

Die Sozialgeschichte



der
deutschen Buchdrucker

Die Sozialgeschichte der deutschen Buchdruckergehilfen

Meiner Frau Gisela

Guntram Müller-Schellenberg

**Die Sozialgeschichte
der deutschen Buchdruckergehilfen
1440 bis 1933.**

Mit Blick auf die Wiesbadener Verhältnisse

Abbildung auf dem Umschlag: Buchdruckerwappen.
Deckengemälde im Eingangsbereich des Wiesbadener Pressehauses,
gemalt vor 1910, 2017 restauriert.
Foto: Verlagsgruppe Rhein Main, René Vigneron
Bearbeitung: Georg Habs, Stadtarchiv Wiesbaden

Auflage: 20 Exemplare Papierausgabe

Layout und Umbruch: Guntram Müller-Schellenberg
(mueller-schellenberg@t-online.de)

Formatieren des Rohsatzes
b.i.t. verlag gmbh
Maria-Sybilla-Merian Straße 9, 65197 Wiesbaden

Bearbeitung der Abbildungen
Georg Habs, Stadtarchiv Wiesbaden
und
b.i.t. verlag gmbh
Maria-Sybilla-Merian Straße 9, 65197 Wiesbaden

Einstellen der Abbildungen in den Umbruch:
b.i.t. verlag gmbh

Digital Print Group, O. Schimek GmbH
Neuwieder Straße 17, 90411 Nürnberg

Papier: säurefrei, alterungsbeständig, archiv-fähig

ISBN 3-922027-82-2

© 2020

Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Feldbergstraße 31, 65232 Taunusstein

Inhaltsverzeichnis

Das Proletariat organisiert sich	1
Beginn der Arbeiterbewegung in Wiesbaden	4
Vom Zunftzwang zur Buchdruckergewerkschaft	9
<i>Die Gründung der Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen</i>	20
Der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ der Prinzipale	32
Der Kampf um die ‚Alphabetberechnung‘	38
Die Tarifgemeinschaft	45
Die Auswirkungen des Sozialistengesetzes und die Bismarck’schen Sozialgesetze	53
Das Unterstützungswesen des Buchdruckerverbandes	59
<i>Freiwillige soziale Leistungen einiger Prinzipale</i>	67
Das Problem mit der ‚Schmutzkonzurrenz‘	68
Die ‚Stettiner Beschlüsse‘	70
Der Kampf um die Verringerung der Arbeitszeit	75
Der ‚Gutenberg-Bund‘	85
Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und die Sozialdemokratie	88
Im Zeichen vertrauensvoller Zusammenarbeit	92
Ernährung, Bekleidung und Wohnverhältnisse	99
Die Einführung der Setzmaschinen	101
Das Verhältnis der Buchdruckergehilfen zu anderen Handwerkern	114
Die soziale Situation der Buchdrucker im Ersten Weltkrieg	119
<i>Drückende Arbeitslosigkeit zu Kriegsbeginn</i>	123
<i>Unterstützungen an Familien von Eingezogenen</i>	125
<i>Die Versorgungsprobleme im Spiegel des ‚Korrespondenten‘</i>	127
<i>Die Entwicklung der Buchdruckerlöhne während des Krieges</i>	132
<i>Die Verknappung von Druckpapier</i>	136
<i>Der ‚Korrespondent‘ während des Krieges</i>	140
<i>Das Hilfsdienstgesetz</i>	143
<i>Das Gewerkschaftsleben während des Krieges</i>	145
Die soziale Situation der Buchdrucker während der Revolution (November 1918 bis Juni 1920)	153
<i>Revolutionäre Strömungen im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘</i>	157
<i>Die überwältigende Mehrheit der Buchdruckergehilfen ließ sich nicht radikalieren</i>	158
<i>Das staatliche Schlichtungswesen</i>	159
<i>Die Situation der Buchdrucker im besetzten Gebiet</i>	160
Die sozialen Errungenschaften während der ersten Phase der Demokratie	165
Die Situation der Buchdruckergehilfen während der Inflationszeit	169
Das Buchdruckergewerbe auf Achterbahnkurs	181
Die letzten Jahre des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘	185
Der ‚Graphische Bund‘ – Ein loser Zusammenschluss	193
Die Situation der Buchdruckerlehrlinge	195
Die Situation der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	201
Die Berufskrankheiten und die Mortalität der Buchdruckergehilfen	205
Der ‚Korrespondent‘	209
Die Weiterbildung der Buchdruckergehilfen	216
Die Geselligkeit der Buchdruckergehilfen	222

VIII

Die Situation der Angestellten	227
Die Lage der Redakteure / Journalisten	228
Anlage:	
Arbeitsordnung der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei Wiesbaden	232
Anmerkungen	237
Abkürzungen	568
Abbildungsnachweis	569
Benutzte Literatur	571
Namens-, Orts- und Sachregister	581

Vorwort und Einleitung

Ein Zufall war es, der das Entstehen dieser Arbeit ausgelöst hat. Eigentlich sollte in der Publikation „Wiesbadens Pressegeschichte“ in einem nur schmalen Kapitel auch der Setzer und Drucker gedacht werden, die mit ihrer Hände Arbeit die Wiesbadener Rotationsmaschinen zum Laufen brachten.

Schon bald aber offenbarte sich eine überaus günstige Quellenlage. Die zahlreichen schriftlichen Zeugnisse deckten zwar den gesamten zu bearbeitenden Zeitraum ab, eine zusammenhängende Darstellung fand sich aber nicht. Der Reiz, aus dem reichlich vorhandenem Material die sozialen Verhältnisse der deutschen Buchdruckergehilfen für den Zeitraum von 1440 bis 1933 durchgehend aufzuzeigen, rief den gelernten Schriftsetzer zur Tat.

Es sei vorausgeschickt, dass unter dem Begriff „Buchdrucker“ die Masse der Handsetzer, die Drucker, ab der Wende zum 20. Jahrhundert auch die Maschinensetzer, die Lithographen, die Korrektoren, die Stereotypeure und die Galvanoplastiker verstanden wurden. Nicht dazu gehörten die Steindrucker, die Buchbinder und die Hilfsarbeiter. „Buchdrucker“ nannten sich nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Inhaber von Druckereien.

Die Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen (von 1866 bis 1878 unter dem Namen ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘, während des Bismarck’schen Sozialistengesetzes von 1878 bis 1892 ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘ und von da an bis 1933 ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘) unterschied sich signifikant von den klassenkämpferisch ausgerichteten Gewerkschaften anderer Gewerbe. Tief verwurzelt in der Kultur der Buchdrucker steckte als Relikt aus der Zunftzeit noch der trotz aller Auseinandersetzungen doch verhältnismäßig moderate, ja partnerschaftliche Umgang zwischen Gehilfen und Prinzipalen, wie bei ihnen die Unternehmer genannt wurden. Bindeglied war die Verehrung ihres gemeinsamen Patrons Johannes Gutenberg, dessen Namenstag seit Mitte des 19. Jahrhunderts alljährlich festlich begangen wurde. Eine derart wirkungsmächtige Integrationsfigur fehlte den anderen Gewerben.

Grundlage der auf Konsens ausgerichteten Tarifpolitik der Buchdruckergewerkschaft war die in allen Satzungen verankerte absolute Abstinenz von aller Parteipolitik¹ Von allen anderen freien Gewerkschaften wurde dieses Prinzip der Buchdruckergewerkschaft als Verrat am sozialistischen Kampf der Arbeiterschaft für bessere Lebensverhältnisse verurteilt und an der Seite der SPD bekämpft. Die Arbeiter des graphischen Gewerbes grenzten sich auch äußerlich von anderen gewerblichen Arbeitnehmern ab, und zwar dadurch, dass sie sich nicht wie diese als Gesellen bezeichneten, sondern sich „Gehilfen“ nannten und in Schlips und Kragen zur Arbeit gingen. Untereinander war die Anrede nicht das unter Handwerkern selbstverständliche „Du“, sondern üblich war das auf Distanz bedachte „Sie“.

Die Buchdruckergehilfen waren von einem ausgeprägten Berufsstolz, ja Dünkel, durchdrungen und wähten sich als Elite der Arbeiterschaft. Allgemein galten sie als die höchstqualifizierte Arbeiterschaft der deutschen Industrie mit dem besten durchschnittlichen Bildungsgrad. Sie selbst fühlten sich als Zwischenglied zwischen Hand- und Kopfarbeitern und für den „obersten Stand im Proletariat“, auch als „Aristokratie der Arbeiter“ oder „Proletarier im Stehkragen“. Auf andere gewerbliche Arbeitnehmer musste diese Überheblichkeit abstoßend wirken. Und dennoch war das Verhältnis der anderen freien Gewerkschaften zu den Buchdruckergehilfen und ihrer Gewerkschaft ein ambivalentes, denn im Lösen vieler sozialpolitischer Fragen gingen diese den anderen voraus und wurden als Lehrmeister akzeptiert.

Nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen war das Buchdruckergewerbe zwar ein sehr kleines, aber mit einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, der 95 Prozent erreichte, das mit weitem Abstand am besten organisierte. Diese fulminante Entwicklung ist ohne das umfassende Unterstützungswesen, das durchaus Züge einer „proletarischen Versicherungsgesell-

schaft'' trug, und das der Mörtel war, der die Organisation der deutschen Buchdruckergehilfen zu einer Festigkeit verkittete, die allen Stürmen zu widerstehen vermochte², nicht denkbar. Dieser Mörtel oder Kitt war es, der Eintritte in die Gewerkschaft beflügelte und Austritte verhinderte, also für den hohen Organisationsgrad und damit verbunden für volle Kassen verantwortlich war. Somit war das Unterstützungswesen auch das Mittel, das dem Vorstand einen fast autoritären Führungsstil ermöglichte. Im linken Spektrum der Arbeiterschaft stieß das ausgeprägte Unterstützungswesen der Buchdrucker auf heftige Kritik, weil man hier der Auffassung war, es untergrübe den Geist des Klassenkampfes. Was die Buchdrucker gewerkschaft weiter von den marxistischen, klassenkämpferisch eingestellten Organisationen unterschied, war die Tarifgemeinschaft, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe Lohn- und Manteltariff Fragen entschieden. Diese Politik der Buchdrucker war in den Augen der Mitglieder der anderen Gewerkschaften Verrat an der Arbeiterschaft. Die „Jünger der schwarzen Kunst'' mussten sich Bezeichnungen wie „Prinzipalknechte'' oder „Harmonieduseler'' gefallen lassen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fanden die anderen Gewerkschaften dem Beispiel der Buchdrucker folgend schließlich aber auch zum Unterstützungs- und Tarifwesen nach Art der Buchdrucker, die so zum anerkannten Lehrmeister und Schrittmacher des deutschen Arbeitslebens wurden.³ Man hatte erkannt, dass es die vollen, respekt einflößenden Kassen waren, die den Buchdruckern zum Erreichen von wirtschaftlichen Verbesserungen Kampfmaßnahmen weitgehend ersparten. Musste hin und wieder zur Durchsetzung von Interessen doch zum Mittel des Arbeitskampfes gegriffen werden, imponierte die ausgeprägte Streikdisziplin.

Nun war aber nicht alles Gold, was bei den Buchdruckern glänzte. Ein großes Problem war die fast immer hohe Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen. Zwar gab es eine „Lehrlingsstaffel'', in der vorgeschrieben war, auf wie viele Gehilfen die einzelnen Betriebe wie viele Lehrlinge halten durften. Allein, die Begrenzung wurde selten eingehalten und auch nicht den wechselnden Gegebenheiten angepasst. So wurde die Zahl der Auszubildenden nicht verringert, als um die Wende zum 20. Jahrhundert die Sterblichkeit der Buchdruckergehilfen infolge staatlicher Verordnungen zur Hygiene am Arbeitsplatz rapide sank. Auch der Siegeszug der Setzmaschinen führte nicht zu einer Korrektur der Staffel. Seitens des Arbeitgeberverbandes der Prinzipale, des 1869 gegründeten ‚Deutschen Buchdruckervereins', war eine Arbeitslosigkeit von drei Prozent gewollt, damit im Frühjahr zur Zeit der Herstellung der Eisenbahnfahrpläne auf eine Reserve an Arbeitskräften zurückgegriffen werden konnte.

Ein weiteres Problem war die massive Preisunterbietung durch die sogenannte Schleuder- oder Schmutzkonkurrenz. Dabei handelte es um kleine und kleinste Firmen („Winkeldruckereien'', auch „Hudeleien'') auf dem Lande, die mit oft nur einem Gehilfen, der nicht selten ein „Schweizerdegen'' (Setzer und Drucker in einer Person) war und unter Ausbeutung zahlreicher Lehrlinge den tariftreuen Druckereien Aufträge wegschnappten. Ein anderes Problem ergab sich aus den Ortszuschlägen auf die Tariflöhne, mit denen die unterschiedlichen Preise für die Lebenshaltung einzelner Städte ausgeglichen werden sollten und die bis zu 25 Prozent in einigen Großstädten ausmachten. Die meist kleineren Druckereien in Orten mit geringen oder keinen Aufschlägen warben mit ihren Kostenvorteilen Aufträge aus größeren Städten ab. Die Prinzipale dieser oft kapitalkräftigen Druckereien wehrten sich, in dem sie ihre Betriebe technisch aufrüsteten, um so preisgünstiger produzieren zu können. Zu Lasten der Zahl der Arbeitsplätze der Buchdruckergehilfen forcierte die Industrie diese Bestrebungen mit ständigen innovativen Verbesserungen an Setz- und Druckmaschinen. In die Drucksäle hatte die Industrialisierung bereits im 19. Jahrhundert Einzug gehalten. Während die Arbeit an den Setzmaschinen quasi eine teilautomatisierte war, hätte sich Gutenberg bis in die 1960er/1970er Jahre, als der Fotosatz in Verbindung mit dem Offsetdruckverfahren die letzten Bleireste aus den Druckereien fegte, in den Handsetzereien noch zurechtgefunden.

Diese Entwicklungen konnten nicht ohne Auswirkung auf die Buchdruckerlöhne vor sich gehen. Bis etwa um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert rangierten die Buchdruckerlöhne an der Spitze oder doch mit an der Spitze aller gewerblichen Arbeitnehmer. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg fanden sich die Tariflöhne der Buchdrucker etwa im Durchschnitt aller Gewerbe, um im Verlauf des Krieges so rapide abzusinken, dass eine erhebliche Zahl der Gehilfen in andere Berufe abwanderte. Nach dem Krieg erholten sich die Buchdruckertariflöhne nur langsam, kamen aber kaum noch über die Durchschnittslöhne aller gewerblichen Arbeitnehmer. Diese Entwicklung nagte am Selbstbewusstsein der Buchdrucker und ihrem Ständedünkel. Die Gründe für die relativ schwachen Tarifabschlüsse wurden im System der ‚Tarifgemeinschaft‘ gesehen, das Kampfandrohungen oder gar Streiks kaum zuließ. Auch die Furcht der Handsetzer vor einer weiteren Verbreitung der Setzmaschinen dürfte bei der Zurückhaltung der Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ bei Tarifverhandlungen eine Rolle gespielt haben.

Aus der Zahl der benutzten Literatur ist an erster Stelle die Mitgliederzeitung der Buchdruckergewerkschaft, der ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ zu nennen. Dankenswerterweise hat die Friedrich-Ebert-Stiftung den ‚Korr.‘, wie das Blatt in Buchdruckerkreisen nur genannt wurde, weitgehend komplett in digitalisierter Form zur bequemen Benutzung verfügbar gemacht. Die Lücken lassen sich in anderen Bibliotheken schließen, beispielsweise bei der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. Für die Zeitspanne von 1830 bis 1890 liegt von Gerhard Beier das Werk ‚Schwarze Kunst und Klassenkampf‘ vor, das seine Tendenz schon im Titel offenbart. Die in den Jahren von 1866 bis 1916 vorgefallenen Ereignisse hat Willi Krahl in den beiden opulenten Bänden ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker‘ umfassend dokumentiert, den Begebenheiten während des Ersten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit ist Thomas von der Vring in dem Werk ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker im Ersten Weltkrieg, in der Revolution und in der Inflationszeit‘ nachgegangen. Julius Blach hat mit außergewöhnlicher Akribie die Jahre von 1914 bis 1925 behandelt (‚Julius Blach: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe‘). Die zeitliche Abfolge schließt mit der Dissertation von Gerhard Woitschell: ‚Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe von 1925 bis 1934‘. Aus der Vielzahl der anderen benutzten Schriften sei Rüdiger Zimmermanns kürzlich vorgelegte Arbeit: ‚Vordenker und Strategen. Die Gewerkschaftspresse im grafischen Gewerbe und ihre Redakteure seit 1863‘ hervorgehoben.

Es gilt, Dank zu sagen:

Mit Hingabe hat Herr Professor Dr. Michael Wettengel, Neu-Ulm, von Beginn an die Arbeit begleitet, mir wertvolle Hinweise gegeben und mich vor Lücken und Fehleinschätzungen bewahrt. Ohne diese intensive Betreuung hätte ich die Arbeit nicht mit gutem Gewissen vorlegen können. Ihm gilt vor allen anderen mein ganz besonderer Dank!

Für Ratschläge und Hilfen bei der Recherche nach Quellen sei auch Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Martin Mayer von der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain gedankt, ebenso wie Frau Leitende Direktorin des Stadtarchivs Wiesbaden, Dr. Brigitte Streich. Herr Dr. Axel Ulrich, ebenfalls vom Stadtarchiv Wiesbaden, hat mich in dankenswerter Weise besonders bei der Behandlung der NS-Zeit unterstützt. Last not least: Herr Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden, hat mich mit Hinweisen versorgt, die er im Zuge seiner Forschungen in den Zeitungsbeständen der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain gewonnen hat. Mein Dank gilt aber auch meinem Mainzer Berufsschullehrer Richard Schwartz, der in mir die Liebe zum Buchdruckerberuf geweckt hat.

XII

Einer flotten und anregenden Lesbarkeit halber sind die Texte knapp gehalten. Im Anmerkungsteil können die gewonnenen Erkenntnisse vertieft werden. Als Leser und Benutzer der sozialgeschichtlichen Betrachtung der deutschen Buchdruckergehilfen stelle ich mir die Schaffenden in den Druckmedien vor, die sich über ihre beruflichen Vorfahren und über die Geschichte ihres Metiers informieren möchten, besonders denke ich dabei an die Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre von Ver.di – Dienstleistungsgewerkschaft (Fachgruppe Medien).

¹ Das Dogma der parteipolitischen Abstinenz der Buchdruckergewerkschaft ging so weit, dass sie sich erst im letzten Augenblick dem Kampf der SPD und der anderen Gewerkschaften gegen den Nationalsozialismus anschloss. Parteipolitische Abstinenz heißt aber nicht, dass die Mitglieder der Buchdruckergewerkschaft nicht auch Mitglieder der SPD sein konnten, viele waren es, oft auch in führenden Stellungen.

² Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 66, 69; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 114 f.

³ Unter der Überschrift „Unser Verband im Jahre 1926“ heißt es im ‚Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ Nr. 50 v. 22.6.1927: „Der Buchdruckerverband ist vorangegangen als Schrittmacher für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Er hat Einrichtungen geschaffen, die nach und nach Allgemeingut der gesamten Gewerkschaftsbewegung geworden sind. Er hat das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften zur Einführung gebracht und hat auf dem Tarifvertragsgebiete vorausschauend der mächtigen Entwicklung des Tarifvertragswesens den Boden geebnet.“ Innerhalb der Gewerkschaften hatte man sich lange und hartnäckig darüber gestritten, ob die Arbeitslosenversicherung den Arbeiterverbänden nützen würde oder nicht. Auf dem zweiten deutschen Gewerkschaftskongress von 1896 erkannten die Delegierten die Bedeutung dieses Unterstützungszweiges als notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen an. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 112. Auf dem 3. ‚Kongreß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ von 1899 wurde die Tarifpolitik des Buchdruckerverbandes akzeptiert. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 113.

Beim Entdecken von Tippfehlern wird der geneigte Leser um Nachsicht gebeten. Das Lesen durch einen Korrektor hätte unverhältnismäßige hohe Kosten verursacht.

Beim Schreibprogramm Windows xp lässt es sich nicht vermeiden, dass nach der letzten Durchsicht Zeilenenden nicht eingehalten werden. Dadurch kann sich der Zeilenverlauf bis zum nächsten Absatz verändern und unschöne Trennungen und zu große Wortabstände entstehen. Im schlimmsten Fall kann sich dadurch die Zeilenzahl der Seite verringern oder erweitern, was eventuell Auswirkungen auf den weiteren Umbruchverlauf haben kann.

Bei den Anmerkungen haben sich aus genanntem Grund ungute Zeilenenden (z. B. am Ende einer Zeile S. und die dazugehörige Seitenzahl erst auf der nächsten Zeile) nicht vermeiden lassen.

Das Proletariat organisiert sich

In Deutschland begann sich in den 1830er Jahren die Neugier auf Politisches und die Erörterungen sozialer Fragen in Politik und Gesellschaft zu regen.¹ Aber erst als von Frankreich herkommend die Revolution von 1848 mit eruptiver Gewalt ausbrach, konnten auch hier demokratische oder doch demokratieähnliche Verhältnisse mit Presse- und Vereinigungsfreiheit entstehen. In kürzester Zeit wurden politische Parteien und gewerkschaftsähnliche Organisationen gegründet. In einigen größeren Städten, wie Berlin, Breslau, Köln und Frankfurt a. M. organisierten sich Arbeiterbewegungen, die sich am 11. April 1848 in Berlin unter Führung Stephan Borns zu einem ‚Zentralkomitee der Arbeiter‘ zusammenschlossen, aus dem als politische Organisation des deutschen Proletariats die ‚Arbeiterverbrüderung‘ hervorging. Aber bald schon begannen die „konterrevolutionären“ Kräfte mit der Zertrümmerung der 1848 errungenen Freiheitsrechte. Handhabe hierfür war das ‚Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht‘ (kurz: ‚Vereinsgesetz‘), das im März 1850 in Preußen in Kraft getreten war und auch in den anderen Bundesstaaten eingeführt wurde.²

Nachdem das Koalitionsverbot in den 1860er Jahren von den Bundesstaaten nach und nach aufgehoben wurde, konnten Vereinigungen mit sozialpolitischen Zielsetzungen entstehen. Schon 1863 trat unter Führung von Ferdinand Lassalle in Leipzig der auf friedliche Veränderungen ausgerichtete ‚Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein‘ (ADAV) ins Leben. Als Reaktion folgte noch 1863 als Dachverband von Arbeitervereinen die Gründung des ‚Vereinstages Deutscher Arbeitervereine‘ (VDAV). Der VDAV stand unter den Einfluss von August Bebel und Wilhelm Liebknecht, die der Programmatik von Karl Marx und Friedrich Engels anhingen und war der organisatorische Vorläufer der ‚Sozialdemokratische Arbeiterpartei‘ (SDAP), aus der die ‚Sozialdemokratische Partei Deutschlands‘ (SPD) hervorging. Klaus Tenfelde fasst das Geschehen zusammen: „Indem, was sie für die richtige Organisation der künftigen Arbeiterbewegung hielten, wichen ADAV und VDAV [...] von einander ab. [...] Im ADAV, der als eine ‚Kongreßbewegung‘ der nach Zusammenschluß strebenden Vereine entstanden war, diktierte ein [...] unbedingter Zentralismus das Geschehen. [...] Für die Entstehung von Gewerkschaften war das eher hinderlich; da half das eher föderative Prinzip [des] VDAV.“ Am parteipolitischen, mit harten Bandagen geführten Richtungskampf³ zwischen ‚Lassalleanern‘ und ‚Eisenachern‘ nahmen die Buchdrucker⁴ nicht teil.⁵ Auf dem ‚Gothaer Einigungskongreß‘ wurden die Grabenkämpfe überwunden, indem sich 1875 diese beiden konkurrierenden Vereinigungen zur ‚Sozialistischen Arbeiterpartei‘, der heutigen SPD, zusammenschlossen.⁶ Die Wurzeln der Sozialdemokratie reichen allerdings wesentlich weiter zurück, nämlich bis in den sogenannten Vormärz und zur Revolution von 1848.⁷ Die Klientel der SPD war das aus Arbeitern, Handwerkern, subalternen Angestellten, kleinen Ladenbesitzern und Wirten bestehende ‚Proletariat‘, das sich als Gegengewicht zur ‚bürgerlichen‘ Gesellschaft empfand. Die Partei war lange überzeugt, das proletarische Wählerpotential würde zur Realisierung ihrer politischen Ziele ausreichen. Erst mit dem ‚Görlitzer Programm‘ von 1921 öffnete sich die Partei, blieb im Wesentlichen aber eine Arbeiterpartei.⁸ Bereits im Kaiserreich entstanden identitätsstiftende sozialdemokratische Verbände, die „von der Wiege bis zur Bahre“ ein alternatives Angebot zur herrschenden ‚bürgerlichen‘ Kultur bildeten. Zu nennen sind vor allem die Volksbühnenbewegung, der ‚Arbeiter-Sänger-Bund‘ (in Wiesbaden: ‚Eintracht‘, ‚Liederblüte‘, ‚Frisch auf‘), der ‚Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die sozialistischen Freidenker- und Feuerbestattungsverbände, der ‚Arbeiter-Turn- und Sportbund‘ (in Wiesbaden: ‚Freie Turner‘), der ‚Arbeiter Radfahrbund Solidarität‘, die ‚Naturfreunde‘ und der ‚Arbeiter-Abstinenten-Bund‘. Ab 1919 traten unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, die Volksfürsorge⁹, Begräbnisvereine, die Jungsozialisten, die ‚Kinderfreunde‘, der ‚Arbeiter-

Ludwig Knaus. *Der Unzufriedene*. 1877, Öl/Holz, 82 x 62 cm. Im Hintergrund ist neben der 1848 gegründeten satirischen Wochenzeitschrift „Kladderadatsch“ die „Berliner freie Presse“, das Lokalorgan der Berliner Sozialdemokraten, das 1878 im Rahmen der Sozialistengesetze verboten wurde, zu sehen. Das Flugblatt auf der linken Seite ruft auf: „Bürger Handwerker Arbeiter. Auf zur Wahl.“ Knaus gilt als einer der ersten deutschen Künstler, die das Bild eines Arbeiters geschaffen haben. Der Wiesbadener Ludwig Knaus besuchte die Düsseldorfer Kunstakademie und war Professor an der Berliner Akademie.¹⁰



Radio-Bund'¹¹, der ‚Arbeiter Angler-Bund‘ und der ‚Arbeiter-Schützen-Bund‘ hinzu. Es ging bei all diesen Zusammenschlüssen nicht nur um Freizeitbetätigung, sondern auch um politischer Orientierung in Gemeinsamkeit und um „solidarisches Zusammenleben“.¹² Die SPD war eine klassenbewusste, „revolutionäre, aber keine Revolution machende Arbeiterpartei“, wobei die „rechten“ Pragmatiker immer mehr an Gewicht gewannen. Zu einer pluralistischen Volkspartei entwickelte sie sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg.¹³ Nicht marxistisch eingestellte Arbeiter orientierten sich am katholischen ‚Zentrum‘ oder der ‚Bayerischen Volkspartei‘ und schlossen sich katholischen Arbeitervereinen an; auch ihr Verhältnis den Arbeitgebern gegenüber war nicht spannungsfrei. Die Mehrheit der Arbeiter war klassenbewusst¹⁴, bildete in der deutschen Gesellschaft aber nur eine Minderheit.¹⁵ Für die Gewerkschaft der Buchdrucker trifft die Ausprägung des Klassenbewusstseins – wie noch zu zeigen sein wird – allerdings nicht zu, sie verhielt sich bis kurz vor ihrem Ende parteipolitisch neutral.¹⁶ In den 1920er Jahren formierte sich eine neue, klassenübergreifende konsum- und freizeitorientierte Massenkultur. Taschenbücher (wie die „Wiesbadener Volksbücher“¹⁷), Illustrierte, Schallplatten und ab 1923 das Radio eroberten die Haushalte, an den Kinokassen drängten sich die Angehörigen aller Klassen und Schichten.¹⁸

Zur gestaltenden politischen Kraft wurde die Sozialdemokratie 1918 und erreichte in der Weimarer Republik einen Höhepunkt ihres politischen Einflusses.

Beginn der Arbeiterbewegung in Wiesbaden

Wiesbaden war von 1806 bis etwa in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Gebilde aus Ackerbaustädtchen, Residenzstadt und Regierungssitz mit bedeutender Garnison und zugleich ein aufstrebender Kurort.¹⁹ Ein günstiger Boden, auf dem eine Arbeiterkultur entstehen konnte, war es dagegen nicht.²⁰ In gebildeten, liberal gesinnten Kreisen keimten im Vormärz Bestrebungen nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit. Politische Fragen drangen erst kurz vor Ausbruch der Revolution von 1848 in das Bewusstsein einer breiteren Bevölkerungsschicht, nämlich mit dem plötzlich einsetzenden Interesse an Zeitungslektüre. So überrascht es nicht, wenn von einer Arbeiterbewegung in Wiesbaden erstmals im Revolutionsjahr 1848 gesprochen werden kann.²¹

Nachdem sich die Wiesbadener Buchdruckergehilfen²² bereits im April organisiert hatten, ist der 23. Mai 1848 das Gründungsdatum des ‚Wiesbadener Arbeitervereins‘. Vorsitzende und Gründungsinitiatoren waren die bereits als Republikaner bekannten Dr. Friedrich Gräfe und Oswald Dietz, zu denen sich der Uhrmacher und Hotelier Georg Böhnig und der Architekt Gustav Werren gesellten. Zweck des zwar sozialistischen, aber nicht revolutionär-kommunistischen Vereins, der alsbald nach seiner Gründung bereits hundert Mitglieder zählte, war die politische und soziale Ausbildung seiner Mitglieder. Den Boden zur Gründung des ‚Wiesbadener Arbeitervereins‘ hatte der im Frühjahr 1847 ins Leben getretene ‚Leseverein‘, der sich die politische Volksbildung zur Aufgabe gestellt hatte, bereitet. Organ des Wiesbadener Arbeitervereins war ‚Der Volksfreund‘, der am 10. März 1848 von dem Wiesbadener Prinzipalen Andreas Stein als weit links stehendes Blatt gegründet worden war.²³ Wegen des Aderlasses seiner Führungskräfte schloß der ‚Wiesbadener Arbeitervereins‘ Mitte Juli 1848 ein. Ursache des Aderlasses waren Unruhen in der Stadt, die daher rührten, dass befürchtet

*Blick auf Wiesbaden. Stahlstich 1848. Stecher/Zeichner: Diehlmann, del Dawson.*²⁴



wurde, Mitglieder des Arbeitervereins wollten in Arrest sitzende Soldaten befreien. Zur Verhinderung dieses gesetzwidrigen Vorhabens wurde die Bürgerwehr auf den Appellplatz beordert, um Oswald Dietz, als den vermuteten Verantwortlichen dieser Insubordination zu verhaften. Nun stand Dietz aber als Hauptmann an der Spitze der 1. Kompanie der Bürgerwehr und widersetzte sich seiner Festnahme; die 2. und die 3. Kompanie schlossen sich der Rebellion der ersten an. Nur mit Mühe konnte verhindert werden, dass Bürgerwehr auf Bürgerwehr schoss. Die Funktionäre des Arbeitervereins und Führer der Wiesbadener Republikaner entgingen ihrer Verhaftung durch die Flucht. Nach Georg Böhning, Oswald Dietz, Dr. Friedrich Gräfe und seinem Bruder Carl Gräfe sowie nach Gustav Werren, Wilhelm Knecht, Romanus Borini und Jacob Horlacher wurde steckbrieflich gefahndet.²⁵

Auf Initiative des vom Schuldienst suspendierten Lehrers Schmidt, sicherlich aber auch durch das Engagement Karl Schappers²⁶, lebte der ‚Wiesbadener Arbeiterverein‘ unter dem Namen ‚Arbeiterbildungsverein‘ im Oktober 1848 wieder auf. Die etwa 130 Mitglieder (Handwerksgesellen, Tagelöhner und ärmere Gewerbetreibende), sammelten auf Schappers Initiative hin Gelder zur Unterstützung politischer Flüchtlinge. Ebenfalls auf Schappers Initiative hin trat der Wiesbadener ‚Arbeiterbildungsverein‘ im Frühjahr 1850 der ‚Arbeiterverbrüderung‘ bei.

Im Mai 1850 beging der ‚Arbeiterbildungsverein‘ unter Schappers Leitung auf dem Wiesbadener Neroberg ein Volksfest, auf dem sich revolutionäre Reden mit freiheitlichen Gesängen abwechselten. Kurz darauf wurden Schapper und zwei Mitglieder des ‚Arbeiterbildungsvereins‘ wegen aktiver Teilnahme am Nerobergfest von der Polizei der Stadt verwiesen. Ende September 1851 wurde der Wiesbadener ‚Arbeiterbildungsverein‘ wegen angeblicher ‚kommunistischer Tendenzen‘ polizeilich verboten.²⁷

Bei der Betrachtung der Wiesbadener Arbeiterbewegung der Revolutionsjahre 1848/49 soll ein Blick auf den 1846 gegründeten Wiesbadener ‚Turnverein‘ (TV) nicht fehlen. Im Verlauf des Sommers 1848 radikalisierte sich der TV dermaßen, dass die sich der ‚bürgerlichen‘ Schicht zugehörig fühlende Mitglieder den Verein verließen, um den ‚Neuen Wiesbadener Turnverein‘ zu gründen. Die 89 im TV verbliebenen Mitglieder bekannten sich zu einem ‚demokratisch-republikanischen Glaubensbekenntnis‘. Im Jahr 1850 beschloss der sich inzwischen ‚Demokratischer Turnverein‘ nennende Verein eine Verbrüderung mit den beiden anderen demokratischen Vereinen, dem ‚Verein zur Wahrung der Volksrechte‘ und dem ‚Arbeiterbildungsverein‘.²⁸

Nachdem es bereits im Sommer 1848 zu Unterdrückungsmaßnahmen gegen demokratische Vereine gekommen war, setzte im Herzogtum Nassau und somit in seiner Landeshauptstadt Wiesbaden die Reaktion allgemein im Jahr 1850 ein. Dennoch konnten in diesem Jahr im Rhein-Main-Raum allenthalben Arbeitervereine wiederbelebt werden.²⁹

In Wiesbaden konnte sich die Arbeiterbewegung in den 1860er Jahren erneut konstituieren, wobei vor allem der von liberalen Bürgern gegründete ‚Arbeiterbildungsverein‘ und der ‚Konsumverein‘³⁰ zu nennen sind. Die Protagonisten konnten sich dabei auf Erfahrungen stützen, die 1848 bei Vereinsgründungen im Rhein-Main-Raum und speziell auch in Wiesbaden gesammelt hatten. Schon am 10. Februar 1850 fand der erste Bezirkskongress des Bezirksverbandes der Arbeiterverbrüderung im Rhein-Main-Raum statt.³¹ 1867 schlossen sich die ‚Arbeiterbildungsvereine‘³² von Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Offenbach, Hanau, Oppenheim und Biebrich³³ sowie der Turnverein Limburg zum ‚Mittelrheinischen Arbeiterbund‘ zusammen.³⁴ Aus ihm entstand noch im gleichen Jahr unter dem Einfluss Leonhard v. Bonhorsts die Wiesbadener Ortsgruppe des ‚Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins‘, sie wechselte aber bald schon zur ‚Sozialdemokratischen Arbeiterpartei‘, womit der Wiesbadener Ortsverein der SPD zu den ältesten überhaupt gehört.³⁵ Wie der Regierungspräsident Lothar v. Wurmb 1873

feststellte, hat „in der Stadt Wiesbaden [...] die socialdemokratische Parthei [...] viel Boden gewonnen [und ... die] Arbeiterversammlungen ziehen eine immer größere Zahl von Besuchern an“. Verbunden mit der Bitte, deshalb die Polizei zahlenmäßig zu stärken, schickte Wurmbe seinen Befund nach Berlin.³⁶ Mit Hilfe des tatsächlich massiv verstärkten Personals der Polizei sah sich die Arbeiterbewegung in Wiesbaden Verfolgungen und Verhaftungen ausgesetzt, musste aber auch mit organisatorischen Schwierigkeiten kämpfen.³⁷ Im September 1874 wurde der Wiesbadener Ortsverein der ‚Sozialdemokratischen Arbeiterpartei‘ erstmals und 1875/76, zwei Jahre vor Erlass des Sozialistengesetzes, erneut verboten. Die Genossen reagierten mit der Gründung eines ‚Wahlvereins‘, der aber nur wenige Monate unbehelligt blieb. Daraufhin tauchten die Genossen im neu gegründeten Gesangverein ‚Eintracht‘ unter. Wer von ihnen nicht singen konnte, gehörte der ‚Eintracht‘ als Ehrenmitglied an. Der Obrigkeit stieß die rot gefärbte Sangesgemeinde zwar auf, verhindern konnte sie die Zusammenkünfte aber nicht.³⁸ 1904 hatte die SPD in Wiesbaden (mit den späteren Vororten) 968 und 1910 1.408 Mitglieder. Nach dem Ersten Weltkrieg war die Mehrheit der Wiesbadener Mitglieder im öffentlichen Dienst beschäftigt oder sie waren Handwerker. Industriearbeiter kamen in nennenswerter Zahl erst mit der Eingemeindung der Vororte in den Jahren 1926 und 1928 zur Wiesbadener Sozialdemokratie. Beamte des höheren oder gehobenen Dienstes fanden selten zur Wiesbadener SPD.³⁹ Nach dem Wegzug von Leonhard v. Bonhorst (1869) hatte die Wiesbadener SPD kein eigenes Profil mehr, sie war auf die Unterstützung von Mainzer und Frankfurter Genossen angewiesen. Nur wenn zugkräftige auswärtige Redner gewonnen werden konnten, war der Saal im ‚Paulinenschlößchen‘⁴⁰ überfüllt, ansonsten musste sich der Vorstand bei Versammlungen mit rund 150 Anwesenden begnügen. Der Organisationsgrad war schwach, nur eine Minderheit der Genossen beteiligte sich am politischen Geschehen, die Arbeit ruhte auf nur wenigen Schultern. Eine Stadt mit dem Kurbetrieb als wirtschaftlichem Standbein, also ohne nennenswerte Industrie, war nicht das Terrain, auf dem sozialistische Ideen keimen konnte. Erst recht nicht, wenn die Mehrzahl der Einwohner der Wilhelminischen Zeit mit ihrem Prunk samt den Kaiserbesuchen nachtrauerte, wie die SPD konstatieren musste. Um diese für sie komfortable Konstellation zu erhalten, sträubten sich die ‚bürgerlichen‘ Parteien lange gegen die Eingemeindungen der benachbarter Orte, in denen

Aufruf vom 10. März 1865 zur Neugründung des Wiesbadener Arbeiterbildungsvereins.



Geflügelzucht-Verein. 488

Dienst Abend 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslocale.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Sonntag Nachmittag 3 Uhr findet die constitutrende
 Versammlung des Arbeiter-Bildungs-Vereins im „Römer-
 saal“, Dogheimerstraße, mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Geschäftlicher Bericht.
- 2) Wahl des Ausschusses.
- 3) Die Aufgabe des Arbeiter-Bildungs-Vereins.

Es werden alle Arbeiter, die Interesse für die
 Sache hegen, freundlichst eingeladen.
 NB. Der Zutritt ist den Mitgliedern und denen, die es werden
 wollen, gestattet. Das Comité. 12335

Saalbau Nerothal.

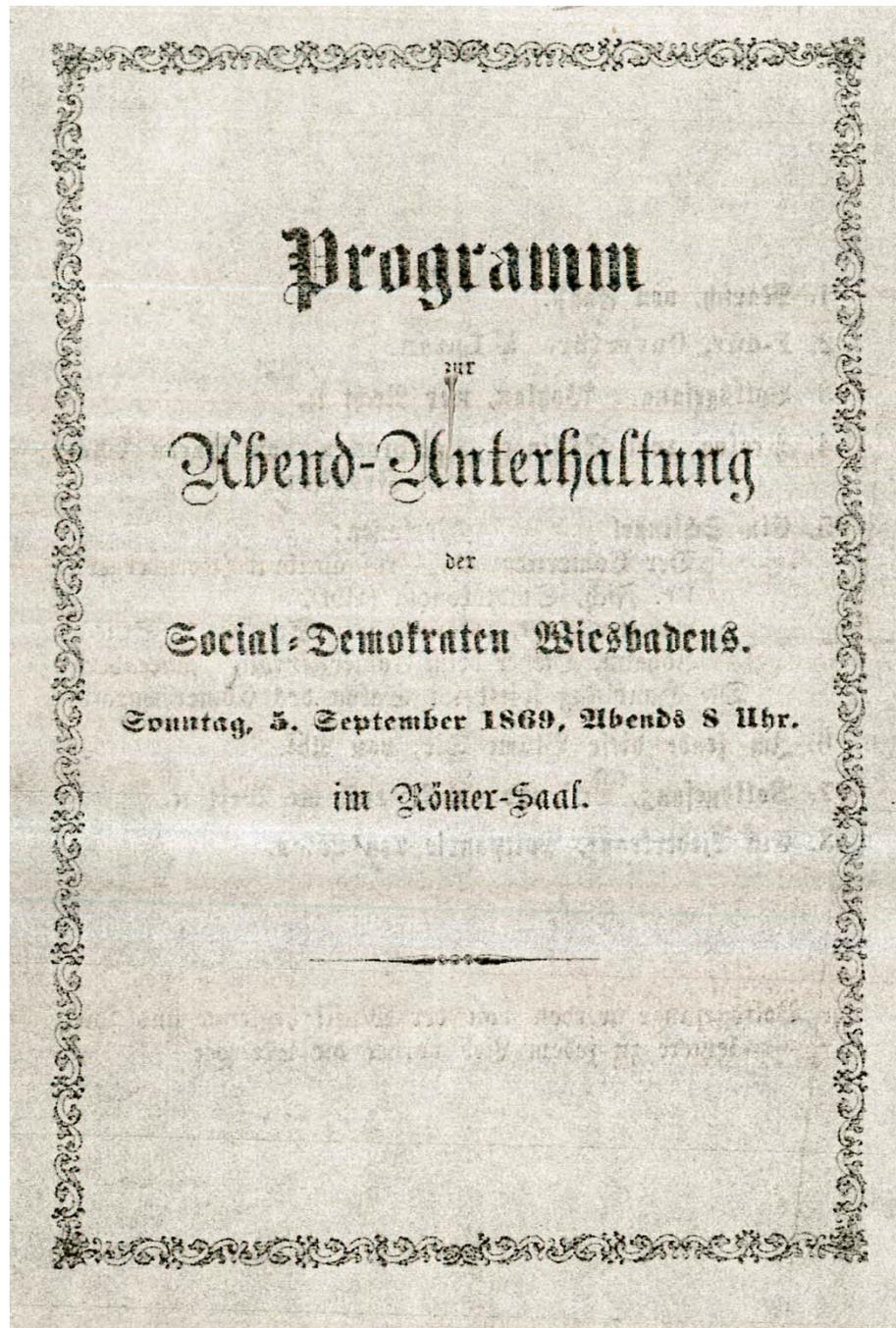
Sonntag den 10. März, Nachmittags

find
 guter
 Bedien-
 suchen.

Ed.

vis-à-vis der
 lichen Rate
 Olivenöl,
 Pfeffermür
 sämmtliche
 gelbes Ses
 großer K
 Cacaomass

Bon
 wahl
 laun
 Ma'



die Sozialdemokratie gut aufgestellt war. Politische Entscheidungen wurden in der Wiesbadener SPD kontrovers und – wie es heißt – nicht immer auf hohem Niveau geführt. Es fehlten die Persönlichkeiten, um außerhalb der eigenen Klientel Aufmerksamkeit zu erregen. Mit ihren Vorstellungen konnte sich die Wiesbadener Sozialdemokratie weder in Berlin noch im Wiesbadener Magistrat Gehör verschaffen. Das Erstarken der NSDAP wurde von den Wiesbadener Sozialdemokraten spät erkannt, schließlich sahen sie sich von rechts und links in die Zange genommen.⁴² Organ der Wiesbadener SPD war die Nebenausgabe der Frankfurter ‚Volksstimme‘, die es auf 3.000 bis 5.000 Abonnenten brachte, eine Zahl, die über die der Parteimitglieder hinausging. Öffentlichkeitsarbeit betrieb die SPD mit Veranstaltungen, Aufmärschen und Flugblättern.⁴³

Wegen des für Kommunal- und Landtagswahlen geltenden Dreiklassenwahlrechts, nach dem die Wahlberechtigten nach ihrem Steueraufkommen in drei Abteilungen gegliedert wurden, hatten die Sozialdemokraten, von denen die meisten als Geringverdiener zur dritten Klasse gehörten, keine Chance, in diesen Gremien ihrer tatsächlichen numerischen Stärke entsprechend vertreten zu sein. Da die Wahl zudem nicht geheim war, stellte die Wiesbadener SPD vor 1899 bei Kommunalwahlen wegen der Aussichtslosigkeit und der hohen Kosten keine eigenen Kandidaten auf. Weil die ‚bürgerlichen‘ Parteien Listenverbindungen eingingen oder Absprachen trafen, konnte die SPD auch bei den späteren Wahlen nur wenige Kandidaten durchbringen. So nahm die SPD 1914 in der Wiesbadner Stadtverordnetenversammlung von 48 ganze vier Sitze ein.⁴⁴ Bei den Wahlen zum Reichstag, bei denen nach direktem, geheimem und gleichem Modus je Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt wurde, zeigt sich ein anderes Bild. Im lange von der Fortschrittspartei dominierten II. Nassauischen Wahlkreis (Wiesbaden, Rheingau und Untertaunus) konnte die SPD kontinuierlich zulegen (von 11 Prozent 1887 auf 35 Prozent 1912, wobei das Ergebnis der Stadt Wiesbaden stets etwas höher lag). Ab 1890 schaffte es der Kandidat der SPD (mit Ausnahme von 1897) in die Stichwahl. In der sogenannten Hottentottenwahl von 1907 glückte sogar der Sieg, weil sich in der Stichwahl das Zentrum ausnahmsweise für den SPD-Kandidaten Lehmann entschied.⁴⁵

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es die SPD nicht schaffte, in die in Wiesbaden vorherrschende ‚bürgerlich-konservative‘ Bevölkerungstruktur einzudringen und auch außerhalb des gewerkschaftlich geprägten Milieus Fuß zu fassen. Wegen des schwachen Organisationsgrades waren die Wiesbadener Sozialdemokratie auf die Unterstützung der Frankfurter und Mainzer Genossen angewiesen, die neben Versammlungsrednern auch die meisten Wahlkreiskandidaten stellten.⁴⁶



Aufruf der Wiesbadener SPD, an der Stadtverordnetenwahl teilzunehmen.

Vom Zunftzwang zur Buchdruckergewerkschaft

Gutenbergs Erfindung, das Drucken von beweglichen Lettern⁴⁷, hatte zunächst insofern eine Umwälzung zur Folge als den Schreibern, bisher für die Herstellung von Büchern der wichtigste Berufszweig, die Federn aus der Hand genommen wurden. Ein Teil von ihnen fand in den frühen Druckereien als Setzer oder Korrektoren Beschäftigung. Ihre Kollegen am Setzkasten waren ebenfalls Angehörige der sehr dünnen Bevölkerungsschicht, die des Lesens mächtig war. Da noch fast alle Bücher in lateinischer Sprache abgefasst waren, mussten die „Jünger der Schwarzen Kunst“⁴⁸ Latein beherrschen, um die oft flüchtig geschriebenen Manuskripte fehlerfrei entziffern zu können. Als äußeres Zeichen ihres privilegierten akademischen Standes, war ihnen das Tragen von Degen gestattet. Bis zum 19. Jahrhundert war die Lesekompetenz der deutschen Bevölkerung eine rudimentäre, aus der die Buchdrucker, vor allem die Schriftsetzer, mit ihrer Fähigkeit, auch flüchtiggeschriebene Texte rasch erfassen zu können, herausragten. Dies war es, was ihren Ruf als gebildetste Handwerker begründete. Mit der zunehmenden Alphabetisierung musste dieser Nimbus verblassen.⁴⁹

Noch zu Lebzeiten Gutenbergs begann die rasche Verbreitung seiner epochalen Erfindungen. „Zu den besonderen Phänomenen der Erfindungen Gutenbergs gehört ihre überaus rasche Ausbreitung quer durch Europa [...]. Zunächst konnte sich diese neue Technik völlig frei, ohne Auflagen von Regierungen, Fürstenhäusern oder der Kirche entfalten. Auch sind in den Anfangsjahren nirgends Einschränkungen aufgrund von Zunftbestimmungen o. ä. bekanntgeworden.“ Nur fünfzig Jahre nachdem die ersten gedruckten Bogen Gutenbergs Pressen verlassen hatten, gab es in etwa 350 Städten mehr als tausend Druckereien, in denen bis zum Jahr 1500 etwa 30.000 Titel mit einer geschätzten Gesamtauflage von neun Millionen Bänden erschienen waren.⁵⁰

Es war die Zeit des Zunftzwangs, dem auch die noch kleine Gilde der Buchdrucker unterworfen war. Wegen ihrer geringen Zahl wurden sie bestehenden Zünften zugeteilt, vorwiegend der der Goldschmiede. Innerhalb der Zünfte bestanden eine eigene Gerichtsbarkeit und gewisse Formen der Daseinsfürsorge. Lehrlinge und Gesellen gehörten zur Familie des Meisters. Das Verhältnis der Gesellen den Meistern gegenüber war nicht spannungsfrei, was zur Bildung von Gesellenbruderschaften führte, die eigene Krankenunterstützungskassen unterhielten, Lohnforderungen aufstellten und auch Ausstände organisierten. In „Trinkstuben“ oder Herbergen, wo auch Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet waren, kamen auch Buchdruckergehilfen zusammen.⁵¹

Der Buchdruck war von staatlicher und katholischer Obrigkeit schon früh, spätestens aber mit dem Einsetzen der Reformation, als mögliche Gefährdung ihrer Machtausübung und Unfehlbarkeit erkannt worden. Schließlich hatte nicht zuletzt der Druck von Ablassbriefen zu Luthers Aufbegehren geführt. So ergingen bereits 1479 erste päpstliche Anordnungen zur Überwachung der Druckereien. Der erste päpstliche Index verbotener Bücher erschien 1564. Druckereien konnten nur noch mit obrigkeitlicher Genehmigung und eidlicher Verpflichtung des Wohlverhaltens seitens des Antragsstellers errichtet werden. Ab 1570 durften zur besseren Kontrolle Druckereien nur noch in Reichsstädten, Residenzen und Universitätsstädten betrieben werden. Es ließ sich aber nicht vermeiden, dass fernab im Windschatten der behördlichen Aufsicht im ländlichen Raum kleine „Winkeldruckereien“ genannte Offzine entstanden. Um sie am Leben zu erhalten, wurden in ihnen oft verbotene Schriften gedruckt.⁵²

Die Zusammenballung der (staatlich genehmigten) Druckereien in nur wenigen Orten führte zu Spannungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen, wie bei den Buchdruckern die Inhaber der Druckereien genannt wurden. So entstand eine „Postulat“⁵³ genannte Organisation, in der sich Prinzipale und Gehilfen auf Augenhöhe begegneten und alles regelten, was im Umgang

miteinander vorkam. Die Gehilfen erfreuten sich weitreichender Mitsprachemöglichkeiten und Einfluss auf die Arbeitsvermittlung sowie auf die Unterstützungseinrichtungen. Wie die Gehilfen waren auch die Lehrlinge gegen Willkür und Bedrückung geschützt. Das Postulat, das mehr als eine Zunftordnung war, verhalf aber auch den Prinzipalen bei Ausschreitungen der Gehilfen zu ihrem Recht zu kommen. Während der Postulatszeit entwickelte sich ein ansehnliches Unterstützungswesen, das von Prinzipalen und Gehilfen paritätisch verwaltet wurde. Falls eine Kasse erschöpft war, schlossen die Unternehmer die Lücke. Außerdem schützte das Postulat gegen „Schleuderkonkurrenz“ genannte Preisunterbietungen.⁵⁴

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war es üblich, dass Gehilfen und Lehrlinge im Haushalt des Prinzipals Kost und Logis genossen, wovon vor allem in größeren Städten nach und nach abgegangen wurde. Gearbeitet wurde vorwiegend im Akkord, die Abrechnung erfolgte vierzehntäglich, gelegentlich auch wöchentlich, in der Weise, dass der Setzer dem Prinzipalen seine in dieser Zeitspanne geleistete Satzmenge vorwies, der Drucker die von ihm erreichte Anzahl von gedruckten Bogen. Von dem errechneten Lohn wurde das Kostgeld abgezogen und der Rest nach jahrhundertem altem Brauch gutgeschrieben und an den Messeterminen ausgezahlt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich allmählich die wöchentliche Auszahlung des gesamten Lohnes durch. Für das 16. und 17. Jahrhundert wird von verbreitetem Mitverdienen der Ehefrauen berichtet, was auf ein relativ niedriges Lohnniveau schließen lässt. Hierfür spricht auch, dass Auftraggeber den Buchdruckergehilfen Trinkgelder zukommen ließen. Drucker, die der körperlich schweren Arbeit im höheren Lebensalter nicht

Idealisierte Darstellung einer Buchdruckerei um 1600. So lichtdurchflutet und geräumig dürften die damaligen Offizinen nicht gewesen sein.



mehr gewachsen waren, fristeten ihren Lebensunterhalt mit Hausieren. Gegen Ende der Postulatszeit wird der durchschnittliche Wochenlohn der Buchdruckergehilfen mit 6 bis 7 Gulden angegeben.⁵⁵

Die Arbeitszeit war während der Dauer des Postulats eine für heutige Verhältnisse unvorstellbar lange. Obwohl im Akkord gearbeitet wurde, war den Gehilfen die Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht überlassen, vielmehr war sie vorgeschrieben. Sie konnte beispielsweise bei einer Stunde Mittagszeit von morgens um 5 Uhr bis abends 18 Uhr dauern. Kein Setzer konnte bei einer derart langen Arbeitszeit bei voller Konzentration Höchstleistungen erbringen, dem Drucker schwanden im Verlaufe des langen Arbeitstages die körperlichen Kräfte. Willi Krahl stellte folgerichtig fest, die Arbeitsweise sei zur Postulatszeit gemächlicher gewesen als zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zeitlich und regional unterschiedlich war die Zahl der Feiertage, die neben den Sonntagen anstelle des noch nicht vorhandenen Urlaubsanspruchs zur Erholung von den strapaziösen Arbeitszeiten genutzt werden konnten. Die berüchtigten „Blauen Montage“, die gelegentlich auf Dienstag ausgedehnt wurden, waren auch bei den Buchdruckern im Schwange. Kündigungsformen und -fristen machten etliche Verwandlungen durch. Ursprünglich waren bei sechswöchiger Kündigungsfrist Stellenwechsel nur zu den Frühjahrs- und Herbstmessen möglich. Im 18. Jahrhundert kam es zu wöchentlichen Kündigungsfrist, was in einer Quelle drastisch so kommentiert wurde: „Jetzt hüpfen die Gesellen in der Zeit von acht Tagen aus einer Condition in die andere wie die Heuschrecken, und die Herren geben Abschied, wenn es ihnen gut deucht.“ Arbeitszeugnisse sind schon aus dem 16. Jahrhundert bekannt. Kein fremder Gehilfe sollte eingestellt werden, wenn er nicht einen Schein von seinem Prinzipal beibrachte, „weshalb er geschieden“ sei, heißt es in einer Druckereiordnung von 1573. Als ein „Gewerbeübel der Buchdruckergehilfen“ wird die Arbeitslosigkeit bezeichnet, die vor allem in Kriegszeiten verbreitet war. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit trug das bei den Buchdruckern von altersher besonders geförderte Gesellenwandern bei. Da vornehmlich die jüngeren Gehilfen „auf die Walz“ gingen, konnten die älteren Kollegen, die teilweise Familienväter waren, bei Auftragsmangel in Arbeit und Brot verbleiben.⁵⁶

Über die Rentabilität der Druckereien während der Postulatszeit gibt es keine verlässlichen Zeugnisse. Es heißt, für kleinere Offizine hätte sich das eingesetzte Kapital nicht ausreichend amortisiert. „Eine geschäftliche Glanzperiode, die ihresgleichen nicht wieder hatte“ sei hingegen in Wittenberg der Druck der Lutherschen Schriften gewesen. Für Buchdruckergehilfen war es der hohen Kosten, die mit der Einrichtung einer Druckerei verbunden waren, kaum möglich, sich selbständig zu machen. Eine der seltenen Gelegenheiten war die Heirat einer Prinzipalswitwe, die auf diese Weise in der Lage war, den Betrieb des verstorbenen Mannes fortzuführen.⁵⁷

Seitens der Prinzipale hatte sich schon früh Widerstand gegen das Postulieren geregt, also gegen die Zeremonien, mit denen ausgelernte Lehrlinge in den Stand der Gehilfen aufgenommen wurden. Im Verbund mit den Behörden gelang ihnen das in Preußen im Zeitraum von 1807 bis 1811. Erwähnenswert ist dies an dieser Stelle, weil damit stillschweigend auch das Postulat als Organisation aufgehoben wurde. Das hatte gravierende Folgen für die Gehilfenschaft. An die Stelle des Postulats traten Innungen⁵⁸, in denen allein die Prinzipale das Sagen hatten. Mit den Worten Albert Gerstenbergs waren sie „nichts anderes als ein staatlich genehmigter Gewerkverein der Arbeitgeber, dem das Gegengewicht des Gewerkvereins der Arbeiter vollständig fehlte.“ Fortan waren die Gehilfen, herausgerissen aus der Jahrhunderte währenden Geborgenheit im Zunftsystem, schutzlos der Willkür der Prinzipale ausgesetzt, stellte Willi Krahl fest, „Die Gesellen sind verbunden, die Einrichtung, wie sie selbige in jeder Druckerei finden, besonders die daselbst herkömmlichen Arbeitslöhne, sich gefallen zu

lassen. Es konnte also nicht einmal ein antretender Gehilfe mit seinem neuen Prinzipale über den eigenen Lohn eine Abmachung treffen. Die [zuvor] von beiden Teilen gleichberechtigt ausgeübte Gerichtsbarkeit war nicht mehr vorhanden. [...] Der Arbeitsnachweis war vollständig der Einwirkung der Gehilfen entzogen. Es wurden nun auch regelrechte Zeugnisse eingeführt, womit den Prinzipalen ein wirksames Mittel in die Hände geliefert war[,] gegen mißliebige Gehilfen'' vorzugehen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in deutschen Staaten nach und nach auch die Gewerbefreiheit eingeführt, was zu einer schnellen Vermehrung der Druckereien führte.⁵⁹

Auch von der Verwaltung des Unterstützungswesens waren die Gehilfen nun ausgeschlossen. Um sich aus der Bevormundung der Prinzipal zu befreien, organisierten die Gehilfen schon bald fast überall eigene Systeme zur Gewährung von Viatikum. Diese Gehilfenkassen waren bereits in kurzer Zeit bedeutender als die Unterstützung, die wandernde Gehilfen aus den Kassen der Innungen erhielten. Vor allen in größeren Druckorten bildeten die Gehilfen eigene Kassen auch für andere Unterstützungszweige, die aber weder auf Gegenseitigkeit noch auf Freizügigkeit basierten, sondern von „babylonischem Wirrwarr''⁶⁰ geprägt waren. Es gab aber auch Unterstützungskassen, die partnerschaftlich von Prinzipalen und Gehilfen gespeist und verwaltet wurden, wie beispielsweise die in Hamburg. Wie 1863 festgestellt wurde, sah es hinsichtlich des Kassenwesens fast überall aber traurig aus. Neben dem Kassenwesen gründeten Buchdruckergehilfen ab den späten 1820er Jahren in einigen Orten auch Bildungs- und Geselligkeitsvereine.⁶¹

Auch das Lehrlingswesen lag nun in alleiniger Zuständigkeit der Prinzipale, was wegen der massenhaften Zunahme der Auszubildenden, „Lehrlingszüchtere'' genannt, zum Krebschaden des Gewerbes gedieh und den jungen Leuten anstelle der vierjährigen Lehrzeit eine solche von fünf oder gar sechs Jahren bescherte.⁶²

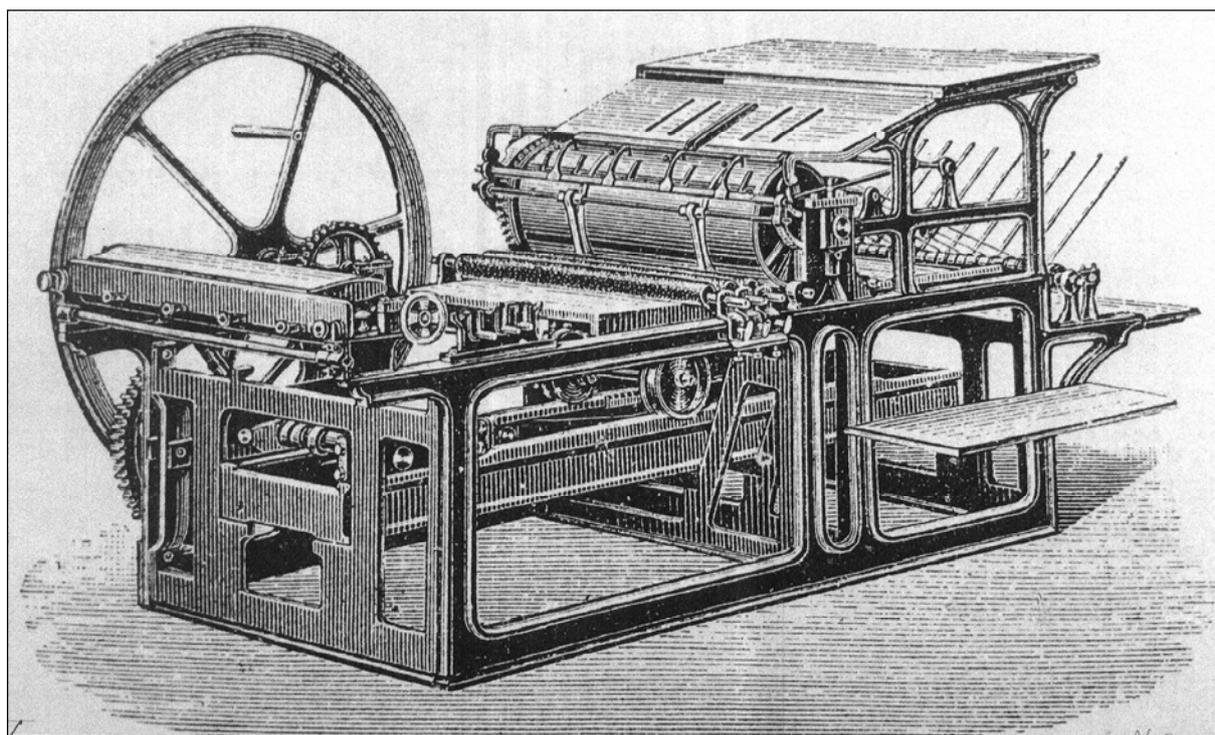
In diese Zeit, nämlich um 1825, nahm auch in Deutschland eine revolutionäre Entwicklung ihren Lauf: Mit den Druckmaschinen, die in Großbritannien schon seit der Jahrhundertwende ratterten, hatte die Industrialisierung⁶³ nun auch in die deutschen Druckerwerkstätten Einzug gehalten. Die epochale Veränderung der Maschinen im Vergleich zu den hölzernen oder eisernen Pressen bestand in der Art der Ausübung des Drucks. Bei den Pressen befand sich die Druckform auf einem unbeweglichem flachen Fundament auf die der Gegendruck senkrecht von oben ebenfalls durch eine Fläche ausgeübt wurde. Diese Methode heißt ‚flach-flach‘ oder Tiegel-System. Im Gegensatz hierzu befindet sich bei den Maschinen die Satzform zwar ebenfalls auf einem ebenen Fundament, dem Karren, der Gegendruck wird aber durch einen Zylinder erzeugt. Der Zylinder transportiert den manuell auf ihn gegebenen Papierbogen während die Druckform auf dem Karren gleichzeitig unter ihm hinweggleitet. Der Gegendruck wird also nicht mehr auf die gesamte Satzform gleichzeitig ausgeübt, sondern entsprechend dem Abrollen des mit Filz bespannten Zylinders nur durch einen schmalen Streifen, den sogenannten Druckspalt. Dieses Prinzip heißt ‚flach-/rund‘ oder ‚Zylinder-Flachform-System‘. Ohne eine Revolution in der Technik des Auftragens der Farbe auf die Satzform wäre die Druckmaschine nicht funktionsfähig. Die Druckerschwärze (bzw. die Farbe) wird nicht mehr per Hand mit Ballen auf den Satz gebracht, sondern aus einem länglichen Kasten ohne menschliches Zutun auf rotierende Walzen gepresst, von denen sie auf den Satz aufgetragen wird. Sie haben sich gewundert, lieber Leser, dass die letzten Sätze im Präsens geschrieben sind. Das liegt daran, dass die beschriebenen Systeme, dort wo Buchdruck in kleinen Nischen noch betrieben wird – und in ähnlicher Weise im heute üblichen Offset-Druckverfahren –, nach wie vor in Anwendung sind. Antriebsquelle für alle gleichzeitig ablaufenden Bewegungen der Druckmaschine war – und das ist jetzt wieder Vergangenheit – eine Kurbel, die von einem kräftigen Mann in Gang gesetzt wurde. Insgesamt waren zur Bedienung vier schlechtbezahlte Hilfskräfte nötig: Zwei starke Männer wechselten sich an der Kurbel ab, ein Junge legte den Papierbogen an, ein zweiter Junge nahm den bedruckten Bogen ab. An die Stelle

der Jungen konnten auch Frauen oder gar Kinder treten. Nur der nun „Maschinenmeister“ genannte Drucker, der für das Einrichten der Maschine und die Aufsicht zuständig war und mehrere Maschinen unter sich haben konnte, war gelernter Drucker. Ebenso gut konnte er aber auch Schlosser oder Schmied sein. Mit einer dieser Druckmaschinen wurde die Arbeit von acht Druckern an vier Handpressen geleistet. Da amortisierten sich die Anschaffungskosten von knapp dreitausend Gulden in kurzer Zeit. Für die gelernten Drucker bedeutete die Einführung der Druckmaschinen eine Katastrophe, viele von ihnen landeten im Elend. Allerdings hätte das zunehmende Verlangen nach Zeitungen, Journalen und Büchern, das mit dem rasanten Verschwinden des Analphabetentums⁶⁴ und auch der Neugier auf Politisches zu sehen ist, ohne die Einführung der Druckmaschinen nicht befriedigt werden können. Natürlich starben die hölzernen oder eisernen Tiegel-Pressen und mit ihnen die Drucker nicht schlagartig aus, für kleinere Auflagen erfüllten sie noch für eine lange Zeit ihre Pflicht. Die Druckmaschinen wurden rasch komplizierter und auch mechanisch zunächst mit Dampf⁶⁵, dann mit elektrischem Strom, betrieben und hießen dann Schnellpressen. Zusammen mit dieser Entwicklung und den wachsenden Qualitätsanforderungen verschwanden die Schlosser und Schmiede aus den Druckereien.

Dennoch nahm die Zahl der Drucker ab, während die der Setzer kontinuierlich anstieg. Johannes Gutenberg, der sich bis zu dieser revolutionären Neuheit in den Offizinen durchaus zurechtgefunden hätte, wäre beim Anblick der eisernen Monster doch verblüfft gewesen. Er hätte sich wohl in den ihm noch vertrauten Setzsaal zurückgezogen.⁶⁶

Der Aderlass der „Ballen- und Pressenmeister“ wurde durch das Anwachsen der Buchproduktion zumindest gemildert, auf längere Sicht sogar mehr als behoben, da nicht nur die Zahl der Buchtitel rasant anstieg, sondern auch die Auflagen in die Höhe wuchsen. Auch das Zeitungslesen gewann an Zuspruch. Möglich wurde diese Entwicklung nicht nur die Verbilligung der Druckerzeugnisse durch den Einsatz der Druckmaschinen und der Revolutionierung der Papierherstellung⁶⁷, sondern mindestens ebenso durch den bereits erwähnten signifikanten Rückgang des Analphabetentums in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts.⁶⁸

Druckmaschine mit Handbetrieb. Zwei Mann wechselten sich an der Kurbel ab, eine Person legte den Papierbogen an, eine Person nahm den bedruckten Bogen aus der Maschine.

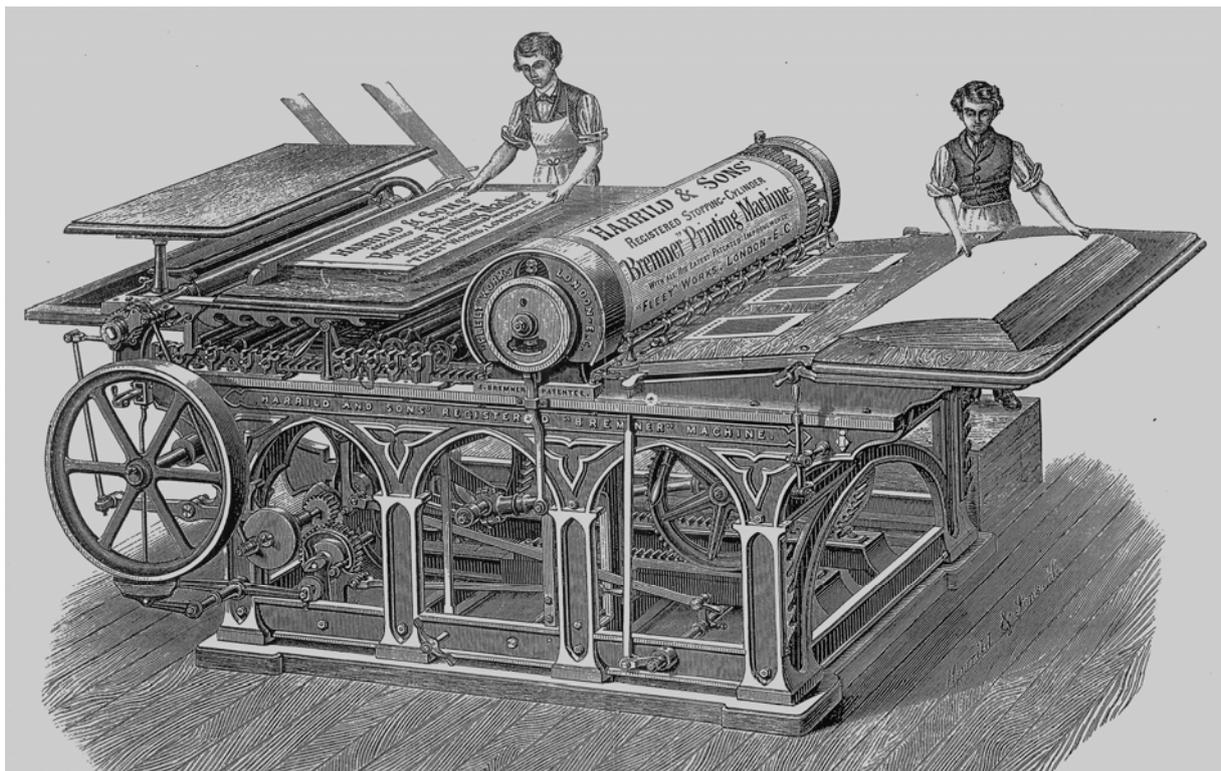


Die Löhne der Buchdruckergehilfen sind nach der Liquidierung des Postulats bei steigenden Lebenshaltungskosten eher gefallen als angewachsen. In München wurden bei einer Arbeitszeit, die von 5 bis 20 Uhr ausgedehnt war, vier bis fünf Gulden bezahlt, in Berlin waren es 6 bis sieben Gulden. Für Stuttgart wird für die Zeit von 1810 bis 1819 als Minimum ein Wochenlohn von 5 Gulden genannt. In Leipzig hatten die Gehilfen im Jahre 1838 über Verbesserungen bei der Entlohnung verhandelt. Dies war nach Aufhebung des Postulats der erste Versuch, von den Unternehmern Zugeständnisse zu erreichen.⁶⁹

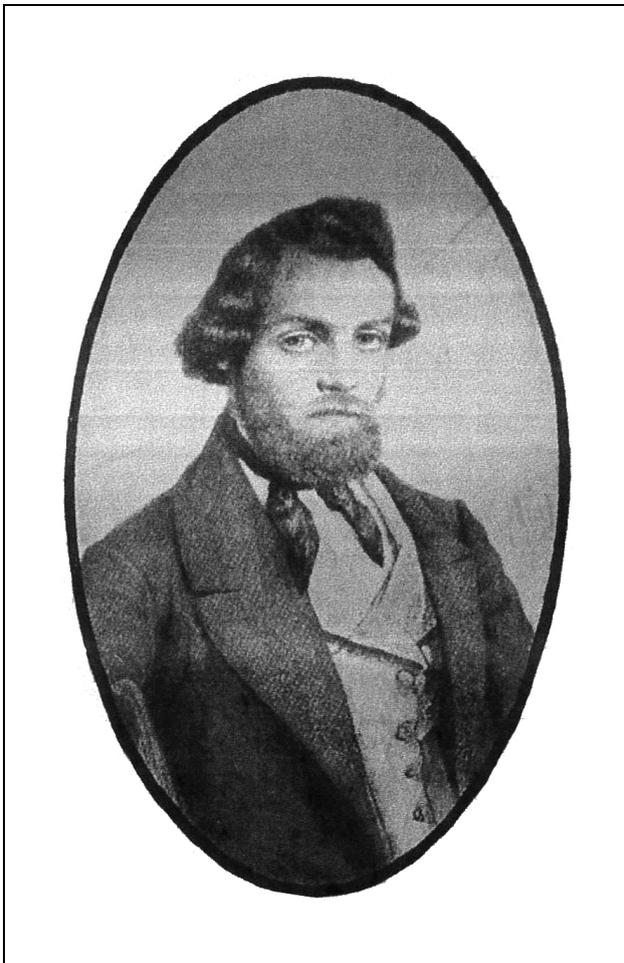
Ausgelöst durch die Feiern anlässlich der vierhundertsten Wiederkehr des Jahres, in dem Johannes Gutenberg der Vermutung nach begonnen hatte, seine erste Presse in Bewegung zu setzen⁷⁰, kam in den 1840er Jahren Bewegung in die Gehilfenschaft. Mit Unterstützung vieler Prinzipale bildeten sich an zahlreichen Orten Zusammenschlüsse, die allerdings zunächst vorwiegend nur gesellschaftlichen Charakters entsprechen konnten. Es waren beispielsweise Lesevereine, die allerdings teilweise die Argwohn der Polizeibehörden weckten und – wie dem Leipziger ‚Gutenbergverein‘ geschehen – zu Verboten führen konnten. In Sachsen konnte 1846 aber mit der ‚Typographia‘⁷¹ das erste Fachorgan der Buchdruckergehilfen erscheinen. Vereinsgründungen, soweit sie sich nicht rein gesellschaftlichen Aktivitäten verschrieben hatten, blieben vor 1848 aber kaum möglich. Einigermaßen zusammengehalten wurde die Kollegenschaft durch das nicht selten in Takt gebliebenen örtliche Unterstützungswesen der Gehilfen und insbesondere das beim Gehilfenwandern⁷² gereichte Viatikum.⁷³

Zu den Errungenschaften der Revolution von 1848 gehörte neben der Vereinigungsfreiheit die Pressefreiheit. Sie führte zur Gründung zahlreicher Zeitungen, was den Buchdruckern, Prinzipalen wie Gehilfen, Einkommen und Brot sicherte.⁷⁴ „Die deutsche Buchdruckergehilfenschaft wurde durch diese Ereignisse [der Revolution] im Innersten gepackt. Gleich einem elektrischen Funken übertrug sich auf große und kleine Druckorte der Impuls. [...] Die Berliner Kollegen schritten am 21. März [mit

Hilfskräfte an einer Schnellpresse beim Anlegen der noch unbedruckten Papierbogen und beim Abnehmen der bedruckten Bogen. Diese Tätigkeiten wurden später maschinell ausgeführt.



der angeschriebenen Ortsvereine sowie Kollegen aus Stuttgart und Würzburg trafen sich am 23. April in Heidelberg. Es wurde beschlossen, eine „National-Buchdruckerversammlung“ für den Pfingstsonntag (11. Juni 1848) nach Mainz einzuberufen. In vielen Städten, vor allem aber in den bedeutenden Druckorten, organisierten sich nun die Buchdruckergehilfen. Die in Heidelberg gefassten sogenannten Osterbeschlüsse gereichten in organisatorischer wie tariflicher Hinsicht sowie in Hinblick auf das Lehrlings-, Lohn- und das Unterstützungswesen als Grundlage für die ‚Mainzer Nationalversammlung‘. Der Frankfurter Ortsverein wurde mit der Bearbeitung der weiteren Schritte betraut und bildete hierzu ein Komitee. Die Gehilfen der sieben angeschriebenen Druckorte gründeten zunächst Ortsvereine. Mit einem nicht datierten Rundschreiben lud das Frankfurter Komitee für den 11. Juni zur ‚National-Buchdruckerversammlung‘ nach Mainz ein. Wegen der damals sehr hohen Reisekosten konnten nicht alle Druckorte Gehilfen nach Mainz entsenden, viele ließen sich deshalb von Delegierten anderer Orte vertreten. So vertraten 44 Delegierte 12.000 Kollegen aus 141 Städten. Die neun an der Versammlung teilnehmenden Prinzipale bzw. ihre Bevollmächtigten vertraten ebenfalls Ständekollegen aus anderen Druckorten. So bedeutende Offizine wie Brockhaus und Cotta waren auf Unternehmerseite in Mainz vertreten. In Mainz ging es um die Gründung einer gesamtdeutschen Gehilfenorganisation und um den Entwurf eines nationalen Tarifs. Konkret wurden Beschlüsse (‚Mainzer Statut‘) zur Höhe der Mindestlöhne, zum Lehrlingswesen, zur Dauer der Arbeitszeit, zu Kündigungsfristen, zum Schiedswesen, sowie zur Problematik der Verbreitung von Druckmaschinen und Schnellpressen gefasst. An allen Verbandsorten sollten Kassen gebildet werden, aus denen ein nationales System aus Viatikums-, Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, und Witwenkassen und Kassen für allgemeine Verbandszwecke entstehen sollte. Die Leistungen der Kassen der einzelnen Druckorte sollten gegenseitige Anerkennung finden,



Stefan Born.

so dass eine allgemeine Freizügigkeit in allen Kassenfragen entstehen würde. Die Organisation, die in Mainz ins Leben trat, nannte sich ‚National-Buchdrucker-Gehilfen-Verband‘ (auch ‚National-Buchdrucker-Vereinigung‘). Die zu gründende gesamtdeutsche Organisation sollte föderalistisch gegliedert und demokratisch geführt werden. Sie sollte in der Weise verwirklicht werden, dass die Gehilfen diejenigen Druckereien verlassen sollten, deren Prinzipale das ‚Mainzer Statut‘ bis zum 1. August nicht anerkannt hätten. In der Hoffnung auf staatliche Unterstützung bei der Umsetzung der 66 Paragraphen des ‚Mainzer Status‘ hatte die Mainzer Versammlung eine Petition an die in der Frankfurter Paulskirche tagende ‚Hohe deutsche National-Versammlung‘ gerichtet. Mit dem ‚Aufruf an die Herren Buchdruckereibesitzer Deutschlands‘ appellierte die Versammlung an die Prinzipale, den Mainzer Beschlüssen beizutreten und regte an, die Prinzipale mögen ebenfalls einen ‚Nationalverein‘ gründen, der dann ‚den Bestimmungen der Mainzer Nationalversammlung nachkommen‘ sollte. In der Kollegenschaft wurden die ‚Mainzer Beschlüsse‘ nach den Worten von Willi Krahl ‚mit Begeisterung‘ aufgenommen.⁷⁸

Die letzten Sätze sind im Konjunktiv abgefasst. Es kam nämlich alles ganz anders. zunächst oktroyierten Unternehmer – vor allem die der bedeutenderen Druckorte – Löhne, die mehr oder weniger unter denen lagen, die in Mainz – unter Zustimmung der dort anwesend gewesenen Prinzipale – vereinbart worden waren. Dann trafen sich am 17. Juli Druckereiherrn in Leipzig zu einer Versammlung, in der die ‚Mainzer Beschlüsse‘ in Bausch und Bogen verworfen wurden. Die Teilnehmer verpflichteten sich, keine Gehilfen einzustellen, die ihren Arbeitsplatz verlassen hätten, weil ihre Prinzipale die ‚Mainzer Beschlüsse‘ nicht anerkannt hätten. Nun geschah folgendes: Am 27. Juli gingen von Frankfurt a. M. gleich zwei Aufrufe hinaus in die deutschen Lande. Der eine ging von den Prinzipalen aus. ‚Zum Zwecke gemeinsamer Erörterung, Verständigung und Regelung der gesamten Buchdruckerverhältnisse‘ wurden die Standesgenossen nach Frankfurt zu einer Versammlung eingeladen. Der zweite Aufruf erging vom ‚Frankfurter Central-Comitee‘ aus. Mit ihm wurden die Gehilfen aufgefordert, ‚Demonstrationen‘ – gemeint sind Arbeitskämpfe – zu unterlassen. Unterdessen hatten aber in Berlin vor dem Eintreffen des Frankfurter Aufrufs am 1. August vierhundert Gehilfen die Arbeit niedergelegt. Die Organisation hatte sich aber als noch zu schwach erwiesen, den Zuzug auswärtiger Gehilfen zu unterbinden, der Kampf musste deshalb nach vier Wochen ergebnislos abgebrochen werden. Gerhard Beier nennt als Gründe für den Sieg der Prinzipale das Gerücht, in Görlitz seien Buchdruckergehilfen ‚in den Kerker‘ geworfen worden und der Herausgeber des ‚Gutenberg‘, Moritz Spiegel, sei unter Anklage gestellt worden. Außerdem machte er für die Niederlage ein Versagen des ‚Frankfurter Central-Comitees‘, den Zuzug zahlreicher Streikbrecher, die mangelhafte finanziellen und organisatorischen Vorbereitungen sowie schließlich das Eingreifen der Polizei verantwortlich. Ähnliche Erfahrungen mussten die Hamburger Gehilfen machen, die ebenfalls am 1. August und in Unkenntnis des Frankfurter Aufrufs in den Ausstand getreten waren – und das obwohl ihnen bewusst war, dass sie den Streik nicht gewinnen konnten, weil in den Druckereien der Stadt gerade Arbeitsmangel herrschte. Willi Krahl fasste die Erfahrungen aus den gescheiterten Ausständen so zusammen: ‚Es muß hinter allen Forderungen an das Unternehmertum gutes organisatorisches Rüstzeug eine genügende Deckung bilden. Zu Beginn des August 1848 lag die Vereinigung der Gehilfen aber noch in den Windeln. Es fehlte an Erfahrung, der nötigen Klarheit und an Geld nicht zum wenigsten.‘ In einigen Städten, darunter Mainz und Wiesbaden, war es zu kurzen Streiks gekommen, die trotz der von Krahl genannten Defizite mit teilweisen Zugeständnissen seitens der Prinzipale endeten. Regungslos verharrten die Gehilfen in Leipzig, Danzig, Frankfurt a. M., Halle a. d. S., Hannover, Köln, Magdeburg, Stettin und Stuttgart. Die Streikbrecher (‚Schuster‘ genannt) hatten einen schweren Stand, sie wurden

im ‚Gutenberg‘ namentlich genannt und hatten es als Gebranntmarkte bei einem Arbeitsplatzwechsel schwer, unter den Kollegen Fuß zu fassen. Heinrich Herbst, der Chronist der Hamburger Buchdrucker, meint, die Niederlagen hätten zur „Erschlaffung und Verzagtheit“ der Gehilfen geführt.

Die Augustbewegung war misslungen, und somit waren die ‚Mainzer Beschlüsse‘ gescheitert. Allenfalls das ‚Frankfurter Central-Comitee‘ hätte noch etwas bewirken können. Die Worte von Gerhard Beier, der meinte, die ‚Mainzer Versammlung‘ sei als Vorbild aller künftigen zentralen Arbeiterorganisationen zu sehen, mögen den Heidelberger und Mainzer Aktivist⁷⁹ zum Denkmal gereichen.

Auf den Aufruf der Frankfurter Prinzipale vom 27. Juli hin trafen sich am 27. August Druckereibesitzer vornehmlich aus dem gehilfenfreundlichen südwestdeutschen Raum in der Mainmetropole zu Besprechungen, zu denen auch Gehilfen hinzugezogen wurden. Wie bei dieser Zusammensetzung der Konferenz nicht anders zu erwarten war, kam es zu Beschlüssen, mit denen die Gehilfen zufrieden sein konnten. Es wurde ein akzeptabler Mindestlohn vereinbart, die Sonntagsarbeit sollte abgeschafft werden, die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden reduziert und das Lehrlingswesen reguliert werden. Wieder musste über positive Ansätze im Konjunktiv berichtet werden. Die Prinzipale machten nämlich keine Anstalten, die Beschlüsse auch umzusetzen. Vom glücklosen Frankfurter Komitee waren keine Impulse ausgegangen, so ergriff die Redaktion des ‚Gutenberg‘ mit einem am 2. Dezember erschienen Artikel, in dem die traurigen Verhältnisse geschildert und Änderungen gefordert wurden, die Initiative. In Berlin fanden sich Gehilfen, die zur Gründung eines neuen Zusammenschlusses, der den Namen ‚Gutenbergbund‘ erhalten sollte, aufriefen. Wichtigstes Ziel sei eine allgemeine Verbrüderung aller Buchdrucker und Schriftgießer. Unter Wahrung der lokalen Verhältnisse sollten die sozialen Fragen auf Augenhöhe mit den Prinzipalen verhandelt werden. Bestehend aus Hermann Kannegießer, Gustav Jansen und Moritz Spiegel hatte sich ein provisorischer Bundesvorstand konstituiert. Im ‚Gutenberg‘ erschien alsbald der Entwurf des vorgesehenen Statuts. Im Juni 1849 wurde der provisorische Vorstand, der sich jetzt „Zentralvorstand“ nannte, um die Kollegen C. L. Franke, J. Jaffé, F. G. Walther und Karl Fröhlich erweitert. Dieser Vorstand überarbeite den Entwurf des vorgesehenen Statuts, in dem die „Gemeinsamkeit von Prinzipalen und Gehilfen“ besonders hervorgehoben wurde und radikale Passagen geglättet wurden. Dieser Entwurf und eine Einladung zum beabsichtigten ‚Buchdrucker-Congreß‘, der in Berlin stattfinden sollte, wurde dem dortigen Polizeipräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem die Erlaubnis vorlag, erging am 24. Juli 1849 vom ‚Central-Vorstand des Gutenberg-Bundes‘ die Einladung zu „einem constituierenden Congreß sämtlicher Buchdrucker zum 30. September“. Zur Beratung standen das Statut, die Gründung einer allgemeinen „Bundes-Invalidenkasse“, geeignete Mittel zur Regelung der Arbeitsverhältnisse und „insbesondere die Gründung von gemeinsamen Corporationen“ an. In der Einladung wurde unter Hinweis auf die Bedeutung der angestrebten Vereinigung auch speziell für ihre Interessen an die Prinzipale appelliert, an der Versammlung teilzunehmen. Zu dem Kongress fanden sich 33 Gehilfendelegierte aus 28 Städten ein, die etwa 200 Haupt- und Zweigvereine mit 4.000 Gehilfen vertraten. Aus acht Orten waren 15 Prinzipalvertreter erschienen. Der preußische Staat war in Person eines Kriminalkommissars und eines „Konstablers“ (Polizeidiener) zugegen. Als die Delegierten nach den Verhandlungen des zweiten Tages in ihre Quartiere zurückkamen, fanden sie die polizeiliche Weisung vor, am vierten Tag, der der Schlußtag der Beratungen sein sollte, bis 9 Uhr Berlin zu verlassen. So war es nicht möglich, den Statutenentwurf zu Ende zu beraten, weshalb der Antrag gestellt wurde, das provisorische Statut bis zum nächsten Kongress als verbindlich anzunehmen. Das war die Gelegenheit des die Versammlung beobachtenden Polizeibeamten, das Wort zu er-

greifen: „Im Namen des Gesetzes, die Versammlung ist aufgelöst. Ich bin beauftragt, die Beratung des Statuts nicht zu gestatten, da § 2 ad 1 die Aufforderung zu gesetzwidrigen Handlungen enthält, und fordere die Anwesenden auf, das Lokal zu verlassen.“ Dies geschah, obwohl der Entwurf des Statuts mit dem nun beanstandeten Paragraphen der Polizeibehörde eingereicht worden war und die Prüfung unbeanstandet passiert hatte. Es waren die Berliner Prinzipale, denen es nicht gelungen war, den Kongress zu dominieren, die bei der Polizei insistiert hatten. Die delegierten Gehilfen warfen die Flinte aber nicht ins Korn, heimlich setzten sie im nahe gelegenen Weissensee unter Mitwirkung einiger loyaler Prinzipale die Versammlung fort und verabschiedeten die Statuten in der vorliegenden Fassung und bestimmten einen aus Karl Fröhlich und Karl Friedrich Hermann Kannegießer bestehenden „Zentralvorstand“. Der ‚Gutenberg‘ wurde zum Organ des nun offiziell als Verband der Buchdrucker ins Leben getretenen ‚Gutenbergbundes‘, dem neben Gehilfen auch Prinzipale angehören konnten, bestimmt. Dem Aufbau eines zentralen, von der Gehilfenschaft verwalteten Unterstützungswesens galt die besondere Hinwendung des Vorstandes. Für Mitglieder des ‚Gutenbergbundes‘ war der Beitritt in die Kassen obligatorisch, Nichtmitglieder konnten ihnen beitreten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Viatikumkasse. Um sie vor Missbrauch zu schützen, wurden Wanderbücher eingeführt, in denen die geleisteten Mitgliedsbeiträge vermerkt waren. In Bezug auf die politische Richtung des ‚Gutenbergbundes‘ hat Gerhard Beier bei strikter Ablehnung des Kommunismus eine fortschrittliche Richtung ausgemacht, wobei sich besonders die Berliner Gehilfenführer zum Sozialismus bekennen würden, sonst in der Gehilfenschaft aber eher von einem republikanisch-demokratischen Sozialismus auszugehen sei. Um nicht ins Visier der argwöhnischen Polizeibehörden zu geraten und zur Prinzipalität ein möglichst vertrauensvolles Verhältnis herzustellen, bemühte sich der Vorstand des ‚Gutenbergbundes‘ um politische Neutralität. So konnte der ‚Gutenbergbund‘ gedeihen. Im Mai 1850 hatte er in 148 Städten Fuß gefasst und in 109 Orten gab es „Vereins-Gasthäuser“. Das Vermögen belief sich auf einige tausend Taler.⁸⁰

Wer nun aber dachte, der ‚Gutenbergbund‘ gehe herrlichen Zeiten entgegen, wurde abrupt aus allen Träumen gerissen. Am 25. Mai 1850 nämlich beschlagnahmte die Polizei sämtliche Papiere des ‚Gutenberg‘ und die des Vorstandes des ‚Gutenbergbundes‘, der Redakteur des ‚Gutenberg‘, Moritz Spiegel, wurde verhaftet und aus Berlin ausgewiesen. Möglich wurden diese Maßnahmen durch das „Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht“, das im März 1850 in Preußen in Kraft getreten war. Auch wenn sich der Zentralvorstand sicher war, dass sich kein Material finden würde, mit dem das Verbot zu rechtfertigen sei, war der ‚Gutenbergbund‘ bis ins Mark erschüttert, denn es konnten keine Unterstützungen mehr geleistet werden, wodurch das Vertrauen in das Unterstützungswesen zerrüttet wurde. Es kam wie es kommen musste, die Staatsanwaltschaft konnte keine Beweise für verbotswidriges Verhalten des Zentralvorstandes feststellen, so dass der ‚Gutenbergbund‘ im Juli 1851 wieder ins Leben treten konnte. Der ‚Gutenbergbund‘ und die örtlichen Vereine wurden aber weiter drangsaliert. In den Augen der Behörden war er „verwerflich“ und „nicht zu dulden“, da er eine „Assoziation“ sei. Anfang 1852 wurde dem Zentralvorstand gesteckt, dass preußische Behörden deshalb erneut gegen den ‚Gutenbergbund‘ vorgehen würden. Daraufhin löste sich der ‚Gutenbergbund‘ am 1. April 1852 selbst auf. „Ein Kapitel deutscher Gewerkschaftsgeschichte war damit geschlossen“, stellte Gerhard Beier fest. Die ambitionierte Gehilfenzeitung ‚Gutenberg‘ musste drei Monate später ebenfalls die Segel streichen. Eine Lücke im Gesetz nutzend, konnten die Berliner Gehilfenführer ab April 1852 die unregelmäßig erscheinenden ‚Mitteilungen für Buchdrucker und Schriftgießer‘ herausgeben. Die von Gustav Jansen gedruckten und von Karl Fröhlich und Hermann Kannegießer unterstützten Mitteilungen waren unter Verzicht auf aktuelle Beiträge mit anspruchsvollen Feuilletons ein lebendiges

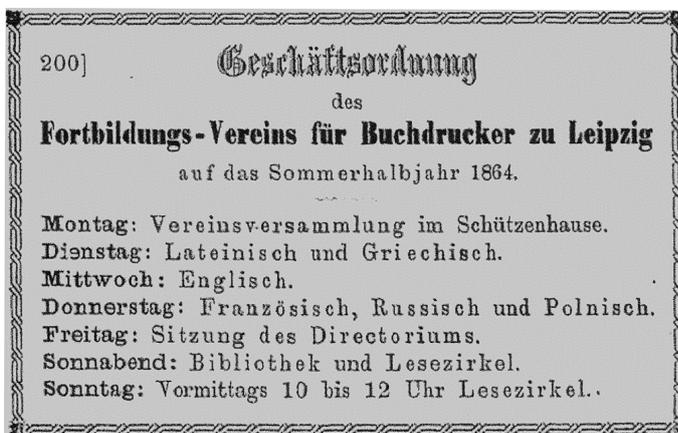
Blatt, in dem trotz des reaktionären Umfelds aber auch Gehilfeninteressen formuliert wurden. Die ‚Mitteilungen‘ konnten sich immerhin bis 1857 halten.

Was ist von der 1848er Bewegung der Buchdruckergehilfen geblieben? Nach der Überzeugung von Willi Krahl waren es das Bestreben nach einer gesamtdeutschen Gehilfenorganisation und die Weiterentwicklung der Unterstützungskassen. Albert Gerstenberg nennt das an vielen Orten gewachsene Solidaritätsbewusstsein der Buchdruckergehilfen. Gerhard Beier stellte hingegen „für die nächsten Jahre“ eine Erschöpfung des Organisationswillens der Buchdruckergehilfen fest.⁸¹

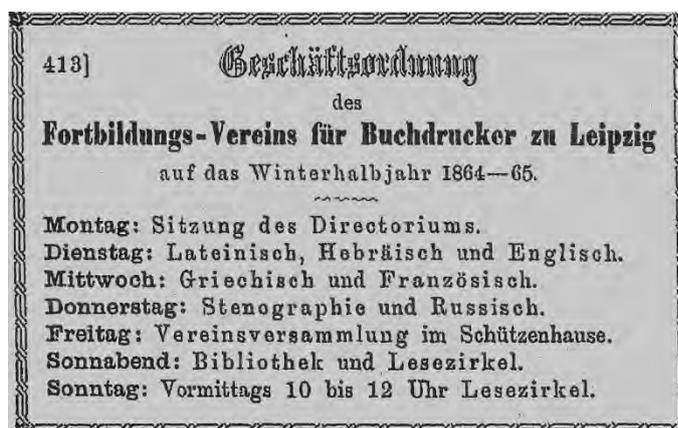
Die Arbeitsverhältnisse verschlechterten sich fortgesetzt, an der Lohnschraube wurde gedreht, die ‚Lehrlingszüchtere‘ nahm maßlose Formen an, die ‚Schmutzkonzurrenz‘ konnte ungehindert gedeihen. Wo lokale Vereine (mit ihrem Unterstützungswesen) weiter bestehen konnten, wurden gegen diese Missstände „zahme Abwehrversuche“ unternommen. Jürgen Schmidt bezeichnet die 1850er Jahre als „bleierne Zeit“, in der politische und gesellschaftliche Aktivisten, die sich in der Revolution engagiert hatten, ins Exil gingen. Die hohe Arbeitslosigkeit zwang viele Buchdrucker zur Auswanderung. Die Verschärfung der Pressezensur tat ein Übriges.⁸²

Die Gründung der Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen

Aus einem Netz von Arbeitervereinen, aus dem die der Zigarrenarbeiter⁸³ und die der Buchdrucker als Vorbilder herausragten, entwickelte sich nach der Aufhebung des aus dem Jahre 1835 stammenden Koalitionsverbotes im Laufe der 1860er Jahre die Gewerkschaftsbewegung.⁸⁴ Da aber nur Arbeitern in Industriebetrieben das Recht auf Bildung von Koalitionen zugestanden wurde, versuchten die Druckereibesitzer – vergeblich – ihre Firmen als Hand-



Programm des ‚Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker zu Leipzig‘ für das Sommerhalbjahr 1864.



Programm des ‚Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker zu Leipzig‘ für das Winterhalbjahr 1864.

werksbetriebe darzustellen.⁸⁵ Mit der Aufhebung des Koalitionsverbots war auch die Einführung der Gewerbefreiheit verbunden, wodurch das Gründen von Betrieben, also auch von Druckereien, nicht mehr von Befähigungsnachweisen abhängig war. Außerdem konnten Lehrlinge nun in beliebiger Zahl eingestellt werden⁸⁶, was sich für die Beschäftigten in den Druckereien in mehrfacher Hinsicht als fatal erweisen sollte.

In Leipzig, der traditionsreichen Metropole des deutschen Buchdrucks⁸⁷, gründeten die Gehilfen schon 1862 – also kurz nach Aufhebung des Koalitionsverbots in Sachsen – den ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘. Zweck des Vereins war neben der beruflichen Fortbildung die Wahrung der Standesinteressen der Mitglieder.⁸⁸ Nur ein Jahr später etablierte sich auf Anregung der Darmstädter ‚Typographia‘ in Frankfurt der von Beginn an hervorragend organisierte ‚Mittelrheinische Buchdruckerverband‘⁸⁹ (später Gau Mittelrhein im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘), zu dem auch der im Jahr 1863 gegründete ‚Gutenberg-Verein Wiesbaden‘⁹⁰ gehörte, als erste überregionale Gewerkschaftsorganisation Deutschlands. 1868 durften die Wiesbadener Buchdrucker die Hauptversammlung ausrichten und waren 1868 Gastgeber des Buchdruckertages, dessen Höhepunkt ein Festzug unter Beteiligung von vier Gesangsvereinen und einem Turnverein durch die geschmückten Straßen zum Festplatz ‚Unter den Eichen‘ war.⁹¹

Die vom ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverband‘ 1869 initiierte Tarifrunde ging in Wiesbaden – im Gegensatz zu anderen Druckorten – ‚ziemlich glatt‘ über die Bühne. Die von Christoph Zehler festgestellte ‚organisatorisch und ideologisch eher schwache Arbeiterbewegung in Wiesbaden‘ trifft also für die Buchdrucker nicht zu.⁹² Allerdings verständigten sich die nassauischen Prinzipale darauf, neben Hausordnungen auch ‚Schwarze Listen‘ zu erlassen. Mit diesen Listen verpflichteten sich die Unternehmer gegenseitig, fortan keine Gehilfen mehr ohne vorherige Rücksprache mit deren früheren Arbeitgebern einzustellen. Fünf Kollegen der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei, die wegen einer Differenz bei der Feiertagsbezahlung gekündigt hatten, traf diese Vereinbarung mit voller Härte. Sie fanden in Wiesbaden keinen neuen Arbeitsplatz. Auf Anordnung der Polizei mussten sie entweder die Kündigung zurücknehmen oder die Stadt verlassen. Außerdem ist wohl als Reaktion auf die Erfolge der Gehilfen ein Anwachsen der Lehrlingszahlen zu beobachten.⁹³

Am Entstehen weiterer Ortsvereine hatte die als Deutschlands damals einziges Arbeiterblatt von Leipziger Gehilfen 1863 gegründete Mitgliederzeitschrift ‚Der Correspondent. Wochenblatt für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘⁹⁴ maßgeblich beigetragen.⁹⁵

Im September 1864 wurde im ‚Correspondenten‘ die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit sei, einen ‚Buchdruckercongreß‘ einzuberufen. Es schwingt aber Skepsis mit, wenn in dem Artikel die Befürchtung zum Ausdruck kommt, die Teilnahme könnte zu schwach sein, um allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen. Auch müsse zuvor ein Papier erarbeitet werden, auf dessen Basis verhandelt werden könnte. Abhilfe in dieser Frage kam schon einen Monat später vom ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverband‘, der sein Statut ‚sämmtlichen Collegen Deutschlands zur Kenntniß‘ in den ‚Correspondenten‘ einrückte.⁹⁶

In Leipzig entwickelte sich 1863 aus dem ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ heraus die Idee, einen nationalen ‚Buchdruckercongreß‘ einzuberufen, wozu eine ‚Commission zur Erledigung der Vorarbeiten‘ gebildet wurde. Aber erst die Erfahrungen, die die Leipziger Schriftsetzer aus ihrem sogenannten Dreigroschenstreik⁹⁷, der 1865 über die Reichsgrenzen hinaus für Aufsehen gesorgt hatte, brachten Schwung in die Idee zur Gründung einer Gewerkschaft der deutschen Buchdrucker. Der neunwöchige Streik war nämlich deshalb nur teilweise erfolgreich, weil es den Prinzipalen mit Hilfe der von ihnen verwalteten Viatikumskassen⁹⁸ gelungen war, in großem Umfang arbeitslose Gehilfen als Streikbrecher⁹⁹ aus ganz Deutschland nach Leipzig zu ziehen.

Schmuckblatt zum „Buchdrucker-Tag“ 1868 in Wiesbaden mit einem Gedicht zur Begrüßung der auswärtigen „Kunstgenossen“ von Adam Trabert.¹⁰⁰



Es werde Licht! Es werde Licht!

BUCHDRUCKER-VERBAND.

MITTELRHEINISCHER

ZUM
BUCHDRUCKER-TAG
 in
WIESBADEN, 28. JUNI 1868.

BEGRÜSSUNGSWORTE
 an die
MITGLIEDER
 des
Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes
 und dessen
 auswärtige Kunstgenossen.

Gott grüss die Kunst!
 s lag die Welt in tiefer Nacht,
 Im schweren Bann der Geister,
 Die Sonne selbst mit aller Pracht
 Ward nicht des Dunkels Meister;
 Da sprach der Guttenberg, der Held,
 »Es werde Licht!« aufs Neue,
 »Ihr Fünfundzwanzig, auf, ins Feld,
 Dass ich den Geist befreie!«

Und lustig zogen sie hinaus,
 Die kleinen Fackelträger:
 Sie brachten Licht in Hütt' und Haus
 Und führten scharfe Schläger.
 Da kam der Dunkelmänner Schwall
 Heran zum Gegenstreite;
 Wie flogen da die Degen all'
 So flammend aus der Scheide.

Die Feinde halten hoch zu Ross
 In Kutten und in Helmen
 Und endlos scheint ihr langer Tross
 Von dienstbeflissnen Schelmen.
 Der bringt die Folter her in Hast,
 Der wetzt das Beil behende
 Und dort der Andre schleppt die Last
 Der Scheiterhaufenbrände.

Die Fünfundzwanzig brechen ein
 Mit Stößen und mit Hieben;
 Wie stützten da des Feindes Reihn!
 Wie da die Kutten stieben!
 Die Schergen jammern Weh und Ach,
 Die Henkersknechte laufen,
 Es läuft der Helm der Kutte nach,
 Es läuft der ganze Haufen.

Das war ein Kommen des Gerichts,
 Das war ein Sieg, ein hehrer;
 O Guttenberg, Du bist des Lichts
 Erhalter und Vermehrer!
 Und was die Herzen je erfreut
 Im Glanze seiner Sonnen,
 Es ward erkämpft in diesem Streit,
 Es ward durch Dich gewonnen.

Und doch, Ihr Freunde, sagt mir an,
 Ihr Guttenbergs-Genossen:
 Ist schon vernichtet Nacht und Wahn?
 Der letzte Pfeil verschossen?
 Noch wär's zu früh zum feigen »Halt!«,
 Noch dunkelt's aller Orten,
 Wo Trug und Unrecht und Gewalt
 Des Rechtes Herr geworden.

Zu tagen seid Ihr hier vereint,
 Zu rathen ob den Nöthen,
 Darin des Lichtes alter Feind
 Die Geister möchte tödten.
 Drum sei mein Gruss: »Es werde Licht!«
 Denn Tagen heisst: Erleuchten;
 Und Fünfundzwanzig jedem Wicht,
 Der nur den Schlund will feuchten!

A. TRABERT.

MITTELRHEINISCHER

BUCHDRUCKER-VERBAND.

GUTTENBERG-VEREIN ZU WIESBADEN
 28. JUNI 1868.

Den Leipziger Buchdruckergehilfen ist durch diese Erfahrung bewusst geworden, dass sich Forderungen in Zukunft nur durchsetzen ließen, wenn die Kräfte deutschlandweit gebündelt würden. Um Schwung in die Sache zu bringen wurde die mit wenig Fortune agierende

„Leipzig, 6. Juni. In Folge des großen Zuzugs auswärtiger Setzer, welche hauptsächlich an der nicht ganz befriedigenden Beendigung unseres Conflictes [Drei-Groschen-Streik] Schuld sind, ist noch eine andere Calamität eingetreten: Man kann die Führer der jetzigen Bewegung maßregeln, – und hat dies mit Ausnahme der Firmen B. G. Teubner und Giesecke & Debesent, so viel bis jetzt bekannt, in einer Weise gethan, daß Tarif-Comission, Vertrauensmänner und sogar Vereins-Vorstand keine Condition bekommen haben. F. A. Brockhaus hat so viel fremde Setzer, daß er nur 24 wieder annahm, und doch ein Personal von 100 Mann besitzt; unter den 24 befindet sich kein Tarif-Commissionsmitglied oder Vertrauensmann.“
Quelle: ‚Korrespondent‘ Nr. 24 vom 9. Juni 1865.

Die Mitglieder des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes geben ihren Statutentwurf im ‚Correspondenten‘, „sämtlichen Collegen Deutschlands“ zur Kenntnis und empfehlen ihn zur Nachahmung.

An die
Mitglieder des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes, so wie an alle deutschen Collegen!

Die unterzeichneten Delegirten des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes übergeben hiermit den in der heutigen Versammlung durchberathenen und endgültig beschlossenen Statutenentwurf für denselben den sämmtlichen Collegen Deutschlands zur Kenntniß und ersuchen um beifällige Aufnahme desselben, indem sie den Collegenkreisen außerhalb des Verbandes aufheingeben, auf Grund dieses Statuts gleiche Verbände zu gründen und damit zugleich das große Werk eines allgemeinen deutschen Buchdruckerverbandes seiner Ausführung näher zu bringen; der Mittelrheinische Verband erklärt deshalb seine Bereitwilligkeit, den schon oft angeregten allgemeinen Buchdruckercongreß nach Kräften zu fördern und von seiner Seite zu beschützen. A s c h a f f e n b u r g, 4. September 1864.

Die Delegirten des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes.

Kuf und Schütz aus Mainz. Welzenbach aus Würzburg. Achenbach und Granlich aus Darmstadt. Meyer und Trapp aus Wiesbaden.
Gast und Meffert aus Aschaffenburg. Strodel aus Mannheim. Weißbrod aus Hanau. Leßleder aus Frankfurt.
(Marburg, Gießen und Heidelberg haben schriftlich abgestimmt.)

**Statut
des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes.^{*)}**
(Angenommen in der Delegirtenversammlung in Aschaffenburg am
4. September 1864.)

Begriff und Name. § 1. Der collegialische Verband, welchen die Buchdrucker aus dem Main- und mittlern Rheinland am Johannisfest 1863 zu Frankfurt am Main geschlossen haben, dessen gesellschaftlicher Mittelpunkt die Stadt Mainz ist, und zu welchem noch ferner umgrenzende Collegenkreise aufgenommen werden, führt den Namen „Mittelrheinischer Buchdruckerverband“.

Zweck. § 2. Der Zweck dieses Verbandes ist die Wahrung und Hebung des geistigen und materiellen Wohls seiner Mitglieder, so wie der ganzen Kunstgenossenschaft.

Hilfsmittel. § 3. Als Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes werden alle in diesem Statut und in Kraft desselben getroffene Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere die Ausführung und Erweiterung folgender Grundsätze, erkannt:

- 1) Vereinigung der Gehilfen unter sich und mit den Principalen zu dem Zweck, unbesugter und maßloser Concurrenz entgegenzutreten und eine handesgemäße Norm der Arbeitspreise zu erzielen;
- 2) Verbesserung und Regelung des Lehrlingswesens;
- 3) Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten unter den Kunstgenossen; würdige Pflege der Collegialität; Anschaffung von Bibliotheken; Einführung wissenschaftlicher Vorträge; Uebung des Gesangs;
- 4) inniger Verkehr der Collegenkreise unter einander; festes Zusammenhalten in allen Lagen und Gefahren des Berufs; gegenseitige Unterstützung;
- 5) Einrichtung und Erweiterung von Bliciumns-, Kranken-, Begräbnis- und sonstigen Unterstützungstassen in den einzelnen Collegenkreisen; Einführung der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit in Verbandstassen.

Mitgliedschaft. § 4. Jeder in dem Umfange des Verbandes in Berufsthätigkeit befindliche oder eintretende Buchdrucker, Principal wie Gehilfe, muß in sich die Verpflichtung fühlen, denselben sich anzuschließen und nach Kräften zur Erreichung seines Zweckes mitzuwirken, insbesondere zur Hebung der Kunst und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kunstgenossen nach Möglichkeit in gechlischer Weise beizutragen.

^{*)} Da gegenwärtiges Statut als Musterstatut für künftig sich bildende Gewerverbände zu dienen bestimmt ist, so geben wir dasselbe vollständig, jedoch ohne Consequenzen für andere Statuten, da der Raum unseres Organes solches nicht gestatten würde. Red.

Es können aber nur jene Neuausgelernte, welche eine ordnungsmäßige Lehre und eine ordnungsmäßige Freispredung nach den Bestimmungen des Verbandes bestanden und die verbandmäßige Einkaufssumme geleistet haben, sowie jene Zugereiften, welche laut des von ihnen beizubringenden Nachweises in ihren früheren Conditionsorten ihren collegialischen und statutengemäßen Pflichten genau nachgekommen sind, sofort aufgenommen werden. Diejenigen Collegen dagegen, deren Aufnahme nach vorstehenden Voraussetzungen beantragt wird, können erst dann aufgenommen werden, wenn sie vorher ihren desfalligen Verpflichtungen in allen Fällen nachgekommen sind.

§ 5. Die Beitretenden melden sich bei dem Vorstande desjenigen Vereins oder Collegenkreises des Verbandes, in dessen Bereiche sie conditioniren, eventuell bei dem in ihrem Conditionsorte wohnenden Mitgliede der Verbands-Comission. Sie haben alle Pflichten anzuerkennen und zu erfüllen, welche dieser Verein nach Maßgabe des allgemeinen Statuts des Verbandes ihnen auferlegt, und nehmen Theil an allen Rechten, welche der Verband seinen pflichttreuen Mitgliedern gewährt.

§ 6. Kunstgenossen, welche in Officinen kleinerer Orte oder in solchen Städten conditioniren, wo sie wegen zu geringer Anzahl oder Theilnahme der Collegen, oder wegen staatlicher, geographischer oder sonstiger Hindernisse einen eigenen Verein nicht bilden können, und von einem benachbarten nicht sofort aufgenommen werden, melden sich bei dem Vororte, welcher ihre Aufnahme bei einem andern Vereine vermittelt oder sie unter seine eigene Vorstandschaft nimmt. — Diejenigen aber, welche in Bereich eines ihnen offenen Vereins conditioniren und, um sich den Pflichten gegen denselben zu entziehen, die Aufnahme bei einem andern Vereine oder dem Vororte nachsuchen, sind an den Verein ihres Bereichs resp. Collegenkreises zu verweisen, mit Androhung ihres gänzlichen Ausschlusses aus dem Verbands.

§ 7. Den Mitgliedern des Verbandes werden zum Zweck der Beweisführung ihrer Angehörigkeit zu demselben und ihrer getreulich erfüllten Pflichten Legitimationsbücher erteilt, in welchen die Vorstände derjenigen Ortsvereine, in deren Bereiche sie conditioniren, die vollkommene Erfüllung aller ihrer Vereins- und Verbandspflichten gewissenhaft zu bescheinigen haben. — Die Ertheilung eines Legitimationsbuchs an den Betreffenden steht jenem Ortsvereine zu, in welchem der Betreffende zum ersten Male im Umfange des Verbandes conditionirte oder in denselben aufgenommen wird. — Die Legitimationsbücher der Verbandsmitglieder werden von dem Vorstande des jeweiligen Vereins, in welchem sie conditioniren, in Verwahrung genommen und bei ihrer Weiterreise mit der Bescheinigung über ihre getreulich erfüllten Pflichten versehen.

‚Commission zur Erledigung der Vorarbeiten‘ vom Vorstand des Fortbildungsvereins abgelöst. Im ‚Correspondenten‘ riefen die neuen Macher (mit Genehmigung der sächsischen Regierung) noch 1865 zu einem Kongress auf, der dann als ‚Deutscher Buchdruckertag‘ vom 20. bis 22. Mai (Pfingsten) 1866 in Leipzig stattfand. Auf diesem Kongress, auf dem 34 Delegierte 3.187 Gehilfen vertraten, gelang nach dem Vorbild der englischen ‚Trade Unions‘ die Gründung des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘.¹⁰¹ Die Organisation stand auf föderalistischem Boden und bestand zunächst aus einzelnen regionalen Vereinen, die ihre eigenen Kassen besaßen, aus denen Beiträge an die neue Organisation abzuführen waren. Eine aus neun Personen bestehende „Ständige Kommission“ nahm unter dem Vorsitz von Bernhard Feistel für zwei Jahre die Funktion eines Vorstandes wahr. Wegen des deutschen ‚Bruderkrieges‘ von 1866 konnte der Verband erst am 1. Januar 1867 seine Tätigkeit offiziell aufnehmen. Der ‚Mittelrheinische Buchdruckerverband‘ ist am 1. Januar 1868 dem Verband beigetreten.¹⁰²

Zweck des 1866 in Leipzig gegründeten Verbandes war neben der Lohnfindung das Bestreben um Verringerung der Arbeitszeit und Beschränkung der Zahl der Lehrlinge sowie das Verbot von Sonntagsarbeit¹⁰³, Abschottung des Gewerbes vor Ungelernten und von weiblichen Arbeitskräften sowie die Vertretung der deutschen Buchdrucker im Ausland. Diese Grundsätze und Ziele sind neben der geistigen Hebung der Mitglieder stets die Leitsterne der Interessenvertretung der Buchdrucker geblieben. Nach Jürgen Schmidt „ging [es] darum, Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gegenüber dem Gewinnstreben des Unternehmers durchzusetzen, der seinerseits der Konkurrenz seiner ‚Kollegen‘ ausgesetzt war. Eine Rückkehr in vorkapitalistische Zeiten war nicht mehr möglich. Von daher markierten diese frühen Organisationen der Drucker und Tabakarbeiter einen Anverwandlungsprozess an die neuen Bedingungen und Gegebenheiten der Industrialisierung und des Kapitalismus.“¹⁰⁴

Die zentrale Verwaltung der zahlreichen örtlichen Unterstützungskassen¹⁰⁵ war ein weiterer wesentlicher Punkt in der Satzung des in Berlin ansässigen ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘¹⁰⁶, die 1868/1871 ihre endgültige Form fand. Aus den parteipolitischen Auseinandersetzungen um die Gewerkschaften hielten sich die Buchdrucker weise heraus. Zum ersten „Präsidenten“ wurde der Leipziger Schriftsetzer Richard Härtel gewählt. Im Herbst 1869 war der ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ die bestorganisierte

Abgabe von Sonderdrucken der Statuten des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘ an andere „Localvereine“. Anzeige in ‚Korrespondent Nr. 44 vom. 28. Oktober 1864.

Mittelrheinischer Buchdruckerverband.

Bekanntmachung.

Die Herren Vorstände der Localvereine werden ersucht, ihren Bedarf an Statuten für ihre Herren Mitglieder gefälligst von der Expedition des „Correspondenten“ verlangen zu wollen, da auf diese Weise ein besonderer, von unserer Seite nochmals zu bewerkstelligender Separatabdruck vermieden wird. — Preis des Exemplars 3 bis 4 Kreuzer rhein.

Mainz, im October 1864.

411]

Der seitherige Vorsitzende: B. Ruf.

Stammbaum des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ aus dem Jahr 1868. An prominenter Stelle unten in der Mitte ist der Verband Mittelrein positioniert. Das die Spitze bildende Porträt zeigt den damaligen Verbandsvorsitzenden Richard Härtel.¹⁰⁷ Die Figur auf dem Sockel stellt unzweifelhaft Johannes Gutenberg dar, wie ihn der Bildhauer Bertel Thorwaldsen für das Mainzer Denkmal geschaffen hat.



und bestfunktionierende deutsche Gewerkschaft. Zum ersten großen Erfolg wurde die weitgehende Abschaffung der Sonntagsarbeit.¹⁰⁸

Nur die Tabakarbeiter¹⁰⁹ sind den Druckern bei der Bildung einer zentralen Gewerkschaft zuvorgekommen.

Wegen der unterschiedlichen Landesgesetze und der noch bestehenden preußischen Gewerbeordnung waren Verhandlungen mit den Prinzipalen oder Streiks zunächst noch auf lokale Ebenen beschränkt. Der Chronist des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘, Jürgen Steim, meint, der Buchdruckerverband sei „gestützt auf die disziplinierte und keinen politisch radikalen Gedanken anhängenden Gehilfenschaft“ zum „bestimmenden Faktor im Gewerbe“ geworden, gegen den der Zusammenschluss der Prinzipale einen schweren Stand gehabt hätte.¹¹⁰

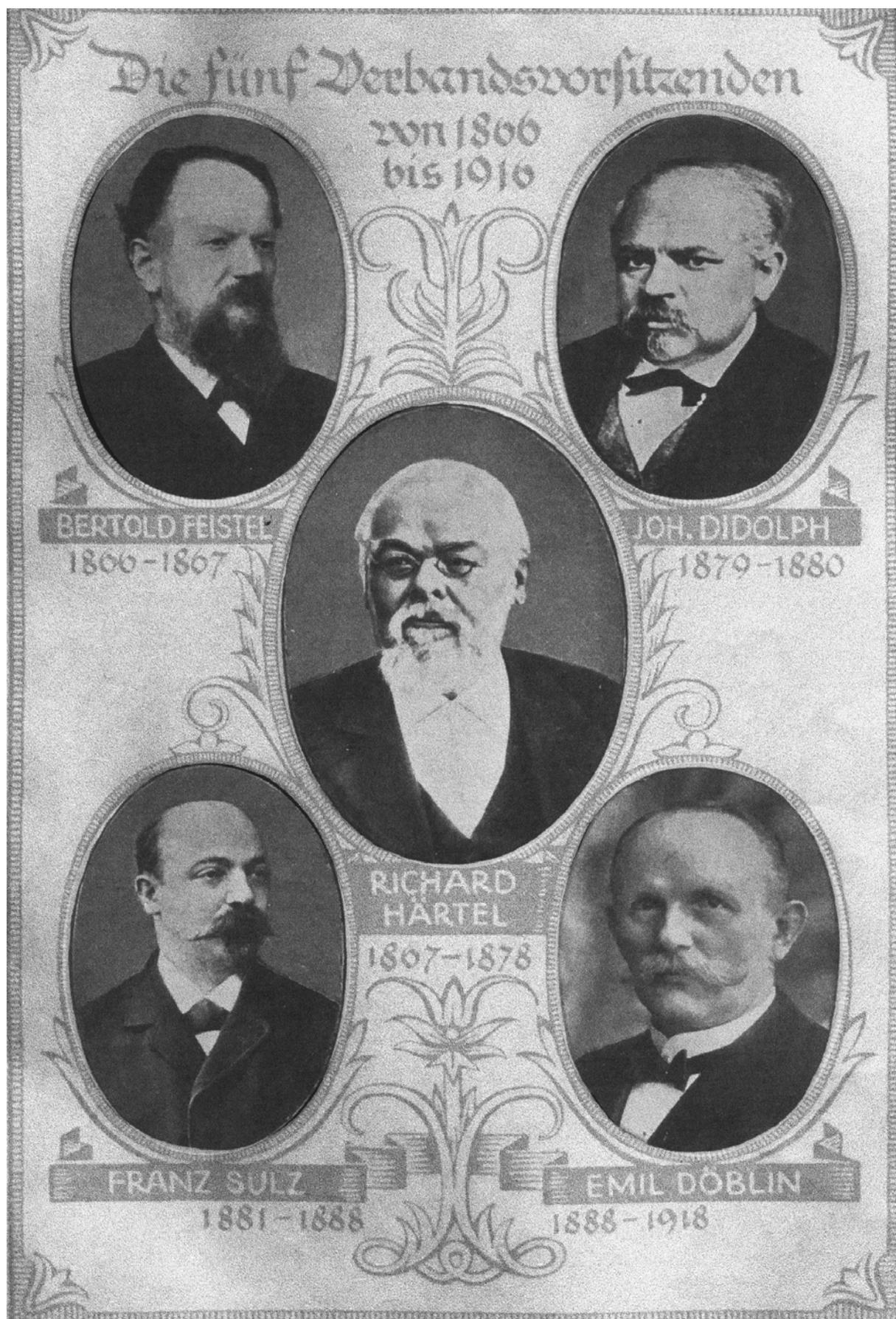
Reinald Schröder führt die frühe Bildung des Interessenverbandes der Buchdrucker auf ihre besonders schlechten Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig hoher intellektueller Anforderung zurück.¹¹¹ Die Buchdrucker konnten bei der Organisation des reichsweiten Zusammenschlusses auf den bereits erwähnten Leipziger ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer‘ sowie auf die ebenfalls bereits bestehenden regionalen Unterstützungsvereine und auf diverse Streikkomitees aufbauen.¹¹² Auf lokalen Ebenen wurden die bestehenden Unterstützungskassen ausgebaut, Tarifverträge ausgehandelt bzw. erstreikt und mit beachtlichem Erfolg gegen die Arbeit an Sonntagen angegangen. In einigen Großstädten wurden von den Buchdruckergehilfen sogenannte Vereinsdruckereien gegründet.¹¹³ Um die mit hohen Kosten verbundenen lokalen Arbeitskämpfe möglichst zu verhindern, wurde auf dem Verbandstag von 1871 deren Einschränkung beschlossen.¹¹⁴

Schätzungen zufolge waren 1869 zwei bis drei Prozent der Arbeiter organisiert, und zwar etwa 35.000 in den ‚Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen‘¹¹⁵, je etwa 18.000 in den beiden sozialistischen Parteien und 6.600 im ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘.¹¹⁶

Die von den Schriftsetzern dominierte Organisation der Buchdrucker hatte sich aber nicht nur das Verfolgen der materiellen Interessen seiner Mitglieder auf die Fahne geschrieben, sondern sich auch die Förderung ihrer fachgewerblichen und geistigen Weiterbildung zum Ziel gesetzt. Neben örtlichen Vereinen für Bildung und Geselligkeit erfüllte der zentrale ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ zusammen mit der von ihm 1924 gegründeten ‚Büchergilde Gutenberg‘ diese Aufgabe. Erwähnenswert ist das Fehlen jeglicher Klassenkampfparolen wie auch Neutralität in parteipolitischen und religiösen Fragen in den Statuten der Buchdruckergehilfen. In der strikten Abstinenz von Parteipolitik und Religion wird der Grund gesehen, warum sich nur wenige Buchdrucker – im Gegensatz zu Arbeitern anderer Berufe – christlichen Gewerkschaften angeschlossen haben.¹¹⁷

Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ (wie sich die Buchdruckergewerkschaft ab 1893 nannte)¹¹⁸ war auf föderativer Basis demokratisch aufgebaut; die leitenden Funktionäre wurden wie die zu den Gremien entsandten Delegierten in den ‚Mitgliedschaften‘, Ortsvereinen, Bezirken und Gauverbänden – meist per Akklamation – frei gewählt. Im Grunde genommen war der Verband zunächst aber nur ein Kartell, eine Dachorganisation, der bestehenden Mitgliedschaften (Ortsvereine mit bis zu 15 Mitgliedern, die zur Bewältigung der Geschäfte nur einen Vertrauensmann¹¹⁹ hatten) und Ortsvereine (mit komplettem Vorstand). Die Ortsvereine der Städte, in denen die Zentren des Graphischen Gewerbes angesiedelt waren – allen voran Leipzig, Berlin, Stuttgart und Hamburg¹²⁰ – bildeten die Basis für den ausgeprägten Föderalismus im Aufbau des Buchdruckerverbandes. Mehrere Ortsvereine bildeten Bezirke, die sich wiederum zu Gauen zusammenschlossen.¹²¹ Die Gauvorsteher waren mächtige Fürsten, die nicht selten in Konkurrenz zum Vorstand agierten, wie sich überhaupt die Funktionäre der Mitgliedschaft gegenüber autoritär gebärdeten.¹²²

Die ersten fünf Vorsitzenden der Buchdruckergewerkschaft: Bertold Feistel, Johann Didolph, Richard Härtel, Franz Sulz und Emil Döblin.



Aufgrund der technischen Differenzierung bildeten sich – vom Verbandsvorstand bearbeitet – nach und nach auf lokaler Ebene berufsspezifische Sparten, die sich auf Reichsebene zusammenschlossen. Diese Sparten verfolgten die Interessen ihrer Mitglieder dem Gesamtverband gegenüber und widmeten sich der speziellen beruflichen Fortbildung, hatten aber nicht das Recht, Beschlüsse über organisatorische und allgemeine Tariffragen zu fassen.¹²³ Der ‚Deutsche Faktorenbund‘ war eine selbständige, den Unternehmern nahestehende Organisation, in der sich die technischen Führungskräfte (vor allem die Abteilungsleiter) zusammenschlossen. Ihr Organ war die ‚Die Graphische Welt‘. Der vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ unternommene Versuch, die Faktoren¹²⁴ in der ‚Freien Faktorenvereinigung Deutschlands‘ in ihre Familie zu integrieren, ist gescheitert.

Als älteste gewerkschaftliche Internationale kam es 1889 zur Gründung des ‚Internationalen Buchdruckerverbandes‘. Das internationale Buchdruckersekretariat wurde 1893 ins Leben gerufen und verlegte seinen Sitz 1909 von Bern nach Stuttgart, um 1920 nach Bern zurückzukehren. Seine Aufgabe bestand im Erfahrungsaustausch der nationalen Buchdrucker-gewerkschaften und in gegenseitiger Unterstützung bei Arbeitskämpfen. Neben der Vermittlung von Spenden an die Streikkassen sollte von der ‚Internationalen Buchdruckersolidarität‘ der Zuzug von Streikbrechern in bestreikte Regionen verhindert werden.¹²⁵

Die monatlich stattfindenden Mitgliederversammlungen bildeten in den Ortsvereinen das Fundament des gewerkschaftlichen Lebens.¹²⁶ Hier wurden die aktuellen Probleme diskutiert, Beschlüsse und Resolutionen gefasst sowie die Delegierten zu höheren Instanzen gewählt.¹²⁷ Bezirksversammlungen, an denen alle Mitglieder teilnehmen konnten, fanden in der Regel im Frühjahr und im Herbst an einem Sonntag statt. Die nächst höhere Instanz waren üblicherweise die alljährlich stattfindenden Gantage, zu denen Delegierte gewählt und die ‚Generalversammlungen‘ vorbereitet wurden. Eine wichtige Einrichtung waren die meistens jährlich einmal einberufenen ‚Gauvorsteherkonferenzen‘, auf denen wichtige Fragen behandelt und anstehende Probleme gelöst wurden. Von besonderer Bedeutung waren sie während des Ersten Weltkrieges und die auf ihn folgende Inflationszeit, wo sie fast die Bedeutung von ‚Generalversammlungen‘ hatten, die in diesen Zeiten nicht stattfinden konnten. Das Parlament der Gewerkschaft war die statutengemäß meistens in regelmäßigen Abständen stattfindende und aus gewählten Delegierten bestehende ‚Generalversammlung‘, die in der ersten Periode ‚Buchdruckertag‘ hieß. Während der Dauer des Sozialistengesetzes, des Ersten Weltkrieges und der Inflationszeit war die Tätigkeit aller Gremien stark be- oder sogar verhindert. Wie die

*Kopf der Faktorenzeitung „Die Graphische Welt“.*¹²⁸

Die Graphische Welt

Deutsche Faktoren-Zeitung

CENTRAL-BLATT

für die Interessen der
Faktoren in Buch- und Steindruckereien, Schriftgiessereien und verwandten Zweigen.

Offizielles Organ für den Deutschen Faktoren-Bund (E. V.)
Organ für die Faktoren-Vereine Deutschlands.

ANZEIGEN
die 4-gespaltene Zeile
in Nonpareille 30 Pf.,
Stellen-Gesuche
und -Angebote 20 Pf.
BEZUG
für das Halbjahr 2,50 M.
unter Kreuzband 3 M.

ERSCHEINT
alle vierzehn Tage
Sonnabends
in einem Umfang von
zehn bis vierzehn
Seiten.
Postzeitungs-Preisliste
No. 3112.

No. 22. Berlin, den 25. Oktober 1902. 7. Jahrgang.

‚Generalversammlung‘ das Parlament der Buchdrucker, so war der ‚Verbandsvorstand‘ (in der Anfangsphase ‚Verbandspräsidium‘ genannt) die von ihr kontrollierte und nur gelegentlich (weil als sakrosankt erachtete) kritisierte ‚Regierung‘. Der ‚Verbandsvorstand‘ setzte sich aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Hauptverwalter und zwei Sekretären sowie neun ehrenamtlichen Beisitzern zusammen. Während der Dauer des Sozialistengesetzes kam der Verband dem Verbot zuvor, indem er sich in den ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘ umbenannte und seinen Sitz vorübergehend von Leipzig in das liberalere Stuttgart verlegte, um 1888 auf Druck der preußischen Regierung hin nach Berlin zu ziehen. Ab 1893 nannte sich die Buchdruckergewerkschaft ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘.¹²⁹ Am 8. November 1924 wurde in der Berliner Dreibundstraße der Grundstein für das eigene ‚Verbandshaus‘ gelegt, wozu die Mitglieder einen Aufschlag von wöchentlich 20 Pfennig auf den Beitrag leisteten. Von Leipzig wurde 1926 nach hier auch die verbandseigene ‚Buchdruck-werkstätte‘ verlegt.¹³⁰

Der Verbandsbeitrag wurde bis 1872 monatlich erhoben und betrug wöchentlich nur 1 ¼ Pfennig, weil der Verband damals nur der lose Zusammenschluss der Ortsvereine war, wo die eigentlichen Beiträge erhoben und von wo die Unterstützungsleistungen gezahlt wurden. Erst mit der Konsolidierung und der zentralen Verwaltung der Unterstützungseinrichtun-

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Statut

des

Bezirksvereins Wiesbaden.

I. Allgemeines.

§ 1. Der Bezirksverein der Buchdrucker-Gehilfen Wiesbadens ist ein Zweigverein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und sind Ziel und Zweck des Bezirksvereins im Statut des Verbandes der Deutschen Buchdrucker aufgeführt. Der Bezirk umfaßt außer dem Vororte Wiesbaden folgende Druckorte: Biebrich, Bierstadt, Braubach, Camberg, Diez, Doßheim, Eltville, Ems, Erbenheim, Geisenheim, Hachenburg, Hadamar, Hochheim, Idstein, Limburg, Marienberg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Oberlahnstein, Oestrich, Rüdeshheim, Runkel, Schierstein, Schwalbach, St. Goarshausen, Willmar, Weilburg, Westerburg.

Wo Ortsvereine bestehen, steht dem Bezirksvorstand das Recht zu, denselben die in deren nächster Nähe belegenen Druckorte zur Ausübung der Agitation zuzuweisen.

§ 2. Die Geschäfte führt der nach Abschluß jeden Vereinsjahres neu zu wählende Bezirksvorstand, bestehend aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 1. und 2. Schriftführer und 2 Beisitzern. Außerdem sind alljährlich noch 2 Revisoren zu wählen.

Die Krankenkontrolle am Vororte wird durch 2 Kontrolleure, welche alljährlich in der Generalversammlung des Ortsvereins Wiesbaden zu wählen sind, ausgeübt. Die Kranken in den einzelnen Druckorten des Bezirks werden von den in Frage kommenden Vertrauensleuten kontrolliert.

*Titelseite des Statuts des Bezirksvereins
Wiesbaden von 1920.*

gen flossen die Beiträge an den Verband. Es wurden aber weiterhin zusätzlich Orts- und Gaubeiträge erhoben. 1875 betrug der wöchentliche Beitrag des Verbandes 40 Pfennig um 1885 eine Mark zu erreichen und 1892 auf 1,35 Mark anzusteigen, der Obolus sank aber wieder auf 1,10 Mark, um 1914 wieder auf 1,50 Mark zu steigern. Bis zum November 1923 musste der Beitrag 36-mal erhöht werden, um schließlich mit der Einführung der Goldmarkrechnung auf 75 Pfennig festgesetzt zu werden und 1924 eine Erhöhung auf 1,20 Mark zu erfahren. Die Umstellung der Beitragsbemessung auf die tariflichen Stundenlöhne wurde zwar 1922 beschlossen, konnte aber nur allmählich durchgesetzt werden. Extrabeiträge wurden den Gehilfen öfters und teilweise über längere Zeit abverlangt, etwa bei Arbeitskämpfen – aber auch zur Unterstützung von Streiks anderer Gewerkschaften.¹³¹

Der Verwaltungsapparat des Verbandes basierte im Wesentlichen auf ehrenamtlichem Engagement, wobei zumindest zeitweise ein Mangel an geeigneten Kandidaten zu verzeichnen war. 1876 gab es drei hauptamtlich besetzte Büros, 1891 waren es acht und 1926 zwei Zentral-, 22 Gau- und zehn Orts- bzw. Bezirksbüros mit insgesamt 102 besoldeten Mitarbeitern.¹³²

Verschiedene Faktoren führten – wie weiter oben bereits angeschnitten – zu einem rasanten Wachstum des Graphischen Gewerbes und somit zu einer stetig ansteigenden Zahl der Buchdruckergehilfen. Die Erfindung und Fortentwicklung leistungsfähiger Druckmaschinen und revolutionäre Neuerungen bei der Papierherstellung führten zu erheblichen Preissenkungen bei allen Druckerzeugnissen. Vor allem Zeitungen wurden so preiswert, dass sie auch von der weniger gut verdienenden Schicht gehalten werden konnten und deshalb zu einem Mas-



Postkarte von der ,IV. Generalversammlung des ,Verbandes der Deutschen Buchdrucker' in München.¹³³

senprodukt wurden. Gleiches galt für Bücher. Der mit den 1870er Jahren beginnende wirtschaftliche Aufschwung und die einsetzende Industrialisierung taten ein Übriges.¹³⁴

Großen Wert legten die Verbandsspitze und die Gliederungen auf die Geschichtspflege. Orts-, Bezirks- und Gauvereine sowie die Sparten legten zu zahlreichen Jubiläen Festschriften vor. Anlässlich „zur 500jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst“ hatte Ludwig Rexhäuser die Schrift „Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung“ verfasst, Willi Krahl hatte die gewaltige Aufgabe übernommen, in einem zweibändigen Werk die Geschichte des Verbandes von den Anfängen bis zum Jahr 1916 zu verfassen. Als Bearbeiter hatte Karl Helmholz bereits 1914 die Schrift „Verband der Deutschen Buchdrucker. Sein Werden und Wirken“ herausgegeben. Für die aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes herausgegebene Sonderausgabe des ‚Korrespondenten‘ zeichnet Arthur Gasch verantwortlich.¹³⁵

Auf ein Problem sei noch hingewiesen, mit dem die Verantwortlichen des Verbandes permanent konfrontiert waren: Es erforderte großes Geschick, die verschiedenen Interessensgegensätze zwischen Groß- und Kleinstadt, zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb und zwischen den Sparten unter einen Hut zu bringen.¹³⁶

Es sei noch angefügt, dass der Organisation der Buchdrucker ein beachtliches Lob von ungewohnter Seite, nämlich ausgerechnet vom ‚Gutenbergbund‘, widerfuhr: „Den Führeigenschaften der ersten [gemeint sind die frühen] Verbandsfunktionäre ist es besonders zu danken, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Generalkommission der freien Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei und der Internationale sowohl als auch in Prinzipals- und bürgerlichen Volkskreisen Achtung und Wertschätzung fand.“¹³⁷

Der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ der Prinzipale

Auch die Prinzipale kannten früher schon Zusammenschlüsse, so etwa als Nachfolgerin der Innungen¹³⁸ die ‚Genossenschaft der Buchdrucker zu Leipzig‘. Von ihr wurden die Kranken-, Begräbnis- und Viatikumskasse, in die Gehilfen und Arbeitgeber obligatorisch Beiträge einzahlten, verwaltet.¹³⁹

Um aber der „geschlossenen Phalanx“ der in ihren Augen „den Anschauungen des Sozialismus“ anhängenden Gehilfen Paroli bieten zu können, gründeten die zu dieser Zeit zum überwiegenden Teil der Fortschrittspartei nahestehenden Prinzipale am 15. August 1869 in Mainz mit dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ den ersten auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnten Arbeitgeberverband.¹⁴⁰ Der endgültigen Gründung war bereits 1865, direkt nach dem Ende des ‚Dreigroschenstreiks‘, ein Aufruf vorausgegangen, der ausgerechnet in der Gehilfenzeitschrift ‚Correspondent‘ als Anzeige veröffentlicht worden war.¹⁴¹ Die Konstituierung des Verbandes erwies sich als äußerst schwierig, da sich die die Unternehmer nicht nur in zwei Richtungen, sondern auch in scharfen Wettbewerb zueinander standen; vor allem die unterschiedlichen Interessen der Prinzipale von Klein- und Großbetrieben erschwerten die Einigung und belasteten die Arbeit des Vorstandes dauerhaft. Die Prinzipale der Kleinbetriebe misstrauten den Eigentümern der großen Druckereien. Dies wird verständlich, wenn man sich vor Augen führt, wie unterschiedlich sich die Löhne und damit die Lohnerhöhungen auf die Gestehungskosten der vershienen Betriebsarten auswirkten. Bei großen Werksetzereien betrug die Setzerlöhne 66 Prozent der Gestehungskosten, bei größeren gemischten Betrieben 75 Prozent, bei größeren Akzidenzbetrieben 83 Prozent, bei kleinen Akzidenzbetrieben 90 Prozent. Je kleiner der Betrieb, desto bedeutender war also die Höhe der Löhne. Der



*Johannes Schneider,
Mannheimer Prinzipal
und maßgeblicher Begründer
des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘.*

Missmut der Prinzipale kleinerer Betriebe nährte sich aber auch in dem Umstand, dass die führenden Positionen im Buchdruckerverein von den Unternehmern der Großbetriebe eingenommen wurden. Diese Diskrepanzen führten zu verschiedenen Abspaltungsversuchen. Die Sektion II des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ (Rheinland-Westfalen) erwies sich öfters als renitent und verließ zeitweise sogar den Verein.¹⁴²

Organe des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ waren zunächst die ‚Annalen der ‚Typographie‘, die 1875 eingestellt werden mussten und durch die unregelmäßig erscheinenden ‚Mitteilungen des Deutschen Buchdruckervereins‘ ersetzt wurden. Ab 1889 war die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe‘ – von den Gehilfen nur ‚Zeitschrift‘ genannt – offizielles Organ der Prinzipale. Daneben gab es das schon 1834 gegründete ‚Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei und verwandte Fächer‘.¹⁴³

Der 1894 gegründete ‚Verein Deutscher Zeitungs-Verleger‘ bestand neben dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘, und zwar nicht in Konkurrenz zu ihm, sondern zur Wahrnehmung der spezifischen Sonderinteressen der Zeitungsverleger. Sein Verbandsorgan war der wöchentlich erscheinende ‚Zeitungsverlag‘. Der 1919 zum Zweck der Arbeitsteilung ins Leben gerufene ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe‘ war für die Arbeits- und Tariffragen zuständig, während sich der ‚Verein Deutscher Zeitungs-Verleger‘ um die wirtschaftlichen Interessen der Zeitungsverleger kümmerte.¹⁴⁴

Der Buchdruckerverein wurde zwar als Gegengewicht zur Gehilfenorganisation, die er lange als Verhandlungspartner nicht anerkannte bzw. ignorierte, gegründet, hatte aber auch die Beförderung der wirtschaftlichen Interessender Mitglieder zum Ziel.¹⁴⁵ In den ersten Jahren wuchs die Mitgliederzahl nur langsam, weshalb der Verein dem Gehilfenverband zunächst kein adäquater Verhandlungspartner sein konnte. Vor allem im Vergleich mit dem Vermögen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ waren die finanziellen Mittel des Vereins stets bescheidene.¹⁴⁶

Nach dem Streik von 1891/92 gründete der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ Unterstützungskassen für solche Gehilfen, die nicht am Arbeitskampf teilgenommen hatten und denen so der Austritt aus dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ schmackhaft gemacht werden sollte. Die Kasse gewährte Arbeitslosen-, Invaliden- und Krankenunterstützung sowie Begräbnis-

*Kopf der ‚Zeitschrift für Deutschlandes Buchdrucker‘.*¹⁴⁷



geld. Mit den Unterstützungskassen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ konnte sich die Einrichtung der Unternehmer nicht messen. 1909 zählte sie 2.071 Mitglieder, 1925 noch 1.045 Mitglieder, davon 176 Prinzipale.¹⁴⁸ Waren diese Unterstützungskassen mehr zum Wohl der Gehilfen eingerichtet, so diente der 1912 ins Leben gerufene ‚Fonds für besondere Zwecke‘ den Interessen der Prinzipale. Zwar war mit diesem Fonds eine Sterbegeldversicherung speziell für die Inhaber kleinerer Druckereien verbunden, so sollte er doch in erster Linie ein Instrument im Kampf gegen Forderungen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ sein. Wegen seiner geringen Ausstattung konnte er diesen Zweck aber nicht erfüllen. In der Inflationszeit ist der Fonds dann erloschen. An seine Stelle trat die Hilfskasse ‚Bestattungsbeihilfe‘. Als Service für die Mitglieder unterhielt der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ eine rege in Anspruch genommene Auskunftsstelle für Rechts- und Steuerfragen.¹⁴⁹

Dissonanzen in Tariffragen führten 1906 mit der Gründung des ‚Arbeitgeberverbandes für das deutsche Buchdruckgewerbe‘ zu einer in Konkurrenz zum ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ stehenden Vereinigung. Vor allem süddeutsche Prinzipale hielten die „Berliner Arbeitnehmer-Diktatur“ für unerträglich. 1921 hatte dieser Spuk ein Ende.¹⁵⁰

Im Laufe der Zeit entwickelte sich zwischen beiden Interessenvertretungen ein gewisses partnerschaftliches Verhältnis, was von Seiten der Gehilfen durchaus gewürdigt wurde: „War die Prinzipalorganisation in der Hauptsache zur Bekämpfung des Gehilfenverbandes ins Leben gerufen worden“, lässt die Redaktion des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ 1920 ihre Leser wissen, „so ist es doch nach und nach gelungen, in Anbetracht der gemeinsamen Interessen und aus Gründen der unbedingt notwendigen Zusammenarbeit im Interesse ihres Gewerbes beide Organisationen einander näher zu bringen; in bezug auf die Ordnung im Gewerbe haben beide Hervorragendes geleistet.“ Zu dieser positiven Entwicklung hat sicherlich auch der auf der Generalversammlung vom Juni 1893 gefasste Beschluss, nach dem die Mitgliedschaft im ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ von der Einhaltung der Tarifverträge abhängig gemacht wird, beigetragen.¹⁵¹

1907 gelang es dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ mit Hilfe des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ einen für alle Vereinsmitglieder verbindlichen ‚Deutschen Buchdrucker-Preistarif‘ zu erarbeiten und ihn mit mehr oder weniger Erfolg auch durchzusetzen. Der Preis-

*Kopf des ‚Journal für Buchdruckerkunst‘.*¹⁵²



tarif, den Alfred Heller als ein „Werk von fundamentalem Wert“ und „eine systematische Belehrung über die Entstehung der Preise“ bezeichnete¹⁵³, war als das Instrument gedacht, mit dem der als „Schmutzkonkurrenz“ (auch „Schleuderkonkurrenz“) bezeichnete unlautere Wettbewerb¹⁵⁴ unterbunden werden sollte. Der außerordentlich differenzierte Preistarif war als Kalkulationsvorschrift gedacht und basiert auf Sätzen, auf die der Gewinn noch aufzuschlagen war. Zwar sind die unterschiedlichen Ortszuschläge (auch „Lokalzuschläge“ genannt) auf die Löhne¹⁵⁵ dargestellt, individuelle Gegebenheiten wie Qualifikation der Mitarbeiter, Zustand der Betriebsräume und der technischen Ausstattung konnten natürlich nicht berücksichtigt werden, weshalb im Vorwort auch von „Grundpreisen“ die Rede ist. Der Preistarif war auch deshalb von „fundamentalem Wert“, weil er der Mehrheit der Druckereien, die sich nicht mit Buchführung beschäftigte und deshalb ihre Selbstkosten nicht kannte, als unverzichtbare Stütze bei der Preiskalkulation diente.¹⁵⁶ Von Prinzipalen und Gehilfen paritätisch besetzte Ehrengerichte wurden in Fällen von erheblicher Preisunterschreitung tätig.¹⁵⁷ Die dritte Auflage von 1919¹⁵⁸ hat ein Format von 20,5 x 33,5 cm und einen Umfang von 98 Seiten. Gegliedert ist die Preisliste, die nicht die Preise fertiger Produkte, sondern die Preise der einzelnen Arbeitsvorgänge vorgibt, in sieben Abteilungen: Akzidenzen, Kataloge und Preislisten, Werke, Zeitschriften und Zeitungen, Qualitätsarbeiten, Zwischenhändler, auf Lager nehmen von Druckerzeugnissen, Feuerversicherung sowie Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Griffmarken erleichtern den Zugang zu den einzelnen Abteilungen. Dem Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ kam die Kenntnis der Preiskalkulation der Prinzipale nicht ungelegen, konnte sie bei Lohnverhandlungen doch nützlich

Beispiel aus dem ‚Deutschen Buchdruck-Preistarif‘ von 1919, an dem die Akribie zu erkennen ist, mit der beispielsweise die Listen für den Akzidenzsatz erstellt wurden.

Lokalzuschläge unter Berücksichtigung der Ortsklassen-Einteilung des Reichsbesoldungsgesetzes	Fraktur				Antiqua oder Kursiv							
					deutsch				fremdsprachlich			
	Nonpareille	Kolonel	Petit, Borg, Korpus	Cicero	Nonpareille	Kolonel	Petit, Borg, Korpus	Cicero	Nonpareille	Kolonel	Petit, Borg, Korpus	Cicero
Klasse A : 25 0/0	Pf. 347	Pf. 325	Pf. 300	Pf. 314	Pf. 367	Pf. 339	Pf. 314	Pf. 333	Pf. 381	Pf. 347	Pf. 325	Pf. 339
„ AB : 20 0/0	Pf. 339	Pf. 316	Pf. 291	Pf. 305	Pf. 358	Pf. 330	Pf. 305	Pf. 325	Pf. 370	Pf. 339	Pf. 316	Pf. 330
„ B : 17 1/2 und 15 0/0 .	Pf. 330	Pf. 311	Pf. 286	Pf. 300	Pf. 350	Pf. 325	Pf. 300	Pf. 319	Pf. 364	Pf. 330	Pf. 311	Pf. 325
„ C : 12 1/2 „ 10 0/0 .	Pf. 322	Pf. 302	Pf. 277	Pf. 291	Pf. 342	Pf. 316	Pf. 291	Pf. 311	Pf. 353	Pf. 322	Pf. 302	Pf. 316
„ D : 7 1/2 „ 5 0/0 .	Pf. 314	Pf. 294	Pf. 272	Pf. 283	Pf. 333	Pf. 308	Pf. 283	Pf. 302	Pf. 344	Pf. 314	Pf. 294	Pf. 308
„ E : 2 1/2 „ 0 0/0 .	Pf. 305	Pf. 288	Pf. 263	Pf. 274	Pf. 322	Pf. 300	Pf. 274	Pf. 294	Pf. 336	Pf. 305	Pf. 288	Pf. 300

Bei breitlaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Tausendbuchstabenpreise um je 6 Pf. — Bei Satz nach geschriebenem Manuskript von wissenschaftlichen Abhandlungen usw. erhöhen sich vorstehende Grundpreise um je 11 Pf. — Russischer Satz ermäßigt sich bei Nonpareille und Cicero für Tausend Buchstaben um je 8 Pf. gegenüber Antiqua deutsch; bei Kolonel, Petit, Borgis und Korpus ist er wie Antiqua deutsch zu berechnen. — Griechischer Satz erhöht sich bei Kolonel um 11 Pf., bei Petit, Borgis, Korpus um 8 Pf. und bei Cicero um 6 Pf. gegenüber Antiqua fremdsprachlich. Bei Nonpareille ist griechischer Satz wie Antiqua fremdsprachlich zu berechnen.

sein.¹⁵⁹ In der Inflationszeit konnte der Preistarif nicht aufrecht erhalten werden, weil einerseits die Koppelung der Druckpreise an die sich in rasendem Tempo steigenden Löhne nicht mehr möglich war, und weil andererseits auch die Rohstoffpreise ständig stiegen. Für viele Druckereien führte das zu gefährlicher Unsicherheit, weil sie nun ihre Ertragslage nicht mehr beurteilen konnten.¹⁶⁰ Ein Allheilmittel war der Preistarif ohnehin nicht; einmal, weil seine Ansätze recht hoch gegriffen waren und zum anderen, weil die in der Provinz ansässigen Druckereien mit ihren niedrigen tarifvertraglich vereinbarten Lokalzuschlägen auf die Löhne den Großstadtbetrieben mit deren hohen Lokalzuschlägen vor allem beim Werkdruck einen unüberbrückbaren Wettbewerbsvorteil hatten. Auf Druck des Reichswirtschaftsministeriums hob der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ 1925 die Verpflichtung seiner Mitglieder zur Einhaltung des Preistarifs auf. Nach einer entsprechenden Satzungsänderung wurde seine Anwendung nur noch empfohlen. Die Folge war ein massives Unterbieten des Preistarifs, wogegen der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ vergeblich ankämpfte.¹⁶¹

Um die im Krieg stark beeinträchtigte Beschaffung von Papier, Druckfarbe, Schriftmetall und anderen Gütern zu lindern, gründete der Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ 1917 das ‚Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins‘. Das Wirtschaftsamt war geschaffen worden, um die Interessen der Prinzipale den Lieferanten gegenüber hinsichtlich der Preisgestaltung und der Beschaffenheit der Waren zu vertreten, man könnte auch sagen, um mittels der geballten Kraft Druck auf die Lieferanten auszuüben. Das Wirtschaftsamt vertrat auch die Interessen der Mitglieder den Behörden gegenüber. 1918 wurde als Unterabteilung die ‚Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe‘ gegründet und 1922 das Wirtschaftsamt in ein regelrechtes Fachgeschäft für Materialbeschaffung umgewandelt. Aus dem Beschaffungsamt ging eine Aktiengesellschaft namens ‚Matgra, Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe, A.-G‘ hervor.¹⁶²

Die 1919 gegründete ‚Schutzabteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins‘ sollte die Prinzipale vor wirtschaftlichen Nachteilen schützen, die durch wilde Streiks verursacht würden. Sie ist aber kaum in Aktion getreten. 1928 schließlich folgte die Einrichtung einer ‚Stelle für Schul- und Ausbildungswesen‘, deren Kurse zwar in erster Linie für Prinzipalsöhne gedacht waren, an denen aber auch Gehilfen teilnehmen konnten.¹⁶³

Eine weitere Aktivität des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ soll noch kurz erwähnt werden. Obwohl sie mit dem Buchdruckergewerbe nichts zu tun hatten, nahm sich der Prinzipalverein

Verkaufspreise der Stundenlöhne der Handsetzer mit diversen Aufschlägen nach dem ‚Deutschen Buchdruck-Preistarif‘ von 1919

1. Stundenpreise für nach Zeit zu berechnende Arbeiten.

Für Qualitätsarbeiten, deren Satz nach Zeit berechnet wird, sind die folgenden (denpreise*) in Anrechnung zu bringen:

für Satz mit allgemein verwendbarem Schriftmaterial die Stunde	
mindestens	M 4.50
mit Ablegen (25 Prozent mehr)	„ 5.70
für Satz mit modernem, nicht allgemein verwendbarem Schrift-	
material die Stunde mindestens	„ 5.25
mit Ablegen (25 Prozent mehr)	„ 6.60

) Die Stundenpreise setzen sich zusammen aus dem auf die Stunde umgerechneten Setzerlohne, betriebs- und allgemeinen Unkosten und einem Geschäftsnutzen-Aufschlage von 10 Prozent.

auch der Buchbinder an, die in Druckereien beschäftigt waren. Zwischen ihm und dem ‚Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands‘ wurde 1925 der Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder abgeschlossen. Im Wesentlichen richtete sich der Buchbindertarif nach dem der Buchdruckergehilfen.¹⁶⁴

Die Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage führte um das Jahr 1930 zur Eintrübung des zuvor recht guten Verhältnisses zwischen dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ und den beiden Buchdruckergewerkschaften. Während die beiden Lager in normalen Zeiten geneigt waren, Kompromisse einzugehen, gerieten sie nun in Kampfstellung.¹⁶⁵

1933 wehrte sich die Spitze des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ über Monate hinweg tapfer gegen das Verlangen des nationalsozialistischen ‚Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes‘ (Teilorganisation der ‚Deutschen Arbeitsfront‘) den Vorstand mit „zuverlässigen und langjährig erprobten Nationalsozialisten“ zu besetzen. Die von der NSDAP vorgeschlagenen Namen wurden mit dem Hinweis, sich selbst um geeignete Personen bemühen zu wollen, abgelehnt. Die schließlich in den Vorstand integrierten Parteimitglieder passen der Arbeitsfront nicht, die dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ vorwarfen, die seit dem 30. Januar 1933 eingetretenen Ereignisse seien an ihm spurlos vorübergegangen.¹⁶⁶

Tabelle Druckberechnung aus dem ‚Deutschen Buchdruck-Preistarif‘ von 1919.

Druckberechnung für Arbeiten auf Schnellpressen in einfacher und besserer Ausführung.													
Unter einfacher Ausführung ist Druck mit leichter Zurichtung und gewöhnlicher Farbe auf allgemein gebräuchlichen Papieren zu verstehen. Die bessere Ausführung umfaßt den Druck mit sorgfältiger Zurichtung und guter Farbe auf besseren oder nicht allgemein gebräuchlichen Papieren.													
1	2	3	4				5				12	13	14
			Durchschnitts-Preise für Formschießen und Textzurichtung ²⁾ (Bilderrichtung nach § 18 als Zuschlag)		Fortdruck für das Tausend ³⁾		Farbwechsel vor u. nach dem Druck zus.	Einbezw. Ausschließen für 1000 Druck je	Stundenpreis ⁴⁾ für Formschießen, Textzurichtung, Wartezeit usw.				
			Glatte Satz		Gemischter Satz					Arbeiten ohne Illustrationen			
Maschinenklasse	Papierformat ¹⁾ bis zu cm	Ausführungsart der Arbeiten	Schrift	Platten	Schrift	Platten	schwarz	bunte oder Kopierfarbe	schwarz	bunt	Mark	Mark	Mark
6	53 : 72	a) einfache	25.—	47.50	33.50	54.50	9.—	11.20	9.80	12.30	7.25	2.75	7.30
		b) bessere	33.50	54.50	40.50	66.—	9.80	12.30	11.80	14.60			
7	60 : 86	a) einfache	33.50	59.—	42.—	67.—	11.20	14.—	12.30	15.40	8.50	2.75	8.40
		b) bessere	42.—	71.50	50.50	80.—	12.30	15.40	14.80	18.50			
8	65 : 96	a) einfache	46.—	75.50	56.—	91.—	13.20	16.20	14.60	18.20	10.—	2.75	10.10
		b) bessere	56.—	91.—	66.—	110.50	14.60	18.20	17.40	21.60			
9	75 : 112	a) einfache	60.—	95.—	71.50	119.—	16.80	21.—	18.50	23.—	12.—	3.50	11.90
		b) bessere	71.50	113.50	84.—	143.—	18.50	23.—	22.40	28.—			
10	85 : 125	a) einfache	77.—	119.—	91.—	154.—	21.—	26.30	23.—	28.80	14.—	4.25	14.—
		b) bessere	91.—	140.—	112.—	182.—	23.—	28.80	27.70	34.70			
11	95 : 136	a) einfache	96.50	152.50	113.50	193.—	24.40	30.20	27.—	33.60	16.75	5.—	16.10
		b) bessere	113.50	185.—	137.—	225.50	27.—	33.60	32.20	40.30			
12	105 : 155	a) einfache	123.—	199.—	141.50	246.50	30.80	38.40	34.20	42.60	19.50	5.—	18.90
		b) bessere	141.50	236.50	171.—	284.—	34.20	42.60	40.30	50.40			

Der Kampf um die „Alphabetberechnung“

Wir befinden uns nun in der sogenannten Gründerzeit mit ihrem enormen wirtschaftlichen Aufschwung, der den Zeitungen ein massiges Anzeigenaufkommen bescherte. Die Buchdruckergehilfen waren clever genug, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen. Lange schon strebten die Setzer eine Änderung der Berechnungsbasis des 1000-Buchstaben-Preises bei der verbreiteten Akkordarbeit¹⁶⁷ an. Berechnet wurden nämlich nicht die tatsächlich gesetzte Zahl der Buchstaben, sondern nach dem sogenannte n-Maßstab. Dabei wurde eine Zeile der zu bewertenden Arbeit mit dem kleinen ‚n‘ gefüllt, deren Anzahl festgestellt und mit der Anzahl der Zeilen der gesamten Arbeit multipliziert. Weil aber das ‚n‘ etwas breiter ist als der Durchschnitt der Buchstaben, entsprach die so festgestellte Zahl nicht den Griffen in den Setzkasten, die der Setzer tatsächlich geleistet hatte. Verschärft wurde dieser Nachteil durch die Schriftgießereien, die auf Veranlassung etlicher Prinzipale das ‚n‘ etwas breiter gossen, als es eigentlich sein müsste.¹⁶⁸ Die Setzer bekamen also weniger Buchstaben bezahlt als sie gesetzt, bzw. Griffe in den Setzkasten ausgeführt hatten. Deshalb forderten sie schon seit längerem als Grundlage die Berechnung nach dem Alphabet. Nach dieser Methode wurden alle Buchstaben des kleinen Alphabets in der Schrift der zu setzenden Arbeit in der vorgegebenen Satzbreite von a bis z so oft aufgesetzt, bis die Zeile gefüllt war und die so ermittelte Buchstabenanzahl mit der Anzahl der Zeilen der gesamten Arbeit multipliziert. Im Verhältnis zur ‚n‘-Berechnung ergab sich für die Setzer ein Vorteil von fast 17 Prozent.¹⁶⁹ Objektiv ist auch diese Methode nicht, denn sie nimmt keine Rücksicht auf das Verhältnis der vorkommenden breiten Buchstaben wie ‚w‘ und ‚m‘ zu den schmalen wie ‚i‘ und ‚f‘ und der breiteren Versalien (Großbuchstaben). Der Anzahl der tatsächlich gesetzten Buchstaben kommt man am nächsten, wenn einige gesetzte Zeilen der Arbeit ausgezählt werden und das sich ergebende Mittel mit der Gesamtzahl der Zeilen multipliziert wird.

In Berlin und anderen Orten nutzten die Setzer also die gute Konjunktur zur Forderung nach Einführung der Alphabetberechnung.¹⁷⁰ Für die Prinzipale war diese Forderung äußerst unangenehm, viel unangenehmer als eine Tarifierhöhung um 17 Prozent, denn die ließ sich bei nachlassender Konjunktur im Gegensatz zur Berechnungsmethode wieder rückgängig machen. Die Berliner Gehilfen akzeptierten im Dezember 1871 eine Lohnerhöhung um fast 17 Prozent, verfolgten die Einführung der Alphabetberechnung aber weiter. In Stuttgart hingegen beharrten die Setzer auf Einführung der Alphabetberechnung, es kam hier zu einem Streik, während dem die hier von den Prinzipalen ausgesperrten Gehilfen auf Druck der organisierten Gehilfen anderwärts Beschäftigung fanden. Der Ausstand, an den sich 41 weitere Ortsvereine, darunter der Wiesbadener, angeschlossen hatten, endete nach dreizehn Wochen mit einem Kompromiss, nach dem den Gehilfen zwar eine Lohnerhöhung von knapp 17 Prozent zugestanden wurde, die Alphabetberechnung konnten sie aber nicht durchsetzen.¹⁷¹

Wie bei einer derart einschneidenden Frage nicht anders zu erwarten, entspann sich ein länger andauernder Kampf zwischen dem noch auf schwachen Füßen stehenden ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ und den Gehilfen. In Erkenntnis dieses Mankos und ausgehend von den Stuttgarter Druckereibesitzern änderten die Prinzipale die Satzung des Unternehmervereins grundlegend, was zu einem rasanten Zuwachs an Mitgliedern führte. Die neue Satzung sah nun vor, dass Streiks in einzelnen Orten mit einer reichsweiten Aussperrung (nach englischem Vorbild damals ‚lock-out‘ genannt) beantwortet werden sollten und nicht der ‚Verband der Buchdruckergehilfen‘ Verhandlungspartner sein sollte, sondern eine von allen Gehilfen, also auch von den nichtorganisierten, gewählte Verhandlungskommission.¹⁷² Ihre Kräfte konzentrierten die Arbeitgeber in der Hoffnung, dass andere Städte den dort erzielten Ergebnissen folgen würden, nun auf Leipzig als den Hauptort des deutschen Verlags- und Druckerei-

wesens¹⁷³. Hier waren die Gehilfen – wie bereits erwähnt – mit ihrer Forderung auf Einführung der Alphabetberechnung auf den Widerstand der Prinzipale gestoßen. In Erwartung des für unvermeidbar gehaltenen Arbeitskampfes hatten sich mehr als zweihundert der jüngeren der organisierten Setzer auf Wanderschaft begeben, um in anderen Städten Arbeit zu finden und so in Leipzig das Angebot an Arbeitskräften zu verringern und gleichzeitig die Streikkasse zu entlasten. Im Januar 1873 trat ein Teil der organisierten Gehilfen in den Streik, andere wurden ausgesperrt. Da wegen der guten Konjunktur von auswärts kaum Gehilfen rekrutiert werden konnten, waren die Lehrlinge gefordert, die sogar Nacht- und Sonntagsarbeit leisten mussten. Der Staat kam den Unternehmern zu Hilfe indem er wehrdienstleistende Setzer in die Druckereien kommandierte und der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Richard Härtel, mit fadenscheiniger Begründung in Haft genommen wurde, während der er aber gut informiert wurde und aus seiner Zelle heraus wichtige Entscheidungen treffen konnte.

Die Auseinandersetzung endete Anfang Mai 1873 trotz der Behinderungen mit einem vollen Erfolg für die Gehilfen. Die Alphabetberechnung wurde als ‚Allgemeiner deutscher Buchdruckertarif‘ eingeführt. Wegen des Versuchs der reichsweiten Aussperrung durch die Arbeitgeber hatte der Streik internationale Aufmerksamkeit erregt.¹⁷⁴

Bemerkenswert an dem zurückliegenden Arbeitskampf ist der gescheiterte Versuch der Arbeitgeber, mit der erstmals angewendeten deutschlandweiten Aussperrung das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden. Von den 6.800 Mitgliedern des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ hatten nur etwa 2.000 den Aufruf befolgt. Im Gau Mittelrhein waren die Städte Heidelberg, Landau, Ludwigshafen, Speyer, Worms und Würzburg von Aussperrungen mehr oder weniger betroffen.¹⁷⁵

Die Unternehmer hatten im Verlauf der Auseinandersetzungen erkennen müssen, dass ihre Mitgliedschaft nicht so homogen war wie dies beim Verband der Gehilfen der Fall war. Es fehlte unter den Prinzipalen nicht nur an Solidarität, vielmehr waren die Belange der großen kapitalkräftigen Betriebe mit den Erfordernissen der kleinen ‚Winkeldruckereien‘, (auch

*Die Wiesbadener Prinzipale reagierten mit Preiserhöhungen auf den Tarifabschluss von 1873, wovon sie die Öffentlichkeit mit dieser Zeitungsanzeige informierten. Anzeige, in ‚Mittelrheinische Zeitung‘ Nr. 246 vom 14. Mai 1873.*¹⁷⁶

A n z e i g e .

Die durch Einführung des für ganz Deutschland gültigen allgemeinen Lohn-Tarifs für Buchdrucker bedingte bedeutende Steigerung der Arbeitslöhne, verbunden mit dem fortwährenden Aufschlag jeden Materials — zwingt uns, die Preise für Buchdrucker-Arbeiten von jetzt ab (wie dies in anderen Städten schon seit längerer Zeit der Fall ist) entsprechend höher zu berechnen.

Wiesbaden, den 23. Juli 1873.

**Rud. Bechtold. Jacob Edel.
Meyer & Zimmel. Carl Ritter. L.
Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei. K.
Schwab. Adolph Stein.**

„Hudeleien“¹⁷⁷ genannt), nicht vereinbar. Gegensätze gab es auch innerhalb der Gruppe der Prinzipale der Großbetriebe, denn die Interessen der Inhaber von Werkdruckereien waren nicht identisch mit denen der Zeitungsdruckereien, die Forderungen der Gehilfen gegenüber nachgiebiger sein konnten, da ihr größtes Interesse dem pünktlichem Erscheinen ihrer Blätter galt. Aus diesen Erkenntnissen heraus änderte der Buchdruckerverein im September 1873 seine Satzung erneut. Vor allem wurde der als undurchführbar erwiesene Passus gestrichen, der die reichsweite allgemeine Aussperrung betraf. Die auseinanderstrebenden Interessen der verschiedenen Gruppen der Prinzipale führten aber auch nach der revidierten Satzung zu Bestrebungen, den Buchdruckerverein zu spalten.¹⁷⁸

Die Buchdrucker hatten mit dem erfolgreichen Streik der Setzer ihre Vorreiterrolle, die sie damals in der Arbeiterbewegung einnahmen, eindrucksvoll demonstriert. Klaus Tenfelde unterstreicht den Erfolg der Gehilfen: „Großes Aufsehen erregte [...] der damals reichsweit geführte Kampf der Buchdrucker um einen Tarifvertrag [...] wurde ein Erfolg errungen, um den in anderen Berufen noch mehr als ein halbes Jahrhundert gestritten werden mußte.“¹⁷⁹ Der Vertrag regelt in erster Linie die Bedingungen für den Satz im Akkord („im Berechnen“ genannt).¹⁸⁰ Basis sind die 30 Pfennige, die für 1000 fehlerfrei gesetzte Buchstaben zu zahlen waren.¹⁸¹ Auf diesen Grundlohn können zahlreiche Erschwerniszuschläge kommen.¹⁸² Der Stundenlohn („gewisses Geld“ genannt), der für Arbeiten Anwendung fand, die sich für Akkordarbeit nicht eignen, wurde auf der Basis der 30 Pfennig für 1000 Buchstaben ein minima-

Beispiele für Satzarbeiten,
die Aufschläge bedingen:

Linke Seite:

Schwer lesbares Manuskript
mit Vermerk des Korrektors.¹⁸³

Rechts:

Beispiel für Satz von extrem kleiner
Schrift.¹⁸⁴ Gezeigt ist die Seite 5
aus „Allgemeines Fremdwörterbuch“
der Beck'schen Buchhandlung,
Nördlingen 1852,
Seite 5 in Originalgröße.



ler Wochenlohn von 19,80 Mark vereinbart. Dem lag die Annahme zugrunde, dass ein durchschnittlich befähigter Setzer unter optimalen Bedingungen im Akkord 65.000 Buchstaben pro Woche schaffte, woraus sich die Rechnung $65 \times 30 = 19,50$ Mark ergibt.¹⁸⁵ Auch Zuschläge für Überstunden¹⁸⁶ und für das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen¹⁸⁷ (100 Prozent Aufschlag) sind ausgehandelt worden, ebenso wie die beiderseitige 14-tägige Kündigungsfrist.¹⁸⁸ Etwaige lokale Zuschläge wegen erhöhter Lebenshaltungskosten sollen von örtlichen Gremien vereinbart werden. Ohne Lokalzuschläge bleiben nach Beschluss des 4. ‚Buchdruckertags‘ (1876) nur Orte, in denen die jährlich Durchschnittsmiete 120 Mark nicht überstieg.¹⁸⁹

Die tägliche Arbeitszeit ist in dem neuen Tarifvertrag mit 10 Stunden festgelegt, in denen zwei Pausen von je einer viertel Stunde enthalten sind, so dass die effektive Arbeitszeit $9 \frac{1}{2}$ Stunde, wöchentlich also 57 Stunden, betrug. Auch dies ist ein signifikanter Fortschritt, denn zuvor betrug die Mindestarbeitszeit nach einem kaiserlichen Erlass von 1871 an sechs Wochentagen $11 \frac{1}{2}$ Stunden zuzüglich $1 \frac{1}{2}$ Stunde Pausen. Die Buchdrucker hatten also zuvor

Setzkasten mit ‚Setzerlampe‘, Tenakel, Winkelhaken, Ahle und Schiff. Anzeige im ‚Korrespondenten‘ Nr. 120 vom 12. Oktober 1892.



die Zeit von morgens sechs Uhr bis abends sieben Uhr an ihrem meist ungesunden Arbeitsplatz verbracht. Für die zahlreichen „Berechner“ (Setzer, die „im Berechnen“ standen), war die Festsetzung der Arbeitszeit nicht von Bedeutung; sie dehnten um eines guten Verdienstes willen den Arbeitstag ohnehin so weit wie möglich aus. Die Arbeitgeber waren weiterhin verpflichtet, bei Arbeitsmangel Lohn nach dem wöchentlichen Durchschnittsverdienst des betroffenen Gehilfen zu zahlen.

Auch wenn der Vertrag als „Buchdruckertarif“ (auch „Nationaltarif“) bezeichnet wurde, ist nur von Setzern, nicht aber von den Druckern die Rede. Es finden sich keine Hinweise, wie die Drucker vor 1886, als ihre Einbeziehung in den Tarifvertrag schließlich gelungen war, entlohnt wurden.¹⁹⁰ Auch für die Hilfsarbeiter galt der Vertrag nicht.¹⁹¹

Auch wenn die Bestimmungen dieses für das Gebiet des gesamten Deutschen Reiches gültigen Vertrages zunächst nur in wenigen Druckereien durchgesetzt werden konnten¹⁹², so ist in ihm doch ein Quantensprung in der deutschen Tarifpolitik zu sehen, begründet er doch das, was man heute unter Tarifautonomie versteht.¹⁹³ Die Verringerung der täglichen Arbeitszeit hatte den zusätzlichen Effekt, dass er den Buchdruckern den Besuch der Versammlungen von SPD und Gewerkschaft erleichterte.¹⁹⁴ Vor diesem Durchbruch resultierte die Lohnhöhe im Graphischen Gewerbe aus regionalen, oft auch auf betrieblichen Verhandlungen und schwankten deshalb von Ort zu Ort bzw. von Druckerei zu Druckerei. Die starke Fluktuation und das Wandern der Junggehilfen hatten allerdings zu hohe Differenzen verhindert, weil sich so die anderwärts gezahlten Löhne schnell herumsprachen.¹⁹⁵

Auch in diesem Stück, dem Abschluss von Tarifverträgen, gingen die Buchdrucker anderen Gewerkschaften voran. Diese lehnten Tarifverträge nämlich damals noch ab, weil sie der Klassenkampfdiee abträglich seien. Nur allmählich erkannten andere Gewerkschaften den Vorteil von Tarifverträgen und folgten dem Beispiel der Buchdrucker. „Maßgebende Gewerkschaftskreise“, wird im ‚Korrespondenten‘ vom Juli 1917 die Beurteilung einflussreicher Unternehmer zitiert, „sehen heute dem Tarifvertrag als die feste Plattform an, auf der alle anderen Gewerkschaftsgrundsätze aufgebaut werden können“. Der Buchdruckergewerkschaft sei es wegen der durch die Tarifverträge bewirkten langen Friedenszeiten gelungen, ein Millionenvermögen zu bilden, das bei Verhandlungen als Drohung im Raume stehe, da die Arbeitgeber dem nichts entgegenzusetzen hätten, heißt es in diesem Artikel weiter. Zum Schluss wird den Grüblern, die es in den Reihen der Buchdruckergehilfen wohl noch gegeben hat, dieses Urteil der Gegenseite vorgehalten und die Zuversicht geäußert, ihre Zweifel sollten damit endgültig beseitigt sein.¹⁹⁶

Während des Ersten Weltkrieges haben sogar die militärischen Behörden den Wert von Tarifverträgen als bestes Mittel zur Sicherung des Arbeitsfriedens erkannt. Zu diesem Zeitpunkt bekräftigte auch das höchste deutsche Gericht die Unverletzlichkeit des Wesens der Tarifverträge.¹⁹⁷

Es sei noch angefügt, dass die Setzer zu keinem günstigeren Zeitpunkt ihren Kampf um die Anerkennung der Alphabetberechnung hätten führen können. Denn die Tinte unter dem Tarifvertrag war noch nicht trocken, da krachte am 9. Mai 1873, just an dem Tag an dem der Vertrag in Kraft trat, in Wien die Börse zusammen, wodurch eine fünfzehnjährige Periode der Depression ausgelöst war.¹⁹⁸ In dieser Situation hätte ein Streik keine Aussicht auf Erfolg gehabt. So konstatierte man auf Unternehmenseite schon ein Jahr später nicht ohne Groll, man habe damals – 1873 – um des Friedens willen zu jeden Preis einen Tarif haben wollen, und lasse nun die Ohren hängen und stelle fest, man habe sich überraschen lassen.¹⁹⁹

Im Ergebnis des Streiks konnten aber auch die Prinzipale gute Seiten erkennen. Die fortwährenden Reibereien mit den Gehilfen auf Ortsebene hatten im Falle der Befolgung des Tarifvertrages ein Ende und die größeren Betriebe konnten nun der „Schmutzkonkurrenz“ zu

Leibe rücken. „Schmutzkonzurrenz“ war – wie bereits erwähnt – eine gängige Bezeichnung für meist kleinen Druckereien, die vorwiegend mit Lehrlingen arbeiteten, sich nicht an tarifliche Vereinbarungen hielten und so Aufträge zu Dumpingpreisen requirierten.²⁰⁰

Die 1876 erfolgte Neufassung des Tarifvertrages brachte nur geringfügige Änderungen, wobei es allerdings für die Zeitungssetzer zu Verschlechterungen kam, die in Berlin gegen den Willen des Verbandsvorstandes zu weitgehend erfolglosen Arbeitsniederlegungen führten. Zu den Änderungen gehörte, dass die Prinzipale nun nur noch „verbunden“ waren, bei Arbeitsmangel vollen Lohn zu zahlen. Auch dieser Tarifvertrag konnte im Lager der Unternehmer nicht flächendeckend durchgesetzt werden. Wie eine im Jahr 1885 erhobene Statistik zeigt, standen die tatsächlich gezahlten Löhne noch immer häufig nicht im Einklang mit dem Tarif.²⁰¹

Der nächste Tarifvertrag wurde nach schwierigen Verhandlungen, die im Zeichen schlechter Auslastung der Betriebe standen, 1878 abgeschlossen. Wegen der ungünstigen Ausgangslage mussten die Gehilfen weitere Lohneinbußen hinnehmen. Im Anhang dieses Vertrages ist festgehalten, dass jeder Betrieb darüber Auskunft geben muss, ob er den Tarifvertrag einhält. Soweit das der Fall ist, musste ein gedrucktes Exemplar des Tarifvertrages im Betrieb ausgehängt werden. Jedem Gehilfen war das Recht zugestanden, die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages zu verlangen. Zum Ausgleich für besonders hohe Lebenshaltungskosten sind in diesem Vertrag erstmals – zunächst für elf Städte – Ortszuschläge²⁰² vereinbart worden. Trotz größter Bemühungen des Unternehmerverbandes erklärten sich nur 654 von 2.715 Prinzipalen bereit, den Tarifvertrag anzuerkennen. Viele Prinzipale lehnten den Tarifvertrag auch deshalb ab, weil sie keine Gehilfen beschäftigen wollten, die im Buchdruckerverband organisiert waren, anderen war die Partnerschaft mit der Gewerkschaft suspekt. Die Ablehnung des Tarifvertrages war den Unternehmern möglich, weil sie vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ nicht zur Annahme verpflichtet wurden. Die Massenhafte Nichtbeachtung des Tarifvertrags führte zur Verbreitung der ‚Schmutzkonzurrenz‘.²⁰³

Die Tarifgemeinschaft

Als wichtige Neuerung kam es im Anschluss an die Tarifverhandlung von 1873 auf Vorschlag des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ zur paritätisch besetzten ‚Tarifgemeinschaft‘, von der in Zukunft die Lohntarife auszuarbeiten seien und sich beide Seiten verpflichteten, die ausgehandelten Tarife auch durchzusetzen. Die von der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen (also nicht von den jeweiligen Verbänden) abgeschlossene ‚Tarifgemeinschaft‘ der Buchdrucker war ein Ereignis von großer Bedeutung! Diese Errungenschaft besagte nämlich nichts anderes als eine sehr differenzierte, hochentwickelte Form von Arbeitsgemeinschaften.²⁰⁴ So ist im Zusammenhang mit der ‚Tarifgemeinschaft‘ auch von ‚Wirtschaftsparlament‘²⁰⁵ und ‚Friedensorganisation‘²⁰⁶ die Rede. Nicht von ungefähr gingen der ‚Deutsche Buchdruckerverband der Gehilfen‘ und der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ auf dem Wege zur gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern – angefeindet von anderen Gewerkschaften und Teilen der SPD – allen anderen Gewerben voran. Partnerschaftlicher Umgang²⁰⁵ entsprach dem Wesen des Buchdruckergewerbes, dessen Wurzeln in der Zunftzeit zu suchen sind. Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass sich viele Prinzipale schwer taten, diesen Schritt zu gehen, zumal sich der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ wegen seines Zugehens auf die Gehilfen harscher Kritik aus Kreisen der Industrie und des Großunternehmertums ausgesetzt sah. 1886 führte dieser Widerstand deshalb zu dem Beschluss, die Mitgliedschaft im ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ nicht mehr von der Tariftreue abhängig zu machen.²⁰⁶ Allerdings war der gute Wein mit einer gehörigen Portion Wasser vermischt. Ludwig Rexhäuser bringt es auf den Punkt: ‚Theoretisch und auf dem Papier war alles schön säuberlich geregelt, aber eine dem Tarif nützliche Tätigkeit konnten die Institutionen niemals entfalten, da ihnen keine Machtmittel [...] zur Seite standen.‘²⁰⁷ Sicherlich sieht Rexhäuser hier etwas zu schwarz.

Den Buchdruckergehilfen war ebenso bewusst, dass mit der ‚Tarifgemeinschaft‘ nicht alle sozialen und ökonomischen Fragen gelöst werden können, wie ihnen auch klar war, dass sich an den Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit mit ihr nichts ändern würde. Ihre große Mehrheit verband mit der Errichtung der ‚Tarifgemeinschaft‘ aber die Hoffnung auf ‚gewerblichen Frieden‘²⁰⁸ und sah in ihr den ‚Träger sozialer und gewerblicher Ordnung‘²⁰⁸.

Organe der ‚Tarifgemeinschaft‘ waren die 1874 eingerichteten ‚Kreisschiedsämter‘ und das ‚Einigungsamt‘.²⁰⁹ Diesen Einrichtungen oblagen während der Dauer der Gültigkeit von Tarifverträgen die Schlichtungen von Differenzen, die sich aus der Umsetzung des Tarifvertrages ergaben. In jedem der (damals) zwölf Kreise²¹⁰ war ein mit je drei Prinzipalen und Gehilfen (also paritätisch) besetztes ‚Schiedsamt‘ einzurichten. Je ein Prinzipale und ein Gehilfe wurden zu gleichberechtigten Vorsitzenden bestimmt. Bei Klagen von Gehilfenseite führte der Prinzipale den Vorsitz, war ein Prinzipale Kläger, hatte der Gehilfe den Vorsitz inne. Die ‚Schiedsämter‘ entschieden mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit war das ‚Einigungsamt‘ anzurufen. Das ‚Einigungsamt‘ setzte sich aus Delegierten zusammen, die in den Kreisen gewählt wurden, und zwar in jedem Kreis ein Prinzipale und ein Gehilfe. Die Entscheidungen erfolgten durch einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit galt die Beschwerde als abgewiesen. Das ‚Einigungsamt‘ hatte auch zu schlichten, wenn sich Prinzipale und Gehilfen über die Höhe von Ortszuschlägen nicht einigen konnten. Mit Zustimmung des ‚Einigungsamtes‘ konnten auch örtliche ‚Schiedsämter‘ (‚Localschiedsämter‘ genannt) eingerichtet werden.²¹¹ 1878 wurde anstelle des von den Prinzipalen nicht sonderlich geliebten und nur wenig verwirklichten Schiedsapparates von 1874, die ‚Tarif-Revisions-Commission‘²¹² ins Leben gerufen. Jeder Kreis war mit je einem gewähltem Prinzipalen und Gehilfen, die beide den Tarif anerkannt haben mussten, in der Kommission vertreten. Die Kommission trat

zusammen, wenn der laufende Tarifvertrag von einer Seite gekündigt worden war und führte die Verhandlungen für einen neuen Vertrag. Ihr war auch die Festsetzung der Lokalzuschläge für die Hauptdruckorte und die Überwachung der Zuschläge anderer Orte übertragen. 1886 trat an ihre Stelle die ‚Tarif-Kommission‘, die sich von der ‚Tarif-Revisions-Commission‘²¹³ nur unwesentlich unterschied, im Gegensatz zu ihr aber nicht nur bei Bedarf einberufen wurde, sondern permanent im Amt war. Außerdem traten die Schiedsgerichte, die fast überall eingeschlafen waren, wieder in Funktion. Ihre Entscheidungen wurden weitgehend angenommen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Ergebnisse veröffentlicht wurden und eine Verweigerung der Annahme deshalb kompromittierend wirkte.²¹⁴

Um das noch immer verschwindend geringe Interesse der Prinzipale an der ‚Tarifgemeinschaft‘ zu heben, schlugen Leipziger Prinzipale die Gründung einer ‚Buchdrucker-Tarifgemeinschaft‘, der außer den Buchdruckern auch andere Angehörige graphischer Berufe angehören sollten, vor. Der Vorschlag scheiterte an der Ablehnung der Buchdruckergehilfen, die zusätzliche Beiträge scheuten.²¹⁵

Um diese Zeit, 1888, finden sich im ‚Korrespondenten‘ im Zusammenhang mit einem eventuellen Stillstand bei der Lohnentwicklung einige Sätze zur Bedeutung der ‚Tarifgemeinschaft‘: „Deshalb ist die Tarifgemeinschaft, deren Anfänge wir im Buchdruckgewerbe glücklich zu stande gebracht, für die förderliche Entwicklung der Lohnfrage in unserem Gewerbe zur Unentbehrlichkeit geworden. Nur durch dieselbe lassen sich die beiden wichtigen bestimmenden Momente der Lohnfrage, Lehrlingsfrage und Kundenpreise, voll beherrschen, nur durch dieselbe läßt sich der verderbliche Krieg um die Arbeitsbedingungen vermeiden. Einige Erfolge haben wir ja auch in den 15 Jahren des Bestehens der Tarifgemeinschaft aufzuweisen und schon um dieser willen verlohnt sich das Festhalten an derselben. [...] Bei der Tarifgemeinschaft handelt es sich [nämlich] nicht um die Frage, ob für das Tausend ein paar Pfennige mehr oder weniger gezahlt werden, sondern um die [...] wichtigeren Fragen, die in anderer Weise und in anderer als der zentralisierten Organisationsform nicht gelöst werden können.“²¹⁶

Da die so gepriesene ‚Tarifgemeinschaft‘ von 1873 kurz nach dem Streik von 1891/92 gänzlich zum Erliegen gekommen war²¹⁷, musste nach dem fünfjährigen Interregnum eine neue Basis der Zusammenarbeit gefunden werden. Der ins Kraut geschossenen ‚Schmutzkonkurrenz‘ Einhalt zu gebieten war das gemeinsame Interesse sowohl der Gehilfen- wie der Prinzipalseite, das dazu führte, beide Seiten wieder an einen Tisch zu bringen.²¹⁸ Die Verhandlungen führten 1896 zur glücklichen Wiederherstellung der ‚Tarifgemeinschaft‘, die dadurch an Festigkeit gewann, dass nun auch der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ seinen Mitgliedern die Anerkennung des Tarifs zur Pflicht machte. Vereinsmitglieder, die dieser Maxime nicht folgten, drohte die Ausschließung vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘.²¹⁹ So wurde 1896 mit der Gründung dem für das gesamte deutsche Tarifwesen richtungsweisenden zunftähnlichen²²⁰ ‚Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker‘ eine längere Phase weitgehend konfliktfreien Umgangs der Tarifpartner miteinander eingeleitet.²²¹ Der ‚Tarifausschuß‘ war als oberstes beschließendes Organ der ‚Tarifgemeinschaft‘ für die Verhandlungen und Abschlüsse der Tarifverträge sowie für deren Umsetzung und Überwachung zuständig und setzte sich aus Delegierten der Prinzipale und der Gehilfen zusammen, von denen je einer in jedem der damals neun Kreise²²² für drei Jahre gewählt wurde. An den Verhandlungen des ‚Tarif-Ausschusses‘ nahm je ein Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender Stimme teil. Die Delegierten hatten ihre Kreise selbständig zu bearbeiten und sollten für die Einhaltung der Tarife in ihrem Zuständigkeitsbereich sorgen.²²³

Zu den Aufgaben dieser Ämter gehörte auch das Einsetzen von Schiedsgerichten²²⁴ an den einzelnen Druckorten, das Errichten von (den späteren Arbeitsämtern in etwa vergleichbaren)

Arbeitsnachweisen²²⁵ in Druckorten mit höherer Mitgliederzahl sowie das Erheben von Daten zu Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnissen an den einzelnen Druckorten. Soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Schiedsgerichte fielen, waren diese Gremien auch für die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Tarifangelegenheiten auftretenden Streitfragen zuständig.²²⁶

Zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge setzte der ‚Tarif-Ausschuß‘ an jedem Vorort der Kreise ein aus je drei Prinzipalen und Gehilfen bestehendes ‚Tarifamt der deutschen Buchdrucker‘ ein. Prinzipale, die in dieses Amt berufen werden wollten, mussten ihre Tariftreue schriftlich erklären.²²⁷

‚Tarifausschuß‘, ‚Tarifamt‘ und die ‚Tarifschiedsgerichte‘ firmierten unter dem Oberbegriff ‚Tarifgemeinschaft‘. Zusammengefasst ist ihr Zweck die allgemeine Hebung des Buchdruckergewerbes und die Überwachung der Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen. Oder besser gesagt: Die ‚Tarifgemeinschaft‘ ist ein soziales Band, ein Friedensvertrag zum beiderseitigen Nutzen, wobei der ‚Deutscher Buchdruckerverein‘ vielleicht etwas mehr gewann, da er in finanzieller Hinsicht von der Hand in Mund lebte, während die Streikkassen der Gehilfen prall gefüllt waren. Tatsächlich hat die ‚Tarifgemeinschaft‘ ihren Zweck erfüllt, denn die unvermeidlichen Auseinandersetzungen um die jeweiligen wirtschaftlichen Interessen kamen (mit Ausnahme der Konfrontation von 1891/92) weitgehend ohne Kampfmaßnahmen aus.

Verfolgen wir nun kurz den bei einer Kündigung beziehungsweise einer Revision des Tarifvertrages einzuschlagenden Weg. In beiden Fällen war ein entsprechender Antrag von mindestens vier Prinzipals- oder Gehilfenvertretern im Auftrag ihrer Kreise beim ‚Tarifamt‘ einzureichen. Ein Revisionsantrag durfte nur eine allgemeine Anführung des abzuändernden Paragraphen des Tarifs enthalten und wurde vom ‚Tarifamt‘ innerhalb zwei Wochen publiziert. Es war nun beiden Parteien Gelegenheit gegeben, mit sogenannten Spezialanträgen weitere Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Tarifs einzureichen. Vom ‚Tarifamt‘ wurden sie bearbeitet und ebenfalls binnen 14 Tagen veröffentlicht. Binnen Monatsfrist wurde der ‚Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker‘ zur Beratung und Beschlussfassung einberufen. Fanden die beantragten Änderungen des Tarifs die einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder, so trat der Tarif zum nächsten Termin in Kraft. Bei Ablehnung blieb der Tarif unverändert bestehen, doch war es in diesem Fall jeder Partei freigestellt, den Tarif mit einer halbjährigen Frist zu kündigen.²²⁸

Wie bereits bei der Vereinbarung von 1873 hatte die Führung des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ auch jetzt bei der Einführung der ‚Tarifgemeinschaft‘ vor allem in Rheinland-Westfalen²²⁹ mit inneren Widerständen zu kämpfen und musste einen Mitgliederschwund hinnehmen. Den Befürwortern wurde von diesen Kreisen „sozialdemokratische Gesinnung“ und „Verrat der Unternehmerinteressen“ vorgeworfen. Auch vom ‚Centralverband Deutscher Industrieller‘ kam heftiges Gegenfeuer. Tarifverträge würden dem Unternehmer jede Freiheit nehmen und seien schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschritts, wurde behauptet und „gemeingefährliche Bestrebungen und staatsgefährliche Umtriebe“ heraufbeschworen.²³⁰ Scharfe Kritik erscholl auch aus der sozialdemokratischen Parteipresse und aus der politisch orientierten Arbeiterschaft, die in der Gründung der ‚Tarifgemeinschaft‘ eine Verwässerung des Klassenkampfes sahen.²³¹ Aber auch innerhalb des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ gab es heftige Kontroversen um die ‚Tarifgemeinschaft‘, die zu einer ernsthaften Zerreißerscheinung führten. Treibende Kraft war Arthur Gasch, der von 1889 bis 1896 leitender Redakteur des ‚Korrespondenten‘ war. Über Wochen hinweg konnte er ungestört massiv in der ihm unterstellten Mitgliederzeitschrift für seine Vorstellungen agitieren, weil der Vorstand ihm gegenüber nicht weisungsbe-rechtigt war. Gefährlich war die Situation, weil es nur vordergründig um die ‚Tarif-

gemeinschaft' ging, tatsächlich stand die politische Neutralität des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ auf dem Spiel. Wie sich bald erweisen sollte, strebten Gasch und seine Anhänger nichts weniger als die klassenkämpferische Ausrichtung des Verbandes an, was dem damaligen Programm der Sozialdemokratie entsprochen hätte. Zur Klärung der Situation wurde 1896 eine außerordentliche ‚Generalversammlung‘ einberufen. Der bayerische Delegierte Ludwig Rexhäuser verteidigte in einem zweistündigen Referat die ‚Tarifgemeinschaft‘ und somit die Position des Verbandsvorstandes. Arthur Gasch reagierte in einer dreistündigen Erwiderung, die in dem Satz „Weg mit der Tarifgemeinschaft!“ gipfelte. Bei der folgenden Abstimmung wurde die ‚Tarifgemeinschaft‘ mit 45 zu 22 Stimmen angenommen. Daraufhin wurde Arthur Gasch bei einer Stimmenthaltung seines Amtes als Redakteur des ‚Korrespondenten‘ enthoben und später auch aus dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ ausgeschlossen. An seine Stelle als leitender Redakteur des ‚Korrespondenten‘ wurde Ludwig Rexhäuser gewählt, unter dessen Leitung die ‚Tarifgemeinschaft‘ im ‚Korrespondenten‘ ihren Verfechter fand. Noch Jahre später wird diese Episode als „das traurigste Kapitel in der Geschichte unserer Organisation“ bezeichnet. Auf Seiten der Unternehmer waren die Prinzipale, die sich im 1906 gegründeten ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘²³² zusammengeschlossen hatten, erbitterte Gegner der ‚Tarifgemeinschaft‘. In Süddeutschland bildete sich unter ihnen eine starke Strömung heraus, die für dezentrale Lohnvereinbarungen eintrat und die die angebliche „Berliner Arbeitnehmer-Diktatur“ als unerträglich empfand. Diese Kreise wollten lieber die ‚Tarifgemeinschaft‘ opfern, als sich der „Berliner Gewaltpolitik“ zu unterwerfen. Es sind aber Minderheiten, die derartige Ansichten vertraten.²³³

Das Wirken der ‚Tarifgemeinschaft‘ hat nach Ansicht des Chronisten des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, Thomas von der Vring, erheblich zum Abbau von Aggressivität der Gehilfen den Prinzipalen gegenüber beigetragen. Julius Blach hebt seine „hervorragende wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung“ hervor. Es konnte sogar geschehen, dass sich der Verbandsvorstand bei Differenzen zwischen Gehilfen und Prinzipalen im Sinne der ‚Tarifgemeinschaft‘ auf die Seite der Arbeitgeber schlug, was dann in der Mitgliedschaft zu Verdruss führte.²³⁴

1901 wurden zur Festsetzung der Ortszuschläge ‚Kreisämter‘ eingerichtet. Sie haben sich für diese Aufgabe aber nicht bewährt, weshalb hierfür wieder der ‚Tarifausschuß‘ zuständig wurde. Die ‚Kreisämter bestanden für die Regelung und Erledigung besonderer Aufgaben aber weiter. Außerdem bestand an jedem Kreisvorort ein sogenanntes Beschwerdeamt, dessen Aufgabe es war über eventuelle Preisschleuderei zu wachen und zu urteilen.

Die Beschlüsse der Gremien wurden in dem jeweiligen Publikationsorgan, für die Prinzipale also die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ und für die Gehilfen der ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ veröffentlicht.

Als wertvoll erwies sich die ‚Tarifgemeinschaft‘ auch bei der Bekämpfung der ‚Schmutzkonkurrenz‘, wie Betriebe bezeichnet wurden, die mit Preisdumping unlauteren Wettbewerb betrieben. Folgerichtig unterstützte der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ als logische Konsequenz des Tarifvertragsgedankens „eine wohlüberlegte Förderung der Preispolitik im Buchdruckgewerbe“.²³⁵

Großes Interesse und Aufsehen weit über das Buchdruckergewerbe hinaus hat der 1906 zwischen dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ ausgehandelter sogenannter Organisationsvertrag erregt.²³⁶ Durch ihn hat die ‚Tarifgemeinschaft‘ erst ein festes Gefüge erhalten. Seinem Entstehen lag die Erkenntnis zugrunde, dass zur Durchsetzung der tariflichen Bestimmungen eine schärfere Waffe geschmiedete werden müsse. Es lag nahe, zu diesem Zweck den alten Gedanken aufzugreifen, nach dem Tarifabschlüsse zwischen den beiden großen Organisationen, dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘

und dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ (also unter Ausschluss der nicht organisierten Gehilfen²³⁷ und denen des ‚Gutenberg-Bundes‘²³⁸), abzuschließen seien. Die beiden Organisationen waren inzwischen so gefestigt, dass sie bei ihren Mitgliedschaften Tariftreue weitgehend durchsetzen konnten. Das heißt, dass andere Vereinigungen von dem ‚Organisationsvertrag‘ auszuschließen waren, solange sie absolute Tariftreue nicht nachweisen konnten. Dies betrifft besonders den ‚Gutenberg-Bund‘, der um Aufnahme in den ‚Organisationsvertrag‘ nachgesucht hatte.²³⁹ Um diesen Vereinigungen Gelegenheit zu geben, ihre Tariftreue nachzuweisen, wurde der ‚Organisationsvertrag‘ bis zum 1. Januar 1908 ausgesetzt. Knackpunkt des Vertrages war der § 4. Er lautet: „Der Organisationsvertrag verpflichtet: a) die Mitglieder des „Deutschen Buchdruckervereins“, nur solche Gehilfen einzustellen, die dem „Verband der deutschen Buchdrucker“ angehören, b) die Mitglieder des „Verbandes der deutschen Buchdrucker“, nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber dem „Deutschen Buchdruckerverein“ angehören.“ Von Brisanz war auch der § 2, der sich mit dem ‚Arbeitsnachweis‘²⁴⁰, also der Arbeitsvermittlung, befasst. Nach Inkrafttreten des ‚Organisationsvertrages‘ ist die Vermittlung nur noch zwischen tariftreuen Prinzipalen und tariftreuen Gehilfen möglich. Prinzipale, die nicht dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ angehörten, waren von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen so dass ihnen kaum noch möglich war, Gehilfen einzustellen. Im Grunde genommen läuft der ‚Organisationsvertrag‘ auf eine zwangsweise Organisation hinaus. Seine volle Schärfe erlangte der ‚Organisationsvertrag‘ aber erst im Laufe der Zeit. Denn von ihm waren zunächst nicht betroffen die Gehilfen, die sich in festen Stellungen befanden (es sei denn, sie hätten Wechselabsichten) und solche, die das 50. Le-

Tabelle 1: Es gehörten der Tarifgemeinschaft an²⁴¹:

Jahr	Firmen	mit Gehilfen	an Orten
1897	1.631	18.340	469
1898	2.030	22.468	647
1899	2.704	27.449	880
1900	3.115	30.630	1.002
1901	3.372	34.307	1.030
1902	3.464	36.527	1.043
1903	4.250	39.464	1.315
1904	4.559	41.483	1.382
1905	5.134	45.848	1.552
1906	5.583	49.497	1.659
1907	6.254	54.553	1.803
1908	6.611	57.211	1.942
1909	6.971	59.352	2.007
1910	7.301	61.627	2.093
1911	7.659	63.062	2.158
1912	8.051	64.552	2.242
1913	8.164	66.86	2.274
1914	8.431	69.125	2.317
1921	8.705	69.853	2.249

bensjahr bereits erreicht hatten. Ebenso verhält es sich mit Prinzipalen, die nicht die Absicht hatten, Gehilfen einzustellen. Auf Druck des ‚Zentralverbandes deutscher Industrieller‘²⁴² musste dem § 4 des ‚Organisationsvertrages‘ eine allgemeiner gehaltene Fassung gegeben werden, durch die der Eindruck des Koalitionszwangs abgemildert wurde und nach dem der Beitritt anderer „wichtig erscheinende Vereinigungen im Gewerbe zugelassen werden“ könnten.²⁴³ So kam es am 26. Juni 1909 zum Vertrag zwischen dem Hauptvorstand des ‚Gutenberg-Bundes‘ und dem Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘, der die Durchführung der ‚Tarifgemeinschaft‘ sowie die Verbreitung und Festigung der Tariftreue zum Zweck hatte. Bevor der ‚Gutenberg-Bund‘ nun in den ‚Organisationsvertrag‘ aufgenommen wurde, musste er noch einige Kröten schlucken: Er hatte nämlich den Nachweis seiner vollen Unabhängigkeit von den christlichen Gewerkschaften zu erbringen und verbindlich zu versichern, dass er „in der Behandlung aller tariflichen und gewerblichen Fragen seine volle Selbständigkeit wahrte und die Agitation [zur Mitgliedergewinnung] nur durch seine Mitglieder und innerhalb des Gewerbes“ betreiben würde. Vollberechtigtes Mitglied in der ‚Tarifgemeinschaft‘ wurde der ‚Gutenberg-Bund‘ aber erst 1917.²⁴⁴

Auf Vorschlag der Prinzipalsseite brachte der ‚Organisationsvertrag‘ eine weitere bedeutende Neuerung, indem dem ‚Tarifamt‘ als neutraler Unparteiischer ein Jurist beigegeben wurde, der mit beratender und beschließender Stimme ausgestattet war. Mit ihm sollte sichergestellt sein, dass die Schiedssprüche des ‚Tarifamtes‘ juristischen Erfordernissen entsprachen. Das dem Juristen eingeräumte Stimmrecht hatte aber zur Folge, dass bei Abstimmungen, die mit Stimmgleichheit endeten, er die entscheidende Stimme innehatte. Durch die Mitwirkung des Juristen war sichergestellt, dass die Urteile des ‚Tarifamtes‘ gesetzlich vollstreckbar wurden.²⁴⁵

Mit dem ‚Organisationsvertrag‘ ist etwas ganz Neues geschaffen worden: nämlich die Verhandlungen von Organisation zu Organisation und gleichzeitig der Zwang zum Beitritt der Gehilfenschaft und der Prinzipale in ihre jeweilige Organisation. Aus der Politik des Waffenstillstandes ist damit eine Politik der Verständigung erwachsen. „Der Organisationstarif mit seinen Organen hat für das gesamte Gewerbe und seine Angehörigen sehr viel Gutes geleistet. Wenn gerade das Buchdruckgewerbe in den Jahren 1925–1929 vor größeren und schwereren Erschütterungen bewahrt blieb, so ist das nicht in letzter Linie dem Wirken der freiwilligen Organe des Organisationsvertrages zuzuschreiben.“²⁴⁶

Der ‚Organisationsvertrag‘ wurde mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen, er lief also über zwei Tarifperioden hinweg bis 31. Dezember 1916 und wurde dann auf unbestimmte Zeit verlängert, bis er 1918 sein unrühmliches Ende fand.²⁴⁷

So glatt wie sich das hier liest verlief die Phase der Einführung des ‚Organisationsvertrages‘ keineswegs. Sowohl bei den Prinzipalen wie bei den Gehilfen, die nicht Mitglieder ihrer Organisationen waren, rief schon die Ankündigung der Einführung des ‚Organisationsvertrages‘ Stürme der Entrüstung hervor. Sie befürchteten – nicht zu Unrecht – die Aufhebung der Koalitionsfreiheit und die Monopolstellung des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ und des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘. Die Führer des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ mussten alle Energie aufbringen, um der in ihrem Lager allenthalben ausbrechenden Opposition entgegenzutreten. Die Kritiker mutmaßten beispielsweise, durch den ‚Organisationsvertrag‘ würde der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ „innerlich hohl, das gewerkschaftliche Gefühl bei den Mitgliedern ertötet“, die „ganze gewerkschaftliche Bewegung [würde] lahmgelegt“, oder die Organisationsfreiheit würde preisgegeben. Angegriffen wurde auch die Berufung des Juristen als Mitglied des ‚Tarifamtes‘. Schließlich wurde vorgebracht, die Führer des Verbandes hätten nicht das Recht gehabt, den ‚Organisationsvertrag‘ ohne den Beschluss einer ‚Generalversammlung‘ zu unterzeichnen. In Berlin gründeten auf

Seiten der Gehilfen die Gegner der ‚Tarifgemeinschaft‘ einen eigenen Verband. Die außerhalb des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ stehenden Prinzipale taten es ihnen mit der Gründung des ‚Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe‘ gleich.²⁴⁸

Ganz anders klang es aus der ‚bürgerlichen‘ Presse. Hier erntete der ‚Organisationsvertrag‘ im gesamten Spektrum von liberal bis rechtstehend weitgehende Anerkennung. Zu lesen waren Urteile wie ‚zukunftsreicher Weg‘ oder ‚Sozialpolitische Großtat‘. Nur aus dem ganz rechten Rand erscholl ein gegen das Vertragswerk des ‚sozialdemokratischen Verbandes‘ gerichtetes Trommelfeuer.²⁴⁹ Die Reaktion der Arbeiterpresse war zwar unterschiedlich, in der Tendenz aber positiv.²⁵⁰ In den meisten SPD-Blättern wurde sowohl die ‚Tarifgemeinschaft‘ wie besonders der ‚Organisationsvertrag‘ scharf, oft polemisch bekämpft. Als entschiedene Gegner des ‚Organisationsvertrages‘ taten sich die Magnaten der Großindustrie hervor. Zu ihnen gesellte sich der evangelische Hofprediger Stöcker in Berlin, der befand, ein Teil der Prinzipale sei bereit ‚sich dem sozialdemokratischen Verband auszuliefern und sozialen Selbstmord zu begehen.‘²⁵¹

Aus ‚ethischen, nationalen und gewerblichen Gründen‘ überdauerte die ‚Tarifgemeinschaft‘ nicht nur ungeschmälert, sondern als ‚Ruhmesblatt in der Geschichte des Buchdruckergewerbes‘ und als ‚leuchtende Urkunde der Sozialpolitik‘ oder als ‚Kulturtat der einsichtigen Unternehmer und Gehilfenschaft‘ auch die erheblichen Belastungen der Kriegsjahre 1914 bis 1918.²⁵²

Zu einer vorübergehenden Eintrübung des zu dieser langen Zeitspanne an und für sich guten Verhältnisses zwischen dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ der Unternehmer und dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hatte das Innungsgesetz von 1897 geführt, das die Unternehmer zunächst für das Graphische Gewerbe in Anspruch nehmen wollten, wobei sie auf heftigen Widerstand der Gehilfen stießen. Die Unternehmerschaft entzweite sich aber schon bald, weil die industriell ausgerichteten größeren Betriebe nicht zum Handwerk gehören wollten, sondern im Zuständigkeitsbereich der Handelskammern bleiben wollten. So lief sich die Sache bald tot.²⁵³

In der Umbruchzeit nach dem Ersten Weltkrieg strebten die Buchdruckergehilfen nach Demokratisierung auch der Arbeitsverhältnisse, wozu als Basis die bestehende ‚Tarifgemeinschaft‘ fortentwickelt werden sollte. Allerdings zeigten sich zu diesem Zeitpunkt bereits erste Auflösungserscheinungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Prinzipale die Auswirkungen der politischen und ökonomischen Veränderungen noch nicht akzeptieren wollten und sich deshalb gegen das bewusstere Auftreten der Gehilfen bei Lohnbewegungen sträubten. So standen sich im Mai 1919 die Tarifparteien erstmals seit langem sogar unversöhnlich gegenüber. Unzufriedenheit der Gehilfenschaft mit den erreichten Lohnerhöhungen²⁵⁴ führten zu selbständigen Aktionen in vielen Ortsvereinen, die häufig mit Streiks oder Streikandrohungen verbunden waren und die ‚Tarifgemeinschaft‘, die man für die verhältnismäßig geringen Löhne verantwortlich machte, weiter aushöhlte.²⁵⁵ Kurz vor ihrem endgültigen Ende, das 1922 zum Bedauern der Gehilfen von der Unternehmerschaft herbeigeführt wurde, feierten an vielen Orten Gehilfen und Prinzipale 1921 noch gemeinsam das 25-jährige Bestehen der ‚Tarifgemeinschaft‘. Tatsächlich hatte sich die ‚Tarifgemeinschaft‘ aber schon mit der Einführung der staatlichen Schlichtung, die im Jahr 1918 eingeführt wurde²⁵⁶ und dem Erlass der ‚Tarifvertragsordnung‘ vom 13. Dezember 1918 als überflüssig erwiesen. Die staatliche Schlichtung trat an die Stelle des Zwangs der Einigung der Tarifparteien, und die Einhaltung von Tarifverträgen unterlag nun nicht mehr der ‚Tarifgemeinschaft‘, sondern staatlicher Kontrolle.²⁵⁷ An die Stelle der ‚Schiedsgerichte‘ sind die ‚Schiedsämter‘ getreten, Berufungsinstanz war nun das ‚Reichsschiedsamt‘. Für Einzelstreitigkeiten waren jetzt die Gewerbegerichte zuständig.²⁵⁸

Die ‚Tarifgemeinschaft‘ der deutschen Buchdrucker sei ‚zum Bannerträger einer gewerblichen Friedensära‘ geworden, heißt es im ‚Korrespondenten‘, aus der Politik des Waffenstillstands sei die Politik der Verständigung geworden, wird hier sicherlich zu Recht angeführt. Willi Krahl war überzeugt, die ‚Tarifgemeinschaft‘ habe weit über das Graphische Gewerbe hinaus segensreich gewirkt, denn ‚viele von dem, was in tarifgesetzlicher Beziehung im heutigen [1925] kollektiven Arbeitsrecht verankert liegt, ist zurückzuführen auf das Wirken der Tarifgemeinschaft‘.²⁵⁹

An dieser Stelle sei noch der Gewerbegerichte gedacht, die 1891 für alle Gemeinden, die mehr als 20.000 Einwohner hatten, obligatorisch wurden. Sie waren für Streitfragen zuständig, die sich aus den Arbeitsverhältnissen gewerblicher Arbeitnehmer ergaben. Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hielt sie für so bedeutsam, dass er ihnen im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender‘ von 1904 zwölf Seiten widmete.²⁶⁰

Die Auswirkungen des Sozialistengesetzes und die Bismarck'schen Sozialgesetze auf die Buchdruckergehilfen

Die ‚Sozialistische Arbeiterpartei‘ wurde vom Kaiser, von Bismarck und von der ‚bürgerlichen‘ Gesellschaft als Bedrohung des monarchisch-obrigkeitlich geprägten Staates empfunden.²⁶¹ Während auf Betreiben des Kaisers der Kampf gegen den Sozialismus in die Schulpläne aufgenommen wurde, sah der Kanzler zwei Möglichkeiten, der als Krise wahrgenommenen Situation Herr zu werden: Durch Entgegenkommen bei berechtigten Forderungen der Arbeiter konnte den Führern der sozialistischen Bewegung der Wind aus den Segeln genommen und das Proletariat mit dem ‚bürgerlichen‘ Staat versöhnt werden, oder der Staat setzte zu ihrer Unterdrückung seine Machtmittel ein. Der Kanzler entschied sich für eine doppelgleisige Strategie.²⁶²

Mit dem am 21. Oktober 1878 vom Reichstag gegen die Stimmen der Linken (Sozialdemokratie und Fortschritt) sowie des Zentrums beschlossenen ‚Gesetz gegen gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie‘, kurz ‚Sozialistengesetz‘ setzte Bismarck zunächst auf staatliche Machtmittel. Es wurden fast alle Vereine der Arbeiterschaft, die Genossenschaften und die sozialdemokratische Presse verboten.²⁶³ Ende Juni 1879 waren 127 Zeitungen und Zeitschriften sowie 237 andere Publikationen ausgeschaltet, was hunderten Buchdruckergehilfen den Arbeitsplatz kostete. Die Polizei schikanierte unerbittlich alle Personen und Organisationen, die nur irgendwie sozialistischer Anschauungen verdächtig waren.²⁶⁴ Die ‚Generalversammlung‘ des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ der Prinzipale hatte schon im Juni seinen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, eventuellen „socialdemokratischen Gesinnungen und Agitationen“ der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer auch mit dem Mittel der Kündigung zu begegnen.²⁶⁵

Die Sozialdemokraten schlüpfen in Tarnorganisationen wie Gesang- und Sportvereine oder Kegelklubs oder trafen sich bei Veranstaltungen, die von Einzelpersonen organisiert wurden und hielten so Kontakt zueinander.²⁶⁶ Das zunächst für die Dauer von drei Jahren beschlossene Sozialistengesetz wurde immer wieder verlängert, was zum Leidwesen Bismarcks 1890 aber unterblieb.²⁶⁷ Aus dem Ruhestand heraus benutzte Bismarck sein Sprachrohr, die ‚Hamburger Nachrichten‘, um den Kampf gegen die Sozialdemokratie, der er unterstellte, eine Revolution vorzubereiten, am Kochen zu halten. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie – so der Kanzler – sei keine Rechts- sondern eine Machtfrage.²⁶⁸

Mit der Wiederzulassung der Partei war – trotz des Bismarck'schen Störfeuers – der Weg zur Massenbewegung geebnet und gleichzeitig Veranlassung zur Umbenennung von ‚Sozialistischer Arbeiterpartei‘ (SAP) in ‚Sozialdemokratische Partei Deutschlands‘ (SPD) gegeben.²⁶⁹ Die gewünschte Wirkung hatte das Sozialistengesetz nicht erreicht, vielmehr wa-

Wiesbaden, 28. März. Dem hiesigen Buchdrucker-Gehülfen-(Gutenberg)-Verein ist gestern die Abhaltung einer Versammlung zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten polizeilich untersagt worden. Der Verein bezweckt nach seinem Statut keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, es kommt also hier abermals in Frage, ob derselbe gleichwohl den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterworfen ist. In dieser Beziehung weicht die Praxis der Polizeibehörde in den verschiedenen Theilen des Staates gar sehr von einander ab, es wäre daher dringend wünschenswerth, daß von Seiten des Ministers des Innern eine übereinstimmende Instruktion erlassen würde. Wir sollten meinen, es müßte der Polizeibehörde selber um die Herbeiführung einer solchen zu tun sein. Aus: Mittelrheinische Zeitung vom 29.3.1873.²⁷⁰

ren Widerstandsgeist und Solidarität gestärkt worden, zumal die Sozialdemokratie im Reichstag und in den Landtagen vertreten blieb und in Wahlkämpfen trotz Behinderungen agieren konnte; auch war es den Genossen gelungen, das neu gegründete, in der Schweiz gedruckte Parteiblatt ‚Der Sozialdemokrat‘ heimlich zu verbreiten.²⁷¹ Alfred Heller, Chronist des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ der Prinzipale meint: „Stärker denn je erhob die Sozialdemokratie [...] ihr Haupt. Stärker als zuvor blühte die Gewerkschaftsbewegung. Und es war wie ein entfesselter Strom, der allzu lange im engen Bett eingeschnürt lag.“ Vierzehn Jahre nach Auslaufen des Sozialistengesetzes kam es im Mai 1904 in Berlin zur Gründung des ‚Reichsbundes zur Bekämpfung der deutschen Sozialdemokratie‘.²⁷² Während der Zeit der Unterdrückung hatte sich eine Parteidisziplin entwickelt, wie es sie in keiner anderen Partei der Kaiserzeit gab und die als hohes Gut in die Zukunft übernommen wurde. Sobald ein verbindlicher Beschluss (beispielsweise eines Parteitages) vorlag, fühlten sich auch die Unterlegenen an das Votum der Mehrheit gebunden.²⁷³

Von Bismarcks Sozialistengesetz waren die Gewerkschaften stärker als die Sozialdemokratische Partei betroffen; sie wurden 1878/79 verboten. Der ‚Deutsche Buchdruckerverband der Gehilfen‘, der untersagt wurde, obwohl sich seine Führungskräfte vom politischen Betrieb ferngehalten hatten, wusste als damals zweitstärkste Gewerkschaft (5.500 Mitglieder) den Schlag zu parieren. Der Buchdruckerverband löste sich freiwillig auf, lebte aber in der neuen Form eines reinen Unterstützungsvereins (‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘²⁷⁴) als nicht vom Sozialistengesetz betroffene Versicherungsorganisation mehr oder weniger unbeanstandet weiter. Es gelang, das beträchtliche Vermögen in der Schweiz in Sicherheit zu bringen.²⁷⁵ Weil die sächsischen Behörden den Unterstützungsverein aber quasi als politische Organisation²⁷⁶ erklärten, wurde der Sitz zunächst nach Stuttgart in das freiheitlicher regierte Württemberg verlegt. Ende Februar 1887 ging das Berliner Polizeipräsidium gegen einige Bezirke des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ (darunter Wiesbaden) vor. Sie verlangte aufgrund des Versicherungsgesetzes den Nachweis der staatlichen Genehmigung und löste damit den Umzug des Unterstützungsvereins nach Berlin aus. So konnte das Unterstützungswesen ohne weitere Behinderung fortgeführt werden. Die Mitgliederzeitschrift ‚Korrespondent‘ konnte ihr Erscheinen fortsetzen, weil sich die Redaktion nur noch mit fachtechnischen Themen befasste. Auch die zahlreichen ‚Buchdrucker-Gesangvereine‘ und „Typographische Gesellschaften“ trugen zum Zusammenhalt der Kollegenschaft bei. Die Zahl der Mitglieder stieg auch in diesen Jahren sogar weiter an, wie sich auch der Kassenstand positiv entwickelte.²⁷⁷

Unter der Bezeichnung „Mitgliedschaft Wiesbaden des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker“ konnte der Wiesbadener ‚Gutenberg Verein‘ fortleben. In der Satzung vom 1. März. 1879 heißt es, Ziel sei „die technische und geistige Hebung sowie Unterstützung seiner Mitglieder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“.²⁷⁸ Veranstaltungen mussten mit Angabe des Versammlungsorts und der Tagesordnung rechtzeitig vor dem Termin bei der ‚Königlichen Polizei-Direktion Wiesbaden‘ schriftlich angemeldet werden. Der Schutzpolizist, der in die Versammlung geschickt wurde, fertigte ein mehrseitiges Protokoll an. Diese Berichte sind in erstaunlich sachlichem Ton und ordentlichem Deutsch gehalten und in klarer Schrift ausgeführt.²⁷⁹

Mit fünf anderen Wiesbadener Fachvereinen wurde 1888 auch der ‚Gutenberg Verein‘ der Buchdrucker von der „Königl. Polizeibehörde“ verboten. Ihre gut gefüllte Kasse hatten die Gehilfen vorsorglich in der Weise in Sicherheit gebracht, dass sie den Bestand unter sich verteilten. Begründet wurde das vom Landgericht vorläufig bestätigte Verbot mit der angeblichen „Erörterung politischer Gegenstände“.²⁸⁰ Vier der 27 beim Landgericht angeklagten

Gewerkschafter waren Vorstandsmitglieder des ‚Gutenberg Vereins‘. Die Wiesbadener Buchdruckergehilfen²⁸¹ wurden während der Zeit des Verbots vom Bezirk Mainz betreut, der auch das Einziehen der Beiträge und das Auszahlen von Unterstützungsleistungen besorgte, so dass die Auswirkungen des Verbots nicht sonderlich spürbar waren.

1890 zeigte sich, dass die Polizeibehörde vorschnell gehandelt hatte, das Landgericht hob alle Verbote auf und ließ die Anklagen gegen die Beschuldigten fallen.²⁸²

Trotz zahlreicher lokaler Tarifikämpfe sanken während der Dauer des Sozialistengesetzes in vielen Orten die Buchdruckerlöhne. Dies und das häufige Einschreiten der Behörden gegen den Verband führte zu einem Verlust von rund tausend Verbandsmitgliedern.²⁸³

Wie verhielt sich der ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ der Prinzipale während der Dauer des Sozialistengesetzes? Auf seiner ‚Generalversammlung‘ vom 16. Juli 1878 hatten die Delegierten folgende Resolution beschlossen: „Der Deutsche Buchdruckerverein erklärt es für eine Pflicht seiner Mitglieder, den sozialdemokratischen Gesinnungen und Agitationen unter den von ihnen beschäftigten Arbeitern entgegenzuwirken, insbesondere sie von der Beteiligung an sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen abzumahnern, und falls dies ohne Erfolg, Kündigung und Entlassung auszusprechen, um dagegen Arbeitern, welche sich von solchen dem Staate und der Gesellschaft gefährlichen Bestrebungen fernhalten, Beschäftigung zu geben.“ Erfolg war diesem Aufruf allerdings nicht beschieden, was der Chronist des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ mit Bedauern feststellte: „[Als der] Gehilfen-Verband [...] unter die Maske eines Buchdrucker-Ausbildungsvereins [sic] flüchten“ musste, heißt es in einer Chronik des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ „und ein Kampf von Gehilfenseite unmöglich gemacht wurde, ließ auch bei den Prinzipalen das Interesse an der Organisation [...] nach“, wird bedauert und angefügt, als der Gegner am Boden lag, sei es versäumt worden, die Situation auszunutzen.²⁸⁴

Zusätzlich oder in Ergänzung des Machtmittels ‚Sozialistengesetz‘ versuchte Bismarck in den 1880er Jahren den Führern der Sozialdemokraten mit den bisher beispiellosen Sozialreformen das Wasser abzugraben.²⁸⁵ Von den für alle Arbeitnehmer obligatorischen Sozialgesetzen war das Krankenversicherungsgesetz von 1883 am wenigsten umstritten und wurde im Reichstag mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Die auf Betreiben des Kanzlers ins Leben gerufenen Kassen wurden als lokale, berufliche und betriebliche Einrichtungen organisiert. Von den Zwangsbeiträgen hatten die Arbeitnehmer zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel zu entrichten. Die Selbstverwaltungsorgane waren in diesem Verhältnis besetzt. Mängel waren aber nicht zu übersehen, denn zur Unterhaltung von Familien reichte das zu beanspruchende Krankengeld nicht aus.²⁸⁶

Ein Jahr später schon folgte dem Krankenversicherungsgesetz das Unfallversicherungsgesetz, das als öffentlich-rechtliche Organisation mit Zwangscharakter Unterstützung bei Arbeitsunfällen ermöglichte. Als Berufsgenossenschaft der Unternehmer wurde die Unfallversicherung alleine von den Unternehmern finanziert und verwaltet. Die Druckereieigentümer gründeten zu diesem Zweck die ‚Buchdrucker-Berufsgenossenschaft‘, was zur Folge hatte, dass der bisher unter Mitgliederschwund leidenden ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ explosionsartig anwuchs.²⁸⁷ Verunglückte Arbeitnehmer erhielten Zuwendungen, aber nur wenn sie beweisen konnten, dass der Unfall nicht von ihnen selbst verschuldet war. Maximal 40 Prozent aller Arbeitsunfälle fielen unter das Gesetz, von ihnen führten nur zwanzig Prozent zu Entschädigungen. Allerdings engagierte sich die Berufsgenossenschaft auch auf dem Gebiet der Unfallverhütung.²⁸⁸

Den epochalen Abschluss der Bismarck’schen Sozialgesetzgebung machte 1889 die Alters- und Invalidenversicherung – epochal, weil man sich bis dahin ein arbeitsfreies Alter nicht vorstellen konnte. Wer nämlich als Angehöriger der Unterklasse arbeitsunfähig gewor-

den war, war unweigerlich der Armenfürsorge anheim gefallen und fristete sein weiteres Leben auf Kosten seiner Heimatkommune. Der Übergang von der Armenfürsorge zur Altersversicherung war ein enormer Schritt hin zum Sozialstaat. An die Stelle von Wohltätigkeit trat der Anspruch. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlten gleich hohe Beiträge in die Versicherung ein, vom Reich kam ein Zuschuss. Die Verwaltung wurde von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Landesebene in paritätischer Besetzung organisiert und vom Staat kontrolliert. Gemessen am heutigen Standard waren die Vorsorgemaßnahmen allerdings dürftig und die Zahlungen sehr bescheiden. Den Eintritt in das Rentenalter, der bei 70 Jahren lag, erreichten nur wenige. Die durchschnittliche Jahresrente betrug 1912 bei Schwankungen zwischen 115 Mark und 415 Mark bei nur 183 Mark.²⁸⁹

Allen Versuchen, die Arbeitszeiten zu regulieren, Frauen- und Kinderarbeit weiter zu beschränken und die Sonntagsarbeit zu verbieten, widersetzte sich der Kanzler.²⁹⁰ Die Reichsversicherungsordnung von 1911 brachte dann Verbesserungen und Vereinheitlichungen der Verwaltung, unter anderem waren jetzt auch Angestellte versichert. Als weiterer Meilenstein rundete 1927 das Gesetz zur Arbeitslosenvermittlung- und Arbeitslosenversicherung das soziale Spektrum ab.²⁹¹

Zweifellos haben die Sozialversicherungen den Weg in den modernen Wohlfahrtsstaat in bahnbrechender Weise eingeleitet und die Not der Arbeiter gemildert. Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit blieben aber noch für Jahrzehnte Notsituationen.²⁹²

Der Reichskanzler hat die drei großen Sozialreformen zwar nicht allein geschaffen, ohne ihn hätte es sie aber nicht gegeben. Sein Ziel, die Sozialdemokratie zu schwächen, hat er allerdings nicht erreicht. Die Arbeiter wurden nicht mit Staat und Gesellschaft versöhnt, ihre Opposition wuchs vielmehr.²⁹³

In einigen größeren Industriebetrieben waren soziale Einrichtungen schon vor der Gesetzgebung eingeführt und erprobt worden. Bei den Eigentümern dieser Unternehmen lösten die Bismark'schen Sozialgesetze keine Begeisterungstürme aus, weil sich gerade reformerisch eingestellte Firmeninhaber in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt sahen.²⁹⁴

Die Entwicklung der Buchdruckerlöhne während der Dauer des Sozialistengesetzes

Auf Reichsebene folgten dem Tarifvertrag von 1878 nach schweren Kämpfen²⁹⁵ der Vertrag von 1886, mit dem erstmals der Mindestlohn um eine Mark auf wöchentlich 20,50 Mark erhöht wurde und ausdrücklich festgehalten ist, dass er auch für Drucker gilt. Wie im ‚Korrespondenten‘ vorgerechnet wird, war auch der neue Mindestlohn zur Bestreitung der Lebenshaltung eines Vier-Personen-Haushalts bei weitem nicht ausreichend.²⁹⁶ Erstmals ist in diesem Vertrag auch die Höchstzahl der auszubildenden Lehrlinge geregelt²⁹⁷, was sowohl den Interessen der tariftreuen Prinzipale wie dem der Beschäftigten entsprach. Den seriösen Druckereibesitzern hätte die eingeschränkte Lehrlingsausbildung in ihrem Kampf gegen die sogenannte Schmutzkonkurrenz (auch ‚Schleuderkonkurrenz‘ genannt), also gegen die Kleinbetriebe²⁹⁸, die vor allem in der Provinz die Produktion vorwiegend oder vollständig von Lehrlingen besorgen ließen und so das Preisgefüge empfindlich störten, genutzt. Den Gehilfen hätte die geringere Zahl an (arbeitslosen) Kollegen bei der Durchsetzung ihrer Forderungen geholfen – allein die Lehrlingsskalen wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg wirkungsvoll durchgesetzt und kontrolliert.²⁹⁹

Bemerkenswert an dem Vertrag von 1886 ist auch die Klausel, nach der sowohl die Prinzipale wie auch die Gehilfen verpflichtet sind, auf die Einhaltung des Tarifvertrages zu achten. Während sich die Gehilfenschaft von Berlin und Leipzig mehrheitlich gegen den Tarifabschluss aussprach, regte sich unter den Prinzipalen besonders in Rheinland-Westfalen Wider-

stand gegen die Vereinbarung; die hiergegen geführten Streiks waren nicht erfolgreich.³⁰⁰ Jetzt sind für 67 Städte die vereinbarten Lokalzuschläge aufgeführt, die sich zwischen zwanzig Prozent (nur Berlin und Hamburg) und fünf Prozent (z. B. Gießen, Hanau und Marburg) bewegen. Wiesbaden und Mainz sind in der großen Gruppe zu finden, für die ein Aufschlag von zehn Prozent vereinbart wurde. Die lokalen Zuschläge wegen erhöhter Lebenshaltungskosten sollen von örtlichen Gremien vereinbart werden. Ohne Lokalzuschläge sollten nach Beschluss des 4. Buchdruckertages (1876) nur Orte bleiben, in denen die jährliche Durchschnittsmiete 120 Mark nicht überstieg.³⁰¹ Die Lokalzuschläge, deren Höhe natürlich auch aus der momentanen Machtposition der örtlichen Verhandlungspartner resultierten³⁰², waren nicht ganz unproblematisch. Für große Zeitungsdruckereien waren sie zu verkraften, kleineren Akzidenz- und Werkdruckereien konnten sie Probleme bereiten, wenn nämlich Aufträge in Städte mit niedrigeren Zuschlägen abwanderten.³⁰³

Die 1888 vorgenommene Novellierung des Tarifvertrages brachte nur minimale Veränderungen, der Vertrag vom 1. Januar 1890 immerhin eine geringe Aufbesserung der Ortszuschläge und bessere Bezahlung der Überstunden. Jetzt erkannten mit 1.243 Betrieben etwa ein Drittel aller Druckereien den Tarif an. Es dürfte sich fast ausschließlich um die größeren Zeitungs- und Werkdruckereien handeln, die mit modernen Maschinen ausgerüstet waren und die aufgrund ihrer Stellung am Markt moderate Lohnkostensteigerungen verkraften konnten. Bei ihnen waren ca. 16.000 Gehilfen beschäftigt, was etwa zwei Drittel aller Gehilfen entsprach. Eine größere Zahl von Druckereien hat zwar nicht den gesamten Tarifvertrag anerkannt, aber doch Teile von ihm.³⁰⁴

Ein glücklicher Zufall will es, dass für Wiesbaden von 34 Buchdruckern die 1891 tatsächlich bezahlten Löhne dokumentiert sind.³⁰⁵ Danach wurden in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei folgende Wochenlöhne gezahlt:

ein Mann bekam	11,55 Mark =	11,55 Mark,
zwei Mann bekamen	19,23 Mark =	38,46 Mark,
neun Mann kamen auf	23,10 Mark =	207,90 Mark,
ein Mann bekam	23,56 Mark =	23,56 Mark,
ein Mann bekam	23,65 Mark =	23,65 Mark,
vier Mann bekamen	24,00 Mark =	96,00 Mark,
ein Mann bekam	24,50 Mark =	24,50 Mark,
zwei Mann bekamen	25,00 Mark =	50,00 Mark,
ein Mann bekam	26,00 Mark =	26,00 Mark,
ein Mann bekam	27,00 Mark =	27,00 Mark,
ein Mann bekam	27,10 Mark =	27,10 Mark,
ein Mann bekam	27,14 Mark =	27,14 Mark,
ein Mann bekam	28,24 Mark =	28,24 Mark,
ein Mann bekam	28,64 Mark =	28,64 Mark,
ein Mann bekam	29,88 Mark =	29,88 Mark,
ein Mann bekam	30,10 Mark =	30,10 Mark,
ein Mann bekam	30,21 Mark =	30,21 Mark,
ein Mann bekam	31,80 Mark =	31,80 Mark,
ein Mann bekam	34,88 Mark =	34,88 Mark,
ein Mann bekam	34,88 Mark =	34,93 Mark,
ein Mann bekam	38,00 Mark =	38,00 Mark = 869,54 Mark : 34 = 25,57 Mark

Der Durchschnitt beträgt 25,57 Mark. Die Löhne lagen also deutlich über dem tariflichen Mindestlohn von 22,55 Mark (20,50 Mark plus 10 % Ortszuschlag). Die beiden Arbeitnehmer, die weniger bekamen (11,55 Mark bzw. 19,25 Mark) hatten wohl Abzüge wegen Krankheit oder anderen Fehlzeiten erlitten oder sie waren unerfahrene Junggehilfen, die bei der Akkordarbeit noch nicht auf die volle Leistung kamen. Bei den Löhnen mit glatten Markbeträgen (24,00 Mark, 25,00 Mark, 26,00 Mark, 27,00 Mark) handelt es sich wahrscheinlich um höherqualifizierte Facharbeiter, die auf Stundenlohnbasis arbeiteten, wie zum Beispiel Akzidenzsetzer, mit übertariflichen³⁰⁶ Zulagen³⁰⁷. Wo bei den hohen Wochenlöhnen Pfennige in der Lohntüte klimpern, kann an Akkordarbeit, vielleicht auch an Überstunden mit prozentualen Aufschlägen gedacht werden. In der Schellenberg'schen Druckerei hielt man sich offensichtlich an die tariflichen Vereinbarungen, was nicht in allen Wiesbadener Betrieben der Fall war. Weil es aber – wie wir weiter oben bereits gesehen haben – die kleineren Firmen waren, die ihre Gehilfen nicht an den Errungenschaften der Tarifverträge teilhaben ließen, wurde die überwiegende Mehrheit der Wiesbadener Buchdrucker korrekt entlohnt.³⁰⁸ Natürlich interessiert der Vergleich des Salärs der Setzer mit den Löhnen anderer Handwerker. Für die Wiesbadener Schreiner gibt eine Quelle aus dieser Zeit eine verlässliche Auskunft: Sie kamen im Durchschnitt auf 17,20 Mark, verdienten also deutlich weniger als die Buchdrucker. Ein „bürgerliches Leben“, für das ein Einkommen von jährlich dreitausend Mark angenommen wird, konnten aber auch die bestbezahlten Buchdrucker nicht führen.³⁰⁹ Verlockend ist ein Vergleich mit Gehältern preußischer Beamter: Telegraphisten und Lademeister kamen auf 1.200 bis 1.800 Mark, Förster auf 1.000 bis 1.300 Mark, Grenz- und Steueraufseher auf 1.000 bis 1.500 Mark, Gerichtsdienner auf 900 bis 1.500 Mark, Hauptzoll- und Steuerratskontrolleure auf 2.800 bis 3.400 Mark, Lokomotivführer auf 1.200 bis 2.000 Mark und Lehrer an höheren Schulen auf 1.300 bis 2.600 Mark.³¹⁰ Der jährliche Mindestlohn der Buchdruckergehilfen betrug ohne Lokalzuschläge 1.066,00 Mark (20,50 Mark x 52 ist 1.066,00 Mark), bei einem zehnprozentigen Lokalzuschlag 1.172,60 Mark (22,55 x 52 ist 1.172,60).

Das Unterstützungswesen des Buchdruckerverbandes

Die Buchdruckergehilfen standen den Bismarck'schen Sozialreformen zunächst reserviert gegenüber. Lange vor ihrer Verabschiedung kannte man – wie bereits mehrfach erwähnt – im Druckereigewerbe auf Orts- und Bezirksebene Kassen, aus denen zur Abmilderung von Existenzunsicherheit im Krankheitsfall, bei Invalidität, bei Arbeitslosigkeit und als Begräbnisgeld Unterstützungen geleistet wurden.³¹¹ Teilweise wurden diese Kassen nur von den Gehilfen, teilweise waren sie aber auch obligatorisch und wurden dann von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam gespeist. In diesem Fall wurden sie von den Unternehmern verwaltet. Um 1863 erwirkten die Leipziger Buchdrucker einen Beschluss des sächsischen Kabinetts, nach dem zwar die von den Unternehmern verwalteten obligatorischen Kassen bestehen bleiben mussten, die Gehilfen aber zusätzliche eigene Kassen unterhalten durften, wovon reger Gebrauch gemacht wurde. Diese Unterstützungseinrichtungen sahen die Buchdrucker durch die Bismarck'schen Sozialgesetze bedroht, zumal die preußische Regierung zunächst erwog, die Buchdruckerkassen in die staatliche Zwangsversicherungen zu integrieren.³¹² Schließlich arrangierte man sich aber und verlegte sich darauf, Einfluss auf die Verwaltung der obligatorischen Ortskrankenkassen, die sich später ‚Allgemeine Ortskrankenkasse‘³¹³ nannten, zu gewinnen. Zu Ergänzung der staatlichen Kassen, die lediglich das Existenzminimum absicherten, blieb das Unterstützungswesen der Buchdrucker bestehen. Bestreben des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ war es, von den Prinzipalen unabhängige Kassen zu gründen und die bestehenden zahlreichen örtlichen Kassen in zentrale Kassen zu integrieren. Für die Gehilfen hatten die zentralen Kassen den unschätzbaren Vorteil, dass die erworbenen Anwartschaften bei Ortswechseln nicht verloren gingen, wie das bei regionalen oder von Prinzipalen betriebenen Einrichtungen der Fall war. Die Funktionäre des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ erkannten sehr wohl die Bedeutung der Unterstützungskassen und versuchten durch Gründungen von ihnen betriebener Kassen dem Verband der Prinzipale das Wasser abzugraben. Daneben gab es sogenannte Hauskassen, die der Fürsorge einzelner Unternehmer entsprangen, die sich aber auch als ‚goldene Fesseln‘ erweisen konnten.³¹⁴

Außer den genannten Kassen der Buchdrucker, die nun neben den gesetzlichen weiter bestanden, gab es seit altersher Reisekassen, aus denen Junggehilfen, die zur Fortbildung auf die ‚Walz‘ gingen, eine als ‚Viatikum‘ bezeichnete Wegzehrung gezahlt wurde, wobei das Wandern mit dieser Unterstützung ‚viatizieren‘ genannt wurde.³¹⁵ Diese Reiseunterstützung wurzelt in der Postulatszeit, in der diese Kassen von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam gespeist und verwaltet wurden. Nach der Liquidierung des Postulats Anfang des 19. Jahrhundert geriet das Viatikumwesen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der von den Unternehmern beherrschten Innungen³¹⁶ und wurde durch Zwangsbeiträge auch der Gehilfen gespeist. Nach Auflösung der Innungen ging die Verwaltung der Viatikumskassen in die aus den Innungen hervorgegangenen Prinzipalgenossenschaften über. Die Unternehmer hatten damit ein Machtinstrument zur Verfügung, mit dem sie den Arbeitsmarkt regeln konnten. Das Viatikum war nämlich nicht mehr eine reine Reiseunterstützung, sondern ist allmählich auch zu einer Form von Arbeitslosenunterstützung³¹⁷ geworden. Durch vermehrte Aufnahme von Lehrlingen ist es im Graphischen Gewerbe zu einem Überangebot an Arbeitskräften gekommen. Bei Arbeitsmangel waren nun jüngere Gehilfen moralisch verpflichtet, auf Wanderschaft zu gehen, um so die Entlassung von Familienvätern zu vermeiden.³¹⁸ Da die Kassen von den Prinzipalen verwaltet wurden, konnten sie willkürlich bestimmen, welche Gehilfen wo Arbeit fanden. So konnten Gehilfen, die beispielsweise wegen politischer oder gewerkschaftlicher ‚Umtriebe‘ aufgefallen waren, leicht diszipliniert werden indem man ihnen keine Arbeitsplätze zuwies.

Die Spitze des Buchdruckerverbandes war sich der Bedeutung des Unterstützungswesens – besonders der Viatikumskassen³¹⁹ – bewusst und begann 1875 nach einer erfolgreich durchgeführten Urabstimmung unter den Gehilfen mit dem Ausbau der von Prinzipalen unabhängigen örtlichen Kassen und forcierte ihre 1868 begonnene Zentralisierung.³²⁰ Den Gehilfen kam dabei das nach langem Kampf erreichte Verbot der Zwangsmitgliedschaft in den von den Prinzipalen verwalteten Unterstützungskassen zugute. Da die Gehilfen in großer Zahl in die vom Verband angebotenen Kassen wechselten, konnten die Prinzipale bei einem

*Quittungsbuch des späteren Wiesbadener Oberbürgermeisters Georg Buch.*³²¹

Verband der Deutschen Buchdrucker.
Bezirksverein Wiesbaden.

Hauptbuch-Nr. 118022

Gauverein Nr. ausgef.

Quittungsbuch

für
Georg Buch, datz

Geboren in *Hilshausen* am *24.9.1903*

Ausgewint in *Hilshausen* am *1.4.1921*

Eingetreten in *Hilshausen* am *3.4.1921*

Erklärung: Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Zugereist am mit *24* mit *5* Beiträgen

Bisher im Bezirk Wiesbaden gezahlt: Beiträge

Anmerkung zur Benutzung des Buches.
Dieses Quittungsbuch dient den Mitgliedern als Hinweis über die Verbandszugehörigkeit. Jede Beitragzahlung wird vom Verrechnungsbeamten oder Kassierer durch einen Stempel in dem bet. Wochenfeld quittiert. Eigenhändige Einträge dürfen in dieses Buch nicht gemacht werden. – Für Ersatz verlorener Bücher sind 50 Pf. zu entrichten.

Dieses Quittungsbuch bleibt Eigentum des Bezirksvereins.
Nur gegen Rückgabe dieses Buches wird das Verbandsbuch ausgehändigt.

Während des Streiks von 1891/92 wurde die Invalidenkasse auf Betreiben der Prinzipale in Anwendung des Versicherungsgesetzes vom Staat mit Beschlagnahme belegt und 1893 liquidiert.³²³ Alle Leistungen der nach der Liquidation in die Kasse aufgenommenen Mitglieder wurden nun aus der „Allgemeinen Verbandskasse“ und de facto nur noch freiwillig gewährt. Die bestehenden Ansprüche wurden weiter aus der Invalidenkasse bedient, die sich jetzt „Zentralinvalidenkasse in Liquidation“ nannte. Diese Bestimmung musste in die Satzung aufgenommen werden, um nicht mehr wie während des Streiks dem Versicherungsgesetz (und damit dem Einspruchsrecht der Behörden) zu unterliegen. Das war ein wichtiger Schritt, denn nun war das bisher mögliche Eingreifen staatlicher Stellen in das Unterstützungswesen der Buchdrucker ausgeschlossen.³²⁴

Die Leistungen der Kassen des Buchdruckerverbandes, die den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens über die größte Not halfen, waren beachtlich.³²⁵

Von besonderer Bedeutung waren die Unterstützungen bei den durch die hohe Lehrlingszahl hervorgerufenen Fällen von Arbeitslosigkeit. Hier setzten die bereits erwähnten Viaticumskassen ein, die denjenigen Gehilfen Unterstützung gewährten, die sich auf der Suche nach Arbeit (oder zur Fortbildung) auf Wanderschaft begaben und so de facto Arbeitslosenunterstützung bezogen.³²⁶ Die Auszahlung der Wegzehrung und die Vermittlung der Arbeitsstellen geschahen nun nicht mehr durch die Prinzipale, sondern in Regie der Gehilfen. Die Höhe der Unterstützung richtete sich nach der Anzahl der Wochen für die Beiträge in die Kasse eingezahlt worden waren. 1926 beispielsweise erhielt ein wandernder Gehilfe, der mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet hatte, für Dauer von maximal 180 Tagen täglich 1,25 Mark Viaticum. Hatte er 75 Beiträge geleistet, standen ihm täglich 1,75 Mark für ebenfalls 180 Tage zu.³²⁷

Um sich bei den jeweiligen Anlaufstellen auszuweisen, musste der wandernde Gehilfe sein ‚Quittungsbuch des Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, die ‚Reiselegitimation‘ und die ‚Reisekarte des Arbeitsnachweises‘, später auch den Personalausweis, die ‚Quittungskarte der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung‘ sowie ein Exemplar der jeweils gültigen ‚Verbandsbeschlüsse‘ mit sich führen. Diese Dokumente hatten auch den angenehmen Effekt, dass sie bei Polizeikontrollen dem Verdacht der illegalen Landstreicherei, des verbotenen sogenannten Vagabundierens, vorbeugten und so vor eventueller Verhaftung schützten bzw. bei vollzogener Einkerkierung für umgehende Entlassung sorgten.³²⁸

Hatte sich der zur Wanderschaft entschlossene Gehilfe ein Ziel vorgenommen, musste er sich an eine festgelegte Tour halten, bei der die aufzusuchenden Orte mit den Anlauf- und Zahlstellen zu passieren waren. Diese Routen waren im ‚Tourenverzeichnis‘ und in dem als ‚Ratgeber und Kompaß‘,³²⁹ dienenden ‚Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker Deutschlands‘ mit Angabe der Entfernungen von einer Anlaufstelle zur nächsten verzeichnet. Für einen wandernden Buchdrucker, der beispielsweise von Frankfurt nach Mainz tippeln wollte, waren folgende Wege vorgegeben: Von Frankfurt erreichte er nach zehn Kilometern Höchst, wo er, wie das ‚Handbuch‘ ausweist, vier Druckereien vorfand, die alle tariftreu waren um nach weiteren sechs Kilometern mit Hattersheim einen Ort ohne Druckereien zu erreichen. Hier konnte er unter zwei Routen wählen: Entweder setzte er seinen Weg über Hochheim fort, oder er entschied sich für Wiesbaden als Tagesziel, das er nach 19 Kilometern erreichte und hier (1914) 37 Druckereien vorfand, von denen nur sechs Prinzipale nicht tariftreu waren. Sein weiterer Weg nach Mainz führte ihn über Biebrich (heute Stadtteil von Wiesbaden), wo es zu dieser Zeit fünf Druckereien gab.³³⁰

Am jeweiligen Zielort musste sich der Reisende bei der vom dortigen Ortsverein betriebenen Anlaufstelle („Trinkstube“ genannt³³¹) melden und dem Verwalter oder Vertrauensmann seine Dokumente vorweisen. Ob er wollte oder nicht, hier musste er um Arbeit („Kunst“ ge-

nannt) nachsuchen und die ‚Reisekarte‘, die ihn als arbeitslos auswies und die er bei seiner ersten Station erhalten hatte, abgeben. Falls er an diesem Ort Arbeit fand, wurde das in der Karte als Nachweis vermerkt. Hatte die Beschäftigung nicht länger als 12 Tage gedauert und konnte er nachweisen, dass er den Lohn ordnungsgemäß versteuert hatte, erhielt er die Karte zusammen mit dem Viatikum für die nächste Etappe zurück. Bei länger dauernder Kondition wurde die ‚Reisekarte‘ einbehalten und ihm bei der Abreise eine neue ausgestellt. Ob zur Fortbildung oder als Arbeitssuchender unterwegs, der Mann unterlag also ständiger Kontrolle.³³² Viatikum wurde auch für Wandern im benachbarten Ausland gewährt, wobei es vorkommen konnte, dass beim Grenzübergang die mitgeführte Barschaft vorgewiesen werden musste.³³³

Anlaufstellen waren in aller Regel in Gaststätten eingerichtete ‚Herbergen‘, in denen die wandernden Buchdrucker vorübergehend auch ein für sie kostenloses Nachtlager fanden.³³⁴

Da sich die reisenden Buchdrucker auf der ‚Walz‘ auch bilden sollten und wollten, zeigt das ‚Handbuch‘ auch die Sehenswürdigkeiten der Etappenorte auf. Für Wiesbaden beispielsweise sind als ‚bemerkenswerte Gebäulichkeiten‘ verzeichnet: Die ‚Markt-, die Berg- und die Ringkirche, die Bonifatius- und die Maria-Hilf-Kirche, die altkatholische und die englische Kirche, die Synagoge, das kgl. Schloß, das neue kgl. Theater, das Altertumsmuseum [Sammlung Nassauischer Altertümer], Naturalienkabinett und Gemäldegalerie, der Justizpalast, das neuerbaute Kurhaus, die Trinkhallenanlagen am Kochbrunnen. An Denkmälern sind vorhanden: Hygieiagruppe auf dem Kranzplatz, Schiller-, Bodenstedt-, Gustav Freytag-, Fresenius-Denkmal, ferner Kaiser-Wilhelm-, Kaiser-Friedrich- und Bismarck-Denkmal sowie der Obelisk zur Erinnerung an Waterloo. In nächster Nähe der Stadt der Sternberg [Neroberg] mit der griechischen Kapelle (Begräbnisstätte der ersten Gemahlin des Herzogs Adolf von Nassau), Biebrich am Rhein (21207 [Einwohner]), früheres (jetzt unbewohntes) Residenzschloß des Herzogs von Nassau; Station der Dampf-Schiffahrts-Gesellschaften. Sehr verkehrsreiche Fabrikstadt.“³³⁵

Ankündigung der Herausgabe des ‚Reisehandbuchs für Buchdrucker‘ von Konrad Eichler. Die Mitwirkung des Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ verlieh dem Handbuch einen offiziellen Charakter. Anzeige in ‚Korrespondent‘ Nr. 65 vom 3. Juni 1892.

Unläufige Anzeige!

Unterzeichnete haben es im Einverständnis und mit der freundlichen Unterstützung des Zentralvorstandes sowie der weiteren Vereinsfunktionäre unternommen, ein

Reisehandbuch für Buchdrucker

speziell für die der Organisation angehörenden Kollegen herauszugeben. Die oben angedeutete Mithilfe bürgt für die Genauigkeit des Inhaltes, welcher noch durch Münztabelle vor allem der angrenzenden Länder und ähnliche Hilfsmittel erweitert wird, und gibt dem Reisehandbuch ein offizielles Gepräge; es kann infolgedessen schon heute gesagt werden, daß dieses Buch alle in diesem Genre bisher erschienenen an Zuverlässigkeit übertrifft. Die Vereinsmitglieder, welche auf die Wanderschaft gehen wollen, seien deshalb besonders darauf aufmerksam gemacht. Der Erscheinungstermin dürfte auf Mitte Juli fallen und der Preis die Höhe von 1,25 Mk. nicht übersteigen.

Leipzig, den 30. Mai 1892.

Konrad Eichler, z. B. Gauvorsteher. Max Schmitz, z. B. Mitglied des Gauvorstandes.

Buchdrucker, denen der Genuss der Reiseunterstützung nicht zuteil wurde – sei es, dass sie als frisch Ausgelernte die Anwartschaft noch nicht erlangt hatten, sei es, dass sie nicht dem Verband angehörten, musste mit dem vorliebnehmen, was von fast allen Städten für wandernde Handwerker angeboten wurde. Das geschah auf unterschiedliche Weise; mal waren es Herbergen, mal wurden die auf Unterstützung angewiesenen Wandernden auf Kosten der Gemeinde in (billige) Gaststätten eingewiesen. Gelegentlich übernahmen auch konfessionelle Einrichtungen diese Aufgabe. Die Kommunen nahmen diese erheblichen Kosten nicht aus Menschenfreundlichkeit auf sich, vielmehr wollten sie mit dieser Maßnahme Bettel und Mundraub einschränken. Allerdings war das Erlangen dieser Wohltaten mit einem kleinen Obolus verbunden. Wer diesen nicht entrichten konnte oder wollte, musste die Mühe einiger Stunden gemeinnütziger Arbeit wie Straßenfegen oder Holzsägen auf sich nehmen. Dabei kam es vor, dass die geleistete Arbeit mehr wert war als die Vergütung in Kost und Logis ausmachte, zumal beides oft recht dürftig ausfiel. Auch wer auf diese Art wanderte, musste bei den örtlichen Druckereien um Arbeit nachsuchen.³³⁶

Romantisch, die Klampfe unterm Arm, ein frohes Lied auf den Lippen, so darf man sich die Wanderschaft nicht vorstellen. „Bei Sonnenglut und Winterkälte, im Regen oder Schnee“, berichtet ein weitgereister Buchdrucker, „im Staube oder Koth der Landstraße, bei der Nacht [die] müden Glieder in der „Penne“ [Herberge] oder bei „Mutter Grün“ reckend [und das], fast immer mit knurrendem Magen, tagelang, wochenlang, monatelang ...“ Quelle: Hort, Tarif, S. 38.³³⁷

Herbergsväter wie Gastwirte unterzogen ihre Gäste einer eingehenden Untersuchung auf Ungeziefere; bei wem „Bienen“ angetroffen wurden, dem war der Schlafsaal verwehrt, er musste abseits auf Holzbänken nächtigen. Das Absingen frommer Liedern vor dem Austeilen der Abendsuppe wurde allerdings eher selten verlangt.³³⁸

Ab 1890 versuchte die Verbandsführung mit der Begründung, das Stellenwechseln sei durch das dichte Eisenbahnnetz wesentlich erleichtert, das Wandern einzuschränken. Dennoch wurde in den 1890er Jahren selten ein Buchdrucker eingestellt, der nicht auf der Walz gewesen war. Das Wandern ist aber auch später nicht ganz unterblieben, vor allem in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist der Brauch aufgelebt.³³⁹ Erwähnenswert sind noch die „unechten reisenden Buchdrucker“. Das waren Zeitgenossen, die dreist mit gefälschten oder gestohlenen Papieren und Verbandsbuch Viatikum abgriffen. Möglich wurde das, weil die Vertrauensleute nur selten nach Einsichtnahme in das Verbandsbuch weitere Prüfungen anstellten. Auch unter den „echten“ Buchdruckern gab es Betrüger. Sie klapperten mit dem Fahrrad an einem Tag mehrere Zahlstellen ab.³⁴⁰

Ab 1880 wurde diese Reiseunterstützung durch eine reguläre Arbeitslosenunterstützung ergänzt, so dass nun auch die ortsgebundenen Familienväter in ihren Genuss kamen. Das war eine Maßnahme gegen Lohndrückerei, da vorübergehend Arbeitskräfte aus dem lokalen Arbeitsmarkt herausgenommen werden konnten und so der Konkurrenzdruck sank. Ludwig Rexhäuser meint, die Gewerkschaft bedürfe der „Reise- und Arbeitslosenversicherung, um entweder die Opfer der Unternehmerwillkür zu schützen oder um bessere Lohnbedingungen zu erreichen oder festhalten zu können.“³⁴¹

Während des Ersten Weltkrieges ruhte das Wandern. In Wiesbaden wurde der erste Reisende nach fünfjähriger Pause im Frühjahr 1920 begrüßt.³⁴²

Ein Jahr nach Einführung der regulären Arbeitslosenunterstützung, 1881, wurden die zahlreichen örtlichen Kranken- und Begräbniskassen in zentrale Kassen zusammengeführt. Das zentrale Unterstützungswesen der Buchdrucker umfasste somit vier Zweige: Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung, die Invalidenkasse, die Krankenkasse und die Begräbniskasse.³⁴³

Neben den bereits genannten Unterstützungskassen, die Hilfe bei Krankheit und Invalidität sowie bei Todesfällen Beihilfe zu den Begräbniskosten leisteten³⁴⁴, gab es als erste zentralisierte Unterstützungseinrichtung für Mitglieder, die in Folge ihres Engagements für gewerkschaftliche Interessen Nachteile erfahren hatten, Rechtsschutz und die Gemaßregeltenunterstützung, auf die Verbandsmitglieder beispielsweise dann Anspruch hatten, wenn sie in Folge ihrer Teilnahme an einem Streik ihren Arbeitsplatz verloren hatten und keine neue Stelle finden konnten. Diese Unterstützung wurde in Höhe von zwei Dritteln des minimalen Wochenlohns für die Dauer von acht Wochen gewährt. Zur Arbeitsaufnahme in einer anderen Stadt konnten die Umzugskosten erstattet werden.³⁴⁵

Neben dem zentralen Unterstützungswesen des Verbandes unterhielten die Ortsvereine und Gaue eigene Kassen, aus denen teils Zuschüsse zu den Verbandsleistungen gezahlt wurden, teils eigene Unterstützungen wie Witwen- Waisen- und Frauensterbegeld gewährt wurden. Auch in Sparten bestanden Unterstützungskassen. In der Inflationszeit kamen diese Einrichtungen zum Erliegen.³⁴⁶

Dieses für die damalige Zeit enge Netz der Fürsorge wollte „Schutz und Hort in allen Lebenslagen“ sein und war der Strick, der die Mitglieder an die Gewerkschaft band, oder wie der Vorstand es nannte, „der Mörtel [...], der die gesamte Organisation [... der] deutschen Buchdrucker zu einem Gebäude von solcher Festigkeit verkittete, daß er bisher allen Stürmen. [...] zu widerstehen vermochte“.³⁴⁷ Das ausgeprägte Unterstützungswesen wirkte – aus anderer Sicht betrachtet – austrittshemmend und war somit der innergewerkschaftlichen Demokratie abträglich und bescherte den Funktionären ein erstaunlich hohes Maß an Autorität. Von den Mitgliedern konnten unter Androhung des Ausschlusses strenge Einhaltung der Vorgaben der Satzung und der Beschlüsse der Gremien verlangt werden.³⁴⁸ Es sind tatsächlich in der langen Geschichte der Buchdruckergewerkschaft auch nur zwei gravierende Vorfälle von Insubordination eingetreten, die den Verband an den Rand einer Zerrüttung gebracht haben. Ludwig Rexhäuser meint: „Da nicht in erster Linie das ideelle, sondern das materielle Interesse die Arbeiter in die Gewerkschaften treibt, muß das letztere befriedigt werden, oder die Organisationen müssen auf eine gewisse Stabilität in der Mitgliederbewegung verzichten, wie überhaupt auf die Aussicht, nennenswerthe organisatorische oder materielle Erfolg zu erzielen.“ Das besagt nichts weniger, als dass ein hoher Mitgliederstand verbunden mit gefüllten Kassen den Unternehmern mehr imponiert als begeisternde Resolutionen. So kommt Rexhäuser an anderer Stelle zu der Erkenntnis: „Das Unternehmertum ist klug genug, weniger leichtherzig einer Arbeiterorganisation den Kampf anzukündigen, die durch einen hohen Kassenstand ihre Kampffähigkeit erweist.“ An die freien (marxistischen) Gewerkschaften gerichtet fügte Rexhäuser an, das Kassenwesen sollte nicht vom Standpunkt des Klassenkampfes, sondern vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit aus gesehen werden. Wenn dieser Standpunkt, fuhr er fort „von allen deutschen Gewerkschaftsorganisationen eingenommen wird, ist ein mächtiger deutscher Gewerkschaftsbund nur noch eine Frage der Zeit.“³⁴⁹

Mit der Satzung des nach dem Verbot unter dem neuen Namen ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 1892 wieder gegründeten Buchdruckerverband wurden – wie bereits erwähnt – sämtliche Unterstützungen de facto nur noch freiwillig gewährt und 1929 die regionalen und lokalen Zuschusskassen mit dem Ziel der Vereinheitlichung beschränkt bzw. abgeschafft. Aus dem gleichen Grund wurde gegen die als gewerkschaftsschädlich angesehenen Kassen, die

von einzelnen Sparten eingerichtet worden waren, vorgegangen. Mit Ausnahme der Streikkasse waren die Kassen in der Weise versicherungstechnisch gestaltet, dass die Gehilfen Pflichtbeiträge in einen Fond leisteten und aus diesem Fond die Unterstützungen gezahlt wurden. Die Höhe der jeweiligen Unterstützung richtete sich nach der Dauer der Mitgliedschaft, und war auch von der Höhe des Kapitalstocks abhängig.³⁵⁰ Kurz vor dem Krieg konnten Arbeitslose für einen Beitrag von wöchentlich 1,20 Mark (etwa 4 bis 5 Prozent vom durchschnittlichen Wochenlohn) wöchentlich bis zu 12 Mark (etwa 44 Prozent vom damaligen durchschnittlichen Lohn) an Unterstützung erwarten. Gemaßregelte konnten mit 15 Mark rechnen und das Krankengeld betrug zusätzlich zur Leistung der ‚Allgemeinen Ortskrankenkasse‘ 8,40 Mark. Weitere Beiträge in Höhe von etwa 0,60 Mark wurden für Zwecke der Ortsvereine und der Sparten erhoben.³⁵¹ Im Gau Mittelrhein erhielten zu Wehrübungen Einberufenen Unterstützung aus der Gaukasse.³⁵²

Während des Militärdienstes, in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit ruhte die Beitragspflicht. Obwohl die Ansprüche an die Unterstützungskassen erloschen, mussten bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband der Beitrag bis zum letzten Arbeitstag entrichtet werden.³⁵³

Das „vorzüglich ausgebaute“³⁵⁴ Unterstützungswesen der Buchdrucker stieß außerhalb der Buchdruckergewerkschaft im linken Spektrum auf teilweise heftige Kritik, weil man hier der Auffassung war, das ausgeprägte Unterstützungswesen untergrübe den Geist des Klassenkampfes. Um der hohen Fluktuation zu begegnen, fanden andere Gewerkschaften dem Beispiel der Buchdrucker folgend schließlich doch zum Unterstützungswesen.³⁵⁵

Die von den Unternehmern betriebenen Kassen, vor allem die 1875 gegründete ‚Freie Vereinigung unabhängiger Viatikumskassen für Buchdrucker‘ und ihre Nachfolgerin, die ‚Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Unterstützungskasse‘ bestanden neben denen des Buchdruckerverbandes nicht nur weiter, sie wurden nach dem Streik von 1891/92 sogar speziell für die Gehilfen, die nicht am Streik teilgenommen hatten, noch ausgebaut. Diese sogenannten Prinzipalkassen, die eingerichtet wurden, um „die Arbeiter vom verderblichen sozialdemokratischen Einfluß“ fernzuhalten, hatten 1925 noch 812 Gehilfen und 188 Prinzipale als Mitglieder. Wie wichtig die Hoheit über das Unterstützungswesen im Kampf um soziale Belange war, zeigt der Versuch der Arbeitgeber, das Kassenwesen komplett in ihre Hand zu bringen. Während der Auseinandersetzung um die Einführung der Alphabetberechnung bot der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ den Gehilfen 1873 kampflos die vollständige Erfüllung der Forderungen an, wenn sie im Gegenzug die Invaliden-, Witwen- und Waisen- und Viatikumskassen zugunsten solcher der Prinzipale aufgeben würden.³⁵⁶

Einer gemeinnützigen – von den Buchdruckern mitbegründeten – Einrichtung sei zum Abschluss dieses Kapitels noch gedacht. „Im Geiste des Genossenschaftswesens jeglichen Gewinn eines Unternehmen den Mitgliedern desselben wieder zuzusenden“, heißt es etwas sperrig im Buchdrucker-Kalender für das Jahr 1920, „und den Profit, welcher gerade im privatkapitalistischen Versicherungswesen ein besonders fetter ist, auszuschalten, wurde [1913] die Volksfürsorge von der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Zentralverbande Deutsche Konsumvereine geschaffen.“ Die ‚Volksfürsorge Lebensversicherungs AG‘ wurde als ‚Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft‘ am 22. Mai 1913 notariell eingetragen. Das Anfangskapital von einer Million Mark wurde je zur Hälfte von Gewerkschaften und von den Konsumgenossenschaften aufgebracht. In der NS-Zeit wurde die ‚Volksfürsorge‘ in die ‚Deutsche Arbeitsfront‘ eingegliedert, um 1947 als ‚Alte Volksfürsorge‘ wiedergegründet zu werden. 1988 übernahm die ‚Aachener und Münchener Beteiligungsgesellschaft‘ die Aktienmehrheit. 2003, 90 Jahre nach der Gründung, wurden die Minderheitsaktionäre herausgedrängt.³⁵⁷

Freiwillige soziale Leistungen einiger Prinzipale

In einigen größeren Unternehmen erfreuten sich die Beschäftigten als Ergänzung zu den gewerkschaftlichen und gesetzlichen Errungenschaften innerbetrieblicher sozialer Einrichtungen. Über die Motivation, die einzelne Unternehmer zu diesen freiwilligen Leistungen bewegen haben, lässt sich spekulieren. Sicherlich hat bei den Überlegungen auch die Erkenntnis beigetragen, dass zufriedene Mitarbeiter angesichts der im Buchdruckgewerbe verbreiteten Fluktuation eher „bei der Stange“ bleiben und so zum Wohle des Unternehmens ein Stamm eingearbeiteter, verlässlicher Fachleute dem Betrieb als Stütze dienen würden, von dem anzunehmen war, dass sie gegen Gewerkschaft und Sozialdemokratie immunisiert seien.³⁵⁸ Natürlich kann auch humanitäre Gesinnung eine Rolle gespielt haben.

Welche dieser Gründe den als Beispiel herangezogenen Wiesbadener Prinzipalen Louis Schellenberg³⁵⁹ bewegen haben, 1902 aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ für die Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei die ‚Betriebs-Unterstützungskasse‘ ins Leben zu rufen, ist nicht überliefert. Überliefert ist aber, dass Gewerkschafter im Hause Schellenberg nicht gern gesehen wurden. Jedenfalls hat sich Louis Schellenberg über einen längeren Zeitraum hinweg geweigert, dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ beizutreten und Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Die „Betriebs-Unterstützungskasse“ könnte also ins Leben gerufen worden sein, um den Gehilfen ein Äquivalent für den erzwungenen Verzicht der Teilnahme am Unterstützungswesen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ zu gewähren.³⁶⁰

Die Unterstützungskasse erhielt namhafte Zustiftungen, beispielweise anlässlich von Betriebsjubiläen von Mitarbeitern, die nach dem Geehrten benannt, was durch Aushang bekannt gegeben wurden; stattliche Beträge flossen aber auch aus der privaten Schatulle des Prinzipalen.³⁶¹

Aushang, mit dem die Belgschaft über eine Zustiftung der Prinzipalin unterrichtet wurde.

WA Darmstadt Nr. 2003

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei
Wiesbadener Tagblatt



Kontore: „Tagblatt-Haus“, Langgasse 21 / Fernsprecher Sammel-Nr. 59631
 Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 7405
 Bank-Konten: Vereinsbank Wiesbaden und Nassauische Landesbank

Gegründet 1809

An die Mitglieder des Hauses!

Frau Schellenberg vollendete am 28. Oktober ds. Jrs. ihr 75. Lebensjahr. Sie hatte den Wunsch geäußert, diesen Tag in der Stille zu verleben und gebeten, von allen Veranstaltungen abzusehen.

Der „Unterstützungs- und Pensionskasse“ des Hauses wurde zur Erinnerung an diesen Tag der Betrag von RM 10 000.-- überwiesen.

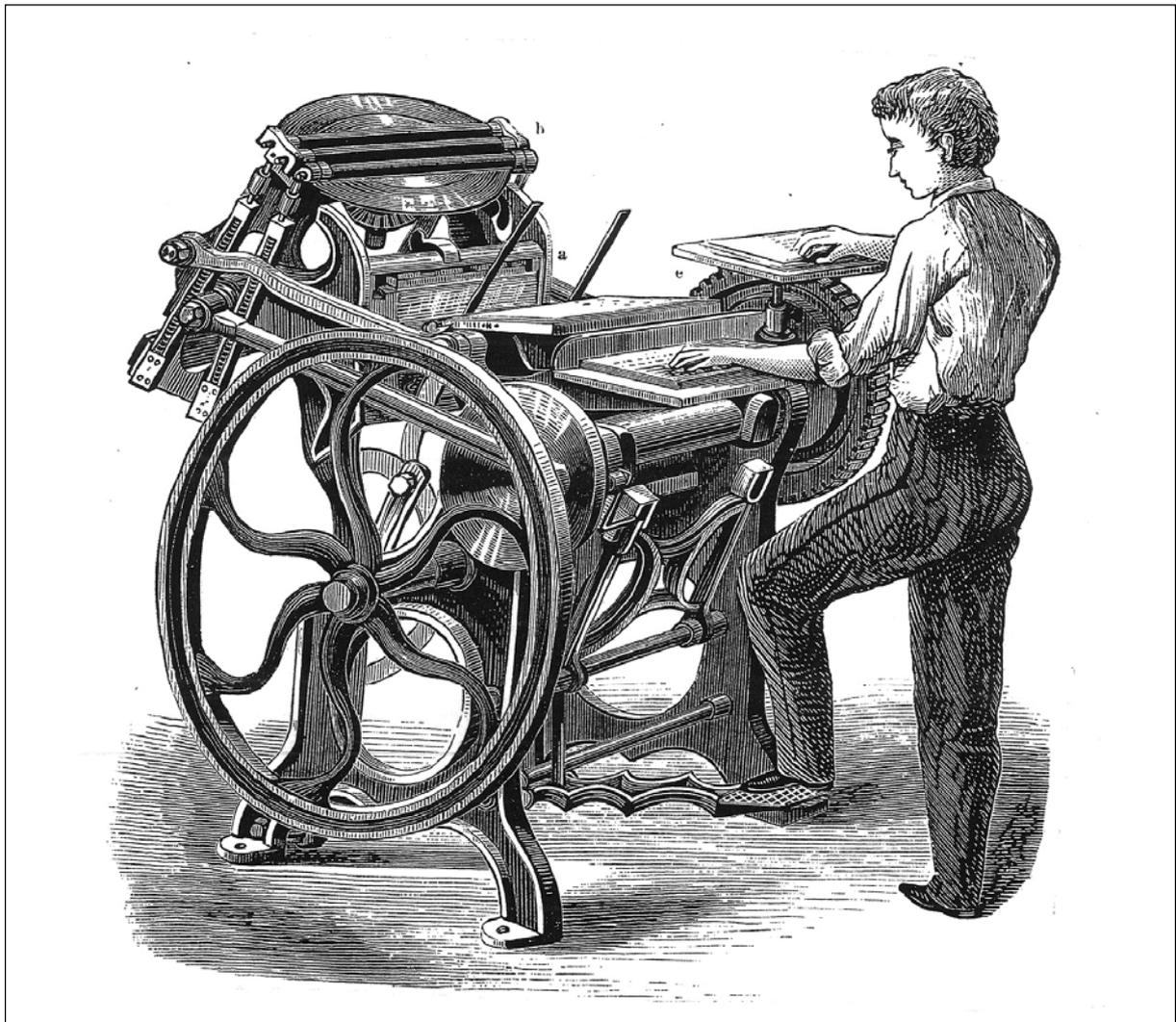
Wiesbaden, 4. November 1930.

Die Geschäftsleitung.

Das Problem mit der ‚Schmutzkonzurrenz‘

Die rapide Zunahme der Zahl der Druckereien³⁶² ist der Einführung der Gewerbefreiheit, nicht zuletzt aber auch der Erfindung kleiner preiswerter „Druckapparate“ wie der Boston- oder der Libertypresse und der Bezugsmöglichkeit von Schriften (Lettern) seitens der Schriftgießereien in geringen Quantitäten zuzuschreiben. Die Bedienung dieser kleinen Pressen erforderte keine besonderen Fachkenntnisse, wie an die Qualität ihrer Erzeugnisse keine Ansprüche gestellt werden konnten. Drucksachen bis zum Format von ca. DIN A 3 konnten auf diesen Apparaten hergestellt werden. Der Antrieb erfolgte – ähnlich wie bei einer Nähmaschine – per Fuß, was den „Druckern“ die Bezeichnung „Tretmüller“ einbrachte. Die Einrichtung einer solchen „Druckerei“ („Schwarzpresse“ genannt) konnte mit wenigen hundert Mark realisiert werden. Buchdrucker, die zu einem kleinen Kapital gelangt waren, gründeten solche Firmen, aber auch beispielsweise Papierhändler, die Post- und Schreibpapier gleich in bedrucktem Zustand verkaufen wollten, aber auch Buchhandlungen und Buchbindereien erweiterten ihren Geschäftsbereich um eine kleine Druckabteilung. Auch Behörden sowie kaufmännische und industrielle Großbetriebe gehörten zu den Nutzern dieser Tiegel. In Gefängnissen wurden mit ihnen recht leistungsfähige Druckereien eingerichtet. Größere Dr-

Tiegel mit Fußbetrieb.



ckereien stellten Akzidenzarbeiten auf leistungsfähigen Tiegel mit Motorantrieb her.³⁶³ Man kann sagen, diese einfachen Druckmaschinen nahmen fast den Rang ein, der heute von leistungsfähigen Kopiergeräten besetzt wird. Einfache Akzidenzarbeiten gerieten durch den Einsatz dieser Apparate und den aufkommenden Vervielfältigungsgeräten („Abziehapparate“)³⁶⁴ unter Preisdruck, wodurch der von der ‚Schmutzkonzurrenz‘ angerichteten Schaden zusätzlich vermehrt wurde. Aber auch Druckereien mittleren Umfangs waren vor allem in kleineren Orten im Zusammenhang mit der Gründung von Lokalblättchen wie die sprichwörtlichen Pilze aus dem Boden geschossen. Sie vor allem waren es, die Satz und Druck von Lehrlingen, die bestenfalls noch von einem Schweizerdegen³⁶⁵ angeleitet wurden, herstellen ließen und so mit niedrigen Preisen Aufträge aus größeren Städten abwarben. Die qualitätsbewussten Druckereien konkurrierten im Akzidenzbereich untereinander mit dem Angebot kostspieliger Einfassungen und immer neuer modischer Schriftgarnituren. Ein Zeitgenosse zeigt den Dominoeffekt auf, den ein Gehilfe auslöst, der mit Hilfe eines kleinen Kapitals eine bescheidene Druckerei gegründet hat: „Um sich nun überhaupt erst einmal Kunden zu gewinnen und die Maschinen wenigstens nicht still stehen zu lassen, werden alsbald die Druckpreise herabgesetzt, oft so weit, daß sie nicht einmal die Selbstkosten mehr decken. Später, wenn die Kundschaft erst gewonnen und „fest“ ist, will man die Preise natürlich [...] steigern. Dazu kommt es aber nie, denn die einmalige Preisherabsetzung zieht weitere Kreise: um ihre Kundschaft nicht an den Neuling zu verlieren, sehen sich sofort sämtliche übrige Druckereien des betreffenden Ortes gezwungen, ebenfalls ihre Preise herabzusetzen, und es entsteht nun ein förmlicher Wettkampf im gegenseitigen Unterbieten.“ „Preisschleuderei“ betrieben aber auch Großbetriebe, wenn sie beispielsweise bei vorübergehenden Auftragsmangel zur Auslastung der Belegschaft und der Maschinen Aufträge zu Sonderkonditionen hereinnahmen oder aber auch Zeitungsbetriebe, die für Spitzenzeiten benötigtes Personal bei Normalbetrieb mit Arbeit versorgen mussten.³⁶⁶

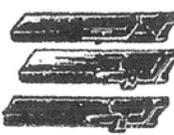
Gesund waren vor allem die Druckereien, die sich auf rentable Zeitungen stützen konnten oder solche, die mit renommierten Buchverlagen in Verbindung standen. Freilich ließen sich auch Prinzipale etablierter Druckereien im Kampf um Aufträge auf ruinöse Preisnachlässe ein.³⁶⁷

Von Prinzipalen und Gehilfen paritätisch besetzte Ehrengerichte wurden in Fällen von erheblicher Unterschreitung des weiter unten besprochenen ‚Deutschen Buchdruck-Preistarif‘ angegebenen Grundpreise tätig. Nachhaltig konnte der ‚Schmutzkonzurrenz‘ hierdurch aber nicht begegnet werden.³⁶⁸

Anzeigen: „Praktische Winke bei Einrichtung einer Druckerei“

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin-Schöneberg.

Gegründet 1878. Gegründet 1878.

	Tiegel- druck- pressen eigener Construc- tion. Preislisten franko.		Winkelhaken in Eisen, Stahl u. Hartgummi Setzschiffe. Setzregale in Holz u. Eisen. Abziehwalzen Setzerlammen.		Fabrikation und Versand aller Maschi- nen, Apparate u. Utensilien für Buch- druckereien.		Beste Walzenmassen.	Specialität: Fachmän- nische Ein- richtung vollständiger Druckereien.	
	Tiegel- druck- pressen eigener Construc- tion. Preislisten franko.		Reinigungspasta „Original“.		Fabrikation und Versand aller Maschi- nen, Apparate u. Utensilien für Buch- druckereien.		Specialität: Fachmän- nische Ein- richtung vollständiger Druckereien.		

Rival Universal I Univers. II

Die ‚Stettiner Beschlüsse‘

Mit dem Ziel, Beschlüsse zur flächendeckenden Durchsetzung der tariflichen Vereinbarungen zu fassen, trat 1889 die aus Vertretern der Prinzipale und der Gehilfen gebildete ‚Tarifkommission‘ in Stettin zusammen.

Die Gehilfenseite forderte Verbesserungen bei der Vergütung von Akkordarbeit, eine Erhöhung des Überstundenzuschlags und Verbesserungen bei etlichen Lokalzuschlägen. Die Hauptforderung aber war die nach Verkürzung der Arbeitszeit. Während bei den übrigen Forderungen Verbesserungen erreicht werden konnten, lehnten die Verhandlungsführer der Prinzipale eine Verkürzung der Arbeitszeit strikt ab. Der Vorschlag der Gehilfenseite, den ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen‘ durch den ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ als gleichwertigen Verhandlungspartner anzuerkennen, so dass bei zukünftigen Tarifverhandlungen die Kommission der Gehilfen nicht mehr von allen Gehilfen, also auch den nichtorganisierten, gewählt würde, sondern die Verhandlungen dann zwischen Delegierten beider Organisationen stattfinden würden, scheiterte ebenfalls am Votum der Unternehmer.³⁶⁹

Überraschenderweise einigte man sich aber darauf, dass tariftreue Prinzipale nur noch solche Gehilfen einstellen durften, die dem ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘ (später ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘) angehörten und die nachweislich zu tarifkonformen Bedingungen gearbeitet und in tariftreuen Druckereien gelernt hatten.³⁷⁰ Diese ‚Stettiner Resolution‘ oder ‚Stettiner Vereinbarung‘ genannte einstimmig beschlossene Übereinkunft wurde im gesamten Reich in 240 Zeitungen mit dem Hinweis publiziert, Eltern sollten Söhne, die das Buchdruckerhandwerk erlernen wollten, nur in tariftreue Druckereien geben. Außerdem wurden lokale Behörden und die Regierungen der Bundesländer über den in Stettin gefassten Beschluss informiert. Zur Schlichtung von Streitigkeiten in Tariffragen konnten nach der Stettiner Vereinbarung in den Druckorten Schiedsgerichte eingerichtet werden, in den Vororten der zwölf (ab 1908 dreizehn) Tarifkreise war die Einrichtung obligatorisch. An den Wahlen zu diesen Kommissionen durften – und das ist neu – nur tariftreue Prinzipale und Gehilfen, also nur solche, die zu den Bedingungen des gültigen Tarifvertrages arbeiteten, teilnehmen.³⁷¹

Die ‚Stettiner Resolution‘ musste scheitern, weil sie ihrer Zeit weit vorausgeeilt war. Sie hätte auch nicht durchgesetzt werden können, weil Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen

Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Verbänden der Prinzipale und der Gehilfen, nach der tariftreue Unternehmer nur noch Gehilfen einstellen dürfen, die zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und in tariftreuen Betrieben ausgelernt haben. ‚Korrespondent‘ Nr. 25 vom 28. Februar 1890.

Bekanntmachung.

Die Tarifkommission hat in ihrer am 11. bis 14. September 1889 zu Stettin abgehaltenen Sitzung einstimmig die Resolution angenommen, daß sie es im Interesse der Durchführung des Tarifs für dringend nötig hält, daß seitens der tariftreuen Prinzipale nur Gehilfen eingestellt werden, welche nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und in tarifzahlenden Geschäften ausgelernt haben.

Die unterzeichneten Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins und des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker haben sich dieser Resolution angeschlossen und sich verpflichtet, dieselbe durch gemeinschaftliches Zusammenwirken zur Durchführung zu bringen und vom **1. Oktober dieses Jahres** ab in Kraft treten zu lassen.

Die zu nichttarifmäßigen Bedingungen arbeitenden Gehilfen werden hierdurch auf die Folgen ihrer Handlungsweise hingewiesen, ebenso werden Eltern und Vormünder, deren Pflegebefohlene die Buchdruckerkunst erlernen wollen, im Interesse des spätern Fortkommens der letzteren dringend ersucht, nur tarifzahlende Geschäfte als Lehrdruckerei zu wählen.

Leipzig und Berlin, 16. Februar 1890.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins. Bruno Klitkhardt, Vorsitzender. Dr. P. Schmidt, Vereinssekretär.	Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. Emil Döblin, Vorsitzender.
---	---

Titelblatt der von den Verbänden der Gehilfen und der Prinzipale gemeinsam gestaltete Fest-Nummer des ‚Correspondenten‘ zur ‚Feier des 25jährigen Bestehens der Organisation deutscher Buchdrucker‘. ‚Korrespondent‘ Nr. 57 vom 20. Mai 1891.

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für
Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Ankerate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIX. No. 57 (Fest-Nr.) **Zur Feier** Leipzig, den 20. Mai 1891.

des

25jährigen Bestehens der Organisation deutscher Buchdrucker

Deutscher Buchdruckerverband Unterstützungsverein D. Buchdr.

1866 1891

Freisgeld, verfaßt von Alois Reiß, München.

Heren schweift der Mensch ins Reich der Ideale,
Eräumt weltvergessen einen süßen Traum;
Was ist des Lebens Prosa denn, die schale?
Ein blühte, duft- und fruchtloser Baum!
Die Phantasie malt ihm in lebend Farben
Der langgehagten Herzenswünsche Ziel,
Erfüllung winkt, er soll nicht länger darben,
Ein kühner Griff: gewonnen ist das Spiel! —
Da faßt die Wirklichkeit mit rauhen Händen
Den Armen an — er kann den Traum nicht enden.

Das mußten wir zu unserm Schmerz erfahren
In einer regen längsvergangnen Zeit,
Wo wir im Zug' uns zu verbinden waren
Zu einem Bruderbund für Not und Leid.
Es klangen damals just die Freiheitsglocken
Des „tolken Jahrs“ mit zauberischem Ton,
Doch in der Schwärmer gläubiges Frohlocken
Drang schon der Brummakord der Reaktion:
„Tod jeder freien Regung ohne Schonen!“ —
Das Miserere sangen die Kanonen.

Aud an der jungen Freiheit Totenbahre
Fuhr unser Streben mit zur Grube hin,
Begraben lag's nun achtzehn lange Jahre,
Doch nicht entschwidnen war es unserm Sinn.
Als wieder einmal die Kanonen sangen
Ihr blut'ges Lied — auf Böhmens roter Erd' —
Ist neu die Saat von einstmals aufgegangen,
So wie der Phönix aus der Asche fährt;
Von alten Lehrern frei, und reif zum Leben
Stand der „Berband“ — das Lehrgeld war gegeben.

Mit starrer Hand erbauten Architekten
— Aus unserm Reich'n — ein weites, schönes Haus,
Das über Deutschlands Marken sie erstreckten,
Desh' Siebel leuchteten in die Fremd' hinaus.
Der eine Flügel ist für unsre Kranken,
Den Invaliden gilt der zweite Teil,
Die ganze Rückfront — der wir Alles danken —
Der Allgemeinen Kasse, und zum Heil!
Sie rüht die Arbeitslosen. Ohne Frage
Seht sie uns erst zum Kämpfen in die Lage.

Aud kämpfen müssen wir (sonst gibts nicht Frieden)
Uns Dasein in des Wortes engstem Sinn;
Weß' dem, der meint, ihm sei die Ruh' beschieden!
Wie brächt' der einzelne es je dahin?!

Der Einzelne, ein Spielball in den Händen
Derjenigen, die in Besitz der Macht,
Vergeßlich wird er seine Kraft verpfänden,
Was er auch wirkt, es ist unsonst vollbracht.
Mit dem, was wir vor fünfundzwanzig Jahren
Geschrieben aufs Papier, ist gut zu fahren!



Das große Ganze ist's! In diesem Reichen
Ward der Verein zum gutverschlossnen Schloß;
Stand hielt er wie kein zweiter seinesgleichen
Dem Sturm schon früh, dem feindlichen Geschloß.
Vergeßlich ward ihm Untergang geschworen,
Das „blaue Buch“ in vieler Hand gedrückt,
Hat auch manch Braver den Erwerb verloren —
Den „Herten“ ist der Anprall doch mißglückt!
Ein Pyrrhusieg war's, was sie je errungen,
Aud der Verhasste blieb stets unbezungen.

Sein Einfluß liegt; — trotz allem Sturmgeleuse
Den Gegnern niemals ward ein voller Sieg,
Doch der Verein empfing die Feuerläuse,
Ihn machte reifer schon der erste Krieg.
Geflüchtet freilich waren seine Scharen,
Verläumdung und Verfolgung bracht' die Zeit,
Da hieß es: sammeln erst und langsam fahren,
Regiert vom Drucke der Notwendigkeit.
Mußt selbst den Namen ändern er, den alten,
Sein inn'res Wesen hat er beibehalten.

Ihn treffen wir auf allen unsern Wegen,
Er führt uns von der Lehre bis zum Grab;
Wie er dem Kranken helfend tritt entgegen,
Ist er der Alten, Sichten Stütz' und Stab.
Er nimmt von uns der Unterhandlung Bürde,
Er regelt für uns Arbeitslohn und -Zeit,
Er schützt dem Wanderer die Menschengewürde,
Den Arbeitslosen vor des Hungers Leid.
Wie elend war's — wohin wir immer sehen —
Mit uns bestellt, wird' er nicht mehr bestehen!

Wenn wir nun heut', nach fünfundzwanzig Jahren,
Den Tag der Gründung feiern froher Lust,
Laßt uns des Dankes Worte nimmer sparen,
Sie kommen aus der Notgeschwellten Brust.
Er, der Verein, allein ist es gewesen,
Der Schutz, was einzeln Allen nicht gelangt;
Er, der Verein, ist dazu auch erlesen,
Daß die verkürzte Arbeitszeit er bringt.
Schon krächzen Raben abermals am Rheing,
Er wird die Antwort geben: „Brot, nicht Steine!“

Ein Viertel-Säkulum! Denkwürd'ge Tage
Hat es geseh'n und opfermut'gen Geist,
Wert, daß man ihn der Jugend übertrage
Aud ihr die vorgetreten Pfade weist.
Durch das Geschick sollt ihr sie entflammen
Aud jene auch, die fern noch stehn beßhört;
So, immer enger noch schließt Euch zusammen,
Eins stets zu sein in Kampf und Not, das schwört!
Wie einst am Rüttel kling's aus Aller Kehlen:
„Seid einig!“ — und am Siege nie wird's scheitern!

In der Einigkeit liegt die Kraft.

völlig fehlten. So war es beispielsweise möglich, dass sämtliche Prinzipale der Sektion II (Rheinland-Westfalen) ungestraft den Tarif nicht anerkannten. Wie eine in Düsseldorf unter Druckereibesitzern geführte Diskussion aufzeigte, hatte sich die Kluft zwischen den großen und den kleinen Betrieben weiter geöffnet. Während die großen Betriebe, die den technischen Fortschritt nutzen konnten, keine Probleme hatten, vereinbarten Löhne zu zahlen, taten sich die kleinen Druckereien mit veraltetem Maschinenpark damit immer schwerer. Einige von ihnen fühlten sich vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ nicht mehr vertreten und versuchten, den ‚Verein der Provinzial- und Lokalbuchdruckereibesitzer‘ zu gründen. Ein Chronist des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ meinte, die Umsetzung der ‚Stettiner Resolution‘ sei vertagt worden, was einer Beerdigung erster Klasse gleichkäme. Aber auch in der Gehilfenschaft regte sich Widerstand gegen die ‚Stettiner Beschlüsse‘.³⁷² Der ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘ profitierte hingegen von den ‚Stettiner Beschlüssen‘, indem die Zahl seiner Mitglieder dank der Werbung durch Flugblätter und in Versammlungen um 5.369 anwuchs. In zahlreichen Betrieben, die den Tarif nicht anerkannt hatten, kam es zu Streiks, die oft für die Gehilfen erfolgreich endeten.³⁷³ Bis Mitte des Jahres 1891 hatten etwa 1.050 Firmen den Tarif anerkannt. Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ führte zur Feststellung der Anzahl der nicht tarifmäßig beschäftigten Gehilfen Befragungen durch.³⁷⁴

In Wiesbaden löste ein Aufruf, der „im Auftrag der Buchdruckergehilfen Wiesbadens“ an Behörden, Körperschaften und an andere Stellen versandt wurde, eine Kontroverse über die Umsetzung der ‚Stettiner Beschlüsse‘ aus. In dem Rundschreiben wurde nämlich aufgefordert, Druckaufträge nur noch Betrieben zu erteilen, die den ‚Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif‘ anerkannt hätten.³⁷⁵ In Wiesbaden seien dies die Buchdruckereien Rudolf Bechthold & Comp., die Carl Ritter’sche Buchdruckerei, die L. Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei und die K. Schwab’sche Buchdruckerei. Die übrigen Prinzipale hätten sich dem Gesuchen ihrer Gehilfen verschlossen, woraus „höchst unangenehme Konkurrenzverhältnisse“ erwachsen seien.³⁷⁶ Unter Wortführung des Faktors der Druckerei Brüder Petmecky schritten die 16 nicht tariftreuen Betriebe ebenfalls mit einem Rundschreiben zur Gegenoffensive.³⁷⁷ Es seien nicht die „Buchdruckergehilfen Wiesbadens“ gewesen, die den Aufruf unterzeichnet hätten, sondern lediglich die etwa 60 gewerkschaftlich organisierten Gehilfen der vier genannten Druckereien, die im lukrativen Werk- und Zeitungssatz beschäftigt seien, während die ca. 40 Gehilfen der 16 anderen Druckereien von den hart umkämpften Akzidenzen (Prospekte, Plakate, Geschäfts- und Behördendrucksaachen, Formulare, Visitenkarten, Weinetiketten usw.) lebten, an dem die Werk- und Zeitungsdruckereien gar nicht interessiert seien, man könne den kleineren Druckereien diese Arbeiten also weiterhin anvertrauen, ohne den tarifgebundenen Druckereien zu schaden. Was nebenbei gesagt, so nicht stimmt. Gerade die Zeitungsbetriebe waren auf zusätzliche Satzarbeiten angewiesen, denn sie mussten so viele Setzer beschäftigen, wie in Spitzenzeiten – wie etwa vor Festtagen – zur Herstellung der starken Anzeigenteile der Blätter benötigt wurden. Diese zur Herstellung normaler Ausgaben überzähligen Setzer mussten in der Zwischenzeit mit anderen Arbeiten versorgt werden. Von der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei ist bekannt, dass sie den Akzidenzzweig nicht nur als notwendiges Übel betrachtete, sondern ambitioniert pflegte.³⁷⁸ Zur Begründung, warum die reinen Akzidenzdruckereien dem Tarifvertrag nicht beitreten könnten, wird angeführt, die Setzer würden nach Leistung bezahlt, wobei die geschickteren Gehilfen oft über dem Tarif entlohnt würden, während die schwächeren oder noch in Ausbildung befindlichen geringer bezahlt werden müssten.³⁷⁹ Dazu ist anzumerken, dass gepflegter Akzidenzsatz höhere Ansprüche an den Setzer stellte als der Werk- oder Zeitungssatz. Wir befinden uns noch in der Zeit, in der der gute Akzidenzsetzer auch die Aufgabe des erst später aufkommenden Berufs des Grafikers oft mit großen Geschick und Geschmack ausfüllte. Es leuchtet ein, dass

Beispiele von Akzidenzarbeiten der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei. Seite aus dem Musterbuch, das die Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei erfolgreich auf der Wiener Weltausstellung von 1873 präsentiert hat. Die Leistung der Drucker wurde wegen des perfekten Drucks auf glänzendem Karton besonders gewürdigt.³⁸⁰



diese Arbeiten nicht wie Zeitungs- und Werksatz im Akkord, sondern nur im „Gewißgeld“, also auf Stundenlohnbasis, geleistet werden konnten und deshalb die Leistung des Akzidenzsetzers nicht messbar ist, was übrigens auch für den Satz von gestalteten Anzeigen gilt. Das Setzen anspruchsvoller Akzidenzen und gestalteter Anzeigen verlangte jahrelange Erfahrung, Schönheitsgefühl, Geschmack, Kenntnis des vorhandenen Schriftmaterials und Einfühlungsvermögen in die Geschmacksrichtung des Kunden.³⁸¹ Wenn ein – vielleicht unzureichend ausgebildeter – Akkord-Setzer die für den normalen Lohn angesetzte Buchstabenanzahl nicht erbrachte, war er eben unter dem Tarif bezahlt, was aber nicht bedeutete, dass sein Arbeitgeber den Tarif nicht anerkannt hätte.³⁸²

Es folgt die Antwort auf die Antwort.³⁸³ Dem Publikum würde Sand in die Augen gestreut, ließen sich die Setzer der tariftreuen Druckereien vernehmen. Es wird angeführt, die Firma Petmecky, von der die Erwiderung ausgegangen war, zahle den Gehilfen zwischen 18 und 20 Mark, also auch den besten weniger als den Tariflohn und halte sich auch nicht an die tariflich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit. Die fünf tariftreuen Firmen (zu den vier oben genannten war noch die von Karl Schnegelberger hinzugekommen) würden zusammen 120 der insgesamt 150 Wiesbadener Gehilfen beschäftigen, die übrigen 30 würden sich auf 17 Druckereien verteilen, von denen einige ganz ohne Gehilfen arbeiten würden. Eltern von Söhnen, die Buchdrucker werden wollten, wurde empfohlen, diese nur in solche Druckereien in die Lehre zu geben, die den Tarif anerkannt hätten. Unter der Überschrift „An die verehrl. Einwohner Wiesbadens!“ wandten sich die „tarifmäßig bezahlten Buchdruckergehilfen Wiesbadens“ mit einem von allen namentlich unterzeichneten Aufruf auch an die Leser des ‚Wiesbadener Tagblatts‘.³⁸⁴

Der Kampf um die Verringerung der Arbeitszeit

Ganz so harmonisch wie der Leser, der bis hierhin die Texte verfolgt hat, vermuten könnte, verliefen die zurückliegenden drei Jahrzehnte für die Arbeiterschaft und insbesondere für die Buchdrucker nun doch nicht.

Arbeitskämpfe konnten während der Gültigkeit des Sozialistengesetzes nicht ausgetragen werden. Unter den Buchdruckern hatte sich Groll angestaut; vor allem die ausgedehnte Arbeitszeit war schon lange ein Dorn im Fleisch der Gehilfen, ebenso wie die „Lehrlingszüchtere“ genannte übermäßige Einstellung von Auszubildenden, die als „gewerblicher Krebschaden“ empfunden wurde. Die große Zahl von Lehrlingen, an der sich trotz der Vereinbarung von 1886 nichts geändert hatte, führte zu einem Überangebot an Facharbeitern, was erheblich zur hohen Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern beitrug und so die Durchsetzungsmöglichkeit in Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern beeinträchtigte. Auch das Nichteinhalten in Stettin gefasster Beschlüsse infolge von Machtkämpfen innerhalb der Unternehmerschaft hatte für Unmut gesorgt. Zusätzlich angeheizt wurde die Stimmung von dem Beschluss des Pariser Sozialistenkongresses, der im Rahmen der Maifeier die Verkürzung der Arbeitszeit propagiert hatte.³⁸⁵ Mit dem Fall des Sozialistengesetzes brach der unterdrückte Unmut mit eruptiver Gewalt die Dämme. Lärmend forderte der ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘, nun quasi als Gewerkschaft auftretend, neben einer Lohnerhöhung von 12,5 Prozent den Neun-Stunden-Tag und steuerte damit auf eine Machtprobe mit den Prinzipalen zu.³⁸⁶ Jürgen Steim meint, der Druckergewerkschaft sei es bei der beabsichtigten Arbeitszeitverkürzung um das Einsparen von Arbeitslosenunterstützung gegangen, da bei kürzerer Arbeitszeit weniger Gehilfen beschäftigungslos seien.³⁸⁷ Sehr glaubhaft ist diese Annahme nicht. Für ein derartiges doch eher abstraktes Ziel hätte sich schwerlich eine breite Streikbereitschaft erzeugen lassen; eine solche Forderung ist in den Protokollen der Wiesbadener Versammlungen auch kein einziges Mal zu finden.

Die 1885 vom Buchdruckerverband erstmals erhobene „Statistik der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Buchdrucker Deutschlands“, nach der in 2.408 Druckereien 25.522 Gehilfen (923 Faktoren, 485 Korrektoren, 13.929 Setzer und 2.916 Drucker, 570 Schriftgießer sowie 6.699 Lehrlinge) beschäftigt waren, war neben der anziehenden Konjunktur eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen des Verbandes.³⁸⁸ Das Argument, mit dem die Gewerkschaft die Forderung untermauerte, ist einleuchtend. Die überlange Arbeitszeit führe unter den Buchdruckern zu Krankheiten und frühzeitigem Tod. Von Statistiken wurden diese Behauptungen eindeutig belegt.³⁸⁹

Die Prinzipale konterten mit dem Argument, bei Verringerung der Arbeitszeit würden sich die teuren Maschinen nicht amortisieren, außerdem sei eine Vermehrung der Arbeitsplätze nicht möglich, weil für sie kein Raum geschaffen werden könnte. Der Vorschlag der Gehilfen, dieses Problem durch die Einführung von Schichtbetrieb zu lösen, wurde alsbald von ihnen selbst kassiert, weil dann nämlich die von vielen Setzern geschätzte Arbeit im Akkord, bei der die Arbeitszeit oft freiwillig ausgedehnt wurde, nicht mehr möglich wäre. Als weiteres Argument wurde von den Prinzipalen ins Feld geführt, die Zahl der arbeitslosen Gehilfen würde nicht ausreichen, die ausfallenden Stunden auszugleichen. Ferner brachten sie die Gewinne der kleineren Betriebe ins Spiel, die seit Jahren kontinuierlich zurückgegangen seien, was die Gehilfen aber auf die Zunahme der „Schmutzkonzurrenz“ zurückführten, gegen die die Unternehmer der größeren Betriebe nicht wirkungsvoll vorgehen würden.³⁹⁰

Anfang Oktober trat die ‚Tarifkommission‘ zusammen, um nach dreitägiger Aussprache die Verhandlungen ergebnislos abzubrechen.³⁹¹ Friedlich war mit den Arbeitgebern eine Einigung also nicht zu erzielen, so musste es zur Machtprobe kommen. Damit aber die Unterneh-

mer nicht behaupten konnten, der Vorstand des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen‘ habe nach eigenem Ermessen einen Arbeitskampf inszeniert, wurde die Entscheidung, ob der bestehende Tarif kündigt werden soll, der Gehilfenschaft in einer Urabstimmung zur Entscheidung überlassen. Um der Forderung zusätzlich Nachdruck zu verleihen und zum Auffüllen der Streikkasse wurde vom Vorstand eine Beitragserhöhung beschlossen.³⁹²

Hier begegnet uns ein Phänomen, das uns in Erstaunen versetzt: Um sich nicht strafbar zu machen, mussten die zum Streik bereiten Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis unter Wahrung der tariflich vereinbarten Frist kündigen. Da aber die Fristen trotz der Bestimmung im Tarifvertrag nicht immer 14-tägig waren, konnte ein ausgerufenen Flächenstreik nicht einheitlich beginnen.³⁹³ Nachdem die den Arbeitgebern gestellte Frist ergebnislos verstrichen war, kündigten am 24. Oktober 1891 im gesamten Deutschen Reich zwölftausend Schriftsetzer (die Drucker waren nicht aufgerufen, weil sich ihr Tarifvertrag von dem der Setzer ableitete). Nachdem für dreitausend Gehilfen die Forderungen bewilligt worden waren³⁹⁴, traten schließlich rund zehntausend Setzer in den Streik. Nicht überall, wo gekündigt worden war, wurde auch gestreikt. Vor allem in den mittelgroßen und kleineren Städten nahmen die Gehilfen die Kündigungen oft zurück, so dass sich der Arbeitskampf vorwiegend auf die bedeutenden Druckorte konzentrierte, hier aber wurde der seit 1873 erste Buchdruckerstreik von allgemeiner Bedeutung mit aller Schärfe ausgetragen.³⁹⁵

Während dieser Phase wurden die Gehilfen, die in Wiesbaden gekündigt hatten, am 1. November auf der von 150 Gehilfen besuchten Versammlung von dem aus dem benachbarten Mainz angereisten Redner Philipp Haas³⁹⁶ noch mal tüchtig eingeschworen. Haas nahm in der Versammlung, wie er sagte, einen „guten Geist“ der Wiesbadener Gehilfen wahr.³⁹⁷

Weil die Arbeitszeitverkürzung auch eine sozialdemokratische Forderung war³⁹⁸, erregte der zehnwöchige Setzerstreik im gesamten Reich ungewöhnlich starke Aufmerksamkeit. Während sich die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit den Buchdruckern solidarisierte und

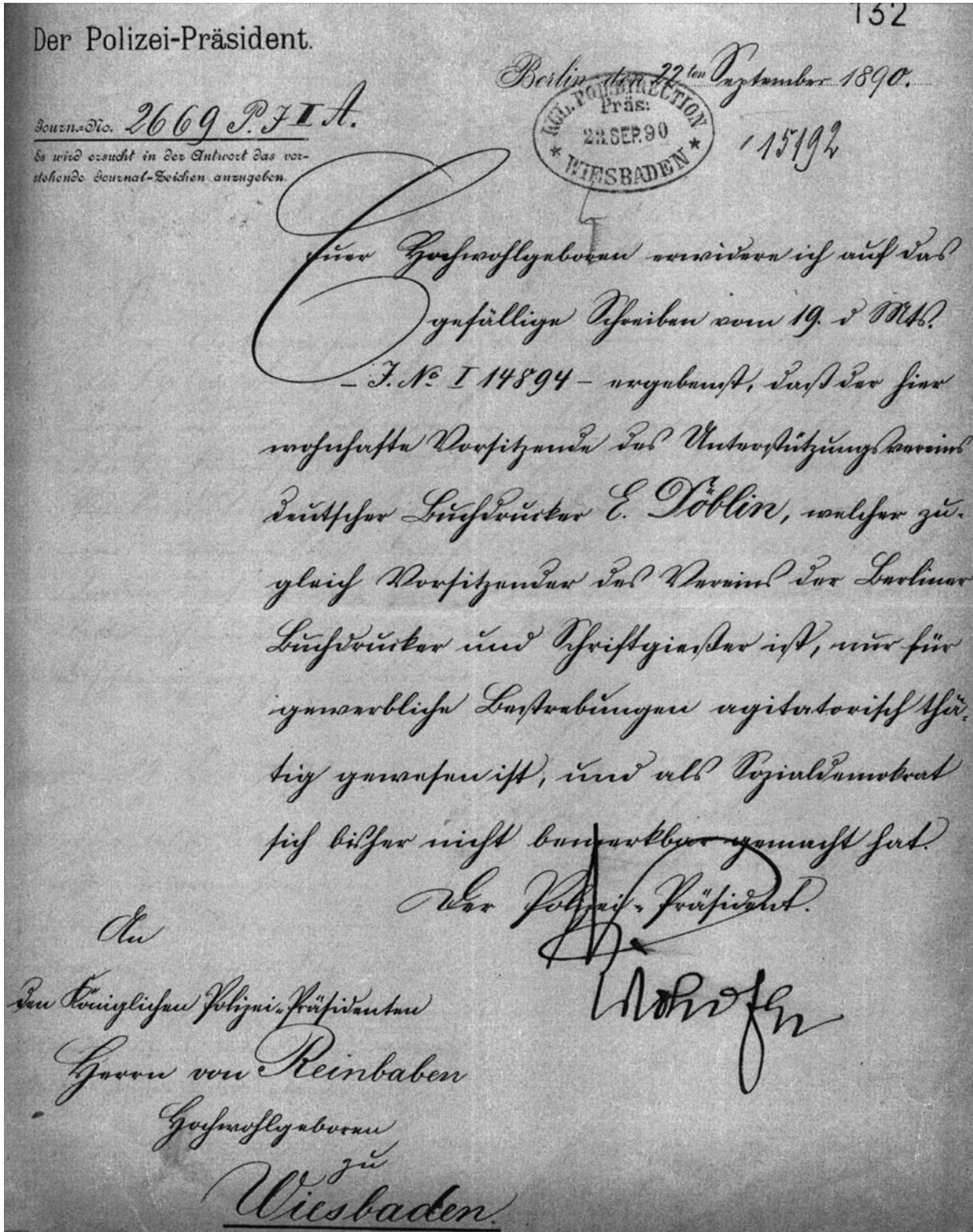
Tabelle 2: Um 1890 in deutschen Buchdruckereien Beschäftigte³⁹⁹

Fachkräfte					
Drucker (= Maschinenmeister)	Setzer	Schweitzerdegen ³	Faktoren	Korrektoren	Gesamt
4.600 ¹	20.200 ²	1.500	1.500	900	28.700
Lehrlinge		Hilfskräfte			
Drucker	Setzer	Einleger ⁴	sonstige männlich	weiblich	
2.000	7.000	1.600	3.000	2.500	16.100
Gesamt					44.800

¹ davon 600 Handpressendrucker, die Mehrzahl der Drucker hat Hort wohl den Hilfskräften zugeordnet, ² davon 200 angelehrte Frauen; ³ Gehilfen, die sowohl als Setzer wie auch als Drucker eingesetzt werden konnten; ⁴ Personen (oft Jugendliche), die den unbedruckten Papierbogen per Hand in die Druckmaschine einführten und den bedruckten Bogen aus der Maschine herausnahmen; ⁴ teilweise als Nebenbetriebe von Buchhandlungen, Buchbindereien und Papierhandlungen.

mit bedeutenden Geldspenden aushalf, standen die deutsche Unternehmerschaft, die einen Präzedenzfall fürchtete und die ‚bürgerliche‘ Gesellschaft und mit ihnen fast die gesamte Presse geschlossen hinter den Druckerprinzipalen. Und das nicht zuletzt, weil die Buchdrucker in dieser Forderung auf der Linie mit der dem Bürgertum suspekten Sozialdemokratie lagen.⁴⁰⁰ Die Buchdrucker versuchten, mit dem Verteilen von Flugblättern, von denen in Ber-

Für die Reise nach Wiesbaden benötigte Emil Döblin ein polizeiliches Führungszeugnis.⁴⁰¹



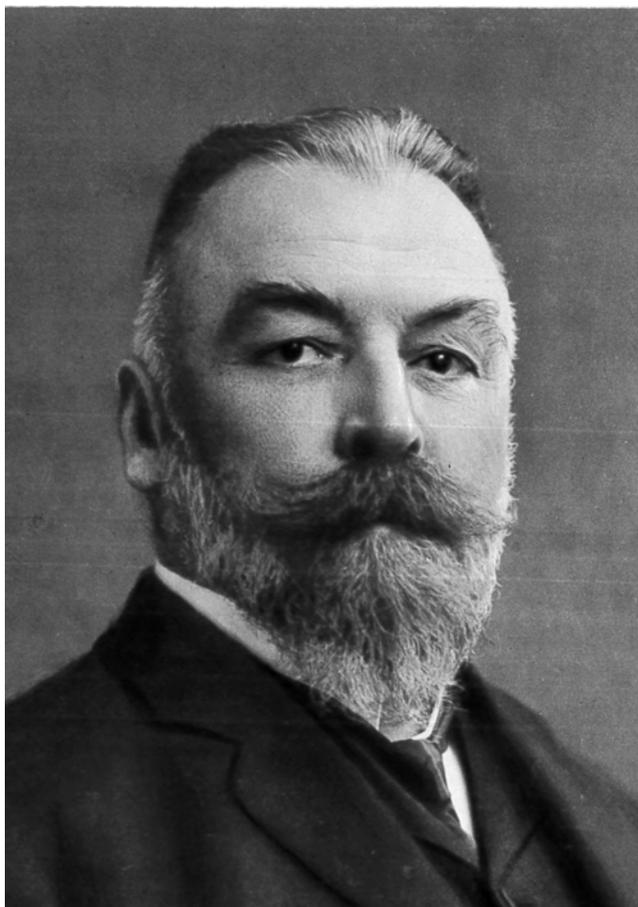
lin 500.000 und in Mainz 10.000 hergestellt wurden, gegenzusteuern. Während der Streikvorbereitungen und nach Beginn des Kampfes lief die Kommunikation des Vorstandes des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ und der Mitgliedschaft weitgehend über den ‚Korrespondenten‘, dessen Redaktion zu diesem Zweck personell verstärkt worden war und der vom 26. November an bis zum Streikende täglich herausgegeben wurde. Auch wurden einige Extrablätter gedruckt.⁴⁰²

Die Unternehmer saßen von Anbeginn an am längeren Hebel. Sie hatten wegen des mehr als einjährigen Vorlaufs genügend Zeit, ihre Abwehr zu organisieren. Mit Unterstützung des ‚Börsenvereins der Buchhändler‘, der Verlegervereine und eines Teils der Kundschaft wurden Publikationsvorhaben vorgezogen und auf lokaler Ebene Ausschüsse gebildet, deren Aufgabe die Vermittlung von „friedlichen“ Arbeitskräften und die Koordination der gegenseitigen Unterstützung sowie die Organisation aller übrigen Maßnahme zur Streikbekämpfung waren. Als Streikbrecher wurden neben den nicht organisierten Setzern in allen Teilen Deutschlands arbeitslose Gehilfen an die Brennpunkte der Auseinandersetzung gerufen und außerdem zahlreiche Gehilfen in Österreich, in der Schweiz und in Ungarn angeheuert, teilweise wurden sogar wehrdienstleistende Setzer in Druckereien kommandiert. Auch Frauen wurden für einfache Satzarbeiten herangebildet und weit unter Tarif bezahlt. Hier zeigt sich eine Diskrepanz: Auf der einen Seite hielten die Unternehmer an der fünfjährigen Lehrzeit fest⁴⁰³, ja sie sollte sogar auf sechs Jahre erhöht werden, auf der anderen Seite ließen Prinzipale Mädchen und Frauen im Schnellverfahren zu Streikbrecherinnen ausbilden. Als Verbündete gewannen die Prinzipale neben dem ‚Börsenverein der Buchhändler‘⁴⁰⁴ und den Verlegern diverse Behörden, die nicht nur zur Bekämpfung des Streiks eingespannt wurden, sondern in großem Umfang Druckaufträge zurückhielten. Zudem hatte der Innenminister die Erhebung von Sonderbeiträgen untersagt. In der bereits zitierten Festschrift der Prinzipale heißt es folgerichtig: „Der Widerstand war glänzend organisiert.“⁴⁰⁵ Die stärksten Waffen der Gehilfen waren ihre ausgeprägte Solidarität untereinander und eine gut gefüllte Streikkasse. Ideelle und nicht unwesentliche finanzielle Unterstützung kam von deutschen und internationalen Gewerkschaften, vor allem aus Großbritannien.⁴⁰⁶

Die Geschäftsleitung der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei setzte zur Abwendung des Streiks in ihrem Hause auf Zuckerbrot und Peitsche: „Treuen“ Mitarbeitern wurden Lohn erhöhungen versprochen, Streikenden angedroht, „unter keinen Umständen“ wieder eingestellt zu werden.⁴⁰⁷ „Damit sich unsere geehrten Leser [...] ein Urtheil bilden“ können, wurden die 34 zum Streik bereiten Setzer samt ihrer Wochenlöhne im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ an prominenter Stelle namentlich benannt. Die dahinterstehende Absicht ist unschwer erkennbar. Man wollte die vergleichsweise gut verdienenden Setzer in der Öffentlichkeit wegen angeblich hoher Lohnforderungen diffamieren und verschwieg deshalb in dem längeren Beitrag, dass es bei der Auseinandersetzung in erster Linie um die Verkürzung der Arbeitszeit ging, an der die Beschäftigten in anderen Gewerben natürlich auch interessiert waren. Mit dem Seitenhieb, die Arbeitnehmer der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei könnten ihrer „Beschäftigung in musterhaft eingerichteten Arbeitsräumen“ nachgehen, ist die Absicht erkennbar, die Buchdrucker als völlig maßlos erscheinen zu lassen.⁴⁰⁸ Zwei Tage später mussten die Setzer und Drucker einen über zwei Seiten laufenden Artikel ins Blatt rücken, in dem sich ihr Chefredakteur, Walther Schulte vom Brühl⁴⁰⁹, ausführlich zu Streiks im allgemeinen und den anstehenden im Besonderen auslässt.⁴¹⁰ Die Rede ist von „ungebildeten, mißleiteten Massen“, die von „verblendeten oder gewissenlosen Führern verhetzt“ und vom „Irregeist des Socialismus commandirt“ würden. Den aktuellen Kampf der Schriftsetzer nennt er eine „im höchsten Grade frivole Arbeitsbewegung“ und einen „frechen Schachzug der Sozialdemokratie“. Zwei Tage nach Beginn des Streiks, am 9. November, brachte das ‚Wiesbadener

Tagblatt' einen weiteren längeren Beitrag zum Arbeitskampf, in dem die Zuversicht ausgesprochen wurde, dank der Geschlossenheit der Prinzipale und der getroffenen Maßnahmen sei das baldige Ende der Auseinandersetzung absehbar. Zur Situation im eigenen Hause teilte die Geschäftsleitung der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei mit, von den 34 streikbereiten Setzern hätten zwölf ihre Kündigung zurückgenommen. Von ihnen war die schriftliche Erklärung verlangt worden, aus dem ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘ auszutreten, was eine harte Maßnahme war, denn die Betroffenen verloren damit die durch Beitragszahlungen erworbenen Ansprüche auf Unterstützung in Notfällen. Außerdem mussten sie förmlich um Entschuldigung bitten. Den 26 streikenden Setzern wurde gekündigt, was einer Aussperrung gleichkam.⁴¹¹ Ins Unrecht hatte sich die Geschäftsleitung mit dieser Maßnahme nicht gesetzt, denn die Aufhebung des Koalitionsverbotes beinhaltete nicht das Recht auf Streik, die Arbeitsniederlegung bedeutete also eine Massenkündigung ohne das Recht, nach Beendigung des Streiks an den alten Arbeitsplatz zurückkehren zu können.⁴¹²

Unter der Rubrik ‚Telegramme‘ berichtete das ‚Wiesbadener Tagblatt‘ in jeweils wenigen Zeilen auch vom Arbeitskampf in anderen Städten.⁴¹³ Der in Wiesbaden erscheinende ‚Rheinische Kurier‘ informierte seine Leser am 23. Oktober mit einer 16-Zeilen-Meldung vom in allen deutschen Städten gleichzeitig gefassten Beschluss der Buchdrucker, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Eine solche Versammlung habe auch in Wiesbaden stattgefunden, wird gemeldet.⁴¹⁴ Tags darauf folgt ein aus der ‚Freisinnigen Zeitung‘ übernommener Beitrag, in dem die ganze Sache recht nüchtern dargestellt wird. Im Gegensatz zu den Ausführungen im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ setzte sich der Autor dieses Artikels mit der geforderten Arbeitszeitverkürzung auseinander. Er wies richtigerweise darauf hin, wegen der Pausen betrüge die tatsächliche Arbeitszeit nur 9 ½ Stunden, die Setzer verlangten also eine tägliche



*Ferdinand Ludwig (Louis) Schellenberg,
Inhaber
der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei
und Verleger
des ‚Wiesbadener Tagblatts‘.⁴¹⁵*

Arbeitszeit von nur noch 8 ½ Stunden. Außerdem merkt er an, die im Akkord arbeitenden Setzer würden aus eigenem Interesse die Arbeitszeit häufig sogar noch ausdehnen.⁴¹⁶ Am 26. Oktober folgte ein längerer, ebenfalls in sachlichem Ton gehaltener Artikel, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, die Buchdrucker hätten sich durch das Einhalten der Kündigungsfrist keines Kontraktbruchs schuldig gemacht. Die Wiesbadener Gehilfen hätten die zusätzliche Forderung nach einer fünfprozentigen Erhöhung des Ortszuschlags beschlossen, heißt es in diesem Bericht weiter.⁴¹⁷ Die ‚Wiesbadener Presse‘ beschränkt sich auf die Mitteilung, durch den Streik sei zu erwarten, dass sich „in den nächsten Tagen“ der Umfang des Blattes verringern würde.⁴¹⁸

Obwohl es heißt, der Streik sei in Wiesbaden mit am heftigsten gewesen, sind alle genannten Zeitungen während der gesamten Dauer des Streiks in gewohnter Qualität und in vollem Umfang erschienen.⁴¹⁹ Zu Engpässen könnte es in den Akzidenz- und Werksatzabteilungen der bestreikten Druckereien gekommen sein, wenn es den Unternehmern nicht gelungen war, die Lücken mit Streikbrechern zu füllen. Der ‚General-Anzeiger‘ wurde nicht bestreikt, weil den hier beschäftigten Gehilfen die gestellten Forderungen zugestanden wurden.⁴²⁰

Bei keinem längeren Arbeitskampf kann die Anfangsbegeisterung völlig aufrecht erhalten werden. Als der Druckerstreik manchen Orts zu bröckeln begann, flammte ihn Anfang Dezember ein namhafter Vertreter der englischen Gewerkvereine mit seinem Besuch wieder an. Seine Anwesenheit in Berlin wurde mit einem vom Vorstand des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen‘ herausgegebenen Extrablatt angekündigt und gefeiert. Der Besucher aus Großbritannien konnte aber an keiner Versammlung teilnehmen, weil die Polizei die dafür notwendige Erlaubnis nicht erteilte.⁴²¹

*Teil der Anzeigersetzerei des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ um 1910.*⁴²²

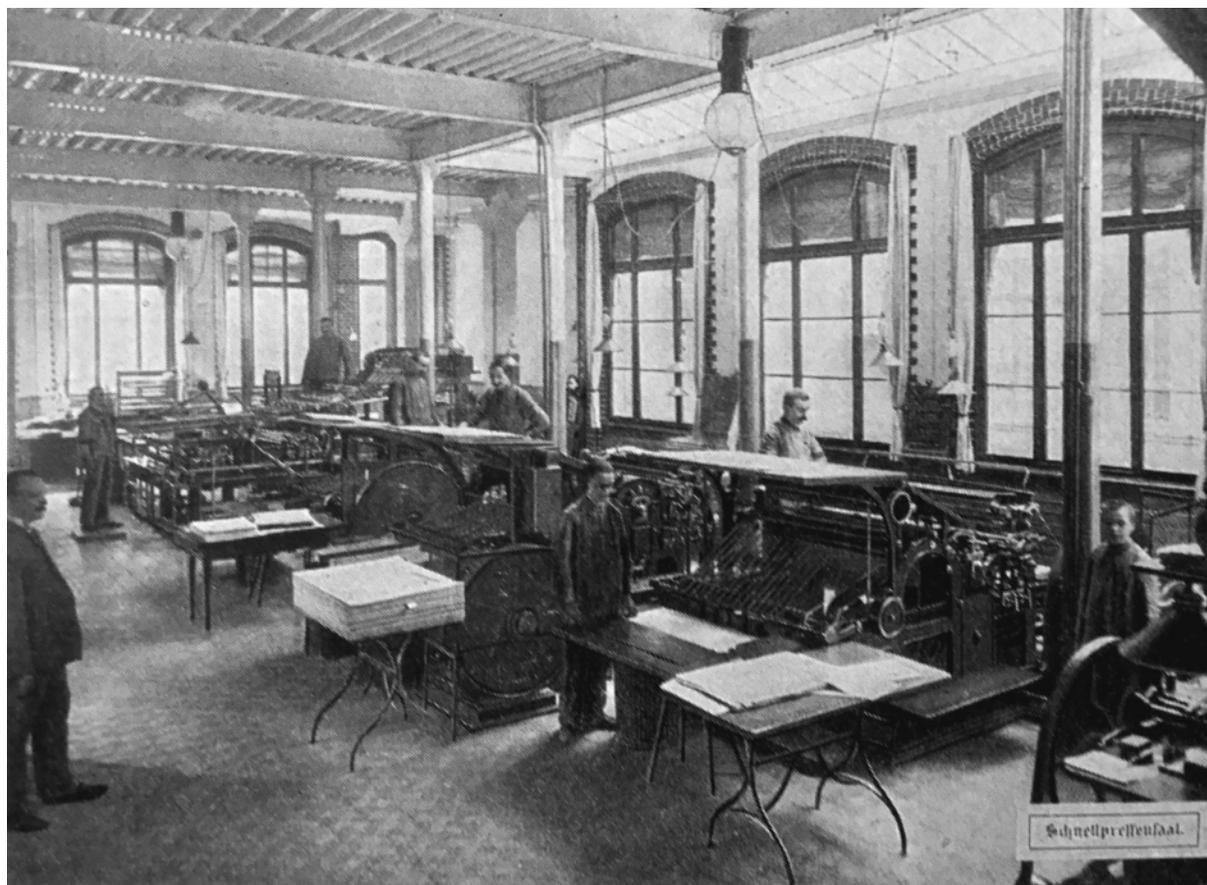


Problemlos für die Streikleitung verlief der Arbeitskampf auch in Wiesbaden nicht. Schon wenige Tage nach Beginn des Ausstandes wurden Klagen über die Höhe der Unterstützung laut, die mit zwei Mark täglich für zu gering befunden wurde oder es wurde verlangt, den Verheirateten mehr als den Junggesellen zu gewähren und die Frage gestellt, ob nicht aus der Gaukasse zusätzliche Unterstützung fließen könne.⁴²³ Auf der Wiesbadener Streikversammlung vom 18. November musste der Vorsitzende Baumgartner mit Bedauern feststellen, dass etliche Kollegen, die vor dem Streik versichert hätten, „durch dick und dünn zu gehen [...] schmeichelnd den Prinzipalen in die Augen gekrochen“ seien. Ihnen würde es schlecht ergehen, führte Baumgartner aus, sie würden von den aufrechten Kollegen mit Verachtung gestraft. Den anwesenden 45 Streikenden sprach er Mut zu, die Prinzipale könnten höchstens noch zwei bis drei Wochen aushalten. Um die Kollegen bei der Fahne zu halten, wurde angeordnet, die Streikversammlungen mittwochs und samstags an den Vormittagen abzuhalten.⁴²⁴

Der massive Einsatz von Streikbrechern führte zu Kapitulationen von Streikenden, die befürchten mussten, von diesen dauerhaft von ihrem Arbeitsplatz verdrängt zu werden und der Arbeitslosigkeit anheim zu fallen.⁴²⁵

Am 16. Januar 1892 musste der Vorstand des ‚Unterstützungsvereins der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ nach völliger Erschöpfung der Kasse die Fahnen einholen.⁴²⁶ Eine Reihe von Gründen hat zur Niederlage der Gehilfen geführt. Die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und in Graphischen Gewerbe im besonderen war für einen Arbeitskampf alles andere als günstig, von der keineswegs neutralen Tagespresse angeheizt formierte sich die öffentliche Meinung, die gegen grundsätzlich gegen Lohnerhöhungen eingestellt war und gegen den Arbeitskampf der Buchdrucker auch deshalb, weil sie sozialistisch gefärbte Arbeitersolidarität

Teilansicht des Schnellpressensaals der ‚Schellenberg‘-schen Hofbuchdruckerei‘ um 1910.



wahrgenommen haben wollte. Wegen der langen Vorlaufzeit war es den Unternehmern gelungen soviel Ersatz für die streikenden Gehilfen zu organisieren, dass die Betriebe am Laufen gehalten werden konnten. Auf einen so gut organisierten, bestens vorbereiteten und solidarischen Gegner waren der Vorstand des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ und die Mitgliedschaft nicht vorbereitet. Zudem konnten die Unternehmer auf die Unterstützung der Polizei, der Justiz und der preußischen Ministerialbürokratie zählen.

Gegen Ende des Streiks wollte die Gewerkschaftsführung Gelder aus den Rücklagen für die ‚Central-Invalidenkasse‘ ziehen, was von den Unternehmern mit Unterstützung des preußischen Innenministeriums auf abenteuerliche Weise verhindert wurde. Im Nachhinein betrachtet, gereichte die Intervention der Gewerkschaft zum Nutzen, denn mit diesen Geldern wäre der Streik allenfalls verlängert, aber nicht gewonnen worden. So blieben diese Mittel dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ erhalten.⁴²⁷

Bezüglich seiner Dauer und der Zahl der Arbeitsniederlegungen im Verhältnis der Beschäftigten des Gewerbes gehörte der Buchdruckerstreik, den die Prinzipale dank ihrer Geschlossenheit gewonnen hatten, zu den bedeutendsten im Kaiserreich.⁴²⁸ Etliche Unternehmer verlangten von den wieder eingestellten Gehilfen per Unterschrift die Erklärung, aus dem ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘ auszutreten. Etwa ein Viertel der am Streik Beteiligten wurden nicht wieder eingestellt, „Schwarze Listen“ der Arbeitgeber sorgten dafür, dass Mitarbeiter, die sich beim Streik hervorgetan hatten, arbeitslos wurden oder den Beruf wechseln mussten.

Vielen Betroffenen konnte nicht geholfen werden; um wenigstens einige unterzubringen, wurden etliche gewerkschaftseigene Druckereien gegründet.⁴²⁹

Als Folge der Niederlage war die Organisation der Buchdrucker nicht nur zunächst völlig mittellos, sondern auch in den Grundfesten erschüttert, Mutlosigkeit und Apathie machte sich unter den Gehilfen breit. Acht Jahre nach dem Ende des Streiks resümierte der ‚Korrespondent‘-Redakteur Ludwig Rexhäuser: „Die für den Verband nachteiligen Wirkungen des 1891er Kampfes waren und sind in einem Menschenalter nicht wieder auszugleichen“ und meinte weiter: „Ereignisse, wie die von 1891/92 überwindet eine Organisation nur ein Mal.“⁴³⁰

Zwischen den siegreichen Unternehmern und den Gehilfen war die Atmosphäre vergiftet. Zu dieser zuvor nicht gekannten Entfremdung hatte in nicht geringem Maße auch die während des Streiks im jeweiligen Organ – die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ auf Seiten der Prinzipale sowie seitens der Gehilfen der ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ – herrschende scharfe Tonlage geführt.

Zu den Folgen der Niederlage gehörte auch die Auflösung der Tarifgemeinschaft und die Aktivierung der vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ unterhaltenen Unterstützungskassen („Prinzipalkassen“ genannt), mit denen Gehilfen von ihrer Gewerkschaft abtrünnig gemacht werden sollten, die aber wenig reüssierten.⁴³¹

1893 wurde die Laufzeit des Tarifs von 1890 mit nur geringfügigen Änderungen einseitig vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ verlängert. In den nun folgenden Jahren des Fehlens jeglicher tariflicher Tätigkeit feierten die ‚Lehrhinszüchtere‘ und die ‚Schmutzkonzurrenz‘ ungebremste Höhepunkte.⁴³²

Das Trauma der Niederlage blieb den Buchdruckern jahrzehntelang in Erinnerung und beeinflusste noch lange die Entscheidungen der Führer der Buchdruckergewerkschaft. Im Jahr 1916, 25 Jahre nach dem Ereignis, wurde in mehreren Artikeln im ‚Korrespondenten‘ dieses Kampfes gedacht. Die Befürchtung von Ludwig Rexhäuser allerdings, nach der „die nachteiligen Wirkungen des 1891er Kampfes [...] in einem Menschenalter nicht wieder auszugleichen“ seien hat sich als zu pessimistisch erwiesen. Auf fatale Weise bewahrheitet hat sich

aber die im ‚Korrespondenten‘ vom 25. Oktober 1891 ausgesprochene Prophezeiung nach der der 24. Oktober 1891, der Tag des Eintritts in den Streik, als denkwürdiger Tag in die Geschichte der deutschen Buchdrucker eingehen würde. Fatal, weil anstelle des erwarteten glänzenden Sieges des 24. Oktober für lange Zeit in Niedergeschlagenheit gedacht wurde.⁴³³

Zu den Folgen der katastrophalen Niederlage gehörte auch die noch 1892 vorgenommene Änderung des Namens der Organisation in ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘.⁴³⁴

Das Thema Arbeitszeitverkürzung lebte unter den Gehilfen aber weiter, beispielsweise als Tagesordnungspunkte in den Versammlungen der Orts- und Bezirksvereine.⁴³⁵

Die ‚Schellenberg‘sche Hofbuchdruckerei‘ hat zu der beträchtlichen Zahl von Firmen gehört, die sich zwar tarifreu verhielten, dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ aber fernblieben. Emanuel Baensch⁴³⁶, Verfasser einer 1908 vorgelegten Dissertation zur ‚Tarifgemeinschaft‘, meint, diese Außenseiter seien „durchaus nicht immer die rücksichtslosen Arbeitgeber oder die schlechtesten Geschäftsleute; es befinden sich sogar recht ansehnliche Firmen darunter, die aber dem Glauben, auf eigenen Füßen fest genug zu stehen, und weil sie auf Grund ihrer gesicherten Geschäftsverhältnisse keine unmittelbaren Vorteile aus ihrem Beitritt zum Verein für sich erwarten“ würden sie keinen Grund sehen, dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ beizutreten. Baensch vermutet, nicht grundsätzliche Abneigung, sondern Gleichgültigkeit, mangelndes Solidaritätsbewusstsein und möglicherweise die Absicht, die Beiträge zu sparen seien die Ursache für das Verhalten dieser Firmen.

Möglicherweise als Folge des drohenden Druckerstreiks hatte der preußische Minister für Handel und Gewerbe 1890 die Regierungspräsidenten angewiesen, regelmäßig Statistiken über Streiks und Aussperrungen auf einem vorgeschriebenen Formular zu melden. Zu melden waren die beteiligten Verbände bzw. Organisationen, die Zahl der Streikenden getrennt nach gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten sowie nach Berufen. Gefragt war auch nach den Forderungen der Streikenden, dem Verlauf von Verhandlungen sowie dem Einsatz von Polizei und nach eventuellen Demonstrationen. Ab 1923 waren nur noch „wichtige Ereignisse“ zu melden.⁴³⁷

Wenige Monate nach dem Ende des Buchdruckerstreiks kam es auf Beschluss des Reichstages am 1. April 1892 mit der Novellierung der Gewerbeordnung für die Arbeitnehmer zu einigen Verbesserungen ihrer Situation. Vor allem die Frauen profitierten von dem Gesetz, da für sie nun beispielsweise Nachtarbeit nun gänzlich verboten war. Stark eingeschränkt wurde mit der Novellierung die Kinderarbeit. Für viele Druckereien von Bedeutung war die Vorschrift, nach der nun in Betrieben mit mindestens zwanzig Beschäftigten eine Arbeitsordnung erlassen werden musste. In ihr waren Anfang und Ende der Arbeitszeit und der Pausen anzugeben, ebenso wie die Art der Lohnberechnung sowie den Zeitpunkt der Lohnauszahlung. Auch die Kündigungsfristen und die Gründe, die zu eventuellen fristlosen Entlassungen führen konnten, mussten in der Arbeitsordnung angegeben werden. Ihre weitere Aus-

Anzeige in ‚Korrespondent‘ Nr. 65 v. 3.6.1892.



Wiesbaden.

Zusammenkunft der Neunstundenkämpfer.

Programm: Am 1. u. 2. Feiertage, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Frühjochoppen im Vereinslokale Thüringer Hof, ferner am 1. Feiertage, nachmittags 2½ Uhr: Spaziergang durch die Kur-Anlagen nach dem Bierstadter Wasserturm. Abends 8 Uhr: Geselliger Familienabend im Vereinslokal. Alle wackeren Kollegen, besonders die vom Bezirk und von Mainz, sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Bezirks Wiesbaden. [673]

gestaltung blieb den Unternehmern überlassen. Insgesamt brachte die Novellierung der Gewerbeordnung also Fortschritte, da der schlimmsten Willkür Einhalt geboten wurde. Als Anleitung für die Druckerei-Prinzipale ließ der Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ in seinem Organ ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe‘ ein von den Leipziger Druckereibesitzern konzipiertes Muster für Arbeitsordnungen abdrucken.⁴³⁸ Die Redaktion des Korrespondenten nahm sich die Arbeitsordnungen von 100 Druckereien vor und veröffentlichte das Ergebnis der Prüfungen. Sie seien ein „Denkmal der Schmach, nicht des Ruhms“ und offenbarten „eine Unterdrückungssucht“, die vielfach das härteste Fabrikssystem an Rigorosität weit überflügelt“, war das Fazit der Redakteure. Wohl weil die Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei während des Streiks und der darauf folgenden Absenz von der ‚Tarifgemeinschaft‘ besonders unangenehm aufgefallen war, erfreute sich ihre Arbeitsordnung vorzüglicher Aufmerksamkeit. Trotz dieser weniger guten Ausgangslage kommt Schellenberg glimpflich davon. Es „sei anerkannt, daß die [...] Arbeitsordnung der Firma bei allem Autokratismus besser ist als viele andere. [...] Nächst dem scheinen die häuslichen Einrichtungen des Geschäfts gute zu seyn.“ Moniert wird, dass der Eingang der „Offizin [...] bis 10 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit offengelassen, dann auf 5 Minuten geschlossen und dann zum 2. Male für die Nachzügler geöffnet“ wird. So ermittelte Zuspätkommer hatten mit Lohnabzug oder einer Ordnungsstrafe zu rechnen. Bestraft wurde nach der auch verspätete Meldung von Erkrankung, Rauchen war in den Arbeitsräumen nicht gestattet, Frühstück und Vesper mussten mitgebracht werden. Übertretungen der Arbeitsordnung konnten mit einer Mark bestraft werden. Am zweiten Andrasmarkttag, am Fastnachtsdienstag und am Sedantag (Tag der Schlacht von Sedan, 2. September 1870) gab es drei Stunden frei, nicht jedoch an Gutenbergs Namenstag, der erst im Laufe des 19. Jahrhunderts von den Buchdruckern als „Johannisfest“ begangen wurde.⁴³⁹

Der ‚Gutenberg-Bund‘

Eine weitere für den ‚Unterstützungsverein der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ (ab 1. Juli 1892 ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘) lästige Folge des verlorenen Arbeitskampfes war auch die 1893 mit Unterstützung der Prinzipale erfolgte Gründung der Konkurrenzgewerkschaft ‚Gutenberg-Bund‘, die zunächst allerdings ein reiner Unterstützungsverein war⁴⁴⁰, der in seiner Satzung den sogenannten Neutralitätspassus festgeschrieben hatte. Der Neutralitätspassus besagte, dass keine Gelder des Bundes zu Streikzwecken benutzt werden durften. Die Gründung des ‚Gutenberg-Bundes‘ geschah unter der Behauptung, der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ segele „im Fahrwasser der Sozialdemokratie“, von der man sich selbst scharf distanzieren würde.⁴⁴¹ 1902 wurde der Neutralitätspassus aufgegeben, der ‚Gutenberg-Bund‘ gedieh somit zu einer „richtigen“ Gewerkschaft.⁴⁴² Zweck des ‚Gutenberg-Bundes‘ war vor allem die Tarifpolitik und damit verbunden die Durchsetzung von Vereinbarungen, wozu die Verpflichtung der Mitglieder zu absoluter Tariftreue gehörte. Die Förderung von Solidarität und Kollegialität waren weitere Bestrebungen der neuen Gewerkschaft.⁴⁴³

Die Patenschaft, die der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ für den ‚Gutenberg-Bund‘ übernommen hatte, besagt aber lange nicht, dass sich seine Mitglieder willenlos den Prinzipalen unterworfen hätten. „Freiwillig hat man der Arbeiterschaft nie etwas zugestanden“, war vielmehr die Lebenserfahrung des ‚Typograph‘-Redakteurs Eduard Bernoth. Andererseits hatten es die Unternehmer nicht leicht mit dem Vorstand des ‚Gutenberg-Bundes‘, dem es nicht gelang, die Mitglieder zur Einhaltung Tariftreue zu bewegen.⁴⁴⁴

Die Führung des Gutenberg-Bundes geschah in den ersten fünf Jahren ehrenamtlich, was später als schwerer Fehler erkannt wurde, da die „Interessen der Arbeiterschaft voll zur Geltung [zu bringen] nicht ehren- oder nebenamtlich“ geleistet werden könne.⁴⁴⁵ Die Vorsitzenenden waren: Rudolph Hermann (1893 bis 1897), Carl Albreght (1897 bis 1898), Carl Illig (1898 bis 1909) und Paul Thränert. (1909 bis 1933).⁴⁴⁶ 1907 wurde ein hauptamtlicher „Agitationsbeamter“ angestellt, zu dem sich 1913 noch zwei weitere Kollegen gesellten. 1917 bestand der Hauptvorstand neben dem Vorsitzenden Thränert aus noch sieben Kollegen.⁴⁴⁷

Der ‚Gutenberg-Bund‘, dessen Mitglieder vorwiegend zum christlich geprägten und zum bürgerlich-liberalen Milieu tendierten, war mit den gleichen Unterstützungseinrichtungen quasi eine Kopie im Kleinformat des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘. Vom Verband wurde er heftig beföhdet (und seine Mitglieder halb verächtlich „Bündler“) genannt, wie der ‚Gutenberg-Bund‘ seinerseits den Verband bekämpfte indem er ihn als „sozialdemokratisch“ desavouierte⁴⁴⁸, und zwar gemeinsam mit den Prinzipalen. Vor allem kämpfte der Verband gegen die Anerkennung des ‚Gutenberg-Bundes‘ als Partner bei Tarifverhandlungen, während dieser wiederum dem Verband die Glocke des Schreckgespenstes der sozialdemokratischen Machtergreifung umhängte.⁴⁴⁹ Dabei ging es von beiden Seiten aus recht polemisch und ruppig zu. Die Wiesbadener Gehilfen beispielsweise machten ein „trautes Zusammengehen von Prinzipalen und Gutenbergbund in der Beföhdung unseres Verbandes“ aus.⁴⁵⁰ In der Lohnpolitik allerdings zogen der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und der ‚Gutenberg-Bund‘ an einem Strang. Gegen den Willen ihres Vorstandes nahmen Gutenbergbündler häufig an wilden Streiks der Gehilfen des ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ teil.⁴⁵¹

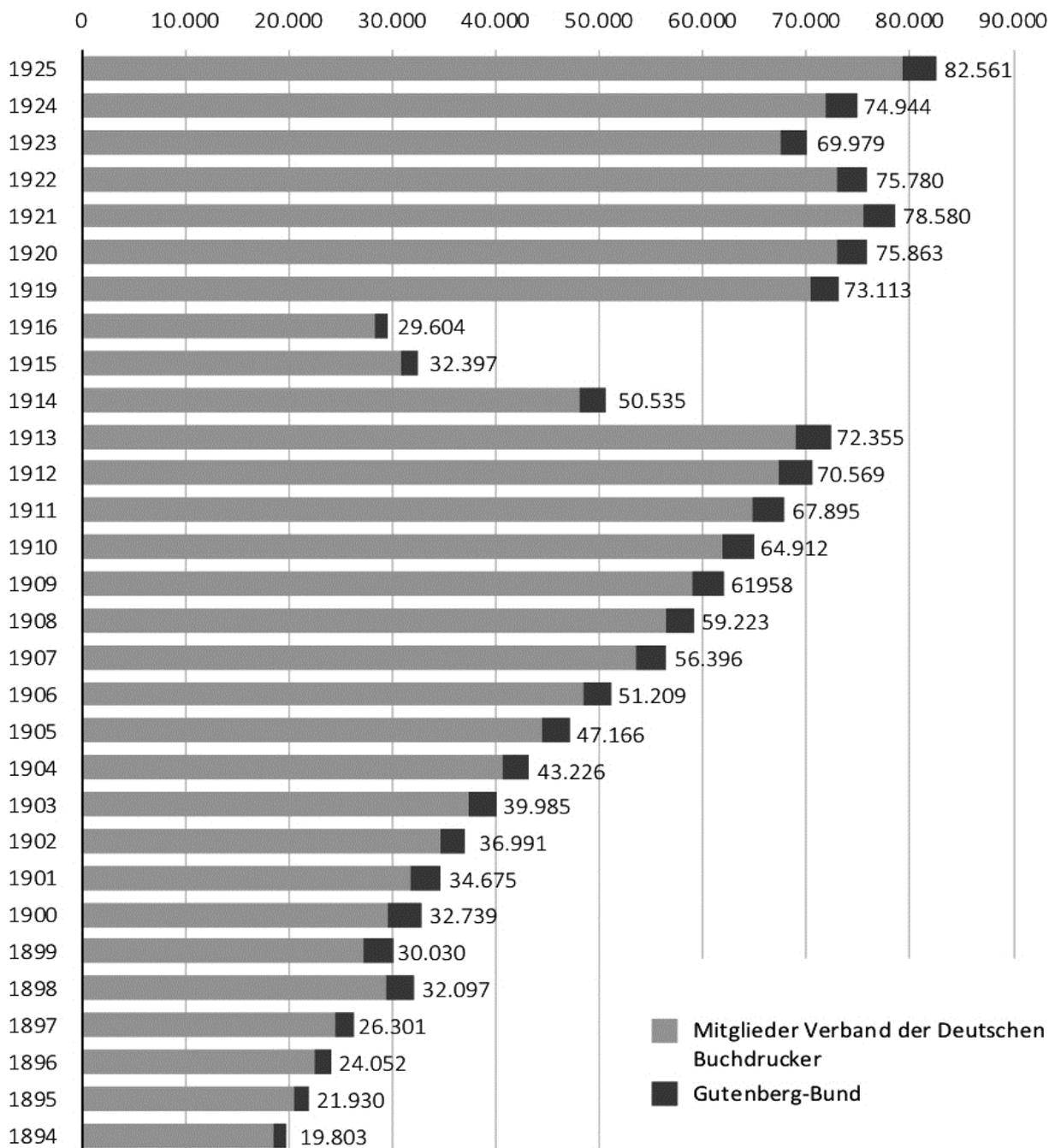
Als der ‚Verband der deutschen Buchdrucker‘ 1896 zur ‚Tarifgemeinschaft‘ zurückfand, von der der ‚Gutenberg-Bund‘ zunächst ausgeschlossen war, und angesichts der Ergebnisse der Tarifverhandlungen verlor der ‚Gutenberg-Bund‘ an Mitgliedern und an Einfluss. Nach einer Urabstimmung schloss sich der ‚Gutenberg-Bund‘ deshalb 1906 dem ‚Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften‘ an⁴⁵², der politisch dem katholischen ‚Zentrum‘ nahe stand. In parteipolitischer Hinsicht war der ‚Gutenberg-Bund‘, anders als der ‚Verband der Deut-

schen Buchdrucker' tolerant. Dem ‚Gutenberg-Bund‘ sollen sogar Nationalsozialisten angehört haben.⁴⁵³

Verbreitungsschwerpunkte des ‚Gutenberg-Bundes‘ waren Berlin, Brandenburg, Schlesien und (nach 1906) das rheinisch-westfälische Industriegebiet sowie katholische Betriebe in Süd- und Westdeutschland, Hochburgen waren auch Paderborn und Essen.⁴⁵⁴

Während des Ersten Weltkrieges gelang es dem ‚Gutenberg-Bund‘, vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ wie auch vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ als vollwertiger Tarifpartner anerkannt zu werden und an Tarifverhandlungen teilzunehmen.⁴⁵⁵

*Anteil der Mitglieder des ‚Gutenberg-Bundes‘ an der Gesamtzahl der organisierten Buchdruckergehilfen. In den Jahren 1898 bis 1901 erreichte der ‚Gutenberg-Bund‘ mit knapp unter zehn Prozent den höchsten Anteil aller organisierten Buchdruckergehilfen.*⁴⁵⁶



Die katastrophale Geldentwertung vom Herbst 1923 überstand der ‚Gutenberg-Bund‘ dank finanzieller Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsinternationale.⁴⁵⁷

Wöchentlich erscheinendes Organ des ‚Gutenberg-Bundes‘ war ‚Der Typograph. Organ des Gutenberg-Bundes. Vereins Deutscher Buchdrucker‘ („Bündlerorgan“ genannt). Im Gegensatz zum ‚Korrespondenten‘, der Mitgliederzeitschrift des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, war der Bezug des ‚Typographen‘ für die Mitglieder des ‚Gutenberg-Bundes‘ obligatorisch.⁴⁵⁸

Der ‚Gutenberg-Bund‘ unterhielt ab 1920 eine etwa 400 Mitglieder zählende ‚Lehrlingsabteilung‘, der aber nur ein kurzes Dasein beschieden war.⁴⁵⁹

Mit dem Kriegsausbruch änderte sich das Verhältnis zwischen dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Gutenberg-Bund‘. An die Stelle der bisher im ‚Korrespondenten‘ und im ‚Typograph‘, ausgetragenen Fehden trat nach und nach eine Art Burgfrieden ein. Während der ‚Gutenberg-Bund‘ 1914 noch „gepfefferte Werbeschriften“ an angehende Gehilfen verschickt hatte, übten sich die meisten der früheren Streithähne Ende 1915 „in der großen Frage des Durchhaltens in unserem Gewerbe“ in Harmonie. Es scheint aber nicht ganz einfach gewesen zu sein, die Verbandsmitglieder vom Sinneswandel zu überzeugen, jedenfalls appellierte die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ im April 1916 an die Kollegen, mit den ‚Gutenbergbündlern‘ ein „vernünftiges Einvernehmen“ zu pflegen.⁴⁶⁰ Aber auch im ‚Gutenberg-Bund‘ rührte sich vereinzelt Widerstand gegen die neue Linie. So hieß es aus dem ‚Gutenberg-Bund‘, in einem christlichen Zeitungsbetrieb sollte christlichen Arbeitern Brot gegeben werden, „also solchen vom Gutenberg-Bund und nicht sozialdemokratischen vom Verband“. Es „geht doch nicht, daß sich hier Genossen breit machen“ tönt es aus einem vom ‚Gutenberg-Bund‘ dominierten Betrieb, in dem ein Kollege eine viertel Stunde nach Arbeitsaufnahme unter dem Vorwand der Arbeitsfriedensstörung entlassen wurde, weil er Verbandsmitglied bleiben wollte.⁴⁶¹ Diese vereinzelt Widerstände hatten nicht verhindern können, dass der ‚Gutenberg-Bund‘ 1917 als gleichberechtigtes Mitglied in die Tarifgemeinschaft aufgenommen wurde. Wie in den besten Familien blieben auch unter diesen Schwestern gelegentliche Sticheleien nicht aus. So griff der ‚Typograph‘ – wie an anderer Stelle noch zu sehen sein wird – 1918 im Zusammenhang mit dem sogenannten Januarstreik den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ heftig an.⁴⁶²

Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und die Sozialdemokratie

Eine der Erkenntnisse, die aus der totalen Niederlage des Streiks von 1891/92 gefolgert wurden, war die, dass die Lage der Arbeitnehmer mit gewerkschaftlichen Mitteln allein nicht zu verbessern sei; das Heil sei auf politischem Feld zu suchen, war die Schlussfolgerung. Folgerichtig begann die Gewerkschaft der Buchdrucker, sich der Sozialdemokratie behutsam zuzuwenden, ein Schritt, den die Gewerkschaften anderer Branchen bereits früher vollzogen hatten.⁴⁶³ Wegen der damals marxistischen Ausrichtung der SPD führte die Annäherung an die Partei allerdings zu einer Zerreißprobe innerhalb der Buchdruckergewerkschaft, hatte sie doch die Unabhängigkeit von politischen Parteien auf ihre Fahne geschrieben. An der gemäßigten Haltung der Buchdrucker in parteipolitischer Hinsicht hatte sich nämlich – mit Ausnahmen in Berlin und Leipzig – kaum etwas geändert.⁴⁶⁴ So wurde im Statut von 1914 die parteipolitische Neutralität des Verbandes an prominenter Stelle erneut bekräftigt.⁴⁶⁵ Konfliktfrei war das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften ohnehin nicht. Erst 1906 erkannte die SPD die Gewerkschaften als gleichberechtigte Säule der Arbeiterbewegung an. Zunächst standen die zahlenmäßig und organisatorisch unterlegenen Gewerkschaften im Schatten der Partei. In dem Maße aber, in dem die Gewerkschaften die Partei in der Zahl der Mitglieder überflügelten, gewannen sie um 1900 an Einfluss. Mit dem ‚Mannheimer Abkommen‘ von 1906, in dem die SPD die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anerkannte, regelten Partei und Gewerkschaft ihr Verhältnis zueinander und formulierten die gemeinsamen Ziele.⁴⁶⁶ Einer der weiter bestehenden Reibungspunkte waren bis 1914 die verbotenen Aufmärsche am 1. Mai. Während die Partei den Tag zu Machtdemonstrationen nutzen wollte, sahen sich die Gewerkschaften verpflichtet, die Konsequenzen zu tragen. Die Arbeitgeber nutzten nämlich die Arbeitsversäumnisse gerne als willkommene Gelegenheit, überzählige Arbeitskräfte zu entlassen. Die Arbeitslosen- oder Gemaßregeltenunterstützungen blieben dann an den Gewerkschaften hängen. Die deutschen Buchdrucker unterstützten zwar die Mai-Forderungen, vermieden aber Konfrontationen mit den Arbeitgebern.⁴⁶⁷ Der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ sah in den Maifeiern eine Verbindung von rein politischen und wirtschaftlichen Forderungen und verspürte deshalb keine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten, die in Folge von Arbeitsniederlegungen entstehen würden, zumal sie dem § 1 der Satzung, in dem das Neutralitätsgebot verankert war, widersprächen. Von anderen Gewerkschaften, deren Mitglieder an einzelnen Orten am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, wurde das Verhalten der dortigen Buchdrucker scharf gerügt. Im ‚Korrespondenten‘ wurden jährlich im April und Mai Artikel und Aufrufe zum Thema Maifeiern veröffentlicht. Wenn dies nicht geschah – wie 1906 – führte das Versäumnis zu Protesten aus der Gehilfenschaft.⁴⁶⁸

Wie skeptisch bis ablehnend der Buchdruckerverband der SPD gegenüber auch weiterhin begegnete, geht aus zahlreichen Quellen hervor. So wird es Richard Härtel, dem langjährigen Vorsitzenden des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘, als Verdienst angerechnet, „allen socialdemokratischen Bemühungen, [den Verband] auf einen anderen als den soliden Boden der nüchternen gewerblichen Interessen zu locken, allzeit widerstand [... und ...] alle Tendenzen, dem Verband eine socialdemokratische Färbung zu geben, vereitelte.“⁴⁶⁹ Seinem Nachfolger, Emil Döblin, bescheinigte der Berliner Polizeipräsident „sich nicht als Sozialdemokrat bemerkbar gemacht“ zu haben.⁴⁷⁰ Auf dem Parteitag der SPD von 1893 rief Bebel zur Wachsamkeit gegen die Leiter solcher Gewerkschaftsbewegungen auf, „die sich zur Diskussion mit Angehörigen bürgerlicher Parteien geeinigt hätten“ und meinte damit den Buchdruckerverband. Als eine oppositionelle Gruppe innerhalb des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ der Prinzipale den Vorwurf erhob, das Buchdruckergewerbe habe einem sozialdemokratischen Verband „sich selbst, die deutsche Literatur und die deutsche Presse ausgeliefert“, konterte

der Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ diese Behauptung mit der Feststellung: „Wir Prinzipale wollen und können es nicht gelten lassen, daß der Verband der deutschen Buchdrucker als sozialdemokratisch bezeichnet wird.“⁴⁷¹ Rosa Luxemburg äußert sich 1907 über die Buchdruckergewerkschaft: „Der deutsche Buchdruckerverband ist auch in seiner ganzen Geschichte [...] die klassische Verkörperung jener Methode der Gewerkschaftspolitik, die Ruhe dem Kampf, Abmachung mit dem Kapital dem Konflikt, politischer Neutralität einer offenen Bekennung zur sozialistischen Partei vorzieht und voller Verachtung für revolutionäre „Schwärmerei“ ihr Ideal in dem englischen Typus der Trade Unions erblickt.“ Man könnte meinen, Rosa Luxemburg hätte die Resolution des ‚Leipziger Fortbildungsvereins für Buchdrucker‘ vom 24. April 1863 gelesen, in der es heißt: „Der Fortbildungsverein für Buchdrucker hält die von Lasalle aufgeführten Theorien zur Verbesserung der Lage der Arbeiter im Wesentlichen für praktisch unausführbar und kann dieselben nicht zu den seinigen machen, wird vielmehr auf der bisher betretenen Bahn: Belebung und Anregung zur geistigen Bildung, wie Hebung des materiellen Wohlstandes durch Institutionen wie sie Schulze-Delitzsch vorgeschlagen – unbeirrt vorwärts schreiten“. Lenin meinte, die Buchdrucker würden zum Opportunismus neigen.⁴⁷² Das Bestreben von Karl Marx, die Gewerkschaften zur „Rekrutenschule der Sozialdemokratie“ zu machen, stand in der Gehilfenschaft des Buchdruckergewerbes nicht zur Diskussion. 1908 setzt sich der Redakteur des ‚Korrespondenten‘, Ludwig Rexhäuser, in einer „Gewerkschaftliche Neutralität“ überschriebenen Artikelserie mit den Differenzen zwischen der Buchdruckergewerkschaft und der SPD mit der Schlussfolgerung auseinander, die Partei sei im Gegensatz zur Gewerkschaft sozialrevolutionär und lege das Hauptgewicht auf den politischen Kampf. Einige Jahre zuvor hatte er sich mit den ‚Freien Gewerkschaften‘ angelegt, indem er im ‚Korrespondenten‘ die Ansicht vertrat, die Gewerkschaften sollten nicht Partei-, sondern Gewerkschaftspolitik betreiben. Auf der ‚Generalversammlungen‘ des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ von 1905 und 1908 wurde Rexhäuser wegen seines Eintretens für deren Neutralitätsgebot zwar scharf angegriffen, eine Resolution, die sich für gewerkschaftliche Neutralität aussprach aber einstimmig angenommen. Jürgen Steim meint, es sei der „berufliche Corpsgeist“ gewesen, der die Buchdrucker von Lasalle und Marx abgehalten habe.⁴⁷³ Noch im Statut des Buchdruckerverbandes von 1913 heißt es, die Interessen der Mitglieder würden unter Ausschluss aller politischen und religiösen Fragen vertreten. Die ‚Generalversammlung‘ von 1920 präziserte diesen Passus im Statut in „parteipolitische und religiöse Fragen“⁴⁷⁴, wobei in der Diskussion allerdings auch

Hinweis auf die Maifeiern von 1892 in ‚Korrespondent‘ Nr. 47 vom 22. April 1892.

Korrespondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag.
mit Ausnahme der Feiertage.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX. Leipzig, Freitag den 22. April 1892. № 47.

Kollegen! Gedenket des Arbeiterfeiertages am 1. Mai! Demonstriert mit der Gesamt-Arbeiterschaft für Achtstundentag und Arbeiterschutz! Sorgt unter allen Gewerksgenossen für zahlreichen Absatz der Maimarken zur Hilfe für unsere Arbeitslosen!

zum Ausdruck kam, der Verband habe die Aufgabe, die Mitglieder zum Sozialismus zu erziehen. Im Protokoll der ‚Generalversammlung‘ vom 14. Juni 1920 heißt es, unter Vermeidung von Parteipolitik stehe der Verband auf dem Boden des Sozialismus. Willi Krahl formulierte das so: „Es gibt bis auf den heutigen Tag keine solche Arbeiterschicht, die in ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung so wenig [wie die Buchdrucker] von parteipolitischen Erwägungen beeinflusst werden kann. Der ausgeprägte gewerkschaftliche Instinkt der Buchdrucker hat immer schnell heraus „wo sozialistische Theorie und gewerkschaftliche Praxis sich aus dem Wege gehen.“ Die Bestrebungen des Kommunismus wurden auf dem Verbandstag vom 1. September 1924 als „gewerkschaftszerstörend“ verurteilt. Im Hinblick auf die Befindlichkeiten in katholischen Gebieten, in denen der ‚Gutenberg-Bund‘ Anhänger hatte, wurde dieses Bekenntnis zum Sozialismus nicht in das Statut aufgenommen.⁴⁷⁵ Das heißt allerdings nicht, dass nicht Buchdrucker in ihrer Gewerkschaft und zugleich in der SPD aktiv sein konnten, tatsächlich waren zahlreiche Funktionäre und einfache Mitglieder der Buchdruckergewerkschaft auch Mitglieder in der SPD, ja für die Masse der Buchdrucker waren Gewerkschaft und SPD eine große Einheit.⁴⁷⁶ Richard Härtel erklärte 1873 auf einer Versammlung der Berliner Gehilfen, in seiner Eigenschaft als Verbandspräsident halte er es für ratsam, „sich formell keiner Partei anzuschließen. Im Geiste gehören wir jedoch der sozialdemokratischen Partei [Eisenacher Programm] an.“ Wo es allerdings galt, gewerkschaftliche Forderungen auf parlamentarischem Wege zu erreichen, kam es durchaus zur Zusammenarbeit mit politischen Parteien. In der Beschränkung auf den Kernbereich gewerkschaftlicher Tätigkeit, nämlich der mitunter mit radikalen Mitteln verfolgten Interessenvertretung als Arbeitsmarktkartell im Verbund mit dem ausgeprägten Unterstützungswesen, ist das Geheimnis des außerordentlichen Erfolgs des Buchdruckerverbandes zu sehen. Einmütig in der Distanz zur SPD war die Gehilfenschaft allerdings nicht. Vor allem die Leipziger Gehilfenschaft war traditionell sozialdemokratisch orientiert.⁴⁷⁷ Die Auseinandersetzungen zwischen der SPD und dem auf parteipolitische Neutralität bedachten Buchdruckerverband wurde auch publizistisch ausgetragen. So führte die sozialdemokratische ‚Leipziger Volkszeitung‘, deren Redakteure dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ angehörten, einen jahrzehntelangen Kampf gegen die ihrer Ansicht nach politisch rechts stehenden Führer des Verbandes. Mit rücksichtsloser Härte wurde Ludwig Rexhäuser als Verfechter des Neutralitätsbestrebens, der 1896 als Nachfolger des suspendierten SPD-nahen Arthur Gasch leitender Redakteur des ‚Korrespondenten‘ geworden war, von der SPD und ihr nahestehenden Zeitungen bekämpft. Im sozialdemokratischen ‚Vorwärts‘ wurde Rexhäuser als „Bursche“ und als „Politisch verlotterter und verwahrloster Mensch“ bezeichnet, der „die deutsche Gewerkschaftspresse [...] schändet“ und ihm „Mangel an politischem Charakter“ vorgeworfen. Mit dem ihm eigenen „bayerischen Temperament“ trug der „Korr.“-Redakteur allerdings nicht gerade zur Deeskalation der Fehde bei. Diese Feindschaft dürfte auf dem von Rexhäuser bezogenen Standpunkt im Grundsatzstreit der Führungsrolle der Partei beruhen. Auf den ‚Generalversammlungen‘ von 1905 und 1908 wurde Rexhäuser scharf gerügt, weil er in 21 seiner im ‚Korrespondenten‘ erschienen Artikel die SPD gerügt und somit gegen das Neutralitätsgebot verstoßen haben sollte. Auch hatte er kleinere, kapitalschwache SPD-Zeitungen angegriffen, weil sie die tariflich festgesetzten Löhne nicht zahlen wollten oder konnten. Eine Rolle könnten auch die Auseinandersetzungen um die Einführung der ‚Tarifgemeinschaft‘ gespielt haben, in denen Rexhäuser als Befürworter und der in der Partei verankerte Gasch als ihr Gegner auftraten. Die SPD hatte Rexhäuser bereits 1898 ausgeschlossen.⁴⁷⁸

Wie weit die politische Abstinenz gehen konnte, lässt sich im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender‘ von 1933 verfolgen. Hier wird berichtet, in den Großstädten würden die Jungbuchdrucker politisch beeinflusst, womit offensichtlich Infiltrationsversuche von KPD und NSDAP

gemeint sind. Man dachte aber nicht an Gegensteuern, sondern stellte fest, es sei nicht die Aufgabe der Lehrlingsausbilder politische Probleme zu wälzen. Der ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ ließ sich im ‚Zeitalter [...] der politischen Hochspannung‘ mit der Feststellung vernehmen, es gelte, die Kollegen beruflich und auch im wirtschaftlichen Denken zu schulen. Zwar ist kein Wort über eine Abwehr der von links und rechts aufziehenden Gefahr zu lesen, doch gibt es ab 1926 Hinweise, nach denen der Paragraph 1 des Verbandsstatuts, in dem die politische Neutralität des Verbandes verankert ist, geändert werden müsse. Im Ortsverein und im Bezirksverein Wiesbaden wurde ab 1929 in zahlreichen Versammlungen Stellung gegen die ‚sich breit machende NS-Bewegung‘ Front gemacht.⁴⁷⁹

Umso erstaunlicher erscheint der Ruf, den sich nach dem Zweiten Weltkrieg die IG Druck und Papier als linke und radikale Gewerkschaft erworben hat. Karl Michael Scheriau vermutet, ‚auch wenn es paradox erscheint‘, dies sei gerade in der Tradition der politischen Enthaltsamkeit und dem Wahren des Betriebsfriedens begründet. Er sieht den Grund in der Beschneidung des innerbetrieblichen Handlungsspielraums und die oktroyierte Gewerkschaftsunabhängigkeit der Betriebsräte durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 als die den Wandel auslösenden Ursachen. Mit den Institutionen des ‚Tarifamtes‘ und der Schiedsgerichte hätten die Buchdrucker Handlungsmöglichkeiten gehabt, die ihnen nun beschnitten worden seien.⁴⁸⁰

Die Wiesbadener Buchdrucker scheinen zumindest zeitweise nicht nur im Geiste, sondern aktiv der SPD angehört zu haben. Nach ‚Wahrnehmung der Polizeibehörde‘ jedenfalls waren sämtliche Mitglieder des ‚Gutenberg Vereins‘ in den 1880er Jahren ‚der Socialdemokratie ergeben‘. Als Beweis wird unter anderem die Grabrede auf den Vorsitzenden Heinrich Neugebauer angeführt, in der er als ‚Haupt der Wiesbadener Socialdemokratie‘ bezeichnet wurde und ihm ‚im Namen der Sozialdemokratie‘ ein Kranz mit roter Schleife ‚ins offene Grab geworfen‘ worden sei.⁴⁸¹ An der am 25. März 1894 in Wiesbaden abgehaltenen Versammlung des ‚Gaus Mittelrhein der deutschen Buchdrucker‘ nahmen auch Mitglieder der SPD teil.⁴⁸²

Im Zeichen vertrauensvoller Zusammenarbeit

Erstaunlicherweise konnte sich der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ – entgegen der erwähnten Prognose des Kollegen Rexhäuser – verhältnismäßig rasch von der katastrophalen Niederlage des Streiks von 1891/92 erholen. Es waren nur wenige Kollegen aus der Gewerkschaft ausgetreten, was nicht zuletzt daran lag, dass sie mit diesem Schritt ihre Mitgliedschaft im Unterstützungswesen aufgeben hätten. Auch der Kassenstand des Verbandes war nach wenigen Jahren wieder ein ansehnlicher geworden.⁴⁸³

Die Spitzen von Arbeitgebern und Gewerkschaft verharrten nicht lange im Groll, sondern begannen nach einer kurzen Zeit der ‚Tarifanarchie‘ erneut eine Ära partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Beiden Seiten war daran gelegen, dass getroffene Vereinbarungen eingehalten wurden, was bei den Unternehmern bisher oft nicht der Fall gewesen war. Es hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, nach der bei annähernd gleicher Stärke der Kontrahenten Machtkämpfe wenig sinnvoll seien.⁴⁸⁴ Störend wirkte dabei die ‚Schmutzkonzurrenz‘, der die Unternehmer mit dem oben bereits besprochenen ‚Deutschen Buchdrucker-Preistarif‘ zu begegnen trachteten.⁴⁸⁵

So konnte auf der Basis der bereits beschriebenen ‚Tarifgemeinschaft‘ in vertrauensvollem Zusammenwirken und in entspannter Atmosphäre 1896 ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der neben der Einführung der ‚Tarifgemeinschaft‘ für die Gehilfen materielle Verbesserungen brachte.⁴⁸⁶ Vor allem wurde die Arbeitszeit auf 53 Wochenstunden reduziert⁴⁸⁷, wobei sich merkwürdigerweise aber nicht die tägliche Arbeitszeit verringerte, sondern entweder einmal wöchentlich drei Stunden oder innerhalb von drei Wochen zwei halbe oder ein ganzer Tag freigenommen werden konnten. Alfred Heller, der Chronist des Prinzipalvereins, stellte fest: ‚Es zeigt sich, dass die Arbeitszeitverkürzung dahin wirkt, die Arbeitszeit selbst besser auszunützen; trotz der Verkürzung wurde die Leistung eine höhere.‘⁴⁸⁸

Der Mindestlohn betrug jetzt wöchentlich 21 Mark.⁴⁸⁹ Eine wichtige Neuerung betraf auch die Lohnzahlung bei Arbeitsmangel. Die Prinzipale waren nun nicht mehr ‚verbunden‘ den vollen Lohn zu zahlen, sondern dazu verpflichtet. Auch wurde die ‚Stettiner Resolution‘ hinsichtlich der Bestimmung, nach der in tariftreue Druckereien nur tariftreue Gehilfen eingestellt werden durften⁴⁹⁰, ebenso zum Leben erweckt wie die vom ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ und dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ (unter Ausschluss des ‚Gutenberg-Bundes‘) paritätisch verwalteten hinsichtlich der Funktion den heutigen Arbeitsämtern vergleichbaren ‚Arbeitsnachweise‘.⁴⁹¹ Mit diesem (erstmalig auf fünf Jahre abgeschlossenen) Tarifvertrag begann eine langjährige ‚Friedenszeit‘, wie sie in keinem anderen Gewerbe erreicht wurde.⁴⁹² Der Tarifvertrag von 1902 brachte die ‚Staffeltarif‘⁴⁹³ genannte Differenzierung der Löhne. Das Minimum – in der Buchdruckerumgangssprache ‚das Mum‘ – betrug nun für Gehilfen im Alter bis 21 Jahre 21,50 Mark, von 21 bis 23 Jahre 22,00 Mark und über 23 Jahren wöchentlich 22,50 Mark (Ecklohn).⁴⁹⁴

Ab dem Tarifvertrag von 1902 wurden die Verträge nun für jeweils fünf Jahre abgeschlossen, was den Unternehmern einerseits Sicherheit bei der Kalkulation längerfristiger Aufträge verschaffte, andererseits die Möglichkeit nahm, bei schlechter Auftragslage an der Lohnschraube zu drehen. Für die Gehilfen bedeutete die längere Laufzeit, dass sie für sie günstige Arbeitsmarktbedingungen nicht für Lohnforderungen nutzen konnten.

Die Verhandlungen der folgenden Novellierungen (von 1906⁴⁹⁵ und 1912⁴⁹⁶, die Lohnerhöhungen von je 10 Prozent brachten) fanden nun auch formell unter gleichberechtigten Partnern statt, denn die Unternehmer hatten ihren jahrzehntelangen Widerstand gegen die Gewerkschaft der Buchdrucker aufgegeben, so dass künftige Tarifverträge zwischen den Partnern auf Augenhöhe abgeschlossen wurden.⁴⁹⁷ Der Tarifvertrag von 1906⁴⁹⁸ brachte eine wei-

tere Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar um wöchentlich eine halbe Stunde, die am Zahltag zu gewähren war. Bemerkenswert am Vertrag von 1912⁴⁹⁹ ist die Vereinbarung, nach dem der Tarif auch für die wenigen Frauen⁵⁰⁰ zutrif, die Gehilfenarbeit leisteten. Die Löhne der Drucker wichen jetzt stärker vom Ecklohn ab als die der Setzer. Ein Maschinenmeister⁵⁰¹ (wie sich die erfahrenen Drucker nannten) erhielt deutlich mehr, wenn er zwei Maschinen bediente. Ein Illustrationsdrucker lag leicht zehn Mark über dem Ecklohn, ebenso wenn er an einer schwierig zu bedienenden Maschine arbeitete. Ein Spezialist, der die „neue Riesenpresse“ beherrschte, kam mindestens auf das Doppelte vom Ecklohn. Eine besondere Stellung als Spezialisten nahmen ab den 1890er Jahren die Rotationsdrucker ein. Ihre hohe Qualifikation und die meist gute Ertragslage der Presse brachte sie an die Spitze der Lohnskala. Die starke Differenzierung bei den Druckerlöhnen soll zu Beeinträchtigung des Solidaritätsbewusstseins der Drucker geführt haben.⁵⁰² 1900 arbeiteten 29 Prozent der Gehilfen zum Minimum und 5,7 Prozent lagen darunter, 1903 bekamen 36 Prozent den Minimum-Lohn, 6,5 Prozent bekamen weniger, 1906 waren es 31,9 Prozent, die für den Minimallohn arbeiteten und 2,2 Prozent lagen darunter, 1907 waren es 38,2 Prozent, die den Minimum-Lohn erhielten während 4,2 Prozent darunter lagen, 1912 bekamen 39,4 Prozent den Minimallohn und 1,4 Prozent lagen darunter. In den Jahren von 1900 bis 1912 verdiente also eine deutliche Mehrheit der Gehilfen mehr als den Minimallohn und nur wenige lagen darunter.⁵⁰³

Zusatzschlag (Prozent)	Für Maschinensefer beträgt das Minimum im Zeitungs- betriebe ¹⁾			Minimum im Werk- betriebe ²⁾			
	in Klasse A (bis 21 Jahre) Mark	in Klasse B (von 21-23 Jahre) Mark	in Klasse C (über 23 Jahre) Mark	Zusatzschlag (Prozent)	in Klasse A (bis 21 Jahre) Mark	in Klasse B (v. 21-23 J.) Mark	in Klasse C (über 23 Jahre) Mark
ohne	21,50	22,00	22,50	ohne	27,95	28,60	29,25
2 ¹ / ₂	22,04	22,55	23,06	2 ¹ / ₂	28,65	29,32	29,98
3	22,15	22,66	23,18	3	28,79	29,46	30,13
5	22,58	23,10	23,63	5	29,35	30,03	30,71
6 ² / ₃	22,93	23,47	24,00	6 ² / ₃	29,81	30,51	31,20
7 ¹ / ₂	23,12	23,65	24,19	7 ¹ / ₂	30,05	30,75	31,44
8 ¹ / ₃	23,29	23,83	24,38	8 ¹ / ₃	30,28	30,98	31,68
10	23,65	24,20	24,75	10	30,75	31,46	32,18
11	23,87	24,42	24,98	11	31,02	31,75	32,47
12 ¹ / ₂	24,19	24,75	25,31	12 ¹ / ₂	31,44	32,18	32,91
15	24,73	25,30	25,88	15	32,14	32,89	33,64
17 ¹ / ₂	25,27	25,85	26,44	17 ¹ / ₂	32,84	33,61	34,37
20	25,80	26,40	27,00	20	33,54	34,32	35,10
25	26,88	27,50	28,13	25	34,94	35,75	36,56

¹⁾ bei 8 stündiger Arbeitszeit und 25 Proz. Zusatzlag.

²⁾ bei 9 stündiger Arbeitszeit und 30 Proz. Zusatzlag.

„Lebensmittel-Sonderpreise!“ Anzeige des Kaufhauses Julius Bormass in ‚Wiesbadener Tagblatt‘ vom 28. Dezember 1902. Obwohl es sich um einmalige Angebotspreise handelt, lässt sich in etwa abschätzen, was die Familie eines Buchdruckergehilfen nach den Ausgaben für Miete und Bekleidung auf den Tisch bringen konnte.

Fleischwaren.

	Im Ganzen
Blutwurst	Pfd. 0.80
Hausm. Leberwurst. .	Pfd. 0.85
Fleischwurst	Pfd. 0.90
Westf. Kochmettwurst	Pfd. 1.10
Brschw. Mettwurst .	Pfd. 1.25
Thüring. Cervelatwurst	Pfd. 1.50
Feinste Teewurst . . .	Pfd. 1.50
Corned Beef	Pfd. 1.10
Westf. Schinkenspeck .	Pfd. 1.85
Speck u. Dörrfleisch .	Pfd. 1.15
Preßkopf	Pfd. 0.95
Pariser Lachsschinken	Pfd. 2.05

Kolonialwaren.

Tafel-Rois . Pfd. 33, 28, 20 Pf.	
Graupen Pfd. 17, 14 Pf.	
Hafergrütze Pfd. 22 Pf.	
Haferflocken Pfd. 22 Pf.	
Faden- u. Bandnudeln	Pfd. 34 Pf.
Hartgries Pfd. 24 Pf.	
Neue Grünkern Pfd. 35 Pf.	
Neue Linsen Pfd. 30, 25, 20 Pf.	
Neue Erbsen Pfd. 20 Pf.	
Gesch. Erbsen Pfd. 24 Pf.	
Neue Perlbohnen Pfd. 18 Pf.	
Malzgerste Pfd. 18 Pf.	

Globus-Bouillon-Würfel 10 Stück 18 Pf., 100 Stück 1.70

Käse.

Edamer	Pfd. 1.—
Brie-Käse	Pfd. 90 Pf.
Tilsiter Vollfett . . .	Pfd. 90 Pf.
Emmenthaler Käse .	Pfd. 1.25
Rahm-Gervais	Stück 23 Pf.

Frische Fisch-Konserven

Oelsardinen Dose 57, 45, 33 Pf.	
Appetitsild Dose 38 u. 60 Pf.	
Oelsardinen in Tomaten-Sauce	Dose 60 Pf.
Nordsee-Krabben,	$\frac{1}{2}$ -Pfd.-D. 47, 1-Pfd.-D. 85 Pf.

Thüringer Land-Leberwurst Pfd. 1.25
Fst. Pommersche Gänsebrust Pfd. 1.90

Verschiedenes.

Pumpernickel i. Sch. 3 Pak. 25 Pf.	Salzgurken . . . 2-Ltr.-Dose 1.05
Kondensierte Milch Dose 45 Pf.	Pfeffergurken . . . 2-Ltr.-Dose 1.15
Freiburger Bretzeln Pak. 15 Pf.	4-Ltr.-Dose 1.80
Friedrichsd. Zwieback Pak. 12 Pf.	

Frisch gebr. Kaffee, kräftig und reinschmeckend,
 Pfd. 1.90, 1.75, 1.55, 1.48

1912 setzte mit dem Ende der eineinhalb Jahrzehnte andauernden Hochkonjunktur bei Lebensmitteln eine starke Teuerungswelle ein. Wendete eine vierköpfige hessische Arbeiterfamilie im Januar 1911 für Nahrungsmittel wöchentlich 23,41 Mark auf, so kostete dieser Warenkorb im November 1912 26,94 Mark.⁵⁰⁴

In der Zeitspanne von 1896 bis 1914 war es dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ nur mit großer Mühe gelungen, den Reallohn annähernd zu halten. Die Gründe für die relativ schwachen Abschlüsse können in dem System der ‚Tarifgemeinschaft‘ gesehen werden, das Kampfandrohungen oder gar Streiks kaum zuließ. Auch die Furcht der Handsetzer vor einer weiteren Verbreitung der Setzmaschinen dürfte bei der Zurückhaltung der Gehilfen eine Rolle gespielt haben.⁵⁰⁵ Der Nominallohn war zwar von 21,00 Mark um 31 Prozent auf 27,50 Mark gestiegen, der Kaufpreisverlust betrug im gleichen Zeitraum aber 33 Prozent. Allerdings hatte die Tariftreue der Unternehmer erheblich zugenommen: 1896 waren von 6.400 Druckereien 1.229 (19,2 Prozent) tariftreu, 1914 waren es von 9.890 Betrieben immerhin 8.431 (85,2 Pro-

Tabelle 3: Minimales Haushaltsbudget einer Familie mit zwei Kindern in Leipzig 1886.⁵⁰⁶

Aufwendung im Mark für	pro Tag Pf	pro Jahr M	pro Woche M
Kaffee (inkl. Frühstück)	24	87,60	1,68
2. Frühstück	30	109,50	2,11
Mittagessen	60	219,00	4,21
Vesper	30	109,50	2,11
Abendessen	40	146,00	2,81
Bekleidung für den Mann (darunter für 2 Jahre 1 Anzug = die Hälfte von 60 Mark)		40,00	0,77
Bekleidung für die Frau (Sonntags-, Haus- und Küchensachen)		30,00	0,58
Bekleidung für die Kinder		18,00	0,35
Schuhwerk für 4 Personen		50,00	0,96
Wäsche (Hemden, Strümpfe, usw. einschl. Instandhaltung)		36,40	0,70
Reinigungsmittel (wie Seife, Soda)		26,00	0,50
Miete		200,00	3,85
Heizung		52,00	1,00
Beleuchtung		12,00	0,23
Versicherungen usw.		129,80	2,50
Steuern		17,24	0,33
Diverses (Bier, Tabak, Bücher für die Kinder, Lektüre)		79,56	1,53
Gesamt		1.362,60	26,21

zent). Da sich eher die größeren Druckereien zur Tariftreue bekannten, dürfte die überwiegende Zahl der Gehilfen in den Genuss der Tarifabschlüsse gekommen sein.⁵⁰⁷

Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Tarifvertrag blieb mit Ausnahme der Lohnsätze in Wesentlichen bis Ende 1920 in Kraft, da im Krieg und in der ersten Nachkriegszeit keine

Tabelle 4: Wöchentliche Aufwendungen einer Familie mit zwei Kindern 1890 in Wiesbaden.⁵⁰⁸

Wöchentliche Aufwendungen in Mark für minimal	gehoben	
Miete (1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche)	2,00	4,50
Heizung und Beleuchtung	1,50	2,00
Steuern, Gewerkschaftsbeitrag, Versicherungen, Vereinsbeiträge	2,20	3,50
Arzt und Apotheke	0,50	0,50
Schulgeld, Bücher, Zeitschriften Gelegenheitsausgaben (zu Geburtstagen, Festen, kleine Reisen) usw.	1,00	1,50
Anschaffung und Ergänzung Möbel und Haushaltsgeräte	2,00	2,00
Kleidung, Schuhwerk	2,50	3,25
Leib- und Bettwäsche usw.	1,50	1,75
Instandhaltender Bekleidung	0,80	1,00
Feuerversicherung, Umzugskosten, Instandhalten der Wohnung	0,50	0,50
Morgenkaffee, Frühstück und Vesper	4,00	6,00
Mittagessen	7,00	9,50
Abendbrot	2,50	4,00
Bier, Tabak, Zigarren	2,50	3,00
Erholungen, Vergnügungen (Konzerte, Theater, Gesang- und Turnstunden, Landpartien)	1,50	2,00
Gesamt	32,00	45,00

Tabelle 5: Vergleich der Grundbedürfnisse einer Familie mit zwei Kindern in Leipzig und in Wiesbaden.

Aufwendung wöchentlich für	in Leipzig		in Wiesbaden
	minimal	gehoben	
Kaffee/Frühstück, 2. Frühstück, Mittagessen, Vesper, Abendessen	12,92	13,50	19,50
Miete	3,85	2,00	4,50
Heizung, Beleuchtung	1,23	1,50	2,00
Bekleidung, Schuhwerk (inkl. Reparaturen)	3,36	4,80	6,00
Gesamt	21,36	21,80	32,00

Möglichkeit zur Revision bestand. Die wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden wurden nun so verteilt, dass sie in aller Regel von Montag bis Freitag 9 Stunden und am Samstag 8 Stunden betrug. Bemerkenswert am Tarifvertrag von 1912 ist noch, dass die Unternehmer auch bei Arbeitsmangel für wöchentlich 48 Stunden den vollen Lohn zahlen mussten. Den Unternehmern blieb es nach dem Vertrag unbelassen, besondere Leistungen höher zu entlohnen, wie es andererseits gestattet war, Gehilfen, die die normale Arbeitsleistung nicht erbrachten, unter dem tariflichen Minimum zu entlohnen.⁵⁰⁹

Ende 1912 gab es erst elf reichsweit abgeschlossene Tarifverträge, von denen 9.239 Betriebe mit 80.945 Arbeitnehmern erfasst waren. Allein die sechs Reichstarife des graphischen Gewerbes galten für 71.584 Gehilfen, so dass auf die anderen fünf Reichstarife für nur insgesamt nur 9.361 Arbeitnehmer entfielen.⁵¹⁰

Ungemach bescherte den Gewerkschaften die 1908 vollzogene Novellierung des Vereinsgesetzes. Unterschieden wurde zwischen politischen und nicht politischen Vereinen, wobei die Gewerkschaften zu den politischen Vereinen gerechnet wurden. Die politischen Vereine waren verpflichtet, der Polizei Listen ihrer Mitglieder und Vorstandsmitglieder auszuhändigen. In der Praxis sahen sich die Gewerkschaften seitens staatlicher Behörden zahlreichen Schikanen ausgesetzt. So konnten ihre Versammlungen polizeilich überwacht und für öffentlich erklärt und sogar unter nichtigem Vorwand aufgelöst werden. Auf Betreiben der SPD-Fraktion kam es 1916 mit der Folge, dass die Gewerkschaften nicht mehr zur Gruppe der politischen Parteien gezählt wurden, zu einer Änderung des Gesetzes.⁵¹¹

Auch in vielen Buchdruckerfamilien waren die Frauen gezwungen, neben der Hausarbeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.⁵¹²

1906 feierten die Wiesbadener Buchdruckergehilfen das „40jährige Verbands-Jubiläum“. Festredner war der „Korrespondent“-Redakteur Ludwig Rexhäuser.⁵¹³

Verband der Deutschen Buchdrucker
Bezirksverein Wiesbaden.

Sonntag, den 3. Juni, abends 7 Uhr, in der Turnhalle, Welltrichstraße 41,
zur Feier des
40jährigen Verbands-Jubiläums
Vokal- und Instrumental-Konzert
unter Mitwirkung des
„Gutenberg-Quartett Wiesbaden“
(Dirigent Herr H. Stillsger).
Festredner: Herr Redakteur **L. Rexhäuser**-Leipzig.

Montag, den 4. Juni, nachmittags 3 Uhr, auf dem Turnplatz im Distrikt „Hegelberg“:
Johannis-Feier
verbunden mit
Verlosung, Kinderbelustigungen, Tanz usw.
Bei ungünstiger Witterung wird die Johannis-Feier im Saale der Turnhalle, Welltrichstraße 41, abgehalten.
Karten à 30 Pf. sind zu haben bei Gastwirt Wahlheim im „Deutschen Hof“ (Goldgasse 2a) und Gebr. Harbach im Lokale der Turngesellschaft, Welltrichstraße 41.
Die Festkommission.

Für Frauen und Kinder konnte es zur Katastrophe geraten, wenn sich der Ernährer aus dem elenden Alltag in die Kneipe flüchtete um sich dem Alkoholgenuss⁵¹⁴ hinzugeben und auch noch sein Tabakkonsum⁵¹⁵ Löcher in die Haushaltskasse fraß.⁵¹⁶

Trotz der beengten und unhygienischen Wohnverhältnisse hatte sich vor allem wegen der verbesserten Ernährung der Gesundheitszustand der Arbeiterfamilien in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gehoben, was sich auch in einer längeren Lebensdauer bemerkbar machte.⁵¹⁷ Wie noch zu zeigen wird, trifft das für die Gehilfen des Graphischen Gewerbes wegen der unzumutbaren Verhältnisse an ihrem Arbeitsplatz nur bedingt zu.

Ernährung, Bekleidung und Wohnverhältnisse

Das Wissen um die Höhe der Löhne ergibt aber nur dann einen Sinn, wenn man sie in den Zusammenhang zu den Lebenshaltungskosten setzen kann. Dazu lässt sich sagen, dass der Lebensstandard auch der Arbeiterfamilien in den zurückliegenden Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen kontinuierlich angestiegen ist, im Vergleich zum heutigen Standard in Mitteleuropa allerdings dennoch als kümmerlich bezeichnet werden muss.⁵¹⁸ Seit 1870 hat sich die Ernährung auch der Geringverdienenden wesentlich verbessert, die Kost ist reichhaltiger und abwechslungsreicher geworden. Vor allem Zucker ist im Preis wesentlich gesunken, zur Versorgung mit Fett ist die preiswerte Margarine erfunden worden und verbesserte Transport- und Konservierungstechniken haben zur Verringerung der Lebensmittelpreise geführt.⁵¹⁹ Dennoch musste eine Arbeiterfamilie mit 3 bis 5 Kindern 1907 sechzig Prozent des Lohns eines Durchschnittsverdieners für Grundnahrungsmittel aufwenden, weshalb Erhöhungen beispielsweise des Brotpreises zu aggressiver Stimmung und Konfliktbereitschaft breiter Bevölkerungsschichten führten.⁵²⁰ Für die durchschnittliche Buchdruckerfamilie ergibt sich allerdings ein günstigeres Bild, da sie statistisch nur knapp zwei Kinder aufzog.⁵²¹ An der von Arbeitern im Allgemeinen getragenen billigen, abgenutzten Bekleidung waren sie, wie Thomas Nipperdey ausführt, als ihrer Klasse zugehörig zu erkennen.⁵²² Nachdem der Bedarf an Lebensmitteln und Bekleidung gedeckt war, blieb für die Miete so wenig, dass die Wohnverhältnisse der Arbeiter (teilweise auch in Wiesbaden) als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Das ‚Wiesbadener Tagblatt‘ hat sich 1906 in einem längerem Artikel der Situation auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt angenommen. Der Redakteur kommt zu dem Schluss, dass ein Überhang an Wohnungen für die besser Verdienenden bestehe, für Geringverdiener aber nur mangelhaft gesorgt sei. Die ‚Familienwohnung‘, die aus einer Stube, einer Kammer und Küche bestehen müsse, könnten sich viele Arbeitnehmer nicht leisten. Die öffentliche Hand wird in dem Artikel aufgefordert, für genügend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. In einem weiteren Bericht wird auf die ‚Hinterhausmisere‘ hingewiesen. Die ‚kleinen Leuten‘, die hier leben müssten, würden zu ‚Mangel an Licht und Luft verurteilt‘. Auch im ‚Korrespondenten‘ werden die mangelhaften Wohnverhältnisse, mit denen viele Arbeitnehmer vorliebnehmen mussten, angesprochen. ‚Dem modernen Menschen‘, heißt es beispielsweise, ‚soll das Haus nach der Arbeit Ruhe, Behaglichkeit und Zweckmäßigkeit für die Bereitung der Speisen, für das Wohnen und Schlafen‘ bieten. Die meisten Menschen müssten hingegen in unzureichenden, überfüllten und ungesunden Wohnungen leben. Das größte Übel sei die Feuchtigkeit, die in den meisten Arbeiterwohnungen herrsche und die Ursache vieler Erkrankungen sei. Hervorgerufen sei die Feuchtigkeit durch bauliche Mängel, undichte Dächer, Kochen und Waschen in dafür nicht vorgesehenen Räumen. Weitere gesundheitsschädliche Verhältnisse in diesen Behausungen seien Mangel an Luft und Licht sowie hygienische Unzuträglichkeiten wie beispielsweise durch unzureichende Heizungs- und Kocheinrichtungen oder Beleuchtung. ‚Es ist mit Sicherheit festgestellt‘, dass derartige Wohnungen ‚eine erhöhte Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer aufweisen‘ und ‚wahre Brutstätten für Tuberkulose‘ seien, heißt es weiter in diesem Bericht. Auch würden Epidemien in diesem Milieu die meisten Opfer finden.⁵²³

Trotz der beengten und unhygienischen Wohnverhältnisse hatte sich vor allem wegen der verbesserten Ernährung der Gesundheitszustand der Arbeiterfamilien in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gehoben, was sich auch in einer längeren Lebensdauer bemerkbar machte.⁵²⁴ Wie noch zu zeigen wird, trifft das für die Gehilfen des Graphischen Gewerbes wegen der noch bis etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts unzumutbaren Verhältnisse an ihrem Arbeitsplatz nur bedingt zu.

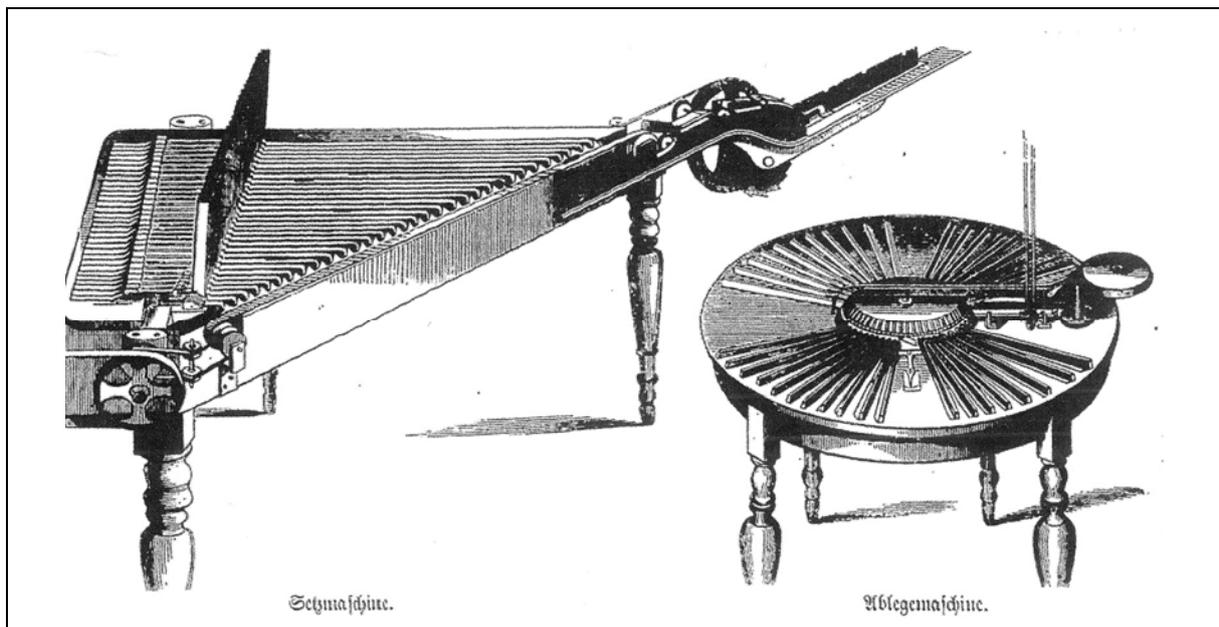
Auch in vielen Buchdruckerfamilien waren die Frauen gezwungen, neben der Hausarbeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.⁵²⁵ Für sie und die Kinder konnte es zur Katastrophe geraten, wenn sich der Ernährer aus dem elenden Alltag in die Kneipe flüchtete um sich dem Alkoholgenuss⁵²⁶ hinzugeben und auch noch sein Tabakkonsum⁵²⁷ Löcher in die Haushaltskasse fraß.⁵²⁸

Die Einführung der Setzmaschinen

Eine Herausforderung für Prinzipale und Setzer gleichermaßen bedeutete der kurz vor der Jahrhundertwende beginnende Einzug von Setzmaschinen in deutsche Druckereien.⁵²⁹ Die Vereinigten Staaten und Großbritannien waren mit dem Einsatz von Setzmaschinen lange schon vorausgegangen, was mit den dort höheren Löhnen und der damit verbundenen schnelleren Amortisation der bedeutenden Investition in die Maschinen zusammenhängen dürfte.⁵³⁰

Dass sich in die Liste der frühen Konstrukteure von Setzmaschinen auch ein Deutscher eingetragen hat, ist wenig bekannt und in der Literatur kaum zu finden. Es ist der Kaufmann Karl Kastenbein aus Kassel. Seine Erfindung kann hier kurz erwähnt werden, weil ihr einiger Erfolg beschieden war und weil sie für die lange Entwicklungsphase bis hin zu den leistungsfähigen epochalen Erfindungen stehen kann. Kastenbein hat keine Setzmaschine im eigentlichen Sinn entwickelt, sondern zur Rationalisierung des Setzvorgangs eine aus vier Einheiten bestehende Anlage konzipiert. Der Setzer saß an einem Apparat, der aus der Tastatur bestand, mit der normale Bleibuchstaben aus einem Röhrensystem ausgelöst und in einen seitlich der Maschine befindlichen Sammler befördert wurden. An dem Sammler saß eine weitere Person, die den endlosen Buchstabesatz zu Zeilen formte. Ein weiterer Apparat besorgte das Zurücklegen des Satzes in die für die einzelnen Buchstaben bestimmten Röhren. Ein Helfer beförderte die gefüllten Röhren in ein Vorratsregal, aus dem sie bei Bedarf genommen wurden. Da für das langsam vonstatten gehende Ablegen zwei Kräfte benötigt wurden, waren insgesamt vier Personen gleichzeitig tätig. Die Anlage rechnete sich nur deshalb, weil für die Bedienung nicht geschulte Buchdrucker, sondern schlecht bezahlte Hilfskräfte, in Deutschland meistens Mädchen und Frauen, eingesetzt wurden. 1871 gelangte die erste Kastenbein-Anlage in die Druckerei der ‚Times‘, wo sie so erfolgreich war, dass ihre Zahl schließlich bis auf 25 anwuchs. Verbreitet war die zunächst in Brüssel, ab 1883 in Hannover, produzierte Anlage in den USA, in Frankreich, England, Belgien, Dänemark und Deutschland. In der Druckerei der ‚Dresdner Nachrichten‘ waren ab 1882 fünf Setz- und neun Ablege-

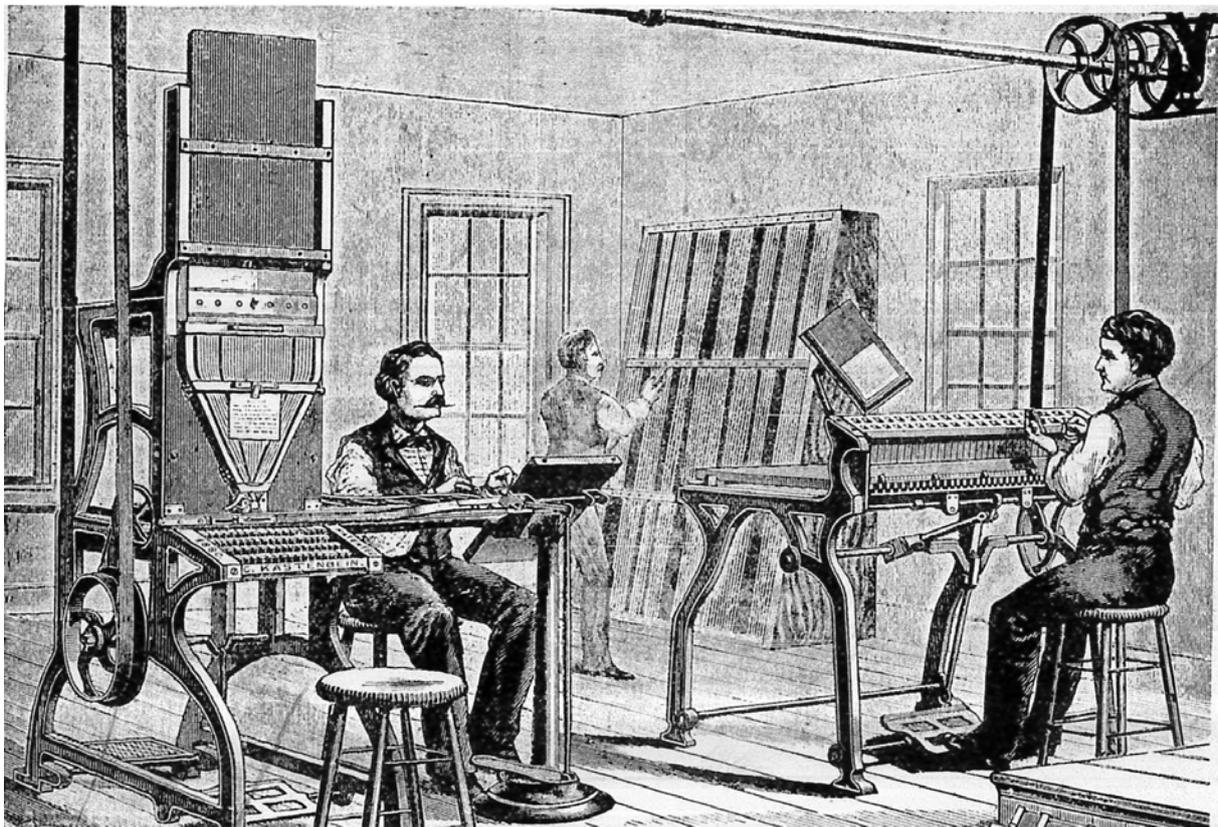
Eine der zahlreichen frühen Versuche, das Setzen zu mechanisieren, ist ‚Mitchel’s Setz- und Ablegemaschine‘, die 1865 im ‚Korrespondenten‘ ausführlich beschrieben wurde.



maschinen im Einsatz, die von 22 Mädchen bedient wurden, bis sie im Jahr 1908 von der ‚Linotype‘⁵³¹ abgelöst wurden.⁵³²

Die deutschen Buchdruckergehilfen verkannten oder unterschätzten zunächst die Gefahren, die den Setzern vom ‚eisernen Kollegen‘⁵³³ drohten. So wurde 1866 im ‚Korrespondenten‘ von einer in den USA in Gebrauch befindlichen ‚Setz- und Ablegemaschine‘ berichtet, die die Arbeit von acht Setzern erledigen würde, was den Redakteur zu dem Kommentar bewog, es handele sich um ‚ein echtes Stück amerikanischen Humbugs‘. 1891 wurde im ‚Korrespondenten‘ von einem in Paris abgehaltenen Wettsetzen zwischen Hand- und Maschinensatz berichtet, den der Handsatz gewonnen hätte⁵³⁴, woraus geschlussfolgert wurde, selbst optimistischen Unternehmern würde bei solchen Aussichten der Appetit auf die Anschaffung von Setzmaschinen vergehen. Ein Jahr später war im ‚Korrespondenten‘ zu lesen, die deutschen Prinzipale würden von der Anschaffung von Setzmaschinen Abstand nehmen, weil im Fall ihres Einsatzes die Satzpreise so weit sinken würden, dass kein Gewinn mehr zu erzielen sei. 1894 hatte sich schließlich die Erkenntnis Bahn gebrochen, nach der die Setzmaschine ‚unheildrohend‘ im Anmarsch sei und ‚in absehbarer Zeit Tausende [Setzer] auf das Pflaster‘ werfen würde. Im darauffolgenden Jahr sprach der bekannte Berliner Druckereieigentümer Georg Büxenstein denjenigen deutschen Prinzipalen in einem Vortrag aus dem Herzen, ‚die wenig gesonnen sind, in kostspielige Maschinen riesige Kapitalien zu stecken.‘ Die Setzmaschinenfrage und mit ihr die Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit waren dennoch im ‚Korrespondenten‘ nun ständig Gegenstand der Erörterungen.⁵³⁵ Mit geradezu prophetischer Sehergabe hat der damalige Vorsteher des Gaus Mittelrhein, Philipp Haas, vor den Wiesbadener Buchdruckern seine Erkenntnis vorgetragen, nach der ‚durch die fortwährende Verbesserung der Setzmaschine es wahrscheinlich [ist], daß der Menscheng Geist etwas erfindet,

Ansicht der Kastenbein-Setzanlage.



was revolutionierend in unser Gewerbe eingreifen wird.“ Drei Generationen hat es noch gedauert, bis sich die Vision des Kollegen Haas erfüllt hat und der letzte Krümel Blei aus den Druckereien verschwunden war. Auch seine Vorhersage, es sei eine Täuschung, sich auf lebenslange Tätigkeit im Setzerberuf zu verlassen, ist eingetroffen.⁵³⁶ Aber schon das Eindringen der Setzmaschinen in die Druckereien hat die in den vorangegangenen Jahrhunderten kaum veränderte Herstellung des Satzes grundlegend verändert.

Als erfolgreichste Setzmaschine hat sich die von dem Deutschen Otmar Mergenthaler⁵³⁷ in den Vereinigten Staaten ersonnene und gebaute ‚Linotype‘ erwiesen.⁵³⁸ Bei ihr löste der Setzer mit leichtem Druck auf eine Taste einer Tastatur, ähnlich der der Schreibmaschine, eine Messingmatrize mit eingepprägtem Buchstaben aus, die durch Ableitbleche in den Sammler fällt, wo sich so viele von ihnen aneinander reihten, bis die Zeile annähernd gefüllt war.⁵³⁹ Durch Keile⁵⁴⁰ wurden die Wortzwischenräume nun automatisch erweitert bis die volle Satzbreite erreicht war. Durch Betätigung von Hebeln veranlasste der Setzer zwei selbsttätig ablaufende Funktionen: Die gesetzte Zeile wurde zu dem mit flüssigem Blei gefülltem Gießkessel geführt und hier das Ausgießen der Zeile mit dem Blei besorgt und sodann die einzelnen Matrizen durch Spindeln in die jeweiligen Kanäle des Magazins zurückbefördert. Das geschah durch in die Matrize eingravierte Signaturen („Zählung“ genannt)⁵⁴¹, die man sich im

Tabelle „Einführung der Setzmaschinen in Deutschland 1897 bis 1926“. Aus der ‚Linotype-Setzmaschine mit nur einem Magazin und nur einer Schrift sind im Laufe der Jahre Modelle mit bis zu vier Haupt- und Nebenmagazinen geworden. Der ‚Typogryph‘ ist zur Zweischriften-Maschine gereift. Auch die ‚Monotype‘ wurde weiterentwickelt.⁵⁴²

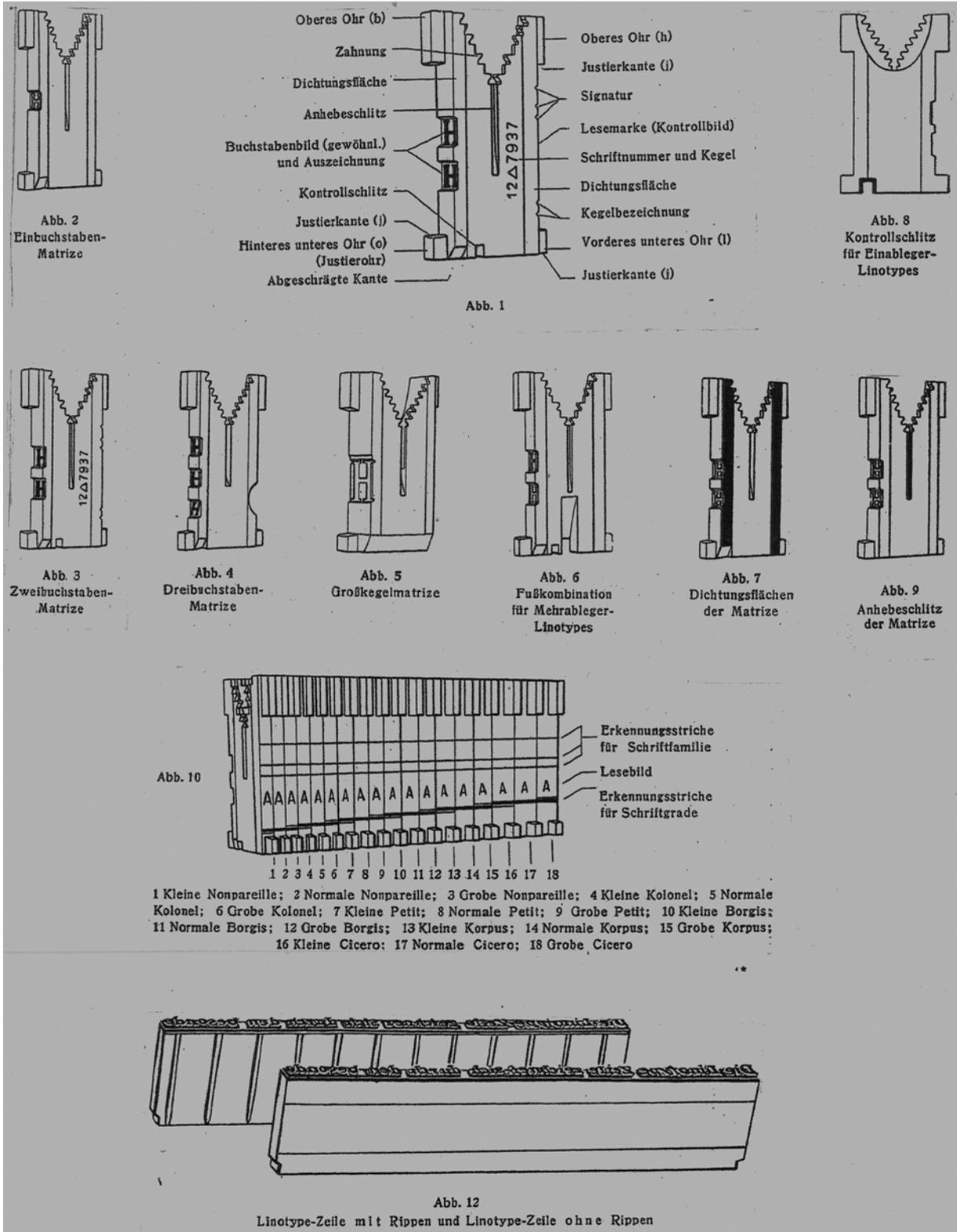
Jahr	Lino- type	Typo- graph	Mono- line	Monotype		Zu- sammen	Zahl der Setzer
				Tafter	Gießm.		
1897	—	—	—	—	—	31	—
1898	78	30	6	—	—	*130	169
1901	323	209	19	—	—	551	816
1903	583	352	80	—	—	**1022	1482
1905	786	439	136	38	25	1424	2063
1907	1041	631	300	178	106	2256	3174
1910	1477	903	383	393	247	3403	4473
1913	2485	1174	390	520	354	4953	5583
1914	2640	1226	345	556	378	*5162	6710
1918	2792	1271	258	545	374	*5260	6838
1920	2735	1412	234	507	343	*5245	6818
1924	3493	1481	103	542	352	5971	7870
1925	4532	2094	138	639	435	*7848	9700
1926	4655	2021	129	701	475	*7994	10641

* In den Endzahlen sind einige Setzmaschinen „anderer Systeme“ enthalten, die die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ermittelt hat.

** 1898 waren noch vorhanden: 11 Thorne- und 1 Kastenbein-Maschine; 1903: 6 Kastenbein-Maschinen und 1 Elektrotypograph.

Prinzip so vorstellen kann, wie sie die Schlüssel von Sicherheitsschlössern aufweisen. Während diese Vorgänge abliefen, arbeitete der Setzer bereits an der nächsten Zeile. Es waren also immer drei Zeilen „im Werden“: An einer Zeile arbeitete der Setzer gerade, gleichzeitig wurde die zuvor gesetzte Zeile ausgegossen, und die Matrizen der bereits gegossenen Zeile be-

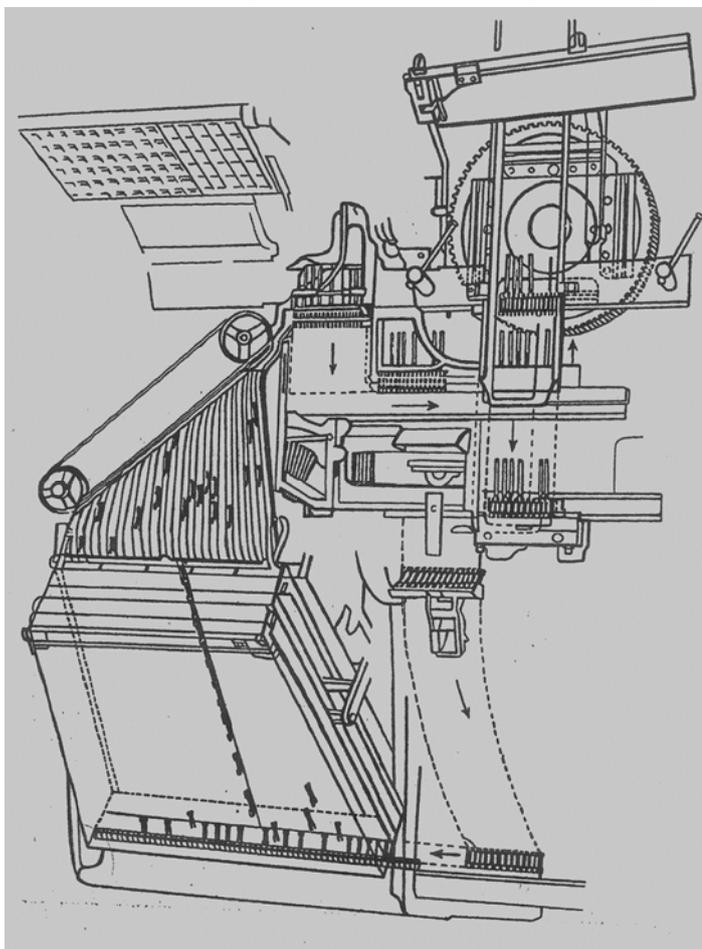
System der ‚Linotype‘-Matrize.



fanden sich auf dem Weg zurück in das Magazin. Die Matrize vollzog also durch einen einzigen Tastenanschlag einen Kreislauf vom Magazin zum Gießkessel und zurück in das Magazin. Weil diese Abläufe bei den Maschinen der ersten Generationen mehr Zeit beanspruchten, als ein guter Maschinensetzer bei günstigen Bedingungen in der Lage zu leisten war, konnte er seine Fähigkeit nicht voll ausschöpfen. Akkordarbeit wurde deshalb erst sinnvoll, nachdem leistungsfähigere Maschinen entwickelt waren. Nach dem Druck wurden die Zeilen eingeschmolzen und das Blei in Form von armdicken Stangen zur weiteren Verwendung bereitgestellt.⁵⁴³

Zunächst hemmte auch das oft mühsame Entziffern der handschriftlichen Manuskripte das Ausschöpfen der Kapazität der Setzmaschine. So ist es vielleicht kein Zufall, dass der Siegeslauf der Setzmaschinen in Deutschland fast gleichzeitig mit dem Durchbruch der Schreibmaschine, die optimal lesbare Manuskripte lieferte, einherging.⁵⁴⁴

Neben der ‚Linotype‘ waren in Deutschland der ‚Typograph‘⁵⁴⁵ und die ‚Monotype‘ verbreitet. Im Prinzip arbeitete der ‚Typograph‘ wie die ‚Linotype‘, war aber einfacherer Bauart und deshalb zwar preisgünstiger aber auch weniger leistungsfähig. Diese Maschine eignete sich auch wegen des geringeren Platzbedarfs vor allem für kleinere und mittlere Zeitungs- und Werksatzbetriebe.⁵⁴⁶ Einem ganz anderen Prinzip folgte die ‚Monotype‘. Ihr Produkt waren nicht Zeilen, in denen die Buchstaben fest aneinandergesetzt waren, sondern wie beim Handsatz aus Einzelbuchstaben bestehende Zeilen. Tasten und Gießen geschahen nicht in einer Maschine, sondern in zwei getrennten Einheiten. Auf dem Taster wurde ein Lochstreifen erzeugt, der die Gießmaschine steuerte. Da die Gießmaschine sehr viel schneller arbeitete als der Setzer am Taster, genügte eine Gießmaschine für mehrere Taster. Da die Weiterverarbei-



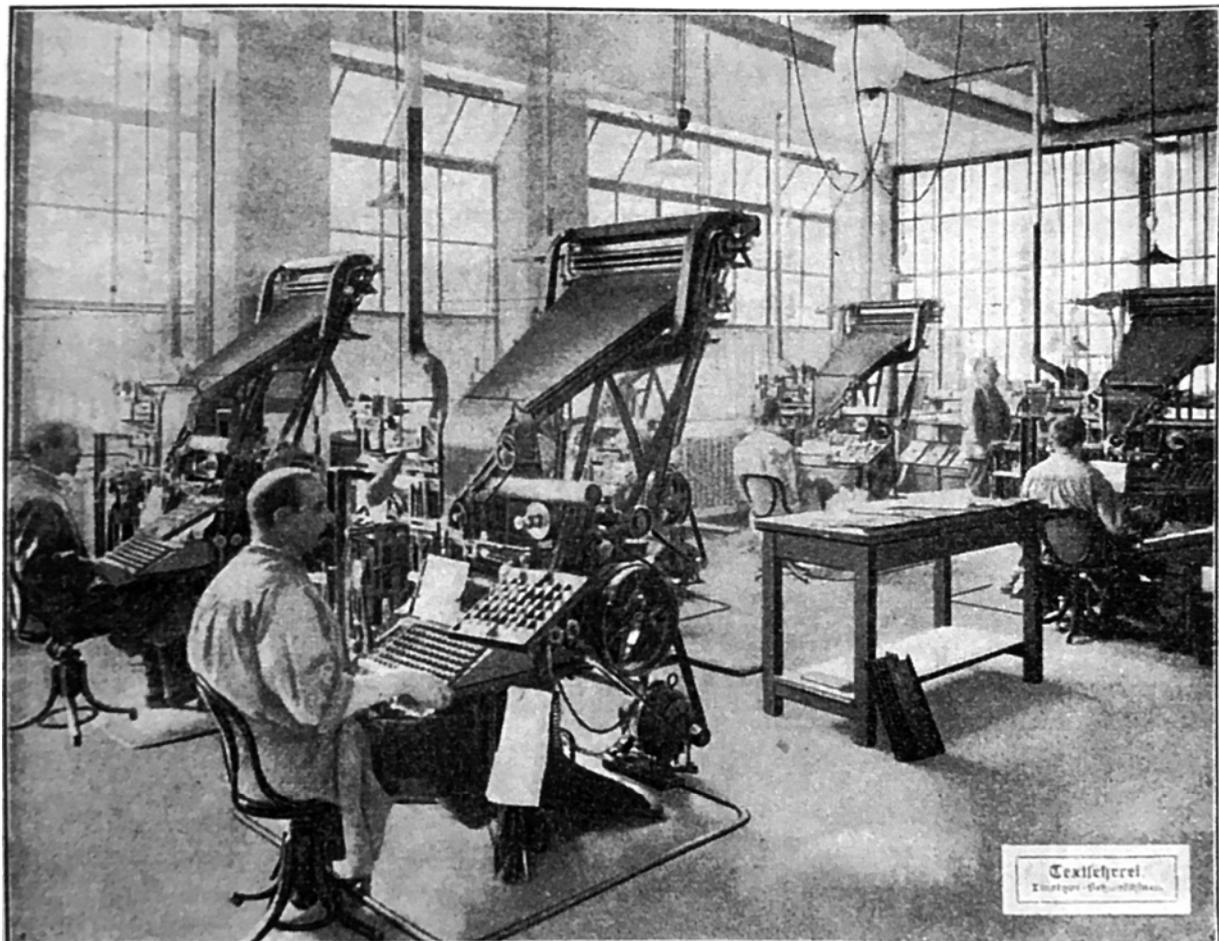
*Schematische Darstellung
des Kreislaufs
der ‚Linotype‘-Matrize.*

tung des ‚Monotype‘-Satzes schwieriger war als die von der ‚Linotype‘ oder vom ‚Typograph‘ gelieferten starren Zeilen, war er für den Zeitungssatz ungeeignet. Für andere Satzarbeiten dafür umso besser, weil er hinsichtlich Schriftmischung wesentlich variabler war. Korrekturen am ‚Monotype‘-Satz konnten vom Handsetzer ausgeführt werden, was ein weiterer Vorteil war. Auf dem Gießapparat konnten zum Leidwesen der Schriftgießereien Schriften für den Handsatz hergestellt werden. Da die Patente für diese Schriften in den USA lagen, entsprachen die Typen aber nicht ganz europäischem Geschmack.⁵⁴⁷

Wie der aufmerksame Leser bemerkt hat, sind die letzten Absätze im Perfekt abgefasst. Das ist ganz bewusst geschehen, denn die Setzmaschinen sind – weniger als ein Jahrhundert nach ihrem Siegeszug – den Weg allen Alteisens gegangen. Mit ihnen sind als letzte Relikte aus Gutenbergs Zeiten auch die Handsetzer aus den Offizinen verschwunden.⁵⁴⁸ Redakteure, Autoren und Druckformhersteller haben im Zeitalter der Digitalisierung ihre Arbeit übernommen.

Zur höheren Stundenleistung des Maschinensatzes dem Handsatz gegenüber traten aber noch weitere ökonomische Aspekte: Es mussten weit weniger der teuren Schriften, die der Abnutzung unterlagen und Kapital banden, von den Schriftgießereien bezogen werden. Weiterhin wurde Raum gespart, weil eine Setzmaschine die Arbeitsplätze von mehreren Handsetzern unnötig machte und weil auch der Platz der Regale für die im Handsatz nicht mehr

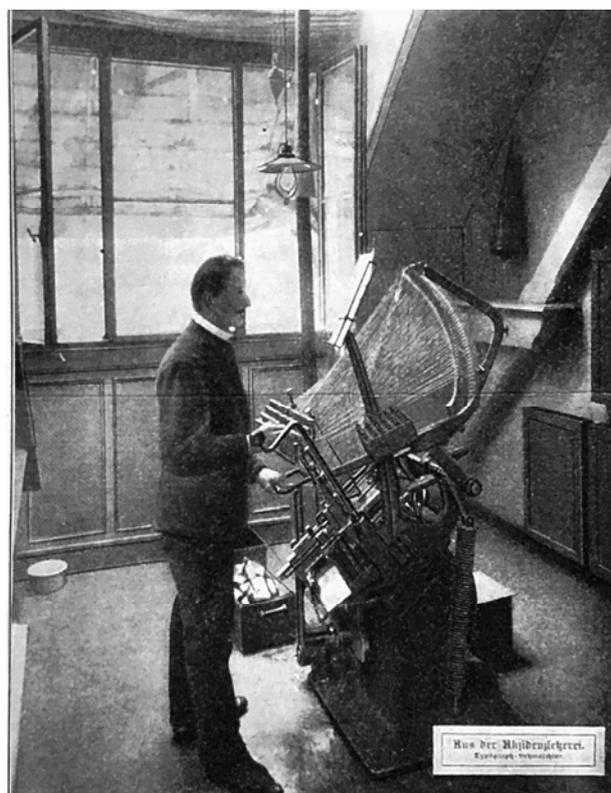
Teilansicht des ‚Linotype‘-Setzmaschinensaals der Wiesbadener Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei um 1910. Die Setzer sitzen auf ergonomischen höhenverstellbaren Thornet-Drehstühlen.⁵⁴⁹



Ein Zeitungsmann, der die Einführung der Setzmaschinen hautnah erlebt hat schildert seine Eindrücke: „Der Maschinensetzer [gemeint ist der an der ‚Linotype‘] muß mit großer Aufmerksamkeit arbeiten, denn jeder kleine Fehler erfordert den Neusatz der ganzen Zeile, während sich beim Handsatz, der sich aus einzelnen Buchstaben zusammenbaut, die Korrektur leichter bewerkstelligen läßt. Eine Setzmaschine ist ein sehr teures Objekt, gleichviel, welchem System sie angehört, ob ‚Linotype‘, ‚Typograph‘ oder ‚Monotype‘. Verzinsung und Amortisation erfordern jährlich mindestens etwa den Jahresverdienst eines Setzers, trotzdem macht die Einführung dieser kunstvollen Maschine immer größere Fortschritte, denn die Leistung ist eine ganz unverhältnismäßig bedeutendere, was sich in Zahlen etwa so ausdrückt: Der Maschinensetzer setzt im Durchschnitt pro Stunde auf dem ‚Typograph‘ ca. 4200, auf dem Tastapparat der ‚Monotype‘ ca. 6200, auf der ‚Linotype‘ ca. 7000 Buchstaben, während die zur ‚Monotype‘ gehörende Gießmaschine in der Lage ist, pro Stunde fast 10.000 Einzelbuchstaben herzustellen.⁵⁵⁰ Der beste Handsetzer bringt es im Durchschnitt nur auf 1685 Buchstaben pro Stunde. Freilich sind die Setzmaschinen [...] nur für ‚glatten Satz‘, also für Buch- und Zeitungssatz geeignet, doch kann man z. B. auf der ‚Monotype‘ drei verschiedene Schriftarten zusammensetzen.“ Walther Schulte vom Brühl, Das neue Heim des Wiesbadener Tagblatts: In: Wiesbadener Tagblatt, Sonderausgabe vom 24. Oktober 1909.

benötigten Schriften und für solche, die zur Aufbewahrung der zum späteren Ablegen ausgedruckten Arbeiten eingespart wurde. Für Zeitungsbetriebe ergab sich ein weiterer unschätzbare Vorteil dadurch, dass wegen der schnelleren Satzherstellung der Redaktionsschluss nach hinten verlegt werden konnte, die Leser also mit aktuellerem Stoff versorgt werden konnten. Zur besseren Auslastung ihrer Maschinen akquirierten etliche Prinzipale der Zeitungsdruckereien zum Verdruss der hierauf spezialisierten Betriebe auch Werksatzaufträge.⁵⁵¹

Die pragmatische Herangehensweise der Tarifpartner an diese revolutionäre Veränderung in den Setzereien führte zu einer fast geräuschlosen Akzeptanz des ‚eisernen Kollegen‘. Der



Setzer am ‚Typographen‘ der Wiesbadener Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei

Befürchtung der Gehilfen um ihren Broterwerb wurde mit der Vereinbarung, nach der nur gelernte Setzer die Maschinen bedienen durften, die Spitze genommen. Außerdem erhielten Maschinensetzer bei kürzerer Arbeitszeit einen höheren Lohn und durften (zunächst) nicht im Akkord arbeiten⁵⁵², was zusammengenommen den Maschinensatz verteuerte.⁵⁵³ Beim Kampf um die Durchsetzung dieser günstigen Bedingungen fand der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ Unterstützung von der kapitalschwächeren Prinzipalen, die sich vor dem Preisverfall fürchteten, der von den größeren Druckereien ausgehen würde, die sich den Einsatz der Maschinen leisten konnten. Friedrich Beyer, der 1910 seine wissenschaftliche Arbeit zur volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Setzmaschine vorgelegt hat, kommt hinsichtlich des fast geräuschlosen Abschlusses des Maschinensetzertarifvertrages zu dem Schluss: „Nicht durch einen opfervollen Kampf, sondern auf dem (von der sozialdemokratischen Presse) so geschmähten Verhandlungsweg ist diese [...] vorteilhafte Position erobert worden.“⁵⁵⁴

Der Siegeszug der Setzmaschinen vollzog sich auch in Deutschland in rasendem Tempo: 1906 klapperten bereits 1.468 Maschinen in den Druckereien, ein Jahr später wurden 1.879

Tariflöhne der Maschinensetzer für Zeitungs- bzw. Werksatzbetriebe 1903.

Für Maschinensetzer beträgt das				Minimum im Werksatz-			
Minimum im Zeitungs-				betriebe ²⁾			
betriebe ¹⁾				betriebe ²⁾			
Zusatzschlag (Prozent)	in Klasse A (bis 21 Jahre) Mark	in Klasse B (v. 21—23 S.) Mark	in Klasse C (üb. 23 Jahre) Mark	Zusatzschlag (Prozent)	in Klasse A (bis 21 Jahre) Mark	in Klasse B (v. 21—23 S.) Mark	in Klasse C (üb. 23 Jahre) Mark
ohne	26,88	27,50	28,13	ohne	27,95	28,60	29,25
2 ¹ / ₂	27,55	28,19	28,83	2 ¹ / ₂	28,65	29,32	29,98
3	27,69	28,33	28,97	3	28,79	29,46	30,13
5	28,22	28,88	29,54	5	29,35	30,03	30,71
6 ² / ₃	28,67	29,33	30,01	6 ² / ₃	29,81	30,51	31,20
7 ¹ / ₂	28,90	29,56	30,24	7 ¹ / ₂	30,05	30,75	31,44
8 ¹ / ₃	29,12	29,79	30,47	8 ¹ / ₃	30,28	30,98	31,68
10	29,57	30,25	30,94	10	30,75	31,46	32,18
11	29,84	30,53	31,22	11	31,02	31,75	32,47
12 ¹ / ₂	30,24	30,94	31,65	12 ¹ / ₂	31,44	32,18	32,91
15	30,91	31,63	32,35	15	32,14	32,89	33,64
17 ¹ / ₂	31,58	32,31	33,05	17 ¹ / ₂	32,84	33,61	34,37
20	32,26	33,00	33,76	20	33,54	34,32	35,10
25	33,60	34,38	35,16	25	34,94	35,75	36,56

1) bei 8 stündiger Arbeitszeit und 25 Proz. Zuschlag.

2) bei 9 stündiger Arbeitszeit und 30 Proz. Zuschlag.

Maschinen gezählt, 1910 waren bereits 2.916 Maschinen im Einsatz und 1912 war dann die Zahl von 4.000 weit überschritten worden, um 1931 fast die Marke von zehntausend zu erreichen. Zu diesem Erfolg trug auch eine vereinfachte und damit preisgünstige Version der ‚Linotype‘ bei, die von Klein- und Mittelbetrieben⁵⁵⁵ gerne angeschafft wurde.⁵⁵⁶

Als im Ersten Weltkrieg „unter dem Druck der militärischen Vorschriften“ trotz des heftigen Widerstandes der Setzer Frauen an die Maschinen gelassen werden mussten, geschah dies unter der Bezeichnung „Entfesselung der Setzmaschine“. In diesem Terminus schwingt die Befürchtung mit, die Frauenarbeit an den Maschinen, die von etlichen Prinzipalen schon länger angestrebt worden war⁵⁵⁷, könnte nach dem Krieg aufrechterhalten bleiben. Gegen die Maschinensetzerinnen wurde vor allem ins Feld geführt, für sie sei diese Arbeit zu schwer, denn mit dem Tasten sei es nicht getan, man müsse die Maschine auch genau kennen, um Störungen beheben zu können. Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ hat sich in einem längeren Artikel dieser Frage angenommen. Hier heißt es, Maschinensetzen sei keineswegs eine leichte, sondern namentlich bei der Hektik der Zeitungsherstellung eine anstrengende Arbeit, der Frauen nicht gewachsen seien. Auch sei die Ansicht falsch, eine Schreibmaschinenschreiberin hätte im Handumdrehen das Maschinensetzen los, denn bei dieser Arbeit gehe es nicht etwa nur um das Tippen, es gehöre vielmehr eine gründliche Vertrautheit mit der überaus komplizierten und empfindlichen Maschine dazu. In einer anderen Ausgabe des ‚Korrespondenten‘ wird darauf hingewiesen, dass ein gelernter Handsetzer eine Umschulzeit von mindestens dreizehn Wochen absolvieren müsse um die notdürftigsten Kenntnisse zu erwerben, schließlich müsse der Maschinensetzer auch Mechaniker sein. Die Arbeitgeberseite versuchte, die Zulässigkeit von weiblichen Personen an Setzmaschinen aus dem Tarifvertrag herauszulesen. Im Sommer 1915 hat das paritätisch mit Unternehmern und Gehilfen besetzte ‚Tarifamt‘ das von Prinzipalen mehrfach vorgebrachte Ansinnen, weibliche Personen zur Ausbildung an Setzmaschinen einstellen zu dürfen, nicht nur abgelehnt, sondern einen Betrieb, der dennoch Frauen ausgebildet hat, aus der ‚Tarifgemeinschaft‘ ausgeschlossen. Es ist auch vorgekommen, dass die beabsichtigte Ausbildung von Frauen an Setzmaschinen am Widerstand der Gehilfen gescheitert ist.⁵⁵⁸ Wahre Gründe des Widerstands gegen weibliche Kollegen dürften gewesen sein, dass die Männer unter sich bleiben wollten und dass sie befürchteten, die Frauen könnten trotz der Vereinbarung, nach der sie zum Tariflohn beschäftigt werden mussten, die Löhne drücken. Ein gewichtiger Grund könnte auch gewesen sein, dass Frauen an Streiks nicht teilnehmen konnten, weil sie damals noch nicht in den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ aufgenommen werden konnten⁵⁵⁹ und sie somit während Ausständen (unfrei-

Tabelle 6: Die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Handsetzer zu den Maschinensetzern und Zahl der in Betrieb genommenen Setzmaschinen.⁵⁶⁰

Jahr	Handsetzer	Maschinen-setzer	Gesamt	Maschinen-setzer %	Setz-maschinen
1898	26.481	168	26.649	0,63	
1905	34.957	1.833	36.790	5,24	ca. 1.311
1910	40.106	4.450	44.646	11,07	ca. 2.600
1912	40.883	5.690	46.573	13,92	4.953*
1914	44.813	7.129	51.142	17,00	ca. 4.761
1928					8.888**
1931					9.817**

willig) Streikbrecherarbeit leisten würden. Schließlich ist auch daran zu denken, dass die Männer in gemischten Teams bei Nachtschichten öfters an die Reihe kamen, da diese für Frauen verboten war.⁵⁶¹ Im Dezember 1915 musste das Tarifamt nach längerem Sträuben in Einzelfällen die Beschäftigung von Frauen an Setzmaschinen dann doch zulassen. In der Praxis hat sich dann gezeigt, dass die Leistungen der meisten angelehrten Frauen ungenügend waren, weil nicht die Schnelligkeit des Tastenanschlags allein den guten Maschinensetzer ausmacht, sondern vor allem die Fähigkeit, schnell und sicher Manuskripte zu lesen und zu erfassen, was für einen störungslosen Lauf der Maschine erforderlich ist. Die Beschäftigung von angelehrten weiblichen Maschinensetzern war überhaupt nur in Betrieben möglich, die über mehrere Maschinen verfügten und mindestens noch ein erfahrener Maschinensetzer vorhanden war, der Störungen beheben konnte und der die weiblichen Anwärterinnen anlernte (und der während dieser Tätigkeiten für die Produktion ausfiel).⁵⁶²

In den Betrieben, in denen Setzmaschinen angeschafft wurden⁵⁶³, blieben den Handsetzern die anspruchsvolleren Arbeiten wie das Setzen von Anzeigen und Akzidenzen (z. B. Visitenkarten, Familiendricksachen wie Trauerkarten, Prospekte, Handzettel, Briefbögen, usw.) und von Tabellen sowie nicht zuletzt die Verarbeitung des Maschinensatzes zu Buch- oder Zeitungsseiten. Setzer, die diese Tätigkeit ausführten nannte man Metteure. Ihre Arbeit war damit anspruchsvoller geworden, was sich aber auf der Lohnseite nicht auswirkte. Eine mit der Einführung der Setzmaschine verbundene unangenehme Begleiterscheinung war für viele Handsetzer das sukzessive Wegfallen der Arbeit im Akkord. Gerade einfache Arbeiten, die sich für die sich für das Berechnen eigneten, wanderten nach und nach an die Setzmaschine. Akkordarbeit war nicht nur wegen des in der Regel höheren Verdienstes unter Handsetzern begehrt gewesen, sondern auch wegen des Wegfallens der als unangenehm empfundenen Beaufsichtigung durch Vorgesetzte bei beim Arbeiten im Zeitlohn.⁵⁶⁴

Die zu dieser Zeit günstige Konjunktur, die den Handsetzern genügend Arbeit verschaffte, beförderte das erstaunlich unproblematische Einführen der Setzmaschinen in die Druckereien. Die Zahl der Setzer ist übrigens auch später nicht geringer geworden, weil das Gewerbe insgesamt, vor allem aber durch die enorme Umfangserweiterung der Zeitungen, expandierte und weil das Sinken der Handsetzeranzahl von der der Maschinensetzern wettgemacht wurde.⁵⁶⁵

Spannungsfrei war das Verhältnis zwischen Hand- und Maschinensetzern allerdings noch lange nicht. Innerhalb des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ hatte sich Zündstoff gegen die Maschinensetzer angesammelt, weil die Handsetzer die Maschinensetzer für die ihrer Ansicht nach beklagenswerte Situation verantwortlich machten. Die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes war für längere Zeit gefährdet. So beklagten sich die Wiesbadener Maschinensetzer, sie würden von gehässigen Handsetzern scharf angegriffen. Während einer Wiesbadener Ortsvereinsversammlung kam es 1908 zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Hand- und Maschinensetzern, über die näheres leider nicht berichtet wurde.⁵⁶⁶

Gegen den Widerstand der Ortsvereine und Gauvorstände des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ schlossen sich die Maschinensetzer in örtliche Sparten zusammen und bildeten 1903 eine ‚Zentralkommission‘, die mit den ‚Technischen Mitteilungen‘ sogar eine bis 1976 bestehende eigene Fachzeitschrift herausgab. Die Vereinigungen waren Auskunftsstellen, die beispielsweise bei vorgesehenem Arbeitsplatzwechsel Auskunft über den in Aussicht genommenen Betrieb anboten und Unterstützung in technischen und tariflichen Fragen gewährte. Um der ‚Zentralkommission‘ – aber auch den Setzmaschinenfabriken – kräftig entgegenzutreten zu können, schlossen sich auch die Besitzer von Setzmaschinen zusammen.⁵⁶⁷

Die Ausbildung zum Maschinensetzer konnte auf vielen Wegen geschehen. Die meisten Probanden erhielten ihre dreizehnwöchige Ausbildung in den Setzmaschinenfabriken, wo sie am besten den Mechanismus der Maschine kennen lernen konnten und im Beheben von Stö-

rungen unterwiesen wurden. Gegen die Ausbildung in den Fabriken erhoben einige Prinzipale Einwände und zwar mit der seltsamen Begründung, die Leute würden dort vom Großstadtleben infiltriert. Es sollten sich besser mehrere Betriebe zusammentun, um die Schulung in einer auszuwählenden Firma vonstatten gehen zu lassen. In Karlsruhe gab es eine private Schule zur Ausbildung von Maschinensetzern, die nach einer Anweisung des ‚Tarifamtes‘ keine Berufsfremden aufnehmen durfte. Häufig fand die Ausbildung aber auch in dem Betrieb statt, in dem der Mann an der Maschine eingesetzt werden sollte. Lehrlinge konnten während der letzten drei Monate ihrer Ausbildung im Maschinensatz unterwiesen werden, was durch die Klausel im Lehrvertrag, nach der die Lehrlinge in allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten unterrichtet werden sollten, möglich war. Dies ist aber selten geschehen, weil die Setzmaschinen während der Zeit dieser Ausbildung nicht für die Produktion zur Verfügung gestanden hätten. Es wird angenommen, dass der Maschinensetzer erst nach etwa dreijähriger Praxis mit dem Mechanismus der Maschine vollständig vertraut war.⁵⁶⁸

Über die rasante technische Weiterentwicklung der Setzmaschinen, die zunächst vorwiegend im Zeitungs- und Werksatz, bald aber auch zum Satz von Lexika und Adressbüchern

Arbeitsplatz des Handsetzers. Zu sehen sind: Links der Winkelhaken, in den die aus dem Setzkasten gegriffenen Lettern zu Zeilen aneinander gereiht wurden, daneben das „Schiff“, auf das die aus dem Winkelhaken gehobenen Zeilen zur Weiterverarbeitung gehoben wurden. Es entstanden Kolumnen, die später zu Seiten „umbrochen“ wurden. Über dem Schiff ist eine Schüssel, in der sich Wasser und ein Schwamm befinden, zu sehen. Mit dem Schwamm wurden beim Tabellensatz die messingnen Linien angefeuchtet, damit sie während des Arbeitsprozesses am Satz hafteten. Daneben befindet sich die aus Hanf bestehende Kolumnenschnur, mit die Seiten „ausgebunden“ wurden und so festen Halt bekamen. Mit der Ahle, die rechts vom Schiff platziert ist, wurden Lettern, die aus dem Satz entfernt werden sollten, leicht angestoßen und aus dem Satz herausgezogen. Bei größeren Schriftgraden wurde hierzu die Pinzette benutzt.



eingesetzt wurden, konnten sich die Setzer im ‚Korrespondenten‘ und im ‚Deutschen Buchdrucker Kalender‘ informieren. Die geschah aber nicht unbedingt zur Freude der Setzer, von denen sich einer so zu diesem Thema äußert: „Alle Verbesserungen und Neuerungen gehen und sind bis jetzt gegangen auf Kosten des die Maschine Bedienenden. Immer mehr Hebel, Hebelchen, Federn, Sägen usw. werden an den Maschinen angebracht. Nach Ansicht der Setzmaschinenfabriken leistungsvermehrend, aber in der Praxis leistungser schwerend. Ein Maschinensetzer mit reicher Erfahrung hat seine Not, sich damit zurechtzufinden.“ An diesen komplizierter zu bedienenden Maschinen würde von den Prinzipalen die gleiche Stundenleistung verlangt wie an den einfacheren älteren, klagt dieser „alte Hase“ und meint, dies müsse bei der nächsten Tarifverhandlung zur Sprache kommen.⁵⁶⁹

Ein interessanter Aspekt soll noch erwähnt werden, der vom Einsatz der Setzmaschine ausgelöst worden sein soll. Die merkliche Steigerung der Qualität der Akzidenzarbeiten wird insofern auf den Maschinensatz zurückgeführt, als die Arbeiten minderen Qualitätsanspruchs vom Maschinensetzer erledigt würden und sich der Handsetzer dadurch mehr dem künstlerischen Niveau der Typographie zuwenden könnte. Ausgelöst wurde dieses Phänomen von den Schriftgießereien, die kaum noch die Lettern verkaufen konnten, die zum Zeitungs- und Werksatz („Brotschriften“⁵⁷⁰ genannt, weil der Setzer vor dem Aufkommen der Maschinen sein Einkommen hauptsächlich mit diesen Schriften erwarb) benötigt wurden. Als Äquivalent verfielen sie darauf, neue Schriften mit künstlerischem Anspruch („Zierschriften“) und Schmuckelemente zu entwickeln, was bei ambitionierten Akzidenzsetzern den Ehrgeiz auslöste, ansprechende Arbeiten zu kreieren. In den 1920er Jahren waren Akzidenzsetzer bestrebt, die vom ‚Bauhaus‘ inspirierte „Neue Typographie“ zu erlernen und anzuwenden. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Gestaltung der Drucksachen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht das Metier von Grafikern, sondern das der Schriftsetzer war.⁵⁷¹

Die Mehrzahl der Maschinensetzer erfreute sich vor dem Ersten Weltkrieg einer Entlohnung, die mit wöchentlich knapp 40 Mark weit über dem tariflich vereinbarten Lohnminimum lag.⁵⁷²

Bezahlen mussten sie den relativ guten Verdienst mit spezifischen Erkrankungen, die teilweise durch die häufige Nacharbeit begünstigt wurden. Bei vielen Maschinensetzern stellten sich nach etlichen Jahren an der Maschine Sehstörungen ein. Als Ursache wurde der meistens ungünstige Standort der Setzmaschinen erkannt, der aus Gründen der Platzersparnis nicht in der Nähe der Fester gelegen war, sondern in dunklen Ecken, was künstliche elektrische Beleuchtung während des gesamten Tages erforderlich machte. Die Sehstörungen wurden von den ultravioletten Strahlen der damaligen Glühbirnen verursacht. Die Zugluft, die durch die Hitzeentwicklung der Bleikessel und der nicht ausreichend schließenden Fenster verursacht wurde, führte zu rheumatischen Erkrankungen. Für andere Beschwerden war Raummangel die Ursache. Wegen der Ausdünstungen des heißen Bleis und der Hitzeentwicklung wäre für Maschinensetzer anstelle des vorgeschriebenen Luftraums von 15 Kubikmetern ein solcher von 30 Kubikmetern erforderlich, heißt es in einem Gutachten. Eine Erhebung der Krankheitsursachen brachte (in der Reihenfolge der Häufigkeit) folgendes Ergebnis: Sehstörungen, Kopfweh, Magenleiden, Schlafstörung, Verstopfung, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden und Bleierkrankung.⁵⁷³

Die massenhafte Einführung der Setzmaschinen hatte in sozialer Hinsicht gravierende Folgen für die Gehilfen und für ihre Gewerkschaft. So konnte die behutsame Einführung der Setzmaschine und die Besserstellung der Maschinensetzer auf Dauer eine Deklassierung der Handsetzer nicht verhindern, was zu einer gewissen Lähmung der Gewerkschaftspolitik führte und schließlich für das relative Absinken der Buchdruckerlöhne mitverantwortlich zu machen ist. Hans Hinke sieht einen direkten Zusammenhang der Setzerlöhne mit der Verbreitung

der Setzmaschine. Er macht die 1906 erfolgte 10-prozentige Lohnerhöhung der Handsetzer für den 45-prozentigen Anstieg der Zahl der arbeitszeitsparenden Setzmaschinen zwischen den Jahren 1905 und 1907 verantwortlich. Auch Friedrich Beyer macht auf dieses Phänomen aufmerksam. Er meint die durch die Einführung der Setzmaschinen gestärkte Position der Unternehmer hätte sich bereits bei den Tarifverhandlungen von 1906 bemerkbar gemacht und zitiert einen Prinzipalen: „Besteht ihr auf einer zu weit gehenden Lohnerhöhung (15 %) so bewilligen wir die, greifen aber gleichzeitig zur umfangreichen Anschaffung von Setzmaschinen.“⁵⁷⁴ Als eindeutige Verlierer des Siegeszuges der Setzmaschinen sind – wie oben bereits erwähnt – die Schriftgießereien und ihre Beschäftigten auszumachen. Den eingebrochenen Absatz an Brotschriften konnten die neu kreierte Zierschriften nicht wettmachen. Nur die renommierte Frankfurter Schriftgießerei ‚D. Stempel A.-G.‘ hatte eine lukrative Alternative gefunden. Sie stellte die Matrizen für die ‚Linotype‘-Setzmaschinen her.⁵⁷⁵

Auf der anderen Seite der Medaille bedeutete die Einführung des Maschinensatzes wegen des hohen Organisationsgrades der Maschinensetzer für die Gewerkschaft eine Stärkung, die auch darin begründet ist, dass sich im Falle von Streiks die Maschinen nicht von ungelerten Hilfskräften bedienen ließen.⁵⁷⁶

Zum Schluss noch dies: Seitens der Setzer soll lebhaftige Klage über die Setzmaschine geführt worden sein, weil durch die von ihr verursachte Hast „die Arbeitsfreude im Setzerberuf“ zugrunde gehe. Auch falle „mit der Anwendung der Maschine die Möglichkeit der gegenseitigen Unterhaltung [während der Arbeit] weg.“⁵⁷⁷

Das Verhältnis der Buchdruckergehilfen zu anderen Handwerkern

Eine „Mischung aus quasi-zünftiger Tradition, langen Erfahrungen mit Lohnarbeit und ausgeprägter Bildung hob die Buchdrucker aus der Masse der gewerblichen Arbeiter hervor“, schreibt Jürgen Kocka und fährt fort: „Sie ähnelten schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Typus des Lohnarbeiters mehr als der typische Handwerksgehilfe. Andererseits hoben sie sich von der Masse der Manufaktur- und bald auch der Fabrikarbeiter durch eine gewisse Handwerksgehilfen-Ähnlichkeit ab. Ihre besondere Qualifikation, ihre Bildung und ihr berufsbezogenes Sonderbewußtsein unterschieden sie von Handwerkern und gewerblichen Arbeitern aller Art.“⁵⁷⁸

Die Gehilfen des Graphischen Gewerbes waren unter den Handwerkern für lange Zeit Spitzenverdiener. So lagen sie 1870 mit 1.047 Mark Jahreslohn um 47 Prozent über dem Durchschnitt von sieben ausgewählten Branchen, 1890 (1.402 Mark) waren es 63 Prozent über dem Durchschnitt von zwölf ausgewählten Berufen, bis 1913 (1.493 Mark) verringerte sich der Vorsprung allerdings auf nur noch 15 Prozent. In diesem Jahr hatten Setzer und Drucker überdies ihren Spitzenplatz an Bergleute und an die Verkehrsbranche knapp eingebüßt. Dann stagnierten die Reallöhne der Buchdrucker, während die anderen Facharbeiter mäßig stiegen. 1912 lagen die Buchdrucker im Vergleich mit Steinmetzen, Schlossern, Tischlern, Maurern und Malern in größeren Städten etwa im Mittelfeld, in kleineren Städten aber eher an der Spitze. Nach einer anderen Statistik lagen die Facharbeiterlöhne des Graphischen Gewerbes um das Jahr 1870 27 Prozent über dem Durchschnitt von 24 Handwerksberufen. Allerdings variierten die Druckerlöhne damals von Stadt zu Stadt: 1869 ist für Berlin und Hamburg ein Jahreslohn von 936 Mark festgestellt, in Stettin sind es aber nur 858 Mark, 1872 verdienten die Gehilfen in Hannover 1.170 Mark, Frankfurt nur 981 Mark, die Straßburger Gehilfen erreichten mit 1.248 Mark den Gipfel. Inwieweit die doch eklatanten Differenzen unterschied-

Die Handsetzer der ‚Frankfurter Zeitung‘ arbeiteten 1943 im weißen Hemd, einige sind mit Schlips und zwei sogar mit Fliege zu sehen.



lichen Lebenshaltungskosten Rechnung trugen, ist nicht festzustellen. Mit dem Anpassen der Druckerlöhne an die anderer Berufe geriet auch ihr Prestige – oder, wenn man will, ihr Ständedünkel – ins Wanken.⁵⁷⁹

Das Verhältnis der Buchdrucker zu anderen gewerblichen Arbeitnehmern war ein ambivalentes. Sie galten als die höchstqualifizierte Arbeiterschaft der deutschen Industrie mit dem besten durchschnittlichen Bildungsgrad und hielten sich als Zwischenglied zwischen Hand- und Kopfarbeitern und für den „obersten Stand im Proletariat“, auch als „Aristokratie der Arbeiter“ oder „Proletarier im Stehkragen“ bezeichnete man die „Jünger Gutenbergs“, die ihren „Korpsgeist“ und ihre in der zünftlerischen Gesellenbewegung wurzelnde „Buchdruckersolidarität“ pflegten.⁵⁸⁰ Ausdruck dieses spezifischen Buchdruckermilieus mit seinen bürgerlichen Umgangsformen, durch die sich die Buchdrucker von anderen Handwerkern unterschieden, war neben der Vorliebe für „Schlips und Kragen“ die untereinander übliche Anrede per Sie und nicht das vertrauliche Du. Auch „musizierten, sangen und feierten [die Buchdrucker] vorzugsweise im Kreise ihrer Berufskollegen und nicht in allgemeinen Arbeitervereinen.“ Ihr Handwerk nannten die Buchdrucker „Schwarze Kunst“⁵⁸¹, und sich selbst „Jünger der Schwarzen Kunst“, Begrüßungsformel war: „Gott grüß' die Kunst“. Ein selbstkritischer junger Buchdrucker führt aber auch Eigenarten auf, in denen sich die „Jünger Gutenbergs“ nicht gerade vorteilhaft von anderen Arbeitern abheben würden: „Theater spielen, voreilige Liebschaften anknüpfen, den grünen Tisch [Billard] frequentieren, den Stutzer spielen, den Studenten nachäffen, den stillen, frommen Herrn Prinzipal stetes ergebenen Diener und Knecht heucheln.“⁵⁸²

Die aus vorindustriellen, vormodernen Zeiten überkommenen Vorstellungen und Traditionen des Zunfthandwerks samt der dem Laien unverständlichen Buchdruckersprache⁵⁸³ wirkten bis ins 20. Jahrhundert weiter.⁵⁸⁴ Die hochqualifizierte Arbeit in überschaubaren Betriebsstätten mit direktem Kontakt zum Prinzipalen sowie die weit zurückreichenden Traditionen wie die sprichwörtliche „Buchdruckergeselligkeit“ und der verbreitete Hang zur Poesie als politische Ausdrucksform prägten unter den Buchdruckern noch für lange Zeit das Gefühl, unter den Arbeitnehmern die Elite und unter den Gewerkschaften die Avantgarde darzustel-

Hermann Sachse, Halle S.
 Ludw. Wuchererstraße 28
 empfiehlt den Herren Kollegen: 1500

Seher-Blusen

Länge 110cm	125cm
Elbin Mt. 2,55	2,75
„ Ia. Mt. 3,—	3,20
Gausmacher:	
Regatta Ia.	3,45 3,95

Alle Blusen sind mit Tasche und Henkel versehen.
 Ahlen, Binzetten usw. in großer Auswahl.
 Man adressiere genau wie oben!

Im ‚Korrespondenten‘ wird gelegentlich Berufsbekleidung für Buchdrucker angeboten.

Hier wird für Setzerkittel geworben ‚Korrespondent‘

Nr. 5 vom 1. Januar 1902.

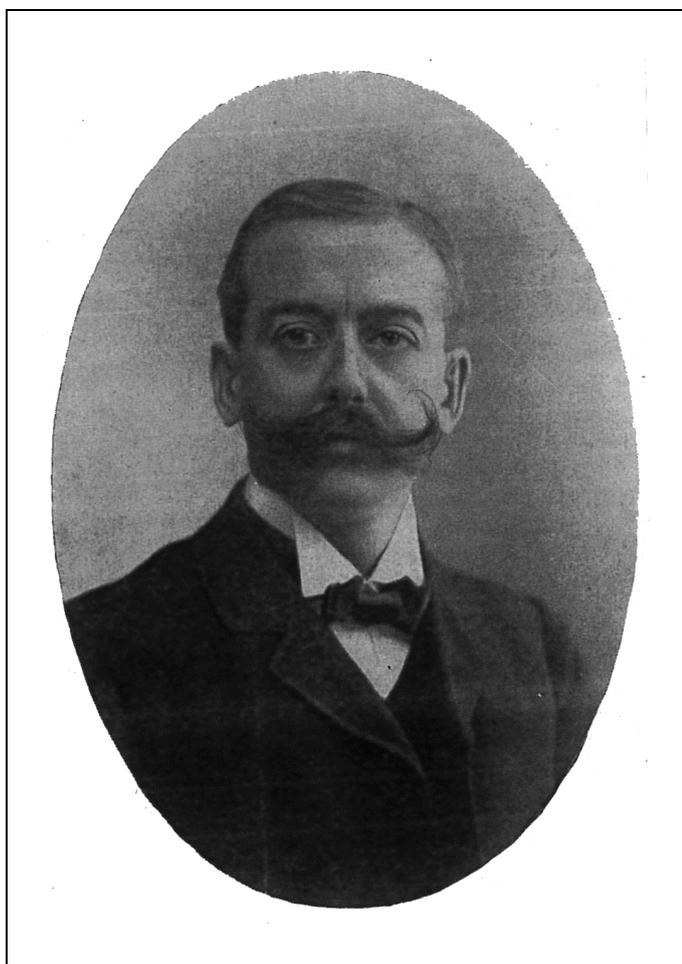
len. Das gesteigerte Selbstbewusstsein der „Jünger der schwarzen Kunst“ wurzelt allerdings auch in ihrem Verlangen nach Weiterbildung und ihrer Teilnahme an kulturellen und politischen Aktivitäten. Tatsächlich dürfte besonders der Beruf des Schriftsetzers (vor allem vor dem flächendeckenden Einsatz der Schreibmaschine) die höchsten Anforderungen an geistige Regsamkeit und gute Schulbildung erfordern. Der Setzer musste in Zeiten, in denen das Analphabetentum noch weit verbreitet war, – im Hand- wie im Maschinensatz – flüchtig und fast unleserlich geschriebene Manuskripte entziffern können und dabei in der Lage sein, den Sinn des Textes zu erfassen, um Unleserliches ergänzen zu können und dazu die von Autoren oft lässig gehandhabte Interpunktion regelkonform zu setzen.⁵⁸⁵ Albert Gerstenberg meint, das ausgeprägte Solidaritätsgefühl der Buchdrucker habe seine Ursache auch darin, dass sich die Gehilfen wegen des für die Gründung einer Druckerei hohen Kapitalbedarfs nicht selbständig machen konnten, dass sie also trotz aller Qualifikation zeitlebens an den Setzkasten und die Druckmaschine gefesselt blieben. Dieser Aspekt verstärkte sich mit der Einführung der kostspieligen Setzmaschine noch erheblich. Hans Hinke sah die „Jünger Gutenbergs“ als nach außen hin geschlossene soziale Gruppe, die geneigt sei, sich von anderen Schichten der Bevölkerung abzuschließen. Karl Michael Scheriau meint, die Buchdrucker hätten ihr hohes soziales Ansehen durch effektive Eigenpropaganda wie beispielsweise durch das Abhalten von Gutenberg- und Johannisfeiern und das Errichten von Gutenbergdenkmälern bis weit in das 20. Jahrhundert hinein aufrecht erhalten. In der Buchdrucker-Zeitschrift ‚Typographia‘ werden die Buchdruckergehilfen 1847 „als Mitglieder der arbeitenden Klasse“ bezeichnet, „denen vorauszuweichen sie berufen sind, als ein Stand, welcher das Glück hat, vor diesen eine erhöhte Bildung zu genießen.“⁵⁸⁶

Die Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen war bei hohem Organisationsgrad eine zwar sehr kleine, aber die zweitälteste, bestorganisierte und relativ reichste mit dem am besten entwickelten Tarifwesen und ausgeprägter Streikdisziplin.⁵⁸⁷ Gerade das Tarifwesen (zusammen mit den Unterstützungskassen) war es, das die Gewerkschaft der Buchdrucker von den sogenannten freien (frei im Sinne von unabhängig von Unternehmern, Kirche und Staat, aber sozialistisch orientiert) Gewerkschaften unterschied. Während die freien Gewerkschaften den Arbeitgebern gegenüber im Einvernehmen mit der Sozialdemokratie klassenkämpferisch auftraten, regelten die Buchdrucker die Lohnfragen im Rahmen ihrer ‚Tarifgemeinschaft‘ mit den Arbeitgebern weitgehend einvernehmlich. In den Augen der Mitglieder der freien Gewerkschaften war das Verhalten der Buchdrucker Verrat an der Arbeiterschaft, weshalb sie sich Bezeichnungen wie „Prinzipalknechte“ oder „Harmonieduseler“ gefallen lassen mussten.

Auf Arbeitnehmer anderer Professionen musste das Elitebewusstsein der Buchdrucker anmaßend und abstoßend wirken, zumal sie sich aus der Masse der Arbeiter und Handwerker auch durch ihre Kleidung heraushoben indem sie – wie bereits oben erwähnt – in Schlips und Kragen zur Arbeit gingen.⁵⁸⁸ Andererseits wurden die Buchdrucker wegen ihrer Erfahrung, die sie vor allem im Arbeitskampf von 1891/92 gesammelt hatten, als Vorbilder und als „Pioniere der Arbeiterschaft“ angesehen. Die heute so selbstverständliche Tarifpolitik wurde in wichtigen Punkten praktisch von den Buchdruckern entwickelt. Die große Solidarität, die sie während dieses Streiks aus der gesamten Arbeiterschaft erfahren hatten, führte zur Annäherung der Buchdrucker an die freien Gewerkschaften und die sozialistische Arbeiterbewegung, wo sie den äußersten rechten Flügel einnahmen. Zuvor hatten sich die Buchdrucker von den anderen Gewerkschaften wegen deren Verfilzung mit politischen Parteien ferngehalten. Wenn es darum ging, andere Gewerkschaften in ihrem Arbeitskampf zu unterstützen, waren die Buchdrucker von nun an mit zum Teil erheblichen Geldsummen zur Stelle. Der Buchdruckerverband wurde vor allem auf den Gebieten des Unterstützungswesens, das durchaus

Züge einer proletarischen ‚Versicherungsgesellschaft‘ trug, und der Tarifpolitik in Verbindung mit der ‚Tarifgemeinschaft‘ zum Lehrmeister und Schrittmacher des deutschen Arbeitslebens.⁵⁸⁹ Ob allerdings das Lob, das vom preußischen Handelsminister Berlepsch kam, allen Buchdruckergehilfen geschmeckt hat, darf bezweifelt werden. Berlepsch hatte Bebels auf dem SPD-Parteitag 1893 am Buchdruckerverband geäußerte Kritik mit der Feststellung, der Verband der Buchdrucker sei die ‚bestorganisierte, einsichtsvollste und erfolgreichste der deutschen Gewerkschaften‘ erwidert.⁵⁹⁰ Dem 1890 gegründeten, in Distanz zur SPD stehenden Dachverband der deutschen Gewerkschaften, der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘, gehörten auch die Buchdrucker an.⁵⁹¹ Organ der Generalkommission war das 1891 gegründete ‚Correspondenzblatt‘. Mit der Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in sozialdemokratische, unabhängige und kommunistische Organisationen (SPD, USPD, KPD) trat das ‚Mannheimer Abkommen‘ von 1906⁵⁹², mit dem SPD und Gewerkschaften ihr Verhältnis zueinander geregelt hatten, praktisch außer Kraft. Auf dem ‚Nürnberger Kongreß‘ von 1919 ging die Generalkommission deshalb in dem politisch neutralen ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ auf, zu dessen zweiten Vorsitzenden der Buchdrucker Peter Grassmann gewählt wurde, der zuvor zweiter Vorsitzender seines Verbandes war.⁵⁹³ Zu den christlich orientierten Gewerkschaften und den liberalen ‚Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereinen‘ unterhielt die Generalkommission keinen Kontakt, erst 1930 bzw. Ende 1932 rückten sie zusammen.⁵⁹⁴

Hans Hinke hat im Rahmen seiner Dissertation von 1910 das Milieu, aus dem die Buchdrucker stammten, erforscht und festgestellt, dass sieben Prozent der Väter Hilfsarbeiter waren (5,1 Prozent in Druckereien), 65,9 Prozent waren gelernte Arbeiter (49,8 Prozent aus dem



*Peter Grassmann,
zweiter Vorsitzender
des ‚Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes‘.
Zuvor war er zweiter Vorsitzender
des ‚Verbandes
der Deutschen Buchdrucker‘.*

graphischen Gewerbe), 15,2 Prozent waren Beamte und 11,9 Prozent waren Selbständige. Reinald Schröder gibt für 1897 ein anderes Bild: Nach seiner Recherche waren 42,3 Prozent der Väter von Buchdruckern Lehrer, Beamte, Meister oder Selbständige, 44,6 Prozent waren gelernte Arbeiter aus Industrie und Handwerk (davon 6,8 Prozent aus dem polygraphischen Gewerbe) und 13,1 Prozent rekrutierten sich aus Landwirten, Rentnern und ungelerten Arbeitern (diese 9,0 Prozent).⁵⁹⁵

Die soziale Situation der Buchdrucker im Ersten Weltkrieg

Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hatte nicht wie viele andere Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in zahlreichen Versammlungen gegen das Heraufbeschwören des Krieges agitiert.⁵⁹⁶ Im Gegensatz zum ‚Korrespondenzblatt‘, der Zeitschrift der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ und beispielsweise dem Wiesbadener SPD-Blatt ‚Volksstimme‘⁵⁹⁷, findet sich im ‚Korrespondenten‘, der Mitgliederzeitschrift der Buchdruckergehilfen, nicht die geringste Stellungnahme zu der heraufziehenden Katastrophe.⁵⁹⁸

Gewerkschaften und die Sozialdemokratie beließen es bei Kundgebungen, einen Generalstreik aufzurufen trauten sich nicht zu. Sie waren sich ihrer Schwäche allzu bewusst und fürchteten – wie seinerzeit durch das Sozialistengesetz – von der Staatsmacht zerschlagen zu werden.⁵⁹⁹ Nach der von der deutschen Regierung provozierten Mobilmachung Russlands und ihrer Behauptung ein Angriffs des Zarenreichs stünde bevor, ging der größte Teil der Arbei-

Aufruf des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei: „Wir wollen keinen Krieg!“

Wesen's ements:
Monatlich 60 Pf. ausschließlich
Trägerlohn; durch die Post be-
zogen bei Bestandszahlung viertel-
jährlich Post 2.10. monatlich
70 Pf. — Erscheint an allen
Wochentagen nachmittags.

Telegraphische Adresse:
„Volksstimme, Frankfurt a. M.“
Telephon-Anschluß:
Amt Hanfa 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Interesse:
Die 6 gefaltete Beitzseite kostet
15 Pf., bei Wiederholung Rabatt
nach Tarif. Inserate für die 10. bis
12. Nummer müssen bis abends 8 Uhr
in der Expedition Wiesbaden
ausgegeben sein. Schluß der In-
seratenaufnahme in Frankfurt
am Rhein vormittags 9 Uhr.

Verlagsschloß 620.
Union-Druckerei, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
(nicht Volksstimme adressieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Dr. Max
Cuord, für den übrigen Teil: Gustav Hammer,
beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe
Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.
Redaktions-Büro: Brühlstr. 49 Wiesbaden Expedition: Bismarckstr. 9
Telephon 1028. Telephon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Mader. —
Verlag der Volksstimme Mader & Co. — Druck der
Union-Druckerei, G. m. b. H., sämtl. in Frankfurt a. M.

Nr. 172.Montag den 27. Juli 1914.25. Jahrgang.

Für den Völkerfrieden!

Noch dampfen die Aecker auf dem Balkan von dem Blute der nach Tausenden Hingemordeten, noch rauchen die Trümmer verheerter Städte, verwüsteter Dörfer, noch irren hungernd arbeitslose Männer, verwitwete Frauen und verwaiste Kinder durchs Land, und schon wieder schickt sich die vom österreichischen Imperialismus entfesselte Kriegsjurie an, Tod und Verderben über ganz Europa zu bringen.

Benurteilen wir auch das Treiben der groß-serbischen Nationalisten, so fordert doch die frivole Kriegsprovokation der österreichisch-ungarischen Regierung den schärfsten Protest heraus. Sind doch die Forderungen dieser Regierung so brutal, wie sie in der Weltgeschichte noch nie an einen selbständigen Staat gestellt sind, und können sie doch nur darauf berechnet sein, den Krieg geradezu zu provozieren.

Das klassenbewußte Proletariat Deutschlands erhebt im Namen der Menschlichkeit und der Kultur flammenden Protest gegen dies verbrecherische Treiben der Kriegsheher. Es fordert gebieterisch von der deutschen Regierung, daß sie ihren Einfluß auf die österreichische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens ausübe, und falls der schändliche Krieg nicht zu verhindern sein sollte, sich jeder kriegerischen Einmischung enthalte. Kein Tropfen Blut eines deutschen Soldaten darf dem Machtkrieg der österreichischen Gewalthaber, den imperialistischen Profitinteressen geopfert werden.

Parteigenossen, wir fordern Euch auf, sofort in Massenversammlungen

den unerschütterlichen Friedenswillen des klassenbewußten Proletariats

zum Ausdruck zu bringen. Eine ernste Stunde ist gekommen, ernster als irgend eine der letzten Jahrzehnte. Gefahr ist im Verzuge! Der Weltkrieg droht! Die herrschenden Klassen, die Euch im Frieden knebeln, verachten, ausnützen, wollen Euch als Kanonensfutter mißbrauchen. Überall muß den Gewalthabern in die Ohren klingen:

Wir wollen keinen Krieg! Nieder mit dem Kriege!

Hoch die internationale Völkerverbrüderung!

Berlin, den 25. Juli 1914.Der Parteivorstand.

In Frankfurt veranstaltet unsere Partei am Dienstagabend drei Protestversammlungen gegen den Krieg, in den Kreisen Hanau, Höchst, Wiesbaden und Offenbach finden ähnliche Kundgebungen statt.

„Wohl schwirrten unkontrollierbare Gerüchte über drohende Kriegsgefahren, doch konnten vernünftige Menschen an eine solche Möglichkeit nicht glauben. Im Zeitalter hochentwickelter Kultur und überaus komplizierter handelswirtschaftlicher Beziehungen aller Länder zueinander musste ein solcher Gedanke als Wahnsinn und unverantwortlicher Frevel bezeichnet werden.“ Quelle: Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 28.10.1914.

terschaft davon aus, bei der absehbaren Auseinandersetzung handele es sich um einen legitimen Verteidigungskrieg. Anders als die Mehrheit des Bildungsbürgertums, das mit den Worten Thomas Manns den Krieg als „Reinigung, [und] Befreiung [und als] ungeheure Hoffnung“ empfand, war die Mehrheit der städtischen und ländlichen Bevölkerung angesichts der dräuenden Kriegsgefahr von Furcht, Ernst und Fatalismus befallen. Um sich aber vom Makel der „vaterlandslosen Gesellen“ zu befreien, unterstützte die Linke nun die Regierung bei den Kriegsvorbereitungen, die ihrerseits daraufhin den „Burgfrieden“ verkünden konnte. Darüber hinaus beschlossen die ‚freien Gewerkschaften‘, während des Krieges von Streiks und Lohnbewegungen abzusehen.⁶⁰⁰

Auch die Buchdrucker waren nun wegen des „provozierenden Auftreten Russlands“ mehrheitlich der Meinung, das deutsche Volk sei angesichts der erwarteten Invasion gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Wie in der sozialdemokratischen Presse⁶⁰¹ erschienen auch im ‚Korrespondenten‘ einige Beiträge mit chauvinistischer Tendenz. Die Rede ist vom „stolzen

Aufruf des Kreisvorstandes Wiesbaden der Sozialdemokratischen Partei zur Teilnahme an den Versammlungen mit dem Thema: „Nieder mit dem Krieg!“.

Öffentliche politische Versammlungen-

Sozialdemokr. Partei.

Männer und Frauen! Auf zu den

Protest-Versammlungen

am Mittwoch den 29. Juli, abends halb 9 Uhr
in Wiesbaden im Gewerkschaftshaus
„ Biebrich im „Kaiser Adolf“
„ Dotzheim im Saalbau „Zur Krone“
„ Bierstadt im Saalbau „Zum Gambrinus“
„ Rambach im Saalbau „Zur Waldluft“

am Donnerstag den 30. Juli, abends halb 9 Uhr
in Schierstein im Saalbau „Deutscher Hof“.

W328

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

==== Nieder mit dem Krieg! ====

Referenten: Reichstagsabgeordneter **Dr. Quarek-Frankfurt a. M.**, Arbeiter-Sekretär **Kaiser-Frankfurt a. M.**, Stadtverordneter **Lehmann-Mannheim**, Redakteur **Kaul-Offenbach** und Partei-Sekretär **Walter-Göschl.**

Bühnenbesuch erwartet Der Kreisvorstand. J. A.: O. Witte.

Gefühl moralischer Überlegenheit'', von „höheren ethischen Werten'', vom „halb zivilisierten'' oder vom „kulturfeindlichen Rußland'' und seinen „sich ihrer Kultur rühmenden Spießgesellen'' (gemeint sind Großbritannien und Frankreich). Im November 1914 wird Großbritannien „einer Schamlosigkeit'' bezichtigt, weil es „braune und schwarze Söldner'' sowie „gelbe Japaner'' vor seinen Wagen spanne. Im Geleitwort des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders' für 1915⁶⁰² findet sich der Satz: „Herzerfrischende Einigkeit hat das deutsche Volk zusammengeführt zur Erhaltung deutschen Wesens und zum Schutze deutschen Erwerbsfleißes.'' Nach einem Jahr Kriegserfahrung liest sich das schon etwas anders: „Möge es [das Jahr 1916] das Friedensjahr sein, das mit dem freudigen Ausblick auf einen Völkerfrühling uns zu einer Zukunft fruchtbarer und schöpferischer Arbeit führt.'' In den Versammlungen der Wiesbadener Buchdrucker, in denen bis Ende 1915 Vorträge für Aufklärung sorgten, haben patriotische Klänge keinen Widerhall gefunden.⁶⁰³ Es scheint also einer Überlegung wert, ob die Redakteure des ‚Korrespondenten' diese scharfen Töne gegen ihre innere Überzeugung angeschlagen haben könnten, um sich bei militärischen und administrativen Stellen als kooperationsbereit darzustellen und möglichen Folgen einer Zensur⁶⁰⁴, die sie als Redakteure einer Parteizeitung durchaus befürchten mussten, vorzubeugen. In gemäßigterer Wortwahl erschienen in der Wiesbadener Tagespresse Beiträge ähnlichen Inhalts.⁶⁰⁵

Mit dem am 31. Juli 1914 nach Artikel 68 der Reichsverfassung erklärtem „Zustand der allgemeinen Kriegsgefahr'' ging die vollziehende Gewalt von den Zivilstellen auf die Militärbefehlshaber über. Damit waren die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Oberbürgermeister zu Erfüllungsgehilfen der nur dem Kaiser unterstellten Generalkommandos, der Gouverneure und der Festungskommandanten degradiert. Mit der Mobilmachung gingen die Kompetenzen des Generalkommandos, das sich ab diesem Zeitpunkt bei

Dieses chauvinistische Gedicht hat es in den ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender' von 1915 geschafft. Da schon im Herbst des Vorjahres Redaktionsschluss war, war der Krieg zum Zeitpunkt des Einrückens in den Kalender erst wenige Monate alt und in großen Teilen der Bevölkerung herrschte noch große Euphorie vor.

Die deutschen Buchdrucker im Felde

Sie fingen im Frieden die Typen im Takt,
 Bis sie der Germanenzorn gepackt.
 Pioniere der Arbeit nannte man sie,
 Nun rückten sie ein in die Feldkompagnie.
 Und die sonst Zeile an Zeile gereiht,
 Die sind zu blutigem Gaultschfest bereit;
 Die friedlich Bogen um Bogen bedrukt,
 Die haben nicht mit der Wimper gezuckt,
 In Kämpfen bei Brügge, Arras und Lille,
 Da stürzten sie nieder und starben still.
 Ob Faktor und Seher, Drucker, Metteur,
 Sie schultern alle das neue Gewehr,
 Der im Frieden die Mergenthaler verstand,
 Legt jetzt ans Maschinengewehr die Hand,
 Der Korrektor, der Spalten nach Fehlern durchsucht,
 Vor Belfort scharf übers Geschützrohr lugt.
 Ihr „Griff'' war ruhig, ihr Auge scharf,
 Als man den Feind aus dem Lande warf.
 Die oft räsoniert im Laufe der Zeit,
 Sie ließen den friedlichen „Gassenstreit".
 Die vorne marschierten im Arbeiterheer,
 Die schreiten einher in feldgrauer Wehr.
 Sie starben in Zeilen, Mann an Mann,
 Nachdem sie blutroten Druck getan.
 Doch nimmt man das Buchdruckerfachblatt zur Hand,
 Dann sieht man dort Kästchen mit schwarzem Rand.
 Die Zahl schwillt täglich mehr und mehr.
 Das ist der Schlussstrich der Buchdrucker-Chr. (E. Müller)

der Truppe befand, auf das ‚Stellvertretende Generalkommando‘ des jeweiligen Armeekorps über. Mit zunehmender Dauer des Krieges übernahmen sie immer mehr Aufgaben, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Verteilung von Ressourcen und sogar die Preisgestaltung für Verbrauchsgüter. Die Stellung der Gouverneure und Festungskommandanten war formal unabhängig, in der Praxis ordneten sie sich aber den ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ unter.⁶⁰⁶

„Brausen der Zeit. Im Wirbel des Werdens“ Wohl aus der Feder Willi Krahls stammen chauvinistische Sätze wie dieser: „Es war ein tiefes, aufwühlendes Erleben. [...] Das Beste, Erhabendste daran war die große Gesundkur des deutschen Volkes.“ Begrüßt wurde das neue Jahr mit dem Donnern aus „unzähligen Kanonenschlünden“. „Korrespondent“ Nr. 1 vom 2. Januar 1915.⁶⁰⁷

1914 Im Brausen der Zeit * Im Wirbel des Werdens 1915

Mit ehernem Griffel hat das Jahr 1914 seine Eintragungen in die Weltgeschichte vollzogen. Auch dem Buchdruckgewerbe sind von ihm unauslöschbare Spuren hinterlassen, und unserm Verbands wie allen Gewerkschaften wurde von ihm Leid und Freud in einem Ausmaß bereitet, daß der arme Menschenverstand verwirrt vor diesem seltsamen Gemisch sich überfügender Zeitereignisse steht. Es war ein tiefes, aufwühlendes Erleben. Eine undenkbar gehaltene Umwertung aller Begriffe hat stattgefunden. Das Beste, Erhabendste daran war die große Gesundkur des deutschen Volkes, die Hoffnungen aufpflanzen ließ, an deren Grab man bereits zu stehen glaubte. Das kann behauptet werden, ohne die Absicht zu haben, sich in eine parabolische Zukunft hineinzureden.

Der Tatsache, daß unsere Beziehungen zur Prinzipalität sich erheblich gebessert haben, sei mit Genugtuung gedacht; sie wird noch größer durch die gegen den Jahresluß unternommene gemeinsame Aktion der beiden Hauptorganisationen, unsern Gewerbe nach den seitherigen tiefen Schädigungen infolge des Krieges wieder genügend Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Durch die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig wurde dieser Umschwung eingeleitet. Ebenso gern sei der Anerkennung über die von vielen Firmen ihren zum Kriegsdienst einbezogenen Angestellten und deren Angehörigen bewiesene Opferwilligkeit Ausdruck verliehen. Der Krieg war auch hier kein Zerstörer, sondern brachte den nicht selten entschundenen Willen, einander förderlich und dienstlich zu sein, wieder zur Geltung. Der ungeschmälerte Fortbestand der Tarifgemeinschaft in dieser schweren Zeit stellt unserm wohlorganisierten und disziplinierten Gewerbe ein rühmendes Zeugnis aus, an dem das Tarifamt durch seine soziale Weislichkeit bedundenen Erlasse gewiß den größten Anteil hat. Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig bildete den Mittelpunkt des Jahres, wird in alle Zeit ein Ruhmesblatt auf kulturellem Gebiete bleiben. Unser Verband hat durch die seiner Sonderausstellung gewordene Auszeichnung mit dem Staatspreis in mancherlei Beziehung eine glänzende Rechtfertigung erhalten.

Nicht minder die freien Gewerkschaften, die auf ihrem neunten Kongresse in München noch laut gegen die schon vielfach praktizierten und noch in weiterem Umfange beabsichtigt gewesenen Verfolgungen und Bedrückungen protestieren mußten. Infolge des Kriegsausbruchs aber ist endlich von den Regierungen und den Behörden eingesehen worden, daß über Deutschland eine verhängnisvolle Katastrophe hereingebrochen wäre, wenn unsere Organisationen nicht mit ihren großartigen Leistungen und der ihren Mitgliefern anezogenen guten Disziplin allen gefährdrohenden Möglichkeiten für die deutsche Nation nach Kräften gewehrt hätten.

Gewerkschaftlich wie politisch herrscht nun ein freierer Zug, ist die Gleichberechtigung nicht mehr eine Farte, sondern zu einem verheißungsvollen Ausblick in die Zukunft geworden. Des Reichskanzlers Versicherung am 2. Dezember vor Deutschlands Abgeordneten, daß dieser unter dem Ansturm von Feinden ringsum geborene Geist auch nach dem Kriege hochgehalten werden und Deutschland als freies Volk seine Kraft entwickeln und entfalten solle — diese Prognose kann sich nur mit der Arbeiterschaft als zutreffend erweisen.

Der in das Jahr 1914 übergegangene österreichische Tarifkampf führte im Februar zum Friedensschluß auf mittlerer Linie, aber es klingt noch immer manches nach.

Sturmvolles Ausläuten und dröhnende Begrüßung aus unzähligen Kanonenschlünden, so vollzog sich der Übergang in das Jahr berechtigten Hoffens wie auch verfliegener Erwartungen: 1915. Ob Freund, ob Feind, die dem neuen Kreislauf von zwölf Monaten sich zuwendende hohe Spannung unterscheidet sich nach dieser klaren Trennung. Wenn wir von unsern vorjährigen Neujahrsbetrachtungen nicht viel mehr als den Satz zu retten vermögen: „Wer leben will, muß schaffen, muß kämpfen“, so kann nun ja gesagt werden: auf Deutschlands Stellung und Zukunft war er am wenigsten gemünzt. Wer hätte auch voraussetzen können, daß 1914 die gefürchtete Entschleierung des Bildes von Ost- und Europa bringen würde? Wem ist die Gehergabe der Vorausbestimmung eines Weltbrandes oder gar seines Ausganges verliehen? Nun alles anders gekommen ist, muß der Imperator für das deutsche Volk noch kategorischer lauten: **Erkenne dich selbst!**

Es geht aufs Ganze und um das Ganze. Daran zu zweifeln, hieße nicht einmal die Keulenschläge einer solchen Zeit verstehen. Der deutsche Michel hat in seiner gemütvollen Unempfindlichkeit oft nicht gemerkt, wie man ihm mit Eisenfängen in die Rippen rannte. Seine Unehrllichkeit hat häufig in starken Benachteiligungen für ihn Quittierung gefunden. Nachdem aber England die Maste hat fallen lassen und mit seiner urkräftigen Ungeniertheit alle Welt auf Deutschland heßt, wir von allen Seiten mit giftigen Schmähungen überhäuft werden, kommt einmal die Elfbogenpolitik zur Anwendung, ohne aber an der anderswo sich zeigenden strupellosen Interessenwirtschaft Gefallen zu finden. Aus dem Ambos ist indes ein kräftig geschwungener Hammer geworden.

Die für den Weltkrieg 1914/15 zu suchende Formel kann nicht durch noch so viele Weiß, Gelb, Blau- und Grünbücher festgelegt werden. Es ist ziemlich zweifellos, daß Eduard VII. wie der auf französische Ministerposten immer wiederkehrende Delcassé und der intrigante Russe Jewostki die Hauptschulbigen sind. Gegen deren Mächtigkeiten war die deutsche Diplomatie das reine Naturburschentum. In zwei kürzlich erschienenen Artikeln hat der frühere Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Dr. Paul Lensch, mit großer Entschiedenheit die englische Welt Herrschaft als den eigentlichen Casus belli aufgezeigt und den programmatischen Satz geprägt: „Ihre Niederwerfung ist ein Lebensinteresse der gesamten internationalen Arbeiterbewegung“. Daneben nimmt sich das Wort des Reichskanzlers vom 2. Dezember, daß die Welt weit genug sei und beiden Völkern — England und Deutschland — Raum genug biete, fast bescheiden aus. Wenn Lensch dann die Ansicht von dem seihigen beispiellosen Völkerringen hat: „Die Umwälzung des Jahres 1914 ist kein Sturm im europäischen Wasserglase, sie ist ein Weltsturm, an dessen Beginn wir erst stehen, der stets größere Kreise beschreift, dessen Ausstoben noch keiner absehen kann, und dessen Ergebnis eine totale Umgestaltung in der Welt sein wird“, so kann das als ein jedenfalls völlig eintretendes Faktum angesehen werden.

Möge Deutschland darum aller Schwierigkeiten Herr werden — auch über den schönsten Kriegswucher — und sich im Jahre 1915 einen Frieden erzwingen, der einen jeden die gebrachten immensen Opfer überwinden läßt, vor allem aber das Kaiserwort vom 24. Januar 1913 auf dem Friedlich dem Großen gewidmeten Kranze bewahrt: „Auch der Überzahl gewachsen!“

Glogen schallten in die Weite — —
Diesmal gab Granaten Krachen
Altem Jahre das Geleite,
Nur das neue zum Erwachen.
Nur, was hält es wohl verborgen!
Überall ein banges Fragen:
„Noch mehr Leid und noch mehr Sorgen?“
Doch die Antwort: „Nicht verzagen!“
Unser Volk, in Geist und Waffen
Selbsthaft, es muß bestehen;
Sieggeohnt in seinem Schaffen,
Wird es vorwärts, aufwärts gehen!

Den Kriegsausbruch haben die meisten Arbeiter und Bauern wie ein Naturereignis hingenommen, Angst und Niedergeschlagenheit herrschte unter ihnen. Sie werden es nicht gewesen sein, die die in Richtung Front rollenden Güterwagen mit chauvinistischen Parolen versehen hatten. Das von der Regierung inszenierte Einbeziehen der Gewerkschaften in die Kriegsgesellschaft führte bei ihnen allerdings zu einem Vertrauen in den guten Willen der Regierung, das für die Dauer des gesamten Krieges weitgehend erhalten bleiben sollte.⁶⁰⁸

Auf ein Ereignis soll noch hingewiesen werden, zu dem sich erst wenige Wochen vor Kriegsausbruch Buchschaffende aus aller Herren Länder in Leipzig zusammen gefunden hatten. Die Rede ist von der fulminanten ‚Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik‘, kurz ‚Bugra‘. ‚Sie war die große Manifestation eines industriell expandierenden und künstlerisch aufblühenden Gewerbes in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums.‘ Das war sie – bis bei Kriegsausbruch der Besucheransturm abrupt abbrach und die ausländischen Teilnehmer ihre Pavillons abräumten.⁶⁰⁹

Zu den Vollmachten, die auf das Militär übergegangen waren, gehörte neben der möglichen Beschneidung des Vereins- und Versammlungsrechts die Kontrolle der Presse, wozu neben dem Kriegspresseamt von den einzelnen Generalkommandos Zensurbehörden eingerichtet wurden.⁶¹⁰ Mit den Zeitungsverlagen waren mittelbar die Beschäftigten in den Druckereien von Maßnahmen der Zensurbehörden betroffen. So wurden schon kurz nach Ausbruch des Krieges Zeitungen – meist nur für wenige Tage, einige aber dauerhaft – verboten, weil sie von Militärs beanstandete Artikel gebracht hatten. Leidtragende waren vor allem die Setzer und Drucker, die für die Tage des Erscheinungsverbots entlassen wurden und so während der Dauer des Verbots ohne Einkommen waren. Der Verleger hingegen, heißt es, würde durch das Erscheinungsverbot sogar profitieren, weil er Papier und Farbe einspare und die lukrativen Anzeigen eben in späteren Ausgaben bringen würde. Bis etwa Mitte 1915 hielt sich die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ im Sinne des ‚Burgfriedens‘ mit Kritik an Zensurbehörden zurück, um dann aber deutlicher zu werden. Ab dem Frühjahr 1918 häuften sich im ‚Korrespondenten‘ die Meldungen über Verbote kritischer Zeitungen, während das ‚Toben kriegswilder Blätter‘ ungeschoren bleiben würde. Die in den jeweiligen Armeekorps für die Pressezensur zuständigen Stellen gingen örtlich unterschiedlich streng mit ihren Befugnissen um, am schärfsten aber griffen sie bei den Zeitungen der Sozialdemokratie durch. Den Gewerkschaften gegenüber zeigten sich die Kriegsbehörden zum Kriegsende hin mit einigem Wohlwollen hinsichtlich der Freistellung vom Wehrdienst von wichtigen Funktionären. So wurde es den ‚Korrespondent‘-Redakteuren Schaeffer und Helmholz ermöglicht, von der Etappe aus für ihr Blatt tätig zu sein.⁶¹¹

Drückende Arbeitslosigkeit zu Kriegsbeginn

Gravierend für das Druckgewerbe war der direkt nach Kriegsbeginn einsetzende dramatische Rückgang der Nachfrage nach Drucksachen, was zu Schließungen von Druckereien führte, wie auch etliche Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen mussten. Für die Beschäftigten waren diese Stilllegungen besonders fatal, denn sie verloren ihren Arbeitsplatz oft sogar ohne Einhalten der Kündigungsfrist. Die enorm hohe Arbeitslosigkeit hatte nicht nur Kündigungen, sondern auch willkürliche Lohnkürzungen und Kurzarbeit zur Folge.⁶¹² Lobend zu erwähnen ist an dieser Stelle die Heeresleitung, die Druckaufträge nur an tariftreue Firmen vergab.⁶¹³ Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatten die Buchdruckergehilfen die Arbeitsvermittlung unter ihre Kontrolle gebracht. Mit allerdings mäßigem Erfolg bemühte sich die ‚Tarifkommission‘ um staatliche Druckaufträge und engagierte sich bei der Vermittlung arbeitsloser Gehilfen als Erntearbeiter. Kollegen, die in andere Berufe wechselten, ent-

stunden dadurch bei Wiedereintritt in den Beruf keine Nachteile, wurde ihnen im ‚Korrespondenten‘ versichert.⁶¹⁴ Als teilweise erfolgreich erwies sich eine Pressekampagne, mit der auf die Notlage der Buchdrucker hingewiesen wurde.⁶¹⁵ Das ‚Tarifamt‘ appellierte an die Prinzipale, wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit von der Einstellung von Lehrlingen abzusehen, die Unternehmer waren allerdings der Ansicht, die Lehrlingsskala sollte eingehalten werden, weil nach dem Krieg wegen der Gefallenen und Kriegsversehrten mit Arbeitskräftemangel zu rechnen sei.⁶¹⁶

Erst nachdem zahlreiche Beschäftigte eingezogen waren, sank die Arbeitslosenzahl auf 14 Prozent und die der Kurzarbeiter auf 13 Prozent.⁶¹⁷ Da im Verlauf des Krieges immer mehr Gehilfen den Arbeitskittel mit der feldgrauen Montur vertauschen mussten – 1917 waren es sechzig Prozent – und gleichzeitig erheblicher Bedarf an kriegsbedingten Drucksachen entstand, sank die Arbeitslosenzahl nicht nur, sondern es machte sich schon im zweiten Halbjahr 1915 Arbeitskräftemangel bemerkbar. Zur Milderung des Mangels verfügte das Kriegsministerium Ende 1915 bei Einberufungen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeitungsbetriebe zu nehmen. Außerdem wurden Kriegsbeschädigte zurück an die Setzkästen und Druckmaschinen geholt; vereinzelt wurden auch kriegsgefangene Buchdrucker in die Betriebe vermittelt. Auch wurden verstärkt Lehrlinge herangezogen, die im zweiten oder dritten Lehrjahr an die Setzmaschine oder als Drucker an die Rotationsmaschine gestellt wurden. Der „Stift“ soll selbst in größeren Betrieben zur gewichtigen Persönlichkeit geworden sein. Um Kriegsbeschädigten die Suche nach einem Arbeitsplatz zu erleichtern, wurde im ‚Korrespondent‘ eine Börse eingerichtet, in der sich Arbeitsuchende vorstellen konnten und Betriebe offene Stellen offerierten. Vom Tarifamt wurden Merkzettel mit Hinweisen auf Umschulungsmaßnahmen in Lazaretten und Heilanstalten verteilt.⁶¹⁸ Einige der Versehrten bewarben sich im ‚Korrespondenten‘ mit Anzeigen wie dieser⁶¹⁹: „1 Setzer, linker Arm steif; will Korrektor werden.“ oder „1 Setzer, rechtes Handgelenk zersplittert, rechter Vorderarm steif, im Linkschreiben geübt.“ Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ beließ es aber nicht bei der Sorge um Einzelschicksale, sondern richtete den dringenden Appell an die Regierung, für eine auskömmliche Rente für die Kriegsbeschädigten und für angemessene Arbeitsgelegenheiten zu-

Aufruf an die Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘. Wegen der eingetretenen hohen Arbeitslosigkeit ist ab 17. August die Erhebung eines Sonderbeitrags für Vollbeschäftigte in Höhe von wöchentlich 0,50 Mark notwendig. ‚Korrespondent‘ Nr. 91 vom 8. August 1914.

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Werte Kollegen!

Die infolge des ausgebrochenen Krieges eingetretene große Arbeitslosigkeit stellt an die Kassen der Organisation ganz unübersichtbare Anforderungen; eine große Anzahl Firmen schränkt den Betrieb wesentlich ein oder schließt ihn ganz, darunter solche mit einem Personal bis zu 100 Gehilfen.

Der Vorstand hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach den Forderungen der Vorstandsbeschlüsse zur Auszahlung zu bringen und etwa weiter notwendig werdende Maßnahmen in der für Ende August in Aussicht genommenen Gauvorsichterkonferenz zu beraten.

In Rücksicht auf die erforderlichen großen Mittel sah sich jedoch der Vorstand veranlaßt, eine vorläufige **Extrasteuer von 50 Pf. pro Woche** von allen **vollbeschäftigten** Mitgliedern zu erheben. Letztere Einschränkung erfolgt, weil bei einer großen Anzahl von Mitgliedern die Arbeitszeit wesentlich herabgesetzt ist. Als erstmaliger Erhebungsstermin für die Extrasteuer gilt der **17. August**.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die schwierigen Verhältnisse in unsern Reihen das nötige Verständnis finden und die bewährte Solidarität der Verbandskollegen dazu beitragen wird, die humanitären Aufgaben unserer Organisation in ernstester Zeit zu erfüllen.

In Berücksichtigung der jetzigen anormalen Verhältnisse eruchen wir, von einer weiteren Ausfüllung der Übersundenstatistik Abstand zu nehmen, da die derzeitige Situation keine Handhabe für eine zuverlässige Statistik bietet.

Berlin, den 4. August 1914.

Der Vorstand.

sorgen. Die Kriegsversehrten müssten vor Diskriminierung geschützt werden, denn sie sollten sich nicht als minderwertiges Glied der Gesellschaft vorkommen, wird ausgeführt. In einer anderen Ausgabe wandten sich die Redakteure des ‚Korrespondenten‘ mit der Aufforderung an Prinzipale und Gehilfen, Versehrten nach Möglichkeit ihren früheren Arbeitsplatz wieder einzuräumen und ihnen – was eigentlich selbstverständlich sein sollte – bei der Eingliederung behilflich zu sein. Das ‚Tarifamt‘ hat bereits im Sommer 1915 mit einem Aufruf eindringlich ermahnt, kriegsinvaliden Kollegen einen Arbeitsplatz anzubieten.⁶²⁰ In Leipzig gab es ein gewerblich betriebenes Institut, in dem Interessenten in graphischen Berufen ausgebildet wurden. Hier wurden Kriegsbeschädigte auch aus fremden Professionen zu Maschinensetzern umgeschult, was beim ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ die Befürchtung auslöste, sie könnten von interessierten Prinzipalen als Lohndrucker in die Betriebe geschleust werden. In einigen Städten wurden Kurse zur Umschulung vom Hand- zum Maschinensetzer angeboten.⁶²¹ Begehrt war die Umschulung zum Korrektor, wovor im ‚Korrespondenten‘ aber unter dem Hinweis, es herrsche eher Überschuss als Mangel in dieser Sparte, gewarnt wurde. Der Beruf des Korrektors stelle bei mäßiger Entlohnung hohe Ansprüche an Bildung, Intelligenz, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit, Sehvermögen und Nervenstärke, wird zur Abschreckung in dem Artikel ins Feld geführt, und in einem anderen Beitrag heißt es, das Bild vom ruhigen Sitzen am Tisch mit sauberen Fingern täusche über die Mühen dieses Berufes.⁶²² Die ‚Vereinigung tariffreier Druckereien‘ warb um nicht gewerkschaftlich organisierte Heimkehrer.⁶²³

Obwohl wegen der zunehmenden Verknappung an Druckpapier der Umfang der Zeitungen verringert werden musste und für nicht dringend benötigte Drucksachen kein Papier mehr zur Verfügung gestellt wurde, herrschte im Graphischen Gewerbe weiter Bedarf an Fach- und Hilfskräften. Bei den Hilfsarbeitern rührte der Bedarf daher, dass sie sich wegen besserer Bedingungen in der Rüstungsindustrie verdingten.⁶²⁴

Die Druckmaschinen waren während des Krieges bei weitem nicht ausgelastet. Kriegsbedingte Aufträge wie der Druck von Formularen oder Lebensmittelkarten konnte den Ausfall von Druckerarbeiten des täglichen Bedarfs nicht ausgleichen. Kataloge und Preislisten wurden nicht benötigt, da es keine Waren gab, die es anzupreisen galt. Der Bedarf von Behörden und Schulen war stark eingeschränkt, wie auch der Werkdruck wegen des Papiermangels rückläufig war, ebenso wie die Herstellung von Fachzeitschriften.⁶²⁵

Unterstützungen an Familien von Eingezogenen

Während des Krieges wurden von staatlichen und kommunalen Einrichtungen Unterstützungen an Familien von Eingezogenen geleistet, deren geringe Höhe in aller Regel ein signifikantes Absinken des früheren Lebensstandards bedeutete. Um die Leistungen der öffentlichen Hand möglichst gering zu halten, wurden die Familien angehalten, mit Berufstätigkeit einen Teil des Unterhalts selbst zu erwirtschaften.⁶²⁶ In den ersten Kriegswochen unterstützten die Gewerkschaften notleidende Familien zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen. Als aber einige von ihnen schon bald die Zahlungen einstellen mussten und nach Solidarität der besser situierten Gewerkschaften riefen, verweigerten sich die ‚reichen‘ Buchdrucker dem Hilferuf mit dem Argument, nur mit Mühe die Arbeitslosenunterstützung für ihre eigenen Mitglieder aufbringen zu können. Schließlich konnte auch der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ nur zu Kriegsbeginn Unterstützungen an die Angehörigen ihrer eingezogenen Mitglieder zahlen, später sollten in Notfällen die Gaue und Ortsvereine einspringen, was sie in bewundernswerter Weise auch taten. „Ein vortrefflich geregeltes Unterstützungswesen [macht] den Mitgliedern [des ‚Deutschen Buchdrucker-Verbandes] die Mängel gesellschaftlicher und staatlicher

Einrichtungen weniger fühlbar, und sorgt [zudem] für die Hebung des Selbstbewußtseins der Mitglieder'', wird im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender‘ verkündet. Bis Ende 1916 erhielten Familien von Eingezogenen vom Verband und von den Gaukassen Unterstützungen in Höhe von knapp zwei Millionen Mark, wofür die in Arbeit stehenden Kollegen Sonderbeiträge leisteten. Nach einer anderen Quelle leistete der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ während der Dauer des Krieges Unterstützungen in Höhe von 3.505.007 Mark, der ‚Gutenbergbund‘ gab 153.330 Mark und der Faktorenbund 250.000 Mark, die Arbeitnehmerorganisationen kamen zusammen also auf 3.908.337 Mark.⁶²⁷

Wie viele Prinzipale hielt auch Louis Schellenberg Kontakt zu eingezogenen Mitarbeitern. Ausweislich des Vermerks auf der Postkarte bedankte er sich mit einer Zigarrensendung. Zigaretten und Zigarren waren bei den Soldaten besonders willkommene Liebesgaben.⁶²⁸



An dieser Stelle ist die „hochherzige Unterstützung amerikanischer Kollegen“ erwähnenswert, die 1914 den deutschen Buchdruckern zu Teil wurde.⁶²⁹

Auch zahlreiche Prinzipale unterstützten die Familien der aus ihrem Betrieb Eingezogenen mit oft namhaften Beträgen, was im ‚Korrespondenten‘ unter der Rubrik ‚Vorbildliche Unternehmer!‘ lobend erwähnt wurde.⁶³⁰ Etwa 1.500 Druckereien hatten zudem eine Kasse gegründet, aus der bedürftige Familien von nicht gewerkschaftlich organisierten eingezogenen Buchdruckern unterstützt wurden.⁶³¹

Die Versorgungsprobleme im Spiegel des ‚Korrespondenten‘

Am 8. August 1914 hatte die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ ihren Lesern versichert, sie müssten sich hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln keine Sorgen machen. Es stünden gute Getreide- und Kartoffelernten bevor, wenn der Weizen nicht ausreiche, könne auf Roggen zurückgegriffen werden. Der Bestand an Schlachtvieh sei ausreichend und könne eventuell aus Dänemark ergänzt werden. Mit einem in der Ausgabe vom 27. August veröffentlichten Artikel wurde diese Zuversicht noch bekräftigt. Die Wahrheit hingegen ist, dass zu diesem Zeitpunkt die bevorstehenden Probleme bei der Nahrungsmittelerzeugung bereits erkennbar waren; wenige Tage nach Kriegsausbruch hatte deshalb der Parteivorstand der SPD im Zusammenwirken mit der ‚Generalkommission der Gewerkschaften‘ mit dem Ziel, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, Kontakt mit der Reichsregierung aufgenommen. Auch machte die von Großbritannien errichtete Seeblockade bereits deutlich, dass mit nennenswerten Zufuhren von Lebensmitteln aus dem Ausland nicht gerechnet werden konnte. In Wiesbaden wurden in der SPD-Zeitung ‚Volksstimme‘ vom 8. August an wiederholt Maßnahmen gegen einsetzende Preistreiberei und ‚Lebensmittelwucher‘ gefordert.⁶³² Von der Utopie der autarken Versorgung mit Lebensmitteln, die dem ‚Korrespondenten‘ möglicherweise von interessierter Stelle ‚vermittelt‘ worden war, musste die Redaktion Anfang 1915 radikal abrücken. Bei der Versorgung mit Lebensmitteln sei Deutschland zu etwa 15 bis 16 Prozent vom Ausland abhängig, wegen ausbleibender Futtermittel müsse Getreide verfüttert werden, die Zufuhr von Pflanzenfetten sei unterbrochen, aus Galizien und Russland blieben die Eier aus, wird konstatiert. Neben Kolonialwaren sei die Einfuhr von Erbsen, Linsen und Bohnen sowie von Obst und Gemüse abgeschnitten und der Fischfang, vor allem beim Hering, stark eingeschränkt. ‚Es sieht also [...] ziemlich flau aus‘, trifft die Redaktion ein Urteil, das das wahre Ausmaß der bevorstehenden katastrophalen Zustände noch gar nicht erahnen lässt. Der Mangel war spätestens mit der Ausgabe von Brotmarken, die im Juni 1915 eingeführt werden mussten, offensichtlich geworden. Bereits im Februar hatte die Regierung Maßnahmen zur Regulierung der Getreideproduktion getroffen und verfügt, dass Weizen und Roggen nicht mehr als Viehfutter verwendet werden durften, im Oktober durften auch Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Im selben Jahr kam es zu der fatalen Anordnung, Schweine als ‚Nahrungskonkurrenten‘ des Menschen massenhaft abzuschlachten. Die später zu Tage tretenden Folgen waren katastrophale Versorgungsmängel bei Fleisch und Fett. Entgegen dieser nicht zu leugnenden traurigen Entwicklung ließ die Regierung im Oktober 1916 verkünden, der Aushungerungsplan der Gegner sei gescheitert. Wie unwahr diese Behauptung war, deckte die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ schon einen Monat später auf, indem sie mitteilt, bei Milch und Fett bestehe Unterversorgung, Fleisch bekomme (nach den gerade eingeführten Fleischkarten) jede Person in der Woche nur noch 250 Gramm. Da nicht genügend andere eiweißhaltige Nährstoffe vorhanden seien, bestehe Mangelernährung. Die städtische Bevölkerung begann, mit Neid auf die ländlichen Verhältnisse zu sehen, wo offensichtlich die Lebensmittel vorhanden waren, die man schmerzlich vermisste. Nachdem die Kartoffelversor-

gung 1916/17 vollständig zusammengebrochen war, erinnerte die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ daran, dass die Gewerkschaften schon im ersten Kriegsjahr verlangt hatten, die wichtigsten Lebensmittel bei den Erzeugern zu beschlagnahmen. 1916 hatte die Landwirtschaft in großem Umfang Rüben anstelle Kartoffeln angebaut, weil mit ihnen höhere Preise zu erzielen waren. Die Folge war, dass Brot zum Teil aus Kohlrübenmehl hergestellt wurde. Es war aber nicht nur die abgeschnittene Zufuhr aus dem Ausland, die den Mangel verursachte. Das Fehlen von Dünger in ausreichender Menge verursachte das Auslaugen der Böden und somit die Verminderung der Erträge, anstelle der eingezogenen Pferde mussten Kühe als Zugvieh erhalten, was die Milchleistung beeinträchtigte, auch mangelte es an Saatgut und an Ersatzteilen für die Maschinen. Insgesamt ging der Ertrag der deutschen Landwirtschaft während des Krieges um dreißig bis vierzig Prozent zurück. Wie unverfroren die Propaganda die massiven Probleme ignorierte, lässt sich in einem 1917 der Wiesbadener Presse veröffentlichten Artikel lesen: „Heute steht das Deutsche Reich mit seinen Bodenerträgen allen anderen landwirtschaftlichen Erzeugergebieten in fast allen Fruchtarten weit voran, es hat selbst solche Länder, zum Teil sogar um das Doppelte, überflügelt, die früher an der Spitze marschierten.“ Im selben Monat wurde in Wiesbaden der Kartoffelverbrauch auf ein halbes Pfund täglich gekürzt und dafür die Wochenration an Rüben von dreieinhalb auf vier Pfund erhöht.⁶³³

Findige Unternehmer schafften es, sich den Lebensmittelmangel zu Nutze zu machen. Einer von Ihnen warb im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ mit einer großen Anzeige für „Meyer’s Salat-tunke – schmackhaft und bekömmlich ohne Oehl.“⁶³⁴

Die im ‚Korrespondenten‘ an Regierung und Behörden gerichtete Kritik bezüglich der Versorgungsmängel traf mehr oder weniger die falschen Adressaten. Mit zunehmender Dauer des Krieges hatten nämlich die ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ die Planung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Verteilung der Ressourcen und sogar die Preisgestaltung für Verbrauchsgüter an sich gebracht.⁶³⁵ Sie verantwortlich zu machen traute man

Auch am Schwarzen Brett der Wiesbadener Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei wird die Notlage zur Gewissheit.

Infolge der allgemeinen Seifenknappheit ist grosse Sparsamkeit im Seifengebrauch geboten.

Es wird daher künftighin nur noch 2mal wöchentlich — Montags und Donnerstags — Seife verabfolgt, worauf beim Händewaschen Rücksicht zu nehmen ist.

Die Geschäftsleitung.

Wiesbaden, September 1916.

sich beim ‚Korrespondenten‘ wohl nicht, denn in den Händen des Militärs lag die Zensur, durch die man die Redaktion zum Schweigen hätte bringen können. Allerdings traten die ‚Stellvertretenden Generalkommandos‘ – von der Furcht vor inneren Unruhen getrieben – öfters für eine Festsetzung der Preise ein und drohten Landwirten, die Lebensmittel zurückhielten, Strafen an.⁶³⁶ Sehr erfolgreich waren die Generäle mit ihren Bemühungen allerdings nicht. So musste der Wiesbadener Regierungspräsident schon im Januar 1917 an den Kaiser melden, in allen Bevölkerungsschichten mache sich Friedenssehnsucht bemerkbar. Wenige Monate später liest sich sein Bericht schon dramatischer. In den Städten Frankfurt und Wiesbaden würden sich Zeichen von Unterernährung bemerkbar machen und in beiden Städten nähmen die Sterbefälle zu, wurde dem Kaiser mitgeteilt. Wegen des anhaltenden Mangels an Lebensmitteln und der Teuerung machte sich in Wiesbaden und Frankfurt vor allem in der Arbeiterklasse gereizte Stimmung breit, die den Ausbruch von Unruhen befürchten ließ. Als im Januar 1918 in Wiesbaden keine Kartoffeln zu haben waren, ließ der Magistrat in Haushaltungen, Hotels, Pensionen und Anstalten diejenigen Vorräte einsammeln, die über den Bedarf für den Monat Mai hinaus ausreichen würden.⁶³⁷

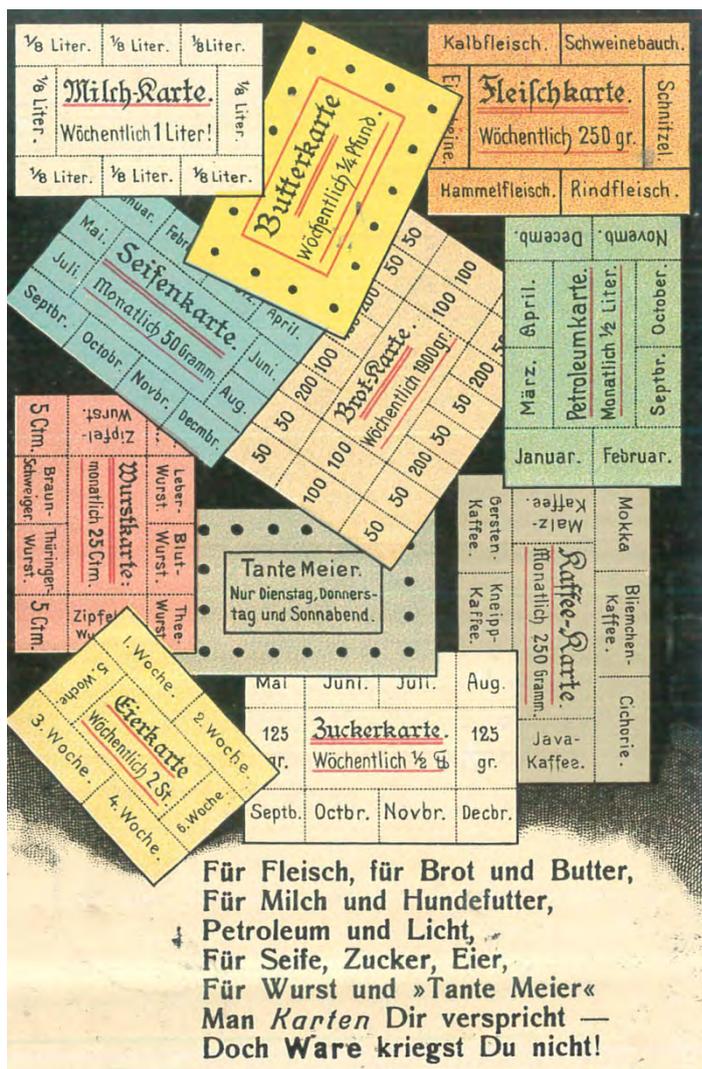
Den Buchdruckern gelang es nicht, wie beispielsweise den Arbeitern in Rüstungsbetrieben, generell als Schwerarbeiter anerkannt zu werden. Schwerarbeiter hatten das unschätzbare Privileg, bei der Zuteilung von Lebensmitteln bevorzugt zu werden. Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ hielt den Ausschluss der Buchdrucker für ungerecht, weil in Buchdruckereien ebenso hart gearbeitet würde wie in den anerkannten Berufszweigen. Als Schwerarbeiter anerkannt waren im Graphischen Gewerbe wegen ihres Umgangs mit dem als gesundheitsgefährdend angesehenen flüssigen Blei nur die Sterotypeure und die ‚Monotype‘gießer. Am ehesten kamen noch die Maschinensetzer in den Genuss von Zulagen, weil sie ebenfalls mit flüssigem Blei zu tun hatten. Es gab aber auch einige Druckereien, die als Rüstungsbetriebe anerkannt waren, das waren erstaunlicherweise kleine Betriebe, die amtliche Kreisblätter druckten oder vorwiegend für Rüstungsbetriebe arbeiteten, nicht aber die großen Zeitungsdruckereien. Weil über die Anerkennung als Rüstungsbetrieb auf örtlicher Ebene entschieden wurde, empfahl die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ in einigen Beiträgen, Prinzipale und Belegschaften sollten dort unablässig vorstellig werden und gegebenenfalls auch höhere Stellen einschalten. Sehr erfolgreich war die Aktion allerdings nicht. Die meisten Buchdrucker gehörten also zu den Stiefkindern, die als ‚Minderschwerarbeiter‘ nicht in den Genuss der Zulagen kamen. Schwerarbeiter erhielten nicht nur Sonderzulagen, sondern Lebensmittel auch zu günstigeren Preisen, beispielsweise bekamen sie in kürzeren Zeitabständen 125 Gramm Speck für 80 Pfennige zugeteilt, während der Preis für ein Pfund regulär elf Mark betrug. Die Wiesbadener Buchdrucker richteten mehrere Gesuche um Anerkennung als Schwerarbeiter an den Magistrat der Stadt. Mit der seltsamen Begründung Buchdrucker seien keine Schwerarbeiter, weil es unter ihnen keine Berufskrankheiten gäbe, wurden die Eingaben abgelehnt und noch nachgeschoben, wo doch Berufskrankheiten auftreten würden, seien sie ‚auf Unreinlichkeit der Leute zurückzuführen‘. Im ‚Korrespondenten‘ wurde auch auf offensichtlichen Missbrauch bei der Schwerarbeiterzulage hingewiesen, der zum Beispiel darin bestehe, dass in Rüstungsbetrieben auch die Direktoren in deren Genuss kämen. Die Rüstungszulage müsse aufhören, wird in dem Artikel verlangt.⁶³⁸

Die Versorgung mit Lebensmitteln war aber in etlichen Regionen noch erbärmlicher als in anderen. So gab es in einigen Städten Ende 1916 anstelle der wöchentlich zustehenden 250 Gramm nur 125 bzw. 100 Gramm Fleisch. Neben der ungleichmäßige Verteilung von Lebensmitteln werden gelegentlich im ‚Korrespondenten‘ auch Unterschiede bei der Preisgestaltung von Lebensmitteln moniert; so beispielsweise im Mai 1918 als der Preis bei Kartoffeln örtlich zwischen 11 und 16 Pfennigen je Pfund schwanken würde und an anderer

Stelle wird beklagt, bei Eiern seien regionale Schwankungen zwischen 24 und 55 Pfennigen festgestellt worden.⁶³⁹

Die Lebensmittelpreise stiegen in Verlauf des Krieges in einem Maße, dass sie keinem Verhältnis mehr zu Einkommen der Arbeiter standen, sie hätten nicht einmal den Löhnen der Rüstungsarbeiter standgehalten, heißt es im ‚Korrespondenten‘ oder es ist schon 1915 von „maßlosen Preissteigerungen“ die Rede und im Frühjahr 1916 sind es die „Kriegsgewinnler“ unter den Lebensmittelproduzenten, die die Preise nach oben treiben. Eine Flasche Olivenöl ginge für 800 Mark über die Theke, wird moniert, und in einer anderen Ausgabe wird berichtet, es komme vor, dass Milch- und Buttermarken verkauft würden, um mit dem Erlös billigere Lebensmittel zu erstehen. Ende Mai 1918 meldet die Redaktion, das Kilo Schweinefleisch sei nur für 18 bis 20 Mark zu haben und im Oktober heißt es, Speiseöl, das im Frieden 26 bis 32 Pfennige gekostet habe, würde für 30 bis 35 Mark gehandelt.⁶⁴⁰

Wie im ‚Korrespondenten‘ gelegentlich berichtet wird, wurden Lebensmittel aus der besetzten Ukraine eingeführt. Dies konnte aber nur dann in erheblich größerem Umfang geschehen, wenn dort „mit rücksichtslosem militärischem Schneid“ Anbauzwang durchgesetzt würde, meinte der Artikelschreiber. Allerdings scheint die Zufuhr nur gering gewesen zu sein, jedenfalls heißt es in einer im Mai 1918 im ‚Korrespondenten‘ veröffentlichten Notiz, die Hoffnung auf die Ukraine sei verfrüht gewesen.⁶⁴¹



Spottpostkarte auf die Lebensmittelknappheit.

Die Karte ist gelaufen (gestempelt „Wiesbaden 22.7.16“).

Während die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ das tatsächliche oder vermutete Versagen von Erzeugern, Händlern und Behörden sowie gelegentlich sogar das der Regierung mitunter mit drastischen Worten geißelte, fanden die in hohem Maße verantwortlichen Militärbehörden – wohl aus Furch vor drohender Zensur – mit keinem Wort Erwähnung. Erst als die Fesseln nach dem Krieg abgefallen waren, ließen die Redakteure ihrer Erregung freien Lauf: „Das vollständige Versagen der Volksernährung hat die ganze Unfähigkeit der herrschenden Klasse gezeigt“, schreiben sie sich angestauten Groll von der Seele und nannten die Kriegsregierung unfähig. In Wiesbaden, wo seit Kriegsbeginn mit dem Kurbetrieb das finanzielle Standbein der Stadt weggebrochen war, konnten die Hoteliers zum Verdruss der Bevölkerung mit Duldung der Behörden bis hin zum Regierungspräsidenten Lebensmittel im Schleichhandel erwerben, um die verbliebenen Kurgäste bei der Stange zu halten.⁶⁴²

Als Folge der Mangelernährung hatten Krankheitsfälle und Sterblichkeit im Verlauf des Krieges erheblich zugenommen. Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ nahm sich mit zunehmender Kriegsdauer verstärkt auch dieses Phänomens an. So schrieb der Redakteur im Oktober 1917, der Krankenstand sei wegen der „Belastung bis zur Erschöpfung“ erheblich höher als im Frieden, und das obwohl die „Ärzte schwer zu bewegen sind, jemanden krank zu schreiben, das Gesundmachen besorgen sie aber umso schneller.“ Ablesen ließen sich die Zunahme der Erkrankungen an den Leistungen der Unterstützungskasse, die 1915 mit 6,15 Mark je Mitglied zu Buche geschlagen hätten und 1916 auf 10,65 gestiegen seien, um

Die Volksernährung im Kriege	
(Nach Angaben des Reichsgesundheitsamts)	
Notwendige und tatsächliche Zufuhr von Wärmeeinheiten:	
Mindestbedarf für den Kopf und Tag	2280 Einheiten
Tagesration im Sommer 1918	1000 Einheiten
Friedens- und kriegsmäßiger Verbrauch an Lebensmitteln:	
Mehl:	
Friedensverbrauch für den Kopf u. Tag	320 g Mehl ohne Kleie
Tagesration im Sommer 1918	160 g Mehl mit Kleie
Fleisch:	
Friedensverbrauch für den Kopf die	
Woche	1050 g mit reichl. Fett
Wochenration der städt. Bevölkerung	
im Sommer 1918 unter Berücksichti-	
gung der fleischlosen Wochen	135 g Magerfleisch mit viel Knochen
Fett:	
Friedensverbrauch für den Kopf u. Tag	20 g Butter
	8 g Pflanzenfett
	<u>mindestens 28 g tierische Fette</u>
	Zusammen 56 g Fett
Tagesration der städtischen Bevölkerung	
im Sommer 1918.	7 g Butter u. Marg.
Bier:	
Einfuhr 1912	169 110 t
Einfuhr 1917	40 181 t
Einfuhr 1918 (10 Monate).	17 286 t
Ausfall im Jahre 1917	77%
Hülsenfrüchte:	
Einfuhrüberschuß 1913.	310 800 t
Einfuhrüberschuß 1917.	1708 t
Ausfall im Jahre 1917	99,4%

*Vergleich der Volksernährung
im Frieden und im Sommer 1918.*

1917 18,33 zu erreichen. Im Mai und im Oktober 1918 wurde von weiter zunehmenden Krankheitsfällen berichtet und angeführt, dass Kollegen vor vollständiger Heilung an den Arbeitsplatz zurückkehren würden, weil sie mit dem Krankengeld die gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht bewältigen könnten.⁶⁴³ Im Mai 1918 wurde im ‚Korrespondenten‘ wegen der Auswirkung der Mangelernährung eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt und im August hieß es, ungewöhnlich hohe Sterblichkeit und Arbeitsunfähigkeit seien auf die Mangelernährung zurückzuführen. Kurz vor Kriegsende wird die verpuffte Forderung nach Arbeitszeitverkürzung erneut vorgebracht.⁶⁴⁴

Nach dem Abschluss des Waffenstillstandsabkommens war aus dem ‚Kriegsernährungsamt‘ das ‚Reichsernährungsamt‘ geworden; besser wurde die Versorgungslage damit nicht. Vielmehr verschärfte sich die Situation mit den von der Front zurückströmenden Soldaten noch weiter.⁶⁴⁵

Man gewinnt beim Verfolgen der Ernährungsprobleme den Eindruck, dass die Kritik an den für verantwortlich an der Mangelwirtschaft gehaltenen Personen und Institutionen im ‚Korrespondenten‘ und im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender‘ schärfer geäußert wurde, als die Zensurbehörden das der Tagespresse zugestehen wollten.⁶⁴⁶ In einer Anweisung an die Presse heißt es, die Stimmung der Bevölkerung solle nicht unnötig erregt werden, in „einwandfreier, ruhiger Form“ könne aber auf Unzulänglichkeiten hingewiesen werden, wenn dadurch eine Verbesserung der Verhältnisse erreichbar sei. Die Zeitungen sollten sich aber vor Veröffentlichung von Kritik an die zuständigen Behörden wenden. Statistiken zur Preisentwicklung der Lebensmittel würden nicht die Zustimmung der Zensur finden, wird weiter ausgeführt. Um die Soldaten nicht mit Sorgen zu belasten, dürften Klagen über Versorgungsengpässe nicht an die Front gelangen. So besehen hätte sich auch der ‚Korrespondent‘ jeglicher Kritik enthalten müssen, denn er wurde im Feld von vielen Buchdruckergehilfen gelesen.⁶⁴⁷

Die Entwicklung der Buchdruckerlöhne während des Krieges

Die Kernfrage ist freilich: „Wie verhalten sich die Löhne im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten?“

Der Tarifvertrag der Buchdrucker von 1912 wurde ohne besondere Schwierigkeiten umgesetzt und hatte bis 1916 Gültigkeit. Eine Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung⁶⁴⁸ konnte in dieser Zeitspanne wegen der geltenden Friedenspflicht nur erreicht werden, wenn sie von den Prinzipalen freiwillig gewährt wurde. Weil das nur selten geschah, sah die Strategie des Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ vor, in ausgesuchten Druckorten ohne seine direkte Mitwirkung für Verbesserungen zu sorgen, um die so erzielten Ergebnisse dann reichsweit als Forderung zu erheben. Obwohl die Arbeitsmarktlage für die Gehilfen in den Kriegsjahren vorwiegend günstig war und die Aktion durch Artikel im ‚Korrespondenten‘ begleitet wurde, ging der Plan nicht auf. Nicht zuletzt lag das an mangelndem Engagement der Gehilfen, die sich mit Lohnforderungen zurückhielten, weil sie befürchten mussten, als Querulanten an die Front geschickt zu werden.⁶⁴⁹ Buchdrucker, die ihre Familien nicht mehr ausreichend ernähren konnten, wechselten schon 1915 in die besser entlohnte Kriegsindustrie oder die Ehefrau half, indem sie neben der Hausarbeit beruflich tätig wurde.⁶⁵⁰ Weil der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ zum Verdruss der Gehilfenschaft der Ansicht war, im Krieg könnten keine Tarifverhandlungen geführt werden, wurde der 1916 kündbare Tarifvertrag bis 1917 verlängert, an die Prinzipale aber die dringende Bitte gerichtet, freiwillig Teuerungszulagen⁶⁵¹ zu gewähren. Diese Bitte wurde aber nur von wenigen Unternehmern erhört, was nicht am schlechten Willen liegen musste, schließlich

schleppte sich die gesamte Branche mühsam durch die schwere Zeit. Über den ‚Korrespondenten‘ appellierte der Vorstand an diejenigen Gehilfen, die keine Lohnerhöhung erhalten haben, sie sollten an ihre Prinzipale mit der Bitte um Gewährung einer Lohnanpassung an die Preisentwicklung herantreten. Wo die Bitte unerhört bleibe, sollte dies zur Weiterleitung an die Gauvorstände den Orts- und Bezirksvorständen gemeldet werden. An dieser höheren Stelle sollten dann Schritte eingeleitet werden. Weil die Prinzipale aber noch keine Einigung über eine Revision der Druckpreisliste erzielen konnten, ist nicht viel geschehen. Vor allem in der Mitte und im Westen Deutschlands war die Lage äußerst unbefriedigend. Zum Ansporn zögernder Betriebe wurden die entgegenkommenden Firmen im ‚Korrespondenten‘ lobend erwähnt. Im September 1916 war solches Entgegenkommen nur von 435 Druckereien bekannt, es waren aber deutlich mehr, denn viele wollten nicht genannt werden, weil sie zurückhaltende Kollegen nicht diskriminieren wollten. Im November schaltete sich dann die ‚Tarifgemeinschaft‘ mit dem Appell, alle tariftreuen Firmen sollten Teuerungszulagen quasi als Zusatz zum Tarifvertrag gewähren, in die Verhandlungen ein. Die Zulagen sollten dergestalt gestaffelt werden, dass im Mindestlohn beschäftigte Ledige 8 Mark, Verheiratete 10 Mark und Kinder 2 Mark erhalten sollten, was einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von sieben Prozent entsprochen hätte. Somit wurde bei der Lohnfindung erstmals zwischen Ledigen und Verheirateten unterschieden. Viele Firmen beharrten aber auf Freiwilligkeit; Maßnahmen wurden seitens des Verbandes nicht erwogen, weil damit die ‚Tarifgemeinschaft‘ gefährdet worden wäre. Die zunehmende Unzufriedenheit der Mitgliedschaft entlud sich nicht nur in heftiger Kritik am Vorstand, sondern auch in einigen wilden Streiks.⁶⁵² Ende April 1917 eine durchschnittliche (‚Teuerungszulage‘ genannte) Lohnerhöhung von 14 Prozent vereinbart werden konnte, hatten die Gehilfen in etlichen Ortsvereinen – teilweise unter Androhung von Kündigung – minimale Verbesserungen erreichen können. Zum Verdruss der Gehilfen waren die Erhöhungen stark differenziert. Der Wochenlohn unterschied nicht nur zwischen Verheirateten und Ledigen, sondern auch zwischen den Lohngruppen und zwar in der Weise, dass die niedrigeren Löhne stärker stiegen als die höheren, was einem Trend zum Niedriglohn gleichkam und die Leistungszulagen nivellierte. Ein Trost immerhin: Im Gegensatz zu früheren Lohnvereinbarungen konnte diese ohne größere Schwierigkeiten bei den tariftreuen Firmen durchgesetzt werden. Nicht wenige Prinzipale hatten sich allerdings von der Tariftreue abgewendet; unter der Rubrik „Streichung aus dem Verzeichnis tariftreuer Firmen“ wurden sie im ‚Korrespondenten‘ namentlich angeprangert. Wahrscheinlich waren sie es, die sich in der ‚Vereinigung tariffreier Druckereien‘ zusammengeschlossen hatten. Während den im ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ organisierten Prinzipalen die Durchsetzung entsprechender Änderungen der Druckpreisliste gelang, kritisierten die Nichtmitglie-

Tabelle 7: Die Lohnentwicklung 1913 bis 1916 jährlich in Mark.⁶⁵³

Jahr	Handsetzer	Maschinen- setzer	Drucker	Rotations- drucker	Durch- schnitt	Aufwand für Lebens- mittel
1913	1.726,87	2.219,26	1.720,14	2.261,75	1.982,00	?
1914	1.722,29	2.217,07	1.707,15	2.243,00	1.972,40	1.316,00
1915	1.778,10	2.276,77	1.784,30	1.784,30	2.058,33	1.630,00
1916	1.951,55	2.396,82	2.021,92	2.618,21	2.247,12	2.307,00

Die Teuerungszulagen

Anfangstermin	Örtliche Gliederung nach den Lokalzuschlägen	Persönl. Gliederung (Verh. u. Ledige)	Staffelung nach dem Grundlohn					b.höh. Löhn.
			0-1 M.	1-3 M.	3-5 M.	5-7 M.	7-9 M.	
26. November 1917 ¹	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15%	Verh. Ledig.	15.—	14.—	13.—	12.50	11.—	10.50
			12.—	11.—	10.—	9.—	8.—	8.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	17.—	16.—	15.—	14.50	13.50	12.—
			14.—	13.—	12.—	11.—	10.—	9.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	19.—	18.—	17.—	16.—	15.50	14.—
			16.—	15.—	14.—	13.—	12.—	11.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	23.—	21.—	20.—	19.—	18.—	18.—
			19.50	17.50	16.50	15.50	14.50	14.50
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	25.—	24.—	23.—	22.50	21.—	20.50
			22.—	21.—	20.—	19.—	18.—	18.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	27.—	26.—	25.—	24.50	23.50	22.—
			24.—	23.—	22.—	21.—	20.—	19.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	29.—	28.—	27.—	26.—	25.50	24.—
			26.—	25.—	24.—	23.—	22.—	21.—
1. August 1918 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	33.—	31.—	30.—	29.—	28.—	24.—
			29.50	27.50	26.50	25.50	24.—	21.—
2. Während der Revolutionszeit:								
1. Dezember 1918 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	28.—	27.—	26.—	25.50	24.—	23.50
			25.—	24.—	23.—	22.—	21.—	21.—
1. Dezember 1918 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	31.—	30.—	29.—	28.50	27.50	26.—
			28.—	27.—	26.—	25.—	24.—	23.—
1. Dezember 1918 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	34.—	33.—	32.—	31.—	30.50	29.—
			31.—	30.—	29.—	28.—	27.—	26.—
1. Dezember 1918 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	38.—	36.—	35.—	34.—	33.—	29.—
			34.50	32.50	31.50	30.50	29.—	26.—

¹ Für Überfunden, Sonn- und Feiertagsarbeit werden die tariflichen Entschädigungssätze um 75 Proz. erhöht, während eine besondere Anrechnung der Teuerungszulage für die Arbeitszeit in Wegfall kommt.
² Bei der Festlegung der neuen Erhöhung wurde kein neuer Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen mehr gemacht. Doch blieben die schon bestehenden Abweichungen von früherher unverändert.
³ Von hier ab erhalten die Maschinenleiter je nach Lokalzuschlag eine um 2.50 bis 5 Mark höhere Teuerungszulage.

Die Entwicklung der wöchentlichen Teuerungszulagen während der Kriegszulagen Revolutionszeit		1. Während der Kriegszeit:					b.höh. Löhn.	
Anfangstermin	Örtliche Gliederung nach den Lokalzuschlägen	Persönl. Gliederung (Verh. u. Ledige)	Staffelung nach dem Grundlohn					
			0-1 M.	1-3 M.	3-5 M.	5-7 M.	7-9 M.	über Minimum
1. April 1916 ¹	—	Verh. Ledig.	2.33	1.85	1.38	1.14	0.88	—
			1.85	1.38	0.88	0.69	—	—
1. Oktober 1916 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15%	Verh. Ledig.	3.10	2.50	1.85	1.55	1.25	—
			2.50	1.85	1.25	0.93	—	—
1. Oktober 1916 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15%	Verh. Ledig.	3.75	3.—	2.25	1.85	1.50	—
			3.—	2.25	1.50	1.12	—	—
1. Oktober 1916 ²	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15%	Verh. Ledig.	4.35	3.50	2.62	2.18	1.75	—
			3.50	2.62	1.75	1.30	—	—
1. Mai 1917 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	7.50	6.50	5.50	5.—	3.50	3.—
			6.—	5.—	4.—	3.—	2.—	2.—
1. Mai 1917 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	8.50	7.50	6.50	6.—	5.—	3.50
			7.—	6.—	5.—	4.—	3.—	2.—
1. Mai 1917 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	9.50	8.50	7.50	6.50	6.—	4.50
			8.—	7.—	6.—	5.—	4.—	3.—
1. Mai 1917 ³	bis mit 10% üb. 10 bis mit 15% über 15% Berlin	Verh. Ledig.	14.50	12.50	11.50	10.50	9.50	9.50
			13.—	11.—	10.—	9.—	8.—	8.—

¹ Außerdem für jedes Kind 50 Pf. — Diese Teuerungszulage war eine freiwillige nach Richtlinien des Deutschen Buchdruckervereins und monatlich zu zahlen.
² Diese Erhöhung wurde durch den Tarifausschuß festgelegt, erhielt jedoch erst im Dezember 1916 tarifliche Verpfichtung. — Berechner erhielten je nach Wochenverdienst die gleichen Zulagen. — Die Kinderzulagen blieben noch in Kraft.
³ Die besonderen Kinderzulagen kamen hier in Wegfall. Berechner mit mehr als 9 M. über Minimum erhielten gleichfalls die auf die höhere Lohngruppe entfallende Zulage.

Die Teuerungszulagen

Anfangs-termin	Örtliche Gliederung nach den Lokal-zuschlägen	Persönl. Gliederung (Verh.u. Ledtge)	Staffelung nach dem Grundlohn					
			0-1 M.	1-3 M.	3-5 M.	5-7 M.	7-9 M.	b.höh. Löhn.
5. Mai 1919 ¹	mit 20% mit 25% Berlin	Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg.	67.—	66.—	65.—	64.—	63.50	62.—
			64.—	63.—	62.—	61.—	60.—	59.—
1. Oktober 1919 ²	mit 0 bis 2 1/2% mit 5% mit 7 1/2% und 10% mit 12 1/2% mit 15% mit 17 1/2% mit 20% mit 25% Berlin	Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg.	78.50	76.—	75.—	74.—	73.—	69.—
			74.50	72.50	71.50	70.50	69.—	66.—
			59.—	58.—	57.—	56.50	55.—	54.50
			56.—	55.—	54.—	53.—	52.—	52.—
			60.—	59.—	58.—	57.50	56.—	55.50
			57.—	56.—	55.—	54.—	53.—	53.—
			65.—	64.—	63.—	62.50	61.50	60.50
			62.—	61.—	60.—	59.—	58.—	58.—
			73.—	72.—	71.—	70.50	69.50	68.—
			70.—	69.—	68.—	67.—	66.—	65.—
75.—	74.—	73.—	72.50	71.50	70.—			
72.—	71.—	70.—	69.—	68.—	67.—			
78.—	77.—	76.—	75.—	74.50	73.—			
75.—	74.—	73.—	72.—	71.—	70.—			
79.—	78.—	77.—	76.—	75.50	74.—			
76.—	75.—	74.—	73.—	72.—	71.—			
80.—	79.—	78.—	77.—	76.50	75.—			
77.—	76.—	75.—	74.—	73.—	72.—			
90.50	88.—	87.—	86.—	85.—	81.—			
86.50	84.50	83.50	82.50	81.—	78.—			

¹ Auch diese Erhöhung der Teuerungszulage kam nicht auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen den Tarifparteien zustande. Nach relativ-losen viertägigen Verhandlungen im Tarifausschuß forderten die Prinzipale einen Schiedspruch, der dann auch durch den Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums gefällt wurde und der Gehilfenchaft neben günstigen Ferienbedingungen die neue Teuerungszulagerhöhung brachte, die über das äußerste Angebot der Prinzipale wesentlich hinausging. Beide Parteien haben den Schiedspruch schriftlich anerkannt.

² Malchenjeter erhalten von der neuen Erhöhung in allen Lokal-zuschlagsklassen 25% mehr. Gehilfen im ersten Gehilfenjahre erhalten nur die Hälfte der neuen Erhöhung.

Anfangs-termin	Örtliche Gliederung nach den Lokal-zuschlägen	Persönl. Gliederung (Verh.u. Ledtge)	Staffelung nach dem Grundlohn					
			0-1 M.	1-3 M.	3-5 M.	5-7 M.	7-9 M.	b.höh. Löhn.
1. Januar 1919 ¹	mit 0 und 2 1/2% mit 5, 7 1/2% und 10% mit 12 1/2% und 15% mit 17 1/2% mit 20% mit 25% Berlin	Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg.	38.—	37.—	36.—	35.50	34.—	33.50
			35.—	34.—	33.—	32.—	31.—	31.50
			39.—	38.—	37.—	36.50	35.—	34.50
			36.—	35.—	34.—	33.—	32.—	32.—
			43.—	42.—	41.—	40.50	39.50	38.—
			40.—	39.—	38.—	37.—	36.—	35.—
			46.—	45.—	44.—	43.—	42.50	41.—
			43.—	42.—	41.—	40.—	39.—	38.—
			47.—	46.—	45.—	44.—	43.50	42.—
			44.—	43.—	42.—	41.—	40.—	39.—
48.—	47.—	46.—	45.—	44.50	43.—			
45.—	44.—	43.—	42.—	41.—	40.—			
58.—	56.—	55.—	54.—	53.—	49.—			
54.—	52.50	51.50	50.50	49.—	46.—			
5. Mai 1919 ²	mit 0 und 2 1/2% mit 5% mit 7 1/2% und 10% mit 12 1/2% und 15% mit 17 1/2%	Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg. Verh. Ledg.	53.—	52.—	51.—	50.—	49.—	48.50
			50.—	49.—	48.—	47.—	46.—	46.—
			54.—	53.—	52.—	51.50	50.—	49.50
			51.—	50.—	49.—	48.—	47.—	47.—
			57.—	56.—	55.—	54.50	53.50	52.50
			54.—	53.—	52.—	51.—	50.—	50.—
			63.—	62.—	61.—	60.50	59.50	58.—
			60.—	59.—	58.—	57.—	56.—	55.—
			66.—	65.—	64.—	63.—	62.50	61.—
			63.—	62.—	61.—	60.—	59.—	58.—

¹ Diese Erhöhung der Teuerungszulage erfolgte nicht durch den Tarifausschuß oder den damals bestehenden Buchdruckerat, sondern durch Anrufung und Entschheid des Demobilisationsamtes, da der Tarifausschuß bzw. Buchdruckerat infolge abfälligen Fernbleibens einzelner Prinzipalsvertreter nicht beschlußfähig war.

² Siehe nächste Seite.

der die vereinbarte Teuerungszulage. Mit der im Dezember 1917 folgenden Teuerungszulage waren die Gehilfen zum einen hinsichtlich der Höhe unzufrieden zum andern kritisierten sie auch die erneut vereinbarte Staffelung vehement. Auch passte ihnen nicht, vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Die Lohnforderungen sollten von der Mitgliedschaft ausgehen und dann vom Vorstand mit den Arbeitgebern ausgehandelt werden. Nach dieser Erhöhung betrug der Durchschnittslohn 55,50 Mark wöchentlich, die notwendigsten Ausgaben für einen Vierpersonenhaushalt würden sich aber auf 62,32 Mark belaufen, wird im ‚Korrespondenten‘ vorgerechnet und wenige Wochen später die Forderung erhoben, die Löhne müssten wegen der fortschreitenden Teuerung an die Preise angepasst werden. Auch bei dieser Gelegenheit wird die als ungerecht empfundene Staffelung als Härte für die Besserverdienenden gegeißelt.⁶⁵⁴ Schon Ende 1915 hatte die Verbandsleitung die Gehilfenschaft wissen lassen, die Friedenspflicht müsse während der Laufzeit des Tarifvertrages eingehalten werden, weil unzeitige Diskussionen und das Beschließen von Forderungen auf Orts- und Bezirksebene die ‚Tarifgemeinschaft‘ gefährden würden.⁶⁵⁵ Auf Druck der Gehilfen fand schließlich Ende Mai 1918 in Würzburg eine ‚Generalversammlung‘ statt, auf der unter anderem beschlossen wurde, zum Jahresende eine Revision des Tarifvertrages zu fordern, sofern die Prinzipale nicht ausreichende Lohnanpassungen zugestehen würden. Die Drohung wirkte: Ab 1. August gab es auf Beschluss des ‚Tarifamtes‘ eine Anpassung von 24 Prozent, der am 1. Dezember weitere 10 Prozent folgen sollten. Die Reallöhne der Buchdrucker erreichten auf diese Weise kurzfristig (wegen der fortbestehenden Staffelung durchschnittlich) 85 Prozent des Vorkriegsstandes. Die Prinzipale konnten sich über ein dickes Lob freuen. Seit die Teuerungszulagen nicht mehr freiwillig seien, sondern auf Verhandlungen des ‚Tarifamtes‘ beruhten, würden sie es als ihre Ehrenpflicht betrachten, die Beschlüsse prompt umzusetzen, wird im ‚Korrespondenten‘ anerkennend mitgeteilt. Durch Beschluss dieser ‚Generalversammlung‘ wurden auch die Hilfsarbeiter und die Faktoren in den Tarif aufgenommen.⁶⁵⁶

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Reallöhne der Buchdrucker im Sommer 1916 gemessen am Stand von 1913 auf 50 Prozent gefallen waren um dann in Sprüngen anzusteigen, bis sie im Oktober 1918 80 Prozent erreichten. Während die Preise im Verlauf des Krieges wegen des „schamlose[n] Wucher[s] aller Lebensmittel, Bedarfs- und Gebrauchsartikel“⁶⁵⁷ um 124 Prozent gestiegen waren, betrug die Erhöhung der Tariflöhne im Graphischen Gewerbe nur 54 Prozent. Mit Verbitterung mussten die Buchdrucker zur Kenntnis nehmen, dass ihre Reallöhne stärker gesunken waren als die anderer Berufszweige. Mit dieser Entwicklung ging auch ein schmerzlicher Ansehensverlust einher. Zusätzlich litt die Reputation der Buchdrucker unter der Verminderung der beruflichen Qualifikation, die ihre Ursache in der kriegsbedingten Unterbrechung der Fortbildungsarbeit hatte.⁶⁵⁸

Die Verknappung von Druckpapier

Ein für Verlage und Druckereien spezifisches Problem war die mit der Kriegsdauer zunehmende Verknappung der Druckpapiere. Um eine möglichst gerechte Zuteilung zu gewähren, wurde die staatliche ‚Materialbeschaffungsstelle‘ und eine ‚Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ eingerichtet und die Druckereien verpflichtet, ihre Vorräte an unbedrucktem Papier zu melden. Außerdem wurde durch amtliche Verordnung der erlaubte Umfang der Tageszeitungen Beschränkungen unterworfen. Um ein möglichst großes Stück vom Papierkuchen zu erhaschen, riefen viele Prinzipale örtliche Einkaufsgenossenschaften ins Leben.⁶⁵⁹ Weil die Papierfrage auch für die Gehilfen von eminenter Bedeutung war, denn es wurde nicht mehr gesetzt als auch gedruckt werden konnte, begegnet uns die Papierknappheit öfters im ‚Korrespondenten‘. Schon im Frühjahr 1916 wird in dem Blatt geklagt, der Reichs-

tag sei gegenüber den „schamlosen Kriegsgewinnlern“ machtlos. Mitte 1917 ist im ‚Korrespondenten‘ beispielsweise zu lesen, es bestünde kein Mangel an Rohstoffen, die in Deutschland und Österreich sowie in den besetzten Gebieten Russlands reichlich vorhanden seien, der Mangel an Kohle, die beim Prozess der Papierherstellung in größerer Menge be-

Umfang Wiesbadener Tagblatt 1913

Monat	Umfang Seiten			Anzeigen	
	gesamt	Text	%		%
Januar	732	333	45	399	55
Februar	654	300	46	354	54
März	758	320	42	338	58
April	770	344	45	426	55
Mai	729	323	45	397	55
Juni	692	325	47	367	53
Juli	726	351	48	375	52
August	658	348	52	310	48
September	738	335	45	403	55
Oktober	752	346	46	406	54
November	786	358	46	428	54
Dezember	822	324	39	498	61
Gesamt	8.808	4.008	45	4.800	55
: 12	734	334	45	400	

Umfang Wiesbadener Tagblatt 1917

Monat	Umfang Seiten			Anzeigen	
	gesamt	Text	%		%
Januar	424	251	59	173	41
Februar	392	210	54	182	46
März	484	224	46	260	54
April	426	198	46	231	54
Mai	400	167	42	233	58
Juni	338	144	43	194	57
Juli	324	136	42	188	58
August	316	137	43	179	57
September	362	135	37	227	63
Oktober	358	128	36	230	64
November	272	120	44	152	56
Dezember	270	117	43	153	57
Gesamt	4.366	1.964	45	2.402	55
: 12	364	164	45	200	

nötigt wurde, setze der Herstellung aber Grenzen. Auch die Schuldigen sind schnell gefunden. Die ‚Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungswesen‘, die ‚Reichsstelle für Papierholz‘ und die ‚Reichskohlenkommission‘ werden neben den „spekulativen syndikatsstarken Papierfabriken“ für das „Fiasko [beim] Zeitungspapier“ ausgemacht. Angeprangert wird auch die angebliche Papierverschwendung der Behörden. In einer späteren Ausgabe des ‚Korrespondenten‘ wird behauptet, „Gewinntrieb und Spekulationssucht“ seien bei der Papierknappheit ebenso die Gründe wie bei der Lebensmittelnot. Aus Schweden hätte mehr Papier eingeführt werden können, wird geklagt, wenn nicht Russland und Frankreich als Ankäufer zuvor gekommen wären. Die Gründe für die Papierknappheit dürften – wie bei der Versorgung mit Kartoffeln – nicht zuletzt bei den unzureichenden Transportkapazitäten zu suchen sein; Rohstoffe und Kohle konnte nicht in ausreichender Menge in die Fabriken geschafft und das Papier nicht in genügender Menge in die Druckorte geliefert werden.⁶⁶⁰ Blättert man aber im Jahrgang 1917 des ‚Wiesbadener Tagblatts‘, drängt sich dem Leser der Eindruck auf, die Zeitungsleute jammerten auf hohem Niveau. Die zahlreichen Todesanzeigen erschienen bis etwa Mitte 1917 wie in der Vorkriegszeit in splendor GröÙe und in zahlreichen Eigenanzeigen wird die Leistungsfähigkeit der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei angepriesen. Die zahlreichen Beilagen sind nicht nur auch im vierten Kriegsjahr weiter erschienen, sie prangen vielmehr in exquisiten Papierqualitäten.⁶⁶¹

Die Anzahl der Seiten des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ hat sich 1917 im Vergleich mit 1913 halbiert, der prozentuale Anteil der Anzeigen ist der gleiche geblieben. Im ersten Halbjahr 1917 sind einige Traueranzeigen noch ungewöhnlich splendid ausgefallen.⁶⁶² Die in der ersten Jahreshälfte noch zahlreichen Eigenanzeigen wurden seltener und auch kleiner. In der zweiten Jahreshälfte wird die Papierqualität schlechter, Gelegentlich sind sogar mehrere Papierqualitäten in einer Ausgabe verwendet worden, die (auf besserem Papier gedruckten) Beilagen⁶⁶³ sind aber weiter bis zum Jahresende erschienen. Signifikant ist die Verringerung des Umfangs in den Monaten November und Dezember, was auf den Einbruch des Warenangebots zum Weihnachtsgeschäft zurückgeführt werden kann.⁶⁶⁴ Zum 1. Juni (Nr. 270 vom 30. Mai) wurden die Anzeigenpreise erhöht.

Im November 1917 hat der Papiermangel bereits ein derartiges Ausmaß angenommen, dass sich das ‚Tarifamt‘ mit einer Eingabe direkt an den Reichskanzler wandte. Was jetzt noch gedruckt werde sei für das geistige, kaufmännische und gewerbliche Leben so gut wie unentbehrlich und diene im Wesentlichen der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Eine weitere Einschränkung würde das Buchdruckergewerbe schwer treffen, heißt es weiter, und die Stilllegung weiterer Druckereien zur Folge haben. Bei den Zeitungen sei die Einschränkung des Umfangs soweit fortgeschritten, dass eine weitere Verringerung nicht denkbar sei, lässt sich der ‚Korrespondent‘ Ende 1917 vernehmen.⁶⁶⁵ In diesem sich über Seiten ziehenden Beitrag, heißt es weiter, der Buchdruck führe nur noch ein kümmerliches Dasein, von den Einschränkungen seien inzwischen auch wissenschaftliche und Schulbücher betroffen, Prinzipale müssten an Eides Statt versichern, geliefertes Papier nur für dringenden Heeresbedarf zu verwenden. Kritisiert wird der Papierverbrauch für das „unheimlich anwachsende Formularwesen“ und vorgerechnet, dass für den Druck der Lebensmittelkarten pro Person jährlich 650 Gramm Papier benötigt würden, wobei viele Karten unnötig gedruckt würden, weil viele Abschnitte wegen Stockung bei der Versorgung nicht eingelöst werden könnten. Kritisiert wird auch, dass das fast täglich erscheinende ‚Reichsgesetzblatt‘ häufig weiÙe Stellen aufweisen würde. Auch der ‚Verband der Deutschen Zeitungsverleger‘ beklagte die Papierverschwendung. Anfang Januar 1918 nimmt sich die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ erneut „der übelsten Lage“ an, in der sich die Zeitungen wegen der Papierknappheit seit Mitte 1917 befänden. In einschneidender Weise hätten die Blätter ihren Umfang verringern müssen, mitunter würde

bei ungehindertem Preisanstieg sogar das zustehende Quantum an Papier nicht geliefert. Sollte nicht aus öffentlichen Mitteln geholfen werden, würden noch mehr Zeitungen „zum Erliegen kommen“, wird das Gespenst namens Anzeigenausfall wegen Papiermangels an die Wand gemalt und ergänzt, bei Inseraten sei „trotz Preiserhöhung nicht mehr groß was zu holen“. Im Januar 1918 wandten sich die Zeitungsverleger mit einer Eingabe an das ‚Reichswirtschaftsamt‘, in der sie auf die Gefahr aufmerksam machten, bei anhaltender Unterversorgung mit Papier ihre nationale Aufgabe nicht mehr erfüllen zu können. Tatsächlich waren die Zeitungen – neben dem Kino, aber vor der Erfindung von Radio und Fernsehen – das herausragende Massenmedium zur Information und Meinungsbildung der Bevölkerung. Der Reichstag scheint das Problem erkannt zu haben, immerhin bildete er einen Ausschuss, der sich mit der Misere befassen sollte. Parallel zu diesen Aktionen fanden an fast allen Druckorten Protestveranstaltungen der Buchdrucker gegen „Papiernot und Papierwucher“ statt. Erfolg war den Bemühungen nicht vergönnt, vielmehr kündigte die Regierung im Februar 1918 an, es müsse mit weiterer Verknappung gerechnet werden, es müsse sogar ins Auge gefasst werden, dass Zeitungen einmal wöchentlich nicht erscheinen könnten. Zur Einsparung von Papier wird im ‚Korrespondenten‘ vorgeschlagen, Verwaltungs- und Geschäftsberichte könnten kürzer gefasst werden, den Kampf sämtlicher Generalkommandos gegen die Verbreitung von „Schundliteratur“ wird hingegen einerseits begrüßt, andererseits aber im Erfolgsfall der Verlust von Arbeitsplätzen befürchtet.

Mit dem Schweigen der Waffen hörte die Papierknappheit keineswegs auf, vorübergehend verschärfte sie sich sogar, da die Transportkapazitäten größtenteils für das Heimholen des Militärs benötigt wurden. Später führte auch die Ausfuhr von großen Mengen an Papier zur Verknappung des Angebots auf dem deutschen Markt. Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ sah sich zu der Aussage veranlasst: „Pressefreiheit und Papiernot stehen [...] im schärfsten Widerspruche!“⁶⁶⁶

Im Zusammenhang mit der Papierverknappung begegnet uns ein bemerkenswertes Phänomen: Zeitungsverlage, die in „normalen“ Zeiten alles daran setzten, eine möglichst hohe Auflage zu erzielen, weil daran das lukrative Anzeigenaufkommen gekoppelt war, fürchteten nun jede Neubestellung. Tatsächlich waren die während des Krieges eingetretenen Auflagensteigerungen erheblich, und was an Papier hierfür verbraucht wurde, musste wegen der Papierkontingentierung am Umfang eingespart werden, was für die Setzer eine Verringerung ihres Arbeitsfeldes bedeutete.⁶⁶⁷

Die Auswirkungen des Papiermangels waren für das Gewerbe fatal. Zeitungen konnten nicht alle geordneten Anzeigen bringen und für Fachzeitschriften war in den Jahren 1915 und 1916 nur die Hälfte der Papiermenge zu bekommen, die vor dem Krieg zur Verfügung gestanden hatte. Bei den Zeitschriftenverlegern führte die Papierknappheit zur Einstellung von Titeln und bei Zeitungen ging die Furcht vor Zusammenlegungen um. Gelegentlich seien Zeitungen zur Papierersparnis bereits die maximale Größe von Anzeigen vorgeschrieben worden, wird im ‚Korrespondenten‘ Ende 1917 ausgeführt.⁶⁶⁸

Gegen Ende des Krieges standen für den Zeitungsdruck noch 68 Prozent, dem Bücherdruck 60 Prozent und für den Druck von Zeitschriften noch 45 Prozent der 1916, also bei Einführung der Papierbewirtschaftung, verbrauchten Papiers zur Verfügung. Bis August 1918 seien von den 1913 existierenden etwa neuntausend Zeitungen rund 25 Prozent dem Krieg zum Opfer gefallen und bei den übriggebliebenen habe sich der Umfang um 50 Prozent verringert, lässt sich der ‚Korrespondent‘ im August 1918 vernehmen.⁶⁶⁹

Die Papiernot hatte im wörtlichen Sinne auch bunte Facetten. Viele Druckereien, die kleine Zeitungen auf Schnellpressen herstellten, griffen in ihrer Not auf Lagerbestände aus besseren Zeiten zurück und machte dabei auch von farbigen Papieren nicht Halt, so dass mache Aus-

gabe bundscheckig daherkam.⁶⁷⁰ Druckpapier war aber nicht nur knapp, es war auch teuer und wurde im Verlauf des Krieges immer teurer. Die Prinzipale hielten die Entwicklung der Papierpreise für „Preistreiberei“. Die Preise seien bereits 1916 gestiegen, als noch kein Mangel herrschte, vielmehr hätte die Fabriken Ware zum Zweck der Verknappung zurückgehalten. Die Regierung hätte dabei „eine schwächliche Haltung gezeigt“, wird im ‚Korrespondenten‘ berichtet. Geflissentlich verschwiegen wird allerdings die Tatsache, dass der Staat das Zeitungsdruckpapier subventionierte, so dass ein Teil der Preissteigerungen aufgefangen wurde. Es folgten aber in immer kürzeren Abständen weitere Preissteigerungen, im Juli 1918 mussten für 100 Kilo Zeitungsdruckpapier 33,50 Mark ausgegeben werden, während der Friedenspreis bei 21,40 Mark gelegen hatte. Im ‚Korrespondenten‘ wird auch geklagt, im Papierhandel hätten sich „viele unreelle Gepflogenheiten [...] breitgemacht“, von „Verteuerern und Schiebern“ ist die Rede und von „schnöder Gewinnsucht [...] der Papierfabrikanten. Freunde wurden Zeitungsverleger und Papierfabrikanten also nicht.

Im August 1918 entfachten die Zeitungsverleger aber auch gegen die sich ihren Wünschen angeblich versagende Regierung, einen „energischer Presse Sturm“, dem sie im September eine Protesttagung folgen ließen, an der vierhundert Verleger teilnahmen, die eintausend Blätter vertraten. In hundert Druckorten hielten auch die Gehilfen meist gutbesuchte Protestveranstaltungen gegen die Papiernot ab. Nach in Krafttreten des Waffenstillstandsabkommens hörten die Preissteigerungen keineswegs auf, vielmehr stiegen die Kosten für 100 Kilo Zeitungsdruckpapier im November auf 42,25 Mark.⁶⁷¹

Neben der Papiernot wurde die Zeitungsherstellung mit zunehmender Kriegsdauer auch durch Probleme bei der Versorgung mit Gas, Strom und Kohle behindert. Das führte zu wirtschaftlichen Einbußen für die Prinzipale, weil während der Stillstandszeiten oder vorübergehender Schließung der Betriebe (beispielsweise wegen Kohlenmangels) die Löhne fortgezahlt werden mussten. Die mit dem Mangel einhergehenden Preisanstiege bei Druckfarben und Schriftmetallen schlug bereits im Frühjahr 1915 kräftig zu Buche. Ab 1. August 1917 waren auch Druckfarben bewirtschaftet und konnten nur über die ‚Kriegswirtschaftsstelle‘ bezogen werden. Außerdem mussten Druckereien einen bestimmten Prozentsatz des in Form von Schrift oder Setzmaschinenmaterial vorhandenen Bleis abgeben. Wie ein Spötter meinte, wurde in den Druckereien „nicht mehr mit dem Ersatz, sondern mit dem Ersatz vom Ersatz gearbeitet.“⁶⁷²

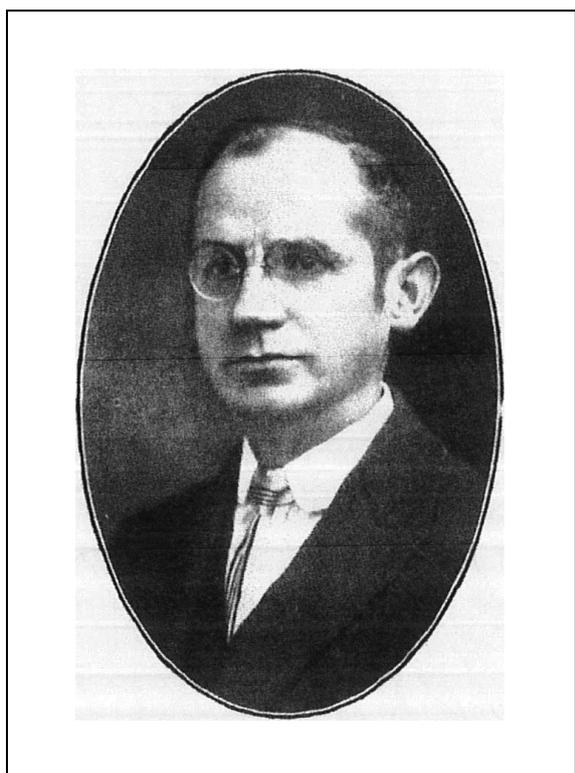
Trotz des eklatanten Papiermangels und der hohen Preise hatte die Buchproduktion aber Konjunktur. Während des Krieges regte sich in fast allen Schichten des Volkes reges Interesse an Literatur, besonders unter den ‚Feldgrauen‘ sei die „Lesewut“ ausgebrochen, lässt sich der ‚Korrespondent‘ vernehmen. Dabei habe sich das Interesse der Leser weg von der reinen Unterhaltung hin zur „besseren“ Literatur gewandelt, freut man sich in der Redaktion des ‚Korrespondenten‘. Von dieser erfreulichen Entwicklung profitierten auch die „Wiesbadener Volksbücher“, weil sie besonders von Frontsoldaten als „Tornisterliteratur“ anfordert wurden. Diese Aufträge lasteten zwar Druckmaschinen aus, boten Setzern aber wenig Brot. Gerade die Werkdruckereien waren es, in denen Setzmaschinen stillstanden.⁶⁷³

Der ‚Korrespondent‘ während des Krieges

Die Mitgliederzeitung ‚Korrespondent‘ unterlag zwar der Zensur, konnte aber auch während der gesamten Dauer des Krieges dreimal wöchentlich erscheinen. Ein mit der Kriegsdauer wachsender Teil der Auflage wurde an die im Feld stehenden Kollegen verschickt.⁶⁷⁴ Allerdings musste der Umfang des „Korr.“ wegen Papiermangels ständig verringert werden: Der Jahrgang 1913 ist 958 Seiten stark, 1914 waren es noch 796 Seiten (83 Prozent von der Vor-

kriegsaufgabe), 1915: 718 Seiten (75 Prozent), 1916: 680 Seiten (71 Prozent), 1917: 606 Seiten (63 Prozent) und 1918 ist der Umfang auf 582 Seiten (61 Prozent) geschmolzen. Auf Anordnung des Militärs durften im ‚Korrespondenten‘ im letzten Kriegsjahr je Ausgabe zum Andenken an gefallene Kollegen aus nicht genannten Gründen nur noch maximal zehn Todesanzeigen gebracht werden, was dadurch umgangen wurde, dass mehrerer Gefallener in einer Anzeige gedacht wurde. Die Veröffentlichung von Feldpostbriefen unterlag der Zensur, wenn sie nicht gänzlich untersagt wurde. Die Auflage des ‚Korrespondenten‘ sank von 50.000 auf 30.000 Exemplare je Ausgabe.⁶⁷⁵ Politische Fragen behandelte der ‚Korrespondent‘ recht ausführlich, wobei die Artikel nicht unbedingt die Meinung der Mehrheit der Mitglieder wieder spiegeln mussten, sie dürften sich aber nicht weit von der Ansicht des Verbandsvorstandes entfernt haben. Bei den Redakteuren sind gewisse Meinungsunterschiede festzustellen. Während in den praxisorientierten Beiträgen des Ersten Redakteurs, Willi Krahl, dessen rechtssozialdemokratische Gesinnung durchschimmert, neigte der Redakteur Karl Schaeffer mehr zu theoretisch-marxistisch orientierter Gedankenführung, wie seine volkswirtschaftlichen Artikel erkennen lassen. Der dritte Redakteur, Karl Helmholz, offenbarte wenig politisch gefärbtes Profil. Allerdings wurde die politische Meinung generell nur vorsichtig zwischen den Zeilen geäußert. Sicherlich aus Respekt vor der Zensur wurde Kritik an den alles anders als gewerkschaftsfreundlichen Militärbehörden zunächst nicht geübt. Im Verlauf des Krieges ist beim ‚Korrespondenten‘ aber doch eine gewisse Themenverschiebung festzustellen. Zu Beginn des Krieges brachte der ‚Korrespondent‘ unter der Rubrik ‚Wochenschau‘ Kommentare zum militärischen Verlauf des Krieges, die im Mai 1915 eingestellt wurden. Vermutlich im Hinblick auf die Zensur wurde fortan kaum noch zu militärischen Ereignissen Stellung bezogen. Sozial- und wirtschaftspolitische Fragen traten an die Stelle der Frontberichte. Nachdem die Redakteure Schaeffer und Helmholz im Herbst 1916 eingezogen waren, brachte der

Karl Schaeffer



Karl Helmholz



‚Korrespondent‘ vorübergehend kaum noch allgemeinpolitische Abhandlungen. Die Ernährungs- und Lohnfragen sowie das Problem des zunehmenden Papiermangels drängten alle anderen Fragen in den Hintergrund.⁶⁷⁷

Das Hilfsdienstgesetz

Mit der Verabschiedung des ‚Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst‘⁶⁷⁸ (kurz ‚Hilfsdienstgesetz‘, auch ‚zivile Mobilmachung‘) am 6. Dezember 1916 mussten auch im Buchdruckgewerbe die letzten noch vorhandenen kräftigen, gesunden Männer für Heeresdienst oder für körperlich schwere Arbeit in andere Berufe abgegeben werden. An ihrer Stellen nahmen neben kriegsbeschädigt von der Front zurückgekehrten Buchdruckern⁶⁷⁹ ungelernete Kräfte die verwaisten Arbeitsplätze ein. Gegen die Frauen unter ihnen regte sich seitens der Gehilfen – wie bereits im Kapitel ‚Die Einführung der Setzmaschinen‘ dargestellt – hartnäckiger Widerstand. Die Ungelernten konnten überhaupt nur unter der Bedingung eingestellt werden, dass sie – im Gegensatz zu anderen Gewerben – nach ihrer Einarbeitung zum Gehilfentarif entlohnt wurden und sichergestellt war, dass sie bei Kriegsende für die Heimkehrer den Platz räumen würden. Um möglichst wenig Berufsfremde in die Betriebe kommen zu lassen, wurden mit Zustimmung der Gewerkschaft vermehrt Lehrlinge angenommen.⁶⁸⁰ Insgesamt wurden ca. 3.000 Ersatzkräfte eingesetzt, davon etwa 2.900 Frauen, von denen ca. 1.800 im Hand- und Maschinensatz aushalfen. Die wenigen Frauen, die an Druckmaschinen beschäftigt wurden, mussten sich die Bezeichnung ‚Tiegelfräuleins‘ gefallen lassen.⁶⁸¹

Arbeitsplätze von Setzern und Druckern waren aber nicht nur deshalb verwaist, weil Vater Staat die Gehilfen zu den Fahnen gerufen hatte, sondern auch weil Arbeitskräfte aus Druckereien, die nicht zu den kriegswichtigen Firmen zählten, aufgrund des Hilfsdienstgesetzes in als kriegswichtig anerkannte Betriebe versetzt wurden.⁶⁸² Das konnte skurrile Formen annehmen, wie der Fall ausweist, der im ‚Korrespondenten‘ aufgegriffen wurde. Eine Leipziger Druckerei sollte zwei namentlich benannte Handsetzer an einen anderen Betrieb abgeben. Inzwischen waren aber zwei Setzer ausgeschieden, von denen einer zu den beiden genannten gehörte. Obwohl der Betrieb jetzt auf die für angemessen gehaltene Zahl an Setzern geschrumpft war, bestand die Behörde auf dem Firmenwechsel des noch vorhandenen namentlich benannten Setzers. Die Firmenleitung erhob Einsprüche in mehreren Instanzen bis hin zur ‚Zentralstelle beim Kriegsamt‘ in Berlin. Nachdem der immense Aufwand der Geschäftsleitung nicht zum Erfolg geführt hatte, stellte der betroffene Setzer von sich aus den Antrag, in der Firma bleiben zu dürfen. Dabei stellte sich heraus, dass der Kollege unter Asthma litt und deshalb teilweise als Korrektor eingesetzt werden musste. Dafür hatte aber die Druckerei, in die er wechseln sollte, keinen Bedarf, so dass das Verfahren nach sechs Wochen eingestellt wurde.⁶⁸³

Die Zeitungsdruckereien hatten wegen der vielen Einberufungen von Redakteuren, Setzern und Druckern zum Militär große Mühe, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘, der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und der ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ bemühten sich deshalb um Anerkennung der Zeitungsdruckereien als kriegswichtige Betriebe, weil diese großzügiger mit Personal ausgestattet sein durften.⁶⁸⁴ Bei den sehr scharfen Bedingungen und den peinlich genau gestellten Fragen war den Bemühungen nur selten Erfolg vergönnt. Die Entscheidung über Anerkennung oder Ablehnung der Bewerbung fiel auf örtlicher Ebene in speziell dafür gebildeten Ausschüssen. Nur in einigen Städten, wie in Köln oder Koblenz, konnten die zuständigen Gremien von der Kriegswichtigkeit der Presse überzeugt werden. Aber auch aus Betrieben, die das Zertifikat ‚kriegswichtig‘

erhalten hatten, konnten Arbeitskräfte herausgezogen werden, etwa wenn wegen Rohstoffmangels nicht produziert werden konnte.⁶⁸⁵

Hilfsdienstpflichtig waren nach der „zivilen Mobilmachung“⁶⁸⁶ alle männlichen Personen im Alter zwischen 17 und 60 Jahren. Um den Behörden einen Überblick über die in den einzelnen Betrieben vorhandenen Arbeitskräfte zu ermöglichen wurden sie in Stammrollen erfasst.⁶⁸⁷ Im ‚Korrespondenten‘ wurde dem Vorstand des ‚Vereins Deutscher Zeitungsverleger‘ vorgeworfen, in vorseilendem Gehorsam freiwillig „den letzten entbehrlichen Gehilfen und Lehrling“ abzugeben, um weibliche Kräfte einstellen und Lehrlinge im zweiten Jahr an die Setzmaschine stellen zu können.⁶⁸⁸ Nach den im Jahr 1916 erfolgten Einberufungen zum Militär war für den Hilfsdienst in den Druckereien allerdings nicht mehr viel zu holen. Nach den Einberufungen war die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Buchdrucker auf 40 Prozent des Vorkriegsstandes geschrumpft.⁶⁸⁹

Das Hilfsdienstgesetz hatte aber auch eine zweite, eine Schokoladenseite: Es brachte mit dem ‚Arbeiterausschuß‘, der in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern gewählt werden konnte, einen beachtlichen Fortschritt hinsichtlich der innerbetrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer.⁶⁹⁰ Die gewählten Mitglieder des Ausschusses hatten das aus wirtschafts-demokratischer Sicht wichtige Recht erhalten, das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Außerdem stärkte das Gesetz das Vereins- und Versamm-

Tabelle „Männliche und weibliche Ersatzkräfte“. Insgesamt waren 1916: 1.334, 1917: 2.840 und 1918: 2.989 Hilfskräfte in Druckereien beschäftigt. Wie aus den Tabellen ersichtlich ist, war der Anteil der männlichen Ersatzkräfte verschwindend gering. Insgesamt belief sich die Zahl der Hilfskräfte im Verhältnis zu der der Gehilfen 1917 auf nur 8,5 Prozent.

An weiblichen Ersatzkräften waren eingestellt:			
	1916	1917	1918
Im Handsatz	747	1 721	1 809
Im Maschinensatz	246	454	472
An Druckmaschinen	238	414	444
In der Stereotypie	28	56	68
Im Korrekturlesen	4	9	9
zusammen	1 263	2 654	2 802
Weibliche Personen zur Ausbildung im Hand- und Maschinensatz eingestellt	1)	84	84
Insgesamt weibliche Ersatzkräfte	1 263	2 738	2 886
An männlichen Ersatzkräften waren eingestellt:			
	1916	1917	1918 ²⁾
Im Handsatz	—	2	2
Im Maschinensatz	—	7	8
An Druckmaschinen	41	53	53
In der Stereotypie	30	38	38
Im Korrekturlesen	—	2	2
zusammen	71	102	103

lungsrecht. De facto bedeutete dies nichts weniger als die Anerkennung der freien Gewerkschaften und ihren Anspruch, mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln. Sechs Prozent der Druckereien hatten 1917 fünfzig oder mehr Mitarbeiter. In diesen Betrieben waren 60 Prozent der insgesamt im Gewerbe Beschäftigten tätig.⁶⁹¹ Für das Graphische Gewerbe waren Arbeiterausschüsse allerdings nichts völlig Neues. Es gab die mit dem Tarifvertrag von 1912 ermöglichte Wahl von Vertrauensleuten in allen Betriebsabteilungen mit mehr als sechs Beschäftigten, von deren Einrichtung und von ihrem Wirken merkwürdigerweise kaum etwas bekannt ist.⁶⁹²

Die Magnaten der deutschen Schwerindustrie hatten den sozialpolitischen Zündstoff, der im Hilfsdienstgesetz steckte, nämlich den Aufstieg der Gewerkschaften zum anerkannten Verhandlungspartner, sehr wohl erkannt. Ihrem massiven Sträuben gegen diesen Aspekt des Gesetzes, blieb der Erfolg allerdings versagt.⁶⁹³ Obwohl die Ausschüsse keinerlei Entscheidungsbefugnisse hatten, war der Machtanspruch der Industriellen, unumschränkt über die inneren Angelegenheiten in den Betrieben zu befinden, gebrochen, das Ende der feudalistischen Betriebsverfassung war gekommen und damit der Grundstein zur gewerkschaftlichen Mitbestimmung gelegt.⁶⁹⁴ Das Hilfsdienstgesetz wurde zwar 1918 außer Kraft gesetzt, die Arbeiterausschüsse und die paritätisch besetzten Schlichtungsausschüsse blieben aber zunächst erhalten.⁶⁹⁵ Ebenfalls 1916 wurde auf hartnäckiges Drängen der freien Gewerkschaften hin das Reichsvereinsgesetz dahingehend novelliert, dass die Gewerkschaften nicht mehr wie politische Vereine unter Kuratel gestellt werden konnten. Auch diese Entscheidung wurde von der Unternehmerschaft und den konservativen Parteien als bittere Niederlage empfunden.⁶⁹⁶

Das Gewerkschaftsleben während des Krieges

Gewerkschafts- und Betriebsversammlungen konnten während des Krieges nur unter Auflagen und unter staatlicher Kontrolle abgehalten werden, das Verteilen von Flugblättern war fast unmöglich. Wegen der während des Krieges verhängten Polizeistunde war die Arbeit der Gewerkschaften insofern behindert als Versammlungen aus Zeitmangel nicht zu Ende geführt werden konnten und die Behandlung der nicht bewältigten Teile der Tagesordnung an einem anderen Termin abgearbeitet werden mussten. Mit zunehmender Not war die Teilnahme an den Versammlungen allerdings ohnehin schwach: Erschwert wurden die Zusammenkünfte nämlich auch dadurch, dass viele der infrage kommenden Versammlungsräume vom Militär belegt waren. Überstunden, Nebenerwerb, für Lebensmittel Schlangestehen, Hamstern usw. zehrten an den Nerven und beanspruchten den Rest an Freizeit. Kleinere Ortsvereine hatten ihr Vereinsleben völlig eingestellt, häufig konnten Funktionärsstellen nicht oder nur mit reaktivierten „Altfunktionären“ besetzt werden. Erst im Frühjahr 1917, als es um Lohnverbesserungen ging, nahm der Besuch der Versammlungen wieder zu.⁶⁹⁷

Das Streikrecht war durch den ausgerufenen Belagerungszustand so gut wie aufgehoben und zudem kaum durchführbar, weil die Gewerkschaftskassen wegen der kriegsbedingten Unterstützungslieferungen ausgezehrt waren.⁶⁹⁸ Außerdem konnten bestreikte Betriebe unter militärische Leitung gestellt werden, wobei im militärpflichtigen Alter stehende Männer anstelle ihres Lohns nur den niedrigeren Wehrsold erhielten, unter Militärstrafrecht gestellt waren und jederzeit an die Front versetzt werden konnten. Was Wunder, dass solche Aussichten jede Regung zum Streik im Keim erstickten.⁶⁹⁹

Trotz ihres Einschwenkens auf die Kriegspolitik der Regierung und den proklamierten „Burgfrieden“ wurde die Sozialdemokratie in der Weise weiter diskriminiert, dass Personen die „sozialdemokratischen oder sonstigen staatsfeindlichen Bestrebungen Vorschub leisten“

würden, bis 1917 in Staatsbetrieben nicht beschäftigt werden durften. In Heer und Marine konnten Sozialdemokraten nicht Offizier werden.⁷⁰⁰

Unter den Buchdruckern war in den ersten Kriegsjahren keine politische Opposition zu bemerken. Erst ab 1916 zeigte sich wachsendes Interesse an innenpolitischen Fragen, wobei dem linken Flügel der SPD, der sich im April 1917 abgespalten hatte und sich USPD⁷⁰¹ (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) nannte, nennenswerter Einfluss auf die Mitgliedschaft versagt blieb. Soweit sich Buchdrucker vor 1919 überhaupt politisch engagierten, taten sie das bei der MSPD (Mehrheits-SPD), wie sich der überwiegende Teil der Sozialdemokratie jetzt nannte. Noch weiter links von der USPD konsolidierte sich die ‚Gruppe Internationale‘ oder ‚Spartakistengruppe‘ um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die sich auch als ‚Spartakusbund‘ bezeichneten und später den Kern der Kommunistischen Partei (KPD) bildete.⁷⁰²

Die Redakteure des ‚Korrespondenten‘ wurden ab dem Sommer 1917 forscher und politischer indem sie gegen die ‚Eroberungspolitik‘ der ‚Kriegsverlängerer‘ und die ‚alldutschen⁷⁰³ Kriegsziele‘ Stellung bezogen. In den Spalten des ‚Korrespondenten‘ spiegeln sich die verschärften Auseinandersetzungen, die die deutsche Gesellschaft angesichts des ungünstigen Kriegsverlaufs und der Mangelwirtschaft vor eine Zerreißprobe stellten. Diese Gegensätze kulminierten in der Gründung der rechtsradikalen, vom besitzenden und gebildeten Bürgertum sowie von der Großindustrie getragenen ‚Vaterlandspartei‘. Ihre erbit-

Status der Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ vom 15. August 1914 bis 31. Dezember 1918.

Datum der Rundfrage	Im Berufe verbliebene bzw. steuernde Mitglieder	Von diesen Mitgliedern									
		waren voll beschäftigt		arbeiteten in verkürzter Arbeitszeit		waren arbeitslos		waren in anderen Berufen tätig		waren krank gemeldet	
			%		%		%		%		%
15. August 1914 .	47 481	23 796	50,1	6 825	14,4	14 952	31,5	—	—	1 908	4,0
12. September 1914	52 684	20 907	39,7	11 657	22,1	18 517	35,2	—	—	1 603	3,0
31. Oktober 1914 .	52 015	29 150	56,0	7 994	15,4	11 699	22,5	2 070	4,0	1 102	2,1
30. Januar 1915 .	46 978	32 836	70,0	5 644	12,0	3 973	8,5	3 725	7,8	800	1,7
1. Mai 1915 . .	39 965	35 336	88,4	729	1,8	652	1,7	2 443	6,1	805	2,0
31. Juli 1915 . .	35 450	32 022	90,3	301	0,9	511	1,4	1 738	4,9	878	2,5
30. September 1915	33 141	30 711	92,7	110	0,3	229	0,7	1 321	4,0	770	2,3
31. Dezember 1915	31 140	29 235	93,9	92	0,3	174	0,6	978	3,1	661	2,1
31. März 1916 . .	30 658	28 970	94,5	46	0,2	68	0,2	777	2,5	797	2,6
30. Juni 1916 . .	32 501	30 528	93,9	38	0,1	233	0,7	769	2,4	933	2,9
30. September 1916	31 036	29 185	94,0	22	0,07	116	0,4	813	2,6	900	2,9
31. Dezember 1916	29 091	27 490	94,5	29	0,05	108	0,4	779	2,7	685	2,35
31. März 1917 . .	28 954	27 216	94,0	18	—	58	0,2	829	2,9	833	2,9
30. Juni 1917 . .	29 248	27 226	93,1	11	—	30	0,1	806	2,8	1 175	4,0
30. September 1917	29 071	27 163	93,4	11	—	50	0,2	943	3,3	904	3,1
31. Dezember 1917	29 344	27 589	94,0	8	—	75	0,3	964	3,3	708	2,4
31. März 1918 . .	29 926	27 989	93,5	3	—	33	0,1	1 035	3,5	866	2,9
30. Juni 1918 . .	30 228	27 758	91,9	4	—	44	0,1	1 059	3,5	1 363	4,5
30. September 1918	30 273	27 886	92,1	4	—	29	0,1	1 130	3,7	1 224	4,1
31. Dezember 1918	50 342	41 102	81,7	81	0,2	6 357	12,6	1 564	3,1	1 238	2,4

terten Gegner waren die Fortschrittspartei und der gewerkschaftsnahe ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘.⁷⁰⁴

Gegen Kriegsende machte sich in den Ortsvereinen Unmut auch gegen den Vorstand des Verbandes bemerkbar. Die Kritik entzündete sich vor allem an dem vollzogenen Beitritt in den ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘, der partei- und lagerübergreifend für gemäßigte Kriegsziele sowie für eine Parlamentarisierung der Innenpolitik eintrat. Bereits ab Sommer 1917 machte man sich beim ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ Gedanken, wie der Arbeitsmarkt nach dem Krieg geregelt werden könnte.

Übersicht über die Einberufungen der Buchdruckergehilfen und die heimatlichen Berufsverhältnisse vom 15. August 1914 bis 31. März 1919. Deutlich zu erkennen ist der massive Anstieg der Arbeitslosigkeit sowohl bei Kriegsausbruch wie auch unmittelbar nach seinem Ende.

	Zum Militär waren einberufen ¹	Von den (nach Abrechnung der Einberufenen) übrigbleibenden Mitgliedern waren				
		vollbeschäftigt	verkürztbeschäftigt	arbeitslos	in andern Berufen beschäftigt	krank
15. August 1914 .	11 519	23 796	6 825	14 952	—	1 908
12. Sept. 1914 . .	14 502	20 907	11 657	18 517	—	1 603
31. Oktober 1914	17 622	29 150	7 994	11 699	2 070	1 102
30. Januar 1915 .	22 760	32 836	5 644	3 973	3 725	800
1. Mai 1915 . . .	31 030	35 336	729	652	2 443	805
31. Juli 1915 . . .	35 722	32 022	301	511	1 738	878
30. Sept. 1915 . .	38 818	30 771	110	229	1 321	770
31. Dez. 1915 . . .	41 611	29 235	92	174	978	661
31. März 1916 . .	42 731	28 970	46	68	777	797
30. Juni 1916 . . .	42 785	30 528	38	233	769	933
30. Sept. 1916 . .	44 345	29 185	22	116	813	900
31. Dez. 1916 . . .	46 514	27 490	29	108	779	685
31. März 1917 . .	47 267	27 216	18	58	829	833
30. Juni 1917 . . .	48 150	27 226	11	30	806	1 175
30. Sept. 1917 . .	48 755	27 163	11	50	943	904
31. Dez. 1917 . . .	48 874	27 589	8	75	964	708
31. März 1918 . .	48 815	27 989	3	33	1 035	866
30. Juni 1918 . . .	49 294	27 758	4	44	1 059	1 363
30. Sept. 1918 . .	49 454	27 886	4	29	1 130	1 224
31. Dez. 1918 . . .	30 259	41 102	81	6 357	1 564	1 238
31. März 1919 . .	18 625	52 540	1 238	4 791	2 217	1 255

¹ Ohne die Wiederentlassenen und Beurlaubten.

Die Forderung breiter Kreise der Mitgliedschaft nach Einberufung einer ‚Generalversammlung‘ ließ sich 1918 nicht mehr ignorieren. Sie fand aus Ersparnisgründen mit halbierten Delegiertenzahl in Würzburg und nicht in Leipzig statt, wo die Mitgliedschaft (wie auch in Berlin) traditionell radikaler eingestellt war als in den anderen Gauen. Der Vorstand konnte die lange Zeit verhinderte Versammlung ohne Gesichtsverlust einberufen, weil für den verstorbenen Vorsitzenden Emil Döblin ein Nachfolger zu wählen war. Wegen des sich abzeichnenden Kriegsendes beherrschten neben sozialen Forderungen die erwarteten Probleme der Nachkriegswirtschaft die Debatten.⁷⁰⁵ Speziell die Wiesbadener Buchdrucker wandten sich gegen die „Ludendorff-Spende“⁷⁰⁶, für die wohl im ‚Korrespondenten‘ erworben worden war.

Von den etwa 70.000 Mitgliedern⁷⁰⁷, die der ‚Verband der Buchdrucker‘ zu Beginn des Krieges hatte, wurden 49.454 eingezogen, von denen 7.695 im Feld gefallen oder an dort zugezogenen Krankheiten zu Tode gekommen waren; das sind 16 Prozent der Eingezogenen oder elf Prozent der gesamten Mitglieder. Die Vermissten, von denen ein Teil wohl auch als umgekommen angenommen werden muss, sind in den Zahlen nicht enthalten.⁷⁰⁸

Weil während des Krieges die berufliche Fortbildung unterbrochen war und viele tüchtige Kollegen gefallen oder so stark verletzt waren, dass sie nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten, ist für einige Jahre ein Abfallen der Qualität der Druckerzeugnisse festzustellen.⁷⁰⁹

Den Krieg hat der Verband weitgehend unbeschadet überstanden, das organisatorische Gefüge war intakt geblieben wie auch die finanzielle Leistungskraft erhalten geblieben ist. Das war wichtig für Bewältigung der Herausforderungen, die für die Nachkriegszeit erwartet wurden. Vom Vorstand, dessen Autorität während des Krieges nicht merklich gelitten hat, war nur der stellvertretende Kassierer eingezogen, von den drei Redakteuren des ‚Korrespondenten‘ war einer vorübergehend und einer ständig feldgrau eingekleidet.⁷¹⁰ Politisch standen die meisten Buchdrucker weiterhin an der Seite des rechten Flügels der SPD bzw. sympathisierten mit der MSPD und reagierten schroff auf linke Tendenzen in der Arbeiterbewegung. Allerdings konnte das umfangreiche Agitationsmaterial der Linken nur verbreitet werden, weil Buchdrucker es hergestellt hatten.⁷¹¹ Schrammen hatte allerdings die ‚Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker‘, in die 1917 der ‚Gutenberg-Bund‘ und die ‚Christliche Buchdruckergewerkschaft‘ aufgenommen worden waren, abbekommen; divergierende Interessen zwischen Prinzipalen und Gehilfen traten vor allem wegen des Sträubens der Unternehmer gegen Lohnerhöhungen deutlich zu Tage.⁷¹²

Am sogenannten Januarstreik (auch „Munitionsarbeiterstreik“) von 1918 hatten sich in Berlin und Mannheim auch zahlreiche Buchdrucker beteiligt. Bei diesem Streik handelte es sich um einen politisch motivierten Protest, an dem die Gewerkschaften offiziell nicht beteiligt waren. Vordergründig richtete sich der Ausstand gegen die für überzogen gehaltenen Bedingungen des Friedens von Brest-Litowsk, wohl aber mehr gegen die Militärdiktatur, gegen General Ludendorff und gegen die katastrophale Versorgungslage. Gefordert wurden die rasche Beendigung des Krieges und der Sturz der herrschenden Klasse. Weil der vom Heer dringend benötigte Nachschub an Munition gefährdet war, wurde der Streik rigoros unterdrückt. In Berlin nahmen etwa 7.000 Angehörige des graphischen Gewerbes an dem Streik teil. Weil weder der Gau- noch der Vorstandsvorstand eingebunden waren, begingen sie Kontrakt- und Tarifbruch und erhielten folgerichtig keine Streikunterstützung. Dieser Vorgang führte zu einer Eintrübung des Verhältnisses zwischen den Verbänden der Gehilfen und der Prinzipale. Es ging dabei um Forderungen auf Schadensersatz einiger betroffener Druckereibesitzer. Die Mitgliederzeitung des ‚Gutenberg-Bundes‘, der ‚Typograph‘, nahm das kontraktwidrige Streiken der Buchdrucker, die offensichtlich Mitglieder des ‚Verbandes der

Deutschen Buchdrucker' waren, zum Anlass, scharfe Attacken gegen ihren mächtigen Konkurrenten, den Verband, zu reiten. Es ist von schwerem Tarifbruch die Rede, der „Sprengmunition an das Gebäude der Tarifgemeinschaft gelegt“ habe. Die Verbandsmitglieder, heißt es weiter, hätten ihrem Vorsitzenden Emil Döblin noch in der letzten Stunde seines Lebens [er starb am 31. Januar 1918] „den schwersten und herbsten Schlag zugefügt, der ihn je treffen konnte.“ Es ist denkbar, dass vor allem die in Zeitungsbetrieben beschäftigten Buchdrucker zum Mitmachen bei dem Streik gezwungen worden waren. Allerdings machte sich die allgemeine Radikalisierung der Arbeiterschaft – wenn auch in abgeschwächter Form – auch unter den Buchdruckern bemerkbar.⁷¹³

Das Unterstützungswesen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ ist – wie bereits erwähnt – während des Krieges intakt geblieben. Für einen Beitrag von wöchentlich 1,70 Mark konnten Arbeitslose weiterhin bis zu 12 Mark pro Woche an Unterstützung erwarten. Gemaßregelte konnten mit 15 Mark rechnen. Das Krankengeld betrug zusätzlich zur Leistung der ‚Allgemeinen Ortskrankenkasse‘ 8,40 Mark, wobei die AOK bei ihrer Leistung die von der Gewerkschaft gewährte Unterstützung merkwürdigerweise anrechnen konnte. Nach dem Abschwelen der extrem hohen Arbeitslosigkeit konnte der Beitrag im April 1915 auf 1,50 Mark und ab Juni 1916 wieder auf den Vorkriegsstand von 1,20 Mark abgesenkt werden. Die Höhe der Leistungen blieb während des Krieges im Wesentlichen unverändert, das heißt, die Steigerung der Lebenshaltungskosten wurde nicht berücksichtigt, was einer kontinuierlichen Entwertung der Leistungen gleichkam.⁷¹⁴ Die Leistungen waren allerdings immens: In den Monaten August 1914 bis Dezember 1914 mussten 2.187.900 Mark Arbeitslosenunterstützung aufgebracht werden, was im Vergleich zum Vorjahrszeitraum einer Steigerung von 1.467.145 Mark oder 65 Prozent entspricht.⁷¹⁵

Über die Ertragslage der Druckereien während des Krieges ist wenig bekannt. Thomas von der Vring nimmt an, dass sie angesichts der erheblichen Nachfrage nach Druckerzeugnissen insgesamt relativ günstig gewesen sein könnte. Max Gottlieb ist der Ansicht, die Verringerung der Arbeitskräfte sei teilweise durch Arbeitsintensivierung der am Arbeitsplatz verbliebenen Fachkräfte kompensiert worden, wodurch sich die Lohnsumme zu Gunsten der Prinzipale verringert habe. Dann müssten aber die Kostensteigerungen für Gas, Strom und Materialien durch angemessene Preiserhöhungen aufgefangen worden sein, wofür es keine Belege gibt. An der maschinellen Ausrüstung der Druckereien hatte sich während des Krieges kaum etwas geändert.⁷¹⁶ Die Zeitungsverlage hatten besonders zu kämpfen; sie mussten auf die Preissteigerungen bei Papier, Kohle, Gas und Strom sowie die gestiegenen Lohn- und Redaktionskosten bei gleichzeitigem Rückgang des Anzeigengeschäfts reagieren. Das häufige Anpassen der Bezugs- und Anzeigenpreise⁷¹⁷ konnte den Anstieg der Herstellungskosten nur unzureichend ausgleichen. Zu verkraften waren auch die durch Störungen der Energieversorgung und verspätete Papieranlieferung verursachten Verzögerungen bei der technischen Herstellung sowie die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen für Setz- und Druckmaschinen. Engpässe gab es ganz am Schluss der Herstellungskette, nämlich bei der Zustellung durch Trägerinnen, von denen viele in die besser bezahlte Rüstungsindustrie abgewandert waren.⁷¹⁸

Wie die anderen Gewerkschaften – soweit nicht die Linken in ihnen an Einfluss gewonnen hatten – unterstützte der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ die Kriegspolitik der Regierung. Um sozial- und wirtschaftspolitische Reformen führten die Gewerkschaften hingegen einen permanenten Kampf mit Behörden, der Reichsregierung und dem Parlament. Wie im ‚Korrespondenten‘ festgestellt wurde, konnte im Verlauf des Krieges ein zunehmendes Verständnis der Träger der staatlichen Gewalt der Arbeiterschaft gegenüber beobachtet werden. Auf der anderen Seite blieb das Vertrauen der Mehrheit der Buchdrucker in den guten Willen

der Regierung den gesamten Krieg über weitgehend erhalten. Und das, obwohl schon bald nach Kriegsbeginn die Hoffnung geschwunden war, die Regierung könne sich innenpolitisch gegen die konservativen Kräfte, gegen die Agrarier und die Industrie durchsetzen.⁷¹⁹

Im Spätsommer 1918 wurden Auflösungserscheinungen im deutschen Heer unübersehbar, vielen Soldaten fehlte der Wille, die herrschende Ordnung mit dem Einsatz ihres Lebens weiter zu verteidigen. In der Marine kam es zu massiven Befehlsverweigerungen, die zu Revolten und vielerorts zur Bildung von Soldaten- und Arbeiterräten führten.⁷²⁰ Nicht zuletzt auf Druck der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und sozialdemokratischer Regierungsmitglieder wurde der Kaiser zum Rücktritt gezwungen. Am 9. November rief der Sozialdemokrat (und Mitglied des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘) Philipp Scheidemann die Republik aus. Am 10. November bildete Friedrich Ebert, ebenfalls Sozialdemokrat, die Interimsregierung. Das in Deutschland starke Bürgertum verhielt sich zunächst passiv, äußerte sich aber bald schon in der Presse und in den Parteien.⁷²¹

Eine der Folgen der Niederlage war die Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch Truppen der alliierten Mächte. Zu den von den Alliierten besetzten Festungen Köln, Koblenz, Mainz und Kehl entstanden rechtsrheinisch Brückenköpfe. Zu dem von Mainz gehörte Wiesbaden.⁷²²

Mit dem Einmarsch französischer Besatzungstruppen mussten deutsche Soldaten und mit ihnen die Mitglieder des Soldatenrates Wiesbaden am 13. Dezember verlassen. Als reiner Arbeiterrat bestand er noch einige Zeit fort.⁷²³

Einige zum Kriegsdienst eingezogene Setzer und Drucker durften auch im Feindesland ihren Beruf ausüben: Sie stellten neben Drucksachen für die militärische Administration (z. B. strategische Situationskarten) die zahlreichen Feld-, Kriegs- und Gefangenenzeitungen her. In den eroberten Gebieten richteten sie sich dafür in beschlagnahmten Druckereien oder auch in zusammengekoppelten Eisenbahnwaggons ein. Die feldgrauen Buchdrucker berichteten von unsauberen Werkstätten und von veralteten Druckmaschinen, die teilweise noch im Handbetrieb arbeiteten. Mitunter haben die gegnerischen Buchdrucker vor dem Verlassen ihrer Ar-

Bekanntmachung des Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ vom 15. November 1918 zur Demobilmachung und zur Unterstützung der arbeitslosen Gehilfen. ‚Korrespondent‘ Nr. 133 vom 19. November 1918.

Bekanntmachung

Der eingetretene Waffenstillstand und die anschließende Demobilmachung läßt große Massen in die Heimat zurückströmen. Unterbringung und Versorgung der Arbeitslosen muß ungefümt erfolgen. Unter Hinweis auf die vorausgegangene Bekanntmachung des Tarifamts vom 31. Oktober ersuchen wir die verehrlichen Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände, die tariflichen Arbeitsnachweise nach Kräften zu unterstützen und den heeresentlassenen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen — im Interesse dieser selbst wie der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Alle Organe müssen zusammenwirken, den von der Front Heimkehrenden Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Wo der erlernte Beruf nicht sofort wieder aufgenommen werden kann, soll Beschäftigung auch in andern Gewerben gesucht werden.

Die Unterstützung der Arbeitslosen ist Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinden. So weit unsre Kenntnis reicht, sind diesbezügliche Anweisungen zu diesem Zwecke bereits ergangen. Auch die Gewerkschaften werden sich der tätigen Mithilfe auf diesem Gebiete nicht entziehen. Vorbehaltlich späterer Änderung durch die vorgesehenen Instanzen ersuchen wir die Vorstände, an die arbeitslosen Kollegen die statistischen Unterstützungen auszusahlen. Zur Ortsunterstützung noch nicht Bezugsberechtigte, die aber mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten auf die Dauer von 70 Tagen die Reiseunterstützung am Ort. Ausgesteuerten wird die Ortsunterstützung gleichfalls 70 Tage lang gewährt. Bei Mitgliedern, die bis zum 31. Dezember d. J. ausgesteuert werden, verlängert sich die Bezugsdauer in der Arbeitslosenunterstützung gleichfalls um 70 Tage.

Für die Heeresentlassenen gelten nach wie vor die Bestimmungen des § 2 Absatz 3—6 der „Vorstandsbeschlüsse“ und die von der Würzburger Generalversammlung aufgestellten Richtlinien (s. das hierzu herausgegebene „Merkblatt“). In jedem Falle müssen die Vorstände Einsicht in die Militärpässe der Entlassenen nehmen und bei vorliegender Dienstbeschädigung für ungefümte Einfindung der sorgfältig ausgefüllten Zurückmeldeungsformulare an die Gauvorstände Sorge tragen. Im Zweifelsfalle wolle man beim zuständigen Gauvorstand anfragen.

Wenn erforderlich, erfolgen weitere Informationen.

Die Verhältnisse in der nächsten Zeit dürften sehr schwierige werden. Sie werden sich aber bewältigen lassen, wenn alle Kollegen von dem Bewußtsein durchdrungen sind, daß es gilt, das wirtschaftliche Leben so bald als möglich in Gang zu bringen und für die verbleibenden Arbeitslosen zu sorgen. Die gewerkschaftliche Disziplin muß ihre härteste Probe bestehen! Wir vertrauen aber darauf, daß das geschieht, geküßt auf die erprobte Mitarbeit der Vorstände und auf die Einsicht bei den Mitgliedern.

Berlin, den 15. November 1918.

Der Verbandsvorstand.

beitsstätten die Schrift (Satz-Typen) zusammengeworfen, so dass sie vor Beginn der Arbeit mühsam aufgesetzt und abgelegt (in die Fächer der Setzkästen gegeben) werden musste. In Frankreich machten den Setzern auch die Besonderheiten der Sprachen zu schaffen. So muss-

Einschränkung der Presse im besetzten Gebiet durch die französische Besatzungsmacht.

Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Presse im besetzten deutschen Gebiet.

1. Nicht gestattet sind Hinweise auf militärische oder maritime Operationen oder Dispositionen der Alliierten, weder in Wort noch Bild.

2. Die Redakteure sind verantwortlich für die Veröffentlichung politischer Artikel. Nicht gestattet sind Hinweise auf extrem-revolutionäre Strömungen. Verboten ist eine absprechende Kritik der Verbandspolitik in irgendeinem Lande, das besetzte Gebiet eingeschlossen.

3. Es darf nichts veröffentlicht werden, was geeignet sein könnte, schlechte Beziehungen zwischen den Bewohnern der besetzten Gebiete und den Besatzungstruppen des Verbandes zu verursachen.

4. Es darf nichts veröffentlicht werden, was nach Stimmungsmache aussieht und darauf berechnet ist, den Geist oder die Disziplin der Verbandstruppen zu beeinflussen.

5. Alle Nachrichtentelegramme müssen der Zensur vorgelegt werden.

6. Nicht erlaubt sind Anzeigen in Kode- oder Chiffreschrift (code or cipher). Es ist eine Liste zu führen, die den vollen Namen und die Adresse jedes Inserenten enthält.

7. Der Gebrauch irgendeiner Sprache außer der deutschen ist ohne besondere schriftliche Erlaubnis nicht gestattet.

8. Die Redakteure sind persönlich verantwortlich für all das, was veröffentlicht wird, ohne vorher der Zensur vorgelegt worden zu sein. Es wird ihnen empfohlen, in Zweifelsfällen den Artikel vor der Aufnahme in die Zeitung der Presszensur vorzulegen.

Wir geben unseren Lesern von diesen in Köln in Kraft gesetzten und daher vermutlich auch für uns bevorstehenden Bestimmungen Kenntnis und bitten sie, den dadurch gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir wiesen schon in der letzten Sonntags-Ausgabe auf die Gesichtspunkte hin, die für uns in dieser Zeit maßgebend sind.

Etwas voreilig zwar aber – wie sich zeigen sollte – aber völlig zu Recht, hatte die Redaktion des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ schon 1915 den Einsatz der im Felde stehenden Kollegen gewürdigt: „Nicht genug können wir es unsern Tapfern in Ost und West danken, daß sie unter Einsetzung ihres Lebens den Kriegssturm von unsern Heimatgauen fernhielten. Übermenschliches haben sie geleistet und Übermenschliches haben sie dabei gelitten.“ Zum Friedensschluss fand die Kalenderredaktion kritische Worte: „Den langen Kriegsjahren ist nun endlich Frieden gefolgt; ein Friede freilich, der in Wahrheit keiner ist, weil er die besiegten Völker – allen voran Deutschland – vergewaltigt und in ewiger Schuldknechtschaft erhalten will. Die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse drückt der Gegenwart den Stempel auf und erschwert den so notwendigen Wiederaufbau des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ungeheuer.“ Die Redaktion der ‚Mitteilungen an die Mitglieder des Bezirksvereins Wiesbaden‘ freut sich: „Endlich Frieden! [...] Aber ein Gewaltfrieden ist es geworden. Die Größe des Kampfes und die unerbittliche Konsequenz des Siegers finden ihren Ausdruck in den beispiellos harten Friedensbedingungen.“⁷²⁴

ten sie ohne die Lettern der Umlaute ä, ö und ü und ohne das ‚ß‘ auskommen und hatten von Buchstaben, die im Französischen weniger als im Deutschen vorkommen, nicht genügend Schrift. Auch die von der deutschen abweichende französische Setzkasteneinteilung⁷²⁵ machte den Setzern in Uniform zu schaffen. Einer der feldgrauen Setzer war Eduard Bernoth, im Zivilberuf Redakteur des ‚Typograph‘ (Mitgliederzeitung des ‚Gutenberg-Bundes‘), der als Unteroffizier beim Asien-Korps in Damaskus und in Konstantinopel stationiert war und hier für die Armeezeitung tätig war.

*Felddruckerei der Kriegszeitung der 54. Infanterie-Division ‚Im Schützengraben‘.*⁷²⁶



Die soziale Situation der Buchdrucker während der Revolution (November 1918 bis Juni 1920)

Wie zu Beginn des Krieges blieben im Graphischen Gewerbe auch bei seinem Ende plötzlich fast alle Aufträge aus.⁷²⁷ In dieser ausweglos erscheinenden Lage, die sich durch Steigerung der Lebenshaltungskosten noch verschärfte⁷²⁸, wollten vierzigtausend aus dem Militärdienst entlassene Buchdrucker ihren früheren Arbeitsplatz wieder einnehmen.⁷²⁹ Um dieser Herausforderung Herr zu werden, einigten sich die Tarifpartner auf die Einrichtung des ‚Buchdruckerrates‘⁷³⁰ (auch ‚Kleiner Tarifausschuß‘ genannt). Diesem kontinuierlich tagenden, paritätisch besetzten Zentralorgan waren weitreichende, nahezu diktatorische Befugnisse eingeräumt worden. Der Dank der politischen Großwetterlage gehilfenfreundliche ‚Buchdruckerrat‘ war befugt, Vereinbarungen zu treffen, die für alle Berufsangehörigen – also auch für die außerhalb der ‚Tarifgemeinschaft‘ befindlichen Prinzipale und Gehilfen – verbindlich waren. So gelang die Wiedereingliederung der nach und nach eintreffenden Kriegsheimkehrer und der Kriegsversehrten schneller und gründlicher als in anderen Gewerben.⁷³¹ Für die Prinzipale war dies eine große zusätzliche Herausforderung, denn es mussten Löhne für Mitarbeiter gezahlt werden, für die es nicht ausreichend Arbeit gab. Zusätzlich deshalb, weil das Druckereigewerbe nicht zu denjenigen Berufszweigen gehörte, die als Kriegsgewinner gelten konnten. Es mussten mit hohen Kosten die im Krieg abgewirtschafteten Produktionsmittel wieder in Schuss gebracht und für die abgenutzten neue Schriften und Matrizen angeschafft werden. Allerdings hatten auch viele Gehilfen einen hohen Preis zu zahlen, denn für sie ging es wegen der verbreiteten Kurzarbeit nicht ohne schmerzhaftes Lohnleinbußen ab.

Die tariftreuen Prinzipale sahen sich in der Nachkriegszeit verstärktem Druck durch „Schmutzkonkurrenz“ (meist durch Kleinbetriebe praktizierte Preisunterbietung, auch „Schleuderkonkurrenz“ genannt) ausgesetzt. Wohl aus diesen Gründen versuchten einige Unternehmer, die Wiedereingliederung ihrer Kriegsheimkehrer zu verhindern, sie mussten sich aber dem Spruch der zuständigen Instanzen beugen.⁷³² Die berufsfremden Ersatzkräfte, die während des Krieges die Stellen von Eingezogenen eingenommen hatten, waren bis Ende Mai 1919 aus den Betrieben verschwunden.⁷³³

Bald schon kam aber die Zeit, in der sich die Auftragslage im Graphischen Gewerbe dank der anschwellenden Produktion politischer Literatur und der Drucksachen für die „Propaganda“ der politischen Parteien zu den zahlreichen Wahlen sowie der explosionsartigen Zunahme des Zeitschriftenaufkommens wieder zum Besseren wandelte. Zusammen mit dem hohen Organisationsgrad der Buchdrucker führte das zu einer Konstellation, die zu Lohnforderungen geradezu einlud.⁷³⁴

Der nun einsetzende Kampf um die Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung führte zu einer Reihe von Tarifkonflikten, die das zuvor weitgehend friedliche Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen ins Wanken brachten und die – wovon weiter oben bereits die Rede war – an der ‚Tarifgemeinschaft‘ rüttelten.⁷³⁵

Eine Neuerung bei diesem Spiel der Kräfte war die 1918 eingeführte staatliche Zwangsschlichtung, die bei festgefahrenen Verhandlungen verbindliche Entscheidungen traf und dadurch dem Zwang zur Einigung der Tarifpartner die Spitze nahm. Grundsätzlich war die Regierung daran interessiert, im Druckgewerbe Ruhe zu haben, damit die Presse zur Information der Bevölkerung ungehindert erscheinen konnte. Das stärkte die Position der Buchdrucker ebenso wie der augenscheinlich gehilfenfreundliche Buchdruckerrat und die verbesserte Beschäftigungslage sowie die gewerkschaftsfreundliche Tendenz der damaligen SPD-geführten Regierung. Schließlich tat auch der außerordentlich hohe Organisationsgrad der Gehilfen sein Übriges.

Als erste bedeutende Errungenschaft dieser Konstellation ist die Ende November 1918 mit sofortiger Wirkung verkündete Einführung des Achtsturentages für alle Buchdrucker-gehilfen und die Hilfsarbeiter zu sehen.

Die Ergebnisse der Lohnbewegungen dieser Jahre drückten nicht unbedingt das unmittelbare ökonomische Kräfteverhältnis der beiden Partner aus – Ertragslage der Druckereien und Kampfkraft beider Organisationen – sondern resultierten aus den allgemeinen politischen Verhältnissen.⁷³⁶

Im Dezember 1918 wurde die staatliche Schlichtung erstmals mit einem Spruch aktiv, der den Gehilfen eine Erhöhung der Löhne um ca. 18 Prozent bescherte. Da sich zahlreiche Prinzipale zunächst weigerten, die auf diese Weise zustande gekommenen Löhne zu zahlen, mussten gegen den ausdrücklichen Willen der Verbandsspitze zahlreiche Streikandrohungen und erstmals betriebsbezogene Streiks für die Anerkennung sorgen. Auf diese Weise scheint es den Buchdruckergehilfen gelungen zu sein, die während des Krieges im Verhältnis zu anderen Berufen gesunkenen Löhne wieder etwas an diese heranzuführen. Wenn im ‚Tarifausschuß‘ keine Einigung erzielt werden konnte, trat die staatliche Schlichtung in Aktion, wie das im Mai 1919 geschah, als die Gehilfen 50 Prozent gefordert, die Prinzipale aber nur 10 Prozent geboten hatten und die Schlichtung auf 15 Prozent erkannte.⁷³⁷

Nachdem in den Jahren 1919 und 1920 eine Anhebung der Reallöhne gelungen war, standen nun die trostlose Ernährungssituation und der Kampf um die Lohnanpassung an die weiter ständig steigenden, sich lokal aber sehr unterschiedlich entwickelnden Lebenshaltungskosten wieder im Vordergrund der gewerkschaftlichen Arbeit und der gut besuchten Versammlungen.⁷³⁸ Denn schon 1921 setzte mit einem erneuten Abwärtstrend ein „Kampf- und Sorgenjahr“ ein, dem 1922 „eine Kette [...] fortschreitenden und unaufhaltsamen Verfalls“ auf



*Joseph Seitz,
von 1918 bis 1928 Vorsitzender des
,Verbandes der deutschen Buchdrucker‘.*

„Mit Riesenschritten geht die Entwicklung ihren Weg. Der eigentliche Krieg ist überwunden; noch aber stehen wir inmitten wüster Trümmer und wilden Durcheinanders. Die Leidenschaften im Volke sind aufgewühlt wie nie zuvor. Aber es regen sich die Kräfte zum Aufbau des neuen Deutschlands. [...] Zum ersten Male wirken Frauen im Parlament – die politische Befreiung der Frau ist wohl die größte Errungenschaft der Revolution. Aber politische Freiheit ist noch nicht wirtschaftliche Freiheit; sie wird erst gewonnen durch den Sozialismus. Erst, wenn das neue Haus aufgerichtet ist, erst wenn der neue soziale Volksstaat feststeht auf dem Fundamente der Demokratie, ist der Erfolg der Revolution gesichert. Quelle: Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1918, S. 1

dem Fuße folgte. In zahlreichen Verhandlungen ist es den Buchdruckern nicht gelungen, ihren Lebensstandard auch nur annähernd auf der in den beiden ersten Nachkriegsjahren erreichten Höhe zu erhalten. Die Druckerlöhne fuhren (nach dem Calwer'schen Lebensmittelpreisindex⁷³⁹) Achterbahn: Im Januar 1919 hatten sie bei 103 Prozent des Vorkriegsstandes gelegen und waren im Mai sogar auf 113 Prozent gesprungen um im November auf 88 Prozent zu fallen und im Dezember wieder auf 106 zu klettern. Wie unsicher diese Aussagen aber sind, zeigt eine Berechnung nach dem reichsamtlichen Index. Demzufolge betrug der Reallohn der Buchdrucker im Februar 1920 nicht 88 Prozent vom Vorkriegsstand wie nach dem Calwer'schen Index ermittelt, sondern nur 59 Prozent. Im Verlauf des Jahres 1920 kam es dann zu erheblichen Einbrüchen. Diese auf dem durchschnittlichen Gehilfenlohn basierenden Zahlen können allenfalls nur eine Tendenz aufzeigen, da die örtlichen Teuerungsverhältnisse so

Bekanntmachung im ‚Korrespondenten‘ Nr. 134 vom 21.11.1918 die Überleitung des Buchdruckergewerbes in den Friedenszustand. Angefügt sind die Kontaktpersonen der Arbeitsnachweise der größerer Städte. Für Wiesbaden ist Jakob Junior (Walramstraße 30) genannt.

Bekanntmachung

Die ständig näher kommende Friedenszeit gibt den Anlaß dazu, den ersten Schritt zur

Überleitung unfres Gewerbes in den Friedenszustand

zu tun.

Dieser erste Schritt besteht darin, den nach Friedensschluß aus dem Heere zur gewerblichen Arbeit zurückkehrenden Gehilfen so schnell als möglich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wenngleich die Beschäftigungsmöglichkeit von den Friedensbedingungen und von dem Vorhandensein des unentbehrlichen Betriebsmaterials abhängig ist, darf angenommen werden, daß in fast allen Buchdruckereien während des Krieges viel notwendige, für einen geordneten Betrieb nicht zu entbehrende Arbeitsverrichtungen zurückgestellt werden mußten, die nach vollzogenem Friedensschluß in Angriff genommen werden können. Es darf auch von allen tarifstreuen Prinzipalen mit Bestimmtheit erwartet werden, daß sie aus vaterländischem Interesse und zugleich aus Dankbarkeit gegen die zurückkehrenden Verteidiger unfres Vaterlandes alles tun werden, um die früher bei ihnen tätigen Gehilfen und Hilfsarbeiter in ihren Betrieb wieder aufzunehmen, oder andern stellunglosen Gehilfen und Hilfsarbeitern Gelegenheit zur Beschäftigung zu geben. Die Kriegsbeschädigten dürfen hierbei natürlich nicht übergangen werden. Eine dahingehende Erklärung hat die Vertretung der tarifstreuen Prinzipalität in der Sitzung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker im Juli d. J. in überzeugender Weise bereits abgegeben.

Wie es unsererseits den Kriegsbeschädigten gegenüber gehalten wurde, so rufen wir auch den Später aus dem Heere zurückkehrenden gesunden Arbeitskräften, sich schon vor der Entlassung aus dem Militärverhältnisse bei ihren früheren Prinzipalen als arbeitsbereit zu melden und deren Begehri über das gemachte Angebot einzuholen. Sollte dasselbe wider Erwarten ablehnend lauten, dann muß eine sofortige Anmeldung beim zuständigen Arbeitsnachweise, das ist der dem Heimatsorte zunächst liegende, erfolgen. Bei der Anmeldung ist die Heimatsadresse sowohl als alles das anzugeben, was für die Unterbringung des Angemeldeten erforderlich ist; in erster Linie ob Seher oder Drucker usw., eventuell auch Spezialarbeiter.

Ebenso werden alle diejenigen Prinzipale, die mit Beendigung des Krieges bei ihnen früher nicht beschäftigte Arbeitskräfte benötigen, gebeten, sich rechtzeitig an die Arbeitsnachweise zu wenden.

Ein erforderlich werdender Ausgleich bei Angebot und Nachfrage zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen erfolgt durch das Tarifamt als Zentrale der Arbeitsnachweise.

Alle weiteren für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit erforderlich werdenden Maßnahmen wird das Tarifamt rechtzeitig und wirksam einzuleiten bestrebt sein.

Die Verwalter der Arbeitsnachweise werden ersucht, durch pünktlichste Erledigung aller einlaufenden Anmeldungen das vor uns stehende Friedenswerk mit allen Kräften fördern zu helfen. Auch sind die eingegangenen schriftlichen Anmeldungen Prinzipalen und Gehilfen kurz zu befähigen.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Altfeld
Prinzipalvorsitzender.

Albert Faber
Stellvertretender Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs
Geschäftsführer.

stark differierten, dass die Gehilfen in einer Region mit ihren Lebensbedingungen zufrieden sein konnten, während sie in der anderen wegen katastrophaler Verhältnisse zur Rebellion und tarifwidrigen örtlichen Lohnbewegungen getrieben wurden, die Züge von aggressiver Insubordination zeigten. Diese konträren Verhältnisse innerhalb der Gehilfenschaft führten zu einem Autoritätsverlust der Verbandsinstanzen und ließen die Furcht vor einem Zerfall des Verbandes konkret werden. Der Kampf um die Existenz stand für die Gehilfen im Mittelpunkt der aller Tätigkeit und belastete die Verständigungsmöglichkeit zwischen ihnen und den Prinzipalen. Wie Fritz Elsner schreibt, war es nur dem Verantwortungsgefühl derjenigen Personen, die über gewerblichen Krieg oder Frieden zu entscheiden hatten, zu danken, dass es nicht zum Zerwürfnis kam.⁷⁴⁰ Mit dem Tarifvertrag vom 26. November 1920, der endlich den Tarif von 1912 ablöste, kehrte zunächst Ruhe in die Welt der deutschen Buchdrucker ein. Als Ergebnis ist vor allem die gegen den Willen der Arbeitgeber von der Gehilfenseite durchgesetzte Aufrechterhaltung der 48-Stunden-Woche zu sehen.⁷⁴¹

Den Generalstreik gegen den sogenannten Kapp-Putsch vom März 1920⁷⁴², während dem nur einige republikanisch-orientierte Zeitungen erscheinen konnten, verlängerten die Buchdruckergehilfen gegen den Willen der Verbandsspitze zur Durchsetzung höherer Einkommen, wobei auch der Druck von Lebensmittelkarten unterbrochen wurde.⁷⁴³ Der Kampf um Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung hatte nun insofern eine neue Dimension erlangt, als die Unternehmer jederzeit mit örtlichen oder betrieblichen Streiks rechnen mussten, wobei die Gehilfen gegen die Vorgaben der Verbandsinstanzen verstießen und folgerichtig auch keinerlei Streikunterstützung zu erwarten hatten. Für die Verbandsinstanzen bedeutete dieses eigenmächtige Vorgehen der Ortsvereine einen schmerzhaften weiteren Autoritätsverlust. Als

Appell der ‚Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker‘ an die in Arbeit stehenden Gehilfen und die Prinzipale, die notleidenden Familien der Arbeitslosen zu unterstützen. Zu den Unterzeichnern gehörte auch der Vorsitzende des ‚Gutenberg-Bundes‘, Paul Thränert.

Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker

Die Not der arbeitslosen Gehilfen und Hilfsarbeiter in unserm Gewerbe, für die bei dem andauernden Tiefstande gewerblicher Beschäftigung eine Beschäftigungsmöglichkeit bisher nicht zu beschaffen war, legt unsrer Tarifgemeinschaft die Pflicht auf, alle Berufsangehörigen aufzufordern, zu ihrem Teile an der Milderung des Arbeitslosenelends mitzuwirken und zu einer wirklich sozialen Tat zu schreiten.

Der Winter steht vor der Tür! Das Weihnachtsfest ist nicht mehr fern — in den Familien der Arbeitslosen aber herrscht die Not, zum Teil bitterste Not!

Sie muß gelindert werden, und zwar durch den Gedanken der Solidarität, wie er in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker verkörpert ist. Beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen und Hilfsarbeiter, müssen zur Steuer dieser Not ihre besten Kräfte, wirklich soziales Empfinden und das alle, so oft bewährte Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Buchdrucker einsehen, und nach dem Grundsatz helfen, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist!

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat deshalb einstimmig beschlossen, an die Prinzipalität und Gehilfenschaft aller Orte, an denen sich arbeitslose Mitarbeiter befinden, örtlich sofort, und zwar bestimmt noch im Monate November, zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten und zu erwägen und zu beschließen.

auf welchem Wege die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen zu erreichen ist

Insbesondere wird an die Prinzipalität die dringendste Bitte gerichtet, für ihre notleidenden Berufsgenossen noch ein besonderes Opfer zu bringen und die Einstellung weiterer Arbeitskräfte vorzunehmen. Was die Gehilfenschaft an ihrem Teil ihren Arbeitsbrüdern gegenüber zu tun vermag, soll auch diese tun! Möchten die deutschen Buchdrucker zeigen, daß sie die Not der Zeit richtig erfasst haben und bereit sind, in einer so ernsten, der allgemeinen Lösung dringend bedürftigen Sache wieder einmal wirklich vorbildlich zu wirken!

Das Tarifamt erhoffet über die getroffenen Maßnahmen von den einzelnen Orten baldigsten Bescheid.

Berlin, 18. November 1920.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Schefe (Hannover), Dr. Heimann (Köln), Schöfner (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Oldenbourg (München), Fricke (Magdeburg), Thalacker (Leipzig), Winkler (Berlin), Deckmann (Jauer), Klapp (Hamburg), Wendebach (Rathenow), Raufenberg (Königsberg i. Pr.), Dr. Altkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Göteborg), Friedrich (Breslau), Dr. Faber (Magdeburg), Dr. Kinkell (Starkrube), Graf (Günzburg), Bedler (Sinsheim).

Rosenbruch (Hannover), Bertram (Köln), Repeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Soldner (München), König (Halle), Vogenitz (Leipzig), Maglioni (Berlin), Fiedler (Breslau), Kunzler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reizner (Königsberg i. Pr.), Fülle, Riefelbeck, Reichmann, Seb (sämtlich aus Berlin), Prox (Weimar), Drehler (Leipzig), Grimm (Berlin), Tscheky (Breslau).

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Dr. Breithaupt, Thring, Keffembei, Schölem, Säuberlich, Ulstein, Bierath, Croß, Gröning, Pudlik, Seib, Krauß, Thränert, Hans Heenemann, Prinzipalsvorländer, Robert Braun, Gehilfenvorländer, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

zwischen Juni und Oktober 1920 die Preise vorübergehend sanken und die Reallöhne deshalb von 72 Prozent des Vorkriegsstandes auf immerhin 82 Prozent kletterten, gelang es den Gehilfen, die Forderungen der Prinzipale auf Lohnsenkungen abzuweisen.⁷⁴⁴ Zur Stärkung ihrer in dieser Phase schwachen Position vereinigten die Arbeitgeber den ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ und den ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe‘ zu einer ‚Schutzgemeinschaft tariftreuer Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Deutschlands‘, in dem sie einen ‚Fonds für besondere Zwecke‘ bildeten. Dies geschah nicht ohne Widerstände, die auch dazu führten, dass sich viele Unternehmer scheuten die finanzielle Belastung zu tragen und deshalb aus der Organisation austraten.⁷⁴⁵

Revolutionäre Strömungen im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘

Mit dem Abebben der politischen Revolution zogen sich die der USPD nahestehenden Arbeiter im Laufe des Jahres 1919 in die Gewerkschaften zurück, was hier radikaleren Tendenzen Auftrieb verlieh. Auch der bisher von politischer Agitation annähernd freie ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ blieb von dieser klassenkämpferischen Bewegung, der es um prinzipielle Veränderung der gewerkschaftlichen Politik und revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft ging, nicht unberührt. Bei den Buchdruckern zeigte sich die politische Opposition in Berlin und Leipzig. Sie hatte außerhalb dieser beiden bedeutenden Druckstädte bis zum Sommer 1920 im Gegensatz zur Situation anderer Gewerkschaften aber lediglich in den Gauen Rheinland-Westfalen und Frankfurt/M Erfolge zu verzeichnen. Im Einvernehmen mit der Verbandsführung bezog die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ Stellung gegen die linke Opposition innerhalb des Verbandes. Als sich die Opposition im Dezember 1920 in Kommunisten und USPD-nahe „Unabhängige“ spaltete, nahm man das in der Verbandsspitze mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Kommunisten im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘, die mit dem ‚Graphischen Block, Organ für die Förderung des Graphischen Industrieverbandes und Grundlage des Betriebsrätesystems‘ über ein eigenes Organ verfügten, bekämpften die Tarifpolitik des Verbandes und forderten kurzfristige zentrale Arbeitsverträge. Über mehrere Ausgaben hinweg wurden im ‚Korrespondenten‘ insgesamt 18 Leserbriefe klassenkämpferischen Inhalts veröffentlicht und von der Redaktion kommentiert. In den Ortsvereinen fanden zwischen den verschiedenen politischen Richtungen Diskussionen statt, die hitzige Ausmaße annehmen konnten.⁷⁴⁶ Auf der Nürnberger Generalversammlung von 1920 forderten Redner ein revolutionäres Räte­system sowie revolutionäre Betriebs- und Arbeiterräte. Zur ‚Generalversammlung‘ des Jahres 1922 konnte die Opposition 45 Delegierte (8 Kommunisten und 37 Unabhängige) von insgesamt 152 Delegierten stellen. Die Resolution der Kommunisten, die in der Forderung „Tarifgemeinschaft oder Klassenkampf“ gipfelte, fand außerhalb ihrer eigenen kleinen Fraktion keinen einzigen Unterstützer. Das heißt aber nicht, dass sich die Verbandsspitze keine Kritik anhören musste. Die beschämend niedrigen Löhne und die wilden Streiks hätten ihre Ursache in der verfehlten Lohnpolitik des Verbandes, wurde ausgeführt und in einer (gegen die 45 Stimmen der Opposition angenommenen) Resolution verlangt, die Lohnpolitik solle mit „gewerkschaftlichen Mitteln“ betrieben werden. Konkrete Maßnahmen gegen die kommunistische Opposition wurden nicht beschlossen, an sie aber appelliert, sich sachlich und „in den Grenzen der Kollegialität und Solidarität“ zu verhalten.⁷⁴⁷ Nach der Aufspaltung der USPD, von der sich etwa zwei Drittel ihrer Mitglieder der KPD angeschlossen hatten und der Rest von der SPD aufgenommen wurde, waren im September 1922 die Kommunisten die einzige Oppositionsgruppe im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘. Im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, in denen sie starken Einfluss ausüben konnten, spielten die sie bei den Buchdruckern allerdings kaum eine Rolle. Im ‚Graphischen Block‘ veröffentlichte klassenkämpferische Parolen verfielen bei der überwiegenden Mehr-

heit der Gehilfen nicht. Außer in Berlin und in Leipzig fanden die Kommunisten, von denen einige wegen „Quertreibereien“ ausgeschlossen worden waren, bei den Buchdruckern kaum noch Gehör. Wenn sich die Mitgliedschaft gegen Verbote von kommunistischen Zeitungen wandte, sollte nicht die kommunistische Sache unterstützt werden, sondern es ging um die Erhaltung der Arbeitsplätze in den Druckereien dieser Blätter. So konnte auf dem Verbandstag von 1924 festgestellt werden, in keiner anderen Gewerkschaft sei der innere Zusammenhang so wenig zerrissen und zerstört worden wie bei den Buchdruckern.⁷⁴⁸

In seinem Kassenbericht von 1920 fasst der Bezirksverein Wiesbaden die Ereignisse der ersten Nachkriegsjahre treffend zusammen: „Schwere Kämpfe liegen hinter uns, schwere stehen uns bevor! Die Errungenschaften der Revolution mußten 1920 verteidigt werden. Die in der Verfassung garantierte Sozialisierung wurde noch nicht realisiert. [...] Laßt uns mutig in die trübe Zukunft schauen.“

Die überwältigende Mehrheit der Buchdruckergehilfen ließ sich nicht radikalisieren

Wie empfanden und beurteilten die Buchdrucker die Revolution und deren Ergebnisse? Im April 1919 zog der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ ein erstes Resümee, in dem neben der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages „das freieste Wahlrecht der Welt, die Preßfreiheit, die Ausmerzungen lang bestandener politischer Vorrechte kleiner Bevölkerungsschichten und verheißungsvolle Ansätze auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung“ als „gewaltige Umwälzung“ oder als die „größte [Revolution] der Weltgeschichte“ begrüßt wurden. Auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hätten sich die Auffassungen gründlich gewandelt, im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit seien neue Formen im Entstehen, hieß es weiter.⁷⁴⁹ Die Aufstände, wie den in Kiel, nahm man in Buchdruckerkreisen mit Skepsis zur Kenntnis, es müsse sich zeigen, ob es sich um Revolution oder Putsch handle. Folgerichtig riefen die Redakteure des ‚Korrespondenten‘ die Mitglieder zu Ruhe und Ordnung auf und sprachen die Hoffnung aus, vom „russischen Bolschewismus“ auch „ferner verschont“ zu bleiben. „Spartakistische und kommunistische Massenverführung“ müsse „mit allen Mitteln verhindert werden“, wurde hervorgehoben. Der gewaltsamen Übernahme von Zeitungen durch Spartakisten widersetzten sich die Buchdrucker. Weil sie keine Ruhe geben würden, wurde im ‚Korrespondenten‘ nachdrücklich vor Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg gewarnt. Auch Karl Marx und Friedrich Engels bekamen ihr Fett weg: Sie würden „gewiß verzweifeln“ wenn sie erleben müssten, was jetzt an „praktischem Sozialismus“ verwirklicht würde, wird im ‚Korrespondenten‘ konstatiert. Um den linken Bestrebungen den Boden zu entziehen, lautet die pragmatische Schlussfolgerung, müsse dem Volk ausreichend „Nahrung, Licht, Wärme, Unterkunft und Kleidung“ zur Verfügung gestellt werden.⁷⁵⁰ Die Verbandsspitze blieb also – bei Ablehnung linker Tendenzen – auch in diesen turbulenten Zeiten parteipolitisch neutral. Gewaltanwendung und politischen Generalstreik lehnten die Buchdrucker im Allgemeinen ab. Während des Ruhrkampfes⁷⁵¹ wurde in Mainz und Koblenz von den örtlichen Verbandsspitzen darüber gewacht, dass Buchdrucker nicht für die französische Besatzungsmacht arbeiteten. Im ‚Korrespondenten‘ heißt es hierzu, die betroffenen Kollegen hätten bei hieraus resultierendem Lohnausfall Anspruch auf vollen Ersatz durch den Arbeitgeber oder die ‚Rhein-Ruhrhilfe‘.⁷⁵²

Über die Sozialisierung der Arbeitswelt wurde auch im Druckgewerbe teilweise heiß diskutiert. Das Thema war Gegenstand der Verhandlungen der Nürnberger ‚Generalversammlung‘ vom 14. Juni 1920, wo eine starke innergewerkschaftliche Opposition aus Anhängern der KPD und der USPD mit Forderungen zur Sozialisierung im Druckgewerbe auftrat. In den

Versammlungen der meisten Ortsvereine spielte die gemeinwirtschaftliche Produktionsweise aber keine größere Rolle, war aber Gegenstand etlicher Zuschriften an den ‚Korrespondenten‘. Die Redakteure sprachen sich in ihren Stellungnahmen vehement gegen überstürzte Sozialisierungsversuche aus. In dieser Frage befand sich die Spitze des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ in Übereinstimmung mit den Prinzipalen, die – was nicht weiter erstaunt – das Buchdruckergewerbe für nicht geeignet zur Sozialisierung hielten. Mit der Rückkehr des rechten Flügels der USPD zur SPD ebte die innerparteiliche Opposition 1922 ab.⁷⁵³ Auch über eine Demokratisierung des Verbandes wurde auf dieser ‚Generalversammlung‘ ausgiebig diskutiert, außer einer Lockerung der Voraussetzungen zum Abhalten von Urabstimmungen aber keine Ergebnisse erzielt. Von Sozialismus und Rätebewegung war kaum noch die Rede. Man war sich bewusst, dass das kapitalistische System nicht mit einem Schlag würde zu beseitigen sein. Solche Gedanken versandeten auch alsbald, denn weit mehr als diese theoretischen Erörterungen trieben die Gehilfen ihre beklagenswerten Lebensbedingungen um.⁷⁵⁴

Das staatliche Schlichtungswesen

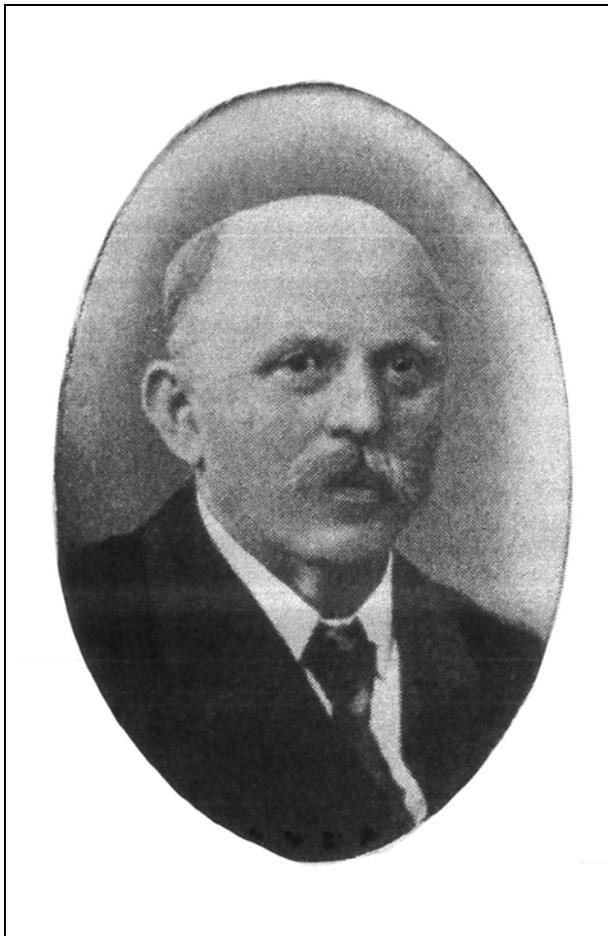
Als epochale Veränderung des Tarifwesens ist das staatliche Schlichtungswesen an die Stelle der Einigung unter den Tarifpartnern getreten. Die ‚Tarifgemeinschaft‘, die ein viertel Jahrhundert lang für vorwiegend friedlichen Umgang zwischen Prinzipalen und Gehilfen gesorgt hatte – wie an anderer Stelle bereits dargelegt –, konnte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Mit dem Erlass der ‚Tarifvertragsordnung‘ (Dezember 1918) und der ‚Verordnung über das Schlichtungswesen‘ von 1923, mit der die Tarifabschlüsse für alle Beteiligten gesetzlich verbindlich geworden waren, war für die Tarifpartner nämlich der Zwang entfallen, für die Durchsetzung der getroffenen Vereinbarungen in den Betrieben zu sorgen. Einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben hatte die ‚Tarifgemeinschaft‘ auch in dem Moment erfüllt, in dem der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und der ‚Gutenberg-Bund‘ zusammen fast die gesamte Gehilfenschaft kontrollierten und so die Tarifverträge überall durchgesetzt werden konnten. So kam 1922 das weiter oben bereits beschriebene Ende der ‚Tarifgemeinschaft‘ geradezu zwangsläufig.⁷⁵⁵

Die Tarifverträge wurden nun zwischen dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ einerseits und dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ sowie dem ‚Gutenberg-Bund‘ andererseits abgeschlossen. Hierzu war anstelle des früheren ‚Tarifausschusses‘ eine paritätisch besetzte ‚Tarifkommission‘ ins Leben getreten. Mit beratender Stimme gehörten ihr Vertreter des staatlichen Reichsschiedsamtes an. Das Reichsarbeitsministerium konnte Tarife, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen von überwiegender Bedeutung waren, für allgemeinverbindlich erklären. Das heißt, für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge waren nicht nur für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend, die am Zustandekommen des Tarifvertrages beteiligt waren, sondern für alle Angehörigen des betreffenden Berufes. Das Recht der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wurde an die Reichsarbeitsverwaltung übertragen. Ein nicht von beiden Parteien angenommener Schiedsspruch konnte vom Schlichter, oder wenn er für das gesamte Reichsgebiet Geltung haben sollte, vom Reichsarbeitsminister bzw. der Reichsarbeitsverwaltung für verbindlich⁷⁵⁶ erklärt werden. Betroffen hiervon waren besonders die Prinzipale, die nicht dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ angehörten. Die getroffene Entscheidung sollte beiden Seiten gerecht werden und hinsichtlich ihrer Durchführung vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt her erforderlich sein. Für das Buchdruckergewerbe waren diese Bestimmungen besonders einschneidend, weil sie einen Bruch mit der jahrzehntelang geübten Praxis bedeuteten.⁷⁵⁷

Die Situation der Buchdrucker im besetzten Gebiet

In den von französischen Truppen besetzten Gebieten, also auch in Wiesbaden, war das Gewerkschaftsleben durch Maßnahmen der Besatzungsbehörden stark beeinträchtigt. So wurde die Mitgliederzeitung „Korrespondent“ – wie überhaupt Nachrichten von außerhalb der Besatzungszone – oft nicht in das besetzte Gebiet hineingelassen. Vorstandssitzungen und Versammlungen konnten bis 1924 nur nach erteilter Genehmigung durch die französische Administration abgehalten werden. Um dieser Schikane zu entgehen, fanden Besprechungen während abendlicher Spaziergänge statt. Da das besetzte Gebiet zeitweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verlassen werden konnte und auch der Postverkehr unterbrochen war, fand die Kommunikation des Wiesbadener Ortsvereins der Buchdrucker mit dem in Mannheim ansässigen Gauvorstand zu Fuß oder per Fahrrad statt.⁷⁵⁸

Als Separatisten unter der Führung von Hans Adam Dorten im Juni 1919 versuchten, die von Frankreich besetzten Gebiete vom Deutschen Reich zu trennen und einen Pufferstaat zu bilden, beteiligten sich die Buchdruckergehilfen ausnahmsweise an dem dagegen gerichteten politischen Streik, der den Putsch schnell beendete.⁷⁵⁹ Unter den Arbeiterführern, die daraufhin von der mit der separatistischen Bewegung sympathisierenden französischen Besatzungsmacht verhaftet und ausgewiesen wurden, befand sich auch der Vorsteher des Gaus Mittelrhein des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, Heinrich Fuhs.⁷⁶⁰ Die französische Besatzungsmacht nahm diesen Vorfall zum Anlass, Regeln für Arbeitskämpfe zu erlassen. Politisch motivierte Arbeitsniederlegungen wurden unter Strafe gestellt, auf dem Arbeitsverhältnis beruhende Streitigkeiten unterlagen einem komplizierten Verfahren. Zunächst hatte ein deutscher Schlichtungsausschuss in Tätigkeit zu treten, konnte man sich hier nicht einigen, machte der französische Standortkommandant einen Schlichtungsvorschlag. Wurde der von



*Heinrich Fuhs,
von 1903 bis 1920 Vorsitzender des Gaus
Mittelrhein und Stadtrat in Mannheim.*

*Seiten 161 bis 163:
Die Quittungsbücher des ‚Verbandes der
Deutschen Buchdrucker‘ wurden in der
französischen Besatzungszone
in zweisprachiger Fassung ausgegeben, wie
das Exemplar von Georg Buch ausweist.*

Verband der Deutschen Buchdrucker

Fédération des Typographes allemands

Gauverrein: *Mittelrhein* N 5177
Société régionale

Quittungsbuch

Livret de Quittance

für den — pour le

Setzer
Compositeur
Drucker
Imprimeur

Fisch, Guy

Das Buch, ausgefertigt am *17. Juni* 19*22*
Livret, délivré le



Friedrich Lonnard

Vorsteher des Gauverreins
Président de la société régionale

Eigentum des Verbandes

Personalien.

Notices.

Geboren in
Né à
am — le *14. September 1903*

Ausgetreten in
Ayant fini son apprentissage à
am — le *1. April 1921*

Eingetreten in
Entré à
am — le *1. April 1921*

In Eintrittsgeld bezahlt
Droit d'entrée versé *Ma.*

Hauptbuch-Nr.
No matricule *1180112*

Eigenhändige Namensunterschrift des Inhabers.
Signature personnelle du porteur.
Georg Buch

Zusmerkungen.

1. Die Quittungsbücher sind vom Vorsteher des Gewerksinns mit dessen Unter- schrift und der laufenden Nummer der von ihm ausgegebenen Bücher, sowie mit dem Stempel des Gewerksinns zu versehen und werden nur an solche Mitglieder ausgegeben, die Eintrittsgeld und Beiträge bezahlt haben und mit Beiträgen nicht arrieren. Die Bücher bleiben Eigentum des Verbandes.
2. Neben abwesenden Gewerksamitglieder ist ein solches Buch in bewilligten nach Ansuchen des Empfängers, nach Eintragung eines Vermerks über die Abreise auf Seite 5 u. ff., sowie nach Quittierung der gestellten Beiträge unter Verweisung der Stempelmarke und Ausbändigung einer Verlesungsbekanntmachung zu geben.
3. Ist das Buch verlorengegangen (zwei Bücher dürfen nicht eingeleitet werden), befindet, ein neues aus. Es ist aber auf der Titelseite zu bemerken: „Soweit Buch“ usw. Das vorhergehende Buch ist von dem betreffenden Gewerksamitglied abzugeben. Bei Ausstellung eines solchen Buches ist auf Seite 3 der Grund anzu- geben, warum die Ausstellung eines solchen erfolgt, auch sind auf Seite 23 und 40 die bis dahin gestellten Beiträge einzutragen.
4. Der Verkauf eines Quittungsbuches ist sofort dem Vorsteher des Gewerksinns mitzuteilen, in dem der Inhaber zulässt konditionierte. Für die Ausstellung eines neuen Buches ist in diesem Falle im Voraus ein Betrag von 50 Pf. zu entrichten. Der von dem Verkauf des Quittungsbuches in Kenntnis gesetzte Funktionär ist ver- pflichtet, die Ungültigkeit des verloren gegangenen Buches durch eine Bekannt- machung im Verbandsorgan an veröffentlichten. Den Schäden, die dem Gewerksinns durch Verlust eines Buches erwachsen, hat dieser selbst zu tragen. Vermerke, die das Quittungsbuch unrichtiger Eintragungen wegen verzeichnen, werden ausgeschlossen.
5. Für die Karte im Zustande muß das Quittungsbuch die internationale (rote) Stempelmarke enthalten. An allen Orten, an denen der Stempel im Aus- lande Statutum erhebt, ist die Verfertigung der Karte zu verlangen (siehe Seite 23 bis 34). In bestimmten Ländern, wo Landgeber geachtet werden, ist jedoch nur die 3- und 4-weise aus und nach dem Zustande zu vermerken.
6. Bei konditioniertem Zustande ist das Quittungsbuch sofort, bei Zutritt einer Kondition innerhalb drei Tagen an den zuständigen Vorstand einzuliefern.
7. Auf den Seiten 5 bis 24 sind Vermerke über Zutritt und Verweisung der Karte, über die Abreise nach bzw. Annahme vom Auslande, über Ausstellung der veränderten Arbeitslosigkeit, Unerfüllungsbekanntmachung, Kondition, sonstige Angaben über erhaltene Arbeitslosenunterstützung, auf den Seiten 25 und 26 über Krankenunterstützung einzutragen.
8. Das Buch darf vom Inhaber zu keinerlei Privatnützigen benutzt werden. Vermerke, die das Quittungsbuch verletzen, wird die Unterfertigung bis zur Dauer von 28 Tagen entzogen.
9. Bei Verlust oder Ausschluß aus dem Verbands der Deutschen Buchbinder ist das Buch an dem Orte abzuliefern, an welchem der Verlust oder Ausschluß erfolgt.

einer Seite nicht angenommen, kam die Streitsache vor ein Schiedsgericht, welches mit drei französischen Offizieren und je zwei Vertretern der betroffenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bestand. De facto lag die endgültige Entscheidung also in französischer Hand. Diese Tortur mussten die Mainzer Buchdruckergehilfen durchmachen, nachdem ihre Prinzipale den Schlichterspruch vom Mai 1919 mit der Begründung schlechter Geschäftslage nicht anerkannt hatten. Den Vermittlungsvorschlag des Standortkommandanten akzeptierten die Arbeitgeber nicht. Nun hätte das beschriebene Schiedsgericht zusammentreten müssen, was aber nicht geschah. Um die Sache in Gang zu bringen, legten die Gehilfen am 5. August für drei Stunden die Arbeit nieder und begannen am 22. August einen unbefristeten Streik, worauf die Arbeitgeber zu Aussperrungen schritten. Am 26. August lenkten die Prinzipale ein und akzeptierten den Schiedsspruch vom 21. Mai. Für die Fehltage wurde zwar der Lohn fortgezahlt, die drei Tage aber vom Urlaubsanspruch abgezogen. Am 3. September fand in Mainz unter Beteiligung von Wiesbadener Kollegen eine stark besuchte Buchdruckerversammlung statt, in der ausführlich über die Ereignisse gesprochen wurde.⁷⁶¹

Im besetzten Gebiet waren die Lebenshaltungskosten höher als im übrigen Reich. So lag Mainz noch vor Berlin an der Spitze der Preisskala; alles andere als an der Spitze lagen hingegen die Buchdruckerlöhne in den besetzten Gebieten.⁷⁶²

Die sozialen Errungenschaften während der ersten Phase der Demokratie

Die neue Republik beruhte in ihrer Anfangsphase auf einem Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit. Die Furcht vor einem revolutionären Umsturz führte die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dem ‚Zentralarbeitsgemeinschaft‘ genannten Zweckbündnis zusammen. Unter dem Eindruck der revolutionären Stimmung erreichten die Gewerkschaften die Anerkennung als berufene Vertretung der Arbeitnehmerschaft und das Fortbestehen der Arbeiterausschüsse, was nichts weniger als die Teilhabe an der Tarifhoheit bedeutete.⁷⁶³ Wie die anderen Gewerkschaften hatten auch die Buchdrucker den beachtlichen Sieg der Sozialdemokratie bei der Wahl der Deutschen Nationalversammlung vom 19. Januar 1919, der zur Koalitionsregierung mit der ‚Deutschen Demokratischen Partei‘ und dem Zentrum führte, begrüßt. Überhaupt freuten sich die Gewerkschaften über den erheblich gewachsenen Einfluss, den die Arbeiterschaft in Parteien und Parlamenten gewonnen hatte.⁷⁶⁴

An revolutionären Aktionen beteiligten sich die Gewerkschaften im Allgemeinen nur dann, wenn es sich um die Verteidigung gegen Putschversuche, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder die Versorgung der Bevölkerung handelte. Wie bereits angesprochen, standen sie den radikalen Räten ablehnend bis feindlich gegenüber, der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ blieb weiterhin parteipolitisch neutral.⁷⁶⁵ Das dürfte den Verhandlungsspielraum in den Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern erleichtert haben.

Der Zulauf bisher Unorganisierter in die Gewerkschaften führte ab dem Sommer 1919 zu deren klassenkämpferischen Radikalisierung. Wegen ihres schon zuvor sehr hohen Organisationsgrades und der Schulung der Mitglieder blieben die Buchdrucker von diesem Phänomen zunächst weitgehend verschont. Als es um die Fragen der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts ging und sich antidemokratische Kräfte bemerkbar machten, wird allerdings eine gewisse Linkstendenz auch der Buchdrucker erkennbar.⁷⁶⁶ Mit dem erfolgreich geführten Generalstreik gegen den Kapp-Putsch verteidigten die Gewerkschaften die sozialen Errungenschaften und die demokratische politische Ordnung.⁷⁶⁷ Bevor die Reichtagswahl vom Sommer 1920 das Ende der sozialdemokratischen Dominanz des Reichstages und der arbeiterfreundlichen Regierung eingeläutete, konnten die Gewerkschaften große Erfolge feiern: Frauen erhielten das Wahlrecht, das bei Kommunal- und Landtagswahlen bisher geltende Drei-Klassen-System wurde abgeschafft, die staatliche Arbeitslosenunterstützung wurde prinzipiell eingeführt, ebenso ein Zwangsschlichtungssystem in Tariffragen, das den Gewerkschaften den Arbeitgebern gegenüber zu einem bisher unbekanntem Maß an Macht verhalf.⁷⁶⁸ Außerdem befanden sich die staatliche Arbeitslosenunterstützung und ein Betriebsrätegesetz, das die weiter bestehenden Arbeiterausschüsse ablösen sollte, auf den Weg zur generellen Einführung.⁷⁶⁹ Mit einer zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffenen und später staatlich sanktionierten Vereinbarung, dem ‚Stinnes-Legien-Abkommen‘, war der lange Kampf um den Achtstundentag endlich erfolgreich zum Abschluss gekommen. Dieses Abkommen, das aus der gemeinsamen Furcht vor linkem Radikalismus und staatlicher Bevormundung resultierte, manifestierte die Gleichberechtigung der Tarifpartner, die von nun an offiziell auf Augenhöhe verhandelten. Ohne Zweifel übte die Einführung des Achtstundentages großen Einfluss auch insofern auf dem Arbeitsmarkt aus, als von ihm eine starke Minderung der Arbeitslosigkeit ausging.⁷⁷⁰ Die am 11. August 1919 beschlossene Verfassung hingegen dürfte manche Arbeitnehmerhoffnung enttäuscht haben. Ihre Handschrift war nicht die sozialistische, eher eine liberale. Immerhin brachte sie in Artikel 165 das Prinzip der Parität von Kapital und Arbeit und verankerte das Recht auf die Bildung von Betriebsräten. Nach Artikel 159 durften sich nun auch Lehrlinge den Gewerkschaften anschließen. Das Streikrecht allerdings wurde in der Verfassung nicht verankert. Die Pressezensur war – mit Ausnahme

in den von den Alliierten Mächten besetzten Gebieten – schon am 12. November 1918 aufgehoben worden.⁷⁷¹

Die Buchdrucker erwirkten 1919 zudem als erste Berufsgruppe aufgrund eines Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministeriums tariflich festgeschriebenen Anspruch auf Urlaub.⁷⁷² Nicht geglückt sind die Bestrebungen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, eine weitgehende innerbetriebliche Mitbestimmung, die auch den Vertrauensleuten Macht verschafft hätte, auf tariflichem Wege zu erreichen. Ein bemerkenswertes Zugeständnis hatte die Verhandlungskommission des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ allerdings doch erreicht. Die Vertrauensleute konnten Einspruch gegen Anordnungen der Unternehmensleitung einlegen, wodurch die Anordnung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben war. Damit war in tariflichen Fragen die volle Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hergestellt. Eine derartige Bestimmung enthält das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik nicht.⁷⁷³

Wie nicht anders zu erwarten, führten die epochalen Umwälzungen zu regem Leben auch im Buchdruckerverband. Auch politische Fragen wurden jetzt diskutiert, wobei Vorbehalte gegenüber dem auf dem Vormarsch befindlichen Sozialismus zu Tage traten. So kam es zu Konflikten zwischen Buchdruckern und radikalen Gewerkschaftskartellen.⁷⁷⁴ Unbeschadet der Sympathien, die die überwiegende Mehrheit der Buchdrucker der von der SPD geführten Regierung entgegengebracht hatten, gab es auch Kritik. In vielen Versammlungen monierten die Gehilfen die angebliche Tatenlosigkeit, mit der die Regierung den Kaufkraftverlust hinnehmen würde und kritisierten die von der Regierung öfters verhängten Verbote rechter und linker Zeitungen als nicht mit der Pressefreiheit vereinbar. Allerdings ging es den Gehilfen hier nicht nur um die Verteidigung der Pressefreiheit, sondern auch um handfeste materielle Interessen, da die Stilllegung von Zeitungen zu Arbeitsunterbrechungen mit zwangsläufigen Lohnausfällen der Kollegen führte.⁷⁷⁵

Schon mit der Reichstagswahl von 1920 endete die Dominanz der Sozialdemokratie, die bis 1933 am energischsten für die republikanische Staatsform eintrat. Die sozialistische Revolution war gescheitert, systemüberwindende Reformen hatten keine Chance mehr; die Machtverhältnisse hatten sich zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft verschoben. An den Fundamenten des späteren Sozialstaates wurde aber weiter gebaut.⁷⁷⁶ Den folgendenden Regierungen, an denen die SPD nicht mehr führend oder gar nicht mehr beteiligt war, stand der ‚Verband der deutschen Buchdrucker‘ in Opposition gegenüber. Dies besonders ab 1922 als sich Teile der USPD der SPD angeschlossen hatten, was zu einem Linksruck der Partei führte.⁷⁷⁷ Der Wandel zeigte sich schon 1920 bei der Verabschiedung des heißumstrittenen Betriebsrätegesetzes, wo sich die sozialdemokratischen Vorstellungen gegen den Widerstand der ‚bürgerlichen‘ Parteien nur teilweise durchsetzen ließen. Allerdings war das Unternehmertum und fast die gesamte deutsche Presse gegen die Regierungsvorlage schon 1919 Sturm gelaufen und hatte im Verlauf der Lesungen im Parlament einschneidende Änderungen bewirkt. Ausgerechnet Reichskanzler Gustav Adolf Bauer (SPD) hatte mit der unbedachten Äußerung, er betrachte das Betriebsrätegesetz als Hebel, mit dem die Arbeiter in die Betriebe eindringen könnten, den Widersachern Wasser auf die Mühlen gelenkt. Besonders die Rechte der Betriebsräte von Zeitungs- und Werkdruckereien sollten auf Betreiben der Verleger eingeschränkt werden, weil den Buchdruckern unterstellt wurde, sie könnten mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes versucht sein, auf den Inhalt der Druckerzeugnisse Einfluss auszuüben. Dank des massiven Protestes der Buchdrucker ist es gelungen, diese Beschränkungen weitgehend zu verhindern.⁷⁷⁸ Die Zähne werden den Arbeitnehmervertretern allerdings schon im ersten Paragraphen des am 9. Februar 1920 in Kraft getretenen Betriebsrätegesetzes gezogen, in dem es heißt, sie seien dem Arbeitgeber gegenüber zur Erfüllung des Betriebszwecks ver-

pflichtet. Die mit dem Gesetz erreichten Errungenschaften waren nach heutigen Vorstellungen zwar eher dürftig, im Vergleich zu den Arbeitnehmerrechten vor seiner Verabschiedung stellen sie aber einen Meilenstein auf dem Weg zur innerbetrieblichen Mitbestimmung dar.⁷⁷⁹ Immerhin waren Kündigungen seitens der Prinzipale nun erschwert und den Anordnungen der Geschäftsleitungen musste nicht mehr in allen Fällen ganz so bedingungslos Folge geleistet werden wie zuvor, als innerbetriebliche Mitwirkung allenfalls rudimentär gegeben war. Es kam nun auf die Betriebsräte an, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Die Buchdruckergehilfen erhofften sich von dem Gesetz, es solle der „Kampfboden zur Erlangung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben werden und zur Vergesellschaftung der Produktion führen.“⁷⁸⁰ Wie nicht anders zu erwarten, gab es bei der Umsetzung des Gesetzes in den Betrieben erhebliche Widerstände seitens der Unternehmerschaft. Obwohl die Vertrauensleute nach der gesetzlichen Entwicklung keine Existenzgrundlage mehr hatten, wurde ihr Status im Tarifvertrag von 1921 festgeschrieben. Sie wurden in denjenigen Betrieben gewählt, in denen Buchdruckergehilfen tätig waren, es aber keine gesetzliche Arbeitervertretung gab.⁷⁸¹

Das Gesetz von 1920 begründete den noch heute bestehenden Dualismus zwischen Gewerkschaft und Betriebsrat, demzufolge die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht nur bei denjenigen Fragen haben, bei denen keine tarifliche Regelung besteht. Bei den Buchdruckern wurden in aller Regel die Vertrauensleute in die Betriebsräte gewählt. Beginnend 1926 brachte der ‚Korrespondent‘ in der jeweils letzten Nummer eines Monats die Beilage ‚Für die Betriebsratspraxis‘.

Hinsichtlich des Vetorechts der Vertrauensleute gegen Anordnungen der Unternehmensleitungen hatte sich der Wind allerdings gedreht, es wurde nach wenigen Monaten seines Bestehens kassiert.⁷⁸²

Eine auf dem Betriebsrätegesetz basierende Arbeitsordnung trat in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei schon am 1. Januar 1921 in Kraft. Unterzeichnet ist sie von dem Prokuristen Heinrich Pabst und dem Vorsitzenden des Arbeiterrates, (August ?) Schäfer.⁷⁸³ Diese Arbeitsordnung orientierte sich an gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Aufhorchen lässt schon der Paragraph 1, nach dem es bei Einstellungen von Mitarbeitern keinerlei Diskriminierung geben durfte. Das klingt doch sehr modern. Bei der Festsetzung der Arbeitszeit hat der Betriebsrat ein Mitspracherecht, bezahlte Freistellungen⁷⁸⁴ von der Arbeit waren aber nur in geringem Umfang gestattet, so bis zu drei Stunden zur Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, für Anzeigen beim Standesamt bei Geburts- und Todesfällen. Arztbesuche durften eine Stunde dauern, bei eigener Hochzeit wurde ein Tag bezahlt, bei der von nächsten Angehörigen drei Stunden, bei der Beerdigung der Ehefrau wurde der Lohn für einen halber Tag bezahlt, bei Eltern und Geschwistern waren es drei Stunden. Erstaunlich ist die dreistündige Lohnfortzahlung bei Beerdigungen von Hausangestellten. Neben den üblichen „Allgemeinen Vorschriften“ fällt das Verbot der Benutzung der Fahrstühle auf. „Das Rauchen, sowie das Anzünden von Zigarren, Zigaretten und Pfeifen in den Betriebsräumen inner- und außerhalb der Arbeitszeit“ war laut Paragraph 14 zwar verboten, „Ausnahmen hiervon können nur durch die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat gestattet werden.“ Das ist doch interessant: Ohne Zustimmung des Betriebsrates durfte auch in den Räumen der Geschäftsleitung und in den Redaktionsstuben nicht gequalmt werden.

So erfolglos wie von den Buchdruckern wahrgenommen, war die Arbeiterbewegung nun doch nicht. 1926/27 konnten gegen den Widerstand der Arbeitgeber so wichtige Fortschritte wie das Arbeitsgerichtsgesetz und die Arbeitslosenversicherung durchgesetzt werden. Mit der Arbeitslosenversicherung konnte die schmerzliche Lücke der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung endlich geschlossen werden. Gespeist wurde die Versicherung, die an die Stelle der bisherigen Fürsorge trat, mit Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die je drei Pro-

zent des Lohnes bzw. der Lohnsumme aufzubringen hatten. Träger war die unabhängige, selbstverwaltete Reichsanstalt mit ihrem Unterbau auf Orts- und Bezirksebenen. Unterstützung für maximal 26 Wochen wurde allerdings nur gewährt, wenn der Arbeitslose zuvor zwei Jahre lückenlos Beiträge geleistet hatte. War die Arbeitslosenunterstützung erschöpft, trat für maximal 39 Wochen die ‚Krisenunterstützung‘, für die es allerdings keinen Rechtsanspruch gab, ein. Wer von diesen Hilfsmaßnahmen nicht erfasst wurde, war wie bisher auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.⁷⁸⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wenn man vom Bedeutungsverlust des Adels absieht, hat das Grundmuster der sozialen Ungleichheit die Revolution überlebt. Die sozialen Klassen und ihre Sozialmilieus blieben im Wesentlichen erhalten. Das Bürgertum stellte weiterhin rund zwanzig Prozent der deutschen Gesellschaft, etwa siebzig Prozent gehörten den Arbeiter- und anderen unteren Erwerbsklassen, zu denen das Gros der Landwirte zählte, an. Innerhalb dieser Gruppe hatte der Anteil der Arbeiter zugunsten der Angestellten, die auf nahezu ein Drittel der Erwerbstätigen angewachsen waren, leicht abgenommen. Das höhere Wirtschaftsbürgertum, das kaum fünf Prozent der Bevölkerung umfasste verhielt sich mehrheitlich republikfeindlich, während sich das von der Inflation am meisten gebeutelte Bildungsbürgertum um Rückkehr in ihre privilegierte Spitzenposition mühte und sich mehrheitlich dem Gedanken einer ‚Volksgemeinschaft‘ verschrieb und sich nationalistischen Strömungen zuwandte. Das Kleinbürgertum schließlich, zu dem etwa 15 Prozent der Bevölkerung zu rechnen waren, wählte sich zwischen den Mühlsteinen von Großindustrie und Gewerkschaften und neigte ebenfalls zur Idee der ‚Volksgemeinschaft‘.⁷⁸⁶ „Niederdrückende Friedensbedingungen, wirtschaftliche Not [und] leidenschaftliche Meinungsgegensätze innerhalb des Proletariats“ seien die Ursachen des Scheiterns der Revolution gewesen, resümiert die Redaktion des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ für das Jahr 1920 im Geleitwort. Andere Stimmen machen die Aufsplitterung der Vorkriegs-SPD in MSPD, USPD und KPD mit ihren unvereinbaren Zielen für die aus ihrer Sicht ungünstige Entwicklung verantwortlich.⁷⁸⁷

Die Situation der Buchdruckergehilfen während der Inflationszeit

In der nun einsetzenden Inflationszeit, die vom Juni 1920 bis November 1923 die Deutschen in Atem hielt, erforderte bei den Buchdruckergehilfen der Kampf um den Reallohn die ganze Kraft der Verantwortlichen ihres Verbandes. Mit der ab dem ersten Halbjahr 1922 rapide fortschreitenden Inflation hielt die Lohnentwicklung des Graphischen Gewerbes bei weitem nicht Schritt.⁷⁸⁸ Die Gewerkschaft stand mit dem Rücken zur Wand. Mit dem Regierungswechsel hatten sich nicht nur die Machtverhältnisse zugunsten der arbeitgeberfreundlichen Parteien verschoben, die Geldentwertung hatte zudem das Vermögen des Verbandes, sein wichtigstes Kampfmittel, so sehr schmelzen lassen, dass sogar das vormals so stolze Unterstützungswesen zu einer symbolischen Veranstaltung verkommen war. Der öfters erhobenen Forderung, die Unterstützungen ganz einzustellen, wurde jedoch nicht statt gegeben, weil arbeitslose, kranke, oder invalide Mitglied durch sie – und seien die Hilfen noch so gering – mit dem Verband in Verbindung bleiben sollten.⁷⁸⁹ Zu alledem hatte sich die Beschäftigungslage des Druckgewerbes signifikant verschlechtert, was zu einem dramatischen Anstieg der Arbeits-

Tabelle 8: Die Entwicklung der tariflichen Wochenlöhne der Buchdrucker in Mark. Die dramatischen Verhältnisse vom Ende der Kriegszeit bis zum Ende der Inflation werden deutlich erkennbar.⁷⁹⁰

Jahr	Minimum ohne Ortszuschlag	mit 12 ½ % Zuschlag	25 ½ % Zuschlag
1873	19,50	–	–
1886	20,50	23,06	–
1890	20,50	23,06	25,62
1896	21,00	23,62	26,15
1902	22,50	25,31	28,12
1907	25,00	28,12	31,25
Lohnentwicklung von der Vorkriegszeit bis zur Einführung der goldgedeckten Währung			
1912	27,50	30,94	34,38
1916	30,30	34,42	38,40
1917	42,50	47,94	53,38
1918	65,50	73,94	86,40
1919	101,50	128,94	139,38
1920	189,50	233,94	255,38
1921	415,00	470,00	515,00
1922	10.859,00	12.206,00	13.352,00
1923 ¹	2.800.000.000,00	3.150.000.000,00	3.500.000.000,00
1923 ²	20,00	22,50	25,00
1923 ³	21,60	24,30	27,00
1924	32,00	36,00	40,00
1925	33,60	37,80	42,00

¹gültig vom 3. bis 10. November 1923, ²11. bis 16. November 1923, ³ ab 17. November 1923

losen- und Kurzarbeiterzahlen führte. Im Oktober 1923 ist der Buchdruck mit einer Arbeitslosigkeit von 52 Prozent neben dem Baugewerbe der am schlechtesten ausgelastete Berufszweig. Zwar florierten die mit der Herstellung von Papiergeld und Aktien betrauten Druckereien, den Gehilfen nutzte das aber wenig, da mit dieser Arbeit nur einige Drucker, aber keine Setzer und Korrektoren beschäftigt waren. Auch der boomende Export änderte wenig an der traurigen Situation. Viele Buchdrucker resignierten und wechselten in andere Berufe.

Die hohe Arbeitslosigkeit verminderte die ohnehin geschrumpfte Kampfkraft des Verbandes in erheblichem Ausmaß.⁷⁹¹ Der stolze Organisationsgrad, der 1922 mit etwa 95 Prozent der 77.000 Gehilfen seinen Höhepunkt erreicht hatte, konnte diese Handicaps nicht wettmachen; allein die Androhung von Arbeitsniederlegungen in den Gelddruckereien konnte als Kampfmittel eingesetzt werden.⁷⁹² Der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ musste also dem Verfall der Lebensqualität seiner Mitglieder fast tatenlos zusehen. Die Buchdrucker sind in dieser Phase der Nachkriegszeit im wahrsten Sinne des Wortes verarmt. Auch im Vergleich mit den Löhnen anderer Gewerbe machten die einst führenden Buchdruckerlöhne eine schlechte Figur, denn unter den Arbeitnehmern waren die Buchdrucker von der Geldentwertung besonders betroffen, da ihre Reallöhne im Vergleich zur Entwicklung in anderen Gewerben noch stärker sanken. Viele Gehilfen konnten den Verbandsbeitrag nicht mehr aufbringen und mussten deshalb ausgeschlossen werden, was auch wegen des damit verbundenen Verzichts auf die Mitgliedschaft im Unterstützungswesen besonders schmerzhaft war. Einige Gehilfen verschafften sich mit im ‚Korrespondenten‘ abgedruckten Leserbriefen Luft. Einer von ihnen klagte, es sei dem Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ offensichtlich nicht möglich, das „verelendete, hoffnungslose Dasein“ zu beenden. „Wir befinden uns in einer Spannung“, stellte er fest, „die zur Entladung drängt.“ Ein anderer meint, die meisten Unternehmer könnten höhere Löhne zahlen, sie würden aber von den Prinzipalen der Kleinbetriebe daran gehindert.⁷⁹³

Gegen die Geldentwertung war kein Ankommen. In der Endphase der Inflation hätten Lohnstreiks – ganz abgesehen von der Ebbe in der Verbandskasse – keinen Sinn gehabt, da eventuelle Erfolge schon nach wenigen Tagen von der Entwicklung eingeholt gewesen wären. Auch kannten die Mitglieder die gewerkschaftlichen Grundregeln zu genau, um bei der herrschenden Arbeitslosigkeit um eines eventuellen kurzfristigen Erfolgs willen einen Kampf zu wagen.⁷⁹⁴

Tabelle 9: Reichsindexziffern der Lebenshaltungskosten (Durchschnitt 1913/14 = 100 %)⁷⁹⁵

Art	Jahr						
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Lebenshaltung insgesamt	127,6	139,8	141,2	147,6	151,7	153,8	147,3
Lebenshaltung insgesamt ohne Wohnung	164,4	154,5	151,6	155,8	158,3	160,8	152,0
Ernährung	136,3	147,8	144,4	151,9	152,3	154,5	142,9
Wohnung	53,6	81,5	99,9	115,1	125,7	126,9	129,1
Heizung und Beleuchtung	147,4	139,8	142,3	143,8	146,4	151,1	151,9
Bekleidung	173,8	173,2	163,6	158,6	170,1	171,8	163,5
Sonstiger Bedarf mit Verkehr	176,1	183,7	187,1	183,7	187,9	191,9	192,8

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hatte große Mühe die Unzufriedenheit der Kollegen im Zaum zu halten und örtliche Aktionen zu verhindern.⁷⁹⁶ Die Oppositionsbewegung im Verband, die noch 1920 eine politische war, hatte jetzt ökonomische Ursachen. Im Januar 1921 erreichte die Unzufriedenheit der Gehilfen mit ihrer sozialen Situation den bisherigen Höhepunkt.⁷⁹⁷ Der Spruch „Was nützt uns die Kunst, wenn sie arbeitet umsonst“ stammt zwar von den Prinzipalen, hier trifft er aber mit voller Berechtigung auf die Gehilfen zu (seit alters her bezeichneten die Buchdrucker ihre Arbeit als „Kunst“, was in der Begrüßungsformel „Gott grüß die Kunst“ zum Ausdruck kommt).⁷⁹⁸

Auch die Prinzipale hatten zu kämpfen, denn trotz staatlicher Subventionen gingen zahlreiche Zeitschriften und kleinere Zeitungen ein, wie auch der Druck von Werken rückläufig war. Erstaunlicherweise führte diese Notlage aber nicht zu vermehrten Konkursen oder Betriebsverkäufen.⁷⁹⁹

Die wirtschaftliche Not beider Tarifpartner vertiefte die Kluft zwischen Forderung und Angebot, was auf beiden Seiten zu Aggressivität führte. Als im Jahr 1923 die Situation für die Gehilfen katastrophal wurde, kam es von Seiten der Gehilfenschaft zu bislang nicht gekanntem aggressivem und teilweise rücksichtslosem Verhalten den Prinzipalen gegenüber. Im ‚Korrespondenten‘ wurde der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ als ‚Schrittmacher der sozialen Reaktion‘ bezeichnet und ihm ‚geist- und gefühllose Verelendungspolitik‘ unterstellt. Eine Verschlechterung des Verhältnisses der Spitze des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ zu den Verhandlungspartnern auf Seiten des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ war bereits Mitte 1921 eingetreten, weil die Arbeitgeber das Syndikussystem⁸⁰⁰ eingeführt hatten, was zu erheblichen Verständigungsschwierigkeiten führte, weil nun nicht mehr Fachleute mit-

Anpassung der Verbandsbeiträge an die fortschreitende Inflation und Festsetzung der Unterstützungsleistungen. ‚Korrespondent‘ Nr. 77 vom 22. August 1923.

Beiträge und Unterstützungen

vom 26. August 1923 (35. Beitragswoche) an

Die weitere Entwicklung auf dem Lohngebiete zwingt, die Beiträge von Woche zu Woche dem Stundenlohn anzupassen und die Unterstützungen möglichst alle zwei Wochen den neuen Beiträgen anzugleichen.

Der Verbandsbeitrag beträgt in der 35. Beitragswoche (26. August bis 1. September 1923) für Vollmitglieder

700 000 Mark,

für Gewerkschaftsmitglieder 525 000 Mark, für Invalidenkassenmitglieder (nach § 6a der Satzungen) 175 000 Mark, für die

Lehrlingsabteilung 10 000 Mark.

Zu diesen Sägen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 350 000 Mark, für Wiedereintretende (§ 3 Absatz 2 der Satzungen) 700 000 Mark.

einander verhandelten, sondern auf der Seite der Prinzipale ein berufsfremder Jurist Platz nahm. Allerdings wurde nicht ganz verkannt, das die wirtschaftliche Not auf beide Seiten hereingebrochen war und den Unternehmern zu Gute gehalten, dass sie den Geist „von alter buchdruckerlicher [...] Schicksalsgemeinschaft“ erkennen ließen. Für die Inflation wurden auch nicht die Prinzipale verantwortlich gemacht, sondern „eine räuberische Clique von Großkapitalisten“.⁸⁰¹

Der Lohn tarif von 1921 hatte geringe Erhöhungen der Löhne in mehreren Etappen gebracht. Als Berechnungsbasis galt nun der höchste Lohn (Lohnklasse C, Gehilfen über 24 Jahre in Orten mit 25-prozentigem Ortsklassenzuschlag), von dem die anderen Lohn- und Ortsklassen prozentual abgestuft wurden.⁸⁰²

Wegen der Lohnerhöhungen bzw. Teuerungszulagen („Wirtschaftsbeihilfe“ genannt⁸⁰³), die in immer kürzer werden Abständen auf einander folgten⁸⁰⁴, wurden ab 1922 zwei Tarifverträge abgeschlossen: der häufigen Änderungen unterliegende Lohn tarifvertrag und der Mantel tarifvertrag („Deutscher Buchdrucker-Tarif“), der die Bestimmungen enthielt, die für länger Zeit Bestand haben sollten. Damit waren die Arbeitskämpfe, die zum Erreichen höherer Löhne geführt wurden, legal geworden. Mit der ebenfalls vereinbarten Schlichtungsordnung war sichergestellt, dass Streiks und Aussperrungen erst dann in Gang gesetzt werden dürften, wenn zuvor ein Schlichtungsverfahren ergebnislos geblieben war. Das sogenannte Zentral-schlichtungsamt bestand aus je sechs Vertretern beider Tarifvertragsparteien und drei vom Reichsarbeitsministerium benannten Persönlichkeiten. Eine bedeutende Neuerung, die mit diesem Mantel tarifvertrag ins Werk gesetzt wurde, war die Wiederbelebung der Bestimmung aus dem erloschenen ‚Organisationsvertrag‘, nach der Tarifverträge der Buchdrucker von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden.⁸⁰⁵

Die fast immer bemühte staatliche Schlichtung brachte meistens ein für die Gehilfen relativ günstiges Ergebnis, das aber bei weitem nicht ausreichte, den Lebensstandard der Vorkriegszeit auch nur annähernd zu erreichen. Gegen den Willen der Verbandsleitung fanden deshalb zahlreiche illegalen Streiks statt, denen je nach Widerstandskraft der Prinzipale unterschiedlicher Erfolg beschieden war. Diese Arbeitskämpfe nahmen ein Ausmaß an, das einer Anarchie auf dem Gebiet der Lohngestaltung nahe kam und den Zerfall der Organisation befürchten ließ.⁸⁰⁶

War die Lage der in Druckereien Beschäftigten in den zurückliegenden Jahren eine beklagenswerte, so wurde sie 1923 eine katastrophale. Der Reallohn, der im Januar nur noch 55 Prozent des Vorkriegsstandes betragen hatte, stieg bis Juni zwar auf immerhin 84 Prozent, um dann im Oktober aber auf zehn Prozent abzustürzen. Damit waren die Löhne im Graphischen Gewerbe noch geringer als die der meisten anderen Arbeiter. Etwa zehn Prozent der Gehilfen nahmen den geringen Verdienst zum Anlass, den Beruf zu wechseln.⁸⁰⁷ Schließlich wurden die Löhne wegen der galoppierenden Inflation wöchentlich festgesetzt, zuletzt wurden die Lohntüten sogar täglich ausgegeben.⁸⁰⁸ Das Ausmaß des Elends, das die Buchdrucker heimgesucht hatte, lässt sich nur erahnen. Ein Buchdrucker hat der Redaktion des ‚Korrespondenten‘ seine Not geklagt⁸⁰⁹: „Mein Verdienst betrug nach Abzug der Steuern und des Krankengeldes für die Zeit vom 20. September bis 11. Oktober [1923] noch keine vier Milliarden Mark. Für diese Zeit verbrauchte meine Familie (drei Köpfe) 1 qm Gas. Ich erhielt hierfür eine Gasrechnung von 4 Milliarden und 860 Millionen Mark. Ist die Rechnung nicht innerhalb 3 Tagen bezahlt, wird die Geldentwertung zugeschlagen. Mein Gesamtverdienst als Vollarbeiter reicht also bei weitem nicht aus, nur allein das Gas zu begleichen! Ich muss also meine letzten Brocken pfänden lassen, weil mir mein Beruf kein Brot mehr gibt. Heute fordert mein Hauswirt den auf mich fallenden Anteil des Wassergeldes für einen Monat in Höhe von 1 ¼ Milliarden Mark. Das ist mehr als die Hälfte meines nominell höchsten Wochenlohnes

allein für kaltes Wasser! [...] Für die kommende Woche brauche ich wenigstens vier Brote. Diese kosten heute 2 Milliarden Mark. [...] Wenn ich an die Beschaffung der Kartoffeln denke, [...] dann tritt mir der kalte Angstschweiß auf die Stirn.’’

Die häufigen Lohnerhöhungen bedeuteten, vor allem wenn sie kurzfristig und rückwirkend erfolgten, für die Unternehmer eine außerordentliche Belastung. Oft konnten die Mehrkosten nicht an die Kunden weitergegeben werden, weil feste Preise vereinbart waren oder weil die Druckerzeugnisse bereits abgeliefert waren, wenn die Lohnerhöhungen auf Anweisung des Reichsarbeitsministers (der die Ansicht vertrat, außerordentliche Zeiten verlangten außerordentliche Mittel), rückwirkend in Kraft traten. Die Mitglieder der Tarifkommission befanden sich bei der Lohnfindung in der wenig beneidenswerten Situation, zwischen den Forderungen der Gehilfen nach existenzsichernden Löhnen und denen der Unternehmer, von denen viele um das Überleben ihrer Betriebe kämpften, die Balance zu halten. Neben den eruptiv steigenden Löhnen hatten die Prinzipale auch mit explodierenden Papierpreisen zu kämpfen.⁸¹⁰

Die Existenzbedrohung der Beschäftigten des Graphischen Gewerbes kumulierte auf einen Höhepunkt als es vielen Prinzipalen nicht mehr gelang, die Banknoten fristgerecht zu beschaffen. In dieser prekären Situation sahen sich große Firmen (wie die Farbwerke Höchst), zahlreiche Gemeinden und Kreise veranlasst, zur Behebung der Zahlungsmittelnot mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums sogenanntes Notgeld drucken zu lassen. Die Geschäftsleute wurden gebeten, diese behelfsmäßigen Zahlungsmittel zu akzeptieren, wobei die politische Führung der betreffenden Gemeinden versicherte, dieses Notgeld in gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen, sobald sie über diese verfügen würden.⁸¹¹

Im August 1923 war es in Berlin zu einem Streik gekommen, der zu einer Kontroverse mit dem ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ führte, weil der verhindern wollte, dass

Zustandekommen der Löhne der Buchdruckergehilfen im Zeitraum von 1919 bis 1925.

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Lohnverhandlungen	3	3	4	11	26	7	3
Verständigung auf Lohnerhöhung	2	2	3	7	10	1	2
Verständigung auf Lohnverlängerung	—	1	1	—	—	1	—
Prinzipale verlangen Abbau	1	—	—	—	2	2	—
Prinzipale führen Schiedsspruch herbei	1	—	2	4	14	2	—
Gehilfen führen Schiedsspruch herbei	1	1	1	4	14	2	1
Schiedsspruch beiderseitig angenommen	—	—	1	3	10	—	1
Schiedsspruch abgelehnt von Prinzipalen	—	1	2	1	5	—	—
Schiedsspruch abgelehnt von Gehilfen	—	—	1	—	1	2	—
Einigung noch ohne Verbindlichkeitserklärung	1	1	—	—	—	1	—
Verbindlichkeitserklärung	—	—	—	1	6	2	—

auch die mit dem Drucken von Geldscheinen beschäftigte Reichsdruckerei stillgelegt wurde. Tatsächlich kam es zu Engpässen bei der Versorgung mit Papiergeld. Bei diesem Streik sollen die Kommunisten die Hand im Spiel gehabt haben. Diese Auseinandersetzung verdient es, etwas näher betrachtet zu werden, weil sie das Ausmaß der Entfremdung der Gehilfenschaft von der Verbandsleitung, die sich mit aller Macht gegen diesen Arbeitskampf stemmte, aufzeigt und darin gipfelte, dass die Berliner Kollegen ihre Beiträge nicht mehr an die Zentrale abführten. Bezeichnend ist, dass es nicht die zuständigen Gremien waren, von denen die Bewegung ausging und die die Verhandlungen führten, sondern die örtlichen Funktionäre. Als weitere Besonderheit ist zu vermerken, dass die gesamte graphische Arbeiterschaft, neben den Buchdruckern also auch die Hilfsarbeiter, die Buchbinder, die Steindrucker und die Lithographen mit von der Partie waren. Dem eigentlichen Streik ging in der Verhandlungsphase ein Warnstreik voraus, der die Berliner Zeitungs- und Banknotendruckereien am 31. Juli für zwei Stunden stillgelegt hatte. Nachdem die Gespräche, die eine Kommission der örtlichen Funktionäre mit dem Reichsarbeitsminister führten, ergebnislos verlaufen waren, begann nach einer Urabstimmung am 10. August um 7 Uhr der Streik, von dem gegen den erklärten Willen des Vorstandes auch die Reichsdruckerei betroffen war. Der Streikleitung war bewusst, dass die Stilllegung der Zeitungs- und Banknotenpresse in diesen Tagen politischer Hochspannung (es hat in Berlin gleichzeitig ein politischer Streik stattgefunden) und der Knappheit an Papiergeld einschneidende Wirkungen zur Folge haben mussten. Nach nur zweitägigen (in der Reichsdruckerei geführten) Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister konnte der Streik für die Gehilfen teilweise erfolgreich beendet werden. Mit ihrer Rückkehr an die Arbeitsplätze stellten die Buchdrucker ihre Abneigung gegen politische Aktivität erneut unter Beweis, denn der allgemeine politische Streik war nicht beendet und erfuhr durch die Arbeitsaufnahme der Drucker eine empfindliche Schwächung. Es muss ihnen ein Trost gewesen sein, dass ihr Streikergebnis später für das gesamte Reich per Gesetz für verbindlich erklärt wurde. Trost deshalb, weil ihre wichtige Forderung, die Lohnzahlungen vom Papiergeld auf Goldmarkbasis umzustellen, nicht erfüllt wurde. Die Streikenden waren für die beiden Tage der Arbeitsniederlegung ohne Einkommen, da sie vom Verband keine Unterstützung erhielten und sie das Angebot des Reichsarbeitsministers, ihren Verdienstausfall aus der Staatskasse zu begleichen, in selbstloser Weise unter dem Hinweis, die Steuerzahler nicht belasten zu wollen, abgelehnt hatten. Viele Buchdrucker bezahlten die Teilnahme am Streik mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes.⁸¹²

Reichsarbeitsminister Otto Braun:

„Wir haben uns [...] bemüht, den Reallohn der Buchdrucker, die früher an der Spitze marschierten, jetzt aber an die 34. Stelle herunter gerückt sind, wieder zu heben. [...] Das Buchdruckergewerbe ist in schwieriger Lage und die Zahl der Arbeitslosen ist [...] erheblich gewachsen.“ Quelle: ‚Korrespondent‘ Nr. 48 vom 12. Mai 1923.

Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ versprach sich eine Verbesserung der Situation seiner Mitglieder von einer automatischen Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung und gewann den ihnen wohlgesonnenen Reichsarbeitsminister Otto Braun⁸¹³ für diese Idee. Diese „Indexentlohnung“ genannte Methode wurde für das Graphische Gewerbe erstmals im Juli 1923 angewandt. Das Wesen des Indexlohnes besteht darin, dass sich die Löhne und Gehälter nach einem bestimmten Schlüssel (Index) von selbst anpassen sollen. Die Kaufkraft bleibt

also erhalten. Der Indexlohn ist also nichts anderes als eine äußerst enge Kuppelung der Löhne und Gehälter an die Preise.

Notgeld aus Wiesbaden, dem Untertaunuskreis und dem Unterwesterwaldkreis.



Schon bald zeigte sich aber, dass auch die Indexmethode nicht geeignet war, einen beständigen Reallohn zu bewirken. Um die erwartete Preissteigerung auszugleichen, wurde vorangegangene Entwicklung zum Maßstab der Lohnerhöhung genommen, was aber nicht funktionieren konnte, da die Inflation nicht kontinuierlich, sondern in Schüben voranschritt. So kam es, dass die Reallöhne der Buchdrucker in der Woche vom 4. bis 10. August nur 37 Prozent des Friedenslohnes betragen, in der Woche vom 18. bis 24. August 1923 aber 100 Prozent des Friedenslohnes erreichten, weil sich das Fortschreiten der Inflation verlangsamt hatte. Als sich die Inflation wieder beschleunigte, sanken die Reallöhne der Buchdrucker in den ersten Septemberwochen auf 36 bzw. 25 Prozent des Vorkriegsstandes. Zahlreiche Prinzipale liefen Sturm gegen die Indexlöhne und verweigerten die Zahlung der vollen Lohnhöhe oder reagierten mit Kündigungen oder Betriebsstilllegungen. Die Regierung, die auf den Druck von Papiergeld und auf das Erscheinen der Tageszeitungen angewiesen war, griff allen Druckereien mehrere Wochen lang mit fünfzigprozentigen Zuschüssen zu den Lohnsummen unter die Arme. Trotz dieser Wohltat und obwohl es zu dieser Zeit nicht an Aufträgen mangelte, befanden sich die Unternehmer in einer Notlage, denn die zur Lohnzahlung benötigten Banknoten trafen oft verspätet ein. Auch die staatlichen Zuschüsse verpufften teilweise, weil die Gelder erst ankamen, wenn die Inflation inzwischen kräftig fortgeschritten war. Auf Druck der Prinzipale wurde das Indexsystem aufgegeben und ein sogenanntes, willkürlich gehandhabtes Multiplikatorsystem eingeführt, mit dem aber keine Verbesserung der verworrenen Lage erreicht wurde.⁸¹⁴ Im September und Oktober 1923 spitzte sich die Lage dramatisch zu. Wegen der rasanten Geldentwertung mussten die Löhne nun wöchentlich zweimal ausgezahlt werden, zuletzt geschah dies in Raten und schließlich sogar täglich. Die Frauen kamen zu diesen Terminen in die Betriebe um die Löhne in Empfang zu nehmen und sofort vor weiterem Verfall des Geldes Einkäufe zu tätigen.⁸¹⁵

Eine der Ursachen des „Hyperinflation“ genannten Ruins der deutschen Währung war die am 11. Januar 1923 begonnene Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen, die mit dieser Maßnahme einerseits die Reparationsleistungen Deutschlands forcieren wollten und andererseits hofften, ihre politische und wirtschaftliche Position zu stärken, wobei sie insbesondere die Montanindustrie im Auge hatten. Die Reichsregierung unterstützte den im gesamten besetzten Gebiet praktizierten passiven Widerstand der Bevölkerung durch Gehalts- und Lohnzahlungen an die streikenden Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Angestellten der von Frankreich in Eigenregie übernommene Bahn. Auch wurden vom passiven Widerstand betroffene Bergbau- und Industrieunternehmen vom Staat mit Krediten unterstützt. Ebenso erhielten Kommunen Ausgleichszahlungen für durch die Ruhrkrise entstandenen Belastungen. Allein die Stadt Wiesbaden freute sich über knapp 89.000 Mark im Goldwert, mit denen Restaurants, Hotels und Handwerksbetriebe unterstützt wurden, die unter dem Einbruch des Kurbetriebes zu leiden hatten. Diese Leistungen erwiesen sich als ein Fass ohne Boden.

Während des Ruhrkampfes wurde in Mainz und Koblenz von den örtlichen Spitzen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ darüber gewacht, dass Mitglieder nicht für die französische Besatzungsmacht arbeiteten. Die betroffenen Kollegen hatten Anspruch auf Erstattung des dadurch entstandenen Lohnausfalls durch die Arbeitgeber oder von der staatlichen ‚Rhein-Ruhrhilfe‘. Am Ende ihrer finanziellen Kräfte musste die Regierung am 26. September den Widerstand aufgeben.⁸¹⁶

Schon ab dem Sommer 1923 ist es zudem zu Engpässen beim Angebot von Lebensmitteln gekommen, weil Erzeuger in Erwartung der offensichtlich bevorstehenden Währungsreform Erzeugnisse zurückhielten. Zu Stockungen muss es auch bei der Versorgung mit Zeitungspapier gekommen sein.⁸¹⁷

Nachdem im Druckgewerbe am 1. November 1923 die Goldmarkrechnung⁸¹⁸ eingeführt worden war, die Löhne aber weiter in wertlosem Papiergeld ausgezahlt wurden, verlangten die Buchdrucker ihre Entlohnung auf Goldmarkbasis. Da die Reichsregierung die Stabilisierung der Währung plante und zur Information der Bevölkerung auf regelmäßiges Erscheinen der Presse angewiesen war, verfügte das Reichsarbeitsministerium zur Vermeidung von Arbeitskämpfen für die Woche vom 10. bis 16. November die Zahlung der Buchdruckerlöhne auf Goldmarkbasis und eine erhebliche Nachzahlung für die vorangegangene Woche. Nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums wurde der Wochenlohn auf 25,00 Goldmark festgesetzt und bald auf 27,00 Mark erhöht, was für die Gehilfen aber zu einem Reallohn von nur 44 Prozent des Vorkriegsstandes führte. Da die Preise nun aber sanken, erreichten die Reallöhne der Buchdrucker im Dezember 73 Prozent des Vorkriegsstandes.⁸¹⁹

Weil der Reallohn in der zweiten Novemberwoche in Berlin auf 29 Prozent des Vorkriegsstandes gesunken war, brach hier am 12. November gegen den Willen des Gauvorstandes ein wilder Streik aus, der das gesamte Gewerbe erfasste. Vor allem durch die Stilllegung der Papiergelddruckereien sollte die Regierung unter Druck gesetzt werden. Die Regierung reagierte aber indem sie Druckplatten für den Gelddruck in das übrige Reichsgebiet und nach Österreich fliegen ließ. Gleichzeitig verhängte sie in Berlin den Ausnahmezustand und ließ zahlreiche Funktionäre der Buchdrucker verhaften. Der Streik brach zusammen. Sein Ergebnis waren weitere zweitausend arbeitslose Berliner Buchdrucker (zu den bereits viertausend arbeitslosen Kollegen) und eine reichsweite Senkung der Löhne durch die Prinzipale.⁸²⁰

In den von alliierten Truppen besetzten Gebieten wurde auch nach Einführung der Goldpreis für das Abonnement des ‚Wiesbadener Tagblatts‘, das jetzt immerhin über zwei Wochen

Bitte der im Kampf um Lohnzahlung auf Goldbasis unterlegenen Berliner Kollegen um finanzielle Unterstützung. ‚Korrespondent‘ Nr. 103 vom 24. November 1923.

An die deutsche Kollegenschaft!

In einem ungleichen Kampfe um Erringung der Goldlöhne, in dem sich alle Machtmittel der Gewalthaber gegen uns wandten, ist die Berliner Kollegenschaft unterlegen.

Über ein Drittel der Mitglieder ist auf der Strecke geblieben. Fast alle unsere Funktionäre, unsere zuverlässigsten Vertrauensleute usw. sind aus den Betrieben ausgeschaltet. Ihnen wird auch die Erwerbslosenfürsorge verweigert. Auch haben wir noch Inhaftierte zu verzeichnen, deren Familien wir notdürftig unterstützen müssen.

Deshalb bitten wir alle Mitgliedschaften, die uns schon freiwillig in Aussicht gestellten Unterstützungsgelder sobald als möglich an die Adresse: Hermann Schlessler, Berlin SO, Engelufer 24 bis 25 (Postsparkonto Berlin 102949) zu überweisen.

Auch ersuchen wir, weitere Sammlungen für die Gemakregelten in die Wege zu leiten.

Kollegen! Zeichne ein jeder nach seinen Kräften!

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

lief, bei Abholung im Verlag 1.260 Milliarden Mark, die „bitte in großen Geldscheinen“ zu entrichten waren. Die Redaktion sah aber einen Hoffnungsschimmer am Horizont und erwartete die „Wiedergeburt des Pfennigs“. Der führe „augenblicklich noch ein Dasein im Verborgenen und wenige haben ihn erst zu Gesicht bekommen, an seiner Existenz kann aber nicht mehr gezweifelt werden“, zeigte sich die Redaktion zuversichtlich.⁸²¹

„Fünzig Milliarden Stundenlohn: Auch Leute, die das Jahr 1923 bewusst erlebt haben, wundern sich heute noch, wie bei dieser rasanten Geldentwertung das Leben überhaupt funktionieren konnte.“⁸²²

Ende 1923 hatten die Prinzipale die Gehilfenschaft mit der Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit überrascht. Nach dem verlorenen Krieg müsse länger gearbeitet werden, war ihr Argument. Auch die Reparationszahlungen und die Währungsreform wurden als Gründe genannt. Was das mit dem Druckgewerbe zu tun hat, wurde nicht verraten. Tatsächlich ging es den Unternehmern um eine Senkung der Produktionskosten, um so einen Anreiz zur Erteilung von Druckaufträgen auszulösen. Der Schiedsspruch des Ministeriums, nachdem die wöchentliche Arbeitszeit in Druckereien um sechs Stunden auf 54 Stunden zu erhöhen sei, wurde von den Buchdruckern nicht anerkannt, worauf es in den meisten Betrieben zu Aussperrungen kam. Der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ unterstützte den Kampf der Buchdrucker. Schließlich blieb es dem Schein nach bei 48 Wochenstunden, faktisch wurde aber die 53-Stunden-Woche in der Weise eingeführt, dass die fünf zusätzlichen Stunden zu bezahlen waren. Die Prinzipale konnten diese Überstunden zu normalen Stundensätzen ohne Aufschläge verlangen⁸²³ und diese Anordnung als Erfolg feiern, denn gerade im Graphischen Gewerbe zog die Konjunktur wieder an, wodurch die Arbeitslosigkeit schnell auf nur noch vier Prozent gesunken war⁸²⁴, an verschiedenen Orten herrschte unter den Gehilfen sogar Vollbeschäftigung.

Die Praxis der „Mehrstunden“ genannten Überstundenregelung sah allerdings etwas anders aus, denn etwa 65 Prozent der Gehilfen arbeiteten effektiv nur 48 Stunden oder sogar weniger, sieben Prozent zwischen 48 und 51 Stunden und nur 28 Prozent kamen auf eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 51 und 53 Stunden. Im Mai 1924 gelang insofern die Rückkehr zur 48-Stunden-Woche, als für die Mehrstunden Überstundenaufschläge zu zahlen waren, was die Attraktivität der Mehrarbeit deutlich verringerte.⁸²⁵ Gerhard Woitschell fasste das Ringen um die Höhe der Arbeitszeit zusammen: „Auch 1925 war der Kampf um die Höhe der Arbeitszeit noch längst nicht beendet. Immer wieder tauchte bei Manteltarifverhandlungen die Frage nach ihrer Erhöhung oder Verkürzung auf. Zunächst machten sich, vor allem in Unternehmerkreisen in der Zeit der Scheinblüte [die Jahre 1925 bis 1929] Bestrebungen geltend,



Bezugsquittung des Wiesbadener Tagblatts für die Zeit vom 28. Juli bis 9. August 1924. An dieser Quittung ist ersichtlich, dass im Juli 1924 in Wiesbaden die Goldmarkwährung noch nicht durchgängig eingeführt war.

eine höhere tägliche Mindestzeit, als die 8 stündige, einzuführen. Nachher, als die Scheinblüte nachließ und die Krise anfang, setzten sich weite Kreise der Gehilfenschaft durch den Verband der Deutschen Buchdrucker verstärkt für die Verkürzung Arbeitszeit ein.“⁸²⁶ Mit dem Abschluss des Manteltarifvertrages vom 2. März 1927 entfielen die Pflichtüberstunden, es galt also wieder uneingeschränkt die 48-Stunden-Woche. Für Überstunden wurden wieder normale Aufschläge gezahlt.⁸²⁷

Die Inflation hat die Masse der deutschen Bevölkerung in fürchterliche Verarmung gestürzt. Die Angehörigen der Mittelschicht standen nach dem Verlust ihres Geldvermögens vor dem Ruin. Mit den Kleinrentnern, den Kriegsversehrten und den Kriegerwitwen wurden viele von ihnen zu Wohlfahrtsempfängern. Zu den Gebeutelten gehörten auch viele Angehörige der oberen Einkommensklassen, deren Sparguthaben, öffentliche Anleihen (einschließlich der Kriegsanleihen), Lebensversicherungen, Kapitalrenten usw. sich in Nichts aufgelöst hatten. Auch Eigentümer von Immobilien konnten der Inflation zum Opfer fallen, dann nämlich, wenn sie zu Notverkäufen gezwungen waren, weil sie Steuern und Abgaben nicht mehr aufbringen konnten.⁸²⁸ Neben Verlierern hat die maßlose Geldentwertung aber auch Gewinner produziert. Zu den Nutznießern gehörten Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten mühelos tilgen konnten sowie Eigentümer von Sachwerten wie Industrie- und Gewerbeeinrichtungen. Besitzern von Mitteln in Fremdwährung hatten ungeahnte Möglichkeit zur Kapitalanlage; aber auch viele kleine und große Landwirte, die sich am Schwarzmarkt beteiligten, sahen sich auf der Sonnenseite⁸²⁹

Die Inflationszeit im besetzten Gebiet

Im französisch besetzten Rheinland, zu dem Wiesbaden gehörte, war in den zurückliegenden Jahren die Not am größten, weil die Preise deutlich stärker gestiegen waren als im übrigen Reich. Die Wiesbadener, Mainzer und Wormser Kollegen waren zusätzlich betroffen, da aus ihnen nicht erklärbaren Gründen die für den Kreis II (Rheinland-Westfalen) gewährte sogenannte Besatzungs- oder Sonderzulage im Zuge der Tarifverhandlungen nicht bewilligt wurde.⁸³⁰ Ein zur Durchsetzung der ‚Besatzungszulage‘ trotz des Verbots der französischen Administration in Wiesbaden ausgerufenen Streik endete am 18. August 1919 nach wenigen Stunden erfolgreich. Die Situation blieb aber angespannt, so dass 1921 durch Arbeitsverwei-

*Kopf des ‚Gemeinsamen Nachrichtenblattes‘ der im August 1921 im Bezirk Wiesbaden bestreikten Zeitungsdruckereien.*⁸³¹



gerung einmalige Zulagen erkämpft werden mussten. In der Folge verweigerten die Prinzipale aber die Zahlung der den Gehilfen zustehenden ‚Besatzungszulage‘, so dass in Wiesbaden (angeblich die Stadt mit den damals höchsten Lebenshaltungskosten im Reich) der Reallohn der Buchdrucker geringer blieb als im nicht besetzten Teil des Reiches.⁸³² Zeitweise wurden die Lohnverhandlungen auch von dem Handicap hoher Arbeitslosigkeit beeinträchtigt.⁸³³

Wie weiter oben bereits angedeutet, führte die Ungleichbehandlung im August 1921 trotz damals hoher Arbeitslosigkeit im Anschluss an einen Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers zum Streik, über dessen Ergebnis leider nichts zu erfahren ist. Für die Wiesbadener Prinzipale muss dieser Streik völlig überraschend ausgebrochen sein. Noch am 8. August war im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ zu lesen, die Mainzer Buchdrucker seien am Vortag in Streik getreten um eine Besatzungszulage zu erwirken. Erst am 16. August meldete sich das Tagblatt mit der Meldung zurück, der Streik der Buchdrucker sei durch Schiedsspruch des Tarifamtes beigelegt worden. Fast die gesamte erste Seite dieser Ausgabe war unter der Überschrift ‚Rückblick‘ mit den wichtigsten der in diesen acht Tagen angefallenen Nachrichten ausgefüllt.⁸³⁴ Ganz auf Zeitungslektüre musste die Bevölkerung während des Streiks allerdings nicht verzichten. Mehrere Zeitungsverleger hatten sich zusammengetan um als Notzeitung das ‚Gemeinsame Nachrichtenblatt‘ herauszugeben. Unter der Überschrift ‚An die gesamte Bevölkerung von Wiesbaden und Umgegend!‘ hatten die streikenden Buchdrucker- und Buchbindergehilfen sowie die Buchdruckereihilfsarbeiter mit einem Flugblatt auf ihre Situation aufmerksam gemacht.⁸³⁵

Im besetzten Gebiet geführte Streiks konnten die Verringerung der Reallöhne, die zwischen 66 und 75 und vorübergehend auch mal 82 Prozent des Vorkriegsstandes betrug, nicht verhindern. Die vorübergehend bestehende ‚Rheinische Tarifkommission‘ bewirkte nur zeitweise einen relativ hohen Reallohn. Nach dem Absinken des Reallohns im von alliierten Truppen besetzten Gebiet auf 66 Prozent des Vorkriegsstandes kam es hier zu wilden Streiks. Die ‚Lohnkommission‘, die möglicherweise nur im Gau Rheinland-Westfalen aktiv war und hier offen gegen die Verbandsinstanzen rebellierte, konnte sich in der Gehilfenschaft nicht durchsetzen und löste sich im Herbst 1922 auf. Im Sommer 1923 kam es in den besetzten Gebieten wieder zu Streiks, die im übrigen Reichsgebiet wegen der hier hohen Arbeitslosigkeit nicht durchgeführt werden konnten. Im ‚Korrespondenten‘ wird von einer ‚Verzweiflungsstimmung der Buchdrucker im besetzten Gebiet‘ berichtet. Die Kollegen seien hier schlechter gestellt als alle anderen Handwerker, von denen sie wegen ihrer mangelnden Durchsetzungsfähigkeit als ‚Schlappschwänze‘ titulierte wurden. In Köln machten die Gehilfen mit Plakaten auf ihre Notlage aufmerksam.⁸³⁶

Das Buchdruckergewerbe auf Achterbahnkurs

Die Verhältnisse des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ hatten sich normalisiert. Die Beiträge wurden auf Goldmarkbasis erhoben und betragen zunächst 3 Prozent vom Lohn, dann wie in der Vorkriegszeit wieder 5 Prozent. Ende 1924 war das Verbandsvermögen auf 2.3000.000 Mark angewachsen und betrug ein Jahr später bereits 3.670.000 Mark. Der Mitgliederstand, der 1923 um drei Prozent gesunken war, lag 1924 mit 71.900 Beitragszahlern sieben Prozent über dem Vorkriegsstand. Auch das Organisationsleben, das völlig am Boden gelegen hatte, war wieder in Gang gekommen, wie sich auch die in der Inflationszeit geschmolzene Abonnentenzahl des ‚Korrespondenten‘ langsam erholt hatte. Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ präsentierte sich 1926 bei einem Organisationsgrad von 92,3 Prozent als gefestigt. Die Normalisierung zeigte sich auch darin, dass die Demokratisierungswelle der Revolutionszeit verebbt war und sich der Apparat, der in der Inflationszeit die Initiative weitgehend an die Mitgliedschaft abgegeben hatte, sich wieder in den alten, mehr oligarchischen Bahnen bewegte.⁸³⁷

Bei näherer Betrachtung befand sich das Buchdruckergewerbe aber, insbesondere der Werkdruck, nach Überwinden der Inflationszeit zunächst in einer schweren Krise. Während in der Zeit der Geldentwertung in namhaftem Umfang Druckaufträge aus dem Ausland nach Deutschland hereinkamen, kehrte sich dieses Phänomen jetzt in einer Zeit der stabilen Währung in das Gegenteil um. Der Werkdruck wanderte in spürbarem Umfang in das Ausland ab. Verantwortlich gemacht werden aber nicht die Währungsverhältnisse, sondern der desolate Zustand des „heruntergewirtschafteten Gewerbes“. Der Maschinenpark sei veraltet und zudem sei die Mischung aus Handwerks- und Industriebetrieben nicht mehr zeitgemäß, hieß es.⁸³⁸

Bei den Buchdruckern stand in den nächsten Jahren der „soziale Kampf“ um das Erreichen des Reallohns auf den Vorkriegsstand im Mittelpunkt der Gewerkschaftsarbeit.⁸³⁹

Als die Arbeitgeber im März 1924 die Forderung nach Lohnerhöhung um 35 Prozent nicht akzeptierten, wandte der Verband die Taktik an, die er zuvor nur zähneknirschend hingenommen hatte: Die Gehilfenschaft wurde aufgefordert, die Lohnforderung auf örtlicher Basis durch Überstundenverweigerung und Kündigungen durchzusetzen. In 93 Orten konnten die Gehilfen ihre Forderungen kampfflos durchsetzen, an 50 Orten kam es zu Streiks, die zwischen drei Tagen und zwei Wochen dauerten, und von denen nur drei Prozent völlig ergebnislos geblieben sind. Es folgte ein Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums, der mit der Begründung, die Preisstabilität nicht gefährden zu wollen, eine Lohnerhöhung von nur 15 Prozent brachte. Obwohl der Reallohn jetzt 85 Prozent des Vorkriegsstandes erreichte, waren große Teile der Mitgliedschaft unzufrieden und nahmen den Kampf wieder auf. In zahllosen Orten wurde ein Reallohn erreicht, der dem Stand von 1913 entsprach. Weil noch Friedenspflicht bestanden hatte, war die gesamte Aktion tarifwidrig. Deshalb musste der Schiedsspruch akzeptiert werden, nach dem in denjenigen Orten Einbußen hinzunehmen waren, die einen höheren Abschluss erreicht hatten. Insgesamt gesehen hat sich die neue Taktik aber bewährt. Hinter den Kollegen, die wegen noch immer erschütterter Kassenlage vom Verband keine Unterstützung erhalten konnten, lag die größte Lohnbewegung seit dem Streik von 1891/92. Ende Mai gelang eine weitere Lohnerhöhung, die zu einem Reallohn von 94 Prozent des Vorkriegsstandes führte. Die gute Konjunktur ausnutzend⁸⁴⁰, die nun im Druckgewerbe herrschte, erstreikten die Buchdrucker nach der neuen Methode im Oktober/November 1924 nach harten Verhandlungen und einem als verbindlich erklärten Schiedsspruch eine weitere Lohnerhöhung um 20 Prozent, der im Mai 1925 die nächste Erhöhung folgte, so dass endlich ein Reallohn von 102 Prozent des Vorkriegsstandes erreicht war.

Kaum eine andere Facharbeitergruppe konnte derartige Erfolge aufweisen.⁸⁴¹ Allerdings erreichten die Buchdrucker nicht mehr, als die Angleichung ihres Lohnes an den Durchschnittsverdienst anderer Berufszweige.⁸⁴² Nach Ansicht einer Berliner Zeitung gehörten die Buchdrucker unter den gelernten Arbeitern zu den am schlechtesten entlohnten. Dem steht die Erhebung des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ entgegen, die die Buchdrucker Ende 1924 unter 21 Berufen an vierter Stelle sieht. Die Diskrepanz könnte mit dem Anteil der geringverdienenden Frauen begründet sein, von denen es im Druckgewerbe verhältnismäßig wenige gab.⁸⁴³

Der allgemeine Anstieg der Reallöhne ist allerdings nicht allein den Anstrengungen der Gewerkschaften zu danken, sondern er wurde flankiert durch sozialpolitische Maßnahmen,

Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker						
ab 1. April 1927 und im Jahre 1926 im Vergleich zum Jahre 1913						
Orts- zuschlag	Zohnklassen Neuausgel. in der Lehre Druckerei I bis 21 Jahre II 21 b 24 Jahre I über 24 Jahre	Tarifliche Mindestwochenlöhne			Stundenlöhne	
		Im Jahre 1913	vom 4. Juli 1925 bis 31. März 1927	vom 1. April 1927 bis 30. Sept. 1927	vom 4. Juli 1925 bis 31. März 1927	vom 1. April 1927 bis 30. Sept. 1927
1	2	3	4	5	6	7
0	Neuausgel. . .	19,50	26,89	28,81	56	60
	A	25,00	32,64	35,02	68	73
	B	26,00	35,52	38,11	74	79
	C	27,50	39,40	41,20	80	86
2 1/2	Neuausgel. . .	19,99	27,55	29,56	57	62
	A	25,62	33,40	35,90	70	75
	B	26,65	36,41	39,05	76	81
	C	28,19	39,36	42,23	82	88
5	Neuausgel. . .	20,47	28,22	30,28	59	63
	A	26,25	34,27	36,77	71	77
	B	27,30	37,30	40,02	78	83
	C	28,87	40,32	43,26	84	90
7 1/2	Neuausgel. . .	20,96	28,90	31,00	60	65
	A	26,87	35,09	37,65	73	78
	B	27,95	38,18	40,97	80	85
	C	29,56	41,28	44,29	86	92
10	Neuausgel. . .	21,45	29,57	31,72	62	66
	A	27,50	35,90	38,52	75	80
	B	28,60	39,07	41,92	82	87
	C	30,25	42,24	45,32	88	94
12 1/2	Neuausgel. . .	21,94	30,24	32,45	63	67
	A	28,12	36,72	39,40	77	82
	B	29,25	39,96	42,83	84	89
	C	30,94	43,20	46,35	90	97
15	Neuausgel. . .	22,42	30,91	33,17	64	69
	A	28,75	37,54	40,27	78	84
	B	29,90	40,85	43,83	85	91
	C	31,62	44,16	47,38	92	99
17 1/2	Neuausgel. . .	22,91	31,58	33,89	66	71
	A	29,37	38,35	41,15	80	86
	B	30,55	41,74	44,78	87	93
	C	32,31	45,12	48,41	94	101
20	Neuausgel. . .	23,40	32,26	34,61	67	72
	A	30,06	39,17	42,02	82	88
	B	31,20	42,62	45,73	89	95
	C	33,00	46,08	49,44	96	103
22 1/2	Neuausgel. . .	—	32,93	35,33	69	74
	A	—	39,98	42,90	83	89
	B	—	43,31	46,69	91	97
	C	—	47,04	50,47	98	105
25	Neuausgel. . .	24,38	33,00	36,05	70	75
	A	31,25	40,80	43,78	85	91
	B	32,50	44,40	47,64	93	99
	C	34,38	48,00	51,50	100	107

Die tariflichen Buchdruckerlöhne
von 1926 und 1927 im Vergleich
zu den Löhnen des Jahres 1913.
,Korrespondent'
Nr. 27 vom 2. April 1927.

mit denen die Regierung revolutionäre Unruhen vermeiden wollte. So führten die staatlich verordnete Mietpreisbremse und die Wohnraumbewirtschaftung zu einer deutlichen Reduzierung des Mietanteils an den Lebenshaltungskosten der Arbeiterhaushalte.⁸⁴⁴

1925 wurde die 1917 zum Missfallen der Gehilfen eingeführte starke Differenzierung der Löhne vermindert und die Unterscheidung der Löhne von Verheirateten und Ledigen aufgehoben. Die Lohnverhandlung von 1925 brachte eine Erhöhung des Spitzelohns auf 48 Mark. Das Bestreben der Prinzipale dem Beispiel anderer Gewerkschaften folgend die Leistungszulagen abzubauen, scheiterte weitgehend am Widerstand der Gehilfen.⁸⁴⁵ Die Lohntarife wurden nun wieder auf längere Zeitspannen abgeschlossen. So wurde der Tarif von 1925 mit der Vereinbarung vom 30. März 1926 bis 10. September 1926 verlängert, wurde aber erst am 8. Dezember gekündigt. Im gesamten Jahr 1926 gab es also keine Lohnbewegung. Im Januar 1927 drohten die nun wieder aufgenommenen Lohnverhandlungen zu scheitern und in einem Arbeitskampf zu münden. Um für diese Auseinandersetzung gewappnet zu sein, verfügte der Verbandsvorstand die Erhebung eines wöchentlichen „Extrabeitrages“ von 50 Pfennigen. Es blieb aber friedlich, der angerufene Schiedsspruch führte zur Erhöhung des Spitzenlohns um 3,50 Mark auf 51,50 Mark für die Laufzeit bis 31. März. 1927. Am 1. Oktober folgte eine weitere Erhöhung des Spitzenlohns auf nun 52,50 Mark. Der Tarifvertrag war bis 31. März 1928 gültig. Seitens der Gehilfenschaft wurde dieser Vertrag mit der Begründung inzwischen eingetretener höherer Lebenshaltungskosten im Januar 1928 gekündigt. Nach längerem Hin und Her bescherte eine Verbindlichkeitserklärung eine Erhöhung des Spitzenlohns ab 1. April 1928 auf 56,00 Mark. In dieser Phase der Lohnentwicklung gab es nur wenige Arbeitskämpfe.⁸⁴⁶ Auf die Kritik aus dem Kollegenkreis, die Lohnentwicklung der letzten Jahre hätte mit der Teuerung nicht Schritt gehalten, reagierte der Verbandsvorstand mit dem Hinweis, man solle das Erreichte nicht verkleinern, „denn seit der Zeit der Jammerlöhne von 1924 sind wir tatsächlich ein ganz beträchtliches Stück vorwärts gekommen.“ Von April 1926 bis April 1929 sei der Lebenshaltungsindex um 10,3 Prozent gestiegen, die Löhne im Reichsdurchschnitt aber um 21,9 Prozent.⁸⁴⁷

Was aus der kontinuierlichen Fortentwicklung der Buchdruckerlöhne nicht ersichtlich wird, ist die schwierige, unbeständige wirtschaftliche Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und das Buchdruckgewerbe im besonderen in diesen Jahren befunden haben. So musste auf Druck der Regierung die Führung des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ 1925 im Zuge einer Preissenkungskampagne die Bindung seiner Mitglieder an den Preistarif

Beitrag der Erhöhung des Wochenlohnes ab 2. April 1927 für alle Gehilfen*				
Orts- zuschlag	Lohnklassen			
	Neuausgelernte Gehilfen i. ersten Werkjahr in d. Buchdruckerei m.	A Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren m.	B Gehilfen im Alter von 21 b. 24 Jahren m.	C Gehilfen im Alter von über 24 Jahren m.
0	1,06	2,38	2,59	2,80
2½	2,01	2,44	2,65	2,87
5	2,06	2,50	2,72	2,94
7½	2,10	2,56	2,79	3,01
10	2,15	2,62	2,85	3,08
12½	2,21	2,68	2,92	3,15
15	2,26	2,73	2,98	3,22
17½	2,31	2,80	3,04	3,29
20	2,35	2,85	3,11	3,36
22½	2,40	2,92	3,18	3,43
25	2,45	2,98	3,24	3,50

* Für Maschinenseher erhöhen sich diese Beträge um 20 Proz. und für Korrektoren um 7½ Proz.

Ab 2. April 1927 gültige Beiträge
zum ‚Verband der Deutschen
Buchdrucker‘.
‚Korrespondent‘
Nr. 27 vom 2. April 1927.

aufgeben. Die Folge war verstärktes Aufkommen der sogenannten Schmutzkonkurrenz, die sich zum Nachteil korrekt kalkulierender Betriebe mit „Schleuderpreisen“ Marktanteile verschaffte. Im folgenden Jahr begann sich für das Buchdruckgewerbe die Konjunktur zu bessern, eine erfreuliche Situation, die aber nur bis in die zweite Hälfte des Jahres 1928 Bestand hatte. Der Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ versuchte in dieser Situation, den Preistarif wieder allgemein durchzusetzen.⁸⁴⁸

Die Achterbahnfahrt der Konjunktur spiegelt sich zwangsläufig auch im Grad der Beschäftigung der Gehilfen: 1923 waren im Jahresdurchschnitt 12,3 Prozent der Gehilfen arbeitslos, 1924 waren nur noch 5,7 % der Buchdrucker arbeitslos, 1925 war die Zahl der Arbeitslosen mit knapp acht Prozent noch verhältnismäßig gering, teilweise herrschte sogar Mangel an Arbeitskräften. Diese Situation führte zu teilweise hohen übertariflichen Löhnen, ein Phänomen, das bemerkenswerterweise nicht von den Gehilfen, sondern von den Prinzipalen ausging. Zum Verdruss des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ wetteiferten sie nämlich im ‚Wegengagieren‘ von Arbeitnehmern. Aber schon 1926 begann dann die rapide Zunahme der Arbeitslosigkeit, um 1929 begleitet von Kurzarbeit auf die Marke von knapp 18 Prozent zu klettern. Die wachsende Zahl der zu Unterstützten zehrte merklich am Vermögen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘. In dieser Situation wurde auf Betreiben der SPD die Krisenfürsorge, die nur für bestimmte Berufsgruppen galt, 1928 auch auf das Vielfältigungsgewerbe ausgedehnt.⁸⁴⁹

Unter Anteilnahme der Buchdrucker wurde 1925 nach dem plötzlichen Tod des Reichspräsidenten Friedrich Ebert (SPD) ein Nachfolger gewählt. Die Sozialdemokraten schickten im ersten Wahlgang den preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun ins Rennen. Da keiner der sieben Kandidaten die absolute Mehrheit erreichte, musste der zweite Wahlgang, bei dem die relative Mehrheit für den Sieg ausreichte, die Entscheidung bringen. Die konservativen bzw. rechten Parteien boten den populären Feldmarschall Paul v. Hindenburg⁸⁵⁰ auf. Da die Kommunisten nicht auf ihren Kandidaten Ernst Thälmann verzichten wollten, sahen die Sozialdemokraten für Otto Braun keine Chance und unterstützten Wilhelm Marx vom Zentrum. Ihm fehlten neben den Stimmen der KPD auch die vieler Katholiken, die dem Zentrums kandidaten wider Erwarten ihre Stimme verweigerten. Mit Hindenburgs knappem Sieg nahm das Verhängnis seinen Lauf.⁸⁵¹

Lässt man die Entwicklung der Nachkriegszeit Revue passieren, so zeigt sich, dass sich die Arbeitsbedingungen der Buchdrucker im Vergleich zur Vorkriegszeit stetig verbessert haben. Die regelmäßige Arbeitszeit wurde um fünf Stunden verkürzt und die Gewährung von Urlaub ist nun tariflich verankert. Auch bei der Regelung des Lehrlingswesens sind Fortschritte erzielt worden.⁸⁵²

Die letzten Jahre des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘

Die kommenden Jahre waren gekennzeichnet von extrem hoher Arbeitslosigkeit, Reduzierung der Reallöhne und dem Erstarken der NSDAP. Die „Höllenfahrt in den Abgrund“ begann mit eruptiver Gewalt am 24. Oktober 1929, dem Tag, der als „Schwarzer Freitag“ in die Geschichte eingegangen ist. In den USA hatte an diesem Tage ein gewaltiger Börsensturz den tiefsten Strukturbruch in der Geschichte der westlichen Industrieländer ausgelöst. Deutschland war von der ‚Weltwirtschaftskrise‘ noch stärker betroffen als andere Länder, weil das Rückgrad der Wirtschaft, die aus den USA stammenden kurzfristigen Kredite, gekündigt wurden. Die guten Jahre waren passee. Sofort schnellten die Arbeitslosenzahlen, die 1928 bereits Fahrt aufgenommen hatten, in ungeahnte Höhen.⁸⁵³

Arbeitslose im Deutschen Reich während der Weltwirtschaftskrise⁸⁵⁴

1929	1,9 Millionen =	9,6 Prozent der Erwerbstätigen
1930	3,7 Millionen =	15,7 Prozent der Erwerbstätigen
1931	5,1 Millionen =	24,0 Prozent der Erwerbstätigen
1932	5,3 Millionen =	30,0 Prozent der Erwerbstätigen
1933	6,0 Millionen =	26,0 Prozent der Erwerbstätigen

Die ohnehin mäßigen Sätze der Arbeitslosenunterstützung⁸⁵⁵ wurden 1932 sowohl hinsichtlich der Höhe wie auch der Bezugsdauer weiter gekürzt und bei längerem Anhalten nur bei Hilfsbedürftigkeit und nach den Bestimmungen der Fürsorge gewährt. Wie sich an der Summe der dramatisch gestiegenen Unterstützungsleistungen ausweist, machten die Erschütterungen vor den Buchdruckern nicht Halt: 1929 mussten vom Verband 1.853.000 Mark oder 34,7 Prozent mehr an Unterstützungen gezahlt werden als ein Jahr zuvor. „Um die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft nicht verhungern zu lassen“, heißt es im Buchdruckerkalender, richtete der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ die sogenannte Notstandsbeihilfe ein. Aus ihr bekamen die Kollegen eine kleine Unterstützung, die wegen zu langer Dauer aus der Arbeitslosenhilfe gefallen waren und sich deshalb in allergrößter Not befanden. Hierzu leisteten die in Arbeit stehenden Kollegen, von denen viele selbst Lohneinbußen hinnehmen mussten, einen solidarischen Extrabeitrag von zunächst wöchentlich 30 Pfennigen. Die Lage war so angespannt, dass sogar in Erwägung gezogen wurde, den Druckkostenzuschuss für den Buchdruckerkalender zu streichen, was sein weiteres Erscheinen unmöglich gemacht hätte. Erhöhungen des normalen und des Solidaritätsbeitrags, der ab 1931 nach der Höhe des jeweiligen Wochenlohnes gestaffelt wurde und bis 2,40 Mark betrug sowie Kürzungen der Leistungen garantierten intakte Finanzen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ und bewahrten somit auch in dieser schwierigen Situation die Kampffähigkeit der Buchdrucker.⁸⁵⁶ Als Ursache der zunehmenden Arbeitslosigkeit⁸⁵⁷ hatte der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ die „überstürzte betriebliche Rationalisierung der deutschen Produktion“ ausgemacht⁸⁵⁸ und als Gegenmaßnahme die Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Es fehlt aber an Vorschlägen, wie eine Arbeitszeitverkürzung finanziert werden könnte.⁸⁵⁹

Aber auch die Arbeitgeber steckten im Dilemma. Die Krise der deutschen Wirtschaft schlug erbarmungslos auf das Buchdruckgewerbe durch, es gingen immer weniger Aufträge in den Druckereien ein und die Zeitungsbetriebe litten unter dem Rückgang der Abonnentenzahlen und dem Ausbleiben von Inseraten. Zudem wurde es immer schwieriger, an Kredite zu

kommen. In dieser Situation war sich jeder selbst der nächste. Um die wenigen Aufträge wurde mit Preisnachlässen gekämpft, der ‚Deutsche Buchdrucker-Preistarif‘, zu dessen Einhaltung die Mitglieder des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ eigentlich verpflichtet waren, verstaubte in den Schubladen der Kontore. Die Auslastung der Druckereien lag schließlich bei nur noch 40 bis 45 Prozent, es kam zu zahlreichen Konkursen.⁸⁶⁰

Der tatsächliche Grund für die hohe Arbeitslosigkeit dürfte aber auch in der politischen Entwicklung zu sehen sein. An der Frage der Sanierungsmöglichkeiten des durch die Weltwirtschaftskrise zerrütteten Staatshaushalts war die SPD-geführte Regierung unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller zerbrochen, womit gleichzeitig das Scheitern der parlamentarischen Republik eingeleitet wurde. Reichskanzler wurde am 1. April 1930 auf Betreiben des Reichspräsidenten Paul v. Hindenburgs, der ein Kabinett ohne die SPD anstrebte, der Zentrumsmann Heinrich Brüning.⁸⁶¹ Mit seinem ‚bürgerlichen‘ Minderheitskabinett begann der Umbau der parlamentarischen Regierungsform in ein mit Notverordnungen regierendes autoritäres System, von dem die organisierte Arbeiterschaft ausgeschlossen war und das zu Einschränkungen der Pressefreiheit führte.⁸⁶² Der zerrüttete Staatshaushalt sollte durch einen konsequenten Deflationskurs saniert werden. Erreicht werden sollte dieses Ziel durch Senkung der Löhne und der Sozialausgaben sowie durch Abstriche bei den Pensionen und Renten bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuern. Mit der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurden ab 1. Januar 1932 auch die Buchdruckerlöhne um zehn Prozent gekürzt. Von den Buchdruckern wurde das Absenken der Löhne ‚Lohnraub‘ genannt. Zwar wurden auch etliche Preise gesenkt, bei weitem aber weniger als die Löhne, so dass die Realeinkommen schrumpften.⁸⁶³

Das Jahr 1932 war in politischer Hinsicht ein in höchstem Maße turbulentes. Am 10. April stand die Wahl des Reichspräsidenten an. Es kandidierten gegen den zur Wiederwahl bereiten amtierenden Präsidenten Paul v. Hindenburg: Adolf Hitler (NSDAP), Ernst Thälmann (KPD) und Theodor Duestenberg (‚Stahlhelm‘, Deutschnationale Volkspartei). Unter der Überschrift ‚Warum Hindenburg?‘ wurden die Buchdrucker im ‚Korrespondenten‘ aufgerufen, dem amtierenden Präsidenten als dem kleineren Übel ihre Stimme zu geben. In dem Artikel wird der ehemalige Generalfeldmarschall als pflichtbewusst dargestellt und darauf verwiesen, er nehme seinen Eid ‚verdammte ernst‘, auch sei er unbestechlich. Die Arbeiterschaft solle ihn wählen, denn es gelte zwischen ‚republikanisch oder faschistisch‘ zu entscheiden.⁸⁶⁴

Nachfolger im Amt des Reichskanzlers wurde für den am 30. Mai 1932 entlassenen Heinrich Brüning der ultrakonservative Franz v. Papen.⁸⁶⁵ Mit dem sogenannten Preußenschlag folgte am 20. Juli das nächste Großereignis. Der gerade im Amt bestätigte Reichspräsident Hindenburg setzte per Notverordnung anstelle der von Otto Braun geleiteten geschäftsführenden preußischen Regierung den Reichskanzler Franz v. Papen als ‚Reichskommissar‘ in Preußen ein. Im mit Abstand bevölkerungsreichsten Land wurden Grundrechte eingeschränkt und die Polizeiführung entlassen. Damit war der föderalistischen, demokratischen und parlamentarischen Verfassung der Weimarer Republik ein herber Schlag versetzt und den Nationalsozialisten der Weg zur Errichtung eines totalitären Staates der Weg bereitet.⁸⁶⁶

Auf dem Tiefpunkt der Depression kürzte die Regierung Papen per Notverordnung die Arbeitslosenunterstützung, die Krisenfürsorge und die Wohlfahrtszahlungen in eklatantem Umfang.⁸⁶⁷ In der dadurch aufgeheizten Stimmung kam es während des Wahlkampfes zur Neuwahl des Reichstages vom Juli 1932 vielerorts zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der NSDAP und ihren Gegnern, vor allen der KPD, bei denen Tote und Verletzte zu beklagen waren. Die Gewerkschaften waren passiv geblieben, was wohl auf ihren niedrigen Organisationsgrad zurückzuführen war. Für den Eintritt in die ‚Eiserne Front‘⁸⁶⁸ wurde im ‚Korrespondenten‘ ab Januar 1932 aufgerufen und geworben.⁸⁶⁹

Tief enttäuscht mussten die Buchdrucker als Ergebnis der Reichtagswahl vom Juli 1932 das Anwachsen des rechten und des linken Spektrums zur Kenntnis nehmen.⁸⁷⁰ Als Grund hatte die Redaktion des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ die „allgemeine große Unzufrieden-

Aufrufe, für den seitherigen Reichspräsidenten Hindenburg zu stimmen, um so Hitler zu schlagen. ‚Korrespondent‘ Nr. 19 vom 5. März 1932.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Bei der Wahl des Reichspräsidenten geht es um Eure und Eurer Kinder Zukunft, um Sein oder Nichtsein des demokratischen Deutschland, um die Deutsche Republik und ihre Verfassung.

Eure geschworenen Feinde sind die in der „Nationalen Opposition“ zu einem Hassbündnis vereinigten Parteien. So bitter sie sich untereinander befehden, sie haben ein gemeinsames Ziel, ihre unbeschränkte Vorherrschaft auf Eure Knechtschaft zu gründen.

Laßt Euch durch ihr Kampfschrei gegen Hindenburg und Brüning nicht täuschen. Ihr Ansturm gegen das „heutige System“ richtet sich gegen die deutsche Arbeiterbewegung, ist ein Kreuzzug wider den Sozialismus, gilt der Vernichtung der Gewerkschaften.

Eure Feinde können nur triumphieren durch Eure Zwietracht. Sie müssen zerschanden werden an Eurem einmütigen Willen, der faschistischen Bewegung auf deutschem Boden Halt zu gebieten. Die geschichtliche Stunde ruft Euch auf zu einheitlicher Abwehr.

Wollt Ihr, daß die Not, die diese beispiellose Krise auf Euch häuft, auch noch zu Eurer politischen Entrechtung ausgenutzt wird? Wollt Ihr wieder wie einst der Willkür Eurer Unternehmer ausgeliefert sein? Wollt Ihr, daß an Stelle der Gewerkschaften, die heute Träger Eures Willens sind, willenslose Befehlsempfänger eines faschistischen Staates treten? Wollt Ihr zulassen, daß alle gesetzlichen Sicherungen fallen, die Euch in besseren Zeiten den Weg zur Wiedereroberung Eurer Rechte gewährleisteten?

Ihr wollt das nicht, Ihr könnt das nicht wollen!

Der Verschwörung der Kriegsheer von gestern und heute, dem Ansturm der Feinde Eurer Freiheit müßt Ihr am 13. März die entscheidende Niederlage bereiten. Ihr müßt dem Massenwahn des Faschismus die Kraft Eures unbetrübten politischen Willens entgegensetzen. Auch die kommunistischen Mitglieder der Gewerkschaften dürfen nicht durch Untertätigkeit eurer ausschließlichen Sonderkandidatur Hitler oder Hugenberg in den Sattel helfen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Wir rufen Euch auf, dem seitherigen Reichspräsidenten Hindenburg Eure Stimme zu geben.

Berlin, Anfang März 1932.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Wir schlagen Hitler!

Am 13. März wird mit der Reichspräsidentenwahl die große Schlacht für Volksrechte gegen Diktatur geschlagen. Alle Mitglieder der Eisernen Front gehen in diesen Kampf mit dem festen Willen, schon im ersten Wahlgang den Sieg zu erringen.

Die politische Führung der Eisernen Front hat das Ziel bestimmt: Weder ein Hitler noch ein Duesterberg darf Reichspräsident werden. Auch nicht mit Hilfe der Moskauer Gewalthaber, die mit der Kandidatur Thälmann ein Sprungbrett für Hitler stellen. Mag sich Thälmann noch so sehr bücken, auch über seinen Rücken hinweg darf Hitler den Stuhl Friedrich Eberts nicht erreichen.

Weil Hindenburg den Eid auf die Verfassung nicht nur geschworen, sondern auch gehalten hat, weil er verfassungsmäßig sein Amt versah — darum will man ihn vom Plage stoßen. Der Weg zu Staatsstreich und Verfassungsbruch soll freigemacht werden.

Eiserne Front! Jetzt gilt es zu kämpfen! Hitler muß geschlagen werden! Schlagt Hitler, und die faschistische Front zerbricht!

Die Eisernen Front kämpft, sie dislutiert nicht. Jetzt gilt es, in eiserner Disziplin der Führung zu folgen. Sieg ist die Parole! Sieg unsrer Sache, nicht eines Namens.

Hindenburg ist nicht ein Mann der Eisernen Front. Über Hindenburg steht gegen Hitler. Jede Stimme für Hindenburg ist ein Schlag gegen Hitler! Jede Stimme für Thälmann ist eine Stimme für Hitler. Darum entscheidet sich die Eisernen Front für Hindenburg und kämpft gegen Hitler.

Eiserne Front! Vortwärts zum Angriff!

Am 13. März wird Hitler geschlagen!

Berlin, Anfang März 1932.

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front

denheit'', für die sie „durchaus'' Verständnis aufbrachte, ausgemacht. Der Blick vieler Arbeiter scheinete getrübt und „umnebelt durch Versprechungen und Phrasen der oppositionellen Parteien'', heißt es weiter, um festzustellen „in den Reihen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker'' hätte diese Parteien „nicht Fuß fassen [können]. Unsere Kollegenschaft ist gewerkschaftlich zu gut geschult, um sich durch Phrasen betören zu lassen'', wird das mutmaßliche Wahlverhalten der Buchdrucker kommentiert. Es wird auch auf die überdurchschnittliche Schulbildung der Buchdrucker hingewiesen, die es ihnen ermöglichen würden, die Zusammenhänge der Ereignisse zu verstehen. Den Verantwortlichen im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ scheint aber auch aufgefallen zu sein, dass man sich „in früheren Zeiten'' zu wenig um die Jugendlichen gekümmert habe, man habe sie sich selbst überlassen, sie seien von anderen Organisationen in einer Weise beeinflusst worden, die nicht im Sinne der Arbeiterbewegung liege. Könnte hier angedeutet sein, dass ein Teil der jüngeren Buchdrucker von KPD und NSDAP vereinnahmt worden waren? Auch die Blattmacher des ‚Korrespondenten‘ hatten die aus „den krisenhaften Zuständen der deutschen Wirtschaft'' resultierende „Verzweiflungsstimmung im deutschen Volke'' schon Anfang 1931 erkannt und festgestellt, dass dies der Grund sei, der die Hitlerbewegung aus ihrer Bedeutungslosigkeit zum politischen Machtfaktor hatte werden lassen.

„Der NSDAP ist es [...] schon relativ früh gelungen, neben Mittelschichtangehörigen auch Arbeiter in durchaus nennenswertem Maße für sich zu gewinnen. Dies gilt sowohl für die

Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ zur Reichstagswahl vom 31. Juli 1932.

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang
Berlin, den 30. Juli 1932
Nummer 61

Nun holt zum letzten Schlage aus!

Am Sonntag schmiedet das deutsche Volk sein künftiges Geschick. Ein Wahlkampf unerhört, wie ihn die deutsche Geschichte noch nie erlebt, liegt dann hinter uns. Millionen Männer und Frauen standen als begeisterte Streiter in der Eisernen Front.

Die drei Pfeile waren das Symbol unseres Kampfes: Aktivität, Disziplin, Einigkeit.

Es geht um die Freiheit!

Hunderte unserer Mitkämpfer haben ihre Treue im Kampfe für die Freiheit mit ihrem Blute bezahlt.

Kein Terror, keine Drohung, keine Lockung vermochte sie irre zu machen. Nun steht ihr am Sonntag am Amboss der Zeit; im Zeichen der Eisernen Front unter dem Banner der Sozialdemokratie.

Sie kämpft für politische Freiheit, wirtschaftliche Sicherheit und geistige Erneuerung.

Sie kämpft für Abwehr eines Schreckensregiments, das politische Abenteuerer mit dem Golde ihrer Gönner aufrichten wollen.

Sie kämpft für die Wohlfahrt der Millionen Hilfsbedürftiger und Bedrängter, für die Opfer der Krise und der Arbeit, für die Kriegsbeschädigten, für alle Alten, Schwachen und Armen.

Der Staat darf nicht zu einer Wohlfahrtsanstalt der Großkapitalisten, der Bankfürsten und der ostelbischen Großgrundbesitzer werden.

Heraus zur Entscheidung! Der Stimmzettel ist jetzt der Hammer in eurer Hand. Gebraucht ihn!

Rüttelt die Gleichgültigen, die Irreführten, die Verzagten auf! Reißt sie mit eurer Begeisterung fort! Formiert die Einheitsfront des kämpfenden Volkes im Zeichen der Eisernen Front: Aktivität, Disziplin, Einigkeit!

Schlagt die Reaktion! Die Banner hoch! Vorwärts und durch! Freiheit!

Berlin, den 27. Juli 1932
Die Reichskampfleitung der Eisernen Front

Ebene der Mitglieder als auch [...] der Wähler. [...] Keine Berufsgruppe dominierte eindeutig [...]. Die Mittelschichtwähler stellten zwar mit rund 40 Prozent aller Wähler das Gros der Parteianhänger, doch bildeten die Arbeiter eine so bedeutende Untergruppe, daß von einer reinen oder doch überwiegenden Mittelstandsbewegung nicht die Rede sein kann.’’⁸⁷¹

Nachdem 1929 angesichts des Paragraphen 1 der Satzung, nach dem sich der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ zur politischen Neutralität verpflichtet sah, noch scheute, NSDAP-Mitglieder aus der Gewerkschaft auszuschließen, geschah dies nun.⁸⁷²

Im Bewusstsein der von den Nationalsozialisten ausgehenden Gefahr für den Fortbestand der Demokratie rückten die Buchdrucker von ihrem Dogma der parteipolitischen Abstinenz ab und positionierten sich im Kampf gegen die Gefahr von Rechts an die Seite der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Als Beginn dieser Entwicklung kann schon der August 1930 angesehen werden. Mit einem im ‚Korrespondenten‘ veröffentlichten Aufruf wandte sich der Verbandsvorstand an die katholischen Verbandsmitglieder mit der Aufforderung, nicht mehr – wie bislang vielfach geschehen – das Zentrum zu wählen, sondern ihre Stimme der SPD zu geben.⁸⁷³ Die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ bezog nun in zahlreichen Ausgaben Stellung gegen die NSDAP.⁸⁷⁴ In der Mitgliederzeitung der Buchdruckergewerkschaft wurde nun gelegentlich auch die KPD als Spalter der Arbeiterschaft attackiert.⁸⁷⁵

Die mit einer Notverordnung dekretierte Senkung der Preise und Mieten konnte das Absinken der Reallöhne bei weitem nicht ausgleichen.⁸⁷⁶ Das war zusammen mit dem charismatischen Auftreten Hitlers der Nährboden, der der NSDAP bei den nächsten Reichstagswahlen enorme Stimmengewinne bescherte.⁸⁷⁷ Mit der Absicht, sein totalitäres Regime zu stärken, löste v. Papen den Reichstag bereits im September wieder auf; die Neuwahlen vom November bescherten der NSDAP Stimmenverluste.⁸⁷⁸ Noch im November wurde aber auch v. Papen gestürzt und durch den General Kurt v. Schleicher ersetzt, der sich aber nur wenige Wochen im

Aufruf des Vorstandes des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ zur Teilnahme an der Reichstagswahl vom 6. November 1932. „Alle Stimmen für die Sozialdemokratie!“

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Am 6. November werdet Ihr wieder Euer höchstes Staatsbürgerrecht ausüben.

Dieses Recht ist in Gefahr. Wenn die Reaktion siegt, kann es das letztemal sein, daß ein neuer Reichstag nach dem freien Wahlrecht gewählt wird, das die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach dem Sturz des alten Kaiserstaates für sich und das deutsche Volk errungen hat. Der Ausfall dieser Wahl wird es entscheiden.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Ihr habt Jahrzehnte einer harten politischen Schule hinter Euch. Ihr werdet mit klarem Blick die ungeheuren Gefahren erkennen, die sich hinter den staatspolitischen Plänen der jetzigen Regierung verbergen.

Eure Freiheitsrechte, in einer langen ruhmreichen Geschichte erkämpft, sind aufs äußerste bedroht. Euer Kampf um die politische Macht ist in ein entscheidendes Stadium getreten.

Die politische Macht der Arbeiterklasse ist der Schlüssel zum Umbau der Wirtschaft, wie die Gewerkschaften ihn fordern. Ein freies Deutschland kann nur ein sozialistisches Deutschland sein.

Die Souveränität des deutschen Volkes unter den Weltmächten hat zur Voraussetzung, daß das Volk auch über sein innenpolitisches Schicksal souverän entscheidet. Kein Volk ist frei, dessen Arbeiterschaft zur Unfreiheit, zur Hörigkeit verdammt ist. Kämpft für Eure Freiheit!

Zeigt allen Gegnern am 6. November, daß Euer Wille zur politischen Macht ungeboren ist.

Gebt Eure Stimmen der politischen Partei, die allein die Rechte und die Freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wahrhaft vertritt. Alle Stimmen für die Sozialdemokratie!

Berlin, 24. Oktober 1932.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Amt halten konnte. Mit der Ernennung Hitlers zum Kanzler eines Präsidialkabinetts zusammen mit v. Papen und Hugenberg am 30. Januar 1933 versetzte Hindenburg der Republik den Todesstoß.⁸⁷⁹ Im ‚Korrespondenten‘ heißt es zu dieser Entwicklung: „An der Spitze der deutschen Republik steht seit dem 30. Januar die Regierung Hitler-Papen-Hugenberg. Schon diese Namen sind ein Programm‘, nämlich Abbau des Wohlfahrtsstaates, Erhaltung des Privatkapitalismus und Vernichtung des Marxismus.⁸⁸⁰ Die Zerstörung des Reichstagsgebäudes durch Brandstiftung (in der Nacht vom 27. auf 28. Februar 1933) war Veranlassung zum Erlass der ‚Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat‘, mit dem die Grundrechte der Weimarer Verfassung de facto außer Kraft gesetzt wurden, was der NSDAP die rücksichtslose und gewaltsame Verfolgung ihrer Gegner ebnete. Die folgende Reichstagswahl vom 5. März 1933 bescherte der NSDAP mit Hilfe massiver Wahlbeeinflussung 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen und führte zur Koalition mit der ‚Kampffront Schwarz-Weiß-Rot / Deutschnationalen Volkspartei‘ unter Adolf Hitler als Reichskanzler.⁸⁸¹ Da die knappe absolute Mehrheit der Regierungskoalition für Verfassungsänderungen nicht ausreichte und sich die NSDAP bei einfachen Gesetzen von dem Zwang der Zusammenarbeit mit Koalitionspartnern zu entziehen trachtete, ließ sie am 24. März 1933 das ‚Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich‘ (‚Ermächtigungsgesetz‘) vom Reichstag beschließen. Hitler und seine Partei konnten nun nicht nur vom Parlament, sondern auch vom Reichspräsidenten ungehindert regieren und herrschen. Bei der Abstimmung im Reichstag fehlten zahlreiche Abgeordnete der KPD und von der SPD; sie befanden sich vor den Schergen der NSDAP auf der Flucht oder waren bereits verhaftet. Gegen das Gesetz stimmen nur die anwesenden Abgeordneten der SPD, wobei ihr Vorsitzender Otto Wels eine mutige Rede hielt. Unter der Überschrift ‚Das Ermächtigungsgesetz und seine Bedeutung‘ wird das Ermächtigungsgesetz ohne jede Wertung im ‚Korrespondenten‘ vorgestellt. Völlig neutral heißt es einleitend: „Die kurze Tagung des Reichstages galt vor allem dem Ermächtigungsgesetz, mit Hilfe dessen die gegenwärtige Re-



Drei Pfeile

Drei Pfeile fliegen gleiche Bahn,
 Sie stoßen vor, sie greifen an,
 Der erste Pfeil heißt Einigkeit
 Und spricht: trifft gut und seid bereit!
 Der zweite Pfeil heißt Disziplin
 Und spricht: den Feind, wir schlagen ihn!
 Der dritte Pfeil Aktivität
 Spricht: vorwärts, ehe es zu spät!

*Die drei Pfeile
 als Symbol der ‚Eisernen Front‘.
 ‚Korrespondent‘ Nr. 53 vom 2. Juli 1932.*

gierung [...] ohne Einspruch des Reichsparlaments und des Reichsrates vier Jahre zu regieren in der Lage ist.“ Im Anschluss an die wörtliche Wiedergabe des Gesetzestextes heißt es dann noch, das Gesetz gebe der Reichsregierung Rechte und Vollmachten, wie sie bisher noch keine Regierung besessen habe, auch die Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten würden auf Hitler als Reichskanzler übergehen. Man kann sich vorstellen, wie es in der Redaktionsstube gekocht haben muss, ein derart fundamentales Außerkraftsetzen der Verfassung kommentarlos zur Kenntnis nehmen zu müssen. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden fast hunderttausend politische Gegner verhaftet und in improvisierte Lager gesteckt, zum Teil gefoltert und zu Tode gequält oder auch ohne Begründung wieder entlassen.⁸⁸²

Das sozialdemokratische ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘⁸⁸³ und die ‚Eiserne Front‘ waren als Verteidiger der Republik nicht nur viel zu spät aufgetreten, sondern wegen der unüberbrückbaren parteipolitischen Gegensätze innerhalb der Arbeiterklasse zu schwach, um erfolgreich Widerstand gegen Hitler und seine Kampftruppen SA und SS zu leisten.⁸⁸⁴

Zu den Handlungen der Hitler-Regierung gehörte nach dem Erlass des Ermächtigungsgesetzes die Aufwertung des ersten Mai als ‚Tage der nationalen Arbeit‘ zum gesetzlichen Feiertag. Von der Redaktion des ‚Korrespondenten‘ wurde dieser Schritt in einem längeren Artikel ausdrücklich begrüßt.⁸⁸⁵ Kaum waren aber die Feierlichkeiten des 1. Mai verklungen, da zerschlugen die Nationalsozialisten in einer generalstabsmäßig geplanten Aktion am 2. Mai 1933 die ‚freien Gewerkschaften‘. Zur Okkupation des Verbandshauses der Buchdrucker liest sich das im ‚Korrespondenten‘ so: „Am 2. Mai, 10 Uhr, besetzte die SA unter Führung des Beauftragten der NSBO. [Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation⁸⁸⁶], Parteigenossen Nagel, das Gebäude der Hauptverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker [...]. Die Besetzung erfolgte reibungslos. Sämtliche Angestellten erklärten sich bereit, ihre Tätigkeit weiter auszuüben und mitzuarbeiten, damit die Rechte der Mitglieder gesichert und vor dem drohenden Verfall bewahrt blieben. Zur Sicherung und zur Wahrung eurer Interessen mußten der Leiter des Verbandes, Herr Otto Krautz, und die beiden Redakteure, Schaeffer und Helmholz, vorläufig in Schutzhaft genommen werden. An alle Mitarbeiter des Verbandes ergeht hiermit die Aufforderung, mitzuarbeiten, damit das Ziel, das der Leiter des Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit, Parteigenosse Dr. Ley, verkündet hat, erreicht wird.“⁸⁸⁷ In der selben Ausgabe wird den Buchdruckern verkündet: „Endlich

Eingliederung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ in die deutsche Arbeitsfront. Die braunen Machthaber vereinnahmten den Lyriker Friedrich Hölderlin für ihre Zwecke indem sie ein Zitat ihrer Ankündigung voranstellten. ‚Korrespondent‘ Nr. 32 vom 12. Mai 1933.

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

„Mit ihrem heiligen Wetterschlage, mit Unerbittlichkeit vollbringt die Not an einem großen Tage, was kaum Jahrhunderten gelingt.“

Hölderlin.

Deutsche Volksgenossen!

Endlich ist der sehnsüchtige Traum aller ehrlichen deutschen Arbeiter in Erfüllung gegangen. Mit dem heutigen Tage hat die Vielheit der Gewerkschaften und Verbände aufgehört zu existieren. Sie sind durch den Nationalsozialismus zu einer einzigen großen Einheit zusammengeschweißt worden, zur deutschen Arbeiterfront, unter der Schirmherrschaft unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler. Hierzu hat der Leiter des Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit, Parteigenosse Dr. Ley, folgenden Aufruf erlassen:

ist der sehnsüchtige Traum aller ehrlichen deutschen Arbeiter in Erfüllung gegangen. Mit dem heutigen Tage hat die Vielheit der Gewerkschaften und Verbände aufgehört zu existieren. [...] Das, was die Gewerkschaften aller Richtungen, die Roten, die Schwarzen, die Christlichen und die Freien auch nicht annähernd zustande brachten, [...] der Nationalsozialismus schaffte es im ersten Anlauf.“ Die „roten Verbrecher“ hätten den gutmütigen, ehrlichen und braven deutschen Arbeiter jahrzehntelang missbraucht, ihr Freund sei Adolph Hitler, der ihnen Freiheit und Brot gebe und sie von den „marxistischen Fesseln“ befreie, mussten die Buchdrucker weiter in „ihrem“ ‚Korrespondenten‘ lesen. In dem nicht gezeichneten Beitrag heißt es weiter, die Nationalsozialisten wollten den neuen Ständestaat schaffen, in dem Angestellte und Arbeiter in der „großen Front der deutschen Arbeit“ zusammengefasst seien.⁸⁸⁸ „Die Buchdrucker waren bislang und sind auch jetzt wieder die ersten, die ihre endgültige Organisationsform erhalten“, heißt es in einem Artikel des ‚Korrespondenten‘, in dem der ständische Aufbau der ‚Einheitsgewerkschaft‘ und das ‚Führerprinzip‘ erläutert werden.⁸⁸⁹ Der Zusammenschluss aller im ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ vertretenen Gewerkschaften geschah am 8. und 9. Juni. Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hatte damit aufgehört zu bestehen. Versammlungen und Sitzungen durften nur noch stattfinden, wenn sie von nationalsozialistischen Korporationen angeordnet oder genehmigt waren. Die Tarifverträge blieben bis zum 30. April 1934 gültig. Anfang 1934 kam es dann „zur Neuordnung auf dem Gebiete der Arbeit“, nämlich der Einrichtung der ‚Deutschen Arbeitsfront‘. „Die Deutsche Arbeitsfront hat nichts mehr gemein mit den alten Gewerkschaften oder den Arbeitgeberverbänden, sondern sie will den Menschen von Grund aus umgestalten, indem sie das ganze soziale Zusammenleben neuordnet und neugestaltet.“⁸⁹⁰

Der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ blieb zunächst bestehen, ihm wurde aber das Recht der sozialpolitischen Einwirkung auf das Gewerbe entzogen.

„Dem Zuge der Zeit folgend“ kam es aber zu personellen Veränderungen in seiner Leitung und zur Einführung des ‚Führerprinzips‘. Mit der Anfang 1934 erfolgten Eingliederung in die ‚Deutsche Arbeitsfront‘ verlor der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ den Rest seiner Selbstständigkeit. Am 25. April 1934 wurde die neue Satzung in das Vereinsregister eingetragen. Dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ unterstanden nun alle Firmen des Druckgewerbes, auch diejenigen, die früher nicht seine Mitglieder waren.⁸⁹¹

Betr. Mitgliedschaft und Beiträge

Der Beauftragte der NSBD. beim Verband der Deutschen Buchdrucker fordert alle Mitglieder auf:

- 1. Die Mitgliedschaft im Verbands aufrechtzuerhalten, da andererseits alle Ansprüche verlorengehen;**
- 2. Die Beiträge bis zur andertweitigen Regelung in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen.**

**Nagel, Beauftragter der NSBD.
beim Verband der Deutschen Buchdrucker**

Aufforderung, an die Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, die Mitgliedbeiträge in bisheriger Höhe weiter zu zahlen.

‚Korrespondent‘

Nr. 32 vom 12. Mai 1933.

Der ‚Graphische Bund‘ – Ein loser Zusammenschluss

In bewegte Zeit, nämlich in das Jahr 1919, fällt die Gründung des ‚Graphischen Bundes‘ in dem sich die Verbandsvorstände der Buchdrucker, Lithographen, Steindrucker, Buchbinder und Buchdruckereihilfsarbeiter zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses zu einer Industriegewerkschaft zusammentaten.⁸⁹² Diese Bestrebungen gingen auf Überlegungen aus dem Jahr 1892 zurück als die Buchdrucker einen Zusammenschluss aller graphischen Berufe unter einem Dach „dringend“ herbeiwünschten. Vor allem versprach man sich eine Stärkung der Schlagkraft bei Streiks sowie des Herbergswesens und damit verbunden der Arbeitsvermittlung. Zwei Jahre später war bei den Buchdruckern die Euphorie abgeklungen. Eine nähere Betrachtung hatte gezeigt, dass die anderen Berufszweige entweder gar nicht, nur teilweise oder aber schwach organisiert waren⁸⁹³, sondern auch sehr niedrige Beiträge erhoben. Zur Vereinheitlichung hätten entweder die Buchdrucker ihre Beiträge senken müssen, was einen Verzicht auf das Unterstützungswesen bedeutet hätte, oder die anderen Zweige hätten ihre Beiträge erheblich anheben müssen. Beides war undenkbar. Probleme hätte auch das Zusammenführen der Organe der einzelnen Zweige in ein zentrales Blatt bereitet. Der ‚Korrespondent‘ hätte seine Identität als Forum der Schriftsetzer und Drucker verloren. Zu der Urabstimmung unter den Buchdruckern, die die Entscheidung bringen sollte, ist es aufgrund dieser Erkenntnisse gar nicht erst gekommen. Einer der unausgesprochenen Gründe der Zurückhaltung der Mehrheit der Buchdrucker hinsichtlich des Zusammenschlusses dürfte auch das ausgeprägte Standesbewusstsein vor allem der Setzer gewesen sein, das es ihnen nicht erlaubte, sich mit den Hilfsarbeitern gemein zu machen. Nicht zu übersehen ist auch die Tatsache, dass der außergewöhnlich hohe Organisationsgrad der Buchdrucker gerade auf der konsequenten Begrenzung nur auf die Facharbeiter einer einzigen Branche beruhte.⁸⁹⁴ Ein Pfund, das man

Mitgliedskarte der ‚Typographischen Vereinigung Wiesbaden‘ für Georg Buch.



mit der Aufnahme anderer Gruppen sicherlich nicht aufs Spiel setzen wollte. Obwohl die Buchdrucker die Gründung eines Industrieverbandes 1922 bei einer Urabstimmung abgelehnt hatten⁸⁹⁵, nahm die Idee einer graphischen Industriegewerkschaft noch mal Gestalt an, indem ein Sekretär berufen und ein Organ mit dem Titel ‚Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie‘ gegründet und der Entwurf eines Statuts erarbeitet wurde. So blieb es bis zur ‚Machtergreifung‘ der Nationalsozialisten auf Reichsebene bei einem losen Zusammenschluss der selbständigen Gewerkschaften der Buchbinder, Buchdrucker (Setzer und Drucker), Hilfsarbeiter, Lithographen, Notenstecher und Xylographen sowie einiger nicht organisierter Berufe wie die der Kautschukstempelarbeiter (Stempelhersteller), der Lichtdrucker und der Photographen in graphischen Anstalten sowie dem gerade aufkommenden Beruf der Klischeeätzer. Einer Empfehlung des Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ folgend entstanden aber auf Ortsebene Zusammenschlüsse, die ‚Kartelle‘, auch ‚Graphische Kartelle‘ bzw. ‚Typographische Vereinigungen‘ genannt wurden. Es sei angefügt, dass die anderen graphischen Berufe auch ohne den Zusammenschluss von den Buchdruckern profitierten. Denn die Buchdrucker waren es, die in der Regel Lohnerhöhungen als erste durchsetzten, denen die anderen Gewerbe dann auf dem Fuße folgten.⁸⁹⁶

Die Nationalsozialisten führten im Juni 1933 alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge des graphischen Gewerbes zwangsweise ‚zu einem Block aus einem Guß‘ zusammen.⁸⁹⁷

Die Situation der Buchdruckerlehrlinge

Im Jahre 1920 wurde vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hinsichtlich der Ausbildung der Lehrlinge den ‚neuzeitlichen Verhältnissen‘ Rechnung getragen. Es kam zu der umwälzenden Neuerung nach der Lehrlinge in den Verband aufgenommen werden konnten.⁸⁹⁸ Bis dahin waren die Auszubildenden trotz der hohen an sie gestellten Anforderungen – wie Beherrschung der Rechtschreibung, Entziffern der oft flüchtig geschriebenen Manuskripte – in den Betrieben schutz- und rechtlos jeglicher Willkür, bis hin zu Prügeln, ausgeliefert und wurden in großer Zahl als billige Arbeitskräfte ausgebeutet.⁸⁹⁹

Nicht nur die Meister⁹⁰⁰ besaßen die Befugnis zur Lehrlingsausbildung, vielmehr konnte auch Gehilfen⁹⁰¹ (ab einem bestimmten Lebensalter) die Ausbildung übertragen werden. Allenfalls vereinzelt gab es bis in die 1920er Jahre hinein vor Eintritt in die Lehrstelle eine Eignungsprüfung.⁹⁰²

Die Ausbildung endete (nach 1911) mit einer obligatorischen Kenntnisprüfung, von der es 1914 im ‚Korrespondenten‘ heißt, die meisten Ausgelernten würden die Prüfung nur mit Mühe und Not bestehen. Die in den Schulen vermittelte Allgemeinbildung sei ebenso mangelhaft wie die einseitige Ausbildung in den Betrieben. In ihnen würden nur die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die dem Schwerpunkt des jeweiligen Ausbildungsbetriebes entsprächen, also entweder Zeitungs-, Werk- oder Akzidenzsatz.⁹⁰³ Hierzu gehörte ab 1902 gegen den Willen der Gehilfenschaft die Möglichkeit, Lehrlinge am Ende der Lehrzeit an der Setzmaschine beziehungsweise an der Rotationsmaschine auszubilden.⁹⁰⁴

Die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge änderte sich ab 1920 zum Besseren, und zwar mit der Gründung der vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ ins Leben gerufenen ‚Lehrlingsabteilungen des Buchdruckerverbandes‘, die später in den ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ eingegliedert wurden. Die ‚Lehrlingsabteilungen‘ machten sich die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Auszubildenden zur Aufgabe und bemühten sich um ihre berufliche, geistige und körperliche Ausbildung. Das Angebot wurde gut angenommen, bereits im ersten Jahr erfasste diese segensreiche Einrichtung mehr als 60 Prozent der Auszubildenden. 1931 fanden 8.199 Veranstaltungen statt, von denen 212 mit Lichtbildern und 83 mit Filmen belebt waren. Die ab 1920 monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift ‚Jungbuchdrucker‘⁹⁰⁵ bildete das geistige Bindeglied unter den zahlreichen örtlichen ‚Lehrlingsabteilungen‘. Außerdem bemühte sich der Verband um die Einrichtung von Fachklassen für Buchdrucker in den Fortbildungsschulen und um die Durchführung von Gehilfenprüfungen sowie um die Herausgabe eines Leitfadens zur zweckmäßigen Ausbildung. Paritätisch von Gehilfen und Prinzipalen besetzte Fachausschüsse begannen jetzt bestimmen den Einfluss auf die Standards der beruflichen Qualifikation zu nehmen. Allerdings wurden Bewerber obligatorisch erst um 1908 vor ihrer Annahme in die Lehrstelle auf die zur Ausübung des Berufs erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen hin untersucht. Wer diese Hürde überstanden hatte, musste auch noch eine Probezeit aushalten.⁹⁰⁶

In den Jahren zwischen 1920 und 1926 kam es sukzessive in Anlehnung an die Gewerbeordnung zur Einführung der ‚Lehrlingsordnung‘, die die Lehrlingsausbildung in den Zuständigkeitsbereich der ‚Tarifgemeinschaft‘ rückte. Mit der ‚Lehrlingsordnung‘ sollte erreicht werden, dass in Zukunft nur noch geistig und körperlich geeigneter Nachwuchs dem Gewerbe zugeführt würde und dass Lehrlinge nur noch in Druckereien gehalten werden dürften, die eine ordentliche Ausbildung gewähren könnten. Von besonderer Bedeutung waren die Bestimmungen zur technischen Ausbildung sowie die festgesetzten Jahresziele im Ausbildungsfortgang. Eine wichtige Bestimmung war die Feststellung, nach der die Anerkennung als Gehilfe – anders als zuvor – von bestandener Gehilfenprüfung abhängig gemacht wurde, da der

Gehilfe erst dann Anspruch auf tarifliche Entlohnung hatte. Die ‚Lehrlingsordnung‘ war ein Werk, das allen Gewerbeangehörigen von bedeutendem Nutzen war, denn sowohl die Prinzipale wie die Gehilfen und ihr Verband hatten großes Interesse an tüchtigem Nachwuchs.⁹⁰⁷ Die Prüfungen wurden zwar einheitlich geregelt, wobei im dritten Lehrjahr eine Zwischenprüfung stattzufinden hatte, die örtlichen Fachausschüsse verfahren hinsichtlich der Anforderungen aber nach eigenem Ermessen.⁹⁰⁸ Allerdings wurden die Bestimmungen wegen Widerstands vieler Prinzipale nur zögerlich umgesetzt. Diese Unternehmer sträubten sich gegen das mit der ‚Lehrlingsordnung‘ verbundene Mitspracherecht der Arbeitnehmervertreter. Begleitend zur ‚Lehrlingsordnung‘ sollte, wie in Berlin bereits 1875, in Leipzig 1886, in Chemnitz und Stuttgart 1903 geschehen, an geeigneten Orten Buchdruckerfachschulen mit Lehrwerkstätten eingerichtet werden.⁹⁰⁹

Der Novellierung der ‚Reichsgewerbeordnung‘ von 1923 fielen zwar die Zwischenprüfungen zum Opfer, doch brachte sie andererseits bedeutende Verbesserungen. So bestand die Gehilfenprüfung jetzt aus drei Teilen: dem praktischen, dem schriftlichen und dem mündlichen. Die praktische Prüfung soll die technische Fertigkeit des Prüflings ausweisen. Für Setzer kamen vier Arbeiten in Betracht: das Setzen einer Buchseite, eines Buchtitels, eines Inserats und einer mehrfarbigen Akzidenz (wie Geschäftskarte, Briefkopf oder Rechnung). Der Drucker bekam als Aufgabe das Zurichten und Drucken einer Werk- und einer Illustrations- oder einer Akzidenzform gestellt. Bei der Gehilfenprüfung mussten nun alle Zweige des Berufs beherrscht werden, also nicht nur die, die im Lehrbetrieb vorherrschend war.

Tabelle 10: Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen. Um die Jahrhundertwende nimmt die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der der Gehilfen deutlich ab.⁹¹⁰

Jahr	Gehilfen	Lehrlinge	Lehrlinge je 100 Gehilfen
1868	9.000	4.000	44
1872	10.200	3.725	36
1876	9.179	4.026	45
1878	13.000	9.000	69
1881	14.958	7.429	50
1883	15.827	6.741	43
1885	16.845	6.700	40
1888	25.000	10.000	40
1889	30.704	10.343	34
1894	28.027	12.772	46
1898	33.102	10.500	32
1900	39.498	10.171	26
1903	41.851	11.705	28
1907	51.198	12.776	25
1910	58.200	15.598	29
1912	65.289	16.928	26
1917	31.078	14.246	47
1924	65.809*	9.184	14

* Die Differenz kann nicht aufgeklärt werden.⁹¹¹

Im Wandel der Zeiten

Ich habe meine Lehrzeit nicht in einem weit entlegenen Nest, sondern in einer der guten Offizinen¹ der damaligen Metropole des Buchdrucks, in Leipzig, absolviert. Die Arbeitszeit begann früh 7 Uhr und endete abends 7 Uhr; dazwischen lag je eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause und zwei Stunden Mittag. Wir Lehrlinge kamen kurz nach 6 Uhr früh mit dem vom Faktor geholten Schlüsselkasten, weil wir täglich den groben, ungestrichenen Holzfußboden fegen mußten, nachdem er mit nassen Sägespänen bestreut worden war, die den Staub und Schmutz binden sollten. Im Winter wurde außerdem ein großer Ofen entleert und neu mit Holz und Kohlen gefüllt. Um recht schnell Feuer zu erhalten, verwandten wir zum Anzünden die öligen Putzklappen aus dem Druckersaal, wobei es einmal vorkam, daß der damit überfüllte Ofen platzte. Nach etwa einstündiger praktischer Tätigkeit mußte dann der jüngste Stift (wenn er nicht gerade Botengänge machte oder Bogen fing² oder beim Paketpacken half) Frühstück holen. Während der Mittagspause legten wir oft den berechnenden Setzern die Kasten voll³ – pro Kasten 25 Pf. Nachmittags 3 ½ Uhr wurde Vesper geholt, und abends 7 Uhr trug man wieder den Schlüsselkasten zum Faktor. In der Zwischenzeit „lernte“ man Schriftsetzer! Die Arbeitsräume waren rauchgeschwärzt, finster und winklig, zur Beleuchtung dienten offene Gasflammen. Das Ausblasen der Schriftkasten⁹¹² geschah selten und nur notdürftig zum offenen Fenster hinaus: ein Lehrling hielt den Kasten, der andere handhabte den Blasebalg. Hygienische Bedenken kannte man überhaupt nicht, jeder spuckte hin, wohin es ihm paßte (Spucknäpfe waren unbekannt), und vom Standort unsers ersten Akzidenzsetzers, eines starken Schnupfers, mußte jede Woche eine 1 bis 2 Cicero⁴ hohe Schnupftabak-schicht vom Fußboden mit einer Spaltenlinie weggekratzt werden. Die Wasserleitung gab nur Waschwasser, das Trinkwasser wurde vom Brunnen geholt, aber selten benutzt. Denn als Getränk diente zum Frühstück vorwiegend Schnaps und zum Vesper Bier; Kaffee, Milch und ähnliches konnte nicht gekocht werden. Und als einmal ein Schwindsüchtiger, von ungewöhnlichem Durst geplagter Gehilfe an einem Tage drei große Krüge Wasser trank, die stets frisch geholt werden mußten, streikten wir Lehrlinge deshalb am zweiten Tage [...]. Daß bei solchen sanitären Mißständen und solcher Lebensweise die Lungenschwindsucht grassierte, ist begreiflich. Für die Kranken wurde im allgemeinen wenig gesorgt [...].⁹¹³ Entnommen aus ‚Deutscher Buchdrucker-Kalender‘ 1928, S. 126 f.

¹ Offizinen = Werkstatt; ² Bogen fangen = soeben gedruckten Bogen per Hand aus der Maschine nehmen (später maschinell durch Apparate); ³ die Fächer des Setzkastens mit den jeweiligen Typen füllen; ⁴ Cicero = typographische Maßeinheit (1 Cicero = 4,513 mm).

Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge war bis zum Abschluss des Mantelvertrages von 1924 mehr oder weniger dem Belieben der Prinzipale überlassen. Erst dieser Manteltarifvertrag brachte den Lehrlingen gesicherte Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich von festgelegten Urlaubstagen. Nach den Bestimmungen der ‚Lehrlingsordnung‘ konnte von Lehrlingen das Leisten von Überstunden verlangt werden.

Zum Durchbruch gelangten die Vorgaben der Reichsgewerbeordnung hinsichtlich der Buchdruckerlehrlinge 1928, als mit Berlin-Brandenburg der größte Handelskammerbezirk die Bestimmungen der ‚Lehrlingsordnung‘ anerkannte. Zu den Bezirken, die hinsichtlich der Anerkennung unmittelbar folgten, gehörte auch Wiesbaden. In allen Kammerbezirken wurde die Lehrlingsstaffel als bindende Vorschrift anerkannt, womit der schrankenlosen Lehrlingszüchtereit nun ein fester Riegel vorgeschoben war.⁹¹⁴

Als separate Organisation, aber mit eingeschränkten Rechten, konnten Lehrlinge ab 1920 – wie oben bereits erwähnt – in den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ aufgenommen werden. Zu den eingeschränkten Rechten gehörte das Verbot, an den Versammlungen teilzunehmen, und zwar mit der seltsamen Begründung, sie könnten nicht das nötige Verständnis aufbringen, den zur Erörterung kommenden Fragen zu folgen.⁹¹⁵ Der wahre Grund könnte sein, dass die Lehrlinge nicht erleben sollten, wie die Gehilfen, die für sie Respektspersonen waren – oder doch sein wollten –, debattierten und sich zerstritten. Möglicherweise wollte man sie als Jugendliche auch vom Tabaksqualm in den Versammlungsräumen und vom Bierhahn fernhalten, der während der Versammlungen traditionell in lebhafter Bewegung war.⁹¹⁶ Nach Beendigung der Lehrzeit wurden sie als vollberechtigte Mitglieder in den Verband aufgenommen, wobei die von ihnen geleisteten Beiträge zu einem Fünftel auf die Anwartschaften der Unterstützungskassen angerechnet wurden. Allerdings wurden sie nur dann in den Verband aufgenommen, wenn sie eine Arbeitsstelle hatten. Das heißt, dass frisch ausgebildete Buchdrucker bis zur Verabschiedung der Verfassung von 1919, nach der sie als reguläre Mitglieder in die Gewerkschaft aufgenommen werden konnten, noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten. Lehrlinge, die ab 1919 sofort bei Lehrbeginn in die Gewerk-

Der Stift

Weißt du, wer der Stift ist? Der Stift ist ein Mensch fünfter Klasse. [...] Der Stift muß lernen. Nämlich Bier holen, Kehren, Wasserhähne putzen, Maschinen reinigen, Putzlappen sortieren. [...] Daneben soll er noch seinen „Beruf“ erlernen. Vor allem aber muß er lernen, zu gehorchen, Schimpfwörter, Flüche, Ohrfeigen und – je nach erzieherischen Fähigkeiten seines Meisters – manchmal auch Fußtritte sind die Mittel, um ihm das alles beizubringen. [...] Wer ist das dümmste, faulste und frechste Individuum, das Gotte Erdboden ziert? – Der Stift. [...] Ja, er ist ein Mensch fünfter Klasse! – Ach nein, er ist überhaupt kein Mensch, er ist eben – der Stift. Entnommen aus ‚Deutscher Buchdrucker-Kalender‘ 1929, S. 71 f.

schaft eintraten, hatten nach vier Jahren 200 Wochenbeiträge geleistet, die 40 Gehilfenbeiträgen entsprachen und somit zum sofortigen Bezug der Reiseunterstützung berechtigten.⁹¹⁷

Zum Schutz Jugendlicher, also nicht nur der Lehrlinge, im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wurde 1927 das ‚Berufsausbildungsgesetz‘ erlassen. Es räumt den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht ein, „Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung von Lehrlingen“ zu treffen. Das Gesetz blieb hinter den Erwartungen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ zurück, weil es weder Regelungen zum Urlaubsanspruch enthält, noch ist es zur Pflicht gemacht, dass der obligatorische Besuch von Berufsschulen in die normale Arbeitszeit zu fallen hat. Positiv zu vermerken sei aber die Bestimmung, nach der nur anerkannte Lehrbetriebe ausbildungsbe-rechtigt sind. In den 1929 beginnenden Krisenjahren machte die immense Arbeitslosigkeit auch vor den jugendlichen Buchdruckern nicht Halt. Um sie nach Möglichkeit vor Untätigkeit zu bewahren, organisierte der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ in ca. 70 Druckorten berufliche Schulungsmaßnahmen, in denen die Jugendlichen auch verpflegt wurden.⁹¹⁸



HF

Lehrlingsausbildung in der NS-Zeit. Titelseite des Ausbildungsplans der Schellenberg'schen Buchdruckerei.⁹¹⁹

L. SCHELLENBERG'SCHE BUCHDRUCKEREI · WIESBADENER TAGBLATT
WIESBADEN · LANGGASSE 21 · TAGBLATT-HAUS · GEGRÜNDET IM JAHRE 1809



Lehrpläne

für die Ausbildung der Lehrlinge
zum Schriftsetzer und Buchdrucker

ZUSAMMENGESTELLT AUF GRUND DER EINHEITLICHEN RICHTLINIEN DER DAF. VON AUSBILDUNGSLEITER *Arthur Gibson*

Die Situation der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifs waren „alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckerei ganz oder teilweise beschäftigten Personen, welche die in diesem Betriebe ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.“ Sie fielen nicht unter den Begriff „Buchdrucker“, wohl deshalb, weil sich die Gehilfen, vor allem die Setzer, mit ihrem ausgeprägten Berufsstolz, nicht mit ihnen gemein machen wollten.⁹²⁰

Im Bereich des Setzens gab es so gut wie keine Hilfskräfte, sie sind fast ausschließlich im Drucksaal und später in den Buchbindereien der Werkdruckereien zu finden. Zunächst waren es vorwiegend Frauen, die als dem Maschinenmeister unterstellte Einlegerinnen, die die noch unbedruckten Papierbogen per Hand in die Druckmaschine einführten und die Auffängerinnen (auch „Bogenfängerinnen“ genannt) die die bedruckten Bogen nach dem Druckvorgang ebenfalls per Hand aus der Maschine herausnahmen. Neben diesen eintönigen Tätigkeiten war diesen beklagenswerten, am Ende der Hierarchie und der Lohnskala rangierenden Frauen auch noch die schmutzigste Arbeit zugewiesen: Neben dem Reinigen der Druckmaschinen mussten sie die Walzen, mit denen die Druckerschwärze auf die Druckformen aufgetragen wird, mittels Waschmittel und Putzlappen säubern. Das Gemisch aus Druckerschwärze und Lösungsmittel setzt sich hartnäckig in den Poren der Haut und unter die Fingernägel (Gummihandschuhe gab es noch nicht) fest. Da es den Druckern weitgehend untersagt war, ihre Tätigkeiten auch nur aushilfsweise zu übernehmen, befanden sich diese Frauen in einer Art Schlüsselstellung. Fehlten sie, und war nicht eine andere Frau an einer anderen Maschine entbehrlich, konnte an „ihrer“ Maschine mitunter nicht gedruckt werden. Und sie fehlten oft. Häufig war ihr Lohn nur Zuverdienst des Familieneinkommens, weshalb das Fernbleiben von der Arbeit relativ leicht fiel. Auch wechselten sich häufig die Stellung, um in anderen Gewerben, beispielsweise in der Textilindustrie, ein besseres Auskommen zu finden. Dies ist eine der typischen Situationen, die zu Rationalisierungen führten. Zunächst wurden die Druckmaschinen so ausgerüstet, dass die Auffängerinnen entbehrlich wurden, um 1910 folgten Anlageapparate, die auch die Einlegerinnen überflüssig machten. Das Verschwinden der Auffängerinnen erschwerte die Arbeit der Drucker, denn diese beobachteten während des Bogenfangens auch die Qualität des Druckausfalls und informierten die Drucker bei auftretenden Unregelmäßigkeiten. Die Beobachtung der Druckqualität musste nun von den Druckern übernommen werden. Trotz ihrer nicht ganz unbedeutenden zusätzlich zur monotonen Tätigkeit

Tabelle 11: Zahl der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter von 1911 bis 1924⁹²¹

Jahr	Druckerei		andere		Setzerei		gesamt
	Rotation männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1911	2.360	360	5.076	13.017	1.276	129	22.218
1919	2.652	528	3.686	14.599	872	412	22.749
1920	3.140	419	4.026	17.743	950	328	23.606
1921	2.757	479	4.446	16.433	1.052	298	25.465
1924	2.278	391	3.292	13.134	1.158	255	20.508

Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 12.

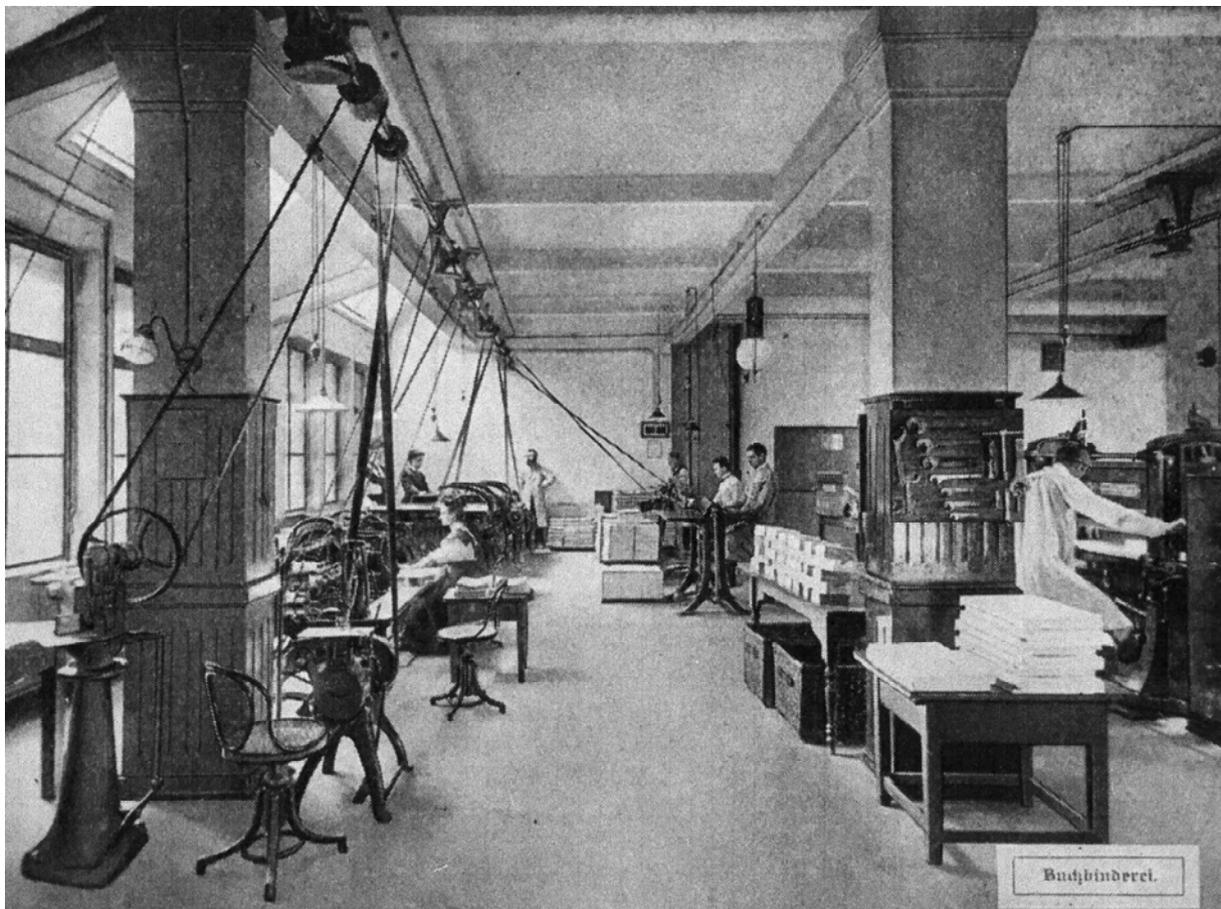
übernommenen Aufgabe, die immerhin einiges an Aufmerksamkeit erforderte, gehörten die Frauen an den Druckmaschinen „mit zu den tiefsten sozialen Stufen der Arbeiterschaft.“

Frauen zogen in größerer Zahl erst in Druckereien ein, als im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts größere Werkdruckereien eigene industrieähnliche Buchbindereien einrichteten. Sie wurden vor allem dort eingesetzt, wo es auf Schnelligkeit und Geschicklichkeit ankam.⁹²²

Männliche Hilfskräfte kamen erst mit fortschreitender Technisierung, vor allem mit der Verbreitung der Rotationsmaschinen, bei denen auf 100 Drucker 182 Hilfsarbeiter kamen, vermehrt in die Druckereien. Den Rotationsdruckern gelang es, typische Hilfsarbeiteraufgaben – wie das Ein- und Ausheben der Walzen sowie das Ölen und Schmieren der Maschinen – an sich zu ziehen. Sie hofften, durch diese Maßnahme die in ihren Kreisen verbreitete Arbeitslosigkeit zu verringern. Auf der anderen Seite durften in seltenen Fällen erfahrene Hilfsarbeiter in den 1920er Jahren dann Gehilfenarbeit übernehmen, wenn es den Arbeitsnachweisen nicht möglich war, Gehilfen für die vakanten Positionen zu finden. Die Hilfsarbeiter bekamen dann Gehilfenlohn, ihre Aufstiegsmöglichkeiten blieben aber beschränkt. Im Krieg wurde mit mäßigem Erfolg versucht, eingezogene Drucker durch Hilfskräfte zu ersetzen.⁹²³

Im Fahrwasser der Buchdruckergehilfen erfreuten sich die Hilfsarbeiter des Graphischen Gewerbes verhältnismäßig günstiger Arbeitsbedingungen. So war ihre Arbeitszeit an die der Buchdrucker angepasst.⁹²⁴

Teil der Buchbinderei der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei um 1910. Es sind zwei der ergonomischen Thornet-Drehstühle zu sehen, wie sie auch im Setzmaschinen-saal zu finden waren.



Da sich die Hilfskräfte nicht im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ organisieren konnten, gründeten sie 1898 den ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘.⁹²⁵

Hinsichtlich der Arbeits- und Lohnbedingungen wurden die Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter ab 1907 vom ‚Deutschen Buchdrucker-Verein‘ betreut. Sie erhielten einen Manteltarifvertrag, der die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Lohnzahlung, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, die Überstundenvergütung, die Kündigungsfrist und den Urlaubsanspruch regelte. Gültigkeit hatte er allerdings nur in den 16 Städten, in denen zwischen beiden Organisationen ein Hilfsarbeitertarif abgeschlossen wurde. Nach langen Verhandlungen kam es am 1. Januar 1921 zu einem zwischen beiden Organisationen unter dem Protektorat des ‚Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker‘ bzw. des ‚Tarifamtes‘ abgeschlossenen ‚Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal‘. Der Hilfsarbeitertarif war also gewissermaßen ein Anhang des Tarifs der Buchdruckergehilfen. Auf diese Weise sind die Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen und -Hilfsarbeiter Mitglieder der ‚Tarifgemeinschaft‘ geworden. Dies galt allerdings nur bis zur Auflösung der ‚Tarifgemeinschaft‘. Spätere Hilfsarbeitertarife waren – wenn auch in Anlehnung an die Buchdruckertarife – formell selbständige Gebilde.⁹²⁶

Mit dem Tarifvertrag von 1921 erhielten männliche Hilfsarbeiter im Alter von über 24 Jahren 85 Prozent des höchsten Gehilfenlohns, geübte Anlegerinnen im Alter von über 21 Jahren kamen auf 55 Prozent, die übrigen Hilfsarbeiterinnen auf 50 Prozent. Diese Löhne erhielten die Hilfskräfte erst ab dem vollendeten ersten Jahr ihrer Berufszugehörigkeit. 1928 betrug der Tariflohn der männlichen, über 24 Jahre alten Hilfsarbeiter 82,5 Prozent des höchsten Gehilfenlohns, geübte Anlegerinnen erhielten in der höchsten Altersstufe 56 Prozent, andere Hilfsarbeiterinnen 45 Prozent. In der Vorkriegszeit war der Unterschied der Hilfsarbeiterlöhne zu den Druckerlöhnen deutlich größer. Wie die Gehilfen konnten sich auch die Hilfsarbeiter über freiwillige Leistungszulagen freuen. 1925 sollen 80 Prozent der Hilfskräfte in den Genuss von Leistungszulagen gekommen sein. Bei den Löhnen der männlichen Hilfsarbeiter war die Differenz zum Einkommen der Gehilfen in der Nachkriegszeit so gering geworden, dass Bedenken geäußert wurden, der geringe Unterschied könnte dazu verleiten, von einer Berufsausbil-

Das Verhältnis der Löhne der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Verhältnis zu den Löhnen der Gehilfen der Lohnklasse C im Jahr 1928.

Männliche Hilfsarbeiter		Geübte Anlegerinnen		Sonstige Hilfsarbeiterinnen	
Jahre	Prozent	Jahre	Prozent	Jahre	Prozent
17–19	52½	17–19	47	17–19	37
19–21	62½	19–21	52	19–21	41
21–24	70	über 21	56	über 21	45
über 24	82½				

des im Lohnarif für Buchdruckergehilfen der Klasse C jeweils festgesetzten Tariflohnes; diese Sätze erhöhen sich um 5 Prozent in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig; um 4 Prozent in Dresden, Hannover, München, Stuttgart.

dung abzusehen. Die Löhne der Buchdruckereihilfsarbeiter mussten aber denen anderer Gewerbe angepasst werden, um geeignete Arbeitskräfte zu gewinnen und um Abwanderungen zu verhindern. Während der Inflationszeit waren die Hilfsarbeiterlöhne im Verhältnis zu Vorkriegszeit stärker gestiegen als die der Gehilfen. Die Hilfsarbeiterlöhne mussten aber stärker steigen, um dieser Berufsgruppe das Existenzminimum zu sichern.⁹²⁷

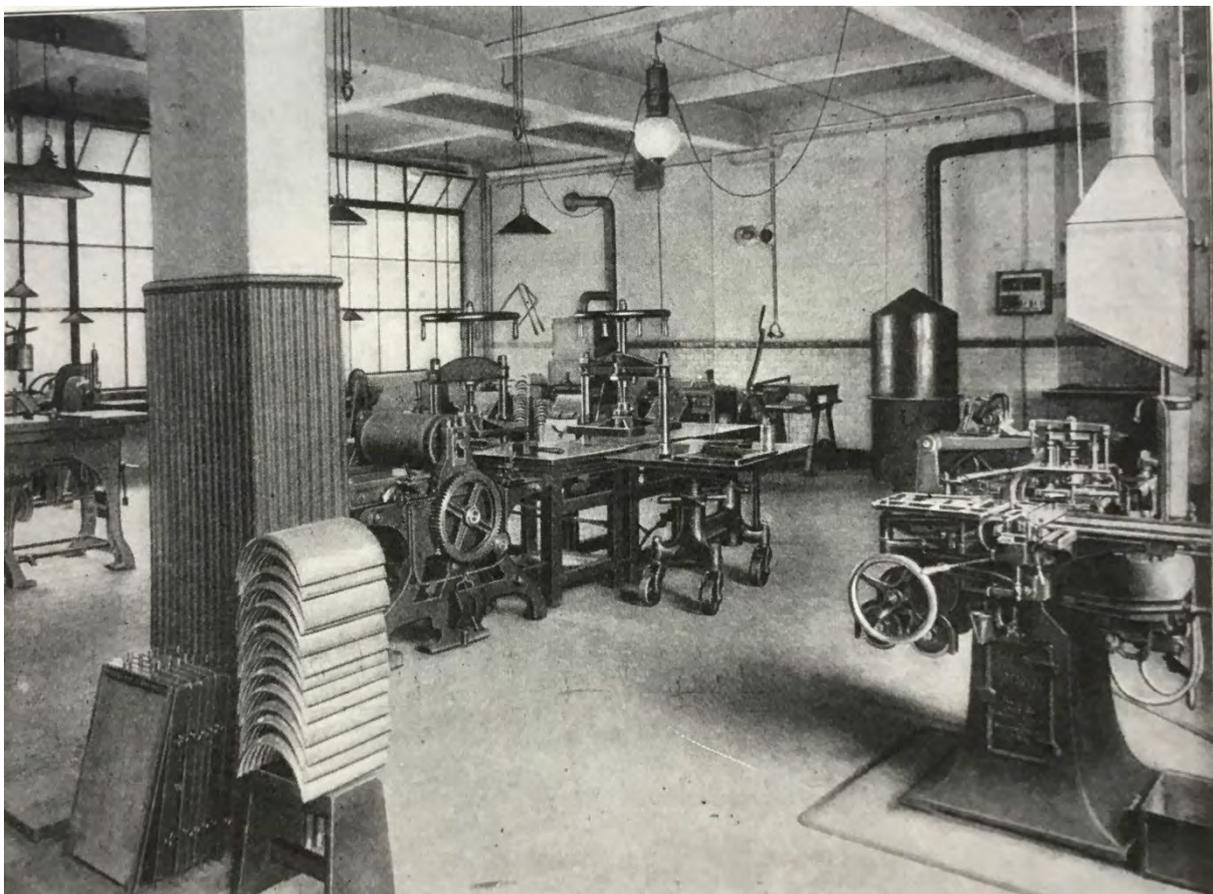
Unter den Hilfsarbeitern war die Fluktuation recht hoch, weil sie nicht an das Graphische Gewerbe gefesselt waren. Während des 1. Weltkrieges herrschte in den Druckereien Mangel an Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen, weil sie wegen besserer Löhne in der Rüstungsindustrie abgewandert waren.⁹²⁸

Die Berufskrankheiten und die Mortalität der Buchdruckergehilfen

Die Gehilfen in den Buchdruckerwerkstätten hatten im 19. Jahrhundert mit knapp vierzig Jahren eine deutlich geringere Lebenserwartung als Arbeiter anderer Berufszweige, wobei das Leben der Setzer durchschnittlich noch fünf Jahre vor dem der Drucker endete. Die tatsächliche Ursache der hohen Sterblichkeit der Buchdrucker dürfte durch die unhygienischen und beengten Zustände der meisten Arbeitsplätze, die zu Erkrankungen der Atemwege führten und die für sechzig Prozent der Todesfälle verantwortlich waren, zu suchen sein. Es sei „das Einatmen der schadhaften Luft, welche in unseren Arbeitsräumen herrscht“, führten die Wiesbadener Gehilfen als Ursache der Erkrankungen an. „Hat der Arbeitnehmer erst seine besten Jahre überschritten, oder hat er die tückische Berufskrankheit, die Schwindsucht oder eine andere chronische Krankheit ihn in der Blüte seiner Jahre erfaßt, dann wird es ihm nur noch umso schwerer Arbeitsgelegenheit zu finden, da man überall lieber eine junge, frische, als eine ‚ausgemergelte kranke Kraft‘ einstellt“, hat der Faktor Nicolaus Hort um 1890 festgestellt.

Der Buchdruckerkalender von 1905 bringt mit dem Tenor „mehr Luft!“ auf zehn Seiten eine Studie zu den Berufskrankheiten der Buchdrucker. Neben den vermeidbaren Risiken wie ungenügende Reinlichkeit bei der Aufnahme von Speisen und Getränken, mangelhafte

Teilansicht der Stereotypie der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei mit einer ‚Monotype-Gießmaschine‘ (rechts vorne). Links vorne sind als Druckformen für den Rotationsdruck in der Stereotypie von Matern gegossene halbrunde Zylinder aufgestellt.



Lüftung der Arbeitsräume sowie deren unzureichende Sauberhaltung machte der Autor erstaunlicherweise auch auf das Abholzen der Wälder aufmerksam, durch die der Sauerstoffgehalt der Luft sträflich reduziert würde. „Todfeind des Buchdruckers“ ist nach dieser Studie aber „der Staub.“⁹²⁹

Im ‚Korrespondenten‘ vom Nr. 12 vom 29. Januar 1918 wird auf die Verfügung vom 31. Juli 1897 erinnert, nach der unter anderem die Schriftkästen, in denen sich Staub und Abrieb der Bleibuchstaben sammelte, aus hygienischen Gründen mindestens zweimal jährlich ‚ausgeblasen‘ werden sollen. Weil das eine unangenehme Tätigkeit war, würde diese Arbeit häufig aber unterbleiben, heißt es in diesem Beitrag.⁹³⁰

Mit extremen gesundheitlichen Gefahren waren die Stereotypeure und die Galvanoplastiker konfrontiert. Die Stereotypeure arbeiteten in überhitzten Räumen, wo sie Metaldämpfen ausgesetzt waren. Die Galvanoplastiker hantierten mit giftigen Säuren (Kupfervitriol). Die Gesundheit der Drucker war durch den Umgang mit bleihaltigen Farben gefährdet.⁹³¹

Im Jahr 1897 folgte der Gesetzgeber den Vorstellungen der Führung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ und verfügte neben anderen hygienischen Maßnahmen (zu denen das Aufstellen von mit Wasser anstelle von Sägespänen oder Sand gefüllten Spucknapfen gehörte), dass jedem in Druckereien Beschäftigten 15 Kubikmeter Luftraum zu Verfügung gestellt werden müssten. Trotz der langen Übergangsfristen und der zahlreichen Ausnahmeregelungen ging die Zahl der Erkrankungen der Buchdrucker wahrscheinlich als Folge der Auswirkungen dieses Gesetzes tatsächlich zurück. Eine wertvolle Quelle zur Feststellung der positiven Entwicklung der Lebenserwartung der Buchdrucker ist das Album der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei, in das von 1897 bis 1941 insgesamt 71 Todesanzeigen von Betriebsangehörigen eingeklebt sind. 63 der Anzeigen geben auch das erreichte Lebensalter

Tabelle 13: Anzahl und prozentualer Anteil der Arten der Berufserkrankungen der Buchdruckergehilfen in den Jahren 1883 bis 1885.

Art der Erkrankung	Jahr		1884		1885	
	total	%	total	%	total	%
Hals-, Brust-, und Lungenkrankheiten	975	25,22	1.165	26,81	1.508	28,23
Fieber- und nervöse Krankheiten	363	9,40	355	8,17	519	9,72
Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten	46	1,19	91	2,09	45	0,84
Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten	410	10,60	577	13,28	726	13,59
Gicht und Rheumatismus	375	9,70	418	9,62	581	10,87
Augen- und Ohrenkrankheiten	106	2,74	110	2,53	174	3,25
Wunden, Geschwüre usw.	687	17,77	924	21,26	1.093	20,46
Hautkrankheiten und Syphilis	287	7,24	220	5,03	278	5,20
Ohne Angabe	617	15,95	486	11,18	351	6,57

Nach Krahl, Verand, Bd. 1, Anhang, S. 23

preis. Die bei Schellenberg beschäftigten Buchdrucker, Angestellte und Redakteure lebten durchschnittlich 58 Jahre. Interessant wird die Zahl aber erst, wenn man die Zeitspannen von 1897 bis 1920 und die von 1921 bis 1941 getrennt betrachtet. Es zeigt sich, dass die bis 1920 Verstorbenen eine Lebenserwartung von nur 46 Jahren hatten, während die Angehörigen der zweiten Gruppe mit durchschnittlich 70 Jahre grauhaarig starben, was auf deutlich verbesserte Lebensbedingungen schließen lässt. Andere Untersuchungen brachte ähnliche Ergebnisse.⁹³²

Es ist noch nicht ausreichend untersucht worden, inwieweit die Atemwegserkrankungen der Buchdrucker vor der Verbreitung des elektrischen Lichts auch mit der Beleuchtung durch offene Flamme (Öl- und Petroleumlampen) im Zusammenhang stehen könnten. Jedenfalls verbrauchen die Flammen Sauerstoff und entwickeln Rauch. Allerdings traten in den ersten Jahren des Einsatzes von elektrischem Licht nicht selten Sehstörungen auf, die von den ultravioletten Strahlen der damaligen Glühbirnen verursacht wurden.⁹³³

Es mangelte aber auch an der Bereitschaft der Kollegen, für ausreichend Frischluft in den Arbeitsräumen zu sorgen: „Im Winter sind alle Buchdrucker fanatische Gegner frischer Luft und halten sämtliche Fenster geschlossen“, wird im ‚Korrespondenten‘ berichtet.⁹³⁴

Tabelle 13 (Fortsetzung): Anzahl und prozentualer Anteil der Arten der Berufserkrankungen der Buchdruckergehilfen in den Jahren 1886 bis 1888.

Art der Erkrankung	Jahr		1887		1888	
	1886 total	%	total	%	total	%
Hals-, Brust-, und Lungen- krankheiten	1.822	28,83	1.824	29,77	1.824	32,05
Fieber- und nervöse Krankheiten	543	8,59	508	8,29	430	7,55
Gehirn- und Rückenmarks- krankheiten	70	1,11	78	1,27	97	1,70
Blasen-, Darm- und Magen- krankheiten	1.028	16,27	889	14,51	834	14,65
Gicht und Rheumatismus	592	9,37	678	11,07	678	11,91
Augen- und Ohrenkrankheiten	191	3,02	221	3,61	206	3,62
Wunden, Geschwüre usw.	1.315	20,81	1.288	21,03	1.080	18,97
Hautkrankheiten und Syphilis	220	3,48	225	3,67	201	3,53
Ohne Angabe	538	8,51	415	6,77	342	6,01
Zahl der Gestorbenen	140	0,98	150	1,08	179	1,35
Durchschnittliches Sterbealter nach Angaben des Verbandes	34,6		36,8		34,9 Jahre.	
Nach Angaben von Kassen und Ärzten Sterbealter der Setzer 35,0 Jahre, der Gießler 36,1 Jahre, der Drucker 40,4 Jahre.						

Nach Krahl, Verand, Bd. 1, Anhang, S. 23

Tabelle 14: Prozentuale Todesursachen der Buchdruckergehilfen in den Jahren 1886 bis 1888.

Anteil an den Sterbefällen	1886	1887	1888
Brust- und Lungenleiden	60,71	63,33	62,57
Darm- und Magenkrankheiten	7,86	4,00	6,70
Kehlkopfleiden	4,29	–	2,79
„Schlagfluß“	2,86	2,00	2,79
Fieber- und nervöse Krankheiten	2,14	2,66	1,12
Leberleiden	2,14	2,66	1,12
Herzkrankheiten	2,14	2,66	3,90
Blutsturz	2,14	–	–
Asthma	1,43	1,33	1,12
Bleivergiftung	1,43	–	0,55
Gicht und Rheumatismus	0,71	3,33	2,23
Wunden und Geschwüre	0,71	1,33	1,12
Knochenentzündung	0,71	2,00	0,55
Blasenleiden	–	1,23	–
Nierenleiden	0,71	–	–
Wassersucht	–	1,33	2,23
Gehirn- und Rückenmarksleiden	0,71	3,33	0,55
Schädelbruch	0,71	–	–
Kopfroste	0,71	–	–
Drüsenleiden	–	0,66	–
Diphtheritis	0,71	0,66	–
Altersschwäche	0,71	–	1,12
Verunglückt	–	0,66	1,12
Ertrunken	0,71	0,66	2,79
Selbstmord	2,86	0,66	0,55
Ohne Angabe	2,86	2,00	1,12

Nach Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 24

Der ‚Korrespondent‘

Aus dem Vorstand des ‚Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ heraus konstituierte sich im März 1862 ein ‚Ausschuß für das zu gründende Organ‘. Um von der sächsischen Regierung die erforderliche Konzession zur Herausgabe der geplanten Mitgliederzeitung für die im Fortbildungsverein organisierten Leipziger Buchdrucker zu erhalten, musste eine Kautions hinterlegt werden, die mit 500 Talern⁹³⁵ recht üppig ausfiel. Diese Kautions diente der Regierung als Sicherheit für eventuell im Falle von ‚Preßvergehen‘ zu entrichtende Geldstrafen und könnte als Fingerzeig verstanden werden, Vorsicht bei der Veröffentlichung von Themen walten zu lassen, die der Obrigkeit nicht genehm sein könnten. Um dieses kleine Vermögen aufzubringen, erwarben die Gehilfen Anteilscheine im Wert von je einem halben Taler. In den folgenden Jahren übernahm der Fortbildungsverein nach und nach die Anteilsscheine und wurde somit Eigentümer des ‚Correspondenten‘. Nachdem der Betrag hinterlegt war, erhielten die Leipziger Gehilfen die Erlaubnis, ab dem 1. Januar 1863 unter dem Titel ‚Der Correspondent. Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer. Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius David Greßner.‘⁹³⁶ mit der Herausgabe ihrer Mitgliederzeitung starten zu dürfen. In dem Blatt sollten fachliche Themen ebenso behandelt werden wie gesellschaftliche Angelegenheiten. Die Gründungsredakteure Julius Hecht und David Greßner hatten von Anfang an die Erwartung, dass ihr Kind nicht nur in Leipzig Fuß fassen würde, sondern ‚im deutschen Vaterlande ebenso freudig begrüßt werden wird.‘ Der zunächst einmal wö-

Kopf der ersten Ausgabe des ‚Correspondenten‘. In dem Artikel fordert die Redaktion „die gesammte Collegenschaft“ nicht nur auf, das Wochenblatt zu abonnieren, sondern bittet auch um Einsendung von Manuskripten, die sich als „Correspondenzartikel“ verwenden ließen.

Erster Jahrgang. № 1.

Leipzig, 1. Januar 1863.

Er scheint jeden Freitag.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Abonnementspreis pro Quartal 1 1/4 Rgr. = 18 Kr. Rhein. = 65 Nfr. Oester. Währ. pränumerando.

Der Correspondent

Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius Hecht und David Greßner.

So gehe denn hinaus in die Welt, liebes Blättlein! Der Geist unseres Altmeisters Gutenberg begleite dich und halte seine Schwingen schützend über dir, damit du seiest der Jetztwelt ein Leitstern und eine Richtschnur, der Nachwelt ein Segen! Entnommen aus Correspondent Nr. 1 vom 1. Januar 1863.

chentlich erscheinende ‚Correspondent‘ begann mit der bescheidenen Auflage von 500 bis 700 Exemplaren je Nummer.⁹³⁷

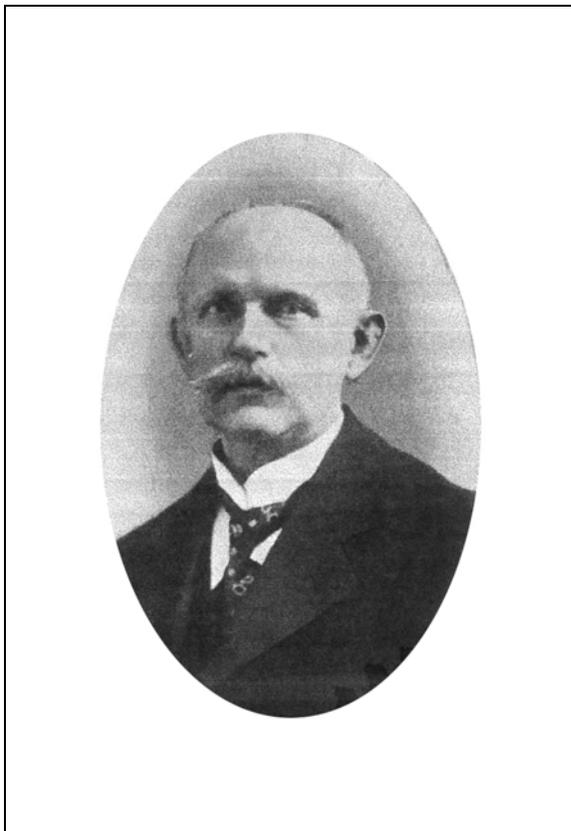
Schon bald war der ‚Korrespondent‘ (vulgo ‚Korr.‘), wie sich das Blatt von 1906 an schrieb, in „stetem Wachsthum begriffen“ und entfaltete seine Wirkung nicht nur bis in die letzten Winkel des Deutschen Reiches, sondern wurde auch in Österreich, Frankreich, der Schweiz, in Großbritannien, in Russland und in den USA gelesen.⁹³⁸ Folgerichtig stieg auch die Auflage über 1.000 Exemplare im Jahr 1863 und 1.250 Exemplare im Jahr 1867 auf 2.000 Exemplare 1872. Von 1870 bis 1874 erschien der ‚Korrespondent‘ zweimal wöchentlich, ab 1875 sogar dreimal, nur 1923 – auf dem Höhepunkt der Inflation – musste wieder auf die zweimalige Erscheinungsweise zurückgekehrt werden. Keine andere deutsche Gewerkschaft und international keine andere Druckergewerkschaft reichte an diese dichte Erscheinungsweise heran. Mit seinem dreimaligen Erscheinen pro Woche und einem Umfang von rund 1.000 Seiten im Jahr rangierte der ‚Korrespondent‘ quantitativ unangefochten an der Spitze aller deutschen Gewerkschaftsorgane und stand damit in der Buchdruckerwelt auch international einmalig da. Bevor der ‚Korrespondent‘ 1873 an den ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ übergang, erhielt der Leipziger Fortbildungsverein als Eigentümer zur Bewältigung der Aufgaben von diesem eine jährliche Subvention.⁹³⁹

Veränderung der Gestaltung der Köpfe des ‚Korrespondenten‘ in der Zeit von 1863 bis 1913. Auch im ‚Korrespondenten‘ vom 1. Januar 1913 ist diese Kollage enthalten.



Für die deutschen Buchdruckergehilfen war das Blatt – wie Rüdiger Zimmermann befand – zur „allumfassenden Klammer“ und zum „Kitt des Verbandes“ geworden. Für den Redakteur Karl Schaeffer war der ‚Korrespondent‘ das „geistige Banner des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“, sein Kollege Karl Helmholz sah in der Mitgliederzeitung den „Vorkämpfer der zielbewußten, freiheitlichen Gewerkschaftspolitik im Dienste der Arbeiterbewegung“. Willi Krahl sah im ‚Korrespondenten‘ den „Anwalt der deutschen Buchdrucker“ und ein Mittel zur Wahrung der Interessen der Gehilfen und zur Kommunikation der Verbandsmitglieder untereinander. Für Ludwig Rexhäuser war der Korrespondent „für die deutsche Gehilfenschaft eine wirksame Waffe [...] deren sie sich auch rücksichtslos bediente“. Der Verbandsvorsitzende Emil Döblin hob die Funktion des ‚Korrespondenten‘ als „Spiegelbild der Tätigkeit und Taktik der Organisation“ hervor und betonte, dass das Programm der Redaktion „stets auf neutralem Boden [stehend] alle Berufsangehörigen, unbeschadet ihrer politischen und religiösen Überzeugung, zur gewerkschaftlichen Betätigung“ vereint habe. Der Vorsitzende hält das Organ des Verbandes für eine Quelle der Information und Belehrung und als einen „getreuen Wächter des sozialen Fortschritts im Buchdruckgewerbe“, dessen Aufgabe es auch sei, in Fragen der technischen Umwälzung den Lesern ein guter Berater zu sein. Die Redaktion lobte ihr Kind auch als „Pulsschlag des geistigen Lebens“. Rüdiger Zimmermann sah in der Rubrik „Korrespondenzen“ den Leim, der den Verband zusammenhielt und meint: „In dem dreimal wöchentlich erscheinenden ‚Korrespondent‘ wurde offen und freimütig über interne Vorstandssitzungen berichtet, die Redaktion berücksichtigte ferner angemessen abweichende Meinungen von Kollegen ‚aus der Provinz‘ und gab linken oppositionellen Strömungen das Wort. Der Zusammenhalt der weit aufgefächerten Buchdruckerorganisation [...] wäre ohne publizistische Offenheit im Meinungs- und Willensbildungsprozess

Emil Döblin



Ludwig Rexhäuser



nicht möglich gewesen. Das Zentralorgan fungierte als allumspannende Klammer des heterogenen Organisationsgefüges.’’ Nicht zuletzt ist der ‚Korrespondent‘ für die Forschung der deutschen Gewerkschaftsgeschichte eine reiche, ja unverzichtbare Quelle.⁹⁴⁰

Der ‚Korrespondent‘ war in seinen ersten Jahren sowohl ein Fachorgan, das sich der beruflichen Bildung der Buchdrucker verschrieben hatte, wie auch ein Werkzeug zur Sicherung der arbeitsrechtlichen und die materiellen Interessen der Mitglieder des Verbandes.⁹⁴¹ Es gab auch feuilletonistische Aufsätze, die Nachrichten über Erfindungen sowie die Entwicklung und Verbreitung der Buchdruckerkunst beinhalteten. Nach dem Ende des Sozialistengesetzes (Oktober 1890) widmete die Redaktion des ‚Korrespondenten‘ der beruflichen Bildung nicht mehr ihre besondere Aufmerksamkeit. Im Kern war die Mitgliederzeitung ein überregionales Ankündigungs- und Diskussionsorgan geworden, das die vielfältigen in den Gauen und Ortsvereinen vorfallenden gewerkschaftlichen und organisatorischen Aktivitäten, vor allem in der Rubrik ‚Korrespondenzen‘, spiegelte. Die Redaktion war bemüht, mit belehrenden Abhandlungen allgemein-gewerkschaftlicher, berufsspezifischer, sozial- und wirtschaftspolitischer, volkswirtschaftlicher und technischer Art das Bewusstsein der Gehilfen zu schärfen und sie zur Aktivität und selbständigem Denken anzuspornen. Sie scheute sich auch nicht vor der Behandlung heikler Themen wie beispielsweise den Problemen, die sich aus dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit ergaben. Eine wichtige Aufgabe des ‚Korrespondenten‘ war die Veröffentlichung der Beschlüsse der ‚Generalversammlungen‘, die mit dieser Bekanntmachung quasi Gesetzeskraft erhielten.⁹⁴²

Über Vorstandssitzungen wurde offen und freimütig berichtet, ebenso fanden abweichende Meinungen, auch die der oppositionellen linken Strömungen, Aufnahme in das Blatt. Dies konnte auch deshalb geschehen, weil der Vorstandsvorstand den Redakteuren gegenüber nicht weisungsbefugt war und weil der Bezug des ‚Korrespondenten‘ nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten war, sondern die Bezieher das Blatt quartalsweise abonnieren mussten.⁹⁴³ Ein Leser meint treffend, der ‚Korrespondent‘ sei weder ein Blatt des Vorstandes, noch des Redakteurs, vielmehr ein Spiegel der Organisation.⁹⁴⁴ Zur redaktionellen Unabhängigkeit trugen auch die

Die Redakteure des ‚Korrespondenten‘

David Greßner	*1824, † 1893	Schriftsetzer	Redakteur von 1863 bis 1863 ⁹⁴⁵
Julius Hecht	*1820, †1883	Schriftsetzer	Redakteur von 1863 bis 1865 ⁹⁴⁶
Karl Heinke	*1839, †1866	Schriftsetzer	Redakteur von 1864 bis 1866 ⁹⁴⁷
Richard Härtel	*1835, †1903	Schriftsetzer	Redakteur von 1866 bis 1903 ⁹⁴⁸
Arthur Gasch	*1857, †1916	Schriftsetzer	Redakteur von 1889 bis 1896 ⁹⁴⁹
Ludwig Rexhäuser	*1863, †1914	Schriftsetzer	Redakteur von 1896 bis 1910 ⁹⁵⁰
Willi Krahl	*1867, †1941	Schriftsetzer	Redakteur von 1898 bis 1933 ⁹⁵¹
Karl Schaeffer	*1875, †1943	Drucker	Redakteur von 1908 bis 1933 ⁹⁵²
Karl Helmholz	*1873, †1944	Schriftsetzer	Redakteur von 1910 bis 1933 ⁹⁵³

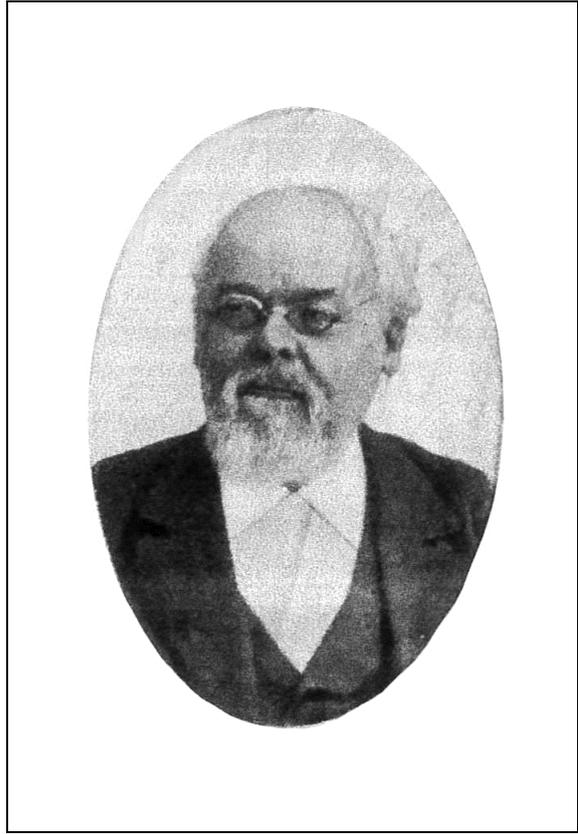
Mitredakteure waren⁹⁵⁴:

Karl Heinke (14.9.1864 bis 24.3.1865), G. Lamm (6.1866 bis ???), Joseph Wolff (8.1866 bis Karl Platz (6.1870 bis 1874), Eduard Hecht (1875 bis 187), Anton Schreiber 1.1877 bis 4.1879), August Enders (1881 bis 1883), Ernst Wiener (1883 bis 1888), Arthur Gasch (1889), Richard Härtel (1890 bis 1903), Konrad Eichler (1895 bis 1908), Max Schmitz (1895 bis 1896), Willi Krahl (1.11.1903 bis 7.1910), Karl Schaeffer (10.1908 bis 2.5.1933), Karl Helmholz (15.8.1910 bis 2.5.1933)

Karl Heinke



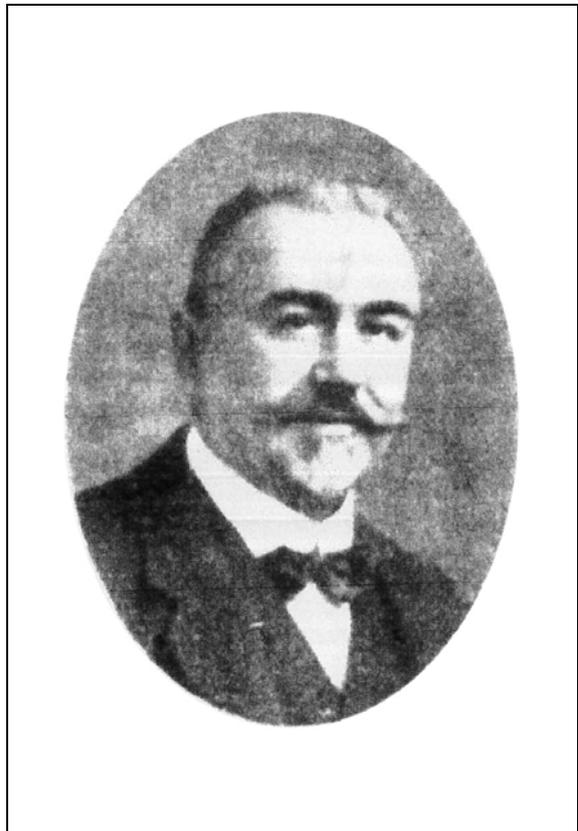
Richard Härtel



Arthur Gasch

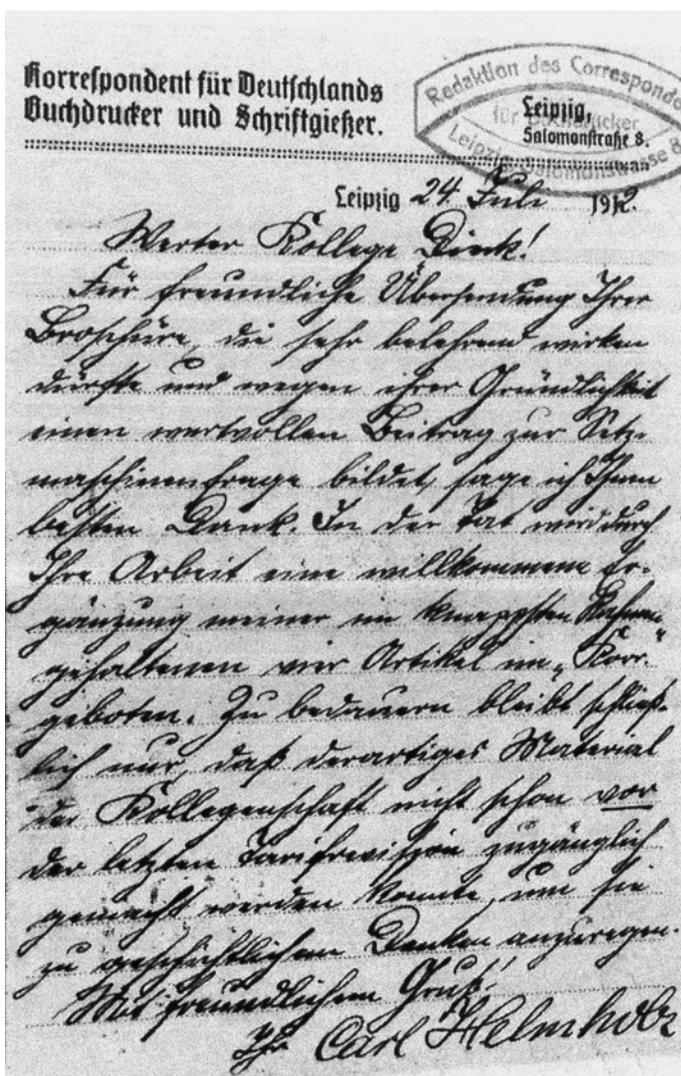


Willi Krahl



Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft bei, ebenso wie die räumliche Trennung des Redaktionsorts Leipzig von Berlin, dem Sitz des Verbandsvorstandes.⁹⁵⁵ Die Kompetenz der Redakteure ging soweit, dass sie auch die Korrespondenzen der Orts- und Bezirksvereine sowie die Gastbeiträge in ihrem Sinne redigierten. Kontrolliert wurde die Arbeit der Redakteure auf den Generalversammlungen, wo es nicht selten auch heftige Kritik hagelte. Die Redaktion agierte vorwiegend als Kollektivorgan, bei dem sich die leitenden bzw. Chefredakteure eher als Primus inter Pares verstanden denn als Vorgesetzte. Für ihre Arbeit stand den Redakteuren ein vorzügliches Redaktionsarchiv zu Verfügung, für das auch die Gewerkschaftspresse systematisch ausgewertet wurde. Daneben ließen sich die Redakteure von freien Mitarbeitern unterstützen. Der Korrespondent fungierte also als allumspannende Klammer des heterogenen Organisationsgefüges. Es sei angefügt, dass sich die Arbeit der Redakteure nicht auf das Abfassen der Beiträge für den ‚Korrespondenten‘ beschränkte; vielmehr war in Zeiten von Feder und Tinte ein umfassender, zeitaufwendiger Schriftwechsel mit der Verbandsleitung, den örtlichen Funktionären und den ständigen Mitarbeitern zu bewältigen.⁹⁵⁶

In der ersten Phase des Bestehens des ‚Korrespondenten‘ war das Honorar der Redakteure von der erreichten Auflage abhängig. So erhielt die Redaktion für Auflagen von 500 bis 700 Exemplaren je Nummer 2 Taler und 15 Groschen (= 7,80 Mark), für 700 bis 850 Exemplare 2 Taler und 22 ½ Groschen (= 10,62 Mark), bei 850 bis 1.000 Exemplar 10,80 Mark. Diese Beträge wurden nach einem nicht überlieferten Schlüssel auf die jeweils beteiligten Redakteure aufgeteilt.⁹⁵⁷



Beispiel aus der umfangreichen Korrespondenz der Redaktion des ‚Korrespondenten‘: Postkarte von Carl Helmholz vom 24. Juli 1912.

In der überwiegenden Zeit seines Bestehens bemühten sich die Redakteure des ‚Korrespondenten‘ um objektive Berichterstattung und strikte politische Abstinenz, nur in der Amtszeit von Arthur Gasch als Chefredakteur (1889 bis 1896) war eine Linkstendenz unverkennbar, wie auch in der turbulenten ersten Nachkriegszeit von 1919 bis in den Sommer 1920 hinein. Während der Zeit des Sozialistengesetzes blieb der ‚Korrespondent‘ von polizeilichen Maßnahmen unbehelligt, weil die Metamorphose in ein technisches Fachblatt gelungen war, in dem durchaus aber auch Tariffragen erörtert wurden. In den letzten Jahren seines Bestehens finden sich im ‚Korrespondenten‘ Artikel, mit denen Front gegen die NSDAP bezogen wurde, was im März 1933 ein zweiwöchiges Erscheinungsverbot zur Folge hatte. Gewerkschaftspolitisch ist in den 1920er Jahren im Korrespondenten eine Annäherung an die Linie des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ festzustellen.⁹⁵⁸

Die Nummer 31 vom 29. April 1933 war die letzte, die von den Redakteuren des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ redigiert wurde. Die Nummer 32 erschien am 12. Mai 1933 unter der Schriftleitung der NSDAP und dem neuen Titel ‚Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands‘.⁹⁵⁹

Eine Episode sei noch angemerkt. Beginnend mit der Nummer 1/1933 wurde der ‚Korrespondent‘ anstelle aus der herkömmlichen Frakturschrift⁹⁶⁰ in Antiqua⁹⁶¹ gesetzt. Von Nummer 36 an setzten die Nationalsozialisten, die den ‚Korrespondenten‘ am 2. Mai 1933 an sich gerissen hatten, wieder die von ihnen als „deutsch“, „volksnah“, bodenständig“ und „völkisch“ empfundene Frakturschrift ein. 1941 erkannte die NSDAP die Frakturschrift als „Schwabacher Judenlettern“, die ausgemerzt und deshalb durch die Antiquaschrift ersetzt werden musste. Der mehrfache Wechsel zwischen Fraktur- und Antiquaschriften kam zur Freude der Schriftgießereien und der Hersteller von Setzmaschinenmatrizen die Druckereien teuer zu stehen. Ohnehin auf finanziell schwachen Füßen befindliche Kleinbetriebe konnten durch die zusätzlichen Investitionen für die Anschaffung von Schriftgarnituren in eine existenzbedrohende Situation versetzt werden.⁹⁶²

Die Weiterbildung der Buchdruckergehilfen

„Wohl in keinem anderen Berufe hat man [...] so viel Mühe und Zeit aufgewendet [...] sich für den gelernten Beruf und darüber hinaus für das Erkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu schulen“, wird 1922 mit unverhohlenem Stolz im Buchdruckerkalender festgestellt.⁹⁶³ Thomas von der Vring, einer der Chronisten des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, schwärmt von den Bildungsbestrebungen der „Jünger Gutenbergs“: „Überragend ist die Fachbildung, die im Buchdruckerverband getrieben wird. Noch immer suchen die Buchdrucker vornehmlich handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten in ihrem Beruf zu entwickeln und die Allgemeinbildung wie das fachliche Können hochzuhalten. Sie stellen die höchstqualifizierte Arbeiterschaft für die deutsche Industrie, wenn man den durchschnittlichen Bildungsgrad der Berufsgruppe berücksichtigt. Nicht nur die Art ihrer Tätigkeit, sondern auch das ständige, zielbewusste Streben ihrer Organisation, die geistige Ausbildung, die der Buchdruckerverband seinen Mitgliedern mit allen erreichbaren Mitteln zuteil werden läßt, haben ihnen diese Stellung geschaffen.“⁹⁶⁴

Und tatsächlich war nicht nur das Wahren der materiellen Interessen seiner Mitglieder in den Satzungen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ als gewerkschaftliche Zielrichtung verankert, vielmehr wurde in ihnen auch die fachliche und geistige Weiterbildung der Gehilfen als wichtige Aufgabe des Verbandes manifestiert. Die von Gehilfen und Prinzipalen auf lokaler und regionaler Ebene gemeinsam betriebene Förderung von Bildung, Kultur und Geselligkeit hatte unter Buchdruckern eine lange, im alten Zunftwesen wurzelnde Tradition und war auch Ausdruck der besonderen Verbundenheit der Buchdrucker mit ihrem Beruf, den sie „Kunst“ nannten.⁹⁶⁵ In den 1870er Jahren kam es auf örtlichen Ebenen zu zahlreichen Gründungen von ‚Typographischen Gesellschaften‘, die sich vorwiegend der beruflichen Fortbildung widmeten und die sich 1903 zum ‚Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften‘ (ab 1920 ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘) zusammenschlossen. Der Weiterbildung dienten auch die Bibliotheken, die von zahlreichen Ortsvereinen unterhalten wurden.⁹⁶⁶

Beispielhaft für die im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ betriebene Bildungspolitik sollen die Bemühungen des Orts- bzw. Kreisverbandes Wiesbaden betrachtet werden. In Wiesbaden wurde 1912 eine ‚Typographische Gesellschaft‘ gegründet. Neben Vorträgen berufsspezifischen und allgemeinbildenden Inhalts sowie Exkursionen zu fachlich interessanten Einrichtungen wurden schon bald nach ihrer Gründung und auch ein Meister- und einen Skizzierkursus anboten. Außerdem gab es den Besuch einer Kunstaussstellung und Veranstaltungen, die sich der Pflege der deutschen Sprache und besonders der Orthographie widmeten, wozu beispielsweise Diktate geschrieben wurden. Ein Jahr nach der Gründung zählte die Wiesbadener ‚Typographische Gesellschaft‘ bereits einhundert Mitglieder. Die erwartete Unterstützung bei den Bildungsmaßnahmen durch die Prinzipale wurde schmerzlich vermisst. Vorträge zu unterschiedlichen Wissensgebieten standen häufig auch im Mittelpunkt der Versammlungen des Bezirks- und Ortsvereins, wobei gegen Ende der Weimarer Republik auch politische Themen Gegenstand von Vorträgen und Diskussionen waren. Bemerkenswerterweise wurden auch die Ehefrauen der Verbandsmitglieder aufgefordert, die Bildungsveranstaltungen zu besuchen. Man hoffte, mit der Beteiligung der Frauen sie aus ihrer „isolierte Stellung“ wenigstens etwas zu befreien. Freilich geschah dies aber auch mit dem Hintergedanken, der Gefahr von Unzuträglichkeiten entgegen zu wirken, die zu befürchten waren, wenn die Ehemänner vermehrt die Abendstunden in Buchdruckerversammlungen verbrachten.⁹⁶⁷ Man hatte wohl auch die Befürchtung, Frauen, die sich ausgeschlossen fühlten, könnten die Männer der Gewerkschaft entfremden. Manchem Gehilfen könnte allerdings nicht

recht wohl bei der Vorstellung gewesen sein, ihre Frauen bei den Versammlungen an ihrer Seite zu wissen. Wie an anderer Stelle bemerkt, befand sich während der Versammlungen nicht nur der Bierhahn in reger Tätigkeit, sondern die Luft im Versammlungslokal war traditionell von Tabaksqualm erfüllt.⁹⁶⁸

Im Ersten Weltkrieg war die gesamte Bildungsarbeit wegen der zahlreichen Einberufungen ihrer Träger fast ganz zum Stillstand gekommen, lebte dann bald aber wieder auf.⁹⁶⁹

In den 1920er Jahren engagierte sich der ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ für den Durchbruch der am Bauhaus orientierten ‚Neuen Typographie‘. ‚Zwangläufig müssen sich alle formschaffenden Berufe der Architektur unterordnen.‘ [...] Sollte es da mit den Erzeugnissen es Druckgewerbes anders sein?‘, heißt es hierzu in einem dreieinhalbseitigen

Bibliothek-Ordnung.



§ 1. Die Bibliothek hat den Zweck, die Fortbildung und nützliche Unterhaltung der Berufsgenossen, sowohl der Gehilfen, als auch der Lehrlinge, zu fördern.

§ 2. Dieselbe besteht aus Zeitschriften, Fachblättern, Werken zc. und wird unterhalten durch Beiträge aus der Lokalkasse, Bußgeldern von Mitgliedern und durch freiwillige Schenkungen.

§ 3. Ein jedes Mitglied hat das Recht, die Bibliothek zu benutzen; doch wird nur je ein Buch abgegeben.

Auswärtige Mitglieder, welche die Bibliothek benutzen, haben die Portoauslagen zu tragen.

§ 4. Mitglieder, welche die Bücher nicht innerhalb vier Wochen abliefern, haben für jede weitere Woche 10 Pfennig Buße zu entrichten, für deren strikte Einlösung die Bibliothekare verantwortlich sind.

Solche Mitglieder, die diese 10 Pfg. per Woche nicht bezahlen und regelmäßig mit der Ablieferung der Bücher im Rückstande sind, sind die Bibliothekare verpflichtet, von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen, bis der Betrag beglichen ist und muß dem Vorstande Kenntnis von dieser Maßregel gegeben werden.

Die Bibliothekare haben die Kompetenz, bei viel verlangten Büchern den Termin entsprechend zu verkürzen oder bei größeren Bänden zu verlängern. Im letzteren Falle darf jedoch die Dauer von 6 Wochen keinesfalls überschritten werden.

§ 5. Bücher dürfen nur an die Bibliothekare abgeliefert werden.

Für etwa verlorene Bücher ist der betreffende Entleiher haftbar. Ebenso müssen beschädigte Bücher wieder hergestellt und entschädigt werden.

Austausch von Büchern seitens der Mitglieder unter sich ist nicht gestattet.

§ 6. Ueber den Ein- und Abgang der Bücher ist von den Bibliothekaren eine genaue Kontrolle zu führen.

§ 7. Alljährlich haben die Bibliothekare der Generalversammlung einen Geschäfts- und Rechnungsbericht zu erstatten.

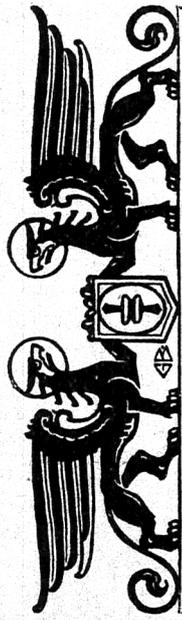
§ 8. Das Abonnement von Zeit- und Fachschriften zc. wird durch die General-Versammlung beschlossen.

§ 9. Schriften, die heftweise erscheinen, sind während der Bibliotheksstunden offen aufzulegen.

§ 10. Abreisenden Mitgliedern wird ihr Verbandsbuch vom Kassierer erst dann ausgehändigt, wenn sie den Nachweis erbracht haben, daß sich kein Buch mehr in ihrem Besitze befindet und daß sie mit Bußen zc. nicht im Rückstande sind.



*Bibliotheksordnung
des Ortsvereins Wiesbaden
des ‚Verbandes
der Deutschen Buchdrucker‘,
ohne Jahresangabe, ca. 1900.*



Deutscher Buchdrucker Kalender 1916

Dreizehnter Jahrgang

Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker * Bearbeitet und herausgegeben vom Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften * Sitz Leipzig

Deutscher Buchdrucker= Kalender 1917



Vierzehnter

Jahrgang

Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bearbeitet und herausgegeben vom Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften * Sitz Leipzig

Aufsatz, der 1928 im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender‘ erschienen ist. Die ‚Neue ‚Typographie‘ wurde den Schriftsetzern nicht nur in Vorträgen nahegebracht, sondern auch mit dem im Verlag des Bildungsvereins erschienenen Buch ‚Grundsätzliches zur neuen Typographie‘ von Philipp Albinus vermittelt. Die Schriftgießereien wetteiferten mit der Entwicklung von neuen, den Anforderungen der ‚Neuen Typographie‘ angepassten Schriftgarnituren, die den Setzern im Buchdruckerkalender seitenweise vorgestellt wurden. Wie im Buchdruckerkalender für das Jahr 1933 mitgeteilt wird, waren die Bemühungen nicht vergeblich. „Die schöpferischen Kollegen haben sich mit Eifer der „Typographie angenommen“ wird hier zufrieden festgestellt.⁹⁷⁰

Der beruflichen Fortbildung hatte sich auch die ab Januar 1913 erschienene Zeitschrift ‚Typographische Mitteilungen‘ verschrieben, die bereits in ihrem ersten Lebensjahr rund 22.000 Abonnenten zählte.⁹⁷¹ Zweimal monatlich erschien ab 1920 speziell zur Fortbildung der Lehrlinge der ‚Jungbuchdrucker‘ sowie ab 1926 die maschinentechnische Fachzeitschrift ‚Der Graphische Betrieb‘.⁹⁷²

Alfred Heller meint, die Schriftsetzer würden sich quasi in Ausübung ihres Berufes fortbilden indem sie während des Setzens den Inhalt der Manuskripte verinnerlichen würden. Sie würden sich dadurch eine Belesenheit aneignen, die sie weit über den durchschnittlichen Bildungsgrad anderer Handwerker heben würde. Das ist zu bezweifeln. Das Setzen geschieht in der Weise, dass sich der Setzer einige Worte des Manuskriptes einprägt, Buchstabe für Buchstabe ergreift und in den Winkelhaken setzt und dann die nächste Wortgruppe verinnerlicht und ebenso verfährt. Den zusammenhängenden Inhalt des Satzes, geschweige denn des gesamten Manuskriptes ist das Gehirn nicht in der Lage zu speichern, schon gar nicht beim Maschinensatz, der nicht nur erheblich rascher vor sich geht, bei dem der Setzer vielmehr zusätzlich zu dieser Anstrengung stets ein Ohr am Puls der Maschine haben muss, um etwaige Störungen sofort erkennen zu können. Wohl aber wird bei vielen Setzern und auch Druckern das Interesse an den Themen, an deren Verbreitung sie teilhatten, geweckt worden sein, was bei ihnen den Drang nach Weiterbildung auslöste. In besonderer Weise wird dies bei der Zeitungsherstellung der Fall sein, denn den Buchdruckern stehen im Gegensatz zu den Angehörigen anderer Berufe die Erzeugnisse ihrer Arbeit unmittelbar und meistens wohl kostenlos zur Verfügung. So entsteht bei ihnen das Interesse an politischen Vorgängen und das Verlangen auf Vertiefung der Kenntnisse vieler Wissensgebiete.⁹⁷³

In der Absicht, der deutschsprachigen Arbeiterschaft preiswerten Zugang zu Bildung und Kultur zu ermöglichen, gründete der ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ 1924 die ‚Büchergilde Gutenberg‘. Sie war die erste gemeinnützige Buchgemeinschaft, die ihren Mitgliedern nicht nur preiswerte, sondern auch liebevoll gestaltete Bücher offerierte und bei Pflichtbüchern eine Wahlmöglichkeit bot. Das Programm umfasst Titel moderner, meist sozial engagierter Autoren. Bis sie 1933 von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ und in die ‚Deutsche Arbeitsfront‘ integriert wurde, standen den inzwischen 85.000 Mitgliedern 117 Titel zur Auswahl. Mit der Gründung der Büchergilde dürfte allerdings auch das gewerkschaftlich-politische Ziel verknüpft gewesen sein, die Arbeiterschaft von den „bürgerlichen Buchgemeinschaften“ fernzuhalten.⁹⁷⁴ Noch drei Jahre vor Gründung der Büchergilde begann der ebenfalls genossenschaftlich organisierte ‚Volkskunstverlag Das Bild‘ mit der Herausgabe technisch guter Reproduktionen alter und zeitgenössischer Meister, die für den „Bedarf minderbemittelter Schichten“ gedacht waren.⁹⁷⁵

Seite 218: Liebevoll gestaltete Titelseiten des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ der Jahrgänge 1916 und 1917.

Als wichtiges Instrument für Information und Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Buchdrucker verdient der bereits mehrfach erwähnte, von 1904 bis 1933 herausgegebene ‚Deutsche Buchdrucker-Kalender‘ besondere Beachtung. Er verstand sich als „beruflich-praktischer Notizkalender“, als „ein fortlaufendes Geschichtswerk bleibenden Wertes“ und als Jahrbuch, das den Kollegen „Wissenswertes aus dem buchdruckerlichen, gewerkschaft-

Titelseite zum Beitrag „25 Jahre Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ in ‚Buchdrucker-Kalender‘ 1928.



lichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben'' vermitteln sowie „schnelle Auskunft [...] in organisatorischen Fragen'' geben und zugleich der Fortbildung dienen wollte. Auch wollte die Kalender-Redaktion nach eigenem Bekunden sowohl die Gegenwart des gewerkschaftlichen Lebens spiegeln, wie auch den Aufstieg und das Erstarken der Organisation dokumentieren und auch den Blick schärfen, „ohne welchen wir uns in den Wirrnissen unseres Berufes nicht zurechtfinden!''.⁹⁷⁶ Als Vorläufer des ‚Deutschen Buchdruckerkalenders‘ kann der von 1856 bis 1901 in sieben Auflagen erschienene ‚Katechismus der Buchdruckerkunst‘ angesehen werden. Sein Nachfolger ist das ‚Graphische Jahrbuch‘, das vom Jahrgang 1934 bis mindestens 1943 erschienen ist.⁹⁷⁷

Auch die Sparten, die sich aufgrund der technischen Differenzierung des Graphischen Gewerbes bildeten, sahen die allgemeine und berufliche Fortbildung als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben.⁹⁷⁸

Während des Ersten Weltkrieges brach die Bildungsarbeit der Buchdrucker völlig ein, was zur signifikanten Qualifikationsminderung besonders der Arbeiten der jüngeren Gehilfen führte. Erst 1919 nahm die Bildungsarbeit wieder Fahrt auf, um kurze Zeit später, in der Inflationszeit, wieder fast völlig zum Erliegen zu kommen. In dieser Phase konnten die ‚Technischen Mitteilungen‘ nur Dank der Spenden aus dem Ausland am Leben erhalten werden.⁹⁷⁹ Als die Inflationszeit überwunden war und sich die Buchdrucker wieder der Bildung zuwandten, beklagten die älteren Kollegen das Desinteresse des Nachwuchses. Viele der Jüngeren interessierten sich mehr für Freizeitgestaltung mit Sport, Kino und Rundfunk als für Weiterbildung, wurde mit Bedauern festgestellt.⁹⁸⁰

Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Lebens waren aber die monatlichen Mitgliederversammlungen auf Ortsvereinsebene. Sie fanden samstagsabends oder sonntagsfrüh statt und glitten oft in geselliges Beisammensein über.⁹⁸¹

Es sei an dieser Stelle angefügt, dass es die Buchdrucker waren, die als Triebfeder für so bedeutende Fortschritte wie die Vereinheitlichung der deutschen Orthographie und die Standardisierung der Papierformate sorgten.⁹⁸²

*Ankündigung der „zweiten, neubearbeiteten und vermehrten Auflage'' des Vorläufers des „Duden''.
Anzeige in ‚Korrespondent'
Nr. 110 vom 19. September.1907.*

Einheitliche Orthographie

In zweiter, neubearbeiteter und vermehrter Auflage ist loeben erschienen:

**Rechtschreibung
der Buchdruckereien deutscher Sprache**

Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins,
des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibitzer und des Vereins
Schweizerischer Buchdruckereibitzer

bearbeitet von **Dr. Konrad Duden**, Geh. Regierungsrat

XLII und 394 Seiten — In Leinwandband

Preis für Buch- und Zeitungsdruckereien bei direktem Bezug von der Verlagshandlung
1 Mark 10 Pf. (1 K 30 h, 1 St. 40 cts). Porto extra. Ein Exemplar des Buches wiegt 500 g.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Die Geselligkeit der Buchdruckergehilfen

Das Bedürfnis der Buchdruckergehilfen nach geselligen Veranstaltungen war beachtlich, Kinder von Traurigkeit waren sie nicht. Vorzugsweise musizierten, sangen und feierten sie im Kreise der Kollegenschaft. „Würdige Pflege der Collegalität“ und „Uebung des Gesangs“ waren bereits in der Satzung des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbands‘ von 1863 verankert. „Der schwarzen Kunst vielfältig Leid vergeltet Gesang uns allezeit!“ war einer der Wahlsprüche der Buchdrucker. Rüdiger Zimmermann sieht in der Pflege der Geselligkeit auch die Basis für einen hohen Organisationsgrad, der seinerseits für die Durchsetzung materieller Interessen unabdingbar sei.⁹⁸³

Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte das Sangesleben der Buchdrucker mit 4.830 aktiven Mitgliedern in 111 Vereinen einen Höhepunkt erreicht; 47 von ihnen gehörten 1926 dem ‚Deutschen Arbeitersängerbund‘ an. Mehr waren es nicht, weil viele Gauleiter des Arbeitersängerbundes aus nicht überlieferten Gründen die Buchdrucker nicht aufnehmen wollten. Als „trauriges Kapitel“ wird vermerkt, dass viele Buchdrucker ihrer Sangeslust in „bürgerlichen Vereinen“ nachgingen. „Trauriges Kapitel“, weil man erkannt hatte, „welch belebendes Element die Macht des Gesangs für die Gewerkschaftsbewegung darstellt.“ So galt das „1. Arbeitersängerfest“, das 1928 in Hannover stattfand, als „Machtprobe des Arbeitersängerbundes“. Mächtig war es in der Tat: Fast eine halbe Million Männer und Frauen hatten sich eingefunden, davon 50.000 aktive Sänger. „Es ist ein Sängerfest vor sich gegangen, wie es von ähnlichem Werte noch niemals stattfand“, heißt in einer Nachbetrachtung.⁹⁸⁴

Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts geriet der Tag Johanni (24. Juni), der Namenstag Gutenbergs, zum hohen Festtag der Buchdrucker. Zunächst wurde er allerdings fast nur von den Prinzipalen in einzelnen Städten begangen. Initialzündung zum regelmäßig stattfindenden Fest vornehmlich der Gehilfen waren die 1840 in vielen Städten veranstalteten Säkularfeierlichkeiten.⁹⁸⁵ Gutenbergs Jünger zogen an diesem Tag hinaus in die freie Natur, um das Ge-

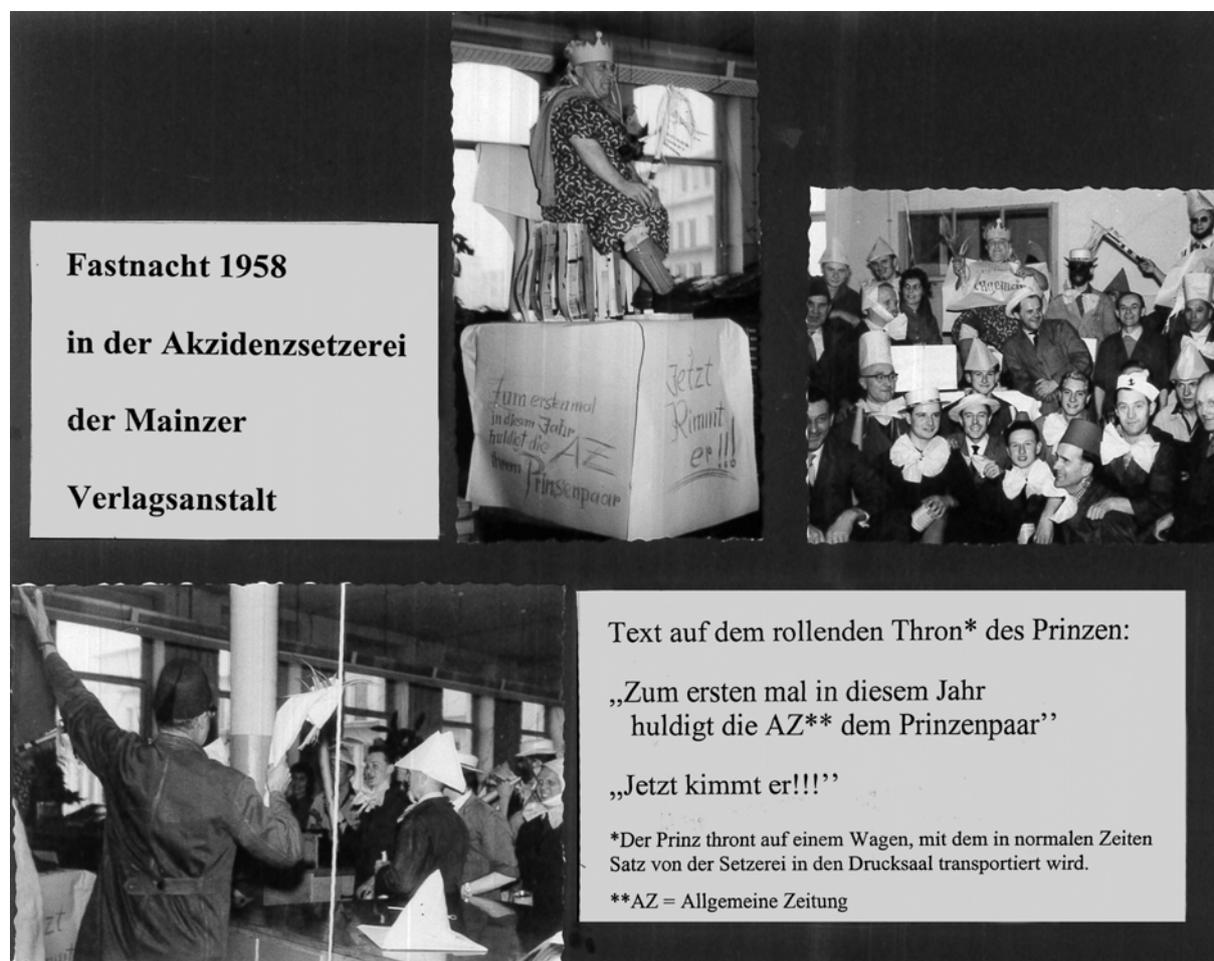
Anzeige im ‚Korrespondenten‘ zu einer Fastnachtsveranstaltung 1902 in Hamburg-Altona.

Liedertafel Gutenberg von 1877.
Hamburg-Altona.
Sonntag den 26. Januar, Weißer Saal, Sagebiels Etablissement:
Maskenball.
In den Maskenkostüm-Verleihinstitut von M. Möller, Steinstr. 161, I,
und Bilde Wwe., Schulterblatt 43, I, Altona, wird den Teilnehmern
gegen Vorzeigung der Eintrittskarte Preisermäßigung gewährt (5 bis 20 Proz.).
Saalöffnung 7 Uhr. [151]
Während des Festes wird ein Friseur zur eventuelle n
Hilfeleistung im Lokale anwesend sein.
Happen u. Gesichtsmasken
sind im Lokale zu haben.
Der Vorstand.

dächtnis ihres Meisters in fröhlichen Festen zu ehren und die berufliche Tradition zu pflegen. In aller Regel fand (und findet gelegentlich noch) bei dieser Gelegenheit das Gautschen statt. Das Gautschen war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Ersatz für die verbotenen Postulierungsfeiern entstanden und hat mit der „Taufe“ der neuen Jünger Gutenbergs Elemente der alten Feiern beibehalten. Mit diesem Ritual werden die Setzer- (heute Druckformhersteller) und Druckerlehrlinge nach Beendigung ihrer Ausbildung in die Gemeinschaft der Gehilfen aufgenommen. Die Prozedur geschieht in der Weise, dass der Proband von den „Packern“ ergriffen und in eine mit Wasser gefüllte Bütte gesteckt wird während der „Gautschmeister“ eine salbungsvolle Rede hält. Auf Kosten der frisch getauften Gehilfen schließt sich ein feucht-fröhliches Gelage an, in dessen Verlauf den Gegautschten der mehr oder weniger geschmackvoll gestaltete „Gautschbrief“ überreicht wird.⁹⁸⁶ Das Johannisfest, das auch von vielen Prinzipalen begangen wurde, hat zu dem verhältnismäßig harmonischen Verhältnis, das im graphischen Gewerbe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geherrscht hat, nicht unerheblich beigetragen.⁹⁸⁷

Das wohl glanzvollste Fest aber, das die Buchdrucker jemals feierten, war das Gedenken an die (angenommene) fünfhundertste Wiederkehr von Gutenbergs Geburtstag, das vom 24. bis 26. Juni 1900 in Mainz begangen wurde. Nach „monatelangen Vorbereitungen [...]“ hatte die Stadt Mainz ihr Festgewandt angelegt. Überall flatterten Fahnen und Wimpel. Das Gutenbergdenkmal war in höchst sinnreicher Weise mit einem Beet von nur roten Blumen ge-

*Fastnacht 1958 in der Akzidenzsetzerei der Mainzer Verlagsanstalt. Der Prinz thront auf dem Wagen, mit dem normalerweise Satz von der Setzerei in den Drucksaal befördert wurde.*⁹⁸⁸



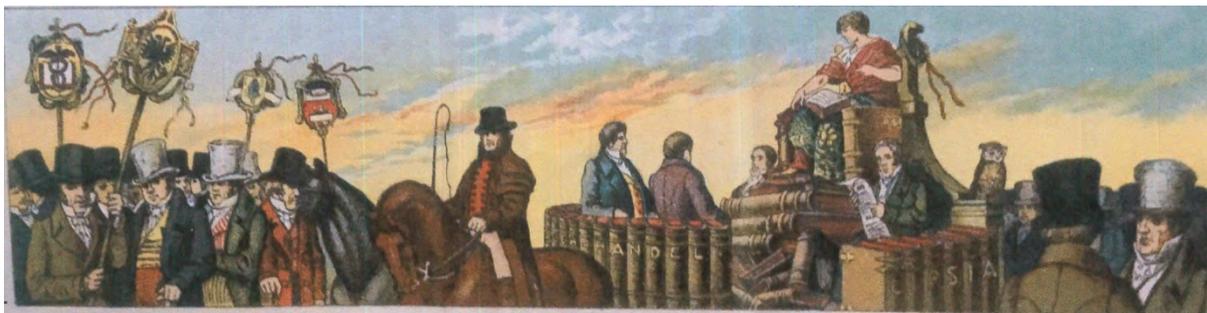
schmückt'', berichtet der Chronist des Wiesbadener Ortsvereins der IG Druck und Papier, Willi Spitz. Die Feierlichkeiten begannen am 24. Juni, dem Tag Johanni, der in diesem Jahr auf einen Sonntag fiel, mit einer akademischen Feier, zu der sechstausend Personen in die Mainzer Stadthalle geströmt waren. Der Nachmittag war Ansprachen und musischen Darbietungen vorbehalten. Mit dem „historischen Festzug'' erlebte der Montag den Höhepunkt der Feierlichkeiten. Dreitausend Personen und achthundert Pferde bewegten sich durch die Mainzer Straßen und Gassen, nicht weniger als 46 Prunkwagen waren zu bestaunen. Die Mainzer und die Wiesbadener Prinzipale hatten ihren Belegschaften bei Fortzahlung der Löhne freigegeben, damit sie an diesem einmaligen Erlebnis teilnehmen konnten. In der Wiesbadener Presse waren Tage zuvor Anzeigen erschienen, in denen Tribünenkarten und Fensterplätze in Privathäusern offeriert wurden. Am Dienstag fanden die Feierlichkeiten mit einer Rheinfahrt auf zwölf großen, festlich geschmückten Dampfern ihre Fortsetzung, um am Abend in der Mainzer Stadthalle mit einem Volksfest abgeschlossen zu werden.⁹⁸⁹

Mit dem Johannisfest von 1913 feierten die dem Gau Mittelrhein angehörenden Kollegen in Wiesbaden die fünfzigste Wiederkehr des Gründungstages ihres Verbandes. Die 1916 in weit über einhundert Städten begangenen Gedenkfeiern zum fünfzigjährigen Bestehens der deutschen Buchdruckergewerkschaft wurden unter dem widrigen Einfluss der Kriegereignisse im Stillen abgehalten.⁹⁹⁰

Ein unter den Buchdruckern der Bleisatzzeit beliebter Zeitvertreib sei noch angemerkt. Die Rede ist von einem Würfelspiel, das „Quadräteln'' hieß, weil anstelle der herkömmlichen Würfel Quadrate aus den Setzkästen erhalten mussten. Quadrate gehören zu dem Füllmaterial, das beim Satz die Stellen ausfüllt, die beim Druck weiß bleiben sollen und bei denen alle Seiten gleich groß sind. Meistens wurden Quadrate aus der 12-Punkt-Schrift (Cicero genannt), bei der die Quadrate etwa 4 x 4 mm maßen. Die Länge der Quadrate war etwas kürzer als die Lettern, wie diese hatten sie aber in der unteren Hälfte eine Einkerbung (Signatur)⁹⁹¹

Gautschen in Mainz, wahrscheinlich um 1975 in der Mainzer Verlagsanstalt.

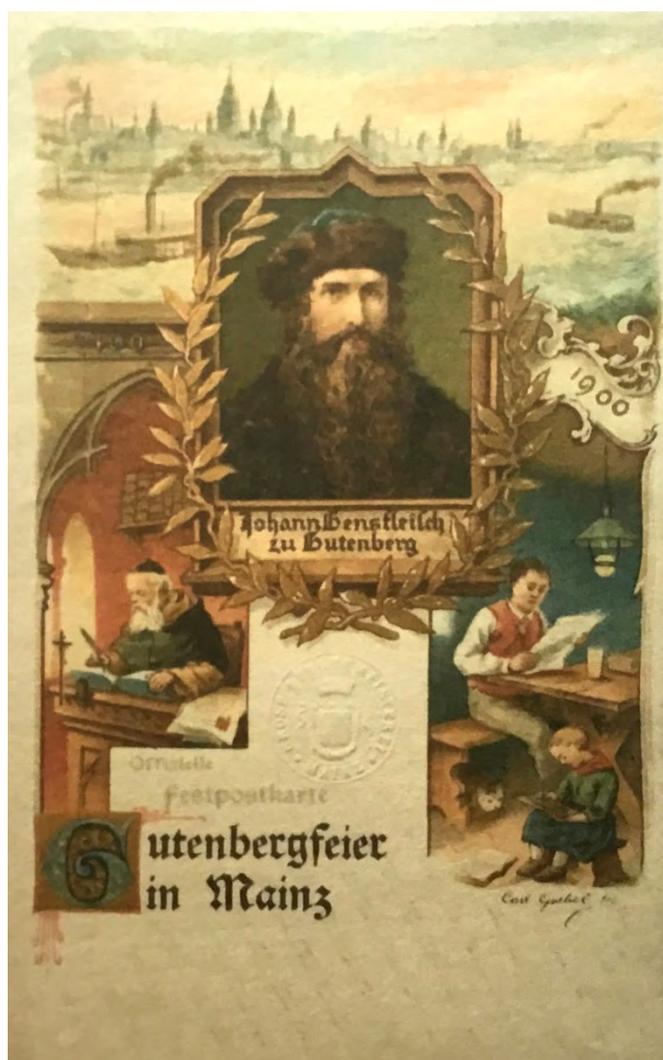




Oben:
Darstellungen des auf der Gutenberg-
feier 1900 in Mainz veranstalteten
„Historischen Festzuges“.
Gruppe „Moderne Buchdruckerkunst“.

Darunter:
Darstellungen des auf der Gutenberg-
feier 1900 in Mainz veranstalteten
„Historischen Festzuges“.
Gruppe „Leipziger Buchhandel“.

Offizielle Postkarte
zur Gutenbergfeier 1900.



genannt), die beim Quadräteln die Augen des Würfels darstellten. Im Spiel waren drei Quadrate, jeder Teilnehmer hatte drei Wurf, Signatur nach oben zählte einen Punkt, kamen alle drei Signaturen unten zu liegen, zählte dieser Wurf 6 Punkte. Der Spieler der am Ende das höchste Ergebnis erzielt hatte, kassierte den geringen Einsatz.⁹⁹²

Festkarte zur Gutenbergfeier 1900 des Bezirksvereins Wiesbaden des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘.



Die Situation der Angestellten

Durch die rasante Zunahme der Schriftlichkeit in Industrie, Handwerk und Behörden wuchs im ausgehenden 19. Jahrhundert die Zahl der Angestellten, die zusammen mit subalternen Beamten eine Zwischenschicht oder -klasse einnahmen und als „neuer Mittelstand“ bezeichnet wurden.⁹⁹³ Der Begriff ‚Angestellte‘ setzte sich erst allmählich durch, zunächst nannte man sie ‚Privatbeamte‘. Louis Schellenberg sprach zu Beginn des 20. Jahrhunderts von ‚Beamten‘, wenn er die Mitarbeiter meinte, die in der Schalterhalle Kunden des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ bedienten.⁹⁹⁴ In der Regel wurden sie niedriger entlohnt als Facharbeiter, sie hatten aber einen höheren sozialen Status. Da sie überwiegend aus mittel- und kleinbürgerlichen Schichten kamen, fühlten sie sich dem Mittelstand zugehörig. Die meisten von ihnen waren überzeugt, „etwas Besseres“ zu sein und den Unternehmern nahe zu stehen. Die Angestellten nahmen das ‚bürgerliche‘ Lebensmodell an, was von den Arbeitgebern als Gegengewicht gegen den klassenkämpferischen Geist der Arbeiter begrüßt wurde. „Nach unten“ grenzte man sich zu den Arbeitern ab, nach „oben“ zum Bildungsbürgertum.⁹⁹⁵ Um sich auch äußerlich von den gewerblichen Arbeitnehmern zu unterscheiden, legten die Angestellten Wert auf bessere Kleidung.⁹⁹⁶ Den Arbeitgebern kam diese Haltung der Angestellten zupass, da sie eine Solidarisierung mit der Arbeiterschaft ausschloss.⁹⁹⁷ Ein Teil der in zahlreichen Verbänden organisierten Angestellten schloss sich 1896 zum antisemitistisch eingestellten ‚Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband‘ zusammen. 1919 kam es zum Zusammenschluss der zahlreichen Verbände in den ‚Verband der Büroangestellten, der Handlungsgehilfen und Versicherungsbeamten‘.⁹⁹⁸

Anstelle des wöchentlichen Lohns der Arbeiter erhielten Angestellte ein monatlich auszahlendes Gehalt und einige Privilegien wie kürzere Arbeitszeiten. Leitende Angestellte konnten richtig gut verdienen, so bekam der Bürovorsteher des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ 1902 mit 2.600 Mark mehr als doppelt so viel wie ein im Ecklohn stehender Buchdrucker.⁹⁹⁹ Zu den Statusunterschieden gehörten eigene Krankenkassen und ab 1911 eine besondere Rentenversicherung, die eine bessere Altersversorgung gewährleistete als die der Arbeiter.¹⁰⁰⁰

Unzureichend beleuchtete und belüftete Kontore führten bei vielen Mitarbeitern vor allem zu Augenleiden und Atemwegserkrankungen. Die sitzende Tätigkeit führte häufig zu Haltungsschäden, bei Stenotypistinnen traten durch das anstrengende Maschinenschreiben Nervenentzündungen auf.¹⁰⁰¹ Während des Ersten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit sank das Einkommen der Angestellten stärker als das der gewerblichen Arbeitnehmer. Das führte zu einer Notlage, die es vielen Angestellten nicht mehr erlaubte, sich „standesgemäß“ zu kleiden. Das Standesbewusstsein vieler Angestellten erlitt tiefe Schrammen, was mitunter zu Radikalisierung und Eintritt in ‚Freie Gewerkschaften‘ führte.¹⁰⁰²

Um 1910 waren in Druckereien ca. 5.800 Frauen und Männer als Angestellte beschäftigt, für 1913 werden bereits ca. 10.500, für 1921 12.000 und für 1924 15.000 ‚Kontorangestellte‘ genannt. In Kleinbetrieben fehlten sie ganz, auch in Mittelbetrieben erledigte meistens der Unternehmer die kaufmännischen Arbeiten selbst, mit zunehmender Betriebsgröße wurden die Angestellten unentbehrlicher.¹⁰⁰³ ‚Kontorangestellte‘ scheinen sich zunehmend aus dem Stand der Buchdrucker rekrutiert zu haben.¹⁰⁰⁴

Die Lage der Redakteure / Journalisten

Mit dem Erscheinen der Massenpresse wurde Journalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend zum geplanten Berufsweg. Thomas Nipperdey vertritt die Auffassung, die frühere Koppelung Schriftsteller / Journalist sei verschwunden, die Vorbereitung auf den Beruf fände nun vor allem in der Praxis statt, nur noch selten sei dem ein Studium vorangegangen. Eine im ‚Korrespondenten‘ 1915 ausgetragene Diskussion will dem nicht folgen. Hier ist die einhellige Meinung, im Gegensatz zu früher seien die Redakteure (in Anspielung auf den Gänsekiel als Schreibgerät despektierlich ‚Federvieh‘ genannt) vorwiegend akademisch gebildet. Auf der einen Seite wird das bedauert, weil den Buchdruckern deshalb im Gegensatz zu früher der Weg in die Redaktionsstuben verwehrt sei, von der Gegenseite wird diese Entwicklung begrüßt, weil der moderne Schriftleiter über eine umfassende Allgemeinbildung und über politischen Sachverstand verfügen müsse, was von Schriftsetzern mit ihrer Volksschulbildung nicht zu erwarten sei. Der Kontrahent bringt das interessante Argument in Spiel, dem aus ‚gutem Hause‘ stammenden Akademiker sei das in großen Teilen seiner Leserschaft herrschende Elend fremd, er könne sie deshalb mit seinen Artikeln nicht erreichen. Am Schluss der Debatte wird die unbeantwortet gebliebene Frage aufgeworfen, ob sich der Buchdrucker in einer Zeitungsredaktion überhaupt noch wohl fühlen würde, zwar könne er sich über ein einige hundert Mark höheres Einkommen freuen, doch würde ihm das ruhelose Leben des Zeitungsmenschen kaum behagen.¹⁰⁰⁵

Die unterschiedlichen Wege, die zuvor zum Journalisten geführt hatten, lassen sich exemplarisch an den Schriftleitern der in der Wiesbadener ‚Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei‘ herausgegebenen Zeitungen aufzeigen:

Johannes Ignaz Weitzel hatte Geschichte studiert, ging aber schon während des Studiums auch seinen schriftstellerischen Neigungen nach und konnte erste Veröffentlichungen feiern. Der französischen Revolution nahestehend nahm er nach dem Studium als Verwaltungsbeamter auf der linken Rheinseite französische Dienste an. Mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit hatte sich Weitzel inzwischen so profiliert, dass ihm die Redaktion der ‚Mainzer Zeitung‘ angetragen wurde. Kritische Berichte führten aber zu Konflikten mit der Polizei und schließlich zum Verlust seiner Stelle als Redakteur des Blattes. Seine Professur am Mainzer Lyzeum war davon nicht betroffen. Weitzel setzte dann seine journalistische Tätigkeit als Mitherausgeber und Redakteur des ‚Rheinischen Archivs für Geschichte und Littertur‘ fort und wurde schließlich Herausgeber und Redakteur der ‚Rheinischen Blätter‘. Von 1821 bis zu seinem Tod war Weitzel dann Leiter der ‚Nassauischen Landesbibliothek‘.¹⁰⁰⁶ Heute hält man Johannes Weitzel für einen der ersten modernen deutschen Berufsjournalisten, der mit seiner ‚gewandten Feder‘ das öffentliche Meinungsbild in besonderer Weise beeinflusst hat.¹⁰⁰⁷

Wilhelm Heinrich Riehl hatte Theologie und Philosophie studiert, wurde aber nicht Kleriker, sondern folgte seinen schriftstellerischen Ambitionen indem er freiberuflich Beiträge für namhafte Zeitungen verfasste bevor er 1848 die Redaktion der in Wiesbadener erscheinenden ‚Nassauischen Allgemeinen Zeitung‘ übernahm und 1850 zur renommierten ‚Augsburger Allgemeinen Zeitung‘ wechselte. Schließlich wandte er sich seiner eigentlichen Neigung zu und wurde als Professor der Kulturgeschichte Vordenker und bahnbrechender Forscher der Volkskunde.¹⁰⁰⁸

Häufig landeten auch Akademiker, die sich ‚politische Umtriebe‘ hatten zu Schulden kommen lassen, nicht wie angestrebt in Amtsstuben, sondern notgedrungen in Zeitungsredaktionen. Ein typisches Beispiel für diesen Weg zum Journalismus ist der Jurist Adam Trabert, der Redakteur der ‚Rhein-Lahn-Zeitung‘ wurde, weil ihm der angestrebte beruflicher Weg wegen politischer Betätigung in Kurhessen verbaut war.¹⁰⁰⁹

Walter Schulte vom Brühl schließlich, der das ‚Wiesbadener Tagblatt‘ als Chefredakteur zu einer Zeitung im Stile der Generalanzeiger formte, hatte die Kunstschule in Weimar besucht, um Maler zu werden, wurde aber wie Weitzel und Riehl erfolgreicher Schriftsteller und Journalist.¹⁰¹⁰

Der Redakteur

Als der Herrgott nach dem Sündenfall sah, wie stark sich die von ihm geschaffenen Menschen vermehrten, da mußte er daran denken, sie bestimmten Berufsarten zuzustellen. Er setzte Schuster, Schneider, Maurer, Hausbesitzer, Agenten, Millionäre usw. ein, und als er sein fertiges Werk betrachtete, nickte er befriedigt mit dem Kopfe und sagte: „Es ist gut so.“ Da sah er in einer Ecke des Weltalls einen Menschen stehen, der sich bescheiden im Hintergrunde hielt und für den kein Beruf mehr übrig geblieben war. Der Herrgott zog nachdenklich seine Stirn in krause Falten, rief den Menschen herbei und sagte: „Ich habe schon alle Berufe vergeben, was soll ich aus dir machen?“ Dann nahm er ihm vor allem die Bescheidenheit und ersetzte sie durch das Bedürfnis, seine Nase keck in alle Dinge hineinzustecken. Sodann stattete er diesen Menschen mit Schere, Phantasie und Kleptomanie aus, gab ihm die Sehnsucht nach Sensationen und die magische Kraft, den Lesern selbst dort Enthüllungen vorzuzaubern, wo es nichts mehr zu enthüllen gibt. Schließlich wurde der Mensch ohne Beruf noch mit einer dicken Haut und einem ausdauernden Sitzfleisch ausgestattet, und als dies alles geschehen war, bestimmte der Herrgott den neuen Beruf dieses Menschen: „Sei Redakteur!“ Durch die verschwenderische Ausstattung mit allerlei Eigenschaften, die der liebe Gott diesem Wesen hatte angedeihen lassen, hatte er allerdings einen schweren Mißgriff getan, denn der Redakteur wurde übermütig. Da beschloß der Herrgott, ihm zwei Geißeln auf den Hals zu laden, die ihm sein Dasein verbittern und ihn mitunter rasend machen sollten: Das Preßgesetz und den sich jede Kürzung seines Artikels verbittenden Einsender. Damit ward der Redakteur schwer gezüchtigt. Seine Feder stumpfte sich ab, sein Ideenstrom wurde gewaltsam im Laufe gehemmt. Die dicke Haut wurde von den Einsendern bis zur Grenze ihrer Widerstandskraft gereizt, das Sitzfleisch kam in Unruhe und der Redakteur lernt das Fluchen und begann, an Gott und seine Barmherzigkeit zu zweifeln. Jetzt erkannte zwar auch der liebe Gott, daß er einen verfehlten Beruf geschaffen hatte, aber es war nicht mehr viel zu machen. Den Hüter des Preßgesetzes, den Staatsanwalt, mußte er unter allen Umständen als göttliche Einrichtung bestehen lassen, aber zur Erleichterung ihres Schicksals schuf er für die Redakteure den Papierkorb. Das ist die wahrheitsgemäße, mit historischer Treue geschilderte Entstehungsursache der Redakteure, Staatsanwälte, Einsender und – Papierkörbe. Entnommen aus ‚Deutscher Buchdrucker-Kalender‘ 1913, S. 188 f.

In den Redaktionsstuben des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ wuchsen aber auch Journalisten des neueren Typus‘ heran, die nicht auf eine akademische Vorbildung verweisen konnten. Karl Rötherdt ist einer von ihnen. Seine Karriere als Redakteur, die ihn bis zum Leiter des Lokalressorts führte, begann wohl als Schriftsetzer.¹⁰¹¹ Ein anderer ist Heinrich Diefenbach der es beim ‚Wiesbadener Tagblatt‘ unter Anleitung Walter Schulte vom Brühls vom Landarbeiter zum angesehenen Redakteur gebracht hat, schließlich durfte er sogar mit dem ‚Alt-nassauischen Kalender‘, den Augapfel seines Verlegers, selbständig redigieren.¹⁰¹²

Was den Journalisten die Freude an ihrem Beruf vergällen konnte, war die Abhängigkeit von ihren Brötchengebern, denen es im Gegensatz zu heutigen Verlegern möglich war und oft

auch gefiel, in die redaktionellen Belange einzugreifen. Adam Trabert beispielsweise hat unter den Herausgebern der ‚Rhein-Lahn-Zeitung‘ arg leiden müssen.¹⁰¹³ Da war die Entlohnung ein Trost, sie konnte sich sehen lassen. Johannes Weitzel kam 1816 auf ein Jahresgehalt von 1.200 Gulden, Wilhelm Heinrich Riehl bekam eine Generation später 2.000 Gulden. Adam Trabert wurde sein Kummer mit immerhin 1.200 Gulden vergolten. Um 1900 verdiente ein Redakteur einer kleinen oder mittleren Zeitung 3.000 Mark (1914: 7.500 bis 10.000 Mark), Chefredakteure zwischen 9.000 und 12.000 Mark, manche auch über 20.000 Mark.¹⁰¹⁴ Zum Vergleich: Das Einkommen der Buchdrucker betrug zu Weitzels Zeiten etwa 320 Gulden, später eher etwas weniger, 1873 1.186 Mark, 1891 (in Wiesbaden) 1.200 Mark, um 1900 (in Frankfurt) ca. 1.380 Mark.¹⁰¹⁵ 1915 würden Redakteure nach einem Artikel im ‚Korrespondenten‘ wegen „starker Überfüllung“ des Berufes oft nur hundert Mark monatlich verdienen. Leider ohne Angabe des Jahres heißt in einer anderen Quelle, während des Ersten Weltkrieges hätten Redakteure zwischen 2.400 und 4.500 Mark verdient, wobei der höhere Betrag nur einmal verbürgt sei.¹⁰¹⁶ Als berufsständische Organisationen boten sich den Journalisten der ‚Verband der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine‘ (1895), der ‚Bund deutscher Redakteure‘ (1909) oder der ‚Reichsverband der deutschen Presse‘ (1910 bis 1945). 1910 wurde der Versuch unternommen, die verschiedenen Verbände zu einer Orga-
zusammenschließen, was aber nicht gelungen ist.¹⁰¹⁷

Arbeitsordnung

der
L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei
Wiesbaden.

Einleitung.

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei und der gesetzlichen Arbeitervertretung gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche männliche und weibliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkführer und Faktoren rechtsverbindlich und tritt am 15. Januar 1921 in Kraft. Tarifliche Bestimmungen bleiben durch diese Arbeitsordnung unberührt.

I. Beginn des Arbeitsverhältnisses.

§ 1.

Die Einstellung von Arbeitern erfolgt durch die Betriebsleitung, bezw. die damit beauftragten Beamten nach folgenden gesetzlichen Richtlinien:

1. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband abhängig gemacht werden.
2. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht (männlich oder weiblich) abhängig gemacht werden.

— 2 —

§ 2.

Bei der Einstellung hat jeder Arbeitnehmer seine Steuerkarte und Ausweispapiere (insbesondere Steuerkarte, Krankentagebuch, Invalidenliste usw.) beizubringen oder den amtlichen Nachweis für ihre Hinterlegung vorzulegen. Minderjährige haben außerdem ihr Arbeitsbuch abzugeben.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei der Einstellung seine Wohnung anzugeben sowie jeden Wohnungswechsel und Änderungen im Familienstand unverzüglich anzuzeigen und die im Hinblick auf den gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Angaben zu machen.

§ 3.

Jeder Arbeitnehmer erhält bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis einen Abdruck der Arbeitsordnung. Durch Austausch der Arbeitsordnung erhält dieselbe verbindliche Kraft.

Bei der Einstellung wird die Zeit für die Aufnahme der Arbeit vereinbart.

Bei Einstellung zu vorübergehender Arbeit muß das ausdrücklich vereinbart werden.

§ 4.

Jeder Arbeitnehmer ist nach Aufnahme der Arbeit bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, sofern der Arbeitnehmer nicht nachweist, daß er Mitglied einer auf Grund der Reichsversicherungsordnung anerkannten Ersatzkasse ist.

II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 5.

Das Arbeitsverhältnis kann von jeder Seite mit der Kündigungsfrist gelöst werden, welche sich aus den tariflichen Vereinbarungen der Berufsgruppen ergibt. Für Arbeiter, die keinem Tarif unterstehen oder für die besonders vertragliche Vereinbarungen auch in dieser Hinsicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite verhandelt nicht getroffen sind, ist die Kündigungsfrist beiderseits eine 14tägige. Kündigung ist nur am Lohnzahlungstag zulässig. Eine im Laufe der Woche ausgesprochene Kündigung ist erst am nächstfolgenden Kündigungstag als gesehen zu erachten.

Ist die Einstellung für bestimmte Zeit erfolgt, so endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten

— 3 —

Zeit. Für ausbissweise eingestellte Arbeiter besteht keine Kündigungsfrist, doch darf die Dauer von vier Wochen in der ausbissweisen Beschäftigung nicht überschritten werden, soweit dies nicht durch tarifliche Bestimmungen anders geregelt ist. Nach dieser Zeit tritt die vereinbarte Kündigungsfrist in Kraft.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, bleiben unberührt. (Siehe §§ 123, 124, 124a, 139aa, 139b.)

§ 6.

Bei Beendigung der Beschäftigung erhält der Arbeiter die abgegebenen Papiere und den rückständigen Lohn ausgehändigt.

§ 7.

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen, welches spätestens am Tage vor dem Ausscheiden bestellt werden muß. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszuweisen.

§ 8.

Vor Beendigung der Beschäftigung sind die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften, Maschinen, Werkzeuge und andre dem Arbeiter anvertraute Gegenstände in ordnungsmäßigem Zustand an die hierfür bezeichnete Stelle zurückzugeben.

III. Arbeitszeit.

§ 9.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen der Berufsgruppen. Ihre Festsetzung erfolgt durch die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 8 Uhr vormittags und endet um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags mit einer 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause. Jede Veränderung der Arbeitszeit wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des BzG, seitens der Geschäftsleitung durch Anschlag bekannt gegeben.

§ 10.

Wird in Wechselschicht gearbeitet, so ist bei Nichttreffen der Ablösung der Geschäftsleitung hieroon Mitteilung zu machen.

— 4 —

§ 11.

Für Leistung von Überzeit, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit gelten die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

§ 12.

Maßgebend für Beginn und Ende der Arbeitszeit ist die Geschäftsfuhr, nach der die Zeichen zur Aufnahme und Beendigung der Arbeit gegeben werden. Jeder Arbeitnehmer hat pünktlich mit der Arbeit zu beginnen und bis zum Schluß der Arbeitszeit bei derselben zu verbleiben.

§ 13.

Das Verlassen des Geschäfts innerhalb der Arbeitszeit ist nur mit Zustimmung des Abteilungs-Dorfshebers gestattet. In solchen Fälle erhält der Beurlaube einen Erlaubnischein ausgestellt, welchen er unmittelbar nach seiner Rückkehr dem Abteilungs-Dorfsheber wieder einzuhandigen hat.

§ 14.

Das Rauchen, sowie das Angünden von Zigarren, Zigaretten und Pfeifen in den Betriebsräumen inner- und außerhalb der Arbeitszeit ist verboten, ebenso das Mitbringen brennender Zigarren, Zigaretten oder Pfeifen. Ausnahmen hiervon können nur durch die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat gestattet werden.

§ 15.

Der Zutritt zu den Arbeitsräumen ist nur den Mitgliedsbern des Hauses gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.

§ 16.

Arbeitnehmer, die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben sich vor dem jedesmaligen Schulbesuch unter Angabe des Grundes ihres Wegganges bei ihrem Abteilungs-Dorfsheber zu melden und nach Schluß des Unterrichts, sofern die Arbeitszeit noch nicht zu Ende ist, auf dem nächsten Wege zur Arbeitsstelle zurückzukehren.

§ 17.

Ist ein Arbeitnehmer durch unvorhergesehene Veranlassung am Erscheinen zur Arbeit verhindert, so hat er dies sofort der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

— 5 —

Gesuche um Urlaub in besonderen Fällen sind möglichst einen Tag zuvor bei dem zuständigen Abteilungs-Dorfsheber anzubringen. Erkrankte Arbeitnehmer haben sich unverzüglich einen vor-schriftsmäßigen Krankenchein ausstellen zu lassen und diesen der zuständigen Stelle vorzulegen.

§ 18.

Der alljährlich stattfindende Sommerurlaub richtet sich nach den Ferienbestimmungen des Buchdruckertarifs.

IV. Lohnberechnung und Lohnzahlung.

§ 19.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen bei regelmäßiger Arbeitszeit am Freitag jeder Woche. Fällt der Lohnstag auf einen Feiertag, so wird am Tage vorher ausbezahlt.

Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge einzuhandigen. Vom Lohne werden in Abzug gebracht:

- a) die auf den Arbeiter entfallenden gesetzlichen Beiträge zu der Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung,
- b) die nach den gesetzlichen Vorschriften etwa einzubehaltenden Beträge, wie Steuer, Pfändungs- und sonstige Beträge,
- c) die dem Arbeitgeber aus irgendeinem rechtlichen Grunde geschuldeten Beträge.

Einprüche gegen die Berechnung des Lohnes müssen spätestens bis zum Schluß des auf die Lohnzahlung folgenden Arbeitstags, Beanstandung wegen Nichtübereinstimmung des gezahlten Geldbetrags mit der Abrechnung sofort vorgebracht werden. Arbeitnehmer, die vor der regelmäßigen Lohnzahlung ordnungsgemäß ausgeschieden, sind sofort zu entlohnen.

§ 20.

Lohnabzüge finden nicht statt in nachstehenden Beurlaubungsfällen bis zu einer Versäumniszeit von höchstens 3 Stunden: bei Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden; bei Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das

— 6 —

Erscheinen des Betroffenen gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Dormundschaffs- und anderen nicht verschuldeten Sachen; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen.

Ferner finden keine Lohnabzüge statt in nachstehenden Fällen für die dabei angegebene Versäumniszeit; bei ärztlichen Besuchen sobald deren Dauer eine Stunde nicht übersteigt; Beurlaubungen zu Heiraten (1 Tag); zu Heiraten der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) (3 Stunden); bei Beurlaubungen zu Beerdigungen: der Frau ($\frac{1}{2}$ Tag), von Eltern, Kindern und Geschwistern (3 Stunden); bei Beurlaubungen zu Beerdigungen von Hausangestellten nach jeweiligen Bestimmungen der betreffenden Abteilungs-Vorsteher (3 Stunden); bei Geschäfts-Urlaub.

Alle anderen Arbeitsveräumnisse werden der Zeitdauer und dem Lohn entsprechend in Abzug gebracht.

V. Allgemeine Vorschriften.

§ 21.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zu verrichten.

Den Anweisungen, welche die mit der Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Personen bei der Ausführung ihrer Obliegenheiten erteilen, ist Folge zu leisten.

Die für den Betrieb bestehenden Unfall- und Feuerverhütungsvorschriften sind streng zu beachten, insbesondere dürfen Vorschriften zur Unfallverhütung und Feuerlöschrichtungen nicht befolgt oder unwirksam gemacht werden.

Unbefugte Benutzung der Fahrstühle ist verboten.

§ 22.

Unfälle sind sofort vom Verletzten oder, falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von den Zeugen der dafür bestimmten Stelle zu melden.

Verbandsstäben mit dem erforderlichen Inhalt sind in genügender Anzahl bereit zu stellen.

§ 23.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede Verhinderung an seiner Arbeit sofort der zuständigen Stelle zu melden.

— 7 —

Er hat die Pflicht, mit dem Materiale sparsam umzugehen und auf die ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeuge usw. selbst auf das sorgfältigste zu achten, diese in Ordnung zu halten sowie bei etwaigen Mängeln, die er nicht selbst abstellen kann, sofort auf Abhilfe bei seinem Vorgesetzten zu dringen.

Zeichnungen, Drucke und Modelle sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und nach erfolgter Benutzung an die vorgeschriebene Stelle abzuliefern. Von Zeichnungen, Gebrauchsmustern, Modellen, Drucken usw. darf niemand ohne Zustimmung der Betriebsleitung Nachbildungen machen oder sie auch nur zeitweise aus dem Betrieb entfernen.

Die Anfertigung von Privatarbeiten, die Mitnahme von Werkzeugen, Materialien, Abfällen usw. ist untersagt.

Die Ausübung des Berufs für fremde Besteller inner- oder außerhalb der Arbeitszeit ist verboten.

Jeder Arbeitnehmer ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.

§ 24.

Bekanntmachungen der Firma an die Arbeiter erfolgen durch Anschlag an den hierfür vorgesehenen zugänglichen Stellen. Es kann sich niemand darauf berufen, einen Anschlag nicht gelesen zu haben.

Dereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung über Änderungen, Ergänzungen oder Auslegungen der Arbeitsordnung werden mit beiderseitiger Unterschrift bekanntgegeben.

Diese Arbeitsordnung ist auf Grund des § 78 Ziffer 3 und § 104 IV des Betriebsrätegesetzes erlassen.

Wiesbaden, am 1. Januar 1921.

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei

J. D.: H. Pabst.

Der Arbeiterrat

Schäfer, Vorsitzender.

Anmerkungen

¹ In den 1830er Jahren konnten sich eine breitere politische Betätigung und Ansätze zu politischem Vereinswesen entfalten. Die Julirevolution in Frankreich war äußerer Anlass für die einsetzende politische Aktivität in Deutschland. Unter liberalen Führungsgruppen der verschiedenen deutschen Staaten existierten bereits seit den 1830er Jahren enge Verbindungen. Diese bildeten sich auf wissenschaftlichen Konferenzen, wie etwa den Germanistentagen, wo auch Fragen von politischer Qualität erörtert wurden, und durch informelle Zusammenkünfte, wie auf dem nassauischen Gut Hallgarten des badischen Kammerliberalen Adam Itzstein. Robert Blum hielt engen Kontakt zum Hallgartener Kreis, an dem er öfters teilnahm und den er einmal nach Leipzig einlud. Er hatte die Treffen sehr ernstgenommen. Siehe Zerback, Robert Blum, S. 129 („Neugier auf Politisches“), 146, 154, 161, 197, 200. Zum Hallgartener Kreis um Adam Itzstein siehe auch Schüler, Herzogtum Nassau, S. 165 f. Unter den Publikationen des Vormärz, in denen die Kritik an den sozialen Verhältnissen geübt wurden, sind der „Hessische Landbote“ von Georg Büchner (in Zusammenarbeit mit dem hessischen Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig [zum Martyrium, das Weidig in der fast zweijährigen Untersuchungshaft in Darmstadt erlitt, siehe Zerback, Robert Blum, S. 138 f.]) und die Schrift der Preußin Bettina von Arnim „Dies Buch gehört dem König“ zu nennen. Zu Bettina von Arnim als politische Publizistin siehe z. B. Pauline Puppel (Buchbesprechung zu ‚Martin Dinges: Bettine von Arnim und die Gesundheit.‘ In Nass. Ann. Bd. 130 2019, S. 381 ff.). Zu der sich in den Süddeutschen Staaten regenden Opposition siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 363 ff. Siehe auch Wettengel, Revolution 1848/49, S. 31 ff., 49. Zu den herausragenden politischen Ereignissen der 1830er Jahre gehörte das Hambacher Fest von 1832, das von 20.000 bis 30.000 Teilnehmern besucht war und von dem Theodor Heuss meinte, es sei „die erste politische Volksversammlung der neueren deutschen Geschichte“. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 365; Gerlich, Alois (Hrsg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen. Wiesbaden 1984; Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 94 ff.; Düding, Politische Feste, S. 16, 113 ff. „Im Mai 1832 feierten oppositionelle Kräfte aller Schattierungen auf dem Hambacher Schloß ein ‚Nationalfest der Deutschen‘. Dabei wurde die Freiheit der Presse als die wichtigste Voraussetzung für die Mitwirkung an der Gestaltung des Gemeinwesens in allen Reden energisch eingefordert. [...] In den vierziger Jahren [...] formierte sich der Widerstand [...]. Von allen Seiten ins Visier genommen, wurde das Instrument der Zensur selbst von einsichtigen Kräften im konservativen Lager zunehmend als Anachronismus empfunden. Die Dämme der Reaktion zeigten überall Risse.“ Welche Pressefreiheit, S. 6. Argwöhnisch beobachteten die halbabsolutistischen Regierungen des Deutschen Bundes das Gesellenwandern in die Schweiz, nach Frankreich und nach Belgien, weil die Handwerksgesellen hier mit freiheitlichem Gedankengut in Berührung kommen konnten. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 341, 347. Zu den Anfängen des Proletariats siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 138 ff. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 62, empfiehlt, die Langzeitperspektive „im Auge zu behalten, welche die vorindustriellen und die industrialisierenden Jahrzehnte verknüpft. Denn die Arbeiterklasse – soweit sie sich denn überhaupt herausbildete – hatte ihre vorindustriellen Wurzeln.“ An dem Hambacher Fest konnten infolge eines bestehenden Reiseverbots nur wenige Nassauer teilnehmen, umso zahlreicher besuchten sie die Versammlungen in Frankfurt und auf dem Niederwald. Siehe Schüler, Herzogtum Nassau, S. 122. „Politische Öffentlichkeit ließ sich in der Gesellschaft des Vormärz weder in Form von ‚Versammlungsöffentlichkeit‘ noch in der Form ‚publizistischer Öffentlichkeit‘ voll durchsetzen. [...] Die Machtstellung und Machtmittel des Fürstentums reichten aus, um Pressefreiheit sowie Vereins- und Versammlungsfreiheit zu unterbinden. Dennoch waren Liberale und Demokraten ideenreich genug, eine partielle Öffentlichkeit zu realisieren.“ Düding, Politische Feste, S. 13.

² „Die Revolution von 1848 mag sich zwar als abrupt und, was den konkreten Zeitpunkt anbelangt, überraschend ereignet haben. Gänzlich unerwartet kam sie aber keinesfalls, wie uns die sich steigernde ‚Kommunisten‘-Furcht der Staaten des Deutschen Bundes gezeigt hat. [...] Es war das Zusammenwirken der desolaten wirtschaftlichen Situation weitester Teile der Bevölkerung beim Übergang von Agrar- zu Verkehrswirtschaften mit enttäuschten Demokratisierungshoffnungen.“ Kittner, Arbeitskampf, S. 196 f. Zur Revolution in Deutschland siehe beispielsweise Dipper, Christoph u. Speck, Ulrich (Hrsg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M. und Leipzig 1998; Siemann, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985; Hachtman, Rüdiger: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49. Tübingen 2002. Zu den Wurzeln der Arbeiterbewegung siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 33 ff. Zu „Politische Ideen und Anfänge der Parteien“ siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kai-

serreich, S. 208 ff. Zur gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 54 f. (Gründung des ‚Zentralkomitees‘ der Arbeiter. „Mit der Gründung des Berliner Zentralkomitees schlug tatsächlich die Geburtsstunde der organisierten modernen Arbeiterbewegung in Deutschland.“), 58 („[...] mit der Arbeiterverbrüderung [entstand] die deutsche Arbeiterbewegung als ein Dach für Gewerkschafts- und Parteipolitik.“), 58 („Der Kongreß wies in vielerlei Hinsicht auf hundert Jahre Arbeiterbewegung voraus.“); Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 21 ff. (Vorboten der organisierten Arbeiterbewegung), 54 ff. (Das Berliner Zentralkomitee), 123 ff. (Demokratie und Arbeiterbewegung), 156 (23. August 1848 Zusammentritt des ‚Allgemeinen Arbeiter-Kongresses‘ in Berlin, auf dem die ‚Arbeiterverbrüderung‘ gegründet wurde.), 175 ([...] die neue Zentralorganisation mit örtlichem Unterbau [wurde] ‚Arbeiterverbrüderung‘ getauft. „[...] Verbrüderung hiess [sic] auch die Zeitschrift der Organisation, die zweimal wöchentlich erscheinen und die Born redigieren sollte.“), 191 (Mit dem Erscheinen der ‚Verbrüderung‘ erlosch Borns Zeitung ‚Das Volk‘.), 192 (Die ‚Verbrüderung‘ wurde zunächst bei Brockhaus [!] in Leipzig gedruckt. „Am 1. Januar übernahm die erste Association der Arbeiter, die Leipziger Vereinsdruckerei, die damit ins Leben trat, den Druck. [...] „Die Verbrüderung hatte die Aufgabe, die Massen aufklärend zu packen und zu leiten, und das gelang ihr in gewünschtem Masse.“), 199 ff., 219 ff., 240 (Verbreitung der ‚Arbeiterbrüderschaft‘ in Sachsen, Thüringen, in Berlin, den Hansestädten und in Mecklenburg, am Main und in Baden, Rheinhessen, Rheinpfalz, Württemberg und Nordbayern), 280 ff. (Anteil der ‚Arbeiterverbrüderung‘ an den Reichsverfassungskämpfen), 295 ff. (Die ‚Arbeiterverbrüderung‘), 303 (Im Februar 1850 fand in Leipzig noch ein (schwach besuchter) Kongress der ‚Arbeiterverbrüderung‘ statt, im Juli wurden in Sachsen sämtliche Mitgliedschaften aufgelöst, alsbald ereilte dieses Schicksal auch die alle anderen Mitgliedschaften. Anfang August wurde auch die Zeitschrift ‚Verbrüderung‘ verboten), 348 ff. („Beschlüsse des Arbeiterkongresses zu Berlin. Vom 23. August bis 3. September 1848. Manifest des deutschen Arbeiter-Kongresses an die konstituierende Versammlung zu Frankfurt a. M.“), 351 („Beschlüsse des Arbeiter-Kongresses. [...] Statut für die Organisation der Arbeiter.“). Zur Liquidierung der errungenen Freiheitsrechte und zum ‚Vereinsgesetz‘ siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 58; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 128 (Preußisches Gesetz von 1854, beinhaltet das mit Strafandrohungen bewehrte Koalitionsverbot). Zur Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Gebiet siehe Wettengel, Michael: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989.

³ „Im ADAV griff zunehmend die sogenannte Knüppelgarde von Wilhelm Tölcke ein, um Veranstaltungen zu sprengen und den Gegner zu terrorisieren. Hier brach sich ein Männlichkeitskult Bahn, der sich politisch kanalisiert austoben konnte. In eigenen Versammlungen galt es, diesen Geist wieder einzufangen.“ Schmidt, Bürger und Genossen, S. 446 f. Auch in der Artikelserie des Korr. „Die Internationale Arbeiterassoziation (1864 bis 1870), ihre Geschichte, Programm und Thätigkeit. Den deutschen Buchdruckergehilfen gewidmet von einem Mitgliede des Deutschen Buchdruckerverbandes. [Carl Hillmann]“ treten die Gegensätze ungeschminkt zu Tage. Siehe Korr. Nr. 76 v. 23.9. 1871, Nr. 77 v. 27.9. 1871, Nr. 78 v. 30.9.1871, Nr. 79 v. 4.10.1871, Nr. 80 v. 7.10.1871, Nr. 81 v. 11.10.1871 (Hier ist von „maßloser gegenseitiger Hetzerei“ die Rede. Weiter heißt es, die Anhänger des ADAV seien nach Eisenach gezogen, um den Kongress zu sprengen), Nr. 82 v. 14.10.1871, Nr. 83 v. 18.10.1871, 84 v. 21.10.1871, Nr. 85 v. 25.10.1871, Nr. 86 v. 28.10.1871, Nr. 87 v. 1.11.1871 (Am Schluss der Serie „Hamburg, Ende September 1871. Carl Hillmann“):

⁴ Es sei an dieser Stelle angefügt, dass unter dem Begriff „Buchdrucker“ alle im Grafischen Gewerbe tätigen Gehilfen (wie die Gesellen bei ihnen genannt wurden), also die große Mehrheit der Handsetzer, die Maschinensetzer, die Drucker, die Stereotypeure, die Schriftgießer (die Schriftgießer gehörten dazu, weil einige Großdruckereien eigene Gießereien unterhielten.), die Lithographen, die Korrektoren (das Korrekturlesen wurde zunächst zum großen Teil von Berufsfremden im Heimarbeit ausgeführt. Ende des 19. Jahrhunderts gehörten kaum 100 Korrektoren dem VdDB an. Vor dem 1. Weltkrieg waren Tarife für Korrektoren nicht vorgesehen, in der Regel wurden sie wie Handsetzer entlohnt. Um 1910 arbeiteten etwa 6,6 % der Korrektoren zum Minimum oder darunter, 41 % bekamen mehr als 35 M wöchentlich, einige sogar 50 M und mehr. Siehe Heller*, Buchdruckgewerbe, S. 206, 107. Korrektoren werden weniger leicht arbeitslos, weil sie in Notzeiten auch als Setzer arbeiten können. [*Alfred Heller, Sohn eines Prinzipalen, in dessen Betrieb seine Dissertation gedruckt wurde, promovierter Staatswissenschaftler und Biograph des DBV. In der Druckfassung von Hellers Dissertation ist anstelle von „ß“ immer „ss“ verwendet, es scheint als fehle das „ß“ in der (für Fremdsprachensatz?) verwendeten Anti-

qua-Schrift. In wörtlichen Zitaten ist Hellers Schreibweise beibehalten worden.] 1921/22 kam es zu der grundsätzlichen Vereinbarung, dass Korrektoren der Schwierigkeit ihrer Arbeit entsprechend zu entlohnen seien. Ab 1923 erhielten Korrektoren, die vorwiegend mit dem Lesen von wissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Arbeiten oder mit Maschinenrevisionen beschäftigt waren, einen Aufschlag von 3 % auf den Handsetzerlohn, ab Ende 1925 7,5 %. Diesen Aufschlag erhielten auch die Korrektoren großer Tageszeitungen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 164, 322 f. 1904 gründeten die Korrektoren die ‚Zentralkommission für Deutschlands Korrektoren‘, die ca. 400 (1908: 750) Mitglieder hatte. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 106. Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 169, war der Korrektor üblicherweise ein „von Haus aus besonders gewissenhafter und belesener Werksetzer“, bei dem sich „ein bewegliches Auge mit einem beweglichen Geist verbinden.“ Der besonderen Verantwortung, die auf den Korrektoren lastete, wurde man in vielen Betrieben nicht gerecht. Es fehlte oft an dem erforderlichen hellen und ruhigen Arbeitsplatz und an Nachschlagewerken. Die Entlohnung selbst alter, erfahrener Korrektoren sei oft niedriger als die junger Akzidenzsetzer. Siehe Korr. Nr. 17 v. 26.2.1927), die Stereotypeure und die Galvanoplastiker (Stereotypeure und Galvanoplastiker hatten wie die Setzer und Drucker eine vierjährige Lehrzeit zu absolvieren. Obwohl sie als Spezialisten galten, wurden sie wie Handsetzer entlohnt, im Durchschnitt aber über dem Minimum. „Der Stereotypeur hat in stark überhitztem Raum zu arbeiten, er ist Metaldämpfen ausgesetzt und hat in dieser nur für robuste Naturen unschädlichen Atmosphäre schwere Arbeit zu verrichten wie Metall heben, Hantieren mit Feuer und geschmolzenem Metall. Die Stereotypeure waren in Zeitungsbetrieben nach Redaktionsschluss erheblichem Stress ausgesetzt, weil die schon zum Anlaufen hergerichtete Rotationsmaschine auf die letzten Platten wartete. Das pünktliche Erscheinen der Zeitung hing von ihnen ab, was für den Verleger ein Risiko war. Viele entschieden sich aus diesem Grund für die Anschaffung der um 1910 aufkommenden, exorbitant teuren Stereotyp-Gießmaschinen. Auch die Galvanoplastiker waren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Sie arbeiteten mit giftigen Säuren [Kupfervitriol] und waren Kupferniederschlägen ausgesetzt. Aus diesen Gründen drängten sich Schulabgänger nicht gerade in diese Berufe. 1907 gab es 1.230 Stereotypeure und 259 Galvanoplastiker. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 167, 208 f. 1912 betrug die Zahl der Stereotypeure und Galvanoplastiker 2.164 Gehilfen. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 96. Zu Stereotypie und Galvanoplastik siehe Bass, Buchdruckerbuch, S. 395 f. 1904 erhielten die Stereotypeure und die Galvanoplastiker einen Tarifvertrag, ab 1906 galten die Tarifverträge der Buchdrucker auch für sie. Mit dem Tarif von 1906 wurden die Stereotypeure und Galvanoplastiker in die ‚Tarifgemeinschaft‘ aufgenommen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139. Siehe auch Korr. Nr. 73 v. 29.6.1909 („Stereotypeur- und Galvanoplastikerlehrlinge.“ – „War doch die Entlohnung früher und namentlich in der Provinz unter aller Kanone! Bäcker, Schuster, Fensterputzer Steineklopfer usw. wurden in Ermangelung gelernter Stereotypeure zum Stereotypieren herangezogen. [...] Anders liegen die Dinge heute; durch den Tarif sind wir vor Elementen, welche früher die Stereotypien und galvanoplastischen Anstalten überschwemmt, geschützt. Unser Nachwuchs besteht jetzt nur noch aus jungen Leuten, welche erst nach Absolvierung einer vierjährigen Lehrzeit in unsere Reihen aufgenommen werden..“). Im Tarifvertrag von 1912 wurde festgelegt, dass nur die rein technischen Arbeiten an den Plattengießmaschinen Gehilfenarbeit sind, die Kesselbedienung ist Hilfsarbeitertätigkeit. Um 1920 waren die Galvanoplastiker und Stereotypeure bestrebt, Arbeiten an sich zu ziehen, die eigentlich Aufgabe der Hilfsarbeiter waren. Sie wollten hiermit eventueller Arbeitslosigkeit vorbeugen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 164. Für Galvanoplastiker und Stereotypeure wurde 1912 eine eigene Lehrlingsstaffel eingeführt, zuvor waren sie in den Staffeln der Handsetzer enthalten. Siehe ebenda, S. 171. Als Spezialarbeiter war bei ihnen die Arbeitslosigkeit niedriger als bei den Handsetzern und Druckern: 1919: Stereotypeure 5,6 %, Galvanoplastiker 5,6 % (Durchschnitt aller 6,7 %, Handsetzer 7,3 %); 1920: Stereotypeure 3,6 %, Galvanoplastiker 3,6 % (Durchschnitt aller 4,8 %, Handsetzer 5,0 %); 1921: Stereotypeure 1,1 %, Galvanoplastiker 2,2 % (Durchschnitt aller 2,35 %, Handsetzer 2,3 %); 1922: Stereotypeure 1,2 %, Galvanoplastiker 0,9 % (Durchschnitt aller 3,0 %, Handsetzer 3,8 %); 1923 : Stereotypeure 8,0 %, Galvanoplastiker 1,5 % (Durchschnitt aller 12,3 %, Handsetzer 13,5 %); 1924: Stereotypeure 0,6 %, Galvanoplastiker 0,6 % (Durchschnitt aller 5,7 %, Handsetzer: keine Angabe); 1925: Stereotypeure 0,6 %, Galvanoplastiker 0,6 % (Durchschnitt aller 0,95 %, Handsetzer 1,02 %). Siehe ebenda, S. 236. Als Spezialarbeiter erfreuten sich die Galvanoplastiker und Stereotypeure nach den Rotationsdruckern der höchsten übertariflichen Bezahlung (1924/25 je Woche 6,15 M, Handsetzer 3,50 M). Siehe ebenda, S. 359 f. Die Galvanoplastiker und Stereotypeure hatten ab 1906 eine eigene Sparte. Siehe ebenda, S. 417; Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 54 ff. Vor allem zur Wiedergabe von Strichzeichnungen oder Fotos im Hochdruckverfahren, der Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzte, war die Herstellung von Kli-

schees (bei Fotos: Autotypien) genannten Druckstöcken erforderlich. Klischees sind in einem Ätzverfahren hergestellte Druckformen aus Metall oder Kunststoff, wobei das Foto (Halbtöne) in Rasterpunkte zerlegt wird. Die Punkte, die man im Druck nur bei sehr groben Raster sieht, sind der Druckträger. Innerhalb des Buchdruckgewerbes war der Beruf des Klischeeätzers ein eigenständiger Lehrberuf, der mit dem Aufkommen des Fotosatzes an Bedeutung verlor und der mit dem Bleisatz ausstarb. Siehe Bass, Buchdruckerbuch, S. 447 f.; Buchwörterbuch, S. 157, 234 f.; Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 628 ff. Nicht zu den Buchdruckern gehörten außer den Steindruckern und den Buchbindern die Hilfsarbeiter, mit denen sich die Buchdruckergehilfen, vor allem die Setzer mit ihrem ausgeprägten Berufsstolz, nicht gemein machen wollten. Die Prinzipale hingegen bezeichneten sich wie die Gehilfen als „Buchdrucker“.

⁵ Zur Aufhebung des Koalitionsverbots siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 500, 511, 531; Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 430 f. („Programmatische Grundlage des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins (ADAV)“); Herzig, Lassalle, S. 323 („Als Lassalle 1863 bei der Gründung des ADAV weitgehend dessen Organisationsstruktur bestimmte, dachte er ausschließlich an eine Agitationspartei; dem kulturellen Aspekt maß er keine Bedeutung bei.“ Nach Ausbleiben des erwarteten Erfolgs ließ er sich von der Nützlichkeit einer Festkultur überzeugen.); Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 211 (Die Organe von ADAV [der ‚(Neue) Social-Demokrat‘] und der [‚Volksstaat‘] der SDAP] „ließen keinen Zweifel daran, daß sie das ‚ländliche Proletariat‘ als Teil der von der Arbeiterbewegung zu vertretenden Arbeiterklasse begriffen, so sehr ihnen die Schwierigkeiten bewußt waren, die eine Aufrüttelung der Landarbeiter und Kleinbauern im sozialdemokratischen Sinn entgegenstanden, und obwohl das Schwergewicht ihrer Anstrengungen auf dem gewerblich-städtischen Bereich lag.“), 325 (Die weniger gutgestellten Schreiner, Schuster, Schneider und Metallhandwerker waren politisch stärker engagiert als die bessergestellten Bau- und Nahrungsmittelhandwerksmeister. (Anfügung des Verf.: Die relativ sehr gut gestellten Buchdrucker und die Zigarrenarbeiter bilden die an anderer Stelle dargestellten Ausnahmen); Schmidt, Bürger und Genossen, S. 377 ff.; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 100 ff., 101 (Zur Emanzipation des Proletariats vom Bürgertum und zum Wachsen des Wirtschaftsbürgertums auf Kosten des Bildungsbürgertums), 106 („Indem, was sie für die richtige Organisation der künftigen Arbeiterbewegung hielten, wichen ADAV und VDAV [...] voneinander ab, und auch das sollte fernerhin von großer Bedeutung für die Gewerkschaften sein. Im ADAV, der als eine ‚Kongreßbewegung‘ der nach Zusammenschluß strebenden Vereine entstanden war, diktierte ein von Lassalle selbst angezetzelter unbedingter Zentralismus das Geschehen. [...] Für die Entstehung der Gewerkschaften war [das] eher hinderlich; da half eher das föderative Prinzip in der süddeutschen ‚Vereinsbewegung‘ des VDAV.“). Der ADAV war „kleindeutsch“, das heißt auf Preußen unter Ausschluss Österreichs fixiert, der VDAV „großdeutsch“, das heißt Deutschland unter Einschluss Österreichs, das bis 1866 zum ‚Deutschen Bund‘ gehörte. Siehe hierzu ebenda, S. 124; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 105, hebt hervor, seit 1863 seien es in sehr bedeutsamer Weise lassalleanische und sozialdemokratische Initiativen, gewesen, die die Gewerkschaftsbewegung auf den Weg gebracht hätten; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3, S. 157 ff; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 335 ff.; Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 430 ff.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 407 („Härtel über den Eisenacher Kongress.“); Schildt, Arbeiterschaft, S. 14 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 45, 46 (In Teilen des deutschen Parteienspektrums, namentlich des Liberalismus, waren die Vorbehalte gegen die organisierte Arbeiterbewegung groß, so dass nach der Reichsgründung restriktive Maßnahmen bald eine relativ breite Basis fanden); Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A1–A14), S. 154 ff., 157, 161 ff.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 185 f. Siehe auch Plumpe, Werner: Kapital und Arbeit in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Technoseum (Hrsg.): Durch Nacht zum Licht. Geschichte der Arbeiterbewegung 1863–2013. (Ausstellungskatalog) Mannheim 2013. In der Wissenschaft ist die Fixierung des Gründungsdatums der SPD umstritten. Es wird angeführt, 1863 als Gründungsjahr sei erst 1959 im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ‚Godesberger Programms‘ der SPD in den Mittelpunkt gerückt. Es habe sich um eine „Mehrstufigkeit“ gehandelt, es könne auch 1869 oder 1875 in Frage kommen. Siehe Friedrich Ebert Stiftung, 1848 oder 1863?, S. 17, 19, 21. Zum parteipolitischen Richtungskampf zwischen Lassalleanern und Eisenachern [zum Eisenacher Programm siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 432 ff.], an dem die Buchdrucker nicht teilnahmen, siehe auch Krahl, Skizzen, S. 22. Die Redaktion des Korr. beschäftigte sich in Nr. 47 v. 18.11.1864 kritisch mit dem 2. ‚Vereinstag der deutschen Arbeitervereine‘. Es sei alles im Vagen geblieben, wird kritisiert. Die Lösung der Arbeiterfrage solle vernunftmäßig angegangen werden, um so die Gleichberechtigung der Arbeiter mit anderen Schichten der Ge-

sellschaft zu erreichen, verlangten die Redakteure des Korr. und gaben so die vom VdDB fast über die gesamte Zeit seines Bestehens verfolgte Politik, nämlich auf Verständigung und nicht auf Kampf zu setzen, vor. Zur Politik der Verständigung siehe beispielsweise Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag“ – „Auf dem Prinzip des Friedens aufgebaut“). Siehe auch „Anfänge der Gewerkschaftsbewegung“ in Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S.178 ff. (S. 179: „1865/66 riefen die Buchdrucker und Schriftsetzer bereits gesamtdeutsche Organisationen ins Leben, vermieden aber jede parteipolitische Bindung.“). Dieter Düding macht darauf aufmerksam, dass sich seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts die politisch bewusste Arbeiterschaft auch der Feste als Mittel der politischen Artikulation bediente. Siehe Düding, Politische Feste, S. 10. Zur Entwicklung in Wiesbaden siehe Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 7; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 93; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 17, 34 f. Zu dem Gründungsparteitag des VDAV hatte der zu diesem frühen Zeitpunkt bereits bestehende Ortsverein Wiesbaden Leonhard v. Bonhorst (*20.6.1840 Kaub, †30.4.1915 Ravensburg) nach Eisenach entsandt. Auf seine Initiative entstand der ‚Mittelrheinische Arbeiterbund‘. Bonhorst versuchte vergeblich, in Wiesbaden ein Presseorgan zu gründen. Siehe Friedel, Politische Presse, S. 162. 1869 wechselte er nach Braunschweig, wo er 1871 wegen sozial demokratischer Tätigkeit des Hochverrates angeklagt wurde und eine dreimonatige Haft verbüßte. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 288 (Anm. 30); Ulrich, 150. Geburtstag der Wiesbadener SPD. Zur Vita von Leonhard v. Bonhorst siehe Renkhoff, Biographie, S. 68; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 99; https://de.wikipedia.org/wiki/Leonhard_von_Bonhorst (Zugriff 12.3.2019) hier mit Porträt. Die Wiesbadener Aktivitäten Bonhorsts sind hier erwähnt.

⁶ Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 124, 138, 139 („[...] gleich im Anschluß an den Partei-Einigungskongreß [...] sprachen sich die bedeutendsten Gewerkschaftsführer dafür aus, Politik aus den Organisationen künftig fernzuhalten.“ In Gotha waren die wichtigsten Gewerkschaften vertreten, darunter die der Buchdrucker.); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3, S. 350; Schildt, Arbeiterschaft, S. 16; Friedrich Ebert Stiftung, 1848 oder 1863?, S. 16; Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 156, 170; Clarc, Preußen, S. 641. Mit dem Prozess, der zur Vereinigung führte, setzten sich die Buchdrucker kritisch auseinander. Die Lösung der Arbeiterfrage könne nur darin bestehen, die Arbeiter mit den anderen Ständen zu verschmelzen, sie also „gleichberechtigt“ zu machen, heißt es beispielsweise im Korr. Nr. 47 v. 18.11.1864 („Zweiter Vereinstag der deutschen Arbeitervereine zu Leipzig“). 1917 kam es zur Spaltung der SPD in den linken Flügel unter der Bezeichnung ‚Unabhängige Sozialdemokratische Partei‘ (USPD), deren linken Flügel die ‚Spartakus‘-Gruppe bildete, und dem größeren verbleibenden Teil, der sich ‚Mehrheitssozialisten‘ (MSPD) nannte. 1922 löste sich die USPD, die auch in Wiesbaden eine Organisation aufgebaut hatte, auf. Der größere Teil ihrer Mitglieder schloss sich der MSPD an, die anderen der KPD, die aus der Spartakus-Gruppe hervorgegangen war. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 354 ff, 536; Vring, Verband, S 279; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 433 f.; Guha, Die Republik ging unter, S. 40; Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 156 f.; Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 196 f. Zur politischen Arbeiterbewegung und den Arbeitervereinen befinden sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Aktenbestände in den Abteilungen 210, 211 (nassauische Zeit), 403, 405, 407, 408 und 425. Siehe auch Kropat, Wolf-Arno: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. 1969, S. 1–10. Die Bildung von Gewerkschaften wurde durch den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, der spätestens 1864 eingesetzt hatte, begünstigt. Siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 114.

⁷ Friedrich Ebert Stiftung, 1848 oder 1863?, S. 3 ff., 8, 16, 23.

⁸ Clarc, Preußen, S. 641; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 314. Der beginnende Aufstieg der Sozialisten bedrohte die bürgerliche Gesellschaft mit Klassenkampf und Revolution. Siehe Nipperdey, Arbeitswelt, S. 336 f. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 29, meint: „Allen Schwierigkeiten zum Trotz entwickelte [die SPD] sich zur wichtigsten politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft. [...] Demgegenüber blieben die Bemühungen der bürgerlichen Parteien um die Gewinnung der Arbeiter weitgehend erfolglos, im Wesentlichen deshalb, weil sich unter den gegebenen Bedingungen die Interessen des Proletariats und die des Bürgertums weder praktisch noch theoretisch in Einklang bringen und gemeinsam vertreten ließen. Lediglich das Zentrum [...] verfügte in den Industriegebieten des Rheinlands, Westfalens und Bayerns über eine nennenswerte Zahl von Anhängern unter der katholischen Arbeiterschaft.“ Mit dem ‚Görlitzer Programm‘ von 1921, mit dem das Erfurter Programm abgelöst wurde, versuchte die SPD, sich für weitere Wählerkreise zu öffnen. Bereits 1925 folgte das

„Heidelberger Programm“. Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Heidelberger_Programm (Zugriff 12.3.2019); Zehler, Wiesbadener SPD, S. 263.

⁹ DBK 1913, S. 110 ff., DBK 1919, 69 ff. 1920 widmet der DBK der ‚Volksfürsorge‘ anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens 4 ½ Seiten (S. 69–74).

¹⁰ Ludwig Knaus *5.10.1829 Wiesbaden, †7.12.1910 Berlin. Akademischer Maler (Düsseldorfer Kunstakademie), Professur an der Berliner Akademie. Zu Knaus siehe Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.): Wiesbaden. Das Stadtlexikon. Darmstadt 2017, S. 505; Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Wiesbaden 1992, S. 404; Alt-nassauischer Kalender 1910, S. 42 („Ludwig Knaus. Zu seinem 80. Geburtstag“, mit Porträt); Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 975. Im Katalog „Ludwig Knaus. 1829–1910. Hanau 1979“ ist „Der Unzufriedene“ auf S. 168 kurz besprochen: „Das Gemälde bestärkt Wolfgang Hütt in seiner 1964 in der Abhandlung zur Düsseldorfer Malerschule vertretenen Ansicht, eine sozialkritische Tendenz in einer Reihe von Arbeiten von Knaus nachweisen zu können. Er führt in diesem Zusammenhang auch die „Leichenbgängnis im Walde“ mit dem Arrestierten am Wegrand an und „Die Falschspieler“ [...] zudem habe Knaus mit dem als verschollen geltendem Gemälde „Sozialdemokratischer Agitator“ als einer der ersten deutschen Künstler das Bild eines Arbeiters geschaffen. Eine solche Interpretation wird durch die im Hintergrund [des „Unzufriedenen“] sichtbaren Zeitungen gestützt. Neben der 1848 gegründeten satirischen Wochenzeitschrift „Kladeratsch“ hängt rechts im Hintergrund die „Berliner freie Presse“, das Lokalorgan der Berliner Sozialdemokraten, welches 1878 im Rahmen der Sozialistengesetze verboten wurde. Das Flugblatt auf der linken Seite ruft auf: „Bürger Handwerker Arbeiter. Auf zur Wahl.“

¹¹ DBK 1930, S. 68 („Entwicklung der Arbeitersportler-Verbände“).

¹² Winkler, Weimar, S. 287 ff.; Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 195; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie, S. 8; Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 147. Zum Arbeiterturnverein siehe auch Neese, Turnverein, Bd. 2, S. 211, 636 f.

¹³ Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 145, 151; Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 187; Emig, Georg Buch, S. 30.

¹⁴ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 334, hält die Trennung der Gesellen von Tisch und Bettstelle im Meisterhaushalt mit der damit verbundenen Abgrenzung von ‚Arbeiter‘ und ‚Kapitalisten‘ für den Beginn der Klassenbildung, 336, 348 f. (Staatliche Eingriffe trugen zur Klassenbildung bei).

¹⁵ Winkler, Weimar, S. 288 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 83 ff.; Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 148.

¹⁶ Schmidt, Bürger und Genossen, S. 490 („[...] die Buchdruckerorganisation [hielt] immer Distanz zu den politischen Vereinen beziehungsweise Parteien. Zwar war ein Kontakt zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung unverkennbar, doch gerieten die Buchdrucker nie so weit ins Fahrwasser der Arbeiterparteien wie andere Gewerkschaften.“). So wurde auf dem ‚Buchdruckertag‘ von 1871 ein Antrag abgelehnt, der eine Anlehnung des Buchdruckerverbandes an die SPD zum Ziel hatte. Siehe Korr. Nr. 87 v. 1.11.1871 (siehe unter ‚13) Verschiedenes.‘). Siehe auch Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 44. Das Neutralitätsgebot ist erstmals in dem „Statut des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Beschlossen in der General-Versammlung zu Breslau vom 17. bis 21. Juni 1895. Berlin NW., Druck von Münch’s Buchdruckerei.“ verankert. Siehe Korr. Nr. 71 v. 21.6.1895 („Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu Breslau“). 1908 wurde auf der „Sechsten Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ (Korr. Nr. 64 v. 4.6.1908 und Nr. 65 v. 6.6.1908 breit diskutiert, ob es im § 1 der Satzung anstelle „Politik“ heißen sollte „Parteipolitik“. Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 (Beschluss: keine Änderung des § 1 der Satzung). Siehe auch Korr. Nr. 47 v. 23.4.1908 („Neutralität – Politik – Parteipolitik“), Nr. 50 v. 30.4.1908 (Noch einmal Neutralität!“ – „Vorschlag zur Beseitigung der Neutralitätsfrage“) und Nr. 56 v. 14.5.1908 (Argument gegen eine Satzungsänderung: die Gewerkschaft würde gespalten). Auf der Generalversammlung von 1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“) wurde die Änderung in „parteipolitisch“ beschlossen. Siehe Korr. Nr. 70 v. 29.6.1920. Hier heißt es: „In den parteipolitischen Kampf wollen wir uns als Gewerkschaft nicht einmischen, aber der Kurs unseres Verbandes muß in allen, die Gewerkschaft berührenden Tagesfragen so gesteuert werden, wie es den Bestrebungen einer modernen Arbeitergewerkschaft entspricht.“ Siehe auch Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 2 („Die Gehilfenorganisation im Buchdruckgewerbe hat wohl einige Male ihren Namen, niemals jedoch ihre bewährte Taktik gewechselt. Ihr Programm war stets, auf neutralem Boden alle Berufsangehörigen, unbeschadet ihrer politischen und religiösen Überzeugung, zur ge-

werkschaftlichen Betätigung zusammenzuschließen. [...] Durch Vermeidung der Förderung einseitiger Parteipolitik war es [...] möglich, zu verhüten, daß sich auch im Buchdruckgewerbe, wie in anderen Berufen, eine besondere christliche Organisation bildete. [...] Ebenso konsequent, wie der ‚Korrespondent‘ den Neutralitätsstandpunkt vertrat, wirkte er auch in der Lohnpolitik. Während in anderen Organisationen die Meinungskämpfe jahrelang darüber tobten, ob Tarifverträge oder Ausnutzung der Konjunktur den Arbeitern am förderlichsten, zwang die Eigenart des Buchdruckergewerbes die Gehilfenschaft, für Tarifverträge einzutreten. [...] Erstreckte sich doch die Agitation in der damaligen noch jungen deutschen Gewerkschaftsbewegung mehr darauf, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern hervorzuheben, [sah sich] die Organisation der Buchdruckergehilfen [...] zu praktischem Handeln gedrängt.’’); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 413, definiert: „Das frühere Gebot der politischen Neutralität war auf die Stellung des Staates zu den Gewerkschaften zurückzuführen. Sie bedeutet nach Auffassung des Verbandes: Unterbleiben von politischen Debatten und Handlungen innerhalb des Verbandes. Die parteipolitische Neutralität wird nach Auffassung des Verbandes insofern gewahrt, als der Verband alle Berufsangehörigen ohne Rücksicht auf das politische (Selbstverständlich auch das religiöse) Bekenntnis annimmt.’’ Ungeachtet des Neutralitätsgebots waren zahlreiche Mitglieder des VdDB, auch des Vorstandes, Mitglieder in der SPD; Kittner, Arbeitskampf, S.208 („Richard Härtel lieferte das Motto: ‚Selbständigkeit, Selbstverwaltung, Selbstbestimmung‘.’’). In der Nachkriegszeit kam es in der Praxis zu Lockerungen des Neutralitätsgebotes. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 44. 1932 gab die Führung des VdDB das Neutralitätsgebot stillschweigend auf, um sich dem Kampf gegen die NSDAP anzuschließen. Beim ‚Gutenberg-Bund‘ war die Hinwendung zur christlichen Gewerkschaft nicht religiös bedingt, sondern Mittel zum Zweck.

¹⁷ Ab Oktober 1900 gab der ‚Wiesbadener Volksbildungsverein‘ (als frühen Vorläufer der Taschenbücher) eine Reihe mit dem Namen ‚Wiesbadener Volksbücher‘ (im Format von 11,5 x 16,5 cm) heraus. Mit ausgewählten Texten sollten sie in ansprechender Aufmachung bei gleichzeitig niedrigem Preis ‚Schundliteratur‘ aus den Haushalten vertreiben. Als Nr. 1 der Volksbücher erschien der ‚Stadtpfeifer‘ von Wilhelm Heinrich Riehl. Vornehmlich wurden Werke zeitgenössischer Schriftsteller ausgewählt. Der Erfolg war immens: Bereits im dritten Jahr des Bestehens wurden bei einer bis dahin erreichten Zahl von 34 Titeln 350.000 Exemplare abgesetzt und schon 1904/05 überstieg der Gesamtabsatz die Millionengrenze. Während des Ersten Weltkrieges forderten Frontsoldaten Volksbücher als Lesestoff an. Dieser massenhafte Absatz von Büchern wurde durch ihren günstigen Preis erst möglich. 1936 wurde der Volksbildungsverein aufgelöst und die Volksbücher von einer neu gegründeten ‚Deutschen Volksbücher GmbH‘ herausgegeben, die den Verlagssitz nach Stuttgart verlegte. In der Nachkriegszeit ging die Reihe, die bis zum Schluss ihren Namen beibehalten hatte, ein. Siehe Dörr, Wiesbadener Verlagsgeschichte. Siehe auch Mayer, Martin: Unbeschadet durch drei schwierige Jahrzehnte? In: Mayer, Martin (Hrsg.): Von der Herzoglich Nassauischen Öffentlichen Bibliothek zur Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain. 1813–2013, S. 213, 217. Inaugenscheinnahme der Bände 170 bis 191 (1914 bis 1918) ergab, dass die Auflagen zwischen 10.000 und 20.000 Exemplaren betragen, wobei 12 Titel Nachdrucke in Auflagen von 15.000 bis 20.000 Exemplaren erfahren haben. Die Umfänge variierten von 28 bis 200 Seiten, die Preise von 10 bis 50 Pfennig. Druckorte sind Stuttgart (1 Ausgabe), Heilbronn (1 Ausgabe), Kaiserslautern (2 Ausgaben), alle anderen Ausgaben wurden in Wiesbaden (bei Ritter, 1 bei Schwab) gedruckt.

¹⁸ Winkler, Weimar, S. 296; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 317, 480 ff.

¹⁹ Wiesbaden hatte um 1848 ca. 13.670 Einwohner in 3.145 Familien. Siehe Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1847, S. 129. An Vieh wurde um 1843 in der Stadt gehalten: 638 Stück Rindvieh, 604 Schweine, 246 Schafe und 73 Ziegen. Siehe Vogel, C[hristian] D[aniel]: Beschreibung des Herzogthum Nassau. Wiesbaden 1843. Siehe zur Viehhaltung auch Struck, Wolf-Heino: Wiesbaden im Biedermeier. Wiesbaden 1981, S. 76 f. (1845 gab es in Wiesbaden 152 Kuhhalter, 50 Schafhalter, 323 Schweinehalter und 70 Ziegenhalter). 1847 gab es in Wiesbaden 659 selbständige Handwerker mit 971 Gehilfen Siehe ebenda, S. 95 ff. An ‚Fabriken‘ gab es 1847 eine Maschinenspinnerei für Wolle mit 3 Direktoren und 16 Arbeitern, 35 Webstühle mit 84 Beschäftigten, eine Weberei für Seidenstoffe mit 5 Webstühlen. Die Zahl der in diesen Betrieben abhängig Beschäftigten wird mit 148 angegeben. Siehe ebenda, S. 109 ff. Nicht enthalten ist die große Zahl der in Hotels und Gaststätten, in Haushalten und in der Landwirtschaft abhängig Beschäftigten. Kuhnigk, Karl Schapper, S. 183 f. gibt an: „Die Lohnabhängigen Wiesbadens setzten sich zusammen aus 84 Weberarbeitern, 16 Maschinenspinnern, 23 Druckereigehilfen (Die Zahl der Wiesbadener Buchdruckergehilfen wird in der Literatur [z. B. Kuhnigk, Karl Schapper, S. 183] irrtümlich mit nur 23 angegeben. Wahrscheinlich fehlen die Gehilfen der

erst 1847 von Siegen nach Wiesbaden gezogenen bedeutenden Druckerei von Wilhelm Friedrich [zum Zuzug der Druckerei Friedrich siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 48, 168, Anm. 564]), 13 Bürstenbindearbeitern, 1225 Gesellen und Lehrlingen in Kleinhandwerksbetrieben, 168 kaufmännischen Angestellten, 580 Gasthofangestellten, 470 Privatbedienteten und 1930 Knechten und Mägden in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie machten also zusammen eine Zahl von 3563 Personen oder 25,5 Prozent der Gesamteinwohnerschaft aus. Rechnet man ihren Familienanhang sowie die zwar selbständigen, aber doch von der Hand in den Mund lebenden Handwerksunternehmer und deren Familien hinzu, so kann man das Wiesbadener Proletariat des Jahres 1848 leicht mit zwei Dritteln der Gesamteinwohnerschaft der Stadt gleichsetzen.“

²⁰ Allerdings gab es in der Wiesbadener Handwerkerschaft schon seit den 1840er Jahren eine geheime Verbindung, die vor allem wohl durch wandernde Handwerker vermittelt war. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 35, 57; Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 188 f.

²¹ 1846/47 gab es in Wiesbaden eine ‚Mittwochsgesellschaft‘, in der sich die liberale Führungsgruppe um den späteren ‚Märzminister‘ August Hergenbahn versammelte. Nach außen trat die Mittwochsgesellschaft als literarischer Zirkel auf, tatsächlich diskutierte man aber politische Zeitfragen. Siehe Struck, Streben nach Freiheit, S. 169; Wettengel, Revolution 1848/49, S. 44. Zum Einsetzen des Interesses an Zeitungsliteratur siehe Struck, Streben nach Freiheit, S. 169 (‚Mit einem Schlag schien das politische Interesse erwacht.‘ Zeitungen wie die ‚Mannheimer Abendzeitung‘ und Gustav v. Struves ‚Deutscher Zuschauer‘ ‚drangen wirklich ins Volk‘.); Riehl, Nassauische Chronik, S. 6 (‚Man fand [die ‚Mannheimer Abendzeitung‘ und den ‚Deutschen Zuschauer‘] auf allen Bierbänken [und] auf den Toilettentischen der Damen‘.). Im Herzogtum Nassau konnten vor 1848 (mit Ausnahme der ‚Rheinischen Blätter‘, die von 1816 bis 1820 erschienen sind) keine politischen Zeitungen erscheinen. Im Herzogtum Nassau ist die Revolution von 1848/49 in den ersten Märztagen mit eruptiver Gewalt ausgebrochen. Herzog Adolph musste der vor seinem Wiesbadener Schloss aus dem gesamten Land herbeigeströmten Menschenmasse die vehement verlangten Forderungen wie die Pressefreiheit und das allgemeine, freie aktive und passive Wahlrecht zugestehen. So konnten auch politische Parteien und Vereine entstehen. Siehe beispielsweise Wettengel, Revolution 1848/49, S. 50 f., 55 f.; Struck, Streben nach Freiheit, S. 170 ff.; Riehl, Nassauische Chronik, S. 22 ff. (‚Die Flitterwichen der Freiheit‘, 30 ff. (‚Die Scheidung der Parteien‘)).

²² Die Zahl der Wiesbadener Buchdruckergehilfen wird in der Literatur (z. B. Kuhnigk, Karl Schapper, S. 183) irrtümlich mit nur 23 angegeben.

²³ Zu den gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen im Rhein-Main-Raum siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 157 (‚Die Bestrebungen erfaßten in erster Linie durch Bildung und Ausbildung herausgehobene Arbeitereliten, die gruppenspezifische Interessen artikulierten. Am besten untersucht ist dies für die Buchdrucker, die die Vorreiter gewerkschaftlicher Organisation im Rhein-Main-Raum waren.‘). Zum Zusammenschluss der Wiesbadener Buchdrucker siehe ebenda, S. 562. Nach dieser Quelle sollen die Wiesbadener Buchdrucker ‚republikanisch-sozialistisch‘ orientiert gewesen sein. Später gehörten sie zum ‚Gutenbergbund‘. Zur Gründung des ‚Wiesbadener Arbeitervereins‘ siehe ebenda, S. 143 ff. Die Zahl der Wiesbadener Buchdruckergehilfen findet sich bei Kuhnigk, Karl Schapper, S. 183; Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung, S. 293, 295 (Der Verein war zwar sozialistisch, aber nicht revolutionär-kommunistisch), 299 (Schappers Einfluss und der des Kommunismus waren nicht allzu bedeutend), 301 (‚Zusammenarbeit [...] mit dem demokratischen Verein, der aus der republikanischen Gesellschaft hervorgegangen war, und dem Turnerbund‘); Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 27 f.; Kuhnigk, Karl Schapper, S. 178 ff., 183 (Hier der Hinweis auf die Mitgliederzahl). Zu dem Wiesbadener ‚Leseverein‘ siehe Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung, S. 295 (In seinem Lesezimmer lagen die ‚besten politischen Zeitschriften in größter Auswahl‘ aus.). Redakteur des ‚Volksfreund‘ war zunächst P. Lippe, ab 4. Mai Fr. Emminghaus. ‚Der Volksfreund‘ ist noch 1848 mit der Nr. 44 erloschen. Ab dem Frühjahr 1849 trat die bereits am 3. März 1848 (also vor Erlass der Pressefreiheit!) als erste der Wiesbadener 1848er Zeitungen gegründete ‚Freie Zeitung‘ (FZ) für die Belange der Arbeiter und des Proletariats ein. Siehe Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung, S. 306, 312 (durch Schappers Anwesenheit in Wiesbaden hatte die FZ einen sozialistischen Einschlag bekommen). Das ‚Frankfurter Journal‘ brachte in seiner Nummer 165 v. 16.6.1848 einen längeren Beitrag zum ‚Wiesbadener Arbeiterverein‘, der in Neese, Turnbewegung, S. 780, wiedergegeben ist. Zu den Arbeitervereinen im Rhein-Main-Raum von 1848 siehe Wettengel 1848/49, S. 121 ff. Es hatte sich bereits damals ein Zusammenschluss örtlicher Vereine zu einem Bezirk gebildet. Siehe ebenda, S. 137. Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden, S. 293.

²⁴ Zuschreibung freundliche Mitteilung Georg Habs (Stadtarchiv Wiesbaden) per Mail vom 8.5.2020. Dort nicht koloriert vorhanden unter Digitales Mediaarchiv Stiche Nr. ST0631G

²⁵ Zu den sogenannten Wiesbadener Julikrawallen, den steckbrieflichen Fahndungen nach den Führungskräften des ‚Wiesbadener Arbeitervereins‘ siehe Struck, *Streben nach Freiheit*, S. 176 („Der Versuch der Linken, das Militär für ihre Pläne zu gewinnen, führte am 16. Juli 1848 in Wiesbaden zu einer Meuterei innerhalb der Bürgerwehr und einem Aufruhr.“); Riehl, *Nassauische Chronik*, S. 66 ff.; Wettengel, Michael: *Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49 und die Revolution im Herzogtum Nassau*. Taunusstein 1998, S. 50 ff., 56 (Dietz floh über Umwegen nach Straßburg, nahm 1849 an den Kämpfen in Baden teil bevor er über Frankreich und England nach den USA auswanderte, Böhning nahm ebenfalls an den 1849er Kämpfen teil und wurde in Rastatt standrechtlich erschossen. In der Wiesbadener Wilhelmstraße erinnert an der Stelle, an der sein Hotel stand, eine in den Gehweg eingelassene Gedenktafel an ihn. Siehe hierzu auch Kuhnigk, Karl Schapper, S. 183 ff.; Struck, *Streben nach Freiheit*, S. 173 f., 175. Neese, *Turnbewegung*, S. 428 ff. (In die „Juli-Ereignisse“ waren auch zahlreiche Turner involviert). Zu Böhning siehe besonders Beier, Gerhard: *Georg Böhning (1788–1849)*. In: *Kronberger Bogendruck*, 9. Jg., Nr. 9/1999.

²⁶ Zur Vita Carl Schappers siehe neben Kuhnigk, Armin Matthäus: *Karl Schapper. Ein Vater der europäischen Arbeiterbewegung*. Camberg 1980. Renkhoff, *Biographie*, S. 684; *Magistrat Wiesbaden, Stadtdlexikon*, S. 778 (mit Porträt).

²⁷ Struck, *Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden*, S. 310 ff. (Zum Nerobergfest siehe S. 311); Struck, *Streben nach Freiheit*, S. 189 (hier auch Nerobergfest); Struck, *Wiesbaden im Biedermeier*, S. 30 ff. (zum Nerobergfest siehe S. 32); Kuhnigk, Karl Schapper, S. 212 f. (Ebenda ausführlich zum Nerobergfest). Mit anderen ähnlichen Festen ist das Neroberfest in Wettengel 1848/49, S. 513 erwähnt.

²⁸ Neese, *Turnbewegung*, S. 74, 427 f. (Spaltung des TV) 450 („Das spektakulärste Ereignis des Jahres 1850 war die am 27.4. vollzogene Verbrüderung der drei Wiesbadener Vereine – zweifellos ein Ergebnis der Bemühungen des seit Anfang des Jahres 1850 als Französisch- und Englisch-Sprachlehrer in Wiesbaden tätigen kommunistischen Arbeiterführers Karl Schapper.“). Zu „Turnvereinen“ siehe Wettengel 1848/49, S. 180 ff.

²⁹ Struck, *Streben nach Freiheit*, S. 185 („In Nassau setzte schon 1850 die Reaktion ein.“), 189 (Die Regierungsfeindlichen Vereine wurden aufgelöst, so die Arbeitervereine und die demokratischen Vereine. [...] Eine Verfügung vom Februar 1852 hob die Turnvereine auf, da sie angeblich [...] staatsgefährliche politische Zwecke verfolgten.“). Schon vor dem Bundesbeschluss von 1854 kam es im Rhein-Main-Raum zu Vereinsverboten. Ab November 1851 waren die Kreisämter angewiesen, Versammlungen von demokratischen Vereinen durch Landjäger überwachen zu lassen. Versammlungen sollen sofort geschlossen werden, wenn darin in einer der Regierung feindseligen Richtung gepflogen würde. So war auch ohne formelles Verbot eine organisierte Betätigung der politischen Opposition in Nassau unmöglich geworden. Siehe Wettengel, *Revolution 1848/49*, S. 506. Wegen angeblicher kommunistischer Tendenzen wurde der Wiesbadener ‚Arbeiterbildungsverein‘ 1851 aufgelöst. Siehe hierzu auch Struck, *Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden*, S. 185 („Auch in Nassau setzte schon 1850 die Reaktion ein.“), 188 f. (Im November 1851 begann die Nivellierung der in der Revolutionszeit errungenen Freiheiten. Es begann mit der Ablösung der direkten, geheimen und freien Wahlen durch ein Zweikammern-System mit einer ständisch geprägten Herrenbank und einer Volkskammer, die nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde. Außerdem wurden den Schwurgerichten die politischen Prozesse entzogen. Nach Erneuerung des Deutschen Bundes berief der Herzog den erkonservativen, ehemaligen General August v. Sayn-Wittgenstein in das Amt des Ministerpräsidenten. Der Regierung nicht genehme Vereine (wie die Arbeitervereine und die demokratischen Vereine) wurden aufgelöst, ihnen folgten 1852 die Turnvereine, weil sie angeblich „staatsgefährliche politische Zwecke“ verfolgen würden.), 190 (1856 bestanden nirgends mehr politische Vereine, sogar einige Gesangvereine waren aufgelöst worden.), 191 („Die weitgehende Lahmlegung des innenpolitischen Lebens kommt auch darin zum Ausdruck, daß die ‚Freie Zeitung‘ am 15. Dezember 1851 ihren Namen in ‚Mittelrheinische Zeitung‘ änderte, was im Volksmund in ‚mittelfrei‘ umgetauft“ wurde.). In einigen Städten des Rhein-Main-Gebietes waren 1850 verbotene Arbeitervereine wieder gegründet worden bzw. neue waren entstanden. Siehe Wettengel, *Revolution 1848/49*, S. 516. Nach einer Verfügung vom Februar 1852 wurden in Nassau die Turnvereine, also auch der „Neue Wiesbadener Turnverein“ „da sie angeblich stets und aller Orten staatsgefährliche politische Zwecke verfolgten“ aufgelöst. Siehe Struck, *Streben nach Freiheit*, S. 189.

³⁰ Kropat, *Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie*, S. 9. Der 1894 begründete ‚Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine‘ gehörten 1902 1.077 Konsumvereine an, die einen Umsatz von 21.568.549 M

erzielten. Siehe DBK 1904, S. 166. DBK 1920, S. 86 f. Zum Konsum gehörten eine ‚Groß-einkaufsgesellschaft‘ und zahlreiche eigene Fabriken (z. B. für Teig-, Fleisch- und Fischwaren, Malzkaffee, Obst- und Gemüsekonserven) sowie eine Spedition mit Kühlwagen. Siehe DBK 1931, S. 73 f. In Wiesbaden kam es erst 1903 zur Konstituierung eines Konsumvereins. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 120 f.; Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 145.

³¹ Wettengel, Revolution 1848/49, S. 510; Franz, Hessischen Arbeitervereine, S. 227 ff.

³² Herzig, Arno, Lasalle, S. 323 („Die Arbeiterbildungsvereine, die sich im Vormärz unter bürgerlichem Einfluß herausbildeten, übernahmen vielfach für ihre Zusammenkünfte Elemente bürgerlicher Vereinskultur. Für ihre geselligen Veranstaltungen [...] griffen sie jedoch auf die politische Festkultur zurück, wie sie von den Manufakturarbeitern in den 1820er Jahren entwickelt worden war.“).

³³ Biebrich = heute Stadtteil von Wiesbaden.

³⁴ Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, S. 10; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 6. Anderhub, Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 150, schätzt die Zahl der Wiesbadener Sozialdemokraten im Jahr 1874 auf ca. 100.

³⁵ Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, S. 12, 15; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 6; Ulrich, 150. Geburtstag der Wiesbadener SPD.

³⁶ Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, S. 15; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 7; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 34 f. (der OV dürfte in den 1870er Jahren ca. 50 Mitglieder gehabt haben); Steffens, Brotkrawall, S. 192 f. (hier die Eingabe Wurmb's).

³⁷ Steffens, Brotkrawall, S. 193.

³⁸ Steffens, Brotkrawall, S. 195; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 6 f.; Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, S. 15; Anderhub, Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 144 (die Verbote erfolgten aufgrund des Vereinsgesetzes vom März 1850), 150 (Zum ‚Wahlverein‘, auch die Gewerkschaften, deren Mitglieder auf 140 geschätzt wurden, standen unter Beobachtung), 151 (die Wiesbadener Polizei bezichtigte die Mitglieder des sozialdemokratischen Ortsvereins revolutionärer Bestrebungen, alle bekannten Parteimitglieder wurden observiert), 152 (schon vor Erlass des Sozialistengesetzes waren die Sicherheitsmaßnahmen verschärft worden), 153 (Im Oktober 1884 wurden bei Verdächtigen Hausdurchsuchungen vorgenommen, die ergebnislos blieben, woraufhin Wahlversammlungen untersagt wurden); 100 Jahre SPD Wiesbaden, S. 7; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 87 ff., 174. Siehe auch Kropat, Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, S. 9 ff., 15.

³⁹ Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 8; Emig, Georg Buch, S. 31 f.; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 180 ff. Zu Biebrich siehe auch Faber, Rolf: Biebrich am Rhein. 874–1974. Wiesbaden 1974, S. 145 ff.

⁴⁰ Von Oberbaurat Götz 1841–1845 im Auftrag von Herzog Adolph (oberhalb der Sonnenberger Straße mit Blickkontakt zum Kurhaus) für seine Schwiegermutter als Altersruhesitz gebaut, im Zweiten Weltkrieg zerstört. Siehe Spielmann, Christian u. Krake, Julius: Historischer Atlas der Stadt Wiesbaden. Bearbeitet von Weichel, Thomas u. Krämer, Rudolf. Wiesbaden 2002, S. 37.

⁴¹ Das 4-seitige Programm enthält die Namen der Lieder die gesungen werden und zu den beiden Volksliedern von J. Rudolf jun. und Georg Herwegh die Texte. Außerdem wird ein Stück bezeichnet ‚Ein Schlingel‘ aufgeführt.

⁴² Zehler, Wiesbadener SPD, S. 21 f., 33, 34 (Wegzug Bonhorsts von Wiesbaden), 40 f., 66 ff., 168, 191 ff., 196, 200, 203, 234; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 32.

⁴³ Die ‚Volksstimme‘ war ein seit 1890 (zunächst 150 Abonnenten) in Frankfurt herausgegebenes Organ der Sozialdemokratischen Partei, das später als Nebenausgabe einen eigenen Wiesbadener Lokalteil erhielt, der auch in Biebrich, im Rheingau, im Lahntal und im Westerwald verbreitet war. Von den 42.000 Exemplaren Gesamtauflage (1914) entfielen ca. 5.000 (bei Zehler, Wiesbadener SPD, S. 166 f., für 1918 3.000 Abonnenten bei in Wiesbaden ca. 650 Mitgliedern) auf die Wiesbaden-Ausgabe. Gedruckt wurde die ‚Volksstimme‘ in der Frankfurter ‚Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH‘, für die Politik verantwortlich war Dr. Max Quarck, um 1924 Adolf Holzhäuser (Holzhäuser war in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg Vorsitzender des OV Wiesbaden des VdDB). In der Wiesbadener Arbeiterschaft war von 1891 bis 1895 ein Streit darüber entbrannt, ob die Frankfurter ‚Volksstimme‘, die zeitweise als Parteiorgan des II. Nassauischen Wahlkreises akzeptiert wurde, oder der Mainzer ‚Volksbote‘ von den Wiesbadener Genossen gehalten werden sollte, den schließlich die Frankfurter für

sich entschieden. Ab 1908 erschien die ‚Volksstimme‘ als Tageszeitung. Während des Ruhrkampfes (1923) untersagte die Administration der französische Besatzungsmacht die Verbreitung des Blattes in ihrem Einflussgebiet. Ende 1923 konnte sie wegen zu hoher Kosten nicht immer erscheinen. Die ‚Volksstimme‘ nahm eine scharfe Kampfstellung gegen den Nationalsozialismus ein und duellierte sich deshalb mit der ‚Wiesbadener Zeitung‘. Sie wurde vom 2. bis 28. März 1933 verboten, erschien aber unter dem Namen ‚Volkszeitung‘ weiter, um am 11. März 1933 endgültig verboten zu werden. Letzter verantwortlicher Redakteur war Leo Liebschütz. (wurde im September 1923 von der französischen Besatzungsmacht ausgewiesen. Siehe Friedel, Politische, S. 258); siehe auch Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 67, 79; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 84, 96 (Redakteur war Hermann Eichhorn), 166, 173, 179; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 107 ff.; Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 17 f. Michel, Handbuch 1917, S. 131; Friedel, Politische Presse, S. 180, 182, 184, 268 f. Siehe auch; Emig, Georg Buch, S. 32. Zur Öffentlichkeitsarbeit der SPD siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 168, 173. Ob Buchdrucker, die sich Ende der 1850er oder Anfang der 1860er zu organisieren begannen und 1863 den Wiesbadener ‚Gutenberg-Verein‘ gegründet, in der Partei aktiv mitgewirkt haben, lässt sich nicht feststellen. Zu den im Rhein-Main-Gebiet verbreiteten sozialdemokratischen Zeitungen siehe Friedel, Politische Presse, S. 164 (‚Neue Offenbacher Tageszeitung‘), 168 (die in Mainz erscheinende ‚Süddeutsche Volksstimme‘, bis 1864/65 einziges sozialdemokratisches Blatt im Rhein-Main-Gebiet), 169 (Tabelle ‚Zeitungsverbote aufgrund des Sozialistengesetzes [in Hessen-Nassau und im Großherzogtum Hessen]‘), 182 (das ‚Offenbacher Abendblatt‘, die ‚Hanauer Volkszeitung‘ und die ‚Mainzer Volkszeitung‘ deckten ganz oder teilweise die großhessischen Wahlkreise Offenbach und Friedberg und die preußischen Wahlkreise Hanau und Wiesbaden ab). Zur ‚Mainzer Volkszeitung‘ siehe auch ebenda, S. 172, 176 f. Die Wiesbadener SPD hatte nicht nur eine eigene Parteibibliothek, sondern auch eine eigene Parteibuchhandlung. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 168.

⁴⁴ Die Wahlberechtigten, die zusammen ein Drittel des Steueraufkommens aufbrachten, bildeten die 1. Klasse, die Angehörigen der zweiten Klasse brachten ein weiteres Drittel auf, der große Rest gehörte zur dritten Klasse. 1895 gehörten von 8.967 Wiesbadener Wahlberechtigten 172 der 1. Klasse an, 698 der zweiten und 8.097 der dritten an. (Die niedrige Zahl der Wahlberechtigten erklärt sich dadurch, dass nur wahlberechtigt war, wer das Bürgerrecht besaß. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 56). In jeder der drei Klassen wurde ein Drittel der Stadtverordneten (bzw. Landtagsabgeordneten) gewählt. Die 172 Wahlberechtigten der ersten Klasse wählten also ebenso viele Stadtverordnete wie die 8.097 Wahlberechtigten der dritten Klasse. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 56 ff., 62, 64 ff.; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 8; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 35, 37 ff. Das Dreiklassenwahlrecht führte zu derart absurden Konstellationen, dass beispielsweise in Berlin in einem Wahlbezirk ein Bankier in der ersten Klasse, der Reichskanzler aber zusammen mit Portiers und Kutschern in der dritten Klasse zu wählen hatte. Siehe Pritzkolet, Die neuen Herren, S. 21.

⁴⁵ Zehler, Wiesbadener SPD, S. 37 ff., 70, 72, 90 ff.; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 76 ff., 173, 183 f.; Müller-Werth, So wählten Wiesbadens Bürger; Liebert, Politische Wahlen in Wiesbaden. ‚Hottentottenwahl‘, weil es im Wahlkampf um die unhaltbaren Zustände in den deutschen Kolonien ging. 1919 haben MSPD und USPD im Wahlkreis nur knapp die Mehrheit verfehlt, in Wiesbaden hatten beide Parteien zusammen aber nur 29,6 % der abgegebenen Stimmen erreicht. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 95 f.

⁴⁶ Zehler, Wiesbadener SPD, S. 86 ff, 91, 166 f., 191; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 125.

⁴⁷ Gutenberg hat nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, das Drucken erfunden. Das gab es in Deutschland bereits in Form der sogenannten Holztafelldrucks, eine Technik bei der das zu druckende Motiv seitenverkehrt in eine Holzplatte geschnitzt wurde. Auf diese Weise wurden neben Heiligenbildern und Spielkarten auch ‚Blockbücher‘ gedruckt, wozu die gesamte Buchseite als Holzschnitt angefertigt werden musste. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 9; Genzmer, Buch des Setzers, S. 9; Säuberlich, Obra-Wörterbuch, S. 45. Erfunden hat Gutenberg die Herstellung der Druckform mit metallenen, wiederverwendbaren Einzeltypen (Lettern) [In Ostasien wurde das Drucken von beweglichen Lettern schon viel früher praktiziert. Siehe Hanebutt-Benz, Gutenbergs Erfindungen, S. 178]. Zur Herstellung der Lettern musste jeder Buchstabe in eine stählerne Punze in Form eines länglichen Stahlstabes oder Stempels (Patrize) graviert werden, diese Punze wurde in eine weichere Metallplatte geschlagen, wodurch die seitenverkehrte Matrize entstand. Das Gerät zum Gießen der Lettern von den so entstandenen Matrizen hat Gutenberg erfinden müssen. [Die Erfindung der Matrizen geht möglicherweise

auf Gutenbergs Partner Peter Schöffer zurück. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 29]. Auch hat Gutenberg die geeignete Metalllegierung (Blei, Zinn, Antimon) ausgetüftelt. Bei der Herstellung der Farbe (aus dem Ruß der Kienspane und Leinöl) konnte sich „der Mann des Jahrtausends“ auf Vorhandenes stützen (siehe Hanebutt-Benz, Gutenbergs Erfindungen, S. 174 [Farbe war schon bekannt, z. B. für Textildruck, wurde aber von Gutenberg für seine Zwecke weiterentwickelt, hier auch Abbildung des Kessels („Blase“ genannt) zu Herstellung der Druckerschwärze]). Die Herstellung der Druckerschwärze (Farbsieden genannt) war eine schmierige, bis weit ins 19. Jahrhundert von den Buchdruckergehilfen in den Werkstätten (Offizinen) ausgeführte Angelegenheit, die gefürchteter war als das „Ausfegen des Abtritts“. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 59. Auch die Lederballen, mit denen die Farbe auf die Satzform aufgetragen wurde, hat Gutenberg ersonnen, ebenso den hölzernen Winkelhaken, in dem die Typen zur Zeile aneinander gereiht wurden. Die Druckpresse ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Weiterentwicklung der Weinpresse. Siehe zu Gutenbergs Schöpfungen Hanebutt-Benz, Gutenbergs Erfindungen: S. 161 (Stempel, Patrizie, hier auch Abbildung), 162 (Gießinstrument), 164 u. 318 (Abbildung Gießinstrument); 315 (Abbildung Schriftgießerei), 177 (Druckerballen, Abbildungen S. 176, 178), 178 ff. (Druckerpressen). Stefan Füssel fasst die Leistung Gutenbergs zusammen: „Gutenberg hatte es verstanden, in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts bestehende Praktiken, wie den Hochdruck mit Stempeln in Ton oder zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Tuchen, die Gußtechnik aus dem Glockenbau, die Gravurtechniken aus der Goldschmiedekunst und das Drucken und Prägen aus der Kraftumsetzung der Papier- und Weinpressen zu einer epochemachenden neuen Funktion zu führen.“ Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 126.

⁴⁸ „Kunst“ steht für „geschicktes handwerkliches Können“. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 7. Zu den sieben Künsten der Antike wurde das Drucken von beweglichen Lettern als achte bezeichnet. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 27. Gutenbergs Erfindungen wurden den produktiven Künsten wie Dichtung und Malerei gleichgesetzt. Siehe ebenda, S. 30.

⁴⁹ Die Lesekompetenz war im 18. und 19. Jahrhundert regional sehr unterschiedlich. In größeren Städten war sie besser als auf dem Land. Einen Überblick bietet das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. III: 1800–1870 von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen (Hrsg.), München 1987, S. 127, 386 f.; Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 19 f.; („In Deutschland [...] waren als Folge der Erfindung [Gutenbergs] die Buchpreise zwischen 1470 und 1480 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Dennoch verdrängte der Druck die Handschrift nicht, beide Medien existierten nebeneinander, wenn sich auch der Druck bis zum Ende des Jahrhunderts mehr und mehr durchsetzte.“), 32 (Buch und Handschrift hatten bis ins 16. Jahrhundert noch nebeneinander existiert, die Produktion von Handschriften war aber um 1530 auf nur noch 16 % zurückgegangen.“); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 53 f. (Gesetzt wurden überwiegend in lateinischer Sprache. „Auftraggeber waren meistens Gelehrte, die schon damals nicht den Ruf genossen, deutliche Manuskripte zu liefern.“), 60 (Setzer und Korrektoren waren meistens studierte Leute), 74 (Setzer und Korrektoren der Frühzeit galten als „Halbgelehrte“), 79 f. (das Tragen von Degen ist bei den Setzern und Korrektoren noch im 18. Jahrhundert nachgewiesen), 100 (Bücherschreiber als Setzer und Korrektoren). Noch „1640 waren 54 % aller Drucke in lateinischer Sprache verfaßt.“ Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 78. Zum Degentragen siehe auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 386. Zur Alphabetisierung siehe ebenda, S. 34 f., 388, 392; Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 38 (Luthers Bibelübersetzung förderte die Alphabetisierung). Wie es um die Alphabetisierung im Deutschland der frühen Neuzeit bestellt war, mögen einige Beispiele aufzeigen. Aus den Regierungsbezirken Trier und Koblenz um 1820: „Die Lehrgegenstände [der Grundschule] waren: 1tens Religion, 2tens Lesen und 3tens Schreiben. [...] Wenn sie [die Schulkinder] aus der Schule traten, mußten sie den Katechismus auswendig können, auch lesen, ob sie aber das Schreiben und Rechnen verstanden, darauf wurde nicht geachtet; daher kommt es, daß man unter den älteren, mittleren und jüngeren Einwohnern [des Kirchspiels Holler im Westerwald] jetzt noch viele antrifft, welche nicht einmal ihren Namen schreiben, noch etwas rechnen können.“ Die Schulabgänger mußten den Katechismus auswendig hersagen können. Schule war nur in den Wintermonaten, in den anderen Jahreszeiten gingen die meisten Kinder den Eltern im Haushalt und in der Landwirtschaft zur Hand. Siehe Crone, Marie-Luise: Das kurtrierische Schulwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: Nass. Ann. Bd. 111, 2000, S. 296 f. Zu Kinderarbeit und die Bemühungen sie einzuschränken siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 469. Erst 1904 wurde ein Kinderschutzgesetz in Kraft gesetzt, das die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren (außer in Familienbetrieben) verbot. Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderarbeit> (Zugriff 21.5.2019). In evangelischen Gegenden wurde die Einführung

der Schulpflicht durch Luthers Bibelübersetzung ausgelöst, fasste aber erst nach dem Dreißigjährigen Krieg flächendeckend Fuß. Ihre Ergebnisse waren nicht besser als das Beispiel aus Kurtrier. Die Lehrer waren oft schlecht besoldete „Dinglehrer“, die selbst kaum lesen und schreiben konnten. Wie in den katholischen Gegenden stand auch in den evangelischen der Religionsunterricht im Mittelpunkt (Verordnung von Nassau-Usingen 1594: „Die christliche Schule soll die Werkstätte des heiligen Geistes sein, darin die Jugend zu guten, nützlichen Künsten und vornehmlich zur wahren Erkenntnis und Furcht Gottes [...] abgerichtet und erzogen werde.“). Auch die evangelischen Schulen waren reine Winterschulen, hier wie da dienten für Lese- und Schreibübungen religiöse Schriften. Siehe Müller-Schellenberg, Guntram: Die Schule – Werkstätte des Heiligen Geistes. In: Jahrbuch des Rheingau-Taunus-Kreises 2002, S. 67 ff. (hier Literaturangaben). Ein Beispiel, wie es in Schulen des Fürstentums Nassau-Usingen zugehen konnte, hat der Pfarrer Jacob Ludwig Schellenberg überliefert: „Die Schule in Wehen [heute Ortsteil von Taunusstein] traf er [der neu bestellte Lehrer] in großer Zerrüttung an, weil sein Antecessor [Vorgänger] der Völlerei so sehr ergeben gewesen war, daß ihn die Schulkinder mehrmals aus dem Koth von der Gasse nach Hause getragen oder während der Schulzeit als einen Besoffenen auf den Tisch gelegt und so lange gespielt oder jene sonst verlassen haben, bis er wieder aufgewacht oder nüchtern geworden, woraus man sich die Schulzucht und die Kenntnisse von mehr denn 70 bis 80 Kinder leicht vorstellen kann, deren keines bei seiner Ankunft [der des neu bestellten Lehrers] nur lesen konnte.“ Siehe Jacob Ludwig Schellenberg. 1728 bis 1808. Autobiographie eines nassauischen Pfarrers“, S. 175. (Privatdruck 1868, Neudruck Taunusstein 1989). Sicherlich waren nicht alle Dorfschulen in einem derartigen Zustand, auch wird die Schulsituation in den Städten eine bessere gewesen sein, doch war das Analphabetentum im Herzogtum Nassau, damals keineswegs ein rückständiges Land, 1809 noch so verbreitet, dass die Regierung den für alle Haushalte obligatorischen Bezug des Landeskaltenders mit dem Hinweis begründete, „nach den verbesserten Schulmethoden“ könne „in jeder Familie wenigstens ein Individuum nothdürftig lesen.“ Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 15 f. In den meisten bäuerlichen Haushalten und denen der städtischen Unterschicht waren Kalender neben religiösen Schriften der einzige Lesestoff. Da die Bibeln und Gesangbücher meistens auswendig gewusst wurden, kam den Kalendern als Leseübung eine wichtige Aufgabe zu. In Preußen gab es 1872 64 Lehrerseminare, in Bayern das erste 1809. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 26.

⁵⁰ Die Plünderung der Stadt Mainz durch Graf Adolf von Nassau führte 1462 zur Vertreibung der Buchdruckerhilfen aus Mainz, was die rasche Verbreitung des Buchdrucks zur Folge hatte. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 14; Füßel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 2, 39 (Zitat); Rautenberg, Ursula: Von Mainz in die weite Welt: Buchdruck und Buchhandel in der Inkunabelzeit. In: Kulturdezernat Mainz, Gutenberg. aventure und kunst, S. 236 ff.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 48 ff., 105 ff. (Zahl der frühen Druckereien und die Städte mit frühen Druckereien). Zur Verbreitung des Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert siehe auch Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 169 ff., 253 ff.

⁵¹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 78 f. („In einem Punkte verdienen die einstmaligen Buchdrucker uneingeschränkt großes Lob: das ist die Unterstützungsbereitschaft bei Wechselfällen des Lebens. Opferwillig sind die Buchdrucker von jeher in weitestem Maße gewesen. Es griff schon frühzeitig eine gewisse Planmäßigkeit darin Platz.“), 86 f. (Die Gesellenverbände oder Gesellenbruderschaften stellten eigene Satzungen auf und unterhielten Krankenunterstützungskassen. In den Trinkstuben wurden die an die Prinzipale zu stellenden Forderungen besprochen. Hier wurde auch die Arbeitsvermittlung der zuwandernden Gehilfen organisiert, bzw. ihnen einen Zehrpennig verabreicht.). Vergeblich versuchten die Prinzipale, den Gehilfen den Besuch der Trinkstuben zu verbieten. Zu den Gesellenbruderschaften siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 51. Ernstere Konflikte wurden mit den Erlassen von Buchdruckerordnungen (beispielsweise der Frankfurter von 1563) mit Lohntaxen hervorgerufen. Dies Lohntaxen basierten nicht auf Vereinbarungen, sondern wurden den Gehilfen aufoktroiert. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 154.

⁵² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 88 f., 150 (Verfügung von 1570; hier auch Angaben zur Größe der damaligen Druckereien). Die Zensur unterstand dem Kaiser höchstpersönlich. Zu ihrer Durchführung bediente er sich der Herrscher der Territorialstaaten, von denen die Zensoren (meistens Kleriker oder Professoren) bestimmt wurden und des Wiener „Reichshofrates“ sowie der Frankfurter „Kaiserlichen Bücherkommission“. Üblich war die Vorzensur, das heißt, dass die Manuskripte geprüft wurden, bevor sie in Satz gehen durften. Die Zensoren konnten Streichungen oder Änderungen der von ihnen für anstößig gehaltene Stellen des Manuskriptes verfügen, aber auch den Druck ganz untersagen. Die Strafen, die von den Machthabern der Territorialstaaten verhängt wurden, wenn Drucker, Verleger oder Buchhändler beim Drucken oder Verbreiten nicht genehmigter Schriften ertappt

wurden, konnten höchst unterschiedlich ausfallen. Sie reichten von mehr oder weniger strengen Verweisen über mäßige bis hin zu existenzbedrohenden Geldstrafen oder gar Schließung der Druckerei. Die illegal gedruckten Bogen, aber auch fertige gebundene Bücher, wurden konfisziert und nicht selten vom Henker öffentlich verbrannt. Es konnten auch Gefängnisstrafen verhängt werden. Es kam auch vor, dass die kaiserlichen Behörden eingriffen, wenn ihnen Strafen zu milde erschienen, auch konnten sie die Magistrate der Städte, die für zu gering erachtete Geldstrafen verfügt hatten, selbst zu Strafen verurteilen. Siehe Schmitt, Balthasar Kühn, S. 57 ff. Zur Zensur siehe auch Wüst, Wolfgang: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Kurmainz und Württemberg im Vergleich. Einführung – Zeitafel Dokumente. München 1998; Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 35 („Mit Zensurmaßnahmen [...] hatten die geistlichen Landesherren in Mainz bereits 1485 begonnen, als Kurfürst Bertold von Henneberg einen Frankfurter Pfarrer beauftragte, alle Bücher die in Frankfurt bei der Messe verkauft wurden, zu prüfen. 1486 erließ der Kurfürst das Edikt zur Präventivzensur für das gesamte Mainzer Gebiet. Papst Innozenz VIII. drohte sogar 1487 die Exkommunikation bei Verstößen gegen die Zensurvorschriften an.“). Die Offizin des Wittenbergers Hanns Lufft wurde mit dem Druck von Lutherbibeln zum Großbetrieb. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 157 (mit insgesamt 12 Offizinen war Wittenberg damals eine der bedeutendsten Druckerstädte Deutschlands, ebenda, S. 80). Lufft wurde vom Papst im „Register der ketzerischen Buchdrucker“ geführt und alle Jahre am Gründonnerstag vom Papst gebannt. Lufft gönnte sich an diesen Gründonnerstagen im Kreis seiner Freunde einen herzhaften Trunk, so wird berichtet. Siehe ebenda, S. 79. Zu Lufft als „Luthers Bibeldrucker“ siehe besonders Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 11 v. 13.3.1868); Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 36 ff. Nebenbei: In der Zeit von 1537 bis 1560 fungierten

10 Setzer und 7 Drucker aus Wittenberg in der näheren Umgebung als rechtmäßige Pfarrer. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 80. Von 1522 bis zu Luthers Tod (1546) wurden über dreihundert deutschsprachige Bibelausgaben in einer Gesamtauflage von über einer halben Million Exemplaren gedruckt. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 111. Um das Jahr 1600 hatte Leipzig, wo seitens der Regierung die Pressezensur liberaler gehandhabt wurde als im vorwiegend katholischen Süden Deutschlands, als Messestadt für Bücher Frankfurt bereits überflügelt. Neben Wittenberg hatte sich Leipzig als Druckerstadt entwickelt, in der vorwiegend deutschsprachige Werke gedruckt wurden. Siehe ebenda, S. 101. „In der Topographie der Verlagsorte hatte es [im 18. Jahrhundert] deutliche Verschiebungen gegeben. Sie ballten sich in den protestantischen Gebieten Mittel-, Nordost- und Südwestdeutschlands. Leipzig, Berlin und die Hansestädte waren führend.“ Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 78. Zu den Winkeldruckereien siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 88 f. Die Arbeitsannahme in Winkeldruckereien galt als nicht rechtschaffen und ehrenrührig, ein Gehilfe der in einem solchen Betrieb gelernt hatte, wurde „Hudler“ oder „Pfuscher“ genannt. Ebenda, S. 93 f., 141 (Winkeldruckereien fanden Gehilfen, weil sie höhere Löhne zahlten), 144 f. (Winkeldruckereien haben ihren Personalbedarf häufig mit der Einstellung von Lehrlingen gedeckt). Eine solche Winkeldruckerei wurde beispielsweise 1704 in Idstein/Taunus gegründet, um das dortige Gymnasium mit Druckschriften zu versorgen. Von diesen mageren Aufträgen konnte der kleine Betrieb aber nicht existieren. Es wurden deshalb in großem Umfang verbotene pietistische Werke gedruckt. Weil das im Fall des Ertapptwerdens ein existenzbedrohendes Wagnis war, wurde jeder fertig gedruckte Bogen sofort an den Auftraggeber ausgeliefert. Siehe Müller-Schellenberg: Idstein als Druckort verbotener Schriften. In: Jahrbuch Rheingau-Taunus-Kreis 2007.

⁵³ Der Begriff „Postulat“ hatte bei den Buchdruckern zwei Bedeutungen. Einmal bedeutete das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandene Postulat „so viel wie eine aus Reichsrecht, landesherrlichen bzw. städtischen Ordnungen und Satzungen von Buchdruckergesellschaften resultierende Gewerbeordnung, die die Voraussetzungen, die Dauer und Einzelheiten der Lehre [...] sowie einige Grundsätze des Verhältnisses zwischen ‚Gehilfen‘ und ‚Prinzipalen‘ regelte.“ Das Postulat war also eine berufsständige Organisation, in der sich Prinzipale und Gehilfen gut zwei Jahrhunderte hinweg in einer zunftähnlichen Verbindung zusammengefunden hatten. Mit „Postulat“ ist aber auch das Prozedere gemeint, mit dem ein ausgelernter Lehrling zum anerkannten Gehilfen mutierte. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 384; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 61; Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 398 ff., 556 (Aufhebung des Postulats), 772 ff. Siehe auch Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 25 v. 19.6.1868); Olischewski, Buchdrucker, S. 31 ff.

⁵⁴ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 383 f., 387; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 80, 90 f. Die Organisation des Postulats bestand aus folgenden Einrichtungen und Gepflogenheiten: In jeder Stadt, in der es mehrere Druckereien gab, waren sämtliche Prinzipale, Faktoren (Meister) und Gehilfen Mitglieder der Vereini-

gung. Die örtlichen Vereinigungen standen mit denen anderer Städte in Verbindung, teils durch das Gesellenwandern, teils durch Arbeitsvermittlung. Die Druckereien kleinerer Orte schlossen sich der Organisation der nächstgelegenen größeren Stadt an. Jährlich vor Ostern und vor Michaelis (29. September) kam die gesamte Gesellschaft zu einer „Generalsitz“ bzw. „Session“ genannten Versammlung zusammen. Hier wurden die Regularien erledigt. Diese Versammlungen nahmen nicht immer einen den Prinzipalen genehmen Verlauf. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 80, 98. Das gegenseitige Verhältnis war nicht patriarchalisch („Patriarchismus“ kann sehr verschiedene soziale Inhalte haben. Er reicht von relativ liberalen Varianten, die die Eigenständigkeit und Privatsphäre der Arbeiter respektierten, bis zu illiberalen Formen, die fürsorgend, disziplinierend und gängelnd ins Privatleben der Arbeiter eingreifen. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 498 ff.), vielmehr war der Willkür ein Riegel vorgesetzt. Die Gleichberechtigung der Gehilfen äußert sich beispielsweise in der eigenen Gerichtsbarkeit oder bei Schiedsverfahren im Fall der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden nicht seltenen Meinungsverschiedenheiten wie bei Berechnung des Lohns. Siehe ebenda, S. 78, 153, 156. Der Unterstützungsfonds wurde von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam gespeist und unterhalten. Siehe ebenda, S. 92. Zum Unterstützungswesen siehe ebenda, S. 95 ff. Die Preisschleuderei hatte im 18. Jahrhundert weit um sich gegriffen, weshalb Hamburger Prinzipale den Versuch unternommen hatten, einen Druckpreistarif zu vereinbaren. Siehe ebenda, S. 152. Zur „Schleuder-“ oder „Schmutzkonzurrenz“ siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 166. Gegen Ende der Postulatszeit gewannen die Prinzipale die Oberhand über die Gehilfen, so dass die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für diese nicht mehr ganz so günstig beurteilt werden kann. Siehe ebenda, S. 138. Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 51 f., meint, gegen Ende der Postulatszeit hätten die Gehilfen die Prinzipale tyrannisiert, weshalb um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Gehilfenvereinigungen behördlicherseits aufgehoben worden seien, wobei auch die Unterstützungskassen aufgelöst worden seien.

⁵⁵ Zu Kost und Logis im Haushalt des Prinzipals siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 117. In größeren Leipziger Druckereien kam die Abrechnungsmethode von Messe zu Messe noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor. Siehe ebenda, S. 130. Zur Zahlungsweise des Lohns siehe ebenda, S. 116 ff. Beispiele des Berechnens der Satzmenge finden sich bei Krahl, Verband, Bd. 1, S. 120 ff. (hier die Abrechnung der Leistung eines Setzers von Ostern bis Herbst 1746), bzw. der Druckmenge S. 121. Zumindest zeitweise verdienten Drucker mehr als Setzer. Siehe ebenda, S. 125, 127. Die Tagesleistung an einer mit zwei Mann besetzten Presse wird in der Zeit um das Jahr 1600 mit 3.000 Drucken angegeben. Siehe ebenda, S. 126. Die mitverdienen Ehefrauen unterhielten Stände auf dem Markt oder Kramläden und handelten mit Borten, Puppen oder Obst usw. Hier findet sich auch der Hinweis auf Drucker als Hausierer. Siehe ebenda, S. 139 f., 141 („Es ist jetzo [um 1770] so betrübt mit [mit dem Lohn der Buchdruckergehilfen] bestellt, daß der Verdienst kaum zum Essen und Trinken für Frau und Kinder zureicht.“). Zum Trinkgeld siehe ebenda, S. 76. Zum Wochenlohn gegen Ende der Postulatszeit siehe ebenda, S. 134. Siehe auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 331 (Tabelle „Wohnstatus der Gesellen, Lehrlinge und anderer Gehilfen ausgewählter Handwerke in Berlin 1867“), 332 (Gesellen wollen nicht beim Meister schlafen).

⁵⁶ Zur Arbeitszeit siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 112 ff. (Die kaiserliche Buchdruckerordnung von 1771 schrieb als „Arbeitsbeginn 6 Uhr morgens und als Arbeitsschluß [nicht eher als um] 7 Uhr abends vor.“ Die sächsische Buchdruckerordnung von 1606 „liefert einen Begriff von der Dehnbarkeit der Arbeitszeit. [...] morgens um 4 oder 5 Uhr“ sollte „ein jeder an seine Arbeit gehen. [...] Um 9 Uhr abends sollte „womöglich Feyer und Licht ausgelöscht seyn.“). Zur „gemächlichen Arbeitweise“ siehe ebenda, S. 153. Es hatte aber damals schon „Schnellschüsse“, wie dringende Arbeiten genannt wurden, gegeben. Damals hießen sie „Postarbeiten“. Zu den Feiertagen siehe ebenda, S. 114 (In Wittenberg soll es zu Beginn des 16. Jahrhunderts 48 Feiertage gegeben haben, für die – soweit sie nicht auf einen Sonntag fielen – der Lohn fortgezahlt wurde. In Mainz soll es im 15. Jahrhundert wegen der hohen Zahl der Feiertage jährlich nur etwa 200 Arbeitstage gegeben haben. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 15 (200 Tage x 12 St. = 2.400 Std. jährlich. Zum Vergleich 2019: 52 Wochen jährlich ./ 14,5 Wochen [30 Tage Urlaub, 52 Sonntage, 10 Feiertage [Hessen], 20 bezahlte Krankentage] = 37,5 Wochen x 35 Std. = 1.313 Std. jährliche Arbeitszeit. („Soviel Stunden hat ein Arbeitnehmer im Jahr 2018 im Durchschnitt gearbeitet: Sachsen-Anhalt 1.373 [...], Hessen 1.306 [...], Saarland 1.269.“ Siehe WT v. 8.8.2019, S. 21). Im 15. Jahrhundert wurden also jährlich 1.087 Stunden mehr gearbeitet als 2019. Nicht zu berücksichtigen sind allerdings die Wegezeiten von und zur Arbeitsstätte. Sie sind heute oft beträchtlich, entfielen im 15. Jahrhundert aber ganz, wenn der Gehilfe beim Prinzipalen Kost und Logis genoss oder waren, gerade

in Kleinstädten, oft nur kurz. Für die Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit und zum Urlaubsanspruch sei Verdi-Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. auch an dieser Stelle gedankt.). Andere Quellen sprechen von einer geringeren Zahl von Feiertagen, ja, sogar von teilweiser Sonntagsarbeit. Zu den ‚Blauen Montagen‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 79, 115. Zu den Feiertagen siehe auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 18 („In Bayern z. B. setzten die Reformbeamten unter Monteglas [Anfang des 19. Jahrhunderts] die Kampagne gegen die Vielzahl der Feiertage fort.“), 410 f. (Im Bergbau gab es im 19. Jahrhundert eine große Zahl zusätzlicher Feiertage), 457 (Im 19. Jahrhundert nahm im Textilgewerbe die Zahl der kirchlichen Feiertage ab), 481 (Die oft wiederholte Schätzung, nach der es im 18. Jahrhundert jährlich nur 180 „wirkliche Arbeitstage“ gegeben haben soll, dürfte wohl etwas zu niedrig gegriffen sein. Die Zahl der Feiertage unterlag auch erheblichen regionalen Schwankungen). Für die Buchdruckergehilfen, die fast nur in Akkord arbeiteten, bedeuteten die zahlreichen Feiertage sicherlich in den meisten Fällen Verdienstausschlag, wie sonst hätten die Prinzipale die Preise verlässlich kalkulieren können. Zu den ‚Blauen Montagen‘ siehe ebenda, S. 353 („Gewohnheitsmäßige Arbeitszeitregelungen wie der alt-ehrwürdige ‚Blaue Montag‘ gerieten [im 19. Jahrhundert] verstärkt ins Kreuzfeuer der von Behörden und Meistern geübten Kritik, ohne daß sie doch gleich verschwanden.“), 409 („Regelmäßige Montagsarbeit war [im 19. Jahrhundert] weiterhin schwer durchsetzbar.“), 481 (Noch im 19. Jahrhundert war die Sitte des ‚Blauen Montag‘ weit verbreitet.), 482 f. (Zähes Festhalten am ‚Blauen Montag‘.) Zu den Kündigungsformen und -fristen) siehe ebenda, S. 109 f., 115 f. Der Kündigungstermin wurde „Anredetag“ oder „Sagtag“ genannt. Daraus entwickelte sich die spätere Bezeichnung „Sacktag“ und die Redenart „den Sack erhalten“, den „Sack kriegen“ oder „gesackt werden“. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 110. Verf. ist im Fall der Kündigung seitens der Gehilfen aus den 1950er Jahren der Begriff „in den Sack hauen“ bekannt. Zu Arbeitszeugnissen siehe ebenda, S. 110 ff. Zur Arbeitslosigkeit siehe ebenda, S. 111 f. (Vor allem der Siebenjährige Krieg führte zu hoher Arbeitslosigkeit. Viele Buchdrucker seien auch zum Kriegsdienst gepresst worden oder nahmen auf Wanderschaft die Mildtätigkeit der Kollegenschaft in Anspruch.). Zum Wandern der Buchdruckergehilfen siehe ebenda, S. 73 ff. und 109 (Mit dem Spruch „Gott grüß‘ die Kunst!“ betrat der wandernde Gehilfe eine fremde Offizin; damit war er als Berufsangehöriger ausgewiesen. Die Kollegen der aufgesuchten Druckerei begrüßten den Ankömmling mit einer Bewirtung und dem „Gesundheitstrinken.“). Dabei wurden Erfahrungen ausgetauscht. Abends besuchte man nicht selten gemeinsam die Weinkeller oder Schenken der Stadt. Den Prinzipalen konnten diese Bräuche nicht gefallen, sie schritten oft ein indem sie den Wandern den das Betreten ihres Betriebes untersagten, was „Umschauverbot“ genannt wurde. Siehe ebenda, S. 74. Für Hamburg ist dieser Brauch für 1825 belegt: „Es wird jedem aus der Fremde hier ankommenden Buchdruckergehilfen freier Zutritt in der Offizin, in welcher der erste Vorsteher der [Viatikum-]Kasse conditionirt, gestattet, um mit demselben seine Geschäfte abzumachen. [...] Jedoch darf diese [...] von allen Principalen gebilligte Zulassung der Fremden nicht, wie bisher oft geschehen, zu Mißbräuchen Anlaß geben, und hat der erste Vorsteher [gemeint ist der Verwalter der Viatikumskasse] dahin zu sehen, daß sich der Aufenthalt des Fremden in der Offizin nicht über eine halbe Stunde verzögere. – Sämtliche Herren Principale haben das Vertrauen zu ihren resp. [respektablen, ehrenwerten] Gehilfen, daß auch selbst dieser bewilligte Aufenthalt des Fremden in den Offizinen nicht zu allgemeinen Plaudereien und Zusammentritten benutzt werde; noch viel weniger, daß dieselben ihre Arbeit fallen lassen, um mit dem Fremden Besuche in anderen Druckereien zu machen. [...]; allein in den jetzigen Zeiten muß auch der Principal darauf sehen, daß nicht zu viel kostbare Zeit vergeudet werde. [... Dem Fremden] wird ein freundliches ‚Willkommen!‘ genügen; und findet er einen alten Bekannten, [wird er solange warten können], bis er außer der Druckerei [gemeint ist nach der Arbeitszeit] die Bekanntschaft erneuern kann.“ Der ‚Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Principalverein‘ schließt dieses Scheiben an die Gehilfenschaft mit dem Hinweis auf den Verdacht, reisende Gehilfen könnten auch bestrebt sein, auszuspionieren, „welche Arbeiten in den Offizinen angefertigt werden.“ Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 46 v. 12.11.1869). Es sei angemerkt, dass die Prinzipale in finanzieller Hinsicht durch das „Plaudern“ der Gehilfen kaum geschädigt wurden, denn damals wurde fast nur im Akkord gearbeitet, so dass es die Gehilfen selbst waren, denen Verdienst entging. In der aufgesuchten Stadt fragte der Wandernde in der Druckerei, in der der für die Viatikumskasse zuständige Gehilfe beschäftigt war oder in der Trinkstube nach Arbeit nach, was „umschauen“ genannt wurde. Konnten er keine Arbeit erhalten, erhielt er aus der zunächst von den Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam verwalteten, später nur von den Unternehmern betriebenen Kasse, eine ‚Viatikum‘ genannte Wegzehrung [„Urbild der gewerkschaftlich und sozial bedeutsamen Arbeitslosenunterstützung“ siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 95] oder von den ansässigen Kollegen eine „Laufgeld“ genannte Unterstützung; Kocka, Arbeits-

verhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 343 („Die in Arbeit stehenden Kollegen waren moralisch verpflichtet, ab und zu auf der Herberge zu erscheinen und [...] nachzusehen, ob Fremde zugereist waren. In der Regel wurde diesen dann ‚ausgeschenkt‘, d. h. mit Bier oder auch ausnahmsweise mit einem Imbiß traktiert.’’). Der durch das Wandern verbreitete Meinungs-austausch brachte Prinzipale, die sich bei Gehilfen besonders unbeliebt gemacht hatten, derart in Verruf, dass sie bei der Suche nach Mitarbeitern oft erfolglos waren. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 74 f.

⁵⁷ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 384, spricht von den Buchdruckerei-Unternehmern von „Kleinkapitalisten“. Für die Masse der Betriebe trifft das sicherlich zu, es gab und gibt aber auch etliche Großbetriebe mit bedeutendem Betriebsvermögen. Zu diesen zählte schon im 16. Jahrhundert die Nürnberger „Bücherfabrik“ von Anton Koberger, bei dem hundert Gehilfen an 24 Pressen arbeiteten (siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 385) oder später das Unternehmen Brockhaus, das 1875 über 251 dampfbetriebene Druckmaschinen verfügte (siehe ebenda, S. 388, 390), auch die großen Berliner Zeitungsimperien sind zu nennen, wie der Hugenberg-Konzern; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 150 („Der Großbetrieb – insofern von einem solchen in den frühen Jahrhunderten zu sprechen ist – erwies sich [...] schon im 16. Jahrhundert als tatsächlich rentabel. Die kleinen Offizinen und Zwergbetriebe aber, dies waren ehemals die meisten Druckereien, vermochten sich nur schwer zu behaupten.’’), 153. Als Beispiel für die schlechte Ertragslage kleiner Druckereien kann die 1704 von Andreas Lyce in Idstein/Taunus gegründete Offizin herangezogen werden. Die Aufträge für das dortige Gymnasium lasteten den Betrieb bei weitem nicht aus. Lyce entschloss sich deshalb zum Druck des Kalenders „Teutscher Michel“, wozu er für zehn Jahre das notwendige kaiserliche Privileg zu erwarb. Die verkaufte Auflage schrumpfte von Jahr zu Jahr von zunächst 20.000 Exemplaren auf zuletzt 5.000 gedruckte Kalender, von denen 1.500 nicht verkauft werden konnten. Notgedrungen ging man das Risiko ein, verbotene pietistische Schriften zu drucken. Sein Nachfolger versuchte ebenfalls, sich mit dem Druck verbotener Schriften über Wasser zu halten. Die hohe Verschuldung bewog die fürstliche Regierung schließlich, den Prinzipalen zur Aufgabe der Druckerei zu zwingen. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 199 [Zur Auflagenentwicklung des Kalenders ‚Teutscher Michel‘ siehe auch Müller-Schellenberg, Aus Idstein kam der ‚Teutsche Michel‘. In: Jahrbuch Reingau-Taunus-Kreis 2012]. Behördliche Anordnungen zur Schließung von Druckereien waren während der Postulatszeit keine Seltenheit. Siehe Krahl, Verband, S. 153. Nach Schmitt, Balthasar Kühn, S. 20 bis 60 waren die Ulmer Druckereien im 18. Jahrhundert wenig ertragreich. Nicht wenige Drucker verbesserten verbotenerweise ihre finanzielle Situation, indem sie über die bestellte Auflage hinaus druckten und die so erzeugten zusätzlichen Drucke auf eigene Rechnung verkauften. Über diese Unart führte schon Martin Luther scharfe Kritik. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 150 f. (Terminus für dieses Zusatzgeschäft war „Zuschußdrucken“). Luther kritisierte die unerlaubten Nachdrucke auch deshalb, weil es dadurch zu Verfälschungen des Inhalts kommen konnte. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 38 f. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert wurden in großem Stil ganze Werke ohne Erlaubnis nachgedruckt, was man „Raubdrucke“ oder „Räuberey“ nannte und was als Kavaliersdelikt galt. Das 18. Jahrhundert war unter Autoren als „Nachdruckzeitalter“ berüchtigt. Selbst Goethe wurde von „Räuberey“ nicht verschont. Zehn seiner Gesamtausgaben erschienen als Raubdrucke, wobei der Raubdrucker Himburg die Chutzpe besaß, Goethe als Honorar ein Porzellan-service anzubieten. Siehe Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 178. Siehe auch Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 143 (Das Übel der Nachdrucke war „besonders virulent“ geworden.). Der Wiesbadener Drucker Louis Schellenberg wurde 1813 ertappt, als er im Begriff stand, unerlaubt Wielands sämtliche Schriften zu verlegen und zu drucken. Der mächtige Weimarer Verleger Bertuch, der selbst Ambitionen auf Wielands Nachlass hatte, verklagte Schellenberg bei der nassauischen Regierung, was für diesen aber folgenlos blieb. Anhand dieses Vorfalls bemerkte die nassauische Regierung, dass sie für diese Vorkommnisse keine gesetzliche Grundlage hatte und schritt 1814 zur Verabschiedung eines Pressegesetzes, das praktisch die absolute Pressefreiheit bedeutete. Wer tatsächlich die Rechte an Wielands Schriften besaß, blieb ungeklärt, Bertuch war es jedenfalls so wenig wie Schellenberg. Es stritten sich darum die Leipziger Großverleger Göschen und Weidemann. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 35 ff. Zur Heirat von Prinzipalswitwen durch Buchdruckergehilfen haben wir ein ganz frühes Beispiel: Der Mitarbeiter Gutenbergs ‚Peter Schöffner, heiratete nach dem Tod von Johannes Fust, dem Geldgeber Gutenbergs, der das Eigentum an Gutenbergs Offizin erlangt hatte, die Tochter Fusts und wurde so Prinzipal der Druckerei. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 33, 36 f.; Schmitt, Balthasar Kühn, S. 16, 19, 44, 56 (1624 heiratete der Buchdruckerhilfe Jonas Saur die Ulmer Prinzipalswitwe Ursula Meder. 1637 heiratete der Buchdruckerhilfe Balthasar Kühn die Ulmer Prinzipalswit-

we Anna Meder. 1745 heiratete der Buchdruckergehilfe Johann Vogel die Witwe des Prinzipalen Elias Daniel Süß. Ein bemerkenswerter Fall nahm mit dem Tod des Ulmer Prinzipalen Christian Balthasar Kuhn im Jahre 1678 seinen Lauf. Kuhn starb als Witwer und hinterließ vier noch kleine Kinder, um die sich zwei Pfleger kümmerten. Zur materiellen Versorgung dieser Kinder entschied der Ulmer Magistrat, dass die Druckerei fortgeführt werden sollte und übertrug den beiden Pflegern die Aufsicht über die Offizin. Dieses Amt führten sie fast zwanzig Jahre lang aus, und zwar so lange bis einer der Söhne des Balthasar Kuhn als gelernter Buchdrucker die Druckerei übernehmen konnte. Die in dieser Zeit hergestellten Druckerzeugnisse trugen das Impressum „Gedruckt bey Christian Balthasar Kuhnen sel. Erben“.) Ein anderer bekannter Fall der Einheirat in eine Druckerei ist der des Schriftsetzers Erdmann Andreas Lyce, der die Frankfurter Prinzipalswitwe Küßner heiratete und mit der Druckerei 1704 nach Idstein/Taunus zog. Siehe Müller-Schellenberg, *Pressgeschichte*, S. 198. Zur Heirat von Witwen zur Fortführung des Betriebes des verstobenen Mannes siehe Weber-Kellermann: *Frauenleben im 19. Jahrhundert*, S. 40. Zu den Idsteiner Druckereien siehe Roth, F[erdinand] W[ilhelm] E[mil]: *Die Buchdruckereien zu Idstein. 1707–1769*. In: *Nassovia* 12. Jhrg. 1911, Nr. 19 v. 1.10. In Hamburg brauchte der Inhaber eines Zeitungsdruckbetriebes 1833 kein gelernter Buchdrucker sein, wenn er nichts als die Zeitung herstellte und keine Lehrlinge hielt. Siehe Herbst, *Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker* (Korr. Nr. 47 v. 19.11.1869). „Wenn ein Druckereihinhaber starb, konnten die Witwe oder die Erben noch einige Jahre [...] die Offizin weiterführen. Sie mußten dann aber einen Faktor, der alle Grade der Buchdruckerzünftigkeit durchgemacht hatte, als Geschäftsführer haben. Das war all die Jahrhunderte hindurch eine gewohnte Erscheinung. Diese Personen [Geschäftsführer] bildeten ein Mittelding zwischen Faktor und Prinzipal.“ Siehe Krahl, *Verband*, Bd. 1, S. 143. Gleiches galt übrigens auch, wenn ein Nicht-Buchdrucker eine Druckerei betrieb. Als der Buchhändler Louis Schellenberg 1909 auf Wunsch der nassauischen Landesregierung in Wiesbaden eine Druckerei gründete, musste er einen Fachmann mit der Führung der Druckerei betrauen. In den ersten Jahren übernahm der Frankfurter Prinzipal Bayrhofer neben der Führung seiner eigenen Druckerei diese Aufgabe. Siehe Müller-Schellenberg, *Pressegeschichte*, S. 23.

⁵⁸ Zu den gravierenden Folgen, die durch die Aufhebung des Postulats auf die Gehilfen zukamen, gehört auch der Stellennachweis [Vermittlung von Arbeitsplätzen], der nun allein in den Händen der Prinzipale lag, wovon sie in ihrem Interess z. B. dadurch Gebrauch machten, dass sie unliebsamen Gehilfen keinen Arbeitsplatz vermittelten. Siehe Elsner, *Tarifvertragliche Regelung*, S. 108 ff. Um den Prinzipalen zu Vorteilen zu verhelfen, hatte es schon früher Versuche gegeben, Innungen einzuführen. Es gab auch einige, die waren aber in die Postulatsorganisation eingebunden. Siehe Krahl, *Verband*, Bd. 1, S. 85, 158 ff. Siehe auch Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen*, S. 346 („Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstärkten die sich kraftvoll entfaltenden Territorialstaaten ihre Eingriffe ins Gewerbe. Aus Interesse an Gewerbeförderung und wirtschaftlicher Modernisierung bemühten sich die Fürsten und ihre Beamten, die herkömmlichen Privilegien des Zunfthandwerks zu schwächen. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert kam – angesichts revolutionärer Erfahrungen und aufrührerischer Gesellen – das Motiv der sozialen Kontrolle hinzu. Die Erfolge der obrigkeitlichen Interventionen blieben im 18. Jahrhundert äußerst begrenzt. Aber die Reformen des 19. Jahrhunderts verschoben die Gewichte eindeutig zugunsten der staatlichen [...] Obrigkeiten.“).

⁵⁹ Gerstenberg, *Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes*, S. 52; Krahl, *Verband*, Bd. 1, S. 66 ff., 70 ff.; Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen*, S. 30 f. (Mit dem Abbau der genossenschaftlich-zünftigen Gewerbeverfassung gingen die linksrheinischen Gebiete unter französischer Regierung voran. „Sie hoben die Zünfte konsequent auf und führten die Gewerbefreiheit ein, unter Beibehaltung der polizeilichen Aufsicht und des Koalitionsverbots.“ In Preußen bestanden die Zünfte in Form der Innungen weiter, die aber ihren Einfluss auf die Zulassung zu den Gewerben verloren. Bayern schwächte die Zünfte ab 1804. Nach und nach folgten mit modifizierten Systemen fast alle anderen deutschen Staaten. „In den drei Jahrzehnten zwischen Reform und Revolution, etwa von 1818 bis 1848, verlor dann das Prinzip der Gewerbefreiheit rechtlich eher an Boden.“), 254 (In „Sachsen, Süddeutschland [nicht alle Staaten] und Hamburg [zog sich das Erodieren der Zünfte] bis in die 1860er Jahre“ hin.). Zur Aufhebung des Postulats siehe auch Faulmann, *Geschichte Buchdruckerkunst*, S. 772 f. (Die „Gehilfen [denken] noch jetzt [1882] wehmütvoll an die Zeit des Postulats.“). In Bayern wurde die Zunftordnung 1825 liquidiert. Siehe Hardtwig/Hinze, *Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich*, S. 120 ff. Die nassauische Regierung ging bei der Abschaffung des Postulats 1809 in bemerkenswerter Weise vor (Verordnung vom 15.5.1809, veröffentlicht in *Sammlung nassauische Edicte*, S. 117 ff.): Sie holte die Meinung des einzigen Prinzipalen des Landes, Heinrich Frey, und des Hofbuchhändlers Louis Schellenberg, der erst im Begriff war,

eine Druckerei einzurichten, ein und erhielt erwartungsgemäß das einstimmige Placet. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 59. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 110, meint, mit dem patriarchalischem Verhältnis sei es schon in der Ausgangszeit des Postulats nicht gut bestellt gewesen. Auf S. 160 nennt Krahl die „Neuaufgabe des Innungszopfes“ „die unumschränkte Herrschaft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer!“. Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 53, verweist darauf, dass sich das Koalitionsverbot ausschließlich gegen die Gehilfen richtete, da gewerkschaftliche Vereinigungen bei Strafe verboten waren. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 388, schreibt, die „herkömmlicherweise weitreichenden Mitsprachemöglichkeiten [der Buchdruckergehilfen], ihr Einfluß auf die Arbeitsvermittlung, Lehrlingsausbildung und Unterstützungseinrichtungen gingen verloren oder wurden gefährdet. Ihre Mitgliedschaft in eigenen oder paritätischen Vereinen wurde teilweise verboten, teilweise erschwert, seit den 30er Jahren teilweise wieder ermöglicht, jedoch scharf auf Unterstützungs- und Kassenzwecke begrenzt.“ Mit dem sogenannten Demagogengesetz („Karlsbader Beschlüsse“) von 20.9.1819 („Bundesbeschluß über eine provisorische Executions-Ordnung in Bezug auf den 2ten Artikel der Bundesakte“) [Siehe z. B. Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 71 ff.; Sammlung nassauische Edicte, S. 2 ff.] wurde im Deutschen Bund die Pressezensur eingeführt. Siehe auch Siemann, 1848/49 in Deutschland, S. 188 ff. (Schriften unter 20 Bogen [= 320 Seiten] unterlagen der Vorzensur. Man ging davon aus, dass hauptsächlich mit Zeitungen, Flugschriften und Broschüren, also Druckschriften kleineren Umfangs, staatsgefährdende Inhalte verbreitet werden könnten.); Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 44 f.; Friedel, Zensur und Zensierte, S. 79 ff. Vater der Karlsbader Beschlüsse war der österreichische Kanzler Fürst Metternich, dem die Aussage „Das größte und demnach dringendste Übel ist heute die Presse“ zugeschrieben wird. Siehe Zerback, Robert Blum, S. 131 f. Die Herrscher der deutschen Staaten würden sich vor den Armeen anderer Staaten weniger fürchten, als „vor den kleinen schwarzen Buchstaben auf gelblichem Papier.“ Siehe ebenda, 176 f. (Metternich wünschte keine Nachgiebigkeit gegen liberale Ideen, wie sie sich in einigen deutschen Ländern zeigten). Siehe auch Welke, Pressefreiheit, S. 25. Zur aktiven Beteiligung der nassauischen Regierung am Zustandekommen der Karlsbader Beschlüsse siehe Schüler, Herzogtum Nassau, S. 99 ff. Mit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses am 1. Oktober 1819 wurde die im Herzogtum Nassau von 1814 an geltende Pressefreiheit liquidiert (S. 6) und die Vorzensur (das heißt, die Manuskripte wurden geprüft, bevor sie in die Setzerei gingen) eingeführt. Ihr unterlagen alle Bücher, die weniger als 16 Bogen (= 320 Seiten) Umfang hatten sowie alle Zeitungen und Flugschriften. Bei Zuwiderhandlung drohten den Prinzipalen harte Strafen bis hin zur Schließung der Druckerei. Mit nicht genannter Strafart und Strafhöhe waren auch die Gehilfen und sogar die Hilfsarbeiter bedroht, wie auch Verleger und Buchhändler. Im Herzogtum Nassau wurde von Prinzipalen, Gehilfen und Hilfsarbeitern ein Eid auf das Edikt abverlangt (HHStAW 211/7995). In Mainz wurde eine mit großer Machtfülle und Weisungsbefugnis versehene „Zentral-Untersuchungskommission“ eingerichtet. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 2, S. 340. Die Handhabung der Karlsbader Beschlüsse war in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich. Es konnte vorkommen, dass eine Schrift in einem Bundesland die Zensur unbeschadet passierte, in einem anderen ihr Vertrieb aber verboten war. Da der Postverkehr kaum kontrolliert werden konnte, fanden solche Schriften ihren Weg auch in die Länder, in denen sie auf dem Index standen. 1834 wurde das „Demagogengesetz“ mit einem größtenteils geheimen Gesetz verschärft. Siehe Zerback, Robert Blum, S. 161. Siehe auch Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 45 f., 166 (Anm. 527), (Anm. 532 Text der Eidesformel). Zum Zitat Willi Krahl siehe Krahl, Verband, Bd 1, S. 161 f. Zur Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 52; Krahl, Verband, S. 165 f. (Einführung der Gewerbefreiheit in Norddeutschland „und nachfolgend auch in anderen Gebieten“). Im Herzogtum Nassau wurde die Gewerbefreiheit per Dekret vom 15.5.1819, § 5, eingeführt. Siehe Sammlung nassauische Edicte, S. 118; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 47. Zu den Folgen der Gewerbefreiheit siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 124 ff. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 32, 301, sagt, „daß sich die Gewerbefreiheit in den meisten deutschen Territorien erst in den 60er Jahren“ voll durchgesetzt hätte. Als Vorbild hätte die preußische Gewerbeordnung von 1845 und ihre Modifizierungen von 1849 und 1854 gedient. Trotz ihrer generellen Bekenntnisses zur Gewerbefreiheit habe sie zahlreiche Restbestände eines Handwerker-Sonderrechts enthalten. Zur Vermehrung der Druckereien siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 171 f. (für Wiesbaden sind hier 4 Druckereien angegeben, es waren aber 5. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 219. Zum Unterstützungswesen siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 52 f. (Verwaltung des Kassenwesens durch die Prinzipale, Kassen hatten oft nur ein lokalen Charakter oder in größeren Offizinen waren es nur Hauskassen. Für die Zeit um 1830

ist für die Wiesbadener Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei eine freiwillige Unterstützungskasse belegt, die wahrscheinlich nur von den Gehilfen gespeist, vom Prinzipalen aber verwaltet wurde. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 59). Die Innungskassen wurden neben den Pflichtbeiträgen der Gehilfen und Prinzipale sowie der Vereinnahmung der bestehenden Gesellenkassen wie folgt gespeist: Einschreibgeld der Lehrlinge, Lossprachegebühr der Ausgelernten, Gebühr beim Antritt einer Faktorstelle (Faktoren = Meister), Gebühren zur Erlangung einer Konzession zum Betreiben einer Druckerei, Strafgelder und Stiftungen. Gewährt wurden Unterstützungen an verarmte und kranke Berufsangehörige, Begräbnisgeld für verstorbene Prinzipale, Gehilfen und deren Ehefrauen. Dieses sächsische Beispiel fand fast überall Nachahmung. Zu den Innungsver-sammlungen waren sämtliche Prinzipale und Faktoren sowie eine sechsköpfige „Gehilfendeputation“ eingeladen, deren Mitglieder von den Prinzipalen bestimmt wurden! Nach Abhandlung der Rechnungsprüfung und der Beratung über künftige Beiträge hatten die Gehilfenvertreter ihre Schuldigkeit getan und wurden vom weiteren Verlauf der Versammlungen ausgeschlossen. Siehe hierzu Krahl, Verband, Bd 1, S. 164. In Hamburg und Altona lebte das Postulat einschließlich der gemeinsam verwalteten Unterstützungskassen offensichtlich bis 1825 fort, um dann in ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen überzugehen. So verpflichtete sich die Gehilfenschaft vertraglich, keine von auswärts ankommende Gehilfen in Druckereien zu vermitteln, die von Nichtbuchdruckern betrieben würden und Gehilfen, die in solchen Druckereien arbeiten, nicht in ihr Unterstützungswesen aufzunehmen sowie Lehrlinge aus solchen Druckereien nicht freizusprechen. Auch einigten sich Gehilfen und Prinzipale auf die ersatzweise nachträgliche Freisprechung von Gehilfen, die nicht postuliert worden waren. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. 29 v. 16.7.1869, Nr. 41 v. 8.10.1869, Nr. 42 v. 15.10.1869, Nr. 46 v. 12.11.1869). 1866 ist von einem Hamburg-Altonarer „Neuen Verein“ die Rede. Siehe Rubr.Korr.Hamburg Nr. 27 v. 29.6.1866.

⁶⁰ Zu „babylonischem Wirrwarr“ des Kassenwesens siehe Korr. Nr. 68 v. 27.8.1870. Beispiele zum Zustand des Kassenwesens vor der zentralen Verwaltung durch den Verband: Wiesbaden Rubr.Kor.Wi. Nr. 51 v. 18.12.1863 (Viaticumskasse ins Leben gerufen), Nr. 51 v. 16.12.1864 (Ankündigung „einer Invalidenkasse, welche jedoch keine Zwangs, sondern freiwillige Kasse bilden wird und einem Jeden der Beitritt bei Gründung derselben freisteht.“. Avisiert wird weiter die Ausgabe von Legitimationsbüchern, „deren gewissenhafte Verwendung wir von Ihnen erwarten dürfen.“), Nr. 46 v. 10.11.1865 („Wir haben nunmehr eine [...] Krankenkasse, [eine] geordnete Viaticumskasse [...] und eine ‚Mittelrheinische Invalidenkasse‘.“), Nr. 11 v. 15.3.1867 („Trotz einer so geringen Mitgliederzahl gründeten wir im Sommer 1864 eine Krankenkasse, welche seit dem schon öfter ihren wohlthätigen Einfluß ausüben konnte. [...] Schon Ende 1863 wurde eine allgemeine Viaticumskasse gegründet und hat dieselbe trotz vielfacher Beanspruchung ihrem Zweck stets genügen können. Leider waren wir durch die Kriegenruhen des vorigen Sommers, wo unsere Mitgliederzahl bis auf die Hälfte zusammengeschnitten und fast die doppelte Zahl reisender Kollegen zu unterstützen war, gezwungen, das Viaticum nach und nach auf die Hälfte [...] herabzusetzen. [...] Es sind alle Kassen eng mit einander verbunden – wer einer angehören will, muß allen beitreten.“), Nr. 10 v. 6.3.1868 („Seit dem 1. Januar d. J. wird [...] hier in Wiesbaden in diese Kasse [die ‚Local-Invalidenkasse‘] eingezahlt. [...] In Wiesbaden ist der Statutenentwurf für die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse fertig und wird nächsten Samstag der Versammlung unterbreitet.“), Nr. 29 v. 17.7.1868 („Ueber das Invalidenkassenwesen im [Mittelrheinischen] Verbands wurden erfreuliche Berichte abgestattet.“), Rubr.Korr.**Gera** Nr. 39 v. 27.9.1867 („Unsere Kranken- und Viaticumskasse beschloß mit der am 13. Sept. abgehaltenen Generalversammlung ihr erstes Geschäftsjahr“), Rubr.Korr.Hamburg-Altona Nr. 38 v. 20.9.1867 („Der 24. August brachte uns die erste Hauptversammlung der vereinigten Buchdrucker-Kassen Hamburg-Altonas.“), Rubr.Korr.**Mainz** Nr. 22 v. 29.5.1863 („Fassen wir [...] die Krankenkassen- und Viaticumsverhältnisse in's Auge, so finden wir, daß es den hiesigen Kollegen durchaus nicht an gutem Willen fehlt, etwas für das Gesamtwohl zu schaffen [...] der wenige Zusammenhalt ist [...] das Hinderniß an dem bis jetzt der Versuch einer Reform dieser Kassen scheiterte.“), Nr. 39 v. 27.9.1867 („[...] am 8. d. M. [...] einigte man sich dahin, daß [...] wieder eine allgemeine Viaticumskasse zu gründen sei. [...] Vom 1. October d. J. an treten [die Statuten] in Kraft und [es] erhalten nur solche Kollegen Viaticum, welche sich gehörig legitimiren, daß sie anderwärts ihren Verpflichtungen in Bezug auf das Viaticum nachgekommen sind.“), (Rubr.Korr. Mannheim Nr. 11 v. 10.3.1865 (Die „Revision unserer Typographia-Krankenkassenstatuten [...], die dadurch [nötig geworden ist], daß 1) ein Theil der Ludwigshafener Kollegen, die nun in Verbindung mit den pfälzischen Druckstädten eine Kasse für sich bilden wollen, aus unserer Kasse ausgeschieden ist, 2) [und] die Freizügigkeit in unserer Krankenkasse eingeführt wird.“). Korr. Nr. 49 v. 4.12.1863 (Anzeige „Mittelrheinischer Buchdruckerverband.“ – „Die unterzeich-

nete Commission bittet [...] sämmtliche Collegen Deutschlands aus den Städten: Marburg, Gießen, Hanau, Aschaffenburg, Würzburg, Heidelberg, Mannheim-Ludwigshafen, Worms, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach und Frankfurt a/M. kommenden Collegen vom 1. Januar 1864 an nur dann Viaticum zu verabreichen, wenn sie mit einem [...] Legitimationsbuche versehen sind. In den oben genannten Städten wird vom 1. Januar 1864 an nur an diejenigen reisenden Collegen Viaticum ausgezahlt, welche eine [...] Legitimation vorweisen können.’’), Nr. 31 v. 28.7.1865 (Anzeige „An die Mitglieder des Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes.’’ – „Constituierung der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Kasse.’’), Rubr.Korr.**Stuttgart** Nr. 41 v. 5.10.1866 („Das Gesamtvermögen [der] vier Kassen beträgt: Krankenkasse [Einlage 6 kr. wöchentlich] 1414 fl. 50 kr.; Invalidenkasse [Einlage 6 kr. wöchentlich] 21.564 fl. 1 kr.; Witwenkasse [Einlage 3 kr. wöchentlich] 15.753 fl. 8 kr.; Sterbekasse [Einlage 1 kr. wöchentlich] 1484 fl. 44 kr. Gesamt: 40.216 fl. 43 kr. Die Unterstützungskassen der Buchdrucker und Schriftgießer Stuttgarts sind also zu den vermöglichsten der Buchdruckerkassen Deutschlands zu zählen und dürfen deren Mitglieder ohne allzugroße Aengstlichkeit eintretenden Unglücksfällen entgegensehen.’’). Zur Ausgestaltung des Viaticums wurde im Korr. heftig diskutiert: Korr Nr. 33 v. 12.8.1864 („Ueber die Ertheilung des Viaticums.’’), Nr. 37 v. 6.9.1866 („Das Viaticum.’’), Nr. 46 v. 9.11.1866 („Das Viaticum.’’), Nr. 49 v. 30.11.1866 („Das Viaticum.’’), Nr. 10 v. 8.3.1867 („Zur Viaticumsfrage.’’), Nr. 12 v. 22.3.1867 („Zur Viaticumsfrage.’’), Nr. 14 v. 5.4.1867 („Zur Viaticumsfrage.’’), Nr. 23 v. 7.6.1867 („Zur Viaticumsfrage.’’), Nr. 24 v. 14.6.1867 („Die Viaticumsfrage.’’), Nr. 87 v. 2.11.1870 („Viaticum.’’), Nr. 92 v. 19.11.1870 („Zur Viaticumsfrage.’’), Nr. 101 v. 21.12.1870 („Viaticum.’’).

⁶¹ Zu „Kassenwesen überall traurig“ siehe Korr. Nr. 72 v. 10.9.1870. Im Korr. Nr. 31 v.28.7.1865 wird unter der Überschrift „Die Mainzer Beschlüsse [von 1848]“ der Punkt 6 der Mainzer Beschlüsse, in dem gefordert wurde, der Staat solle mit finanzieller Unterstützung die Gründung von Unterstützungskassen fördern, aufgegriffen. „Es ist dies eine Forderung“, heißt es, „welche in der Natur des Staatsverhältnisses selbst begründet liegt. [...] Unsere jetzigen Unterstützungskassen sollen Institutionen der Selbsthilfe sein [...], sie sind dies aber nicht, und zwar aus dem Grunde weil Ihnen das Grundkapital fehlt, also eine Summe, welche durch ihre zinsbringende Verwerthung erst die Sicherheit für die Theilnehmer bietet. Dieses Grundkapital kann, seiner erforderlichen Größe wegen, von den Arbeitern selbst in entsprechender Höhe nicht aufgebracht werden. [...] Die Zuflüsse, welche unsere Kassen bis jetzt von den Arbeitgebern erhalten haben, standen in durchaus keinem Verhältniß zu den Opfern, die wir selbst bringen mußten, und hatten theils noch die beleidigende Form des Almosens.“ Die Verwirklichung dieser interessanten Überlegung musste schon daran scheitern, dass es „den Staat“ nicht gab, sondern Deutschland aus vielen weitgehend selbständigen Territorien bestand, die zu einer gemeinsamen Aktion nicht zusammengefunden hätten. Zu lokalen Unterstützungskassen der Gehilfen siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 296. Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker: (Zu den Bemühungen der Gehilfen, sich von der Bevormundung durch die Prinzipale zu befreien siehe Korr. Nr. 27 v. 2.7.1869). Um 1851 befanden sich die Unterstützungskassen einiger Orte unter der Vormundschaft der Prinzipale. Siehe Korr. Nr. 59 v. 27.7.1870. In den Statuten von 1868 [in Korr. nach Nr. 52 v. 25.12.1868 abgedruckt] heißt es in § 7, 1) „Die einzelnen Vereine wie Unterstützungskassen sind gehalten, nur solche Buchdrucker, resp. Schriftgießer aufzunehmen, welche allen Zweigen des Vereins- und Unterstützungswesens beitreten.“ Angefügt an den Text des Statuts ist „Verbands-Invalidenkasse.“ Hier heißt es : „Mit dem 1. Januar 1869 soll die Steuer [Beitrag] zu der beabsichtigten Verbands-Invalidenkasse beginnen, um dadurch sämmtlichen deutschen Collegen Gelegenheit zu geben, an dem anerkannt guten Princip der Invaliden-Unterstützung Theil nehmen zu können. Es wird die Theiligung an einer Invalidenkasse von genannter Zeit ab jedem Verbandmitgliede zur Pflicht gemacht und dadurch zugleich dem längst gefühlten Uebelstande abgeholfen, daß Mitglieder an einem Orte verpflichtet werden, zu einer solchen Kasse zu steuern, während sie bei Conditionswechsel nicht einmal Gelegenheit haben, an einer ähnlichen Kasse Theil zu nehmen und dadurch ihrer Rechte in der Regel verlustig gehen. [...] Die Verbands-Invalidenkasse bleibt zehn Jahre geschlossen [das heißt, die Karenzzeit beträgt 10 Jahre]. 2) Der in diesen zehn Jahren angesammelte Fonds wird für unkündbar erklärt. [...] 5) Zum Beitritt ist jedes Verbandsmitglied, welches keiner Orts- oder Bezirks-Invalidenkasse angehört, verpflichtet; denjenigen Mitgliedern, welche bereits einer derartigen Kasse angehören, ist der Beitritt freigestellt [...] 7) Das Statut gelangt auf dem nächsten Buchdruckertage zur Berathung und Beschlußfassung.“ In Korr. Nr. 16 v. 16.4.1869 heißt es unter der Überschrift „Verbands-Nachrichten.“: „Da das Präsidium gegenwärtig mit verschiedenen Fachmännern betreffs der Central-Invalidenkasse in Verbindung steht, so ist es dringend nothwendig, daß diejenigen Orte, in welchen bereits Invalidenkassen bestehen, die in diesen Kassen gemachten Erfahrungen umgehend mittheilen.“ Im Korr. Nr. 17

v. 23.4.1869 wird unter der Überschrift „Verbands-Nachrichten.“ berichtet, die für die „Verbands-Invalidenkasse“ eingehenden Gelder „werden wir sofort nach Eingang beim Leipziger Vorschußverein anlegen und im ‚Corr.‘ fortlaufend quittieren, damit jeder Theilnehmer eine ständige Übersicht über den Kassenstand hat.“. In Korr. Nr. 77 v. 27.9.1871 wird unter „Verbandsnachrichten. An die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes.“ mitgeteilt: „Wenn auf eine Spezialberathung der Statuten der Verbands-Invalidenkasse [auf dem „Dritten .Deutschen Buchdruckertag‘] nicht eingegangen wurde, so nehme man dies als einen Beweis hin, daß die Delegirten des Verbandes nicht gewohnt sind, oberflächliche Beschlüsse zu fassen, bei deren Ausführung hinterher mannigfache Zweifel entstehen und wegen dieser vielleicht gar eine Zersplitterung unter uns selbst Platz greifen könnte. Wir wollen vollständige Einigkeit und wo diese in einzelnen Fragen nicht zu erzielen ist, warten wir so lange, bis sich die Ansichten geklärt haben.“ Der Artikel ist gezeichnet mit „Leipzig, 22. Sept. 1871. Der Präsident des Deutschen Buchdruckerverbandes, Richard Härtel.“, Nr. 52 v. 47.1874 („IV. Deutscher Buchdruckertag.“) Zur Beratung wurde eine Kommission gewählt, Korr. Nr. 53 v. 8.7.1874 („IV. Deutscher Buchdruckertag.“): Vortrag des Verhandlungsergebnisses der Kommission. Nach der Diskussion wurde beschlossen, die Kommission sollte die Ergebnisse dieser Beratung in Ihren Vorschlag einarbeiten, das so zu Stande gebrachte Statut sollte dann den Verbandmitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden. Auf dem 5. Buchdruckertag vom 24.5.1876 (in Leipzig abgehalten) wurde der Beitragszwang beschlossen (der Korr. konnte nicht eingesehen werden, weil nicht vorhanden). Auf der 1. Generalversammlung vom 2.9.1879 (in Hannover abgehalten) wurde das definitive Statut beschlossen. Da die Karenzzeit von 1869 an galt, trat die Invalidenkasse 1879 in Wirksamkeit (der Korr. konnte nicht eingesehen werden, weil nicht vorhanden). Siehe Krahl, Verband, Anhang, S. 20. Die Berliner Unterstützungskasse kannte keine Gegenseitigkeit mit anderen Kassen. Siehe Korr. Nr. 69 v. 31.8.1870. 1825 gründeten die Hamburger Prinzipale unter Mitwirkung der Gehilfen den ‚Verein der Buchdruckereibesitzer Hamburg-Altona‘ (1825 bestand der Verein aus 28 Prinzipale mit 136 Gehilfen und 70 Lehrlingen, 1849 aus 37 Prinzipalen mit 182 Gehilfen [davon 46 Mitglieder des ‚Gutenbergbundes‘] und 63 Lehrlingen [3 Prinzipale mit ca. 20 Gehilfen und 10 Lehrlingen gehörten nicht dem Prinzipal-Verein an. Die Gehilfen, die in diesen Druckereien arbeiteten, waren vom Unterstützungswesen ausgeschlossen. Siehe Korr. Nr. 47 v. 19.11.1869], 1869 aus 64 Prinzipalen mit ca. 350 Gehilfen, 81 Lehrlingen). Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 41 v. 8.10.1869, Nr. 26 v. 25.6.1869, Nr. 29 v. 16.7.1869, Nr. 42 v. 1.10.1869, Nr. 54 v. 9.7.1870). Von Anfang an war das Verhältnis der Hamburger Prinzipale zu den Gehilfen ein von Partnerschaft und gegenseitigem Vertrauen geprägtes. Eine ständige ‚Gehilfen-Delegation‘ nahm an den Versammlungen der Prinzipale teil und hatte das Recht, Anträge zu stellen. Nur in Folge des Auguststreiks von 1848 herrschte (bis 1851) Eiszeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen. Siehe ebenda, Korr. Nr. 47 v. 19.11.1869, zur Eiszeit siehe Korr. Nr. 28 v. 9.4.1870, Nr. 54 v. 9.7.1870, Nr. 55 v. 13.7.1870, Nr. 71 v. 2.9.1870. Die Unterstützungskasse wurden gemeinschaftlich gespeist und verwaltet. Ohne Zustimmung der ‚Gehilfen-Delegation‘ durften keine Gelder ausgegeben werden. Siehe ebenda, Korr. Nr. 42 v. 15.10.1869, Nr. 46 v. 12.11.1869, Nr. 47 v. 19.11.1869. In Hamburg gab es ab 1851 zwei konkurrierende Gehilfenkassen, und zwar die vom ‚Gutenbergbund‘ und die vom ‚Neuen Prinzipalverein‘. Zum ‚Neuen Prinzipalverein‘ siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 50 v. 10.12.1869, Nr. 55 v. 13.7.1870 (9 Mitglieder, davon Austritte aus ‚Verein der Buchdruckereibesitzer Hamburg-Altona‘, 3 waren zuvor nicht organisiert), Nr. 71 v. 7.9.1870, Nr. 73 v. 14.9.1870 (7.1.1867 Zusammenschluss der beiden Vereine); Korr. Nr. 71 v. 7.9.1870. Am 11.8.1850 beschloss das Hamburger ‚Unterstützungsinstitut‘ „die Freizügigkeit und Gegenseitigkeit im wahren Sinne des Wortes gegenüber den übrigen deutschen Buchdrucker Unterstützungskassen, welche denselben Grundsatz in ihren Statuten aufgenommen hatten.“ Es bestand aber weiter das Nebeneinander der Unterstützungskassen des Hamburger ‚Gutenbergbundes‘ und des ‚Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Unterstützungsinstituts‘. Siehe ebenda, Korr. Nr. 55 v. 13.7.1870. In Berlin kam es 1850 zu einem „Statutenentwurf“ zur Gründung einer Invalidenkasse. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 33 v. 27.4.1870, Nr. 34 v. 30.4.1870). In Hamburg wurde 1858 eine Kasse für Altersversicherung gegründet, die 1868 aber erst wenige Mitglieder hatte. Siehe ebenda, Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869. Die Hamburger Gehilfen legten 1861 den Grundstock für eine Invalidenkasse. Siehe Korr. Nr. 71 v. 7.9.1870. Zum von dem Innungskassen verwalteten Viatikum siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 162. Hier heißt es zu dem von den Gehilfen eingerichteten Viatikumsystem („Extraviatikum“), es habe bald die Bedeutung des von den Innungen verabreichten Viatikums übertroffen. Als Nachweis zur Berechtigung des Erhalts von Viatikum der Gehilfenkassen wurden vom ‚Gutenbergbund‘ um 1850 sogenannte Legitimationsbücher, die in den Heimorten ausgestellt und den Bezugsberechtigten auszuhändigen waren, einge-

führt. Den Zweck, Freizügigkeit und Gegenseitigkeit herzustellen, verfehlten sie allerdings. So lehnten beispielsweise die Berliner die Freizügigkeit mit anderen Kassen ab. Um 1870 funktionierte das Viatikumwesen aber weitgehend wieder so wie in der Postulatszeit. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 33 v. 27.4.1870, Nr. 55 v. 13.7.1870, Nr. 68 v. 27.8.1870, Nr. 69 v. 31.8.1870, Nr. 72 v. 10.9.1870). Zu den Bildungs- und Geselligkeitsvereinen siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 51 (genannt sind Braunschweig, Frankfurt, Stuttgart, Augsburg, Hamburg und Hannover. Diese Vereine erregten rasch den Argwohn der Behörden.).

⁶² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 143, 148 (Die Lehrlinge wurden nicht nur von den Prinzipalen, sondern auch von den Gehilfen ausgebeutet. Im letzten Drittel der Postulatszeit hatten sich die Zustände auf dem Lehrlingsgebiet unverkennbar verschlechtert.), 164 („Überall in deutschen Landen konnten beliebig viel Lehrlinge angenommen werden.“). Zum Lehrlingswesen siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 51. In Hamburg wurde 1825 von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam ein 22 Paragraphen umfassendes Statut zur Lehrlingsausbildung beschlossen, in dem mäßige Lehrlingszahlen vorgeschrieben sind. Zur Schichtung von Beschwerden und Streitpunkten wurde eine aus je vier Prinzipalen und Gehilfen bestehende Kommission eingesetzt, deren Beschlüsse verbindlich waren. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869, Nr. 41 v. 8.10.1869, Nr. 42 v. 15.10.1869). Es gehörte zu den Pflichten der ‚Gehilfen-Delegation‘, die Einhaltung des Statuts zu überwachen. Siehe ebenda, Korr. Nr. 50 v. 10.12.1869. Das Lehrlingswesen und die Lohnentwicklung wäre in Deutschland bedeutend günstiger verlaufen, wenn mehr solche Vereine wie der ‚Hamburg-Altonaer Buchdruckerverein‘ von 1825 bestanden hätten, meint Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 27 v. 2.7.1869).

⁶³ In Hamburg wurde 1825 die erste Druckmaschine zum Druck des ‚Hamburger Correspondenten‘ aufgestellt. Die Auflage dieses Blattes war so hoch, dass vor Inbetriebnahme der Druckmaschine auf zwei Pressen gleichzeitig gedruckt wurde. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 41 v. 8.10.1869). Hamburg und Altona hatten damals bei ca. 100.000 Einwohnern 28 Druckereien mit 136 Gehilfen und 70 Lehrlingen. Siehe ebenda, (Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869). Zu „Industrialisierung und soziale Frage“ siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 157 ff. Nach Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 2, setzte die Industrialisierung in Deutschland erst in den 1840er Jahren ein.

⁶⁴ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 34 f. („In Preußen dürften 1850 etwa 20 % der über zehn Jahre alten Bevölkerung, 1871 weniger als 20 % Analphabeten gewesen sein. In den anderen deutschen Staaten verhielt es sich ähnlich.“), 388 („Während der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts wurden die Deutschen aus einem Volk von Nicht-Lesern zu einem Volk von Lesern. Schätzt man grob das Verhältnis von Nicht-Lesern zu potentiellen Lesern um 1800 wie 3 : 1, so kehrt sich das Verhältnis bis 1870 um. Man kann das mit Recht die ‚Leserevolution‘ nennen.“). Zum Abnehmen des Analphabetentums und dem zunehmenden Verlangen nach Druckerzeugnissen siehe Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 278 f., 286; Zerback, Robert Blum, S. 129.

⁶⁵ Nach Erinnerungen des Verf. wurden im 20. Jahrhundert veraltete Druckmaschinen „Dampfer“ genannt.

⁶⁶ Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 60 ff.; Korr. Nr. 8 v. 19.2.1869 („Die Erfindung der Schnellpresse“). Mit der Schnellpresse „druckte man 1.100, später 2.000 Exemplare [der Londoner ‚Times‘ im Jahr 1814] pro Stunde, mit der Handpresse hatte man höchstens 300 Exemplare geschafft. In den folgenden Jahrzehnten brachten immer neue technische Verbesserungen an dieser zunächst oft mit Handkraft, später mit Dampf betriebene Zylindermaschine weitere Vervielfältigungen der Produktionsleistungen, bis in den 70er Jahren die Rotationsmaschine aufkam. 1826 stellt Brockhaus die erste Schnellpresse in Leipzig auf. 1833 wurden dort drei, 1875 251 dampfbetriebene Schnellpressen gezählt.“ Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 390. Bald schon verbreiteten sich in Deutschland die dampfbetriebenen Druckmaschinen. Somit gehörte das Druckgewerbe in Deutschland zu den ersten, in denen diese Antriebsart Einzug hielt. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 56; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 52 f. Zu Druckmaschinen und Schnellpressen siehe auch Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 33 ff.; Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 295 ff.; Gerhardt, Geschichte der Druckverfahren, S. XVI, 105 f., 108 f. Mit Dampf betriebene Druckmaschinen wurden zunächst (1834) in Sachsen und in Preußen eingesetzt. Siehe Krahl, Verband, S. 164; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 56. In den 1870er Jahren waren 80 % der Druckereibelegschaften Setzer. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 391. „Die ehemals Handpressen bedienenden ‚Ballen- und Preßmeister‘ wechselten zum kleinen Teil an die neuen Maschinen, teil-

weise entwichen sie in den Setzerberuf [das ist unwahrscheinlich, das Berufsbild ist ein völlig anderes, sie hätten Setzer lernen müssen], teilweise verschwanden sie in andere, oft ungelernete Tätigkeiten.“ Siehe ebenda, S. 391. Mit der Anschaffung der teuren Druckmaschinen wurde es für Buchdruckergehilfen noch schwieriger, sich mit einer Druckerei selbständig zu machen. Siehe hierzu z. B. Schmidt, Bürger und Genossen, S. 301, 488; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 52 f.; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 175 („Man kann [...] die Begleit- und Folgeerscheinungen von Rationalisierung und Mechanisierung nicht uneingeschränkt mit dem Etikett Nivellierung versehen.“). Erfunden wurde die Druckmaschine in England von dem Deutschen Friedrich König. Siehe z. B. Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 60 f.; aus der zahlreichen Literatur beispielsweise Rieck, Eckhard: Friedrich König und die Erfindung der Schnellpresse: Wege eines Pioniers der modernen Unternehmensgeschichte. Dissertation, LMU München, 2015. Der Chronist der Hamburger Buchdrucker, Heinrich Herbst, äußert sich zu den Folgen der Einführung der Druckmaschinen wie folgt: „Aber der rastlose Fortschritt der Zeit [...] nahm den Männern [...] die Beschäftigung [...] und anstatt auf dem Wege der Mechanik die Menschheit einer ruhigeren und sorgloseren Zukunft entgegen zu führen, fing die Arbeit erst recht an, sich auszudehnen; Frauen, Kinder und Greise [...] wurden jetzt mit angespannt [...]. In der Folge [...] lag es in der Natur der Sache, daß der Arbeitslohn der Männer herabgedrückt wurde.“ Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869). Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 133, meint, die Mechanisierung des Druckens habe dazu geführt, dass die Buchdrucker hätten Abschied nehmen müssen von ihrer „Kunst“, die „Kunstverwandten wurden zu Handwerkern oder Arbeitern.“

⁶⁷ Zur Papierherstellung auf Holzschliffbasis siehe Bass, Buchdruckerbuch, S. 490 ff. („Im Jahr 1847 erfand der sächsische Webermeister Gottfried Keller [...] nach Beobachtung an einem Wespennest den Holzschliff, der von 1860 an praktisch angewandt wurde und nach der bald darauf erfundenen chemischen Aufschließung der Holzfasern als Sulfstoff eine große Bedeutung erlangte. Nun war die Bahn frei für eine Entwicklung, die nicht nur die Papiererzeugung stetig verbesserte, sondern auch den Papierverbrauch [...] ungeheuer steigerte.“). Zuvor wurde Papier aus Leinen- und Baumwollfasern (meistens in Form von Lumpen) hergestellt. Siehe auch Zender, Joachim Elias: Lexikon Buch Druck Papier. Bern, Stuttgart, Wien 2008, S. 135 f.; DBK 1910, S. 110; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 72, 151 (Papierpreise sind stark gefallen, z. B. gewöhnliches maschinenglattes Druckpapier: 100 kg 1872 = 73,34 M, 1899 = 20,31 M. Die Preise der besseren Qualitäten haben im selben Verhältnis nachgegeben). Gottfried Keller ist im Elend verstorben. Seine Heimatstadt errichte ihm ein Denkmal. Siehe DBK 1910, S. 110.

⁶⁸ Zur Alphabetisierung siehe beispielsweise Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 34 f., 388 f. („Zwischen 1821 und 1843 schnellte die Buchproduktion nach oben; die Zahl der jährlich veröffentlichten Titel nahm von 4.505 (1821) auf 14.039 (1843) zu.“, 392, 538; Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 286. Als Beispiel für die Steigerung der Auflagen nennt Kocka den ‚Brockhaus‘, der 1809 in 6 Bänden und einer Auflage von 2.000 Exemplaren verlegt wurde, 1818/19 bei 10 Bänden eine Auflage von 32.000 Exemplaren erreicht hatte, um bis 1870 300.000 Exemplare zu erreichen. Von den Zeitungen führt Kocka den ‚Hamburgischen Correspondenten‘ an, der Anfang des 19. Jahrhunderts auf eine Auflage von ca. 10.000 Exemplaren kam, während die Auflage der ‚Vossischen Zeitung‘ 1848 24.000 Exemplare betrug. Romane hatten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wegen des hohen Preises für Druck, Papier und Binden Auflagen von selten mehr als 300 bis 350. Sie wurden auch nicht gekauft, sondern in Leihbibliotheken ausgeliehen. Die Deckungsaufgabe, also die Auflage, ab der der Drucker mit Gewinn rechnen konnte, lag zwischen 100 und 600 Exemplaren. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 6 f. Über höhere Auflagen freuten sich die Buchdrucker bei Klassikern, die zur Ausstattung der Wohnungen des Bürgertums gehörten, bei Schulbüchern, Bibeln und Gesangbüchern sowie bei Kalendern. Bis zum Auftreten der Familienzeitungen des Typs ‚Generalanzeiger‘ ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts waren die Zeitungen oft parteipolitisch orientiert, was nicht nur ihrer Verbreitung Grenzen setzte, sondern sie auch für Inserenten wenig interessant machte. Die unpolitischen Familienzeitungen hingegen erreichten hohe Auflagen, weil sie sich zu einem beachtlichen Teil durch Inserate finanzierten und so auch für Geringverdiener erschwinglich waren. Zu Generalanzeiger siehe Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 278. Möglich wurde die preiswerte Massenproduktion erst durch verbesserte Druckmaschinen, besonders durch das Vordringen der Rotationsmaschinen. Zur Entwicklung der Rotationsmaschinen und zu ihrer Funktionsweise siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 35 ff.; Bass, Buchdruckerbuch, S. 246 ff.; Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 409 ff.; Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 688 ff.; Gerhardt, Geschichte der Druckverfahren, S. 112 ff. Im deutschsprachigen Raum wurde

die erste Rotationsmaschine 1873 in Wien, in Deutschland 1883 in Würzburg aufgestellt. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Rotationsdruck> (Zugriff 8.6.2019). Das WT wurde schon ab 1887 auf einer Rotationsmaschine gedruckt. Siehe MAN Aktiengesellschaft, Schreiben vom 26.4.2002 an Verf. Es handelt sich um eine „Einrollen-Rotationsmaschine“, 1894 folgte die zweite Maschine dieser Bauart und 1901 eine „Zweirollen-Rotationsmaschine“, 1902 eine weitere „Einrollen-Rotationsmaschine“, 1905 eine zweite „Zweirollen-Rotationsmaschine“. Zur Bedeutung der Papierherstellung auf Holzschliffbasis für die Auflagenhöhe der Zeitungen wurde bereits weiter oben hingewiesen. Die Höhe des Absatzes von Büchern und Zeitungen war aber nicht nur vom Preis der Druckerzeugnisse abhängig, sondern mehr noch vom Grad der Alphabetisierung der Bevölkerung.

⁶⁹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 134 (Minimum für Stuttgart. Für einen Setzer in Halle wird der Wochenlohn mit 5 fl und 11 kr angegeben. Hier zum Vergleich: Ein Maurer oder Zimmermann kam auf 4 fl und 12 kr bis 4 fl und 33 kr, ein Steinhauer auf 4 fl und 58 kr. Erstaunlicherweise wird der Lohn des Tagelöhners mit 4 fl und 46 kr angegeben, er lag also über dem der gelernten Arbeiter.), 167. Durch einen glücklichen Zufall haben von der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei zwei Lohnabrechnungen die Zeiten überdauert. Sie liegen lose im ‚Cassa-Buch‘ der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung. Die erste Abrechnung umfasst den Zeitraum vom 20.12.1823 bis 31.1.1824. Von den zwölf Lohnempfängern kamen vier Gehilfen auf einen Wochenlohn von 7 fl und einer verdiente 7 fl und 36 kr (wahrscheinlich arbeiteten diese fünf Gehilfen im „Gewißgeld“), zwei fielen mit 9 fl und 12 kr aus dem Rahmen. Bei ihnen dürfte es sich um die im Akkord arbeitende Besetzung einer Presse handeln. Der Faktor Schubert verdiente wöchentlich 11 fl. Vier weitere Personen kamen auf einen wöchentlichen Schnitt von einem bis zweieinhalb Gulden. Ein durchgängig beschäftigter Hilfsarbeiter hätte in der Woche 3 fl verdienen müssen. Es handelt sich hier also entweder um Frauen- und Kinderarbeit oder um zeitlich begrenzte Beschäftigung wie beispielsweise wandernde Gehilfen. Der zweite Abrechnungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 17.11. bis 29. 12.1827 und weist erhebliche Unterschiede zum ersten auf. Auf der Lohnliste stehen nur noch vier Gehilfen. Die beiden Drucker, die vier Jahre zuvor richtig gut verdient hatten, kamen nur noch auf je 6 fl und 12 kr. Einer der Gehilfen, die im ersten Abrechnungszeitraum 7 fl mit nach Hause nahmen, ist jetzt, wenn man den Faktor ausnimmt, der weiterhin auf 11 fl kam, mit 6 ½ fl Spitzenverdiener der gesamten Belegschaft. Ein weitere Gehilfe verdiente nun 5 fl und 26 kr wöchentlich. Die Zahl der Gehilfen hatte sich von sieben auf vier verringert. Die vier Hilfskräfte verdienten nun zwischen 1 ½ und 3 fl. Da üblicherweise bei Arbeitsmangel die Löhne fortgezahlt wurden, dürfte es sich bei der Verringerung der Löhne des zweiten Abrechnungszeitraums um Lohnkürzungen handeln. Siehe Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 59. Das ‚Cassa-Buch‘ der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung befindet sich in HHStAW, Signatur 1193. Zu den Lebenshaltungskosten: Die Lebensmittelpreise lassen sich dem ‚Wiesbader Wochenblatt‘ entnehmen. In der Woche vom 12. Januar bis 18. Januar 1824 betragen die Preise für (in Klammern Preise für die Woche vom 8. Januar bis 15. Januar 1827): 4 Pf. Mischbrot 7–8 kr (8–9 kr), 4 Pf. Roggenbrot 6 kr (8 kr), 1 Maß Jungbier 6 kr (6 kr), 1 Pf. Ochsenfleisch 8 kr (8 kr), 1 Pf. Hammelfleisch 6–8 kr (7–8 kr), 1 Pf. Speck 20 kr (16–20 kr), 1 Pf. Hammelfett 12 kr (?), 1 Pf. Schweineschmalz 16 kr (16 kr), 1 Pf. Bratwurst 16 kr (14–16 kr), 1 Pf. Leber- oder Blutwurst 12 kr (12 kr). Brot war also 1827 signifikant teurer als 1824, bei den übrigen Lebensmitteln sind die Preise im Wesentlichen konstant geblieben. Zu den übrigen Lebensbedürfnissen wie Mieten, Bekleidung, Heizung usw. lassen sich weiter keine Angaben machen. Bezüglich der Lebenshaltungskosten der Gehilfen im Vergleich zu denen der Hilfsarbeiter ist für Wiesbaden auf ein besonderes Phänomen zu achten. Wiesbaden war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein kleines Ackerbaustädtchen (1923 ca. 6.150 Einwohner, 1928 ca. 8.000 Einwohner. Siehe Staats- und Adreß-Handbuch für das Herzogtum Nassau für das Jahr 1822/23 bzw. 1827/28). Während die ortsansässigen Hilfsarbeiter in der Regel ein eigenes Häuschen bewohnten und oft im Nebenerwerb eine kleine Landwirtschaft betrieben, mussten Schellenbergs von auswärts zugezogene Gehilfen zur Miete oder in einer Pension wohnen, so dass ihr Lebensstandard niedriger sein konnte als der der Hilfsarbeiter. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 168, geht ab 1820 bei erheblicher Steigerung der Lebenshaltungskosten von einer Verringerung der Löhne um 4,6 % aus. Zu rückläufigen Buchdruckerlöhnen in den 1830er und 1840er Jahren siehe auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 391. Zu dem Versuch der Leipziger Gehilfen, Zugeständnisse von den Prinzipalen zu erreichen, siehe ebenda, S. 183. Nach Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 194 f., war Robert Blum im Vormärz politischer Berater der Leipziger Buchdruckergehilfen.

⁷⁰ Die ersten sicher datierbaren Druckwerke Europas, die „Zyprischen Ablassbriefe“ und der „Türkenkalender“ stammen aus dem Jahr 1454. Siehe Schneider, Erstdrucker Gutenberg, S. 194. Auch Hane-

butt-Benz, Gutenbergs Erfindungen, S. 158 f. nennt als effektiven Druckbeginn das Jahr 1454. Das Jahr 1440 wird als das angenommen, „da man begann zu drucken“ Siehe auch Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 13. Zur Säkularfeier von 1840 meint Krahl, Verband, Bd. 1, S. 169: „Es wurde bis zu drei Tagen vestiviert – die Leipziger Feier war am großartigsten –, die Begeisterung schlug turmhoch.“ Als Vertreter Hamburgs nahm der Rathausbuchdrucker J. A. Meißner an den Leipziger Feierlichkeiten teil. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 48 v. 26.11.1869). Für Hamburg liegt eine ausführliche Beschreibung der Festveranstaltungen vor. Im Jahr vor dem Ereignis betrauten die Prinzipale ein aus ihren Reihen gewähltes sechsköpfiges Komitee mit den Vorarbeiten und dem Organisieren der nötigen Geldmittel. Nach einigen Diskussionen wurden drei Gehilfen in das Komitee aufgenommen. Später wurde es noch um Vertreter des Gelehrtenstandes, der Buchhändler und der Schriftgießer auf nun 17 Personen erweitert. Die Geldsammlung brachte einschließlich der 500 Mark, die von den Gehilfen aufgebracht wurden, stolze 2.100 Mark zustande, zu der der Senat der Stadt Hamburg noch 2.000 Mark beisteuerte. Die Feierlichkeiten begannen bereits am Sonntag vor dem Fest – und zwar mit Predigten in den Kirchen, wobei die Pfarrer angehalten worden waren, angemessen auf das Ereignis hinzuweisen. Die eigentlichen Feierlichkeiten begannen am Vormittag des 24. Juni mit einer Kantate, es folgte ein Festvortrag, der sich kritisch mit der Handhabung der Zensur befasste. Gleichzeitig fanden technische Vorführungen an drei Pressen statt: An einer als „Gutenbergpresse“ bezeichneten [wie die von Gutenberg benutzten Pressen beschaffen waren, ist nicht überliefert], einer eisernen Presse und einer Schnellpresse. So wurde in sinnvoller Weise die in den zurückliegenden vierhundert Jahren eingetretene technische Entwicklung dargestellt. Am frühen Abend fand ein Festmahl mit 379 geladenen Gästen, darunter 124 Gelehrte und 129 Buchdrucker- und Schriftgießerprinzipale (darunter auch einige Gehilfen) statt. Den anschließende Ball verließen die ausdauerndsten Tänzer morgens um ein Uhr. „Der Beifall war ein Allgemeiner und man sprach den Wunsch aus, die Festlichkeit für ein anderes Publikum zu wiederholen.“ Der eine Woche später abgehaltene zweite Festtag stand mehr im Zeichen der Buchdrucker und Schriftgießer mit ihren Familien, wobei nicht ersichtlich ist, inwieweit es sich bei den Teilnehmern um Prinzipale oder Gehilfen handelt. An der Tafel nahmen 400 Personen teil, der Ball zog sich bis vier Uhr morgens. „Die Säkularfeier [...] verlief in der ungetrübtesten Weise, und wenn dieselbe auch nicht öffentlich und mit großem Pomp statthaben konnte, so hat sie doch auf die Theilnehmer einen erhebenden und bleibenden Eindruck gemacht.“, wird abschließend festgestellt. Zur bleibenden Erinnerung wurde die Schrift „Die Hamburger Säkularfeier der Erfindung des Buchdrucks am 24. und 27. Juni 1840, von E. M. Ed. Hamburg 1840. Gedruckt bei J. A. Meißner.“ aufgelegt. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 48 v. 26.11.1869). Aus der Beschreibung des Hamburger Festes lässt sich ersehen, dass die Prinzipale bei der Vorbereitung und als Teilnehmer der Veranstaltungen die dominierende Rolle spielten, Buchdruckergehilfen traten nur am Rande in Erscheinung. An den Jahrhundertfeiern von 1540, 1640 und 1740 waren Buchdruckergehilfen nicht beteiligt. Siehe zu diesen Feiern Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 21 ff. (erste Säkularfeiern von 1540), 42 ff. (zweite Säkularfeiern von 1640 [in Mainz fanden keine Feiern statt. Siehe ebenda, S. 115]), 86 ff. (dritte Säkularfeiern von 1740 [in Mainz fanden keine Feiern statt. Siehe ebenda, S. 115]). Zur 4. Säkularfeier von 1840 soll als Beispiel die Darstellung von Ed, Hamburger Säkularfeier, etwas näher betrachtet werden: In Hamburg wurde auf Senatsbeschluss hin 1740 die dritte Säkularfeier in der Weise begangen, dass der Senat ein Ohm Rheinwein spendierte und im Gymnasium eine Rede gehalten wurde (Ed, Hamburger Säkularfeier, S. I), 1840 feierten die Buchhändler und die Buchbinder separat (S. III), einige Druckereien hatten die Fassaden ihrer Offizine mit Fahnen geschmückt (S. III), in den Läden der Kunsthandlungen hatten Bilder, die Gutenberg darstellten, solche von Napoleon und Schauspielern verdrängt (S. III), im Tivoli-Theater und in einem Kasperletheater wurde das Drama „Johannes Gutenberg“ von Charlotte Birch-Pfeiffer gegeben (S. IV), von J. A. Meißner ist ‚Lappenberg, J. M.: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. 24. Juni 1840‘ herausgegeben worden (S. IV), in Hamburg und Altona begannen die Prinzipale bereits 1836 mit Geldsammlungen für die geplanten Festveranstaltungen (S. 1), die Hamburger Prinzipale sprachen sich 1839 bezüglich von Festveranstaltungen mit Leipziger Kollegen ab (S. 2), am 1. Dezember 1839 trat das neunköpfige, aus Prinzipalen und Gehilfen gebildete Komitee erstmals zusammen (S. 2), Einladung zur Teilnahme an den Festveranstaltungen an Hamburger und Altonaer Buchhändler, Herausgeber der Zeitungen, Prinzipale der Schriftgießer und der Pressenbauer[!] (S. 2), Erweiterung des Komitees um Gelehrte, Buchhändler und Schriftgießerprinzipale auf jetzt 17 Mitglieder (S. 2), der Senat bewilligt einen Zuschuss von 2.000 Mark (S. 4), in der 12. Sitzung des Festkomitees wurde am 16. Mai das Programm beschlossen (S. 4 f.), Einladung zur Teilnahme an den Feierlichkeiten an Prinzipale aus Holstein, der Städte Lübeck und Bremen, die aber wegen eigener Veranstaltungen absagten (S. 5),

der Hamburger Ratsbuchdrucker J. A. Meißner wurde bestimmt, die Hamburger Prinzipale bei der „großartigen Leipziger Feier“ zu repräsentieren (S. 6), während der 13. Sitzung des Komitees wurden die Zeitungsverleger gebeten, ihre Abendblätter am 24. bzw. die Morgenblätter am 25. Juni nicht erscheinen zu lassen (damit keine Sonntagsarbeit stattfinden würde) und am 27. Juni die Gehilfen möglichst früh in den Feierabend zu entlassen (S. 7). Zur Feier und zur Festtafel wurde eine große Zahl Honoratioren eingeladen. Alle Buchdrucker- und Schriftgießerprinzipale erhielten je eine zusätzliche Karte zur freien Verfügung, auch sämtliche Redakteure der Hamburger und Altonaer Blätter erhielten Einladungen. (S. 8), zur Ausschmückung des Festsaaes war für 100 Mark eine „Gutenbergstatue“ angefertigt worden, (S. 8 f.) die Prinzipale sammelten einen Geldbetrag, um die 71 Lehrlinge am 24. Juni zu einer Mittagstafel mit musikalischer Untermahlung einladen zu können (S. 8), der Senat hat die Prediger aufgefordert, von der Kanzel auf die Säkularfeier einzugehen (S. 9), beim Einlass in den festlich geschmückten Saal erhielt jeder Teilnehmer ein gedrucktes Exemplar der Kantate, die zur Aufführung kommen sollte (S. 9). Auf den Seiten 11 bis 16 ist der Text der Kantate wiedergegeben, auf den Seiten 17 bis 32 folgt die Festrede von Professor Wurm. Das Komitee hatte sich für die Gäste eine besondere Überraschung ausgedacht: In der Mitte des Saales wurde die Arbeit der Buchdrucker dargestellt, wie sie sich in den zurückliegenden vierhundert Jahren weiterentwickelt hatte. Mit einem Gießinstrument wurden Lettern hergestellt, an zwei Setzkästen wurde gesetzt und an einer hölzernen, einer eisernen Presse sowie an einer Druckmaschine wurde das Drucken vorgeführt. Wirklich geändert hatte sich seit Gutenbergs Zeiten nur das Drucken (Erklärung hierzu auf Seiten 37 bis 40), auf den Seiten 41 bis 54 folgen die Beschreibung des Festmahls und diverse Trinksprüche sowie die Texte der Lieder, die während des Festmahls vorgetragen wurden. Die Seiten 55 bis 62 beschreiben den am 27. Juni begangenen sogenannten zweiten Festtag, an dem etwa 460 Personen teilgenommen hatten. Er war den Buchdruckern und Schriftgießern mit ihren Familien vorbehalten. Das Menü dürfte keine Wünsche offen gelassen haben, an der Karte erlesener Weine lässt sich vermuten, dass sich an diesem Fest nicht nur die Gehilfen erfreut haben, sondern auch Prinzipale zugegen waren. Die Karte reicht von einer Flasche Rotwein für eine Mark und 8 Pfennigen bis zum Champagner für 6 Mark die Flasche (Preise, die sich wohl kein Gehilfe leisten konnte). Auch dieses Fest war durch Gesänge verschönt, deren Texte abgedruckt sind. Auf den Seiten 63 bis 66 sind die Namen der Personen aufgeführt, die den beiden Festen teilgenommen haben. Leider ist nicht festzustellen, inwieweit es sich um berufsfremde Gäste, Prinzipale oder Gehilfen handelt. Bei einigen Namen ist ersichtlich, dass sie von auswärts gekommen waren: aus dem Ausland je eine Person aus London, Montpellier und Paris; aus Deutschland: Berlin, Buxtehude, Itzehoe (2 Personen), Kiel, Plön (2 Personen) und Stade (2 Personen). Wie Ed, Hamburger Säkularfeier, S. 1, mitteilt wurden auch in einigen anderen Städten Vorkehrungen für Säkularfeiern getroffen. Erwähnt sind außer Leipzig noch Bremen und Lübeck; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 169 („Die Stunden des Jubiläums verflogen schnell, und das ganze Elend schlechter Bezahlung sowie zwölf- bis vierzehnstündige Arbeitszeit nahm in bisheriger Weise seinen Fortgang.“) Zum Zusammenhalt der Gehilfenschaft in der Zeit nach dem Postulat siehe ebenda, S. 176. Zu den Säkularfeier von 1840 siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 133 ff. Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 50, meint, aus dem organisatorischen Chaos der Vormärz-Jahrzehnte hätten sich bei den Buchdruckern und den Zigarrenarbeitern bereits Ansätze zu „zentralverbandlichen Verbindungen“ bemerkbar gemacht. Er bezieht sich dabei auch auf die Gründung der ‚Typographia‘. „Die Gutenbergfeier[n] des Jahres 1840 brachte[n] die Bewegung stark voran.“ Siehe ebenda, S. 51. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 388, verweist auf die Erinnerung an die Postulzeit, die das Gründen von örtlichen Buchdruckervereinen beflügelt hatte.

⁷¹ Die ‚Typographia Wöchentliches Organ für Buchdrucker, Schriftgießer, Lithographen, Xylographen, Stahl- und Kupferstecher, Stempelschneider, Pressenbauer, Papier- und Farben-Fabrikanten und andere verwandte Kunst- und Geschäftszweige, sowie für Verlagsunternehmer‘ wurde am 1.8.1846 vom Leipziger ‚Gutenbergverein‘ gegründet. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 192. Gerhard Beier fügt an, die Nennung der Unternehmer im Untertitel sei als Tarnung zu sehen, denn der Inhalt der ‚Typographia‘ lasse erkennen, dass es sich um ein Organ allein für Gehilfen handle [Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 52, meint hingegen, die ‚Typographia‘ habe sich auch an die Prinzipale gewandt. Möglicherweise hat er sich vom Hinweis im Untertitel täuschen lassen]. Die ‚Typographia‘ sei die älteste Gewerkschaftszeitung Deutschlands, die recht radikal auftreten konnte und der es gelungen sei, trickreich die Zensur zu übertölpeln. Siehe ebenda, S. 192 f., 195 (Robert Blum unterstützte die ‚Typographia‘ unter anderem mit einem (anonymen) Beitrag). Die Auflage der ‚Typographia‘ war mit anfangs um die hundert Exemplare zwar gering, ihre Verbreitung aber recht hoch, denn die einzelnen Nummern gingen von Hand zu Hand. Die ‚Typographia‘

musste bereits im Mai 1848 für den ‚Gutenberg‘ den Platz räumen. Siehe ebenda, S. 196. Siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 54; Zimmermann, Vordenker, S. 9, 11 (Abbildung der Seite 1 der Nr. 1 vom 18.1846); Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent). Hier findet sich auch ein Hinweis auf das am 1.7.1834 in Braunschweig von Dr. Heinrich Meyer gegründete ‚Journal für Buchdruckerkunst‘, das ein rein fachliches Blatt von vornehmen Gepräge war. Die Auflage betrug zunächst etwa 400 Exemplare, um 1863 1.000 Exemplare.

⁷² Im Gegensatz zu den anderen Gewerben, bei denen mehrjähriges Wandern bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts Zwang war, war das Gesellenwandern bei den Buchdruckern freiwillig und dauerte meistens nur wenige Monate. Allenfalls wurde auf junge Buchdruckergehilfen moralischer Druck ausgeübt auf Wanderschaft zu gehen, um ältere Kollegen vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Der Zwang anderer Handwerke zu mehrjährige Wanderschaft führte „zum unsteten Leben, zum Betteln und ‚Fechten‘ [und verleitete] viele von ihnen [den wandernden Gesellen] zu Taugenichtsen und ‚Herumläufern‘ [zu werden]. Sie arbeiteten wenig oder nichts, und was sie den Tag über erbettelt, verfressen und versaufen oder verspielten sie des Abends in den Wirtshäusern.“ Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 339 f. Wo Wandernde keine Lade [gut verschließbarer Kasten oder Truhe zur Verwahrung von Geld und Dokumenten. Zur Lade siehe ebenda, S. 343, 346, 357, 396, 618 (Anm. 127)] ihres Handwerks vorfanden, gaben Meister und Gesellen freiwillig einen kleinen Geldbetrag, der ‚Geschenk‘ genannt wurde. Wenn das ‚Geschenk‘ in den Jahren der Not nicht reichte oder wegen Verletzung der Zunftregeln versagt wurde oder in gewerbefreien Gebieten ausfiel, wenn die Arbeitssuche lange erfolglos blieb, oder der Geselle aus anderen Gründen dauernd beschäftigungslos war, mochte er sich aufs ‚Fechten‘ d. h. aufs Betteln, verlegen, wodurch er seine Gesellenehre nicht unbedingt beeinträchtigt sah, aber leicht in Konflikt mit der Polizei oder dem Bettelvoigt geriet. Für eine nicht unbedeutende Minderheit der Gesellen, die den ärmeren Handwerken angehörten und ihre Zunft- und Familienbindungen in den langen Jahren der Wanderschaft verloren, war der Übergang in die Bettelei, das Vagabudentum und die Kriminalität fließend. Sie mischten sich unter die vielen Tausende von Nomaden – Wanderarbeiter, Hausierer, Spielleute, Schausteller, Kesselflicker, Lumpensammler, Bettler, Obdachlose, Migranten aller Art, die die Straßen Deutschlands um die Mitte des [hier 19.] Jahrhunderts bevölkerten, und sie verloren den Anschluß an die kleinbürgerliche Existenz des ehrbaren Handwerks“. Siehe ebenda, 341, 347 („Mit der Aufhebung der Zünfte ging endgültig in den [18]60er Jahren – teilweise schon vorher – jenes System der ‚Geschenke‘, Rechte und Pflichten zugrunde, das als Gerüst des Gesellenwanderns und damit der immer neuen Belebung des berufsständischen Gesellenzusammenhangs gedient hatte.“). Vor diesem Schicksal waren die allermeisten Buchdruckergehilfen dank ihres gut ausgestatteten Viaticumwesens bewahrt. Weniger glückliche Wanderer sangen mitunter Spottlieder auf die Meister, die sie unterdrückt hatten. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 357. „Seit 1731 waren die ‚Kundschaften‘ obligatorisch. Das waren von Zünften und Meistern ausgestellte Ausweispapiere der wandernden Gesellen, die über deren Lehre, zünftige Freisprechung und Reiserouten, über ihre bisherigen Arbeitsplätze und eventuell über ihre Zusammenstöße mit der Obrigkeit Auskunft gaben und bei jeder neuen Anstellung vorgelegt werden mußten.“ Die ‚Kundschaften‘ waren Instrumente zünftiger Gesellenkontrolle mit obrigkeitlicher Rückendeckung, oftmals gegen Gesellenwiderstand durchgesetzt, die aber gleichzeitig von den Gesellenorganisationen für eigene Zwecke benutzt wurden. „Es ist bezeichnend für die zunehmende Durchstaatlichung der Gesellenkontrolle, daß diese ‚Kundschaften‘ zwischen 1808 und 1829 durch behördlich ausgestellte Wanderbücher ersetzt wurden. Zusammen mit den Reisepässen und Visen dienten die bei Ankunft in einer Stadt bei der Polizei abzugebenden und bei der Abreise abzuholenden, kontinuierlich zu führenden Wanderbücher zur intensiven Kontrolle der Gesellen. [...] Es ging den Obrigkeiten um Kanalisierung eines leicht zu sozialen Turbulenzen führenden Wanderstroms, um Verhinderung des massenhaften Bettelns und – seit der Revolution von 1830 zunehmend – um die politische Kontrolle der Wandergesellen, unter denen man zu recht Träger demokratischer, sozialistischer und auch revolutionärer Ideen vermutete, besonders, wenn sie aus dem westlichen Ausland in den zensurgeplagten Deutschen Bund zurückkehrten.“ Siehe ebenda, S. 347.

⁷³ Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 54. Hamburg und Altona bildeten eine Ausnahme, denn hier bestand, wie bereits weiter oben erwähnt, das Postulat offensichtlich bis 1825 fort, um dann in ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Prinzipalverein und der Gehilfendeputationen fortzubestehen. Dieses partnerschaftliche Verhältnis zeigte sich im gemeinsamen Vorgehen gegen die beabsichtigte Gründung einer Druckerei durch einen Nichtbuchdrucker und eine gemeinsam erarbeitete detaillierte, für die Gehilfen günstige Lehrlingsordnung. Der 1825 gegründete ‚Hamburg-Altonaer Buchdruckerverein‘ war wohl ein Prinzipalverein,

der aber von Fall zu Fall mit Gehilfendelegationen partnerschaftlich zusammenarbeitete. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. 29 v. 16.7.1869, Nr. 41 v. 8.10.1869, Nr. 42 v. 15.10.1869, Nr. 46 v. 12.11.1869). In Berlin gründeten die Gehilfen 1835 den Geselligkeitsverein ‚Typographia.‘, 1840 folgte in Leipzig die Gesellschaft ‚Typographia‘, und in Hannover kam es 1845 zur Bildung eines ‚Buchdruckerlesevereins‘, die unangefochten ins Leben gerufen werden konnten, weil sie allein der Pflege der Geselligkeit verschrieben waren. Hingegen wurde nach vierwöchigem Bestehen der 1846 in Leipzig gegründete Verein ‚Gutenberg‘, der wissenschaftliche Vorträge organisierte, aufgelöst. Daraufhin erschien am 2.1.1847 in der ‚Typographia‘ ein aus der Feder Robert Blums stammender Aufruf, in dem er von dem Buchdrucker als „dem Arbeiter im Weinberge des Geistes“ mehr Interesse „für das Höhere, mehr Anknüpfungspunkte für das Bessere, Neue, als den in Holz, Eisen und Stein beschäftigten anderen Gattungen des Handwerkerstandes“ erwartete. Blum rief also die Buchdruckergehilfen auf, im Kampf für politische und soziale Fortschritte voranzugehen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 176 f., 185 (Aufruf Robert Blums).

⁷⁴ Zur Revolution in Deutschland siehe beispielsweise Fenske, Vormärz und Revolution. Zum Verbot von Zensur infolge der „Märzerrungenschaften“ von 1848 heißt es im ‚Reichs-Gesetz-Blatt 8^{tes} Stück vom 28. Dezember 1848‘: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsstellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.“ So gut sich der Gesetzestext liest, das Gesetz hatte seine Tücken. (Zwei Betroffene äußerten sich: „Jetzt bei Preßfreiheit sind wir viel schlimmer daran als früher unter der Censur.“ Und: „Nein, da war es doch unter der Herrschaft der alten Censur viel tausendmal besser.“) Siehe Siemann, 1848/49 in Deutschland, S. 187 f. Siehe auch Friedel, Zensur und Zensierte, S. 213 ff.; Eisenhardt, Ulrich: Wandlungen von Zweck und Methoden der Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. In: Göpfert, Herbert G. u. Weyrauch, Erdmann (Hrsg.): „Unmoralisch an sich ...“. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Wiesbaden 1988; Welke, Martin: Der Weg zur freien Presse in Deutschland. Katalog zur Ausstellung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e. V. Bonn 1988. Zur Pressezensur nach Liquidierung der Errungenschaften von 1848/49 siehe Siemann, Wolfram: Der ‚Polizeiverein‘ deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49. Tübingen 1983, S. 56 f. (Von den 1848 gegründeten Zeitungen bestand 1854 fast keine mehr). Zur Presse- und Vereinigungsfreiheit siehe z. B. auch Wettengel 1848/49, S. 52; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 55. Zur Revolution speziell im Rhein-Main-Gebiet siehe Wettengel 1848/49, S. 50 ff.; Riehl, Nassauische Chronik. Im Herzogtum Nassau wurde die Pressefreiheit per Dekret bereits am 10. März 1848 eingeführt, und zwar in erfrischender Kürze und Klarheit: „Die Censur ist aufgehoben und unbeschränkte Preßfreiheit eingeführt. Vergehen, welche durch das Mittel der Presse begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen.“ Siehe HHStAW 210/7476; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 182 f. Im Herzogtum Nassau, wo es vor 1848 (mit Ausnahme der von 1816 bis 1820 von Ignaz Weitzel redigierten ‚Rheinischen Blätter‘) keine politischen Zeitungen gab, kam es zur Gründung von neun Zeitungen mit parteipolitischer Orientierung. Drei von ihnen wurden in Wiesbaden gedruckt: mit der ‚Freien Zeitung‘ die langlebigste (nach zahlreichen Titeländerungen und Eigentümern erlosch sie bis zur Unkenntlichkeit verändert 1945 als nationalsozialistische ‚Wiesbadener Zeitung‘.). In nassauischer Zeit waren ihre Verleger Heinrich Fischer und Carl Ritter, Redakteure: Konrad Joseph v. Diepenbrock (Renkhoff, Biographie, S. 134), Dr. med. Ferdinand Möller (Renkhoff, Biographie, S. 521), Heinrich Fischer (Renkhoff, Biographie, S. 192; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 247), Julius Oppermann (Renkhoff, Biographie, S. 590). Den Druck besorgte Carl Ritter (Renkhoff, Biographie, S. 648; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 754). Siehe Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 13 ff., 20, 22; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 42, 80 f. 89, 92, 94, 103. Die bedeutendste der nassauischen 1848er Zeitungsgründungen war die von Wilhelm Heinrich Riehl redigierte und in der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei gedruckte ‚Nassauische Allgemeine Zeitung‘. Siehe Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 27; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 81 f., 84–92, 96, 99, 102, 133. Ihr Konkurrenzblatt war die ‚Nassauische Zeitung‘. Sie wurde bei Johann Wilhelm Friedrich (Renkhoff, Biographie, S. 209) ebenfalls in Wiesbaden verlegt und gedruckt, Redakteur war zunächst Friedrich, dann Carl Braun (Renkhoff, Biographie, S. 78). Siehe Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 11; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 81, 91, 94, 104. Zu den nassauischen 1848er Blättern siehe auch Struck, Streben nach Frei-

heit, S. 172 f.; Podehl, Wolfgang u. Müller-Schellenberg, Guntram: Ausstellungskatalog Nassauische Zeitungen und Flugblätter der Jahres 1848. Wiesbaden 1980. Zur Kurzlebigkeit der Zeitungsgründungen von 1848/49 siehe auch Siemann, Polizeiverein, S. 57 („Von den zahlreichen Erzeugnissen der Tagespresse, die vom März 1848 an wie Pilze emporgeschossen und das Jahr 1848 hindurch, zum Teil auch noch während des Jahres 1849 fortwucherten, bestehen [1854] fast keine mehr und diejenigen Blätter, deren Gründung in die Revolutionszeit fällt und die bis zur Stunde noch erschienen, haben ihre Namen und mit diesen ihre ursprüngliche Tendenz so geändert, daß sie vollständig unkenntlich geworden sind.“). Neben der Herstellung der drei Zeitungen freuten sich die Wiesbadener Buchdrucker über die Herstellung der Landtagsprotokolle. Die vier in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei hergestellten Bände von 1848 sind sagenhafte 3.150 Seiten stark. Die in den 1848 sechs Wiesbadener Druckereien (Enders, Friedrich, Riedel, Ritter, Schellenberg und Stein) beschäftigten Gehilfen hatten sich schon im März 1848 zusammengeschlossen, um ihre soziale Situation zu verbessern. (Ihre Zahl wird in der Literatur wie beispielsweise bei Kuhnigk, Schapper, S. 183, irrtümlich mit nur 23 angegeben. Wahrscheinlich fehlen die Gehilfen der erst 1847 von Siegen nach Wiesbaden gezogenen bedeutendsten Druckerei von Wilhelm Friedrich [zum Zuzug der Druckerei Friedrich siehe aaO.]). Siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, Vorwort, S. 1 f., 7 (Willi Spitz wurde 1934 von der ‚Gestapo‘ verhaftet und wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und war anschließend drei Jahre arbeitslos. Nach dem Krieg war er Vorsitzender des Bezirks Wiesbaden der IG Druck und Papier und Vorsitzender des Betriebsrates des ‚Wiesbadener Kurier‘. Siehe HHStAW 518/2473); Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 27 f. (Karl Wallau, Mitglied des ‚Bundes der Kommunisten‘ aus Mainz, der von Mitte April bis Mitte Mai 1848 in Wiesbaden als Schriftsetzer tätig war, gründete den Wiesbadener Buchdruckerverein ‚Typographia‘. Karl Wallau hat in Brüssel zusammen mit Stephan Born als Setzer an der ‚Deutschen Zeitung‘ gearbeitet. Siehe Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 48.).

⁷⁵ Stephan Born [als Simon Buttermilch geboren] *18.12.1824 in Lissa, Provinz Posen, †4.5.1898 Basel. Porträt in Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach S. 254. Nach erfolgreichem Besuch eines Gymnasiums Schriftsetzerlehre und Tätigkeit als Gehilfe, auch hatte Born Vorlesungen an der Berliner Universität besucht, ab 1860 Honorarprofessor in Basel. Als sozialistischer Politiker im Spätsommer 1848 maßgeblich beteiligt an der Gründung der ‚Arbeiterverbrüderung‘, der als Dachverband der ‚Arbeitervereine‘ als erster großer Interessenverband von Arbeitern und Gesellen gelten kann. Die ‚Arbeiterverbrüderung‘ musste 1854 ein Verbot über sich ergehen lassen. Siehe Blumenthal, Born, S. 48 f. DBK 1921, S. 106 ff. Born hatte Kontakt mit Robert Blum und Friedrich Engels, wirkte im ‚Bund der Kommunisten‘ mit und war Herausgeber der 1848er Zeitung ‚Das Volk. Organ des Central-Komitees für Arbeiter. Eine sozial-politische Zeitschrift.‘ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 383, sagt: „Der erste große Arbeiterführer war ein Schriftsetzer: Stephan Born.“. Zu Stephan Born siehe beispielsweise Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 209 ff; Korr. Nr. 108 v. 24.12.1924 („Stephan Born“ – „Aus Stephan Borns Schriften und Aufsätzen“); Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 51 (Born „führte in der und nach der Revolution [von 1848/49] die Arbeiterverbrüderung an, so daß sich in dieser Person die – bis in das 20. Jahrhundert anhaltende – führende Rolle der mit dem Druckgewerbe verbundenen Berufe der Arbeiterbewegung symbolisiert.“), 52; Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung, S. 304 (zur ‚Arbeiterverbrüderung‘ und „durch die politische Schule von Marx gegangen“); Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 36 ff. (Stephan Borns Entwicklung). Stephan Born floh 1849 in die Schweiz, wo er es zum Professor für Literaturwissenschaften brachte und Chefredakteur der ‚Basler Nachrichten‘ wurde. Siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 203. Der in der ‚Verbrüderung‘ vom 3.10.1848 erschienene Aufsatz „Die soziale Frage!“ ist in Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 244 ff., abgedruckt. Siehe zu Stephan Born auch Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft, S. 48 ff.; https://de.wikipedia.org/wiki/Stephan_Born (Zugriff 31.01.2019). Nach Stephan Born ist in Wiesbaden eine Straße [„Stephan-Born-Straße“] benannt.).

⁷⁶ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 185 ff. („Die deutsche Buchdruckergehilfenschaft wurde durch diese Ereignisse im Innersten gepackt. Gleich einem elektrischen Funken übertrug sich auf große und kleine Druckorte der Impuls, in den eigenen traurigen Verhältnissen eine gründliche Änderung herbeizuführen. Die Berliner Kollegen schritten am 21. März als erste ans Werk, die Leipziger am 27. März folgend.“); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 245 f.; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 315 ff. In Berlin wurden die Buchdruckergehilfen, wenn auch leider vergeblich, von Stephan Born unterstützt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 192 f.; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 52 („Bei Ausbruch der Revolution wirkte Born wieder in

Berlin in der Buchdrucker- und allgemeinen Arbeiterbewegung, die sich hier unter seiner Führung frühzeitig [eine] eigene Organisation gab.“ Im Zusammenhang mit der Streikbewegung vom April/Mai 1848 betrieb Born den Zusammenschluss der Berliner Buchdrucker.) Weitere Druckerstädte, in denen die Gehilfen Forderungen an die Prinzipale richteten, waren z. B. Danzig, Erfurt, Gotha, Halle a. d. S., Hamburg-Altona, Hannover, Magdeburg, Münster, Naumburg und Weimar. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S., S. 203 ff. Zu den Forderungen der Gehilfen siehe auch Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 84. Zum Berliner April-Streik siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 315 ff. („Ende März 1848 hatten sich unter den Berliner Buchdruckergehilfen mehrere Kommissionen gebildet, die unter anderem die Begräbnisfeiern der Märzgefallenen [der Barrikadenkämpfe] vorbereiteten, aber einen Organisationsplan für eine Kooperation mit den Druckereibesitzern entwarfen. Die Idee hinter dieser neuen Organisation war eine ‚paritätische Berufsgenossenschaft‘, um in der revolutionären Zeit gemeinsam mit den Prinzipalen eine Bewaffnung der Buchdrucker zu ermöglichen.“ Die Prinzipale ließen zunächst Zustimmung erkennen, infolge von Gehilfenforderungen nach Lohnverbesserungen, kürzerer Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit und Beschränkung der Lehrlingszahl kam es zur Konfrontation, die zum Streik führte.); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 194 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 226 ff., 229 f. (Wieder Aufflackern des Streiks). Zum Berliner Streik siehe auch Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 26 v. 24.1870). Hier heißt es, die Berliner Gehilfen hätten „zur Kunde des Publicums“ an den Straßenecken Anschläge angebracht (auch bei Schmidt, Bürger und Genossen, S. 316). Als „Präses“ des Berliner „Gehilfencomitees“ wird Stephan Born genannt, der in einem Teil der Presse zur Situation der Gehilfen einen „trefflich geschriebenen größeren Aufsatz“ veröffentlicht haben soll. Nach der Heidelberger Konferenz kam es in den meisten südwestdeutschen Druckorten zur Gründung lokaler Organisationen. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 246. Die am 8. April 1848 erstmals erscheinende „Deutsche Arbeiterzeitung“ diente den Buchdruckergehilfen nicht nur als Sprachrohr, sie traten vielmehr auch als eifriger Förderer des Blattes in Erscheinung, sei es als Redaktionsmitglieder oder als sonstige Unterstützer. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 197 f. An den Berliner Barrikadenkämpfen hatten auch Buchdrucker teilgenommen, was zwei von ihnen mit ihrem Leben bezahlten. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 190. Revolutionär eingestellt waren die meisten Buchdruckergehilfen allerdings nicht. Sie seien „weit entfernt von sozialrevolutionären Tendenzen“ gewesen, vielmehr würden ihre Beschlüsse „noch starke Anklänge an die alte Zunftordnung“ erkennen lassen, meint Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 57 f., 122 (Gerstenberg sieht im Fehlen von einer Streikkasse die Abneigung der Buchdrucker vor Arbeitskämpfen).

⁷⁷ Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 232 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 56 f.; Zimmermann, Vordenker, S. 9 ff. („Die Redakteure Moritz Spiegel [Spiegel war auch Eigentümer des wöchentlich erscheinenden Blattes], Hermann Kannegießer [Porträt Hermann Kannegießer siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach S. 254, zur Vita siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 295 f.] und Gustav Jansen [wurde später von Karl Fröhlich abgelöst] hoben den ‚Gutenberg‘ auf ein gewerkschaftliches und publizistisches Niveau, wie es zu jener Zeit ansonsten nur in Frankreich zu finden war.“). Zur Redaktion gehörte auch Stephan Born. Siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 256. Der ‚Gutenberg‘ hatte zunächst eine Auflage von 2.000 Exemplaren, die aber in Folge des August-Streiks einbrach, sich bis 1850 aber wieder erholte. Der im sächsischen Mittweida erscheinende ‚Typograph‘ fiel bald schon dem ‚Gutenberg‘ zum Opfer. Um den Einfluss der Gehilfenorganisation zu sichern, wurde der Redaktion ein ‚Redaktionskomitee‘ beigegeben, das aus Gustav Jansen, Joseph Dittmann und Stephan Born bestand. Kontroversen zwischen dem ‚Frankfurter Central-Comitee‘ und der ‚Gutenberg‘-Redaktion führten schon im Juli zur Gründung des in Kassel gedruckten Konkurrenzblattes ‚Deutsche Buchdruckerzeitung‘, die sich aber nur ein knappes Jahr halten konnte (mit der letzten Nummer der Buchdruckerzeitung war am 25. Juni 1849 auch das letzte Lebenslicht des ‚Frankfurter Central-Comitees‘ erloschen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 245; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 304. Der ‚Gutenberg‘ geriet schon 1850 in die Mühlen der Reaktion. Spiegel wurde aus Berlin ausgewiesen und kehrte mit dem Blatt in seine sächsische Heimat zurück und zog dann nach Trebnitz bei Breslau. Die obligatorisch gewordene Kautions von 1.000 Talern wurde durch Spenden aus der Kollegenschaft und mit Hilfe von Krediten aufgebracht. Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 235, meint, nach dem Umzug des ‚Gutenberg‘ in die sächsische Provinz sei eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Herausgeber, Moritz Spiegel, nicht mehr möglich gewesen. Spiegel habe sich zwar große Verdienste erworben, er sei aber „in seiner Raffinesse und Radikalität ein umstrittener Charakter [gewesen], dem in der Ferne nicht mehr recht getraut wurde.“ Es kam zu dem Kompromiss, nach dem die Redaktion des ‚Gutenberg‘ in Trebnitz ansässig blieb, aber in Berlin bei Gustav Jan-

sen gedruckt wurde, der sich mit einer Druckerei selbständig gemacht hatte. Zum preußischen Pressegesetz siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1, S. 265 (Die Auswirkungen des Pressegesetzes führten zu Zeitungsstilllegungen, was wiederum Arbeitslosigkeit zahlreicher Buchdrucker zur Folge hatte.). Ein viertel Jahr nach dem von preußischen Behörden initiierten Ableben des ‚Gutenbergbundes‘ musste im Juli 1852 auch der ‚Gutenberg‘ die Fahnen streichen. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 236.

⁷⁸ Zur Aktion der Heidelberger Kollegen siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 198 ff. Der handschriftliche Aufruf hatte einen Umfang von 10.250 Buchstaben! Siehe ebenda, S. 202. Der Aufruf ging an die Kollegen in den Druckorten Darmstadt, Karlsruhe, Mainz, Mannheim und Wiesbaden. Siehe ebenda, S. 209 f.; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 302. Die Heidelberger ‚Osterbeschlüsse‘ sind in Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 4, S. 5 ff. abgedruckt. Schmidt, Bürger und Genossen, S. 302, meint, die Organisationsbemühungen der Buchdruckergehilfen basierten auf einer bemerkenswerten Mischung: „Auf der einen Seite handelte es sich um eine standesbewusste, auf den Erhalt des Sonderstatus zielende Bestrebung, die die Prinzipale mit ins Boot holen wollte; auf der anderen Seite stand eine – vor allem im Laufe des Jahres 1848 sich abzeichnende – Einsicht in die unüberbrückbaren Interessengegensätze zwischen Druckern und Setzern als Arbeiter einerseits und den Prinzipalen als Unternehmern und Arbeitgebern andererseits.“ Schmidt führt hier zum Beweis aus dem Statut des ‚National-Buchdrucker-Gehilfen-Verbandes‘ an, dass sich die Gehilfen durch „friedlichen Vergleich“ mit den Prinzipalen einigen wollten und dass „die Prinzipale die Wichtigkeit und den Vortheil erkennen werden, der ihnen durch unsere Vereinigung erwachsen muß.“ Auf S. 306 ergänzt Schmidt seine Ansicht zu den Organisationsbestrebungen der Buchdrucker: „Die Gewerkschaftsidee der Buchdrucker leitet sich – zusammenfassend betrachtet – nicht direkt aus Lohnarbeitererfahrungen und Klassenstrukturen ab. Auf der einen Seite wurde das Los der ledigen Gehilfen, die sich nicht selbständig machen konnten, weil ihnen das nötige Kapital fehlte, auf den Kongressen immer wieder zum Ausdruck gebracht: Auf sich allein gestellt, angesichts geringer Löhne und unsicherer Anstellungsverhältnisse immer wieder als wandernde Gesellen unterwegs, die nie eine Familie gründen oder ihrer Rolle als männliche Brotverdiener gerecht werden konnten, wurde der Kontrast zu den kapitalkräftigeren Druckereibesitzern wahrgenommen und thematisiert.“ Zur Organisation der Buchdrucker an vielen Orten siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 52; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 304 (geht davon aus, der ‚Allgemeine Deutsche Buchdruckerverein‘ sei in Frankfurt gegründet worden). An der Heidelberger Osterversammlung nahm für Wiesbaden Karl Wallau teil. Siehe Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 28. Zur Einladung des Frankfurter Komitees und den Teilnehmern an der Mainzer Versammlung siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 211 f. [aus Wiesbaden nahm der Kollege Karl Schönherr an der Mainzer Versammlung teil. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 1], zur Teilnahme der Prinzipale siehe Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 4, S. 12. Zu den Versammlungsteilnehmern siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 9. Zu den in Mainz gefassten Beschlüssen siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 222; Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 4, S. 11 ff. (Nachdruck des Protokolls, S. 9 Abbildung der Titelseite des Protokolls); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 246 (Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte trafen Vertreter der Arbeiterschaft eines ganzen Gewerbes zu einer nationalen Tagung zusammen. Mit ihren kühnen Beschlüssen war die Mainzer Versammlung der gewerkschaftlichen Wirklichkeit um Jahrzehnte vorausgeeilt.), 248 ff., 250 (Adresse an die „Hohe deutsche Nationalversammlung“). Nach Beier verband die Mainzer Versammlung mit der Adresse an die Paulskirche die Hoffnung auf staatliche Unterstützung bei der Umsetzung der Beschlüsse.), 250 („National-Buchdrucker-Gehilfen-Verband“); Beier Gerhard: „Pfingsten 1848: Ein Wiegenfest der Sozialstaatlichkeit. Die Beschlüsse der Nationalversammlung der Buchdruckergehilfen im Kurfürstlichen Schloß zu Mainz vom 11. bis 14. Juni 1848. In: Kronberger Bogendruck 8. Jg. Nr. 1/1998; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 55; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 214 ff. (Aufruf an die Buchdruckereibesitzer mit Hinweis auf das Lehrlingswesen als „Hauptgebrechen“ und als zweites Grundübel die Überhandnahme der Druckmaschinen, durch die „eine Masse von Druckern brodlos“ geworden sei.), 217 f. (Aufruf an die Kollegenschaft: „Deutsche Männer! Bürger! Kollegen!“ – „Wir fordern Euch hierdurch auf, fortzuhalten an unserer Einigkeit, auszuharren zum Heile für Euch, für die arbeitenden Brüder insgesamt. Wir bitten Euch, unserem Vereine beizutreten“), 218 (Adresse an die „Hohe deutsche Nationalversammlung“). Zur verlangten Anerkennung der ‚Mainzer Beschlüsse‘ bis 1. August siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 251. Siehe zu den ‚Mainzer Beschlüssen‘ auch Korr. Nr. 31 v. 28.7.1865. Zur Aufnahme der ‚Mainzer Beschlüsse‘ durch die Kollegenschaft siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 223 („Wenn es nach der Begeisterung allein gegangen wäre, die bei den Gehilfen sich allenthalben zeigte über das Ergebnis der ersten allgemeinen Tagung deutscher Buchdrucker, dann hätte in der Tat ein neues Zeitalter an-

brechen müssen.’). Zur Aufforderung an die Prinzipale, einen ‚Nationalverein‘ zu gründen, siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 306. Den Hamburger Buchdruckern stattete der Tagungsteilnehmer J. M. Möller Bericht über die Mainzer Versammlung ab. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 14 v. 19.2.1870, Nr. 24 v. 26.3.1870, 25 v. 30.3.1870), Berliner Delegierter war Gustav Jansen. Siehe ebenda, (Korr. Nr. 26 v. 2.4.1870). In Mainz erlassene Aufrufe ‚Aufruf an die Herren Buchdruckerei-Besitzer Deutschlands‘ und an die Gehilfen ‚Deutsche Männer, Bürger, Collegen!‘ sowie die Petition an die Nationalversammlung im Wortlaut siehe ebenda, (Korr. Nr. 15 v. 23.2.1870, Nr. 24 v. 26.3.1870). Aus Wiesbaden nahm der Kollege Schönherr an der Mainzer Tagung teil (Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 4 [Neudruck des Protokolls der Sitzungen der ‚National-Buchdrucker-Versammlung 1848‘], S. 12). Kittner, Arbeitskampf, S. 200 (Der ‚National-Buchdrucker-Gehilfen-Verband‘, der auf der ‚National-Buchdrucker-Versammlung‘ ins Leben gerufen wurde, war ‚die erste Gewerkschaft im werdenden Kapitalismus.‘); Wettengel 1848/49, S. 158 (‚Die Mainzer Beschlüsse stießen in der Regel auf Widerstand der Druckereibesitzer. Am 28.7.1848 traten die Wiesbadener Buchdruckergesellen, wie ihre Kollegen in anderen Städten, in den Ausstand, um die Beschlüsse durchzusetzen. Fremde Gehilfen wurden gewarnt, bei Wiesbadener Meistern Arbeit aufzunehmen, da sie sonst mit Ausschluß aus den Unterstützungskassen der Buchdrucker und der Veröffentlichung ihrer Namen zu rechnen hätten.‘). Nach Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 266, soll der Streik der Wiesbadener Gehilfen erfolgreich gewesen sein.

⁷⁹ Schmidt, Bürger und Genossen, S. 304; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 225 ff., 229 ff. (zum Rundschreiben des ‚Frankfurter Central-Comitees des National-Buchdrucker-Gehilfen-Verbandes‘ – Verwirrung durch das Rundschreiben, weil es in vielen Städten erst nach dem 1. August eingegangen ist.); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 265 (Hier Wortlaut des Rundschreibens); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 57. Zu den von Frankfurt ausgehenden Aufrufen siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 229. Zu den oktroyierten Tarifen in Berlin und Leipzig siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 258 f. Zu den Berliner und Hamburger Arbeitsniederlegungen siehe ebenda, S. 261 ff.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 228, 232 ff. (Das Rundschreiben des Frankfurter Komitees ist am 2. August, einen Tag nach Streikbeginn, in Berlin eingetroffen. Da befanden sich 400 von 600 Gehilfen bereits im Streik. ‚Der ‚Gutenberg‘ hatte in seiner ersten Augustnummer ein paar kernige Kampfgedichte von Karl Fröhlich [Porträt Karl Fröhlich siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach S. 254, zur Vita siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 303 f.] und J. Jaffé gebracht.‘ Die bürgerliche Presse stellte sich in den Dienst der Prinzipale, von denen einige die Forderungen der Gehilfen anerkannten, andere in großem Umfang Gehilfen von auswärts anwarben. Nach vier Woche musste der Streik erfolglos abgebrochen werden. Die Organisation hatte sich als noch zu schwach erwiesen, den Zuzug auswärtiger Gehilfen zu unterbinden. ‚100 Kollegen blieben zunächst als Opfer draußen [von ihnen waren Ende 1848 17 noch arbeitslos]. Von auswärts gekommene Streikbrecher hielten ihre Plätze besetzt. [...] Auch eine andere schlechte Erfahrung blieb den Berlinern nicht erspart. Ein Aufruf an die Gesamtgehilfenschaft zur finanziellen Unterstützung hatte nicht den nötigen Erfolg; aus 34 Städten gingen nur 1416,50 Mk. [von 1725 bis 1856 war die Hamburger Währung die ‚Mark‘; 17 Hamburger Mark = 7 Taler] ein.‘ Von den mehr als 600 Leipziger Gehilfen kamen gerade mal 45 [Hamburger-]M. ‚Sie sind an die Arbeit zurückgekehrt mit Groll, aber weit weniger gegen ihre Herren [...] als gegen ihre verrätherischen Brüder; sie sind zurückgekehrt mit der Ueberzeugung, daß die Masse noch nicht reif ist zu einem solchen Kampfe, daß ihr Schritt ‚zu früh‘ kam.‘ Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 27 v. 6.4.1870). In Hamburg hatten acht Firmen mit 70 Gehilfen die Forderungen bewilligt, 90 Gehilfen aus 27 Offizinen waren am 1. August in den Streik getreten. Wohl inzwischen in Kenntnis des Frankfurter Schreibens nahmen 22 Streikende die Arbeit wieder auf. Nach siebenwöchigem Kampf mussten die übrigen streikenden Gehilfen ‚treulos verlassen von einer Zahl hiesiger und hintergangen von vielen fremden Gehilfen‘ die Niederlage hinnehmen. 34 von ihnen blieben zunächst arbeitslos. Ende 1848 waren es noch sechs. Von den zugezogenen Fremden waren etliche unfreiwillig zu Streikbrechern geworden; es handelte sich um Durchreisende, die von der Polizei zur Arbeitsaufnahme gezwungen worden waren. In Hamburg wurden die Streikenden von den in Arbeit befindlichen Kollegen mit 2.841 [Hamburger-]M unterstützt, für die arbeitslos gewordenen Gehilfen wurden 3.635 [Hamburger-]M gesammelt. Die Streiks waren zu einem ungünstigen Zeitpunkt ausgebrochen, da August und September traditionell arbeitsarme Monate waren. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 25 v. 30.3.1870); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 266. Zum Begriff ‚Schuster‘ für Streikbrecher siehe ebenda, S. 268. Zu den von Beier genannten Gründen für das Scheitern des Streiks siehe ebenda, S. 269. Zum ‚Vorbild aller künftigen zentralen Arbeiterorganisationen‘ siehe ebenda, S. 252 (Hier weist Beier auch darauf hin, dass die ‚National-Buchdrucker-Versammlung‘ zwei Mona-

te vor dem ersten politischen Arbeiterkongress [Berlin im August 1848 auf Initiative Stephan Borns, der die ‚Mainzer Beschlüsse‘ bestens kannte, siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 198, 223] stattfand. Dieser Arbeiterkongress führte zur ‚Arbeiterverbrüderung‘, die wiederum als Vorläufer der Sozialdemokratischen Partei zu sehen ist.). Zur Situation der Hamburger Gehilfen siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 25 v. 30.3.1870): „[...] getreu den Mainzer Beschlüssen [wurde] am 1. August die Arbeit in den Druckereien eingestellt, welche dieselben nicht anerkannt hatten, obwohl man sich kein Geheimnis daraus machte, daß dieselbe mit einer Niederlage enden würde, weil in den meisten Druckereien Mangel an Arbeit war und den Prinzipalen, wie sie sagten, die Arbeitsniederlegung ganz erwünscht käme, indem sie auf diese Weise der Kündigung der Gehilfen ihrerseits überhoben wären. Dazu kam noch, daß die Buchhändler und einige Kaufleute ihre Arbeiten, welche nicht gerade nothwendig waren, zurückzogen. [...] Doch die Gehilfen wollten, getreu den Mainzer Beschlüssen [...] ihr Wort halten.“). Die etwa 70 Gehilfen, die in den neun Druckereien arbeiteten, die den geforderten Lohntarif anerkannt hatten, teilten ihren Lohn „redlich“ mit den etwa 70 streikenden Gehilfen. „Von auswärts hergelaufene Subjekte und die Burschen [Lehrlinge]“ sowie die 22 Gehilfen, die die Teilnahme am Streik verweigert hatten, hielten die bestreikten Druckereien am Laufen. Obwohl sie mit Arbeitskräften gut versorgt waren, verlangten die Prinzipale von den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb einer Woche, andernfalls sie ihren Arbeitsplatz verlieren würden. Während des siebenwöchigen Streiks zahlten die arbeitenden Kollegen 2.517 [Hamburger-]M an die Unterstützungskasse, von auswärts kamen 351 [Hamburger-]M. 34 der Streikenden blieben für längere Zeit arbeitslos. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 26 v. 2.4.1870, Nr. 27 v. 6.4.1870). Vier der Arbeitslosen fanden Beschäftigung in der von den Hamburger Gehilfen gepachteten Druckerei, die sie „Vereinsdruckerei“ nannten, die auf Druck der Prinzipale aber bereits Ende November 1848 aufgegeben werden musste. Der Versuch, eine Akzidenzdruckerei zu gründen, ist nicht gelungen. Das fatale an dem durch das Missgeschick des ‚Frankfurter Central-Comitees‘ ausgelösten Streik war die nachhaltige Störung des zuvor partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Hamburger Prinzipalen und Gehilfen. So wurde die ‚Gehilfen-Delegation‘ von den Quartalsversammlungen der Prinzipale ausgeschlossen. Siehe ebenda, Korr. Nr. 26 v. 2.4.1870, Nr. 27 v. 6.4.1870, Nr. 28 v. 9.4.1870 (Prinzipale wollen vertragswidrig ohne die Gehilfen ein neues Statut durchsetzen, für die Gehilfen galt das Statut von 1825 weiter), Korr. Nr. 55 v. 13.7.1870 (1850: Das Statut von 1825 blieb mit marginalen Änderungen in Kraft, der Friede war wieder hergestellt); Korr. Nr. 71 v. 7.9.1870. Zu Krahls Fazit der verlorenen Ausstände siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 231. Über das passive Verhalten der Leipziger Kollegen herrschte in der Gehilfenschaft allgemeine Verbitterung. Siehe ebenda, S. 231. Um eine Einigung mit den Prinzipalen zu ermöglichen, die einige der ‚Frankfurter Beschlüsse‘ für zu drückend hielten, rief das provisorische Zentralkomitee eine Buchdruckerversammlung nach Frankfurt a. M. bzw. nach Kassel ein. Mit diesem – gescheiterten – Versuch, den ‚Frankfurter Tarif‘ noch zu reduzieren, verscherzte sich das ‚Frankfurter Central-Comitee‘ den Rest an Sympathie. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 244; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 273. Nach dem Scheitern des ‚Deutschen National-Buchdruckervereins‘ traten auch in anderen Städten die Gehilfen in Ausstand, um die Beschlüsse durchzusetzen, z. B. in Wiesbaden und Mainz, wo die Streiks teilweise erfolgreich gewesen sein sollen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 233. Angesichts ihres Sieges war der Wille der Prinzipale gering, an der Gestaltung der gewerblichen Dinge Anteil zu nehmen. Zu den Buchdruckerstreiks des Jahres 1848 siehe auch Kittner, Arbeitskampf, S. 200 ff. („In Dresden und Wiesbaden waren die Forderungen nach kurzen Streiks mit hundertprozentiger Streikbeteiligung durchgesetzt worden. Siehe ebenda, S. 202). In der Gehilfenschaft hatte in Form einer im ‚Gutenberg‘ ausgetragenen Kontroverse zwischen dem ‚Frankfurter Central-Comitee‘ und dem Berliner Hauptkomitee Zwiespalt Platz gegriffen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 241. Zur Unterbringung von Gehilfen, die infolge ihrer Teilnahme an Streiks arbeitslos geworden waren, kam es in einigen Städten zur Gründung von ‚Vereinsdruckereien‘. Die Gründung der Berliner Vereinsdruckerei ging bereits auf das Jahr 1846 zurück und hatte merkwürdigerweise den Prinzipalen Bartz (damals Drucker des ‚Gutenberg‘) und nicht die Mitgliedschaft der Buchdruckergehilfen zum Eigentümer, mit dem aber bestimmte Abmachungen getroffen worden waren. Später wurde die Charlottenburger Druckerei Bäse Berliner Vereinsdruckerei. Die Hamburger Gehilfen gingen einen ähnlichen Weg, indem sie mit einer kleinen Druckerei Vereinbarungen trafen. Später sollte eine größere Druckerei auf Aktienbasis gegründet werden, was aber an mangelnder Zeichnungsbereitschaft der Gehilfen und dem Widerstand der Prinzipale scheiterte. In Leipzig gründeten die Gehilfen Ende 1848 eine Vereindruckerei. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 247 f. Zu „Erschlaffung und Verzagtheit“ der Gehilfen siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 58 v. 23.7.1870). Stephan Born äußerte die Überzeugung, die Buchdrucker-

ckerstreiks des Sommers 1848 seien nicht nur ein Kampf um höhere Löhne gewesen, sondern sie hätten die grundsätzliche Frage aufgeworfen, „ob die Arbeiter, ob eine Klasse der Gesellschaft die Berechtigung hat, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, selbst zu leisten.“ Siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 256 f. Auf Veranlassung der Berliner Prinzipale wurden die Führer des Berliner Streiks, die Kollegen Dittmann, Fröhlich, Jansen, Magny und Walther unter Anklage gestellt und wegen „strafbarer Einstellung der Arbeit“ zu je 14-tägiger Haft verurteilt. Die Berliner Kollegen sorgten mit Spenden für Annehmlichkeiten während der Haft und für Auskommen der Familien der Verurteilten. Nach ihrer Entlassung wurden sie mit einem Festbankett geehrt. Siehe ebenda, Korr. Nr. 30 v. 16.4.1870. Siehe hierzu auch Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 211. Eine weitere Folge der August-Streiks war der Einbruch der Auflage des ‚Gutenberg‘ von 2.000 Exemplaren auf nur noch 600 bis 700. 1850 war aber wieder eine Auflage von 1.500 bis 1.600 erreicht. Der Ertrag blieb aber ein mäßiger. Siehe ebenda, Korr. Nr. 58 v. 23.7.1870. Kittner, Arbeitskampf, S. 197 f., meint, die Revolution von 1848 habe den Nährboden für Streiks abgegeben, in ganz Deutschland seien 49 publizistisch belegt. „Unter ihnen [...] waren ganz überproportional die Drucker und Setzer vertreten, eine hochqualifizierte, traditionell gut organisierte und vom revolutionären Schriftgut durch ihren Beruf ganz unmittelbar ‚kontaminierte‘ Arbeiterelite. [...] Sie waren an den frühesten sich im Kontext der Revolution ereignenden Arbeitskämpfen beteiligt und sie bildeten verblüffend schnell schlagkräftige, rasch auch deutschlandweit operierende Organisationen. Die von ihnen vor allem in Berlin durchgeführten Streiks werfen sowohl ein Schlaglicht darauf, was im Sog der Revolution an ‚gewöhnlichen‘ Arbeitskonflikten aufbrach, als auch wie Arbeitgeber im Verein mit der Obrigkeit reagierten. Ihre Präsentation läßt uns zugleich die Bekanntschaft mit dem herausragenden Arbeiterführer dieser Zeit, Stephan Born, machen.“

⁸⁰ Der ‚Gutenbergbund‘ war eine Gewerkschaft, auch wenn der Begriff um 1849 noch nicht gebräuchlich war. Siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 297. Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 52 f. („Eine erste überregionale und durchaus kampffähige Berufsgewerkschaft war [mit dem ‚Gutenbergbund‘] gegründet.); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 273 f., 294 ff., 302 ff.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 241 ff. (Kontroverse zwischen dem ‚Frankfurter Central-Comitee‘ und dem Berliner Hauptkomitee). Zur Gründung des ‚Gutenbergbundes‘ siehe ebenda, S. 249 ff., 255 f. (Wortlaut des am 22.12.1849 im ‚Gutenberg‘ veröffentlichten Statuts), 256 f. (Beitragswesen des ‚Gutenbergbundes‘); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 295 ff., 306 ff., 310 f., 323 ff. Zur politischen Einstellung des ‚Gutenbergbundes‘ siehe ebenda, S. 324 f. (In der Frage, ob der ‚Gutenbergbund‘ kommunistische oder sozialistische Tendenzen aufweisen würde, bezieht sich Beier auf die Memoiren Stephan Borns.); Schmidt, Bürger und Genossen, S. 304 f. (Hauptzweck des ‚Gutenbergbundes‘ sei „die Gründung einer festen wohlorganisierten Partei zur Durchführung des sozialen Prinzips vorzüglich die innige Verbrüderung und gegenseitige Unterstützung sämtlicher, der ‚entschiedenen‘ Partei angehörenden Jünger Gutenbergs“). Ein Anschluss an die „allgemeine Arbeiterbewegung“ sei vorgesehen gewesen. Es gelte „den begonnenen heiligen Kampf gegen die Geldherrschaft fort- und durchzuführen. Der ‚Gutenbergbund‘ enthält sich jeder Einmischung in öffentliche Angelegenheiten und politische Bestrebungen.“). Zur Gründung des ‚Gutenbergbundes‘ siehe auch Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 209 ff. Das Verhältnis der Prinzipale zum ‚Gutenbergbund‘ war ein ambivalentes. Während sich z. B. die Berliner Unternehmer feindselig zeigten, waren sie in Leipzig weniger aggressiv, die Hamburger Prinzipale verhielten sich uneinheitlich. In vielen anderen Städten nahmen die Prinzipale regen Anteil an den Bestrebungen des ‚Gutenbergbundes‘. Auch in der Gehilfenschaft herrschte Uneinigkeit, vor allem bezüglich der Freizügigkeit der Kassen [zum Kassenwesen des ‚Gutenbergbundes‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 256 ff.], gegen die sich ein Teil von ihnen stemmte, weil man die bestehenden örtlichen Kassen „nicht diesem Experimente“ ausgesetzt sehen wollte. So kam es, dass es in einigen Orten (Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Rheinland-Westfalen) zwei Vereine oder Kassen nebeneinander gab. In Leipzig hatte der ‚Leipziger Buchdruckerverein‘ zwei Drittel der Gehilfen hinter sich, der ‚Gutenbergbund‘ also nur ein Drittel. Der ‚Leipziger Buchdruckerverein‘ gab mit dem ‚Organ der Buchdruckervereine Deutschlands‘ [bestand vom Mai 1850 bis Januar 1851] sogar eine eigene Zeitung heraus. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 244, 258 f. In Hamburg gehörte nur eine Minderheit dem ‚Gutenbergbund‘ an. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 29 v. 13.4.1870). Zur ‚Frankfurter Tagung‘ vom 27.7.1848 siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. S. 235 f. (Die materiellen Ergebnisse der Tagung fielen für die Gehilfen etwas ungünstiger aus als die der ‚Mainzer Beschlüsse‘; Wiesbaden war in Frankfurt mit drei Prinzipalen vertreten, über eventuelle Teilnahme von Wiesbadener Gehilfen liegen keine Kenntnisse vor.), 238 ff. (Aus den bedeutenden Druckorten Leipzig und Stuttgart nahmen keine Ver-

treter an der Tagung teil. Die Prinzipalvertreter aus Bayern, Baden und Südwestdeutschland nahmen gehilfenfreundliche Standpunkte ein, die Berliner Prinzipale traten als Scharfmacher auf.). Auf das ambivalente Verhältnis der Prinzipalität dem ‚Gutenbergbund‘ gegenüber macht auch Schmidt, Bürger und Genossen, S. 305, aufmerksam („In der Praxis gestaltete sich das Verhältnis zwischen Buchdruckern und Druckereibesitzern je nach Ort höchst unterschiedlich. Während in Berlin das Verhältnis zerrüttet blieb, in Leipzig, Hamburg und manchen thüringischen Orten die Druckereibesitzer sich vom Gutenbergbund distanzierten, nahmen in vielen anderen Städten wieder die Prinzipale regen Anteil an den Bestrebungen und beteiligten sich besonders an den Kreiskongressen.“). Es ist bezüglich Hamburg aber festzuhalten, dass wegen des August-Streiks das Verhältnis bis 1850 ein eisiges war, um dann aber wieder ein partnerschaftliches zu werden. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 55 v. 13.7.1870). Der Wiesbadener Gehilfenverein wurde im April 1848 gegründet und soll republikanisch-sozialistisch ausgerichtet gewesen sein. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 562; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 1. Die Gründung des Wiesbadener Gehilfenvereins geht auf Karl Wallau zurück. Siehe Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 27 f. Der Darmstädter Gehilfenverein ist im Juni 1848 gegründet worden und soll republikanisch-sozialistisch ausgerichtet gewesen sein. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 529. Der Wiesbadener und der Darmstädter Verein gehörten zum Hauptverein Mainz (gegründet Mai/Juni 1848 an. Der Bezirksvorort von Mainz, Darmstadt und Wiesbaden hatte zusammen 126 Mitglieder; er hat eine Petition an die Frankfurter Nationalversammlung gerichtet und soll republikanisch-sozialistisch ausgerichtet gewesen sein. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 548). Der Ortsverein Frankfurt wurde im Frühjahr 1848 gegründet. 1834 hatten die Frankfurter Buchdrucker eine Kranken- und Invalidenkasse. 1849/50 218 Mitglieder. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 563. Der Frankfurter ‚Gutenbergbund‘ wurde am 5.1.1852 (zusammen mit dem ‚Arbeiterverein‘, dem ‚Arbeiterleseverein‘ und dem ‚Volksverein‘) aufgelöst. Siehe ebenda, S. 501. In dem kleinen Städtchen Usingen im Taunus gab es 1848 einen Buchdruckerverein, der am Mainzer Buchdruckerkongress teilgenommen hatte. Siehe ebenda, S. 560. Zu den Druckorten, die in Berlin vertreten waren, gehörte auch Mainz (auch für Darmstadt und Wiesbaden handelnd). Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 10 und Wettengel, Revolution 1848/49, S. 548 (Mainz), 562 (Wiesbaden), dazu 529 (Darmstadt), 563 (Frankfurt).

⁸¹ Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 311 ff. Im ‚Gutenberg‘ musste ein Text des Berliner Polizeipräsidiums veröffentlicht werden, nach dem der ‚Gutenbergbund‘ und die Lokalvereine „geschlossen“ seien. Siehe ebenda, S. 312 ff. Zum Zitat Beiers siehe ebenda, S. 314. Zum Schlag der Berliner Polizei siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1, S. 261 (Bereits Anfang Februar 1850 war Hermann Kannegießer auf eine Denunziation hin für 22 Wochen in Untersuchungshaft genommen worden, um ohne Makel entlassen zu werden.), 262 f. (Mit Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und der Auflösung von Vereinen ging Preußen den anderen deutschen Ländern voran; Wortlaut der Verfügung vom 15.5.1851, mit der die Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums aufgehoben wurde.), 266 (Überall, wo der ‚Gutenbergbund‘ angeklagt worden war, kam es zu Freisprüchen). Zu den Repressalien gegen den ‚Gutenbergbund‘ siehe auch Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 59 v. 27.7.1870). Es wurden die Akten und sogar die Liederbücher konfisziert. Siehe ebenda, Korr. Nr. 68 v. 27.8.1870, Nr. 69 v. 31.8.1870 (Rückgabe der Liederbücher, nicht aber der Akten). Nach der Auflösung des Berliner ‚Gutenbergbundes‘ haben Föhlich und Kannegießer die Vereinsangelegenheiten übernommen. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 58 v. 23.7.1870). Der Zentralvorstand des ‚Gutenbergbundes‘ verabschiedete sich mit einem Rundschreiben von der Gehilfenschaft, in dem es heißt, es sei „an der Zeit [...], die Stelle des Centralvorstandes bis zu einem Zeitpunkte, der ein fruchtbarer und kräftigeres Auftreten möglich macht, gänzlich zu suspendieren. Unsere Ueberzeugung ist die, daß unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, die jedes Zusammenwirken, ja sogar einen Congreß in Cassenangelegenheiten unmöglich machen, ein gemeinsames Organ, welches, wie die ‚Mitteilungen‘, in Betreff der Redaction und in allen anderen Beziehungen das Wohl und Willen aller Collegen zur alleinigen Richtschnur hat, vollkommen genügt.“. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 266 f. Zum Eingehen des ‚Gutenberg‘ siehe ebenda, S. 236; Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 59 v. 27.7.1870). Zum Eingehen des ‚Gutenberg‘ hat ein Zerwürfnis beigetragen, das zwischen Hermann Kannegießer und Karl Fröhlich einerseits und dem Herausgeber des ‚Gutenberg‘, Moritz Spiegel, andererseits ausgebrochen war. Hintergrund der Auseinandersetzung war der Wegzug des Blattes aus Berlin, weil der ‚Gutenberg‘ dadurch außerhalb der Kontrolle durch Fröhlich und Kannegießer geraten war. Gerade um die Kontrolle zu gewährleisten, war in § 9 des Bundesstatuts festgelegt worden, dass das Organ seinen Sitz am jeweiligen Sitz des Zentralvorstandes haben müsse. Im Zuge dieser Auseinandersetzung äußerte

Spiegel, er habe „es satt, länger den Popanz des Centralverbandes zu sein.“ Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 58 v. 23.7.1870). Nach dem Tod von Hermann Kannegießer wurde Gustav Jansen Redakteur. Siehe ebenda, (Korr. Nr. 59 v. 27.7.1870). Zu den ‚Mitteilungen für Buchdrucker und Schriftgießer‘ siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 314 f.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 266; Zimmermann, Vordenker, S. 12; Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 58 v. 23.7.1870, Nr. 72 v. 10.9.1870). In Sachsen waren schon Ende 1850 sämtliche Arbeitervereine aufgelöst und ihre Gelder konfisziert worden. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 263. Siehe zu Verboten lokaler Vereine auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 57 f. In Folge der sogenannten Berliner Oktoberunruhen von 1850 wurden nicht nur oppositionelle Zeitungen verboten, vielmehr vergriff sich das Militär an Druckereieinrichtungen, indem Druckmaschinen unbrauchbar gemacht wurden und fertiger Satz auf den Boden geworfen wurde. Einige Druckereien wurden ganz geschlossen, wodurch 150 Gehilfen arbeitslos wurden. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 246 (siehe hierzu auch Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49, S. 209); Zu den Nachwirkungen der Buchdruckerbewegung von 1848 siehe ebenda, S. 243; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 58; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 315 (Zum Erlöschen des Organisationswillens); Kittner, Arbeitskampf, S. 203 („Die Nachwirkungen des Jahres 1848 sind jedenfalls bei den Druckereien unübersehbar: Sie gründeten 1869 als zweite nach den Tabakarbeitern [...] eine ‚richtige‘ Gewerkschaft und setzten bereits 1873 den ersten reichsweiten Tarifvertrag durch.“). Zu Hamburg siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 72 v. 10.9.1870, Nr. 73 v. 14.9.1870. Siehe auch Siemann, Vom Staatenbund, S. 243, („Gerade weil das Vereinswesen der politischen Betätigung während der Revolutionszeit als wirkungsvollste Plattform gedient hatte, strebten die nachrevolutionären Regierungen in Deutschland danach, es in den Jahren zwischen 1849 und 1852 durch Gesetze zu disziplinieren oder ganz zu unterdrücken.“). Zum Scheitern der Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum siehe Wettengel 1848/49, S. 503 ff.

⁸² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 247 f. Zum Weiterbestehen lokaler Vereine siehe auch Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 327 (Beier nennt Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Lübeck, Stettin „und viele andere Orte“); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 58. Zum Zitat von Jürgen Schmidt und zur Auswanderung ins Exil siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 330. Zur Reaktion in den 1850er Jahren siehe beispielsweise Nipperdey, Deutsche Geschichte, S. 674 ff. „Als zentrales Organ aller Aktionen [gegen oppositionelle Strömungen] betätigte sich zwischen 1851 und 1866 der [unter Umgehung des Bundestages gegründete] geheimpolizeilich operierende ‚Polizeiverein der bedeutenderen deutschen Staaten‘. [...] Der Polizeiverein verwirklichte ein Maß an zwischenstaatlicher geheimpolizeilicher Zusammenarbeit, wie es in den vorausgegangenen Epochen der Restauration und des Vormärz nie erreicht worden war. [...] Nachdem sich die politische Polizei in Preußen bei der Verfolgung der Opposition bereits besonders hervorgetan hatte, griffen ihre Aktionen zunehmend auch auf die Nachbarstaaten über. Der einflußreiche Berliner Polizeipräsident [...] Karl Ludwig Friedrich von Hinckeldey war dabei die eigentliche treibende Kraft.“ Siehe Siemann, Polizeistaat, S. 2 ff., 15. Siehe auch Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 101. Unter besonderer Beobachtung des Polizeivereins sahen sich die ohnehin in einer schweren Krise befindlichen Verlage und Buchhandlungen [siehe hierzu auch Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, S. 258 ff.] sowie die Presse und besonders die Zeitungsredakteure. Siehe Siemann, Polizeistaat, S. 5 ff., 55, 56 (1852 war Hinckeldeys „ganzes Bestreben [...] darauf gerichtet, den Buchhandel von Leipzig nach Berlin zu verpflanzen [weil er in Leipzig] nicht gehörig überwacht werde.“). Zur Verschärfung der Pressezensur siehe Siemann, 1848/49 in Deutschland, S. 191 ff. („Die Erfahrungen der Regierungen [mit dem Pressegesetz von 1848] schlugen sich in der nachrevolutionären Ära in neuen Preßgesetzen nieder. Sie sollten dem sogenannten Mißbrauch der Presse [...] steuern. [...] Diese Gesetze ergingen zwischen 1849 und 1852, für den ganzen Bund schloß sich am 6. Juli 1854 das Bundespreßgesetz als rechtlicher Rahmen an.“). Alle an Herstellung und Vertrieb beteiligten Personen unterlagen der Haftung. Mit Strafen bedroht waren nicht nur die Verfasser, die Herausgeber, die Verleger, sondern sogar die Drucker und die Verbreiter. Siehe ebenda, S. 192. Nach dem preußischen Gesetz von 1851 mussten Zeitungen und Zeitschriften vor ihrer Auslieferung der Polizeibehörde zur Prüfung vorgelegt werden und durften erst nach deren Plazet vertrieben werden. Das preußische Gesetz beinhaltete auch eine Konzessions- und eine Kautionspflicht. Siehe ebenda, S. 193; Friedel, Politische Presse, S. 202 f. Ein Jahr später führte Preußen den sogenannten Zeitungsstempel ein, d. h. politische Zeitungen wurden mit einer Steuer belegt, womit mancher Zeitung die Existenzgrundlage entzogen wurde. Siehe ebenda, S. 203, 248 ff. Siehe auch Rubr.Korr.Hamburg Nr. 27 v. 29.6.1866 (Der Zeitungsstempel „hat natürlich das Aufhören verschiedener Zeitungen zur Folge gehabt, und ist hierdurch die Zahl der

Conditionslosen um ein ziemliches Contingent vermehrt worden.''). Zur preußischen Pressepolitik in den Jahren von 1851 bis 1871 siehe auch Müller-Schellenberg, *Pressegeschichte*, S. 138 ff. Das Bundespressgesetz von 1854, das von Preußen nicht anerkannt wurde, beinhaltete als Kerninstrument der Presselenkung den Kautionszwang für alle periodischen Druckschriften. Je nach Ermessen der einzelnen Bundesstaaten konnten Amtsblätter und solche Blätter, die „alle politischen und socialen Fragen von der Besprechung“ vermieden, vom Konzessionszwang ausgenommen werden. Siehe Friedel, *Politische Presse*, S. 21 ff. Im Herzogtum Nassau war die Presse der Willkür der Regierung ausgeliefert. So wurde 1861 unter fadenscheiniger Begründung das weitere Erscheinen der ‚Rhein-Lahn-Zeitung‘ unterbunden. Siehe Müller-Schellenberg, *Pressegeschichte*, S. 107; Siehe auch Friedel, *Politische Presse*, S. 222. Siehe auch Stöber, Rudolf: *Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 2. Auflage. Konstanz 2005, S. 155 ff., 221.

⁸³ Die Organisationen der Zigarrenarbeiter und der Buchdrucker unterschieden sich fundamental voneinander. Während sich die Zigarrenfabrikation in Richtung Heimarbeit bewegte, steuerte das Buchdruckgewerbe in Richtung Fabrik. Die Zahl der Zigarrenarbeiter war eine weit höhere als die der Buchdrucker (1861: 54.000 Zigarrenarbeiter in 3.323 „Tabak- und Zigarrenfabriken“, 14.800 Buchdruckergehilfen in 1.543 Druckereien). Der Organisationsgrad der Buchdrucker war ein wesentlich höherer als der der Zigarrenarbeiter, auch waren die Buchdrucker erfolgreicher als die Kollegen vom qualmenden Gewerbe. Anders als die Zigarrenarbeiter blickten die Buchdrucker auf eine handwerklich-zünftige Tradition zurück. Bis in das späte 19. Jahrhundert blieb die Zigarrenherstellung Handarbeit, während in den Buchdruckereien ab 1825 Druckmaschinen ratterten und die Setzmaschinen gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihren Siegeslauf aufgenommen hatten. Siehe Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen*, S. 377, 383 f., 372 f., 383 f., 514.

⁸⁴ Koalition = Zusammenschluss z. B. zu Verbänden, Organisationen. Zum Kampf um das Koalitionsrecht siehe Tenfelde, *Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, S. 100 ff., 107 (In Preußen war das Koalitionsverbot von 1845 im Jahr 1854 noch verschärft worden; betroffen waren nur Arbeitnehmer, Arbeitgeber waren vom preußischen Koalitionsverbot nicht betroffen.). Mit dem vom Deutschen Bund 1835 verfügten und in den 1850er Jahren verschärften Koalitionsverbot war Arbeitnehmern untersagt worden, sich zu Organisationen zusammenzuschließen. Das Koalitionsverbot beinhaltete auch das Streikverbot. Siehe Hardtwig/Hinze, *Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich*, S. 368 ff. („Einschränkung des Vereinswesens“); Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* Bd. 2, S. 268, 270, 566, 777; Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* Bd. 3, S. 310; Vring, *Verband*, S. 32; Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 42. (Dr. Julius Blach war der Schwiegersohn eines Prinzipalen. Sein Werk ist in *Korr.* Nr. 101 v. 22.12.1926, Nr. 102 v. 25.12.1926, Nr. 103 v. 29.12.1926 positiv besprochen). Die Tatsache, dass sich Arbeiter in Vereinen zusammenfanden, war nicht zufällig, das Bilden von Zusammenschlüssen war vielmehr vom Bürgertum übernommen. Siehe Friedrich Ebert Stiftung, 1848 oder 1863?, S. 5, 10, 13; Zahn, *Buchdruckergewerbe*, S. 45; Hort, *Tarif*, S. 7; Steim, *Tarifpartnerschaft*, S. 33. Die Gewerbeordnung ließ Spielraum für die Verfolgung von Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionären. Siehe Scheriau, *Kunstgenossen*, S. 165; Gerstenberg, *Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes*, S. 53; Kittner, *Arbeitskampf*, S. 196 (Das Koalitionsverbot wurde vom Reichstag des Norddeutschen Bundes 1869 aufgehoben); Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen*, S. 301 (zu den Modifizierungen 1849 und 1854 der preußischen Gewerbeordnung von 1845); Steim, *Tarifpartnerschaft*, S. 33 (Zum 1854 vom Deutschen Bundestag verhängten Koalitionsverbot). „Die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts stand im Zeichen einer fortschreitenden Industrialisierung. Das diese Entwicklung hemmende Innungswesen [...] wurde von den Unternehmern immer mehr als lästige Fessel empfunden und bekämpft. In Verbindung damit erstarkte in der Arbeiterschaft das Verlangen nach einer Aufhebung der koalitionsfeindlichen Gewerbebesetze. [...] In Sachsen, der Hochburg des Innungsgedankens machte die Reaktionsperiode freieren Regungen Platz.“ Siehe Elsner, *Tarifvertragliche Regelung*, S. 26. Am 15.10.1861 brachte das sächsische Gewerbegesetz die Aufhebung des Koalitionsverbotes und damit verbunden die Gewerbefreiheit, die Freiheit des Arbeitsvertrages und die Koalitionsfreiheit und damit die Auflösung der Innungen, die aber als Genossenschaften erhalten blieben. Siehe Kittner, *Arbeitskampf*, S. 203 ff., 205 (Die sächsische Koalitionsfreiheit war nicht ganz so unbeschränkt wie die des Norddeutschen Bundes bzw. die des Deutschen Reiches). In Preußen brachte die linksliberale Fraktion 1862 mit ihrem Antrag auf Koalitionsfreiheit das Abgeordnetenhaus zum Sieden. In der Koalitionsfrage funktionierte damals das Bündnis zwischen Linksliberalismus und Arbeiterklasse noch. Es folgten Petitionen von Arbeitervereinen, mit denen das Koalitionsrecht verlangt wurde. Den Buchdruckern war hierbei die Führungsrolle zugefallen. Siehe Tenfelde, *Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, S. 108. Preußen folgte dem sächsischen Beispiel aber erst 1867,

der gesamte Norddeutschen Bund 1869 und 1871 das Deutsche Reich. Siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 208 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 33 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 59; Kittner, Arbeitskampf, S. 217 („Die Unternehmer sahen in einer Aufhebung des Koalitionsverbots mehr Vorteile für sich als in dessen Beibehaltung.“), 228 f. In den deutschen Staaten, in denen das Koalitionsverbot nicht aufgehoben wurde, wurde den Buchdruckergehilfen empfohlen, diese mit Hilfe von Petitionen zu erreichen. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 20. Aufgehoben wurden diese Beschränkungen mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung vom 11.8.1919. Siehe RGBl. Nr. 152 v. 11.8.1919, S. 383–1418; Korr. Nr. 43 v. 30.5.1925 („Zum Kampf um den Koalitionszwang“). Zum Gewerbegesetz des Norddeutschen Bundes siehe Korr. Nr. 40 v. 1.10.1869, Nr. 42 v. 15.10.1869. Um 1910 versuchten die Arbeitgeber mit einer Petition an den Reichskanzler den Buchdruckern das Koalitionsrecht auf dem Gesetzeswege zu entziehen. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 63.

⁸⁵ Nach Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 514, „oszillierten“ [schwankten] die Buchdruckereien zwischen Manufaktur und Fabrik; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 80. Merkmale zur Unterscheidung von Industrie- und Handwerksbetrieben waren die Zahl der Beschäftigten, der Anteil der Lohnarbeiter, Grad der Arbeitsteilung, der Einsatz von Maschinen, sowie der Mechanisierungs- und Motorisierungsgrad sowie der Kapitalbedarf. In allen diesen Bereichen rangierte das Graphische Gewerbe, vor allem nach Einführung der Setzmaschine, deutlich vor den Handwerksbetrieben. Auch hinsichtlich der Steigerung der Produktion und Produktivität nahm das Graphische Gewerbe eine Spitzenstellung ein. Es waren die Druckerpressen, deren Produktivität im Laufe eines Jahrhunderts am stärksten gesteigert werden konnte (von der hölzernen Handpresse bis zur Rotationsmaschine eine Steigerung um mehr als die 4.000fache Leistung). Vor Einführung der Setzmaschinen muss der Satzbereich hier ausgenommen werden. Siehe Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 3, 65, 107 ff., 111 f. Zum Begriff ‚Handwerk‘ siehe Otto, Eduard: Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, S. 10 f. Siehe auch Vring, Verband, S. 352 (Tabelle „Die Maschinisierung des Buchdruckergewerbes 1890–1914“), 353 (Tabelle „Die Entwicklung der Struktur des Buchdruckergewerbes 1905–1924“).

⁸⁶ Zur Auswirkung der Gewerbefreiheit auf die Zahl der Lehrlinge siehe z. B. Korr. Nr. 51 v. 16.12.1864 („Lehrlingsunwesen.“ – „Seitdem wir hier in Sachsen Gewerbefreiheit haben, beruht die Lehrzeit lediglich auf Uebereinkunft der Eltern des Burschen mit dem Lehrherrn. [...] unsere Landesgesetze sind nun derart, daß einem Lehrlinge, selbst wenn er nur zwei Jahre in einem Geschäft war, ein Arbeitsbuch als Buchdrucker, resp. Schriftsetzer, ausgestellt wird; er kann dann seine Kräfte für sich verwerthen.“). Das heißt, daß schon 17-Jährige als Gehilfen arbeiten konnten. Die Ausbildung einer großen Zahl von Lehrlingen bedeutete die Zunahme des Konkurrenzdrucks auf dem Arbeitsmarkt und damit zwangsläufig verbunden zu einer höheren Arbeitslosigkeit und schließlich zum Druck auf das Lohngefüge. Auf 100 Gehilfen kamen Lehrlinge: 1868 = 44, 1872 = 36, 1876 = 45, 1878 = 69, 1881 = 50, 1883 = 43, 1885 = 40, 1888 = 40, 1889 = 34, 1894 = 46. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 466. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 167 f., nennt folgende Zahlen: 1868 auf 9.000 Gehilfen 4.000 Lehrlinge (= 44 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1872 auf 10.200 Gehilfen 3.725 Lehrlinge (= 36 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1876 auf 9.179 Gehilfen 4.023 Lehrlinge (= 45 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1878 auf 13.000 Gehilfen 9.000 Lehrlinge (= 69 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1881 auf 14.958 Gehilfen 7.429 Lehrlinge (= 50 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1882 auf 15.167 Gehilfen 6.690 Lehrlinge (= 44 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1883 auf 15.827 Gehilfen 6.741 Lehrlinge (= 43 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1885 auf 16.845 Gehilfen 6.700 Lehrlinge (= 40 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1888 auf 25.000 Gehilfen 10.000 Lehrlinge (= 40 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1909/1913 auf 59.179 Gehilfen 17.333 Lehrlinge (= 29,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1914/1918 auf 36.619 Gehilfen 16.943 Lehrlinge (= 46,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1919 auf 52.294 Gehilfen 17.049 Lehrlinge (= 32,6 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1920 auf 57.890 Gehilfen 15.948 Lehrlinge (= 27,5 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1921 auf 63.650 Gehilfen 14.900 Lehrlinge (= 23,4 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1924 auf 57.776 Gehilfen 10.186 Lehrlinge (= 17,8 Lehrlinge auf 100 Gehilfen). Für die Jahre 1909 bis 1924 sind die Zahlen der Gehilfen und Lehrlinge jeweils getrennt für Setzer und Drucker angegeben. Für die Jahre 1925 bis 1932 Siehe Woitcheil, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33: 1925 kamen auf 86.000 Gehilfen 11.190 Lehrlinge (= 13 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1926 kamen auf 87.000 Gehilfen 14.007 Lehrlinge (= 16 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1927 kamen auf 88.000 Gehilfen 16.137 Lehrlinge (= 18 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1928 kamen auf 90.000 Gehilfen 17.202 Lehrlinge (= 19 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1929 kamen auf 96.000 Gehilfen 16.479 Lehrlinge (= 17 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1930 kamen auf 98.000 Gehil-

fen 15.548 Lehrlinge (= 16 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1931 kamen auf 96.000 Gehilfen 14.204 Lehrlinge (= 15 Lehrlinge auf 100 Gehilfen). Woitschell gibt die Zahl der im VdDB organisierten Gehilfen an. Die Zahl wurde um 5 % Mitglieder des GB und 5 % nicht organisierte Gehilfen erhöht. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse behandelt die Lehrlingsstaffeln ausführlich auf den Seiten 166 bis 175. Siehe auch Korr. Nr. 98 v. 7.12.1932 („Das deutsche Buchdruckergewerbe im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik“ Tabelle IV „Prozentuale Verteilung der Handsetzer, Maschinensetzer, Drucker und Lehrlingen auf die Klein-, Mittel- und Großbetriebe“ 1913, 1925, 1929, 1930 und 1931 (1913: lernten in Kleinbetrieben [bis zu 10 Gehilfen] 34,0 % der Lehrlinge, in Mittelbetrieben [11 bis 100 Gehilfen] 49,6 %, in Großbetrieben [über 100 Gehilfen] 16,7 %; 1925: in Kleinb. 30,7 %, in Mittelb. 52,9 %, in Großb. 16,4 %; 1929: in Kleinb. 34,1 %, in Mittelb. 48,3 %, in Großb. 17,6 %; 1930: in Kleinb. 33,0 %, in Mittelb. 47,7 %, in Großb. 19,3 %; 1931: in Kleinb. 35,4 %, in Mittelb. 46,8 %, in Großb. 17,8 %). Zum Verhältnis Gehilfen: Lehrlinge siehe auch Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 16; Scheriau, Kunstgenossen, S. 147, 162; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 148; Hort, Tarif, S. 7. Siehe auch Korr. Nr. 51 v. 16.12. 1864 („Lehrlingswesen“); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 35; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 95, 97. Trotz der tariflichen Regelung der Lehrlingszahlen haben in manchen Gegenden die Handwerkskammern auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse eine höher Zahl an Lehrlingen zugelassen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 172. Prinzipale, die ihre individuelle Lehrlingszahl überschritten, begingen eine Verletzung des Tarifs. Unterschreiten der Lehrlingszahl bedeutete eine Beeinträchtigung der Unternehmerinteressen. Während zahlreiche Betriebe auf die Lehrlingsarbeit angewiesen waren, bedeutete für andere, besonders die Zeitungsbetriebe mit ihrer hektischen Arbeitsweise, die Ausbildung eine Belastung. 1912 beschäftigten 878 Firmen 1.243 Setzerlehrlinge und 242 Firmen 299 Druckerlehrlinge zuviel, während in 2.221 Betrieben die Lehrlingsstaffel nicht ausgenutzt wurde (die hier angegebenen Lehrlingszahlen sind so niedrig, dass ein Druckfehler anzunehmen ist). Siehe ebenda, S. 174 f. Siehe auch Vring, Verband, S. 365 (Tabelle „Das tatsächliche Zahlenverhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen“ 1900 bis 1924. Siehe auch Stichwort „Lehrlingsstaffel“).

⁸⁷ Während Leipzig die Metropole für den Werkdruck war, war Berlin der Hauptort für den Zeitungsdruck. Für 1869 finden sich im Korr. die Gehilfen- und Lehrlingszahlen der 62 größten Betriebe: Berlin hatte 1.300 Gehilfen (und 388 Lehrlinge), Leipzig 882 Gehilfen (und 323 Lehrlinge), Stuttgart 344 Gehilfen (und 57 Lehrlinge), Hannover 241 Gehilfen (und 81 Lehrlinge), Frankfurt a. M. 220 Gehilfen (und 72 Lehrlinge), Breslau 207 Gehilfen (und 64 Lehrlinge). An 13. Stelle folgt Mainz mit 92 Gehilfen und 30 Lehrlingen, Wiesbaden nimmt mit 60 Gehilfen und 23 Lehrlingen die 22. Stelle ein. Die Liste ist aber nicht komplett, es fehlt z. B. Hamburg. Siehe Extra-Beilage zu Nr. 11 des Correspondent vom 12. März 1869 unter der Überschrift „Zur Lehrlingsfrage.“

⁸⁸ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 247 (Die Gründung der Buchdruckergewerkschaft sei zwangsläufig in Leipzig erfolgt, weil hier der technische Fortschritt am weitesten gediehen sei); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 16 („Eine Bibliothek wurde gegründet, Professoren wie Brentano, Bock, Roßmäßler u. A. hielten in dem Verein Vorträge.“ In einer Resolution vom 24.4.1863 heißt es: „Der Fortbildungsverein für Buchdrucker hält die von Lasalle aufgeführten Theorien zur Verbesserung der Lage der Arbeiter im Wesentlichen für praktisch unausführbar und kann dieselben nicht zu den seinigen machen, wird vielmehr auf der bisher betretenen Bahn: Belebung und Anregung zur geistigen Bildung, wie Hebung des materiellen Wohlstandes durch Institutionen wie sie Schulze-Delitzsch vorgeschlagen – unbeirrt vorwärts schreiten.“); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 275; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 26 (Im Laufe des Jahres 1862 haben sich über 80 % der Leipziger Gehilfen dem Fortbildungsverein angeschlossen.); Vring, Verband, S. 32 f.; Krahl, Skizzen, S. 8; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 59; DBK 1904, S. 93; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 6. Im Januar 1862 fand eine ‚Generalversammlung der Buchdrucker Leipzigs‘ statt, auf der der Beschluss gefasst wurde, sowohl zur Förderung der geistigen Bildung wie auch der materiellen Stellung eine Vereinigung zu bilden. Auf der im Februar folgenden zweiten Zusammenkunft beschlossen die Buchdruckergehilfen ein Statut zur Konstituierung des ‚Fortbildungsvereins für Buchdrucker zu Leipzig‘. Die eigentliche Gründung folgte am 7.3.1862. Dem Fortbildungsverein traten 700 von 850 Leipziger Gehilfen bei. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 41, 47 f., 64 (1864 wurde Richard Härtel Vorsitzender des 600 Mitglieder zählenden Vereins). Siehe auch Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 376 ff. Der Leipziger Bildungsverein hatte bereits 1865 eine „Stelle für Vermittlung von Conditionen“ also eine Art Arbeitsamt für Buchdrucker, eingerichtet. Siehe

Korr. Nr. 40 v. 29.9.1865 (Anzeige „Bekanntmachung. Stelle für Vermittlung von Conditionen“). Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 67.

⁸⁹ Korr. Nr. 23 v. 3.6.1864 (Anzeige „Bekanntmachung des Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes.“ – „Discussion über von der Commission vorberathenen Punkte: 1) Constituierung des Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes. [...] 2) Gründung einer Invalidenkasse für den Mittelrheinischen Buchdrucker-Verband. [...] 3) Vorschläge zur Verbesserung des Lehrlingswesens. [...] Meinungsäußerungen über den projektirten deutschen Buchdrucker-Congreß.“); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 280 (Dem Mittelrheinischen Buchdrucker-Verband gehörten Gehilfen aus den Kreisen Aschaffenburg, Bad Vilbel, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Mainz, Offenbach, Wiesbaden, Worms und Würzburg an.); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 13 ff.; DBK 1904, S. 104; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 17; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 36, 44; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 38. Vring, Verband, S. 32; Scheriau, Kunstgenossen, S. 41; Krahl, Skizzen, S. 8. Die Satzung ist abgedruckt in Korr. Nr. 43 v. 21.10.1864 („An die Mitglieder des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes, sowie an alle deutschen Collegen!“) und in Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 17 f. Der „Tarif des „Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes“ ist in Korr. Nr. 17 v. 23.4.1869 abgedruckt („Wir lassen in Nachstehenden den von der Delegirtenversammlung zu Heidelberg am 15. November abgeschlossenen Tarif folgen, theils um zu zeigen, welchen unberechtigten Lärm manche Prinzipale diserhalb gemacht, und theils um allen Collegen, welche etwa Conditionen in Orten des Mittelrheins anzunehmen gesonnen sind, im Voraus darauf aufmerksam zu machen.“). Zu den ersten Beschlüssen gehörten die Regelung des Viatikumwesens und die Organisation der Witwen- und Waisenkasse. Über die Entwicklung der Mitgliederzahlen des ‚Mittelrheinischen Buchdruckervereins‘ bzw. des Gau Mittelrhein ist bekannt: 1864 in 16 Druckorten 341 Gehilfen, 1866 in 41 Druckorten ca. 500 Gehilfen (davon im Bezirk Wiesbaden 52 Gehilfen), 1879 in 161 Druckereien 793 Gehilfen (davon Mitglieder nur 330 = 45 %) und 398 Lehrlinge, 1880 Mitglieder 419, 1885 in 63 Druckorten 188 Druckereien mit 36 Faktoren (Meister), 10 Korrektoren, 630 Setzer, 173 Drucker, 388 Lehrlinge, davon waren 476 Mitglieder = 59 % (ohne Faktoren und Lehrling), 1908 waren 52 % der Gehilfen organisiert. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 19 ff., 38 f., 55. Der Gau Mittelrhein war mit über 180 Druckorten und ca. 500 Druckereien weitverzweigt und unterlag einigen Änderungen: 1872 wurden die fränkischen Orte Ansbach, Erlangen, Weißenburg, und Windsheim an den Fränkischen Verband abgegeben (Würzburg blieb beim Mittelrhein), 1873 kamen Gießen und Marburg zum Gau Hessen, 1881 erhielt der Gau Württemberg Pforzheim, 1886 erhielt der Gau Mittelrhein Tauberbischofsheim, Wertheim, Sinsheim und Saarbrücken. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 31, 33, 39, 41, 56. Herborn und Dillenburg wurden 1902 an den Bezirk Marburg abgegeben, Usingen 1905 an den Bezirk Frankfurt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 19 v. 13.2.1902, Nr. 144 v. 14.12.1905, 1924 kamen Trier und das Nahetal an den Gau Rheinland-Westfalen und Hanau an den Gau Frankfurt-Hessen. Siehe Korr. Nr. 54 v. 25.6.1924. Bis 1926 hat der Gau Mittelrhein 1.114 Mitglieder an andere Gaue abgeben. Siehe Korr. Nr. 41 v. 26.5.1926. Das Jubiläum zum 60-jährigen Bestehen des Verbandes wurde im Gau Mittelrhein am 13. Juni gleichzeitig in Mainz und in Mannheim begangen. Siehe Korr. Nr. 41 v. 26.5.1926 („Gau Mittelrhein“) und Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 47. Für 1869 ist Wilhelm Meyer aus Wiesbaden als Gauvorsteher bekannt (wohnhaft Goldgasse 7). Siehe Korr. Nr. 13 v. 26.3.1869 („Verbands-Nachrichten.“) Meyer war Vorsitzender des OV Wiesbaden.

⁹⁰ Zur Gründung des Wiesbadener ‚Gutenberg-Vereins‘ siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 18.12.1863 („Zweck [des Vereins ist], die Collegen Wiesbadens allwöchentlich wenigstens einmal zu vereinen, um ihr materielles Wohl zu berathen, wie belehrende und gesellige Unterhaltung unter sich zu pflegen und zu fördern. Das Viatikumswesen war [...] in jämmerlichen Zuständen, weshalb [...] beschlossen wurde, eine allgemeine Viaticumskasse mit dem 1. December in's Leben treten zu lassen.“. Hinsichtlich des Viatikumswesens orientierte sich der Wiesbadener Verein an den Bestimmungen des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘, wie sie in der im Korr. Nr. 49 v. 4.12.1863 veröffentlichte Anzeige beschrieben sind. Außerdem führte der gerade gegründete ‚Gutenberg-Verein‘ mit den Prinzipalen erfolgreiche Lohnverhandlungen. [Rubr.Korr.Wi. Nr. 12 v. 17.3.1865: „Der von uns eingereichte, auf neun Kreuzer pr. Tausend basirte Tarif, wurde von sämmtlichen Herren Prinzipalen vollständig genehmigt [...], und tritt derselbe mit dem 1. April in Kraft.“. In Mannheim wurden 6 bis 10 fl Wochenlohn bzw. wie in Wiesbaden neun Kreuzer pr. Tausend gezahlt. Siehe Rubr.Korr.Mannheim Nr. 5 v. 17.1.1865, Nr. 11 v. 10.3.1865, Rubr.Korr.Wi. Nr. 18 v. 28.4.1865), Nr. 51 v. 16.12.1864 (Ankündigung „einer Invalidenkasse, welche jedoch keine Zwangs, sondern freiwillige Kasse bilden wird und einem Jeden der Beitritt bei Gründung derselben freisteht.“ Avisiert wird weiter die Ausgabe von Legitimationsbüchern, „deren gewissenhafte Verwendung wir von Ihnen erwarten dürfen.“). Der Wiesbadener ‚Gutenberg-Verein‘ unterhielt

neben der Viatikumskasse, eine Krankenkasse, eine Invalidenkasse, eine Witwen- und Waisenkasse. Siehe Korr. Nr. 57 v. 20.5.1891 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes). Ob die Wiesbadener Buchdruckergehilfen, die sich möglicherweise schon Ende der 1850er oder Anfang der 1860er Jahre anlässlich von Streiks zu organisieren begannen, jedenfalls aber 1863 den Wiesbadener ‚Gutenberg-Verein‘ gegründeten, in der SPD aktiv mitgewirkt haben, lässt sich nicht feststellen. Siehe Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 31. An dem Streik, der von Stuttgart ausgehend 1871/72 in 42 Druckorten geführt wurde, war der damals sozialdemokratisch orientierte Wiesbadener ‚Buchdruckerverein‘ jedenfalls beteiligt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1 S. 363 f.; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 94. Innerhalb der Wiesbadener Arbeitnehmerschaft nahmen die Buchdrucker eine verschwindend geringe Position ein: 1882 waren es 271 Personen, was einem Anteil von 1,36 Prozent entspricht, 1895 war die Kopfzahl zwar auf 455 gestiegen, prozentual hatte sich aber nichts geändert, 1907 ist der Prozentsatz bei einer Kopfzahl von 623 sogar auf 1,2 Prozent gesunken. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 188 ff. Die Berufsgruppe wurde ‚Polygraphisches Gewerbe‘ genannt. Es ist möglich, dass neben Buchdruckern auch andere verwandte Berufe in den Zahlen enthalten sind. Als Gewerkschaftsmitglieder werden genannt 1911: 274, 1912: 264 und 1913: 300 Buchdrucker (mit Lithographen, aber ohne Buchbinder). Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 199. Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 3 f., nennt für den Bezirk Wiesbaden 348 Buchdrucker, von denen 92 % organisiert seien. Die übrigen 8 % könne man entbehren, sie seien ‚Bündler‘ (= Mitglieder im Gutenberg-Bund) oder ‚Wilde‘, die nicht organisationsfähig seien.

⁹¹ Zur den Versammlungen 1868 und 1869 in Wiesbaden siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 24; Rubr.Korr.Wi. Nr. 10 v. 6.3.1868 („[...] die Leitung der Geschäfte des Mittelrheinischen Verbandes [wurde] schon am 1. November [...] Wiesbaden übertragen.“, Nr. 29 v. 17.7.1868 (Die 4. Hauptversammlung des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘ fand am 28. und 29. Juni in Wiesbaden im Saalbau Schirmer statt. Die Begrüßungsansprache hielt der Verbandsvorsitzende Wilhelm Meyer. Die anwesenden Delegierten vertraten 36 Städte mit 529 Mitgliedern. Erfreuliches konnte zum Invalidenkassenwesen berichtet werden. In fast allen Verbandsstädten seien sie bereits gegründet oder in Gründung begriffen), Nr. 30 v. 24.7.1868 („Am Vormittag des zweiten Festtages fanden sich die Festgenossen zu einem gemeinschaftlichen Frühstück im ‚Saalbau Nerothal‘ zusammen. [...] Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildete jedoch der Festzug, welcher sich Nachmittags 2 Uhr vom Festlocal aus, unter großer Theilnahme des Publicums, durch die Straßen der Stadt bewegte. Voran der hiesige Turnverein mit seiner Fahne, das Musikcorps, die Darmstädter und Mainzer Vereinsfahnen, hinter diesen die Commissionsmitglieder und Delegierten; an diese reihten sich vier hiesige Gesangvereine mit ihren Fahnen, und den Schluß des stattlichen Zuges bildeten die fremden und hiesigen Collegen. Viele Häuser der Stadt waren festlich geschmückt und beflaggt, besonders traten die deutschen Farben oft hervor, und an einigen Stellen wurde der Festzug mit einem wahren Blumenregen überschüttet. [...] und] dann traf der Zug auf dem Festplatze [...] ein. Dort [...] entwickelte sich ein wahres Volksfest, denn auch viele Bewohner Wiesbadens hatten sich eingefunden.“); Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 3. Nach 32 Jahren richtete Wiesbaden wieder einen Gautag aus. Zu Ehren der Delegierten richtete der Bezirksverein einen „gediegenen Familienabend“ aus. Hatte der Bezirk Wiesbaden 1869 64 Mitglieder, so waren es jetzt 402. Siehe Korr. Nr. 41 v. 26.5.1926 („Gau Mittelrhein“). Die ersten gewerkschaftsähnlichen Arbeiterorganisationen aus den Revolutionsjahren 1848/49 waren – außer örtlichen Organisationen der Buchdrucker und Zigarrenarbeiter – verboten worden (die rasche Wiedergründung lässt vermuten, dass sie möglicherweise nur „untergetaucht“ waren, was sie in ihrer Geschichte öfters mussten. Nun, in den 1860er Jahren, entstanden im Umfeld der ‚Sozialdemokratischen Arbeiterpartei‘ viele neu. Ihre Tendenz war oft revolutionär-sozialistisch und auf Konfrontation zur bürgerlichen Gesellschaft ausgerichtet. Gerade in den Gründerjahren führten sie eine Reihe erfolgreicher Streiks. Siehe Nipperdey, Arbeitswelt, S. 321 f.; Schildt, Arbeiterschaft, S. 16 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 429 f.; Meyer, Arbeiterbewegung (A1–A14), Teil 2, S. 158; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 83. Dem 1863 gegründeten ‚Gutenberg-Verein Wiesbaden‘ waren die Unterstützungskassen angegliedert (eine Viatikumskasse, eine Krankenkasse, eine Invalidenkasse, eine Witwen- und Waisenkasse. Siehe Korr. Nr. 57 v. 20.5.1891 (Sonderausgabe „Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Organisation deutscher Buchdrucker“). Wie ernst es den Gehilfen mit dem Zusammenschluss war, geht aus der Satzung hervor, in der es heißt, wer ohne Entschuldigung bei Versammlungen fehlt, müsse eine Ordnungsstrafe zahlen. Am 25. und 26.3.1894 war Wiesbaden erneut Versammlungsort des Gauvereins Mittelrhein. Als Redner war Philipp Haas von Mainz herübergekommen. 33 der 75 teilnehmenden Personen waren Delegierte, die übrigen Mitglieder des Wiesbadener ‚Gutenberg Vereins‘ und

Vertreter des Sozialdemokratischen Arbeitervereins. Siehe Polizeiprotokoll in HHStAW 408/2, Blatt 12–19; Rubr.Korr.Wi. Nr. 40 v. 8.4.1894 (hier ausführlicher Bericht, auch zur Novellierung der Satzung).

⁹² Zehler, Wiesbadener SPD, S. 92. Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1, S. 344.

⁹³ Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 21, 25 (Zum Anwachsen der Lehrlingszahlen).

⁹⁴ 1863 war unter dem Titel vermerkt „Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Verein für Buchdrucker in Leipzig von Julius David Greßner.“, ab 1864 anstelle „Julius David Greßner“ Julius Hecht, ab 1866: „Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch

Karl Heinke“, 1867 anstelle „Karl Heinke“ jetzt Richard Härtel. Ab 1868 lautet die Zeile „Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.“ Ab Korr. Nr. 1 v. 3.1.1870 lautet der Titel ‚Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ (ohne ‚Der‘ und ‚Wochenschrift‘). 1874 ist die Zeile „Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.“ ersatzlos gestrichen. Ab Nr. 1 v. 4.1.1906 änderte sich Schreibweise in ‚Korrespondent‘ (‚K‘ anstelle ‚C‘). Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f.

⁹⁵ Aus dem Vorstand des ‚Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ konstituierte sich im März 1862 ein ‚Ausschuß für das zu gründende Organ‘. Als Vorläufer können der ‚Gutenberg‘ von 1848 und ab 1852 die ‚Mitteilungen für Buchdrucker und Schriftgießer‘ (beide in Berlin verlegt) gelten. Siehe Krahl, Skizzen, S. 25. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f. Der in Leipzig erscheinende ‚Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ war bei seiner Gründung das einzige Gewerkschaftsblatt in Deutschland.

⁹⁶ Korr. 40 v. 30.9.1864 (‚Ein deutscher Buchdruckerkongreß.‘ – ‚Wie bekannt, beschäftigt sich in Leipzig eine eigens zu diesem Zweck ernannte Commission damit, zu untersuchen, ob es an der Zeit sei, einen deutschen Buchdruckercongreß abzuhalten und unter welchen Umständen dies geschehen könnte. Die Aufgabe dieser Commission wäre nun zunächst gewesen, sich darüber zu unterrichten, ob man auch überall, wenigstens in den größeren deutschen Städten geneigt sei, sich mit dieser Idee vertraut zu machen, resp. von der Nützlichkeit der Ausführung derselben sich zu überzeugen.‘), Nr. 43 v. 21.10.1864 (‚An die Mitglieder des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes, sowie an alle deutschen Collegen‘ – ‚Statut des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘). Auf dem ersten Buchdruckertag war der ‚Mittelrheinische Buchdruckerverband‘ vertreten. Siehe Korr. Nr. 29 v. 19.7.1867 (‚Verbandsnachrichten.‘ – ‚Auf Grund des Beschlusses der ständigen Commission vom 22. Mai 1866, wonach die Kosten der Flugschrift – des ‚An die Buchdruckergehilfen Deutschlands‘ gerichteten Berichts der Commission über den ersten deutschen Buchdruckertag – auf die einzelnen am ersten deutschen Buchdruckertag vertretenen Vereine und Collegenkreise nach der Zahl ihrer Mitglieder vertheilt werden, stellt sich die Kosten-Repartition auf die betreffenden Vereine und Collegenkreise in folgender Weise heraus [...]‘. Es folgt eine Tabelle, der die Mitgliederzahl der Vereine und den auf sie entfallende Betrag aufgeführt sind. Nach Leipzig (575 Mitglieder, 19 Taler, 5 Silbergroschen), Berlin (550 Mitglieder, 18 Taler, 10 Silbergroschen) folgt der ‚Mittelrheinische Buchdruckerverband‘ (510 Mitglieder, 17 Taler). Mit deutlichem Abstand folgen Hamburg-Altona, Hannover, Dresden, Frankfurt a. M., Braunschweig, Magdeburg, Elberfeld-Barmen, Schwerin-Rostock, Schleswig-Holstein, Kassel, Halle, Altenburg, Weimar, Hildburghausen, Chemnitz und Zwickau mit Glauchau und Meeraue.

⁹⁷ ‚Dreigroschenstreik‘ weil für einen Akkordlohn von drei Groschen für 1000 gesetzte Buchstaben gestreikt wurde. Siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 205 ff. (‚Vier Jahre nach Verabschiedung des Gewerbegesetzes kam es in Sachsen zum Praxistest. Der sog. Dreigroschenstreik geriet zum ersten Beispiel eines nunmehr rechtmäßigen, ungewöhnlich lange dauernden Streiks. Seine Bewältigung durch das neue Recht wurde später von der preußischen Regierung bei ihrem Gesetzentwurf 1865 zur Aufhebung der Koalitionsverbote als Vorbild bezeichnet.‘), 206 f. (‚Dieser Streik war für sich betrachtet nur – aber immerhin – das erste große Beispiel für die Nutzung der neuen Koalitionsfreiheit des sächsischen Gewerbegesetzes. Er erlangte jedoch eine weit darüber hinaus gehende Bedeutung durch seine Verquickung mit der Politik und den Konsequenzen daraus. Es war nämlich so, daß die wichtigsten politischen Gruppierungen jener Zeit sich dieses spektakuläre Ereignis für ihre Zwecke nutzbar zu machen versuchten. Die Folge war, daß wir praktisch die gesamte Prominenz der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts – überwiegend noch als junge Leute – auf dieser Bühne agieren sehen.‘); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 286 f. (‚Leipzig befand sich 1865 im Brennpunkte des Interesses vom Buchdruckerinlande und -auslande. Der bis dahin größte und am längsten dauernde Kampf sah mit ganz wenigen Ausnahmen auch die Presse in schärfster Weise gegen die Gehilfenschaft Stellung nehmen. [...] Mit einer solchen Anteilnahme des Publikums und einer solchen Erbitterung von den streitenden Parteien war noch kein Lohnkampf in Deutschland

geführt worden.’’); Vring, Verband, S. 32; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 38 ff; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 9, 19; Zimmermann, Vordenker, S. 56 (erster großer Massenstreik der deutschen Buchdrucker seit 1848), 57 (Massenhafter Zuzug von Streikbrechern), 65 f. („Wichtigster Meilenstein auf dem Weg zur nationalen Druckergewerkschaft war der Leipziger ‚Dreigroschenstreik‘ im Frühjahr 1966.’ – Nie war in Deutschland zuvor ein Arbeitskampf von derart großem Medieninteresse verfolgt worden. Nur die reichsweite finanzielle Unterstützung der Buchdrucker ermöglichte es den Leipziger Gehilfen so lange auszuhalten.). Nach Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 72 v. 10.9.1870), kam an Unterstützung für die Berliner und Leipziger Streikende aus Hamburg 708 Taler und Spenden aus den meisten deutschen Städten sowie sogar aus Bern, Brüssel, Paris, Lyon und Petersburg; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 288.

August Bebel hatte den Ausstand der Leipziger Buchdrucker unterstützt und sich dabei dem Gedanken des Klassenkampfes angenähert und sich radikalisiert. Siehe Mohr, Joachim (Redaktion): Der Spiegel. Geschichte. Heft 4/2018. Die industrielle Revolution, S. 92; Kittner, Arbeitskampf, S. 205, 208 f. („Alles in allem bleibt der ‚Dreigroschenstreik‘ für uns in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Hinsichtlich des neuen Koalitionsrechts wird bereits das Muster dessen deutlich, nach dem Preußen künftig noch dezidiert verfahren würde: exzessiver Schutz der ‚Freiwilligkeit‘ des Koalitionszusammenhalts und polizeiliche Repression mit Instrumenten aus anderen Rechtsgebieten, mit denen die Streiklogistik wirksam getroffen werden konnte [...]. Und was die Gewerkschaftsfrage angeht, waren die Interessen der politischen ‚Parteien‘ an Einflußnahme unübersehbar. Sie veranlaßten die Druckergesellen dazu, sich der ‚Politik‘ gegenüber so unabhängig wie möglich zu halten.’’). Zum ‚Dreigroschenstreik‘ und den darauf folgenden Maßregelungen siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 346 ff., 366, 376, 411 f. (‚Dreigroschenstreik‘ und Internationale); Scheriau, Kunstgenossen, S. 42. Im DBK 1904, S. 94, heißt es, der Leipziger Streik sei auch ein Kampf zur Bildung selbständiger Gehilfenkassen gewesen. Ebenso bei Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 24.

⁹⁸ Reisekassen, aus denen Junggehilfen, die zur Fortbildung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit älterer Gehilfen auf die „Walze“ gingen, eine als „Viatikum“ (Begriff seit dem 18. Jahrhundert nachgewiesen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 109) bezeichnete Wegzehrung gezahlt wurde. Diese Reiseunterstützung wurzelt in der Zunftzeit, in der diese Kassen von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam gespeist und verwaltet wurden. Nach der Liquidierung der Zünfte geriet das Viatikumwesen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der von den Unternehmern beherrschten Innungen und wurde durch Zwangsbeiträge auch der Gehilfen gespeist. Zu den Viatikumskassen in Arbeitgeberhand siehe Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 67; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 40. Im Kapitel „Unterstützungswesen des Buchdruckerverbandes“ wird das Viatikumwesen näher untersucht.

⁹⁹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 288 (zu den Streikbrechern stellte Böhmen „einen stattlichen Teil“); Zimmermann, Vordenker, S. 66 („Die Arbeitgeber [setzten] mit einem effizienten Anwerbeverfahren von Streikbrechern neue Maßstäbe.’’). Streikbrecher wurden mit den Schimpfworten „Nichtraucher“, „Bär“ oder „Schuster“ belegt, deren Benutzung mit Gefängnis bestraft werden konnte. Siehe DBK 1907, S. 147, DBK 1908, S. 148. Zu „Schuster“ siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 268.

¹⁰⁰ Adam Trabert *1822 Fulda, †1914, Handwerkersohn, Publizist, kurhessischer Landtagsabgeordneter, Spitzenmann der Linken in Kurhessen, 1859–1861 Redakteur der in Wiesbaden bei Schellenberg erschienenen ‚Rhein-Lahn-Zeitung‘, dann Redakteur beim ‚Rheinischen Kurier‘ in Frankfurt, dann Redakteur bei den kurzlebigen Blättern ‚Wächter am Rhein‘ und ‚Nassauisches Volksblatt‘, 1868–1870 Herausgeber und Redakteur der oppositionellen ‚Hessischen Volkszeitung‘, Führer der Demokraten in der letzten kurhessischen Ständeversammlung 1868–1870. 1848 war Trabert als Volksredner aufgetreten, weshalb er auf der Feste Spangenberg bei Kassel eine 3 ½ jährige Festungshaft verbüßen musste und ihm trotz abgelegtem juristischen Staatsexamen der Eintritt in den Staatsdienst und die Tätigkeit als Anwalt verwehret waren. Siehe Müller-Schellenberg, Wiesbadens Pressegeschichte, Bd. 1, S. 105 ff., 183.

¹⁰¹ Auf den „Dreigroschen-Streik“ als Initialzündung zur Bildung des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ weist auch Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 111, hin. Er meint, die Konsequenz aus der Niederlage sei das Zurückziehen der Buchdruckergehilfen aus dem VDAV gewesen, womit sie die Trennung vom bürgerlichen Liberalismus vollzogen und somit die gewerkschaftliche Autonomie gewonnen hätten. Im Korr. Nr. 40 v. 30.9.1864 hatte sich die Redaktion auf fast der gesamten ersten Seite noch skeptisch mit der Gründung einer Gewerkschaft befasst. In Nr. 44 v. 28.10.1864 findet sich eine Anzeige des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘ mit der Exemplare seiner Satzung als Muster angeboten wurden. Zur Vorbereitung der Gründung des Verbandes siehe Korr. Nr. 49 v. 1.12. 1865 („Unser Congreß“); Rexhäuser, Ge-

schichte der Buchdrucker, S. 19. Zur Gründung des Verbandes siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 297 ff.; Korr. Nr. 21 v. 18.5.1866 („Zum 19. Mai“), Nr. 22 v. 28.5.1866 („Erster deutscher Buchdruckertag“), Nr. 23 v. 1.6.1866 („Erster deutscher Buchdruckertag“); Rexhäuser, Geschichte des Verbandes, S. 17 f., 19 (Der Vorsitzende des Leipziger Gehilfenverbandes, Richard Härtel, hielt eine „gedankenreiche“ Begrüßungsrede und trug das „praktische Programm einer Fachorganisation“ vor. [Die Rede ist im DBK 1907, S. 118 ff. abgedruckt], 20 (Die Gewährung von Viatikum soll von der Mitgliedschaft in der Organisation der Buchdrucker oder der Mitgliedschaft in lokalen Kassen abhängig gemacht werden); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 59 f., 82; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 514, sieht in der frühen Organisationsfähigkeit der Buchdrucker die Arbeitsplatznähe der Setzer und Drucker und die Postulationstradition in Verbindung mit der „Degradierung der einen [der Drucker durch Verbreitung der Druckmaschinen] und die Handlungsfähigkeit der anderen [der Setzer].“ Dies sei zusammengefließen und habe „jene organisierbare Handlungsfähigkeit, die früh zu hohen gewerkschaftlichen Organisationsgraden führte und für die entstehende Arbeiterbewegung sehr wichtig wurde“, produziert; Scheriau, Kunstgenossen, S. 41 ff.; Zimmermann, Vordenker, S. 64 ff., 88 (Richard Härtel meint, die Buchdrucker hätten sich während der Gründungsphase weder vom englischen Gewerkschaftsgedanken noch von den liberalen Ideen der Hirsch-Dunckerschen Art beeinflussen lassen. Vorbilder seien vielmehr die 1848er Bewegung der Buchdrucker und die Unterstützungskassen des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes gewesen). Vring, Verband, S. 54, meint hingegen: „[Die] Buchdrucker haben ihre englischen Vorbilder schon vor der Hirsch’schen Englandreise genau studiert. Zahlreiche Berichte über Trade Unions waren bereits in den ersten Jahren im ‚Korrespondenten‘ erschienen.“ Zur Geschichte der Gewerkschaften, besonders die der Buchdrucker, siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf; Beier, Arbeiterbewegung in Hessen; Franz, Hessische Arbeitervereine; Krahl, Verband, Bde. 1 u. 2.; Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1; Morgenstern, Tarif und Lohn; Schildt, Arbeiterschaft; Vring, Verband; Zoller/Schuster, Aus Gestern und Heute; Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 109; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 42 f. (Im Gegensatz zur Mehrheit der politischen Vereine verwahrten sich die Buchdrucker gegen die „Lassalleschen Ideen“. Hier Text des ersten Statuts); Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 782 ff. Zur Gründung siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 27 („Die Jahre 1861 bis 1864 waren mit zahlreichen örtlichen, meist erbitterten Lohnkämpfen erfüllt. In Leipzig wandten sich die Gehilfen im März 1865 an die Prinzipale, um eine Aufbesserung des Wochenlohns durchzusetzen, und stellten die Arbeit ein, als ihrem Wunsche nicht Rechnung getragen wurde. [...] Nach zehnwöchiger Dauer des Streiks kam es schließlich zur Verständigung.“); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 59. Geleitet wurde der ‚Erste Vereinstag der deutschen Buchdrucker‘ von Richard Härtel, dem Vorsitzenden des Leipziger Fortbildungsvereins. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 64 ff.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 297 ff.; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 8; Scheriau, Kunstgenossen, S. 42, 169; Krahl, Skizzen, S. 8; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 60. Im DBK 1904, S. 93, ist von 28 Delegierten die Rede. Die Vorsitzenden des Verbandes waren: Berthold Feistel (1866–1867). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 67, Richard Härtel (1867–1879 [ab 1868 besoldet]). Zunächst Doppelfunktion Korr.-Redakteur und Vorsitzender. Nachruf im Korr. Nr. 113 v. 29.9.1903, Nr. 115 v. 3.10.1903 („Richard Härtels Begräbnis“). Siehe auch Korr. Nr. 122 v. 20.10.1904 („Zum Richard Härtel-Denkmal.“), Nr. 67 v. 10.6.1905 („Richard Härtel. Zur Denkmalenthüllung.“); Nr. 77 v. 26.9.1928 („Richard Härtel zum Gedenken.“ [mit Porträt] – „Richard Härtels goldene Spur“), Nr. 82 v. 13.10.1928 (Härtel-Gedächtnisfeier in Leipzig); DBK 1905, S. 2 (Porträts), 87 ff., DBK 1906, S. 2 (Porträts und Abbildung: vom Denkmal), 122 (Einweihung Denkmal); https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Härtel (Zugriff 20.6.2019). Julius Didolph (1879–1880) siehe Zimmermann, Vordenker, S. 50, 65, 77. Franz Sulz (1880–1888). Emil Döblin (1888–1918) siehe Zimmermann, Vordenker, S. 84, 87, 89, 94, 99, 102–104, 108, 113, 119, 122, 133, 138 f., 148, 170; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 830; Vring, Verband, S. 101 ff. Joseph Seitz (1918–1928) siehe Zimmermann, Vordenker, S. 87, 121, 139 f., 198. Otto Krautz (1928–1933) siehe Zimmermann, Vordenker, S. 161, 198, 202, 227, 240, 266–269. Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 103 ff. Zu Franz Sulz siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf; S. 545.; https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_der_Deutschen_Buchdrucker (Zugriff 20.6.2019). Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen, des Organisationsgrades und der Druckorte von 1866 bis 1926 siehe Krahl, Skizzen, S. 10 ff. (Der Organisationsgrad betrug 1866/67: 23,3 %, 1876: 31,9 %, 1888: 41,1 %, 1889: 59,1 %, 1905: 71,8 %, 1914: 92,7 % und 1924: 88,8 %. S. 12.), 81; Rexhäuser, Geschichte

des Verbandes, S. 22, nennt für 1868 5.000 Mitglieder, ebenso bei Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 61; DBK 1922, S. 98 (Mitglieder 1896 21.866), DBK 1907, S. 131 (Mitgl. 1907 50.000 Mitgl.). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 167, nennt für 1907 56.302 Gehilfen und zwar: 1.808 Faktore, 393 Obermaschinenmeister, 1.514 Korrektoren, 36.897 Handsetzer, 2.582 Maschinensetzer, 9.823 Maschinenmeister (Drucker), 1.806 Schweizerdegen [Gehilfen, der sowohl Setzer wie auch Drucker gelernt hatten und die in beiden Berufen eingesetzt werden konnten. „Schweizerdegen“ weil diese Degen von beiden Seiten geschliffen waren, also von beiden Seiten gebraucht werden konnten. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 74], 1.230 Stereotypeure und 259 Galvanoplastiker; DBK 1909, S. 78 (Tabelle Mitglieder 1867–1906), DBK 1910, S. 77 (Tabelle Mitgl. 1867–1909), DBK 1912, S. 78 (1911 62.514 Mitgl. = 93 % aller Gehilfen, GB 4,4 %), DBK 1921, S. 34 (Mitgl. 1919 62.041, 1920 72.001 [nach Verlust der abgetretenen Gebiete]), DBK 1924, S. 92 (Mitgl. 1922 Ende Sept. 74.969, 1923 Ende Sept. nur noch 68.000 wegen Berufsabwanderung [Arbeitslosigkeit und schlechter Verdienst]), DBK 1925, S. 74 (Mitgl. Okt. 71.000), DBK 1926, S. 70 (Mitgl. Okt. 78.000). Siehe zu den Verlusten durch Abtretung auch DBK 1921, S. 34 f. 1926 hatte der Mitgliederstand mit 80.477 ([bis dahin] seine natürliche Grenze erreicht. Siehe Korr. Nr. 51 v. 25.6.1927 „Unser Verband im Jahre 1926“), 1927: 81.305 Mitgl. (Siehe Korr. Nr. 56 v. 14.7.1928 „Unser Verband im Jahre 1927“), 1928: 83.908 Mitgl. (siehe Korr. Nr. 49 v. 18.6.1930 „Unser Verband im Jahre 1930“), 1929: 88.573 Mitgl. (siehe Korr. Nr. 49 v. 18.6.1930 „Unser Verband im Jahre 1930“), 1930: 90.380 Mitgl. (siehe Korr. Nr. 54 v. 8.7.1931 („Unser Verband im Jahre 1930“), 1931: 88.436 Mitgl. (siehe Korr. Nr. 60 v. 27.7.1931 „Unser Verband im Jahre 1931“). Zum Mitgliederstand 1866 bis 1925 siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 419. Die nicht im VdDB organisierten Gehilfen gehörten zum großen Teil dem GB an, einige keinem Verband, weil sie z. B. wegen Beitragsrückstands ausgeschlossen waren. Siehe Bensch, Tarifgemeinschaft, S. 35; Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3.1901 – 3 Mitglieder wegen Beitragsrückstands aus VdDB ausgeschlossen. Für 1925 bis 1931 nennt Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33, folgende Mitgliederzahlen: 1925: 78.217, 1926: 79.331, 1927: 80.156, 1928: 82.730, 1929: 87.479, 1930: 89.357, 1931: 87.420. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 419, nennt die Mitgliedszahlen von 1866 bis 1925 einschließlich der Schriftgießer (aber ohne Kranke, Invaliden und Arbeitslose), aber ohne Prozentangaben zur Gesamtzahl der Buchdrucker, nennt an anderer Stelle aber für aller Buchdrucker als Mitglieder im VdDB: 1866/67: 23,3 %, 1876: 31,9 %, 1888: 41,4 %, 1898: 59,1 %, 1905: 71,8 %, 1914: 92,7 %, 1924: 88,8 %; Korr. Nr. 90 v. 8.11.1930 bringt in zahlreichen Tabellen nach der „amtlichen Betriebs- und Berufszählung“ des Vervielfältigungsgewerbes für Wiesbaden folgende Zahlen: 1 Schriftgießer, 55 Chemigrafen und Fotografen, 77 Buchbinder, 297 Buchdrucker, 6 Lithografen, 13 Stein- und Zinkdrucker = zusammen 449 Personen (auf 100.000 Einwohner entfallen in Wiesbaden 436 Personen, in Berlin 601, in Leipzig 1.057, in Stuttgart 1.038, in Hamburg mit Altona 861). Zu den Mitgliederzahlen von 1867 bis 1899 siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 88; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33. Zum Vermögen: DBK 1909, S. 80 (Hauptkasse 6.262.090 M, Gaue, Bezirke, Ortsvereine 2.263.449 M, Zentralinvalidenkasse i. Liquidation 442.832 M = 8.525.539 M), DBK 1912, S. 78: 11 Mio M, DBK 1925, S. 80: 1.10.1924 wieder 1.083.199 M, DBK 1926, S. 70: 1.10.1925 3.200.000 M. Der ‚Mittelrheinische Verband‘ war auf dem ‚Buchdruckertag‘ mit den Kollegen Strobel und Welzenbach vertreten, die sich beide lebhaft an den Verhandlungen beteiligten. Welzenbach wurde die achtköpfige ‚Ständige Kommission‘ gewählt. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 21.

¹⁰² Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 20, 21 (Obwohl Feistel noch Vorsitzender war, hielt Richard Härtel die Schlussrede. Sie ist im DBK 1907, S. 118 ff. abgedruckt); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 23. Im Sommer 1869 bereiste Richard Härtel Süddeutschland, wobei er sicherlich auch mittelrheinische Ortvereine besuchte. „Der Gesamteindruck, den ich erhalten“, berichtet Härtel im Korr. Nr. 28 v. 9.7.1869, „ist ein entschieden günstiger. Es hat sich herausgestellt, daß die süddeutschen Kollegen in ihrem Eifer für die gemeinsame Sache nicht hinter denen in Norddeutschland zurückstehen. Wir können somit, gestützt auf die Thatkraft sämtlicher Mitglieder, in der bisherigen Weise fortfahren, den Bau auszuführen, der bestimmt ist, in mehr oder weniger kurzer Zeit der gesamten Buchdruckerwelt Deutschlands zum Heil zu gereichen.“

¹⁰³ Der Wiesbadener OV ging schon 1867 erfolgreich gegen Sonntagsarbeit und das freiwillige Leisten von Überstunden vor. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 5 v. 1.2.1867 (Einstimmig angenommener Antrag „diejenigen Kollegen, die über die festgesetzte Arbeitszeit von 10 Stunden täglich, oder des Sonntags ohne Entschädigung arbeiten“, [...wie] es leider in einigen hiesigen Buchdruckereien vorgekommen ist“, aus dem Verband „auszustößen“, Nr. 5 v. 27.3.1868 (Zum Beschluss erhobener Antrag.: „Die Sonntagsarbeit hört mit dem 1. April d. J. auf. Nur in ganz dringenden Fällen darf an Sonntagen gearbeitet werden. [...] Es ist nur in gewissem Gelde zu

arbeiten.“. Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 20, 22. Als der ‚Rheinische Courier‘ im Mai 1868 die Sonntagsarbeit plötzlich wieder einführen wollte, reagierte die Belegschaft erfolgreich mit Arbeitsniederlegung. Zwei streikbrechende Kollegen wurden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Siehe Rubr.Korr.Wi Nr. 26 v. 26.6.1868. Auch in Berlin gingen die Gehilfen gegen die Sonntagsarbeit vor. Siehe Korr. Nr. 26 v. 26.6.1868 („Vermischte Nachrichten.“).

¹⁰⁴ „Statuten nebst Geschäftsordnung des Deutschen Buchdruckerverbandes. [in Korr. nach Nr. 52 v. 25.12.1868 abgedruckt] Zweck und leitende Grundsätze. § 1. Der Deutsche Buchdruckerverband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung seiner Mitglieder mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln. § 2. Die leitenden Grundsätze zur Errichtung dieses Zwecks sind folgende: a. Vereinigung der Gehilfen, event. mit den Principalen, zur Hebung und Förderung des Berufs, Feststellung und Aufrechterhaltung der entsprechenden Arbeitspreise, Sicherstellung gegen unbefugte und maßlose Concurrrenz, Abschaffung aller regelmäßigen Sonntagsarbeit; b. gründliche Regelung, resp. Verbesserung des Lehrlingswesens; c. Errichtung und Erweiterung von Kranken-, Invaliden- und Viaticumskassen, Regelung der weiteren Unterstützungskassen, Durchführung bedingungsloser Gegenseitigkeit und Freizügigkeit in allen übrigen unter dem Schutze des Verbandes stehenden Kassen, Förderung, bez. Errichtung von Productivgenossenschaften; d. Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten, würdige Pflege der Collegalität, Hebung der Moral, Anschaffung von Bibliotheken, Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftliche und technische Vorträge ec.; e. inniger Verkehr der Collegenkreise untereinander, stetes Zusammen halten in allen Lagen und Gefahren des Berufs, gegenseitige Unterstützung.“ In den §§ 3 bis 12 werden Organisation und Verwaltung geregelt. Diese Geschäftsordnung findet sich bei der digitalisierten Fassung des Korr. durch die Friedrich-Ebert-Stiftung am Ende des Jahrgangs 1868 und ist bei Krahl, Verband, Bd. 1, S. 332 f. abgedruckt. Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 70 f. 1874 folgte eine provisorische Novellierung, die einige Änderungen brachte. Siehe Korr. Nr. 50 v. 27.6.1874 („Vierter deutscher Buchdruckertag“), Nr. 51 v. 1.7.1874 („IV. deutscher Buchdruckertag“); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 381 (die Statuten wurden gemäß Frankfurter Beschluss geändert). 1892 wurden erneut über Änderungen beraten. Siehe Korr. Nr. 77 v. 3.7.1892 („Generalversammlung in Stuttgart“ – „Beratung des Statut-Entwurfs“), Nr. 76 v. 1.7.1892 („Generalversammlung in Stuttgart“ – II. Beratung des Statut-Entwurfs“), Nr. 78 v. 6.7.1892 („Generalversammlung in Stuttgart“ – weitere Beratung), Nr. 79 v. 8.7.1892 („Generalversammlung in Stuttgart“ – weitere Beratung). 1892 wurde gegen den Widerstand der Leipziger Delegierten in den § 1 der Satzung der bedeutsame Zusatz „mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“ eingefügt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sozialpolitische Gesetze in den Versammlungen besprochen werden dürfen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, S. 214. 1913 kam es zu „Beratungen der Abänderungen zum Statut.“ Siehe Korr. Nr. 71 v. 24.6.1913 („Achte Generalversammlung“). Die X. Generalversammlung brachte weitere Abänderungen des Statuts. Siehe Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920, Nr. 70 v. 29.6.1920 (hier die Neufassung des Statuts: „§ 1. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere: a) Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen; b) Erstrebung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise; c) strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der von der Generalversammlung oder dem Vorstande des Verbandes in Übereinstimmung mit den Gauvorständen als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf das gesamte Arbeitsverhältnis; d) Einwirkung auf den Ausbau der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterschaft; e) enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden; f) Pflege der Fachbildung; g) Einwirkung auf das Lehrlingswesen, u. a. durch Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung; h) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz; i) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit; k) Pflege der Berufsstatistik; l) Pflege der Kollegialität und Solidarität; m) Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens. Zur Regelung der geschäftlichen Verhältnisse wird der Verband in Gaue, Bezirke und Mitgliedschaften eingeteilt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin.“. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 412 f. Zum Zitat von Jürgen Schmidt siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 319.

¹⁰⁵ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 248: „Das Wichtigste war die Schaffung eines auf Selbsthilfe beruhenden Unterstützungswesens. Gerade im Buchdruckgewerbe konnten solche Versuche am ehesten auf Erfolg rechnen. Einerseits machte die geistige Regeamkeit der Gehilfen der Idee gemeinschaftlichen Tragens der Lasten zugänglich, das starke, kollegiale Empfinden wurde zu einem sozialen, beeinflusst durch die neu auftauchende sozialis-

tische Literatur, die [...] zuerst in die Hände der Buchdrucker kommen musste und hier von der [beruflichen] Arbeit in die Praxis übertragen wurde.“

¹⁰⁶ Namen des Verbandes: Von der Gründung 1866 bis Ende 1878 ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘, von Ende 1878 bis 1893 ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘, von 1893 bis 1933 ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘.

¹⁰⁷ Die Figur auf dem Sockel, der sich vom Wurzelwerk des Stammes erhebt, stellt unzweifelhaft Johannes Gutenberg dar, wie ihn der Bildhauers Bertel Thorwaldsen für das Mainzer Denkmal geschaffen hat. Der lange Mantel, die Körperhaltung, besonders die der Arme, und der Stand der Beine weisen auf das 1837 enthüllte Mainzer Denkmal hin.

¹⁰⁸ Unter der Überschrift ‚Der Deutsche Buchdruckerverband.‘ wurde im Korr. Nr. 10 v. 6.3.1868 der ‚Statutenentwurf für den Deutschen Buchdruckerverband‘ vorgestellt und von Richard Härtel erläutert; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 22 (hier auch Abschaffung der Sonntagsarbeit); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 60 f., 82 f. 1868 hatte der ‚Deutsche Buchdruckerverband der Gehilfen‘ 5.000 Mitglieder, 1871 waren es in 167 Ortsvereinen mit 6.200 Mitgliedern etwa die Hälfte aller Gehilfen. Ebenda, S. 61, 63. Zur Abschaffung der Sonntagsarbeit ebenda, S. 62. Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 70. Richard Härtel verfügte über eine besondere Machtfülle, da er gleichzeitig Redakteur des Korr. war, meint Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 111. Zu ‚bestorganisierte und bestfunktionierende deutsche Gewerkschaft‘ siehe ebenda, S. 111 f. ‚[Es] ist unverkennbar, daß Arbeitervereine und Gewerkschaften im Zeitalter der Reichsgründung, wohl mit Ausnahme der Buchdrucker, noch sehr zerbrechliche Organisationen waren.‘. Siehe ebenda, S. 114.

¹⁰⁹ Die Zigarrenarbeiter unterschieden sich von den Buchdruckergehilfen, dadurch dass sie auf keine handwerkliche Tradition zurückblicken konnten und vielfach als ‚minderes Gewerbe‘ angesehen wurden. ‚Es bestand [also] ein Bedürfnis, Status-Defizite auszugleichen, sich als ehrbares Gewerbe zu präsentieren.‘ Der zweite Grund ist in den vergleichsweise guten Löhnen zu sehen, denn geschickte Arbeiter konnten im Akkord überdurchschnittlich verdienen. ‚Schließlich hat man die Arbeitssituation als solche für die frühe Organisationsfähigkeit ins Feld geführt, denn Zigarrenarbeiter arbeiteten in größeren Gruppen in Fabriksälen, und die [...] Arbeit ging leise von der Hand; weil man gut verdiente, konnte man sich durch Vorleser [auch mit oppositioneller Literatur] Abwechslung verschaffen.‘ Siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 53; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 296 (‚Größer hätten die Unterschiede [zwischen Buchdruckergehilfen und Zigarrenarbeitern] nicht sein können: auf der einen Seite eine hervorragend ausgebildete, vor Berufsstolz strotzende, eine im Umgang mit Texten, Wissen, und Ideen geübte, von der bürgerlichen Umwelt geachtete Arbeitergruppe. Auf der anderen Seite weitgehend angelernte, aus unterbürgerlichen Verhältnissen stammende, ein Naturprodukt verarbeitende und wenig angesehene Arbeiter. Und dennoch gehören beide – Buchdrucker und Zigarrenarbeiter – zu den ‚Pionieren der Gewerkschaftsbewegung.‘), 299 (‚Während die Buchdrucker auf eine lange Zunfttradition zurückschauen konnten, war die Zigarrenherstellung ein freies Gewerbe und nicht in zünftige Strukturen eingebunden.‘), 307 (Die Zigarrenherstellung gliederte sich in wenige Arbeitsschritte), 487 (‚Wie in der Revolutionszeit erwiesen sich die Zigarrenarbeiter und Buchdrucker als Pioniere der Gewerkschaftsbewegung.‘), 488 (Bei den Gewerkschaftsgründungen konnten Buchdrucker wie Zigarrenarbeiter auf ihre Traditionslinien von 1848/49 zurückgreifen). ‚Im Grunde ging die Gewerkschaftsbildung [der Buchdrucker] jener der Tabakarbeiter voraus, denn bereits Jahre vor der Verbandsgründung im Verlauf eines ersten deutschen Buchdruckertages [...] bestanden sehr starke Lokalorganisationen, von denen sich einige schon 1863 zum ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverband‘ zusammenschlossen.‘ Siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 111.

¹¹⁰ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 119. Zur preußischen Gewerbeordnung von 1845 siehe Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich, S. 176 ff. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 128 (Preußisches Gesetz von 1854, beinhaltet das mit Strafandrohungen bewehrte Koalitionsverbot).

¹¹¹ Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 78; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 33.

¹¹² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 276. Das Programm des Leipziger Fortbildungsvereins bezeichnete die Förderung der allgemeinen Bildung und der besonderen Berufsbildung sowie die Wahrung der Interessen der Mitglieder als seine Ziel. Politisch war der Verein neutral. Siehe Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 34, 36, Scheriau, Kunstgenossen, S. 77.

¹¹³ Vring, Verband, S. 34; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 37. In Wiesbaden ging der ‚Gutenberg-Verein‘ gegen Mitglieder vor, die freiwillig Überstunden und Sonntagsarbeit leisteten. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 7. Zu den regionalen Lohnbewegungen und Streiks in den Jahren 1861–1866 siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 282 ff. (zu Wiesbaden siehe S. 289, 291). Vereinsdruckereien wurden in Leipzig, Stuttgart, Hannover, Berlin und Essen gegründet. Den meisten war allerdings nur ein kurzes Leben beschieden. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 20.

¹¹⁴ DBK 1922, S. 88 f. Größere Streiks hatten 1865 in Leipzig und 1869 in Darmstadt stattgefunden. Die Leipziger streikenden Gehilfen wurden von den Hamburger Kollegen mit 708 Talern unterstützt. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 72 v. 10.9.1870).

¹¹⁵ Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wurden 1869 auf Initiative linksliberaler Politiker nach dem Vorbild der englischen Trade-Unions gegen die aufkommenden sozialistischen Organisationen gegründet. Sie strebten sozialen Ausgleich und soziale Reform mit dem Ziel an, die Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu heben. An Stelle des „grundsätzlichen Klassenkampfes“ propagierten sie die friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern. Streik kam für sie deshalb nur im äußersten Notfall in Frage. Sie stellten sich ausdrücklich auf „nationalem Boden“ und bezeichneten sich selbst als „staatserhaltende Organisation“. Ihre Anziehungskraft blieb jedoch minimal. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 66 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 398 f. (Zur Gründung Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine); Fleck, Hans-Georg: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868–1914. Köln 1994.

¹¹⁶ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 321. Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 61, 63, gibt für 1868 ca. 5.000 Mitglieder des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘, für 1871 6.200 Mitglieder; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 120 (1869 waren mindestens 60.000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, von denen ca. 40 % liberal, weitere 40 % sozialistisch ausgerichtet und 20 % frei oder katholisch orientiert waren).

¹¹⁷ Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 2 (Der GB ist nicht als christliche Organisation zu rechnen, „er benutzt die Christlichen nur als Mittel zum Zweck.“). Zum Neutralitätsgebot der Buchdrucker siehe aaO.

¹¹⁸ Namen des Verbandes: Von der Gründung 1866 bis Ende 1878 ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘, von Ende 1878 bis 1893 ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘, von 1893 bis 1933 ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘.

¹¹⁹ Die Vertrauensleute waren später gleichsam Organe der ‚Tarifgemeinschaft‘. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 54.

¹²⁰ Um 1840 gab es in Leipzig 24 Betriebe mit 672 Gehilfen, in Berlin 41 Betriebe mit 491 Gehilfen, Stuttgart 28 Betriebe mit 300 Gehilfen und 70 „Burschen“ (= Lehrlinge). Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 383. Stuttgart profitierte von den in Frankfurt herrschenden politischen Verhältnissen, was zum Rückgang der Messengeschäfte und damit verbunden zur Orientierung des Buchhandels nach Stuttgart führte. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 138. Zu den bedeutenderen Druckorten gehörte auch Hamburg (mit Altona), in dem es 1825 in 28 Betrieben 138 Gehilfen gab. Siehe Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869. Frankfurt a. M. hatte 1849/50 218 Mitglieder des ‚Gutenbergbundes‘. Siehe Wettengel, Revolution 1848/49, S. 563; Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 147 („Seit 1740 war Leipzig zum Zentrum des deutschen Buchhandels und Buchgewerbes geworden.“), 173 („Zwischen 1801 und 1846 hatte Berlin sich als Verlagsstadt behaupten und den Abstand [gegenüber Leipzig] auf nur 3,6 % senken, mit der Zahl der Buchhandlungen sogar gegenüber Leipzig nahezu gleichziehen können“ [Berlin war aber führend als Pressstandort]), 192 („Leipzig war auch zu Beginn des neuen Jahrhunderts [des 20.] das Zentrum des deutschen Buchhandels, wenngleich Berlin inzwischen mit der Zahl der produzierten Bücher führte.“).

¹²¹ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 3 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 32–62; Krahl, Skizzen, S. 9, 20 ff., 54, 81 f.; Vring, Verband, S. 33, 98. Die Entwicklung der Mitgliederzahl: 1866/67: 3.187 Mitglieder, 1876: 7.276, 1891: 17.461, 1914: 70.452, 1916: 28.222, 1923: 69.462, 1924: 69.781, 1925: 79.340, 1926: 80.637. Siehe ebenda S. 12, 37 (Tabelle), 39 (Tabelle), 54, 81 f. In den 1860er Jahren waren ca. 73 % der Gehilfen Setzer, 14% Maschinenmeister. In den restlichen 13 % sind die Schweizerdegen, die Faktoren, die Schriftgießer und die Korrektoren versammelt. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 383. Zu „Organisation und Tarif“ in der Revolutionszeit siehe DBK 1925, S. 73 ff. Zahl der Gaue: 1866/67 9 Gaue,

1876: 27, 1891: 22, 1914: 23, 1923: 22. Zum Bezirk Wiesbaden gehörten folgende Ortsvereine: Langenschwalbach (heute Bad Schwalbach), Biebrich*, Bierstadt*, Braubach, Camberg, Diez, Dotzheim*, Eltville, Erbenheim*, Geisenheim, Hachenburg, Hadamar, Idstein, Limburg, Loch, Marienberg, Montabaur, Nastätten, Nassau, Oestrich, Rüdesheim, Schierstein* (* = heute Stadtteil von Wiesbaden), Selters, St. Goarshausen, Wehen (heute Stadtteil von Taunusstein), Weilburg, Westerburg, Wiesbaden und Wirges. Siehe BV Wiesbaden, Geschäftsbericht 1930, S. 6. Im BV waren 1930 102 Druckereien (davon 48 in Wiesbaden) angesiedelt, in denen 521 (davon 333 in Wiesbaden) organisierte Gehilfen und 117 Lehrlinge (55 in Wiesbaden) beschäftigt waren. Es sind folgende Wiesbadener Orts- bzw. Bezirksvorsitzende festzustellen: Rob. Lampe (OV, Rubr.Korr.Wi. Nr. 68 v. 14.6.1906 [war von 1869–1873 Vors.]); Reinhold Baumgarten (OV, Rubr.Korr.Wi. Nr. 121 v. 17.10.1890. Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 39, 44); Ludwig Schleim (Rubr.Korr.Wi. Nr. 81 v. 17.7.1894); Jos. Riegler (Bezirk, Rubr.Korr.Wi. Nr. 19 v. 13.2.1902 [machte sich wegen andauernder Arbeitslosigkeit selbständig]); Wilhelm Heller (Rubr.Korr.Wi. Nr. 19 v. 13.2.1902; Nr. 26 v. 3.3.1903), Heinrich Bachert (Rubr.Korr.Wi. Nr. 110 v. 19.9.1902); Julius Braun (Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 3.3.1903, Nr. 51 v. 3.5.1904); Heinrich Bachert (Rubr.Korr.Wi. Nr. 135 v. 21.11.1905, Nr. 6 v. 16.1.1906, Nr. 59 v. 22.5.1906, Nr. 124 v. 23.10.1906, Nr. 24 v. 26.2.1907, Nr. 144 v. 12.12.1907, Nr. 20 v. 18.2.1908, Nr. 29 v. 13.3.1909 [Amtsniederlegung]); Adolf Holzhäuser (Rubr.Korr.Wi. Nr. 41 v. 10.4.1909 [war zuvor 2. Vors.], Nr. 29 v. 11.3.1911, Nr. 20 v. 17.2.1912, Nr. 26 v. 4.3.1913, Nr. 102 v. 4.9.1913, Nr. 148 v. 22.12.1914, Nr. 23 v. 25.2.1915, Nr. 77 v. 8.7.1915 [wurde 1915 eingezogen, um 1924 Redakteur der ‚Volksstimme‘, war Delegierter der X. Generalversammlung. Siehe Korr, Nr. 65 v. 17.6.1920]; Heinrich Lippold (Rubr.Korr.Wi. Nr. 113 v. 29.9.1917 [als 2. Vors.], Nr. 25 v. 28.2.1918, Nr. 32 v. 16.3.1918, Nr. 57 v. 27.5.1920 [nach 11 Jahren in Bezirkssitzung vom 22.2.1920 nicht mehr zur Wahl angetreten, es konnte auf dieser Sitzung kein Nachfolger gewählt werden]), Reinhold Jost (Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 27.5.1920), August Schäfer (Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 1.4.1925, Nr. 25 v. 31.3.1926, Nr. 26 v. 30.3. 1932 [war wahrscheinlich auch Betriebsratsvorsitzender der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei]).

¹²² Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 7 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 32 ff.; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 50 („Mit ihrer hauptamtlichen Anstellung und mit zunehmender Amtsdauer [wurde das Gewicht der Führer] innerhalb der Organisation größer, weil ihr Informationsvorsprung und ihre Verwaltungserfahrung sie immer weniger ersetzbar machten und sich im gleichen Maße die Möglichkeiten ihrer Kontrolle seitens der Mitglieder verringerten. Bezeichnend dafür war das ungeschriebene Gesetz der Wiederwahl der Führer auf den Generalversammlungen [...] Es bewirkte eine außerordentliche Stabilität der gewerkschaftlichen Führung. [...] Jahrzehntelange Amtsperioden, deren Dauer nur noch von den katholischen Bischöfen übertroffen wurde, waren keine Seltenheit.”); Vring, Verband, S. 108 (autoritäres Verhalten der Funktionäre), 156 („Die Kölner Generalversammlung”, 1. Seite), 380 („Die Vorstandsmitglieder und Redakteure des Verbandes der deutschen Buchdrucker 1913–1924”), 389 (Tabelle „Die Vorstands-, Redakteurs- und Angestelltengehälter der Hauptverwaltung 1913–1924”). Vor der Generalversammlung von 1908 wurde der Verbandsleitung wiederholt der Vorwurf gemacht, den Mitgliedern zu wenig Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908.

¹²³ Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 3–100 (Maschinenmeister/Drucker S. 29 ff, Stereotypeure und Galvanoplastiker S. 54 ff., Maschinensetzer S. 64 ff., Korrektoren S. 77 ff.), 3. Teil, S. 83–90; Vring, Verband, S. 93; Korr. Nr. 18 v. 4.3.1925 („Zur Spartenfrage”). Die Skepsis des Vorstandes den Sparten gegenüber bestand in der Befürchtung, die Sparten könnten einen „Staat im Staate” bilden und sich seiner Disziplinalgewalt entziehen. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 53. Ähnlich äußert sich Heller, Buchdruckgewerbe, S. 265: „Indessen besteht die Neigung, [die] Sonderinteressen zu sehr in den Vordergrund zu stellen und den Blick aufs Ganze der Tarifgemeinschaft dabei zu verlieren.” Bei Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 36, heißt es: „Versuche zur Bildung einer besonderen ‚Deutschen Drucker- und Maschinenmeister-Sektion‘ erstickte der Verband [1874] im Keime, da durch eine Zersplitterung nur dem Interesse der Prinzipale Vorschub geleistet und nicht zuletzt das ganze Tarifwerk gefährdet worden wäre.” Die einzelnen Sparten waren in der ‚Zentralkommission der Sparten‘ zusammengeschlossen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 21 f. Auf Beschluss der ‚Generalversammlung‘ von 1920 wurden mit dem Ziel des Abbaus von Spannungen die Spartenvorsitzenden in den Verbandsbeirat integriert. Bereits auf der ‚Generalversammlung‘ vom 25.5.1908 wurde beschlossen, dass Publikationen und Zirkulare der Sparten vor deren Verbreitung dem Verbandsvorstand zur Prüfung vorzulegen seien. Ebenda S. 59 f. Die Handsetzer durften bis 1929 keine Sparte bilden, weil befürchtet wurde, der allgemeine Tarif würde durch ihre zahlenmäßige

Übermacht gefährdet und es könnte eine organisatorische Zerrissenheit entstehen. Siehe Korr. Nr. 79 v. 2.10.1929 („An alle Handsetzer!“); Die Maschinensetzersparte hatte 1904 955 Mitglieder in 22 Vereinen, 1906 26 Hauptvereine mit 1.257 Mitgliedern und 1911 4.146 Mitglieder (= 86,6 % aller Maschinensetzer, 1926 waren 88 % Sparten-Mitglieder). Die Drucker* (Maschinenmeister genannt) waren 1906 in 76 örtlichen Vereinen (auch „Klubs“ genannt) 4.588 (= 60 % aller Drucker) organisiert, 1911 7.500 (= 60 %, 1926 waren es 68 %) in 114 örtlichen Sparten organisiert. Die Korrektoren hatten 1906 in 13 Vereinen 307 Mitglieder. Siehe DBK 1907, S. 93 und DBK 1912, S. 82 f. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 159, gibt für Drucker folgende Zahlen an: 1912: 13.000 (= 18,5 % aller Gehilfen), 1924: 15.602 (= 23,7 % aller Gehilfen, davon 2,6 % an Rotationsmaschinen). DBK 1913, S. 102 gibt für 1912 für die Zusammensetzung der Mitgliedschaft folgende Werte an: Handsetzer: 68,5 %, Maschinensetzer 7,9 %, Drucker 23,6 %. DBK 1921, S. 57, nennt folgende Gliederung: Handsetzer: 52,2 %, Maschinenmeister: 20,5 %, Maschinensetzer: 11,0 %, Faktoren: 5,1 %, Korrektoren: 3,5 %, Stereotypeure: 3,0 %, Schweizerdegen: 2,6 % [Gehilfe, der sowohl Setzer wie auch Drucker gelernt hat und in beiden Berufen eingesetzt werden konnten. „Schweizerdegen“ weil diese Degen von beiden Seiten geschliffen waren, also von beiden Seiten gebraucht werden konnten. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 74. Vorwiegend arbeiteten sie in Kleinstbetrieben auf dem Land, die weder für Setzer noch für Drucker genügend Arbeit hatten. Sie spielten in Betrieben eine Rolle, die überwiegend mit Lehrlingen wirtschafteten. 1907 betrug ihre Zahl 1.806. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 29, 93, 167. 1912 waren in 3 % der Druckereien Schweizerdegen vorhanden. In einigen Großbetrieben waren sie an den Handpressen für die Herstellung von Korrekturabzügen zuständig. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 14. Entlohnt wurden sie wie Handsetzer. Siehe ebenda, S. 312. In Korr. Nr. 92 v. 12.8.1916 heißt es unter der Überschrift „Freibeutereien und Rücksichtslosigkeiten in unsrem Gewerbe“: „Die Schweizerdegen sind während des Krieges wieder ein recht begehrter Artikel geworden. Es scheint noch genügend zu geben“), Obermaschinenmeister: 1,7 %, Galvanoplastiker: 0,4 %. Siehe auch Vring, Verband, S. 362 [Tabelle „Die Berufsgliederung der Verbandsmitglieder 1907–1924“]). DBK 1926, S. 78 (Prozentuale Zusammensetzung des Gewerbes: 1912 Handsetzer (mit Schweizerdegen) 62,0 % [1926 54,2 %], Maschinensetzer 8,1 %, [1926 12,3 %], Drucker 18,5 % [1926 22,7 %], Stereotypeure und Galvanoplastiker 3,1 % [1926 3,2 %], Korrektoren 2,9 % [1926 3,1 %], Faktoren 5,4 % [1926 4,5 %]. Es durften sich vor 1929 aber örtliche ‚Handsetzervereinigungen‘ oder ‚Handsetzerkommissionen‘ organisieren. Einige der Kommissionen unterhielten Mitteilungsblätter mit zu Teil hohen Auflagen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 21 f., 26, 60, 84, 86. Auf Beschluss des Verbandstages von 1929 durften Sparten keine Unterstützungen zahlen. Siehe DBK 1930, S. 50. Zum Faktorenbund siehe Krahl, Skizzen, S. 70 f. 1905 hatte der Faktorenbund in 50 Ortsvereinen 1.680 Mitglieder, 1926 waren 64 % der Faktoren im Faktorenbund organisiert. Siehe DBK 1907, S. 114.* Die Maschinenmeister fühlten sich in der von den Setzern dominierten Gewerkschaftsorganisation nicht hinreichend vertreten. Siehe DBK 1926, S. 78. Zentrale Fragen waren für sie die Zahl der Maschinen, die sie zu bedienen hatten und inwieweit Hilfsarbeiter ihre Arbeit ausführen durften (siehe hierzu auch Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 20), fehlende tarifliche Beschreibung ihres Arbeitsfeldes, unzumutbare Überstundenregelung und stetige Erhöhung des Leistungsdrucks durch leistungsfähigere Druckmaschinen. Ihr ‚Erster Allgemeiner Maschinenmeisterkongreß‘ fand 1897 statt und wählte eine Zentralkommission zur Bildung einer Sparte. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 166, 173 f. (der Korr.-Redakteur Karl Schäffer hielt Vorträge vor Maschinenmeistern). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 417 („Von Ostern 1906 ab begann die eigentliche ‚Spartenbewegung‘; damals fanden in Berlin 4 Spartenkongresse statt. Die Gehilfenschaft hatte sich nach ihren Spezialberufsarten spezialisiert als Drucker, Maschinensetzer, Stereotypeure und Galvanoplastiker, Korrektoren und [...] Schriftgießer. Diese verschiedenen Sparten sind örtlich, bezirklich und dann nach Gauen organisiert und haben in der Zentralkommission der Sparten in Berlin ihre Spitze.“). In Wiesbaden wurde die Sparte der Maschinenmeister auch „Maschinenmeisterklub“ genannt (siehe z. B. Rubr.Korr.Wi. Nr. 6 v. 15.1.1910) am 28.5.1904 von 27 Druckern gegründet, 1929 feierten sie zusammen mit den Stereotypeuren ihr 25-jähriges Bestehen, wozu sie eine Festschrift herausgaben (in FESst vorhanden, Kopien in Arch.Schellb.). Nach dem Ersten Weltkrieg kam die Tätigkeit der Vereinigung in Folge der Besetzung Wiesbadens durch französische bzw. britische Truppen fast gänzlich zum Erliegen, lebte dann aber wieder auf. Siehe Drucker-Vereinigung Wiesbaden, 25 Jahre, S. 5. Im Mittelpunkt des Vereinslebens stand die berufliche Fortbildung in Form von Vorträgen (123 Vorträge und technische Abende), Kursen und Besichtigungen (ebenda, S. 11 f.) Die anlässlich des 20-jährigen Bestehens von der Vereinigung arrangierte ‚Drucksachen-Ausstellung‘ erlebte 3.000 Besucher (ebenda, S. 12). Die Fortbildung geschah gelegentlich mit den Mainzer Kollegen zusammen. (z. B. Rubr.Korr.Wi. Nr. 8 v. 27.1.1932). 1921 ging die

Vereinigung eine Interessengemeinschaft mit den Stereotypeuren ein (ebenda, S. 5). Im Jubiläumsjahr war die Mitgliederzahl auf 70 angewachsen (ebenda, S. 6), im Weltkrieg sind 5 Mitglieder umgekommen (ebenda, S. 11). Am 29.1.1911 wurde in Wiesbaden die ‚Gauvereinigung der mittelhheinischen Maschinenmeister-Vereine‘ gegründet (ebenda, S. 5). 1919 wird mangelnder Versammlungsbesuch festgestellt. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920. Die Wiesbadener Handsetzer gründeten ihre Sparte am 31.8.1929 und hatten 1930 125 Mitglieder (Rubr.Korr.Wi. Nr. 81 v. 9.10.1929, Nr. 85 v. 23.10.1929, Nr. 10 v. 1.2.1930, Nr. 16 v. 25.2.1931). Die Wiesbadener Buchdrucker hatten sich in den Sparten Handsetzer, Maschinensetzer, Drucker („Maschinenmeister“ genannt), Korrektoren (mit Mainz zusammen) und Stereotypeure organisiert. Außerdem gab es einen örtlichen Zweig des Bildungsverbandes. Siehe BV Wiesbaden, Geschäftsbericht 1930, S. 15 f. 1907 hatten sich die Maschinensetzer des Gaus Mittelrhein zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, 1911 folgten ihnen die Maschinenmeister. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 56. Die Wiesbadener Maschinenmeister unterhielten eine eigene Bibliothek. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 8. Die ‚Vereinigung der Jungbuchdrucker‘ wurde in Wiesbaden am 6.8.1920 gegründet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 31.8.1920. Die ‚Korrektorenvereinigung Mainz–Wiesbaden‘ gründete sich 1929. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 29.3.1930.

¹²⁴ Abteilungsleiter werden im graphischen Gewerbe Faktoren genannt, sie können aber auch technische Leiter einer Druckerei sein. Siehe Säuberlich, Obral-Wörterbuch, S. 96. Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 167 ff., 190, gingen Faktoren vor allem aus dem Setzerstand hervor, mussten sich aber auf anderen Gebieten Fähigkeiten aneignen. Organisiert waren die Faktoren im ‚Deutschen Faktorenbund‘. Im Juli 1918 versuchte der Vorstand des VdDB Sonderbestimmungen für Faktoren in den Tarif aufzunehmen, was aber am Widerstand des DBV scheiterte, weil die Prinzipale an der Sonderstellung der ihnen in aller Regel nahestehenden Faktoren nicht rütteln wollten. Im September 1918 kam es zur sogenannten Vertragsgemeinschaft zwischen dem ‚Faktorenbund‘ und dem DBV deren Zweck es war, die beiderseitigen Interessen wie beispielsweise Anstellungs-, Arbeits- und Gehaltsverhältnisse zu regeln. Als Faktoren wurden diejenigen angesehen, die entweder die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen besaßen und die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe bestanden hatten oder diejenigen, die den Anforderungen der Gewerbeordnung entsprachen. Faktoreneigenschaft konnte aber auch besitzen, wer von der ‚Vertragsgemeinschaft‘ als solcher anerkannt wurde. Die ‚Vertragsgemeinschaft‘ hat sich aber nicht bewährt und wurde 1924 aufgehoben. In der Satzung des ‚Deutschen Faktoren-Bundes‘ von 1925 (§ 2) bezweckt der ‚Deutsche Faktoren-Bund‘ „den Zusammenschluß folgender in den graphischen Anstalten und verwandte Betrieben Deutschlands in leitenden Stellungen befindlichen Fachleuten: Betriebsleiter, Faktoren, Abteilungsvorsteher, Obermaschinenmeister, Schriftgießereifaktoren, Disponenten, Kalkulatoren, Leiter in Gravieranstalten, [in] Setzmaschinenfabriken, Fachlehrer sowie Personen, die [...] graphische Betriebe kaufmännisch leiten oder im Außendienst beschäftigt sind. Diese müssen gelernte Fachleute des graphischen Gewerbes sein.“ Weiter heißt es in der Satzung, Zweck sei „a) Wahrung und Förderung der Standesinteressen, b) Unterstützung der Mitglieder oder deren Angehörigen in Notlagen, c) Stellenvermittlung und Auskunftserteilung, d) Gewährung von Rechtsschutz.“ Der Faktorenbund war politisch neutral, tendierte aber mehr nach ‚rechts‘ als nach ‚links‘. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 71 ff. Da ein Teil der Faktoren dem VdDB angehörte, kam es zu Spannungen und 1919 innerhalb des VdDB zur Gründung der ‚Freien Faktoren-Vereinigung Deutschlands‘, die aber nur bis 1923 Bestand hatte. 1921 kam es zu einem Vertrag in dem die Faktoren in drei Gruppen mit jeweiligen Mindestgehältern eingeteilt wurden. Zur Gruppe A gehörten Faktoren, die die technische oder kaufmännische Leitung einer Druckerei selbständig ausübten und denen im Durchschnitt mindestens zehn Gehilfen unterstellt waren oder denen in Großbetrieben Faktoren der Gruppe B unterstellt waren. Faktoren der Gruppe B waren solche, die Abteilungen mit weniger als zehn Gehilfen leiteten oder Allein-Faktoren in Betrieben mit weniger als 12 Gehilfen waren. In die Gruppe C waren die Faktoren gruppiert, die mitarbeitende Unterabteilungsleiter waren. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 30, hält fest: „Dem Faktor obliegt es, die Arbeiten zu verteilen. Er hat als Betriebsleiter die Verantwortung über rechtzeitige Fertigstellung, über richtige Ausnutzung der technischen Hilfsmittel. Er kontrolliert die Arbeitsleistung des Einzelnen und ist verantwortlich für die gute Beschaffenheit des Druckes, für Fehler und Korrekturen, liest im Kleinbetrieb.“ Sicherlich oblag ihm in Betrieben ohne technische Angestellte auch die Berechnung der Löhne, was in Zeiten der Gulden- und Kreuzer- bzw. der Taler- und Groschenwährung, bei Akkordarbeit und Überstundenaufschlägen ohne Rechenmaschinen recht aufwändig war. Im Oktober 1923 wurde ein Tarifvertrag ähnlich dem ‚Organisationsvertrag‘, der zwischen VdDB und dem DBV bestand, auch zwischen dem ‚Faktorenbund‘ und dem DBV abgeschlossen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnver-

hältnisse, S. 188 ff.; Korr. Nr. 108 v. 17.9.1918 („Zur Faktorenvertragsgemeinschaft“ – Nach Ansicht der Gehilfenschaft würden die Faktoren in die Tarifgemeinschaft gehören, es sei das Bestreben des DBV, die Faktoren dem VdDB zu entfremden und zwischen Gehilfen und Faktoren eine Kluft entstehen zu lassen; die ‚Vertragsgemeinschaft‘ sei eine „Etappe zur Loslösung der Faktoren vom Verbands“); Korr. Nr. 16 v. 8.2.1919 („Krieg in Frieden!“ – Im Zusammenhang mit der ‚Faktorenorganisation‘ ist von „Krieg im Frieden“ die Rede); Korr. Nr. 101 v. 2.9.1919 („An die Faktoren!“ Es handelt sich um die Zuschrift eines Faktors, der sich beklagt, dass (wohl viele) Faktoren die Teuerungszulage nicht erhalten würden. „Es wird die höchste Zeit, daß die Faktorenkollegen sich regen, um die Vertragsgemeinschaft wieder aus der Welt zu schaffen.“ – „Hinweg mit der Vertragsgemeinschaft! und hinein in die Tarifgemeinschaft [...] Rührt euch, Faktorenkollegen!“). Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37 f., wurde die Zahl der Faktoren in Fachkreisen auf 4.200 geschätzt, von denen 83 % dem ‚Faktorenbund‘ angehörten. Der verhältnismäßig niedrige Organisationsgrad sei dadurch zu erklären, dass nur solche Faktoren aufgenommen würden, die aus dem Gehilfenstand hervorgegangen seien, nicht also die, die von der kaufmännischen Seite gekommen seien. Auch seien wegen des Unterstützungswesens nur Faktoren unter 45 Jahren aufgenommen worden. Zum Faktorenbund siehe auch Krahl, Skizzen, S. 70 f. 1905 hatte der Faktorenbund in 50 Ortsvereinen 1.680 Mitglieder, 1926 waren 64 % der Faktoren im Faktorenbund organisiert. Siehe DBK 1907, S. 114. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 167, gibt für 1907 1.808 Faktoren und 383 Obermaschinenmeister an. Von den Faktoren, die aus dem Gehilfenstand hervorgegangen waren, seien etwa 1.100 Mitglied im VdDB geblieben und gleichzeitig in den Faktorenbund eingetreten. Sie waren also doppelt versichert. Faktoren seien verhältnismäßig wenig arbeitslos gewesen, auch weil sie bei drohender Arbeitslosigkeit geringer bezahlte Stellen annehmen konnten (Setzer, Korrektor, Obermaschinenmeister). Ihre Arbeitslosigkeit betrug: 1925 bis 1927: 2–3 %, 1928: 4 %, 1929: 5 %, 1930 5 %, 1931: 7 %, 1932: 8 %, 1933: 10 %. 1933 wurde auch der Faktorenbund „gleichgeschaltet“ und als ‚Reichsgruppe Faktoren‘ dem ‚Deutschen Werkmeisterverband‘ eingegliedert, um bald aber in der zentralen graphischen Organisation aufzugehen. Siehe ebenda, S. 73, 111, 133.

¹²⁵ Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 397 f.; Vring, Verband, S. 100; Kahl, Skizzen, S. 75 f., 95; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 29. Die Verlegung des Sekretariats nach Stuttgart geschah nach internen Querelen nach Rücksprache mit einigen größeren Bruderverbänden. 1908 waren 19 Buchdruckerorganisationengeschlossen: Deutschland mit 56.325 Gehilfen, Österreich mit 14.410 Gehilfen, Italien mit 12.582 Gehilfen, Frankreich mit 10.860 Gehilfen, Ungarn mit 6.318 Gehilfen, Schweden mit 5.784 Gehilfen, Dänemark mit 3.418 Gehilfen, Belgien mit 3.350 Gehilfen, die Schweiz mit 3.045 Gehilfen und einige weitere Länder. An wichtigen Ländern fehlten Großbritannien, Russland und Spanien. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 121. Siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 266 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 424. Der Erste Weltkrieg offenbarte zur Genugtuung der Unternehmer die geringe internationale Solidarität. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 240.

¹²⁶ Für Wiesbaden sind in den Jahren 1891 bis 1906 auch „allgemeine Versammlungen“ festzustellen, an denen neben den im Verband organisierten Setzern und Druckern auch Unorganisierte und die Beschäftigten anderer graphischer Berufe sowie die Hilfsarbeiter teilnehmen konnten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 28 v. 11.3. 1891, Nr. 72 v. 24.6.1891, Nr. 20 v. 18.2.1894, Nr. 43 v. 13.4.1901, Nr. 108 v. 14.9.1901, Nr. 126 v. 26.10. 1901, Nr. 150 v. 29.12. 1901, Nr. 19 v. 13.2.1902, Nr. 29 v. 10.3.1903, Nr. 51 v. 3.5.1904, Nr. 96 v. 19.8.1905, Nr. 99 v. 26.8.1905, Nr. 124 v. 23.10.1906. Die Wiesbadener Orts- und Bezirksversammlungen waren nach Ansicht der Berichterstatter oft schlecht besucht. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3. 1901, Nr. 126 v. 26.10.1901, Nr. 26 v. 3.3.1903 (Bezirksversammlungen 1902 von 1/3 der Mitglieder besucht), Nr. 97 v. 23.9.1904, Nr. 26 v. 4.3.1905, Nr. 112 v. 26.9.1905 (schlechter Besuch auch wegen ungenügender Wirtschaftsführung [gemeint ist Bedienung mit Getränken] im Versammlungslokal und weil sich die Versammlungen bis in die Nacht hineinzogen – Unter dem neuen Vorstand sollen sich die Versammlungen nicht mehr in die Nacht hineinziehen.), Nr. 144 v. 14.12.1905, Nr. 38 v. 31.3.1906, Nr. 84 v. 21.7. 1906, Nr. 102 v. 1.9.1906, Nr. 24 v. 26.2.1907, Nr. 28 v. 7.3.1907 (Besuch schwach, weil der Tarif ziemlich überall eingeführt ist), Nr. 94 v. 13.8. 1907 (64 von 300 Mitgliedern anwesend), Nr. 20. v. 18.2.1908 (anwesend 88 Kollegen von 200), Nr. 47 v. 23.4.1908 („Wie erreiche ich tüchtige Gewerkschafter?“ – Zu lange Protokolle nehmen zuviel Zeit in Anspruch, die Versammlungen werden dadurch langweilig), Nr. 41 v. 10.4.1909 („Es ist ein tief beschämendes Zeugnis für die hiesigen Kollegen, daß bei einem Mitgliederstande von 244 trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung [Wahl eines neuen Vorsitzenden] nicht mehr erschienen waren. Tatsache ist, daß stark die Hälfte der Mitglieder notorisch die Versamm-

lungen schwänzt’), Nr. 53 v. 11.5.1909 (Mitgliederversammlung sehr schlecht besucht, durch Einführung einer Präsenzliste soll moralischer Druck erzeugt werden), Nr. 80 v. 15.7.1909 (Um der ‚Versammlungsschwänzerei‘ einen Riegel vorzuschieben, werden sich zur Aufnahme in den Ov meldende Kollegen nur aufgenommen, wenn sie anwesend sind), Nr. 139 v. 2.12.1909 („Im Gegensatz zu den Sommermonaten, wo der Versammlungsbesuch ein sehr schlechter war, durchschnittlich nur 25 Proz., scheint in den Wintermonaten eine Besserung einzutreten.“ Es waren annähernd 100 Kollegen anwesend.), Nr. 2 v. 4.1.1910, Nr. 71 v. 23.6.1910, Nr. 112 v. 27.9.1910 („viele Kollegen halten es anscheinend nur dann für notwendig, eine Versammlung zu besuchen, wenn Sensationen auf der Tagesordnung stehen.“), Nr. 140 v. 6.12.1910 (anwesend 87 von 240 Mitgliedern), Nr. 29 v. 11.3.1911, Nr. 73 v. 1.7.1911 (Maschinensetzer – Versammlung „leider nicht gut besucht“), Nr. 29 v. 12.3.1912, Nr. 67 v. 13.6.1912, Nr. 103 v. 5.9.1912, Nr. 136 v. 23.11. 1912. Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Schlechte Versammlungsbesuch ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß in den Versammlungen unheimlich „gepafft, gequalmt“ wird. [...] Die nichtrauchenden Kollegen sind eine Minderheit.“), Korr. Nr. 70 v. 4.9.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Viele gehen auch deshalb nicht in Versammlungen, weil sie ein Bier trinken müssen.“ Versammlungen sollten Schulen oder Turnhallen stattfinden, weil hier das Rauchen streng verboten sei), Korr. Nr. 78 v. 28.9.1927 („Unsere Bezirksversammlungen“ – „Die Versammlungen müssen kürzer, aber inhaltsreicher und lebendiger gestaltet werden.“ – „Kritik der jungen Kollegen“ – „man hat sich in Rauchwolken gehüllt – und trinkt immer noch eins“ – am Sonntag „Wald und Heide durchstreifen“ und nicht die Zeit in „rauchgefülltem Saale“ verbringen). In Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 20.4.1914 heißt es, der Versammlungsbesuch müsse angehoben werden, ein geeignetes Mittel seien Anwesenheitslisten; in der Ausgabe vom 15.4.1917 wird geklagt, die Mehrheit der Mitglieder hätten jahrelang keine Versammlung besucht. In *Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte*, S. 86 heißt es, der Besuch der Wiesbadener Versammlungen könne nicht befriedigen, obwohl jede zweite Versammlung durch einen Vortrag bereichert würde. Schlechter Besuch der Versammlungen ist aber kein spezifisch Wiesbadener Problem. Im Korr. 47 v. 23.4.1908 wird geklagt: „Ein großer Teil der heranwachsenden Generation [lebt sich] in Sport- und Vergnügungsvereinen“ aus. Als Grund wird Politikverdrossenheit angegeben. Es gab aber auch Versammlungen, denen guter Besuch bescheinigt wurde: Rub.Korr.Wi. Nr. 20 v. 18.2.1894, Nr. 43 v. 13.4.1901, Nr. 53 v. 7.5.1901, Nr. 20 v. 17.2.1906 (anwesend 100 Mitglieder von 203), Nr. 70 v. 4.9.1926, Nr. 78 v. 28.9.1927, Nr. 29 v. 11.4.1928 (Bezirksversammlung von 200 Kollegen besucht, etwa die Hälfte der Mitglieder). Für Wiesbaden sind folgende Versammlungslokale festzustellen: „Zu den drei Königen“ (HHStAW 408/2 Bd. 2 Blatt 9–11, 687, Bd. 3, Blatt 269–271), „Thüringer Hof“ (siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 62–66, Rubr.Korr.Wi. Nr. 3 v. 6.1.1893, Nr. 2 v. 6.1.1914), der Saal des Turnvereins in der Hellmundstraße (HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 128–131), ein Lokal in der Goldgasse (HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 330–331). Als weitere Versammlungslokale werden genannt: „Zum Mohren“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 92 v. 9.8.1902), „Deutscher Hof“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 23. 8.1904), „Zur Altstadt“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 91 v. 7.8. 1906), „Vereinslokal im Gewerkschaftshaus“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 48 v. 25.4.1907). Für den Bau des Wiesbadener Gewerkschaftshauses („Volkshaus“ genannt) wurden Anteilsscheine im Wert von 10 M aufgelegt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 112 v. 26.9.1905, zur Erweiterung des Gewerkschaftshauses wurde ebenfalls Anteilscheine ausgegeben und für deren Kauf geworben. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 119 v. 14.10.1913). 1926 ist von einem Neubau des „Volkshauses“ die Rede. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 30.6.1926. Zur Geschichte des Gewerkschaftshauses siehe Rübsam, *Gewerkschaftshaus*, zur Benennung des Gewerkschaftshauses als „Volkshaus“ siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 25.12. 1929. Der in den Versammlungslokalen gebotene Service hatte durchaus Einfluss auf die Teilnehmerzahl der Versammlungen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 112 v. 26.9.1905.

¹²⁷ Im Statut des OV Wiesbaden von 1920 heißt es zur Geschäftsordnung: „§ 6. Sämtliche Anträge müssen schriftlich eingereicht werden. § 7. Ist ein Antrag auch Schluß der Debatte gestellt, so erhält nach sofortiger Verlesung der Rednerliste nur noch ein Redner für und einer gegen den Schlußantrag das Wort. Der Antrag auf Schluß der Debatte kann nur von einem Mitgliede gestellt werden, das sich nicht an derselben beteiligt hat. § 8. Die Abstimmung über Anträge erfolgt durch Handaufheben. Die einfache Majorität entscheidet. Bei Stimmengleichheit gilt der betr. Antrag als abgelehnt. In Zweifelsfällen oder auf Antrag findet namentliche Abstimmung statt. § 9. Jedes Mitglied, welches sich an der Debatte beteiligen will, hat sich mit Nennung seines Namens bei dem Führer der Rednerliste anzumelden. Das Wort wird vom Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter nach der Reihenfolge der Anmeldungen erteilt. § 10. Außer der Reihenfolge und sofort nach dem eben sprechenden Redner hat das Wort nur zu erhalten, wer dasselbe zur Geschäftsordnung verlangt. Persönliche Bemerkungen sind

kurz vor der Abstimmung ohne Anknüpfung einer Diskussion gestattet. § 11. Bei einer Diskussion ist das Wort jedem Redner über ein und denselben Gegenstand nur zweimal gestattet; jedoch kann ihm mit Genehmigung der Versammlung, ohne Anknüpfung einer Debatte darüber, das Wort noch weiter gestattet werden. § 12. Redner, welche nicht bei der Sache bleiben oder sich unparlamentarischer Aeußerungen bedienen, sind vom Vorsitzenden zu unterbrechen und zur Ordnung zu rufen. Im Wiederholungsfalle ist ihnen das Wort zu entziehen, event. das Lokal zu verweisen. Jedes Mitglied hat den Anordnungen des Vorsitzenden Folge zu leisten. Glaubt dasselbe sich hierdurch beeinträchtigt, so steht ihm das Recht zu, die Entscheidung der Versammlung anzurufen, welcher er sich dann unbedingt fügen muß. § 13. Der Vorsitzende kann behufs Berichtigungen und Auskunftserteilungen jederzeit das Wort ergreifen. Im Falle derselbe sich jedoch an der Debatte beteiligen will, hat er den Vorsitz abzutreten und wie jeder andere Redner sich in die Liste einzeichnen zu lassen.’’ Das Statut befindet sich in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Signatur A98-4723, 1920, Kopie in ASchVb. Hier auch Statut des BV Wiesbaden.

¹²⁸ ‚Die Graphische Welt‘ war das offizielle Organ für den ‚Deutschen Faktorenbund‘ und für die Faktorenvereine und ist von 1896 bis 1933 erschienen. ‚Die Graphische Welt‘ ist in der Deutschen Nationalbibliothek (als Mikroverfilmung) vorhanden.

¹²⁹ Krahl, Skizzen, S. 24 f.; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 297 ff. Anhang S. 5 f. (Wortlaut der Satzung und Änderung 1871); Hort, Tarif, S. 7 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 39. Siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_Deutscher_Buchdrucker (Zugriff 12.11.2019); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 83, 113 f.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 62 ff.; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 5 f., 10; Scheriau, Kunstgenossen, S. 7 f., 43 f. 48, 61, 205, 209. Zu den ‚Trade Unions‘ als Vorbild siehe Vring, Verband, S. 33 f. Welskopp, Einigkeit, S. 94, meint, dies sei eines der wenigen Beispiele dafür, dass aus einem Streik (gemeint ist der ‚Dreigroschenstreik‘ von 1865) eine stabile gewerkschaftliche Vereinigung hervorgegangen sei. Tabelle ‚Mitgliedschaft und Vermögensstand der Buchdruckergewerkschaft‘ 1868 bis 1914, Tabelle ‚Mitglieder im Unternehmerverband‘ und Tabelle ‚Ausbreitung des Tarifwesens im Druckgewerbe‘ siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 82 ff. Nachdem die Handsetzer eine Sparte bilden durften, erhielt deren Vorsitzender einen Sitz im Vorstand, der Vorsitzende des ‚Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker‘ war Mitglied im Vorstand mit beratender Stimme. Siehe DBK 1930, S. 50. Zu dem aus tief empfundenen gewerkschaftlicher Solidarität als sakrosankt erachteten Vorstand siehe Zimmermann, Vordenker, S. 190. Zimmermann meint, anstelle des Vorstandes seien die Redakteure des Korr. der Kritik der Mitglieder ausgesetzt gewesen. Im Bezirk Wiesbaden erhielten Kollegen, die aus entfernten Orten zur Teilnahme an Versammlungen anreisten, das Fahrgeld erstattet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 4.3.1813. Der 1. ‚Buchdruckertag‘ fand am 20.5.1866 (jeweils 1. Tag genannt) in Leipzig statt (Vorbericht in Korr. Nr. 19 v. 4.5.1866, Berichte Nr. 22 v. 25.5.1866 ff.), der 2. am 11.4.1868 in Berlin (Bericht in Korr. Nr. 21 v. 22.5.1868), der 3. am 9.9.1871 in Frankfurt/Main (Bericht in Korr. Nr. 74 v. 16.9.1871), der 4. am 21.6.1874 in Dresden (Berichte in Korr. Nr. 49 v. 24.6.1874, Nr. 50 v. 27.6.1874, Nr. 51 v. 1.7.1874, Nr. 52 v. 4.7.1874, Nr. 53 v. 8.7.1874), der 5. am 24.5.1876 in Leipzig (fehlt Korr.). Die 1. ‚Generalversammlung‘ fand am 2.9.1879 in Hannover statt (fehlt Korr.), die 2. am 30.8.1882 in Stuttgart (Berichte in Korr. Nr. 101 v. 1.9.1882, Nr. 102 v. 3.9.1882, Nr. 103 v. 6.9.1882, Nr. 104 v. 8.9.1882, Nr. 105 v. 10.9.1882), die 3. am 28.5.1885 in Berlin (keine Berichte in Korr.), die 4. am 15.2.1886 in Gotha (Bericht in Korr. Nr. 23 v. 24.2.1886), die 5. am 13.3.1888 in Hamburg (Berichte in Korr. Nr. 33 v. 21.3.1888, Nr. 34 v. 23.3.1888), die 6. am 23.6.1891 in Berlin (Berichte in Korr. Nr. 73 v. 26.6.1891, Nr. 74 v. 28.6.1891, Nr. 75 v. 1.7.1891), die 7. am 28.6.1892 in Stuttgart (Berichte in Korr. Nr. 76 v. 1.7.1892, Nr. 77 v. 3.7.1892, Nr. 78 v. 6.7.1892, Nr. 79 v. 8.7.1892, Nr. 80 v. 10.7.1892). Mit der Umbenennung in ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ begann die Zählung der ‚Generalversammlungen‘ wieder mit ‚1‘. Die 1. ‚Generalversammlung‘ neuer Zählung fand am 17.6.1895 in Breslau statt (Berichte in Korr. Nr. 70 v. 20.6.1895, Nr. 71 v. 21.6.1895, Nr. 72 v. 22.6.1895, Nr. 73 v. 25.6.1895), die 2. am 13.7.1896 in Halle (Berichte in Korr. Nr. 81 v. 16.7.1896, Nr. 82 v. 18.7.1896, Nr. 83 v. 19.7.1896, Nr. 84 v. 21.7.1896), die 3. am 19.6.1899 in Mainz (fehlt Korr.), die 4. am 23.6.1902 in München (Berichte im Korr. Nr. 73 v. 26.6.1902, Nr. 74 v. 28.6.1902, Nr. 75 v. 1.7.1902), die 5. am 19.6.1905 in Dresden (Berichte im Korr. Nr. 71 v. 22.6.1905, Nr. 74 v. 24.6.1905, Nr. 73 v. 2.6.1905, Nr. 74 v. 29.6.1905), die 6. am 25.5.1908 in Köln (Berichte im Korr. Nr. 61 v. 28.5.1908, Nr. 62 v. 30.5.1908, Nr. 63 v. 2.6.1908, Nr. 64 v. 4.6.1908, Nr. 65 v. 6.6.1908), die 7. am 15.5.1911 in Hannover (Berichte im Korr. Nr. 56 v. 18.5.1911, Nr. 57 v. 20.5.1911, Nr. 58 v. 23.5.1911), die 8. am 16.6.1913 in Danzig (Berichte im Korr. Nr. 69 v. 19.6.1913, Nr. 70 v. 21.6.1913, Nr. 71 v. 24.6.1913, Nr. 72

v. 26.6.1913), die 9. am 27.5.1918 in Würzburg (Berichte im Korr. Nr. 60 v. 25.5.1918, Nr. 62 v. 1.6.1918, Nr. 63 v. 4.6.1918, Nr. 64 v. 6.6.1918, Nr. 65 v. 8.6.1918, Nr. 66 v. 11.6.1918, Nr. 67 v. 13.6.1918, Nr. 68 v. 15.6.1918, Nr. 69 v. 18.6.1918), die 10. am 14.6.1920 in Nürnberg (Berichte im Korr. Nr. 65 v. 17.6.1920, Nr. 66 v. 19.6.1920, Nr. 67 v. 22.6.1920, Nr. 68 v. 24.6.1920, Nr. 69 v. 26.6.1920, Nr. 70 v. 29.6.1920, Nr. 71 v. 1.7.1920), die 11. am 3.7.1922 in Leipzig (Berichte im Korr. Nr. 76 v. 4.7.1922, Nr. 77 v. 6.7.1922, Nr. 78 v. 8.7.1922, Nr. 79 v. 11.7.1922, Nr. 80 v. 1.7.1922, Nr. 81 v. 1.7.1922), die 12. (ab hier ‚Verbandstag‘ genannt) am 1.9.1924 in Hamburg (Berichte in Korr. Nr. 74 v. 3.9.1924, Nr. 75 v. 6.9.1924, Nr. 76 v. 8.9.1924, Nr. 77 v. 10.9.1924, Nr. 78 v. 13.9.1924), die 13. am 21.6.1926 in Berlin (Berichte im Korr. Nr. 49 v. 23.6.1926, Nr. 50 v. 26.6.1926, Nr. 51 v. 30.6.1926, Nr. 52 v. 3.7.1926). Krahl, Skizzen, S. 55 ff., 83, bringt mehr oder weniger ausführliche Protokolle der Tagungen. Protokolle der ‚Buchdruckertage‘ (1. bis 5.) und der ‚Generalversammlungen‘ (1. bis 5.) auch in Krahl, Verband, Bd. 1, S. 297 ff., 329 ff., 351 ff., 379 ff., 383 ff., 397 f., 403 f., 407 f. 413 f. 414 ff.). Siehe auch DBK 1923, S. 89 ff. Als Wiesbadener Delegierte der Buchdruckertage bzw. der ‚Generalversammlungen‘ sind bekannt: Baumgartner (7. Buchdruckertag), Löw (8.), Wilhelm Meyer (2. [Meyer (wohnhaft Wiesbaden, Goldgasse 7) nahm rege an der Diskussion zur Erstellung der Satzung teil indem er Passagen des Mittelrheinischen Statuts erläuterte. Siehe Korr. Nr. 19 v. 8.5.1868, Nr. 20 v. 15.5.1868, Rubr.Korr.Wi. Nr. 29 v. 17.7.1868 („Ansprache des Verbandsvorsitzenden Hrn. Meyer“). Meyer war auch Mitglied der Kommission, die die Gründung des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘ vorbereitete. Siehe Anzeige in Korr. Nr. 23 v. 3.6.1864. 1869 war er Gauvorsteher. Siehe Korr. Nr. 13 v. 26.3.1869 („Verbands-Nachrichten.“, auch Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 7). Meyer war auch „Commissionsmitglied“ des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes‘ und Vorsitzender des OV Wiesbaden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 16.12.1864. In Rubr.Korr.Wi. Nr. 5 v. 1.2.1867 wird „seine unermüdliche Thätigkeit [und die] große[n] Verdienste [die er] um den Verein erworben hat und der so zu sagen die Seele desselben ist“ hervorgehoben.), und Zimmer (3., 4.). Siehe Korr. 1891 Nr. 57 v. 20.5. (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes). Es konnten auch außerordentliche Gautage einberufen werden, wie beispielsweise der 1932 vom Ortsverein Wiesbaden initiierte. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 59 f.

¹³⁰ Korr. Nr. 96 v. 11.11.1924 („Die Grundsteinlegung zum Verbandshaus“), Nr. 1 v. 6.2.1926 („Die neue Heimstätte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ mit Zeichnung des Gebäudekomplexes in Draufsicht). Das Heim des Verbandes befand sich im Berliner Vorortviertel ‚Tempelhof‘. Die Architekten seien „völlig neue Wege in der Baukunst“ gegangen, heißt es, weshalb die prognostizierten Kosten von 1 Million M auf 3 ½ Millionen M gestiegen seien. Siehe DBK 1925, S. 131, DBK 1927 S. 77 ff.; Krahl, Skizzen, S. 25, 82 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 420. Die Druckerei wurde 1922 von der ‚freien Presse‘ übernommen als diese ihr Erscheinen einstellte. Sie entwickelte sich zu einer stark beschäftigten Qualitätsdruckerei, in der u. a. der Korr., der ‚Jungbuchdrucker‘, die ‚Typographischen Mitteilungen‘, der ‚Deutsche Buchdrucker-Kalender‘ und andere Drucksachen für den Verband und den Bildungsverband hergestellt wurden. Ende 1924 waren 46 Personen beschäftigt, Ende 1925 waren es bereits 54 und im Oktober 1926 88. Siehe Krahl, Skizzen, S. 68 f. Am 2. Mai 1933 okkupierten die Nationalsozialisten das Verbandshaus. Am 8. und 9. Juni 1933 hielten die Nationalsozialisten die erste ‚Tagung der Amtswalter der graphischen Gewerkschaft‘ hier ab. Siehe Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933. Die Mitglieder des Vereinsvorstandes und die Redakteure des Korr. bezogen mit ihren Familien Wohnungen im Verbandshaus. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 180, 197. Eigentümerin des Verbandshauses ist heute die Verdi-Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. Es dient unter anderem der Medien-Galerie und dem Karl-Richter-Verein als Heimstätte. Siehe Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft, S. 6 (Vorwort); Werneke, Zur Einheitsgewerkschaft, S. 5. Seit 1926 besaß der OV Wiesbaden eine eigene kleine Druckerei. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 46 f.; Rubr.Korr.Wi. Nr. 7 v. 23.1.1929. Sie wurde von von der NSDAP auf Nimmerwiedersehen vereinnahmt.

¹³¹ Krahl, Skizzen, S. 27 (die Extrabeiträge zur Unterstützung anderer Gewerkschaften seien Zeugnis der sprichwörtlichen Solidarität der Buchdrucker, heißt es. Süffisant wird hinzugefügt: „Heutzutage [1925] ist in jüngeren Kollegenkreisen die Auffrischung dieser Vorbilder sehr notwendig“), 89 („Beitrags-, Unterstützungs- und Kassenwesen des Verbandes“).

¹³² „Als ein Mißstand innerhalb des Verbandes muß es bezeichnet werden, daß trotz fortgesetzten Wachsens der Mitgliederzahl die Zahl der Kollegen, welche geeignet und gewillt sind, Funktionen im Verbands zu übernehmen, immer geringer wird; wir mußten Fälle konstatieren, daß als Ortsvorsitzende Kollegen gewählt wurden, die sechs Wochen dem Verband angehörten. Ähnliche Erfahrungen zeigen sich auch bei der Besetzung der Ver-

trauensmännerposten.“ Siehe Korr. Nr. 47 v. 23.4.1908 („Der Jahresbericht des Verbandes.“ – S. 1. mittlere Spalte.) Krahl, Skizzen, S. 83 („Der Verwaltungsapparat des Verbandes funktioniert noch in der Hauptsache ehrenamtlich.“). Verstorbene Funktionäre wurden in einer ständigen Rubrik im DBK gedacht. Die Gauvorsteher hatten das Recht, beim Ausscheiden von angestellten Mitgliedern des Vorstandes und der Redakteure des Korr. zwischen den Generalversammlungen Ersatzwahlen vorzunehmen. Die entgeltliche Entscheidung trafen die Delegierten auf der nächsten Generalversammlung. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 188.

¹³³ Es gibt von dieser Postkarte mindestens noch drei weitere Motive.

¹³⁴ Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 6 f., 52 f.; siehe auch Müller-Schellenberg, Guntram: Unzensiert und Erschwinglich. In: Schröder, Stefan u. Gerber, Manfred: Immer mittendrin. 100 Jahre Pressehaus Wiesbaden. Frankfurt 2009, S. 35 ff.

¹³⁵ 1916 erschien Band 1 „Der Verband der Deutschen Buchdrucker. Fünfzig Jahre deutsche gewerkschaftliche Arbeit mit ihrer Vorgeschichte“, 1933 folgte Band 2 „Der Verband der Deutschen Buchdrucker. Geschichte der ältesten deutschen Gewerkschaft“. Beide Bände des Werkes von Willi Krahl sind in einer Auflage von 30.000 Exemplaren erschienen. Band 1 wurde zum Preis von 6,50 M angeboten. Für 1928 war eine Neuauflage geplant, zu der es aber nicht gekommen ist. Wegen der äußerst zeitaufwendigen Rechercharbeiten verzögerte sich der geplante Erscheinungstermin von Band 2 (in Teil 4 ist das Protokoll der ‚Nationalen Buchdrucker-Versammlung‘ von 1848 abgedruckt) bis in das Jahr 1933, was die fatale Folge hatte, dass fast die gesamte Auflage in die Hände der Nationalsozialisten fiel. Nur einzelne Exemplare waren zur Ausgabe gelangt, so dass dieser Band heute im Gegensatz zum Band 1 sehr gesucht ist. Siehe Korr. Nr. 58 v. 24.7.1926 („Die Geschichtspflege in den Gewerkschaften und in unserm Verbandsverbande“), Nr. 60 v. 31.7.1926 („Eine ungehaltene Festrede auf unsern Verband“ – „Die Geschichtspflege in den Gewerkschaften und in unserm Verbandsverbande“), Nr. 16 v. 23.2.1927 („Unsre Verbandsgeschichte“), Nr. 17 v. 26.2.1927 („Unsre Verbandsgeschichte“); Zimmermann, Vordenker, S. 98 (aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes herausgegebene Sonderausgabe des ‚Korrespondenten‘), 157, 159 (bis 1926 hatte Krahl 3.236 Briefe und Postkarten verschickt, wofür in seinen Räumen eine Art Eingangspostamt eingerichtet war. Unterstützt wurde er dabei von einer Hilfskraft.) Die Schrift von Willi Krahl und Karl Helmholz „Verband der Deutschen Buchdrucker. Skizzen über die Zeit von 1866/1925“ ist 1925 erschienen und 1926 um einen Nachtrag ergänzt worden. Siehe Korr. Nr. 58 v. 24.7.1926.

¹³⁶ Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 3.

¹³⁷ Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 11.

¹³⁸ 1848 gab es den von Johannes Schneider gegründeten ‚Allgemeinen Buchdruckerverein‘. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 28; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 427. Die Innungsfrage beschäftigte den ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ noch längere Zeit. An einigen Orten bildeten sich Buchdruckerinnungen, die aber wenig bewirkten. Die Bewegung scheiterte schließlich an der Unmöglichkeit der Entscheidung, ob das Buchdruckergewerbe ein handwerkliches oder ein industrielles sei. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 14. Die Buchdrucker waren zu der Einsicht gelangt, dass derartige lokale Einrichtungen außerhalb ihrer geschlossenen Organisation mit nationalem Kollektivarbeitsvertrag nur störend wirken würden. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 110 f.

¹³⁹ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 37, 41 f.; Hort, Tarif, S. 16. Die Invaliden- und Witwenkasse hingegen wurde von den Gehilfen betrieben. Der später von den Unternehmern gestartete Versuch, in Konkurrenz zur Kasse der Buchdruckergehilfen eine Krankenkasse zu gründen, ist gescheitert. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 415–416.

¹⁴⁰ Heller, Buchdruckerverein, S. 6 f.; Als Initiator der Gründung des DBV kann Johannes Schneider aus Mannheim angesehen werden. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 427 („In der Absicht, ‚eine [...] Gegenwirkung gegen die zersetzende Agitation einzelner Gehilfenkreise in der Buchdruckerwelt zu schaffen‘, versandte Schneider im April 1869 ein Circular an die Buchdruckereibesitzer Deutschlands.“); Korr. Nr. 18 v. 30.4.1869 („Ein Verband deutscher Buchdruckereibesitzer.“ – Die Korr.-Redaktion befürchtet durch den zu gründenden Verband „Bevormundung der Gehilfen, Einmischung in die Privatverhältnisse, planmäßig betriebene Maßregelungen und Entlassungsscheine, denen in jedem Falle besondere Zeugnisse beigefügt werden sollen“ und „einen Kampf ohne Ende.“ Zur Person Johannes Schneiders wird angenommen, er würde die Buchdruckergehilfen „für eine Rotte charakterloser Menschen“ halten, die es zu reglementieren gelte. Es wird weiter an die „ansehnliche Reihe von Principalen“ erinnert, die „sich mit ihrem Gehilfenpersonal stets vertragen haben“ und gefragt: „Sollen diese etwa ihre langjährigen Erfahrungen bei Seite werfen zu Gunsten utopischer

Pläne des Herrn Schneider und Genossen [...]?', Nr. 32 v. 6.8.1869 („Der Schneider'sche Prinzipalverband.''), Nr. 34 v. 20.8.1869 („Wochenbericht' – Die Korr.-Redaktion zitiert aus der ‚Frankfurter Zeitung': „Die bekanntesten und größten Etablissements, wie z. B. Brockhaus, Cotta, Hallberger, Metzler, Naumann ec., waren nicht [bei der Gründungsversammlung in Mainz] vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Herr Schneider aus Mannheim ernannt, der sich das Verdienst erworben hatte, in einem Aufrufe die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in möglichst schroffer Weise darzustellen. [...] Ehe in die Berathung des vorgesehenen Statutenentwurfs eingetreten wurde, verlas der Präsident folgendes Schreiben ‚Die Unterzeichneten [der Vorstand der Mainzer Buchdruckergehilfen] richten a) in Erwägung, daß die heutige Versammlung auch für die Interessen der Gehilfen sehr wichtig ist; b) in Erwägung, daß zu allen Versammlungen der Gehilfen die Herren Principale eingeladen und diese Einladung auch stets von Einzelnen benutzt wurde, das Gesuchen an die Versammlung, eine Delegation von 5 Gehilfen zuzulassen.'') Der Antrag eines Prinzipalen, diesem Wunsch der Gehilfen nachzukommen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, worauf einige Prinzipale, unter ihnen Ritter aus Wiesbaden, die Versammlung verließen. In der ‚Frankfurter Zeitung' heißt es weiter: „In unseren Augen war die ganze Versammlung nichts als ein plumper Versuch, den Zunftzopf wieder aus der Rumpelkammer der Vergessenheit hervorzuziehen und aufzuputzen. Es ist daher auch zu unsrer festen Ueberzeugung nicht daran zu denken, daß die große Mehrzahl der deutschen Buchdrucker sich einer der Arbeiterwelt so direct feindlich gegenüberstehenden Organisation anschließen wird.'') Die Korr.-Redaktion schließt an, es hätten sich mehrere andere Zeitungen in ähnlicher Weise geäußert. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: Ackermann, Täubner, Dr. E. Brockhaus, Härtel (alle Leipzig), Möser (Berlin), Du Mont (Köln), Schurich (München), Bonz (Stuttgart), Schneider (Mannheim) und Isermann (Hamburg); Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 28 (85 Prinzipale waren die Gründungsmitglieder, als Sitz des Vereins wurde Leipzig bestimmt. Auszüge aus dem umfangreichen Programm: „a) Anbahnung allgemein gültiger geschäftlicher Usancen, sowohl in dem Verkehr mit den verwandten Geschäftszweigen, als mit dem Publikum; b) Ordnung und Befestigung der geschäftlichen Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen unter Hinzuziehung der letzteren zur Lösung dieser Aufgabe, insbesondere auch unter Errichtung von Schiedsgerichten, Hinwirken auf möglichst allgemeine oder wenigstens für größere geographische Gruppen gleichmäßige Bestimmungen über die Hauptpunkte des Tarifs, der Hausordnung usw.; c) Konsequente Durchführung und strenge Aufrechterhaltung zwischen Prinzipalen und Gehilfen getroffener Vereinbarungen nach beiden Seiten hin; geschlossenes Zusammengehen gegen Übertretungen und Übergriffe; d) Ordnung des Lehrlingswesens nach in den Hauptzügen gleichmäßigen kontraktlichen Bestimmungen [...] und in den Hauptorten der Buchdruckerei Errichtung von Fachschulen für Lehrlinge und Fortbildungsanstalten für Gehilfen.''); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 67 ff., 75 („Ein Teil der politisch links eingestellten Prinzipale lehnten die Gründung wegen der ‚scharfmacherischen' Tendenz [...] ab, da ‚ein Zusammenschluß von wirtschaftlich an sich schon Mächtigen, deren Macht noch in ungeheurem Maße stärken müsse.''); DBK 1904, S. 94; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 39 ff., 43 ff. 119; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 357 f.; Krahl, Skizzen, S. 72 ff., 94; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 427 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 62; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 25 f. (Im Gegensatz zu einem Aufruf der Hamburger Prinzipale, die einen Verband mit dem „die Anstrengung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Prinzipalen und Gehilfen' sowie die „Gründung von Fortbildungsinstituten für Lehrlinge und Gehilfen' ins Leben rufen wollten, war die Mainzer Gründung mehr auf Konfrontation angelegt). Zu dem Hamburger Aufruf siehe Korr. Nr. 28 v. 9.7.1869 („An die Herren Buchdruckereibesitzer Deutschlands.' – „Angesichts der Bestrebungen nach Verbesserung von allen Seiten her ist kaum etwas für die Hebung auch unseres Standes förderlicher, als ein Zusammengehen möglichst aller Standesgenossen, als ein Austausch der Meinungen und eine Berathung gemeinsamer Schritte; von diesem Gedaken ausgehend, zog der ‚Freundschaftliche Verein Hamburg-Altonaer Buchdruckereiprincipale', welcher die Mehrzahl der hiesigen Druckfirmen unter seinen Mitgliedern vertreten sieht, die Frage nach der Gründung eines ‚Allgemeinen Verbandes deutscher Buchdruckereibesitzer' in den Kreis seiner Besprechungen und beschloß, der Bildung eines solchen Vereins vorzuarbeiten.''); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 81; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 45 f.; Hort, Tarif, S. 8. Die Buchdruckergehilfen hatten ein differenziertes Bild von den Prinzipalen; sie erkannten an, dass es auch einsichtige gab, denen am Wohl der Gehilfen gelegen war. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 427, 429 (Gründung des ‚Deutschen Buchdruckervereins'). Der Buchdruckerverein hielt seine Mitglieder an, Arbeitnehmer, die trotz Ermahnung an sozialdemokratischen Veranstaltungen teilnehmen würden, aus ihrem Betrieb fernzuhalten. Siehe ebenda, S. 472. Zur Zugehörigkeit der Prinzipale zur Fortschrittspartei siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 207. 1921 schloss sich der ‚Deutsche Buch-

druckerverein', der bis dahin keiner Dachorganisation angehört hatte, dem ‚Bund Deutscher Arbeitgeberverbände‘ an. Siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 116. Die Berliner Prinzipale hatten sich schon 1862 ‚zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Interessen‘ zusammengeschlossen. Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 32 f., begrüßt die Gründung des Prinzipalvereins, weil so die mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen durchgesetzt werden könnten, er merkt aber auch an, der Verein sei nicht ins Leben gerufen worden, um sich mit den Gehilfen zu verständigen, sondern um ihre Organisation zu unterdrücken.

¹⁴¹ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 40. Der Aufruf wurde im Korr. Nr. 24 v. 9.7.1865, S. 96, veröffentlicht. Die Anzeige hat folgenden Wortlaut: ‚P. P. [Floskel über Briefen, die besagt, das Folgende sei als offener Brief gedacht] Die in den socialen Verhältnissen der Gegenwart begründete Steigerung des Arbeitswerthes hat eine Lohnerhöhung zur nothwendigen Folge. An einzelnen Orten und in einzelnen Geschäftszweigen hat die Maßregelung der Arbeits- und Lohnfrage geradezu bedauerliche, die Allgemeinheit wie die Einzelnen beschädigende Störungen hervorgerufen. Wir erlauben uns zunächst auf Leipzig hinzuweisen. Die Preisforderungen der dortigen Buchdruckergehilfen werden nach und nach in allen deutschen Städten geltend gemacht werden. An einzelnen Orten ist dies seither schon geschehen. Gegenwärtig liegen ähnliche Forderungen in Heidelberg und hier vor. Im Allgemeinen der Ansicht huldigend, daß die Steigerung des Arbeitswerthes die Forderung der Lohnerhöhung des Arbeiters begründet, halten wir dafür, daß die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in unserem Geschäftszweige auf dem Wege gegenseitiger Verständigung angebahnt und in allseitigem Interesse auf einem möglichst großen und gleichartigen Gebiete gemeinsam durchzuführen ist. Aus diesen Gründen nehmen wir uns die Freiheit, Sie auf Sonntag, 11. Juni, Vormittags 12 Uhr, nach Karlsruhe in den ‚Grünen Hof‘ nächst der Eisenbahn zu einer Vorbesprechung einzuladen. Zur Geschäftsvereinfachung dürfte es vielleicht gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß Sie sich vorläufig über die Frage unter sich verständigen, und die gewonnenen Resultate der Vorbesprechung unterbreiten ließen. Im gegenseitigen wohlverstandenen Interesse zahlreicher Theilnahme an dieser Vorbesprechung entgegenhoffend, bitten wir nun auch um Entschuldigung wegen der dazu ergriffenen Initiative, und zeichnen in aller Hochachtung und mit collegialem Grusse. Mannheim, 26. Mai 1865, im Auftrage der hiesigen Buchdruckereibesitzer: J. Schneider. K. Schatt.‘ Zur Gründung des DBV siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 45 ff. J. Schneider war schon der Begründer des ‚Allgemeinen Buchdruckervereins‘ von 1848. ‚Seine [Schneiders] Einstellung den Gehilfen gegenüber war nach wie vor verbands- und tariffeindlich. Diese Haltung versuchte er dem Prinzipalverein schon vor der Gründung aufzuprägen, übersah aber dabei die Tatsache, daß weite Kreise der Arbeiterschaft für eine gemäßigte Richtung eintraten und im Grunde genommen nicht mehr Gegner des Tarifgedankens waren.‘ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 28. Zu Schneiders Einstellung Gehilfen gegenüber siehe auch Rubr.Korr.Mannheim Nr. 5 v. 27.1.1865 (Strafpredigt an einen Zuspätkommer: ‚Wenn sich Das nicht ändert [...], so sehe ich mich genöthigt, mit dem Stock dahinter zu stehen!‘), Rubr.Korr.Wi. Nr. 18 v. 28.4.1865 (Während in Mannheim Wochenlöhne zwischen 7 und 10 fl üblich waren, zahlte Schneider nur 6 fl.); Korr. Nr. 14 v. 2.4.1869 (‚Verbands-Nachrichten.‘ – ‚Vom Vorstand des Mittelrheinischen Verbandes wird uns mitgetheilt, daß der Herr J. Schneider in Mannheim den an ihn gestellten [...] Forderungen noch nicht nachgekommen ist, weshalb genannte Druckerei noch bis auf Weiteres für Verbandsmitglieder geschlossen bleibt.‘).

¹⁴² Vring, Verband, S. 42. Zu den beiden Richtungen, in die sich die Arbeitgeber unterschieden (teils Befürworter des Tarifgedankens, teils seine Gegner, bzw. verbands- und tariffreundlich bzw. -feindlich). Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 28; Vring, Verband, S.42; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S.56, 82. Die Kleinbetriebe waren von Lohnerhöhungen stärker betroffen als größere, namentlich Zeitungsdruckereien. Die größeren Betriebe konnten mit dem Einsatz von Setzmaschinen rentabler arbeiten und bei Zeitungsbetrieben ging eine Lohnerhöhung der Setzer in den sonstigen immensen Kosten (Redaktion, Papier, Rotation) förmlich unter. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 23, 54, 56 f. (Verhältnis der Löhne zu den Gestehungskosten, dem ‚Deutschen Buchdrucker-Preistarif‘ entnommen). Zum Wettbewerb der Unternehmer untereinander siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 12 f. (‚Der Konkurrenzneid der Prinzipale erschwerte eine Erstarkung des Prinzipalvereins.‘). Im April 1874 bildete sich mit dem ‚Berliner Buchdruckerverein‘ eine [kurzlebige] ausgesprochen tariffeindlich eingestellte Konkurrenzorganisation mit ihrem Organ ‚Berliner Mitteilungen‘. Eine Anzahl unzufriedener Prinzipale gründeten 1875 eine weitere Konkurrenzorganisation, über die näheres aber nicht bekannt ist. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 36.

¹⁴³ Heller, Buchdruckerverein, S. 27; Vring, Verband, S. 44 f. Im Korr. wurden die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe‘ stetes ‚Zeitschrift‘ genannt. Seit 1874 gab der ‚Bund

der Berliner Buchdruckerei-Besitzer' ein eigenes Organ, die ‚Deutsche Buchdrucker-Zeitung‘ heraus. Siehe auch Steim, Tarifpartnerschaft, S. 44 f., 119. Ab 1.1.1908 erschien die ‚Zeitschrift‘ wöchentlich 2 x. Siehe DBK 1909, S. 131. Zum Eingehen der ‚Annalen der ‚Typographie‘‘ und den ‚Mitteilungen des Deutschen Buchdruckervereins‘ siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 36. Das ‚Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei und verwandte Fächer‘ erschien 1834 bis 1844 monatlich, 1845 bis 1859 halbmonatlich und ab 1850 wöchentlich und existierte bis 1919. Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Journal für Buchdruckerkunst](https://de.wikipedia.org/wiki/Journal_für_Buchdruckerkunst). (Zugriff 1.11.2019).

¹⁴⁴ Siehe zum ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ (VDZV) Walter, Zeitung als Aufgabe. Zur Gründung S. 11 ff., 45 (‚VDZV und Deutscher Buchdruckerverein‘ – ‚In der gleichen Zeit, in der der Verein Deutscher Zeitungsverleger begann, seine Organisation systematisch auf- und auszubauen, um mit ihr nach und nach das ganze große Arbeitsgebiet des Zeitungsverlegers zu erfassen und mit seinem Geiste zu erfüllen, also von der Jahrhundertwende an, sah er sich mehr und mehr genötigt, möglichst auf der Grundlage gegenseitigen Verstehens die Grenzen der Einflußsphären zwischen sich und dem Verein Deutscher Buchdrucker so klar zu ziehen, daß es nicht mehr zu Überschneidungen irgendwelcher Art kommen konnte. [...] Um auch über die Gründung einer eigenen Organisation der Zeitungsverleger hinaus deren Interessen in seiner Organisation, dem Deutschen Buchdrucker-Verein, wachzuhalten, antwortete dieser [...] um die Jahrhundertwende mit der Schaffung eines ‚Zentralausschusses für das Zeitungsgewerbe‘, der zunächst die Aufgabe hatte, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehörenden Zeitungsverleger innerhalb der großen Organisation besonders zusammenzuschließen. [...] auf der Jahresversammlung [...am 18. Januar 1901] nahm der Verein Deutscher Zeitungsverleger folgende Entscheidung an: ‚Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erkennt an, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein der regelmäßige Vertreter in allen technischen Fragen ist, die das Buchdruckgewerbe betreffen, und erwartet, daß bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen die buchdruckerischen Interessen der deutschen Zeitungsverlage energisch durch ihn gewahrt werden.‘), 93 (Der 1919 gegründete ‚Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ ‚wurde alsbald von den Behörden als sogenannte Spitzenorganisation der Arbeitgeber anerkannt, und er wurde a. a. auch zu den vorbereitenden gesetzgeberischen Arbeiten auf sozialpolitischem Gebiet (z. B. Betriebsrätegesetz) hinzugezogen.‘), 94 f. (Sozialpolitische Richtlinien des ‚Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ – Der ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ hat die Behandlung aller sozialen Fragen auf den Arbeitgeberverband, dem auch Verleger angehörten, die nicht Mitglied im ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ waren, übertragen.), 97 (1924 wurde per Satzungsänderung beschlossen, dass alle Mitglieder des ‚Vereins Deutscher Zeitungsverleger‘ auch Mitglieder des ‚Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ sein mussten. Ausnahmen galten nur für sozialdemokratische Blätter (von Ausnahmen für Gewerkschaftszeitungen wird nichts mitgeteilt). Siehe auch Vring, Verband, S. 45; Krahl, Skizzen, S. 73 f. Der ‚Verein Deutscher Zeitungs-Verleger‘ hatte 1906 654 Mitglieder. Siehe DBK 1906, S. 125.

¹⁴⁵ Das Hauptarbeitsfeld des DBV war die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen; der Aufgabenkreis erweiterte sich im Laufe der Jahrzehnte aber erheblich um die ‚Förderung der wirtschaftlichen, geistigen und Standes-Interessen der Arbeitgeber des deutschen Buchdruckgewerbes unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.‘ Konkret ging es u. a. um die Vertretung der Mitgliedschaft gegenüber den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden, den gesetzgebenden Körperschaften und der Öffentlichkeit. Weitere Betätigungsfelder waren die Ordnung und Befestigung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Buchdruckgewerbes, insbesondere durch tatkräftige Mitwirkung bei Feststellung und Durchführung von Lohnтарifen und Inanspruchnahme der Mitglieder bei etwaigen Streitigkeiten mit Arbeitnehmern über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Weiter rechnete der DBV die Einflußnahme auf die Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung zu seinen Aufgaben sowie die Unterstützung in Not geratener Prinzipale oder deren Hinterbliebene. 1922 wurde der DBV, der bisher in das Genossenschaftsregister eingetragen war, in einen Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verwandelt. Der DBV war in 12 Kreise (mit je einer Kreisvorstand-schaft, einem Kreisehren- und -schiedsgericht sowie einer Kreisberechnungsstelle) eingeteilt, diese wiederum in Bezirke und diese teilweise in Ortsvereine. Sein Sitz war in Leipzig, wo sich auch das Ehren-Schiedsgericht als oberste Instanz bei Streitigkeiten zwischen Kollegen sowie ein Berechnungsamt als oberste Instanz bei Streitigkeiten in Bezug auf die Druckpreisberechnung befand. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 254. 1923 wurde eine Geschäftsstelle in Berlin eingerichtet. Pflichten der Mitglieder waren pünktliche Befolgung der satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung, des Vorstandes, der Schiedsgerichte usw. Von besonderer Bedeutung ist die Verpflichtung zur Anerkennung der ordnungsgemäß beschlossenen Lohnтарife, sowie die vom Hauptverein oder dessen Organen bei Arbeitskämpfen erlassenen Anweisungen usw. Zwingend vorgeschrieben war auch

die Einhaltung des vom Hauptvorstand genehmigten Druckpreistarifs. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 398 ff. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 28; Zu den Statuten siehe auch Steim, Tarifpartnerschaft, S. 50 ff.

¹⁴⁶ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 47; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 63. Der Mitgliederstand des DBV schwankte stark. Direkt nach der Gründung waren 416 Firmen Mitglied, 1870* ca. 400, 1871: 475, 1872: 659, 1873: 859 [Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 36: 838], 1874: 726 [Elsner, S. 36], :1876: 625 [Elsner, S. 36: 487], 1877: 494, 1880: 275, 1881: 297, 1885 nur noch 234 (niedrigste Stand), 1886: 1.104, 1895: 1.459, 1896* 1.459, 1899: 949, 1900* 949, 1902: 1.100, 1903: 1.559, 1904: 2.482 (1904* 1.559), 1905: 3.473 (1905* 2.412), 1906: 4.083 (1906* 3.345), 1907: 4.667 (1907* 3.937 mit ca. 42.000 Gehilfen), 1908* 4.667 mit ca. 46.321 Gehilfen), 1909* 4.749 mit ca. 48.296 Gehilfen), 1910* 4.831 mit ca. 49.733 Gehilfen), 1911 war der bisherige Höchststand mit 4.834 erreicht, 1915: 4.217, 1919: 5.164, 1920: 5.536, Ende 1924: 6.000 und Ende 1925: 6.619. Siehe Heller, Buchdruckverein, S. 8. * = Zahlen von Heller, Buchdruckgewerbe, S. 253. „Unter den Prinzipalen schliessen [sic] sich eo ipso die Alleinbetriebe [von der Mitgliedschaft im BDV] aus und auch viele der übrigen Kleinbetriebe vermögen sich mangels einer geordneten Buchdruckereigeschaftsführung von der Organisation leicht fernzuhalten. Von den Grossbetrieben fehlen nur wenige.“ Siehe ebenda, S. 263. Vor 1908 sind die Zahlen der Mitgliedsfirmen genannt, ab 208 die Zahl der Mitglieder; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 407 (Tabelle der Mitglieder von 1869: 84 Mitglieder, bis 31.7.1925: 6.518 Mitglieder. 1920 beschäftigten 3.743 Mitgliedsfirmen bis 10 Gehilfen, 865 Firmen 11 bis 20 Gehilfen, 491 Firmen 21 bis 50 Gehilfen, 150 Firmen 51 bis 100 Gehilfen und 58 Firmen über 100 Gehilfen.); Krahl, Skizzen, S. 73, 94; DBK 1906, S. 125 (gibt nur 2.500 an); 1907, S. 114 (gibt nur 3.600 an); 1908, S. 131. Siehe auch Vring, Verband, S. 383 (Tabelle „Die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins (DBV) 1903–1924“). Von den in den Mitgliedsfirmen des DBV beschäftigten Gehilfen waren tariftreu 1907: 77 %, 1910: 80,7 %, 1912: 78 %, 1913: 72,3 %, 1921: 85,2 %, 1925: ca. 75 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 408. Zur finanziellen Ausstattung des DBV siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 408 (Das Vereinsvermögen betrug: 1910: 49.487 M, 1911: 50.853 M, 1913: 49.959 M, 1923: 164.070 M., 1924: 175.197 M + 100.00 M für ein Vereinshaus).

¹⁴⁷ Die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ ist mindestens bis 1934 erschienen. In der Deutschen Nationalbibliothek sind nur die Jahrgänge 1889 bis 1902 vorhanden.

¹⁴⁸ Heller, Buchdruckerverein, S. 15 („Die Arbeiter vom verderblichen sozialdemokratischen Einfluß [...] unabhängig zu machen“); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 69; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 185 f.; DBK 1904, S. 127; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 78 f. („Mitglied dieser Kasse konnte jeder Buchdruckergehilfe und -prinzpal werden. Allmählich wurde aber [...] auf Seiten der Gewerkschaften das Unterstützungswesen so ausgebaut, daß fast kein Gehilfe mehr Mitglied dieser Kasse wurde. So überalterte ihr Mitgliederstand sehr.“). Die Unternehmer warben für ihre Kasse mit der Behauptung, die Invalidenkasse des VdDB sei nach der strategisch bedingten Umwandlung in eine freiwillige Kasse unzuverlässig geworden. Siehe Korr. Nr. 11 v. 25.1.1893 („Der Rechtsbestand des D. B. V.“). In der Versammlung der Wiesbadener Gehilfen vom 28. Januar 1894 wurde festgestellt, den Prinzipalen fehle es an Geld, ihre Unterstützungskassen auszubauen und hinsichtlich der Invalidenkasse seien die Gehilfen den Prinzipalen zuvorgekommen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 20 v. 18.2.1894. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 254 („Die finanziellen Mittel sind nicht sehr groß und die Unterstützungsbeiträge nicht bedeutend. Man kann die Unterstützungskasse als ein Gegengewicht gegen die Kassen des Verbandes auffassen, begeht dann aber die Inkonsequenz einer unnützen Kraftverschwendung.“).

¹⁴⁹ Der Beschluss, den Fonds aufzulegen, geht auf das Jahr 1912 zurück. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 23 f. („Aber es war auch das Beispiel des ‚Verbandes‘, das zu der Ansammlung eines Vermögens trieb: Der ‚Verband‘ war Groß-Kapitalist mit seiner Neun-Millionen-Kasse, gegenüber der der Verein sich als kleiner Unternehmer fretete [quälte]. [...] Auch hier fehlte es an Angriffen nicht, von beiden Seiten. Aus dem Prinzipal-lager erhob sich Widerstand gegen die neuerlich erheblichen Belastungen, und genau von dem Zeitpunkt der Einführung des Fonds datiert ein Mitgliederrückgang um etliche sechshundert. [...] Von der Gehilfenseite wurde der Fonds als eine heimliche Kriegskasse verschrien, welche in Wirklichkeit dem selben Zweck dienen sollte wie das Vermögen des Verbandes, nämlich dem Kampf gegen den anderen Tarifkontrahenten.“); DBK 1913, S. 139 (Die „Schaffung eines ‚Fonds für besondere Zwecke‘ bringt deutlich zum Ausdruck, daß in Zukunft [im Umgang mit den VdDB] eine andere Taktik zur Anwendung kommen soll.“). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 403 f.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 78 f. Die ‚Rechts- und Steuer-

Auskunftsstelle' gab Rat in juristischen (nicht aber arbeitsrechtlichen) Fragen, sowie in Steuersachen und im Werberecht. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 405. Bereits 1899 hatte der DBV für seine Mitglieder die ‚Feuerversicherungsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker‘ gegründet, die 1914 1.617 und 1924 3.192 Mitglieder hatte. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 20; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 405. Unter Beteiligung des DBV wurde 1884 der ‚Zentralverein für das gesamte Buchgewerbe‘ (später ‚Buchgewerbe-Verein‘) gegründet. Das Tätigkeitsfeld dieses Vereins liegt auf technisch-künstlerischem Gebiet und der Vertiefung der Fachbildung. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 15. Die vom DBV 1884 gegründete Berufsgenossenschaft ist an anderer Stelle eingehend besprochen.

¹⁵⁰ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 104; DBK 1907, S. 148; DBK 1908, S. 129 („Der neu gegründete Arbeitgeberverband im deutschen Buchdruckgewerbe entfaltet eine lebhaftige Tätigkeit gegen den Verband und die neuen Tarifabmachungen.“).

¹⁵¹ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37 ff. (relativ gute Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen bestehe auch deshalb, weil viele Prinzipale das Handwerk erlernt haben). Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 80, meint unter Verweis auf die Verbundenheit die im Buchdruckgewerbe zwischen Unternehmern und Gehilfen bestanden habe, die Buchdruckerprinzipale hätten nicht wie andere Unternehmer den „Arbeitgebercharakter“ hervorgekehrt. Prinzipale und Gehilfen hätten sich gegenseitig geachtet. Integrationsfigur war der von Prinzipalen und Gehilfen gleichermaßen verehrte Altmeister Johannes Gutenberg; DBK 1920, S. 50. Im DBK 1913, S. 92, heißt es, die „Allgemeinheit der Prinzipale“ sei für Frieden mit den Gehilfen, manche seien aber für „frischfröhlichen Krieg“. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 250, stellt fest: „Man sah im Deutschen Buchdruckerverein [...] in jener [der Gehilfenorganisation] die Hauptgefahr und lange Zeit noch sträubte sich der Deutsche Buchdruckerverein mit dem ‚Verband‘ zu paktieren und ihn als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Die Folgen sind die heftigen Arbeitskämpfe des Jahres 1873 und des Jahres 1891/92.“ Zum Beschluss bezüglich der Abhängigkeit der Mitgliedschaft im DBV von der Einhaltung der Tariftreue siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 46 f. Diese Bestimmung wurde in die Vereinssatzung aufgenommen. Zuwiderhandlung war mit sofortigem Ausschluss aus dem DBV bedroht. Der Zwang zur Tariftreue konnte aber nicht durchgehend durchgesetzt werden.

¹⁵² Das ‚Journal für Buchdruckerkunst‘ ist von 1834 bis 1919 ??? erschienen und ist in der Deutschen Nationalbibliothek vorhanden.

¹⁵³ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 255; Heller, Buchdruckerverein, S. 21; (Ein Vorläufer von 1890 hatte nur wenig Verbreitung gefunden. Hier auch die Bezeichnung des Preistarifs als „fundamentales Werk“). Siehe auch Vring, Verband, S. 52. Die Verbindlichkeit der Anwendung des Preistarifs wurde in die Satzung aufgenommen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 400 f. (Verpflichtung der Mitglieder, ihn einzuhalten), 411. Eine wohlüberlegte Preispolitik sei im Interesse der Kollegen, wird im Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 4, ausgeführt, sie sei die logische Konsequenz des Tarifvertragsgedankens. Korr. Nr. 4 v. 9.1.1924 („Preisabbau im Buchdruckgewerbe“ – Nach der Aufhebung der ‚Tarifgemeinschaft‘ hat der DBV den Preistarif ohne die Mitwirkung der Gehilfenseite aufgestellt. Die Ausschaltung der Gehilfen ist aus dem Bestreben der Prinzipale zu erklären, bei der Behandlung peinlicher Angelegenheiten (wie der Erörterung bei Fällen von ‚Preisschleuderei‘) die Arbeiterschaft nicht mit am Tisch zu haben. Siehe hierzu auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 107, 435; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 106 (Mit dem Ausschluss der Gehilfen wurde ihnen ein wichtiges Mitspracherecht entzogen. Im Korr. Nr. 15 v. 16.2.1924 heißt es unter der Überschrift ‚Krise im Buchdruckgewerbe‘, der DBV habe es nicht verstanden, den Preistarif als allein maßgeblich durchzusetzen. Von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung wird auch im Korr. Nr. 58 v. 20.7.1927 (Beitrag ‚Vom Deutschen Buchdrucker-Verein‘) berichtet. Unter der Überschrift ‚Der Druckpreistarif als Achillesferse‘ wird im Korr. Nr. 107 v. 20.12.1924 von Unterschreitungen des Tarifs und von wachsender Schmutzkonkurrenz berichtet. Es heißt weiter, die Listenpreise seien zu hoch angesetzt. In Korr. Nr. 33 v. 25.4.1931 heißt es unter der Überschrift ‚Der Preistarif als Unterbietungsquelle‘, der Preistarif würde weit unterboten, um Aufträge zu erhalten. Zu den zahlreichen Unterschreitungen des Preistarifs siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 409 f. Korr. Nr. 37 v. 7.5.1927 bringt anlässlich des Erscheinens der 9. Ausgabe des Preistarifs unter der Überschrift ‚Lohn und Preis im Buchdruckgewerbe‘ auf S. 1 einen halbseitigen Artikel mit der Begründung von Preiserhöhungen in Folge von Lohnsteigerungen. In den Korr.-Nummern 47 v. 11.6.1927, 48 v. 15.6.1927, 49 v. 18.6.1927 und 50 v. 22.6.1927 wird unter der Überschrift ‚Der neue Buchdrucker-Preistarif‘ ausführlich über die 9. Ausgabe des Preistarifs berichtet. Im Korr. Nr. 87 v. 30.10.1929

werden der „Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe“ zwei Seiten eingeräumt. „Preis- und Lohntarif im Buchdruckgewerbe“ ist Thema im Korr. Nr. 4 v. 13.1.1932. Der Preistarif war wegen seiner Verbindlichkeit quasi ein Preiskartell. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 410.

¹⁵⁴ Als ‚Schmutzkonzurrenz‘ wurden die Druckereien bezeichnet, die mit unlauteren Mitteln (zum Beispiel übermäßigem Einsatz von Lehrlingen) die Preise unterboten. Firmen, die Schmutzkonzurrenz betrieben, waren häufig sogenannte Kompaniegeschäfte in denen „der eine ‚Chef‘ setzt, der andere druckt, der oder die Lehrlinge drehen die Maschine [Druckmaschine, die mittels einer Kurbel von Hand betrieben wurde] und besorgen die ‚laufenden‘ Geschäfte.“ Wenn Inhaber kleinster Firmen den Tarif schriftlich anerkennen, so tun sie das meist, um „im trüben zu fischen“ indem sie sich den Behörden gegenüber auf ihre Tariftreue berufen. Siehe Korr. Nr. 110 v. 20.9.1906 („Das Verzeichnis der tariftreuen Druckereien“). Zur Schmutzkonzurrenz und ihren Auswirkungen siehe auch Heller, Buchdruckerverein, S. 19 f.; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 88 (die „Lehrlingszuchterei“ spielt in der Buchdruckerei eine bedeutende Rolle; die „übermäßige Lehrlingshaltung [ist] ein hervorstechendes Merkmal“ der kleinen Druckereien), 89 (Zweck der Lehrlingszuchterei sei es, sich ohne Rücksicht auf die Ausbildung der Lehrlinge unbekümmert billige Arbeitskräfte zu beschaffen. Diesen Prinzipalen ging es allein um die Unterbietung der Preise anderer Betriebe). „Die Mittel des Wettbewerbs liegen in Qualität und Preis. Solange die Konkurrenz ihre Wirkung auf die Leistungsfähigkeit erstreckt, leistet sie nicht nur Gutes – sie ist schlechthin unentbehrlich. Sie bringt es zuwege, dass alle Kräfte angespannt sind, ihr Bestes zu geben.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 126.

¹⁵⁵ Nach § 31 des Tarifs von 1876 sollten die etwaigen Lokalzuschläge von der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen der betreffenden Orte vereinbart werden, weil man hier die gegebenen Verhältnisse besser beurteilen könnte als von der Zentralinstanz aus. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 37; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 37 f. („Die Gehilfen versuchten verständlicherweise in den größeren Städten entsprechend den teureren Lebensbedingungen einen möglichst hohen Lokalzuschlag zu erreichen. Demgegenüber mußten die Prinzipale die Zuschläge möglichst gering gestalten, um mit den zahlreichen Provinzdruckereien konkurrieren zu können. Aus dieser Verschiedenheit [...] ergaben sich unvereinbar scharfe Konflikte, die in vielen Fällen unter Umgehung der Tarifbehörden zu erbitterten Kämpfen führten.“), 79 (Mit Inkrafttreten des Tarifvertrages von 1878 [Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 46] war die ‚Tarif-Revisions-Kommission‘ auf Grund von lokalen Berichten über die jeweiligen Mieten und Lebensmittelpreise für die Festsetzung der Höhe der Lokalzuschläge zuständig. So sollten die Streitigkeiten der örtlichen Parteien vermieden werden.). Lokalzuschläge (ab 1922 ‚Ortszuschläge genannt‘) gab es 1878 in einem Ort, 1886 in 67 Orten, 1888 in 71 Orten, 1896 in 85 Orten, 1902 in 156 Orten, 1907 in 319 Orten, 1912 in 611 Orten, 1920 in 1.107 Orten, 1921 in 1.451 Orten, 1923 in 1.479 Orten, 1924 in 1.410 Orten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 297 ff., 301 (Tabelle Zahl der Orte der jeweiligen Prozentsätze der Lokalzuschläge von 2 ½ bis 25 %), 302 f. (Tabellen Veränderungen der Lokalzuschläge der einzelnen Orte), 308 (das Aufrücken in eine höhere Ortsklasse dürfte Ausdruck des Machtverhältnisses am betroffenen Druckort sein), 310 (in der höchsten Ortsklasse (25 % Aufschlag) waren 1912 20,6 % der Gehilfen beschäftigt, 1924 waren es 41,5 %, in den Ortsklassen ohne Zuschlag waren 1912 7,7 % der Gehilfen beschäftigt, 1924 waren es 3,7 %. In Bade- und Kurorten gab es neben den Lokalzuschlägen Saisonzuschläge und zwar 1912 in 11 Orten 2 ½ bis 5 %, 1920 in 31 Orten 2 ½ bis 10 %, 1921 in 41 Orten 2 ½ bis 20 %, 1923 2 ½ bis 15 %, 1924 in 46 Orten 2 ½ bis 15 %), 311 f. (für die Unternehmer bedeutete das Aufrücken in eine höhere Ortszuschlagsklasse eine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber Orten mit niedrigeren Zuschlägen). Ab 1878 war die ‚Tarif-Revisions-Kommission‘ für die Festsetzung der der Zuschläge der Hauptdruckorte sowie für die Aufsicht der Zuschläge anderer Orte zuständig. Hauptdruckorte waren: Berlin (Zuschlag 1876 auf den tariflichen Minimallohn 20 %), Breslau (Zuschlag 10 %), Karlsruhe (Zuschlag 5 %), Frankfurt (Zuschlag 10 %), Halle (Zuschlag 5 %), Hamburg (Zuschlag 15 %), Hannover (Zuschlag 10 %), Leipzig (Zuschlag 10 %), München (Zuschlag 8 1/3 %), Stettin (Zuschlag 10 %), Stuttgart (Zuschlag 10 %).

¹⁵⁶ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 128 f. (Eine sehr große Zahl von Buchdruckereibesitzern sei unfähig, kaufmännisch zu rechnen. Die Vorteile der technischen Verbesserungen würden restlos den Kunden zugute kommen, anstatt auch der Verbesserung des Betriebsergebnisses zu dienen.), 136 ff. („Produktionskosten und Preise“), 154 ff. („Die Selbstkosten einer Druckerarbeit berechnen sich aus der Addition von Papier, Satz, Zurichtung und Druck, Buchbindearbeit, Zutaten, besondere Auslagen“), 158 („Verzinsung und Amortisation des Anhang-Kapitals. [...] Verzinsung des Betriebskapitals, Lohn und Bedienung, Faktoren- bzw. Obermaschinenmeisteranteil, Farbverbrauch, Richtmaterial, Schmier- und Putzmittel, Kraftbedarf, Lokalmiete und Instandhal-

tung, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Versicherungsbeiträge, Reparaturen und Anschaffung von Utensilien, Anteil an den Reisespesen, Sonstige kleinere Spesen. Auf diese Selbstkosten gestattet die Praxis im Durchschnitt einen Aufschlag von 40–50 %.''). Der Buchwert des Schriftmaterials ist auf S. 34 f. dargestellt.), 160 (Weitere Kosten bei Einsatz von Setzmaschinen und Stereotypie: Bleiverlust beim Einschmelzen, Matrizenverschleiß). Siehe auch Heller, Buchdruckerverein, S. 20 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 113, Vring, Verband, S. 52 ff. Von Außenstehenden wurde moniert, dass Werke, die auf der Setzmaschine hergestellt wurden, nicht preisgünstiger berechnet werden sollten als solche, die im Handsatz erstellt waren. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 37. Der 1924 revidierte Preistarif wirkte zwar stabilisierend, blieb aber hinter der erhofften Wirkung zurück. Gegenüber dem Stand von 1913 war der Preis für eine Handsatzstunde über 100 % gestiegen, die Materialkosten aber nur um 60 %. Siehe DBK 1925, S. 115. Zu fehlender Buchführung als Ursache von Konkursen siehe Korr. Nr. 19 v. 6.3.1929 („Konkursursachen im Buchdruckgewerbe“).

¹⁵⁷ Vring, Verband, S. 53. Zur Tätigkeit der Ehrengerichte siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts“, 1. Seite, rechte Spalte).

¹⁵⁸ Ein Exemplar im ASchVB vorhanden, ebenso der Preistarif von 1927 und die „Letzte Vorlage“ zum Preistarif von 1912.

¹⁵⁹ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 109 ff., 434; Vring, Verband, S. 53. 1919 wurde eine ‚Fachkommission‘ (umbenannt in ‚Fachausschuß‘) ins Leben gerufen, die sich fortlaufend mit der Beratung und Prüfung aller Angelegenheiten des Gewerbes befassen sollte und auch an der Neugestaltung des Buch-Preistarifs mitwirken sollte. Der aus 6 Prinzipalen und 6 Gehilfen bestehende ‚Fachausschuss‘ ist aber nicht weiter in Erscheinung getreten. Siehe DBK 1822, S. 83.

¹⁶⁰ Prozentuale Erhöhung der Preise/Kosten gegenüber 1913: Zeitungspapier 43 %, Druckpreise 75–100 %, tarifliche Stundenlöhne 30 %; 1925: Zeitungspapier 60 %, Druckpreise 100–120 %, tarifliche Stundenlöhne 54 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 260; Korr. Nr. 74 v. 11.8.1923 („Unsre Kritik am Druckpreistarif“); Vring, Verband, S. 301 f., 304 f.

¹⁶¹ Auf das Problem der Wettbewerbsunterschiede wurde im DBK 1913, S. 97 ff., ausführlich eingegangen. Es wird anhand des Handsatzes auch die Auswirkung der Betriebsstruktur auf die unterschiedlichen Selbstkosten dargestellt. So schlagen die Allgemeinkosten in einer reinen Akzidenzsetzerei mit 88 % zu Buche, bei Betrieben mit gemischter Struktur mit 74 % und bei reinen Werkdruckereien mit nur 64 %. Beim Akzidenzbetrieb kommen also auf 58 Pf Setzerstundenlohn 88 % Allgemeinkostenaufschlag = Selbstkosten 1,09 M; in Betrieben mit gemischter Struktur kommen auf die 58 Pf Setzerstundenlohn 74 % Allgemeinkostenaufschlag = Selbstkosten 1,01 M; in der reinen Werkdruckerei kommen auf die 58 Pf Setzerstundenlohn nur 64 % Allgemeinkostenaufschlag = Selbstkosten 0,95 M. Auf diese Selbstkosten wurden etwa 10 % Gewinn und Risiko gerechnet. Zeitungsbetriebe konnten bei der Preiskalkulation ihrer Akzidenzabteilungen flexibler vorgehen, da die hier beschäftigten Setzer in erster Linie als Reserve für die Anzeigensetzereien gehalten wurden und deshalb Arbeit auch zu nicht kostendeckenden Preisen verkauft werden konnten. Zum Akzidenzsetzer als Reserve für die Anzeigensetzerei siehe Fraund, Fertigungsverfahren, S. 39 f. Zur Satzungsänderung bezüglich der zwangsweisen Einhaltung des Preistarifs auf Grund der ‚Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung‘ vom 2.11.1923 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 410 f.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 83 (hier das Einsetzen der Unterbietung des Preistarifs), 84 (infolge der Lohnerhöhung von 1925 Anpassung der Sätze des Preistarifs), 86 (Erhöhung der Sätze des Preistarifs um 5 %), 89 (im Anschluss an Lohnsenkung Reduzierung des Preistarifs um 4 %, auf Grund der Notverordnung vom 8.12.1931 weitere Senkung der Sätze um 10 %).

¹⁶² Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 404 f. Nach DBK 1917, S. 104, gründeten die Unternehmer 1916 zur Vertretung ihrer Interessen gesetzgebenden Körperschaften und Behörden gegenüber den ‚Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung‘.

¹⁶³ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 80 Gründung der ‚Schutzabteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins‘, 86 (‚Stelle für Schul- und Ausbildungswesen‘).

¹⁶⁴ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 136 f., 178 f.

¹⁶⁵ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 89. Der überzeugte Nationalsozialist Woitschell machte für den Stimmungswandel den VdDB, „der nur auf das Kommando der sozialdemokratischen Scharfmacher [...] hörte“, verantwortlich.

¹⁶⁶ Korr. Nr. 57 v. 14.10.1933 („Was geht im Deutschen Buchdrucker-Verein vor ?“), Nr. 59 v. 28.10.1933 („Zu den Vorgängen um den DBV.“), Nr. 60 v. 4.11.1933 („Rettet uns die Notgemeinschaft des DBV.“),

Nr. 64 v. 2.12.1933 („Der Deutsche Buchdrucker-Verein unter neuer Führung“). Die endgültige Besetzung des Vorstandes konnte nicht ermittelt werden. Siehe auch Steim, Tarifpartnerschaft, S. 117. Der überzeugte Nationalsozialist Woitschell erkennt an, dass der DBV „für das Gewerbe manches Gute geschaffen hat und sein Wirken oftmals segensreich war.“ Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 90. Mit Datum vom 12.5.1933 hat sich der Bezirksverein Wiesbaden des DBV mit folgendem Schreiben an die Mitglieder gewandt: „Betr. Gleichschaltung. Sehr geehrter Herr Kollege. Der Vorstand des Bezirksvereins Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 12. ds. beschlossen, entspr. den Richtlinien des Deutschen Buchdrucker-Vereins e. V. einen Aktionsausschuss einzurichten, mit dessen Bildung ich beauftragt wurde. Im Sinne dieses Ausschusses berufe ich Sie hiermit als Mitglied des Aktionsausschusses für den Bezirksverein Wiesbaden und verbinde damit die zuversichtliche Hoffnung auf ein im Sinne unserer nationalen Regierung ersprießliches Zusammenarbeiten. Mit kollegialer Hochachtung Deutscher Buchdrucker-Verein e. V. Bezirksverein Wiesbaden. Rich. Hasenkrug. Vorsitzender des A.A.“ Das Schreiben befindet sich im HWaD, Abt. 2003 (ASchVB), Kopie in ASchVb.

¹⁶⁷ Für einfache und umfangreiche Texte wie für Zeitungen oder Romane („glatter Satz“ genannt) war anstelle des Stundenlohns (Zeitlohn, auch „gewisses Geld“ genannt) Akkord (Stücklohn) üblich. Bezahlt wurde die Anzahl der gesetzten Buchstaben auf der Basis des Ecklohns, wobei eine Menge vom Erschwernissen zu Aufschlägen führte. Erschwernisse waren beispielsweise schlecht lesbare Manuskripte, kleine Schriftgrade oder Fremdsprachen. Setzer konnten ‚im Berechnen‘ deutlich mehr als im Zeitlohn verdienen, sie gingen aber auch Risiken ein. So wurden Feiertage nicht bezahlt und selbst verschuldete Satzfehler (die sogenannte Hauskorrektur) mussten unbezahlt behoben werden. Auch konnte es hinsichtlich der Bewertung der zu Aufschlägen führenden Erschwernisse zu Differenzen kommen. Akkordarbeit war aber nicht nur wegen des in der Regel höheren Verdienstes begehrt, sondern auch wegen des Wegfallens der als unangenehm empfundenen Beaufsichtigung bei der Arbeit im Zeitlohn (siehe hierzu auch Hinke, Setzmaschine, S. 47 f.). Ein normal befähigter Setzer schaffte 2.000 Buchstaben pro Stunde einschließlich des nach dem Druck der Arbeit anstehenden Zurücklegens der Lettern in den Setzkasten (ablegen genannt), wofür 30 Prozent von der Satzleistung veranschlagt wurden. Die reine Satzleistung betrug also 1.500 Buchstaben (eventueller Erschwernisse nicht berücksichtigt) stündlich. Siehe Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 20–26, 52 ff., 60, 67 f. (Preise für 1.000 Buchstaben). Zur Entwicklung der 1.000-Buchstaben -Entlohnung siehe Krahl, Skizzen, S. 46 (Preise für 1.000 Buchstaben). Nicht geeignet für den Stücklohn waren schwierige Arbeiten wie der Satz von wissenschaftlichen Werken, von Tabellen, die Fahrpläne der Eisenbahn, gestaltete Anzeigen oder Akzidenzen. Unter Akzidenzen verstand man Drucksachen kleineren Umfangs wie Visitenkarten, Prospekte, Handzettel, Formulare, Briefbögen usw., aber auch Arbeiten, bei denen das ‚Typographische Geschick des Setzers‘ gefragt war. Siehe Hiller/Füssel, Wörterbuch des Buches, S. 13; Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 9, 17, 19. Mit dem Eindringen der Setzmaschinen in die Druckereien verlor die Arbeit im Akkord für Handsetzer zunehmend an Bedeutung. An ihre Stelle trat die Weiterverarbeitung des Maschinensatzes, der mit Überschriften zu versehen und zu Seiten zu umbrechen war. Auf der ‚Generalversammlung‘ vom 17.6.1895 wurde über die Abschaffung des Berechnens diskutiert, der Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Siehe Krahl, Skizzen, S. 58. 1906 arbeiteten 17,1 % der Handsetzer (trotz des Maschinensatzes noch) im Akkord, 1907 waren es 15,1 %, 1910 waren es noch 11,6 %, und 1812 8,7 %, 1917: 7,3 % 1918: 6,3 %, 1924: 2,8 %. Siehe DBK 1912, S. 97; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 323 ff.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 145; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 492 („Im ganzen überwog wohl in der Industriellen Revolution noch die positive Einschätzung des Akkords.“).

¹⁶⁸ Im Korr. Nr. 16 v. 17.4.1863 ist unter der Überschrift „Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Berechnungsart.“ die Zuschrift eines Einsender veröffentlicht: „Der Zweck dieser Zeilen ist, zu zeigen, wie unhaltbar unser jetziges Berechnungssystem nach n und wie es längst schon gänzlich verworfen sein sollte. [...] Der Erfinder dieses Systems ist jedenfalls davon ausgegangen, das n als den Durchschnittsbuchstaben anzusehen, was er nicht ist. [...] Die Berechnungsart nach n [ist] eine trügerische und deshalb so schnell als möglich gänzlich zu verwerfen ist. Wie kommt es, daß sehr häufig das n dicker ist als das u? Ist das eine Unachtsamkeit des Schriftgießers, oder ist es vielmehr ein Versehen mit Absicht, ein Unfug auf Verlangen? Gibt es dafür einen anderen Ausdruck als Betrug?“ In Kor. Nr. 24 v. 12.6.1863 widerspricht ein anderer Einsender, der nach verschiedenen Proben zu Erkenntnis gelangt sein will, die Berechnung nach dem ‚n‘ sei für die Setzer nicht ungünstig. Allerdings geht er von nicht manipulierten ‚n‘ aus. Die im DBV organisierten Unternehmer räumten die Manipulation

des ‚n‘ ein und schlugen vor, anstelle des ‚n‘ das ‚u‘ als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 55; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 34. Durchschnittliche Grundpreise für 1.000 n: vor 1865: 22–25 Pf, 1865: 28 Pf, 1870: 30 Pf, 1886: 32 Pf. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 94; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 47 (Anm. 2); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 9 f. Die Berechnungsmethode nach ‚n‘ ist von Frankreich nach Deutschland gekommen. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 56. Die Berechnungsmethode nach 1000 ‚n‘ wurde ab 1785 in England und dann in Frankreich angewandt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 119, 167.

¹⁶⁹ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 50 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 53 ff. Unter der Überschrift ‚Ueber die verschiedenen Berechnungsweisen des Satzes‘ wurde die Problematik bereits 1866 im Korr. behandelt und festgestellt, dass nach der Alphabetberechnung tatsächlich mehr Griffe in Setzkasten nachzuweisen waren. Die Erkenntnis führte damals aber nicht zur Forderung nach mehr Lohn, sondern zu der Anregung, den Tausenderpreis entsprechend zu reduzieren. Siehe Korr. Nr. 12 v. 16.3.1866.

¹⁷⁰ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 363–376; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 33 ff, 41. Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 430 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 64 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 47 f.; DBK 1904, S. 119.

¹⁷¹ Krahl, Verband, Bd. 1 S. 363–376.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 51 f.; Hort, Tarif, S. 8 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 55 ff., 58; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 37 (Zur Abwendung des Streiks forderte der DBV zu Gunsten seiner Kassen die Aufgabe der Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen und Verzicht auf das von der Gehilfenschaft betriebene Viatikum); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 63. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 29 (‚Selbst die schärfsten Gegner des Gehilfenverbandes erhoben hiergegen [gegen den Stuttgarter Tarifabschluss] keinen Widerspruch, erkannten sie doch, nur auf diesem Wege der immer dreister um sich greifenden Schmutzkonzurrenz [...] ein Ende bereiten zu können.‘). Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 94. Nach DBK 1922, S. 88 f., waren am Stuttgarter Ausstand 271 Kollegen beteiligt, die Betriebe arbeiteten mit 202 Gehilfen, darunter Streikbrecher, weiter.

¹⁷² Steim, Tarifpartnerschaft, S. 57 ff., 62 f., Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 64; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 36 f. Krahl, Skizzen, S. 36, sieht in dem Aussperrungsbeschluss ‚verteufelte Ähnlichkeit‘ mit den späteren Aussperrungserlassen der Schwerindustrie. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 30.

¹⁷³ Die deutsche Buchproduktion überragte die vergleichbarer Länder bedeutend. Siehe Heller, Buchdruckergewerbe, S. 70 f. Während Berlin die Stadt des deutschen Zeitungsdrucks war, konzentrierte sich der Werkdruck in Leipzig.

¹⁷⁴ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 332, nennt den Abschluss dieses ersten kollektiven Tarifvertrages ‚eine neue Form der Regelung von Arbeitsbeziehungen.‘ Für Richard Härtel, den Vorsitzenden des VdDB, war der Streik auch ‚ein Kampf um die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit.‘ Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 72 (hier auch der Hinweis auf die internationale Aufmerksamkeit). Kittner, Arbeitskampf, S. 334 f. (‚Daraus [aus dem Lohnkampf] entwickelte sich eine konvergierende Politik der zentralen Verbände auf beiden Seiten: Sowohl der ‚Deutsche Buchdruckerverein (DBV) als auch der ‚Deutsche Buchdrucker-Verband‘ plädierten im Frühjahr 1872 für einen Reichstarifvertrag: Die Arbeitgeber, weil sie die vielen Scharmützel scheuten, bei denen sie [...] nacheinander ‚abgeschlachtet‘ werden konnten, und weil sie der Schmutzkonzurrenz vor allem der kleinen Druckereien eine allgemeine Kalkulationsgrundlage gegenüberstellen wollten; die Gewerkschaft, weil die dauernden lokalen Bewegungen auf Dauer ihre Finanzkraft überforderten und weil sie [...] aufgrund der Konkurrenz zurückgebliebener Druckorte die Gefährdung des erreichten Tarifniveaus fürchteten.‘); Heller, Buchdruckerverein, S. 11 f., hält die Forderung nach Alphabetberechnung für eine verschleierte Form der Lohnerhöhung und führt den zähen Widerstand der Prinzipale auf die Preis- und Finanzverhältnisse der Buchdruckereibesitzer zurück. Die Aussperrungen erwähnt er nicht. Härtel wurde als Herausgeber des Korr. verhaftet, weil dieser den Satz: ‚Wie erwarten, daß kein ehrenhafter Kollege in Leipzig Kondition nimmt während des Ausstandes.‘ verbreitet hatte. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 64; Zimmermann, Vordenker, S.72. Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 29 ff. (auf S. 33 heißt es [mit Fragezeichen] Wiesbaden habe einen Lokalzuschlag von 15 % erreicht, wobei es beim ‚Rheinischen Kurier‘ mit der Einführung Probleme gegeben habe. Vereinbarungen über die Lokalzuschläge waren den beiderseitigen Ortsvereinen übertragen worden. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 32; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 40). Siehe auch DBK 1922, S. 88 f.

¹⁷⁵ Kittner, Arbeitskampf, S. 334 f. („Als sich abzeichnete, daß es [...] an vielen Orten zu Auseinandersetzungen kommen würde, faßte der Arbeitgeberverband einen für ihn verhängnisvollen Beschluß: Auf einen Streik von etwa 400 Setzern und Druckern [Irrtum, die Drucker streikten nicht, weil sie erst ab 1886 in den Tarifvertrag der Setzer einbezogen wurden] in Leipzig um den Reichstarifvertrag reagierte der Arbeitgeberverband mit einer reichsweiten Aussperrung aller organisierten Gehilfen [...]. Diese Aktion war ein kompletter Fehlschlag. Sofort nach dem Aussperrungsbeschluß traten 20 % der 859 Mitglieder aus dem Arbeitgeberverband aus. [...] Nach kurzer Zeit waren nur noch 2000 Gehilfen ausgesperrt, und die Arbeitgeberfront brach praktisch zusammen.’’); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 371 ff.; Hort, Tarif, S. 9; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 64; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, S. 2); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 64; DBK 1904, S. 120 f.; Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 81. Als versöhnliches Zeichen bot der Gehilfenverband (gegen den Widerstand der Leipziger Mitglieder) an, die Delegierten zu der beschlussfassenden Konferenz nicht nur aus der Mitgliedschaft, sondern von allen Gehilfen bestimmen zu lassen. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 64 f. In Berlin und Dresden kam es überhaupt nicht zu Aussperrungen, in Hamburg wurden in 17 Gehilfen in 10 Betrieben ausgesperrt. Zu schweren Kämpfen kam es in Leipzig, Stuttgart, München, Hannover und Braunschweig. Insgesamt wurden in 66 Orten in 239 Druckereien 1.788 Gehilfen ausgesperrt. Siehe DBK 1922, S. 89. Zu den im Gau Mittelrhein von Aussperrungen betroffenen Städten siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 32. Etliche Prinzipale stellten die Ausgesperrten nicht wieder ein. Nach einigen Wochen hatten aber alle Ausgesperrten wieder Arbeit gefunden. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 40 f. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 47 f. Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 33, führte [als Sohn eines Kölner Prinzipalen] zur Aussperrungsaktion der Prinzipale aus: „Die Generalaussperrung der deutschen Buchdruckergehilfen im Jahre 1873, die nach dem Vorbild des englischen ‚lock-out‘ in 71 Druckorten zur Durchführung gelangte, ließ die Gehilfenschaft alle inneren Zwistigkeiten vergessen. In der richtigen Erkenntnis, daß das Schicksal ihrer mit großer Mühe geschaffenen Organisation von dem Ausgange des ihr aufgezwungenen Kampfes abhing, stellte sie sich bedingungslos hinter ihre Führer. Die Presse – abgesehen von einigen Winkelblättern – verhielt sich zwar völlig neutral, doch stand die öffentliche Meinung fast einmütig auf Seiten der Gehilfen. [...] Auf Prinzipalseite stand der geschlossenen Front der Gehilfen ein uneiniges Lager gegenüber. Die Majorität der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins kam, um die äußerst günstige Geschäftskonjunktur auszunützen zu können, der Anweisung der Zentralleitung nicht nach und beschäftigte ihre Gehilfen weiter. Zahlreiche Prinzipale traten aus dem Verein aus.’’ Zur Aussperrung siehe auch Korr. Nr. 50 v. 27.6.1874 („Vierter deutscher Buchdruckertag.’’).

¹⁷⁶ Für den Hinweis auf die Anzeige danke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden. Die Anzeige ist miserabel gesetzt. Das „L.“ vor „Schellenberg’sche“ dürfte nicht alleine in der vorherigen Zeile stehen, ebenso das „K“ vor „Schwab“. Die Anzeige ist nicht im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ erschienen.

¹⁷⁷ Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 395.

¹⁷⁸ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 57, 67 f, 69 f. (Gegensatz zwischen Werk- und Zeitungsdruckereien), 72 ff. (Satzungsänderung); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 70 ff., 81 (Die Prinzipale wollten trotz des verlorenen Streiks „das alte Herrschaftsverhältnis über die Gehilfen aufrecht erhalten“), 84.

¹⁷⁹ Vring, Verband, S. 34 f. 48; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 128; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 66 („Mit dem Reichstarif stehen die Buchdrucker an der Spitze aller Gewerbe.’’); Kittner, Arbeitskampf, S. 207, 334 f.

¹⁸⁰ Zu den von 1850 bis 1870 (in verschiedenen deutschen Städten) und 1870 bis 1914 (im Vergleich mit anderen Gewerben) gezahlten Löhne der Buchdrucker siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter, S. 143, 176 ff.

¹⁸¹ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 28 ff.; Das Ablegen ist im 1000-Buchstaben-Lohn enthalten, ebenso wie das Korrigieren der vom Setzer verschuldeten Fehler.

¹⁸² Wie beispielsweise bei kleineren Schriftgraden, Fremdsprachen und schlecht lesbare Manuskripte. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 28 ff., 32 ff.; Deutscher Buchdrucker-Preistarif 1919, S. 12.

¹⁸³ Ausschnitt aus der Seite 206 der um 1800 verfassten Autobiographie des nassauischen Pfarrers Jacob Ludwig Schellenberg. Die Autobiographie wurde 1868 von der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei als Privatdruck herausgegeben. Die hier gezeigte Textstelle befindet im Buch auf Seite 92.

¹⁸⁴ Lettern, die kleiner waren als Nonpareille (6 typographische Punkte = ca. 2 ¼ mm) nannten die Setzer „Augenpulver“. Diese Schriftgrade hießen Brillant, Diamant und Perl. Bei Satz im Akkord bedingten diese Grade entsprechende Aufschläge.

¹⁸⁵ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 32; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 23, 25, 90 (Tabelle der 1000-Buchstaben-Tarife von 1873 bis 1932, ab 1907 auch für Maschinensatz). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 200, nennt folgende Akkordlöhne für 1.000 Buchstaben: 1873: 30–33 Pf, 1886: 32–34 Pf., 1896: 34–36 Pf., 1902: 36–38 Pf.

¹⁸⁶ Überstunden haben für die Unternehmer nur einen bedingten Wert. Die Leistung der Arbeitenden nimmt mit zunehmender Stundenzahl ab. Zur Minderleistung kommen der Überstundenaufschlag und gegebenenfalls Heizungs- und Beleuchtungskosten. Die Überstundenzuschläge variierten in der Höhe hinsichtlich Tages- oder Nachtzeit und der Zahl der an einem Tag geleisteten Überstunden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 339 f. Zu Überstunden wurde auf dem Buchdruckertag von 1874 beschlossen, regelmäßige Überarbeit ein und desselben Individuums sei verwerflich, es solle innerhalb des Betriebes regelmäßig gewechselt werden. Den Mitgliedern wurde die Verweigerung regelmäßiger Überstunden zur Pflicht gemacht. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 42. 1924 galten folgende Zuschläge für Überstunden: für die beiden ersten Stunden 25 %, für die nächsten beiden 45 % und für alle weiteren 60 %. 1927 regelte eine Bestimmung, dass Überstunden in Zeitungsbetrieben bei angemessener Entschädigung der Gehilfen auch über 3 Stunden täglich geleistet werden dürfen. Bis 1927 betrug der Überstundenaufschlag für die erste Stunde 25 %, für die 2. Stunde 30 % und für jede weitere Stunde an jedem Tag 10 %, ab 1927 wurde für die erste Überstunde nur noch 25 % und je 5 % mehr für jede weitere Stunde an einem Tag gezahlt. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 120, 146. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 119, 130 f., 186, 246, 339 ff.

¹⁸⁷ Die Lohnfortzahlung an Feiertagen war ein Privileg, das die Buchdrucker anderen Gewerben voraus hatten. Der Tarif von 1925 bestimmte, dass 8 Feiertage im Jahr bezahlt werden mussten, und zwar 5 bestimmte und 3 nach örtlicher Vereinbarung. Im Berechnen stehende Gehilfen erhielten den Tariflohn ihrer Altersklasse. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 120 f.

¹⁸⁸ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 32. Nach der auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers getroffenen Vereinbarung vom 10.1.1924 betrug die Kündigungsfrist eine Woche, sie ist nur am Zahltag zulässig. Siehe Korr. Nr. 5 v. 12.1.1924 („Ergebnis neuer Verhandlungen“).

¹⁸⁹ Krahl, Skizzen, S. 56; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S.42 f. Zu den Lokalzuschlägen siehe auch DBK 1904, S. 122.

¹⁹⁰ Der Tarifvertrag ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 28 ff. Siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 40. Auf dem Buchdruckertag von 1874 wurde die Einbeziehung der Drucker in den Tarifvertrag verlangt, die Prinzipale „fanden sich aber lediglich bereit, die ‚Allgemeinen Bestimmungen über Arbeitszeit, Kündigung etc.‘ auch auf die Druckergehilfen ‚möglichst‘ anzuwenden.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 36 f. Erst mit dem Tarifvertrag von 1886 wurden die Drucker in den Lohntarif für den Gewisslohn, nicht aber für den Akkordlohn, einbezogen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 54. Nach Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 41, arbeiteten viele Drucker im Akkord. Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 29. Innerhalb des VdDB hatten die Drucker und Maschinenmeister (erfahrene Drucker) eine eigene Sektion gebildet, die einen eigenen Tarif anstrebte. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 29 ff., 3. Teil, S. 166; Scheriau, Kunstgenossen, S. 102. Zum Arbeitszeiterlass von 1871 siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 98; Kuczynski, Lage der Arbeiter, S. 193 ff.

¹⁹¹ Hilfskräfte in Druckereien waren zunächst vor allem Frauen. Sie führten die noch unbedruckten Papierbogen per Hand in die Druckmaschine ein und nahmen die Bogen nach dem Druckvorgang ebenfalls per Hand aus der Maschine. Im Bereich des Setzens gab es so gut wie keine Hilfskräfte (unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg kamen auf 100 Setzer nur 3 Hilfsarbeiter. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 131). Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 169, nennt für Ende 1916 insgesamt 1.567 Frauen (929 im Handsatz, 306 im Maschinensatz, 298 an Druckmaschinen, 30 in der Sterotypie und 4 als Korrektorinnen eingesetzt). 1898 wurde der ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘ gegründet. 1928 hatte er 41.600 Mitglieder (35,4 % männlich, 64,6 % weiblich). Siehe DBK 1929, S. 73 f.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 61 (Zum überlieferten Berufsstolz der Buchdrucker), 124 (Ambivalente Haltung der Buchdrucker den Hilfsarbeitern gegenüber), 131 f., 145; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 39 (Die Buchdrucker fühlten sich in ihrem traditionellen Berufsstolz erhaben über die Hilfsarbeiter, weshalb ein gedeihliches Zusammenarbeiten vereitelt war), 45 („Die Hilfsarbeiter standen „außerhalb des exklusiven, aristokratischen Buchdruckerverbandes.“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 78 („Der Deutsche Buchdrucker-Verein nahm sich auch der Regelung der Ar-

beits- und Lohnbedingungen des Hilfspersonals in Buch- und Steindruckereien an.''). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Arbeitsplätze der Hilfskräfte zunehmend durch den technischen Fortschritt bedroht, die in Form von Anlegeapparaten an den Druckmaschinen die Arbeit der Frauen übernahmen. Frauen, die vor allem dort eingesetzt wurden, wo es auf Schnelligkeit und Geschicklichkeit ankam (siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 30 f.), zogen aber in größerer Zahl erst in Druckereien ein, als größere Betriebe eigene industrieähnliche Buchbindereien installierten; männliche Hilfskräfte kamen mit fortschreitender Technisierung (vor allem mit Einführung der Rotationsmaschinen, bei denen auf 100 Drucker 182 Hilfsarbeiter kamen) vermehrt in die Druckereien. Siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 66 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 114 („Mit der fortschreitenden Technik wurden im graphischen Gewerbe mehr und mehr auch ungelernte Arbeiter beschäftigt.''); Scheriau, Kunstgenossen, S. 131, 205; Vring, Verband, S. 51 (Vermehrung der Druckereihilfsarbeiter im Gefolge der Modernisierung). Jugendliche, also auch Hilfsarbeiter, durften nach der preußischen Vereinsgesetzgebung nicht in politischen Vereinen oder Gewerkschaften Mitglied sein. Mit Artikel 159 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (RGBl. Nr. 152 v. 11.8.1919, S. 383–141) wurde dieses Verbot aufgehoben. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 109. Auf Beschluss der ‚Generalversammlung‘ von 1920 konnten Frauen unter der Begründung „die neuzeitlichen Verhältnisse lassen den Ausschluß der Frauen im gelernten Buchdruckerberuf nicht mehr zu“ in den Verband aufgenommen werden. Siehe Vring, Verband, S. 260; Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920 („Die X. Generalversammlung“, 1. Seite mittlere Spalte – Antrag zur Aufnahme von Setzerinnen in den Verband. „Damit wird die Frage der Frauenarbeit im gelernten Buchdruckerberuf angeschnitten, und die Setzerinnensparte tritt in die Erscheinung. Unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Lehrzeit und tariflicher Entlohnung dürfen wir dem Zugang des weiblichen Geschlechts zum Buchdruckerberufe keine Hindernisse in den Weg legen.''), Nr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung“ – Im Zuge der Revision der Satzung wurde in den § 2 die Formulierung „Mitglied des Verbandes kann jeder im deutschen Verbandsgebiete beschäftigte Buchdrucker, Schriftgießer, Stereotypeur, Galvanoplastiker usw. werden.“ Auch wenn das hier nicht *expressis verbis* zum Ausdruck kommt, sind damit auch gelernte Frauen gemeint. Nach dieser Begründung war Hilfsarbeiterinnen die Aufnahme in den Verband weiterhin nicht möglich, was aber keine Diskriminierung darstellt, da männliche Hilfskräfte auch nicht aufgenommen wurden. Mit dem Vereinsgesetz von 1908 waren Frauen hinsichtlich des Vereins- und Versammlungswesens gleichberechtigt geworden. Siehe RGBl. Nr.63 v. 28.12.1908, S. 667–676; DBK 1909, S. 203.

Kurz vor ihrem Ende erlebte die ‚Tarifgemeinschaft‘ 1921/22 wurden die Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter, die quasi Mitglieder der ‚Tarifgemeinschaft‘, weil ihr Tarifvertrag als Anhang des Tarifs der Gehilfen abgeschlossen wurde. Nach Auflösung der ‚Tarifgemeinschaft‘ waren die Tarifverträge der Hilfsarbeiter wieder selbständige Gebilde. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 194. Zu den Lohnverhältnissen der Hilfsarbeiter von 1921 bis 1925 siehe ebenda, S. 389 ff.

¹⁹² Der DBV war damals zahlenmäßig zu schwach, um den von ihm abgeschlossenen Vertrag auch flächendeckend durchzusetzen. Dazu gingen infolge der einsetzenden Wirtschaftskrise in den Druckereien die Aufträge zurück, was viele Prinzipale veranlasste, sich nicht an den Tarif zu halten. Vor allem in kleineren Orten wurden die Verbandsmitglieder unter Druck gesetzt und gaben zum Teil auf, weil der Tarif bei ihnen doch nicht durchzusetzen sei. „Die Einführung des Nationaltarifs vollzog sich zunächst nicht so schnell und reibungslos, als die erste Begeisterung erwarten ließ. Bis Ende 1873 hatten erst 96 Druckstädte ihre Zustimmung erklärt, davon vereinbarte ungefähr die Hälfte einen Lokalzuschlag. Es ist dabei die bemerkenswerte Beobachtung zu machen, daß die Ausbreitung des Tarifs eng mit der jeweiligen örtlichen Stellung des Gehilfenverbandes verknüpft war. Dort, wo dieser nicht recht Fuß fassen konnte, wie z. B. in Köln und München, war es auch um den Tarif schlecht bestellt. In vielen Städten, so in Aachen und Kassel, kam es zu lokalen Streiks. Einzelne Arbeitsniederlegungen erfolgten auch in Zeitungsbetrieben. [...] Selbst Firmen, die den Tarif anerkannt hatten, scheuten sich nicht, ihn wieder zu verwerfen. Als unausbleibliche Folge ergaben sich Streitigkeiten und Lohnkämpfe. [...] Die Jahre 1874 bis 1876 sind mit derartigen von beiden Seiten inszenierten Gewaltaktionen erfüllt. Der Deutsche Buchdrucker-Verein verurteilte zwar solche Auswüchse, vermochte aber nicht, seine Mitglieder zur loyalen Befolgung des Tarifvertrages zu zwingen.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 35 f. Bereits 1874 begannen unter den Prinzipalen Bestrebungen, die tariflichen Bestimmungen zu reduzieren. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 41 f. 43 („Daß ein verlorener Kampf Erbitterung und den Wunsch nach Revanche zeitigt, ist menschlich begreiflich, deshalb ist es auch verständlich, daß die Prinzipale nach dem für sie unglücklichen Jahre 1873 alle Hebel in Bewegung setzten, um das ihnen im Kampfe Abgezwungene wieder illusorisch zu machen.

Der Widerspruch der Prinzipale gegen den Tarif nahm immer größere Dimensionen an. Die Prinzipale thaten nicht nur nicht das Geringste, um den Tarif zum Durchbruch zu verhelfen, im Gegenteil, sie suchten eine allgemeine Einführung des Tarifs mit allen Mitteln zu verhindern. [...] Diese tarifwidrige Haltung der Prinzipale wurde von den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch unterstützt.''. Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 26, 29; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 88 f., 102 (Von dem reichsweit einheitlichen Tarifvertrag profitierte der Osten, weil hier die Lebenshaltungskosten niedriger als im restlichen Deutschland waren). Nach Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 81 verließen zahlreiche Prinzipale den Verband, um den Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu entgehen. Heller, Buchdruckerverein, bringt hierzu nichts.

¹⁹³ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3, S. 164, spricht von einem „Meilenstein der Regulierung des Arbeitskampfes'’. Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 26, nennt diesen Tarifvertrag „[den ersten] seiner Art in der deutschen Sozialgeschichte. Er begründete in der Praxis und Ideologie das, was heute ‚Tarifautonomie‘ heißt'’.

¹⁹⁴ Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 134.

¹⁹⁵ Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 55 ff., 66 ff., 71; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 16 („Die Prinzipale betrachteten die Festsetzung des Lohnes als ihre ureigenste Angelegenheit. Aus Gründen der Konkurrenz war ihnen an einer gegenseitigern Absprache über die Löhne gelegen. Sie wollten keinen Tarif, oder bestenfalls einen, den sie diktierten.'’).

¹⁹⁶ Korr. Nr. 82 v. 19.7.1917 („Ein Unternehmerurteil über die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft'’). Nach Nipperdey, Arbeitswelt, S. 332, hatten die Gewerkschaften ihren grundsätzlichen Widerstand gegen Tarifverträge bereits 1899 aufgegeben.

¹⁹⁷ Korr. Nr. 72 v. 26.6.1915 („Gewerkschaftsrevue'’ – 2. S., linke Spalte).

¹⁹⁸ Zum „Gründerfieber und Gründerkrach“ siehe Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 94 ff. „Das Jahr 1873 und die folgende Zeit hatten den Rückschlag der sogenannten Gründerjahre gebracht. Unzählige nach dem deutsch-französischen Kriege entstandene Unternehmungen liquidierten und bewirkten damit einen Rückgang der Beschäftigung in den Buchdruckbetrieben, umso mehr als in der Gründung neuer Druckereien keine Stockung eintrat [von 1871 bis 1878 wurden 710 Druckereien gegründet]. Das Überangebot an Arbeitskräften ermöglichte es den Prinzipalen, streikende oder missliebige Gehilfen ohne Schwierigkeit durch andere Arbeitskräfte, die zu jeden einigermaßen erträglichen Bedingungen zur Arbeit bereit waren, zu ersetzen. [...] In den Jahren 1873 bis 1877 büßte der Deutsche Buchdrucker-Verein 432, der Deutsche Buchdruckerverband [damals noch ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘] 1519 Mitglieder ein.'’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 38, auch Fußnote 1; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 41 (bis zum Jahr 1890 war die Konjunktur für die Buchdrucker nicht mehr so günstig); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 76. Die Konsequenz aus der einsetzenden Rezession bekamen die Berliner Buchdrucker zu spüren, deren Streik von 1876 in einer desaströsen Niederlage mündete. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 74.

¹⁹⁹ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 79 („Dazu kam der noch nicht verwundene Groll über die 1873 erlittene Niederlage, und bei vielen [...] ein Wunsch nach Revanche.'’). Heller, Buchdruckerverein, äußert sich hierzu nicht.

²⁰⁰ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 376; Heller, Buchdruckerverein, 11 ff.

²⁰¹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 385 ff. Der Tarifvertrag ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 32 ff. Obwohl er für die Gehilfen etliche Verschlechterungen brachte, wurde er mit 3/4-Mehrheit angenommen. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 66; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 37. Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 43 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 88 f. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 388 f. (In Berlin ist es wegen der Verschlechterungen des Tarifs zu einem Streik gekommen, der nach 5 Wochen mit einer Niederlage endete. Der nachträglich anerkannte Streik kostete 81.000 M, weshalb die Mitgliedsbeiträge vorübergehend angehoben werden mussten). Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 36; DBK 1922, S. 90.

²⁰² Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 47: Berlin ist mit 20 % Spitzenreiter, Hamburg folgt mit 15 %, Breslau, Hannover, Frankfurt, Leipzig, Stettin, Stuttgart erhöhen um 10 %, München 8 ½, Karlsruhe und Halle 5 %. Die Ortszuschläge (bis 1922 „Lokalzuschläge“ genannt) wurden immer erst nach langwierigen örtlichen Verhandlungen beschlossen. Zu den Ortszuschlägen siehe auch DBK 1909, S. 105; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 78, Fußnote 2. 1912 wurden für die Gehilfen in Bade- und Kurorten besondere Zuschläge vereinbart. Inwie-

weit Wiesbaden davon profitierte, ist nicht festzustellen. Zur Entwicklung der Ortszuschläge siehe Krahl, Skizzen, S. 44 ff.; Korr. Nr. 128 v. 3.11.1906 (Wiesbaden hatte mit 17 ½ % einen überdurchschnittlich hohen Zuschlag).

²⁰³ Der Tarifvertrag ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 40 ff. Siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 45; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 68 f.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 89 ff.; DBK 1904, S. 123. Die Urabstimmung ergab eine Zustimmung von 84 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 44; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 70 f.; DBK 1922, S. 91. „Durch die lässige Haltung des Deutschen Buchdrucker-Vereins war es nicht gelungen, den Tarif zur allgemeinen Einführung zu bringen, ja, nicht einmal die sich als tariftreu erklärten Mitglieder zur Erfüllung ihren tariflichen Pflichten anzuhalten. In den meisten Druckereien wurde unter Tarif entlohnt.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 38, 39 („Der Versuch der Gehilfen, die Lokalszuschläge für die Kreisvororte im Tarif festzulegen, führte zu einer ernststen Meinungsverschiedenheit, die nach mehrtägigen fruchtlosen Auseinandersetzungen die Verhandlungen zum Scheitern brachten. Dank der Vermittlung einiger außenstehenden Prinzipale kam es nachträglich doch noch zur Einigung.“), 40 („Nur 654 von 2715 Prinzipalen erkannten den 78er Tarif an. Der Deutsche Buchdrucker-Verein stand diesen Machenschaften, da er beständig Mitglieder einbüßte, vollkommen ohnmächtig gegenüber. Umso entschlossener trat der Unterstützungsverein [damals noch ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘, ab 21.11.1878 ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘] für den Tarif ein.“ 1878 bis 1882 wurden 281 Mitglieder wegen Tarifbruchs ausgeschlossen.), 77 (Es wurden nur die Betriebe bezüglich Anerkennung des Tarifvertrages angeschrieben, die mindestens 2 Gehilfen beschäftigten oder bei denen eine Druckmaschine in Betrieb war. Es ist von freiwilliger Verpflichtung auf ein Jahr die Rede, die sich um automatisch um jeweils ein Jahr verlängerte, wenn sie nicht gekündigt würde.), 78, auch Fußnote 1 (Die tariftreuen Firmen wurden im Korr. und in der ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe‘ namentlich benannt.).

²⁰⁴ Kittner, Arbeitskampf, S. 374 („In der Druckwirtschaft [...] hatten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehend von den schon in und nach der 48er Revolution sichtbaren Organisationsentwicklungen [...] sehr früh zu einer ‚Tarifgemeinschaft‘ zusammengefunden. Ihre Basis war ein spezialisierter, enger Arbeitsmarkt, in dessen nahezu zunftartiger Beherrschung sich beide Arbeitsmarktparteien relativ leicht zusammenfinden konnten.“). Der Zweck der ‚Tarifgemeinschaft‘ bestand „in der Hebung des deutschen Buchdruckgewerbes, der Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Sicherung tariflichen Rechts und Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, alles unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte.“ Die Kosten der Einführung und der Durchführung des Tarifs wie auch die Kosten der Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise wurden zu gleichen Teilen von der Prinzipal- bzw. Gehilfenseite getragen. Ein Sondervertrag regelte die Frage der Haftung. In den Tarifvertrag wurde folgende Bestimmung aufgenommen: „Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, ihre Mitglieder durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur gewissenhaften Befolgung der tarifvertraglichen Verpflichtungen anzuhalten und im Falle der Zuwiderhandlung für die Wiederherstellung des Friedensstandes Sorge zu tragen. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ferner, keine im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen zu unterstützen.“ Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 377 f., Anhang S. 69; Vring, Verband, S. 45 ff („Um die Tarifverträge durchzusetzen, war ein dauerndes Zusammenspiel von Gewerkschaft und Arbeitgeberverband nötig, nicht zuletzt die gemeinsame Durchführung organisatorischer Schachzüge, um Außensteiter zur Tarifeinhaltung zu zwingen. Hierin lag ein wesentliches Motiv zur Gründung der Tarifgemeinschaft.“); Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 35 (Elsner meint, die ‚Tarifgemeinschaft‘ sei nach englischem Muster entstanden); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 48 (Der Gehilfenantrag von 1889, den Tarif zwischen dem DBV und dem VdDB abzuschließen, wurde von den Prinzipalen abgelehnt), 56 (Hebt die „hervorragende wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des Buchdruckertarifs“ hervor, sie sei die „weitaus gelungenste Ausprägung des tariflichen Gedankens“), 102 und 430 (die ‚Tarifgemeinschaft‘ stellte einen Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitglieder waren). 431, 440; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 73 f., 79; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 65 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 97 ff.; Heller, Buchdruckerverein, S. 12, meint, die ‚Tarifgemeinschaft‘ beruhe auf dem Gedanken der Gemeinsamkeit und sei an die Stelle des Kampfes getreten und trete für die soziale Verständigung ein. Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 76: „Die deutschen Buchdrucker haben schon manchen Weg auf volkswirtschaftlichem Gebiete erstmals und mit Erfolg betreten: in der Tarifgemeinschaft

könnte vielleicht eine teilweise Lösung des Problems enthalten sein, wie der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in ein ersprießliches Zusammenwirken beider Potenzen umzugestalten ist.“ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 48 f., meint, der kostspielige Streik von 1865 hätte auf beiden Seiten zu der Erkenntnis geführt, dass friedliche Verhandlungen der Konfrontation vorzuziehen seien. So sei es 1869 in Leipzig zur Bildung eines paritätisch besetzten Schiedsgerichts, das auch als ‚Tarifkommission‘ fungieren würde, gekommen. Nach Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 38, wandten sich weite Kreise der Gehilfenschaft gegen die Einführung der ‚Tarifgemeinschaft‘, weil sie ihnen die Verpflichtung auferlegte, „Gewaltaktionen zu unterlassen“. Für die freien Gewerkschaften war die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine „Gefühlsduselei“, mit der vom Klassenkampf abgelenkt würde. Siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 374.

²⁰⁵ Zum partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Druckereieigentümern und Gehilfen siehe Schmidt, Bürger und Genossen, S. 553 („Selbst die am stärksten auf Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgerichtete Gewerkschaft der Buchdrucker reagierte mit teils zäh geführten Arbeitskämpfen auf den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.“).

²⁰⁶ Scheriau, Kunstgenossen, S. 166 f. („Die Buchdruckergehilfen verstanden sich und ihre Organisation nicht als den Arbeitgebern feindlich gegenüberstehend, sondern wollten als gleichberechtigte Partner akzeptiert werden, um friedlich ‚geordnete Zustände im Gewerbe zu schaffen, Vereinbarungen in die Wege zu leiten, die auch in wirtschaftlicher Beziehung dem Gewerbe zum Nutzen gewesen wären.‘“), 170 f. („Das Tarifamt als Friedensorganisation“); Heller, Buchdruckerverein, S. 11 f. („In dem nahen Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen in der ‚Kunstverwandtschaft‘ [die Buchdrucker nannten ihr Gewerbe „Kunst“, was in der Begrüßungsformel „Gott grüß die Kunst“ zum Ausdruck kommt] lag ein Moment, das die nackte Auswirkung von Angebot und Nachfrage zurückdrängte und gegenseitige Absprachen [...] zeitigte.“ Ein Bindeglied zwischen Prinzipalen und Gehilfen war auch die Verehrung ihres gemeinsamen Patrons Johannes Gutenberg, dessen Namenstag beginnend im 19. Jahrhundert alljährlich festlich begangen wurde. Eine derart wirkungsmächtige Integrationsfigur fehlte den anderen Gewerben.), 14. Nach Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 55 ff., 82, hatte es 1886 vor allem in der Sektion II (Rheinland-Westfalen) Verwerfungen unter den Prinzipalen gegeben. Siehe hierzu auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 41. Zur Anfeindung anderer Gewerkschaften und Teilerder SPD siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 14. 1886 hatte von 4.000 Firmen 1.083 den Tarif anerkannt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 48. Das Bismarcksche Sozialistengesetz gab den Tarifgegnern Gelegenheit, den Kampf gegen die ‚Tarifgemeinschaft‘ offen aufzunehmen und mit Hilfe der Presse eine Wiederkehr der vortariflichen Verhältnisse zu propagieren. Sie fanden mit ihren Bestrebungen bei weiten Kreisen der Prinzipalität Anklang. So erkannten nur 654 von 2.715 Prinzipalen den Tarifvertrag von 1878 an. Der DBV, der ständig Mitglieder einbüßte, stand diesen Machenschaften vollkommen ohnmächtig gegenüber. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 40 („Den Tarifgegnern gab die politische Reaktion Gelegenheit, offen den Kampf gegen die Tarifgemeinschaft aufzunehmen und mit Hilfe der Presse eine Wiederkehr der vortariflichen Verhältnisse zu propagieren. Sie fanden [...] bei weiten Kreisen der Prinzipalität Anklang.“). Umso entschlossener trat der ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘ für den Tarif ein. Er schloss bis zum Jahr 1882 281 Mitglieder wegen Tarifbruchs aus. Siehe ebenda, S. 40, 41 (Der DBV machte die Mitgliedschaft in der ‚Tarifgemeinschaft‘ nicht mehr von der Tariftreue abhängig), 42 („Das tariftreue Wirken der Gehilfenschaft ist hoch zu bewerten, kämpfte diese doch selbst um ihre Existenz.“).

²⁰⁷ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 41, 77 („Daß die Gehilfenschaft im Jahre 1892 die Tarifgemeinschaft leichten Herzens über Bord warf, ist eben darauf zurückzuführen, weil diese Tarifgemeinschaft jedweder moralischen oder praktischen Exekutive entbehrte, weil die Prinzipalität fast nie und nirgends für die Aufrechterhaltung des Tarifs auch nur den kleinen Finger rührte.“). Wie wenig durchsetzungsfähig die Tarifkommission war, geht auch aus einer 1888 beschlossenen Resolution hervor: „Die Tarif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker macht ihren Prinzipals- und Gehilfenmitgliedern dringend zur Pflicht, ihr Augenmerk auf die allgemeine und vollständige Durchführung der Bestimmungen des nunmehr abgeänderten Tarifs, sowie auf die Einrichtung der in demselben vorgesehenen Institutionen zu richten. Des weiteren legt die Tarif-Kommission großes Gewicht darauf, daß von den Prinzipals- und Gehilfenvertretern der einzelnen Kreise gemeinsame Schritte geschehen, um das Wesen der Tarifgemeinschaft auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 80.

²⁰⁸ DBK 1912, S. 91 ff., DBK 1813, S. 91; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 160 („Tarifgemeinschaft ein soziales Band zwischen Arbeitgeber und -nehmer“).

²⁰⁹ Zu den ‚Schiedsämtern‘ und dem ‚Einigungsamt‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 377 f., Anhang S. 37 ff., 69; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 147 ff.; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 76; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 3 f.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 171; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 32.

²¹⁰ Die Tarifkreise waren den neun Kreisen der Berufsgenossenschaft angepasst. Siehe Krahl, Bd. 2, Teil 3, S. 124; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 53. Wiesbaden gehörte zum III., dem Mainkreis, der Hessen-Darmstadt und die Provinz Hessen-Nassau umfasste (die preußische Provinz Hessen-Nassau bestand von 1868 bis 1944 aus den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel. 1944 entstanden die Provinzen Hessen-Kassel und Nassau) und Waldeck umfasste. Vorort (Sitz der Ämter und Vorstände) war Frankfurt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1. Anhang S. 66.

²¹¹ Der Tarifvertrag ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 32 ff. (Zu den ‚Schiedsämtern‘ und zum ‚Einigungsamt‘ siehe S. 37 ff.); Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts für das Geschäftsjahr 1907/1908.“ – Tabelle „Tariftreue Firmen“ (mit Zahl der Gehilfen und der Druckorte) von 1898 bis 1908, Tabelle „Gehilfenklagen“, Tabelle „Prinzipalsklagen“, Tabellen „Berufungsklagen der Gehilfen“ und „Berufungsklagen der der Prinzipale“). Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 60 f.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 86 („Das Einigungsamt funktionierte auch als Tarifkommission“); Scheriau, Kunstgenossen, S. 171. Statistiken zu den Klagen vor den ‚Schiedsgerichten‘ und dem ‚Einigungsamt‘ siehe in Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil S. 148 ff. In der Literatur werden die Schiedsämter auch „Schiedsgerichte“ genannt.

²¹² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 378, Anhang, S. 48 f.; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 77.

²¹³ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 77 ff. („Schiedsämter und Einigungsamt wurden [1878] völlig fallen gelassen und die Tarif-Revisions-Kommission als einziges Tariforgan beibehalten und ausgebaut. Ihre Hauptaufgaben erstreckten sich [...] neben der Revision des Tarifs auf die Agitation für den Tarifgedanken und die Aufsicht über die Befolgung der tariflichen Vorschriften. [...] Die Tarif-Revisions-Kommission wäre [...] wohl imstande gewesen, den mannigfachen Anforderungen zu genügen, wenn man aus den [...] Mißerfolgen die Lehre gezogen und die Kommission zu einer permanenten Behörde erhoben hätte.“). Nach Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 45, blieb auch die ‚Revisionskommission‘ eine „papierne Einrichtung“. Ohne beratende und beschließende Stimme nahmen an den Sitzungen der ‚Tarifkommission‘ die Redakteure der offiziellen Organe ‚Zeitschrift‘ und ‚Zeitungsverlag‘ seitens der Unternehmer und ‚Korrespondent‘ und ‚Typograph‘ seitens der Arbeitnehmer teil. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 441.

²¹⁴ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 79. Der Tarifvertrag von 1886 ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 49 ff. (hierzu S. 55 ff., Änderung der Wahlen zur ‚Tarifkommission‘ S. 57, zu den ‚Tarifkommissionen‘ allgemein S. 69); Vring, Verband, S. 45 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 112 ff., 117. Siehe auch DBK 1904, S. 121 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 70 ff., 90, 99 ff. Die ‚Tarifgemeinschaft‘ von 1873 erfuhr zahlreiche Revisionen: 1876, 1878, 1886, 1888 und 1890. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 48. 1886 wurde die ‚Tarif-Revisions-Commission‘ in eine permanente ‚Tarif-Kommission‘ umgewandelt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 69; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 42.

²¹⁵ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 79 f. Die Verwirklichung dieses Vorschlages hätte den Gründungsversuch des ‚Graphischen Bundes‘ vorweggenommen.

²¹⁶ Korr. Nr. 35 v. 25.3.1888 („Zur Tarifrfrage.“ – Der auf der ersten Seite beginnende Beitrag umfasst ein-einhalb Seiten.).

²¹⁷ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 45 („Der derzeitige Gehilfenvorsitzende der Tarif-Kommission (Friedrich Schirmer) rief in einer Leipziger Versammlung den Gehilfen zu: „Möge die Tarifgemeinschaft ruhen für alle Zeiten; wir wollen ihre Gespenster nicht wieder rufen, sonst würden wir dieselben vielleicht neue 18 Jahre nicht wieder los. Und nunmehr möge hier wie in allen Gauen Deutschlands der Donnerruf erschallen: Kündigung!““, 80 („Nach der Niederlage [des Streiks von 1891/92] der Gehilfen führte die Tarif-Kommission noch eine Zeitlang ihrer Arbeit weiter, bis die Gehilfenvertreter Anfang 1892 ihre Mandate niederlegten.“). Nach Auflösung der ‚Tarifgemeinschaft‘ appellierte der Vorstand des DBV an seine Mitglieder, von willkürlichen Maßnahmen abzusehen. Siehe ebenda, S. 46. Auf der Generalversammlung des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ von 1891 hatte es in einer Resolution geheißen, dass das Bestehen der ‚Tarifgemeinschaft‘ zur Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Prinzipalen und Gehilfen, sowie der Ordnung im Gewerbe, ferner zur gemeinsamen Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz [unlauterer Wettbewerb] und „Lehrlingswirthschaft“ für

wertvoll und notwendig gehalten würde. Siehe Rexhäuser, *Geschichte der Buchdrucker*, S. 77. Rexhäuser hat allerdings nur die erste Hälfte der Resolution wiedergegeben. Liest man auch die zweite Hälfte des Beschlusses, ergibt sich ein gänzlich anderes Bild. „Einen Nutzen im Fortbestehen derselben [der ‚Tarifgemeinschaft‘]“ kann die „Gehilfenschaft [nur dann] erblicken, wenn die Prinzipalität bei der bevorstehenden Beratung über Abänderung des Tarifs 1. der schon im Jahr 1889 in Stettin im Prinzip auch von den Prinzipalen als durch die Zeit- und Arbeitsverhältnisse notwendig anerkannten Verkürzung der Arbeitszeit als berechtigte Forderung der Gehilfen zustimmt, 2. Garantie gibt, daß sie in Folge energisch an der Einführung des Tarifs und Aufrechterhaltung desselben mitwirken wird. [...] Sollten die Prinzipale diesen Forderungen nicht zustimmen, und keine Einigung zustande kommen, so wird der Vorstand des U.V.D.B. beauftragt, mit den Gehilfenvertretern der Tarifkommission die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu veranlassen.“ Siehe Korr. Nr. 74 v. 28.6.1891 („Sechste General-Versammlung des U.V.D.B. [Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker] in Berlin.“, S. 1 f.). Der Vorstand des GB wählte, anstelle der ‚Tarifgemeinschaft‘ sei Klassenkampf „in ausgeprägter Form“ im VdDB in Erscheinung getreten. Siehe Arlt, *25 Jahre Gutenberg-Bund*, S. 30. Zur Aufhebung der ‚Tarifgemeinschaft‘ siehe auch Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 49.

²¹⁸ Zur fünfjährigen Unterbrechung der ‚Tarifgemeinschaft‘ siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1891 („Die Tarifgemeinschaft“ – „Die Tarifgemeinschaft ist durch den jähen Abbruch der Verhandlungen der Tarifkommission am 8. Oktober in die Brüche gegangen und wir Gehilfen haben keinen Grund, derselben auch nur eine Thräne nachzuweinen. Wie von einem drückenden Alpe befreit, können wir nun wieder frei aufatmen, die wir bisher nur die Lasten derselben zu tragen hatten, nicht aber Vorteile davon genossen.“); Baensch, *Tarifgemeinschaft*, S. 27 f.; Gerstenberg, *Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes*, S. 183 f.; DBK 1922, S. 92. Am 22.10.1891 wurde die ‚Tarifgemeinschaft‘ von Seiten der Gehilfen für aufgelöst erklärt. Siehe Rexhäuser, *Geschichte der Buchdrucker*, S. 64. Nach dem Streik von 1891/92 beschloss die Gehilfenleitung, an der ‚Tarifgemeinschaft‘ solle festgehalten werden. Ebenda, S. 66. Am 8.4.1892 erklärten die Prinzipale ihrerseits die ‚Tarifgemeinschaft‘ für aufgelöst. Ebenda, S. 68. Zur Annäherung siehe ebenda, S. 73. Siehe auch Elsner, *Tarifvertragliche Regelung*, S. 47, 80. (Ein paritätisch besetzter Ausschuss von Prinzipalen und Gehilfen trat am 15.4.1896 zusammen, um unter anderem über die Wiedererrichtung der ‚Tarifgemeinschaft‘ zu beraten). Zur Novellierung von 1896 siehe Krahl, *Verband*, Bd. 2, 1. Teil S. 255–290, 3. Teil, S. 135 ff.

²¹⁹ Das Wiederaufleben der ‚Tarifgemeinschaft‘ ist Emil Döblin, dem Vorsitzenden des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ [Döblin wurde in der Arbeiterschaft als „Pionier der Tarifvertragsbewegung in Deutschland“ bezeichnet. Siehe Vring, *Verband*, S. 101] und zahlreichen Gauleitern sowie dem Redakteur des Korr., Ludwig Rexhäuser, zu verdanken. Siehe Zimmermann, *Vordenker*, S. 104, 121 f. Die Leitung des VdDB hatte am 4.1.1895 an den Vorstand des DBV das Ersuchen gerichtet, Beratungen über die Wiedererrichtung der ‚Tarifgemeinschaft‘ Gespräche aufzunehmen. Siehe Elsner, *Tarifvertragliche Regelung*, S. 48 („Am 10. März 1896 fand eine vorbereitende Besprechung zwischen den Vorständen der beiderseitigen Organisationen statt. Man kam dort überein, eine paritätische Tarif-Kommission einzusetzen.“). Die Verhandlungsdelegation der Gehilfen, der ausschließlich Verbandsmitglieder angehörten, ist aus Urwahlen hervorgegangen. Siehe Baensch, *Tarifgemeinschaft*, S. 28. Vor der Wiederbelebung der ‚Tarifgemeinschaft‘ hatten die Prinzipale zum Nachteil des VdDB versucht, Tarifverhandlungen mit Vertretern der gesamten Gehilfenschaft, also unter Teilnahme von Nichtorganisierten und von Mitgliedern des GB, zu führen. Siehe Korr. Nr. 32 v. 19.3.1895 („Der Prinzipalbescheid.“). Das Verhindern dieses Vorhabens der Prinzipale könnte ein Motiv der Gehilfenschaft gewesen sein, die ‚Tarifgemeinschaft‘ aufleben zu lassen. Zur Wiederbelebung der ‚Tarifgemeinschaft‘ siehe auch Rexhäuser, *Geschichte der Buchdrucker*, S. 73. Der Gau Mittelrhein stimmte der Tarifkommission nur schweren Herzens zu. Siehe Mittelrhein, *50 Jahre Geschichte*, S. 47. Zum Wortlaut der Vereinbarung siehe Krahl, *Verband*, Bd. 2, 1. Teil S. 255–290, 3. Teil, S. 116 (Gehilfenmitglieder des ‚Tarifamtes‘ 1896–1916), 124 ff., 135 ff.; DBK 1905, S. 135 ff. („Geschäftsordnung des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker.“). Von besonderer Bedeutung war, dass nun auch der Kreis II (Rheinland und Westfalen), der bisher außerhalb der ‚Tarifgemeinschaft‘ gestanden hatte, ihr beigetreten ist. Siehe Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 50. Siehe hierzu auch Korr. Nr. 14 v. 1.2.1902 („Zur Tarifeinführung im II. Kreise.“). Zu „Erlangung und Verlust der Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft“ siehe DBK 1909, S. 119. Die Neuerrichtung der ‚Tarifgemeinschaft‘ wurde vom VdDB erfolgreich zur Mitgliederwerbung benutzt. Der GB beklagte in diesem Zusammenhang den Verlust von einigen hundert Mitgliedern. Siehe Arlt, *25 Jahre Gutenberg-Bund*, S. 54. Zur ‚Tarifgemeinschaft‘ von 1896 siehe auch Heller, *Buchdruckgewerbe*, S. 257 f.; Baensch, *Tarifgemeinschaft*, S. 3 ff.; Steim, *Tarifpartnerschaft*, S. 66;

Scheriau, Kunstgenossen, S. 172; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 430 ff. Zur Entwicklung der ‚Tarifgemeinschaft‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 146 („Vordringen des Tarifs im Buchdruckgewerbe“); Vring, Verband, S. 48, 364 (Tabelle „Die Ausdehnung der Tarifgemeinschaft 1897–1921“), 384 (Tabelle „Organisationsanteile des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, des Gutenberg-Bundes, des Deutschen Buchdruckerverbandes und der Tarifgemeinschaft 1900–1921“). Im September 1896 hatten sich bereits 1.229 Firmen in 333 Orten der ‚Tarifgemeinschaft‘ angeschlossen. 1908 waren 6.611 Firmen mit 57.211 Gehilfen in 1.942 Orten tarifreu. Außerhalb der ‚Tarifgemeinschaft‘ standen 1.900 Druckereien in 500 Orten mit 4.800 Gehilfen. Siehe DBK 1909, S. 92 f., 95; Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 (Hier Tabelle der Entwicklung von 1897 bis 1908); DBK 1912, S. 94 f., DBK 1913, S. 94 ff., DBK 1922, S. 95. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 25, urteilt: „In glänzender Weise hat die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe ihr Feld erobert. Ohne Schwankungen hat sie von 1631 Firmen mit 18340 Gehilfen im Jahre 1897 sich auf 7180 Firmen mit rund 59600 Gehilfen im Jahre 1909 vermehrt und umfaßt nunmehr nahezu 84 % aller Arbeitgeber und rund 98 % aller Arbeitnehmer.“ Die der ‚Tarifgemeinschaft‘ fernstehenden wenigen Firmen waren meistens keine reinen Druckereien, sondern z. B. Buchbindereien, an die eine kleine Druckerei angegliedert war. Siehe DBK 1910, S. 89. Zur Neuerrichtung der ‚Tarifgemeinschaft‘ aus Sicht des GB siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 30 ff. („Die Neueinrichtung der Tarifgemeinschaft“), 36 (die Prinzipale möchten nur eine Gehilfenorganisation als Verhandlungspartner anerkennen, den GB also von der ‚Tarifgemeinschaft‘ ausschließen, 40 („das Bestrebender des Buchdruckerverbandes geht jetzt dahin, sich die alleinige Vertretung der Gehilfenschaft in der Tarifgemeinschaft zu sichern.“). Ludwig Rexhäuser, einer der Väter der „neuen“ ‚Tarifgemeinschaft‘, stellte fest: „Die alte Tarifgemeinschaft, die 1892 als eine angeblich überlebte und die Bewegungsfreiheit der Gehilfen fesselnde Einrichtung allgemein bei Seite geworfen worden war, war neu erstanden, aber geläutert von belastenden Schlacken, sie war den Bedürfnissen und Verhältnissen der neueren gewerblichen Entwicklung besser angepaßt, die Erfahrungen auf dem Tarifgebiete waren nicht ungenutzt geblieben, und daß in diesem Sinne die neue Tarifgemeinschaft den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen hat, darüber besteht ein sachlicher und objektiver Zweifel nicht mehr.“ Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 74. Sogar in der gegen den VdDB gerichteten Streitschrift „Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, (Hrsg.): Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Köln 1911“, S. 3 (Einleitung), heißt es: „Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe ist insofern oft als „klassisch“ bezeichnet worden, als sie den später geschaffenen Tarifgemeinschaften als Vorbild gedient hat. Sie war eben das einzige gefestigte Gebilde dieser Art woran sich [...] die tarifliche Betätigung orientieren konnte.“ Siehe auch Korr. Nr. 40 v. 8.4.1896 („Zur Geschichte der Tarifgemeinschaft.“).

²²⁰ Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 69 f., weist darauf hin, dass sich in vielen Punkten die Entwicklung des Gewerbes der alten Zunftverfassung wieder angenähert hatte. Als Beispiele nennt er die zunftmäßigen Lohn- und Preistaxen, die Lehrlingsskalen, den Ausschluss Ungelernter (besonders an Setzmaschinen) und im Drucksaal die strenge Abgrenzung der Arbeiten zwischen gelernten Druckern und Hilfsarbeitern. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 36 führt aus: „Außer den ökonomischen Machtverhältnissen beeinflusste [...] auch die Genesis der Gewerkschaften selbst ihre unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Branchen. Obwohl im einzelnen wenig erforscht, kann es doch als sicher gelten, daß zwischen der alten, bis ins Mittelalter zurückzuverfolgenden zünftlerischen Gesellenbewegung und den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung zahlreiche Verbindungen bestehen, vor allem in Berufen mit langer Tradition wie [bei] den Buchdruckern [...]. Ohne dieses Erbe [...] wäre es schwer erklärlich, daß die Berufssolidarität, oft noch zünftlerisch gefärbt, [...] das Aufbau- und Gliederungsprinzip [...] bestimmte, nämlich ihre Einteilung in eng begrenzte Berufsverbände.“

²²¹ Der ‚Deutsche Buchdrucker-Tarif‘, wie der offizielle Titel der die Arbeitsverhältnisse der Gehilfen regelnde Tarif lautete, galt „für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigten Gehilfen im Deutschen Reich, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind.“ Als Zweck des Tarifs wurde „die Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Sicherung tariflichen Rechts und Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, alles unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte“ angegeben. Siehe ‚Deutscher Buchdrucker-Tarif‘, gültig ab 31.1.1925, § 1. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 114. „Ordnung und Rechtssicherheit waren wieder in das Gewerbe eingekehrt, und an Stelle der Anfeindungen, denen sich die beiderseitigen Organisationen während des Neunstundenkampfes und späterhin gegenseitig ausgesetzt hatten, griff eine

versöhnliche Stimmung Platz.’’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 49. Zur Phase des weitgehend konfliktfreien Umgangs der Tarifpartner miteinander siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 50.

²²² Kreis I: Nordwest mit Vorort Hannover; Kreis II: Rheinland-Westfalen mit Vorort Köln; Kreis III Main mit Vorort Frankfurt/Main; Kreis IV: Südwest mit Vorort Stuttgart; Kreis V: Bayern mit Vorort München; Kreis VI: Thürigen mit Vorort Halle a. d. Sale, Kreis VII: Sachsen mit Vorort Leipzig; Kreis VIII: Berlin-Brandenburg mit Vorort Berlin; Kreis IX: Nordost mit Vorort Breslau. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 81, Fußnote 1.

²²³ Die 18 Mitglieder des ‚Tarif-Ausschusses‘ und die 18 ebenfalls gewählten Stellvertreter mussten am jeweiligen Vorort ansässig sein. Ein weiterer Stellvertreter durfte nicht am Vorort ansässig sein. Wahlberechtigt und wahlfähig waren nur diejenigen Prinzipale, die den Tarif schriftlich anerkannt hatten und diejenigen Gehilfen, die in einer tariftreuen Druckerei gelernt hatten oder in einer solchen in Kondition standen. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 81.

²²⁴ Ging eine Beschwerde über die Kompetenz des Schiedsgerichts hinaus, so war sie im Falle einer Prinzipalklage an den Prinzipalvertreter, im Falle einer Gehilfenklage an den Gehilfenvertreter des betreffenden Kreises zu richten. Dieser entschied im Einvernehmen mit dem Vertreter der anderen Seite. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 82.

²²⁵ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 108 ff. („Nach Aufhebung des Postulats [Zunftordnung] übernahmen die Prinzipale die bestehende Nachweise und bauten sie in ihrem Interesse weiter aus. [...] Von der Möglichkeit, unliebsame Gehilfen zu sperren, wurde in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht.’’ [Fritz Elsner schreibt dies als Sohn eines Prinzipalen!]). Richard Härtel war es, der 1871 für eigene Arbeitsnachweise der Gehilfen eintrat. Daraufhin kam es 1875 zur Einrichtung des ‚Zentral-Arbeitsnachweises‘ der Gehilfen am Verbandsvorort und weiteren lokalen Arbeitsnachweisen an einzelnen Druckorten, z. B. Leipzig (Korr. Nr. 35 v. 25.3.1888 ‚Zur Tariffrage‘ [2. S., linke Spalte] – ‚Der Leipziger Arbeitsnachweis ist der Verallgemeinerung über ganz Deutschland [...] fähig und auch von vornherein darauf zugeschnitten [...].‘ Zwischen diesen Arbeitsnachweisen der Gehilfen und denen der Prinzipale, die weiter fortbestanden, entspann sich ein heftiger Konkurrenzkampf. Es kam nicht selten vor, dass sich Prinzipale weigerten, Gehilfen einzustellen, die vom Nachweis des Verbandes vermittelt waren, wie Gehilfen Stellen nicht antraten, die von der Vermittlung der Prinzipale angeboten worden waren. Der Tarifvertrag von 1896 (Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 296 ff., 3. Teil, S. 138) bestimmte, dass an allen größeren Druckorten dem Tarifamt unterstehende Arbeitsnachweise einzurichten seien, was in vielen Orten aber scheiterte. So brachten die Nachweise des DBV oft zunächst nur Arbeitslose der eigenen Kassen unter, andere erst in zweiter Linie. Erst mit dem Tarif von 1902 (Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 345 ff., 3. Teil, S. 138) kehrte Vernunft ein. Die Durchführung verlief nun im allgemeinen reibungslos, nur in Hamburg und Leipzig gab es Komplikationen, weil die Prinzipale dort in Innungen zusammengeschlossen waren, deren Statute eigene Vermittlungsstellen vorschrieben. Für die 9 Kreisvororte war die Gründung paritätischer Arbeitsnachweise nun obligatorisch, für die Druckorte, an denen Schiedsgerichte bestanden, waren sie erwünscht. Es durften nur tariftreue Gehilfen an tariftreue Prinzipale vermittelt werden. Die Vermittlung geschah nach der Reihe der Anmeldung. Ausnahmen bildeten die sogenannten Spezialarbeiter. So musste sich ein Akzidenzsetzer nicht in einen Zeitungsbetrieb vermitteln lassen. Mit ihrer Einbeziehung in die ‚Tarifgemeinschaft‘ gehörten auch die Maschinensetzer, Korrektoren, Stereotypeure und Galvanoplastiker zu den Spezialarbeitern, die bei der Vermittlung Privilegien genossen. Vordringlichen Anspruch auf Unterbringung hatten auch die Gehilfen, die infolge ihres Eintretens für die Befolgung des Tarifs arbeitslos geworden waren. Familienvätern konnte nicht zugemutet werden, nach auswärts vermittelt zu werden. Auf Schwierigkeiten stießen nicht selten Vermittlungsversuche lediger Gehilfen aus Großstädten in die Provinz, so dass hier die Versorgung mit Gehilfen oft problematisch war. Etliche Prinzipale hatten zunächst allerdings Vorbehalte gegen die paritätische Arbeitsvermittlung, weil sie die Vermittlung weniger geeigneter Gehilfen befürchteten. Bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrag von 1907 (Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 369 ff., 3. Teil, S. 139) war die Annahme der von den Arbeitsnachweisen vermittelten Konditionen lediglich für die Gehilfen verbindlich, von da an wurde die Annahme der ihnen zugewiesenen Gehilfen auch für die Prinzipale obligatorisch. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 130 f. Nach dem am 22.7.1922 erlassenen ‚Arbeitsnachweisgesetz‘ erfolgte die Verwaltung der Arbeitsnachweise durch einen ‚Verwaltungsausschuß‘ von 5 Prinzipalen und 5 Gehilfen am Sitz des Nachweises. Die Geschäftsführung erledigte ein von den Organisationen gewählter Verwalter. ‚Die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten wird nur von dem nächstgelegenen Arbeitsnachweis und nur zu tariflichen Bedingungen vorgenommen. Sie ist

unparteiisch, nimmt keine Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 130. Es wurden vermittelt 1901/02: von 35 Nachweisstellen 2.748 Setzer, 453 Drucker; 1902/03: von 35 Nachweisstellen 5.043 Setzer, 844 Drucker; 1903/04: von 42 Nachweisstellen 9.175 Setzer, 1.711 Drucker; 1904/05 von 45 Nachweisstellen 10. Setzer, 2.152 Drucker; 1905/06: von 46 Nachweisstellen 12.751 Setzer, 3.034 Drucker. Zusammen wurden in den ersten Jahren des paritätischen Arbeitsnachweises also 48.838 Gehilfen vermittelt. Die weitere Erfolgsgeschichte ab 1906/07: vermittelte Handsetzer 12.928, Drucker 3.318, Maschinensetzer 24, Korrektoren 18, Schweizerdegen 49, Stereotypeure 25; 1907/08: vermittelte Handsetzer 12.578, Drucker 2.719, Maschinensetzer 21, Korrektoren 49, Schweizerdegen 244, Stereotypeure 173; 1908/09: vermittelte Handsetzer 12.748, Drucker 3.153, Maschinensetzer 179, Korrektoren 55, Schweizerdegen 390, Stereotypeure 258; 1909/10: vermittelte Handsetzer 13.835, Drucker 3.771, Maschinensetzer 173, Korrektoren 61, Schweizerdegen 456, Stereotypeure 311; 1910/11: vermittelte Handsetzer 15.259, Drucker 4.744, Maschinensetzer 267, Korrektoren 75, Schweizerdegen 451, Stereotypeure 315; 1911/12: vermittelte Handsetzer 15.673, Drucker 5.100, Maschinensetzer 250, Korrektoren 65, Schweizerdegen 531, Stereotypeure 476; 1912/13: vermittelte Handsetzer 21.834, Drucker 8.072, Maschinensetzer 659, Korrektoren 131, Schweizerdegen 850, Stereotypeure 664; 1914: vermittelte Handsetzer 13.141, Drucker 5.688, Maschinensetzer 766, Korrektoren 76, Schweizerdegen 603, Stereotypeure 399; 1915: vermittelte Handsetzer 9.888, Drucker 3.635, Maschinensetzer 374, Korrektoren 62, Schweizerdegen 391, Stereotypeure 310; 1916: vermittelte Handsetzer 4.120, Drucker 1.466, Maschinensetzer 254, Korrektoren 51, Schweizerdegen 131, Stereotypeure 126; 1917: vermittelte Handsetzer 1.451, Drucker 737, Maschinensetzer 117, Korrektoren 22, Schweizerdegen 70, Stereotypeure 79; 1918: vermittelte Handsetzer 1.947, Drucker 1.020, Maschinensetzer 122, Korrektoren 21, Schweizerdegen 116, Stereotypeure 44; 1919: vermittelte Handsetzer 8.401, Drucker 3.416, Maschinensetzer 739, Korrektoren 126, Schweizerdegen 511, Stereotypeure 349; 1920: vermittelte Handsetzer 7.604, Drucker 3.120, Maschinensetzer 698, Korrektoren 137, Schweizerdegen 410, Stereotypeure 348; 1921: vermittelte Handsetzer 12.538, Drucker 5.300, Maschinensetzer 641, Korrektoren 201, Schweizerdegen 479, Stereotypeure 522. In den Jahren von 1906 bis 1921 wurden insgesamt 235.619 Vermittlungen durchgeführt. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 115. In den Zahlen der Stereotypeure dürften die Galvanoplastiker enthalten sein. Siehe hierzu auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 147 („Arbeitsvermittlung durch die tariflichen Arbeitsnachweise in den Jahren 1901 bis 1916“: 172.658 Handsetzer, 49.760 Drucker, 3.037 Maschinensetzer 4.096 Schweizerdegen, 3.057 Stereotypeure und Galvanoplastiker, 643 Korrektoren = insgesamt 233.251 Vermittlungen.). Auffallend sind die verhältnismäßig hohen Zahlen der Schweizerdegen. Wahrscheinlich konnten sie sich schwerer als andere selbst vermitteln, weil es für sie vorwiegend nur in kleinen Orten Beschäftigung gab. 1906 gab es in 46 Orten paritätisch verwaltete Arbeitsnachweise, 1907 an 52 Orten, 1908 an 54 Orten, 1909 an 57 Orten, 1911 an 60 Orten und 1912 an 63 Orten. Während des Krieges ging die Vermittlung naturgemäß stark zurück, hörte aber nicht gänzlich auf. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 114. Zum Arbeitsnachweis nach der Vereinbarung von 1922 siehe auch ebenda, S. 130 f. („Nachweislich wegen Unbrauchbarkeit wiederholt zur Entlassung gekommene Gehilfen können von einer Vermittlung durch den Nachweis ausgeschlossen werden.“ Hierunter sind auch solche Gehilfen zu verstehen, die wegen hohen Alters oder sonstiger körperlicher Gebrechen den tariflichen Anforderungen nicht mehr genügen können.); siehe auch Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 29 (Paritätische Besetzung), 41 (1.1.1909 § 2 der Arbeitsnachweisbestimmung dahingehend geändert, dass Prinzipale, die nicht dem DBV angehören, keine Gehilfen mehr vermittelt werden konnten). Zum paritätischen Arbeitsnachweis von 1902 siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 86, 98, 101, 437f., 444. In „Die Graphische Welt. Deutsche Faktoren-Zeitung“, 7. Jahrg. Nr. 22 v. 25.10.1902, S. 279, findet sich unter „Bekanntmachung“ eine Mitteilung des ‚Tarifamtes‘ zu den Arbeitsnachweisen: „Im Interesse der fortgesetzten Verallgemeinerung des Tarifes richten wir an die tariftreuen Herren Prinzipale und deren Faktoren die ergebenste Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften sich möglichst ausschließlich an unsere Arbeitsnachweise zu wenden. Unsere Arbeitsnachweise vermitteln nur solche Gehilfen, die bis zum Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit in tariftreuen Buchdruckereien entweder gelernt oder in solchen gearbeitet haben.“ Es sind 35 Städte aufgeführt, in denen Arbeitsnachweise bereits bestehen, in weiteren Städten sei ihre Einrichtung bereits in die Wege geleitet. Wiesbaden ist in der Liste nicht aufgeführt, hatte 1902 wahrscheinlich noch keinen Arbeitsnachweis. In Rubr.Korr.Wi. Nr. 38 v. 31.3.1906 heißt es, ein Arbeitsnachweis sei eingerichtet worden. In den Jahren 1901 bis 1907 sind 80.954 offene Stellen besetzt worden. Siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamtes“, 2. Seite, mittlere Spalte). Siehe auch Beyer, Einführung der

Setzmaschine, S. 115 ff. (Seit Bestehen der Einrichtung bis 1909 wurden 97.739 Gehilfen vermittelt); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 118. Siehe auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 148 ff.; DBK 1904, S. 128; DBK 1905, S. 139 ff. („Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.“), DBK 1922, S. 96 ff. Zum Arbeitsnachweis auf der Wanderschaft siehe z. B. Oschilewski, Buch-drucker, S. 66; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 215 f. („Höher qualifizierte Arbeiter [...] verwenden [...] in der Regel das Mittel persönlichen Angebotes. Der Arbeitsnachweis vermittelt regelmäßig nur Durchschnittsgehilfen, welche gezwungen sind, die ihnen nachgewiesenen Stellen bei Bezahlung des tariflichen Minimums anzunehmen; die Nichtannahme hat Ausschluss vom Arbeitsnachweis zur Folge. Während daher der Lohn des Durchschnittsgehilfen infolge des Tarifes von der Lage des Marktes vollkommen unabhängig ist, spielt Angebot und Nachfrage beim Lohn der höher qualifizierten Arbeiter eine wesentliche Rolle.“), 217 (Tabellen Vermittlung männlicher bzw. weiblicher Verbandsmitglieder im Jahr 1909), 218. Nach dem Arbeitsnachweisgesetz vom 22.7.1922 mussten sich die nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, zu denen auch die des Buchdruckergewerbes gehörten, den Grundsätzen dieses Gesetzes anpassen. Die Auswirkungen waren aber nur gering. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 98. Wiesbaden gehörte zum Vorort Mainz. Die flächendeckende Einführung der Arbeitsnachweise vollzog sich aber schleppend und war wohl erst 1914 abgeschlossen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 125. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 148, schreibt: „Um den Verkauf der eigenen Arbeitskraft wenigstens partiell beeinflussen zu können und die Arbeitsvermittlung als Werbe- und Kampfmittel zur Stärkung ihrer Organisationen auszunutzen, hatten sich die Gewerkschaften nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes zunächst bemüht, durch Errichtung eigener Arbeitsnachweise die Arbeitsvermittlung unter ihre Kontrolle zu bringen. Nur in kleinen Gewerben mit relativ wenigen Berufsangehörigen und hohem Organisationsgrad aber hatten sie dieses Ziel wenigstens teilweise erreicht, so etwa bei den Buchdruckern.“

²²⁶ Die Zahl der Schiedsgerichte wurde bis 1908 von 54 auf 62 erhöht. Siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts“, 1. Seite, rechte Spalte). Zu den zahlreichen eingereichten Klagen im Jahr 1907 siehe detaillierte Aufstellungen ebenda.

²²⁷ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 49, 82 f. („Permanente Behörde zur Ausführung der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses, sowie zur Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des [...] Tarifs.“ Der Sitz des Tarifamtes wurde in dreijährigem Turnus vom ‚Tarif-Ausschuß‘ bestimmt. Mit dem Wechsel sollte das Überhandnehmen des Einflusses der Prinzipale und Gehilfen eines Ortes vermieden werden. Mindestens je 2 der auf 3 Jahre gewählten Mitglieder des Tarifamtes mussten am Sitz des Amtes ansässig sein. „Das Tarifamt hatte folgende Obliegenheiten: 1. die Ausführung der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses; 2. die Aufstellung und alljährliche Veröffentlichung eines Verzeichnisses der den Tarif zahlenden Firmen; 3. die Anordnung von Maßnahmen zur Anerkennung und allgemeinen Durchführung des Tarifs; 4. die Vornahme statistischer Erhebungen über die Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse an den einzelnen Druckorten und die Berichterstattung über die angestellten Ermittlungen; 5. die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen in allen Tarifangelegenheiten, soweit nicht die Schiedsgerichte in Betracht kamen, nachdem die Tätigkeit der am Vororte der betr. Kreise ansässigen Mitglieder des Tarif-Ausschusses erfolglos war; 6. die aktenmäßige Führung und Ordnung aller bei ihm eingehenden, den Tarif betreffenden Schriftstücke, sowie die Schaffung und Fortführung eines Tarifkommentars; 7. die Errichtung von Schiedsgerichten an den verschiedenen Druckorten, sowie Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für diese; 8. die endgültige Entscheidung als Berufungsinstanz über die schiedsgerichtlichen Urteile; 9. die Errichtung von Arbeitsnachweisen an den verschiedenen Druckorten, sowie die Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für diese; 10. die Ausschreibung der Wahlen der Vertreter zum Tarif-Ausschuß; 11. die Entgegennahme der Abänderungsanträge zum Tarif, die Einberufung des Tarif-Ausschusses und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.“). Siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 258; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 284, 3. Teil, S. 124 f.; DBK 1922, S. 94 ff. („25 Jahre Tarifgemeinschaft“ [S. 95 Tabelle tariftreue Prinzipale/tariftreue Gehilfen]). 1903 waren 4.240 Firmen mit 39.464 Gehilfen tariftreu, 1904 waren 4.559 Firmen mit 41.483 Gehilfen tariftreu, 1905 waren 5.134 Firmen mit 45.868 Gehilfen tariftreu, 1906 waren 5.583 Firmen mit 49.497 Gehilfen tariftreu. 1906 arbeiteten 82 % der Gehilfen in tariftreuen Betrieben. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 53.

²²⁸ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 83. Spezialanträge mussten ebenfalls von 4 Prinzipals- bzw. Gehilfenvertretern innerhalb eines Monats gestellt werden. Siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 87.

²²⁹ „Die Hochburg der Gegner der Tarifgemeinschaft war wiederum Rheinland-Westfalen [Kreis II], das von jeher eine Sonderrolle innerhalb des Gewerbes spielte.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 50; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 82 („Wie immer waren es wieder die Prinzipale von Rheinland-Westfalen, welche den 1896er Tarif lebhaft bekämpften.“).

²³⁰ Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 100; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes – „Fünfzig Jahre Organisationsarbeit“, 2. Seite); Heller, Buchdruckerverein, S. 19, 22. („Der Prinzipalverein war [...] manchem Widerstand in seinen eigenen Reihen ausgesetzt und erlitt, da er dennoch an der Tariftreue festhielt, mit der Zeit eine starke Einbuße an Mitgliedern.“). Zur Entwicklung des Mitgliederstandes: 1897: Mitglieder des DBV 1.142, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 1.631, Mitglieder des VdDB 22.854, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 18.340; 1898: Mitglieder des DBV 925, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 2.030, Mitglieder des VdDB 24.342, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 22.468; 1899: Mitglieder des DBV 986, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 2.704, Mitglieder des VdDB 26.344, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 27.499; 1900: Mitglieder des DBV 950, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 3.115, Mitglieder des VdDB 28.838, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 30.630; 1901: Mitglieder des DBV 963, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 3.372, Mitglieder des VdDB 30.697, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 34.307; 1902: Mitglieder des DBV 1.009, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 3.464, Mitglieder des VdDB 33.369, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 36.527; 1903: Mitglieder des DBV 1.100, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 4.250, Mitglieder des VdDB 35.970, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 39.464; 1904: Mitglieder des DBV 1.559, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 4.559, Mitglieder des VdDB 38.976, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 41.483; 1905: Mitglieder des DBV 3.018, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 5.134, Mitglieder des VdDB 42.717, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 45.868; 1906: Mitglieder des DBV 3.972, Mitglieder der Tarifgemeinschaft 5.583, Mitglieder des VdDB 46.625, Gehilfen in der Tarifgemeinschaft 49.497. 1907 gab es 6.254 tariftreue Firmen mit 54.553 Gehilfen; 1908 gab es 6.611 tariftreue Firmen mit 57.211 Gehilfen; 1909 gab es 6.971 tariftreue Firmen mit 59.332 Gehilfen; 1910 gab es 7.301 tariftreue Firmen mit 61.627 Gehilfen; 1911 gab es 7.659 tariftreue Firmen mit 63.062 Gehilfen; 1912 gab es 8.051 tariftreue Firmen mit 64.552 Gehilfen; und 1913 gab es 8.164 tariftreue Firmen mit 66.886 Gehilfen. Die ‚Tarifgemeinschaft‘ hat also trotz aller Widerstände einen glänzenden Aufstieg genommen. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 54 f., 63 Elsner geht auf S. 83, nur mit 11 Zeilen auf die Widerstände von Unternehmer- und Gehilfenseite ein. Die Affäre Gasch wird mit keinem Wort erwähnt. Im November 1918 erkannten die Reichsdruckerei und die ‚Graphische Anstalt‘ der Friedrich Kruppwerke in Essen mit 450 Beschäftigten die Tarifverträge der Buchdrucker an. Siehe Korr. Nr. 138 v. 30.11.1918 („Buchdruckgewerbe und Presse in der Übergangszeit“).

²³¹ Grassmann, Döblin, S. 199 f.; Vring, Verband, S. 75 („Tarifrevision und Klassenkampf“); Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, 3. Seite). Ludwig Rexhäuser stellte im Jahr 1900 fest: „Wenn in der [...] Gehilfenschaft fester als je der Gedanke Wurzel geschlagen hat, daß auf dem Wege einer friedlichen Verständigung mit den Prinzipalen die Interessen der Gehilfen vertreten werden können, so bedeutet dies nicht eine dem Verband vielfach angedichtete Muthlosigkeit oder Verzicht auf den Kampf. Die deutschen Buchdrucker haben diesen nie gescheut, wo er nothwendig und ein friedlicher Ausgleich unmöglich war.“ Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 83. Zu Anfeindungen durch die SPD und durch SPD-Blätter siehe beispielsweise Korr. Nr. 125 v. 25.10.1906 („Zur Situation“).

²³² Korr. Nr. 122 v. 18.10.1906 („Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe.“ – „[...] diese neueste Scharfmachergründung“); DBK 1920, S. 51 („Das traurigste Kapitel“).

²³³ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 291–312 („Krieg wegen Tarifgemeinschaft“); Korr. Nr. 80 v. 14.7.1896 („Opposition und Generalversammlung“), Nr. 81 v. 16.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“ – Referat Rexhäuser), Nr. 82 v. 18.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“ – Rede Gasch), Nr. 83 v. 19.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“), Nr. 84 v. 21.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“), Nr. 85 v. 23.7.1896 („Bekanntmachung.“ – Ausschreibung der Stelle des leitenden Redakteurs des ‚Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘). Gasch versuchte nach seiner Entlassung eine Abspaltung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ ins Werk zu setzen und gründete zu diesem Zweck die ‚Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands‘, die 1896 mit 260 Mitgliedern ihren höchsten Stand erreicht hatte und 1902 zu bestehen aufhörte. Sprachrohr dieser Splittergruppe war die ‚Buchdrucker-Wacht. Organ zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung‘. Hergestellt wurde die ‚Buchdrucker-Wacht‘ im technischen Betrieb der sozialdemokratischen ‚Leipziger Volks-

zeitung', womit sich Gaschs Verbundenheit mit der Sozialdemokratie erweist. In der ‚Buchdrucker-Wacht‘ nennt Gasch als seine Ziele unter anderem die Abschaffung der ‚Tarifgemeinschaft‘ und den „proletarischen Klassenkampf“. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 295 ff.; DBK 1920, S. 51, DBK 1911, S. 88 (Hier das Zitat „das traurigste Kapitel ...“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 110 f.; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 51 f.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 198; Zimmermann, Vordenker, S. 121 ff.; Vring, Verband, S. 41; Krahl, Skizzen, S. 70. 1897 wurde Rexhäuser aus der SPD ausgeschlossen (Siehe DBK 107, S. 140, weiter unten hierzu Näheres). Siehe Krahl Skizzen, S. 58; Beier, Gutenbergmythos, S. 10 ff.; DBK, 1907, S. 140. Siehe auch Vring, Verband, S. 75 f., 82. Zum Korr. als Verfechter der ‚Tarifgemeinschaft‘ Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 3; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 75 f. Zum 1921 aufgelösten ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘ und zu den süddeutschen Bestrebungen siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 109 f. Der ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘ und der GB überschütteten die Öffentlichkeit mit vertragsfeindlichen Denkschriften und machten so die innerberufliche Streitfrage zu einer Staatsaktion, die Behörden, Presse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, selbst die Wissenschaft in ihren Bann zog. 1912 griff der ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘ die Anschuldigungen von 1906/07 wieder auf und versuchte Behörden und Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass der ‚Deutsche Buchdruckertarif‘ und die ‚Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker‘ in gesetzwidriger Weise die Koalitionsfreiheit beschränken, die Prinzipale eines Teils ihrer staatsbürgerlichen Rechte berauben und die Interessen und Ziele der sozialdemokratischen Partei fördern würde. Der GB schloss sich dieser Agitation an und warf der ‚Tarifgemeinschaft‘ und dem VdDB eine Monopolstellung bei der Besetzung der Tariforgane vor. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 57, 59, 61 f. In den Korr.-Ausgaben Nr. 49 v. 27.4.1907, Nr. 50 v. 30.4.1907, Nr. 51 v. 2.5.1907, Nr. 52 v. 4.5.1907, Nr. 53 v. 7.5.1907 und Nr. 54 v. 9.5.1907 nahm die Redaktion unter der Überschrift „Kaplan Dasbach und die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker“ [Schrift des ‚Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘: „G. Dasbach: Soll das deutsche Buchdruckgewerbe und damit die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden?“] Stellung zu den Anwürfen. Die Prinzipalseite äußerte sich in der ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ 1907, Nr. 20, zu den Vorwürfen. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 57 f.

²³⁴ Vring, Verband, S. 41; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 56. 1899 hielt der Vorsitzende des VdDB, Emil Döblin, in Frankfurt vor dem Gewerkschaftskongress einen vielbeachteten Vortrag über die Vorteile gütlicher Einigung mit den Arbeitgebern. Die seinen Ausführungen entsprechende Resolution wurde bei nur wenigen Gegenstimmen angenommen. Siehe Vring, Verband, S. 76.

²³⁵ An jedem Kreisvorort bestand ein aus 3 Prinzipalen und 2 Mitgliedern des VdDB und einem Mitglied des GB gebildetes Kreisamt. Die Beschwerdeämter bestanden aus 5 Prinzipalen, von denen 3 am Kreisvorort wohnen mussten. Als Berufungsinstanz bestand in Leipzig ein ‚Zentralbeschwerdeamt‘. Die Beschwerdeämter sind 1923 Einrichtungen des DBV geworden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 434 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 126 f. Zum ‚Korrespondenten‘. als Verfechter der ‚Tarifgemeinschaft‘ Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 4.

²³⁶ Zur Entstehung des ‚Organisationsvertrages‘ siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 54 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 359 f.; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 262, 263 (Heller meint, Zweck sei es gewesen, mittels des Organisationsvertrages sämtliche Unternehmer und Gehilfen zur Durchführung und Einhaltung einheitlicher, für das gesamte Gewerbe geltender Bestimmungen zu zwingen.). Zum Organisationsvertrag siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103, Fußnote 1, 106. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 25–67. Baensch meint, mit dem ‚Organisationsvertrag‘ seien „Ideen in die Tat umgesetzt worden, die in Deutschland bisher noch nirgends in der Praxis Eingang gefunden“ hätten. Siehe ebenda, S. 25 und Korr. Nr. 122 v. 20.10.1908 („Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe“ – Ausführliche, positive Besprechung der Schrift von Emanuel Baensch, fortgeführt in Korr. Nr. 123 v. 22.10.1908 und Nr. 124 v. 24.11.1908). Die Führung des GB vermutete, mit dem ‚Organisationsvertrag‘ solle der GB „beseitigt“ werden. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 48. Bereits 1890 hatte Hans Oldenbourg in einem in der ‚Zeitschrift‘ veröffentlichten Aufsatz gefordert, die Tarifverträge sollten zwischen den beiderseitigen Organisationen (und nicht mehr zwischen den Mitgliedschaften) abgeschlossen werden. Darauf kam der DBV mit dem Vorschlag, den einen ‚Organisationsvertrag‘ abzuschließen, nun zurück. Man war sich aber der Stolpersteine bewusst, die von nichtorganisierten Prinzipalen und Gehilfen in den Weg geworfen werden würden. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 43, 55 f., 60 („Innerhalb eines halben Jahres erklärten 671 bisher nichttariftreue Firmen mit 5056 Ge-

helfen ihren Beitritt und verpflichteten sich, den Tarif anzuerkennen. Bis Mitte 1908 folgten weitere 357 Firmen mit 2658 Gehilfen, so daß zu diesem Zeitpunkte das „Verzeichnis der tariffreien Buchdruckereien“ 6611 Firmen mit 57211 Gehilfen aufweisen konnte.“ Das waren 78 % der Betriebe und 96 % der Gehilfen.).

²³⁷ Nichtorganisierte und tarifuntreue Gehilfen wurden „Böhnhasen“ genannt. In Norddeutschland alter Ausdruck für einen nicht der Zunft angehörenden Handwerker. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/böhnhase>. (Zugriff 1.11.2019)

²³⁸ DBV und VdDB hielten den Vertrag bis zur Tarifverhandlung am 25.9.1906 geheim. Seine Veröffentlichung rief bei den Nichtmitgliedern einen gewaltigen Sturm der Entrüstung hervor. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 57. Dem GB wurde als Grund für seine Nichtberücksichtigung vorgeworfen, er sei nicht tariftreu. Siehe Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 10, 24. Beim GB war man der Ansicht, der Buchdruckertarif sei eine „Einrichtung für die Allgemeinheit der Buchdrucker“, die aber mit Hilfe der Prinzipalorganisation vom VdDB an sich gerissen worden sei. Ebenda, S. 9 ff. Bei Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 428, heißt es, der GB führe die tariflichen Verpflichtungen nicht scharf durch. Deshalb könnten die Unternehmer nicht mit dem GB paktieren. Wegen seines Anschlusses an die christlichen Gewerkschaften würde zudem die Neutralität angezweifelt. Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 257, „geschah [die spätere Aufnahme des GB in den Organisationsvertrag] mit starkem Vorbehalt, sodass diese Aufnahme den Charakter eines Versuchs trägt. Man glaubte sich auf die Tariftreue der Mitglieder des Gutenbergbundes noch nicht genügend verlassen zu können.“

²³⁹ Der GB machte zwar von Anfang an seinen Mitgliedern die Tariftreue zur Pflicht, ließ ihnen aber in dieser Hinsicht einige Bewegungsfreiheit. So forderte der GB 1896 zwar seine Mitglieder auf, den Tarifvertrag anzuerkennen, sah jedoch davon ab, die Mitgliedschaft von der Tariftreue abhängig zumachen. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 58 f. (Um dem GB Gelegenheit zu geben, die Tariftreue seiner Mitglieder und seine politische und religiöse Neutralität zu beweisen, wurde der Aufnahmeantrag des GB mit einer Bewährungsfrist bis Ende 1907 zurückgestellt.). „Vorläufig ist laut Beschluß des Tarifamts für die nächsten beiden Jahre an eine Aufnahme des Gutenbergbundes [in den Organisationsvertrag] nicht zu denken, und erweist er sich innerhalb dieser beiden Jahre als tariftreu, warum sollte er dann nicht aufgenommen werden?“ Siehe Korr. Nr. 148 v. 22.12.1906, („Der neue Tarif“, 2. Seite, linke Spalte). Der GB verlor in dieser Zeit zahlreiche Mitglieder, so dass für ihn die Gefahr bestand, dass er wegen Bedeutungslosigkeit nicht in den ‚Organisationsvertrag‘ aufgenommen werden würde. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 58 f. In Satzungen, mit Rundschreiben und im ‚Typograph‘ wurden die Mitglieder aufgefordert, nur in tariftreuen Druckereien Stellung anzunehmen. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 43. Beginnend mit der Nr. 113 v. 26.9.1907 erschien im Korr. in 29 Folgen die aus der Feder Ludwig Rexhäusers hervorgegangene Artikelserie ‚Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.‘, in der Rexhäuser der ihm zu Gebote stehenden Polemik [Zimmermann, Vordenker, S. 137] freien Lauf ließ. Anlässlich der Tarifverhandlungen von 1906 hatte der GB beantragt, mit einem Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen zu dürfen und dabei auf die Tariftreue der Mitglieder verwiesen, was von der Prinzipalseite aber abgelehnt wurde. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 54 f. Der GB hatte dennoch begründete Aussicht, gleichberechtigt in den ‚Organisationsvertrag‘ aufgenommen zu werden, wenn er in den nächsten beiden Jahren (bis 1908) die Tariftreue seiner Mitglieder nachweisen würde. Der VdDB ist in dieser Frage nicht konform mit Baensch. Siehe Besprechung zu Baensch in Korr. Nr. 123 v. 22.10.1908 (der Rezensent, wahrscheinlich Ludwig Rexhäuser, meint, „der Verfasser [Baensch] übersieht, daß Christliche und Hirsch-Dunckersche ein gewisses Maß von Überzeugung und mehr oder minder berechtigte Gründe für ihre Existenz zu erbringen vermögen, das kann aber ein Gutenbergbund nicht, der sich heute an tarifuntreue Prinzipale, morgen an die Christlichen und übermorgen an die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe vermietet.“). Siehe auch Korr. Nr. 148 v. 22.12.1906 („Der Organisationsvertrag.“). Zu den Tarifverhandlungen von 1906, während der auch der ‚Organisationsvertrag‘ beschlossen wurde, war ein Vertreter des GB als Zuhörer zugelassen. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 54; Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag.“ – „Der Zulassung eines Vertreters des Gutenbergbundes als Zuhörer stimmten die Gehilfenvertreter um deswillen zu, weil einmal der Tarifausschuß keine Ursache hat, irgendwie in seinen Beratungen etwas zu verbergen, und weil er der Außenwelt zu zeigen gewillt war, daß die gerade von der Leitung des Gutenbergbundes vor den Tarifverhandlungen aufgestellten Behauptungen einer müßigen Phantasie entsprangen. Der Vertreter des Gutenbergbundes wird eingesehen haben, daß die Quertreibereien seines Organs höchst überflüssig waren, und daß die Phrase vom ‚Raub des Koalitionsrechts‘ [...] in jeder Beziehung einer Grundlage entbehrte.“). Auch zu den Tarifverhandlungen

gen von 1911 wurde der Vertreter des GB nur mit beratender Stimme zugelassen. Siehe Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 16. 1907 stellte der GB den Antrag auf Aufnahme in den Organisationsvertrag, der von der Arbeitgeberseite gutgeheißen wurde, von Gehilfenseite aber mit dem Argument, dies würde in der Gehilfenschaft zu neuem Streit führen, abgelehnt wurde. Die Entscheidung über die Aufnahme des GB wurde aber nur vertagt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 369 ff. Der Verhandlungsführer der Prinzipale, Kommerzienrat Friedrich Wilhelm Georg Büxenstein, verkündete am 28.10.1907, der GB könne in den Vertrag aufgenommen werden, sobald seine Tariftreue erwiesen sei. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 59 f. In der Streitschrift „Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, (Hrsg.): Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Köln 1911“ wird heftig über die Widerstände geklagt, die der Aufnahme des GB in die ‚Tarifgemeinschaft‘ entgegenstanden: S. 11 (Kritik an der Ablehnung des Aufnahmeantrags von 1907 wegen der Begründung, der GB habe die Voraussetzungen nicht erfüllt), 12 (Protest gegen die Erklärung, der GB sei nicht tariftreu), 13 (Klage darüber, dass alle Gehilfenvertreter in den Organen der ‚Tarifgemeinschaft‘ mit Mitgliedern des VdDB besetzt seien), 15 (GB verlangt die Zulassung von Vertretern des GB mit beratender und beschließender Stimme in die Tariffinstitutionen), 16 (Klage darüber, dass der 1911 „endlich“ zu Tarifverhandlungen zugelassene Vertreter des GB nur beratende Stimme hatte und auch keine Anträge stellen konnte), 18 (die Tarifbewegung diene der Förderung des Klassenkampfes), 29 (Klage, das System der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft entbehre jeder Garantie für die Unparteilichkeit seiner Handhabung), 31 (Vorwurf, das System des Tarifs und seiner Handhabung fördere die willkürliche Niederhaltung der Minderheit), 34 (Behauptung, die Tariffinstitutionen seien der Sozialdemokratie unterworfen).

²⁴⁰ In der Versammlung des BZ Wiesbaden vom 18.7.1909 wird geklagt, daß der Arbeitsnachweis in Wiesbaden von den größeren Firmen ignoriert würde. Es würden ‚junge, tüchtige‘ Kräfte von auswärts angeworben, was in Wiesbaden zu einer verhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit geführt hätte. Siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 85 v. 27.7.1909. In der Versammlung des OV Wiesbaden vom 16.10.1909 wurde „bittere Klage über die schlechte Benutzung des Arbeitsnachweises seitens der Wiesbadener Prinzipalität“ geklagt. Obwohl eine ganze Anzahl Wiesbadener Kollegen, auch verheiratete, arbeitslos seien, würden Arbeitskräfte von auswärts geholt. Die Prinzipale sollen in einem Anschreiben auf den Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht werden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 125 v. 28.10.1909.

²⁴¹ Endtnommen aus Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 438 f. (1907 gehörten mehr als 80 Prozent aller Buchdruckereien und über 90 Prozent aller Gehilfen der ‚Tarifgemeinschaft‘ an, 1922 waren es ca. 86 % aller Druckereien (Buchdruck und Steindruck). Nicht tariftreu waren vorwiegend Kleinstbetriebe, die oft ohne Gehilfen auskamen.); Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 6. Siehe auch Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts“, 1. Seite, mittlere Spalte). 1906 waren von fast 54.000 Gehilfen ca. 50.000 in tariftreuen Betrieben beschäftigt. Siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 113. Dem könnte entgegenstehen, dass die Berliner Gegner der ‚Tarifgemeinschaft‘ 1906 einen eigenen Verband gegründet hatten, der eine lebhaftige Tätigkeit entfaltete. Siehe DBK 1907, S. 148, DBK 1908, S. 129. 1886 hatten 1.083 Firmen den Tarif anerkannt, 1.890 waren es 1.017, 1896 mindestens 1.229, 1897 1.631, 1898 2.030, 1899 2.740 und 1.900 3.105. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 78. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 35, nennt folgende Zahlen: 1897 waren 1.631 Firmen mit ca. 40 % der Gehilfen tariftreu, 1898 arbeiteten etwa die Hälfte der Gehilfen unter tariftreuen Bedingungen, 1901 waren es drei Viertel und im Sommer 1914 über 90 %. Siehe auch Vring, Verband, S. 58.

²⁴² Heller, Buchdruckgewerbe, S. 264, schreibt: „Von massgebender Seite wurde nahegelegt, man würde die Konsequenzen daraus ziehen, wenn der deutsche Buchdrucker-Verein solch weitgehende Vereinbarungen mit einer ‚sozialdemokratischen‘ Gewerkschaft schliesse. Dieser Druck war tatsächlich so stark, dass der berühmte § 4 wieder gestrichen werden musste.“ Der § 4 wurde nicht gestrichen, er wurde abgemildert. Wie an anderer Stelle bereits vermerkt, ist Hellers Werk aus einer Antiquaschrift gesetzt, in der das „ß“ offensichtlich nicht vorhanden war.

²⁴³ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 59 f.; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 40 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 359 ff. Zum § 4 des ‚Organisationsvertrages‘ hatte der GB eine ambivalente Haltung: Entweder wird er beim Vertrag berücksichtigt, oder der GB bekämpft den Vertrag und den „sozialdemokratischen Verband“. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 366. Die auf Druck des ‚Zentralverbandes deutscher Industrieller‘ und des rheinisch-westfälischen Prinzipalen Otto in den § 4 eingefügte Öffnungsklausel, nach der andere „wichtig erscheinender Vereinigungen im Gewerbe zugelassen werden können“ verdankt der GB die Möglichkeit des

Beitritts in den Vertrag. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 369; Korr. Nr. 143 v. 10.12.1908 („Der ‚tariftreue‘ Gutenbergbund.“). Der Abschluss des ‚Organisationsvertrages‘ hatte einen erheblichen Anstieg tariftreuer Prinzipale und Gehilfen zur Folge (im Jahr 1900 wurden 83,6 % der Gehilfen tariftreu bezahlt, 1903 waren es 84,6 %, 1906 88,7 %, 1907 93 %). Siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts“). Die Aufnahme des GB, dem vom ‚Tarifamt‘ Tariftreue attestiert worden war, in die ‚Tarifgemeinschaft‘ und damit in den ‚Organisationsvertrag‘ wurde von den Mitgliedern des VdDB mit Missmut aufgenommen. Dem GB wurde „heuchlerische Tariftreue, verbrämt mit der Scheinheiligkeit einer christlichen Weltanschauung“ unterstellt. DBV und VdDB nahmen nach wie vor alle Sitze im ‚Tarifamt‘, im ‚Tarifausschuß‘ und im ‚Schiedsgericht‘ ein. Siehe Korr. Nr. 143 v. 10.12.1908.

²⁴⁴ Korr. Nr. 76 v. 67.1909 („Ein neuer Organisationsvertrag.“ – „Aus dem Wortlaut dieses dieses Vertrages ist zu ersehen, daß es sich lediglich um einen Haftungsvertrag handelt, der bezwecken soll, daß der Gutenbergbund für die Tariftreue seiner Mitglieder eintritt und daß diese die tariflichen Verpflichtungen auch zu erfüllen haben. Rechte sind in diesem Verträge dem Gutenbergbunde nicht zugebilligt, sonder nur Pflichten.“); Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 59; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 257 („Auf der Versammlung des Deutschen Buchdruckervereins [wurde] im Jahre 1909 der Beschluss gefasst, auch den Gutenbergbund als Kontrahenten zur Tarifgemeinschaft aufzunehmen. Freilich geschah dies mit starkem Vorbehalt, sodass diese Aufnahme den Charakter eines Versuchs trägt. Man glaubte sich auf die Tariftreue der Mitglieder des Gutenbergbundes noch nicht genügend verlassen zu können.“); Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 49 (1917 gleichberechtigte Eingliederung in das ‚Tarifamt‘ und in den ‚Tarifausschuß‘). Siehe hierzu auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 259), 61 f. An den Tarifverhandlungen von 1911 nahm der Vorsitzende des GB, Paul Thränert, nur mit beratender Stimme für den GB teil, was vom GB als „Rechtlosmachung der Mitglieder“ des GB und als Behinderung seiner Entwicklung empfunden wurde. Ebenda, S. 63 f., 66 ff. Der GB beanspruchte mit seinen 3.000 Mitgliedern die Rechte, die der VdDB mit seinen 67.000 Mitgliedern inne hatte. Als ihm diese nicht eingeräumt wurden, schritt er gemeinsam mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zur offenen Bekämpfung der ‚Tarifgemeinschaft‘ und der sie tragenden Organisationen VDB und VdDB. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 62. Am 22.10.1917 kam der GB dann mit seiner gleichberechtigten Aufnahme in die ‚Tarifgemeinschaft‘ „zu seinem Rechte [...], das ihm seit Bestehen der Tarifgemeinschaft vorenthalten war.“ In allen bisherigen Tarifausschusssitzungen hätten die Mitglieder des VdDB „mit Aufbietung aller Macht [ihr] Schwergewicht in die Waagschale geworfen, um die Gleichberechtigung des Gutenberg-Bundes zu vereiteln.“ Ebenda, S. 75, 76 (Mit der gleichberechtigten Mitgliedschaft in der ‚Tarifgemeinschaft‘, dem ‚Tarifausschuß‘ und dem ‚Tarifamt‘ wurde der ‚Typograph‘ offizielles Organ der ‚Tarifgemeinschaft‘.) Tatsächlich hatte der VdDB den ‚Organisationsvertrag‘ benutzt, um dem GB Mitglieder abzuwerben. Ebenda, S. 55 f. „Die Agitation des Buchdruckerverbandes hatte es vermocht, dem Gutenberg-Bund mehrere hundert Mitglieder abzutreiben.“ Siehe 25 Jahre Gutenbergbund, S. 54. Nach Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 67, erfolgte die Aufnahme des GB „als Ausnahmezustand bis zur nächsten Tarifrevision“. Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 76 f., bewirkte der ‚Organisationsvertrag‘ als Nebeneffekt eine Reduzierung der ‚Schmutzkonzurrenz‘.

²⁴⁵ Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 43 f. Im Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag“ – Zur Berufung des Juristen heißt es: „Die Angliederung eines stimmberechtigten Juristen an das Tarifamt war eine Notwendigkeit geworden. Fast alle Auslassungen des Tarifamtes an dritte Personen haben einen juristischen Beigeschmack und es bedarf um so mehr eines juristischen Beirates im Tarifamte, da es eine Behörde ist, die in ihren Auslassungen sehr vorsichtig zu sein hat. In strittigen Fällen kann auch der neutrale Jurist eine Verständigung des Tarifamtes selbst herbeiführen.“). Der Jurist wurde für jeweils ein Jahr gewählt. Siehe Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906. Als einer der schärfsten Kritiker tritt hier Karl Schaeffer auf, der wenig später beim Korr. Redakteur wurde. Die Eingliederung des Juristen wurde nämlich auch als „gewagtes Experiment“ gesehen. Siehe Korr. Nr. 123 v. 20.10.1906 („Tarifliche Marginalien.“). In Korr. Nr. 148 v. 22.12.1906, 2. Seite, mittlere Spalte, wird ausgeführt: „Was nun den Juristen im Tarifamte betrifft, so haben wir nicht die geringste Befürchtung. Aus praktischen Gründen kann man einem solchen Juristen nur das Wort reden. Wenn geltend gemacht wird, daß ein solcher Mann mit den Arbeitern nicht fühlen kann, dann müßten drei Viertel der politischen Arbeiterführer, die aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sind, ihre Bündel packen.“. Baenschs Rezensent, wahrscheinlich Ludwig Rexhäuser, ist mit dem Installieren des Juristen gar nicht einverstanden. Er meint, Baenschs Argumente seien Theorie, die sich in der Praxis als nicht durchführbar erweisen würden. Wenn es tatsächlich einmal zu der Situation kommen würde, dass der Jurist bei einer zu treffenden Entscheidung das Zünglein an der Waage

wäre, dann gäbe es nichts mehr zu entscheiden, dann wäre das Verhältnis der Partner derart zerrüttet, dass der Bestand der ‚Tarifgemeinschaft‘ obsolet wäre. Außerdem sei die Rechtswirksamkeit der Schiedssprüche des ‚Tarifamtes‘ durch das Gewerbeberichts-gesetz gegeben. Siehe Korr. Nr. 123 v. 22.10.1908 („Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe“, 1. Seite, linke Spalte). Die Befürchtungen Rexhäusers sollten sich bestätigen. Als 1918 ein mit der Stimme des Juristen (und der des GB-Vertreters) ein Beschluss des Tarifamtes herbeiführt wurde, der zur Abschaffung des ‚Organisationsvertrages‘ führte. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 78. Von der intensiven Tätigkeit des ‚Tarifamtes‘ sprechen die 16.000 Schriftstücke, die in einem Jahr (1899/1900) ein- und ausgegangen sind. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 81.

²⁴⁶ Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 (Mit dem ‚Organisationsvertrag‘ „ist sinngemäß ein seit einem Menschenalter von der Gehilfenschaft genährter Wunsch erfüllt worden. Die Organisationen sind nunmehr die vertragschließenden Parteien geworden, und nach langen Kämpfen ist der Gedanke zur Tatsache geworden, daß ohne die Hilfsorganisation an die Herbeiführung und Aufrechterhaltung einer gewerblichen Ordnung nicht zu denken ist.“). Siehe auch Korr. Nr. 123 v. 20.10.1906; Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 54. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103, meint, erstmals sei der Tarif von 1920 von Organisation zu Organisation abgeschlossen worden. Zum Zitat „viel Gutes geleistet“ siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92.

²⁴⁷ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 70 („Der Vorstand und die Gauvertreter des Gehilfenverbandes sprachen sich [...] gegen eine Verlängerung [des ‚Organisationsvertrages‘] aus, sicherten aber ein loyales und treues Festhalten an der Tarifgemeinschaft zu. Der Prinzipalverein widersprach auf Grund gemachter Erfahrungen nicht, zumal er annahm, daß durch die Entwicklung der Gesetzgebung ein zuverlässiger Ersatz geboten würde.“; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 67; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 375. Der DBV nahm den Berliner ‚Munitionsarbeiterstreik‘ von 1918, an dem Buchdrucker gegen den Willen des Vorstandes teilgenommen hatten, zum Anlass den ‚Organisationsvertrag‘ wegen Kontraktbruchs zu kündigen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 375 f. (Zum ‚Munitionsarbeiterstreik‘ siehe Kittner, Arbeitskämpfe, S. 391 ff.); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103, Fußnote 1, führt aus: „Die Klage bei dem zuständigen Schiedsgericht wegen Kontraktbruchs wurde [...] mit Stimmgleichheit abgelehnt, während das Tarifamt als Berufungsinstanz Kontraktbruch feststellte. Die Forderung der Prinzipalität an den Verband, auf Grund des Organisationsvertrages Schadenersatz zu leisten, wurde vom Verband abgelehnt, da er für Tarifbrüche aus Anlässen, die er nicht verhindern könne, nicht haftbar gemacht werden könne und an einer Aufrechterhaltung des Organisationsvertrages unter diesen Umständen kein Interesse habe.“ Siehe auch ebenda, S. 89. Im ‚Typograph‘ wurde der Standpunkt vertreten, die Teilnahme von Buchdruckern an diesem Streik stelle einen Kontraktbruch dar. Dieser Meinung schloss sich das ‚Tarifamt‘ an, wobei der dem ‚Tarifamt‘ beigegebene Jurist und der Vertreter des GB durch ihre Stimmen den Ausschlag gaben. Diese Entscheidung führte zum Ende des ‚Organisationsvertrages‘. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 78 f. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 104, nennt die ab 1.1.1923 abgeschlossenen Tarifverträge „Organisationsverträge“, wohl weil sie von Organisation zu Organisation abgeschlossen wurden und nicht von der Allgemeinheit der jeweiligen Verbände. Mit dem Organisationsvertrag von 1906 hat das aber nichts zu tun. Nicht alle Prinzipale waren Mitglied im DBV und waren somit nicht an die Tarifverträge gebunden.

²⁴⁸ „Naturgemäß traten gegen diese Entwicklung [gemeint ist die Einführung des Organisationsvertrages] Widerstände auf, zunächst von der Seite derer, welche sich einer Kontrolle durch die Gesamtheit nicht fügen wollten, welche zwar den Tarif anerkannten, sich aber gegen seine Überwachung zu sträuben Grund hatten.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 263. Zur Entrüstung der nicht organisierten Gehilfen und Prinzipale und zur Gründung der Konkurrenzorganisationen siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 57; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 73 („Die Energie, mit welcher die Gehilfenführer der nach der Bekanntmachung der neuen Bestimmungen in ihrem Lager allenthalben ausbrechenden Opposition entgegentraten, hat auch auf der Prinzipalseite einmütige Anerkennung gefunden.“); Korr. Nr. 148 v. 22.12.1906 („Der Organisationsvertrag“ – Kritische Stimmen). Zum in Berlin gegründeten tarifkritischen Arbeitgeberverband siehe DBK 1907, S. 148, DBK 1908, S. 129 („Der neu gegründete Arbeitgeberverband im deutschen Buchdruckgewerbe entfaltet eine lebhaftige Tätigkeit gegen den Verband [der Deutschen Buchdrucker] und die neuen Tarifabmachungen.“). Im Korr. Nr. 121 v. 16.10.1906 erschien auf Seite 1 ein über alle Spalten laufender, in größerer Schrift gehaltener Aufruf, in dem der Vorstand die ablehnende Haltung vieler Gehilfen auf eine „vollständige Verkennung der derzeitigen Verhältnisse im Gewerbe“ zurückführt und an die Gehilfenschaft appelliert: „Die Aufrechterhaltung des Verbands ist sowohl eine Ehrenpflicht der Organisation wie sie eine zwingende Notwendigkeit für die Wahr-

nehmung der Interessen der Gehilfen und die Konsolidierung der allgemeinen tariflichen Errungenschaften ist. Wir müssen um des Interesses der Gesamtgehilfenschaft willen dringend wünschen, daß man von einer unfruchtbaren, leider wiederum durch die führenden Parteiorgane ‚Vorwärts‘ und ‚Leipziger Volkszeitung‘ absichtlich aufgestachelt und genährte Opposition gegen den neuen Tarif Abstand nehmen, dafür aber bemüht sein möge, durch ein geschlossenes Vorgehen im geeigneten Momente die Vorteile des neuen Tarifes der Kollegenschaft möglichst allgemein nutzbar zumachen.’’. In dieser Ausgabe des Korr. rechtfertigte die Redaktion den Vertragsabschluss auf 3 1/3 Seiten. Im Korr. erschienen im Oktober und November 1906 unter der gleichbleibenden Überschrift ‚Zur Situation‘ Artikel, mit denen beschwichtigend auf die Mitgliedschaft eingewirkt wurde (Korr. Nr. 120 v. 13.10.1906, Nr. 122 v. 18.10.1906, Nr. 123 v. 20.10.1906, Nr. 125 v. 25.10.1906, Nr. 127 v. 30.10.1906, Nr. 128 v. 3.11.1906, Nr. 129 v. 6.11.1906, Nr. 134 v. 17.11.1906). Es werden die Ortsvereine aufgeführt, die den Tarifvertrag anerkannt haben und diejenigen, die ihn abgelehnt haben. Von Nummer zu Nummer neigt sie die Waagschale zugunsten ‚Annahme‘. Den Vertrag abgelehnt hat von den bedeutenden Druckorten nur Berlin (bei drei nach einander abgehaltenen Versammlungen mit jeweils ca. 8.000 Teilnehmern (siehe Korr. Nr. 125 v. 25.10.1906, Nr. 127 v. 30.10.1906), nicht aber Leipzig. Auf der 3. Berliner Versammlung hatte der Verbandsvorsitzende Döblin eine Rede gehalten, konnte das Blatt aber nicht wenden. Möglicherweise gründete sich den Ablehnung der Berliner in der Wiedereinführung der Akkordarbeit an Setzmaschinen in Zeitungsbetrieben. Siehe hierzu auch Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 364 ff. Zum Berliner Verband siehe auch DBK 1907, S. 148. Auf dem mittelrheinischen Gautag vom 20.4.1908 wurde festgestellt, dass der Tarifvertrag von 1906 ohne nennenswerte Schwierigkeiten akzeptiert wurde. Die ursprüngliche starke Erregung der Kollegenschaft sei bald verstummt. Siehe Korr. Nr. 56 v. 14.5.1908 (‚28. mittelrheinischer Gautag.‘).

²⁴⁹ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 362 ff. (Zur Großindustrie). Ablehnung des ‚Organisationsvertrages‘ tönt aus der ‚Deutschen Tageszeitung‘, in der es heißt, der sozialdemokratische Verband sei durch die Schuld der Prinzipale gestärkt worden; in der ‚Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung‘ ist zu lesen ‚daß die Herrschaft des sozialdemokratischen Verbandes der Deutschen Buchdrucker [...] im Begriff steht, die unumschränkte Herrschaft über das Gewerbe verbrieft zu erhalten.‘ Siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1906, siehe zu ablehnenden Stellungnahmen von ‚Vorwärts‘ und ‚Leipziger Zeitung‘ auch Korr. Nr. 125 v. 25.10.1906 und Nr. 127 v. 30.10.1906. Die SPD-Blätter ‚Karlsruher Volksfreund‘, ‚Mannheimer Volksstimme‘, ‚Hallisches Volksblatt‘, ‚Sächsische Arbeiterzeitung‘, ‚Oberhessische Volkszeitung‘ und ‚Mecklenburger Volkszeitung‘ verurteilen ebenfalls die für das Buchdruckergewerbe getroffenen Vereinbarungen, wobei sie sich an den ‚Vorwärts‘ und die ‚Leipziger Volkszeitung‘ anlehnen. Sachlich berichten die ‚Magdeburger Volksstimme‘ und das ‚Volksblatt für Anhalt‘. Siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1906 (‚Sie werden wieder munter ...!‘).

²⁵⁰ Das ‚Korrespondenzblatt‘ der ‚Generalkommission der Gewerkschaften‘ moniert die unsachliche Kritik von ‚Vorwärts‘ und ‚Leipziger Volksblatt‘, (diese Blätter hätten ‚weit mehr zur Aufregung der Buchdrucker als zur ruhigen Klärung der Sachlage beigetragen‘, der ‚Vorwärts‘ hätte ‚leichtfertig berichtet und falsche Darstellungen gegeben‘ und in einer ‚von Sachlichkeit weit entfernten Methode‘ maßlos übertrieben. Der ‚Leipziger Volkszeitung‘ wird ‚sinnlose Gehässigkeit‘ vorgehalten). Die Berichte der Organe der Einzelgewerkschaften zu den Beschlüssen der Buchdrucker lassen sich in die Kategorien zustimmend, neutral und ablehnend einordnen. Zustimmend haben sich die Blätter der Maurer (die ‚Hetzereien der ‚Leipziger Volkszeitung‘ werden ‚auf das Entschiedenste‘ zurückgewiesen, ‚für die weitere Entwicklung des ganzen deutschen Tarifwesens hat [der Tarifabschluss der Buchdrucker] eine große Bedeutung.‘), der Porzellanarbeiter (zum Lohnabschluss: ‚Noch keine Arbeiterschaft eines anderen Gewerbes hat, unserer Kenntnis nach, einen solchen Erfolg erzielt.‘), der Lederarbeiter (geht mit der ‚Leipziger Volkszeitung‘ ins Gericht: ‚Sogar in Leipzig ist [der Vertrag] von der Gehilfenschaft akzeptiert worden, trotz der geradezu schmutzigen Bekämpfung [...] durch [...] die ‚Leipziger Volkszeitung‘, die Gehilfen seien durch sie gegen die Verbandsleitung aufgestachelt worden.), der Maler (hebt die ‚hohe Bedeutung einer Tarifgemeinschaft für ein ganzes Gewerbe‘ hervor, der Schuhmacher (meint, ‚daß sich die Buchdruckerunternehmer von den Scharfmachereien der Tille [Dr. Alexander Tille, Unternehmersyndikus. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 365. Siehe auch Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 55] und Konsorten nicht im geringsten verblüffen ließen‘, bemängelt aber, dass die Kollegenschaft vor Abschluss des Tarifvertrages, den es für ‚kläglich‘ hält, nicht befragt wurde), der Photographen (die Vorteile des Tarifabschlusses überwiegen die Nachteile), der Metallarbeiter (moniert, dass die Parteipresse ‚weit über die Grenzen einer sachlichen Kritik hinausgeht‘ und bescheinigt der ‚Leipziger Volkszeitung‘ ‚sinnlose Gehässigkeit‘), der Schneider (sieht in dem Vertrag einen ‚Beweis dafür, welchen Einfluß sich die Buchdrucker durch ihre gute und starke Organisation auf

die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen haben’). Neutrale Organe: der Töpfer („Nur der Verband der Buchdrucker hat einen Überblick über die Gesamtlage seines Arbeitsmarktes, darum darf keine andere unberufene Instanz sich in die häuslichen Angelegenheiten der Buchdrucker mischen.’’), der Steinsetzer (würdigt den Vertrag in objektiver Weise und verurteilt das Vorgehen von ‚Vorwärts‘ und ‚Leipziger Volkszeitung‘), der Bergarbeiter (berichtet referierend, enthält sich eines Urteils). Ablehnende Organe: der Tapezierer (die Redaktion dieses Blattes hat für den Vertrag „nur wenig Sympathien übrig’’), ‚Die Einigkeit‘, das Blatt der Lokalisten [‚Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften‘] hält es mit der ‚Leipziger Volkszeitung‘ und nennt Ludwig Rexhäuser einen „Kapitalistenknecht“, der Gärtner (hält es mit dem ‚Vorwärts‘), der Textilarbeiter (hält es mit dem ‚Vorwärts‘). Siehe Korr. Nr. 121 v. 16.10.1906 („Einen Appell und ein Mahnwort’’), Nr. 127 v. 30.10.1906 („Zur Situation’’, S. 4).

²⁵¹ Besonders taten sich in der Ablehnung sowohl der ‚Tarifgemeinschaft‘ wie des ‚Organisationsvertrages‘ der ‚Vorwärts‘ und die ‚Leipziger Volkszeitung‘ „als Hetzer und Stänker“ hervor (Korr. Nr. 121 v. 16.10.1906, Nr. 122 v. 18.10.1906, „Mit besonderer Verve geht [...] der ‚V‘[orwärts] mit dem neuen Organisationsvertrag ins Zeug’’, „Daß die ‚Leipziger Volkszeitung‘ bei der Beurteilung des Vertrages und der Vertragsschließenden nicht fehlen darf, versteht sich von selbst.’’ Siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1906. Zur Haltung der ‚Leipziger Volkszeitung‘ siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 343 f., 366 (zu Hofprediger Stöcker). Zu Angriffen auf den DBV „von außenstehender Seite“ siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103, Fußnote 1 (vor allem der § 4 war Stein des Anstoßes).

²⁵² Vring, Verband, S. 121 f.; DBK 1916, S. 88; Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S 2; Krahl, Skizzen, S. 53 f. („Vieles von dem was in tarifgesetzlicher Beziehung im heutigen [1925] kollektiven Arbeitsrecht verankert ist, ist zurückzuführen auf das Wirken der Tarifgemeinschaft.’’).

²⁵³ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 320 ff.; Die Buchdrucker waren zu der Einsicht gelangt, dass derartige lokale Einrichtungen außerhalb ihrer geschlossenen Organisation mit nationalem Kollektivarbeitsvertrag nur störend wirken würden. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 110 f., 147 f. (1908 fielen von den etwa 7.000 bis 8.000 Buchdruckereien nach Angaben von Unternehmerseite mindesten 2/3 unter dem Begriff ‚Handwerksbetriebe‘) In Wiesbaden wurde die Auflösung der Innung im März 1906 beschlossen. Siehe DBK 1907, S. 143. Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 50 (zitiert nach Zahn, Buchdruckergewerbe) war die Innung nichts anderes als ein „staatlich genehmigter Gewerkverein der Arbeitgeber, dem das Gegengewicht eines Gewerkvereins der Arbeitnehmer vollständig fehlte.’’ Der Wiesbadener ‚Gutenberg Verein‘ befasste sich in seiner Versammlung vom 1. Oktober 1898 mit dieser Frage, wobei der aus Frankfurt gekommene Referent Dominé den siebzig Teilnehmern das Gesetz erklärte und betonte, die Vorteile des Gesetzes lägen allein bei den Unternehmern, für die Gehilfen enthalte es keine Rechte, unter dem Dach der Innung würden ihre Interessen vielmehr schweren Schaden nehmen. Tarifliche Abmachungen, führte er aus, würden zur Illusion geraten. Im Ortsverein Wiesbaden sah man das wohl etwas differenzierter. Man sah nämlich die Möglichkeit, mit Hilfe der Innung gegen die überhöhte Lehrlingszahl vorgehen zu können. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 3, Blatt 269–271; Rubr.Korr.Wi Nr. 19 v. 14.2.1901, Nr. 30 v. 12.3.1901.

²⁵⁴ Wie 1918 im Korr. geklagt wird, ist der Tarifgemeinschaft nicht gelungen, die Löhne auf eine Höhe zu bringen, die es den Gehilfen erlaubt hätte, Vorsorge für Notfälle zu treffen. „Eine höhere menschliche Entwicklung“ ist nach Ansicht von Willi Krahl, dem leitenden Redakteur des Korr., den Buchdruckern versagt, weil sie erst möglich wird wenn Nahrung, Wohnung und Kleidung sichergestellt sind. Siehe Korr. Nr. 59 v. 23.5.1918; Krahl, Skizzen, S. 36. Zur Unzufriedenheit der Gehilfen mit der ‚Tarifgemeinschaft‘ im Hinblick auf die Lohnentwicklung siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 111. Im November 1919 haben die Leipziger Gehilfen eine Resolution gefasst, in der es heißt: „Das Abweichen der graphischen Verbände vom Boden des revolutionären Klassenkampfes hat zu einer Harmonie- und Reformpolitik geführt, die niemals zur sozialen Befreiung der Arbeiterschaft führen wird. Dies kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein und muß deshalb durch Klassenkampfeinrichtungen des Proletariats erkämpft werden.’’ Siehe Korr. Nr. 32 v. 25.3.1920 („III. Besprechung über die Lage auf dem Tarifgebiete’’); Vring, Verband, S. 288 (Die von der Tarifgemeinschaft aufrecht erhaltene Ordnung im Gewerbe gehe nach Meinung der Opposition innerhalb des VdDB auf Kosten der Gehilfen. Die Buchdruckerlöhne seien beschämend niedrig. Die wilden Streiks seien Wirkung einer schlechten Lohnpolitik des Verbandes.

²⁵⁵ Schon während der Kriegszeit hatten sich Lockerungen bemerkbar gemacht, so beispielsweise 1917 als den Berliner Buchdruckern Sonderzahlungen zugestanden wurden, oder 1918 als sie sich an dem politischen

Streik beteiligten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 89, 112 (die ‚Tarifgemeinschaft‘ sei eine überlebte Einrichtung), 113 („Jedenfalls steht fest, daß auf seiten beider Parteien nennenswerte Kräfte tätig sind in dem Bestreben, die Tarifgemeinschaft zu beseitigen. Anstelle der tariflichen Ordnung wird größere Bewegungsfreiheit verlangt, selbständiges Handeln je nach Lage der Konjunktur wird beansprucht, und es fehlt auch nicht an Stimmen, die lokalen und Betriebstarifen das Wort reden.“). Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 80, meint: „Die Auflösung der Tarifgemeinschaft, die wohl im wesentlichen auf Betreiben des Deutschen Buchdrucker-Vereins erfolgte [...] beendete eine für das Gewerbe außerordentlich segensreiche Einrichtung. Sie [die Auflösung] war sicher auch ein Zugeständnis seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins an den Bund deutscher Arbeitgeberverbände.“ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 75, meint: „[...] die Entwicklung [führte] Arbeitgeber und Arbeitnehmer, statt sie zum wirtschaftlichen Wiederaufbau zu vereinen, unaufhaltsam auseinander. Mit der verschärften Ausprägung der Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit mußte die auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Berufskreise erbaute Tarifgemeinschaft ihren inneren Sinn verlieren. Sang- und klanglos fiel sie mit Ablauf des Jahres 1923 nach 26jährigem Bestehen; an ihre Stelle trat der zeitgemäßere Tarifvertrag von Organisation zu Organisation.“ Siehe auch Vring, Verband, S. 208, 217, 222 f., 240; Korr. Nr. 86 v. 27.7.1922, Nr. 132 v. 14.11.1922, Nr. 149 v. 23.12.1922.

²⁵⁶ Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918' (Novellierung 13.1.1823). Das Reichsarbeitsministerium konnte bei Tarifverträgen quasi diktatorisch eingreifen und dabei auch eine ‚Allgemeinverbindlichkeitserklärung‘ aussprechen, nach der solche Tarifverträge auch für diejenigen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer verbindlich waren, die nicht ihren Organisationen angehörten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 99, 265. Im Buchdruckgewerbe verbreitete sich die Ansicht, Tarifverträge seien überflüssig, weil die Löhne gesetzlich angeordnet würden. Tatsächlich handelte die Regierung bei ihren Schiedssprüchen oft im eigenen Interesse, wenn sie beispielsweise den Banknotendruck in Gang halten wollte oder am ungestörten Erscheinen der Presse interessiert war. Siehe ebenda, S. 265. Siehe auch Vring, Verband, S. 205.

²⁵⁷ Vring, Verband, S. 297 ff. Der VdDB wollte die ‚Tarifgemeinschaft‘ beibehalten. Die Aufkündigung durch die Prinzipale soll erfolgt sein, um Mitglieder für den DBV zu gewinnen. Prinzipale, die an Tarifverträgen mitwirken wollen, mussten – wie weiter oben bereits geschildert – Mitglieder ihres Verbandes sein. Ebenda, S. 300; Korr. Nr. 86 v. 27.7.1922 („Zur Tarifikündigung“ – „Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hält grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen fest. Sie erblickt in einem organischen Ausbau der bisherigen Tarifgemeinschaft zu einer sozialen Gemeinschaft eine ernste Zukunftsaufgabe als zweckmäßigste Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Interessen aller Angehörigen des Gewerbes.“), Nr. 132 v. 14.11.1922 („Am Scheideweg?“ – Dass eine „außerhalb des Gewerbes stehende Instanz zur Entscheidung über die Lohnfrage [...] angerufen werden mußte, bedeutet einen gefährlichen Dolchstoß in den Rücken der Tarifgemeinschaft.“), Nr. 149 v. 23.12.1922 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ – „Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden, der die Ende diesen Jahres erlöschende Tarifgemeinschaft als Organisationsvertrag zunächst auf die Dauer eines Jahres ablösen soll.“). Im DBK 1921, S. 36 f. und im DBK 1922, S. 82, ist noch die Rede vom notwendigen Um- und Ausbau der ‚Tarifgemeinschaft‘ und im DBK 1924, S. 91 von ihrem Ende. Der DBK 1922 (S. 94–98) brachte unter der Überschrift „25 Jahre neue Tarifgemeinschaft“ eine anschauliche Abhandlung zur Entwicklung der ‚Tarifgemeinschaft‘. Kurz vor ihrem Ende erlebte die ‚Tarifgemeinschaft‘ 1921/22 noch einen Zuwachs, und zwar durch die Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter, die quasi Mitglieder wurden, weil ihr Tarifvertrag als Anhang des Tarifs der Gehilfen abgeschlossen wurde. Nach Auflösung der ‚Tarifgemeinschaft‘ waren die Tarifverträge der Hilfsarbeiter wieder selbständige Gebilde. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 194. Zu den Lohnverhältnissen der Hilfsarbeiter von 1921 bis 1925 siehe ebenda, S. 389 ff. Unter der Überschrift „Zu den Vorgängen um den DBV.“ wurde von nationalsozialistischer Seite das Scheitern der ‚Tarifgemeinschaft‘ als Sünde bezeichnet und den Unternehmern angelastet. Siehe Korr. Nr. 59 v. 28.10.1933. In Korr. Nr. 26 v. 12.4.1933 wird die Ansicht vertreten, die Unternehmenseite hätte wahrheitswidrig behauptet, die Auflösung der ‚Tarifgemeinschaft‘ sei durch die Gehilfenschaft ausgelöst worden. Das gestörte Verhältnis der NSDAP zum Vorstand des DBV zeigt sich auch in der Bemerkung, die Unternehmer würden sich bei der Urlaubsbezahlung kleinlich verhalten, was deutlich zeige, dass „die Herren noch nichts gelernt haben.“ Siehe Rub.Korr.Darmstadt Nr. 42 v. 1.7.1933. Noch drastischer liest sich ein Abschnitt im Korr. Nr. 57 v. 14.10.1933: „Als am 2. Mai 1933 die nationalsozialistischen Kämpfer die Leitung der vier graphischen Verbände übernahmen, die Bonzokratie ausräucherte und sie zum Teil in Schutzhaft steckte, schmunzelte das Organ des DBV., die

„Zeitschrift“. Sie meinte, das [sic] alle, die mit den Führern der Gewerkschaften zu tun gehabt haben, diese Vorgänge nur begrüßen könnten. Mit großer Genugtuung wurde es dann noch begrüßt, daß die unheilvolle Tätigkeit der alten ‚Korr.‘-Redaktion ihr Ende gefunden habe.“

²⁵⁸ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 442 f.

²⁵⁹ Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag.“ – „Der Tarifvertrag ist zum Bannerträger [...] geworden.“, 1. Seite, mittlere Spalte). Rexhäuser stellte im Jahr 1900 fest, die ‚Tarifgemeinschaft‘ habe sich „hervorragend bewährt“. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 79 f. Im Geschäftsjahr 1899/1900 wurde ein „Gesetzbuch der Buchdrucker“ genannter Tarifkommentar in einer Auflage von 7.000 Exemplaren herausgegeben, der an Behörden, politische Parteien und an die Presse gesandt wurde. In ihm wird die jahrzehntelange Erfahrung der Buchdrucker hinsichtlich des Tarifwesens dargestellt. Ebenda, S. 81 Zum Zitat Willi Krahl siehe Krahl, Skizzen, S. 54. 1924 wurden auf dem Hamburger Verbandstag Anträge diskutiert, die eine Wiederbelebung der Tarifgemeinschaft zum Ziel hatten. Zur Diskussion um eine Wiederbelebung der Tarifgemeinschaft siehe Korr. Nr. 62 v. 23.7.1924.

²⁶⁰ DBK 1904, S. 149 ff. Im Wiesbadener Gewerbebericht hatten die Buchdrucker (1912) einen Vertreter. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 86.

²⁶¹ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 336 f.

²⁶² Nipperdey, Arbeitswelt, S. 337, 341; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 403, 410 ff.; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 52 ff. Zum Eingreifen des Kaisers in die Schulpläne siehe Müller-Henning, Markus: Kriegsalltag, Kriegswirklichkeit und Kriegsende im Urteil Wiesbadener Schüler 1914–1918. Wiesbaden 1996, S. 5 f.; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 135 („Ende 1873 legte Bismarck dem Reichstag die sogenannte ‚Kontraktbruchvorlage‘ als Novelle zur Reichsgewerbeordnung vor. Von interessierter Unternehmerseite stark unterstützt, läutete die Initiative einen bald unterschiedslos gegen die gesamte freigewerkschaftlich-sozialistische Arbeiterbewegung lancierte Unterdrückungsfeldzug ein.“); Nipperdey, Machtstaat, S. 398 ff.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 48 ff. (Der „Vorwurf parteipolitischer Thätigkeit des Verbandes wurde mit um so größerer Hartnäckigkeit erhoben, je mehr durch Thatsachen erwiesen wurde, daß der Verband bei der Verfolgung seiner statuarischen Ziele sich von jeder politischen Partei fernzuhalten bemüht blieb. Wurde doch sogar auf dem 3. Buchdruckertag [1871] ein Antrag, die Bestrebungen der Sozialdemokratie als die einzig richtigen, welche geeignet sind, den Arbeitern insgesamt aus ihrer drückenden Lage zu helfen, anzuerkennen und es als eine moralische Pflicht zu erachten, diese Idee mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen“, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. [...] Diese Denunziationen waren aber um so verwerflicher, als bis heute [1900] noch der Verband wegen mangelndem sozialdemokratischen Geistes den heftigsten Anfeindungen anderer Arbeiter und auch sozialdemokratischer Führer ausgesetzt ist.“); Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 170; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 140 f., 399; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 48 ff.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 474 ff.; Welskopp, Einigkeit, S. 103; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 27, 75, 148, 501; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A1–A14), S. 189 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 47 f. (Die sozialdemokratische Presse sah sich tiefgreifender Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt), 76, 80, 151 (In der preußischen Provinz Hessen-Nassau [deren Privinzhauptstadt Kassel war] schritten die Behörden in der Übergangszeit zwischen 1866 bis in die frühen 1870er Jahre erstaunlich selten gegen die Arbeiterbewegung ein. Erst nach dem Frankfurter „Bierkrawall“ von 1873 wurden die Maßnahmen verschärft. 1874/75 wurden in Wiesbaden die ‚Sozialdemokratische Arbeiterpartei‘ und mehrere Gewerkschaften aufgelöst.).

²⁶³ RGBI. Nr. 34 v. 19.10.1878, S. 351–358; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 7 f., 394 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 152 (Direkt nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes war in Wiesbaden eine offene Parteitätigkeit nicht mehr festzustellen.), 158 (Schärfere Beobachtung der Arbeiterpresse und des Vertriebs illegaler Druckschriften im Rhein-Main-Raum), 169 (Tabelle „Zeitungsverbote aufgrund des Sozialistengesetzes“), 174 (Das ‚Offenbacher Tageblatt‘ und die ‚Fränkische Tagespost‘ waren die einzigen Zeitungen der Arbeiterpresse, die die Zeit des Sozialistengesetzes überdauerten.), 177 f. (Sozialdemokratische Blätter konnten durch die Mittel des Strafrechts in den Bankrott getrieben werden), 243 (Das dreimonatliche Verbot eines Mediums konnte dessen wirtschaftliche Vernichtung bedeuten.). In der Forschung wird neuerdings diskutiert, ob nicht die Furcht vor Attentaten Bismarck zu dem Gesetz bewogen haben könnte. Es hatte je zwei Attentate bzw. Attentatsversuche auf ihn selbst und auf den Kaiser gegeben, die zu Unrecht in die Nähe der Sozialdemokratie gerückt worden waren. Siehe Marcus Mühlhölzer „Von Attentätern umzingelt?“ In: ‚Die Zeit‘ Nr. 4 2015. Die Redaktion des Korr. nahm

unter der Überschrift „Überwunden!“ in einem ganzseitigen Artikel in der Ausgabe Nr. 114 v. 1.10.1890 Stellung zu den Auswirkungen des Sozialistengesetzes. Das Gesetz diene den materiellen Interessen der besitzenden Klasse und unterdrücke die Bestrebungen der arbeitenden Klasse, wurde geschlussfolgert. Im Bezirk Wiesbaden fanden bereits im Juli 1878, also vor Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, Untersuchungen gegen Personen statt, die verdächtigt wurden, Anhänger der Sozialdemokratie zu sein. Die Behörden konnten aber nur wenige Anhänger der Sozialdemokratie feststellen. Siehe Anderhub, Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 150.

²⁶⁴ Besonders die §§ 11–15 des Sozialistengesetzes befassen sich mit dem Verbot von periodischen und nichtperiodischen Druckschriften. Siehe Friedel, Politische Presse, S. 48; Korr. Nr. 114 v. 1.10.1890; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 399 f.; Welskopp, Einigkeit, S. 103.

²⁶⁵ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 92.

²⁶⁶ Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 100; Schildt, Arbeiterschaft, S. 17; Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 186.

²⁶⁷ Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 601; Schildt, Arbeiterschaft, S. 18; Friedel, Politische Presse, S. 49; Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 138 („Als das Ausnahmerecht 1890 auslief, war der Marxismus als Parteiideologie fest etabliert. Wie in keinem anderen Land sollten sich fortan die Gewerkschaften an dieser einen Ideologie reiben müssen.“).

²⁶⁸ Hofmann, Fürst Bismarck, Bd. 1 S. 138; Bd. 2 S. 61, 257 f., 343 ff., 357 ff. Die ‚Hamburger Nachrichten‘ standen Bismarck nach seiner Entlassung vorbehaltlos zur politischen Agitation zur Verfügung. Der Redakteur Hermann Hofmann pflegte ständigen Kontakt zu Bismarck und vertrat in seinen (abgesprochenen) Artikeln die Position des entlassenen Kanzlers. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/hartmeyer>. (Zugriff 1.11.2019).

²⁶⁹ Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 217 ff. Im Kern verstand sich die Arbeiterbewegung als Verfassungspartei, die Ziele des politischen Liberalismus verfolgt und um sozialstaatliche Komponenten ergänzt. Deshalb verbanden sich im Parteinamen die Schlagworte Demokratie und Sozialismus zu einer Einheit. Siehe Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 188; Friedrich-Ebert-Stiftung, 1848 oder 1863?, S. 20; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A1–A14), S. 180 ff.

²⁷⁰ Auf diese Notiz hat mich freundlicherweise Herr Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden, hingewiesen.

²⁷¹ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 431 („Auch die Bismarcksche Sozialversicherung hat ihr wichtiges Nahziel, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, nicht erreicht. Dennoch hat sie langfristig zur Integration der Arbeiter in die Gesellschaft des Kaiserreichs erheblich beigetragen.“); Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 400, 559; Schildt, Arbeiterschaft, S. 17 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 531; Welskopp, Einigkeit, S. 104. An den Reichstagswahlen konnten Kandidaten der Sozialdemokraten teilnehmen, weil sie reine Persönlichkeitswahlen waren, die keine Parteilisten kannten. Siehe Friedel, Politische Presse, S. 47, 155, 160 (Schon Monate vor Auslaufen des Sozialistengesetzes erging vom preußischen Innenministerium ein Erlass, nach dem die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ unter „fortgesetzte[r] Beobachtung“ zu halten seien.). Aus den Reichstageswahlen von 1890 gingen die Sozialdemokraten mit knapp 20 % als stärkste Partei hervor. Die Sozialdemokratie feierte große Erfolge auch bei der Reichstagswahl 1903; sie war wegen des hier geltenden Klassenwahlrechts im preußischen Landtag aber so gut wie nicht vertreten. Siehe Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 218; Clarc, Preußen, S. 643.

²⁷² Heller, Buchdruckerverein, S. 16. Zum ‚Reichsbund zur Bekämpfung der deutschen Sozialdemokratie‘ siehe Friedel, Politische Presse, S. 161.

²⁷³ Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 143 f., 156. Auch in Wiesbaden soll die Partei gestärkt aus der Zeit der Unterdrückung hervorgegangen sein. Wie der Polizeipräsident nach Berlin berichten musste, hätte selbst die „strenge Handhabung des Sozialistengesetzes [...] einen steten Zuwachs der Partei nicht verhindern können“. Siehe Michaelis, Unter dem Druck des Ausnahmegesetzes, S. 19, 22, 26. Partei und Gewerkschaften wurden aber auch in Wiesbaden weiter massiv behindert. Dies geschah indem man beispielsweise Druck auf Gastwirte dahingehend ausübte, ihre Räume für Versammlungen nicht zur Verfügung zu stellen. Ein Druckmittel, das in Wiesbaden 1893 stumpf wurde, als mit Max Eller ein Parteiwirt den ‚Schwalbacher Hof‘ in der Emser Straße übernahm. Siehe ebenda, S. 22; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 105 f.; Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden, S. 8. 1906 konnte Dr. Max Quarck, der mehrfach für die Wiesbadener SPD Wahlkreiskandidat für den Reichstag war (und während der Räte-Zeit lt. Struck, Revolution von 1918/19, S. 396, dem Wiesbadener Regierungspräsidenten beigegeben war und nach Friedel, Politische Presse, 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung war), die Maifeier in Bierstadt* nicht abhalten,

weil der vorgesehene Saal angeblich den Anforderungen nicht entsprochen hätte. Bei anderen Gelegenheiten durfte der Saal überfüllt sein. Siehe HHStAW 422/20 (Blatt 461). Ein Sängerefest in Dotzheim* mit auswärtigen Teilnehmern sollte „aus gesundheitlichen Gründen“ verboten werden, konnte aber unter Aufsicht von Gendarmen doch stattfinden. Siehe HHStAW 422/19 (Blätter 32–34). Die ‚Generalversammlung‘ eines Vereins soll verboten werden, weil zu befürchten sei, dass auf dem Heimweg „Straßencarneval“ [Lärmbelästigung der Anwohner] abgehalten würde. Siehe HHStAW 422/19 (Blatter 57). Ein Erbenheimer* [* = heute Stadtteile von Wiesbaden] Männergesangsverein darf nur bis abends 10 Uhr üben. HHStAW 422/19 (Blatter 69). Beispielsweise in Weimar bekamen Gewerkschaften bis zur Jahrhundertwende selbst für harmlose Lichtbildervorträge keinen Raum zur Verfügung gestellt. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 186. Die Wiesbadener Buchdrucker hielten ihre Versammlungen weiterhin meistens im Gasthaus ‚Zu den drei Königen‘ im Gemeindebadgäßchen ab. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 2 Blatt 9–11, 687, Bd. 3, Blatt 269–271. Weitere Versammlungslokale waren der ‚Thüringer Hof‘ (siehe HHStAW 408/2 Bd. 1. Blatt 62–66; Rubr.Korr.Wi. Nr. 3 v. 6.1.1893; Nr. 2 v. 6.1.1914), der Saal des Turnvereins in der Hellmundstraße (HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 128–131), ein Lokal in der Goldgasse (HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 330–331). Als weitere Versammlungslokale werden genannt: ‚Zum Mohren‘ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 92 v. 9.8.1902), ‚Deutscher Hof‘ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 23. 8.1904), ‚Zur Altstadt‘ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 91 v. 7.8.1906), ‚Vereinslokal im Gewerkschaftshaus‘ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 48 v. 25.4.1907). Der in den Versammlungslokalen gebotene Service hatte durchaus Einfluss auf die Teilnehmerzahl der Versammlungen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 112 v. 26.9. 1905. Stammkneipe der Wiesbadener Buchdrucker dürfte für längere Zeit das Gasthaus ‚Zum Gutenberg‘ in der Nerostraße (heute Nerostraße 7) gewesen sein. Ein Foto der Hausfront mit Schriftzug ‚Gasthaus zum Gutenberg‘ befindet sich in Stadtarchiv Wiesbaden.

²⁷⁴ Ab 21.11.1878. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 395 f. (‚Unsere Organisation und das Sozialistengesetz‘). Siehe auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 29 f. (Gewerkschaft bei Erlass des Sozialistengesetzes).

²⁷⁵ Richard Härtel, dem damaligen Vorsitzende des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘, wurde von der sächsischen Polizeibehörde mitgeteilt, dass die Buchdruckergewerkschaft staatsgefährlicher Umtriebe verdächtig sei. Daraufhin erfolgte die freiwillige Umwandlung der Gewerkschaft in den ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen‘. Härtel selbst hatte sich ‚bei Nacht und Nebel auf die Socken gemacht und das Vermögen des Verbandes nach Zürich‘ gebracht. In Sachsen wurde der Unterstützungsverein 1881 zugelassen, in Bayern erst 1889. Siehe Korr. Nr. 124 v. 24.10.1903 (‚Richard Härtel und das Sozialistengesetz.‘). Der Jahrgang 1878 des Korr. konnte leider nicht eingesehen werden. Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 1. S. 394 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 91 ff. (‚Sozialistengesetz und Arbeiterversicherungsgesetzgebung.‘); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 37 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 67 f. (‚Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.‘). Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 39 f.

²⁷⁶ ‚Nach der Anfang 1879 erlassenen Verfügung der sächsischen Regierung waren die Gewerkvereine als Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, zu betrachten und durften somit nach dem sächsischen Vereinsgesetz untereinander nicht in Verbindung stehen. Damit war dem sächsischen Buchdruckverein die Zugehörigkeit zum Unterstützungsverein untersagt und infolgedessen konnte auch Leipzig nicht mehr die Führung der Organisation in Händen halten.‘

²⁷⁷ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 395 f.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 50 (der ‚Deutsche Buchdruckerverband der Gehilfen‘ wurde am 5. März 1879 von sächsischen Behörden nachträglich verboten), 51 (Schließung einiger Ortsvereine, darunter Wiesbaden, Umzug nach Berlin), 52 (ein Widerstand gegen den Umzug nach Berlin hätte die Einigung der deutschen Buchdrucker behindert und dem dezentrale Kassenwesen Vorschub geleistet); Vring, Verband, S. 35 f.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 44 f.; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, 3. Seite, rechte Spalte, hier Wiesbaden bezüglich des Verbots erwähnt); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 68, 70; DBK 1904, S. 95 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 474 ff., 490 ff., 526 ff., 537 f.; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 32; Jungbluth, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 147; Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 83; Hort, Tarif, S. 12. Am Vorabend des Sozialistengesetzes hatten die Gewerkschaften 50.000 Mitglieder, davon 5.500 Buchdrucker. Siehe Meyer, Arbeiterbewegung (A1–A14), Teil 2, S. 158; Grassmann, Döblin, S. 197. Die Verlegung des Sitzes nach Stuttgart wurde auf der 1. ‚Generalversammlung‘ (1879) beschlossen. Die Verlegung des Sitzes nach Berlin wurde 1888 auf der 5. ‚Generalversammlung‘ (1888) beschlossen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 56; DBK 1904, S. 95 f. Richard Härtel, der nicht nach Stuttgart umziehen wollte,

legte sein Amt als Vorsitzender nieder (blieb aber Redakteur des Korr.), an seine Stelle trat ein siebenköpfiger Vorstand. Die Redaktion des Korr. blieb in Leipzig, die regionalen und örtlichen Funktionäre blieben in ihren Ämtern. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 68; Zimmermann, Vordenker, S. 76 f., 82 f. (Der Korr. hatte 1887 eine Auflage von 3.500 Ex.). Um für den Verband und seine Tätigkeit in Behörden Verständnis zu wecken, gab der Vorstand des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker‘ 1882 die 66 Seiten starke Schrift ‚Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. 1866–1881‘ heraus, die aber wenig Beachtung fand. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 50. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 252, meint, während der Zeit des Sozialistengesetzes hätten ‚anarchische Zustände‘ im Buchdruckgewerbe geherrscht. Die Wiesbadener Kollegen hielten 1889 zwei ‚Allgemeine Buchdruckerversammlungen‘ ab, auf denen Tarifangelegenheiten besprochen wurden. Siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 121 v. 18.10.1889).

²⁷⁸ HHStAW 2029/87.

²⁷⁹ Von Versammlungen der Buchdrucker sind Protokolle in HHStAW 408/2, Bd. 1 Blatt 8–10, 62–68, 128–132, 275–276, 325–326, 330–331, 336–337, 339–347, 415–416; Bd. 2 Blatt 9–11, 12–19, 687 und Bd. 3 Blatt 269–271 erhalten.

²⁸⁰ Zur Aufteilung des Kassenbestandes siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 395 (Das Vorgehen der Wiesbadener Gehilfen wurde scharf gerügt, es ist von 8.000 M die Rede). Mindestens ein anderer Ortsverein hat seinen Kassenbestand ebenfalls auf die Kollegen verteilt und die Akten vernichtet. Siehe Korr. Nr. 16 v. 23.2.1927 (2. Seite, rechte Spalte). Korr. Nr. 57 v. 20.5.1891 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, S. 10, rechte Spalte, ‚Wiesbaden‘); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 38. Außer dem ‚Gutenberg Verein‘ wurden die Fachvereine der Glaser, Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Maurer und Töpfer verboten. Siehe HHStAW 2029/87; Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 95; Korr. Nr. 124 v. 24.10.1903 (‚Richard Härtel und das Sozialistengesetz‘, mittlere Spalte, Auflösung des OV Wiesbaden). Am 5.10.1890 wurde der OV mit verdoppelter Mitgliederzahl neu gegründet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 121 v. 17.10.1890. Das Verbot des Wiesbadener Vereins ist auch bei Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 51 erwähnt.

²⁸¹ In Wiesbaden hatte der Gesangverein ‚Eintracht‘ verblüffende Ähnlichkeit mit dem verbotenen OV. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 35.

²⁸² WT Nr. 234 v. 7.10.1890. Für den Hinweis sei Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden, gedankt. Bei den angeklagten Buchdruckern handelt es sich um Heinrich Bachert (der spätere Vorsitzende des OV Wiesbaden?), Friedrich Gäfchen, Franz Rupprecht und Franz Görtz. Siehe HHStAW 2029/87. Das Wiesbadener Schöffegericht hatte die Anklageerhebung verweigert, woraufhin das Polizeipräsidium das Oberlandesgericht in Frankfurt einschaltete, von wo die Sache offensichtlich an das Landgericht Wiesbaden verwiesen wurde, von dem die Klage abgewiesen wurde. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 22. Zur Betreuung der Wiesbadener Mitglieder durch den Bezirk Mainz siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 42.

²⁸³ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 46 (Ende 1879 hatten von 2.715 Betrieben nur 654 den ‚Tarifvertrag‘ anerkannt.), 52, 53 (In den Jahren 1880 bis 1886 war der Tarifvertrag nur ein sehr loses Bindeglied zwischen Prinzipalen und Gehilfen, zahlreiche Arbeitskämpfe), 67. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 40, 42 (‚Die längst totgeglaubten polizeilichen Verfolgungen waren wieder in unliebsame Erscheinung getreten; die Behörden – vor allem in Preußen und Sachsen – erließen teilweise örtliche Verbote.‘). Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ortsvereinen konnten in Wiesbaden die Buchdruckerlöhne auf tariflicher Höhe gehalten werden. Siehe Spitz, IG Druck und Papier, S. 10. Zur Neukonstituierung des Ortsvereins versammelten sich die Wiesbadener Buchdrucker nach Aufhebung des Sozialistengesetzes am 5. Oktober 1890 in der Halle des Turnvereins in der Hellmundstraße 33. Wie es in einem knappen Zeitungsbericht heißt, wurden die früheren Satzungen wieder in Kraft gesetzt. Siehe WT Nr. 234 v. 7.10.1890. Für den Hinweis sei Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden, gedankt.

²⁸⁴ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 48 f.; Heller, Buchdruckerverein, S. 13. Auch der Denunziation eines Berliner Prinzipalen, der dem Polizeipräsidium gegenüber erklärte, der VdDB sei ‚im höchsten Grade staatsgefährlich‘, führte zwar zu einer gerichtlichen Untersuchung und zu mehreren Verhören Richard Härtels, aber nicht zum erhofften Erfolg. Solche Untersuchungen gab es in mehreren Städten. Ebenda, S. 49.

²⁸⁵ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 337 f., 341; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 403, 410 ff.; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 52 ff.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 516 ff. Siehe auch DBK 1920, S. 96 ff. (‚Gesetz und Recht im Freistaat Deutschland‘, hier S. 96).

²⁸⁶ RGBl. Nr. 9 v. 15.6.1883, S. 73–104; Clarc, Preußen, S. 702; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 343, 348; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 404, 408. Am 1.1.1914 erfuhr das Gesetz zur Krankenversicherung eine Novellierung mit einigen Verbesserungen. Siehe Korr. Nr. 22 v. 21.2.1914 („Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht“); Nipperdey, Arbeitswelt, S. 347.

²⁸⁷ RGBl.Nr. 19 v. 6.7.1884, S. 69–111; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 406 f. Die Berufsgenossenschaft ist in DBK 1913, S. 100 ff., DBK 1915, S. 55–62, DBK 1904, S. 102 f., DBK 1920, S. 68–73 und DBK 1930, S. 82 ff. eingehend dargestellt. Wiesbaden gehörte zur Sektion III mit dem Vorort Frankfurt. Siehe DBK 1913, S. 101. Siehe auch Heller, Buchdruckerverein, S. 14; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 53. Die Zahl der Mitglieder des DBV stieg von 234 auf 1.104, bis 1886 auf 3.041 mit insgesamt 47.743 Gehilfen, 1902 waren es 6.011 mit 114.577 Versicherten. Siehe Vring, Verband, S. 44 (Die Berufsgenossenschaft der Buchdrucker war die erste in Deutschland); Krahl, Skizzen, S. 91 f. („Betriebsunfälle und Arbeiterschutz“); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 522 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 99; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 77 ff.

²⁸⁸ Heller, Buchdruckerverein, S. 14; Heller, Buchdruckergewerbe, S. 227f. (Unfallgefährdung durch Maschinen mit Motoren, Transmissionen, Riemen, Zahnrädern „und tausend Unfallmöglichkeiten“), 229 (Tabellen Unfälle 1885 bis 1909), 232 (Tabelle „Veranlassung der Unfälle“), 233 (von 2.507 in den Jahren 1885 bis 1909 in Bayern der Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle waren: 114 Fälle Schuld der Mitarbeiter (= 4,5 %), 57 Fälle Gefährlichkeit des Betriebes (= 2,2 %), 130 Fälle mangelhafte Einrichtung, ungenügende Anweisung, Fehlen von Schutzvorrichtungen (= 5,2 %), 494 Fälle Nichtbeachtung der Schutzmittel, Handeln wider Anweisung, offener Leichtsinn (= 19,7 %), 1.128 Fälle Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, Unkenntnis der Gefahr (= 45,0 %), 213 Fälle zusammenwirkende Ursachen (= 8,5 %), 357 Fälle Zufälligkeiten (= 14,2 %). 14 Fälle blieben ungeklärt. „Die Gefährlichkeit des Betriebes ist nur mit 2,2 % beteiligt, d.h. bei Einhaltung aller Vorschriften und Aufmerksamkeit kommen Verletzungen nur den allerseltensten Fällen vor.“), 234 („Nur zu oft werden [...] Mahnungen in den Wind geschlagen. Es werden Schutzbestimmungen umgangen, Vorrichtungen entfernt, lediglich um der augenblicklichen Bequemlichkeit des Arbeitenden willen.“). Clarc, Preußen, S.702; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 340. 1913 wurden von 3.930 angemeldeten Unfällen 512 als entschädigungspflichtig anerkannt. Siehe DBK 1915, S. 60. In jedem Betrieb sollte ein ‚Unfallvertrauensmann‘ vorhanden sein. Siehe DBK 1929, S. 86.

²⁸⁹ RGBl. Nr. 13 v. 22.6.1889, S. 97–144; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 307, 313, 340 f., 344 f., 350 f.; Clarc, Preußen, S. 702; DBK 1920, S. 96 f. Albert Stötzner hatte Mitte der 1890er Jahre auf seiner Wanderschaft einen Kollegen angetroffen, der „an die siebzig Jahre zählte und fast blind“ noch am Kasten stand. Siehe Stötzner, Auf der Walze, S. 30. Zur Novelle vom 25.6.1926 siehe RGBl. Nr. 30 v. 22.5.1926, S. 243, Nr. 48 v. 9.7. 1926, S. 407; DBK 1927, S. 89 f., DBK 1929, S. 99 ff. („Wichtiges aus der Invalidenversicherung“). In Wiesbaden stand 1915 Wilhelm Wittmann mit 70 Jahren noch am Kasten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 2 v. 5.1.1915.

²⁹⁰ Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 423; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 53. Zu Arbeitszeiten siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 129 ff.

²⁹¹ RGBl. Nr. 42 v. 19.7.1911, S. 839–860, Nr. 32 v.16.7.1927, S. 187, Nr. 43 v. 29.9.1927, S. 312; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 346; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 319, 432. Das Gesetz zur Arbeitslosenvermittlung- und Arbeitslosenversicherung war auf Selbstverwaltung aufgebaut und regelte neben der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung auch die Berufsberatung und die Lehrlingsvermittlung. Siehe DBK 1928, S. 105 („Ein sozialpolitischer Meilenstein“), DBK 1930, S. 83 ff. (Hier Mitteilungen zur Novellierung des Gesetzes vom 1.11.1929 und „Unterstützungsverfahren bei Arbeitslosigkeit“).

²⁹² Nipperdey, Arbeitswelt, S. 346, 353 ff.; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 422. Nach dem 1. Weltkrieg befasste sich die ‚Gesellschaft für Soziale Reform‘ mit Verbesserungen der Sozialversicherungen. Siehe Korr. Nr. 46 v. 10.6.1925 („Zur Reform der deutschen Sozialversicherung“). Im Korr. wurden die Bismarck’schen Sozialgesetze häufig kommentiert, wobei festzustellen ist, dass sie auf Richard Härtel, den Vorsitzenden des VdDB, eine große Faszination ausübten. Von der tatsächlichen Realisierung des Krankenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes war Härtel allerdings enttäuscht. Härtels moderate Korr.-Artikel lösten bei Teilen der Mitglieder des VdDB, besonders in Leipzig und Berlin, Proteste aus. Der Verbandsvorsitzende musste sich als „Bismarckschwärmer“ bezeichnen lassen. Im ‚Sozialdemokrat‘, der während der Dauer des Sozialistengesetzes in der Schweiz herausgegeben wurde, wurde Härtels Haltung scharf kritisiert. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 78 f., 80 ff. Als Reaktion auf die Bismarck’schen Sozialgesetze empfahl Här-

tel neben einer allgemeinen Reorganisation die Übertragung der Unterstützungskassen des VdDB auf die allgemeinen Kassen, um nicht eventuell von den gesetzlichen Versicherungen ausgebremst zu werden, wie es im Westlichen dann 1893 geschehen ist. Siehe ebenda S. 81.

²⁹³ Clarc, Preußen, S. 703; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 345 f.; Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 414 (Bei der Wahl von 1884 erhielt die Sozialdemokratie mehr Stimmen als je zuvor, sie konnte die Zahl ihrer Mandate von zwölf auf 24 verdoppeln), 422.

²⁹⁴ Wetzel, Walter: Die industrielle Revolution im Rhein-Main-Gebiet. Das Beispiel der chemischen Industrie. In: Nass. Ann. Bd. 112, 2001, S. 441 f. Siehe z. B. die „Betriebs-Unterstützungskasse“ der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei von 1902.

²⁹⁵ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 54 (Vor den eigentlichen Tarifverhandlungen fand in Leipzig eine „Allgemeine Buchdruckerversammlung“ statt, an der auch ca. 60 Prinzipale teilnahmen und auf der folgende bemerkenswerte Resolution verabschiedet wurde: „Die am 30. April im Krystallpalaste tagende Buchdruckerversammlung [...] erkennt ein striktes Zusammengehen in der Tarifrfrage und eine friedliche Lösung derselben als eine Nothwendigkeit an, geboten im Interesse eines dauernden Friedens zwischen Arbeitgebern und -nehmern, wie auch im Interesse der Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes.“ – Hauptforderungen der Gehilfen: „Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Minimums und der Grundpositionen, eine Lehrlingsskala, ein besonderer Druckertarif, Erhöhung der Lokalzuschläge und der Überstunden-Entschädigung“.). Zu den Forderungen der Gehilfen siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 40 f.

²⁹⁶ Für in Leipzig erforderlich wurden 26,21 M gehalten. Siehe Korr. Nr. 78 v. 9.7.1886.

²⁹⁷ Bei anderen Gewerkschaften stieß das Bemühen der Buchdrucker, die Lehrlingszahl zu beschränken auf Kritik, es wurde der Vorwurf erhoben, man betreibe „Zünftelei“. Siehe Grassmann, Döblin, S. 201. Für 1869 finden sich Angaben zum Verhältnis der Gehilfenzahl zu der der Lehrlinge der 62 größten Betriebe im Korr.: In Berlin kamen auf 1.300 Gehilfen 388 Lehrlinge, in Leipzig auf 882 Gehilfen 323 Lehrlinge, in Stuttgart auf 344 Gehilfen 57 Lehrlinge, in Hannover auf 241 Gehilfen 81 Lehrlinge, in Frankfurt a. M. auf 220 Gehilfen 72 Lehrlinge, in Breslau auf 207 Gehilfen 64 Lehrlinge. An 13. Stelle folgt Mainz mit 92 Gehilfen und 30 Lehrlingen, Wiesbaden nimmt mit 60 Gehilfen und 23 Lehrlingen die 22. Stelle ein. Siehe Extra-Beilage zu Nr. 11 des Correspondent vom 12. März 1869 unter der Überschrift „Zur Lehrlingsfrage.“. Im Tarifvertrag von 1886 [Krahl, Verband, Bd. 1, S. 410, Anhang S. 55] wurde erstmals eine Lehrlingsskala vereinbart: Setzer: bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4–7 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 8–12 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 13–18 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf 19–24 Gehilfen 5 Lehrlinge, auf 25–30 Gehilfen 6 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 weiterer Lehrling; Drucker: bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling, auf 3–5 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 6–9 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 10 bis 14 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf 15–20 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 6 Drucker 1 Lehrling. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 40, Fußnote 4; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 13 f., 15 (Tabelle Skala); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 72, Fußnote 1; DBK 1904, S. 122 (Festsetzung der Lehrlingsskala); DBK 1922, S. 91, 96 (die Skala blieb bis 1920 unverändert); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 33 f. (Erstmals Aufnahme der Lehrlingsskala in den Tarifvertrag.); Steim, Tarifpartnerschaft, S. 116 (1920 Neufassung der seit 1886 unveränderten Lehrlingsskala). Zur Neufassung der Lehrlingsskala siehe besonders Korr. Nr. 140 v. 7.1.1920, 2. Seite, mittlere Spalte. „Ein großer Teil der Prinzipale [ließ sich] nicht davon abbringen, zur Verbilligung einer Produktionskosten eine außergewöhnliche Anzahl von Lehrlingen einzustellen und zu beschäftigen.“ Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 44, 46 (1893 war die Skala mit mehr als 5.000 Lehrlingen überschritten [siehe hierzu auch DBK 1922, S. 93]). Nach dem Streik von 1891/92 wurde die Lehrlingsskala alleine von den Prinzipalen aufgestellt.). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 191, nennt Zahlen der Lehrlinge für 1894: Setzer 10.253, Drucker 2.519 = zusammen 12.772 (auf 100 Setzer = 41,6 Lehrlinge, auf 100 Drucker 46,5 Lehrlinge) Überschreitung der Skala = 4.696 (= 36,8 %) Lehrlinge; für 1900: Setzer 7.489, Drucker 2.682 = zusammen 10.171 (auf 100 Setzer = 23,6 Lehrlinge, auf 100 Drucker 39,0 Lehrlinge) Überschreitung der Skala = 974 (= 9,5 %) Lehrlinge; für 1903: Setzer 8.842, Drucker 3.223 = zusammen 11.705 (auf 100 Setzer = 23,5 Lehrlinge, auf 100 Drucker 40,3 Lehrlinge) Überschreitung der Skala = 1.129 (= 9,6 %) Lehrlinge. 1904 verfügte die bayerische Handwerkskammer, dass Betriebe ohne Gehilfen keine Lehrlinge beschäftigen dürfen. Siehe DBK 1906, S. 117. Ab 1906 sollte die Zahl der Lehrlinge in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen stehen. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 54. 1925 kamen auf 86.000 Gehilfen 11.190 Lehrlinge (= 13 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1926 kamen auf 87.000 Gehilfen 14.007 Lehrlinge (= 16 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1927 kamen auf 88.000 Gehilfen 16.137 Lehrlinge (= 18 Lehrlinge auf 100

Gehilfen); 1928 kamen auf 90.000 Gehilfen 17.202 Lehrlinge (= 19 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1929 kamen auf 96.000 Gehilfen 16.479 Lehrlinge (= 17 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1930 kamen auf 98.000 Gehilfen 15.548 Lehrlinge (=16 Lehrlinge auf 100 Gehilfen); 1931 kamen auf 96.000 Gehilfen 14.204 Lehrlinge (=15 Lehrlinge auf 100 Gehilfen). Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33 (Woitschell gibt die Zahl der im VdDB organisierten Gehilfen an. Die Zahl wurde um 5 % Mitglieder des GB und 5 % nicht organisierte Gehilfen erhöht; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 33 (In einem nicht benannten Jahr kamen auf 350 Maschinenmeister 179 Lehrlinge); Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 53, Fußnote 1 (Die Lehrlingsskala war 1894 mit 4.700 Lehrlingen überschritten, 1906 nur noch mit 1.965).

²⁹⁸ Als Kleinbetriebe galten Druckereien mit bis zu 5 Beschäftigten, Mittelbetriebe hatte bis zu 50 Beschäftigte, über 50 Beschäftigte galten als Großbetriebe. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 183. 1913 gab es 3.954 Kleinbetriebe (= 45,9 % aller Betriebe), 1922 waren es 4.154 (49,2 %). Siehe Krahl, Skizzen, S. 63 (Tabelle Zahl der Betriebe nach Betriebsgröße mit der jeweiligen Zahl der Beschäftigten für die Jahre 1913 und 1921).

²⁹⁹ Die Urabstimmung ergab eine Zustimmung von 73,7 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 44; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 409 ff., Anhang S. 49 ff. (Wortlaut des Vertrages, zur Lehrlingsskala S. 55, 56 Verpflichtung beider Seiten, den Vertrag einzuhalten, 57 zu den Ortszuschlägen S. 57 f.; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 92, benennt für 1907 den Anteil der Betriebe, die keine Setzer beschäftigen mit 18,5 % und gibt die Betriebe, die mit nur einem Setzer arbeiten mit 17,2 % an. Es bleibt aber offen, ob nicht in einigen dieser Betriebe Schweizerdegen beschäftigt waren; Krahl, Skizzen, S. 36 f. (Bekämpfung des gewerblichen Krebschadens der Lehrlingswirtschaft), 57 (Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und der Lehrlingswirtschaft); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 61 f. („Es gab Betriebe, die ihre Produktion nur mit Lehrlingen durchführten. [...] In manchen Provinzgegenden gab es mehr Lehrlinge als Gehilfen.“), 94 („Um 1890 gab es in Deutschland 621 Druckereien, [...], die nur Lehrlinge beschäftigten.“); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 71 f. („Es wurde [...] eine Schmutz-Konkurrenz großgezogen, über die jetzt gerade die Prinzipale am meisten jammern.“); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 66 ff. („Verglichen mit anderen Gewerben [ist im Buchdruckgewerbe] ein sehr hoher Lehrlingsanteil auffällig.“); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 106 („Infolge der beklagenswerten Lehrlingsmißwirtschaft und Lehrlingsausbeutung herrsch[t] ein Überschuß an wandernden Arbeitkräften.“); Hort, Tarif, S. 36 („Der Arbeitgeber sucht die zunehmende Einbuße an Verdienst durch dieselben Mittel, die sein Schmutzconcurrent anwendet, zu paralysieren, indem er eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen hält.“), 45 („Der Kleinbetrieb wehrt sich gegen den vorteilhafter arbeitenden Großbetrieb mit dem Einsatz billigerer Arbeitskräfte.“); Scheriau, Kunstgenossen, S. 162 ff. (Zur „Lehrlingszüchtere“).

³⁰⁰ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 41 („Die Bekanntgabe der neuen Vereinbarung rief bei einem Teile der Gehilfenschaft einen Sturm der Entrüstung hervor. [...] Den Delegierten der Tarif-Revisions-Kommission [wurde] Verrat an der Gehilfensache“ vorgeworfen. „Am schärfsten gebärdeten sich die Leipziger Gehilfen. [...] Auch in Berlin bekannte sich ein großer Teil der Gehilfen zur Opposition.“). Der Abschluss von 1886 führte in etwa 40 Orten (vor allem in Berlin und Leipzig) zu Streiks, an denen etwa 1.000 Gehilfen beteiligt waren. Siehe DBK 1922, S. 91. Auf Prinzipalseite ging ein ernster Widerstand nur von dem rheinisch-westfälischen Kreis aus. Siehe hierzu auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 55). Nach Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 39 f., arbeiteten 1882 im Gau Mittelrhein von 850 Mitgliedern 300 unter den tariflichen Bedingungen. Die Einführung des Tarifs von 1886 verlief hier ohne größere Konflikte.

³⁰¹ Krahl, Skizzen, S. 56 (Lokalzuschläge 1876); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 77 („Es war ein großer Mangel [dass im Leipziger Friedensschluss] weder Prinzipien vereinbart waren, nach denen die Lokalzuschläge berechnet werden sollen, noch auch Organe der ersten Instanz für die Berechnung vorgesehen waren. So war ihre Feststellung lediglich der momentanen Machtlage der Parteien an den verschiedenen Druckorten überlassen worden; unter diesem Druck waren die Lokalzuschläge für einzelne Orte sehr hoch ausgefallen.“). Zu den Lokalzuschlägen siehe auch DBK 1904, S. 122, 124; Korr. Nr. 47 v. 13.6.1925 („Wohnungsbau und Reichsmietengesetz“, hier Tabelle der Miethöhe in den einzelnen Bundesländern, 85 % der Deutschen wohnen in Kleinwohnungen). Für Wiesbaden bedeutet der verhältnismäßig niedrige Lokalzuschlag, dass die Mieten und sonstigen Lebenshaltungskosten trotz des Kurbetriebes nicht überdurchschnittlich hoch waren – oder dass sich die Gehilfen zu dieser Zeit in einer ungünstigen Verhandlungsposition befunden haben.

³⁰² Die Wiesbadener Kollegen scheinen sich 1883 [in der Zeit des Sozialistengesetzes] in einer komfortablen Situation befunden zu haben, denn sie konnten einen Lokalzuschlag zum Tariflohn erreichen. Siehe HHStAW 2029/87.

³⁰³ Der Tarifvertrag ist im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 49 ff. (Ortszuschläge siehe S. 57 f.); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 78 („Wenn jemand an einem Ort mit einem Lokalschlag eine Druckerei auf die Dauer betreiben soll, so ist dies nur unter zwei Voraussetzungen möglich: Entweder die Vorteile, welche der teure Druckort bietet, sind so groß, daß dadurch der Lokalschlag ausgeglichen wird; in diesem Fall ist der Druckereibesitzer nicht zu beklagen. [...] Dies gilt z. B. von den großen Zeitungsdruckereien. [Wenn dieser Vorteil aber fehlt], ist der Prinzipal nur dann imstande, den Lokalschlag zu zahlen, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter an den teuren Druckorten entsprechend der Differenz der Lohnhöhe über der billigeren steht; er entläßt die schlechteren Arbeiter: die Folge ist, daß sich an den teureren Orten die besseren, an den billigeren die schlechten Arbeiter finden.“)

³⁰⁴ Während der Verhandlungen zum Tarifabschluss von 1888 verlangte die Gehilfendelegation, den Tarif zwischen dem DBV und dem ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker‘ abzuschließen. Die Prinzipalseite bestand aber darauf, dass an der ‚Allgemeinheit der Berufsangehörigen‘ festgehalten wurde. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 42. Der Tarifvertrag von 1888 ist behandelt und im Wortlaut abgedruckt in Krahl, Verband, Bd. 1, S. 416, Anhang S. 58 ff. Hinsichtlich der Durchführung des Tarifvertrages von 1888 fassten die Tarifparteien folgende Resolution: „Die Tarif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker macht ihren Prinzipals- und Gehilfenmitgliedern dringend zur Pflicht, ihr Augenmerk auf die allgemeine und vollständige Durchführung der Bestimmungen des nunmehr abgeänderten Tarifs, sowie auf Einrichtung der in demselben vorgesehenen Institutionen zu richten. Des weiteren legt die Tarif-Kommission großes Gewicht darauf, daß von den Prinzipals- und Gehilfenvertretern der einzelnen Kreise gemeinsame Schritte geschehen, um das Wesen der Tarifgemeinschaft nach außen hin zum Ausdruck zu bringen.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 80. Diese Resolution offenbart, dass den Tarifpartnern zu flächendeckender Durchsetzung des Tarifs Zwangsmittel nicht zur Verfügung standen. Die Verhandlungen zum Tarifvertrag von 1890 sind in Krahl, Verband; Bd. 2, S. 27 f. besprochen, mehr in Krahl nicht vorhanden. Der Tarif von 1890 wurde von 1017 Firmen anerkannt, wobei der rheinisch-westfälische Kreis auch diesen Tarif ablehnte. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 42. Zu den Verträgen von 1888 und 1890 siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 56 f., 57 f. (Im Februar 1889 stellten die Gehilfen den Antrag auf Änderung des Tarifs, vor allem den auf Verkürzung der Arbeitszeit); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 112; Hort, Tarif, S. 42 f, 45. Nach Krahl, Skizzen, S. 37, ist die Zahl der tariftreuen Druckereien auf etwa 1050 zurückgegangen.

³⁰⁵ WT Nr. 271 v. 24.10.1891. In dem auf Seite 1 anlässlich des Streiks von 1891/92 veröffentlichten Aufruf heißt es, Mitarbeitern mit mehr als 5 Jahren Betriebszugehörigkeit sei freiwillig eine Lohnerhöhung „nach eigenem Ermessen“ angeboten worden, wer die Bedingungen nicht annehme, werde gekündigt. Die 34 streikbereiten Gehilfen machten etwa ein Drittel der gewerblichen Mitarbeiter aus.

³⁰⁶ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 357 ff, meint, übertarifliche Bezahlung sei in beträchtlichem Umfang gewährt worden. Die Tabelle auf S. 358 gibt folgende Zahlen an: 1894: Bezahlung zum Minimum 22,1 %, über Minimum 54,4 %, unter Minimum 23,5 %; 1900: Minimum 29,9 %, über Minimum 64,2 %, unter Minimum 5,9 %; 1903: Minimum 32,3 %, über Minimum 60,4 %, unter Minimum 6,4 %; 1906: Minimum 31,9 %, über Minimum 65,9 %, unter Minimum 2,2 %; 1907: Minimum 38,0 %, über Minimum 59,6 %, unter Minimum 1,7 %; 1910: Minimum 35,6 %, über Minimum 61,5 %, unter Minimum 1,7 %; 1912: Minimum 39,4 %, über Minimum 58,5 %, unter Minimum 1,4 %. Diese Zahlen differieren mit den Angaben von S. 315, wo allein 4 % der Gehilfen Neuausgelernten-Lohn erhielten. Die Differenzen lassen sich nicht erklären. Möglicherweise handelt es sich um eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Berücksichtigung der Ortszuschläge. Siehe auch Tabelle S. 360. Nach einer Statistik, die der DBV 1925 im Kreis VI durchgeführt hat, ergibt sich folgende Klassifizierung: Bei Handsetzern betrug die übertarifliche Bezahlung durchschnittlich 3,50 Rentenmark wöchentlich, bei Maschinensetzern 7,80 Rentenmark, bei Druckern 4,00 Rentenmark, bei Rotationsdruckern 8,25 Rentenmark, bei Stereotypen 6,15 Rentenmark, bei Hilfsarbeitern 1,35 Rentenmark und bei Hilfsarbeiterinnen 1,35 Rentenmark. Nach Angaben des DBV erhielten 1925 etwa 80 % der Gehilfen und Hilfsarbeiter Leistungszulagen. Ebenda, S. 360.

³⁰⁷ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 357 ff, meint, übertarifliche Bezahlung sei in beträchtlichem Umfang gewährt worden. Die Tabelle auf S. 358 gibt folgende Zahlen an: 1894: Bezahlung zum Minimum 22,1 %, über Minimum 54,4 %, unter Minimum 23,5 %; 1900: Minimum 29,9 %, über Minimum 64,2 %, unter Minimum 5,9 %; 1903: Minimum 32,3 %, über Minimum 60,4 %, unter Minimum 6,4 %; 1906: Minimum 31,9 %, über Minimum 65,9 %, unter Minimum 2,2 %; 1907: Minimum 38,0 %, über Minimum 59,6 %, unter

Minimum 1,7 %; 1910: Minimum 35,6 %, über Minimum 61,5 %, unter Minimum 1,7 %; 1912: Minimum 39,4 %, über Minimum 58,5 %, unter Minimum 1,4 %. Diese Zahlen differieren mit den Angaben von S. 315, wo allein 4 % der Gehilfen Neuausgelernten-Lohn erhielten. Die Differenzen lassen sich nicht erklären. Möglicherweise handelt es sich um eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Berücksichtigung der Ortszuschläge. Siehe auch Tabelle S. 360. Nach einer Statistik, die der DBV 1925 im Kreis VI durchgeführt hat, ergibt sich folgende Klassifizierung: Bei Handsetzern betrug die übertarifliche Bezahlung durchschnittlich 3,50 Rentenmark wöchentlich, bei Maschinensetzern 7,80 Rentenmark, bei Druckern 4,00 Rentenmark, bei Rotationsdruckern 8,25 Rentenmark, bei Stereotypeuren 6,15 Rentenmark, bei Hilfsarbeitern 1,35 Rentenmark und bei Hilfsarbeitrinnen 1,35 Rentenmark. Nach Angaben des DBV erhielten 1925 etwa 80 % der Gehilfen und Hilfsarbeiter Leistungszulagen. Siehe ebenda, S. 360.

³⁰⁸ Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 101 (auch Fußnote 351); Hort, Tarif, S. 26.

³⁰⁹ Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 26 (auch Fußnote 51).

³¹⁰ Zusammengestellt aus Hort, Tarif, S. 54.

³¹¹ Als Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland das Postulieren (ausschweifende Riten anlässlich der Aufnahme von Lehrlingen in den Gehilfenstand. „Postulieren“ stand aber auch für den Umgang der Prinzipale und Gehilfen miteinander. Siehe Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 146, 398 ff., 556, 772) verboten wurde, kamen die Gesellenkassen unter die Verwaltung der Prinzipale; Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 62 ff., 71 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92 ff. Siehe auch Latsch, Zunftlieder, S. 69.

Zusammenfassung: „Vom Werden und Wesen der Unterstützungs-Einrichtungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ in DBK 1921, S. 44 ff. Scheriau, Kunstgenossen, S. 61 f.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 23 ff.; Nach Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 53, 122 ff. 1872 gab es 111 von Gehilfen betriebene Kranken- und Begräbniskassen mit 4.300 Mitgliedern sowie 44 Invaliden- und Witwenkassen mit 7.300 Mitgliedern. Siehe ebenda S. 109.

³¹² Nach der Liquidierung der Zünfte geriet das gesamte Unterstützungswesen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der von den Unternehmern beherrschten Innungen und wurde durch Zwangsbeiträge auch der Gehilfen gespeist. Nach Auflösung der Innungen ging die Verwaltung in die aus den Innungen hervorgegangenen Prinzipalgenossenschaften über. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 169 ff., Anhang, S. 17 ff.; Zahn, Buchdrucker-gewerbe, S. 43 f., 66 ff.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 68 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 59 ff. (Mit dem Erlass der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes war der Beitrittszwang zu den offiziellen Kassen aufgehoben und damit die Reibereien mit den Prinzipalen beendet.). Siehe hierzu auch Zahn, Buchdrucker-gewerbe, S. 42 f. Zu den Überlegungen der preußischen Regierung, die Buchdrucker-kassen in die staatliche Zwangsversicherungen zu integrieren, siehe ebenda, S. 69. Wie aus dem Cassa-Buch (Eintrag vom 12.2.1834) der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung hervorgeht, muss es in der Schellenberg'schen Hofbuch-druckerei in der erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Betriebskrankenkasse („Hauskasse“ genannt) gegeben haben. Da in den Cassa-Büchern keinerlei Zahlungen der Firma in diese Kasse festzustellen sind, muss sie von den Gehilfen alleine gespeist worden sein, wurde aber von Louis Schellenberg verwaltet. Die Cassa-Bücher befinden sich in HHStAW Abt. 1193 (ASchVb). Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 108 f. nennt Hauskassen für Berlin und Leipzig. Im Zusammenhang mit dem Streik von 1873 verlangten die Prinzipale (vergeblich) vom ‚Deutschen Buchdruckerverband der Gehilfen‘ den Verzicht auf die Invaliden- und die Witwen- und Waisenkassen sowie die Viatikum-Leistungen. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 37.

³¹³ Ausführlich im DBK 1922, S. 122 ff. (S. 124 ff. Staatliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, S. 127 ff. Staatliche Erwerbslosenversicherung). Kurz vor Erlass des Krankenkassengesetzes waren die vielen lokalen Krankenkassen der Buchdrucker in eine Zentralkasse mit Beitrittszwang für die Mitglieder organisiert worden. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 25; Zahn, Buchdrucker-gewerbe, S. 95 ff. Zum staatlichen Versicherungswesen siehe auch DBK 1926, S. 83. Die Wiesbadener Ortskrankenkasse wurde 1884 gegründet und die Verwaltung ab 1892 sozialdemokratisch dominiert. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 162 f, 167, 170, 175. Die Buchdrucker hatten einen Sitz im Vorstand der Wiesbadener Ortskrankenkasse. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 27; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 86.

³¹⁴ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 23 ff., 24 (Zur Gründung von Kassen des DBV. Zur Gründung der sogenannten Prinzipalkassen nach dem Streik von 1891/92 siehe ebenfalls hier); Scheriau, Kunstgenossen, S. 62 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 123 f. 1887 wurden folgende Beiträge erhoben: zur Verbandskasse 0,60 M monatlich, zur ‚Zentral-Kranken- und Begräbniskasse‘ 0,45 M wöchentlich

und zur Invalidenkasse 0,20 M wöchentlich. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 80, Fußnote 1. Innerhalb der Gewerkschaften hatte man sich lange und hartnäckig darüber gestritten, ob die Arbeitslosenversicherung den Arbeiterverbänden nützen würde oder nicht. Auf dem zweiten deutschen Gewerkschaftskongress von 1896 erkannten die Delegierten die Bedeutung dieses Unterstützungszweiges als notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen an. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 112. Siehe auch Vring, Verband, S. 74 f.

³¹⁵ Neben der Prinzipalkasse und den gewerkschaftlich organisierten Viatikumskassen gab es ab 1875 die ‚Freie Vereinigung unabhängiger Viatikumskassen für Buchdrucker‘, die bis zu 4.539 Mitglieder (1880) zählte und sich 1892/93 dem ‚Gutenberg-Bund‘ bzw. der Prinzipalkasse anschloss. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 143 f., 148. Der Terminus ‚viatizieren‘ findet sich bei Rubr.Korr.Wi. Nr. 56 v. 19.5.1921. Siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 62 ff.

³¹⁶ 1811 erließ der sächsische König eine ‚Innungsordnung der Buchdrucker zu Leipzig‘, die im gesamten Reich nachgeahmt wurde. Die Gehilfenkassen waren dadurch völlig in der Hand der Prinzipale. Siehe Vring, Verband, S. 25, 32; Heller, Buchdruckerverein, S. 15.

³¹⁷ Zur Wanderschaft als Mittel der Verringerung der Arbeitslosigkeit siehe z. B. Korr. Nr. 47 v. 23.4.1908 (‚Hinaus in die Ferne!‘); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 100 f. Vollarbeitslose (also ohne Kurzarbeit) Verbandsmitglieder (also mit Schriftgießern) in den Jahren: 1880 = 4,4 %; 1881 = 3,6 %; 1882 = 5,1 %; 1883 = 4,7 %; 1884 = 4,9 %; 1885 = 3,7 %; 1886 = 4,3 %; 1887 = 5,4 %; 1888 = 4,2 %; 1889 = 2,8 %; 1890 = 2,6 %; 1891 = 2,7 %; 1892 = 4,9 %; 1893 = 3,4 %; 1894 = 6,3 %; 1895 = 5,5 %; 1896 = 6,1 %; 1897 = 5,8 %; 1898 = 4,8 %; 1899 = 4,2 %; 1900 = 4,3 %; 1901 = 7,5%; 1902 = 8,55; 1903 = 6,7 %; 1904 = 5,6 %; 1905 = 4,3 %; 1906 = 3,6 %; 1907 = 3,6 %; 1908 = 4,6 %; 1909 = 5,0 %; 1910 = 4,6 %; 1911 = 4,0 %; 1912 = 4,7 %; 1913 = 5,5 %; 1914 bis 1.8. = 3,5 % ab 1.8. 23,0 %; 1915 = 4,2 %; 1916 = 0,7 %; 1917 = 0,2 %; 1918 = 1,4 %; 1919 = 6,7 %; 1920 = 4,8 %; 1921 = 2,3 %; 1922 = 3,2 %; 1923 = 12,3 %; 1924 = 5,7 %; 1925 = 0,95 %; 1926 (bis Oktober) = 6,8 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 28, 91. Zur Höhe der Arbeitslosigkeit (und Krankheit) der Buchdrucker zwischen 1880 bis 1892 siehe auch Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 71 f., 102 ff.

³¹⁸ Der Anteil der Verheirateten unter den Buchdruckergehilfen war überdurchschnittlich hoch: 1889 wurden 52,9 % der Gehilfen verheiratet, 1912 waren es 54,8 %, 1924 waren es 69,1 %. Die verheirateten Buchdrucker hatten 1889 durchschnittlich 1,93 Kinder, während die Arbeitererehen im Durchschnitt mit 4,67 Kindern gesegnet waren. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 149 f.; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 391 (‚Der Verheiratetenanteil unter den Schriftsetzergehilfen Leipzigs war 1875 überdurchschnittlich hoch, wenn auch unterhalb dem der Fabrikarbeiter.‘); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 100 f.

³¹⁹ Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92 (in Tabelle ‚Arbeitslosenunterstützung‘ ‚Reiseunterstützung‘ genannt).

³²⁰ Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, 4. Seite ‚Werden und Wirken der Unterstützungseinrichtungen‘); Scheriau, Kunstgenossen, S. 61 ff. 1868, nach dem zweiten Buchdruckertag, begann man, die Kassen auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Dennoch gab es 1872 noch 111 Kranken- und Begräbniskassen mit 9.302 Mitgliedern und 44 Invaliden- und Witwenkassen mit 7.347 Mitgliedern. Siehe Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 17 ff. (‚Unterstützungswesen‘); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 23, 25 (Viatikumskasse und Arbeitslosenkasse), 28 (Tabelle geleistete Unterstützungen 1868 bis 1899); Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92 ff. (‚Das zentrale Unterstützungswesen‘ 1891–1913). Tabelle ‚Ausgaben der Verbandskasse für die Unterstützungseinrichtungen der Organisation‘ von 1868 bis 1926 siehe Krahl, Skizzen, S. 29 ff. (Unterstützungswesen‘), 32 (Tabelle ‚Karenzzeit, Höhe und Dauer der Unterstützung‘), 90 (Tabelle ‚Ausgaben für die Unterstützungseinrichtungen‘). An Aufwendungen wurden bis 1907 aus der Hauptkasse (ohne Gau- Kreis- und Ortsvereinskassen) an Unterstützungen gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 7.996.842 M, Viatikum 4.017.941 M, Invalidenunterstützung 2.968.490 M, Krankenunterstützung 11.087.478 M. Siehe DBK 1909, S. 79 f. Zu Höhe und Dauer der Karenzzeiten siehe DBK 1921, S. 48 f. Zur Berechnung der Umzugsbeihilfen siehe DBK 1921, S. 50; DBK 1925, S. 85. Zu den Problemen während der Inflationszeit siehe DBK 1925, S. 81 ff. 1872 bestanden noch 111 Kranken- und Begräbniskassen und 44 Invaliden- und Witwenkassen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 29. Grundstock für die Zentral-Krankenkasse war die Kranken- und Sterbekasse des Gauvereins Württemberg. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 25. Der Gau Mittelrhein trat 1880 den zentralen Kassen bei, was zu einer wesentlichen Vereinfachung der Verwaltung führte und weshalb die Gautage nur noch im Rhythmus von 3 Jahren stattfinden muss-

ten. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 39. Zur Organisation der Kassen und speziell zum Kampf um die Viatikumskasse siehe Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 66 ff.

³²¹ Wie Eintragungen im Quittungsbuch ausweisen, befand sich Georg Buch im Sommer 1922 auf Wanderschaft, die ihn nach Mörs am Niederrhein führte. Siehe hierzu auch Emig, Erik: Georg Buch. Leben und Wirken eines Sozialdemokraten. Bonn 1983, S. 21 f. Hier auch der Hinweis, dass Buch in Bonn den Studenten Walter Kolb (späterer Oberbürgermeister von Frankfurt A. M.) traf, und mit ihm nach Salzburg wanderte.

³²² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 382, Anhang, S. 20; Krahl, Skizzen, S. 29, 32, 90; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916, Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, S. 4. („Werden und Wirken der Unterstützungseinrichtungen“); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 66, 118 ff.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 62; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 25. Der „Mittelrheinische Buchdruckerverband“, zu dem die Wiesbadener Gehilfen gehörten, ist für seinen Bereich in diesem Stück bereits 1864 vorausgegangen. Siehe Satzung vom 4.9.1864, §§ 36, 37 (die Satzung ist abgedruckt in Korr. Nr. 43 v. 21.10.1864).

³²³ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 280, 332, Anhang S. 17 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 229 ff., 3. Teil, S. 92 ff.; Vring, Verband, S. 74; Scheriau, Kunstgenossen, S. 62 f.; Korr. Nr. 72 v. 25.6.1893 („Die Generalversammlung der Invalidenkasse.“), Nr. 73 v. 28.6.1893 („Die Generalversammlung der Invalidenkasse.“), Nr. 74 v. 30.6.1893 („Die Generalversammlung der Invalidenkasse.“). Siehe auch DBK 1909, S. 83 f. (Das Vermögen betrug am Tag der Liquidation (2.7.1893) 1.149.786 M [zu versorgen waren 347 Invalide] und (jeweils am 1.4.) 1894: 1.105.368 M [326 Invalide], 1895: 1.021.251 M [288 Invalide], 1896: 947.835 M [262 Invalide], 1897: 883.423 M [239 Invalide], 1898: 825.383 M [220 Invalide], 1899: 769.365 M [199 Invalide], 1900: 712.505 M [186], 1901: 663.452 M [171 Invalide], 1802: 621.571 M [154 Invalide], 1903: 596.891 M [138 Invalide], 1904: 564.189 M [131 Invalide], 1905: 515.020 M [112 Invalide], 1906: 503.638 M [107 Invalide], 1907: 465.572 M [99 Invalide], 1908: 453.402 M. [93 Invalide]), DBK 1910, S. 77 (Es waren noch 88 Invalide zu versorgen), Tabelle Vermögen und Invalidenzahl der „Zentralinvalidenkasse in Liquidation.“ 1893 bis 1911 siehe DBK 1912, S. 81. Zur Auflösung der Invalidenkasse siehe auch DBK 1904, S. 93 f. Zur Invalidenkasse siehe auch Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 44.

³²⁴ VdDB, Statut 1893, § 11: „Alle [...] Unterstützungen sind freiwillige, ein gerichtlich klagbares Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch auf dieselben steht keinem Mitgliede zu.“ Zum Viatikum heißt es in § 7: „Die Reiseunterstützung kann an Mitglieder, welche dem Verbandsmitgliedern mindestens 13 bzw. 50 Wochen angehören und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, gewährt werden.“ Siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 69 f. Das beträchtliche Vermögen der Kassen wurde in die Kasse des Verbandes übernommen. Siehe DBK 1904, S. 94, 97. Am 2.7.1898 erhielten 857 Invalide Unterstützungen aus der Kasse, Ende 1907 waren es noch 94. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung“, 2. Seite, linke Spalte).

³²⁵ Zum Unterstützungswesen siehe Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 18 (Gemaßregeltenunterstützung), S. 19 (Arbeitslosenunterstützung), 20, 22 (Krankenunterstützung und Begräbnisgeld, Invalidenkasse); Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 78 ff., 91–102; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 66 ff.; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 17 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 115. An Aufwendungen wurden bis 1907 aus der Hauptkasse (ohne Gau- Kreis- und Ortsvereinskassen) an Unterstützungen gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 7.996.842 M, Viatikum 4.017.941 M, Invalidenunterstützung 2.968.490 M, Krankenunterstützung 11.087.478 M. Siehe DBK 1909, S. 79 f. Zu den 1926 gültigen Karenzzeiten sowie Höhe und Dauer der Unterstützungen siehe DBK 1927, S. 81 ff.

³²⁶ Zu den Leistungen der Arbeitslosenunterstützung siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 381, Anhang, S. 19; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92; Scheriau, Kunstgenossen, S. 63; Beier, Schwarze Kunst, S. 100 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 115 f., Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 40, 233. Zu den von 1868 bis 1899 geleisteten Unterstützungen für Arbeitslose, Invaliden, Kranke und Wandernde (Viatikum) siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 28.

³²⁷ Tabelle der Bedingungen und Leistungen 1885 bis 1888 in Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang S. 19; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92. Für 1926 siehe DBK 1927, S. 81. Eichler, Reisehandbuch, S. 227. 1929 betrug der Tagessatz bei einer Wartezeit von 26 Beiträgen 1,75 M für maximal 180 Tage, bei 75 geleisteten Beiträgen betrug der Tagessatz 2,25 M. Siehe DBK 1930, S. 51. Lehrlinge, die gleich zu Beginn ihrer Mitgliedschaft in der in die Gewerkschaft eingetreten waren (was nach Artikel 159 der Reichsverfassung garantiertes Recht war), hatten nach 4 Jahren 200 Wochenbeiträge geleistet, die 40 Gehilfenbeiträge entsprachen und so zum sofortigen Bezug der Reiseunterstützung berechtigten. Das Viatikum wurde aus der allgemeinen Kasse bezahlt. Es bestand ein

Abkommen auf Gegenseitigkeit mit 17 Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich-Ungarn, Russland, Schweden, Schweiz und Serbien. Mit Elsaß-Lothringen, das damals eigentlich zum Deutschen Reich gehörte, bestand zeitweise ein Abkommen. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 116. Zum Buchdruckerwandern und seiner geschichtlichen Entwicklung siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 62 ff. Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 101, nennt die Buchdrucker wegen der verhältnismäßig großzügigen Ausstattung mit dem Viatikum „Aristokraten der Landstraße.“ Zur Geschichte des Gehilfenwanderns siehe Kittner, Arbeitskampf, S. 28 ff., 69 f. Die paritätische Vermittlung der Arbeitsstellen wurden im Tarifvertrag von 1901 verankert. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 345; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 50.

³²⁸ Eichler, Reisehandbuch, S. 229, 231 f. („Zur Beachtung für die Reisenden.“); Glaser, Reisehandbuch, S. 269 f. („Verhalten der Reisenden bei Inhaftnahme wegen Verdachts der Landstreicherei“); Stötzner, Auf der Walze, S. 82 (Verhaftung wegen Landstreicherei“); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 101 („Die Buchdruckergehilfen waren [...] die ‚Aristokraten der Landstraße‘ und kamen nur selten in äußere Bedrängnis.“). Ein Fall von vermiedener Einkerkerung ist aktenkundig: In Ratibor wurde im Januar 1915 ein reisender Buchdrucker wegen angeblicher Landstreicherei zu 4 Wochen Haft verurteilt, mit Hilfe des Rechtsschutzes als Mitglied des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ aber freigesprochen. Siehe DBK 1916, S. 113. Zu den polizeilichen Kontrollen siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 348.

³²⁹ Eichler, Reisehandbuch, S. III (die 7. Auflage wurde von dem Korr.-Redakteur Karl Helmholz überarbeitet. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 190); Glaser, Reisehandbuch, S. 264 f. Der spätere Wiesbadener Oberbürgermeister Georg Buch wanderte nach Beendigung seiner Schriftsetzerlehre 1922 zunächst nach Mors im Rheinland, wo er Walter Kolb, den späteren Frankfurter Oberbürgermeister, traf und zusammen mit ihm weiter nach Salzburg tippelte. Siehe Emig, Georg Buch, S.21; Ulrich, Axel: Buch, Georg. In Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 117.

³³⁰ Eichler, Reisehandbuch, S. 117. Das Tagespensum war bewusst auf etwa 20 km begrenzt, was bequem in 5 Stunden zu bewältigen war. Der Wandernde sollte sich nicht überanstrengen, sollte Muße haben, alles zu beobachten. Siehe Korr. Nr. 49 v. 7.6.1924 („Wandern und Wanderschaft“).

³³¹ Olischewski, Buchdrucker, S. 65 f.

³³² Glaser, Reisehandbuch, S. 262. Albert Stötzner berichtet, in seiner ersten Arbeitsstelle, die er während seiner Wanderschaft angenommen habe, sei ihm bewusst geworden, wie wenig er während seiner Lehrzeit gelernt habe. Er hat als frisch Ausgelernter 23 M Wochenlohn erhalten. Siehe Stötzner, Auf der Walze, S. 14 f., 17 f. Bei Anstellungen zur Aushilfe bestand keine Kündigungsfrist. Die Dauer der Aushilfe darf in der Regel 24 Arbeitstage betragen und kann auf 30 Tage verlängert werden. Falls der Arbeitssuchende für eine bestimmte Arbeit eingestellt wurde, galt die Anstellung bis zum Abschluss dieser Arbeit.

³³³ Stötzner, Auf der Walze, S. 65 f.; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 341 („Die halbabsolutistischen Regierungen des Deutschen Bundes wußten, warum sie das Gesellenwandern in die Schweiz, nach Frankreich und nach Belgien zeitweise verboten, wenn auch regelmäßig ohne allzuviel Erfolg“), 347; Siemann Staatenbund, S. 185 („Die Gesellen wanderten teilweise engräumig in ihrer näheren Heimat, darüberhinaus aber bevorzugt bis in den politisch fortschrittlichen Westen. In der Schweiz, in Frankreich und in Belgien, sogar in London fanden einige Kontakt zu den liberalen, demokratischen und sozialistischen Bewegungen der Zeit. Als im Deutschen Bund seit 1832 jegliche politische Vereinsbildung verboten war, fanden die Gesellen im Ausland Anschluß an die frühsozialistischen Bünde: den Bund der Gerechten, den Bund der Geächteten und den Bund der Kommunisten in Paris, London und bei Wilhelm Weitling in der Schweiz. Die deutschen Regierungen beobachteten das mit großem Mißtrauen, und sogar der Deutsche Bund schritt ein, als er im Jahr 1843 das Gesellenwandern in die Schweiz, nach Frankreich und Belgien verbot“).

³³⁴ Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 101. Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens ist in der Satzung von 1893 in § 1 als eine der Aufgaben des Verbandes genannt. Siehe VdDB, Statut 1893, ebenso in der novellierten Satzung von 1920. Siehe Korr. Nr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung“, 1. Seite, mittlere Spalte). Die Herberge der Wiesbadener Buchdrucker befand sich in der Gastwirtschaft ‚Zur Einheit‘ im Gemeidebadgäßchen. Siehe HHStAW 2029/87.

³³⁵ Eichler, Reisehandbuch, S. 117 f.; Glaser, Reisehandbuch, S. 119. Korr.-Redakteur Karl Helmholz zur von ihm bearbeiteten 7. Auflage von Eichler, Reisehandbuch: „Es will den Wandernden nicht nur zuverlässiger Ratgeber und Kompaß sein, sondern es möchte auch hinweisen auf alle Möglichkeiten, die geeignet erscheinen,

sein Wissen zu bereichern und den Gesichtskreis zu erweitern.“ Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 190. Erfahrungsbericht eines Buchdruckers, der auf Wanderschaft war, siehe Korr. Nr. 102 v. 21.12.1927 („Über die Reiseunterstützung“). Das Waterloo-Denkmal wurde 1965 auf dem Luisenplatz zum Gedenken an die gefallenen Nassauer errichtet. Siehe Wacker, Peter: Das herzoglich-nassauische Militär. 1813–1866. Taunusstein 1998, S. 188 ff.

³³⁶ Stötzner, Auf der Walze, S. 45 f., 60. Der Spruch „Gott grüß’ die Kunst“ galt als Erkennungsspruch der Gehilfen auf Wanderschaft. Siehe Genzmer, Buch des Setzers, S. 15.

³³⁷ Ein anderes Bild zeichnet der Poet dieser Zeilen: Wer nichts als seine Vaterstadt gesehen, / Wer nie auf fremder Straße ist geschritten, / Wer nie mit fremden Leuten sich gestritten, / Und nie vernommen fremder Stürme Wehen, / Wer nie beim Klang der Heimat süß gebebt, / Hat der gelebt? / Wer nach der Lehrzeit harten, strengen Jahren / Sich hurtig auf die Wandersohlen machte / Und spöttisch über Stubenhocker lachte / Und Land und Meere kreuz und quer durchfahren; / Wer um die Ohren sich die Welt geschlagen / und stets des Reichtums Wissen heimgetragen, / Nach eigener Weltenkenntnis gestrebt, / Der hat gelebt! Quellen: Glaser, Reisehandbuch, S. III und Korr. Nr. 29 v. 11.4.1925.

³³⁸ Stötzner, Auf der Walze, S. 10 f., 14, 36 f., 85.

³³⁹ Zum Versuch, das Wandern einzuschränken siehe Korr. Nr. 97 v. 22.8.1890 („Die Reorganisation der Reisekasse“) und Korr. Nr. 104 v. 7.9.1890 („Reorganisation der Reisekasse“). Zum Fortbestehen des Wanderns in den 1890er Jahren siehe Stötzner, Auf der Walze, S. 5. und Korr. Nr. 29 v. 11.4.1925 („Junge Knospen – Neue Zweige“ – Um seine beruflichen Kenntnisse zu erweitern „dient vor allem andern eine möglichst frühzeitige und gründliche Umschau in der Welt, in andern Betrieben, in andern Orten, andern Gegenden. Hinaus in die Welt! Das Ränzeln geschnürt! Land und Leute, Kunsttempel [Bezeichnung für Druckerei] und Kollegen fern der Heimat studieren! Das ist noch immer das beste Mittel für junge Männer gewesen, die in ihrem Leben, in ihrem Berufe und mit ihrem Volke vorwärts und höher kommen wollen.“). Nach dem Krieg haben viele Jungbuchdrucker aus wirtschaftlichen Gründen von der Walz abgesehen. Siehe Korr. Nr. 97 v. 23.8.1921 („Jugend und Wandersorgen“), Nr. 91 v. 8.8.1922 („Für die wandernden Jungbuchdrucker!“). Im Juni/Juli 1914 erschien im Korr. eine Artikelserie zum Buchdruckerwandern: Korr. Nr. 74 v. 30.6.1914 („Der ‚Walze‘ Lust und Leid“ – „Der reisende Buchdrucker“ – „Gut gemeinte Ratschläge und Fingerzeige.“), Nr. 76 v. 4.7.1914 („Der ‚Walze‘ Lust und Leid“ – „Vom Wandern im allgemeinen“), Nr. 77 v. 7.7.1914 („Der ‚Walze‘ Lust und Leid“ – „Hinaus in die Welt“); Nr. 31 v. 16.4.1927 (2. Seite, Gedicht „An unsere Jüngsten!“ als Ermunterung zur Wanderung jüngerer Kollegen), Nr. 40 v. 20.5.1931 („Wanderschaft?“ – Rat eines älteren Buchdruckers an jüngere arbeitslose Kollegen, anstelle zu „stempeln“, auf Wanderschaft zu gehen), Nr. 40 v. 20.5.1931 („Die Walze von heute“ – Die „Wanderschaft war [in der Zeit vor dem Krieg] etwas ganz anderes als die von heute. Zur damaligen Zeit wurde der Handwerksbursche geachtet, jetzt wird er fast von jedem als minderwertiges Subjekt angesehen.“), Nr. 43 v. 30.5.1931 („Von der Wanderschaft“ – Reminiszenz auf das frühere Wandern – „Wohl dem, der sich einer schönen Wanderzeit erinnern kann.“), Nr. 49 v. 20.6.1931 („Und trotzdem ‚Walze‘“ – Plädoyer für die Wanderschaft gerade in Notzeiten), Nr. 48 v. 15.6.1932 („Soll man noch auf die Walze gehen?“ – „Aus dem Drang in die Ferne, Schönheit suchend, Mut zu zeigen, fern der Vaterstadt sich im Beruf weiterzubilden, ist eine Jagd nach Brot und Lebenserhaltung geworden.“). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 233, Fußnote 2, meint: „In neuerer Zeit [1920er Jahre] scheint das Wandern wieder stärker in Aufnahme zu kommen.“ 1930 zahlte der Ortsverein Wiesbaden 1.637 M an reisende Kollegen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 56.

³⁴⁰ Zu den „unechten reisenden Buchdruckern“ siehe Korr. Nr. 75 v. 17.9.1927, zu den betrügerischen Buchdruckern siehe Korr. Nr. 94 v. 25.11.1931. Später gab es nach strengen Regeln „Wanderscheine“ vom Arbeitsamt. Siehe DBK 1929, S. 95 f.

³⁴¹ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 19; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92; Krahl, Skizzen, S. 29; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, 4. Seite „Werden und Wirken der Unterstützungseinrichtungen“); Scheriau, Kunstgenossen, S. 176; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 19; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 115. Die Staatliche Arbeitslosenunterstützung wurde erst 1927 gesetzlich eingeführt. Siehe RGBI. Nr. 32 v. 16.7.1927, S. 187, Nr. 38 v. 8.8.1927, S. 283; Korr. Nr. 71 v. 3.8.1927 („Sozialpolitik und bürgerliches Recht“ – „Die neue Arbeitslosenversicherung.“); DBK 1928, S. 105 („Ein sozialpolitischer Meilenstein“). Zum Zitat siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 31.

³⁴² In der Nachkriegszeit ist das Wandern infolge der Ernährungs-, Verkehrs- und Einkommensverhältnisse im Verhältnis zur Vorkriegszeit stark zurückgegangen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 233 (Fußnote 2); Rubr.Korr.Wi. Nr. 73 v. 6.7.1920. 1929 wurden in Wiesbaden an Reisende in einem Quartal 598 M, im gesamten Jahr 1.417 M ausgezahlt. Wegen der hohen Arbeitslosigkeit am Ort sollte in Wiesbaden das „viatizieren“ von Fremden möglichst unterbleiben. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 56 v. 19.5.1929, Nr. 102 v. 25.12.1929, Nr. 26 v. 29.3.1930.

³⁴³ Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92–102; DBK 1904, S. 94; Scheriau, Kunstgenossen, S. 62 ff. Die Leipziger Kollegen weigerten sich vergeblich, ihre Gau-Krankenkasse in die zentrale Kasse einzugliedern. Die Kontroverse führte zum vorübergehenden Ausschluss der Leipziger Mitglieder aus dem Buchdruckerverband. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 74; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 69.

³⁴⁴ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 18 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 92 ff.; Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 (Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes, 4. Seite „Werden und Wirken der Unterstützungseinrichtungen“); Scheriau, Kunstgenossen, S. 63; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 69 f.

³⁴⁵ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 18; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 93; Krahl, Skizzen, S. 29, 32 f., 89 f.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 62 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 116 f.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 25 f. Die Streik- und Gemaßregelunterstützung wurde 1871 auf dem 3. ‚Buchdruckertag‘ endgültig eingeführt. Siehe Krahl, Skizzen, S. 55.

³⁴⁶ Krahl, Skizzen, S. 21. Auf der ‚Generalversammlung‘ vom 16.6.1913 war beschlossen worden, dass die Unterstützungskassen der Sparten mit dem 1.10.1913 aufzulösen seien, was offensichtlich nicht umfassend geschehen ist. Siehe ebenda, S. 60.

³⁴⁷ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 27 („Die Wirkung der Unterstützungskassen des Verbandes war stets eine doppelte: einmal wurde die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht und zum anderen humanitären Zwecken gedient. Das Wort vom ‚Verband als Hort in allen Lebenslagen‘ mag ja etwas zu weit gegriffen sein, aber was Kameradschaftlichkeit und Brüderlichkeit unter den deutschen Buchdruckergehilfen zu schaffen vermochte, ist wahrlich im vollsten Sinne des Wortes geschehen. [...] Alles in Allem genommen, halten die Mitglieder des Verbandes fester und treuer zusammen als oftmals die Glieder einer Familie.“); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 66, 69; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 114 f.; DBK 1929, S. 57 („Der Verband ist Schutz und Hort in allen Lebenslagen.“); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 20 („Die sichere Aussicht auf Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit, auf der Wanderschaft, bei Krankheit, Invalidität und Todesfall ist [...] ein wichtiges Moment zur Förderung des Gewerkschaftsgedankens.“), 112 („Das glänzend ausgebildete Unterstützungswesen [war] recht eigentlich das Rückgrat des Verbandes.“). Ein weiterer Grund für den hohen Organisationsgrad der Buchdrucker ist aber auch deren ausgeprägter Hang zur sprichwörtlichen ‚Buchdruckergeselligkeit‘. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 150.

³⁴⁸ Vring, Verband, S. 106, 109; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 88, 110. Vor der Generalversammlung von 1908 wurde der Verbandsleitung wiederholt der Vorwurf gemacht, den Mitgliedern zu wenig Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung.“, 1. Seite, mittlere Spalte). Wegen der Aufrechterhaltung des Unterstützungswesens hat der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften nach dem Krieg kaum Mitglieder verloren. Siehe Artikel ‚Der organisatorische Wert unserer Unterstützungseinrichtungen‘ in Korr. Nr. 62 v. 23.7.1924. Ausschlüsse aus der Buchdruckergewerkschaft waren extrem selten. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 111. In Wiesbaden wurden 1902 zwei Gehilfen wegen tarifwidrigen Verhaltens aus dem Verband ausgeschlossen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 52 v. 3.5.1902. Ein Kollege wurde nicht in den Verband aufgenommen, weil er in seinen fachlichen Leistungen für zu schwach befunden wurde. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 44 v. 14.4.1908. Ein Kollege wurde ausgeschlossen, weil er ständig täglich 13 Stunden arbeitete und dadurch die Einstellung eines Kollegen verhindert hatte. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 30.6.1926.

³⁴⁹ Der eine Vorfall ist die Affäre um den Redakteur des Korr. Arthur Gasch, die an anderer Stelle ausführlich behandelt ist. Die andere Krise wurde 1911 von Berliner Rotationsdruckern ausgelöst, die wegen Differenzen bezüglich der Wochenarbeitszeit, der Schichteinteilung und der ihrer Ansicht nach zu hohen Zahl an Überstunden mit ihrem Arbeitgebern, der Zeitungsdruckereien des Scherl-Verlages, in Streit gerieten. Die 47 Rotationsdrucker erkannten den Spruch des Schiedsgerichts nicht an und legten für zwei Stunden die Arbeit nieder, woraufhin den beiden Vertrauensleuten gekündigt wurde. Um deren Wiedereinstellung zu erzwingen traten die Drucker und mit ihnen die Hilfsarbeiter in Ausstand. Der Scherl-Verlag wollte seine Zeitung, den ‚Berliner

Lokalanzeiger', von den Zeitungsdruckereien der Berliner Verlage Ullstein und Mosse drucken lassen, was von deren Belegschaften verhindert wurde, wobei es auch in diesen Betrieben zu Arbeitsniederlegungen kam. Berlin war für einige Tage weitgehend ohne Presse, wovon mehr als eine Million Abonnenten betroffen gewesen sein sollen. Die Sache endete mit einer Niederlage der Drucker. Während die Hilfsarbeiter wieder eingestellt wurden, mussten sieben Drucker ihren Arbeitsplatz verlassen (einer verzichtete freiwillig, drei wurden von Scherl bestimmt und drei mussten von den Druckern selbst benannt werden). Alle 37 Drucker wurden aus dem Verband ausgeschlossen. Für die Zeitungsverlage war ein immenser wirtschaftlicher Schaden entstanden. Dieser „beispiellose Disziplinbruch“ bedeutete für die Führung des VdDB einen immensen Imageverlust und hinsichtlich ihrer bisher bewiesenen Zuverlässigkeit in Befolgung der Beschlüsse der Tarifgemeinschaft einen unangenehmen Glaubwürdigkeitsverlust. Darüber hinaus hatte das Ansehen der Buchdrucker in der Öffentlichkeit, die durch Berichte in der Tagespresse von den Vorgängen unterrichtet war, gelitten. Das WT berichtete in 3 Ausgaben objektiv (Nr. 278 v. 17.6.1911 unter der Rubrik „Deutsches Reich“ 12 Zeilen, Nr. 280 v. 19.6.1911 ebenfalls unter der Rubrik „Deutsches Reich“ 46 Zeilen, Nr. 282 v. 20.5. unter der Rubrik „Letzte Nachrichten“ 12 Zeilen). Die Gewerkschaftspresse und die SPD-Zeitungen verhielten sich ambivalent. In den Ortsvereinsversammlungen war der Vorfall heiß diskutiertes Thema, wobei die meisten der hier verfassten Resolutionen dem Standpunkt des Verbandsvorstandes mehr oder weniger zuneigten. Der BV Wiesbaden sprach in seiner Versammlung vom 21.7. dem Verbandsvorstand sein „volles Vertrauen“ aus (Rubr.Korr.Wi. Nr. 89 v. 8.8.1911). In Ludwigshafen verabschiedete der OV in seiner Sitzung vom 24.7.1911 nach hitziger Debatte mit 40 gegen 21 Stimmen folgende Resolution: „Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Ludwigshafen bedauert das impulsive Vorgehen der 37 Maschinenmeister bei Scherl. Es wäre besser gewesen, wenn diese Kollegen die tarifliche Kündigungsfrist eingehalten hätten. Auf jeden Fall spricht aber die Versammlung allen Tarifinstanzen das Recht ab, unsere Organisationsvertrauensleute zu maßregeln; auch verurteilt sie den Ausschluß der 37 Kollegen durch den Zentralvorstand, ein zeitweiliges Sistieren der Mitgliederrechte wäre genügend Strafe gewesen. Mit der weiteren Haltung der Verbandsinstanzen sowie der einseitigen Stellungnahme des ‚Korr.‘ in dieser Angelegenheit ist die Versammlung nicht einverstanden und erwartet, daß in Zukunft gegenteilige Meinungen etwas rücksichtsvoller behandelt werden.“. Siehe Rub.Korr.Ludwigshafen Nr. 89 v. 8.8.1911. Auf der Mainzer Bezirksversammlung vom 23.7.1911 wurde ebenfalls heftig diskutiert, wobei dem Berliner Gauvorstand der Vorwurf gemacht wurde, nicht rechtzeitig eingegriffen zu haben und so zur Verschärfung der Vorgänge beigetragen zu haben. Auch die Mainzer verurteilten die als einseitig empfundene Berichterstattung des Korr. (Rub.Korr.Mainz Nr. 89 v. 8.8.1911). Die Bezirksversammlung Worms hatte am Vorgehen der Verbandsspitze und an der Berichterstattung des Korr. nichts auszusetzen. (Rub.Korr.Worms Nr. 89 v. 8.8.1911). Auf allen Versammlungen vertrat der Vorsteher des Gaus Mittelrhein, Heinrich Fuhs [1903–1920 Vorsteher des Gaus Mittelrhein, Stadtrat in Mannheim], lehnte Berufung als Redakteur des Korr. 1910 aus persönlichen Gründen ab (Zimmermann, Vordenker, S. 188). Nachruf in Korr. Nr. 7 v. 22.1.1927] („in sachlicher Weise“, wie die Mainzer Kollegen befanden), den Standpunkt des Verbandsvorstandes ab. Die außerordentliche Bedeutung, die dem Vorfall seitens der Verbandsspitze entgegengebracht wurde, spiegelt sich auch in der Berichterstattung des Korr.: In Nr. 68 v. 20.6.1911 nahm die Auseinandersetzung mit dem Vorfall unter der Überschrift „Ein beispielloser Disziplinbruch!“ 2 ½ Seiten ein, in Nr. 69 v. 22.6.1911 („Beilegung des Konflikts“) 2 ½ Seiten, in Nr. 80 v. 18.7.1911 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“) 2 Seiten, Nr. 81 v. 20.7.1911 waren es knapp 2 Seiten. Der Korr.-Redakteur Willi Krahl verhielt sich dem Verbandsvorstand gegenüber auch im Zusammenhang mit dem Scherl-Konflikt ausgesprochen loyal. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 151; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 387 f. Zum Zitat Rexhäusers siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 29 ff. Im Zusammenhang mit Vorwürfen des VdDB, der GB sei nicht tariftreu und könne deshalb nicht in die ‚Tarifgemeinschaft‘ aufgenommen werden, wurde in der Schrift Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 23 und 35, dem VdDB vorgehalten, wie der Umgang mit der Scherl-Affäre gezeigt habe, sei der VdDB selbst nicht tariftreu, er habe in diesem Fall Gnade vor Recht ergehen lassen. In Rücksichtnahme auf die sozialdemokratische Parteipresse habe sich der Buchdruckerverband nicht getraut, den Tarifbruch als solchen zu bezeichnen und die Beteiligten nicht zur Rechenschaft gezogen. Siehe zu der Affäre auch Krahl, Verband, Bd. 2, S. 49 f.

³⁵⁰ Die Namensänderung und die Freiwilligkeit der Unterstützungen wurde auf der ‚Generalversammlung‘ vom 28.6.1892 beschlossen und auf der ‚Generalversammlung‘ vom 23.6.1902 bekräftigt. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 25 ff.; Krahl, Skizzen, S. 57 f.; Scherlau, Kunstgenossen, S. 65 (Vereinheitlichung

des Unterstützungswesens und Einschränkung der lokalen und regionalen Zuschusskassen); Vring, Verband, S. 40, 74.

³⁵¹ Vring, Verband, S. 91. Die Krankenunterstützung durch den Verband galt als Zuschuss zur Leistung der staatlichen Zwangsversicherung. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 191.

³⁵² Rubr.Korr.Wi. Nr. 112 v. 26.9.1905.

³⁵³ Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 112. Ausschluss aus dem Verband war bei Verstößen gegen die Satzung, Arbeiten zu Bedingungen, die dem geltenden Tarifvertrag widersprechen, bei erheblichem Beitragsrückstand und bei begangenen Kapitalverbrechen gegeben. Bei Berufswechsel wegen Arbeitslosigkeit blieb die Anwartschaft ein Jahr lang bestehen. Zum Ausschluss wegen Beitragsrückstands siehe z. B. Rubr.Korr.Wi. Nr. 7 v. 23.1.1929. Vring, Verband, S. 382 (Tabelle „Ausschlüsse aus dem VDDB 1914–1924“). Eine besondere soziale Einrichtung des OV Wiesbaden sei hier noch erwähnt. Zur Betreuung kranker Kollegen gab es sogenannte Krankenbesucher, die auf den Jahresversammlungen in ihr Amt gewählt wurden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 53 v. 9.5.1914.

³⁵⁴ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 415: „Das vorzüglich ausgebaute Unterstützungswesen gehört zu den hervorragenden Leistungen des Verbandes.“ Auf S. 417 heißt es: „Diese Zahlen [der Unterstützungsleistungen von 1866 bis 1924] geben in ihrer imposanten Höhe ein Bild der außerordentlich umfassenden und vielseitigen Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete des Unterstützungswesens.“

³⁵⁵ Grassmann, Döblin, S. 198. Unter der Überschrift „Unser Verband im Jahre 1926“ heißt es im Korr. Nr. 50 v. 22.6.1927: „Der Buchdruckerverband ist vorangegangen als Schrittmacher für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Er hat Einrichtungen geschaffen, die nach und nach Allgemeingut der gesamten Gewerkschaftsbewegung geworden sind. Er hat das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften zur Einführung gebracht und hat auf dem Tarifvertragsgebiete vorausschauend der mächtigen Entwicklung des Tarifvertragswesens den Boden geebnet.“

³⁵⁶ Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 80 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 81; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 114. Krahl, Skizzen, S. 69, 94 f. Heller, Buchdruckerverein, S. 15. Zum Angebot der Arbeitgeber bezüglich der Unterstützungskassen siehe DBK 1904, S. 120. 1905 hatten die Unterstützungskassen der Prinzipale ein Vermögen von 650.000 M. Siehe DBK 1907, S. 114.

³⁵⁷ DBK 1913, S. 110 ff. 1919 widmet der DBK der ‚Volkfürsorge‘ anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens 4 ½ Seiten (S. 69–74). Den Wiesbadener Kollegen wurde die ‚Volkfürsorge‘ mit dem Vortrag ‚Die Volkfürsorge als Stütze eines geregelten Haushalts‘ näher gebracht. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 6.5.1913, Nr. 102 v. 4.9.1913; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 7.

³⁵⁸ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 369. Zur verbreiteten Fluktuation, vor allem der Maschinensetzer, im Buchdruckgewerbe siehe Hinke, Setzmaschine, S. 41, 51 f.

³⁵⁹ Schellenberg, Ferdinand Ludwig (Louis) * 11.10.1852 Wiesbaden, † 21.04.1920 Wiesbaden. Bevor Louis Schellenberg 1877 die von seinem Großvater Ernst Ludwig Theodor Schellenberg gegründete Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei und das ‚Wiesbadener Tagblatt‘ übernahm, hatte er im elterlichen Betrieb volonitiert, war in Bremen, Leipzig und London kaufmännisch geschult worden und hatte seinen Wehrdienst als preußischer Reserveoffiziersanwärter abgeschlossen. Nach und nach entwickelte er das Wiesbadener Tagblatt zur auflagenstärksten Tageszeitung Wiesbadens. Mit dem Wachsen der Zeitung ging in der Druckerei die Modernisierung des Maschinenparks einher, und durch Zukäufe benachbarter Immobilien arrondierte er das Betriebsgelände. Von 1905 bis 1909 entstand anstelle des von seinem Großvater 1809 gekauften Bürgerhauses das stattliche, „Zeitungspalast“ genannte, Pressehaus. Schellenberg schritt mit der Gründung einer betrieblichen Unterstützungs- und Pensionskasse sowie der Gewährung regelmäßigen Erholungsurlaubes bei voller Lohnfortzahlung fast ein Vierteljahrhundert der gesetzlichen Regelung voraus. Siehe Renkhoff, Biographie, S. 690; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 781.

³⁶⁰ Siehe z. B. Artikel Schulte vom Brühl in WT Nr. 273 (AA) v. 26.10.1891; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 21. Von 1892 bis 1910 wurden bei Schellenberg nur Mitarbeiter beschäftigt, die schriftlich versichert hatten, nicht der Gewerkschaft anzugehören (ausführlich behandelt bei Streik 1891/92). 1902 beschenkte Louis Schellenberg anlässlich des 50-jährigen Bestehens des WT seine Belegschaft mit einem zusätzlichen Wochen- bzw. Monatslohn. Siehe ‚Die Graphische Welt. Deutsche Faktoren-Zeitung‘ Nr. 22 v. 25.10.1902, S. 281.

³⁶¹ Auf die „Betriebs-Unterstützungskasse“ der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei folgte schon vier Jahre nach ihrer Gründung als ergänzende Einrichtung eine „Pensions-Kasse“. Im ‚Wiesbadener Tagblatt‘ wurde

das Ereignis als „wertvolles Weihnachtsgeschenk“ für die Mitarbeiter gefeiert und als Seitenhieb für die Konkurrenz „zu weiterer Nachahmung“ empfohlen. Siehe WT (MA) Nr. 606 v. 30.12.1906. Den Hinweise auf diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese. Ihm sei herzlich gedankt. Vom OV Wiesbaden des VdDB fand das Weihnachtsgeschenk nicht die erhoffte Anerkennung; es wäre für die Beschäftigten wertvoller gewesen, Schellenberg hätte ihnen die seit 1891 vorenthaltene Koalitionsfreiheit gewährt, wird moniert. Die Pensionskasse, so wird gemutmaßt, „soll nur dazu dienen, zu allem willfähige Arbeiter zu züchten, die in Vasallentreue zum ‚angestammten Hause‘ stehen.“ Wie an anderer Stelle ausführlich dargestellt, verweigerte Schellenberg nach dem Streik von 1891/92 den Mitarbeitern die Koalitionsfreiheit indem er sich von den Gehilfen schriftlich bestätigen ließ, dass sie nicht dem VdDB angehören würden. Zur Kritik des OV Wiesbaden des VdDB an der Schellenberg’schen Pensionskasse siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 6 v. 15.1.1907. Ein viertel Jahrhundert später schwingt Stolz mit, wenn in der Festschrift ‚75 Jahre Wiesbadener Tagblatt‘ ausführlich von der Unterstützungskasse berichtet wird. Betriebsjubiläen wurden mit Aushängen bekannt gegeben und groß gefeiert. Beispiele der Aushänge: „Die Jubilare im ‚Tagblatt‘-Betrieb haben sich wiederum um einen vermehrt. Heute sind es 25 Jahre, daß der Schriftsetzer Karl Acker von hier als Lehrling in die L. Schellenbergsche Hofbuchdruckerei, den Verlag des ‚Wiesbadener Tagblatt‘, eintrat und ununterbrochen in der ‚Tagblatt‘-Setzerei tätig ist. Wie üblich, fand aus diesem Anlaß eine kleine Betriebsfeier statt, bei der der Chef des Hauses dem Jubilar mit einer beglückwünschenden Ansprache ein wertvolles Geschenk überreichte, das eine entsprechende Ergänzung fand durch ein Angebinde, das der ‚Tagblatt‘-Betriebsleiter namens der Mitarbeiter mit passenden Worten dem Gefeierten übergab. Für heute ist der Jubilar natürlich von jeglicher Dienstleistung befreit, so daß in jeder Hinsicht sein Ehrentag ihm in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte.“; „An die Mitglieder des Hauses! Herr Stereotypour Adolf Schenk ist morgen, den 28. 25 Jahre im Hause tätig. Aus diesem Anlaß wird sich vormittags eine Abordnung von Mitgliedern des Hauses nach der Wohnung des Jubilars begeben, um die Glückwünsche des Hauses zu überbringen. Frau Schellenberg hat aus gleichem Anlaß der Unterstützungs- und Pensionskasse der ‚L. Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei‘ den Betrag von M 500.-- als ‚Adolf Schenk-Jubiläums-Stiftung‘ überwiesen. Wiesbaden, 27. Oktober 1920. Die Geschäftsleitung.“; „An die Mitglieder des Hauses! Morgen sind 25 Jahre verflossen, seit Herr Maschinensetzer Hubert Milbers ununterbrochen in unserem Hause tätig ist. Aus diesem Anlaß werden dem Jubilar die Glückwünsche des Hauses übermittelt und zur bleibenden Erinnerung an seinen Ehrentag der ‚Unterstützungs- und Pensionskasse der L. Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei‘ ein Betrag unter der Bezeichnung ‚Hubert Milbers-Jubiläums-Stiftung‘ überwiesen. Wiesbaden, den 16. September 1925. Die Geschäftsleitung.“ Als Prinzipalin stiftete Frau Marie Schellenberg anlässlich ihres 70. Geburtstages 5.000 Mark, zu ihrem 75. waren es 10.000 Mark. Die Aushänge befinden sich im HWaD, Abt. 2003 (ASchVB). Bis 1941 sind anhand der Todesanzeigen 31 Personen festzustellen, die durchschnittlich acht Jahre lang Betriebsrenten bezogen, in einer Betriebsversammlung des Jahres 1935 ist von 49 Rentenbeziehern die Rede. Siehe Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei, Album Verstorbene Mitarbeiter; HHStAW 469/33/1302. Die Satzung erfuhr mehrfach Änderungen, wobei die Leistungen wegen der hohen Anforderungen reduziert werden mussten. 1935 wurde die Unterstützungskasse in einen eingetragenen Verein umgewandelt, 1940 veranlassten die Nationalsozialisten eine Namensänderung in ‚Gefolgschafts-Unterstützungseinrichtung der Schellenberg’schen Buchdruckerei Wiesbadener Tagblatt Wiesbaden e.V.‘, 1946 wurde das vorhandene Vermögen in Höhe von 73.923,29 Mark in die ‚Unterstützungskasse der Wiesbadener Kurier Verlag GmbH Wiesbaden E. V.‘ übernommen. Siehe HHStAW 469/33/1302, 469/33/1328, 469/33/1862. Wenn mit diesen sozialen Einrichtungen für langandauernde Betriebszugehörigkeiten gesorgt werden sollten, hat die Geschäftsleitung der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei dieses Ziel – entgegen der unter Buchdruckergehilfen bereits erwähnten starken Fluktuation – erreicht. Jedenfalls heißt es in der bereits genannten Festschrift: „Noch ein Wort über die Zahl der Jubilare im Tagblatthaus, deren langjährige dem Hause geleistete Dienste Beachtung und Würdigung fanden. Der Betrieb zählt insgesamt 50 lebende Jubilare mit einer Dienstzeit von 25 bis 54 Jahren. Davon sind noch 39 im Hause tätig, und zwar mit Dienstaltern von 25 bis 52 Jahren.“ Mit dem Album, in das von 1897 bis 1941 Todesanzeigen von Betriebsangehörigen eingeklebt wurden, ist eine wertvolle Quelle erhalten geblieben, die – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – auch zur Dauer der Betriebszugehörigkeit Aussagen erlaubt. 64 der insgesamt 71 Anzeigen geben Auskunft auch über die Betriebszugehörigkeit, die nach dieser Quelle im Durchschnitt bei 34 Jahren lag. Nur 9 Personen sind im fortgeschrittenen Alter von durchschnittlich 69 Jahren in Rente gegangen, alle anderen mussten wegen Krankheiten aus dem Berufsleben ausscheiden. Im Durchschnitt geschah dies mit 59 Jahren. Das aus den Todesanzeigen ermittelte durchschnittliche

Sterbealter der Betriebsangehörigen wird weiter unten ausführlich behandelt. Siehe Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Album Verstorbene Mitarbeiter. Auf teilweise lange Betriebszugehörigkeiten ist mit Genugtuung auch in dem oben wiedergegebenen Bericht aus der Jubiläumsschrift hingewiesen. Siehe Festschrift ‚75 Jahre Wiesbadener Tagblatt‘. Im Empfangsraum des 1909 fertiggestellten Neubaus („Zeitungspalast“ genannt) prangten auf einer inzwischen verschollenen Ehrentafel für alle Besucher sichtbar die Namen der Betriebsjubilare. Siehe Schulte vom Brühl, Das Heim des Wiesbadener Tagblatts. Beispiele für die Würdigungen von Betriebsjubiläen im ‚Wiesbadener Tagblatt‘: „(Gedenkfeier) Gestern waren 25 Jahre verflossen seit dem Tage, an welchem der Expeditor [Chef der Vertriebsabteilung] des Wiesbadener Tagblatt, Herr Wilhelm Speth, seinen Posten antrat, den er während dieser langen Zeit zur vollsten Zufriedenheit seiner Prinzipale ausgefüllte, welcher ihm auch Gelegenheit gab, im Verkehre mit dem Publikum sich dessen Gunst in seltenem Maße zu erwerben. Dafür gaben, ohne daß die festliche Veranlassung zu weiterer Kenntniß gedrungen wäre, Erinnerungszeichen und Gratulationen der mannigfachsten Art Zeugnis. Natürlich waren es die Familie des Jubilars, sein Prinzipal und dessen Angehörige, sowie das Bureau- und Druckerei-Personal des Hauses Schellenberg in erster Linie, welche des Festtages gedachten. Während seitens der eigenen Familie das vorwiegende Interesse der ebenfalls gestern gefeierten Silber-Hochzeit des Vorstandes desselben zugewandt wurde, erstreckte sich dasselbe im Uebrigen mehr auf das geschäftliche Jubiläum. Die L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei widmete „ihrem bewährten Mitarbeiter“ eine goldene Remontoir-Uhr [Uhr zum Aufziehen] mit goldener Kette, die Familie des Geschäftsinhabers einen silbernen Blumen-Aufsatz, das Bureau- und Druckerei-Personal einen Sessel nebst einer in Gold-, Silber- und Kupferdruck ausgeführten, entsprechend umrahmten Gratulation, und die Lehrlinge der Offizin ebenfalls einen im Buchdruck hübsch hergestellten Glückwunsch. [...] Diese Angebinde im Verein mit vielen anderen hier selbstverständlich nicht alle nennbaren Aufmerksamkeiten und den dadurch bekundeten Sympathien verfehlten ihren Eindruck nicht und werfen auf die fernere Lebensbahn des gefeierten die freundlichsten Strahlen.“ Siehe WT Nr. 229 v. 1.10.1885. Eine Generation später: „Ein neuer Tagblatt-Julilar. Der technische Hilfsarbeiter Michael Steinert ist heute 25 Jahre im Betrieb der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei, Verlag des „Wiesbadener Tagblatts“, beschäftigt. Seiner besonderen Obhut ist der Setzmaschinenraum unterstellt. Daneben aber versieht er das wichtige Amt der Redaktionspost, die für zuverlässige und schleunige Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials von der Schriftleitung in den Setzersaal bemüht sein muß. Er ist also gewissermaßen der „Verbindungsmann“ zwischen Redaktion und technischem Betrieb und hat sich bei den mannigfachen Verrichtungen seines Dienstes stets durch unermüden Fleiß, Zuverlässigkeit und Pflichterfüllung ausgezeichnet. Verlag, Redaktion und technischer Betrieb haben ihm heute morgen ihre Glückwünsche durch eine besondere Abordnung zum Ausdruck bringen lassen.“ Siehe WT Nr. 102 v. 2.5.1923. Die Hinweise auf diese Quellen verdanke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese. Ihm sei herzlich gedankt. Besonders pompös wurde der Schriftsetzer Heinrich Falk geehrt, der im Oktober 1886 auf 50 Jahre Betriebszugehörigkeit zurückblicken konnte. Eingestellt wurde Heinrich Falk 1836 von Ludwig Schellenberg jun., 1842 war dann August Schellenberg sein Chef bevor schließlich Louis Schellenberg die Feierlichkeiten zu seinem Ehrentag inszenierte, waren Marie Schellenberg und Jacob Greiß seine Brötchengeber. Während seines langen Arbeitslebens war er Untertan der nassauischen Herzöge Wilhelm und Adolph und des preußischen Königs Wilhelm, der ihm als deutscher Kaiser Wilhelm das ‚Allgemeine Ehrenzeichen‘ zukommen ließ. Wahrscheinlich waren es die Setzer- und Druckerlehrlinge, die mit der Herstellung des ‚Programms zur Jubel-Feier‘, einer Speisekarte und eines immerhin 16-seitigen Liederheftes ihr Können unter Beweis gestellt haben. Die geschmackvoll gestalteten Drucksachen sind neben Ausschnitten aus dem WT vom 2.10., 6.10. und 30.11.1886 in der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain (G 304 rara Blatt 78/79) aufbewahrt. Die Auszeichnung mit dem ‚Allgemeinen Ehrenzeichen‘ fand sogar im RK (Nr. 281 v. 30.11.1886) Erwähnung. An der Festtafel saß auch Falks noch aktiver Kollege Christian Birk, der den Gefeierten in seiner Betriebszugehörigkeit noch um sechs Jahre übertraf. Ein Bericht über die Feierlichkeiten zu Birks Jubiläum findet sich in WT vom 6.10.1886. Für längere Betriebszugehörigkeit wurden u. a. im WT gewürdigt: Redakteur Karl Rötherdt für 25 Jahre (Nr. 457 AA v. 1.10.1894 und für 40 Jahre (AA Nr. 458 v. 1.10.1909); Schriftsetzer Karl Acker für 25 Jahre (Nr. 254 AA v. 3.6.1909); Otto Dornauf für 25 Jahre (Nr. 159 MA v. 7.4.1910); Prokurist Heinrich Pabst für 25 Jahre (Nr. 210 AA v. 7.5.1913); Schriftsetzer Allendorfer für 25 Jahre (Nr. 210 AA v. 6.5.1914). Auf eine lange Karriere im Druckhaus Schellenberg konnte auch Wilhelm Reich zurückblicken. Sie begann noch vor seinem tatsächlichen Eintritt in den Betrieb: Ludwig Schellenberg sen. finanzierte ihm nämlich vor Beginn seiner Setzerlehre (1823) als dem Sohn eines der bei ihm beschäftigten Drucker den Besuch der weiterführenden Wiesbadener Friedrichsschule. Söhne

von Handwerkern waren hier als Schüler die seltene Ausnahme, fast alle seine Kameraden kamen aus ‚bürgerlichen‘ oder Akademiker-Haushalten. Reich wurde Faktor (Abteilungsleiter), arbeitete bis zu seiner Pensionierung (1864) bei Schellenberg und starb 1875. Reichs Besuch der Friedrichsschule ist im ‚Conduitenbuch für das Pädagogium‘ des Jahrgangs 1822/23 ausgewiesen. Unter den 20 Schülern belegte Reich den 6. Platz, sein Mitschüler Carl Schellenberg, der Sohn des Prinzipals Ludwig Schellenberg und spätere Wiesbadener Apotheker, fand sich auf dem 17. Rang. Der Nachweis zur Schulgeldzahlung durch Ludwig Schellenberg findet sich im Cassa-Buch der Schellenberg’schen Hofbuchhandlung (z. B. Eintrag vom 18.4.1820). Das ‚Conduitenbuch‘ befindet sich im ASchVb, das Cassa-Buch in HHStAW, Abt. 1193 (ASchVb). Reichs Vater Johann Leonhard Reich stammte aus Unterschönmatenwag (Amt Hirschhorn), wurde 1809 Papiermacher in Klarenthal, 1919 Buchdrucker (1824 als Gehilfe). Siehe Schreiben Stadtarchiv (Dr. Axel Ulrich) vom 20.12.2011.

³⁶² Nach der Statistik der Berufsunfallversicherungsgesellschaft waren 1888 46.853 Personen in 3.863 Druckereien beschäftigt. Die von dem Wiesbadener Faktor Nikolaus Hort (Hort, Tarif, S. 29) geschätzten Zahlen ergeben nur 44.800 Personen. Zum Vergleich: 1872 waren in 1.160 Druckereien 7.700 Setzer, 2.000 Maschinenmeister und Drucker sowie 3.800 Lehrlinge beschäftigt, 1882 arbeiteten ca. 13.000 Setzer, 2.500 Maschinenmeister bzw. Drucker und 6.000 Lehrlinge in 2.280 Betrieben. Siehe auch DBK 1915, S. 55 ff.; DBK 1920, S. 68. Zur Zahl der Druckereien siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 170 f. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 24, meint, die ‚Schmutzkonzurrenz‘ sei in der großen Zahl der Kleinstbetriebe zu suchen, die nicht leben und nicht sterben könnten.

³⁶³ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 53 („So sehen wir in den 80er Jahren die größte Schmutzkonzurrenz und Lehrlingszucht emporblühen, der auch von der Prinzipalseite nicht entgegen getreten werden konnte, da der Deutsche Buchdrucker-(Prinzipals)Verein sich in fortgesetztem Rückgange befand.“); Hort, Tarif, S. 30 ff. (Die Gründung kleiner und kleinster Druckereien wurde durch „Hilfsmaschinen“ wie die Bostonpressen und die Abgabe minimalster Schriftquantitäten [Schrift = Bezeichnung für die Bleibuchstaben, Lettern] seitens der Schriftgießereien ermöglicht.). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 79 (Schriftgießereien und die Hersteller der Tiegel unterstützten die Gründung von Kleinstbetrieben.); Korr. Nr. 14 v. 2.2.1890 („Zur Stettiner Resolution.“ – „Der konditionslose Gehilfe mit den 800 Mk., welcher durch billiges Sichanbieten des halbausgebildeten Gehilfen-Aspiranten verdrängt wurde, legt sich mittels entsprechenden oder nicht entsprechenden Kredits Bostonpresse und die spärlich nötigen Schriftenpakete an und läuft nun den Kunden ins Haus; so wuchert die Schlingpflanze der rücksichtslosen, in der wirtschaftlichen Anarchie wurzelnden Konkurrenz, die uns in der Lehrlingsmißwirtschaft ihre Keime zeigt, dem Prinzipal ins Kontorfenster hinein.“). Beispielsweise 1889 boten zahlreiche Anbieter Druckereitensilien im Korr. an. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 125 v. 27.10.1889, Nr. 134 v. 17.11.1889 (darunter „Original-Liberty-Maschine.“ in verschiedenen Formaten zu Preisen von 900 M bis 1.500 M), Nr. 142 v. 8.12.1889 („Komplette Buchdruckerei-Einrichtungen“), Nr. 150 v. 29.12.1889, Nr. 150 v. 29.12.1889. Die Bostonpresse gehört zu den Tiegeldruckpressen, bei denen die Druckform und der Gegenruck flach sind, wobei das zu bedruckende Papier gegen die senkrecht stehende Druckform gepresst wird. Das Druckformat reicht bis ca. DIN A 3. Siehe Hiller/Füssell, Wörterbuch des Buches, S. 325; siehe auch Ehlert, Tiegeldruckpressen (zahlreiche Abbildungen); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 61 (Bostontiegel kosten ca. 400 bis 600 M), 94 f. („Die Entstehung dieser kleinsten Betriebe hat zweierlei Ursachen: der Drang der Gehilfen zur Selbständigkeit, das Vorkommen einfacher Arbeiten für den Buchdruck beim kleinen Buchbinder oder Papiergeschäftsinhaber. [...] Das Kapitel der leichtsinnigen Druckereigründung ist eines der ernstesten unseres Gewerbes, das weitgehende und tiefe Schädigungen im Gefolge haben kann. Agenten der Fabriken oder der Fachgeschäfte oder gewissenlose, selbständige Provisionsvertreter verstehen es, dem Arbeiter die Freiheit des Unternehmertums in glänzenden Farben zu schildern und dem Buchbinder vorzurechnen, wie große Beträge er jährlich an den Buchdrucker weitergibt und wie viele Aufträge er von seinen Kunden einheimen könne. [...] Was nicht mittels vorhandener Ersparnisse bezahlt werden kann, wird, unter Eigentumsvorbehalt natürlich, gestundet, auf langes Ziel gesetzt.“ Weil diesen Unternehmern die kaufmännischen Grundbegriffe fehlen, erwirtschaften sie meistens nicht einmal die Selbstkosten, das Ende vom Lied ist, dass „der Agent, die Fabrik, oder das Fachgeschäft die Hand auf die Materialien [legt], das Eigentumsvorbehaltrecht tritt in Wirkung – die Maschine wird auf neu drapiert und anderwärts beginnt das Spiel von neuem.“); Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 60 (Es ist „immer die Gefahr vorhanden, daß das Publikum seinen Bedarf an Drucksachen [...] auf anderem polygraphischem Wege herstellen läßt.“); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 114 (die Einrichtung von Hausdruckereien war nur angezeigt, wenn ein ausreichend großer Bedarf an geeigneten Drucksachen gegeben war), 166 (für Buchdruckergehilfen ist

das Selbständigwerden wegen des hohen Kapitalbedarfs – abgesehen von Glücksfällen – ausgeschlossen. In der Zunftzeit konnte ein Gehilfe Prinzipal werden, wenn er die Witwe eines Druckereibesitzers heiratete [siehe z. B. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 143, 160]); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 262 (1913 gab es 52 Hausdruckereien in Unternehmen, 1922 waren es 69, 1925 76). Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 150 (Fußnote 2), nennt als Betreiber von Hausdruckereien z. B. industrielle Großbetriebe wie Krupp, Farbwerke Höchst sowie Banken, Konsumgesellschaften und Warenhäuser. Auch arbeitslos gewordene Gehilfen gründeten solche Kleinstbetriebe. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 27; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 50 (Die Misere des Gewerbes hatte ihre Ursache in den „vielen Neugründungen von Druckereien, die in den siebziger Jahren in weit höherem Maße, als es die Marktlage erforderte, stattfanden und leider begünstigt durch gewissenloses Spekulantentum, noch bis in neuere Zeit fortgesetzt wurden. [...] Meist sind es Gehilfen ohne jegliche kaufmännische Vorbildung, die ihren selten 2–3000 M. übersteigenden Ersparnisse die Welt erobern zu können glauben. Dieser Trieb der Verselbständigung [...], ist Charakter der Buchdrucker besonders stark ausgeprägt.’’). Zu der ‚Schmutzkonzurrenz‘ (auch als ‚Schleuderkonzurrenz‘ bezeichnet) und ihren Auswirkungen siehe auch Heller, Buchdruckerverein, S. 19 f. Zum Begriff ‚Schwarzpressen‘ siehe Korr. Nr. 15 v. 16.2.1924 (‚Die Krise im Buchdruckgewerbe‘). Zu Gefängnisdruckereien siehe Korr. Nr. 101 v. 1.9.1908 (‚Gefängnis- und Militärdruckereien‘ – Einem jeden müsse unbedingt einleuchten, „wie großer Krebschaden gerade solche Institute für unser Gewerbe sind.’’). Eine leistungsfähige Gefängnisdruckerei bestand in den 1960er/70er Jahren z. B. in Wiesbaden. Gelegentlich warben Händler im Korr. für die Ausrüstung zum Einrichten einer kleinen Druckerei. So bot die Berliner Firma ‚Gutenberg-Haus‘ im Korr. Nr. 116 v. 6.1886 auf drei Seiten ‚Utensilien‘ für ‚vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen‘ an. Das Angebot reichte von fußbetriebenen Tiegeln über ‚Handhebel-Schnellpressen‘ bis zu kompletten Stereotypieeinrichtungen.

³⁶⁴ Zu den aufkommenden Vervielfältigungsgeräten siehe Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923. In dem Artikel ‚Die Vervielfältigungsapparate‘ wird auf die schlechte Qualität der mit ihnen zustande gebrachten Erzeugnisse hingewiesen. Wegen der hohen Kosten für das Spezialpapier seien die Apparate zudem unwirtschaftlich. Zur Konkurrenz durch die Druckapparate siehe auch Aufsatz ‚Stand der Technik im Buchdruckgewerbe‘ in Korr. Nr. 72 v. 7.9.1927. Es entstanden sogenannte Vervielfältigungsbüros, die mit den Abziehapparaten arbeiteten. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 10. ‚Die Einführung der ‚mannigfachen Vervielfältigungsapparate‘ sowohl bei Behörden wie auch in kaufmännischen Büros [bedeutete] eine fühlbare Konkurrenz für die Akzidenzdruckereien.‘ Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 262; Korr. Nr. 54 v. 2.7.1923 (‚Neues über Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Vervielfältigungsapparate‘ – ‚Das Arbeitslosenelend [...] noch zu vergrößern, sind die Vervielfältigungsapparate stark in Aufnahme gekommen. Unter dem Motto ‚jeder sein eigener Drucker‘ wird meistens nur so drauflos gepfuscht und [...] die Gehilfenschaft in die Wüste geschickt. [...] In Berlin sind diese Apparate mehrfach bei größeren Geschäftsfirmen sowie staatlichen und kommunalen Behörden anzutreffen [...] und] Leipzig meldet starke Ausbreitung [...] im Hamburg zeigen namentlich die großen Werke viel Interesse [an den Apparaten,] in München werden solche Apparate in ausgedehntem Maße benutzt, aber nicht nur von Banken und Geschäftshäusern, sondern von Gewerkschaften ebenfalls.‘ Als Verbreitungsgebiet der Vervielfältigungsapparate werden beispielsweise noch Stuttgart, Frankfurt, Hannover, Köln, Magdeburg, Essen und Braunschweig genannt.

³⁶⁵ Gehilfen, der sowohl Setzer wie auch Drucker gelernt hatten und die in beiden Berufen eingesetzt werden konnten. ‚Schweizerdegen‘ weil diese Degen von beiden Seiten geschliffen waren, also von beiden Seiten gebraucht werden konnten. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 74.

³⁶⁶ Hort, Tarif, S. 44 f. (‚Solange eine uneingeschränkte Gewerbefreiheit herrscht die es jedem gestattet [...] eine Druckerei zu errichten [und] Lehrlinge verantwortungslos und in beliebiger Zahl zu halten [...] würden auch die vollkommensten Tarife nichts nützen.‘); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 184 (‚Je höher die Gehilfenlöhne stehen, desto größer ist der Anreiz, die Ausbildung zu vernachlässigen und die Lehrlinge auszunützen – insbesondere für den Kleinbetrieb, mit dessen Leistungsfähigkeit auf geradem Wege es nicht sehr wohl bestellt ist.‘); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 34, 107, 411, 431(Fußnote 1). Zu dem Dominoeffekt der Preisunterbietung siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 51, 57 (Tabelle notwendiges Kapital zur Gründung einer gut ausgestatteten Druckerei). Der im Korr. Nr. 107 vom 20.12.1924 veröffentlichte Artikel ‚Der Druckpreistarif als Achillesferse‘ nennt als Basis für den Kapitalwert einer Druckerei 5.000 M je Beschäftigten.

³⁶⁷ Zu Preisnachlässen im Kampf um Aufträge siehe auch Beitrag ‚Rentabilität im Druck- und Verlagsgewerbe‘ in Korr. Nr. 26 v. 29.3.1930.

³⁶⁸ Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 55 f. (Zu Ehrengerichten), 64 (Ehrengerichte ermöglichen es, ernsthaft gegen ‚Schmutzkonkurrenz‘ vorzugehen).

³⁶⁹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 27 ff.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 57 ff. Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 121, meldet irrtümlich, der Vorschlag der Gehilfen, nach dem künftige Tarifverhandlungen von Organisation zu Organisation erfolgen sollten, sei von den Prinzipalen „freundlich aufgenommen“ worden.

³⁷⁰ Wortlaut der einstimmig angenommenen Resolution: „Die Tarifkommission hält im Interesse der Durchführung des Tarifs es für dringend nöthig, daß seitens der tariftreuen Prinzipale nur Gehilfen eingestellt werden, die nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und in Tarifdruckereien ausgelernt haben.“ Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 28; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 59. Die Tariftreue der Gehilfen ließ sich in den großen Druckorten, in denen schon die bedeutende Anzahl der Kollegen achtungsgebietend war, leichter durchsetzen als es in Orten mit wenigen Buchdruckern möglich war. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 165. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 29 f., weist auf die Erfahrung hin, nach der „bei augenblicklicher Notlage auf beiden Seiten diese tarifliche Verpflichtung recht oft außer acht gelassen wurde. Namentlich die Prinzipale kleinerer Städte fragten mitunter wenig danach ob sie ihre Gehilfen durch Arbeitsnachweis vermittelt erhielten oder ob diese sich selbst stellten, ob sie aus einer tariftreuen Druckerei kamen oder nicht; sie waren meist froh, wenn sie in Zeiten regen Geschäftsganges in der Provinz überhaupt Gehilfen erhielten. Andererseits kümmerten sich, wenn in geschäftsstillen Zeiten die Arbeitslosenziffer anwuchs, die Gehilfen oft recht wenig darum, ob die Firma, in der sie so glücklich waren, Arbeit zu finden, den Tarif anerkannt hatte oder nicht. Besonders gilt das von Nichtorganisierten, denen die reichlichen Arbeitslosenunterstützungen des Verbandes nicht zuflossen.“ Siehe auch Korr. Nr. 133 v. 15.11.1889 („Aus eigenem Hause.“ – „Erwartungsvoll zogen unsere Deputierten in die Schwedenstadt ein, um schließlich zu den vielen ad acta gelegten Mißerfolgen einen neuen und folgenschweren verzeichnen zu müssen.“), Nr. 2 v. 5.1.1890 („Die Stettiner Resolution.“), Nr. 14 v. 2.2.1890 („Zur Stettiner Resolution.“).

³⁷¹ Zu den ‚Stettiner Beschlüssen‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 25 ff.; Korr. Nr. 105 v. 11.9.1889 („Am Tag der Entscheidung.“ – „Tritt [hierdurch] das Ende der Tarifgemeinschaft ein, nun, dann werden wir ihr keine Thräne nachzuweinen brauchen.“), Nr. 107 v. 15.9.1889 (Bericht über die Verhandlungen), Nr. 108 v. 18.9.1889 (Bericht über die Verhandlungen), Nr. 109 v. 20.9.1889 (Bericht über die Verhandlungen), Nr. 111 v. 25.9.1889 („Was nun?“), Nr. 112 v. 27.9.1889 („Zeitgemäße Betrachtungen.“ – „Und wir sahen an, was sie gemacht hatten, und siehe da, es war – nichts von Bedeutung!“ Dieser Gedanke drängt sich wohl jedem auf, welcher der Tarifberatung in Stettin mit Spannung entgegengesehen. Für die gerechten Forderungen der Gehilfenschaft zeigte man von Prinzipalsseite wenig Sympathie; man glaubte die Interessen des Buchdruckergewerbes zu vertreten, wenn man den eigentlichen Trägern desselben, den Gehilfen, möglichst wenig Zugeständnisse machte.“), Nr. 115 v. 4.10.1889 („Zu den Stettiner Beschlüssen.“), Nr. 118 v. 11.10.1889 („Die Stettiner Resolution in der Praxis.“), Nr. 119 v. 13.10.1889 („Die Stettiner Resolution in der Praxis.“), Nr. 74 v. 29.6.1890 („Die Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins.“ – Die Korr.-Redaktion vermutet, die Stettiner Vereinbarung, nach der künftig von Organisation zu Organisation verhandelt werden soll, könnte von oppositionellen Kräften innerhalb der Prinzipalschaft in Frage gestellt werden.); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 132 ff.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 80 ff., 111 f.; Vring, Verband, S. 48 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruckergewerbes, S. 73 f., 105 f.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 57 ff. Die Resolution wurde in ca. 200 Tageszeitungen veröffentlicht. Außerdem wurden Lehrer aufgefordert, Schüler, die eine Lehrstelle als Buchdrucker anstrebten, nur in tariftreue Druckereien zu vermitteln. Siehe ebenda, S. 59. Siehe auch Hort, Tarif, S. 18 (hier ist von 240 Zeitungen die Rede, in denen über die ‚Stettiner Resolution‘ berichtet wurde), 48. Die Gehilfen waren bereits durch Beschluss des 5. Buchdruckertages (1876) angewiesen worden, nur zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten. Siehe DBK 1904, S. 122, 125. Zur Erhöhung der Zahl der Tarifkreise auf 13 siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908. Die Wiesbadener Kollegen waren in Stettin durch den Frankfurter Delegierten vertreten. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 8–10.

³⁷² Heller, Buchdruckerverein, S. 16, hält fest: „Diese ihrer Zeit weit vorseilenden sogenannten Stettiner Beschlüsse riefen einen Sturm hervor. Sie wurden vielfach widerrufen und abgelehnt, und es zeigte sich in dieser Episode einerseits, wie der Tarifgedanke konsequent marschierte, andererseits, wie doch der Boden noch nicht genug vorbereitet war, wie die große Zahl der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch völlig von den allgemeinen Zeitideen gefangen war.“; Hort, Tarif, S. 44 („Beiden [den Prinzipalen und den Gehilfen fehlt] bis heute die Grundlage [...] nämlich die Macht, jeden Druckereibesitzer im Deutschen Reiche zu zwingen,

sowohl diese Tarife, als auch alles Andere, was zur gedeihlichen Entwicklung des Gewerbes erforderlich ist, anzuerkennen.’’); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 59 (Die Resolution kann „lediglich als eine Sympathieerklärung für den Tarif bezeichnet werden und ihr Wert war in der Hauptsache in der agitatorischen Kraft zu suchen.’’ – Der Widerstand auf Prinzipalseite kam hauptsächlich aus Rheinland-Westfalen, wo die Resolution als „Terrorismus’’ bezeichnet wurde.), 60 (Auf Betreiben der rheinischen Delegierten der Straßburger Generalversammlung wurde die Entscheidung über die Resolution auf die Generalversammlung von 1891 vertagt, wo sie bereits „ein überwundener Standpunkt’’ war.) Zur Ablehnung der Stettiner Beschlüsse auf Betreiben der Prinzipale aus Rheinland-Westfalen siehe auch Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 135; Hort, Tarif, S. 12. Nach Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 28, wurden die Ergebnisse der Verhandlungen von 1889 von der Gehilfenschaft als im allgemeinen befriedigend betrachtet, nur in Leipzig habe es „großen Lärm’’ gegeben. Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 60, meint hingegen, die Gehilfenschaft sei mit den Resultaten von Stettin ganz und gar nicht zufrieden. Siehe auch Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 132 ff. Hort, Tarif, S. 20, meint sogar: „Überall wurden und werden ‚Allgemeine Buchdruckerversammlungen einberufen, in denen die Stettiner Beschlüsse und ihre Folgen besprochen und etwa anwesende N[icht]-M[itglieder] zum Beitritt aufgefordert werden.’’ Siehe auch ebenda, S. 28 („Bereits hat der Vorstand des U.-V. D.B. weitere Schritte zur zwangsweisen Einführung des Tarifs unternommen, und in vielen Druckereien, welche den Tarif nicht bis zum 15. April anerkannt hatten, wurden Streiks inszeniert und meistens mit Erfolg durchgeführt.’’); Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 42 (Auf Betreiben der Prinzipale des Kreises II (Rheinland-Westfalen) vertagte der DBV die Ausführung der ‚Stettiner Resolution’), 43 (Widerstand der Gehilfen gegen die ‚Stettiner Resolution’ in Berlin und einigen anderen Städten). Neben Rheinland-Westfalen opponierten auch in anderen Sektionen Prinzipale gegen die „schwer schädigende Stettiner Resolution’’. Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 59, 60 (Die in Berlin einstimmig beschlossene Resolution verdeutlicht die in der Gehilfenschaft vorherrschende Stimmung: „Die Berliner Gehilfenschaft ist nicht gewillt, für die Durchführung der [...] in Stettin getroffenen, völlig ungenügenden und die Hauptpunkte nicht berührenden Abänderungen des Tarifs irgend welche nennenswerthe Opfer zu bringen; dagegen ist sie bereit, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für eine Durchführung der Druckbestimmungen und für eine den Bedürfnissen entsprechende Lohnaufbesserung zu gegebener Zeit mit aller Kraft und ohne Rücksicht auf die sogenannte Tarifgemeinschaft einzutreten.’’). Siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 105 f.

³⁷³ Zum Anwachsen der Mitgliederzahl siehe Krahl, Verband, Bd. 2., 1. Teil, S. 28; Vring, Verband, S. 49. Der Wiesbadener ‚Gutenberg Verein’ hat auch bei dieser Gelegenheit in anderen Orten streikende Kollegen finanziell unterstützt. Siehe HHSTAW 2029/87. Bei dem Dokument handelt es sich um die nicht datierte Abschrift mit Schreibmaschine eines Dokuments („Anklagen wegen politischer Aktivitäten’’) von 1890.

³⁷⁴ HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 62–66. Im Korr. Nr. 27 v. 5.3.1890 ist das „Verzeichnis der den Tarif von 1890 zahlenden Druckereien.’’ veröffentlicht.

³⁷⁵ 1902 vergaben in Wiesbaden der Magistrat und die Ortskrankenkasse Druckaufträge nur an Firmen, die den Tarifvertrag schriftlich anerkannt hatten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 128 v. 4.12.1902, Nr. 26 v. 3.3.1903. Ähnlich Aktionen wie die in Wiesbaden fanden beispielsweise auch in Berlin, Leipzig und Dresden statt. Siehe HHSTAW 2029/87. Nach Steim, Tarifpartnerschaft, S. 110 f., würde die öffentliche Hand immer häufiger Aufträge nur noch an tariftreue Firmen vergeben. Es ist allerdings nicht ersichtlich, auf welches Jahr sich die Aussage bezieht. Für Hessen-Darmstadt verkündete der Ministerialrat Braun anlässlich der Gutenberg-Feierlichkeiten im Jahr 1900, dass künftig nur noch an tariftreue Firmen Druckaufträge vergeben werden würden. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 19. Bei Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 87, heißt es, das ‚Tarifamt’ habe sich bei Behörden weiter darum bemüht, dass Druckarbeiten nur an die der ‚Tarifgemeinschaft’ angeschlossenen Druckereien vergeben würden. Die Staatsregierungen Württembergs und Bayerns hätten dies zugesagt. Es ist keine Jahreszahl angegeben, es muss aber um 1900 geschehen sein.

³⁷⁶ Im Korr. Nr. 27 v. 5.3.1890 ist das „Verzeichnis der den Tarif von 1890 zahlenden Druckereien.’’ veröffentlicht. Die Wiesbadener Druckereien sind auf S. 6 genannt. Die Schellenbergsche Hofbuchdruckerei hat die Zusage schriftlich erteilt. Hort, Tarif, S. 20 ff. Siehe auch HHStAW 2029/87; HHStAW 408/2 Bd. 1 Blatt 67 (Zirkular vom März 1890); WT Nr. 86 v. 13.4.1890 (Aufruf „An die verehrl. Einwohner Wiesbadens!’’–166 „tarifmäßig bezahlte Buchdrucker’’ haben den Aufruf, der offensichtlich als Anzeige erschienen ist, unterzeichnet. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei).

³⁷⁷ Hort, Tarif, S. 22 f. Die Antwort auf das Zirkular von Hort wurde auf der Buchdruckerversammlung vom 30.3.1889 formuliert. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 62–66. In der Versammlung des OV Wiesbaden vom 4.7.1890 wurde ausführlich über die Aktion von Hort diskutiert. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 78 v. 9.7.1890.

³⁷⁸ Akzidenzsetzer als Reserve für den Zeitungs-Anzeigensatz in Spitzenzeiten: eigene Erfahrung des Verf. und Fraund, Fertigungsverfahren, S. 39 f. Musterbücher der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei mit ein geklebten Akzidenz-Arbeiten der Jahre 1870 bis 1906, 1908, 1910 bis 1939 befinden sich im HWaD, Depositem 108, die Bände 1907 und 1909 im Stadtarchiv Wiesbaden. Für das Musterbuch, mit dem 1873 die Weltausstellung in Wien beschickt wurde, erteilte die Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei ein anerkennendes Diplom. Es befindet sich im HHStAW, Abt. 1193 (ASchVb). Mehrfach nahm die Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei mit Auszeichnung an Ausstellungen teil. Siehe Korr. Nr. 121 v. 18.10.1876; Papier-Zeitung Nr. 97 v. 3.12.1893; Deutsche Buchdrucker-Zeitung Nr. 9 v. 3.3.1895. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 67, unterscheidet vier Hauptgruppen von Druckereibetrieben: Werkdruckereien, Zeitungsdruckereien, Akzidenzdruckereien sowie Kunst- und Farbendruckereien. In der Praxis werden aber Werk- und Zeitungsdruckereien auch Akzidenzen hergestellt haben, wie Akzidenzdruckereien auch mal das eine oder andere Werk gedruckt haben werden.

³⁷⁹ Diese Forderung war von den Arbeitgebern 1889 auf dem Stettiner Kongress erhoben worden. Siehe HHStAW 408/2 Band 1, Blatt 8–10.

³⁸⁰ Das Musterbuch befindet sich in Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung 1193.

³⁸¹ So lange es den Beruf des Grafikers noch nicht gab, erledigte der Akzidenzsetzer die Gestaltung von Drucksachen. Seine Aufgabe bestand darin, „Schrift und Ornamente in gutem Verhältnis zu einander und zu dem Inhalt dessen, was hergestellt wird [bzw. etwa bei Familiendrucksachen dem Anlass entsprechend], auszuwählen und ein dem Auge wohlgefälliges Gesamtbild zu schaffen.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 76 ff., 124 f. (Akzidenzdruckereien müssen eine große Auswahl von Schriften, Linien und Ornamenten vorhalten), 166 („Der strebsame Akzidenzsetzer beschäftigt sich mit künstlerischen Fragen; er weicht ab von dem Hergebrachten, begnügt sich nicht mehr mit sklavischem Nachsetzen, sondern denkt selbst, schafft neue Formen und sucht bei den ihm übergebenen Arbeiten das Problem der Raumverteilung neu zu lösen. Er übt sich im Zeichnen und Schneiden und strebt die Posten gut bezahlter erster Akzidenzsetzer an.“), 204 (Tüchtige Akzidenzsetzer werden individuell nach ihrem künstlerischen Auffassungsvermögen, nach Talent im Entwerfen wirkungsvoller Druckerarbeiten eingeschätzt, und hier steigt der Lohn [1907] selbst bis zu 40 und 50 M.); Gleiches gilt für hervorragende Anzeigensetzer (Erfahrung des Verf.s.), 242 (Ausbildung von Stilgefühl und Geschmack der Setzer). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 70 („Schönheitsgefühl und genaue Kenntnis des Schriftmaterials, Kenntnis der Geschmacksrichtung des Abnehmerkreises und ähnliches“ lassen sich „nur im Laufe langer Jahre erwerben.“). Der VdDB engagierte sich in den 1920er Jahren um die Umsetzung der vom Bauhaus (Avantgarde der „Klassischen Moderne“) inspirierten „Neuen Typographie“. Im DBK 1928, S. 121 ff., sind dem Thema 3 ½ Seiten gewidmet. Zu den Anforderungen, die an den Akzidenzsetzer gestellt wurden, siehe auch Fischer, Accidencsatz.

³⁸² Hort, Tarif, S. 46, 48. Bis 1912 war es noch erlaubt, Junggehilfen, deren Lehrzeit weniger als fünf Jahre betragen hatte, bis zur Vollendung des fünften Jahres unter Tarif zu bezahlen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 133 (Wortlaut des Tarifvertrages vom 1.7.1896); Scheriau, Kunstgenossen, S. 108 (Fußnote 98). Zu den Ansprüchen an Akzidenzsetzer: Heller, Buchdruckgewerbe, S. 204 (Tüchtige Akzidenzsetzer [...] werden individuell nach ihrem künstlerischen Auffassungsvermögen, nach Talent im Entwerfen wirkungsvoller Druckerarbeiten eingeschätzt, und hier steigt der Lohn [1907] selbst bis zu 40 und 50 M.).

³⁸³ Das Rundschreiben ist von 111 Gehilfen unterzeichnet (L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei 45 Gehilfen, Ritter 37, Bechthold 12, Schwab 8, Schnegelberger 9). Siehe Hort, Tarif, S. 28.

³⁸⁴ Hort, Tarif, S. 24 ff.; WT Nr. 86 v. 13.4.1890. Petmecky zahlte später auch nach dem Tarif. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 12 v. 28.2.1902.

³⁸⁵ Vring, Verband, S. 36 („1890 war das Sozialistengesetz gefallen. Die deutsche Arbeiterschaft empfand dies als ihren Sieg. Wachsendes Kraftgefühl der Arbeiterbewegung suchte sich nun zu erproben. Die Parole des 8-Stunden-Tages, der Maidemonstration, 1869 vom ‚Sozialistenkongreß‘ in Paris ausgegeben, wies diesen Tendenzen eine Richtung. Wie weit die Idee des 1. Mai die Buchdrucker ergriffen hat, ist umstritten. Auf jeden Fall aber waren sie begeistert von der Vorstellung, als erste Arbeitergruppe den 10-Stunden-Tag zu überwinden.“); Korr. Nr. 22 v. 21.2.1890 („Der 1. Mai.“); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 61; Krahl, Skizzen, S. 36 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S.102 f., 464, 466; Flüger, Geschichte des Verbandes,

S. 30 ff.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 106; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 88; Heller, Buchdruckerverein, S. 16 („1890 war endlich das Sozialistengesetz gefallen [...] Stärker als vorher blühte die Gewerkschaftsbewegung. Und es war wie ein entfesselter Strom, der allzulange im engen Bett eingeschnürt lag – überströmend steigerten sich die Forderungen, zu groß war das Kraftgefühl, als daß die alten Verhandlungsmethoden ausgereicht hätten, die Wünsche zu befriedigen. Der neu gewonnenen Freiheit wollte man sich würdig zeigen, zeigen, daß nunmehr die lange Unterdrückten die Macht in Händen hätten.”); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 88 (Die „übermäßige Lehrlingshaltung [ist] ein hervorstechendes Merkmal” der kleinen Druckereien), 143 (Im polygraphischen Gewerbe hat es „trotz der anerkannt gesundheitsschädlichen Einflüsse” nie an Lehrlingen gefehlt.). Zur Lehrlingszüchtereie siehe auch Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12. Mit dem materiellen Ergebnis der Stettiner Verhandlungen konnten die Gehilfen nicht zufrieden sein. Vor allem mit ihrer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit waren sie keinen Schritt vorangekommen. Da sich über diese Frage ein Arbeitskampf abzeichnete, beschloss die Generalversammlung vom Juni 1891 eine Beitragserhöhung („Extrasteuer” genannt) von 0,50 Mark wöchentlich. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 57 ff. Im Korr. Nr. 97 v. 21.8.1891 heißt es unter der Überschrift „Die Neunstundenbewegung.”: „Die Verkürzung der Arbeitszeit ist der einzige Weg aus dem Labyrinth, in welchem wir durch die zügellose Lehrlingswirtschaft [...] hineingetrieben wurden.”. Bereits auf dem 2. „Buchdruckertag” (1868) wurde ein „Lehrlingsregulativ” ausgearbeitet und 1869 ein Flugblatt in einer Auflage von 40.000 Exemplaren verbreitet. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 22.

³⁸⁶ Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wurden vom ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker’ bereits während der Tarifverhandlungen von 1886 gefordert. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 54. Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit wurde 1889 auf dem internationalen Arbeiterkongress in Paris erhoben. Siehe Korr. Nr. 22 v. 21.2.1890 („Der 1. Mai.”); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruckergewerbes, S. 75, 97; Zum 8-Stunden-Tag siehe auch Korr. Nr. 113 v. 28.9.1890 („Der achtstündige Arbeitstag.”), Nr. 132 v. 14.11.1890 („Das einheitliche Programm für die nächste Tarifrevision.”), Nr. 137 v. 28.11.1890 („Zur Verkürzung der Arbeitszeit.”). Zur Forderung des 9-Stunden-Tages siehe Vring, Verband, S. 36 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 60 f., 81–96. Siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 60 ff.; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 37 ff.; Heller, Buchdruckerverein, S. 17 („Die Hauptforderung der Gehilfen war die Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 8½ Stunden, Erhöhung der Löhne um 12 ½ Prozent. Nach den Vorbereitungen der Gehilfen, denen entsprechende Gegenmaßnahmen im Lager der Prinzipale auf dem Fuße folgten, zu urteilen, war es rein zufällig, daß gerade diese Forderungen den Stein ins Rollen bringen mußten. Über die Lohnfrage wäre zweifellos eine Einigung zu erzielen gewesen: es sollte und mußte zur Kraftprobe kommen, um endlich festzustellen, in welchem Zeichen die zukünftige Entwicklung stehe.”); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckergewerbes, S. 106 (Tabelle „Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit” verschiedener Gewerbe, 1860–1914). Heller, Buchdruckergewerbe, S. 194, vertritt die Ansicht, eine Arbeitszeitverkürzung auf 8 Stunden täglich (= 48 Wochenstunden) würde sich nicht leistungsmindernd, sondern im Gegenteil leistungsfördernd auswirken: „Die Leistungsmenge des Setzers und die Qualität des von ihm gelieferten Satzes ist einer regelmäßigen Schwankung nach der Tageszeit ausgesetzt. In der ersten Stunde, etwa von 7–8 Uhr leistet der Setzer verhältnismäßig wenig; er muss sich erst einarbeiten, er muss bei der Arbeit erst richtig „warm” werden. Die darauf folgenden Stunden bis etwa 11 oder ½12 Uhr ist die Leistung eine gleichmäßig hohe bei annähernd gleichbleibender Fehlerzahl. Nach 11 Uhr, insbesondere stark gegen 12 Uhr bemerkt man ein langsames Erschlaffen, die Ermüdung bewirkt eine etwas geringere Buchstabenmenge. Nach der Mittagspause bedarf es wiederum einer kurzen Zeit verlangsamten Arbeitens zur Eingewöhnung. Auf diese ½ Stunde folgen dann etwa 2 Stunden der Maximalleistung; sodann nimmt die Menge der gelieferten Buchstaben von halbe Stunde zu halbe Stunde ab und wird am geringsten innerhalb der letzten Arbeitsstunde. Gleichzeitig nimmt die Fehlerzahl zu. Wird gar Überarbeit geleistet, so ist in der folgenden Stunde die Leistungsmenge um mindestens 1/5 niedriger wie im Durchschnitt und im gleichen Verhältnis häuft sich die Fehlerzahl. Gerade dadurch werden Überstunden so kostspielig, dass um den erhöhten Lohnbetrag geringere Leistung bei bedeutenderen Korrekturen zutage treten. Eine Arbeitszeitverkürzung entfernt daher gerade die Zeit der geringsten Leistung.”, 196 („Berichte aus Amerika beweisen, dass dort bei 8 stündiger Arbeitszeit eine ungleich intensivere Arbeitsschnelligkeit erreicht wurde.”). In gleichem Sinne äußerte sich der Prinzipal Ullstein jun., der meinte, eine verkürzte Arbeitszeit würde schließlich den Buchdruckereibesitzer schadlos halten. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 89; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 44 („Die Prinzipale lehnten den Gehilfenantrag prin-

ziell mit dem Bemerken ab, bei der schlechten Lage des Gewerbes, das sich in dauerndem Kampf mit den Drucksachenverbrauchern um Gewährung angemessener Preise befand, eine weitere Belastung nicht mehr ertragen zu können.’), 45 („Der derzeitige Gehilfenvorsitzende der Tarif-Kommission (Friedrich Schirmer) rief in einer Leipziger Versammlung den Gehilfen zu: „Möge die Tarifgemeinschaft ruhen für alle Zeiten; wir wollen ihre Gespenster nicht wieder rufen, sonst würden wir dieselben vielleicht neue 18 Jahre nicht wieder los. Und nunmehr möge hier wie in allen Gauen Deutschlands der Donnerruf erschallen: ‚Kündigung!‘”). Auch in den Versammlungen der Wiesbadener Gehilfen spielte die Frage der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung schon länger eine dominierende Rolle. So stimmte am 24. September 1890 hoher Besuch aus Berlin die Kollegen auf den bevorstehenden Kampf ein. Referent war nämlich kein geringerer als der Vorsitzende des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen‘, Emil Döblin. Im Anschluss an seine emotionale Rede verpflichteten sich die anwesenden Kollegen einstimmig „selbst unter schweren Opfern“ und „mit allen Kräften“ eine Verkürzung der Arbeitszeit erkämpfen zu wollen. Zur Einstimmung auf den Kampf um den Neun-Stunden-Tag hatte an Pfingsten der „Buchdruckertag der Gaue Frankfurt-Hessen und Mittelrhein“ in Mainz mit tausend Teilnehmern stattgefunden. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 128–131 (Protokoll der Polizeibehörde). Über Döblin hatte sich die Wiesbadener Polizei bei den Berliner Kollegen ein Führungszeugnis eingeholt, das als Blatt 132 der Akte beigelegt ist. Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 21 v. 20.2.1891. Zum „Buchdruckertag“ in Mainz siehe Korr. Nr. 62 v. 31.5.1891 („Noch nie [...] hat die Vaterstadt des Altmeisters Gutenberg eine so stattliche Zahl [Buchdrucker] in ihren [...] Mauern beherbergt“). Die Teilnehmer kamen aus Aschaffenburg, Darmstadt, Ems, Frankfurt, Gießen, Hanau, Kaiserslautern, Kassel, Landau, Limburg, Marburg, Neustadt, Rüdeshheim, Saarbrücken, Speyer, Trier, und Wiesbaden. Bei der Abstimmung über die gefasste Resolution „erhoben sich [wie auf Kommando] tausend Hände und ein donnerndes Bravo erfüllte die weiten Räume des Saales“.); Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 43 f.; DBK 1904, S. 96. Die Wiesbadener Kollegen waren aufgefordert worden, zahlreich an der Versammlung teilzunehmen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 28 v. 11.3.1891. Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 11 ff., berichtet vom Gautag, der am 29. und 30.3.1891 in Mainz stattgefunden habe und auf dem die Forderung nach dem 9-Stunden-Tag von tausend Kollegen beschlossen worden sei. Hier wurde die hohe Arbeitslosigkeit als Grund angegeben. In der Versammlung vom 24.10. wurde die Forderung nach einer 5-prozentigen Erhöhung zum Lokalzuschlag mit den hohen Lebensmittel- und Mietpreisen begründet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892. Von einer Wiesbadener Lohnforderung berichtet Spitz nichts.

³⁸⁷ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 91. Die Führung des GB war überzeugt, „der immer mehr vorherrschende sozialdemokratische Klassenkampf“ und die „sozialdemokratischen Strömungen“ im VdDB hätte zu dem Streik geführt. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 13 f. Auf Seite 25 heißt es: „Streiks wurden damals auch mit einem gewissen politischen Hintergrund zur Schürung des Klassenkampfes geführt. Der Buchdruckerstreik 1891/92 entsprang ebenfalls diesen Motiven.“.

³⁸⁸ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 101 f.; Hort, Tarif, S. 50; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 68; ; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 53.

³⁸⁹ Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 23 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 85 f., 319, 3. Teil, S. 95 ff.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 60 f.; Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 109 f. Zur gesundheitlichen Situation der Buchdrucker siehe besonders Kapitel „Die Berufskrankheiten und die Mortalität der Buchdrucker“

³⁹⁰ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 109 f. Viele Setzer arbeiteten auch deshalb gerne im Akkord, weil hier nicht nur ein höherer Lohn zu erzielen war, sondern weil die beim Zeitlohn als unangenehm empfundene Beaufsichtigung und Kontrolle durch Prinzipale oder Faktoren wegfiel. Die betrifft auch die Maschinensetzer (Siehe Korr. Nr. 142 v. 7.12.1901 unter der Überschrift „Der neue Setzmaschinentarif.“). Die Abschaffung des Berechnens gehörte ursprünglich zu den Forderungen der Gehilfen, wurde in der Urabstimmung aber verworfen. Siehe Korr. Nr. 61 v. 29.5.1891 („Die Kündigung des Tarifs.“); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 58; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 92. Die Wiesbadener Kollegen diskutierten die Forderung auf Abschaffung des Berechnens in ihrer Versammlung vom 2.9.1889. Die Mehrheit sprach sich für die Beibehaltung des Berechnens aus. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 8–10; Rubr.Korr.Wi. Nr. 21 v. 20.2.1891. Die Arbeitgeber wollten die Arbeit im Akkord nicht abschaffen, sie sahen darin eine höhere Ausnutzung des Anlagekapitals und die einzige gerechte Entlohnungsart. Siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 91.

³⁹¹ Am 6. Oktober trat die ‚Tarifkommission‘ im ‚Buchhändlerhaus zu Leipzig‘ zusammen. Die Gehilfen forderten eine Erhöhung des Minimums um 12 ½ % und die 9-stündige Arbeitszeit einschließlich je einer viertel Stunde Frühstück und Vesper sowie eine allgemeine Erhöhung der Lokalzuschläge. Die Prinzipale boten ledig-

lich eine Lohnerhöhung von 7 ½ % auf das Minimum an. Die Verhandlungen vom 8.10.1891 wurden ergebnislos abgebrochen. Siehe Korr. Nr. 119 v. 11.10.1891 („Ein jähes Ende“); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 99 ff. Nach dem Scheitern der Verhandlungen kam es zu Entlassungen von Verbandsmitgliedern. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 63 f.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 92, 167 f. Mit dem Scheitern der Verhandlungen ist auch die ‚Tarifgemeinschaft‘ geplatzt. Siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1891.

³⁹² Zur Urabstimmung siehe Korr. Nr. 61 v. 29.5.1891 („Die Kündigung des Tarifs.“). Zur Einstimmung auf den Streik erschienen Berichte im Korr. Nr. 61 v. 29.5.1891, Nr. 97 v. 21.8., Nr. 102 v. 2.9. Nr. 103 v. 4.9. Zur Beitragserhöhung siehe Korr. Nr. 102 v. 2.9.1891. Die Beitragserhöhung („Extrasteuer“ genannt) von 0,50 M wöchentlich war schon auf der Generalversammlung vom Juni 1891 beschlossen worden. Siehe Korr. Nr. 75 v. 1.7.1891 („Sechste General-Versammlung des U. V. D. B. in Berlin.“, 1. Seite, linke Spalte); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 57 ff. Die Wiesbadener Kollegen äußerten Bedenken gegen die Beitragserhöhung. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 28 v. 11.3.1891. Die Wiesbadener Gehilfen stimmten sich in ihrer von 62 Gehilfen besuchten Versammlung vom 15. Oktober auf die Machtprobe ein. Nachdem der örtliche Vorsitzende Reinhold Baumgartner den Zusammenhalt der Kollegen beschworen hatte schilderte der aus Frankfurt gekommene Redner Finkbein den Verlauf der in Leipzig geführten Verhandlungen, bei denen nicht nur das Verlangen nach verkürzter Arbeitszeit, sondern auch die Forderung nach einer zehnpromzentigen Lohnerhöhung (Für Leipzig ist eine sehr ausführliche Statistik der Löhne in Korr. Nr. 78 v. 9.7.1886 abgedruckt. Es wurde dabei festgestellt, dass die meisten Löhne nicht ausreichten, die auf 1.362,80 M geschätzten jährlich notwendigen Aufwendungen für die Lebenserhaltung zu begleichen, weshalb die Frauen mitverdienen mussten und die Kinder im Sommer zur Einsparung von Schuhen barfuß gingen.) von den Arbeitgebern abgelehnt worden waren. Dies übrigens mit der seltsamen Begründung, die eingetretene Teuerung der Lebensmittel sei nur vorübergehend, da sie politische Ursachen habe. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 325–326. Das Protokoll des Polizisten ist sehr kurz gefasst, so dass wir nicht erfahren, was der Referent im einzelnen ausgeführt hat. Bei Heller, Buchdruckerverein, S. 17, heißt es hingegen über die Lohnfrage wäre „zweifellos“ Einigung zu erzielen gewesen. Am 22. Oktober fand dann die Versammlung statt, auf der 95 Gehilfen die Wiesbadener Prinzipale einstimmig ultimativ (bis 24. Oktober 12 Uhr) zur Annahme der Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung, einer zehnpromzentigen Lohnerhöhung und einer Anhebung des Lokalzuschlages von 12 ½ auf 17 ½ Prozent schriftlich aufforderten. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 330–331. In dem Bericht, den der Korr. veröffentlichte, heißt es: „Die Versammlung nahm einen großartigen enthusiastischen Verlauf. [...] Die hiesigen Kollegen [werden] fest und entschlossen für unsere Forderungen eintreten.“ Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 126 v. 28.10.1891.

³⁹³ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 119 (Zur zeitlich unterschiedlichen Kündigungsfrist). Nach der preußischen Gewerbeordnung von 1845 waren Koalitionen von Arbeitnehmern ausdrücklich verboten, das eigenmächtige Verlassen des Arbeitsplatzes (Streik) war mit empfindlichen Strafen bedroht. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 165, 296 (Auszug aus der preußischen Gewerbeordnung); Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 94 f. („Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein blieb die Vorstellung lebendig, Streiks seien nichts als Unbotmäßigkeiten, Ausdruck ungerechtfertigter Bedürfnisse und Störmomente im gesellschaftlichen Leben.“). Die Kündigungsfrist betrug teilweise nur eine Woche. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, S. 119. Nach dem Tarifvertrag von 1912 betrug die gegenseitige Kündigungsfrist mindestens eine und höchstens zwei Wochen. Durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers wurde am 19.12.1923 als regelmäßige Kündigungsfrist 2 Wochen festgelegt, Abweichungen aber zugelassen. Mit Einigung vom 10.1.1924 wurde die einwöchige Kündigungsfrist verbindlich. Kündigungstag war weiter der Lohnzahlungstag, der jetzt aber auf Freitag festgesetzt war. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 149 f.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 123. Zum Streik siehe auch Flüger, Geschichte des Verbandes, S. 19 ff.

³⁹⁴ Unter der Rubrik „Bewilligt“ wurden in den folgenden Ausgaben des Korrespondenten die Firmen benannt, die auf die Forderungen eingegangen waren. Unter der Rubrik „Kündigungen“ wurden die Orte benannt, in denen Gehilfen gekündigt hatten und die jeweilige Zahl benannt. Siehe z. B. Korr. Nr. 126 v. 28.10.1891.

³⁹⁵ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 97–192; DBK 1904, S. 126 f.; Vring, Verband, S. 36 ff.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 60 ff.; Krahl, Skizzen, S. 37; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 166 ff., 174 (Tatsächlich haben am Streik 8.000–9.000 Gehilfen teilgenommen; vom Streik so gut wie unberührt blieben Westfalen, Rheinland und Elsaß-Lothringen); Vring, Verband, S. 3 („Es beteiligten sich 8.600 Gehilfen an ihm [dem Streik], während 6.300 die Forderungen bewilligt erhielten. [...] Das bedeutet, daß fast ¾ der Arbeitsplätze besetzt blieben.“). Der Verband hatte zu dieser Zeit 17.405 Mitglieder (Setzer und

Drucker). Die Differenz von den von 1.000 Gehilfen die mehr in Streik traten als die 12.000 Kündigungen minus der 3.000 Gehilfen, denen die Forderungen bewilligt wurden, erklärt sich aus der unterschiedlichen Kündigungsfrist. Heller, Buchdruckerverein, S. 17, nennt folgende Zahlen: am Streik beteiligt 7.631 Gehilfen, 4.000 waren die Forderungen bewilligt worden, 20.000 nahmen am Streik nicht teil. Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 136, meint, von 23.000 Gehilfen seien 1890 17.000 organisiert gewesen; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 145 f. (Zahl der am Streik teilnehmenden Gehilfen, nach Regionen gegliedert). Meyer, Arbeiterbewegung, Teil 2 (A1–A14), S. 185, erwähnt den Streik nur beiläufig. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 48 f., geht ebenfalls nur ganz knapp auf den Streik ein.

³⁹⁶ Philipp Haas war von 1888–1891 Gaukassierer und von 1891–1897 Vorsteher des Gaus Mittelrhein. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 53. Er starb im Alter von nur 49 Jahren 1903 in Mainz. Siehe Korr. Nr. 125 v. 27.10.1903 (Nachruf); DBK 1910, S. 130.

³⁹⁷ HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 336–337.

³⁹⁸ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 134; Vring, Verband, S. 37; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 68.

³⁹⁹ Hort, Tarif, S. 29.

⁴⁰⁰ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 118, 134 ff.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 95 f.

⁴⁰¹ Emil Döblin betreffendes Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten an den Wiesbadener Polizeipräsidenten: „Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Scheiben vom 19. d Mts. [...] ergebenst, daß der hier wohnhafte Vorsitzende des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker E. Döblin, welcher zugleich Vorsitzender des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer ist, nur für gewerbliche Bestrebungen agitatorisch thätig gewesen ist, und als Sozialdemokrat sich bisher nicht bemerkbar gemacht hat. Der Polizeipräsident.“

⁴⁰² HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 339–341; Zimmermann, Vordenker, S. 99 ff.

⁴⁰³ Mit dem Handelsgesetz von 1897 wurde die Lehrzeit auf 4 Jahre begrenzt. Siehe DBK 1907, S. 171. Nach Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 19, wurde die Lehrzeit nach der ‚Reichsgewerbeordnung‘ vom 1.4.1901 auf 4 Jahre herabgesetzt. Nach Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12, betrug die Lehrzeit vor dem 1. Weltkrieg 5 Jahre, danach 4 Jahre. Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 91.

⁴⁰⁴ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 173 (Zur Jagd nach Streikbrechern). Der Vorstand des ‚Börsenvereins der deutschen Buchhändler‘ richtete ein „streng vertrauliches“ Zirkular an seine Mitglieder, in dem diese aufgefordert wurden, anstehende Druckarbeiten möglichst umgehend zu beauftragen, damit sie noch vor Streikbeginn erledigt werden könnten. Während der Dauer des Streiks sollten Druckaufträge soweit irgend möglich zurückgehalten werden. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 62.

⁴⁰⁵ Kahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 138–144 (S. 142 f. Wehrpflichtige und weibliche Ersatzkräfte als Streikbrecher); Korr. Nr. 113 v. 27.9.1891 („Die Streikorganisation der deutschen Prinzipale“), Nr. 122 v. 18.10.; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 45 („Die Prinzipalität trat wohl vorbereitet in den Kampf ein. Sie hatte schon vor den Tarifberatungen ein Rundschreiben an die Staats- und Gemeindebehörden, den Börsenverein der Deutschen Buchhändler, die Großindustrie sowie andere maßgebende Stellen gerichtet, in dem sie die Bitte aussprach, dringende Arbeiten so rasch als möglich in Auftrag zu geben, damit sie noch vor Beginn des Ausstandes fertiggestellt werden könnten und während dessen Dauer möglichst alle Druckaufträge zurückzuhalten.“); Vring, Verband, S. 37; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 167, 168 („Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen [begann man] unsicheres Personal abzustoßen und durch friedlich gesinnte Gehilfen zu ersetzen.“), 171 f.; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 61 f.; DBK 1922, S. 141 ff. (Die Streikbrecher kamen aus Österreich und Ungarn); Heller, Buchdruckerverein, S. 17. Das WT Nr. 297 (AA) v. 9.11.1891 berichtet, der bayerische Kriegsminister habe verfügt, dass Soldaten für amtliche Arbeiten in Druckereien abgestellt werden könnten. In diesem Bericht heißt es weiter „Heute wird Zuzug [von Setzern nach München] aus Österreich erwartet.“ Ein Prinzipal äußerte sich zur Beschaffung von Personal, es koste „eine Sechser-Postkarte, um Setzer im Überfluß zu erhalten“. Siehe Korr. Nr. 97 v. 21.8.1891 („Die Neunstundenbewegung“, mittlere Spalte). Von den Wiesbadener Zeitungen galten das freisinnige WT und der nationalliberale RK als arbeitgeberfreundlich. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 130; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 93, 96. Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 41 f., berichtet, die im Ausland angeworbenen Gehilfen hätten oft nicht gewusst, dass sie als Streikbrecher angeworben worden seien. Wenn sie deshalb auf Kosten der deutschen Gehilfen (nach Wien) zurückgereist seien, wären sie dort von der Polizei aufgegriffen und nach Deutschland zurückgeschickt worden,

weil sie den erhaltenen Vorschuss abarbeiten müssten. Weil gelernte Setzer und Drucker kaum durch ungelernete Arbeitskräfte ersetzt werden konnten und der Organisationsgrad des VdDB ein hoher war, mussten die Arbeitgeber im Streikfall die Produktion drosseln oder auf Streikbrecher zurückgreifen. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 51. Die Verfügungen des Innenministers bezüglich des Verbots, Unterstützungen an Streikende auszuzahlen und Sonderbeiträge zu erheben, war nicht rechtens, wie ein späterer Prozess ergab. Siehe DBK 1904, S. 97.

⁴⁰⁶ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 158; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 171 ff., 181.

⁴⁰⁷ WT Nr. 271 (AA) v. 24.10.1891.

⁴⁰⁸ WT Nr. 271 (AA) v. 24.10.1891.

⁴⁰⁹ Zur Vita Schulte vom Brühls siehe Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 811 f.

⁴¹⁰ WT Nr. 273 (AA) v. 26.10.1891. Im Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892. wird das WT als „würdiges Glied der Kette der Hetzblätter“ gebrandmarkt, die ‚Bayerische Landeszeitung‘ hingegen wird wegen ihrer positiven Haltung gelobt. Siehe Korr. Nr. 125 v. 25.10.1891 („Die Zeitungsstimmen“).

⁴¹¹ WT Nr. 297 (AA) v. 9.11.1891. Zum Verlust der erworbenen Ansprüche der Unterstützungskassen siehe Hort, Tarif, S. 51. Nach Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 14, sind während des Ausstandes etwa ein Drittel der Wiesbadener Streikenden abgefallen. In der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei scheinen die Streikenden wieder eingestellt worden zu sein. Von den Namen, die im WT v. 24.10.1891 als Streikende benannt wurden, ist mindestens einer später für lange Betriebszugehörigkeit geehrt worden, was durch Aushänge vom 3.6.1909 belegt ist (Aushänge in HWaD, Abt. 2003, ASchVb).

⁴¹² Scheriau, Kunstgenossen, S. 165 f. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 199, sieht das etwas anders: „Schon die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 hatte die Koalitionsfreiheit zu einer gewissen Anerkennung gebracht. Der § 152 der Gewerbeordnung [...] bestimmt, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben werden.“ Zu der Rechtmäßigkeit von Streiks heißt es in den Tarifverträgen ab 1923: „Ist bei Streitigkeiten eine Einigung zwischen den vertragschließenden Organisationen nicht zustande gekommen, so sind die in diesem Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsinstanzen und das tarifliche Schlichtungsverfahren durchzuführen. Kampfmaßnahmen (Streiks, Aussperrungen) dürfen nicht stattfinden a) bevor das tarifliche Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist, b) wenn ein bindender Schiedsspruch oder ein Vergleich vorliegt. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ferner, keine im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen zu unterstützen.“ Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 201. Bei der Zahl der bei Schellenberg Streikenden gibt es eine Diskrepanz. Auf der Gewerkschaftsversammlung vom 8. November, an der 80 Gehilfen teilnahmen, berichtet der Vertrauensmann es würden bei Schellenberg 29 Setzer streiken, 12 würden arbeiten (bei Ritter befanden sich zu diesem Zeitpunkt 10 im Streik, 21 am Setzkasten, bei Bechthold streikten 9 und 6 nicht und bei Petmecky befanden sich alle 4 Gehilfen im Streik). Der Verleger des ‚Wiesbadener Generalanzeigers‘, Schnegelberger, hatte die Forderungen der Gehilfen bewilligt. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 339–341. Zur Bewilligung der Forderungen durch den ‚Generalanzeiger‘ und die Zurücknahme des Versprechens kurz vor Streikende siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892. In Rubr.Korr.Wi. Nr. 107 v. 15.9.1894 heißt es, Schnegelberger habe die organisierten Setzer provoziert zu kündigen und an ihrer Stelle nicht organisierte Gehilfen zu schlechteren Bedingungen eingestellt. Im Gau Mittelrhein wurde nur in den Städten Aschaffenburg, Mainz, Speyer und Wiesbaden gestreikt. In Darmstadt, Landau, Ludwigshafen, Mannheim und Neustadt war die neunstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Siehe Rub.Korr.Mittelrhein. Nr. 66 v. 5.6.1892.

⁴¹³ Beispielsweise WT Nr. 272 (MA) v. 24.10.1891, Nr. 276 v. 26.10.1891.

⁴¹⁴ RK Nr. 293 (AA) v. 23.10.1891.

⁴¹⁵ Kurzbiografie zu Louis Schellenberg siehe Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 781.

⁴¹⁶ RK Nr. 295 (AA) v. 24.10.1891.

⁴¹⁷ RK Nr. 299 (AA) v. 26.10.1891. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 115, macht hinsichtlich der Pausenregelung auf eine Besonderheit aufmerksam. Nach der sogenannten englischen Arbeitszeit waren die Pausen auf ein Mindestmaß beschränkt, indem weitgehend ohne Pausen gearbeitet wurde. Diese auch „durchgehende Arbeitszeit“ genannte Möglichkeit sei unter Buchdruckern vor allem in der Nachkriegszeit prak-

tiziert worden. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 197 f. meint, jede Pause bedeute Zeitverlust beim Aufhören und beim Wiederanfangen, man solle sie eigentlich fortfallen lassen, aus hygienischen Gründen sei das Wegfallen von Pausen aber zu bedauern. Auf S. 194 widerspricht er sich, indem er ausführt, gegen 12 Uhr käme es zu einem merklichen Leistungsabfall und nach der Pause nach kurzem Anlauf dann zu Höchstleistungen. Aus anderen Quellen ist die „englische Arbeitszeit“ nicht bekannt. In Korr. Nr. 42 v. 12.4.1921 finden sich mehrere Beiträge zur „Durchgehenden Arbeitszeit“: „Nochmals die durchgehende Arbeitszeit“, „Zur durchgehenden Arbeitszeit“, „Nicht gegen, sondern für durchgehende Arbeitszeit“, „Die andere Seite der durchgehenden Arbeitszeit“, „Durchgehende Arbeitszeit und freier Sonnabendnachmittag!“). Für Drucker, die beim Laufen hoher Auflagen sicherlich auch mal Zeit hatten, in ihr Brot zu beißen, geht das System vielleicht noch an (in Wiesbaden bei der Oscar Brandstetter Druckerei, bei der Verf. von 1965 bis 1990 gearbeitet hat, war diese Arbeitszeitregelung für Drucker üblich), für Setzer, die die hohe notwendige Konzentration auf ihre Arbeit nicht ununterbrochen aufrecht erhalten können ist dies ohne signifikanten Leistungsabfall undenkbar. Zur Vermeidung der Bleikrankheit müssten sie zum gründlichen Händewaschen auch ihren Arbeitsplatz verlassen. Im Korr. Nr. 43 v. 17.4.1909 wird unter der Überschrift „Zur Frage der Berufskrankheiten“ über einen Vortrag berichtet, den Prof. Dr. Martin Hahn in München vor Buchdruckern gehalten hat. Zur englischen Arbeitszeit heißt es: „Als ein Mangel müsse der Fortfall der Frühstückspausen bezeichnet werden, weil so die Setzer gezwungen sind, von einem Imbiß abzusehen oder denselben mit mangelhaft oder gar nicht gereinigten Händen zu sich zu nehmen.“ Die englische Arbeitszeit ist im Tarifvertrag von 1912 (Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139 f.) erwähnt.

⁴¹⁸ ‚Wiesbadener Presse‘ Nr. 263 v. 12.11.1891. Der ‚Wiesbadener Generalanzeiger‘ konnte nicht eingesehen werden, weil von diesem Jahrgang keine Exemplare auffindbar waren. In der HoLaBi ist der Generalanzeiger erst ab dem Jahrgang 1894 vorhanden, lt. Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 21, existiert das Blatt seit 1885.

⁴¹⁹ Einsicht in die in der HoLaBi vorhandenen Zeitungsbinden; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 13. Im Gau Mittelrhein wurde der „Rüttschwur“ nicht überall eingehalten, am heftigsten war der Streik in Aschaffenburg, Mainz und Wiesbaden. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 45 f.

⁴²⁰ HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 336–337.

⁴²¹ Korr. Nr. 148 v. 9.12.1891 („Unsre internationale Hilfe“ – Bei dem britischen Kollegen handelt es sich um Mr. Nash). Zum Akquirieren von Unterstützung war Emil Döblin nach England und Koll. Schoreck in die USA gereist. Siehe DBK 1922, S. 92. In der Provinz machte sich (nach Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 182) zunehmend Abneigung gegen die immer radikaler werdende Tonart der Führung des ‚Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen‘ bemerkbar.

⁴²² Bei einigen Setzern ist zu erkennen, dass sie ihrer Arbeit in Schlips und Kragen nachgehen.

⁴²³ HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 339–341. In der Versammlung vom 24.10. hatten hundert Kollegen ihre Kündigung zugesagt (bei Ritter und Schellenberg angeblich fast alle). Als die Prinzipale die Nachricht streuten, die Plätze der Streikenden würden mit Streikbrechern besetzt, sind viele Kollegen an die Arbeitsplätze zurückgekehrt, besonders die von Ritter. Die neun Kollegen von Bechthold hielten bis zum Streikende durch, von Petmecky hielten zwei von vier Kollegen durch. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892.

⁴²⁴ HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 339–341. Moralische Unterstützung erhielten die Wiesbadener Streikenden von der „Volksversammlung“, die am 14. Dezember im Römersaal in der Dotzheimer Straße stattfand. Redner war Peter Tiefel aus Mainz, der einen Abriss der Geschichte der Organisation der Buchdrucker gab und die Forderung nach dem 9-Stunden-Tag begründete und bekräftigte. In der anschließenden Diskussion wurden die Verhältnisse in der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei und die Pressekampagne des W T scharf kritisiert und Walther Schulte vom Brühl als Urheber namentlich genannt. Zum Schluss der Veranstaltung erklärten sich die Versammlungsteilnehmer mit den streikenden Buchdruckern solidarisch. Der sachlich gehaltene Polizeibericht nennt eine Teilnehmerzahl von 500 bis 550 Personen. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 345–347.

⁴²⁵ Vring, Verband, S. 38 („Die ersten örtlichen Kapitulationen, die zum Abbruch des Streiks führten, wurden [...] von dem bedrohlichen Zustrom der Streikbrecher verursacht.“). Zur Geschlossenheit der Unternehmer siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 17. Der ‚Unterstützungsverein der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ hatte Ende 1890 nur in 650 von 2.000 Druckorten Mitglieder. Vor allem aus den Orten ohne Verbandsmitglieder konnten Streikbrecher gewonnen werden. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 66. Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 171 f., 174, 178 f., 180 ff.; Zimmermann, Vordenker, S. 99, 103 („Aus dieser Gruppe [der unter Tarif bezahlten Gehilfen] haben sich vornehmlich die Streikbrecher rekrutiert.“).

Die den Arbeitgebern zur Verfügung stehende lange Vorlaufzeit begann bereits mit den Verhandlungen auf der Generalversammlung vom 23. bis 26.6.1891, die den Auftakt zum Arbeitskampf bildeten.

⁴²⁶ Am 10. Januar fand eine Konferenz der Leitung des ‚Unterstützungsvereins der Deutschen Buchdrucker-gehilfen‘ in Leipzig statt, auf der die Unmöglichkeit der Weiterführung des Streiks festgestellt wurde. Am 16. Januar wurde in Leipzig zwischen den Vertretern der Prinzipale (Georg Büxenstein, auf Prinzipalseite ‚Vater der Tarifgemeinschaft‘) und der Gehilfen (Emil Döblin) folgendes Abkommen geschlossen: ‚1. Der Streik ist in ganz Deutschland beendet; 2. die Arbeit wird zu den alten Bedingungen, d. h. zu dem Tarife vom 1. Januar 1890 in ganz Deutschland aufgenommen; 3. der Tarif vom 1. Januar 1890 gilt weiter und wird so lange als gültig anerkannt, bis eine andere Vereinbarung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft geschaffen ist.‘ Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 66; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 181–192. Die Buchdrucker hatten erhebliche finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten. So aus Großbritannien 3.520 £ und aus den USA 8.000 M. Siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 95 f; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 66 (englische Maschinenbauer haben 40.000 M gegeben) der Streik hat 2 ½ Mio. M gekostet. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 158 (Hilfe kam von 22 Ländern aus 3 Erdteilen), 189 ff. (‚die Kriegskosten von 1891/92 in ihrer Gesamtheit‘); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 171. Später, als der VdDB finanziell wieder zu Kräften gekommen war, revanchierte er sich mit Spenden an ausländische Kollegen. So beispielsweise mit 74.000 M für streikende französische Buchdrucker und mit 70.000 M für belgische Kollegen. Siehe DBK 1907, S. 147; DBK 1926, S. 71.

⁴²⁷ Dem Rechtsbeistand des DBV, Dr. Schmidt, war es gelungen, einige nicht streikende Gehilfen zu gewinnen, die ihn beauftragten, beim Berliner Polizeipräsidenten (erfolgreich) Beschwerde gegen die Entnahme von Geldern zu Streikzwecken aus der allgemeinen Kasse einzulegen. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 65. Zum Scheitern des Versuchs der Entnahme von Geldern aus der ‚Central-Invalidenkasse‘: Als der Bevollmächtigte der Gewerkschaft vormittags bei der Bank ankündigte, mittags Geld abheben zu wollen, wandte sich der Direktor der Bank mit dem Hinweis, formell nichts gegen die Auszahlung unternehmen zu können, an eine staatliche Stelle. Die bewirkte eine gerichtliche Verfügung, nach der die Herausgabe verweigert wurde und das gesamte Vermögen der ‚Central-Invalidenkasse‘ unter Sequester gestellt wurde. Später stellte sich heraus, dass diese Verfügung nicht rechtens war. Siehe Korr. Nr. 152 v. 13.12.1891 (‚Invalidenkassen-Affaire.‘); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 65; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 175 ff., 188 ff. Nach Grassmann, Döblin, S. 197 f. war ein beträchtlicher Teil des Verbandsvermögens beschlagnahmt worden.

⁴²⁸ Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 87. Im DBK 1922, S. 91, heißt es, der Neunstundenkampf sei der größte gewerkschaftliche Kampf der damaligen Zeit gewesen. Zimmermann, Vordenker, S. 99, meint, einen Arbeitskampf ähnlicher Intensität hätte Deutschland bis dahin nicht erlebt. Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 174, berichtet, die ‚wissenschaftliche Welt‘ habe den Lohnkampf mit Interesse verfolgt und einen Versuch zur gütlichen Einigung unternommen.

⁴²⁹ Zur Gründung der Druckereien siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 180, 203 (‚Schwarze Listen‘); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 183 f.; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 44 (‚Viele Kollegen mußten dem Beruf entsagen.‘). Korr. Nr. 23 v. 24.2.1892 (Zu den ‚Schwarzen Listen‘: ‚Noch nie und in keinem Gewerbe ist von dem drastischen Mittel der schwarzen Listen [...] so umfangreich [...] Gebrauch gemacht worden.‘ Die Listen mit den Personalien der Gehilfen, die sich beim Streik aus Sicht der Unternehmer hervorgetan hatten, wurden gedruckt und verschickt, so dass die betroffenen Gehilfen kaum wieder eine Anstellung finden konnten.) Siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 168, 182 f.; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 46. Zu ‚Schwarze Listen‘ und der Erklärung, aus dem Verband auszutreten siehe auch Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 66 f. Zu den Kollegen, die zunächst ihren Arbeitsplatz verloren hatten, gehörten auch viele Wiesbadener Gehilfen, besonders ihr Vorsitzender Reinhold Baumgartner, der keine neue Anstellung fand und sich nach einem anderen Beruf umsehen musste. Baumgartner hatte zuvor 23 Jahre bei Ritter gearbeitet. Siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892, Nr. 81 v. 17.7.1894 (Baumgartner kandidierte wegen Aufgabe des Berufs nicht mehr als Vorsitzender des OV); Rub.Korr.Mittelrhein Nr. 66 v. 5.6.1892. Bereits früher hat die Buchdrucker-gewerkschaft über einige Druckereien verfügt, von denen 1890 aber nur noch die in Hannover, Breslau und Stuttgart bestanden. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 65 f., 107. Bei Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 391, heißt es: ‚Es gab im Jahre 1877 in Deutschland [...] vierzehn genossenschaftliche Druckereibetriebe, und wer weiß, was sich aus ihnen entwickelt hätte, wä-

re ihnen nicht durch feindliche Gesetze, durch quasi negative Staatshilfe statt der erhofften positiven, bald darauf der Lebensfaden abgeschnitten worden.“ Die Wiesbadener Kollegen gaben 300 M für die in Dortmund zu gründende Gewerkschaftsdruckerei und einen weiteren Betrag für eine Druckerei in Freiburg. Siehe HHStAW 2029/87.

Die Prinzipale nutzten ihren Sieg zu Nadelstichen wie dem Verbot, den Korr. in den Betrieben zu verteilen oder in den Betriebsräumen Gewerkschaftsbeiträge zu kassieren. Zuwiderhandlung sollte mit fristloser Kündigung geahndet werden. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2. 1. Teil, S. 203. Für die Kollegen, die den Beruf wechseln mussten, bedeutete dies auch den Verzicht auf die erworbenen Ansprüche auf das Unterstützungswesen der Buchdrucker.

⁴³⁰ Zur Prognose des Redakteurs Rexhäuser siehe Zimmermann, Vordenker, S. 130. Der Mitgliederschwund, der als Folge des verlorenen Streiks einsetzte, war mit den ca. 1.500 Austritten vergleichsweise gering, was sicherlich auf die starke Bindung der Mitglieder an das Unterstützungswesen zurückzuführen ist. Die Angabe von ca. 1.500 Austritten stammt von Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 97.

⁴³¹ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 69; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 185 f.; Heller, Buchdruckerverein, S. 15; DBK 1904, S. 127. Die Unternehmer warben für ihre Kasse mit der Behauptung, die Invalidenkasse des ‚Verbandes der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ sei nach der strategisch bedingten Umwandlung in eine freiwillige Kasse unzuverlässig geworden. Siehe Korr. Nr. 11 v. 25.1.1893. In der Versammlung der Wiesbadener Gehilfen vom 28. Januar 1894 wurde festgestellt, den Prinzipalen fehle es an Geld, ihre Unterstützungskassen auszubauen und hinsichtlich der Invalidenkasse seien die Gehilfen den Prinzipalen zuvorgekommen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 20 v. 18.2.1894.

⁴³² Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 69, 71; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 28. Der seitens des DBV für 1892 vorgesehene Tarifvertrag scheiterte zunächst am Einspruch gehilfenfreundlicher Prinzipale. „Man verständigte sich schließlich dahingehend, daß eine Reduktion der Lohnsätze unterbleiben und eine spätere Mitwirkung der Gehilfenschaft bei dem Ausbau des Tarifs offen gelassen werden sollte.“ Die Berliner und Stuttgarter OV des DBV erhoben Protest gegen die einseitige Festsetzung des Tarifs. Der Tarifvertrag von 1892 unterschied sich nur unwesentlich von dem letzten, mit den Gehilfen vereinbarten. Allerdings ist die Lehrlingsskala fortgefallen. Die Prinzipale des Kreises II (Rheinland-Westfalen) erkannten auch diesen Tarif nicht an. Die Gehilfenschaft nahm den Tarif stillschweigend hin. Es wurde in der Folgezeit vielfach gegen die Arbeitszeitbestimmung verstoßen, wie auch zahlreiche Gehilfen unter Tarif bezahlt wurden. Um diesen Zuständen abzuhelfen, fasste die Generalversammlung des DBV im Juni 1893 den Beschluss, diesen Zuständen dadurch abzuhelfen, dass die Mitgliedschaft im DBV von der Einhaltung des Tarifs abhängig ist und Zuwiderhandlung zum sofortigen Ausschluss führen sollte. Diese Bestimmung wurde in die Vereinssatzung aufgenommen. Der Zwang zur Tariftreue konnte dennoch nicht durchgehend durchgesetzt werden. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 46 f.

⁴³³ Vring, Verband, S. 345 („Der 25jährigen Wiederkehr der schicksalschweren Tage, die den großen Neun-Stundenkampf der Buchdrucker eingeläutet, wird im ‚Korr.‘ in besonderen Artikeln gedacht.“); DBK 1918, S. 71, 73. Beispielsweise wurde während einer Versammlung von Mainzer und Wiesbadener Kollegen im Jahr 1913 des Streiks gedacht. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 136 v. 25.11.1913. Zu späteren Streiks siehe Vring, Verband, S. 385 (Tabelle „Streiks und Aussperrungen im Buchdruckergewerbe 1899–1924“). Zur Befürchtung von Ludwig Rexhäuser siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 67. Die Berliner Buchdruckergehilfen gaben zur Erinnerung an den Streik eine Plakette heraus, die bei Zimmermann, Vordenker, S. 103 abgebildet ist. Ein Exemplar der Plakette befindet sich im ‚Deutschen Museum‘ (Berlin) unter Inventar-Nr. A 90/1070.

⁴³⁴ Beschlossen auf der außerordentlichen ‚Generalversammlung‘ vom 1.7.1892. Siehe Korr. Nr. 60 v. 22.5.1892 („Die Unterstützung unsers Gewerkvereins.“); Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 1, S. 218; Krahl, Skizzen, S. 57; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 69.

⁴³⁵ Siehe beispielsweise OV Wiesbaden in HHStAW 408/2 Bd. 2, Blatt 9–11. Einer Episode, die das Gefüge des OV Wiesbaden über Jahre hinweg ins Wanken gebracht hat, sei hier kurz gedacht. Wie ein offene Brief des VdDB vom 2. Februar 1907 „an den ‚Tagblatt‘-Verlag“ offenbarte, ist der Prinzipal der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei und Verleger des ‚Wiesbadener Tagblatts‘, Louis Schellenberg, aus dem Buchdruckerverein ausgetreten (wahrscheinlich schon 1892), um nicht mehr der Tarifbindung zu unterliegen. Bis dato, also bis 1907, sei Schellenberg trotz mehrerer Gespräche nicht wieder in den Buchdruckerverein eingetreten, geht aus dem vom RK genüsslich veröffentlichten Brief hervor. „Herr Schellenberg“ sieht sich scharfen Angegriffen

ausgesetzt, weil er seinen Mitarbeitern „seit dem großen Buchdruckerausstand [vom] Jahre 1891“ das Koalitionsrecht verweigert habe und sie per Unterschriftsleistung nötige, ihrer Interessenvertretung fernzubleiben. Für den OV Wiesbaden des VdDB jedenfalls war Schellenbergs Haltung besonders bitter, denn durch das Fehlen der Gehilfen des mit Abstand größten Betriebes hatte er nur noch so wenige Mitglieder, dass das Wiesbadener Vereinsleben der Buchdrucker auf Jahre zertrümmert war. Noch 1894 heißt es, die Wiesbadener Verhältnisse seien traurig, man hoffe, der OV würde „wieder der grüne Zweig des Mittelrheins, [...] der er früher gewesen“ sei. Siehe RK v. 2.2.1907 (MA). Auch diese Hinweis auf die Quelle verdanke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden. Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 17.4.1892 (WT während des Streiks), Nr. 11 v. 25.1.1893 (beim WT werden nur Setzer eingestellt, die nicht der Gewerkschaft angehören), Nr. 91 v. 7.8.1894 (im Korr. wird vor Arbeitsaufnahme bei Schellenberg gewarnt), Nr. 12 v. 21.1.1902 (Schellenberg hat den Tarif nicht anerkannt, zahlt aber Tariflöhne), Nr. 124 v. 23.10.1906 (Der Bezirksvorstand ist erneut an Schellenberg herangetreten, um ihn zur Gewährung der Koalitionsfreiheit zu bewegen. Antwort: „Ich [gehe] ferner unbekümmert um Tarif und um Verband meine eigenen Wege.“), Nr. 11 v. 28.1.1908 (Der OV hielt eine öffentliche Veranstaltung ab, in der es allein gegen das Koalitionsverbot in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei ging und an der auswärtige Redner teilnahmen. Bei Nichtaufhebung des Koalitionsverbots wurden weitere Maßnahmen angedroht), Nr. 20 v. 18.2.1908 („Schmerzskind für den Bezirk ist und bleibt die Firma Schellenberg („Wiesbadener Tagblatt“). Das „kulturfeindliche Verhältnis“ soll zerstört werden.), Nr. 44 v. 14.4.1908, Korr. Nr. 56 v. 14.5.1908 („28. Mittelrheinischer Gautag.“ – „[Es] herrscht noch bei dem ‚echt freisinnigen‘ Zeitungsverleger Schellenberg in Wiesbaden das Koalitionsverbot, und wird es uns hoffentlich bald gelingen, diesen gesetzwidrigen Zustand zu beseitigen. [...] Mit Ausnahme der Firma Schellenberg (Wiesbaden), Spieß (Malstatt-Burbach) und Hausen (Saarlouis) seien die in unserem Gau noch vorhandenen tarifuntreuen Firmen kleine unbedeutende Druckereien“), Rubr.Korr.Wi. Nr. 109 v. 19.9.1908 (Der Ortsvereinsvorstand hatte Schwierigkeiten, ein Flugblatt gegen Schellenberg drucken zu lassen. Zwei Druckereien weigerten sich, das Flugblatt zu drucken, erst der dritte war dazu bereit.), Rubr.Korr.Wi. Nr. 53 v. 11.5.1909 (Ein Setzer wurde „wegen Konditionsannahme in der tariffeindlichen Druckerei Schellenberg“ aus dem Verband ausgeschlossen), Rubr.Korr.Wi. Nr. 92 v. 12.8.1909 („Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß städtische Drucksachen entgegen einem vor mehreren Jahren gefaßten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung an die tarifuntreue Firma Schellenberg vergeben wurden, soll ein Schreiben an den Magistrat geschickt werden, zwecks Hochhaltung dieses Beschlusses.“), Rubr.Korr.Wi. Nr. 139 v. 2.12.1909 („Die Setzer Fr. Kurandt und Aug. Schäfer [Bei August Schäfer handelt es sich höchst wahrscheinliche um den Kollegen, der von 1925 bis (mindestens) 1932 Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzender der Wiesbadener Buchdrucker war und der Betriebsratsvorsitzender bei der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei wurde] wurden wegen Annahme untariflicher Kondition dem Gauvorstande zum Ausschluß empfohlen. Trotzdem der Vorstand es nicht unterlassen hatte, die beiden Kollegen auf die Konsequenzen ihres unkollegialen Verhaltens aufmerksam zu machen, ließen diese die guten Ratschläge außer acht und traten in die ‚fetten Pfründe‘ der L. Schellenbergschen Hofbuchdruckerei ein. Da wegen dieser Firma schon mehrfach Anfragen eingelaufen sind, sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese Druckerei den Tarif trotz öfteren Vorstelligwerdens nicht anerkannt hat.“). Anfang 1910 hat Louis Schellenberg seinen Widerstand gegen die Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter schließlich aufgegeben. Was den Sinneswandel ausgelöst hat, lässt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festmachen: Mit Wirkung vom 1. Januar 1909 wurden die Bestimmungen des Arbeitsnachweises dahingehend konkretisiert, dass Prinzipalen, die nicht dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ angehörten, praktisch keine Gehilfen mehr vermittelt werden konnten. Diesem Risiko konnte sich der Verleger einer bedeutenden Zeitung nicht aussetzen. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 34 f. Ein Jahr später erfreute sich Schellenberg sogar eines Lobes des Ortsvereinsvorstandes, weil er für sämtliche Beschäftigte den Tariflohn um fünf Prozent aufstockte. Dem Orts- bzw. Bezirksverein Wiesbaden des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ bescherte Schellenbergs Sinneswandel 50 neue Mitglieder. Dem Gutenberg-Bund gelang es trotz Bemühungen nicht, die katholischen Gehilfen der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei auf ihre Seite zu ziehen. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 54 („Fortgesetzte Bemühungen, die Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei in Wiesbaden für die Tarifsache zu gewinnen, waren Anfang 1910 von Erfolg.“); Rubr.Korr.Wi. Nr. 28 v. 10.3.1910 (Eine von den Gehilfen gewählte Kommission verhandelte mit Schellenberg über die Gewährung der Koalitionsfreiheit, nachdem einige gekündigte Kollegen wegen ihres Herkommens aus einer nicht tariftreuen Firma keine Anstellung fanden. Der Prinzipal ließ sich von diesem Argument überzeugen, was im Korr. lobend hervorgehoben wird. Lobend wird auch erwähnt, dass das WT eine freisinnige Zeitung sei.), Nr. 38

v. 8.3.1910. Der Wiesbadener OV war durch die neuen Mitglieder zum zweitstärksten OV im Gau Mittelrhein avanciert. Gauvorsteher Fuhs persönlich unterrichtete die neuen Mitglieder des VdDB über das Wesen der Tarifgemeinschaft., Nr. 20 v. 18.2.1911. (Aufstockung der Tarifröhne um 5 %, wird vom Ortsvereinsvorstand zur Nachahmung empfohlen.). Der Emissäre des GB hatten vergeblich versucht, die katholischen Gehilfen der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei auf ihre Seite zu ziehen. Nr. 38 v. 5.4. 1910 (alle Rubr.Korr.Wi.). Für die Kassen von Bezirks- und Ortsverein Wiesbaden war der Eintritt der Schellenberg'schen Gehilfen ein besonderer Segen, denn sie hatte in den zurückliegenden Jahren durch Veruntreuung des Kassierers erhebliche Einbußen erlitten. Der Bezirkskassierer hatte während seiner zehnjährigen Amtszeit die gewaltige Summe von 6.737 M veruntreut. Er wanderte für 1½ Jahre ins Gefängnis und erhielt 5 Jahre Ehrverlust. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 55. Rub.Korr.Wi. Nr. 28 v. 10.3.1910 („Die Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei hat den derzeitigen Buchdruckertarif anerkannt!"). Für den OV bzw. den Bezirk Wiesbaden sind für die fragliche Zeit folgende Mitgliederzahlen bekannt: Mai 1891: OV 94 Mitglieder (Korr. Nr. 57 v. 20.5.1891); 1899: (OV) 126 (Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3. 1901); Ende 1900: (OV) 142 (Korr.RubWi. Nr. 30 v. 12.3.1901); 1905: (BV) 203 (Rubr.Korr.Wi. Nr. 99 v. 26.8.1905); 1908: (BV) 331 (Rubr.Korr.Wi. Nr. 96 v. 20.8.1908); 1909: (BV) 287 (Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 67); 1910 (BV) 335 (Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 67); 1912: (BV) 348 (Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 96). Zeitweise scheint es keinen Wiesbadener OV gegeben zu haben, denn 1905 ist von „bevorstehender Gründung eines Ortsvereins Wiesbaden" die Rede. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 135 v. 21.11.1905. Auch für spätere Zeit ist diese gewerkschaftsfeindliche Haltung der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei belegt. In einem undatierten, etwa 1930 von der technischen Betriebsleitung an die Geschäftsleitung gerichteten Exposé, in dem die technische Ausstattung, aber auch die Mitarbeiter, beurteilt wurden, ist zu lesen: „W....: Guter Drucker, Leider zu viel Gewerkschaftsmensch. Schade um ihn; H...: Guter Drucker, [...], Gewerkschaftsmensch."'. Im Original sind die Namen ausgeschrieben. Siehe HWaD, Abt. 2003 (ASchVB). Inwieweit die Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei von späteren Streikmaßnahmen verschont wurde, ist nur rudimentär zu ermitteln. Streiks waren übrigens wegen der hohen Kosten generell seltener und kürzer geworden. Siehe Winkler, Von der Revolution, S. 400. Der Generalstreik von 1923, zu dem die Gewerkschaften im Kampf gegen ihre innenpolitischen Gegner, die Separatisten, Monarchisten und Rechtsradikale, aufgerufen hatten, verhinderte das Erscheinen des ‚Wiesbadener Tagblatts‘ für die Dauer von acht Tagen. Während der Streiks vom Januar 1924 (Siehe Korr. Nr. 6 v. 16.1.1924) erschien das Tagblatt weiter, nicht jedoch während des Arbeitskampfes vom April 1924, während dem die Wiesbadener Zeitungen drei Tage lang nicht erscheinen konnten. Siehe WT Nr. 88 v. 14.4.1924. Mit Aushang vom 4.1. wurde der gesamten Belegschaft zum 18. Januar auf Veranlassung des ‚Buchdruckervereins e. V.‘ und des ‚Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgerbe‘ gekündigt, also eine Aussperrung angeordnet, die mit Aushang vom 14.1. nach Vereinbarung der Tarifparteien zurückgenommen wurde. Aushänge im HWaD, Abt. 2003 (ASchVb). Zu Arbeitskämpfen siehe auch Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 110 ff. Es ist interessant, in den Polizeiberichten, die über die Wiesbadener Buchdruckerversammlungen angefertigt wurden, die hier genannten Teilnehmerzahlen zu verfolgen. An der Versammlung vom 2. September 1889, auf der die Ergebnisse des Stettiner Kongresses besprochen wurden, nahmen 50 Personen teil, am 30. März 1890 als es um die Antwort auf das Zirkular des Faktors der Druckerei Petmecky ging, waren es 35 Kollegen, die Teilnehmerzahl der Versammlung vom 24. September mit Emil Döblin als Referenten ist leider nicht lesbar, am 25. Januar 1891 nahmen 60 Kollegen an der Versammlung teil, in der über den 9-Stunden-Tag diskutiert wurde, am 15. Oktober 1891 als sich der Streik abzeichnete, versammelten sich 62 Buchdrucker, am 22. Oktober stellten 95 Anwesende den Prinzipalen das Ultimatum, am 1. November trafen sich während der Kündigungszeit 150 Personen, am 8. November fand die erste Streikversammlung mit 80 Anwesenden statt und am 18. November waren es noch 45 Teilnehmer, in denen man den harten Kern der Streikenden vermuten kann. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 8–10, 62–66, 128–131, 275 bis 276, 325–326, 330–331, 336–337, 339–341, 342–344.

⁴³⁶ Dr. Emanuel Baensch war der Sohn des bekannten Buchdruckereibesitzers und Kommerzienrats Emanuel Baensch in Magdeburg. Siehe Korr. Nr. 123 v. 22.10.1908 („Eine neue Broschüre über das Buchdruckergewerbe.", 1. Seite, mittlere Spalte unten). Seine Schrift „Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Karlsruhe 1908" ist im Korr. Nr. 122 v. 20.10.1908, Nr. 123 v. 22.10.1908 und Nr. 124 v. 24.10.1908 (wahrscheinlich von Ludwig Rexhäuser) auf insgesamt 3 ½ Seiten wohlwollend besprochen und kommentiert. Der Rezensent empfiehlt (Korr. Nr. 124 v. 24.10.1908), den Ortsvereinen, die Schrift in ihre Bibliotheken aufzunehmen.

⁴³⁷ HHStAW 405/3358 (Blätter 10, 11, 13, 21, 26).

⁴³⁸ Der Reichstag hatte die Regierung mehrfach einstimmig aufordert, die Gewerbeordnung zu novellieren, was aber von Bismarck verhindert wurde. Zur Novellierung der Gewerbeordnung siehe Korr. Nr. 100 v. 29.8.1890, Nr. 58 v. 22.5. 1891, Nr. 125 v. 23.10. 1892 („Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.“), Nr. 133 v. 13.11.1892, Nr. 85 v. 26.7.1894. Siehe auch Krahl, Verband Bd. 2, 1. Teil, S. 203 f. (Kritische

Betrachtung). Die preußische Gewerbeordnung von 1845 war 1849 und 1854 modifiziert worden. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 301.

⁴³⁹ Korr. Nr. 133 v. 13.11.1892. Es wird auf eine Arbeitsordnung von 1809, dem Gründungsjahr der Schellenberg'schen Druckerei, verwiesen. Diese Arbeitsordnung ist leider inzwischen verschollen. Die Sache mit dem Schließen und Öffnen der Tore zur Feststellung der Zuspätkommer hat sich bis weit ins 20. Jahrhundert erhalten. Verf. hat dieses System 1963 beim Otto K. Krausskopf Verlag in Mainz selbst erlebt. Zum Beginn der Tradition, das Johannisfest zu feiern begann mit der Säkularfeier von 1840. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 169.

⁴⁴⁰ Gründungsmitglieder des GB waren vor allem ehemalige Mitglieder des VdDB, die mit dem Streik von 1891/92 bzw. dessen Ausgang nicht einverstanden waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 426; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 47 („Zahlreiche Mitglieder [des ‚Unterstützungsverein der Deutschen Buchdruckergehilfen‘] schieden, über den Ausgang des Generalstreiks und die dadurch hervorgerufenen anormalen Verhältnisse mißgestimmt, aus dem Verbände aus und gründeten mit den ‚Nichtverbändlern‘ lokale Vereine, die durch die Herausgabe einer Fachzeitschrift, des ‚Typograph (Organ unabhängiger deutscher Buchdrucker)‘ miteinander in Verbindung traten. [...] Zu Beginn des Jahres 1893 ergriff der ‚Tyograph‘ die Initiative und forderte alle Nichtverbandsmitglieder und deren Vereine auf, sich zu einer nationalen Organisation zusammenzuschließen. [...] Auf Veranlassung des Berliner Buchdrucker-Vereins trat demzufolge am 3. und 4. September [1893] in Erfurt ein ‚Deutscher Nichtverbändler-Delegiertentag‘ zusammen und beschloß die Gründung des ‚Gutenbergbundes‘, mit dem Zweck einer Errichtung von Unterstützungskassen, Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft und Förderung der Kollegialität.“); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 256 f. („Der Gutenbergbund [...] ist entstanden, nachdem der Streik von 1891/92 für die Gehilfen ungünstig verlaufen ist, durch Absplitterung von Verbändlern, welche mit der Streikführung nicht einverstanden waren [...] er konnte nicht zur Entfaltung kommen. [...] Er vereinigt etwa 4 % der Gesamtgehilfenschaft auf sich.“). Zunächst bestanden einzelne lokale ‚Krankengeldzuschußkassen‘ (Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 19, 24, 28), 29 (1895 Einführung einer ‚zentralisierten Krankengeldzuschußkasse‘), 49 (1893 bis 1897 wurde die ‚Arbeitslosen-Unterstützung am Ort und auf der Reise‘ geschaffen), 54 (Einführung des ‚Frauensterbegeldes‘), 65 f. (Übernahme der Berliner ‚Witwen- und Frauenasterbekasse in den Gutenberg-Bund), 85 (Tabelle „Aufbau des Unterstützungswesens“, 86 (Tabelle „Gegenwärtiger Stand des Unterstützungswesens des Gutenberg-Bundes [1917]“). Nach Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 17 ff., hatten nach dem verlorenen Streik von 1891/92 unzufriedene Gehilfen den ‚Unterstützungsverein der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ verlassen (ebenda, S. 15) und sich in örtlichen ‚Nichtverbändler-Vereinen‘ organisiert. Der Stuttgarter Verein gab am 4.11.1892 die Mitgliederzeitschrift ‚Der ‚Typograph‘ (Organ unabhängiger Deutscher Buchdrucker)‘ heraus. Der ‚Typograph‘ wurde auch von Vereinsmitgliedern anderer Orte gelesen und wurde so zum Band, das die Vereine zusammenführte. In Nr. 25 v. 24.6.1893 schritt die Redaktion zur Tat und rief zu einem reichsweiten Zusammenschluss der örtliche Vereine auf. Die Konstituierung geschah am 17.3.1894, die eigentliche Tätigkeit begann am 2.4.1894 (ebenda, S. 20 f., 25 f.). Zur Gründung des Gutenberg-Bundes siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 180 f.; Vring, Verband, S. 38; Heller, Buchdruckerverein, S. 17; Flüger, Geschichte des Verbandes, S. 29. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 36, bringt das Entstehen des GB mit „der größere[n] Anzahl Berliner Gehilfen, größtenteils frühere Verbändler, die die von vornherein aussichtslose Arbeitseinstellung ihrer Genossen nicht gebilligt und am Streik [von 1891/92] nicht teilgenommen hatten“ in Verbindung. Siehe auch Rexhäuser, Geschichte des Verbandes, S. 69. Im Korr. Nr. 113 v. 26.9.1907 bis Nr. 141 v. 5.12. erschien die Artikelserie „Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes“ und im gleichen Jahr die Beiträge: „Der Gutenbergbund“ (Nr. 41 v. 9.4.1907), „Bündlerische ‚Tariftreue‘“ (Nr. 78 v. 6.7.1907), „Rebellion im Gutenbergbunde.“ und „Der Gutenberg-Bund eine christliche Gewerkschaft?“ (beide Nr. 90 v. 3.8.1907), „Die ‚tariftreuen‘ Bündler“ (Nr. 97 v. 20.8.1907) und „Christliche Agitation für den Gutenbergbund.“ (Nr. 148 v. 22.12.1907).

⁴⁴¹ Wie noch zu zeigen sein wird, begann der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ tatsächlich, sich den Sozialdemokraten anzunähern. Der GB wählte sich hingegen „von Anfang an auf dem Boden der heute [1918] bestehenden Gesellschaftsordnung gestellt – im Gegensatz zur sozialdemokratischen Auffassung,

die eine sozialistische Gesellschaftsordnung erstrebte. Die programmatischen Grundsätze des Gutenberg-Bundes [...] stimmen zum wesentlichen Teil auch mit denen überein, die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung richtunggebend sind.“ Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 82. „Die freie Gesinnung im privaten Leben und das Bewusstsein, nicht in einer parteipolitischen Zwangsjacke zu stecken, weder direkt, noch indirekt der Sozialdemokratie Handlangerdienste zu leisten, ist vielen Arbeitern mehr wert als Schlagworte und klassenkämpferische Forderungen. Man mag zur Sozialdemokratie stehen wie man will, die Tatsache ist nicht fortzuleugnen, daß viele, viele Arbeiter anders zu Kaiser und Reich, anders zur Religion und Kirche stehen wie [sic] die Sozialdemokratie.“ Ebenda, S. 88.

⁴⁴² Die 6. Generalversammlung des Bundes ebnete 1902 mit der Streichung des sogenannten Neutralitätsparagraphen aus der Satzung den Weg vom Unterstützungsverein zur „richtigen“ Gewerkschaft. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 51.

⁴⁴³ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 426 f., 428 („Der Gutenbergbund stand schon im Hinblick auf seine Entstehungsgeschichte in scharfem Gegensatz zum Verband, ferner aber auch dadurch, daß er die Bindung an tarifliche Verpflichtungen nicht scharf durchführte. [...] Die Unternehmer konnten selbstverständlich [...] nicht mit einer Vereinigung paktieren, deren Tariftreue zum mindesten sehr stark abgezweifelt wurde.“).

⁴⁴⁴ Zur Lebenserfahrung Bernoths siehe Zimmermann, Vordenker, S. 225 („Gewerkschaftsarbeit ist Kulturarbeit“, rechte Spalte, oben). 1895 und 1896 trat der DBV in Verhandlungen mit dem GB. Dies „geschah hauptsächlich zu dem Zweck, den Gutenberg-Bund an die Wand zu drücken. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 42. Zur mangelnden Tariftreue der Mitglieder des GB siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 428. Im Zuge der Tarifrevision von 1901 hat „der Prinzipalvorsitzende Geh. Kommerzienrat [Friedrich Wilhelm Georg] Büxenstein [...] es namens des Tarifamtes selbst übernommen, den Gutenberg-Bund abzukanzeln.“ Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 45. Die Prinzipalorganisation habe den Vorstand des VdDB zum Nachteil des GB dabei unterstützt, die gesamten tariflichen Einrichtungen an sich zu reißen, heißt es bei Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 9 f. „Der Verband der deutschen Buchdrucker verdankt seine Überlegenheit der Mitwirkung der Prinzipalorganisation, die zeitweise eine intensive Agitation unter den Gehilfen für den Verband veranstaltete, die es dann zuließ, daß die übrigen tariftreuen Gehilfen im Gutenberg-Bund als Gehilfen zweiter Klasse behandelt wurden.“ Siehe ebenda, S. 10.

⁴⁴⁵ Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 87.

⁴⁴⁶ Paul Thränert *1875, †1960. Vorsitzender des GB von 1909–1933. Sein Hauptaugenmerk galt der gleichberechtigten Teilhabe des GB an der ‚Tarifgemeinschaft‘ des Buchdruckergewerbes. Zeitweise übernahm Thränert auch die redaktionelle Leitung des ‚Typograph‘. Paul Thränert gehörte der ‚Christlich-Sozialen Partei‘ an und zählte 1919 zu den Gründern der rechtsgerichteten ‚Deutschnationalen Volkspartei‘, in der er sich im ‚Deutschnationalen Arbeiterauschuß‘ [ab 1921: ‚Deutschnationaler Arbeiterbund‘] engagierte und fungierte Anfang 1921 auch als Mitbegründer der ‚Internationalen Vereinigung der christlichen Gewerkschaften in der graphischen Industrie‘. Zum Ende der Weimarer Republik distanzierte sich Thränert von seiner betont nationalen Einstellung. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 208, 210, 212. Siehe auch Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 62 f. 1902 gehörte er zu den Wegbereitern des GB weg von einem Unterstützungsverein hin zu einer „richtigen“ Gewerkschaft und betrieb aktiv den Anschluss des GB an die katholisch dominierte christliche Gewerkschaftsbewegung; sein besonderes Augenmerk galt der gleichberechtigten Teilhabe des GB an der ‚Tarifgemeinschaft‘ im Buchdruckergewerbe. (ebenda, S. 209). Nach der Novemberrevolution von 1918 verfolgte Thränert gegenüber dem VdDB einen maßvollen Kurs und unterschied sich in tarifpolitischen Fragen nur graduell von der Position des VdDB (Zimmermann, Vordenker, S. 210). 1920 kam es unter Führung Thränerts zur Gründung des losen „Spitzenverbandes“ unter Beteiligung des GB und des ‚Graphischen Zentralverbandes‘, dem Buchbinder, Lithographen und graphischen Hilfsarbeiter angehörten (ebenda, S. 212). Von Ende Oktober 1916 bis Dezember 1917 musste Thränert Kriegsdienst leisten und wurde kommissarisch vom Redakteur Joseph Treffert vertreten (ebenda, S. 210 f., 215). 1933 wurde Thränert von der NSDAP seiner Ämter enthoben und überlebte die NS-Zeit in (Ost-)Berlin als Sozialrentner. Nach 1945 gehörte er dem ‚Graphischen Industrieverband‘ Gau Berlin an und ging mit ihm in der ‚IG Druck und Papier‘ auf (ebenda, S. 212).

⁴⁴⁷ Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 57 (der „Agitationsbeamte“ hieß Felder), die beiden „Agitationsbeamten“, die 1913 hinzukamen, hießen Jaletzky und Arlt (wurde 1911 Sekretär, ebenda, S. 64, 66). Zu den Mitgliedern des Hauptvorstandes von 1917 siehe ebenda, S. 77.

⁴⁴⁸ In den Anfangsjahren war „die Auseinandersetzung mit dem Buchdruckerverband [...] fast das einzige Thema, das die Versammlungen belebte. Sie nahm auch einen sehr breiten Raum im ‚Typograph‘ ein. [...] auch der ‚Korrespondent‘ führte einen ewigen Krieg gegen den Gutenberg-Bund.“ Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 28. 1911 erschien im ‚Typograph‘ eine Artikelserie in der das Charakterbild des VdDB aus Sicht des GB gezeichnet wurde und in der der Verband als sozialdemokratisch dargestellt wurde. Unter dem Titel ‚Demaskiert‘ wurde die Artikelserie auch als 166 Seiten starke Broschüre veröffentlicht. Ebenda, S. 64. Die Broschüre ist in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung unter der Signatur A 97 - 8958 vorhanden. Auf zahlreichen Seiten wird dem VdDB Nähe zur SPD oder klassenkämpferisches Verhalten vorgeworfen: S. 11 („Trotz seiner sozialdemokratischen Tendenz, ja sogar seiner offensichtlichen Stellungnahme für die sozialdemokratische Partei [...] hat es der Verband der Deutschen Buchdrucker immer wieder [...] verstanden, den Schein [der Neutralität] herzustellen.“), 12 (während der Dauer des Sozialistengesetzes hätten die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum „immer mehr vorherrschende[n] sozialdemokratischen Klassenkampf“ innerhalb des Buchdruckerverbandes, damals ‚Unterstützungsvereins der Deutschen Buchdruckergehilfen‘, geführt), 13 („Der Buchdruckerverband (damals Unterstützungsverein) befand sich schon vollständig im sozialdemokratischen Fahrwasser, und der unter der Buchdruckerhilfenschaft genährte sozialdemokratische Geist drängte nach sozialistischer Vollkommenheit und nach Verwirklichung der Ideen, mit denen man die Masse begeisterte.“), 15 (der Streik von 1891/92 sei nicht nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten, sondern in sozialdemokratischem Geist geführt worden), 16 („Der sozialdemokratische Charakter, der im Buchdrucker-Verband so stark zur Geltung kam [...], daß sozialistische Zielbestrebungen in Wort und Schrift gefördert wurden.“), 25 („Die Streiks wurden [...] mit einem gewissen politischen Hintergrund zur Schürung des Klassenkampfes geführt.“), 27 („Der sich vollständig im sozialdemokratischen Lager befindende Buchdrucker-Verband [...] ließ alle Mittel springen, um [...] dem Gutenberg-Bund den Garaus zu machen.“), 67 (die ‚Tarifgemeinschaft‘ habe sich „mehr und mehr zu einer Monopolstellung des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes entwickelt“, wird behauptet. Die Prinzipale seien in die Lage versetzt worden, ausschließlich sozialdemokratisch organisierte Gehilfen beschäftigen zu müssen), 77 f. („Der vor dem Kriege von der Sozialdemokratie gepflegte Geist kam auch mit der langen Dauer des Krieges leider wieder zum Durchbruch.“). Sowohl im April 1917 (Streik wegen gekürzter Brotrationen) als auch im Januar 1918 (Munitionsarbeiterstreik in Berlin) hätten Buchdrucker aus politischen Gründen gestreikt. (Anm. des Verf.: Die Teilnahme von Buchdruckern an diesen Streiks geschah gegen den Willen des Vorstandes). In die Kerbe „sozialdemokratischer ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ haut auch die zur Unterstützung des GB vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften herausgegebene Kampfschrift ‚Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse, Köln 1911‘. Diese Schrift hat sich zum Ziel gesetzt, die deutsche Öffentlichkeit über das angebliche sozialdemokratische Gebaren des VdDB aufzuklären (S. 5). Schon im Vorwort wird behauptet, der VdDB habe sich „in den letzten Jahren immer stärker in sozialdemokratischem Sinne betätigt und [unterscheide] sich heute um keinen Schatten mehr von den übrigen sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden“. Auf S. 18 wird behauptet, die tariflichen Einrichtungen würden vom VdDB zur Förderung des Klassenkampfes missbraucht. „Die sozialdemokratisch organisierte Mehrheit [der Mitglieder des VdDB] empfindet die christlich-national organisierte Minderheit als ein Hemmnis ihrer Klassenkampfbestrebungen.“ Ebenda, S. 31. Oder: „Den Verband der deutschen Buchdrucker unterscheidet [sich in] nichts mehr von den ausgesprochen sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden.“ [... nur die] größere Diplomatie“ würde den VdDB von sozialdemokratischen Gewerkschaften unterscheiden. Ebenda, S. 32. Demgegenüber stellt Alfred Heller, Sohn eines Prinzipalen und Biograph des DBV, fest: „dass der Deutsche Buchdrucker-Verband zwar [eine] freie Gewerkschaft ist, dass ihr aber gerade daraus die heftigsten Kämpfe erwachsen sind, weil sie Beschlüsse der sozialdemokratischen Partei für sich nicht bindend anerkannte und sich mit dieser in ihrer ganzen Tarifpolitik in Widerspruch setzte.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 264.

⁴⁴⁹ Bis in die Zeit des 1. Weltkrieges hinein versuchte der GB den VdDB als sozialdemokratische Gewerkschaft zu diffamieren. Ein Prinzipal, der nach Ansicht von Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 36 f., die Mehrheit der Buchdruckereibesitzerschaft vertrat, äußerte sich während einer ‚Tarifausschußverhandlung‘ wie folgt: „Nach Ansicht der Prinzipale wird in der Öffentlichkeit dem Verbands der deutschen Buchdrucker mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß er eine sozialdemokratische Gewerkschaft sei. Dieser Vorwurf ist unrichtig.“ Der Redner fügt an, dass allerdings zahlreiche Mitglieder und Funktionäre des VdDB Mitglieder der SPD seien, wodurch die Gefahr bestehe, dass die politische und religiöse Neutralität in Gefahr geraten könnte. Zur scharfen Kampfstel-

lung des GB dem VdDB gegenüber siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 257; Scheriau, Kunstgenossen, S. 144.

⁴⁵⁰ Vring, Verband, S. 38 f. („Der Mangel eines realen Gegensatzes verriet sich in der affektgeladenen Bösartigkeit der wechselseitigen Polemik.“, 92 („Der Kampf gegen den Gutenbergbund“); Rubr.Korr.Wi. Nr. 3 v. 8.1.1914; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 47 („Der Gehilfenverband [VdDB] trat sofort [nach Gründung des GB] in schärfste Opposition zu der neuen Organisation und versuchte, sie schon in ihren Anfängen zu vernichten. Als die Agitation des ‚Korrespondenten‘ nicht genügend wirkte, ging er weiter und schreckte selbst vor persönlicher Drangsalierung der Bundesmitglieder und Sprengung von Versammlungen nicht zurück.“); Zimmermann, Vordenker, S. 132, 137 (Der bekenntnislose Korr.-Redakteure Ludwig Rexhäuser attackierte den GB mit allen ihm zur Gebote stehenden Mitteln), 207 (in Dauerfehde lag Rexhäuser mit seinem Gegenüber vom ‚Typograph‘, dem Redakteur Wilhelm Hofsäss. Im Korr. bekämpfte Rexhäuser den ‚Typograph‘-Redakteur als ‚Spalter‘, worauf dieser mit einer über mehrere Instanzen geführte Beleidigungsklage reagierte), 214 f. (zum Kampf der Gewerkschaftsblätter ‚Typograph‘ und Korr.); Korr. Nr. 56 v. 18.5.1911 („Siebte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker“, 3. S., rechte Spalte – „Allgemeine Entrüstung riefen die von von einem Delegierten über die skrupellose Agitation der Förderer des Gutenbergbundes gemachten Mitteilungen hervor. U.a. führte er aus, daß seit Jahren schon in einer Druckerei des Gaus Mittelrhein den dortigen Gehilfen der ‚Typograph‘ auf Geschäftskosten geliefert wird. Außerdem erklärte sich die Geschäftsleitung [dieses Betriebes] bereit, für [...] Kollegen die Beiträge zum Gutenbergbunde bezahlen zu wollen, wenn sie bereit seien, aus dem Verband auszutreten. In einer anderen Stadt [...] versuchten katholische Geistliche bei Besuchen im Krankenhause Verbandskollegen zum Austritt aus ihrer ‚sozialdemokratischen‘ Gewerkschaft und zum Eintritt in den Bund zu bewegen; also selbst vor dem Kranklenlager [macht] der Kampf gegen den Verband nicht halt!“). Zu Anwerbungsversuchen des GB in katholischen Gebieten siehe Korr. Nr. 40 v. 17.5.1930 („Totengräber und Gutenbergbund“). Unter der Überschrift „Zur ‚Existenzberechtigung‘ des Gutenbergbundes“ heißt es im Korr. Nr. 42 v. 25.5.1929, das christliche Bekenntnis sei nur Aushängeschild einer angeblichen weltanschaulichen Existenzberechtigung (siehe auch Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 2). Der GB sei ein Splitter im Fleische der deutschen Buchdrucker, heißt es in diesem Artikel weiter. In diesem Artikel finden sich auch die Begriffe „Bündler“ und „Bündlerorganen“. Zur finanziellen Unterstützung durch die christliche Gewerkschaftsinternationale siehe Zimmermann, Vordenker, S. 212. Nach Jungbluth, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 139, wird der GB wohl irrtümlich als christliche Gewerkschaft bezeichnet. Siehe zum GB auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 144. 1905 hatte der GB 2.693 Mitglieder. Siehe DBK 1907, S. 114. 1929 hatte der GB 3.600 Mitglieder und der VdDB 86.000. Siehe Korr. Nr. 42 v. 25.5.1929. Zu den Mitgliederzahlen Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 207. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 36, gibt folgende Zahlen an: 1925: 3.251, davon ca. 0,7 % arbeitslos, 1926: 3.396, davon ca. 1,0 % arbeitslos, 1927: 3.448, davon 0,4 % arbeitslos, 1928: 3.666, davon 2,7 % arbeitslos, 1929: 3.982, davon 5,5 % arbeitslos, 1930: 4.199, davon 11,0 % arbeitslos, 1931: 4.462, davon 17,0 % arbeitslos, 1932: 4.553, davon 17,9 % arbeitslos.

⁴⁵¹ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 225 (Zu wilden Streiks der GB-Mitglieder), 429 („Die Prinzipale können es anscheinend noch nicht begreifen, daß in der Lohnpolitik beide Gehilfenorganisationen des Gewerbes eine geschlossene Front bilden.“). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 257, meint hingegen „Den tariflichen Bestrebungen trat der Gutenbergbund mehr hindernd als fördernd in den Weg.“

⁴⁵² Die Furcht der Zentrumspartei, die Arbeiter unter ihren Wählern an die SPD zu verlieren, und die Sorge der katholischen Kirche, diese Arbeiter könnten sich den überwiegend areligiösen freien Gewerkschaften anschließen, führten um die Jahrhundertwende zur Gründung der christlichen Gewerkschaften. Weniger Klassen-solidarität als gemeinsame Religion verband die Mitglieder. Die Schwerpunkte der christlichen Gewerkschaften lagen in Industriebezirken mit einem starken katholischen Bevölkerungsanteil, insbesondere im rheinisch-westfälischen Industrieviertel, sowie im Saarland und in Oberschlesien. Wie die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften hoben auch die christlichen die ‚gemeinsamen Interessen‘ von Kapital und Arbeit hervor und propagierten anstelle der ‚verwüstenden‘ Klassengegensätze die „Harmonie der Gesellschaft“. Um ihre Mitglieder entsprechend zu erziehen, bemühten sich die Führer um die Pflege der Religiosität und die Verbreitung einer Ständeideologie, die den Gedanken an sozialen Wandel durch ein statisches Gesellschaftsbild vermeintlich göttlichen Ursprungs verstellte, ferner um die Stärkung nationaler und monarchistischer Überzeugungen. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 67; Kittner, Arbeitskampf, S. 462 ff. („Die klassischen ‚christlichen‘ Gewerkschaften waren Arbeitergewerkschaften und standen dem Zentrum nahe. Sie hatten sich

jedoch im Dachverband ‚Deutscher Gewerkschaftsbund‘ mit einer Reihe von Angestelltengewerkschaften zusammengeschlossen, die politisch dem ganzen Spektrum der bürgerlichen Parteien vom Zentrum bis zur Deutschnationalen Volkspartei und später sogar der NSDAP verbunden waren.’)

Zu den christlichen Gewerkschaften siehe auch Jungblut, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 139

⁴⁵³ Die ‚Christlichen Gewerkschaften‘ konstituierten sich 1899 in Mainz. Im ‚Typograph‘ wurde die Frage ‚Christliche oder ‚freie‘ Gewerkschaften‘ erstmals in Nr. 20/1900 aufgeworfen. Längere Artikel erschienen dann 1902 in den Nummern 26 und 27. 1904 begannen die ernsthaften Diskussionen über einen möglichen Anschluss an die ‚Christlichen Gewerkschaften‘ die am 27.10.1906 zum Anschluss führten. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 52, 54, 56. Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 180 f. Ludwig Rexhäuser nahm den Beitritt des GB zur ‚Christlichen Gewerkschaft‘ zum Anlass, sich im Korr. unter dem Titel ‚Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.‘ beginnend mit der Nr. 113 v. 26.9.1907 in 29 Folgen in der ihm zu Gebote stehenden Polemik [Zimmermann, Vordenker, S. 137] zu befassen. Alle Folgen erschienen als Aufmacher auf der ersten Seite und liefen auf die 2. Seite über. Die 29. Folge erschien in Korr. Nr. 141 v. 5.12.1907. In dieser Nummer ist unter dem Titel ‚Der Gutenbergbund.‘ eine Einsendung abgedruckt, in der es heißt: ‚Als im ‚Korr.‘ die Artikelserie ‚Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes‘ bis zur 11. und 12. Fortsetzung angelangt war und scheinbar kein Ende nehmen wollte, war gewiß mancher Kollege baß verwundert, daß die ‚Korr.-Redaktion‘ dieser Angelegenheit so viel Wichtigkeit beimaß, denn so viel Aufwand an Tinte und Papier ist dieser Bund [...] für uns doch einfach nicht wert. Heute aber, da wir bis zur 25. Fortsetzung angelangt sind, wird gewiß jeder Leser die Sache anders beurteilen. Ja, wir sind der Redaktion Dank dafür schuldig, daß sie sich dieser ebenso umfangreichen wie widerwärtigen [!] Arbeit unterzogen hat, denn heute wissen wir, wohin der Hase laufen soll.‘. Zum Anschluss des GB an die ‚Christlichen Gewerkschaften‘ siehe auch DBK 1908, S. 129 (‚Der Gutenbergbund schließt sich dem Gesamtverbände der christlichen Gewerkschaften an.‘), 135 (‚Wegen Anschlusses an die christlichen Gewerkschaften treten zahlreiche Mitglieder aus dem Gutenbergbunde in den Verband über.‘). Der ‚Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften‘ gab 1911 die 48-seitige Streitschrift ‚Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, (Hrsg.): Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Köln 1911‘ heraus, in der das Verhalten des VdDB dem GB gegenüber angeprangert wurde. Vom ‚brutalen Machtkampf einer großen Mehrheit gegen die Minderheit‘ ist auf S. 10 die Rede. Zur politischen Toleranz des GB und der Mitgliedschaft von Nationalsozialisten siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 36, 68 f. (‚Hauptaufgabe [der christlichen Gewerkschaften war es] gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften Front zu machen‘), 71 (Nähe der christlichen Gewerkschaften zum Zentrum; ‚Die Gewerkschaftspolitik des Gutenberg-Bundes war in vielem nicht so radikal wie die des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Vor allem nahm er gegen Nationalsozialisten keine Kampfstellung ein. Eine Klausel, die seinen Mitgliedern verbot, einer bestimmten Partei oder bestimmten politischen Vereinen anzugehören, besaß der Gutenberg-Bund nicht. Natürlich mußten alle Mitglieder dieser christlichen Gewerkschaft mit deren christlichen Grundprinzipien übereinstimmen.‘). Gerhard Woitschell war überzeugter Nationalsozialist. Siehe <https://de.org/wiki/Woitschell> (Zugriff 11.11.2019) Ca. 350 Buchdrucker gehörten den ‚Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der graphischen Berufe‘ an. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 39.

⁴⁵⁴ Zu den Schwerpunkten siehe und zu den Hochburgen siehe Zimmermann, Vordenker, S. 23; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37. Auch in Wiesbaden gab es einige ‚Gutenbergbündler‘, von ihnen sind 1913 drei zum Verband übergetreten. Der Wiesbadener ‚Gutenberg Verein‘ befasste sich in seiner Versammlung vom 28.1.1894 mit der Gründung des GB. Die Gründung eines Ortsvereins ist nicht gelungen. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 86; HHStAW 408/2 Bd. 2, Blatt 9–11.

⁴⁵⁵ Zur Anerkennung als vollwertiges Verhandlungsmitglied siehe Zimmermann, Vordenker, S. 215; Vring, Verband, S. 122 f. (‚Eine Art Ruhezustand, ein burgfriedliches Verhältnis entstand zwischen den Konkurrenzorganisationen.‘).

⁴⁵⁶ Die Grafik wurde erstellt von kaysrerreich – kommunikative gestaltung, verena kayser, Wiesbaden.

⁴⁵⁷ Zur finanziellen Unterstützung durch die christliche Gewerkschaftsinternationale siehe Zimmermann, Vordenker, S. 212..

⁴⁵⁸ Wie oben bereits erwähnt, wurde der ‚Typograph‘ am 4.11.1892 in Stuttgart gegründet (Abbildung der Titeleite Nr. 25 v. 18.6.1909 in Zimmermann, Vordenker, S. 205). Verleger war J. M. Stamm. Am 9.4.1893 wurde die Redaktion nach Berlin verlegt und gelangte in den Besitz des ‚Berliner Buchdruckervereins‘ (später Ortsverein Berlin des GB), 1895 ging der ‚Typograph‘ in den Besitz des GB über. Siehe Arlt, 25 Jahre Guten-

berg-Bund, S. 18 ff., 29. Zum obligatorischen Bezug siehe ebenda, S. 29. Die ersten Redakteure H. J. Dreieicher, Stommel und Alexander Dahl (wechselte später zum VdDB) waren ehrenamtlich tätig. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 18, 53 f., 57. Erster besoldeter Schriftleiter war der Schriftsetzer Wilhelm Hofsäss (*1873, †1911, Redakteur von 1907 bis 1910). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 204–207. Hofsäss war als Gehilfe im evangelisch-sozialen Milieu tätig, seine gesellschaftspolitische Heimat war die ‚Freie Kirchlich-Soziale Konferenz‘. Er stand der ‚Christlich-Sozialen Partei‘ nahe (ebenda, S. 204) und setzte sich vehement für den Anschluss des GB an die christliche Gewerkschaftsbewegung ein (ebenda, S. 206). Seinem Widerpart auf Seiten des Korr., Ludwig Rexhäuser, der ihn als „Spalter“ bekämpfte, war er rhetorisch nicht gewachsen. Ihr Streit führte zu einer über mehrere Instanzen geführten Beleidigungsklage (ebenda, S. 207). 1910 schied Hofsäss auf eigenen Wunsch als Redakteur aus. Ihm folgte [neben seinem Amt als Vorsitzender des ‚Gutenberg-Bundes‘] Paul Thränert (*1875, †1960, Redakteur von 1. Oktober 1910 bis 2. März 1911 [verantwortlich], 6. August 1914 bis 30. November 1915, vom 1. August 1916 bis 22. Oktober 1916 und vom 2. August 1919 bis 30. September 1919). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 208–212. Zu den Zeiten als Redakteur (siehe ebenda, S. 209). Thränert verlieh dem ‚Typograph‘ eine allgemeinpolitische Richtung (ebenda, S. 210). Sein Nachfolger war Joseph Treffert (*1883, †1963, Redakteur von 1911 bis 1916). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 213–218. Der umtriebige Katholik Joseph Treffert war aktives Mitglied des ‚Kolpingwerks‘ und Mitglied der ‚Deutschen Zentrumspartei‘ (für die er etliche Ämter bekleidete) sowie zunächst Mitglied im VdDB, aus dem er wegen kritischer Äußerungen in religiösem Zusammenhang ausgeschlossen wurde. 1908 wurde er Arbeitersekretär in der Zentrale des ‚Volksvereins für das katholische Deutschland‘ in Mönchengladbach und zugleich Redakteur der katholischen ‚Westdeutschen Arbeiterzeitung‘. Am 3. März 1911 folgte die Anstellung als Redakteur des ‚Typograph‘. Als seine Vorstellungen nannte er: Gleichberechtigung des GB mit dem VdDB, Ausbau der ‚Tarifgemeinschaft‘, Interessenvertretung und Weiterbildung der Mitglieder des GB. Den ‚Typograph‘ redigierte er phasenweise wie ein christliches Kampfblatt und verschärfte den Ton dem VdDB gegenüber, den er als atheistisch und sozialistisch bezeichnete. Die Redaktion des Korr. schoss zurück und nannte Treffert einen „dressierten Pudel“ (ebenda, S. 214 ff.). In der Weimarer Zeit vermied Treffert dem VdDB gegenüber polemische Töne, lehnte aus religiösen Gründen eine Zusammenarbeit aber ab (ebenda, S. 216). Ende 1911 begründete Treffert die ‚Vereinigung der Graphischen Zirkel im Gutenberg-Bund‘, die der Technischen Fortbildung der GB-Mitglieder dienen sollte. Im Januar 1914 folgte dem gleichen Zweck dienend als Beilage im ‚Typograph‘ die ‚Graphischen Nachrichten‘ (ebenda, S. 215). Sofort im August 1914 wurde Treffert zum Militärdienst eingezogen, im Dezember 1915 aber wieder entlassen. Da nun der Vorsitzende Thränert eingezogen war, übernahm er kommissarisch dessen Amt (ebenda, S. 215). Im August 1916 nahm Treffert die Stelle eines Privatsekretärs beim Vorsitzenden der ‚Christlichen Gewerkschaft‘ an, mit dem er im ‚Kriegsernährungsamt‘ (später ‚Reichsernährungsamt‘) Dienst leistete. Nebenamtlich war er bis Juli 1919 für den ‚Typograph‘ tätig. Treffert wechselte 1919 in den Vorstand der ‚Gewerkschaft der christlichen Buchdrucker‘ (ebenda, S. 215 f.). 1933 wurde er wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen und von der SA tätlich angegriffen. Während des Krieges wurde er in eine Kleiderfabrik dienstverpflichtet. Nach dem Krieg war er Mitbegründer der CDU im südhessischen Starkenburg und wurde Bürgermeister in seiner Heimatstadt Bensheim. Fast 80-jährig starb er 1963 in München (ebenda, S. 217 f.). In seine Fußstapfen trat der Schriftsetzer Gustav Arlt (*1887, †1964, Redakteur von 1916 bis 1918). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 219–221. Arlt wurde 1911 hauptamtlicher Sekretär des GB zunächst für Berlin, dann für die Regionen Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Norddeutschland. Er wurde nicht zum Kriegsdienst eingezogen und arbeitete bis zu seinem Ausscheiden im August 1920 in der Hauptverwaltung des GB. Im Oktober 1916 wurde er zum hauptamtlichen Schriftleiter des ‚Typograph‘ ernannt, für den er ehrenamtlich seit 1909 tätig war (ebenda, S. 220). Arlt war tief religiös, fast missionarisch motiviert, redigierte den ‚Typograph‘ aber im Sinne der Burgfriedenpolitik. Mit dem VdDB geriet er aneinander, weil er angeblich mehrfach versucht haben soll, am paritätischen Arbeitsnachweis vorbei christlich gesinnte Setzer und Drucker in Tendenzbetriebe wie die der ‚Deutschen Zentrumspartei‘ vermittelt zu haben. Im Auftrag des Vorstandes des GB verfasste Arlt 1918 die Festschrift „25 Jahre Gutenberg-Bund. Geschichtlicher Rückblick zum 25-jährigen Bestehen des Gutenberg-Bundes“ (ebenda, S. 219 f.). 1920 verließ Arlt den GB, um nach USA, in die Mormonen-Metropole Salt Lake City, auszuwandern, wo er 1964 verstarb (ebenda, S. 221). Letzter ‚Typograph‘-Redakteur war der Maschinensetzer Eduard Bernoth (*1892, †1972, Redakteur von 1919 bis 1933). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 222 bis 230. Eduard Bernoth trat 1913 in die ‚Deutsche Zentrumspartei‘ ein, für die er wichtige Ämter in Berlin (u. a. als Bezirksstadtrat) inne hatte (ebenda, S. 226) und arbeitete von diesem Zeitpunkt an (auch als Soldat während des

Krieges) ehrenamtlich für den ‚Typograph‘ (ebenda, S. 223). Im Oktober 1919 wurde er Schriftleiter des ‚Typograph‘ und übernahm 1920 auch die Leitung der Lehrlingsabteilung sowie die Leitung der innergewerkschaftlichen Bildungsarbeit des GB. Dazu redigierte er die ‚Typograph‘-Beilage ‚Jung-,Typographia‘ und die ‚Graphischen Nachrichten‘ und von 1924–1928 auch die ‚Graphische Stimme‘ (ebenda, S. 224). Bernoths zentrales Anliegen war die Ausgestaltung des Tarifvertragssystems im graphischen Gewerbe. Als Redakteur vermied er scharfe Angriffe gegen den VdDB, redigierte den ‚Typograph‘ zeitweise aber wie ein christliches Kampfblatt. In der Schlussphase der Weimarer Republik bediente sich Bernoth einer robusten national orientierten Sprache, um sich so von den „überspannt internationalen Ideologien“ der Arbeiterparteien und der freien Gewerkschaften abzugrenzen (ebenda, S. 224). Im Sept. 1935 wurde Bernoth von der NSDAP als Bezirksstadtrat wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der ‚Deutschen Zentrumspartei‘ entlassen (ebenda, S. 26). Nach dem Krieg zählte er zu den führenden Persönlichkeiten beim Aufbau der CDU und der Einheitsgewerkschaft und wurde Sozialreferent der Ost-CDU; später arbeitete er als Journalist bei verschiedenen Blättern. Anfang 1957 berief ihn Berlins Regierender Bürgermeister Willy Brandt zum Senator für Arbeit und Soziales (ebenda, S. 226 f.). Ebenfalls 1957 wurde er in den Berliner Gauvorstand der IG Druck und Papier gewählt (ebenda, S. 229). Eduard Bernoth starb am 14.1.1972 im Alter von 79 Jahren in Berlin (ebenda, S. 230).

⁴⁵⁹ Zimmermann, Vordenker, S. 224. Die Leitung hatte der ‚Typograph‘-Redakteur Eduard Bernoth. Nach Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 14, wurde die Auflösung erzwungen, wahrscheinlich von der ‚Tarifgemeinschaft‘.

⁴⁶⁰ Korr. Nr. 145 v. 16.12.1915 („Im allgemeinen beiderseits Entgegenkommen!“, 2. Seite, linke Spalte), Nr. 40 v. 6.4.1916 („Tarifverhandlungen und Teuerungszulagen“, 1. Seite, rechte Spalte unten); Vring, Verband S. 122 f. Bei Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 74, heißt es: „Zwischen Buchdruckerverband und Gutenberg-Bund hielt es schwerer [als zwischen den politischen Parteien], den Burgfrieden zur Geltung kommen zu lassen, wurde doch zwischen beiden Organisationen früher stets die härtesten Kämpfe ausgetragen.“)

⁴⁶¹ Korr. Nr. 31 v. 18.3.1915 („Die Lässigkeit des Burgfriedens für den Gutenbergbund“). Eine Reihe ähnlicher Vorwürfe erhebt der GB dem VdDB gegenüber. Siehe Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 27 ff. Dass ein Kollege wenige Tage nach Eintritt in die Firma entlassen wurde, weil er nicht der IG Druck und Papier beitreten wollte, was als Störung des Betriebsfriedens angesehen wurde, hat Verf. in den 1950er Jahren in einer großen Mainzer Druckerei erlebt.

⁴⁶² Natürlich wäre es dem VdDB angenehmer gewesen, den GB aus der ‚Tarifgemeinschaft‘ fernzuhalten, allein, dazu lag kein Grund vor. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 36. Zum Angriff im ‚Typograph‘ anlässlich des Januarstreiks siehe Korr. Nr. 14 v. 2.2.1918, Nr. 32 v. 16.3.1918.

⁴⁶³ Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 65 f., meint, auch das Verhalten der Behörden während des Streiks habe zur Annäherung des VdDB an die SPD geführt; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 186 (Der VdDB versucht, sich von der staatlichen Aufsicht zu befreien und sich zu einer Kampforganisation auszubilden und beteiligt sich deshalb an dem ‚deutschen Gewerkschaftskongreß‘ von 1892); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 88; Vring, Verband, S. 38; Heller, Buchdruckerverein, S. 17 („So war es charakteristisch, daß die Gehilfenschaft zwar Zähneknirschend die Waffen streckte [nach dem Streik von 1891/92], aber gleichzeitig ankündigte, sie werde durch politischen Kampf das zu erreichen trachten, was sie durch wirtschaftlichen nicht vermochte.“). Die Prinzipale und der GB erkannten die Hinwendung der Verbandsspitze zur SPD und nutzten diese Erkenntnis zur Polemik. Siehe Korr. Nr. 94 v. 16.8.1893 („Der ‚sozialdemokratische‘ Verband und der Correspondent.“). Besonders in den großen Druckorten gewann die SPD „unter den Berufsgenossen zusehends mehr Anhänger.“ Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 96 (Unter der Überschrift „Kämpfersche Neuorientierung“)

, 104 („Schulterschluss mit der Sozialdemokratie“).

⁴⁶⁴ Auf dem Verbandstag von 1871 war ein Antrag, „die sozialdemokratische Idee zu unterstützen“ durch Übergang zur Tagesordnung erledigt worden. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 63 (weitere Hinweise auf die parteipolitische Neutralität des Verbandes siehe ebenda S. 80, 84, 125 ff.). Siehe hierzu auch Steim, Tarifpartnerschaft, S. 52 f. Bei Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 48, wird der Antrag von 1871 so zitiert: „Die Bestrebungen der Sozialdemokratie als die einzig richtigen, welche geeignet sind, den Arbeitern insgesamt aus ihrer bedrückenden Lage zu helfen, anzuerkennen und es als moralische Pflicht zu erachten, diese Idee mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen“. Vring, Verband, S. 38, 64 ff., 70 ff., 75 f., 80 ff. (Der Buchdruckerverband und die Sozialdemokratie), 246 („Die Forderung nach politischer Neut-

ralität des Verbandes war schon in den Jahren nach 1890 immer weniger wirksam gewesen. Der Korrespondent hatte sich häufig mit politischen Fragen befaßt und dabei mehr oder weniger deutlich zugunsten sozialdemokratischer Ziele Stellung genommen.“), 340. Zu den sogenannten Kathedersozialisten (zu „Kathedersozialisten“ siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Kathedersozialismus> (Zugriff 12.11.2019)) hat ein enges Verhältnis bestanden. Siehe Vring, Verband, S. 63 f., 80 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 1, S. 351. Im Gegensatz zum VdDB strebte die SPD die soziale Revolution an, auch bekämpfte sie das Versicherungswesen der Buchdrucker und betrachtete die Gewerkschaften als „Schule der Arbeiter für den Sozialismus“. Siehe Vring, Verband, S. 67 („Die Sozialdemokratie wollte den Staat erobern, um die soziale Revolution dann par decret allmählich durchzuführen.“), 76 („Für die Sozialdemokratie waren die Gewerkschaften die Schule der Arbeiter für den Sozialismus.“). Siehe auch Flüger, Geschichte des Verbandes, S. 19; Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 78. Die radikalere Einstellung der Berliner Buchdrucker dürfte auf den Einfluss Wilhelm Liebknechts (einer der Gründungsväter der SPD, radikaldemokratischer Revolutionär, Mitglied des Bundes der Kommunisten, zeitweiliger Anhänger von Karl Marx, Mitglied des Reichstags, bedeutender Kontrahent Otto v. Bismarcks) zurückzuführen sein. Er war jahrelang Berater, Lehrer und Freund der Berliner Buchdrucker, die ihm bei seiner Ausweisung aus Preußen zum Dank für seine Verbundenheit 100 Taler zukommen ließen. Siehe DBK 1913, S. 83 f. Die Wiesbadener Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ verwahrten sich 1905 dagegen, dass der von ihnen gestellte Beisitzer im Gewerbegericht zwangsläufig auch Mitglied in der SPD sein müsse. 1907 verweigerten die Wiesbadener Buchdrucker aus Neutralitätsgründen die erbetene finanzielle Unterstützung für das sozialdemokratische Organ ‚Wiesbadener Volksbote‘ (Der ‚Wiesbadener Volksbote‘ ist 1907 und 1908 als Wahlkampfzeitung der Wiesbadener SPD erschienen. Siehe Stein, Wiesbadener Zeitungswesen, S. 67 f., 79; Friedel, Politische Presse, S. 183.), während sie allerdings im gleichen Jahr für den Wahlkampf der SPD Geld sammelten. Zur zwangsweisen Mitgliedschaft der Beisitzer des Wiesbadener Gewerbegerichts in der SPD siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 127 v. 2.11.1905, zur Unterstützung des SPD-Wahlkampfes siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 28 v. 7.3.1907 und zur Verweigerung der Unterstützung der SPD-Zeitung siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 144 v. 12.12.1907.

⁴⁶⁵ Die vom Vorstand des VdDB praktizierte strikte parteipolitische Neutralität führte zu einem langen, hitzigen Streit, der zwischen der SPD-Presse und dem Korr. ausgefochten wurde. Siehe Vring, Verband, S. 80 ff.; Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 192. Das strikte Verbot der parteipolitischen und religiösen Betätigung findet sich auch im Statut von 1893 (§ 1). Siehe VdDB, Statut 1893. Unter der Überschrift „Buchdrucker und Betriebsräte“ wird im Korr. Nr. 11 v. 10.2.1926 davor gewarnt, Kollegen mit dogmatischem parteipolitischen Hintergrund als Vertrauensleute oder in die Betriebsräte zu wählen, weil sie die Interessen ihrer Wähler nicht ausreichend vertreten können. Die Neutralitätsfrage wurde im Jahr 1908 unter der Überschrift „Gewerkschaftliche Neutralität.“ breit diskutiert. Es ging darum, ob es im § 1 der Satzung anstelle „Politik“ heißen sollte „Partei politik“. Siehe Korr. Nr. 4 v. 11.1.1908, 5 v. 14.1.1908, Nr. 6 v. 16.1.1908, Nr. 7 v. 18.1.1908, Nr. 8 v. 21.1.1908, Nr. 9 v. 23.1.1908, Nr. 11 v. 28.1.1908, Nr. 13 v. 1.2.1908, Nr. 14 v. 4.2.1908, Nr. 15 v. 6.2.1908, Nr. 16 v. 8.2.1908, Nr. 21 v. 20.2.1908, Nr. 23 v. 25.2.1908, Nr. 24 v. 27.2.1908, Nr. 25 v. 29.2.1908, Nr. 26 v. 3.3.1908, Nr. 29 v. 10.3.1908, Nr. 30 v. 12.3.1908, Nr. 31 v. 14.3.1908, Nr. 32 v. 17.3.1908. Siehe auch Nr. 47 v. 23.4.1908 („Viele Köpfe – viele Sinne.“ – „Neutralität – Politik – Partei politik.“), Nr. 50 v. 30.4.1908 („Zur Neutralitätsfrage.“), Nr. 56 v. 14.5.1908 („28. mittelhessischer Tag.“, 4. Seite, mittlere Spalte – Antrag von Mannheim gegen den zur Generalversammlung gestellten Antrag zu § 1 der Satzung dahingehend, dass nicht alle politischen Fragen von Erörterungen im Verband ausgeschlossen sein sollen, sonder nur parteipolitische.), Nr. 68 v. 16.6.1908 (Beschluss der Generalversammlung von 1908: keine Änderung des § 1 der Satzung). Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 125 ff. („Zur gewerkschaftlichen Neutralität“). Alfred Heller, Sohn eines Prinzipalen und Biograph des DBV, stellte in seiner 1911 erschienenen Schrift fest: „dass der Deutsche Buchdrucker-Verband zwar [eine] freie Gewerkschaft ist, dass ihr aber gerade daraus die heftigsten Kämpfe erwachsen sind, weil sie Beschlüsse der sozialdemokratischen Partei für sich nicht bindend anerkannte und sich mit dieser in ihrer ganzen Tarifpolitik in Widerspruch setzte.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 264; Korr. Nr. 56 v. 18.5.1911 („Siebte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker“, 1. S. – „Döblin bemerkt [...] Während wir auf seite der Scharfmacher als gefährliche Sozialdemokraten angesehen [werden], schätzt man uns auf der anderen Seite als reaktionär ein. [...] so drückt sich schon hierdurch die Schwierigkeit unsrer Stellungnahme zu bestimmten Fragen aus. Nach wie vor [haben] wir [deshalb] auf die Aufrechterhaltung strengster parteipolitischer Neutralität zu achten.“), Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe

50 Jahre Korrespondent), S. 2 („Die Hilfsorganisation im Buchdruckgewerbe hat wohl einige Male ihren Namen, niemals jedoch ihre bewährte Taktik gewechselt. Ihr Programm war stets, auf neutralem Boden alle Berufsangehörigen, unbeschadet ihrer politischen und religiösen Überzeugung, zur gewerkschaftlichen Betätigung zusammenzuschließen. [...] Durch Vermeidung der Förderung einseitiger Parteipolitik war es [...] möglich, zu verhüten, daß sich auch im Buchdruckgewerbe, wie in anderen Berufen, eine besondere christliche Organisation bildete.“). Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 32, hält den VdDB (in der Nachkriegszeit) hingegen für „stark politisch orientiert.“ Auf S. 52 heißt es: „Seine politische Neutralität konnte der Deutsche Buchdruckerverband als Organisation anfangs bewahren. Auf die Dauer war es aber nicht zu vermeiden, daß die Tendenz, aus der heraus er gegründet war, zum Durchbruch gelangte, und er langsam aber sicher unter die Botmäßigkeit der Sozialdemokratischen Partei kam, in der sowieso schon viele seiner Mitglieder organisiert waren.“, 54 f.: „Der Verband [der Deutschen Buchdrucker], der sich auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß im Jahre 1905 mit den anderen freien Gewerkschaften etwas von der Vormundschaft der sozialdemokratischen Partei gelöst hatte, geriet immer mehr in ihr parteiisches Fahrwasser und wurde langsam ein Trabant derselben.“ Weiter heißt es, die Mehrzahl der Gewerkschaftsangehörigen hätten sich im Schlepptau der SPD befunden. Gerhard Woitschell war als überzeugter Nationalsozialist Gegner der freien Gewerkschaften und der SPD. Auf der Generalversammlung von 1920 wurde die Änderung in „parteilich“ beschlossen. Siehe Korr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes des Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – Der § 1 der Satzung beginnt nun mit den Worten: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 413, definiert: „Das frühere Gebot der politischen Neutralität war auf die Stellung des Staates zu den Gewerkschaften zurückzuführen. Sie bedeutet nach Auffassung des Verbandes: Unterbleiben von politischen Debatten und Handlungen innerhalb des Verbandes. Die parteipolitische Neutralität wird nach Auffassung des Verbandes insofern gewahrt, als der Verband alle Berufsangehörigen ohne Rücksicht auf das politische (Selbstverständlich auch das religiöse) Bekenntnis annimmt.“ In der Nachkriegszeit kam es in der Praxis zu Lockerungen des Neutralitätsgebotes. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 44. 1932 gab die Führung des VdDB das Neutralitätsgebot stillschweigend auf, um sich dem Kampf gegen die NSDAP anzuschließen.

⁴⁶⁶ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 47 ff. („Gewerkschaft und SPD“ – „Anfänglich standen die Gewerkschaften im Schatten der Partei [...] und] waren ihr zunächst zahlenmäßig und organisatorisch unterlegen, und die Partei bestimmte auch vorrangig ihre Funktion als ‚Rekrutenschule‘, also als Instrument der Politisierung für den von der Partei geführten Klassenkampf.“); Vring, Verband, S. 81 („Mannheimer Abkommen“ – Unabhängigkeit der Gewerkschaften); Jungbluth, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 142; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 1 (A1–A14), S. 249 f. („Das Mannheimer Abkommen“), Teil 3 (B1–B18), S. 184 ff. („Mannheimer Abkommen und Nürnberger Resolution“). Zimmermann, Vordenker, S. 24, meint, ab 1907 habe die SPD wachsenden Einfluss auf die Gewerkschaften gewonnen. Der Korr.-Redakteur Ludwig Rexhäuser warf in der Artikelserie „Buchdruckerverband und Sozialdemokratie“ (Korr. Nr. 67 v. 14.6.1900, Nr. 68 v. 16.6.1900, Nr. 69 v. 19.6.1900) der SPD-Führung vor, sie billige „die fortgesetzten Angriffe auf die Buchdrucker.“ Im Mittelpunkt der Prozesslawine, zu der es in diesem Konflikt gekommen war, standen der Geschäftsführer des ‚Vorwärts‘, Richard Fischer, und Ludwig Rexhäuser. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 126, 136. Zu den freien Gewerkschaften siehe Vring, Verband, S. 384 (Tabelle „Die Mitglieder aller freien und aller christlichen Gewerkschaften 1891–1925“).

⁴⁶⁷ „Kennzeichnend für das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Doktrin vor 1914 war die Haltung, die sie zum 1. Mai einnahmen. Der 1. Mai sollte nach seiner ursprünglichen Konzeption eine Machtdemonstration der Arbeiter sein. Er war lange Zeit Gegenstand von Konflikten gewesen zwischen der an Machtdemonstrationen interessierten Partei und den Gewerkschaften, die für die Opfer aufzukommen hatten. Denn die Unternehmer pflegten die Arbeitsniederlegungen am 1. Mai mit allgemeinen Aussperrungen zu beantworten, und in Zeiten mit rückläufiger Konjunktur bot sich dabei willkommene Gelegenheit, überzählige Arbeitskräfte zu entlassen. Generalkommission und Parteivorstand einigten sich dann 1904 dahingehend, daß über die Art der Maifeier die jeweiligen Bezirke – Partei und Gewerkschaften – sich von Fall zu Fall zu einigen hätten. Die Buchdrucker wollten sich an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht beteiligen, da die Arbeitsniederlegung Tarifbruch bedeutete. Die Konflikte zwischen ihnen und radikalen örtlichen Gewerkschaftskartellen wurden durch das Abkommen von 1904 nicht weniger, so daß in der Generalversammlung des Verbandes 1911 abgeregt

wurde, in dem kommenden Gewerkschaftskongreß die Abschaffung der Maifeier zu beantragen. Der Vorsitzende Döblin ließ keinen Zweifel daran, daß er selbst dieser Meinung sei. Döblin hatte bereits 1905 in dem Gewerkschaftskongreß erklärt, die Maifeier wirke zersplitternd.“ Siehe Vring, Verband, S. 87.

⁴⁶⁸ 1889 beschloss der ‚Internationale Arbeiterkongreß‘, der 1. Mai solle zur Agitation für den 8-Stunden-Tag genutzt werden. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen kam 1890 aus Kreisen der internationalen Arbeiterschaft die Anregung, am 1. Mai solle in allen Industriestaaten die Arbeit ruhen. Die deutschen Buchdrucker sprachen sich gegen diesem Plan aus, weil ihrer Ansicht nach die Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu groß sei und man auf den Verdienst eines Tages nicht verzichten könne. Zudem fürchtete man einen Misserfolg und Maßregelungen. Siehe Korr. Nr. 22 v. 21.2.1890 („Der 1. Mai.“ – 1. Seite, mittlere Spalte unten: „[...] auch wir [müssen] uns gegen das Ruhelassen der Arbeit am betreffenden Tag aussprechen und zwar weil die Sache leicht aus einem Erfolg in einen Mißerfolg umschlagen könnte. Die Vielfach vorhandene Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber und der fühlbare Verlust eines Tageslohns scheint bei den Beschlüssen nicht genügend in Betracht gezogen worden zu sein; Maßregelungen dürften kaum ausbleiben.“), Nr. 41 v. 9.4.1893 („Zur Maifeier.“ – Statt der Teilnahme an Demonstrationen sollten am 1. Mai Abendveranstaltungen stattfinden oder die Feier am Sonntag begangen werden), Nr. 50 v. 30.4.1893 („Das Maifest der Arbeit!“ – Enthält keinen Aufruf zu Demonstrationen am 1. Mai oder zur Arbeitsniederlegung), Nr. 51 v. 3.5. 1893 („Maigedanken.“ – Buchdrucker haben an keinen Veranstaltungen zu Maifeiern teilgenommen, streikenden Arbeitern anderer Gewerbe aber Geld gespendet). Zu den Maifeiern siehe auch Generalversammlung des VdDB von 1924 Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924. („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“, 2. Seite, linke Spalte, Diskussionsbeitrag: „Der ADGB. kann nicht einfach Ja oder Nein sagen, weil andre Organisationen für solche Entscheidungen die Verantwortung zu tragen haben. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, was dann geschehen soll, wenn sich an die Maifeier eine Aussperrung anschließt. Im allgemeinen haben die Ortskartelle die Entscheidung zu treffen. Aber da zeigt sich sofort der Unterschied zwischen Buchdruckgewerbe und andern Industrien. Wenn die Zeitungen am 1. Mai ausfallen oder erscheinen, dann weiß die ganze Öffentlichkeit, was die Buchdrucker getan oder nicht getan haben.“; 3. Seite Redebeitrag Peter Graßmann [Buchdrucker, 2. Vorsitzender des AGDB]: „Bei der Maifeierfrage ist zu unterscheiden zwischen der eigentlichen Feier und der Arbeitsruhe. Der Bundesausschuß des ADGB konnte nicht dazu gelangen, dem Bundesvorstand eine Anweisung zu geben, die unbedingt für alle Gewerkschaften Geltung haben könnte. Weil die Arbeitsruhe am 1. Mai eine Verletzung des Arbeitsvertrages in juristischem Sinne darstellt, sind daraus allerhand Schwierigkeiten [...] zu berücksichtigen. Undenkbar ist auch eine tarifliche Festlegung der Arbeitsruhe. [...] Schon früher, [...] kam es zu großen Aussperrungen wegen der Maifeier. [...] Auch heute noch lassen sich die großen Gewerkschaften [...] keine Bindung auferlegen [...], weil die Gewerkschaften dafür die Kosten und die Verantwortung allein zu tragen hätten.“; Nr. 77 v. 10.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“, 3. Seite, linke Spalte: „Bei der Arbeitsruhe am 1. Mai haben viele Angst vor der eigenen Courage, deshalb verlange man die Anordnungen der Arbeitsruhe durch den AGDB.“). Zu den Protesten der Mitglieder wegen des ausgebliebenen Artikels zum 1. Mai im Korr. siehe DBK 1907, S. 144. Siehe auch Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 220; Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 151. 1908 erteilte der deutsche Gewerkschaftskongress der Arbeitsruhe am 1. Mai eine deutliche Absage. Siehe DBK 1909, S. 137. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 44 (Fußnote 5) zitiert aus einer nicht genannten Ausgabe des Korr.: „Es läßt sich für den Gedanken der Maifeier ganz gut wirken, auch wenn man sich mit der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht befreunden kann. Wir [...] haben uns schon mehr als einmal für die Verlegung der Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai ausgesprochen.“ 1919 wurde der 1. Mai von der Nationalversammlung als gesetzlicher Feiertag bestimmt, was aber nur kurzfristig gültig war. Korr. Nr. 74 v. 29.6.1905 („Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden“ – Rexhäuser: „Es ist sicherlich überflüssig, uns wegen der Maifeier festzulegen, nachdem das selbst der Gewerkschaftskongreß nicht getan hat.“ Siehe 5. Seite, linke Spalte.), Korr Nr. 33 v. 25.4.1925 („Für die Betriebsrätepraxis. Zur Maifeier“). 1920 und 1923 versuchte der Vorstand des VdDB vergeblich, den 1. Mai als Feiertag tariflich zu vereinbaren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 140. 1922 hatte der Berliner Gauvorstand satzungswidrig zur Arbeitsruhe am 1. Mai aufgerufen und Mitglieder, die nicht teilnahmen, zur Rechenschaft gezogen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 44 (Fußnote 5); Korr. Nr. 81 v. 15.7.1922. Aufrufe und redaktionelle Artikel im Korr: Nr. 38 v. 30.4.1924 (S. 1, 2 „Arbeiterchaft und Staat“), Nr. 30 v. 15.4.1925 (S. 1 „Aufruf zur Maifeier!“ von den Vorständen des ADGB und des AfA. Der nicht kommentierte Abdruck dieses Aufrufs wurde vom DBV scharf kritisiert, siehe Korr. Nr. 33v. 25.4.1925), Nr. 34 v. 29.4.1925 („Zum Maifest der Arbeit!“ mit einem

Gedicht des von den Nationalsozialisten verfolgten Schriftsetzers und Schriftstellers Viktor Kalinowski [[https://de.wikipedia.org/wiki/Viktor Kalinowski](https://de.wikipedia.org/wiki/Viktor_Kalinowski) (Zugriff 12.11.2019)] hier die Aussage, dass es sich beim Maifeiertag um eine Verbindung von politischen und wirtschaftlichen Forderungen handele), Nr. 28 v. 10.4.1926 (hier die Rüge anderer Gewerkschaften wegen Nichtteilnahme der Buchdrucker an Arbeitruhe am 1. Mai), Nr. 31 v. 21.4.1926 (S. 1 Aufruf zur Maifeier von Internationalem Gewerkschaftsbund, ADGB und des AfA), Nr. 32 v. 24.4.1926 (In Beilage „Betriebsrätepraxis“: „Zur Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai“ – „Irgendwelcher Ersatz aus Mitteln der Gewerkschaften für diesen Lohnverzicht [bei Fernbleiben vom Arbeitsplatz am 1. Mai] widerspräche dem grundsätzlichen Charakter der Maifeier“, Arbeitsruhe gegen den Willen des Arbeitgebers bedeute Bruch des Arbeitsvertrages, wäre politische Demonstration und widerspräche § 1 der Satzung), Nr. 34 v. 1.5.1926 (S. 1 „Zum Maientag der Arbeit“), Nr. 34 v. 27.4.1927 („Der 1. Mai?“: „Wie sollen wir ihn feiern?“), Nr. 35 v. 30.4.1927 (S. 1, 2; „Zum 1. Mai“, Schilderung der nationalen und internationalen Situation), Nr. 31 v. 18.4.1828 (S. 1: „Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai“) Nr. 34 v. 28.4.1928 (S. 1: „Zur Maifeier“, allgemeine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte der letzten 40 Jahre, nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen), Nr. 32 v. 30.4.1929 (S. 1: „Aufruf der Gewerkschaften zur Maifeier“ Vorstände von ADGB und AfA), Nr. 35 v. 1.5.1929 (S. 1: „Zum Weltfeiertag der Arbeit“), Nr. 32 v. 19.4.1930 (S. 1 „Arbeiter!, Gewerkschaftsmitglieder!“), Nr. 35 v. 30.4.1930 (S. 1: „Das Fest der Arbeit“, S. 2 „Zur Maifeier“, wer arbeitsfrei haben will, soll sich mit seinem Arbeitgeber verständigen), Nr. 31 v. 18.4.1931 (S. 1: „Aufruf zur Maifeier!“ von ADGB und AfA), Nr. 34 v. 29.4.1931 (S. 1: „Manifest zum 1. Mai“ vom Internationalen Gewerkschaftsbund), Nr. 34 v. 27.4.1932 (S. 1: Aufruf „Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes“, Aufruf „An alle Gewerkschaftsmitglieder!“ von ADGB und AfA), Nr. 35 v. 30.4.1932 (S. 1: „Für Menschenwürde und Freiheit!“), Nr. 29 v. 22.4.1933 (Aufruf „Bundesvorstand und -ausschuß des ADGB. zum Feiertag der nationalen Arbeit“ („Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den 1. Mai als 1933 als gesetzlichen Feiertag“ [von Lindemann; Härtel, S. 30, als „besonderer Schandfleck“ bezeichnet.]), Nr. 31 v. 29.4.1933 (S. 1: „Zum Feiertag der Arbeit“, Gedicht von Viktor Kalinowski. „Der Feiertag der nationalen Arbeit soll nicht mehr nur ein Demonstrationstag der organisierten Arbeiterschaft, sondern ein Volksfeiertag zur Ehre der deutschen Arbeit sein.“ – Rückblick auf die Entstehung und auf die Geschichte der Maifeiern.) „Am 1. Mai 1933 hält Adolf Hitler eine Ansprache vor Hunderttausenden von Menschen auf dem Tempelhofer Feld. [...Foto in WT Nr. 120, S. 5] Der Tag wird vom nationalsozialistischen Regime erstmals zum „Tag der nationalen Arbeit“ und damit zum gesetzlichen Feiertag bei voller Lohnfortzahlung erklärt.“ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Erster Mai](https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Mai) (Zugriff 12.11.2019). Zum Maifeiertag siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 96, 126 f.; Kittner, Arbeitskampf, S. 334 (Aussperrungen wegen Arbeitsversäumnis am 1. Mai), 371 (Aussperrungen wegen Arbeitsversäumnis am 1. Mai), 434 f. (Entlassung von Arbeitern, die am 1. Mai der Arbeit ferngeblieben waren), 512 ff. (1. und 2. Mai 1933). Das Polizeiprotokoll der Biebricher Maiveranstaltung von 1922 befindet sich in HHStAW 408/122, Blatt 95. Die Redner aller drei sozialistischen Parteien hätten ihre Reden in „gemäßigten Grenzen“ gehalten, es habe kein Grund zum Einschreiten bestanden. Die Teilnehmerzahl wird mit 2.000 angegeben. Blatt 89 ist ein Zeitungsausschnitt „Rüstet zur Maifeier“.

⁴⁶⁹ Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 94.

⁴⁷⁰ Anlässlich Döblins Besuch bei den Wiesbadener Buchdruckern am 24.9.1890 von der Wiesbadener Polizeibehörde angefordertes Führungszeugnis. Das Dokument befindet sich in HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 132. Zum Wirken Emil Döblins siehe Grassmann, Döblin. In diesem Nachruf heißt es, die Buchdrucker hätten zu den wenigen Organisationen gehört, die sich der Umklammerung der SPD entzogen hätten.

⁴⁷¹ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 109 f., 112.

⁴⁷² Krahl, Verband, Bd. 1, S. 10 f. („Bei Gründung des Verbandes 1866 [kam es schon zur] unzweideutigen Absage an die Parteipolitik. [...] In der 1882 erschienenen Verbandsbroschüre: ‚Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker 1866–1881‘, wird von den Mitgliedern des Verbandes gesagt, „daß sie unentwegt am realen praktischen Boden ihres Gewerbes festhielten und alle Lockungen politischer Parteien [...] von der Hand wiesen.“) Zum politischen Standort des VdDB siehe auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 194–202; Vring, Verband, S. 339 f. Zur Resolution des Leipziger Fortbildungsvereins siehe Rexhäuser, Geschichte des Verbandes, S. 16; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 43 f. (Die Buchdrucker verwahrten sich gegen die „Lassalleschen Ideen“).

⁴⁷³ Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 105 („Erst die unübersehbar eigenständige Bedeutung der gewerkschaftlichen Massenbewegung hat nach der Jahrhundertwende dieser Anmaßung [Gewerkschaften als „Rekrutenschule der Sozialdemokratie“] ein Ende gemacht), 121 („[...] die Gewerkschaften [sind] ‚die Schulen des Sozialismus‘“); Steim, Tarifpartnerschaft, S. 35 (Gewerkschaften als ‚Rekrutenschule der Sozialdemokratie‘ stand für die Buchdrucker nicht zu Diskussion); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 101 („Rosa Luxemburg kam [...] zu folgender Einschätzung: ‚Der deutsche Buchdruckerverband ist auch in seiner ganzen Geschichte [...] die klassische Verkörperung jener Methode der Gewerkschaftspolitik, die Ruhe dem Kampf, Abmachung mit dem Kapital dem Konflikt, politische Neutralität einer offenen Bekenntung zur sozialdemokratischen Partei vorzieht und voller Verachtung für revolutionäre ‚Schwärmerei‘ ihr Ideal in dem englischen Typus der Trade Unions erblickt.“). Siehe zum Zitat Rosa Luxemburg auch Vring, Verband, S. 77, 34 (Die englischen Trade Unions als Vorbild für die deutsche Buchdruckergewerkschaft). Nach Vring, Verband, S. 339, war Lenin der Ansicht, die Buchdrucker würden zum Opportunismus neigen. Wilhelm Liebknecht [Vater von Karl Liebknecht], der als Freund Richard Härtels häufig Referent vor den Berliner Buchdruckern auftrat, bestärkte die Buchdrucker nach seiner Rückkehr aus England in ihrer Anlehnung an die ‚Trade Unions‘. Siehe Vring, Verband, S. 70 f. Zur Artikelserie „Gewerkschaftliche Neutralität“ siehe Korr. Nr. 11 v. 28.1.1908, Nr. 5 v. 14.1. 1908, Nr. 6 v. 16.1. 1908, Nr. 7 v. 18.1. 1908, Nr. 8 v. 21.1.1908 Nr. 11 v. 28.1.1908, Nr. 13 v. 1.2.1908, Nr. 14 v. 4.2.1908, Nr. 15 v. 6.2.1908, Nr. 16 v. 8.2.1908, Nr. 21 v. 20.2.1908, Nr. 23 v. 25.2.1908, Nr. 25 v. 29.2.1908, Nr. 26 v. 3.3.1908, Nr. 28 v. 7.3.1908., Nr. 29 v. 10.3.1908, Nr. 30 v. 12.3.1908, Nr. 31 v. 14.3.1908, Nr. 32 v. 17.3.1908. Zur Auseinandersetzung mit den ‚freien Gewerkschaften‘ siehe Artikel „Die Probe aufs Exempel“ in Korr. Nr. 143 v. 11.12.1902. Zum Disput über Rexhäusers Verhältnis zur SPD und zu seinen 21 im Korr. veröffentlichten Artikeln auf der ‚Fünften Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden.‘ siehe Korr. Nr. 73 v. 27.6.1905, 3. Seite linke Spalte beginnend). Auch auf der Kölner Generalversammlung von 1908 sah sich Rexhäuser wegen seiner politischen Ausrichtung der Diskussion ausgesetzt. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung“ – Einige Redner sahen in der Artikelserie eine Bekämpfung der Sozialdemokratie. Rexhäuser beharrte aber auf seinem Standpunkt – die Generalversammlung beschloss aber: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität.“ Siehe 2. Seite, rechte Spalte).

⁴⁷⁴ Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – „Viel umstritten ist der erste Absatz im § 1 unsrer Satzung schon immer gewesen. Den eigentlichen Anstoß bildeten die Worte ‚mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen‘. Der Grund für die Ausschaltung politischer Fragen lag in der reaktionären Vereinsgesetzgebung. Sie zwang uns dazu. Tatsächlich ließ sich vielfach die Politik in den auch uns nahe berührenden Tariffragen nicht ausschalten, und wir haben genau wie andre Gewerkschaften uns sehr häufig mit politischen, namentlich sozialpolitischen Fragen befaßt. Freilich vertreten in unsrem Verbands – wie in allen übrigen Verbänden auch – nicht alle Mitglieder eine gleiche politische Richtung; man ließ jeden nach seiner Fassung politisch selig werden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Vorsichtsmaßregel im § 1 ist jedoch nicht mehr nötig [nach dem Reichsvereinsgesetz von 1908 galten die Gewerkschaften als politische Vereine, die unter strenger Überwachung standen und schikaniert werden konnten. Mit der Novellierung des Vereinsgesetzes von 1916 galten die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 168 ff.], weshalb der Verbandsvorstand vorschlägt zu sagen, ‚unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen‘. In den parteipolitischen Kampf wollen wir uns als Gewerkschaft nicht einmischen. Aber der Kurs unsres Verbandes muß in allen die Gewerkschaften berührenden politischen Tagesfragen so gesteuert werden, wie es den Bestrebungen einer modernen Arbeitergewerkschaft entspricht.“).

⁴⁷⁵ Vring, Verband, S. 258 f.; VdDB, Statut 1893, § 1: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zwecke der Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“ zu regeln; Korr. Nr. 1 v. 3.1.1903 („Parteipolitik – Arbeiterpolitik“ – „Sie [die Artikel Rexhäusers] waren aber auch [...] nicht mit unsrer so viel hervorgehobenen sogenannten Neutralität vereinbar, denn unter Neutralität versteht man nicht nur, daß die Partei die Gewerkschaft in Ruhe läßt, sondern daß auch die Gewerkschaften die Partei nicht angreifen, und angegriffen haben die Artikel R.s durch die Bank.“); Nr. 2 v. 6.1.1903 („Parteipolitik – Arbeiterpolitik“ – „Die Sozialdemokratie ist dem Schoße des arbeitenden Volkes entsprossen und kann daher auch nur einseitig die Interessen des Volkes wahr-

nehmen.''). Zur Position des Verbandes dem radikalen Sozialismus gegenüber siehe die Kapitel „Revolutionäre Strömungen im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘“ und „Die Buchdrucker ließen sich nicht radikalisieren“ **Im Umbruch prüfen !!!** Auf der Generalversammlung von 1908 wurde bereits darüber diskutiert, ob „politisch“ in „parteilich“ geändert werden sollte, der Antrag fand aber keine Mehrheit. Siehe Korr. Nr. 64 v. 4.6.1908 („Sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.“, 1. Seite), Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung.“). Vring, Verband, S. 220 (Ablehnung des politischen Radikalismus, besonders auch 1919); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 126 („Es ist von radikaleren Elementen mehrfach der Versuch gemacht worden, sozialistische Bestrebungen in den Verein hineinzutragen, aber diese Absichten sind stets von der Mehrheit der Gehilfen vereitelt worden.“ [siehe hierzu beispielsweise Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 48]). Als Ende März/Anfang April 1919 ein Generalstreik in der Luft lag, verabschiedete beispielsweise der OV Ulm eine Resolution, in der unter Berufung auf das Neutralitätsgebot mit einer Teilnahme „mit aller Entschiedenheit“ abgelehnt wurde. Nur bei etwaiger Gewaltanwendung würde man die Arbeitsplätze verlassen. Siehe Korr. Nr. 38 v. 10.4.1919. Zum Zitat Krahl's siehe Krahl, Verband, Bd. 2., 1. Teil, S. 243.

⁴⁷⁶ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 243 f.; Korr. Nr. 94 v. 16.8.1893 („Ein ungerechter Vorwurf“ – An den Beitrag eines Einsenders schließt sich eine ausführliche Stellungnahme der Redaktion an.); Scheriau, Kunstgenossen, S. 201; Vring, Verband, S. 86 („Die Buchdrucker hatten stets ein starkes Kontingent sozialdemokratischer Funktionäre gestellt.“), 349 („Für die Masse der Buchdrucker waren Gewerkschaft und Partei eine große Einheit.“). Viele Buchdrucker kandidierten bei Wahlen auf den Listen der SPD, so wurden 1912 7 Buchdrucker in den Reichstag gewählt, darunter Philipp Scheidemann. Siehe DBK 1913, S. 134 f. Wie es bei Emig, Georg Buch, S. 15, heißt, waren um 1920 in Wiesbaden viele Buchdrucker Mitglied der SPD.

⁴⁷⁷ Steim, Tarifpartnerschaft, S. 70 f. („Die Stellung der Buchdrucker zur Sozialdemokratie“), 112, 119 („Bis ins 20. Jahrhundert bekannte sich die Buchdruckergewerkschaft mehrheitlich nicht zur sozialdemokratischen Partei“); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 101 („Leipzig bei seiner stark sozialdemokratischen Gehilfenschaft“), 126 („Radikaler Teil der Leipziger Gehilfen“).

⁴⁷⁸ Zu den Gründen der Differenzen siehe Beier, Gutenbergmythos, S. 12. Ludwig Gasch war Führer der inneren Opposition gegen die ‚Tarifgemeinschaft‘. Zu seiner Entlassung siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 295 ff.; Korr. Nr. 81 v. 16.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“ – Referat Rexhäuser), Nr. 82 v. 18.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung“ – Rede Gasch); DBK 1922, S. 93 (Heftige innere Kämpfe). 1897 wurde Rexhäuser aus der SPD ausgeschlossen. Siehe DBK, 1907, S. 140. Im Januar 1903 wurden im Korr. eine Reihe Zuschriften veröffentlicht, in denen Rexhäuser von Kollegen zum Teil scharf angegriffen wurde, zum Teil seine Ansichten aber auch geteilt wurden. In Korr. Nr. 1 v. 3.1.1903 und Nr. 2 v. 6.1.1903 stellte die Redaktion einem namentlich nicht genannten Einsender fast drei Seiten zu einer „Parteilich = Arbeiterpolitik“ überschriebenen Philippika gegen Rexhäuser zur Verfügung. Der Anonymus hält Rexhäusers Korr.-Artikel für nicht vereinbar mit der Neutralitätsklausel, „denn unter Neutralität versteht man nicht nur, dass die Partei die Gewerkschaft in Ruhe läßt, sondern daß auch die Gewerkschaften die Partei nicht angreifen, und angegriffen haben die Artikel des R.s durch die Bank.“ Weiter heißt es, Rexhäuser behauptete, die SPD stehe nicht auf dem Boden bestehender Tatsachen, sondern „spintisiere“. „Hierin befindet sich R. aber in einem großen Irrtum“, als Leiter eines bedeutenden Gewerkschaftsblattes müsse er wissen, „daß die Parteilich unendlich viel wichtigeres zu tun hat, als dem Arbeiter immer die Potemkinschen Dörfer kommender Zukunftsherrlichkeiten vor die Augen zu zaubern.“ Und schließlich: „Alles das, was R. als seine Ideen propagiert, das hat schon viele Jahre vor ihm die Partei getan.“ In Korr. Nr. 1 v. 3.1.1903 kommt ein Th. Krichhübel mit der Meinung zu Wort, über Rexhäusers Artikel sei nicht nur die SPD entrüstet, sondern Entrüstung herrsche auch in der Kollegenschaft. In Korr. Nr. 2 v. 6.1.1903 kann sich ein weiterer Einsender unter der Überschrift „Rexhäuser – Arbeiter – Sozialdemokratie.“ empören: „Es [ist] mir einfach unverständlich, wie ein Redakteur eines führenden Gewerkschaftsorgans dazu kommt, als Arbeiter eine Arbeiterpartei, wie es die sozialdemokratische ist, in verletzender Weise anzugreifen.“, Nr. 3 v. 8.1.1903 (Mehrere Zuschriften: „Ein Maulkorb für den Corr.“, „Auch eine Antwort.“, „Überflüssige Entrüstung!“, „Lieber Corr-Redakteur!“), Nr. 6 v. 15.1.1903 (Mehrere Zuschriften: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften.“, „Der angeklagte Rexhäuser ist schuldig“, „Ruhig Blut und klare Augen!“, „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp“, „Zur Probe aufs Exempel.“, „Ein Wort zum Frieden.“), Nr. 7 v. 17.1.1903 (Mehrere Zuschriften: „Ist der Angeklagte schuldig?“, „Was führt den Angeklagten auf die Anklagebank?“, „Hic rhodus! Hic salta!“). Rexhäuser wurde auch auf Ortsvereinsversamm-

lungen angegriffen, so beispielsweise 1906 in Zwickau. Siehe Korr. Nr. 139 v. 1.12.1906 („Der ‚Korr.-Redakteur.‘“). 1906 verlangte die ‚Leipziger Volkszeitung‘ seine Abberufung als Redakteur des Korr., was von der Leipziger Gehilfenschaft in einer scharfen Resolution zurückgewiesen wurde. Im selben Jahr kann es zu einer lebhaften Polemik zwischen dem sozialdemokratischen ‚Vorwärts‘ und der ‚Leipziger Volkszeitung‘ auf der einen und dem Korr. auf der andern Seite. Siehe DBK 1907, S. 142 („Der Vorstand bezichtigt in einer neuerlichen Erklärung die ‚Leipziger Volkszeitung‘ der Ehrabschneiderei.“); DBK 1908, S. 129 f. („Eine lebhaft Polemik zwischen ‚Korr.‘ und ‚Vorwärts‘“). 1909 wurde Rexhäuser von der sozialdemokratischen Presse „unerhört“ scharf angegriffen, woraufhin er von der Verbandsversammlung (mit Ausnahme der Berliner Delegierten) gegen die Beschimpfungen in Schutz genommen wurde. Ebenfalls 1909 hatte er sich zweier gerichtlicher Klage der ‚Deutschen Buchdrucker-Zeitung‘ (Organ der Prinzipale) zu erwehren. Siehe DBK 1910, S. 111 f. Siehe hierzu auch Vring, Verband, S. 82 („Der Buchdruckerverband [wurde] zum dauernden Ziel feindseliger Angriffe der sozialdemokratischen Presse.“). Siehe hierzu ebenfalls DBK 1911, S. 87 ff. (Erklärung Rexhäusers zu seinem Abschied als Redakteur des Korr.). Zu den Anwürfen im ‚Vorwärts‘ siehe Korr. Nr. 128 v. 3.11.1906 („Erklärung“ – Zum Vorwärtsartikel „Wieder einmal Rexhäuser“ – Dabei Stellungnahme Emil Döblin). Vom Organ der ‚Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften‘ [https://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Vereinigung_deutscher_Gewerkschaften (Zugriff 12.11.2019)] wurde Rexhäuser als „Kapitalistenknecht“ beschimpft. Siehe Korr. Nr. 127 v. 30.11.1906. Zu den Angriffen auf den ‚Generalversammlungen‘ von 1905 und 1908 siehe Korr. Nr. 73 v. 27.6.1905, 3. Seite linke Spalte beginnend, Nr. 68 v. 16.6.1908, 2. Seite, rechte Spalte. Zu den Angriffen der ‚Leipziger Volkszeitung‘ siehe auch Korr. Nr. 28 v. 8.3.1906 („Leipziger Volkszeitung‘ ‚kontra ‚Buchdrucker-Korrespondent‘“) und Nr. 140 v. 4.12.1906 („Die ‚Leipziger Volkszeitung‘“ – „Was die Leser der ‚Leipziger Volkszeitung‘ nicht erfahren dürfen.“). Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 104 ff., 125 ff. Die Neutralitätsfrage wurde im Jahr 1908 breit diskutiert. Es ging darum, ob es im § 1 der Satzung anstelle „Politik“ heißen sollte „Parteipolitik“. Siehe hierzu Korr. Nr. 47 v. 23.4.1908 („Viele Köpfe – viele Sinne.“); Nr. 50 v. 30.4.1908 („Zur Neutralitätsfrage.“) und Nr. 56 v. 14.5.1908 („28. Mittelrheinischer Gautag.“ – Argument gegen eine Satzungsänderung: die Gewerkschaft würde gespalten); Nr. 68 v. 16.6.1908 (Rückblick auf „Die Kölner Generalversammlung.“ – Beschluss der Generalversammlung von 1908: keine Änderung des § 1 der Satzung).

⁴⁷⁹ 1924 wird im Buchdruckerverband noch die Ansicht vertreten, die „Hakenkreuzler“ seien „verirrte junge Leute, wenn sie in die richtige Erziehungsarbeit genommen werden“ könnten sie für die Organisation noch brauchbar gemacht werden, denn sie würden „diese Sachen meistens nur als Spielerei betrachten.“ Siehe Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“, 5. Seite, rechte Spalte); Scheriau, Kunstgenossen, S. 199 („Die sich vor allem auf publizistischer Ebene abspielende Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischer Partei und dem Buchdruckerverband beschäftigte auch weiterhin die Verbandstage des Buchdruckerverbandes. Verschärft wurde die Situation wahrscheinlich auch dadurch, daß der ‚Correspondent‘ nach wie vor in Leipzig, wo die politisch-lokalistische Richtung der Sozialdemokratie immer noch ihre Hochburg hatte.“); Vring, Verband, S. 348 („Die Redakteure der ‚Leipziger Volkszeitung‘, selbst Verbandsmitglieder, hatten in ihrem jahrzehntelangen Kampf gegen die rechten Gewerkschafts- und Parteiführer stets eine gewisse Gefolgschaft in der Leipziger Mitgliedschaft [des Buchdruckerverbandes] gehabt.“; DBK 1933, S. 45 („Die Lehrlingsleiter in den Großstädten haben wahrlich keinen leichten Stand: die aktiv tätigen Jungbuchdrucker sind meistens auch irgendwie politisch beeinflusst, so daß in den Lehrlingsabteilungen der Großstädte politische Debatten entstehen.“) 1908 erschien aus der Feder Ludwig Rexhäusers im Korr. eine Artikelserie „Gewerkschaftliche Neutralität“. Siehe Korr. Nr. 4 v. 11.1.1908, Nr. 5 v. 14.1.1908., Nr. 6 v. 16.1.1908, Nr. 7 v. 18.1.1908, Nr. 8 v. 21.1.1908, Nr. 11 v. 28.1.1908, Nr. 13 v. 1.2.1908, Nr. 14 v. 4.2.1908, Nr. 15 v. 6.2.1908, Nr. 16 v. 8.2.1908, Nr. 21 v. 20.2.1908, Nr. 23 v. 25.2.1908, Nr. 25 v. 29.2.1908, Nr. 26 v. 3.3.1908, Nr. 28 v. 7.3.1908, Nr. 29 v. 10.3.1908, Nr. 30 v. 12.3.1908, Nr. 31 v. 14.3.1908, Nr. 32 v. 17.3.1908. Zu dem Konflikt mit der ‚Leipziger Volkszeitung‘ siehe Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 1, S. 343 f. 1906 erließ der Vorstand eine Erklärung, nach der die Redaktion des Korr. gegenüber der ‚Leipziger Volkszeitung‘ „deren Anonymität gegen die Buchdrucker sattem bekannt ist“ und die er der Ehrabschneiderei bezichtigte, eine reservierte Haltung einzunehmen. Siehe DBK 1907, S. 141, DBK 1908, S. 130 („In einer Leipziger Verbandsmitgliederversammlung wird eine scharfe Resolution gegen die ‚Leipziger Volkszeitung‘ angenommen.“). Bereits in der Versammlung vom April 1926 war man sich im OV Wiesbaden einig, dass der Paragraph 1 des Verbandsstatuts, in dem die politische Neutralität des Verbandes verankert ist, geändert werden müsse, da die Gewerkschaften

„heute in eminenter Weise mit den politischen [Belangen] verknüpft“ seien. In Klammern fügte der Redakteur des Korr. ein: „Mit diesem Verlangen stößt man offene Türen ein.“ 1921 hatte es noch geheißen, im Gewerkschaftskartell Wiesbaden hätten „unfruchtbare politische Auseinandersetzungen“ Platz gegriffen. Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 56 v. 19.5.1921, Nr. 44 v. 5.6.1926. Ab 1929 spielte die Abwehr des Nationalsozialismus in den Wiesbadener Versammlungen neben den Sorgen um die Arbeitslosigkeit eine dominierende Rolle.

⁴⁸⁰ Scheriau, Kunstgenossen, S. 210 f.

⁴⁸¹ HHStAW 2029/87.

⁴⁸² HHStAW 408/2 Bd. 2, Blatt 12–19. Der an der Sitzung teilnehmende Schutzmann nennt die SPD in seinem Protokoll bemerkenswerter Weise noch ‚Sozialdemokratischer Arbeiterverein‘. Die Versammlung fand im kleinen Saal der Turnhalle in der Hellmundstraße statt.

⁴⁸³ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 213 ff., 3. Teil, S. 14; Vring, Verband, S. 40; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 46; Grassmann, Döblin, S. 198. Ein weiterer Grund für die Treue zur Buchdruckergewerkschaft ist aber auch der ausgeprägter Hang zur sprichwörtlichen ‚Buchdruckergeselligkeit‘. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 150. Über diese erfreuliche Entwicklung wurden die Wiesbadener Buchdrucker von keinem Geringeren als dem Vorsitzenden des Verbandes, Emil Döblin, unterrichtet. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 415–416.

⁴⁸⁴ „Dass [so immer bei Heller, nicht mit ‚ß‘] man aber einseitig eine Regelung nicht allgemein durchführen konnte, sah man [auf Seiten der Prinzipale] bald ein und schon rasch nach der Niederlage der Gehilfen bahnten sich neue Verhandlungen an. Im Prinzipallager kam immer mehr jene Partei zur Vorherrschaft, welche gemeinschaftlich mit den Gehilfen eine gesunde Basis für das Gewerbe schaffen wollte.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 252; Vring, Verband, S. 40 f., 46; Grassmann, Döblin, S. 199 f.; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 96. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 72, meint: „Im Buchdruckgewerbe hat die vierzigjährige gemeinsame Arbeit die maßgebenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten gelehrt, daß sich Arbeitskämpfe und alle in ihrem Gefolge auftretenden Gehässigkeiten und persönliche Verfeindungen fast immer zu beiderseitigem Vorteil vermeiden lassen, wenn auf beiden Seiten der ehrliche Wille zur Einigung vorhanden ist, auf übertriebene Forderungen von vornherein verzichtet wird und die Persönlichkeiten der Unterhändler die Durchführung und Einhaltung des Vereinbarten [...] verbürgen.“

⁴⁸⁵ Der außerordentlich differenzierte Preistarif (1. Auflage 1907) war als Kalkulationsvorschrift gedacht und sollte einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der ‚Schmutzkonzurrenz‘ beitragen. Er basiert auf Minimalätzen.

⁴⁸⁶ Kor. Nr. 43 v. 16.4.1896 („Im Zeichen der Verhandlungen.“), Nr. 44 v. 18.4.1896 („Verhandlungen über den Tarif.“), Nr. 45 v. 21.4.1896 („Beschlüsse der Prinzipals- und Gehilfenvertreter Deutschlands zur Tarifberatung am 15., 16. und 17. April zu Leipzig.“), Nr. 46 v. 23.4.1896 („Verhandlungen über den Tarif.“), Nr. 47 v. 25.4.1896 („Die verflossene Tarifsesssion.“); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 255 ff., 3. Teil, S. 127 ff. (Wortlaut des ‚Deutschen Buchdruckertarifs‘ von 1896); Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 71, 73, 74 (Die Gehilfenschaft war mit dem Ergebnis nicht zufrieden, beugte sich aber dem Votum der ‚Tarifgemeinschaft‘). Siehe auch DBK 1904, S. 127; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 48 f. (Wesentliche Forderungen der Gehilfen wurden erfüllt), 50 („Die Hochburg der Gegner der Tarifgemeinschaft war wiederum Rheinland-Westfalen, das von je eine Sonderrolle innerhalb des Gewerbes spielte“), 58, 80. Bundesgenosse der Verfechter des ‚Tarifvertrages‘ war der GB, der nach Abschluss des Tarifvertrages von 1896 seine Mitglieder aufforderte, diesen anzuerkennen. Nach Nipperdey, Arbeitswelt, S. 332, war dies der erste Tarifvertrag, der im gesamten Reich wirksam war. Zu dem Tarifvertrag von 1896 heißt es bei Kittner, Arbeitskampf, S. 374: „Über die Anerkennung ihres zweiten Reichstarifvertrages von 1896 kam es auf Umwegen zur beschlußmäßigen Klärung der Tarifvertragsfrage für alle Gewerkschaften.“ In Wiesbaden arbeiteten 1897 fast 70 % der Gehilfen zu tariflichen Bedingungen. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 49 f.

⁴⁸⁷ Die tariflich festgelegte Arbeitszeit wurde im Jahr 1900 für 83,6 % der Gehilfen eingehalten, 1903 für 84,4 %, 1906 für 91,6 %, 1910 für 96,3 % und 1912 für 92,1 %. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 19; Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 15. Siehe auch Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 12 f.; Vring, Verband, S. 59.

⁴⁸⁸ Zur Verkürzung der Arbeitszeit meint Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 835: „In den gewerkschaftlich am besten durchorganisierten Branchen wie dem Buchdruck [...] wurde bereits der Neunstundentag zur Regel, als in der Heimarbeit [...] noch weithin üblich war, noch dieselben Arbeitszeiten wie 1820

üblich waren, die nicht selten 18 Stunde täglich erreichten.’; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 193, 194 (Zur Gehilfenforderung nach dem 8 Stunden-Tag: „Die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung ist nicht die, dass das Gewerbe nun weniger leistungsfähig wäre. Im Gegenteil.’, 196 f. (Die tarifliche Arbeitszeit wurde 1907 von 73,4 % aller Gehilfen genau eingehalten, 18,3 % haben eine kürzere und 8,3 % eine längere Arbeitszeit.).

⁴⁸⁹ Die Tariffkommission führte laufend Erhebungen zu den Lebenshaltungskosten in den einzelnen Orten durch. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 157. Die Zuschläge lagen jetzt zwischen 2 ½ und 25 %. Zu den Lokalzuschlägen siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 297 ff.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 134 f. Siehe auch Steim, Tarifpartnerschaft, S. 104; Krahl, Skizzen, S. 38. Der Wiesbadener Ortszuschlag betrug 12 ½ Prozent. In Wiesbaden kam der Tarif für immerhin zwei Drittel der Gehilfen zur Anwendung. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 17.

⁴⁹⁰ Gehilfen, die zu Löhnen unterhalb des vereinbarten Tarifs arbeiteten, konnte die Aufnahme in den VdDB verwehrt werden. Für den Bezirk Wiesbaden sind zwei Fälle aktenkundig. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 23.8.1904, Nr. 135 v. 21.11.1905. Weil sie unter Tarif arbeiteten und unbezahlte Überstunden leisteten, wurden beispielsweise in der Berliner KPD-Druckerei beschäftigte kommunistische Buchdruckergehilfen aus dem Verband ausgeschlossen. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 201. Zur Entwicklung der Tariftreue siehe Tabelle in Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 50 (1896: waren 895 Druckereien tariftreu, 1897 waren 1.631 Druckereien tariftreu, 1898 waren 2.030 Druckereien mit 22.468 Gehilfen tariftreu, 1899 waren 2.704 Druckereien mit 27.449 Gehilfen tariftreu, 1900 waren 3.115 Druckereien mit 30.630 Gehilfen tariftreu. Für 1896 und 1897 ist die Zahl der tariftreu beschäftigten Gehilfen nicht feststellbar, ihre Zahl wird auf 14.000 bzw. 18.000 geschätzt.).

⁴⁹¹ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 345 ff., 3. Teil, S. 136; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 49, 50, 86, 91, 98, 101, 294, 434, 437 f., 444. Die ‚Arbeitsnachweise‘ dienten der Vermittlung arbeitsloser Kollegen. Der ‚Arbeitsnachweis‘ hat nur tariftreuen Prinzipalen tariftreue Gehilfen zu vermitteln. Streikbrecher durften ein Jahr lang nicht in die Listen aufgenommen werden. Siehe DBK 1904, S. 128, 132. Zur Vermittlung von Arbeitskräften durch ‚Arbeitsnachweise‘, siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 108 ff. Widerstand gegen die Vereinbarungen kam von den Buchhändlern, die Preiserhöhungen bei Büchern befürchteten. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 19. Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 46, meint, die Prinzipalseite sei dem VdDB mit der Einführung des paritätisch besetzten Arbeitsnachweises entgegengekommen, um so die Zustimmung zum Staffeltarif schmackhaft zu machen. Der paritätische Arbeitsnachweis war für den VdDB erfolgreich benutztes Agitationsmittel. Siehe ebenda, S. 51. Zum Ausschluss des GB siehe Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif, S. 10, 14 (GB musste seinen eigenen ‚Arbeitsnachweis‘ zugunsten des Tarifarbeitsnachweises aufgeben), 26 f. (Entgegen den Bestimmungen seien Mitglieder des VdDB gegenüber Mitgliedern des GB bevorzugt vermittelt worden), 35 (Die Verwaltung der Arbeitsnachweise fände in vielen Städten in „sozialdemokratischen Gewerkschafts- oder Volkshäusern“ statt). Am 22.7.1922 wurde das „Arbeitsnachweisgesetz“ verabschiedet, nach dem die Arbeitsnachweise der Buchdrucker diesem Gesetz angepasst werden mussten, was aber kaum Auswirkungen hatte. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 98, 200, 244 f., 444.

⁴⁹² Streiks im Buchdruckgewerbe gehörten nun zu den Seltenheiten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 204 (Tabelle „Zusammenstellung von Streiks der Buchdruckergehilfen 1899 bis 1906.’); Steim, Tarifpartnerschaft, S. 106 („Langjährige Friedenszeit, wie sie in keinem anderen Gewerbe erreicht wurde.’). Dem DBV ist die Tarifgemeinschaft nicht bekommen, seine Mitgliederzahl sank von 1.459 im Jahre 1895 auf 963 im Jahre 1900. Von 1906 bis 1921 bestand sogar eine abgespaltene radikale Prinzipalvereinigung. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 184 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 107.

⁴⁹³ Die Gründe der Staffelung der Löhne nach Lebensalter waren einmal, die (angenommene) größere Geschicklichkeit und Erfahrung älterer Gehilfen zu honorieren und zum anderen Familienväter besser zu stellen. So Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 10; Vring, Verband, S. 366 (Tabelle „Die Lohnklassen der Buchdrucker-Tarifverträge 1902–1924’); Korr. Nr. 145 v. 15.12.1906 („Der neue Tarif.’); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 358 f., 3. Teil, S. 139; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 295 ff. (Mit dem Vertrag von 1907 wurden die Altersklassen verändert: A = 21 Jahre, B = 21 bis 24 Jahre, C = über 24 Jahre; die Staffel „Ausgelernte“ bedeutete, dass es dem Lehrherrn gestattet war, Ausgelernte, die weniger als 5 Jahre gelernt hatten, bis zum Erreichen dieser Zeit ein geringeres Minimum zu zahlen. Ab 1925 galt diese Regelung nur dann, wenn der Ausgelernte in der Lehrfirma verblieb. Eine ausdrückliche prozentuale Festlegung der Staffelung der einzelnen Altersklassen erfolgte ab 1923), 315 f. (1912 fielen 4 % (1925: 2,62 %) der Gehilfen unter die Lohngruppe „Neuausgelernte“, 6,4 % (1925: 5,87 %) bekamen Lohn nach Klasse A, 13,1 % nach Klasse B % (1925: 11,27 %) und 76,5 %

(1925: 80,24 %) nach Klasse C. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 0,934 Rentenmark), 317 (Da die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Dezember 1925 gegenüber der Vorkriegszeit um 41,2 % gestiegen ist, der Nominallohn bei 48-stündiger Arbeitszeit aber um 46,1 %, würde sich hiernach eine effektiver Lohnsteigerung von 4,9 % ergeben. Wie weiter unten dargestellt wird, war die Berechnung der Reichsindexziffer nicht unumstritten).

⁴⁹⁴ Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 87. Die Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen waren bis ins einzelne geregelt, was schon am Umfang des Tarifvertrages von 1902 sichtbar wird, der auf 104 Druckseiten 98 Paragraphen enthält. Zu den Ergebnissen der Tarifrevisionen 1902 bis 1912 siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 138 ff.

⁴⁹⁵ Stark gekürzter Wortlaut des Tarifvertrages von 1906 in Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139. „Der am 1. Januar 1907 in Kraft getretene Tarifvertrag hatte, da er nicht alle Forderungen der Gehilfen erfüllte, bei einem Teile [von ihnen] eine abfällige Beurteilung gefunden. In Prinzipalskreisen warf man demgegenüber den Prinzipalsdelegierten des Tarif-Ausschusses vor, die Arbeitgeberinteressen nicht in ausreichendem Maße vertreten zu haben. [...] Trotz dieser beiderseitigen Kritik ging die Einführung des Tarifs im großen und ganzen glatt vonstatten.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 60.

⁴⁹⁶ In den Verhandlungen verlangte die Prinzipalseite erhöhte Mindestleistungen der Maschinensetzer, Einschränkung der Rechte der Gehilfenvertrauensmänner und ein uneingeschränktes Kontrollrecht über Arbeitsleistungen der Gehilfen, diese verlangten Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, Änderungen bei den Lokalzuschlägen und Herabsetzung der Lehrlingsskala. Es entwickelten sich im ‚Tarif-Ausschuß‘ so harte Verhandlungen, dass beide Seiten mit den Vorbereitungen von Kampfmaßnahmen begannen. Man einigte sich aber gütlich auf eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine auf 53 Stunden und eine Lohnerhöhung von 10 %. Stark gekürzter Wortlaut des Tarifvertrages von 1912 in Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139 f. Der Vertrag von 1912 galt mit Ausnahme der Lohnsätze bis Ende 1920. In diesem Vertrag wurde auch die Sonntagsarbeit in der Weise geregelt, dass sie von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh 7 Uhr galt, ab 1922 galt die Sonntagsarbeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 346. In Wiesbaden wurden die Tarifverträge von 1901 und von 1907 weitgehend eingehalten, der Staffeltarif aber scharf kritisiert, weil er einen Keil in die Belegschaft treiben würde. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 53 v. 7.5.1901, Nr. 126 v. 26.10.1901 (zum Staffeltarif), Nr. 19 v. 13.2. 1902, Nr. 6 v. 15.1.1907. Zur Forderung der Erhöhung des Lokalzuschlags der Wiesbadener Kollegen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 126 v. 26.10.1901. 1906 verlangten die Gehilfen erneut eine Anhebung des Lokalzuschlags, „weil Wiesbaden ein teures Pflaster“ sei. In Wiesbaden sei die Lebenshaltung teurer als in Berlin oder Frankfurt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 102 v. 1.9.1906. 1909 betrug der Lokalzuschlag in Wiesbaden 15 % (in Frankfurt: 17 ½ %, in Biebrich (heute Stadtteil von Wiesbaden): 2 ½ %, in Darmstadt: 11 %, in Hanau: 15 %, und in Mainz: 12 ½ %). Siehe DBK 1909, S. 105. Nach 1912 wurden die Lokalzuschläge an das ‚Reichsbeamtenbesoldungsgesetz‘ angepasst, nach dem in Badeorten von 1.5. bis 15.9. ein Saisonzuschlag in Ansatz kam. Siehe DBK 1912, S. 99 f. In Wiesbaden wurde der Tarif von 1902 „ziemlich glatt“ eingeführt, auch vom bisherigen „Tarifignoranten“ Petmecky, ebenso der Tarif von 1906. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 12 v. 21.1.1902, Nr. 6 v. 1.1.1907. Der nächste abgeschlossene Tarifvertrag war der von 1920, er war nicht mehr auf 5 Jahre, sondern nur noch auf ein Jahr abgeschlossen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 94. Die Majorität der Prinzipale war mit dem Ergebnis der Verhandlungen nicht zufrieden, wahrte aber Loyalität. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 60 f. Da der Tarifvertrag auf 6 Jahre abgeschlossen war, galt er auch im Weltkrieg. „In Berücksichtigung der veränderten Sachlage beschlossen die Organisationen der Prinzipale und Gehilfen am 11. Dezember 1915, dem Zusammenbruch der einzelnen Betriebe durch Gewährung tariflicher Ausnahmen vorzubeugen. Die vom Tarifamt bisher erlassenen Ausnahmebestimmungen wurden für notwendig und zulässig erklärt und das Tarifamt beauftragt, auch für die Folge und auf besonderen Antrag der einzelnen Firmen tarifliche Ausnahmen nach freiem Ermessen zuzulassen. Siehe ebenda, S. 65.

⁴⁹⁷ Die Prinzipalseite hatte den Gedanken, Tarife von beiden Organisationen auszuhandeln bereits 1886 vorgeschlagen, was aber nicht zur Ausführung kam. Während der Stettiner Verhandlungen von 1890 wurde der Vorschlag von der Gehilfenseite vorgebracht, von den Unternehmern, die sich nicht genügend gekräftigt fühlten, aber abgelehnt. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 26 f., 30. Die Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertrages im Buchdruckergewerbe entwickelte sich in 6 Stufen: „1. Von 1873 bis 1866; Wahl der Vertreter in die tariflichen Körperschaften durch die Gesamtheiten aller Prinzipale und Gehilfen, der tariftreuen, wie der ‚tariffreien‘.

2. 1886; Beschränkung des Wahlrechts auf die beiderseitigen Tariftreuen. 3. 1889; Stettiner Resolution: tarif-treue Prinzipale dürfen nur mehr tariftreue Gehilfen beschäftigen. 4. 1896; der Prinzipalverein macht seinen Mitgliedern die Anerkennung des neuen Tarifs statutarisch zur Pflicht. 5. 1901; die bestehenden Arbeitsnachweise werden unter paritätische Verwaltung gestellt und bei der Vermittlung von Arbeitskräften bezw. Arbeit wird strenger als bisher auf die Tariftreue gesehen. 6. 1906; der neu beschlossene Lohn tariff wird durch einen von beiden Vereinen abgeschlossenen Garantievertrag auf festere Füße gestellt.“ Siehe ebenda, S. 31. Bei Abschluss des Tarifs von 1906 waren mehr als 2.000 Prinzipale und einige tausend Gehilfen zwar tariftreu, aber nicht im DBV bzw. VdDB organisiert. Siehe ebenda, S. 34 f. Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 38, weist darauf hin, dass es bis zur Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen vielfacher Kämpfe bedurft hatte. Gegen die zwischen der Prinzipalität und der Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe schon seit langem erreichte Gleichberechtigung hatten deutsche Unternehmerkreise lange Sturm gegen die Unternehmer im Buchdruckgewerbe gelaufen, erkannten nach dem Krieg aber die Notwendigkeit zum Einlenken. Die Gründung der ‚Gesellschaft für soziale Reform‘ ist das Ergebnis der Einsicht. Die Buchdrucker sind also auch in diesem Stück als Vorbereiter zu sehen. Siehe ebenda, S. 90 (auch Fußnote 1), 428; Krahl, *Verband*, Bd. 2, 1. Teil, S. 345 f., 3. Teil, S. 138 (stark gekürzte Fassung des Tarifs von 1901). Die Entwicklung des tariflichen Minimums und der Ortszuschläge von 1873 bis 1916 ist auf S. 141 zusammengefasst. Siehe auch Krahl, *Skizzen*, S. 38; Vring, *Verband*, S. 58 f.; DBK 1904, S. 129; Burkhardt, *Kampf ums Menschenrecht*, S. 58; Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 50 („Von besonderer Bedeutung war, daß der Kreis II (Rheinland und Westfalen), der bisher außerhalb der Tarifgemeinschaft gestanden hatte, zur Tarifgemeinschaft übergang und seine bisherigen besonders vereinbarten Lohntarife aufhob.“), 50 f. (zu den Tarifabschlüssen über 5 Jahre), 51 (Umfang des Tarifvertrages). Die Drucker (Maschinenmeister) waren unzufrieden, obwohl einige ihrer wichtigen Forderungen erfüllt waren. 1906 erreichten sie weitere Verbesserungen. Siehe Zimmermann, *Vordenker*, S. 167, 169.

⁴⁹⁸ Krahl, *Verband*, 1. Teil, S. 358 f., 3. Teil, S. 139 (Kurzfassung); Korr. Nr. 116 v. 4.10.1906 („Die Tarifverhandlungen“), Nr. 117 v. 6.10.1906 („Zu den Tarifverhandlungen.“), Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag.“), Nr. 121 v. 16.10.1906 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“ – Die Mitgliedschaft äußerst in den Versammlungen Kritik am Ergebnis der Verhandlungen, der Vorstand spricht von „vollständiger Verkennung der derzeitigen Verhältnisse.“), Nr. 122 v. 18.10.1906 („Sie werden wieder munter ...!“), Nr. 123 v. 20.10.1906 („Zur Situation.“ – „Der neue Tarif.“), Nr. 125 v. 25.10.1906 („Zur Situation.“ – „Die Maulwürfe an der Arbeit.“), Nr. 126 v. 27.10.1906 („Diplomatie! Autokratie! Demokratie!?“ – „Mehr Ruhe“ – „Was nun?“), Nr. 127 v. 30.10.1906 („Zur Situation!“), Nr. 128 v. 3.11.1906 („Bekanntmachung.“ – Liste der neuen Lokalzuschläge), Nr. 134 v. 17.11.1906 („Zur Situation!“), Nr. 129 v. 6.11.1906 („Zur Situation“ – „Partei und Tarif“ – „Eine Meinungsäußerung.“ Der Vertrag von 1906 stieß in Teilen der Gehilfenschaft (vor allem in Berlin) auf heftigen Widerstand. Siehe DBK 1907, S. 148. Baensch, *Tarifgemeinschaft*, S. 22 f., weist darauf hin, dass die Tarifierhöhung von 1906 die höchste seit dem Streik von 1873 sei. In Teilen der Presse wurde die Höhe des Tarifabschlusses heftig kritisiert. Als Beispiel wird im Korr. Nr. 118 v. 9.10.1906 („Der neue Tarifvertrag.“, 4. Seite, mittlere Spalte) aus dem Wiesbadener ‚Rheinischen Kurier‘ zitiert: „Also eine zehnprozentige Lohnerhöhung auf administrativem Wege durchgesetzt – zwei Korporationen beschließen sie und die wirtschaftliche Welt Deutschlands hat sich danach zu richten. So wird es auch im Zukunftsstaat sein: die Herren Bebel und Singer und die amtlich bestellten Leiter der Produktion setzen am 1. jeden Jahres das Arbeitsquantum des einzelnen und die Summe der von ihm zu erhebenden Genußmittel oder Anteilscheine fest. [...] Die sozialistische Organisation der Buchdrucker ist ein Krebschaden für die deutsche Produktionsordnung.“

⁴⁹⁹ Krahl, *Verband*, 1. Teil, S. 389 f., 3. Teil, S. 139 f. (Kurzfassung); Korr. Nr. 106 v. 16.9.1911 („Unsre Anträge zur Tarifrevision.“), Nr. 107 v. 19.9.1911 („Zur Tarifrevision.“), Nr. 112 v. 30.9.1911 („Von den Tarifverhandlungen.“), Nr. 113 v. 3.10.1911 („Von den Tarifverhandlungen.“), Nr. 114 v. 5.10.1911 („Von den Tarifverhandlungen.“), Nr. 115 v. 7.10.1911 („Von den Tarifverhandlungen.“), Nr. 116 v. 10.10.1911 („Das Ergebnis der Tarifrevision.“), Nr. 117 v. 12.10.1911 („Nach den Tarifverhandlungen“), Nr. 118 v. 14.10.1911 („Nach den Tarifverhandlungen“), Nr. 119 v. 17.10.1911 („Nach den Tarifverhandlungen“), Nr. 120 v. 19.10.1911 („Die Aufnahme des neuen Tarifs.“), Nr. 121 v. 24.10.1911 („Zur Situation!“ – „Die Presse über den neuen Tarif.“), Nr. 122 v. 24.10.1911 („Zur Situation!“ – „Die Presse über den neuen Tarif.“), Nr. 123 v. 26.10.1911 („Zur Situation!“ – „Unter einem anderen Gesichtswinkel“), Nr. 124 v. 28.10.1911 („Zur Situation!“), Nr. 125 v. 31.10.1911 („Zur Situation!“), Nr. 126 v. 2.11.1911 („Zur Situation!“), Nr. 127 v. 4.11.1911 („Zur Situation!“ – „Der diesmalige Tarifabschluß“), Nr. 128 v. 7.11.1911 („Zur Situation!“ –

„Kritik!“), Nr. 129 v. 9.11.1911 („Zur Situation!“), Nr. 130 v. 11.11.1911 („Zur Situation!“), Nr. 131 v. 14.11.1911 („Zur Situation!“), Nr. 132 v. 16.11.1911 („Zur Situation!“ – „Mit dem Klingelbeutel zu Kampf und Sieg!“), Nr. 134 v. 21.11.1911 („Zur Situation!“), Nr. 137 v. 28.11.1911 („Zur Situation!“ – „Kritische Nachlese.“), Nr. 138 v. 30.11.1911 („Die Prinzipale und der neue Tarif.“), Nr. 2 v. 6.1.1912 („Der neue Tarif.“), Nr. 3 v. 9.1.1912 („Der neue Tarif.“), Nr. 4 v. 11.1.1912 („Die Tarifeinführung.“), Nr. 5 v. 13.1.1912 („Die Tarifeinführung.“), Nr. 6 v. 16.1.1912 („Die Tarifeinführung.“), Nr. 7 v. 18.1.1912 („Die Tarifeinführung.“), Nr. 8 v. 20.1.1912 („Die Tarifeinführung.“). Zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde (Tarifvertrag von 1906) siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 140. Der Tarifvertrag von 1912 enthält auch Bestimmungen über die Verteilung der täglichen Arbeitszeit: Allgemeine Betriebe von 7 bis 20 Uhr, Zeitungsbetriebe von 7 bis 21 Uhr, ab 1.10.1919: Allgemeine Betriebe von 7 bis 18 Uhr, Zeitungsbetriebe von 7 bis 17 Uhr. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 118. Im Bezirk Wiesbaden wurde auch dieser Tarifvertrag weitgehend eingehalten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 95 v. 13.8.1912.

⁵⁰⁰ Mit dem Vereinsgesetz von 1908 waren Frauen hinsichtlich des Vereins- und Versammlungswesens gleichberechtigt geworden. Siehe DBK 1909, S. 203. Sie hätten also in den VdDB aufgenommen werden können. Bereits am 5. März 1890 war in Berlin mit dem Ziel, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten, der ‚Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckerschnellpressen‘ als erster Lokalverband für Frauen im deutschen Buchdruckgewerbe gegründet worden. Im November 1891 hatte der Verein 1.200 Mitglieder und ein Fachblatt namens ‚Union‘. 1893 wurde ein ‚Graphisches Kartell‘ gegründet und das Fachblatt in ‚Solidarität‘ umbenannt. 1898 fusionierten der ‚Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckerschnellpressen‘ und der ‚Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter‘. Zur Vorsitzenden wurde Paula Thiede einstimmig gewählt. Siehe Losseff-Tillmanns, Arbeiterinnenagitation, S. 15. Paula Thiede wurde zur Wegbereiterin von Frauen in Gewerkschaften. Siehe Werneke, Zur Einheitsgewerkschaft, S. 3.

⁵⁰¹ Der Maschinenmeister haftet für die ordnungsgemäße Behandlung der ihm anvertrauten Maschine, er ist Vorgesetzter der ihm untergebenen Hilfskräfte und für deren Arbeit verantwortlich. Er darf im allgemeinen nicht mehr als zwei Schnellpressen bedienen. Siehe DBK 1909, S. 116 f. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 160; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 126 f. Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, versuchten die Drucker, Arbeiten an sich zu ziehen, die eigentlich auch von Hilfsarbeitern erledigt werden können. Im Rotationsdruck ist ihnen das für einige Tätigkeiten gelungen. Andererseits durften Hilfsarbeiter an den Tiegeldruckpressen eingesetzt werden. Dem selben Ziel dienten die Bestimmungen in den Tarifverträgen von 1906 und 1912, in denen festgelegt war, dass Drucker nicht mehr als zwei einfache Schnellpressen dauernd bedienen durften. Mit dem Tarifvertrag von 1925 durfte der Drucker nur noch eine Schnellpresse oder zwei Tiegel bedienen. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 127, 175 f. (Die Prinzipale verlangten 1932 unter Hinweis auf den technischen Fortschritt, dass Drucker wieder zwei Schnellpressen bedienen sollten, was seitens der Gehilfen abgelehnt wurde. Es kam zu einem tariflosen Zustand und am 29.6.1933 zur Verlängerung der bestehenden Vereinbarung). In den Tarifvertrag von 1921 wurde aufgenommen, dass Drucker in der Regel nur eine Schnellpresse und zwei Tiegel bedienen durften. Ähnliche Beschränkungen gab es auch für Rotationsdrucker. Siehe Korr. Nr. 136 v. 27.11.1920 („Die Tagung des Tarifausschusses“, 5. Seite, linke Spalte); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 27 f. („Die Maschinen des Buchdruckers haben sich bedeutend vervollkommen, zum Teil sind sie zu Spezialmaschinen für besondere Drucksachen geworden.“), 52 („Die Vervollkommnung der Druckmaschinen vereinfacht ihre Bedienung nicht.“), 259 („Die fortschreitende Einführung von Verbesserungen an Druckmaschinen [...] hat zunächst bewirkt, dass für Maschinenmeister und Drucker die Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten bei der sich veränderten Technik genau festgelegt wurden. Insbesondere gehört hierzu die Bestimmung, dass kein Maschinenmeister mehr wie [sic] zwei Schnellpressen bedienen soll und dass für Spezialmaschinen ein eigener Maschinenmeister beansprucht wird. [...] In der wohlgeleiteten Druckerei wird es nur ganz selten möglich sein, einem Maschinenmeister zwei Spezialmaschinen [Spezialmaschinen waren solche, die mit automatischem Anlegeapparat versehen waren und eine Druckfläche von über 79 cm Zylinderumfang hatten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 161, Fußnote 2] zu unterstellen.“), 178 („Je teurer [...] die Maschinen werden [...] desto mehr wächst die Verantwortung des Maschinenmeisters.“), 179 („In der Praxis zeigt sich, dass ein komplizierter Druck schon bei der gewöhnlichen Schnellpresse ihren Mann erfordert; eine richtige Ausnützung, etwa der Zweitourenmaschine, ist aber undenkbar ohne einen tüchtig angreifenden und dabei tüchtig geschulten Maschinenmeister für sich allein.“), 196 („Die Anwendung der neuen kostspieligen Maschinen kann nur bei frischen und leistungsfähigen Arbeitern guten Erfolg haben; intensive Ausnützung, wie sie die kapi-

talistische Tendenz vorschreibt, verlangt daher eher Übergang zu schichtweisem Arbeiten an der einzelnen Maschine, während die dadurch notwendig werdenden höheren Lohnzahlungen in steigendem Masse [sic] einen geringeren Teil der Produktionskosten ausmachen.“ – Bei Maschinen mit Anlegeapparat kommt noch der schwierige Umgang mit den noch in den Kinderschuhen steckenden Neuerung hinzu, auch S. 212 f.), 245 (Mit der Einführung der Schnellpresse hat sich der Charakter der Drucker als Handwerker nicht verändert) 79 f. (Kunst- und Farbendruck); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 127 (die Umschulung vom Drucker zum Rotationsdrucker sollte bei Lohnfortzahlung 13 Wochen dauern), 128 (1930 wurden Bestimmungen ähnlich der der Rotationsdrucker auch für Tiefdrucker in den Tarifvertrag aufgenommen). Von den Setzern wurden Maschinenmeister despektierlich „Bären“ genannt. Die Bezeichnung stammt aus der Zeit der hölzernen Pressen, in der sie wegen des Kraftaufwandes, der ihre Arbeit erforderte (alles andere als despektierlich) so genannt wurden. Mit dem Tarifvertrag von 1921 wurde die Bezeichnung „Maschinenmeister durch „Drucker“ ersetzt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 159. Nach Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 15 befanden sich (1910) die Druckmaschinen auf der Stufe „höchster Vollkommenheit“, sie seien nicht nur leistungsfähiger geworden, sondern verringerten bei der Bedienung auch den Einsatz menschliche Arbeitskraft. 1907 hatten ca. 31 % der Betriebe keinen Maschinenmeister und ca. 34 % nur einen Maschinenmeister. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 91.

⁵⁰² Die hohen übertariflichen Zulagen der Drucker konnte von den Unternehmern gut verkräftet werden, weil bei ihnen der Lohnanteil wegen der hohen Amortisation der teuren Maschinen im Gegensatz zu den Satzstunden nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Selbstkosten ausmachte. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 196, 206; Scheriau, Kunstgenossen, S. 94; Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 60. Zahl der in Deutschland in Betrieb befindlichen Rotationsmaschinen: 1886: 146 [1887 soll in der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei eine Rotationsmaschine aufgestellt worden sein. Siehe [tps://de.wikipedia.org/wiki/Wiesbadener_Tagblatt](https://de.wikipedia.org/wiki/Wiesbadener_Tagblatt) (Zugriff 13.11.2019). Hierzu konnte eine andere Quelle nicht gefunden werden], 1891: 360, 1896: 570, 1901: 780, 1905: 983; 1906: 1.044, 1911: 1.471, 1912: 1.575, 1913: 1.637, 1914: 1.658, 1915: 1.671, 1916: 1.683, 1917: 1.666, 1918: 1.788, 1919: 1.632, 1920: 1.678, 1921: 2.057, 1922: 1.99, 1924: 1.809. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 26. Zahl der beschäftigten Rotationsdrucker: 1911/13: 1.497, 1919: 1.680, 1920: 1.841, 1921: 1.912, 1924: 1.906. Siehe ebenda, S. 12.

⁵⁰³ Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 12 f. Siehe auch Vring, Verband, S. 373 (Tabelle „Die Effektivlöhne der Buchdrucker“ 1888 bis 1912), 375 (Tabelle „Das Verhältnis von Tariflohn, Effektivlohn und tatsächlichem Einkommen 1912/13“). Zur Entwicklung der tariflichen Buchdruckerlöhne (ohne Lokalzuschläge): 1896: 21,00 M, 1902: 21,50 M bis 22,50 M (3 Altersklassen), 1907: 23,00 M bis 25,00 M, 1912: 25,00 bis 27,50 M. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 52. Stundenlöhne 1912 verschiedener Gewerbe in Berlin: Steinmetz: 0,80 M, Schlosser: 0,57 M, Schreiner: 0,53 M, Maurer: 0,80 M, Maler: 0,70 M, Buchdrucker: 0,65 M. Die Buchdruckerlöhne in anderen Städten (Berlin = 100 %): Hamburg: 100 %, Kiel: 96 %, München: 96 %, Leipzig: 96 %, Bremen: 94 %, Stuttgart: 94 %, Königsberg: 90 %, Bamberg: 86 %, Coburg: 86 %, Osnabrück: 86 %, Guben 82 %. Siehe ebenda, S. 54. Zur Entwicklung des Minimums von 1873 bis 1916 siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 141. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 243, schreibt, die Buchdruckerlöhne würden (1909) an 4. Stelle, also „ganz wesentlich über dem Durchschnitt der gewerblichen Arbeiter“ stehen. Es ist nicht angegeben, ob bei den anderen herangezogenen Gewerben auch gering entlohnte Frauenarbeit enthalten ist. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 57, meint: „So stand das Buchdruckgewerbe mit seinen, die Arbeitsverhältnisse regelnden tariflichen Bestimmungen vorbildlich da, als der Krieg ausbrach.“). Allerdings konnten sich nicht alle Wiesbadener Buchdruckergehilfen dieser positiven Entwicklung erfreuen, denn trotz der allgemein günstigen konjunkturellen Lage war unter ihnen die Arbeitslosigkeit so hoch, dass viele in andere Berufe abwandern mussten. Schlecht erging es auch den Wiesbadener Buchdruckereihilfsarbeitern. Für sie gab es keine geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, woran auch die Arbeitsniederlegung vom Oktober 1913 nichts änderte. Siehe Zur Arbeitslosigkeit Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 20.5.1911, Nr. 103 v. 5.9. 1912; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 3, 5 (Verursachung auch durch technische Fortschritte bei Druck- und Setzmaschinen). In Wiesbaden streikten die Hilfsarbeiter in drei großen Betrieben. Ihr Zusammenhalt und ihre Disziplin seien mustergültig gewesen, heißt es. Die Prinzipale hatten zur Abwehr Polizei in Anspruch genommen. Ein Druckermeister, der Streikbrecherarbeit abgelehnt hatte, wurde entlassen. Als Streikbrecher stellten sich Schreiner, Uhrmacher usw. zur Verfügung. Die Wiesbadener Gehilfen erkannten die Forderungen als berechtigt

an und bekunden Solidarität und stellen Geld zur Verfügung. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 119 v. 14.10.1913; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 8. Siehe auch DBK 1915, S. 78.

⁵⁰⁴ WT Nr. 2 v. 2.1.1913. Die 1912 beginnende Depression traf das Druckgewerbe früher als andere Wirtschaftszweige und führte seitens der Prinzipale zur Verschärfung des Tons den Gehilfen gegenüber. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 151, 174; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 605 (Tabelle „Indices der Preisentwicklung in Deutschland 1895–1913“).

⁵⁰⁵ Vring, Verband, S. 78 f.

⁵⁰⁶ Quelle: Korrespondent Nr. 78 v. 9.7.1886 („Statistisches aus Leipzig“, 3. Seite, linke Spalte), abgedruckt bei Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 141. In der Position „Versicherungen“ ist der Gewerkschaftsbeitrag mit den Einzahlungen für das Unterstützungswesen zu vermuten. Eine Familie, in der der Mann den Ecklohn (20,50 Mark + 12,5 % Ortszuschlag = 23,06 Mark) nach Hause brachte, war also auf den Zuverdienst der Frau oder/und der Kinder angewiesen. Zuverdienstmöglichkeiten waren Nähen, Kochen, Waschen, Putzmachern (wahrscheinlich Putzmacherin = Hutmacherin, Modistin) usw. oder das „Büdchenhalten“ genannte Betreiben eines Kiosks

⁵⁰⁷ Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 68, 77 („Tabelle „Ausführung des Buchdruckertarifs“ 1896 bis 1921); Vring, Verband, S. 58. Siehe auch DBK 1904, S. 133.

⁵⁰⁸ Quelle: Hort, N[ikolaus]: Wie stelle ich mich zum Tarif und speziell zur Stettiner Resolution?, S. 53. Eine Familie, in der der Mann den Ecklohn (20,50 Mark + 10 % Ortszuschlag = 22,55 Mark) nach Hause brachte, war also auf den Zuverdienst der Frau oder/und der Kinder angewiesen. Rücklagen für Krankheit und Alter konnten demnach nicht gebildet werden. Je geringer das Einkommen war, desto höher waren die anteiligen Ausgaben für Lebensmittel. Zum jeweiligen Anteil der Lebensmittel am Gesamtbudget siehe Tabelle „Lebenshaltung und Lohn“ im DBK 1921, S. 61. Hinke, Setzmaschine, S. 56, nennt die durchschnittlichen Ausgaben einer Maschinensetzerfamilie 1906 in %: Nahrung 55,0 %, Kleidung 5,8 %, Miete 17,2 %, Heizung, Licht, Reinigung 5,2 %, Bier (pro Tag ein Glas) 3,6 % [erscheint sehr hoch], Schulgeld, Fortbildung, Bücher, Zeitungen 1,7 %, Sozialbeiträge, Steuern 6,4 %, Verbandsbeiträge 5,2 %. Anhand der Verpflegung von Marinesoldaten wurde der Lebensmittelbedarf einer 4-köpfigen Familie 1911 im Reichsdurchschnitt mit monatlich 23,49 M (Wiesbaden 24,90 M) und 1916 41,36 M (Wiesbaden 41,61 M) errechnet. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 157 ff. Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 286 f. hält den Vergleich mit der Verpflegung der Marine für unzulässig, weil hier Waren enthalten seien, die es während des Krieges nicht mehr gegeben hätte. Zu den Verbesserungen gehörten ärztliche Untersuchungen der Schulkinder, wobei Wiesbaden die Vorreiterrolle spielte (S. 160). Zu den Wohnverhältnissen der Arbeiter siehe Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 159 ff.

⁵⁰⁹ Vring, Verband, S. 58. Siehe auch DBK 1912, S. 99 (Hier auch die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit). Nach DBK 1913, S. 93, konnte die wöchentliche Arbeitszeit auch anders verteilt werden, z. B. nicht am Samstag, sondern am Lohntag geringer). Siehe hierzu Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 116 („Arbeitszeit im allgemeinen und im Buchdruckgewerbe vor dem Kriege.“). Zur vollen Lohnzahlung bei Arbeitsmangel siehe ebenda, S. 115, 294 (Zur Gewährung von Leistungszulagen und zur Möglichkeit der Verringerung des Minimallohns. Diese Bestimmungen finden sich auch im Tarifvertrag von 1923, wo sie bezüglich der Möglichkeit der Verringerung des Mindestlohns in der Nachkriegszeit für Kriegsbeschädigte mit verminderter Erwerbsfähigkeit von Bedeutung sein konnte.). Der Tarifvertrag von 1912 regelte auch die Feiertagsbezahlung. Zu bezahlen waren die Feiertage, die durch Landesgesetz oder behördlicherseits angeordnet waren. Bei örtlichen Feiertagen blieb die Frage der Lohnfortzahlung der Einigung der Tarifparteien überlassen. Nach einem Schiedsspruch von 1922 darf die Bezahlung von Feiertagen nur dann abgelehnt werden, wenn sie die jährliche Zahl von 7 Tagen übersteigt. Für im Akkord stehende Gehilfen erfolgte die Feiertagsbezahlung zum örtlichen Mindestlohn, ab 1921 nach dem Tariflohn ihrer Altersklasse. Siehe ebenda, S. 140 f. Für regelmäßige Sonntagsarbeit (Herstellung der Montagszeitungen) wurde eine Grundentschädigung von 3,00 M und ein Stundenlohn von 0,90 M zuzüglich der Lokalzuschläge vereinbart. Zu zahlen waren mindestens 5,70 M, also 3 Stunden. Ebenda, S. 353 f. Der Tarif von 1912 wurde im Einverständnis beider Tarifparteien stets verlängert und erst 1920 gekündigt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92 f. Der Tarifvertrag von 1912 hatte in Anlehnung an ältere Buchdruckertarife als programmatische Erklärung vorangesetzt: „Der Tarif ist der von den Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe anerkannte Ausdruck dafür, was für ihre gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig anzusehen und Rechtens sein soll. Die Auslegung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifs hat seitens der Tarifmitglieder sowohl wie der Tariforgane nach dem Grundsatz von Treu und

Glauben mit Rücksicht auf Verkehrssitte zu erfolgen. Zur Durchführung und Weiterbildung des Tarifs ist die ‚Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker‘ gegründet.“ Siehe ebenda, S. 114 (Fußnote 2).

⁵¹⁰ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 55.

⁵¹¹ RGBI. Nr. 18 v. 19.4.1908, S. 151–157, RGBI. Nr. 147 v. 26.6.1916, S. 635; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 168 ff.

⁵¹² Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 97, 103 ff.; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 312. Hort, Tarif, S. 54 f.; Hinke, Setzmaschine, S. 58 f.

⁵¹³ Für den Hinweis auf diese Anzeige danke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden.

⁵¹⁴ Bier war das Lieblingsgetränk der Buchdrucker. Siehe DBK 1923, S. 151. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 238, hat in Berlin „häufig genug [beobachtet wie] die Arbeiter das Bier fassweise auf gemeinsame Rechnung [bezogen haben und] im Setzsaal einen richtigen Ausschank“ etablierten. Zur Debatte über Alkoholkonsum siehe Korr. Nr. 134 v. 19.11.1903 („Was geht uns Buchdrucker die Alkoholfrage an?“), Nr. 135 v. 21.11.1903 („Die Antialkoholbewegung und die Buchdrucker.“ – „Mein Sohn, vor eins hüte Dich: Die Buchdrucker saufen fürchterlich!“), Nr. 139 v. 1.12.1903 („Ein Schlußwort zur Alkoholfrage.“). Während der Inflationszeit trafen sich die Wiesbadener Maschinensetzer nicht, weil ihnen der Bierpreis zu hoch war. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 5. Ein alter Spruch der Buchdrucker lautet: „Wenn die Gesellen nicht täglich netzen, so können sie nicht drucken und setzen“. Siehe Latsch, Zunftlieder, S. 63; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 75 („Einem guten und vor allen Dingen nicht zu knappen Trunk müssen unsre beruflichen Vorfahren die ganzen Jahrhunderte hindurch von Herzen ergeben gewesen sein. Die anfänglich starke Durchsetzung der Druckereien mit Studenten und Gelehrten hat in dieser Richtung wohl am meisten abgefärbt. Es wurde schlechtweg jede Gelegenheit begossen.“), 80 („[...] es muß gesagt werden, daß auch der größte Teil der jetzigen [1916] Buchdrucker noch dem bierologischen Grundsatz huldigt: Verdursten ist schlimmer als Tod!“). Wie ein Buchdrucker aus seiner Lehrzeit berichtete, diente den Gehilfen in einer Leipziger Druckerei Schnaps als Getränk zum Frühstück und Bier zum Vesper. Siehe „Im Wandel der Zeiten“ in DBK 1928, S. 126 f. Dieser exzessive Alkoholkonsum dürfte allerdings eine Ausnahme sein. Zur Trinkfreudigkeit der Buchdrucker siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 49 ff. Die Buchdruckergehilfen waren allerdings nicht die einzigen Arbeitnehmer, die gerne mal einen zur Brust hoben. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 340 (Gesellen auf der Wanderschaft würden abends versaufen, was sie tagsüber erbettelt hätten), 369 (bei den Eisenbahnbauarbeitern „war der Branntweinverbrauch erheblich.“), 395 (Alkohol bei den Bergleuten), 406 (Alkoholkonsum in Ruhrgebietsstädten), 431 (Schnapstrinken in Hüttenwerken), 483 (Verteilung alkoholischer Getränke am Arbeitsplatz). Alkoholmissbrauch war in den deutschen Gewerkschaften ein ständiges Tabuthema. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 139.

⁵¹⁵ Tabakkonsum scheint unter Buchdruckern so selbstverständlich gewesen zu sein, dass „Nichtraucher“ ein Schimpfwort war, mit dem Streikbrecher belegt wurden. Siehe DBK 1907, S. 147. Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Schlechte Versammlungsbesuch ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß in den Versammlungen unheimlich ‚gepafft, gequalmt‘ wird. [...] Die nichtrauchenden Kollegen sind eine Minderheit.“), Nr. 70 v. 4.9.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Viele gehen auch deshalb nicht in Versammlungen, weil sie ein Bier trinken müssen.“ Versammlungen sollten Schulen oder Turnhallen stattfinden, weil hier das Rauchen streng verboten sei.), Nr. 78 v. 28.9.1927 („Kritik der jungen Kollegen“ – Man hat sich in „schweren Rauch gehüllt und trinkt immer noch eins“). Auf Wunsch einiger Mitglieder hielt 1867 ein gewisser Dr. Brüllow vor dem Berliner ‚Buchdruckergehilfen-Verein‘ einen Vortrag über die Vor- und Nachteile des „Tabaksgebrauchs“: „[...] nach einer genauen Beschreibung des Tabaks, seiner Einführungsgeschichte nach Deutschland und statistischen Nachweisen über seinen Verbrauch, kam der Herr Vortragende auf den Nutzen, welcher hauptsächlich im schönen Geruche liege, der aber häufig erst durch Bezoe [wohlriechendes Gummiharz] und andere chemische Präparate herbeigeführt wird, auch liegt ein Nutzen darin, daß der Tabak die Verdauung befördere. Die Schädlichkeit liegt im Nicotin, das bei guten Sorten aber äußerst gering, fast gar nicht wirkend, vorhanden ist. Der Schnupftabak sondere den Schleim ab und stärke dadurch die Geruchsnerven.“ Weiter heißt es, der Kautabak könne den Rauchtobak ersetzen und stelle gegen „skophulöse“ [krebsauslösende?] Krankheiten „ein bedeutendes Präservativ“ dar. Siehe Rub.Korr.Berlin Nr. 38 v. 20.9.1867. Anbieter von Tabakwaren nutzten den Hang vieler Buchdrucker zum Nikotin indem sie mit Anzeigen im Korr für ihre Erzeugnisse warben. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 69 v. 17.6.1902 (Zigarren „London Docks“ 100 Stück 3,75 M; „Freia“ 100 Stück 3,75 M; andere Sorten zwischen 2,50 M und 8,00 M pro 100 Stück),

Nr. 135 v. 21.11.1903 (Zigarren „Brema“ 100 Stück 3,50 M, andere Sorten zwischen 2,80 M und 10,00 M je 100 Stück), Nr. 52 v. 4.5.1907 (Zigarren „Le Brun“ 100 Stück 4,75 M, andere Sorten zwischen 2,75 M und 5,50 M pro 100 Stück), Nr. 106 v. 13.9.1910 (Zigarren „Batavia Pflanze“ 100 Stück 5,00 M, andere Sorten zwischen 3,00 M und 6,00 M pro 100 Stück), Nr. 59 v. 25.5.1911 („Trotz Steuererhöhung zu bekannt billigen Engrospreisen!“ Zigarren Marke „Borneo Pflanze“ 100 Stück 4,85 M, andere Sorten zwischen 3 M und 6 M), Nr. 22 v. 21.2.1920 („Rauchtabak Marke „Konsum“ 20,00 M je Pfund, Marke „Ideal“ 23,00 M je Pfund, Marke „Auslese“ 26,00 M je Pfund), Nr. 27 v. 6.3.1920 (Zigaretten in der Preislage 18,00 M, 20,00 M, 22,00 M, 24,00 M, 26,00 M, 28,00 M, 30,00 M und 35,00 M je 100 Stück; Rauchtabak 20,00 M, 23,00 M und 25,00 M je Pfund), Nr. 33 v. 27.3.1920 (Rauchtabak „Rauchtabak Marke „Konsum“ 22,00 M je Pfund, Marke „Ideal“ 25,00 M je Pfund, Marke „Auslese“ 28,00 M je Pfund), Nr. 70 v. 29.6.1920 (Rauchtabak „Mittelschnitt“ 25,00 M je Pfund, „Feinschnitt“ 40,80 M je Pfund, Zigarren zu 60,00 M, 70,00 M und 80,00 M je 100 Stück.), Nr. 86 v. 28.7.1921 („Für Betriebe! Vorzügliche Zigaretten, pro Mille 175 Mk.“).

⁵¹⁶ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 129 ff. Der Kneipenbesuch wurde zwangsläufig von den Arbeiterorganisationen befördert, weil sie mangels anderer Versammlungsorte hier ihre Veranstaltungen durchführen mussten. Ebenda S. 130 f. Siehe auch Emig, Georg Buch, S. 37.

⁵¹⁷ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 13 f., 150 f., 155, 160, 164 f.

⁵¹⁸ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 126 f., 312; Schildt, Arbeitswelt, S. 11. Siehe auch Wetzel, Walter: Die industrielle Revolution im Rhein-Main-Gebiet. Das Beispiel der chemischen Industrie. In: Nass. Ann. Bd. 112, 2001, S. 441 f. Auf Bismarcks Betreiben wurden die Zölle auf Getreide mehrfach angehoben, was zu Brotpreiserhöhungen führte und die Lage der gering Verdienenden weiter verschärfte. Auch die Steuergesetze benachteiligten die unteren Einkommensschichten. Siehe Pflanze, Bismarck, Reichskanzler, S. 567 f., 570 f. Zu Steuern siehe Korr. Nr. 4 v. 16.1.1926 („Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn“), Nr. 18 v. 6.3.1926 (Lohnsteuertabelle), Nr. 1 v. 4.1.1928 („Die neue Lohnsteuerregelung“), Nr. 26 v. 31.3.1928 („Lohnsteuertarif ab 1. April 1928).

⁵¹⁹ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 125 ff. Zu „Löhne und Kaufkraft“ bei Arbeiterfamilien und Nahrungsmittelkosten (1870 bis 1914) siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 170 ff., 265 ff.

⁵²⁰ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 126; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 96 ff.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 158. Siehe auch Hort, Tarif, S. 44; Steffens, Brotkrawall, S. 182, 195.

⁵²¹ Der Anteil der Verheirateten unter den Buchdruckergehilfen war überdurchschnittlich hoch: 1889 waren 52,9 % der Gehilfen verheiratet, 1912 waren es 54,8 %, 1924 waren es 69,1 %. Die verheirateten Buchdrucker hatten 1889 durchschnittlich 1,93 Kinder, während die Arbeiterinnen im Durchschnitt mit 4,67 Kindern gesegnet waren. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 149 f. Zum Familienstand der Buchdrucker siehe auch Vring, Verband, S. 358 (Tabelle „Die Sozialstatistik der Buchdrucker um 1900“). 1890 mussten bei 20 % der Buchdruckerfamilien die Frauen zum Familieneinkommen beitragen, und zwar 16 % in Heimarbeit und 4 % außer Haus. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 149 f.

⁵²² Korr. Nr. 104 v. 8.1914 („Die Wohnverhältnisse in ihrem Einfluß auf Krankheit und Sterblichkeit“); Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 51; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 133, 144; Schildt, Arbeiterschaft, S. 11. Im Gegensatz zu anderen Arbeitern und Handwerkern gingen die Buchdrucker in Schlips und Kragen zur Arbeit. Siehe Emig, Georg Buch, S. 10.

⁵²³ Zu den Wohnverhältnissen der Arbeiter siehe Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 159 ff.; WT (MA) v. 2.3.1906, S. 4.; WT (AA) v. 11.5.1906, S. 4. In Wiesbaden wurden z. B. 1907 105 Wohnungen aus hygienischen und baupolizeilichen Gründen von der Polizei geräumt. Die beanstandeten Wohnungen lagen zum überwiegenden Teil im Altstadtbereich. Siehe Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 22 f. (Zu den Wohnverhältnissen in Wiesbaden siehe S. 137, 142 ff.); Zehler, Wiesbadener SPD, S. 202; Emig, Georg Buch, S. 22. In Wiesbaden fehlten 7.470 Ein- bis Dreizimmerwohnungen. Siehe Guha, Die Republik ging unter, S. 47.

⁵²⁴ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 13 f., 150 f., 155, 160, 164 f.

⁵²⁵ Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 97, 103 ff.; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 312. Hort, Tarif, S. 54 f.; Hinke, Setzmaschine, S. 58 f.

⁵²⁶ Bier war das Lieblingsgetränk der Buchdrucker. Siehe DBK 1923, S. 151. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 238, hat in Berlin „häufig genug [beobachtet wie] die Arbeiter das Bier fassweise auf gemeinsame Rechnung [bezogen haben und] im Setzsaal einen richtigen Ausschank“ etabliert. Zur Debatte über Alkoholkonsum

siehe Korr. Nr. 134 v. 19.11.1903 („Was geht uns Buchdrucker die Alkoholfrage an?“), Nr. 135 v. 21.11.1903 („Die Antialkoholbewegung und die Buchdrucker.“ – „Mein Sohn, vor eins hüte Dich: Die Buchdrucker saufen fürchterlich!“), Nr. 139 v. 1.12.1903 („Ein Schlußwort zur Alkoholfrage.“). Während der Inflationszeit trafen sich die Wiesbadener Maschinensetzer nicht, weil ihnen der Bierpreis zu hoch war. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 5. Ein alter Spruch der Buchdrucker lautet: „Wenn die Gesellen nicht täglich netzen, so können sie nicht drucken und setzen“. Siehe Latsch, Zunftlieder, S. 63; Krahl, Verband, Bd. 1, S. 75 („Einem guten und vor allen Dingen nicht zu knappen Trunk müssen unsre beruflichen Vorfahren die ganzen Jahrhunderte hindurch von Herzen ergeben gewesen sein. Die anfänglich starke Durchsetzung der Druckereien mit Studenten und Gelehrten hat in dieser Richtung wohl am meisten abgefärbt. Es wurde schlechtweg jede Gelegenheit begossen.“), 80 („[...] es muß gesagt werden, daß auch der größte Teil der jetzigen [1916] Buchdrucker noch dem bierologischen Grundsatz huldigt: Verdursten ist schlimmer als Tod!“). Wie ein Buchdrucker aus seiner Lehrzeit berichtete, diente den Gehilfen in einer Leipziger Druckerei Schnaps als Getränk zum Frühstück und Bier zum Vesper. Siehe „Im Wandel der Zeiten“ in DBK 1928, S. 126 f. Dieser exzessive Alkoholkonsum dürfte allerdings eine Ausnahme sein. Zur Trinkfreudigkeit der Buchdrucker siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 49 ff. Die Buchdruckergehilfen waren allerdings nicht die einzigen Arbeitnehmer, die gerne mal einen zur Brust hoben. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 340 (Gesellen auf der Wanderschaft würden abends versaufen, was sie tagsüber erbettelt hätten), 369 (bei den Eisenbahnbauarbeitern „war der Branntweinverbrauch erheblich.“), 395 (Alkohol bei den Bergleuten), 406 (Alkoholkonsum in Ruhrgebetsstädten), 431 (Schnapstrinken in Hüttenwerken), 483 (Verteilung alkoholischer Getränke am Arbeitsplatz). Alkoholmissbrauch war in den deutschen Gewerkschaften ein ständiges Tabuthema. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 139.

⁵²⁷ Tabakkonsum scheint unter Buchdruckern so selbstverständlich gewesen zu sein, dass „Nichtraucher“ ein Schimpfwort war, mit dem Streikbrecher belegt wurden. Siehe DBK 1907, S. 147. Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Schlechte Versammlungsbesuch ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß in den Versammlungen unheimlich ‚gepafft, gequalmt‘ wird. [...] Die nichtrauchenden Kollegen sind eine Minderheit.“), Nr. 70 v. 4.9.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“ – „Viele gehen auch deshalb nicht in Versammlungen, weil sie ein Bier trinken müssen.“ Versammlungen sollten Schulen oder Turnhallen stattfinden, weil hier das Rauchen streng verboten sei.), Nr. 78 v. 28.9.1927 („Kritik der jungen Kollegen“ – Man hat sich in „schweren Rauch gehüllt und trinkt immer noch eins“). Auf Wunsch einiger Mitglieder hielt 1867 ein gewisser Dr. Brüllow vor dem Berliner ‚Buchdruckergehilfen-Verein‘ einen Vortrag über die Vor- und Nachteile des „Tabaksgebrauchs“: „[...] nach einer genauen Beschreibung des Tabaks, seiner Einföhrungsgeschichte nach Deutschland und statistischen Nachweisen über seinen Verbrauch, kam der Herr Vortragende auf den Nutzen, welcher hauptsächlich im schönen Geruche liege, der aber häufig erst durch Bezoe [wohlriechendes Gummiharz] und andere chemische Präparate herbeigeföhrt wird, auch liegt ein Nutzen darin, daß der Tabak die Verdauung befördere. Die Schädlichkeit liegt im Nicotin, das bei guten Sorten aber äußerst gering, fast gar nicht wirkend, vorhanden ist. Der Schnupftabak sondere den Schleim ab und stärke dadurch die Geruchsnerven.“ Weiter heißt es, der Kautabak könne den Rauchtobak ersetzen und stelle gegen „skophulöse“ [krebsauslösende?] Krankheiten „ein bedeutendes Präservativ“ dar. Siehe Rub.Korr.Berlin Nr. 38 v. 20.9.1867. Anbieter von Tabakwaren nutzten den Hang vieler Buchdrucker zum Nikotin indem sie mit Anzeigen im Korr für ihre Erzeugnisse warben. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 69 v. 17.6.1902 (Zigarren „London Docks“ 100 Stück 3,75 M; „Freia“ 100 Stück 3,75 M; andere Sorten zwischen 2,50 M und 8,00 M pro 100 Stück), Nr. 135 v. 21.11.1903 (Zigarren „Brema“ 100 Stück 3,50 M, andere Sorten zwischen 2,80 M und 10,00 M je 100 Stück), Nr. 52 v. 4.5.1907 (Zigarren „Le Brun“ 100 Stück 4,75 M, andere Sorten zwischen 2,75 M und 5,50 M pro 100 Stück), Nr. 106 v. 13.9.1910 (Zigarren „Batavia Pflanzler“ 100 Stück 5,00 M, andere Sorten zwischen 3,00 M und 6,00 M pro 100 Stück), Nr. 59 v. 25.5.1911 („Trotz Steuererhöhung zu bekannt billigen Engrospreisen!“ Zigarren Marke „Borneo Pflanzler“ 100 Stück 4,85 M, andere Sorten zwischen 3 M und 6 M), Nr. 22 v. 21.2.1920 („Rauchtobak Marke „Konsum“ 20,00 M je Pfund, Marke „Ideal“ 23,00 M je Pfund, Marke „Auslese“ 26,00 M je Pfund), Nr. 27 v. 6.3.1920 (Zigaretten in der Preislage 18,00 M, 20,00 M, 22,00 M, 24,00 M, 26,00 M, 28,00 M, 30,00 M und 35,00 M je 100 Stück; Rauchtobak 20,00 M, 23,00 M und 25,00 M je Pfund), Nr. 33 v. 27.3.1920 (Rauchtobak „Rauchtobak Marke „Konsum“ 22,00 M je Pfund, Marke „Ideal“ 25,00 M je Pfund, Marke „Auslese“ 28,00 M je Pfund), Nr. 70 v. 29.6.1920 (Rauchtobak „Mittelschnitt“

25,00 M je Pfund, „Feinschnitt“ 40,80 M je Pfund, Zigarren zu 60,00 M, 70,00 M und 80,00 M je 100 Stück.), Nr. 86 v. 28.7.1921 („Für Betriebe! Vorzügliche Zigaretten, pro Mille 175 Mk:“).

⁵²⁸ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 129 ff. Der Kneipenbesuch wurde zwangsläufig von den Arbeiterorganisationen befördert, weil sie mangels anderer Versammlungsorte hier ihre Veranstaltungen durchführen mussten. Ebenda S. 130 f. Siehe auch Emig, Georg Buch, S. 37.

⁵²⁹ Der erste deutsche Fachzeitschriften-Artikel, in dem über Setzmaschinen in anerkennendem Ton berichtet wurde, ist im „Journal für Buchdruckerkunst“ vom 3.10.1889 erschienen. Die zuvor veröffentlichten frühen Berichte über die Setzmaschinen waren zum großen Teil sehr skeptisch gehalten. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 77 (Im „Journal für Buchdruckerkunst“ ist von „einem großartigen Schwindel“ die Rede); Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 19 („Die ersten Berichte, die in der deutschen Fachpresse über die ‚Linotype‘ erschienen, waren zum großen Teil sehr skeptisch gehalten. Die Buchdrucker waren durch weit über die wirklichen Verhältnisse hinausgehende Schilderungen von der Arbeitsleistung der Setzmaschinen enttäuscht worden.“). Auf der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 wurde im Pavillon des Hauses August Scherl die erste Setzmaschine in Deutschland mit dem Satz eines Teils des ‚Berliner Lokal-Anzeigers‘ und der Ausstellungszeitung vorgeführt. Im Oktober 1897 wurde für Deutschland die ersten beiden ‚Linotype‘-Setzmaschinen an die ‚Leipziger Neuesten Nachrichten‘ (Eine diese Maschinen war von 1897 bis 1927 in diesem Betrieb im Einsatz und tat dann in der Setzerschule der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik bis mindestens 1932 ihren Dienst) und an das ‚Leipziger Tageblatt‘ geliefert. Siehe ebenda S. 21 f. (It. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 52, wurde in Deutschland erstmals eine ‚Linotype‘ 1895 in Berlin auf einer Ausstellung vorgeführt.), 24 (Erste in Deutschland gebaute ‚Linotype‘ [1895 wurde die ‚Mergenthaler Setzmaschinenfabrik‘ in Berlin ins Leben gerufen. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 110]) und Hinke, Setzmaschine, S. 16. Vor allem in den USA, dem Mutterland der Setzmaschine, und in Großbritannien hatten sich schon seit Jahrzehnten hunderte von Erfindern an Versuchen der Mechanisierung der Satzherstellung die Zähne ausgebissen. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 225 ff. („Die Setzmaschinen und ihre Erfinder. Eine chronologische Zusammenstellung“ [von 1815 bis 1925]; siehe auch Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 198 f. Bis zum Jahr 1889 waren in USA 213 Patente auf Setzmaschinen vergeben und im und 1904 war die Zahl auf 1.520 gestiegen, in England waren es 575. Siehe ebenda S. 17. Als die ‚Linotype‘ ihren Siegeszug bereits angetreten hatte, verlor Mark Twain sein Vermögen durch sein Engagement in die erfolglose ‚Paige-Maschine‘. Siehe ebenda, S. 60. Siehe zur Einführung der Setzmaschinen in Deutschland auch Bass, Buchdruckerbuch, S. 69–106; Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 141–202 (Tabelle „Entwicklung der Setzmaschine“ S. 198 f.); Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 19 f., 27; Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 313, 2. Teil, S. 64 ff. Im Korr. findet sich unter der Überschrift „Mitchel’s Setz- und Ablegemaschine.“ die erste Abhandlung über Setzmaschinen in Nr. 1 v. 1.1.1865. Es heißt hier: „In Deutschland hat die Setzmaschine noch keine praktische Anwendung gefunden und hat wohl auch nicht eher Aussicht dazu, bis die betreffenden mechanischen Apparate theils vereinfacht sind, theils zu einem solchen Preise hergestellt werden können, daß bei ihrer Verwendung ein wirklicher Vortheil sich ergibt.“ Es folgt ein Überblick über den Stand der Entwicklungen von Setz- und Ablegesystemen. In Nr. 27 v. 30.6.1865 wird „Hatterley’s Setzmaschine.“ vorgestellt. („Wenn es mit dieser Maschine nicht wieder ein ähnlicher Schwindel, wie mit bereits existierenden der Fall, ist, wäre das Problem, welches so viele Köpfe beschäftigt hat, gelöst. [...] Vor einiger Zeit kam aus Amerika die Kunde, daß sich dort eine Actiengesellschaft gegründet habe, welche den Bau von Setzmaschinen im Großen betreibe, [...] daß bereits der Satz des ‚New-York Herald‘ durch sie hergestellt würde [...] aber gesehen hat man sie noch nicht. Im Korr. Nr. 1 v. 4.1.1867 („Rundschau“ – „Technisches“) wurde positiv über eine in England konstruierte Setzmaschine berichtet. Sie sei „frei von irgendwelchen complicirtem Mechanismus“, der allein auf der Schwerkraft basiere. Der Beschreibung zufolge arbeitete diese Erfindung aber nicht mit Matrizen, sondern beförderte normale Bleibuchstaben in einen Sammler, und das Ablegen musste auf die herkömmliche Weise geschehen. Bisher war nicht bekannt, dass es auch in Deutschland frühe Konstruktionsversuche gegeben hat. Im Korr. Nr. 28 v. 9.7.1869 wird unter der Überschrift „Wochenbericht“ mitgeteilt, „im Lande des Humburgs“ (USA), sei die Entwicklung von Setzmaschinen noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie die streikenden Setzer ersetzen könnten. In der selben Ausgabe heißt es unter „Amerika.“: „Newyorker Blätter fordern Erfinder auf, sich mit der Construction von Setzmaschinen zu befassen. Die Newyorker Zeitung ‚World‘ schlägt vor, für die Construction eines wirklich praktischen Apparats, mit dem man 25–50 Proc. Arbeit spart, eine durch Subscription aufzubringende Belohnung von ¼ Mill Dollars zu geben. ‚World‘ eröffnet die Subscriptionsliste mit 25,000 Doll. (So viel uns bekannt, mußten die Newyorker

Setzer erst kürzlich eine geringe Preiserhöhung mittelst Arbeitseinstellung erzwingen und hier will man mit vollen Händen das Geld verschleudern [...] echt amerikanisch-kapitalistisch!"). Um 1840 hat ein Jurist in (Bad) Hersfeld „eine Schriftsetzmaschine erfunden, die wie ein Clavier gespielt wird, und womit ein Mensch soviel ausrichten soll als 4–5 Schriftsetzer.“ Siehe Belz-Hensold, Christine: Lehr und Wanderjahre. Moritz Hensolds Jugendbriefe an seinen Vater. Ramstein-Miesebach 2002 (freundliche Mitteilung von Frau Dr. Belz-Hensold 30.8.2016.) Ein weiterer deutscher Setzmaschinenkonstrukteur war der Handelsagent Neuss aus Würzburg. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 255. Noch 1895, fast hundert Jahre nach den ersten Versuchen und elf Jahre nach erfolgreicher Einführung der ‚Linotype‘ in den USA, meint ein Berliner Prinzipal, die Erfinder von Setzmaschinen seien doch „recht geplagte Leute“, denn kaum sei einer von ihnen „mit seiner Idee fertig, da kommt schon der andere mit einem neuen verbesserten Plan.“ Und er fährt fort: „Eine förmliche Epidemie scheint unter den Erfindern zu grassieren, eine Epidemie, dem Handsatz den Todesstreich zu versetzen und anstelle der [...] Werk- und Zeitungsetzer eiserne Gerippe zu platzieren.“ Siehe ‚Deutsche Buchdrucker-Zeitung‘ v. 3.3.1895 (Exemplar in HStAW Abt. 1193, Kasten 6, ASchVb). Ab 1894 erörterten die deutschen Prinzipale die Folgen, die bei der Einführung von Setzmaschinen zu gegenwärtigen seien, 1895 hielten sie eine „allgemeine Einführung der Setzmaschine noch für durchaus unwahrscheinlich.“ Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 32 („In Deutschland, wo die Löhne nicht in dem Maße wie in Amerika dazu drängten, Geld und Zeit sparende Maschinen einzuführen, war man [...] gegen diese amerikanische Erfindung anfänglich sehr mißtrauisch und zurückhaltend.“), 100 f. Zur Entwicklung und Einführung der Setzmaschinen siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 21 ff. Zu den Vorläufern der Setzmaschinen siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 27 ff. In den USA kam es vor allem wegen des Ausschließmechanismus zu Patentstreitigkeiten. Siehe Korr. Nr. 143 v. 9.12.1892 („Amerikanische Setzmaschinen“). Korr. Nr. 103 v. 4.9.1891. („Okuli – da kommen sie“ – „Die Einführung der Thorneschen Setzmaschine ist in allen Zweifeln des Corr. zum Trotz in Deutschland noch im Laufe des kommenden Winters gewiß und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie bei nur drei Mann Bedienung die Arbeit von 6 bis 7 Setzern ersetzt. [...] Jetzt ist es also heraus: noch in diesem Winter kommen die Setzmaschinen! Drum wieder und immer wieder: Verkürzen wir eiligst die Arbeitszeit, denn die Setzmaschinen kommen!“).

⁵³⁰ Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 64; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 32, 36 (Zögerliche Einführung wegen des hohen Preises von 12.000 M), 44 f., 158 (Die Setzmaschinen wären in Deutschland nur deshalb langsamer eingeführt worden als beispielsweise in den USA, weil der Handsetzerlohn hier so viel niedriger sei als dort), 159 (Die Setzmaschinen wären in Deutschland bedeutend früher eingeführt worden, wenn die kapitalkräftigen Prinzipale mit einem langen Streik, dem sie mit der Hilfe der Maschinen glaubten begegnen zu können, gerechnet hätten). Ein weiteres Hemmnis für die frühe Verbreitung von Setzmaschinen in Deutschland war die hier übliche Verwendung von Frakturschriften, in die für den Satz von Fremdworten Antiquaschrift eingestreut werden musste, wofür bis zur Erfindung von Zweibuchstaben-Matrizen die Antiquamatrizen aufwändig per Hand eingelegt werden mussten. Ebenda, S. 48. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 40, gibt Zeitspannen von 2 ½ bis 5 Jahren für die Amortisierung der Anschaffungskosten der ‚Linotype‘ an. Der Grad der Auslastung der Maschinen spielt dabei eine große Rolle. Zur Auslastung ihre Setzmaschinen akquirierten Zeitungsbetriebe zu günstigen Konditionen Werksatzaufträge. Ebenda, S. 102 f. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 44, nennt für Setzmaschinen folgende Preise: ‚Linotype‘: 8.000–15.000 M, ‚Monoline‘: 7.000–8.000 M, ‚Typograph‘: 5.500 M, ‚Monotype‘: Einrichtung mit 3 Tastern und 2 Gießmaschinen ca. 40.000 M. Da Hellers Schrift 1911 erschienen ist, dürfte es sich um Preise von 1910 handeln. In Europa wurden die Setzmaschinen weiteren Kreisen durch die Pariser Weltausstellung von 1889 bekannt. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 46. 1897 waren in Deutschland erst 31 Setzmaschinen im Einsatz, während in USA bereits 4.393 Stück alleine des Fabrikats ‚Linotype‘ gebaut waren. Die deutschen Druckereien holten aber in rasantem Tempo auf: 1898 gab es in Deutschland 168 Maschinensetzer (Schröder 78 Maschinen), 1901: 816 Setzer an 560 Maschinen (nach Schröder 525 Setzer an 398 Maschinen), 1903: 1.483 Setzer an 1.022 Maschinen, 1905: 1.894 Setzer (Schröder 1.833) an 1.361 Maschinen, 1907: 2.891 Setzer an 1.972 Maschinen, 1908: 3.625 Setzer an 2.301 Maschinen, 1910: 4.450 (Schröder), 1912: 5.690 (Schröder), 1914: 7.129 (Schröder). 1910 waren 3.403 Setzmaschinen aufgestellt, 1927 8.301. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 15 f.; Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 27 (Tabelle „Ausbreitung der Setzmaschine in Deutschland“), 69 (Zahl der Maschinensetzer 1898–1914). Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 62, nennt folgende Zahlen: 1903: 1.040 Setzmaschinen in 519 Betrieben in 261 Orten. Zur Einführung der Setzmaschinen in Deutschland siehe Krahl, Verband, Bd. 2, Teil 2, S. 64. Siehe auch Flüger, Ge-

schichte des Verbandes, S. 66 f. Nach Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 46, hing das rasante Zunehmen der Setzmaschinen in Deutschland mit deutlichen Lohnsteigerungen im Druckgewerbe zusammen, so dass sich die Anschaffung der Maschinen amortisierte. Mit der Serienreife der Setzmaschinen war (bis zur Offsetmaschine und dem Fotosatz) die Kette des technischen Fortschritts im Druckgewerbe im wesentliche abgeschlossen. Siehe Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 111.

⁵³¹ Zur Entwicklungsgeschichte der ‚Linotype‘ siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 97 ff., 103 (1886 war die erste ‚Linotype‘ fertiggestellt, hier auch eine Abbildung), 104 (1886 wurde die erste produzierte ‚Linotype‘ in der Setzerei der ‚New York Tribune‘ in Betrieb genommen).

⁵³² Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 51 ff. (Kastenbein war nicht der eigentliche Erfinder, er hat die Idee zufällig von einem Setzer übernommen, der vor der Verwirklichung seiner Idee verstorben ist. Kastenbein erhielt auf die [von ihm verbesserte] Erfindung 1869 ein englisches Patent. Auf der Pariser Weltausstellung von 1878 war der deutsche Generalpostmeister Stephan von der hier gezeigten Kastenbein-Anlage, so begeistert, dass er ihre Anschaffung für die Reichsdruckerei in Berlin veranlasste. In der Reichsdruckerei wurde ein Stundenschnitt von 6.804 Buchstaben Satz und 3.612 Buchstaben Ablegen ermittelt. In USA wurde eine Stundenleistung von 9.470 Buchstaben Satz ermittelt. Diese geringe Leistung rechnet sich nur beim Einsatz von gering verdienenden Hilfskräften. Bei der Renditerechnung muss auch der enorme Platzbedarf für die Anlage, berücksichtigt werden. Auf S. 52 ist eine ‚Kastenbein-Setzmaschine‘ abgebildet, auf S. 53 die ‚Ablegemaschine von Karl Kastenbein‘, auf S. 55 der ‚Setzmaschinensaal der C. Ferslew’schen Offizin in Kopenhagen‘ mit 10 Setzmaschinen und 17 Ablegemaschinen und auf S. 57 ‚Eine Kastenbein-Setzmaschinen-Anlage, ‘). Zur Kastenbein-Setzanlage, siehe auch Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 158 ff. (Hier auch 2 Abbildungen); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 22, nennt einen ‚C. Kastenbein aus Cassel‘ dessen Erfindung es ‚zu einer gewissen Vollendung‘ gebracht haben soll. In Korr. Nr. 53 v. 9.5.1895 (‚Der eiserne Kollege‘) wird erwähnt, der Berliner Prinzipal Georg Büxenstein [auf Prinzipalseite ‚Vater der Tarifgemeinschaft‘], habe die Kastenbein’sche Maschine ausprobiert. Siehe auch Krahl, Verband, Teil 2, S. 64 (‚In Dresden und Berlin stand eine Anzahl von Kastenbein-Setzmaschinen, in Dresden von Mädchen bedient. Große Bedeutung legt die Buchdruckerwelt dieser Maschine nicht bei, da durch die Inanspruchnahme mehrerer Personen an einer Maschine der materielle Nutzen nicht ins Gewicht fiel.‘). Korr. Nr. 64 v. 10.6.1897 (‚Auszug aus dem Protokoll‘ der Gauvorsteherkonferenz, Punkt 6 ‚Setzmaschinenfrage‘ – ‚Durch eine vom Vorstand vorgenommene Umfrage über die Anzahl der in Deutschland in Thätigkeit befindlichen Setzmaschinen hat sich ergeben, daß insgesamt 22 (darunter 5 veraltete Kastenbeinische [1903 waren noch 6 dieser Maschinen im Einsatz. Siehe DBV 1928, S. 137]) Maschinen aufgestellt, wovon schon einige wieder in die Fabrik zurückgesendet sind, da dieselben nicht den gehegten Erwartungen entsprachen.‘).

⁵³³ Die Karikatur ‚Der Dampf-Setzer‘ stammt von einem Setzer aus den USA und wurde 1880 in Europa bekannt. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 63.

⁵³⁴ Hinke, Setzmaschine, S. 10 f., 46, stellt die Arbeit des Setzers anschaulich dar: ‚Die Mechanik des Handsatzes besteht darin, daß der Setzer, nachdem er mehrere Wörter des Manuskriptes gelesen und sich gemerkt hat, einen Buchstaben aus den verschiedenen Fächern des Schriftkastens [die Schriftkästen sind so eingeteilt, dass die am häufigsten gebrauchten Buchstaben der Hand des Setzers am nächsten und in den größten Fächern untergebracht sind] ergreift und in einem Winkelhaken Buchstabe an Buchstabe, Wort an Wort zusammenreihet. Ist eine Zeile gesetzt, so reguliert er die Zwischenräume der Wörter; denn die gleiche Breite der Zeilen kann nur erreicht werden, indem der Setzer den Zwischenraum zwischen einzelnen Wörtern vergrößert oder verkleinert [‚ausschließt‘]. Dieses Ausschließen [Ausschließregeln: Beziehen sich auf das zum Zwecke der gleichen Zeilenlänge notwendige Erweitern und Verringern in den Zeilen. Der normale Wortzwischenraum sollte zwei Fünftel des Schriftkegels betragen. Bei nebeneinandersteckenden Ausschlussstücken von verschiedener Stärke sollte das dünnere Stück immer rechts neben dem dickeren stecken. Siehe Genzmer, Buch des Setzers, S. 73 (Hier ausführlicher und schematische Abbildung, auf S. 25 ‚Das Punktsystem mit Benennung der einzelnen Schriftgrößen nach ihrem Kegel‘ und grafische Darstellung in mm)] nimmt mitunter soviel Zeit in Anspruch wie das Setzen einer halben Zeile. Nachdem der so fertiggestellte Zeilensatz zu einer Spalte und Seite geformt [‚umbrochen‘] und gedruckt ist, muß der Setzer die Buchstaben wieder in ihre Fächer zurücklegen [‚ablegen‘]. Das Ablegen des [...] Satzes geht zwar bedeutend rascher [etwa 30 % der Satzzeit] vor sich als das Setzen, ist aber gänzlich unproduktiv [...]. Die Leistung eines Handsatzers ist durchschnittlich 1.800–2000 Buchstaben pro Stunde (inkl. Ablegen).‘ Hinke, Setzmaschine, S. 41 ff., arbeitete auch die unterschiedlichen Belastungen von Hand- und Ma-

schinensatz heraus: „Daß die Arbeit an der Setzmaschine ein anderes Maß und andere Qualitäten an physischen und geistigen Kräften bedingt, als die [im Stehen ausgeführte] Arbeit am Setzkasten, liegt in dem Wesensunterschied beider Arbeitsarten begründet. In physischer Beziehung scheint schon durch die Möglichkeit des Sitzens an der Maschine eine Erleichterung eingetreten zu sein [...]. Ferner wird Muskelkraft dadurch gespart, daß Arm-bewegungen des Maschinensetzers, der nur das kleine Tastbrett zu beherrschen braucht, viel weniger ausgedehnt sind als beim Handsetzer. Dafür scheinen aber andere Kräfte, namentlich Nerven- und Gedächtniskraft, stärker in Anspruch genommen zu werden. Besondere Anforderungen sind auch an die Art des Lesens des Manuskriptes gestellt. Während die Finger noch mit dem Setzen der vorhergehenden Wörter beschäftigt sind, muß das Auge die folgenden lesen, damit keine Unterbrechung beim Setzen eintreten kann.“ Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 50, arbeitet der Maschinensetzer geistig viel rascher und angestrengter als sein Kollege am Setzkasten. Aber auch der Handsetzer liest eine Reihe von Wörtern, und muss nicht nur das Manuskript im Auge haben, sondern auch den Setzkasten, indem er das Fach mit dem zunächst benötigten Buchstaben anvisiert und dabei auch die Lage des Buchstaben erfassen muss [das Auge des Setzers ist durch das Manuskriptlesen und das Überfliegen des Gefaches vollkommen beansprucht], um ihn gleich richtig ergreifen zu können. Die Type muss mit drei Fingern beim Kopf ergriffen und gleich so in den Winkelhaken eingeführt werden, dass die Signatur [eine kleine Kerbe zur leichteren Orientierung des Setzers, nach oben zu liegen kommt]. Bei der Ausdehnung des Setzkastens sind umfangreiche Arm-bewegungen erforderlich. Siehe hierzu auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 49. Im Korr. Nr. 13 v. 12.2.1927 wird im Artikel „Vom Berechnen an Setzmaschinen“ darauf verwiesen, dass der Maschinensetzer das Manuskript sehr viel schneller erfassen muss als der Handsetzer. Diesen Aspekt beleuchtet auch Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 39 (Bei einer Stundenleistung von 6.000 Buchstaben muss der Maschinensetzer in der Minute 100 Buchstaben lesen und auf der Tastatur anschlagen), 62 (Beyer meint, zu der Anspannung durch das schnelle Lesen und Erfassen komme noch der Druck, [Stress würde man heute sagen] durch die hohen Leistungsforderungen der Prinzipale oder deren Faktoren [Meister]). Im Korr. Nr. 149 v. 28.12.1916 heißt es unter der Überschrift „Die Setzmaschine im Vergleich zu anderen Arbeitsmaschinen“: „Während die Maschinenarbeit das Nervensystem auf das äußerste angreift, unterdrückt sie das vielseitige Spiel der Muskeln und konfisziert alle freie körperliche und geistige Tätigkeit.“ Eine detaillierte Beschreibung des Arbeitens an der ‚Linotype‘ findet sich bei Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionbuch, S.13 ff. Im Gegensatz zum Maschinensetzer arbeitet der Handsetzer nur mit der rechten Hand, in der linken hält er den Winkelhaken. Siehe auch Reske, Christoph: Die Geschichte der Satz- und Reproduktionstechnik sowie der Druckverfahren im 20. Jahrhundert, S. 276 ff. In: Füssel, Stephan (Hrsg.): Gutenberg-Jahrbuch 2000. Mainz 2000.

⁵³⁵ Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 98 (Absage an Gewalt, sie passe nicht in die Zeit und sei zudem völlig nutzlos; ab 1897 planmäßige Erörterung der Setzmaschinenfrage); Korr. Nr. 12 v. 16.3.1866 (Zur Setz- und Ablegemaschine aus den USA, in Rubrik „Rundschau, 1. Seite, rechte Spalte), Korr. Nr. 92 v. 9.8.1891 („Setzmaschinentücken.“ – Zum Wettsetzen: „Der simple Handsatz war [...] Sieger geblieben.“), Nr. 103 v. 4.9.1891. („Okuli – da kommen sie“ – In diesem Beitrag auch: Es hat sich herausgestellt, dass die ‚Linotype‘ an dem Wettbewerb nicht teilgenommen hat.), Nr. 140 v. 2.12.1892 („Amerikanische Setzmaschinen.“ – Meinung der Korr.-Redaktion: „Obwohl der Corr. im Laufe der letztvergangenen Jahre mehrfach in Bruchstücken über Setzmaschinen und was damit zusammenhängt berichtete, glauben wir doch den verehrlichen Lesern eine so umfassende Arbeit, wie die nachstehende unsers amerikanischen Mitarbeiters, vorlegen zu müssen. Unsrer Ansicht über die Folgen der Setzmaschinen ist bekannt: sie drücken, wenn sie wirklich nutzbringend sind, die Preise der Druckerzeugnisse auf einen Stand herunter, daß für die Unternehmer nachher möglicherweise weniger Gewinn herauspringt als vor ihrer Einführung. Diese nüchterne Erwägung hält die Unternehmer auch davon ab, ihr Vermögen in teure Setzmaschinen anzulegen. Red.“), Nr. 104 v. 8.9.1894 („Frauenbewegung und Buchdruckgewerbe“ – Es „steigt unheilträuend die Setzmaschine herauf, in absehbarer Zeit Tausende auf das Pflaster zu werfen drohend und damit den sehnsüchtig harrenden Unternehmern den willkommenen Mephistodienst zu leisten. Das wird mal eine Lust sein, so und so viele der bösen, unzufriedenen Gehilfen mit einem gleichgültigen Achselzucken eines solch segenbringenden Maschinchens wegen zu entlassen.“), Nr. 33 v. 23.1897 („Zur Setzmaschinenfrage“ – „In Anbetracht, daß die Setzmaschine in aller nächster Zeit

[...] ihren Einzugs halten dürfte [...] müßte ein Komitee gebildet werden, welches [...] die geeigneten Schritte finden dürfte und sich zur Hauptaufgabe macht, daß die für die Maschinen benötigten Operatoren aus unsern Reihen gedeckt werden, ehe andere intelligente Elemente (Nichtbuchdrucker) sich dieses Arbeitsfeldes bemächtigen.“), Nr. 41 v. 10.4.1897 („Zur Setzmaschinenfrage“ – „Vor allem handelt es sich für uns nun darum, Mittel

und Wege ausfindig zu machen, welche uns einen Einfluß auf die Setzmaschine und die Arbeit an derselben sichern.’’), Nr. 53 v. 11.5.1897 (‘Zur Setzmaschinenfrage’ – ‘Wie gewinnen wir [...] Einfluß ? [...] Zunächst sollen an [...] größeren Orten Komitees gebildet werden, welche dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken haben.’), Nr. 64 v. 10.6.1897 (‘Auszug aus dem Protokoll’ der Gauvorsteherkonferenz, Punkt 6 ‘Setzmaschinenfrage’ – ‘Durch eine vom Vorstand vorgenommene Umfrage über die Anzahl der in Deutschland in Thätigkeit befindlichen Setzmaschinen hat sich ergeben, daß insgesamt 22 (darunter 5 veraltete Kastenbeinische) Maschinen aufgestellt waren.’. Korr. Nr. 120 v. 19.10.1897 (‘Zur Setzmaschinenfrage’ – ‘Die Setzmaschine steht vor der Thür! – Welchem Kollegen wird nicht ein unbehagliches Gefühl überkommen, wenn er sich die Konsequenzen der allgemeinen Einführung der Setzmaschinen überdenkt?’). Zu dem von Georg Büxenstein gehaltenem Vortrag vor Berliner Prinzipalen siehe Korr. Nr. 53 v. 9.5.1895. Zur Einführung der Setzmaschinen in Deutschland siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 51. Die Wiesbadener Schriftsetzer hatten sich schon früh, beispielsweise auf ihren Versammlungen vom 28. Januar 1894 und vom 1. Oktober 1898, mit der ihnen durch den Einsatz von Setzmaschinen bevorstehenden Veränderungen beschäftigt. Siehe HHStAW 408/2 Bd. 2, Blatt 9–11, HHStAW 408/2 Bd. 3, Blatt 269–271. Zu ‘ein echtes Stück Humbug’ siehe Korr. Nr. 12 v. 16.3.1866 (‘Rundschau’, 1. Seite, rechte Spalte).

⁵³⁶ Zu Prophezeiung Ph. Haas siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 20 v. 18.2.1894. Siehe zum Thema ‘Vision’ auch Korr. Nr. 46 v. 29.7.1933. Unter Überschrift ‘Die Zukunft des Buches und der Zeitung’ wird das Internet vorausgeahnt und das Druck- und Buchbindergewerbe auf den Aussterbeetat gesetzt. In den 1920er Jahren gab es im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Offset- und des Tiefdrucks erste Versuche mit dem ab den 1960er Jahren erfolgreichen Filmsatz. Siehe DBK 1928, S. 138, DBK 1933, S. 81. Als Autorität auf den Gebieten Satz- und Drucktechnik befasste sich der Leipziger Prinzipale Otto Säuberlich in einem Aufsatz, der im Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923 unter der Überschrift ‘Die Photosetzmaschine’ veröffentlicht wurde, mit der Zukunftsvision Filmsatz/Offsetdruck. Die Konstruktion der Photosetzmaschine sei weit fortgeschritten, der Schwerpunkt der Rationalisierung liege aber beim Offsetdruck, der dem Buchdruck hinsichtlich Schnelligkeit weit überlegen sei. Wie er richtig voraussah, marschierte ‘der größte Teil der Buchdruckpressen ins alte Eisen.’ In Deutschland wurde die erste ‘Monophoto-Filmsatz’-Anlage 1960 von der Wiesbadener ‘Oscar Brandstetter Druckerei KG’ in Betrieb genommen. Siehe ‘Die erste Filmsatzmaschine in Deutschland’ in ‘Der Druckspiegel’ Drucktechnische Beilage 2/1960. In England wurde 1922 ‘auf der Grundidee der ‘Linotype’ eine ‘photographische Setzmaschine’ namens ‘Photolino’ entwickelt. Kurze Zeit später folgte ebenfalls in England die Erfindung der später weit verbreiteten ‘Monophoto’ [in den frühen 1960er Jahren von der in Wiesbaden ansässigen Oscar Brandstetter Druckerei in Deutschland eingeführt]. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 210 f. Zu Erfindungen der Fotosetzmaschinen siehe auch Wolf, Geschichte der Druckverfahren, S. 200 ff. Auch mit der Voraussage, es dauere noch eine ganze Generation, bis der Filmsatz die herkömmlichen Setzmaschinen abgelöst hätte, kommt er der Wirklichkeit recht nahe. Nicht bewahrheitet hat sich seine Annahme, der Handsatz würde für Akzidenzarbeiten erhalten bleiben. Vielmehr begann ab den 1960er Jahren in den Druckereien die bleilose Zeit. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 448. ‘Das Offset-Druckverfahren ist ein Flachdruckverfahren [im Gegensatz zum Buchdruck, der ein Hochdruckverfahren ist], das grundsätzlich auf denselben Prinzipien wie der Steindruck beruht. Die Druckform wird wie beim Steindruck auf dem Wege des Umdrucks auf eine Zinkplatte [später auf Gummitücher] gebracht, mit Fett eingerieben und geätzt, wodurch bewirkt wird, daß die vorher mit Fett eingeriebenen Stellen der Zinkplatte in der Offsetmaschine wiederum Fett [das der Druckfarbe] annehmen, während die nicht mit Fett versehenen Stellen die Farbe nicht annehmen.’ Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 161, Fußnote 1. Dem ist anzufügen, dass die Druckplatte, bzw. das Gummituch, vor dem Druckvorgang angefeuchtet werden. Die Feuchtigkeit wird von den eingefetteten Stellen abgestoßen und verbleibt auf den Stellen, die nicht drucken sollen, die dadurch keine Farbe annehmen. Ausführliche Beschreibung des Offsetdruckverfahrens auch bei Hiller/Füssel, Wörterbuch des Buches, S. 239 ff. Die Offsetdrucker gehörten zum 1891 gegründeten ‘Verband der Lithographen und Steindrucker’. Siehe, DBK 1931, S. 101 f. Der Steindruck, auch Lithographie, wurde 1798 von dem Deutschen Alois Senefelder erfunden und kann als Vorläufer des Offsetdrucks gelten. Beide Verfahren beruhen auf den selben Grundlagen. Siehe z. B. Buch-Wörterbuch, S. 183, 273. Zur Lehrlingsskala der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker um 1925 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 173. 1924 erreichten die Löhne der Steindrucker nach einer 8-prozentigen Erhöhung das Lohnniveau der Buchdrucker. Siehe ebenda, S. 371. Die Zugehörigkeit zu den Steindruckern war umstritten. Siehe Korr. Nr. 62 v. 23.7.1924 (Unter der Überschrift ‘Der graphische Industrieverband, ein Erfordernis der Zeit’),

Nr. 78 v. 13.9.1924, („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“, S. 551 – „Als dann die Offsetmaschine in Buchdruckereien immer mehr eingeführt wurde, ist von uns versucht worden, die dadurch arbeitslos werdenden Maschinenmeister an diese Maschinen zu bringen und sie umlernen zu lassen. Als wir uns mit der Offsetschule in Leipzig zu diesem Zwecke in Verbindung setzten, mußten wir jedoch erfahren, daß diese infolge eines Vertrages mit dem Schweizerischen Lithographenverband es ablehnte, Buchdrucker für Offsetdruck anzulernen.“), Nr. 80 v. 20.9.1924 („IX. Internationaler Buchdruckerkongreß“, S. 569, rechte Spalte – „Wie liegt nun die Offsetfrage in tariflichem Gebiet?“), Nr. 91 v. 29.10.1924 („Zum Streit um die Offsetmaschine“ – Immer mehr Arbeiten werden dem Buchdruck entzogen, Buchdrucker schulen auf Offset um, – „Technische Eigenheiten des Offsetdrucks“ – „Der Streit um die Bedienung der Offsetmaschine“), Nr. 50 vom 22.6.1927 („Unser Verband im Jahre 1926“ – in der Frage der Zugehörigkeit der Offsetdrucker noch keine Einigung erzielt), Nr. 72 v. 7.9.1927 („Stand der Technik im Buchdruckgewerbe“ – Druckmaschinenhersteller behaupten, Offset machte Buch- und Steindruck überflüssig). 1922 gab es in deutschen Druckereien 179 Offsetmaschinen und 20.372 Buchdruckschnellpressen, 1924 waren es 319 Offsetmaschinen und 20.184 Schnellpressen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 26. Mit dem Tarifvertrag von 1921 war festgelegt, dass Buchdrucker an Offsetmaschinen eingesetzt werden dürfen. Siehe ebenda, S. 160 ff. („Für Offsetmaschinen war festgelegt, daß die Besetzung dem Arbeitgeber freisteht.“), 237 („[auch] die Offsetmaschinen entrissen dem Buchdruck mancherlei Arbeiten.“), 261 („Der Kampf um die Bedienung der Offsetmaschinen spielt sich nicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab, sondern zwischen zwei Arbeitnehmerorganisationen, nämlich dem Buchdruckerverband und dem Steindruckerverband. Letzterer macht den Buchdruckern das Gebiet des Offsetdrucks streitig.“). 1928 wurde der jahrelange Streit zwischen dem VdDB und den Lithographen und Steindruckern bezüglich der Besetzung der Offset- und Tiefdruckmaschinen beigelegt. „[...] es endlich gelungen ist, den Offset- und Tiefdruckstreit durch eine zwischen den beiden beteiligten Verbänden abgeschlossene Vereinbarung ein Ende zu bereiten. Wie wir hoffen, wird sich dabei bei gutem Willen aller an den Maschinen arbeitenden Kollegen ein kollegiales freundnachbarliches Zusammenarbeiten in den Betrieben ermöglichen lassen.“ Siehe Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 5. Seite, mittlere Spalte); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 63 f. Auch Woitschell sagt leider nicht, wie die Einigung aussah. Aktien wurden vorwiegend im Stein- oder Offsetdruck hergestellt, im Buchdruck aber nummeriert und geprägt. Ab etwa 1925 wurden Aktien wegen angeblich größerer Fälschungssicherheit hauptsächlich im Buchdruck hergestellt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 250. Schon 1873 hatten die Lithographen und Steindruker den ‚Deutschen Senefelder-Bund‘, der nur gelernte männliche Facharbeiter aufnahm, gegründet. Während der Dauer des Sozialistengesetzes verlor der militante Senefelderbund als reiner Unterstützungsverein seinen gewerkschaftlichen Charakter und schlossen sich 1907 dem ‚Verband der Lithographen, Steindruker und verwandte Berufe‘ an. Siehe Zimmermann, Vielfalt, S. 24. Zum Sennfelderbund siehe auch Kittner, Arbeitskampf, S. 628, 699. Die Druckerei Zeidler in (Wiesbaden-)Biebrich verfügte bereits 1921 über eine Flachdruckrotationsmaschine, die von der Druckersparte besichtigt wurde. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 142 v. 8.12.1921.

⁵³⁷ Zum Lebenslauf von Ottmar Mergenthaler siehe z. B. Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 1 ff. Vor dem Haupttitel ist sein Porträt zu sehen; Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 15 ff.; Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionbuch, S. XIII ff. (S. XIII Porträt Mergenthaler). „Aus dem Leben Ottmar Mergenthalers“ in ‚Graphisches Jahrbuch‘ 1941, S. 89–96 (Hier gute Abbildung: Porträt Mergenthaler in jüngeren Jahren, sein Geburtshaus, seine Lehrstätte in Bietigheim, Baltimore, wo er 1872 amerikanischen Boden betrat, Mergenthaler am Zeichentisch, im Kreis seiner Mitarbeiter, ‚Linotype‘ mit Setzer auf Drehstuhl vor Landkarte.); Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 97 ff.

⁵³⁸ Die ‚Linotype‘ hat nicht nur die größte Verbreitung gefunden (Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923 „Setzmaschinendämmerung?“ – „Überragende Stellung der ‚Linotype‘ in der Welt“ – „Monopolstellung“), sondern die späteren Entwicklungen anderer Hersteller basierten auf ihrem System. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 33. Siehe auch Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923 (Otto Höhne: „Setzmaschinendämmerung?“ – „Das Setzmaschinenproblem ist gelöst [...] die] neuen Setzmaschinen sind lediglich verbesserte ‚Linotypemaschinen‘“). Die ‚Linotype‘ wurde ab 1897 in Lizenz von der ‚Berliner Maschinenbau-A.-G.‘ (vormals ‚L. Schwarzkopf‘) in Berlin hergestellt. Die ‚Mergenthaler Setzmaschinen G.m.b.H.‘ war lediglich eine Versandgesellschaft. Siehe Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, S. 21; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 154.

⁵³⁹ Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 15, bewundert die durch die Tastatur ausgelöste Mechanik: „Dass die Typen, wie dies bei der Setzmaschine der Fall ist, statt mit der Hand herausgegriffen zu werden, auch mecha-

nisch herausfallen können, indem sie durch eine Tastatur in Bewegung gesetzt werden, das bildete wieder das Ei des Kolumbus, das hinterher so einfach aussieht.“ Die Tastatur enthält die gesamten Groß- und Kleinbuchstaben des Alphabets und alle weiteren notwendigen Zeichen wie Ziffern und die der Interpunktion. So kommen (bei der ersten in Deutschland in Betrieb genommenen Maschine) 90 Tasten zusammen. Matrizen mit weiteren Zeichen [z. B. hochstehende Fußnotenziffern, mathematische und astrologische Zeichen usw.] können per Hand eingefügt werden. Ebenda, S. 20, 25. Die Tasten dürften nur leicht „angetupft“ werden, da bei längerem Druck auf die Taste sofort eine zweite Matrize des selben Buchstabens ausgelöst wird. Ebenda, S. 23. Der Mechanismus der ‚Linotype‘ kennt hinsichtlich der Geschwindigkeit des Transports der Matrizen fast keine Grenzen. Ebenda, S. 24. Die Tastatur ist so eingerichtet, dass die häufig vorkommenden Buchstaben den Händen des Setzers am nächsten angeordnet sind. Siehe Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionsbuch, S. 13 ff. Hier ausführliche Beschreibung der Haltung der Hände des Setzers über dem Tastbrett (mit Abbildungen). Zur Tastatur „ähnlich der einer Schreibmaschine“ – „Angeregt durch diese Fortschritte [bei der Entwicklung der Setzmaschinen] mag sich auch die Schreibmaschine entwickelt haben. Sicher hat diese das Prinzip der Klaviatur übernommen.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 25.

⁵⁴⁰ Die Ausschließkeile besorgen vor dem Guss die Zwischenräume zwischen den einzelnen Wörtern in der Weise, dass die vorgeschriebene Breite der gesetzten Zeile erreicht wird. Um die Ausschließkeile in Funktion zu setzen, drückt der Setzer einen auf der rechten Seite der Maschine befindlichen Hebel. Siehe Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 18, 24. Zu den Ausschlusskeilen und deren Funktion siehe auch Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionsbuch, S. 6 ff. (hier auch Abbildungen).

⁵⁴¹ Die an den Matrizen angebrachten Zähnen unterscheiden sich bei den Matrizen der einzelnen Buchstaben, so dass die Matrize der einzelnen Buchstaben jeweils eine eigene Kombination aufweist. Siehe Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 107. Bei der Herstellung der Matrizen muss auf äußerste Präzision geachtet werden, da die geringste Differenz das Nichtfunktionieren des Systems zur Folge hätte. Siehe Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 18 f. Die Herstellung der aus einer Messinglegierung bestehenden Matrize erfordert 60 Arbeitsgänge. Siehe Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionsbuch, S. 1. Zur Zählung und deren Funktion siehe ebenda, S. 2. Ab 1900 wurden zwei Zeichen in die Matrize geprägt, so dass fast ohne zeitlichen Mehraufwand mit der Betätigung eines Hebels auf eine Auszeichnungsschrift (halbfett oder kursiv) umgestellt werden konnte. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 34. Die ersten Maschinen mit Zwei-Buchstaben-Matrizen wurden während der großen Gutenberg-Feier im Jahr 1900 in Mainz (in der Joh. Wirth’schen Hofbuchdruckerei) gezeigt. Siehe Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 24, 26, 27 (1911 wurden Matrizen entwickelt, in die 3 Zeichen geprägt waren). Zu der in Mainz gezeigten Maschine siehe auch Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 26. Lehmanns Aufsatz wurde auf dieser Maschine gesetzt.

⁵⁴² Deutscher Buchdrucker-Kalender, S. 136 f.

⁵⁴³ Die Stangen hatten am oberen Ende eine Öse, mit der sie direkt über dem Schmelzkessel aufgehängt wurden und im Kessel zum Schmelzen gebracht wurden. Detaillierte Beschreibungen der Funktionsweisen der einzelnen Setzmaschinen siehe Korr. Nr. 140 v. 2.12.1892 („Amerikanische Setzmaschinen“), Nr. 143 v. 9.12.1892 („Amerikanische Setzmaschinen“); Hinke, Setzmaschine, S. 11 f.; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 33 f. Siehe auch Bass, Buchdruckerbuch, S. 70; Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 22, 24 f. Zur Funktion der ‚Linotype‘ siehe auch Fraund, Fertigungsverfahren, S. 27 f. Die ursprüngliche ‚Linotype‘ mit nur einem Magazin ist im Laufe der Zeit – wie weiter unten ausführlich dargestellt – immer ausgereifter und auch für schwierigere Arbeiten entwickelt worden. 1907 kam das Modell mit zwei übereinanderliegenden Magazinen auf den Markt, so konnten in einem Arbeitsgang Arbeiten hergestellt werden, für die der Handsetzer vier Schriftkästen benötigen würde. Mit dieser Ausrüstung konnten auch bequem Fließsatzanzeigen mit diversen Schriftmischungen hergestellt werden. Siehe Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 27 f., 30 f. (4 Magazine, so konnten auch schwieriger Satz und Zeitungsanzeigen mit Schriftmischung auf der ‚Linotype‘ hergestellt werden); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 34 f., 48. 1926 gab es 13 Modelle, die bis zu 4 Haupt-Magazine und dazu Nebenmagazine aufwiesen. Siehe DBK 1928, S. 136 f. Siehe auch Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionsbuch, S. 128 ff. (Hier auch schematische Zeichnung einer Dreimagazin-‚Linotype‘), 207 ff. (Viermagazin-‚Linotype‘ mit schematischer Zeichnung).

⁵⁴⁴ Höhne, Geschichte der Setzmaschinen, S. 54 (Ein dänischer Druckereieigentümer erkannte als erster den Wert sauber geschriebener Manuskripte für die Setzmaschinen und ließ die Handschriften deshalb mit der ‚Malling-Hansenschen Schreibkugel‘ ins Reine übertragen.).

⁵⁴⁵ Die ‚Typograph‘-Setzmaschine wurde in USA erfunden und gebaut. Die erste Maschine kam 1890 auf den Markt. Siehe Höhne, *Geschichte der Setzmaschinen*, S. 117. Zur Funktionsweise der ‚Typograph‘-Setzmaschine heißt es bei Höhne (S. 120 f.): „Der ‚Typograph‘ besteht im wesentlichen aus dem Unterteil mit dem Gieß- und Ausschließapparat und dem schwenkbaren Oberteil, der korbähnlich mit 85 Gleit- und 84 Tastaturdrähten überspannt ist und auch die Tastatur enthält. Jeder der Drähte trägt an seinem oberen Ende einen gewissen Vorrat von Matrizen je einer Buchstabensorte. Durch Tastenanschlag werden die Matrizen aus der Ruhestellung gelöst und gleiten an ihren Ösen auf den Drähten durch die eigne Schwere zu der Matrzensammelstelle. An ihren Führungsdrähten bleiben sie während des ganzen Arbeitsvorganges – Setzen, Gießen und Ablegen –, und die zwangsläufige Matrizenführung ist ein charakteristisches Merkmal der Maschine. Der bei der ‚Linotype‘ stattfindende Kreislauf der Matrize fällt beim ‚Typographen‘ fort. Die ‚Typograph‘-Matrize kennt nur einen Weg: den Geleitdraht hinunter zur Sammelstelle und nach dem Guß den gleichen Weg zurück zum Ausgangspunkt. Hinter jedem Wort wird der Ausschlußring angeschlagen. Dieser Spatienring ist an den Seiten abgeflacht und läuft auf einer Vierkantwelle. Wird der Ausschließapparat in Bewegung gesetzt, so drehen sich die Spazierringe automatisch mit der Vierkantwelle so weit herum, bis die von den Matrizen nicht ganz gefüllte Zeile auf die richtige Länge gebracht ist. Während dieses Arbeitsganges hat sich die Gießform der Matrizenzeile genähert, der Gießkopf stellt sich hinter die Gießform, und es erfolgt der Guß der Matrizenzeile. [...] Der Setzer hebt dann den Matrizenkorb an und legt ihn nach hinten über, die an ihren Drähten hängenden Matrizen gleiten zu ihrer Ausgangsstellung zurück: die Matrizen sind abgelegt und der Satz der neuen Zeile kann beginnen.“ Auf Seite 121 befindet sich eine Abbildung. Beschreibung und Abbildung der ‚Typograph‘-Setzmaschine auch bei Bass, *Buchdruckerbuch*, S. 90 f.; Wolf, *Geschichte der Druckverfahren*, S. 186 ff. (mit Abbildungen).

⁵⁴⁶ Beyer, *Einführung der Setzmaschine*, S. 36 ff.; Bass, *Buchdruckerbuch*, S. 90; Wolf, *Geschichte der Druckverfahren*, S. 187; Schröder, *Industrialisierung im Buchdruckgewerbe*, S. 25 f.

⁵⁴⁷ Beyer, *Einführung der Setzmaschine*, S. 41f., 48; Höhne, *Geschichte der Setzmaschinen*, S. 172 f. (Mit Abbildung); Bass, *Buchdruckerbuch*, S. 97 ff. (Hier auch Abbildungen); Wolf, *Geschichte der Druckverfahren*, S. 192 ff. (Mit Abbildungen). Zum für den Zeitungssatz weniger geeigneten ‚Monotype‘-Satz siehe Mergenthaler *Setzmaschinenfabrik*, *Instruktionsbuch*, S. 9 (Hier auch Abbildungen der ‚Linotype‘-Zeilen). Zur ‚Monotype‘ guter Beschrieb mit Abbildung: in ‚*Graphisches Jahrbuch*‘ 1939, im Anhang ohne Pagina.

⁵⁴⁸ Baensch, *Tarifgemeinschaft*, S. 16, beschreibt sehr eindrucksvoll den technischen Wandel, der nun auch das Setzen erreicht hat: „Hat heute der Laie die Maschinsäule einer modernen Großdruckerei betrachtet, wo ihn riesige Rotationsmaschinen, Schnellpressen und Motore umsausten und mit ohrenbetäubendem Lärm ihm die Blüte des ‚technischen Zeitalters‘ verkündeten, so wird er sich gleichsam in eine neue, besser gesagt, in eine alte Welt versetzt fühlen, wenn er von hier in die beschauliche Stille eines Handsetzersaaes tritt, wo die Jünger Gutenbergs fast noch in der gleichen primitiven Weise hantieren wie zu den über vier Jahrhunderten zurückliegenden Zeiten ihres Meisters, und unwillkürlich wird dieses Bild dem Betrachter als krassester Anachronismus erscheinen.“

⁵⁴⁹ Einen dieser Drehstühle hat Verf. 2005 dem Gutenberg-Museum Mainz übergeben. (Inventarnummer GA 1867).

⁵⁵⁰ In der Literatur finden sich zur theoretischen, im Durchschnitt allerdings nicht erreichten Leistung der Setzmaschinen bzw. der Setzer etwas andere Werte: ‚Linotype‘ 6.000 Buchstaben/Stunde, ‚Typograph‘ 4.200, ‚Monoline‘ 5.000. Siehe Beyer, *Einführung der Setzmaschine*, S. 39. Hinke, *Setzmaschine*, S. 12, gibt als Maschinensetzer, der er selbst war, in seiner 1910 (also zu einer Zeit bereits verbesserter Maschinen) abgeschlossenen Dissertation an: ‚Linotype‘ 6.000–7.000 Buchstaben, ‚Typograph‘ 4.000–5.000 B., ‚Monoline‘ 5.000–6.000 B. Heller, *Buchdruckgewerbe*, S. 26, nennt: ‚Linotype‘ 6.000–8.000 B., ‚Typograph‘ 4.200 bis 6.000 B. und ‚Monoline‘ 4.200–6.000 B. Im Berechnen sollten an der ‚Linotype‘ 11 Pf % Buchstaben und am ‚Typograph‘ 14 Pf % Buchstaben gezahlt werden. Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 336 f., gibt (gültig ab 1912) folgende Minimal-Stundenleistungen an: (vom 2. Jahr der Tätigkeit als Maschinensetzer an): ‚Linotype‘ 6.400 Buchstaben, ‚Monotype‘ 6.400 B., ‚Monoline‘ 5.000 B., ‚Typograph‘ 4.500 B.; 1.1.1921 (nach Ablauf der Ausbildungszeit): ‚Linotype‘ 6.000 Buchstaben, ‚Monotype‘ 6.000 B., ‚Monoline‘ 5.000 B., ‚Typograph‘ 4.200 B. 1924 und 1925 unverändert, nur ‚Typograph‘ 4.500 B. Siehe auch Krahl, *Verband*, Bd. 2, 3. Teil, S. 140. Die Herabsetzung der Leistungen für ‚Linotype‘ und ‚Monotype‘ um je 400 Buchstaben beruhte auf einem Irrtum seitens der Prinzipale und ließ sich nicht korrigieren. Zum Vergleich: Der Handsetzer kommt nach Heller, *Buchdruckgewerbe*, S. 26, auf 1.500 bis 1.800 Buchstaben in der Stunde.

⁵⁵¹ Zu den Vorteilen des Maschinensatzes speziell für Zeitungsbetriebe: „Früher [war es ein] ewiger Kampf zwischen Redaktion und Setzerei, um rechtzeitig fertig zu werden, heute arbeitet die Maschinensetzerei fast rascher als die Redaktion; früher äußerste Sparsamkeit mit dem Handsatz, heute durchschnittlich zwei Kolonnen [noch nicht umbrochener Satz] Maschinensatz mehr pro Tag [gemeint ist, dass wegen der geringen Kosten auf Verdacht mehr Text in den Satz gegeben werden kann als schließlich in der Zeitung Platz hat]; früher mehr Personal, mehr Ärger, geringere Leistung, heute reduziertes Personal, keinen Ärger mehr, viel höhere Leistung.“ Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 53. Zum Akquirieren von Werksatz siehe ebenda, S. 102 f. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts fand der Maschinensatz außer in Zeitungsbetrieben nur für einfache Arbeiten wie den Satz von Romanen Anwendung. Siehe Ebenda, S. 76. Zur Einsparung von Kosten der nach Einführung der Setzmaschine weniger gebrauchten Handsatzschriften siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 44 f. Heller meint, die Schriften müssten trotz des Maschineneinsatzes vorgehalten werden, da man bei Maschinenstörung auf Handsatz zurückgreifen können müsse. Dem ist entgegenzuhalten, dass in größeren Zeitungsbetrieben mehrere Setzmaschinen im Einsatz waren und zudem die überzählig gewordenen Handsetzer entlassen sind und auch deren Arbeitsplätze zum Aufstellen der Setzmaschinen abgebaut waren. Selbst wenn die Handsatzschriften vorgehalten wurden, so unterlagen sie doch keiner Abnutzung und mussten also nicht regelmäßig ergänzt werden. Die von Heller beschriebene Situation kann allerdings in Druckereien kleiner Provinzzeitungen eingetreten sein, die hatten sich nämlich mitunter eine Setzmaschine angeschafft, weil es auf dem Land leichter war, einen Maschinensetzer zu gewinnen als die notwendige Zahl von Handsetzern. Für Druckereien, die Terminarbeiten annehmen, war das Anschaffen nur einer Setzmaschine wegen möglicherweise an dieser auftretenden Störungen immer ein Risiko. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 139, kommt beim Kostenvergleich Handsatz/Maschinensatz zu dem Ergebnis, dass Maschinensatz teurer sei als Handsatz. Für die Berechnung wählt er eine Stadt mit 17 ½ % Ortszuschlag: „1000 Buchstaben Handsatz [kosten] zirka 46,5–49,1 Pfg., 1000 Buchstaben Maschinensatz 50 Pfg. Die Herstellung beansprucht [...] beim Handsatz zirka 40 Minuten, beim Maschinensatz zirka 10 Minuten. Die Arbeitsstunde kostet [...] einschließlich der Aufschläge für Materialverbrauch, Verzinsung etc. bei dem Handsetzer 90 Pfg. bis M. 1.20, bei dem Maschinensetzer M. 4.50.“ Heller kommt zu dem Schluss, je niedriger die Ortszuschläge seien, desto ungünstiger würde sich der Maschinensatz stellen. Es sind bei der Berechnung aber nur die Lohnkosten zugrundegelegt, die indirekten Vorzüge der Maschine also unberücksichtigt geblieben. Möglicherweise ist auch nicht berücksichtigt, dass sich die Setzmaschinen in verhältnismäßig kurzer Zeit amortisiert hatten und abgeschrieben waren. Die Berechnung basiert auf Werten des Jahres 1910. Später kommen auch die weiteren technischen Verbesserungen der Setzmaschinen zum Tragen.

⁵⁵² Mit dem Tarifvertrag von 1901 wurde auf Wunsch der Gehilfen der Akkord bei Maschinensetzern ausgesetzt. Siehe Korr. Nr. 142 v. 7.12.1901 („Der neue Setzmaschinentarif“); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 107 f. Siehe auch DBK 1904, S. 129. Nach Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 17 f., hatten 1901 nur 83 Maschinensetzer im „Berechnen“ gestanden, so dass den Unternehmern die Zusage des Verzichts auf Akkordarbeit an Setzmaschinen leicht fiel. Sie hatten jedoch das Versprechen der Gehilfen in das Protokoll genommen, 1906 bei den nächsten Tarifberatungen einem etwaigen Prinzipalantrag auf Wiedereinführung des Berechnens in Zeitungsbetrieben keinen Widerstand entgegenzusetzen. Dazu kam es 1906 zum Missfallen der Setzer dann auch, allerdings nur für Zeitungsbetriebe. Siehe Korr. Nr. 123 v. 20.10.1906 („Der neue Tarif.“). Die Akkordlöhne betragen für 10.000 Buchstaben: ‚Linotype‘ Fraktur: 121 Pf, Antiqua: 132 Pf.; ‚Monoline‘ Fraktur: 143 Pf, Antiqua: 154 Pf.; ‚Typograph‘ Fraktur: 165 Pf, Antiqua: 176 Pf. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 202 f. 1912 wurde Akkordarbeit auch für den Werksatz erlaubt. 1912 arbeiteten 305 Maschinensetzer im Akkord (= 5,6 % aller Maschinensetzer), 1917 waren es 153 (= 3,8 %), 1918 163 (= 4 %), 1924 468 (= 5,43 %). Der Anteil der im Akkord arbeitenden Maschinensetzer war in Berlin und Leipzig am höchsten. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 335 f. Hinke, Setzmaschine, S. 32, 34, 48, gibt folgende Zahlen an: 1901 arbeiteten von 800 Setzern 83 im Akkord, nach 1906 (muss vor erneuter Einführung des Akkords für Zeitungssetzer sein) von 3.600 nur 27). Der Grundpreis für 10.000 Buchstaben Maschinensatz wurde auf 1,21 M festgelegt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 335 f.; DBK 1909, S. 112. 1927 ist es zu keiner Verständigung über Verbesserungen bei den Aufschlägen gekommen. Siehe Korr. Nr. 88 v. 2.11.1927 („Gescheiterte Verhandlungen über das Berechnen im Maschinensatz“). Zu den differenzierten Aufschlägen für Maschinensetzer in den Jahren 1902 bis 1925 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 317–322. Die Leistung der Maschinensetzer soll im Berechnen um 40 % höher gewesen sein als im „Gewißgeld“, was einige Prinzipale veranlasst hat, Leistungsdruck auf die im Gewißgeld arbeitenden Maschinensetzer auszuüben. Daraufhin

sollen sich Setzer verständigt haben, nach englischem Vorbild gewisse Maximalleistungen nicht zu übersteigen. Siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 18. Verf. hat in den 1960er Jahren einen Setzer gekannt, der einige Jahre in Großbritannien als ‚Linotype‘-Maschinensetzer gearbeitet hat. Mittwochs sei ein Vertrauensmann der Gewerkschaft an seinem Arbeitsplatz erschienen und hätte die geleistete Satzmenge kontrolliert und die über das vereinbarte Maß hinausgehende Menge an Zeilen zum Einschmelzen entfernt. Die Wiesbadener Maschinensetzer machten Front gegen die Entlohnung im Akkord unter anderem mit der Begründung, es gäbe zeitliche Kollisionen, wenn mehrere Setzer an einer Maschine arbeiten würden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 124 v. 23.10.1906, Nr. 131 v. 10.11.1906. 1897 muss es zu einem Streik der Maschinensetzer gekommen sein, der zu ihren Gunsten ausgegangen sein soll, über dessen Anlass aber keine Erkenntnisse vorliegen. Zum Streik der Maschinensetzer siehe DBK 1904, S. 98 f.

⁵⁵³ Bereits 1894 hatten die Prinzipale die Folgen der Einführung von Setzmaschinen erörtert. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 99 ff. Gehilfen hatten 1897 einen sehr detaillierten Tarifvorschlag ausgearbeitet, der im Korr. Nr. 59 v. 26.5.1897 abgedruckt wurde. Siehe hierzu auch Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 99, 100 f. (Vorverhandlungen zum Tarifabschluss), 105 (Am 17.10.1899 kam die aus je 3 Prinzipal- und Gehilfenmitgliedern sowie je 5 Gutachtern bestehende „Setzmaschinenkommission“ mit dem Ziel zusammen, „eine Ergänzung des deutschen Buchdruckertarifs vorzunehmen, hinsichtlich der durch die Einführung der Setzmaschine geschaffenen Betriebsänderungen, namentlich soweit Arbeitszeit- und -lohn in Betracht kommen.“ Die Verständigung gelang nach zweitägigen Verhandlungen.). Zum Tarifvertrag siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 313 ff., 2. Teil, S. 64 ff., 3. Teil, S. 139; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 106 f. (Die Verhandlungen und ihr Ergebnis sind „durchaus ein novum in der deutschen Wirtschaftsgeschichte.“ – Der Korr.-Redakteur Ludwig Rexhäuser lobte das Entgegenkommen der Prinzipalseite bei den Verhandlungen: „Kein anderes Gewerbe hat bei Einführung von Maschinen, welche die Handarbeit zu ersetzen bestimmt waren, auch nur annähernd die Interessen der Arbeiter sicher zu stellen verstanden.“ [Siehe hierzu auch Korr. Nr. 121 v. 15.10.1901 („Der neue Tarif“)], 158 (einige Prinzipale waren mit dem Verhandlungsergebnis derart unzufrieden, dass sie 1906 mit dem ‚Arbeitgeberverband für das Buchdruckergewerbe‘ eine eigene Organisation gründeten. Die Gründung des Arbeitgeberverbandes stand aber eher im Zusammenhang mit der Einführung des ‚Organisationsvertrages‘.). Siehe auch Korr. Nr. 121 v.15.10.1901 („Der neue Tarif“); Vring, Verband, S. 50 ff., 78, 343; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 53 ff.; Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 28, 92. Der Lohnzuschlag der Maschinensetzer wurde auch dadurch begründet, dass nur überdurchschnittlich gute und motivierte Setzer, die ohnehin übertarifliche Zulagen hätten, an die Maschinen kämen und es sich um eine Höherqualifizierung handele. Siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 93 ff.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 322. Der Lohnaufschlag der Maschinensetzer betrug vor 1914 25 % (1902 für Werksetzer wegen der 9-stündigen Arbeitszeit 30 %, 1912 wieder einheitlich 25 % bei nun gleicher Arbeitszeit von 8 ½ Std. In der Nachkriegszeit erhielten Maschinensetzer als kleines Äquivalent für niedrigere Lohnaufschläge höhere Überstundenaufschläge. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 317 ff., 341 f. (Überstundenaufschläge für Maschinensetzer), 1920 ca. 15 %, 1923 betrug der Aufschlag nur noch 7 ½ %. Dieser geringe Aufschlag führte zu einem Mangel an Maschinensetzern, weshalb der Aufschlag 1924 auf 15 % und 1925 auf 20 % angehoben wurde. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 145; Vring, Verband, S. 303; Krahl, Skizzen, S. 48; DBK 1926, S. 71; Korr. Nr. 6 v. 21.1.1925 („Änderungen des Deutschen Buchdruckertarifs“). Eine besondere Stellung nahmen die Bedienungen der ‚Monotype‘-Gießmaschinen ein. Bis sie am 1.1.1921 Maschinensetzerlohn erhielten, wurden sie wie Handsetzer entlohnt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 320. Wenn Maschinensetzer im Handsatz eingesetzt wurden, erhielten sie nur den Tariflohn [im Tariflohn standen Handsetzer, Drucker, Stereotypeure und Galvanoplastiker] Siehe ebenda, S. 320. 1898 bekamen 80 % der Maschinensetzer einen Lohn von 25 M und mehr, 38 % sogar 30 M und mehr (der Handsetzermiminallohn betrug zu dieser Zeit ohne Lokalzuschläge 21 M). 1899 betrug der Maschinensetzerdurchschnittslohn bereits 30,80 M. Für die Zeit von 1898 bis 1907 ergeben sich folgende Maschinensetzerlöhne: 1898 Durchschnittslohn 28,50 M, 30 M und mehr erhielten 38,0 %; 1899 Durchschnittslohn 30,80 M, 30 M und mehr erhielten 52,7 %; 1900 Durchschnittslohn 31,05 M, 30 M und mehr erhielten 62,7 %; 1901 Durchschnittslohn 31,67 M, 30 M und mehr erhielten 64,3 %; 1906 Durchschnittslohn 35,02 M, 30 M und mehr erhielten 81,8 %; 1907 Durchschnittslohn 37,70 M, 30 M und mehr erhielten 95,3 %. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 61. Zu den übertariflichen Leistungen siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 320 f. Im Bezirk der Maschinensetzersparte Mainz–Wiesbaden–Darmstadt wurden 1910 sehr unterschiedliche Löhne gezahlt. Siehe

Rubr.Korr.Wi. Nr. 66 v. 11.6.1910; Krahl, Skizzen, S. 47 (Hier auch Tabelle der Tarife 1907 bis 1925). Im Tarifvertrag von 1906 ist die Leistung angegeben, die von Maschinensetzern verlangt werden konnte: ‚Linotype‘ 6.000 Buchstaben/Stunde, ‚Typograph‘: 4.200, ‚Monoline‘: 5.000. Festgesetzt ist auch die Vergütung für Akkordarbeit. Für 10.000 Buchstaben werden gezahlt bei Frakturschrift: ‚Linotype‘ 121 Pf, ‚Monoline‘ 143 Pf, Typograf 165 Pf, bei Antiquaschrift kommen je 11 Pf hinzu. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 337, gibt für 1925 an: für Fraktur ‚Linotype‘ 112 Pf, Moniline 135 Pf., ‚Typograph‘ 149 Pf., ‚Monotype‘ 112 Pf. und für Antiqua ‚Linotype‘ 118 Pf, ‚Moniline‘ 143 Pf., ‚Typograph‘ 159 Pf., ‚Monotype‘ 118 Pf. Mit dem Tarifvertrag von 1912 wurde auch der Tarif für die Maschinensetzer novelliert. Siehe Korr. Nr. 124 v. 28.10.1911 („Der neue Setzmaschinentarif.“). Das in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingeführte System der Teuerungszulagen verhinderte eine leistungsgerechte Bezahlung. So machte Ende 1922 der Akkordverdienst der Maschinensetzer nur 11 % des Gesamtlohnes aus. Ende Mai 1924 wurde zum alten System zurückgefunden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 318 f., 327 ff., 330, 338. Zur Arbeitszeit der Maschinensetzer: 1898 betrug die tägliche Arbeitszeit bei 57 % der Maschinensetzer maximal 8 ½ Stunden, 1899 war das Verhältnis noch günstiger; 1905 arbeiteten 21,9 % der Maschinensetzer unter 8 Std., 57 % 8 Std. und 21,1 % über 8 Std.; 1907 arbeiteten 27,3 % unter 8 Std., 55 % 8 Std. und 17,7 % über 8 Std. 1900/01 ließen 47 Firmen ihre Maschinensetzer 7 Std. und weniger setzen, 1905 und 1907 betrug die reine Setzzeit teilweise nur 6 Std. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 58 f. Mit dem Tarifvertrag vom 1.1.1902 betrug die Arbeitszeit der Maschinensetzer in Zeitungsbetrieben 8 Stunden, in Werkbetrieben 9 Stunden, davon aber 1 Stunde Putzzeit. 1907 wurde bestimmt, dass in der achtstündigen Arbeitszeit der Zeitungsetzer ½ Stunde Putzzeit enthalten ist. Mit dem Tarifvertrag von 1912 wurde der Unterschied zwischen Zeitungs- und Werksatz aufgehoben, die Arbeitszeit betrug jetzt generell 8 Stunden Setzzeit und eine ½ Stunde Putzzeit, also 51 Stunden wöchentlich (gegenüber 53 Stunden der übrigen Gehilfen). Diese Regelung galt bis zur Einführung des Achtstundentages (= 48 Stunden wöchentlich). Nach der Statistik des VdDB vom November 1924 arbeiteten 70,60 % der Maschinensetzer 48 Stunden oder weniger, 26,35 % 48 bis 51 Stunden und 3,05 % 51 bis 53 Stunden. Mehr als 2 volle Schichten an der Setz- oder Gießmaschine waren im allgemeinen unzulässig, ab dem Tarifvertrag von 1922 ist die dritte Schicht in Ausnahmefällen zulässig. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 156 f. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 196, meint: „[Die] intensive Ausnützung [der Maschinen], wie sie die kapitalistische Tendenz vorschreibt, verlangt daher eher Übergang zu schichtenweisem Arbeiten der einzelnen Maschine, während die dadurch notwendig werdenden höheren Lohnzahlungen [infolge der Nachzuschläge] in steigendem Masse einen geringeren Teil der Produktionskosten ausmachen.“ Konnte ein Maschinensetzer wegen Störung an der Maschine an ihr länger als eine Stunde nicht arbeiten, konnte er unter Fortzahlung seines Lohnes im Handsatz eingesetzt werden. Wenn ein Setzer regelmäßig einen halben Tag an der Setzmaschine und die andere Hälfte des Tages im Handsatz arbeitete (beispielsweise bei kleinen Provinzzeitungen), so bekam er den jeweiligen Lohn. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 126.

⁵⁵⁴ Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 101. Ludwig Rexhäuser hat die Arbeit von Beyer unter dem Titel „Die Setzmaschine in wissenschaftlicher Beleuchtung“ in drei Ausgaben des Korr. (Nr. 127 v. 3.11.1910, Nr. 129 v. 8.11.1910 und Nr. 130 v. 10.11.1910) eingehend vorgestellt. Siehe auch Vring, Verband, S. 50 f. Auch die Prinzipale waren an einer vernehmlichen Einführung der Setzmaschine interessiert. In der ‚Zeitschrift‘ von 1894, S. 463, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Übergang zur Maschinenarbeit möge sich langsam vollziehen, damit die Änderung für die Arbeiter weniger empfindlich würde und schonend vor sich gehe. 1895 heißt es in der ‚Zeitschrift‘, S. 431 ff., die Setzmaschinenarbeit solle durch einen Tarif geregelt werden, damit die Erschütterungen nicht zu heftig würden. Ebenda, S. 100. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 260 f., meint: „Zum andern trat für die Unternehmer die Gefahr auf, dass die Maschine als Spekulationsobjekt benützt würde; eine rasche Einführung der Setzmaschine hätte es unmöglich erscheinen lassen, die Vorteile richtig abzuwägen; sie wäre an vielen Stellen eingeführt worden, wo eine Ausnützung erhofft, aber nicht verwirklicht werden konnte – der Erfolg wäre eine starke Überproduktion und ein ebenso starker Preissturz gewesen. Ein solcher aber hätte eine der schwersten Krisen hervorrufen müssen, die gleich schwer auf Unternehmen wie auf Gehilfen gelastet hätte. [...] Nicht ganz konnte freilich vermieden werden, dass trotz allem die Setzmaschine auch in einzelnen Fällen da Eingang fand, wo sie sich nicht rentiert; und regelmäßig entsteht daraus ein Schleuderangebot, Arbeiten um jeden Preis, nur um Futter für die Maschine zu erhalten.“ Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 54, meint: „Prinzipale, die keine Ursache hatten, die Einführung dieser Maschinen übermäßig zu begünstigen und die Drucksachenprei-

se von vornherein verschlechtern zu lassen, willigten in das Verbot des Stücklohns um so lieber ein, als der Stücklohn mancherlei Nachteile für die Instandhaltung der empfindlichen Maschinen gezeitigt hatte.’’.

⁵⁵⁵ Zur preiswerten Version der ‚Linotype‘ siehe Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 32; DBK 1911, S. 138. Bevor die preisgünstige Version der ‚Linotype‘ auf dem Markt kam, war der Werkdruck aus den Klein- und Mittelbetrieben verdrängt. Die Inhaber dieser Betriebe hatten nämlich in der Regel weder das nötige Kapital, sich teure Setzmaschinen anzuschaffen, noch eine Auftragsstruktur, die deren Einsatz sinnvoll erscheinen ließ. Sie mussten sich mit einfacheren Arbeiten begnügen; wollten sie anspruchsvolle Akzidenzarbeiten erhalten, mussten sie in teure moderne Schriften investieren. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 27, 31, 72, 78. Allerdings mussten sie nicht gänzlich auf Maschinensatz verzichten, es hatten sich nämlich ‚Satzfabriken‘ gegründet, Maschinensatz preiswert an andere Betriebe lieferten. Zu den ‚Satzfabriken‘ gehörte zeitweise auch die Setzmaschinenfabrik ‚Monoline A-G‘. Druckereien, in denen kleine Provinzzeitungen hergestellt wurden, konnten von den ‚Satzfabriken‘ stereotypierten Satz in Form druckfertiger Platten (z. B. Börsen- und Parlamentsberichte, Lotteriegewinnlisten, Zeitungskorrespondenzen, Romane usw.) beziehen. Eine Untersuchung der Veränderung der Zahl der unterschiedlichen Betriebsgrößen in den Jahren von 1895 bis 1907 hat folgende Bild ergeben: Kleinbetriebe (bis 5 Beschäftigte) haben um 37,2 % zugenommen, Mittelbetriebe (5–50 Beschäftigte) um 42,7 % und Großbetriebe (über 50 Beschäftigte) um 68,8 %. Bei der Zahl der auf die jeweilige Betriebsart entfallenden Beschäftigten ergibt sich folgende Entwicklung: Bei Kleinbetrieben betrug die Zunahme 37,1 %, bei Mittelbetrieben 52 % und bei Großbetrieben 93,6 %. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 138 (Kleinbetriebe, die sich dennoch Setzmaschinen anschafften, unterlagen den Vorschriften der Verordnung der Motorwerkstätten mit ihren besonderen Schutzvorschriften für Jugendliche [Lehrlinge, mit denen in vielen Kleinbetrieben vornehmlich gearbeitet wurde] und Frauen), 147 f. (Einfluss der Setzmaschinen auf Mittel- und Kleinbetriebe, 149 (zu den ‚Satzfabriken‘, siehe auch S. 80). Zu der Einteilung in Klein-, Mittel- und Großbetriebe in den Jahren 1882, 1895 und 1907 siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 87 f. (1907 waren zwar 66,41 % der Druckereien Kleinbetriebe (1–10 Beschäftigte), sie beschäftigten aber nur 18,23 % der Arbeitskräfte, in den 27,88 % der Mittelbetriebe (11–50 Mitarbeiter) arbeiteten 38,73 % der Beschäftigten und in 5,71 % der Großbetriebe über 50 Mitarbeiter) waren es mit 43,04 % fast die Hälfte aller Beschäftigten), 91 (Nach einer anderen Statistik gelten als Kleinbetriebe solche mit bis zu 5 Gehilfen, Mittelbetriebe haben 6–40 Gehilfen und Großbetriebe über 40 Gehilfen.).

⁵⁵⁶ Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 55 (Tabelle ‚Verbreitung der Setzmaschinen in Deutschland‘ von 1896 bis 1909). Heller, Buchdruckgewerbe, S. 47, nennt nach der Statistik der Berufsgenossenschaft folgende Zahlen für 1904: 1.197 aufgestellte Setzmaschinen, für 1905: 1.425, für 1906: 1.710, für 1907: 2.173, für 1908: 2.486 und für 1909: 3.076. Zur Einführung der Setzmaschinen in Deutschland siehe auch Zeh, Buchdruckmeister, S. 118 f. Nach Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 18, gab es Ende 1905 in Deutschland in etwa 700 Betrieben 1.418 Setzmaschinen, an denen 2.087 Setzer tätig waren; DBK 1933, S. 50 (Tabelle ‚Entwicklung der Maschinenzahl im Buchdruckgewerbe‘ 1909 bis 1931). Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 73 f. nennt für 1910 3.403 Setzmaschinen, an denen 4.149 Setzer ständig arbeiteten, 303 waren nur zeitweise als Maschinensetzer tätig, außerdem arbeiteten 28 Prinzipale, 6 Frauen und 42 Lehrlinge an Setzmaschinen. 4.193 Setzer waren im VdDB organisiert, 169 im GB (nach Hinke, Setzmaschine, S. 52, waren um 1910 91,2 % der Maschinensetzer im Verband und 3,9 % im GB organisiert, 4,9 % gehörten keiner Organisation an) und 3.425 zusätzlich in Sparten. In den Jahren 1924/25, in denen sich das graphische Gewerbe einer guten Konjunktur erfreute, wurden im großen Stil Setzmaschinen angeschafft (2.338 Maschinen = Zunahme von 39 %) und Maschinensetzer (3.175 = Zunahme 44 %) ausgebildet, die bei anschließend abflauernder Konjunktur keine Anstellung fanden. Siehe Korr. Nr. 70 v. 4.9.1926 (‚Maschinensetzerschulen‘), Nr. 48 v. 16.6.1928 (‚Maschinensetzer-Statistik‘). Um den Absatz weiter zu steigern, gingen Setzmaschinenfabriken dazu über, kleineren Betrieben mit Teilzahlungen bei der Finanzierung entgegenzukommen. Da ständig leistungsfähigere Maschinen auf den Markt kamen, stießen größere Firmen die veralteten Modelle ab, die von den Prinzipalen kleinerer Druckereien gekauft wurden. Um 1910 sanken die Preise von Setzmaschinen um ca. 25 %, so dass ihre Anschaffung für einige mittlere Betriebe interessant wurde. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 90, 150. In Wiesbaden ratterten im Jahr 1900 5 Setzmaschinen (3 davon bei Schellenberg), 1903 waren es im Bezirk 12 (10 ‚Linotype‘, 1 ‚Typograph‘, 1 ‚Thorne‘). 1905 kamen in Wiesbaden 3 ‚Linotype‘ hinzu (Schellenberg jetzt 5 ‚Linotype‘, 1 Typograph mit 12 Setzern). Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 1 v. 1.1.1901 (‚Leider wird [in der Plauenschen Druckerei] die Setzmaschine ihren Einzugs halten [...], so daß wohl manche seitherige ‚fette Pfründe‘ verloren gehen wird.‘), Nr. 30

v. 12.3.1901, Nr. 79 v. 10.7.1902 (in Wiesbaden 9 ‚Linotype‘, 1 ‚Typograph‘, 1 ‚Thorne‘ mit 23 Setzern), Nr. 26 v. 3.3.1903 (10 ‚Linotype‘, 1 ‚Typograph‘, 1 ‚Thorne‘), Nr. 122 v. 19.10.1905, Nr. 66 v. 11.6.1910. 1912 standen in Wiesbaden in 6 Betrieben 19 ‚Linotype‘, 5 ‚Typograph‘ und 1 ‚Monotype‘, an denen 28 Setzer arbeiteten (davon 27 organisiert). Für 1909 ist bei der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei auch eine Monotype bezeugt. Siehe Historisch-biographische Blätter. Industrie, Handel und Gewerbe. Ecksteins Biographischer Verlag. Berlin [1911]. Die Arbeitszeit wird mit 8 ½ Std. einschl. Putzen angegeben und der Lohn mit 40,38 M. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 69. 1910 arbeiteten 6 Frauen an Setzmaschinen. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 74.

⁵⁵⁷ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 148 („Frauenarbeit im Buchdruck [...]gewerbe trat schon recht früh als Spukgeist auf.“), 325 ff. („Beschäftigung von Mädchen und Ungelernten“), 340 (Frauenarbeit „zur Einschüchterung der Gehilfen benutzt“). Bereits 1863 wurde im Korr. über Setzerinnen und Frauen im in der Buchdruckerei diskutiert. Siehe Korr. Nr. 42 v. 16.10.1863, Nr. 50 v. 11.12.1863 und 24 v. 9.6.1865. In diesem Jahr hatten einige Prinzipale versucht, „Töchter gebildeter Stände“ zu Setzerinnen auszubilden. Dieses Vorhaben führte zu einer langen Abhandlung im Korr., in der es heißt, es sei die Absicht der Prinzipale, „die rebellischen Setzer [gemeint ist der gerade zu Ende gegangene „Dreigroschenstreik“] mit dieser Concurrenz einzuschüchtern und von ihren Forderungen abzubringen, [denn ...] der weibliche Setzer soll den männlichen in Schach halten.“ Ein Hinweis bei Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker, der sich ebenfalls auf die 1860er Jahre bezieht, sieht in dem Bestreben, Frauen als Setzerinnen zu beschäftigen, ebenfalls den Versuch, die Löhne der Gehilfen zu drücken. Hier heißt es: „Man hat gefunden, daß sich [...] Frauen ganz besonders zum Schriftsetzen eignen, weil es eine geistig anregende, feine Arbeit [ist, die] besonders für gebildete Mädchen [...] passend sein würde. Siehe Korr. Nr. 29 v. 16.7.1869, Nr. 30 v. 23.7.1869 („Bei den Kämpfen, die wir tagtäglich der Erwerbung des lieben Brotes wegen zu bestehen haben, fehlt es nun wirklich noch, uns die Weiber auf den Hals zu hetzen. [...] Die That-sachen beweisen, daß die Frauen es meisterhaft verstehen, ihre eigene Arbeiten fast halb umsonst zu verrichten, weil sie [...] in den wenigsten Fällen eine Familie zu ernähren haben, so erscheinen sie also als die besten Werkzeuge, eine wirksame Concurrenz gegen die unverschämten, hartherzigen Setzer in’s Dasein zu rufen. Wäre man [...] überzeugt, daß die Frauen [...] auf gleiche Preise [Löhne] halten würden, so kann man mit Sicherheit annehmen, [...] die Regungen für das weibliche Geschlecht [...] würden für immer auf Null herabsinken.“). Siehe zu „Frauen als Konkurrenten um den Arbeitspatz“ auch Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 113. Tatsächlich haben Frauen als Handsetzer allerdings aber so gut wie keine Rolle gespielt, von interessierter Seite wurden sie aber als Schreckgespenst auf den Plan gerufen. Das Argument, das man aus späteren Auseinandersetzungen gegen die Frauenarbeit in Setzereien kennt, begegnen uns bereits hier; so die Behauptung, nach der mit dem Einzug von Frauen in die Betriebe die Löhne gedrückt würden. Später wurde hinzugefügt, Frauen seien körperlich und geistig für diese Arbeit nicht geschaffen. Es werden aber auch uns heute merkwürdig erscheinende Argumente gegen die Einstellung von Frauen vorgebracht. So die Befürchtung um die Sittlichkeit „wenn [...] Mädchen neben männlichen Setzern“ beschäftigt würden. Ein seltsames Argument ist auch die Behauptung, Frauen seien gegen die Berufskrankheiten der Setzer – wie die Bleikrankheit – anfälliger. Um die Prinzipale von ihrer Idee abzubringen, wird auch angeführt, die Mädchen würden, kaum angelehrt, heiraten, so dass ständig neue Mädchen ausgebildet werden müssten. Siehe Korr. Nr. 24 v. 9.6.1865 („Der weibliche Setzer“). Siehe hierzu auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 466, 473; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 20, meint: „Häufig spielten in der Ablehnung der Frauenarbeit allerdings auch nichtökonomische Gründe hinein, die aus der vorindustriellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern herrührten [siehe hierzu auch Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 345: „Von einer durch und durch männlichen Kultur geprägt, verachten sie [die Männer.] die Zusammenarbeit mit Frauen.“]. Dass die Männer in Setzereien unter sich bleiben wollten, hat Verf. in den 1950er Jahren selbst erlebt. Gegen die Einstellung von Handsetzerinnen wurde ins Feld geführt, sie seien nicht kräftig genug, die schweren Setzkästen aus den Regalen zu heben. Die Praxis in der DDR hat allerdings gezeigt, dass diese Behauptung nicht stichhaltig war. In einer anderen Druckerei hat Verf. in den 1970er Jahren erlebt, dass sich Filmsatzmontierer (vergeblich) gegen die Einstellung einer Kollegin wehrten. 1894 machten Aktivistinnen der Frauenbewegung gebildeten Frauen und Mädchen den Beruf der Setzerin schmackhaft. In einem Frauenjournal wird ihnen vorgegaukelt, nach einer Ausbildung von 6 Monaten könnten sie 25 bis 35 M wöchentlich verdienen, sie müssten aber mit weniger gebildeten Männern zusammenarbeiten. Siehe Korr. Nr. 104 v. 8.9.1894 („Frauenbewegung und Buchdruckgewerbe.“), Nr. 127 v. 3.11.1894 („Die Setzerin“). In Darmstadt waren 1873 6 Setzerinnen beschäftigt. Siehe Mittelrhein,

50 Jahre Geschichte, S. 32. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 176, kommt auf 164 Setzerinnen, von denen er meint, sie seien in nicht tarifreuen Druckereien beschäftigt. Eine Setzmaschinenfabrik warb unter anderem für ihr Erzeugnis mit der Aussicht, die Maschine könnte „auch von Mädchen recht wohl bedient werden und sichert dadurch gegen Streiks.“ Ein Prinzipal hält dagegen: „Daß Mädchen die Setzmaschine bedienen können, soll nicht in Abrede gestellt werden, indessen sind Kenntnisse, Behendigkeit und Ausdauer nur von einem völlig korrekt ausgebildeten Setzer zu erwarten.“ 1898 gab es in Deutschland 2 Maschinensetzerinnen, 1899 waren es 10, 1903 13, 1905 8 und 1907 7. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 62 f. (Die Bedienung der Maschine erfordert eine genaue Kenntnis der einzelnen beweglichen Teile: „Der beste Maschinensetzer, der den verwickelten Mechanismus seiner Arbeitsmaschine nicht versteht, wir gar bald [...] in Schwierigkeiten geraten.“), 80, 81 (wegen der der Schreibmaschine ähnlichen Tastatur der Setzmaschinen war die Furcht vor dem Eindringen der „Schreibmaschinenfräuleins“ in die Setzersäle groß), 86 f. (Abgesehen von Setzmaschinen-großbetrieben muss der Maschinensetzer aber auch Mechaniker sein; häufig genügte der Widerstand der männlichen Beschäftigten, die Anstellung von Maschinensetzerinnen zu verhindern; sobald die Frauenarbeit nicht mehr billiger zu haben war, wurde der Männerarbeit der Vorzug gegeben; ein Hindernis für die Beschäftigung von Frauen war auch das Arbeiterschutzgesetz von 1891, das Frauen die Nachtarbeit verbot), 127 und 138 (Weitere Schutzbestimmungen für Frauen). Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 28. Solange im Weltkrieg die Beschäftigung von Berufsfremden nicht amtlicherseits verfügt werden konnte, erklärte das ‚Tarifamt‘ ihre Ausbildung an Setzmaschinen für tarifwidrig. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 90 f.; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 80 (Tabelle „Gewerbliche Arbeiter in Deutschland 1875 nach Sparten und Geschlecht in Betrieben mit über 5 Beschäftigten“). Für das Polygraphische Gewerbe ist der Frauenanteil mit 1,9 % angegeben.), 122 („Haus und Familie als Reich der Frau“).

⁵⁵⁸ Korr. Nr. 76 v. 6.7.1915 („Gehilfenüberspanntheiten?“ – Ruf nach den weiblichen Maschinensetzern), Nr. 77 v. 8.7.1915 („Das Spiel mit falschen Karten“ – [...] kräftige junge Mädchen mit besserer Schulbildung“ können Ausbildung zur Maschinensetzerin erhalten.), Nr. 78 v. 10.7.1915 („Das Spiel mit falschen Karten“ – „Frauenarbeit an der Setzmaschine [ist] nicht mehr [...] theoretische Streitfrage.“), Nr. 84 v. 24.7.1915 („Zur Entfesselung der Setzmaschine“ – „Der Buchdrucker-, insbesondere der Maschinensetzerberuf eignet sich nicht für Frauenarbeit.“), Nr. 86 v. 29.7.1915 („Nach dem erstmaligen Ansturm zu ‚Entfesselung der Setzmaschine‘“), Nr. 93 v. 14.8.1915 („Nach dem erstmaligen Ansturm zu ‚Entfesselung der Setzmaschine‘“), Nr. 127 v. 2.11.1915 („Frauenarbeit und Krieg“). In Korr. Nr. 143 v. 11.12.1915, („Im allgemeinen beiderseitigen Entgegenkommen!“, 2. Seite, linke Spalte, wird von einem heftigen Zusammenstoß berichtet, zu dem es wegen beabsichtigter Frauenarbeit gekommen sein soll.), Nr. 98 v. 26.8.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen“ – „Eine Gefährdung der Löhne der männlichen Arbeiter sei gegenwärtig noch nicht bemerkbar, weil die Unternehmer wegen des Fehlens von männlichen Arbeitskräften jetzt nicht zu Lohnherabsetzungen schreiten können; es werde aber nach Beendigung des Krieges dazu kommen.“), Nr. 149 v. 28.12.1916 („Die Setzmaschine im Vergleich zu anderen Arbeitsmaschinen“ – „Jede Verbesserung, jeder Ausbau zur Eroberung weiterer Typographische Gebiete erhöht die Kompliziertheit der Maschine. Die Anforderungen an den Maschinensetzer in bezug auf Instandhaltung und Wartung der Maschine steigen mit jedem neuen Typ, wie auch auf satztechnischem Gebiete die neuen, sehr vielseitigen Maschinen an den Setzer immer größere Ansprüche stellen.“), Nr. 34 v. 22.3. 1917 („Kleine Auffälligkeiten“ – „In unserem Gewerbe hat das Lob der weiblichen Arbeitskraft die als Männerersatz antritt, gedämpften Klang.“), Nr. 93 v. 14.8.1917 („Ungelernte Arbeitskräfte im Buchdruckgewerbe einst und jetzt“), Nr. 104 v. 8.9.1917 („Gewerbliche Fragen und Erfordernisse“ – „Der notdürftige Ersatz mit weiblichen Gehilfen.“), Nr. 61 v. 30.5.1918 („Gewerkschaftsrevue“ – „Unter den die Arbeiterschaft in der Übergangs- und kommenden Friedenszeit besonders interessierenden Dingen erfordert das Problem der Frauenarbeit weitgehendste Beachtung. Das Eindringen derselben in Berufe, die vor dem Kriege schon den Gedanken daran als absurd bezeichnet hätten, beweist mehr als alles anders, daß zukünftig mit der weiblichen Arbeitskraft als ganz bedeutendem Machtfaktor gerechnet werden muß.“); Vring, Verband, S. 137 („Der Verband führte eine laute Kampagne gegen die ‚Entfesselung der Setzmaschine‘. Zahlreiche scharfe Artikel waren im ‚Korrespondenten‘ zu lesen, deren Echo in Form radikaler Protestresolutionen aus den Ortsvereinen widerhallten. Fast in allen Versammlungen wurde dieses Problem diskutiert. Die Mehrheit der Prinzipale scheute vor der Machtprobe zurück, und das Tarifamt wehrt zunächst alle Versuche unnachgiebig ab. Es wolle, so erklärte es im August 1915, so lange keine Ausnahme zulassen, solange genügend Handsetzer zum Anlernen an der Setzmaschine zur Verfügung stünden.“); Krahl Skizzen, S. 60 (Hier die Passage „unter dem Druck der

militärischen Vorschriften’). In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ (Organ der Prinzipale) hatten sich bereits vor dem Krieg die Stimmen gemehrt, die Frauen als Maschinensetzerinnen forderten. Siehe DBK 1916, S. 113, 116 f. Auch die Redaktion des ‚Typograph‘ wendet sich gegen die „Gefahren der ungezügelter Frauenarbeit.“ Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 74. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 50, meint: „Vor allem ist es das Überwachen des ganzen Mechanismus [der Maschine] mit dem Auge und namentlich mit dem Ohr; der Klang jedes einzelnen Bewegungsteils muss dem Setzer so geläufig sein, daß er eine Störung sofort bemerkt.“ Im DBK 1924, S. 130 ff., hat ein im Zeitungssatz beschäftigter Maschinensetzer seinen anstrengenden Tagesablauf minutiös und anschaulich geschildert.

⁵⁵⁹ Auf Beschluss der ‚Generalversammlung von 1920 konnten Frauen unter der Begründung „die neuzeitlichen Verhältnisse lassen den Ausschluß der Frauen im gelernten Buchdruckerberuf nicht mehr zu“ in den Verband aufgenommen werden. Siehe Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920, 1. Seite, mittlere Spalte. Siehe auch Vring, Verband, S. 260; DBK 1922, S. 83. Der VdDB zeigte sich als strikter Gegner von „Frauenzimmern“ in der Arbeitswelt. Siehe Werneke, Zur Einheitsgewerkschaft, S. 3.

⁵⁶⁰ Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 69; Krahl, Skizzen, S. 64; *Deutscher Buchdruckerkalender 1928, S. 137; **Deutscher Buchdruckerkalender 1933, S. 50.

⁵⁶¹ Die Nachtschicht führte zu unregelmäßiger Lebensweise und zu Beeinträchtigungen durch das Arbeiten bei künstlicher Beleuchtung und den Mangel an Schlaf und wirkte sich ungünstig auf das Familienleben aus. Lohnaufschläge sollten einen gewissen Ausgleich schaffen. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 49 f., 57. Die Arbeitsordnung verbot aus gesundheitlichen und „sittlichen“ Gründen seit 1891 grundsätzlich die Beschäftigung von Arbeiterinnen zwischen 20 und 6 Uhr. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 28.

⁵⁶² Setzerinnen hätten sich im allgemeinen als für diese Tätigkeit ungeeignet erwiesen, wird auch aus Kreisen des DBV berichtet. Siehe DBK 1919, S. 62 („Der Vorstand des Kreises VII des Deutschen Buchdruckervereins stellte in seinem [...] Jahresbericht [...] fest, daß sich die weiblichen Setzerinnen im allgemeinen als ungeeignet für diese Tätigkeit erwiesen hätten.“ Siehe auch Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 44 (Frauen an Setzmaschinen: Es komme nicht allein auf die Schnelligkeit im Tastenanschlag an, die den guten Maschinensetzer ausmacht, sondern vor allem sei es die Fähigkeit, schnell und sicher Manuskript zu lesen, zu erfassen und den störungsfreien Lauf der Maschine zu bewirken. Beim Einsatz von Frauen an Setzmaschinen müsse zur Behebung von Störungen mindestens ein Maschinensetzer vorhanden sein), 46 (Kosten durch von Hilfspersonal verursachte Schäden an Maschinen). Siehe auch Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 61 f., 64; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 70 (beruft sich auf den Geschäftsbericht des DBV 1916/17, S. 18). Der Einsatz von flüchtig angelernten Frauen in den Betrieben an Stelle der eingübten Belegschaften hat generell zum Absinken der Arbeitsproduktivität geführt. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 51.

⁵⁶³ 1906 arbeiteten noch 6.041 (von 51.672) Handsetzer im Berechnen, also 11,7 %. Siehe Helmholz, Verband der Deutschen Buchdrucker, S. 13. 1906 arbeiteten noch 17,1 % der Handsetzer im Akkord, 1907 waren es 15,1 %, 1910 waren es noch 11,6 %, und 1812 8,7 %, 1917: 7,3 % 1918: 6,3 %, 1924: 2,8 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 325, 335; DBK 1912, S. 97. Trotz der weiten Verbreitung der Setzmaschinen muss 1925 noch vereinzelt im Handsatz im Berechnen gearbeitet worden sein, in Korr. Nr. 6 v. 21.1.1925 sind bei „Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs“ unter „Vom Berechnen im Handsatz“ Änderungen aufgeführt; DBK 1928, S. 138. Hinke, Setzmaschine, S. 21, nennt andere Zahlen: 1903 19 % Handsetzer im Berechnen, 1906 14 % und noch 8 % 1909. 1827 arbeiten nur noch Maschinensetzer im Berechnen, die meisten von ihnen in Berlin und Leipzig. Die überwiegende Mehrheit der Maschinensetzer lehnte das Berechnen ab. Siehe Korr. Nr. 88 v. 2.11.1927 („Gescheiterte Verhandlungen über das Berechnen im Maschinensatz“). Durch Verbesserungen eroberte der Maschinensatz allerdings zu Lasten der Handsetzer immer mehr Betätigungsfelder. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 64, 86; DBK 1907, S. 107.

⁵⁶⁴ Zur anspruchsvoller gewordenen Arbeit der Handsetzer siehe Korr. Nr. 48 v. 16.6.1928 („Maschinensetzerstatistik“ – „Das Arbeitsfeld der Handsetzer [ist] noch viel stärker als früher auf kompliziertere, von der Maschine nicht zu bewältigende Satzqualitäten beschränkt [worden]. Daß diese Veränderung oder Erschwerung der Handsatzleistung leider in der wirtschaftlichen Bewertung der Handsetzerleistungen nicht in gerechter Weise zum Ausdruck kommt, ist die stärkste Schattenseite dieser Entwicklung“). Zu den ungeliebten Kontrollen siehe Hinke, Setzmaschine, S. 47 f. Der 1912 abgeschlossene Tarif enthält ausführliche Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Kontrolle der Leistungen ausgeübt werden kann. So hatten die Prinzipale

z. B. das Recht, von den Gehilfen das Ausfüllen von Kontrollzetteln zu verlangen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 114 f.

⁵⁶⁵ Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 19, sollte mit seiner Prophezeiung, die Handsetzer würden „auf keinen Fall aus dem Sattel gehoben“, weitgehend Recht behalten. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 213 ff., stellt fest, 1901 sei nach dem sprunghaften Anstieg der Aufstellung von Setzmaschinen die Arbeitslosigkeit unter den Handsetzern gewaltig auf 7,5 % angestiegen und habe 1902 sogar 8,5 % betragen, sei dann gefallen, um 1907 wieder anzusteigen. Die Entlassung von Handsetzern sei vor allem in Zeitungsbetrieben geschehen. Viele Handsetzer seien aber im aufstrebenden Akzidenzsatz untergekommen. Es „ergibt sich, dass [sic – in Hellers Schrift kommt das ‚ß‘ nicht vor] zwar eine sichtbare Einwirkung der Setzmaschine auf den Arbeitsmarkt zweifellos ist, dass dieser Einfluss [aber] ausserordentlich leicht überschätzt werden kann.“ Hellers Untersuchung schließt mit dem Jahr 1910. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 66 ff., meint 1910 es sei schwierig, die Verdrängung der Handarbeit durch die Setzmaschinen festzustellen. Kurzfristig sind wohl gerade in Zeitungsbetrieben zahlreiche Handsatzarbeitsplätze verloren gegangen, nach Schätzungen von Sachverständigen seien 1908 7.500 bis 8.200 Handsetzer verdrängt worden. Ebenda, S. 69, (Tabelle „Setzmaschinenzunahme und Arbeitslosigkeit“ 1890 bis 1909). Siehe auch ebenda, S. 71 (trotz zunehmender Produktion an Druckerzeugnissen sei die Arbeitslosigkeit der Handsetzer gestiegen, 1904 bis 1906 sei allerdings ein Mangel an Handsetzern festzustellen), 72 (1907 habe es wieder ein Überangebot an Handsetzern gegeben, während 1908 und 1909 die „steigende Verwendung von Setzmaschinen [...] Arbeitskräfte entbehrlich macht“, es herrsche aber ein Mangel an Druckern und Maschinenmeistern. Durch die Umfangserweiterung der Zeitungen zeichne sich aber ein vermehrter Bedarf auch an Handsetzern ab), 74 f. (Anhand eines größeren Zeitungsbetriebes wird die verhältnismäßige Veränderung der Zahl der Drucker zu den Setzern aufgezeigt: 1899 waren in diesem Betrieb 2 Setzmaschinen im Einsatz, 6 Drucker und 70 Handsetzer waren beschäftigt (Verhältnis 1 Drucker zu 11,67 Setzern), im Jahr 1909 bei gesteigerter Produktion waren 11 Drucker und 68 Setzer tätig (Verhältnis 1 Drucker zu 6,17 Setzern. In einem anderen sehr großen Zeitungsbetrieb stieg von 1899 auf 1909 die Zahl der Setzer von 110 auf 145, die der Drucker von 15 auf 76 und die der Setzmaschinen von 0 auf 22. Das Verhältnis von Druckern zu Setzern veränderte sich von 1 zu 7,35 auf 1 zu 1,9), 76 (Durch den Aufschwung des deutschen Pressewesens hätten die Handsetzer wieder Arbeit gefunden). Zum Vergleich: 1897, also von der massenhaften Einführung der Setzmaschinen hat das Verhältnis Setzer zu Druckern 6 zu 1 betragen. Ebenda, S. 18. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 31, nennt in einer Tabelle die Zahlen der Hand- und der Maschinensetzer für die Jahre 1925 bis 1934: 1925: 41.807 Handsetzer, 9.700 Maschinensetzer = gesamt 51.507 = 18,8 % Maschinensetzer; 1926: 39.930 HS, 10.221 MS = ges. 50.151 = 20,4 % MS; 1927: 41.521 HS, 10.784 MS = ges. 52.305 = 20,7 % MS; 1928: 41.885 HS, 11.203 MS = ges. 53.088 = 21,1 % MS; 1929: 41.754 HS, 11.541 MS = ges. 53.295 = 21,7 % MS; 1930: 39.460 HS, 11.325 MS = ges. 50.785 = 22,3 % MS; 1931: 34.531 HS, 10.847 MS = ges. 45.378 = 23,9 % MS; 1932: 30.626 HS, 10.575 MS = ges. 41.201 = 25,7 % MS; 1933: 29.502 HS, 10.526 MS = ges. 40.028 = 26,1 % MS; 1934: 31.575 HS, 10.908 MS = ges. 42.483 = 25,7 % MS. Woitschell gibt für seine Zahlen keine Quelle an, wahrscheinlich greift er auf die Daten der Berufsgenossenschaft zurück. Die Berufsgenossenschaft errechnet die Zahl der Versicherten nach der geleisteten Stundenzahl (bei normaler Arbeitszeit 8 x 300 Stunden = 2.400 Stunden jährlich je Arbeitskraft); arbeitet beispielsweise ein Betrieb mit 6 Mitarbeitern verkürzt nur 6 Stunden täglich = 10.800 Stunden im Jahr, so wird diese Zahl durch 2.400 Stunden geteilt, ergibt 4,5 Versicherte oder voll arbeitende Beschäftigte („Vollarbeiter“). Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 28. In den Zahlen der Berufsgenossenschaft sind also Arbeitslose und Kranke nicht und Kurzarbeiter nur anteilmäßig zur normalen Arbeitszeit enthalten. Weil die Maschinensetzer als Spezialisten weniger gekündigt werden als die Handsetzer, ist ihr prozentualer Anteil besonders in Jahren mit hoher Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu den Handsetzern noch höher als in obiger Aufstellung ersichtlich. Siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 89 (Heller gibt an, dass in den Zahlen der Berufsgenossenschaft auch die Hilfsarbeiter und sogar die Zeitungsaussträger enthalten seien). Die Zahlen vom DBK 1932, S. 56, weichen von Woitschell ab: 1926: 40.272 HS, 10.641 MS = ges. 51.213 = 20,8 % MS; 1928: 41.035 HS, 11.886 MS = ges. 52.921 = 22,5 % MS; 1930: 45.223 HS, 12.404 MS = ges. 57.627 = 21,5 % MS. Sollten tatsächlich Handsetzer-Arbeitsplätze verloren gegangen sein, so wurden in den Setzmaschinenfabriken hunderte neue geschaffen. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S.153 f.

⁵⁶⁶ Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 119. Bei Vring, Verband, Teil 2, S. 70, heißt es: „[Durch die] oft gezeigte Unkollegialität [von Maschinensetzern] gegen die Kollegen am Kasten“ seien „Konflikte heraufbeschworen [worden] und es bedurfte großer Mühe, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Hand- und Maschinen-

setzern herbei zu führen.’’ Siehe auch Korr. Nr. 74 v. 30.6.1900 („Maschinensetzerversammlung in Essen’’ – „Auch über das nicht gerade beste Einvernehmen mit den Kollegen vom Kasten wurde geklagt.’’), Nr. 148 v. 22.12.1903 („Offenes Antwortschreiben an die Zentralkommission der Maschinensetzer Deutschlands’’ – „Der Buchdruckerdünkel läßt es nicht zu, ferner mit gewöhnlichen Handsetzern zu verkehren.’’). Dass das Verhältnis zwischen Hand- und Maschinensetzern auch 1929 noch nicht spannungsfrei war, ergibt sich aus einem Hinweis, der auf dem Verbandstag („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.’’) gefallen ist. Es heißt hier, es solle nichts unternommen werden, was das Verhältnis zwischen Maschinen- und Handsetzern verschärfen könnte. Siehe Korr. Nr. 53 v. 3.7.1929, 2. Seite, mittlere Spalte). Siehe auch Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 8; Rubr.Korr.Wi. Nr. 96 v. 20.8.1908. Zu Konflikten zwischen Hand- und Maschinensetzern siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 70; Scheriau, Kunstgenossen, S. 108. Zu Spannungen ist es gelegentlich auch zwischen Redakteuren und Metteuren gekommen. Siehe Korr. Nr. 15 v. 19.2.1930 („Redakteure und Metteure.’’).

⁵⁶⁷ Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 64–76. Die der Fortbildung dienenden ‚Technischen Mitteilungen‘ erschienen ab 1904. Die Auflage betrug 1907 bereits 2.600 und 1910 3.600. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 120. Zum Bestehen der Mitteilungen bis 1976 siehe Katalog der Deutsche Nationalbibliothek; Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 64 ff; Zimmermann, Vordenker, S. 173; Scheriau, Kunstgenossen, S. 105; Hinke, Setzmaschine, S. 33 f., 38, 53 f. (Die Verbandsspitze fürchtete, die Sparten könnten einen ‚Staat im Staate‘ bilden und seiner Disziplinargewalt entgleiten). Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 117 f. (Die Zusammenschlüsse fanden zunächst in den größeren Druckorten wie Leipzig und Dresden statt. In Heidelberg fand ‚eine stattliche Anzahl‘ von Maschinensetzern aus Südwestdeutschland enger zusammen, die sich aber wieder auflösen musste), 119 (Die reichsweite Vereinigung der örtlichen Sparten erfolgte 1903), 120 (Zum Zusammenschluss der Besitzer von Setzmaschinen). Siehe zur nicht ganz konfliktfreien Gründung der ‚Zentralkommission‘ auch Korr. 52 v. 5.5.1900 („Zur Setzmaschinenfrage’’ – „Es ist ein gutes Zeichen, daß wir bereits in größeren Städten [...] Maschinensetzervereinigungen haben entstehen sehen.’’), Nr. 64 v. 6.6.1900 („Aufruf an die Maschinensetzer Norddeutschlands!’’ – „[...] es [ist] notwendig, eine Organisation zur Vertretung der speziellen Interessen der Maschinensetzer zu schaffen.’’), Nr. 74 v. 30.6.1900 (Maschinensetzerversammlung in Essen.’’ – „Von verschiedenen [...] Rednern wurde [...] die Gründung einer Vereinigung für notwendig erachtet.’’, Nr. 75 v. 3.7.1900 („Neue Punkte.’’ – Aufruf zur Bildung einer Maschinensetzersparte im Ruhrgebiet bzw. in Rheinland-Westfalen und die Bildung eines ‚Zentralvorstandes‘ für Deutschland.), Nr. 93 v. 14.8.1900 („Warum müssen Maschinensetzer sich zusammenschließen?’’ – Aufruf, örtliche Maschinensetzersparten zu gründen.), Nr. 143 v. 10.12.1903 („Deutsche Maschinensetzerbewegung.’’ – Zur Gründung der ‚Zentralkommission‘ – Anmerkung der Redaktion: „[...] Auch bedauern wir die Art und Weise, wie die Zentralkommission sich [...] bei der Kollegenschaft einführt. [...] Es ist ein starkes Stück ungerechtfertigter und willkürlicher Behauptungen, daß ‚die Ausbeutungssucht gewisser Prinzipale und die kolossale Preisdrückerei Erscheinungen der gelähmten Bewegung sind‘. Wohlgermerkt, der von Verbandsbehörden gelähmten Bewegung! Es ist unverantwortlich, derartige verdächtigende Behauptungen in die Welt zu schleudern, ohne den Schatten eines Beweises dafür erbringen zu können.’’), Nr. 147 v. 19.12.1903 („Zur Erwiderung.’’ – Zurückweisung der Anmerkung zum Beitrag in Korr. Nr. 143 v. 10.12.1903), Nr. 148 v. 22.12.1903 („Offenes Antwortschreiben an die Zentralkommission der Maschinensetzer Deutschlands.’’ – Stellungnahme der Korr-Redaktion auf die ‚Erwiderung.’’), in Korr. Nr. 147 v. 19.12.1903, nimmt die gesamte erste Seite und fast eine ganze Spalte auf Seite 2 ein). Die Maschinensetzersparte hatte 1904 955 Mitglieder in 22 Vereinen, 1906 26 Hauptvereine mit 1.257 Mitgliedern und 1911 4.146 Mitglieder (= 86,6 % aller Masch.-Setzer, 1926 waren 88 % Spartenmitglieder). Siehe DBK 1907, S. 93, 1912, S. 83 (2. Kongress der Maschinensetzer), DBK 1926, S. 78. 1907 schlossen sich die Maschinensetzer der 8 Bezirke des Gaus Mittelrhein zu einer Vereinigung zusammen; Rubr.Korr.Wi. Nr. 79 v. 10.7.1902 (Die Mitglieder der Sparte mussten auch Mitglieder des VdDB sein), Nr. 12 v. 23.1.1903 (Zusammenschluss der Maschinensetzer im Gau Mittelrhein). Zum Bezirk Wiesbaden gehörten neben Wiesbaden: Biebrich (heute Stadtteil von Wiesbaden), Diez, Limburg und Rüdeseim. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 56. Die Wiesbadener Maschinensetzer organisierten sich 1902 im ‚Maschinensetzerverein Wiesbaden‘. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift. In Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1920, S. 4, heißt es, die Versammlungen könnten besser besucht sein ‚namentlich von seiten der jüngeren Kollegen‘. Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 3.3.1903 („Im Laufe des Jahres [1902] hat sich der Maschinensetzerverein gegründet’’), Nr. 122 v. 19.10.1805 (Verein hat 12 Mitglieder), Nr. 30 v. 12.3.1907 (Verein hat 14 Mitglieder, Vereinslokal ist das Gasthaus ‚Tannenbaum‘,

Nr. 42 v. 11.4.1907 (Jetzt 19 Mitglieder), Nr. 66 v. 11.6.1910 (27 Mitglieder, 9 davon bei Schellenberg). 1913 waren 27 der 40 Wiesbadener Maschinensetzer Mitglieder der Sparte (5 gehörten dem GB an), 1931 waren es 76 Mitglieder. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 16 v. 6.2.1913, Nr. 14 v. 18.2.1931. 1914 klagten die Wiesbadener Maschinensetzer über Lohneinbußen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 23 v. 24.2.1914. Siehe auch Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift. In der schmalen Festschrift, die sie anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens herausgaben, klagten sie über die Prinzipale, die zwar den Rationalisierungseffekt des Maschinensatzes nutzen würden, sich auf tariflichem Gebiet aber nicht bewegen wollten. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 8. Wie er von sich sagt, hat der Wiesbadener Maschinensetzerverein „mit Eifer und Erfolg“ den Standpunkt vertreten, dass Maschinensetzer „nicht nur Taster, sondern auch Kenner der Maschine“ sein sollten. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 7.

⁵⁶⁸ Korr. Nr. 51 v. 6.5.1911 („Die Ausbildung der Maschinensetzer in den Fabriken.“), Nr. 46 v. 24.4. 1915 („Ein praktischer Weg zur Lösung der Maschinensetzerfrage“ – Frage, ob die Ausbildung in einer Setzerschule oder in einer Druckerei des Kreises geschehen soll.); Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S. 23; Hinke, Setzmaschine, S. 39 f. Zur Schule der ‚Typograph‘-Gesellschaft siehe DBK 1904, S. 98. Die ‚Typograph‘-Setzmaschinenfabrik gründete gleich im ersten Jahr ihres Bestehens eine Setzerschule. Die angelehrten Maschinensetzer wurden dann zusammen mit den Maschinen an die Kunden abgegeben. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 50. Zur Schule in Karlsruhe siehe DBK 1913, S. 135. Nach dreimonatiger Anlernzeit sollte an der ‚Linotype‘ die Leistung von 6.000 Buchstaben/h am ‚Typograph‘ 4.200 und an der ‚Monoline‘ 5.000 Buchstaben erreicht werden. Von nicht tariftreuen Firmen wurden auch Berufsfremde an die Setzmaschine gesetzt, darunter einige Frauen. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 40, 50 (Ausbildung von Lehrlingen an Setzmaschinen), 51 (Völlige Vertrautheit mit der Maschine nach drei Jahren). Falls ein Auszubildender nach 13 Wochen das Ausbildungsziel nicht erreicht hat, darf die Lehrzeit nach dem Tarifvertrag von 1921 auf 26 Wochen ausgedehnt werden, auch ist es statthaft, dass der Unternehmer, der die Ausbildung finanziert, mit dem Auszubildenden einen längerfristigen Arbeitsvertrag abschließt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 155. 1924 wurde in Köln eine Maschinensetzerschule gegründet, die sechswöchige Lehrgänge für ein Schulgeld von 100 M anbot. Siehe Korr. Nr. 93 v. 1.11.1924. 1904 führten Maschinensetzer Klage, „daß die Setzmaschinenfabriken Gehilfen anlernten, ohne sie zu entschädigen, daß weiterhin mehrfach Instrukteure es mit ihren tariflichen Pflichten für vereinbar hielten, Nichtbuchdrucker an Setzmaschinen auszubilden und schließlich, daß seitens der Fabriken die Herstellung von gutem Satz übernommen sein sollte.“ Gegen diese Tarifverletzungen schritt das ‚Tarifamt‘ ein und traf mit den Fabriken eine Vereinbarung, nach der diese Praktiken zukünftig unterblieben. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 87.

⁵⁶⁹ Bald schon konnten auf der ‚Linotype‘ zwei und dreifache Schriftmischungen (z. B. Grundschrift mit kursiv und/oder halbfett) ausgeführt und etwa Adressbücher oder Lexika und schwierige Tabellen auf der Maschine gesetzt werden. Siehe DBK 1907, S. 106 ff. Siehe auch Korr. Nr. 33 v. 23.3.1915 („Die technische Entwicklung und die fachtechnische Weiterbildung“). Bei den ‚Linotype‘-Maschinen der ersten Generation mussten für viele Zeichen, für die in den Magazinen kein Platz war, die Matrizen zeitaufwendig mit der Hand eingefügt werden. Da hauptsächlich Frakturschriften verwendet wurden, traf das auf fremdsprachliche Einfügungen zu, die in Antiqua zu setzen waren. Tatsächlich hat man es bei der Weiterentwicklung der Setzmaschinen mit einem Gebiet zu tun, auf dem die Erfinder nicht zur Ruhe kamen. Siehe Korr. Nr. 73 v. 10.9.1927 („Stand der Technik im Buchdruckgewerbe“). Zur Meinung des „alten Hasen“ siehe Korr. Nr. 10 v. 2.2.1929 („Moderne Setzmaschinen?“). Im Korr. Nr. 149 v. 28.12.1916 heißt es unter der Überschrift „Die Setzmaschine im Vergleich zu anderen Arbeitsmaschinen“ hierzu: „Jede Verbesserung, jeder Ausbau zur Eroberung weiterer typographische Gebiete erhöht die Kompliziertheit der Maschine. Die Anforderungen an den Maschinensetzer in bezug auf Instandhaltung und Wartung der Maschine steigen mit jedem neuen Typ, wie auch auf satztechnischem Gebiete die neuen, sehr vielseitigen Maschinen an den Setzer immer größere Ansprüche stellen.“ Eine Ausstellung von Drucksachen, die im Maschinensatz hergestellt wurden, zeugt von der guten Qualität, die erreicht werden konnte. Allerdings wird im ‚Graphischen Jahrbuch‘ von 1936 in einer Anzeige der ‚Büchergilde Gutenberg‘ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bücher im Handsatz hergestellt würden, womit wohl gediegene – im Maschinensatz nicht zu erreichende – Qualität herausgestellt werden soll. Schwierige Arbeiten blieben aber dem Handsetzer vorbehalten. Siehe DBK 1911, S. 139 f., DBK 1913, S. 156 ff. Die Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei scheint sich technisch auf dem Laufenden befunden zu haben, anders jedenfalls wäre nicht zu erklären, weshalb

die ‚Mittelrheinische Maschinensetzervereinigung‘ im Anschluss an einen Vortrag über Verbesserungen an der ‚Linotype‘ den Betrieb besichtigte. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 93 v. 12.8.1921.

⁵⁷⁰ Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 47, beziffert den Wert der Brotschriften: in einem Akzidenzbetrieb mit 2 Setzern auf 6.000 M, in einem gemischten Betrieb mit 10 Setzern auf 22.000 M und in einer Werkdruckerei mit 20 bis 25 Setzern auf 50.000 M.

⁵⁷¹ DBK 1907, S. 107, DBK 1926, S. 5, 101 ff. („Künstlerschriften der Gießereien“ – „Die Einführung der Setzmaschinen [...] benutzten die Schriftgießereien, anstelle des zurückgegangenen Verkaufs der Brotschriften neue von Malern und Grafikern gestalteten Schriften und Ornamente auf den Markt zu bringen.“); Vring, Verband, S. 95; Korr. Nr. 2. v. 3.1.1914 („Vom Satze.“ – „Es lag mit im Zuge der Zeit, [dass ...] durch [die] verstärkte Einführung der Setzmaschinen die Gießereien naturgemäß stärker auf das Gebiet der Charkterschriften“ verwiesen wurden. „Die Konkurrenz, der Kampf um die Existenz, hieß die Schriftgießer immer mehr und mehr dazu kommen, Künstler zur Mitarbeit heranzuziehen. [Es ist] ein Jagen der Gießereien nach Neuheiten geworden, von denen die eine die andere zu überholen trachtet.“), Nr. 9 v. 22.1.1914 („Literarisches“ – „Die ganze Physiognomie [in etwa „Gesicht“] unsrer Druckarbeiten [...] hat sich in den letzten Jahren merklich gehoben. [...] je mehr die normale Arbeit von der Maschine bewältigt wird, umso mehr hebt sich das künstlerische Niveau in der in der Typographie zu leistenden Handarbeit.“), Korr. Nr. 38 v. 13.5.1925 („Ist Setzmaschinensatz Qualitätsarbeit?“ – Der Autor meint, für Qualitätsarbeit sei Maschinensatz nicht gedacht.). Zwischen 1900 und 1910 sind nach Hinke, Setzmaschine, S. 29, nicht weniger als 580 neue Zierschriften kreiert worden. Für kleinere Druckereien, die sich dem Wechsel der Mode aus finanziellen Gründen kaum unterwerfen konnten, war diese Entwicklung ein Handikap. Zum Niveau der Satztechnik erschien im DBK 1913 (S. 151 ff.) ein längerer Artikel („Die satztechnische Entwicklung“), in dem die Fortschritte betont werden und dem Niveau des deutschen Satzwesens sowie der Schriftgießereien ein hoher Stand bezeugt wird. Neben den Zierschriften fasste als Brotschrift (Standardschrift, mit denen die Setzer vornehmlich ihr Brot verdienten) die von Paul Renner geschaffene Futura Fuß in den Setzereien. Erst ab 1957 wurde sie von der Helvetica verdrängt. Siehe Burke, Christopher: Krise 1933 – Politisierung der Futura. In: Eisele, Futura, S. 226 ff. Der Wiesbadener OV setzte sich mit dem Jugendstil auseinander. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 16.5.1907. Der VdDB engagierte sich in den 1920er Jahren um die Umsetzung der vom Bauhaus (Avantgarde der „Klassischen Moderne“) inspirierten „Neuen Typographie“. Im DBK 1928, S. 121 ff., sind dem Thema 3 ½ Seiten gewidmet. In den DBK-Jahrgängen 1926, 1927, 1929, 1931 und 1933 stellten die Schriftgießereien neu geschaffene, zeitgemäße Schriftgarnituren vor. Als Schriftgießereien um 1860 zum Verzieren von Akzidenzarbeiten „Renaissance-Ornamente“ und „Efeuranken“ herausbrachten, erschien im Korr. unter der Überschrift „Technisches“ ein anderthalbseitiger Beitrag in dem den Setzern die Anwendung erklärt wurde. Siehe Korr. Nr. 37 v. 9.9.1864.

⁵⁷² 1911 kamen die Maschinensetzer auf eine Jahresdurchschnittslohn von 2.058 M (= wöchentlich 39,60 M), die Handsetzer auf 1.608 M (= wöchentlich 31,00 M), die Drucker auf 1.651 M (= wöchentlich 31,75 M). Siehe DBK 1913, S. 102; Siehe auch Hinke, Setzmaschine, S. 48 f., 56. Die Wiesbadener Maschinensetzer klagten allerdings über eine Verschlechterung ihrer Situation. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 125 v. 31.10.1911.

⁵⁷³ Hinke, Setzmaschine, S. 60 f. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 131 f. („Ein Luftinhalt von unter 20^{cbm} gibt zu Bedenken Anlaß [...] durch Experimente wurde festgestellt, daß der Kohlesäuregehalt der Luft beim Luftkubus von 15^{cbm} pro Maschine schon nach kurzer Arbeitszeit ganz unzulässige Werte erreichte.“). Vor allem kleinere Betriebe ließen bei der Gesundheitsvorsorge zu wünschen übrig, 151 (Mit der Größe der Betriebe werden im allgemeinen auch die Arbeitsräume geräumige und damit gesünder, besser werden auch Heizung, Beleuchtung und Lüftung.). Siehe auch Korr. Nr. 107 v. 15.1914 („Künstliches Licht an Setzmaschinen“ – „Die Folgen dieser ständigen Tätigkeit bei elektrischem Lichte machen sich in den Erkrankungen der Augen bemerkbar. [...] Die Ursache der Sehstörungen sind die ultravioletten, also unsichtbaren, aber chemisch wirksamen Strahlen der elektrischen Lichtquelle, welche Entzündungen der Bindehaut, der Hornhaut und der Regenbogenhaut hervorrufen.“). Zur Auswirkung der Beleuchtung auf die Arbeitsleistung siehe auch Nr. 18 v. 4.3.1931 („Beleuchtung der Arbeitsplätze“).

⁵⁷⁴ Vring, Verband, S. 51 („Die ökonomischen Zusammenhänge [...] zwangen jedoch den Verband in der Folgezeit, von allzu weitgehenden Lohnforderungen abzusehen, denn die Durchsetzung hätte eine relative Verringerung der Maschinenkosten und damit zunehmende Arbeitslosigkeit verursacht. Die Handsetzer wurden damit zum Hemmnis der Lohnpolitik des Verbandes.“), 343 („[...] durch die Mechanisierung der Setzarbeit seit der Mitte der neunziger Jahre [haben die Verhältnisse] eine wesentliche Veränderung erfahren. Die Einführung

der Setzmaschine bedrohte die mühsam erkämpfte Position der Masse der Gehilfen, der Setzer. Das ‚Gespenst der Setzmaschine‘ wurde zum geflügelten Wort. [...] Die Wirkung der Setzmaschine konnte [...] nur gemildert werden; ihrer technisch bedingten Deklassierung vermochten die Gehilfen auf die Dauer nicht zu entkommen. [...] objektiv wie subjektiv [war die] Kampffähigkeit des Verbandes [beeinträchtigt.]; Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 19 („Der Handsetzer wurde zum Hemmnis der Lohnpolitik des Verbandes“). Zu Hinkes These bezüglich des Zusammenhangs der Setzerlöhne und der Verbreitung der Setzmaschinen siehe Hinke, Setzmaschine, S. 14 ff., 18, 34 ff. Er nennt für 1905 1.361 Setzmaschinen und daran 1.894 Setzer und für 1907 1.972 Setzmaschinen (verteilt auf 1.050 Betriebe = Ø 1.88 Maschinen) mit 2.891 Setzern (+ 54 %). 1908 arbeiteten 3.625 Setzer an 2.301 Maschinen. Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 173. Die massenhafte Einführung der Setzmaschine gefährdete Arbeitsplätze der Handsetzer. Der Vorstand des VdDB versuchte, dem durch kooperatives Verhalten den Unternehmern gegenüber entgegenzuwirken. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 49 (Zur gestärkten Position der Unternehmer), 79 (Das zeitweilige Überangebot an Handsetzern führte zu schweren Konkurrenzkämpfen und Lohnunterbietungen), 96 (Die Gewerkschaft benutzt die Furcht vor Entlassungen durch den Einsatz der Setzmaschinen zur Mitgliederwerbung, die Setzmaschine sei „Agitator des Verbandes.“).

⁵⁷⁵ Zeitungs- und Werkdruckereien benötigten vor Einführung der Setzmaschine viele Kästen mit den gebräuchlichen Schriften (den sogenannten Brotschriften), damit gleichzeitig eine entsprechend große Zahl von Setzern arbeiten konnten. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 31. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 155 (mit der Herstellung der ‚Linotype‘-Matrizen waren bei Stempel ca. 30 Personen als Zeichner, Stempelschneider Graveure, Stanzmaschinenarbeiter und Fräser befasst.). Die Herstellung der Matrizen mit dem Schriften der Schriftgießerei Stempel hatte den Vorteil, dass die Schriften der ‚Linotype‘ nun dem deutschen und nicht US-amerikanischen Geschmack entsprachen. Die Herstellung der ‚Linotype‘-Matrizen war Präzisionsarbeit mit einer großen Zahl von Arbeitsgängen. Die erfahrenen Schriftschneider der Stempel AG schufen Schriften, mit denen sich der ‚Linotype‘-Satz gutem Handsatz an die Seite stellen konnte. Siehe Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik, S.26 f. Lehmann, Buchdruckerkunst, S. 18 f., hebt die bei der Herstellung der Matrizen erforderliche peinliche Akkuratess hervor, damit „ein Buchstabe der gegossenen Zeile in Reih und Glied mit den übrigen steht.“ Damit der Setzer von seinem Platz aus vor dem Guss die gesetzte Zeile auf eventuelle Setzfehler überprüfen kann, ist auf der Vorderseite der Matrize der jeweilige Buchstabe sichtbar (die sogenannte Lesemarke). Siehe Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionbuch, S. 1 f.

⁵⁷⁶ Der Organisationsgrad der Maschinensetzer war allerdings in den ersten Jahren nicht besonders hoch (1903 = 72 %, 1907 = 81 %). Siehe DBK 1907, S. 110. Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 120 nennt folgende Zahlen: 1903 = 1.040 Maschinensetzer insgesamt, davon 71,7 % im VdDB, 682 oder 63 % in der Sparte; 1905 = 2.060 Maschinensetzer insgesamt, davon 80,6 % im VdDB, 1.157 oder 78,8 % in der Sparte; 1907 = 3.174 Maschinensetzer insgesamt, davon 87,0 % im VdDB, 2.129 oder 80,3 % in der Sparte. Hinke, Setzmaschine, S. 52, nennt für 1910: 91,2 % der Buchdrucker im VdDB, 3,9 % im GB, 4,9 % in keiner Gewerkschaft. Siehe auch Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 96. Scheriau, Kunstgenossen, S. 105, meint hingegen, zahlreiche Maschinensetzer hätten sich zu Beginn der Einführung der Setzmaschinen dem GB angeschlossen. Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 73, nennt für Oktober 1907: 3.164 Maschinensetzer, davon 2.755 Mitglieder des VdDB (davon 2.122 Mitglieder der Sparte), 137 Mitglieder des GB und 282 Nichtorganisierte. Von den 3.164 Maschinensetzern waren 7 Frauen, 39 Lehrlinge und 10 Nichtfachleute; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 159, meint, in einem eventuellen längerem Konflikt könnten kaufmännische Angestellte und „Schreibmaschinenfräuleins“ an die Stelle der Maschinensetzer treten. Dem kann nicht beigeplichtet werden. Die fachfremden Kräfte wären kurzfristig nicht einzuarbeiten gewesen, zumal sich die Maschinensetzer, die dies zu bewerkstelligen hätten, größtenteils im Streik befunden hätten. Wie sollte das in den großen Zeitungsbetrieben mit ihren Dutzenden von Maschinensetzern vor sich gehen? Auch kann man am Anfang eines Streiks nicht absehen, ob er kurz oder lang andauernd sein wird.

⁵⁷⁷ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 173; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 300. Rege Unterhaltungen der Handsetzer während der Arbeitszeit hat Verf. in den 1950er Jahren erlebt. Oft ging es dabei um Politik, denn viele Setzer hatten Ehrenämter in der SPD und in den Gremien der Kommunen. Einer von ihnen, Karl Delorme, war später Mainzer Bürgermeister. Bei der Wahl zum Oberbürgermeister unterlag er nur knapp dem legendären Jockel Fuchs. Er war dann Bundestagsabgeordneter. Eine Episode ist in bester Erinnerung. Als Russen den Sputnik mit dem Hund Leika ins Weltall befördert hatten, war die Abrichtung des Hundes, der nur auf Klingel-

zeichen fressen sollte, ausgiebiger Gesprächsstoff. Nach einiger Zeit rief ein alter Kollege aus der hinteren Ecke: „Ei, dem geht's wie uns, mir derffe aach nur fresse wanns schellt“.

⁵⁷⁸ Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 387. Als weiteres Unterscheidungsmerkmal nennt Kocka (S. 384) dass die Buchdruckergehilfen im Gegensatz zu den anderen Handwerken den Wanderzwang nicht kannten. Das Gesellenwandern war bei ihnen freiwillig, allenfalls unterlagen jüngere Gehilfen dem moralischen Druck, auf Wanderschaft zu gehen, um die älteren Kollegen bei Arbeitsmangel vor Kündigung zu schützen. In den anderen Gewerben wanderten die Gesellen von ihrer Freisprechung bis im Alter von knapp dreißig Jahren, in dem sie sich dann als Meister selbständig machen konnten. Siehe ebenda, S. 339 f., 347; Kittner, Arbeitskampf, S.69 („Ab Ende des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts setzten sie [die Meister] reichsweit einen Wanderzwang der Gesellen durch. [...] Ein Geselle mußte demnach, um Meister werden zu können, bei Meistern in anderen Städten gearbeitet haben.“).

⁵⁷⁹ „Die festgefügte, hochqualifizierte und früh organisierte Buchdruckergruppe verdiente [in den 1870er Jahren] fast das Dreifache der Textilarbeiter und führte überhaupt die Lohnstatistik bei weitem an.“ Siehe Tenfelde, S. 86; Nipperdey, Arbeitswelt, S. 304 (Tabelle). Die Textilbranche wurde nicht berücksichtigt, weil in diesem Durchschnittslohn die geringbezahlte Frauenarbeit in hohem Maße enthalten ist. Der Reallohnindex stieg von 1871 = 100 auf 179 im Jahr 1913. Siehe Schildt, Arbeiterschaft, S. 22. Die Lohnstatistiken sind allerdings nur mit Vorsicht zu gebrauchen, sie lassen aber Tendenzen zu. Siehe Vring, Verband, S. 89 f. („Die Lohnstatistiken aus der Zeit vor 1914 sind nur mit Vorsicht zu verwenden.“), 375 (Tabelle „Vergleich der Löhne der Buchdrucker und anderer Arbeitergruppen“ 1893 bis 1913/14); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 105 (Tabelle „Das Jahreseinkommen in Industrie und Handwerk“ 1863–1913). Zu den von 1850 bis 1870 in verschiedenen deutschen Städten gezahlten Akkordlöhne der Setzer siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 143. Vring, Verband, S. 90 (Vergleich der Buchdruckerlöhne mit denen anderer Arbeiter); Nipperdey, Arbeitswelt, S. 304 (Tabelle Arbeiterlöhne verschiedener Branchen). Zu den Löhnen des Graphischen Gewerbes in verschiedenen deutschen Städten 1872 bis 1914 siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 255 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 54 (Tabelle Vergleich der Buchdruckerlöhne mit denen anderer Arbeiter). Siehe hierzu auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 157; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 89 ff., 93 f. (Tabelle „Löhne verschiedener Berufe.“ Die Tabelle könnte die Situation um 1870 wiedergeben. Niedrigster Wochenlohn eines Handwerkers war mit 12,50 M der des Schuhmachers, die Buchdrucker kamen auf 18,83 M, der Tagelöhner [nicht in der Durchschnittszahl enthalten] auf 11,67 M); Siehe auch Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 66 ff.; Vring, Verband, S. 97 (Die Gehilfen registrierten allenthalben [als Folge der negativen Lohnentwicklung] ein Sinken ihres Berufsprestiges.“).

⁵⁸⁰ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 243 („Das Verhältnis der organisierten Buchdrucker zur allgemeinen Arbeiterschaft“). Buchdruckergehilfen gingen in Schlips und Kragen zur Arbeit. Siehe Emig, Georg Buch, S. 10 und DBK 1924, S. 130 (Einige Maschinensetzer arbeiteten in Schlips und Kragen); Noelle-Neumann: Die letzte Kerze. Das Ende der Frankfurter Zeitung. In: FAZ online v. 2.9.2018 (Hier Foto des Handsetzersaals. Einige Setzer sind in Schlips und Kragen bzw. mit Fliege an ihrem Arbeitsplatz zu sehen.). Am Schlips konnten Kra-wattennadeln mit dem Bildnis Gutenbergs (in verschiedenen Ausführungen) angebracht werden. Sie wurden mit einer Anzeige im Korr. Nr. 126 v. 27.10.1906 angeboten. Verf. hat einen österreichischen Monotypetaster gekannt, der in den 1960er Jahren in Wiesbaden in Schlips und Kragen zur Arbeit kam. Siehe auch Hinke, Setzmaschine, S. 54 (Proletarier im Stehkragen). Das Standesbewusstsein konnte zu Standesdünkel führen, besonders im Umgang mit den Hilfsarbeitern. Siehe z. B. Schmidt, Bürger und Genossen, S. 306. Ausdruck des Standesbewusstseins der Buchdrucker (Prinzipale und Gehilfen) ist auch das Festhalten am „Buchdrucker-wappen“ das ihnen schon im 15. Jahrhundert von Kaiser Karl verliehen wurde. Im 1909 fertiggestellten Wiesbadener Pressehaus zierte es die Decke des Eingangsbereichs. Die hier geschilderte Mentalität der Buchdrucker hat Verf. während seiner Lehrzeit als Schriftsetzer in einer großen Mainzer Druckerei Mitte der 1950er Jahre in Zügen noch selbst erlebt. In den 1950er und 60er Jahren hat er das Elitebewusstsein nicht nur unter den Schriftsetzern (weniger bei den Druckern), sondern auch unter den Sachbearbeitern im Druckereibüro beobachtet.

⁵⁸¹ Die Buchdruckdruckergehilfen wurden wie die Feinmechaniker, die Kupferstecher, die Architekten und die Schauspieler den „Freien Künsten“ zugeordnet. Siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 384, 386; Vring, Verband, S. 22.

⁵⁸² Auf dem ersten Buchdruckertag begann Richard Härtel seine Rede mit den Worten: „Meine Herren Kollegen!“ und im Text heißt es: „Gestatten Sie mir noch einige Worte“. Zur Rede Härtels siehe Krahl, Verband,

Bd. 1, S. 299; DBK 1907, S. 118 ff.; Noch für 1931 findet sich hierzu ein Beleg. Im Rechenschaftsbericht des Wiesbadener ‚Gesangvereins Gutenberg‘. Für 1931 heißt es: „Deshalb die Bitte: halten Sie fest zu uns, wie wir zu Ihnen.“ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 39 (Die Buchdrucker besaßen „ein so starkes individuelles Selbstbewußtsein, daß unter ihnen statt der sonst in Gewerkschaftskreisen üblichen Anrede ‚Du‘ das bürgerliche ‚Sie‘ vorherrschte.“). Nach dem Gautschen und dem Aushändigen des Gautschbriefes wurde zwischen den Ausgelernten und den jüngeren Gehilfen das „Du“ üblich, die älteren Kollegen wurden in aller Regel von den jüngeren weiter mit „Sie“ angesprochen, diese mussten sich häufig aber von diesen weiterhin das „Du“ gefallen lassen. Siehe Vring, Verband, S. 92 („Du“ oder ‚Sie‘ als Lehrlingsanrede“); Zimmermann, Vordenker, S. 106, 189 (Abbildung: Postkarte mit der Anrede „Werter Kollege“); Stötzner, Auf der Walze, S. 30; Korr. Nr. 6 v. 21.1.1925 (der Aufruf „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ beginnt mit „Werte Kollegen!“); Siehe auch BV Wiesbaden, Geschäftsbericht 1931, S. 19. In einem Sitzungsprotokoll des OV Wiesbaden wird der Gauvorsteher mit „Herr Haas“ bezeichnet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 20 v. 18.2. 1894. Siehe auch Beier, Gutenbergmythos, S. 11; Strehler, Gautschen und Quadräteln, S. 22. Wie Verf. erlebt hat, wurden Mitte der 1950er Jahre Lehrlinge, gleich welchen Alters sie waren, von den Gehilfen mit ‚Du‘ angesprochen, während sie die Gehilfen (auch wenn sie jünger waren) mit ‚Sie‘ anzusprechen hatten. Zur Frage, ob Lehrlinge mit „Du“ oder per „Sie“ anzusprechen seien siehe Vring, Verband, S. 92 („Du“ oder ‚Sie‘ als Lehrlingsanrede“); Korr. Nr. 17 v. 9.2.1918 („Einheit des Ausbildungslehrgangs“ – Zur Frage des „Siezen“ oder „Duzen“ der Lehrlinge), Nr. 19 v. 14.2.1918 („Du“ oder ‚Sie‘ als Lehrlingsanrede“). Siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 48. Zu „musizieren, singen und feiern vorzugsweise im Kreise ihrer Berufskollegen“ siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 203. Zur Charakterisierung des Buchdrucks als „Kunst“ siehe beispielsweise Krahl, Verband, Bd. 1, S. 48 f.; Schmidt, Bürger und Genossen, S. 301. „Kunst“ steht für „geschicktes handwerkliches Können“. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 7. Zu den sieben Künsten der Antike wurde das Drucken von beweglichen Lettern als achte bezeichnet. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 27. Gutenbergs Erfindungen wurden den produktiven Künsten wie Dichtung und Malerei gleichgesetzt. Siehe ebenda, S. 30. Zu den selbstkritischen Äußerungen des jungen Buchdruckers siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 387 (Der junge Gehilfe hat die Eindrücke 1847 auf der Wanderschaft gewonnen, so dass sich Beobachtungen auf junge unverheiratete Kollegen beziehen dürften und sicherlich nicht auf alle Buchdruckergehilfen zutrafen.).

⁵⁸³ Scherzhafte Erklärungen einiger Buchdrucker-Fachausdrücke finden sich beispielsweise in Nadolski, Lexikon der Schwarzen Kunst; Oschilewski, Buchdrucker, S. 31 ff.; Mengel, Willi: Illustrierte Zwiebelische. Berlin und Frankfurt/M 1963.

⁵⁸⁴ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S., 36 („Zünftlerische Tradition und berufliches Gliederungsprinzip“ – „Obwohl im einzelnen erst wenig erforscht, kann es doch als sicher gelten, daß zwischen der alten, bis ins Mittelalter zurückzufolgenden zünftlerischen Gesellenbewegung und den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung zahlreiche Verbindungen bestehen., vor allem in Berufen mit langer Tradition wie den Buchdruckern. [...] Ohne dieses Erbe, das übrigens in den klassischen Handwerken im Brauch der Gesellenwanderschaft bis über die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hinaus weiterlebte, wäre es schwer erklärlich, daß die Berufssolidarität, oft noch stark zünftlerisch gefärbt [...], das Aufbau und Gliederungsprinzip der meisten Gewerkschaften bestimmte, nämlich die Einteilung in eng begrenzte Berufsverbände.“); Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 32 („Erst in der allseits liberalen Atmosphäre der sechziger Jahre [des 19. Jahrhunderts] setzte sich überall eine strikt zunfftfeindliche, wirtschaftliberale Gesetzgebung durch.“).

⁵⁸⁵ Zum Grad der Qualifizierung und zum Organisationsgrad der Buchdruckergehilfen siehe Vring, Verband, S. 93; Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 109 (Organisationsgrad und Vermögen der Gewerkschaft); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 35 f. (Bei den Buchdruckern sei sowohl die Qualifikation wie auch der Berufsstolz am höchsten und am größten gewesen.) Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 243 („Das Verhältnis der organisierten Buchdrucker zur allgemeinen Arbeiterschaft“); Emig, Georg Buch, S. 15 („Die Buchdrucker gehörten zu den am besten organisierten Arbeitern“); Zimmermann, Vordenker, S. 90, meint die Buchdrucker hätten weltweit eine der bestorganisierten Gewerkschaften. Zur Bildung und Weiterbildung der Buchdrucker siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 19 („[...] an das Wissen und Können des Setzers [sind] von altersher große Anforderungen gestellt worden“), 20 („Setzen [ist] vorwiegend eine geistige Tätigkeit [...], welche, soweit sie im Lesen, Beobachten der Satzregeln, Orthographie und Wortteilung besteht, niemals durch mechanische Arbeit ersetzt werden kann. Dies hat dazu beigetragen, den ganzen

Stand wesentlich über die anderen handwerklichen Gewerbe emporzuheben und eine besonders hochstehende Arbeiterklasse zu schaffen.’’). Siehe hierzu auch Sommer, Berufsarbeit des Schriftsetzers, S. 3; Vring, Verband, S. 22 (,Enormer Wissensstand der Buchdrucker’’ – Robert Blum nannte die Buchdrucker ,Arbeiter im Weinberg des Geistes’’), 64 (,Während Glaube und Nichtglaube dem Denken der Arbeiter noch relativ adäquat war, waren die Buchdrucker gebildet genug, um der bürgerlichen Öffentlichkeit in kritischer Argumentation begegnen zu können.’’), 93 (Zum Fortbildungsbestreben der Buchdrucker); Scheriau, Kunstgenossen, S. 8 f., 73 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37; Emig, Georg Buch, S.15 ([Die Buchdrucker] ,hatten ein gesteigertes Selbstbewußtsein, hatten Verlangen nach Weiterbildung und Teilnahme an kulturellen und politischen Aktivitäten.’’ Buch spricht von der Zeit in den 1920er Jahren). Der Korr. brachte 1914 eine Diskussion über den ,gebildeten Buchdrucker’. Für einen solchen seien gutes Deutsch, Fremdsprachenkenntnisse, künstlerische und Allgemeinbildung erforderlich. Auch müsse er bestrebt sein, sich weiterzubilden. Siehe Korr. Nr. 46 v. 27.4.1914 (,Der gebildete Buchdrucker’), Nr. 68 v. 16.6.1914 (,Nochmals: Der gebildete Buchdrucker’). Vring, Verband, S. 22 (Die Aussage über den enormen Wissenstand der Buchdrucker gelten [...] heute [1965] nur noch in sehr begrenztem Maße.’’ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 313, untersucht die Unterscheidung von Facharbeitern und ungelernten Arbeitern. Zu Buchdruckergehilfen als ,Aristokratie der Arbeiter’’ und als ,Oberster Stand im Proletariat’’ siehe Vring, Verband, S. 339 ff. (,Das Problem der ,Aristokratie’’ – Die Buchdrucker seien ,Prototypen der Arbeiteraristokratie’’); Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung , S. 51 (, ,Aristokratie’ der Arbeiter in Deutschland [waren im Gegensatz zu England]: Junge, gutqualifizierte, vergleichsweise gutverdienende und gebildete Burschen, die frühzeitig ein gemeinsames Bewußtsein ihrer Abhängigkeit von den Meistern/Prinzipalen [...] entwickelten und dagegen zur Selbsthilfe griffen.’’); Schmidt, Bürger und Genossen, S. 301 (,Die Vostellung, dem ,aristokratischen Element’ unter den Arbeitern anzugehören – wie es der Schriftsetzer Stephan Born ausdrückte – traf sowohl auf die Drucker wie auch auf die Setzer zu. Damit verband sich ein ausgesprochener Korpsgeist, der sich in verschiedener Weise äußerte und ein starkes Ehrgefühl zum Ausdruck brachte.’’); Beier, Gutenbergmythos, S. 13; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 55; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 145 f. (Historische Betrachtung zu Arbeiteraristokratie); Scheriau, Kunstgenossen, S. 64 (,Aristokratie’’ wegen relativ hohem Einkommen der Gehilfen und Vermögen ihrer Gewerkschaft). Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 183, versteht unter ,Arbeiteraristokratie’’ die bestbezahlten Arbeitergruppen. Wegen der ihnen auf Wanderschaft gewährten verhältnismäßig üppigen Wegzehrung (,Viatikum’’) haftete Buchdruckergesellen das Etikett ,Aristokraten der Landstraße’’ an. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 101, 120 ff., 145 (auf die Frage ,Seit wann gibt es Arbeiteraristokratie? heißt es: ,Die Buchdruckerei genoß seit dem 16. Jahrhundert in allen europäischen Kulturvölkern ehrfürchtige Achtung, die auf ihre Arbeiter übertragen wurde. [...] Ähnliche Lobpreisungen aus gelehrtem Munde füllen ganze Zitatensammlungen.’’). Spätestens im Verlauf des Ersten Weltkrieges verloren die Buchdrucker mit dem drastischen Sinkender ihrer Reallöhne die Merkmale der Arbeiteraristokratie. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 82; Vring, Verband, S. 349. Unter der Überschrift ,Die Schwarze Kunst im neuen Reich’’ wird im Korr. Nr. 36 v. 24.5.1933 ausgeführt: ,Man hat die deutschen Buchdrucker als die Elite der deutschen Arbeiterschaft bezeichnet und anerkannt.’’ Das Streben nach Tüchtigkeit im Beruf sei in der Buchdruckerschaft verwurzelt, wird unter Verweis auf die Bildungsarbeit in diesem Aufsatz weiter hervorgehoben. ,Sicherlich in erster Linie um des restlosen [rastlosen?] Strebens der Jünger der schwarzen Kunst nach Vollkommenheit, nach Tüchtigkeit in ihrem Berufe.’’ Zur Bewahrung der Tradition der Buchdrucker siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 183 (,Die Buchdrucker konnten sich ihre identitätsstiftende Tradition [...] zum Teil noch bis nach dem 2. Weltkrieg erhalten.’’). Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 51, meint, die Buchdrucker hätten ungeachtet der Industrialisierung ihren konservativen Charakter bewahrt. Siehe hierzu auch Beier, Gutenbergmythos, S. 13; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 38 (Beispielsweise stammen die Begriffe ,Prinzipal’’ und ,Gehilfe’’ noch aus der Zunftzeit; das Buchdruckergewerbe war weniger als andere von der Industrialisierung betroffen und noch vor der traditionellen Arbeitsteilung geprägt, weshalb der konservative Charakter länger erhalten geblieben sei.); Morgenstern, Tarif und Lohn, S. 14, meint, die Buchdrucker seien standesbewusst und von Künstlerstolz erfüllt. Zur ausgeprägten Buchdruckergeselligkeit siehe Kapitel ,Die Geselligkeit der Buchdrucker’, Scheriau, Kunstgenossen, S. 8 f., 73 f., 85. Trotz ihrer Mitgliedschaft im Dachverband der Arbeitersänger führten die Buchdruckergesangsvereine organisatorisch ein eigenständiges Leben, in dem sie ihre ,Buchdruckergeselligkeit’’ pflegten. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 148. Ein Hinweis zum Hang der Buchdrucker zur Poesie findet sich ebenda, S. 149. Bieber, Gewerkschaften

in Krieg und Revolution, S. 855, Anmerkung 32, nennt dieses Phänomen „Harmonieduselei“ (bei Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 53: „Harmonieduseler“). Die auf Buchdrucker gemünzten Termini „Avantgarde“ oder „Pioniere der Arbeiterschaft“ finden sich öfters in der Literatur. So bei Vring, Verband, S. 34 (Avantgarde der deutschen Gewerkschaften), 70 ff. (Die Buchdrucker haben die Rolle als „Pioniere der Arbeiterschaft“ unfreiwillig übernommen.); Schmidt, Bürger und Genossen, S. 306 f.; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 148 (Die Bezeichnung „Pioniere des Proletariats“ hätte den Buchdruckern „sehr wohl“ angestanden. Von niemanden hätten die anderen Gewerkschaften mehr Anregungen bei den Methoden der Organisation, der Verhinderung wie der Durchführung von Streiks und bei der Sicherung von Errungenschaften sowie der Schaffung und Ausbildung von Tarifverträgen erhalten als von den Buchdruckern.); Kittner, Arbeitskampf, S. 374 („Über die Anerkennung ihres zweiten Reichstarifvertrages von 1896 kam es auf Umwegen zur beschlußmäßigen Klärung der Tarifvertragsfrage für alle Gewerkschaften.“); Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 102, 109 (Avantgardistische Rolle der Buchdrucker). Auf der Verbandstagung von 1908 beschwor der Korr.-Redakteur Willi Krahl, die Buchdruckerbewegung brauche als Avantgarde der Arbeiterbewegung von sozialdemokratischer Seite keine Kritik zu scheuen. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 148; Siehe auch Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 80 (Buchdrucker als Führung in der Organisationsbewegung), 76 („Die Buchdrucker stehen nicht nur in Deutschland an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung; auch in fast allen anderen Kulturstaaten ist die Erscheinung beobachtet worden.“); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 242, meint „Insbesondere der Setzerstand weist eine nicht geringe Menge von Sonderlingen auf. Es bildet sich eine besondere Art von individuellem Wertewusstsein, ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Schrifttum, dem sich doch wiederum ein gewisses Bewusstsein der eigenen Halbheit zugesellt; und daraus entsteht eine eigenartige Mischung von Fachstolz und Unbefriedigt sein.“). Heller sagt weiter, die Technisierung habe die soziale Stellung der Buchdrucker nicht geschmälert, sondern gerade umgekehrt ein „Höhersteigen“ bewirkt. Siehe ebenda, S. 244; Vring, Verband, S. 22 („In der Arbeiterbewegung wirkten manche Buchdrucker [...] an hervorragender Stelle.“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37, meint: „Es dürfte kein Zufall sein, wenn [...] oft ehemalige Buchdruckergehilfen im öffentlichen Leben bevorzugte Stellen einnehmen.“; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 134 f., verweist auf Buchdrucker als Führerpersönlichkeiten in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, 146 („Die Buchdrucker beteiligten sich auch zahlreicher und erfolgreicher an der Führung der gesamten Arbeiterbewegung als andere Berufe, und zwar seit ihren Anfängen bis in die Gegenwart“), 147 (Tabelle „Bucharbeiter als hauptamtliche Funktionäre der Arbeiterbewegung“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 44 f. (Erfolgreiche Kämpfe der Buchdrucker). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 223 f. („Die Tatsache, daß bei Gelegenheit verschiedener Streiks, so z. B. in Berlin und Frankfurt, der Streik der Buchdrucker zur Stilllegung solcher Druckereien geführt hatte, in denen Gewerkschaftsblätter hergestellt wurden, obwohl diese Betriebe die Forderung der Buchdrucker bewilligt hatten, gab dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde Veranlassung, gegen derartiges Vorgehen Protest zu erheben. Es sei, so wurde gesagt, ein unnatürlicher und unhaltbarer Zustand und bedeute eine Überspannung der Streiktaktik und des Streikgedankens. Auch zur Zeit des Kapp-Putsches habe dem Verband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes keine Druckerei zur Verfügung gestanden, in der er für den Kampf notwendige Druckerzeugnisse hätte herstellen können“).

⁵⁸⁶ 1809 kostete die Einrichtung der mit drei Pressen bestückten Wiesbadener Druckerei von Louis Schellenberg 4.228 fl und 33 kr. Auf die drei Pressen entfielen dabei einschließlich der Frachtkosten von Straßburg und der Montage 1.610 fl und 38 kr. Der größte Posten war mit 2.286 fl und 35 kr der für Schriften und Blindmaterial. Die detaillierte Aufstellung (Es sind sogar die Nägel, das Leder, Ballenhölzer und die Ballenhaare für die Ballen aufgeführt, die Schreinerrechnung für die Herstellung der Schriftkästen und Regale ist als Abbildung beige-fügt) befindet sich in Müller-Schellenberg, Pressegeschichte, S. 195 ff. (Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain hat die Pressegeschichte digitalisiert online verfügbar gemacht.); Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 386 („Aber schon vor der Mechanisierung des 19. Jahrhunderts kostete die Einrichtung einer Druckerei, einer ‚Offizin‘, wie es heißt, deutlich mehr als die Einrichtung eines Schneider- oder Schuhmachebetriebs. Dies reduzierte die Chancen der Gehilfen auf Selbständigkeit und unterstrich die soziale Distanz zwischen Arbeitnemern und Arbeitgebern.“). Noch die ärmsten Schneider Schuster und Tischler waren stolze Meister „solange sie in eigenen – oder gemieteten – vier Wänden mit eigenem Werkzeug arbeitete[n], ohne von einem Vorgesetzten kontrolliert [...] zu sein.“ Siehe ebenda, S. 328. Es konnte aber auch geschehen, dass abhängig beschäftigte Kleinmeister bei Arbeitsmangel in die Selbständigkeit flüchteten. Siehe ebenda, S. 327. „Mit

der Vermehrung der Maschinen und der Vergrößerung der Druckereien nahmen auch für die Setzer [und die Drucker] die Selbständigkeitschancen weiter ab und die Distanz zum Unternehmer zu.“ Siehe ebenda S. 391; Siehe auch Hinke, Setzmaschine, S. 57 (Unmöglichkeit, sich als Buchdrucker selbständig zu machen); Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 11 (Das Druckereigewerbe erfordert einen beträchtlichen Aufwand an Anhang- und Betriebskosten); Scheriau, Kunstgenossen, S. 204. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 243 („Wenn dem Arbeiter [gemeint sind die Buchdrucker] auch dauernd das Merkmal des wirtschaftlich Unselbständigen anhaftet, so bessert sich seine allgemeine Lage doch so sehr, dass er in vielen Fällen dem Mittelstand zugerechnet werden kann.“). Auch Vring, Verband, S. 88, meint, nach verschiedenen Charakteristiken würden die Buchdruckergehilfen mehr dem Mittelstand als den Arbeitern ähneln. Wie weiter unten aufgezeigt wird, konnten Buchdrucker, die zu einem kleinen Kapital gelangt waren, mit Hilfe eines fußbetriebenen Tiegels und kleiner Schriftgarnituren sehr wohl eine (zwerghafte) Druckerei gründen, die allerdings wegen mangelnder kaufmännischer Erfahrung selten Bestand hatte. Zum Zitat aus der ‚Tyographia‘ siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 387.

⁵⁸⁷ „Der Erfolg des Buchdruckerverbandes resultierte aus seiner Beschränkung auf den Kernbereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit, nämlich die für alle Berufsmitglieder erkennbare Wahrnehmung der Interessenvertretung als Arbeitsmarktkartell. Trotz einer Zahl von bis zu rund 90.000 Mitgliedern war der Buchdruckerverband in der Lage, seinen Mitgliedern die ‚individuellen ökonomischen Anreize‘ zu liefern, die zum gruppenorientierten Verhalten veranlasste. Durch die aufwendige Struktur der regionalen, lokalen und berufsspezifischen Unterorganisationen und das System des zentralisierten Unterstützungswesens bei gleichzeitiger Existenz von weitgehend autonomen lokalen Einrichtungen hatten die Buchdrucker erreicht, daß alle Interessengruppen eingebunden waren. Die besonderen Bedingungen des Buchdruckergewerbes, das Interesse der Arbeitgeber an der Kooperation mit dem Buchdruckerverband und die Entwicklung des Unterstützungswesens setzte den Buchdruckerverband in die Lage, in seinem Organisationsbereich die Mitgliedschaft im Verband in der Regel zur Voraussetzung für die Ausübung des Berufs zu machen, das heißt, eine Zwangsmitgliedschaft durchzusetzen.“ Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 208. Nach Beier, Gutenbergmythos, S. 13, machten die Buchdrucker (vom Vormärz bis 1999) zwischen ein und zwei Prozent der berufstätigen Bevölkerung aus. „Die größten gewerkschaftlichen Erfolge erzielte [...] die qualifizierteste Arbeitergruppe, die der Buchdrucker, die gleichzeitig die bestorganisierte war.“ Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 35. Zu „Streikdisziplin“ der Buchdrucker siehe auch Welskopp, Einigkeit, S. 94.

⁵⁸⁸ Hinke, Setzmaschine, S. 54 („Gleiche Vorbildung und gleiche Lebensanschauung, die Zugehörigkeit aller Buchdruckarbeiter zu einem Gewerbe und zu einer großen, starken Organisation, die ihnen allen in gleichem Maße die Arbeitsbedingungen diktiert und garantiert und ihnen so ihr Lebensschicksal bereitet, lassen die Gesamtheit der Jünger Gutenbergs nach außen hin als geschlossene soziale Gruppe erscheinen, die leicht geneigt ist, sich von den anderen Schichten der Bevölkerung abzuschließen. Einerseits hat die übrige Arbeiterschaft für die ‚Proletarier im Stehkragen‘ wenig Sympathie, andererseits sind die Buchdrucker, infolge ihrer oft radikalen Gesinnung und der Unmöglichkeit des Aufrückens in die Schicht selbständiger Gewerbetreibender [...] auch in der Bürgerschaft ein fremdes Element. So sind sie im gesellschaftlichen Verkehr aufeinander angewiesen.“ In der Festschrift, die 1908 anlässlich der 25 Jahre zurückliegenden Gründung des Frankfurter ‚Buchdrucker-Gesangvereins Gutenberg‘ erschienen ist, heißt es: „Das Zusammengehörigkeitsgefühl war bei den Buchdruckern schon immer stark entwickelt, was sie bei Fernstehenden mit Unrecht in den Verdacht der Separationslust brachte. [...] Den häufigen Zusammentreffen im Kreise der Berufsgenossen ist es wohl in der Hauptsache zuzuschreiben, daß sich vorwiegend in größeren Städten graphische Zirkel bildeten, deren Zweck es war, nach den Tagen anstrengender Arbeit auch einige Stunden der Zerstreuung und des Vergnügens zu schaffen. So kam man auch darauf, Buchdrucker-Gesangvereine zu bilden, welche bezweckten, bei den kollegialen Veranstaltungen den gesanglichen Teil zu übernehmen.“ Zitiert aus Neuland, 100 Jahre Organisation in Frankfurt, S. 157. Aus dem Text geht sehr wohl hervor, dass die „Fernstehenden“ zu Recht den Verdacht hegten, die Buchdruckergehilfen würden sich absondern. Beier, Gutenbergmythos, S. 13, hat Buchdrucker kennen gelernt, die anderen Arbeitern gegenüber ihren Beruf verschwiegen, um nicht täglichen Hänseleien ausgesetzt zu sein. Siehe hierzu auch Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 141 („Das Wort von der Arbeiteraristokratie war zeitweise weniger ein Kompliment als eine elegante Rüge gegenüber der angeblich dünkelfhaften ‚Elite der Arbeiterschaft‘, der angemäßen ‚Intelligenz des Proletariats‘ und den regressiven ‚Pionieren der Arbeiterbewegung‘. Im Wort von Arbeiteraristokratie steckte der Vorwurf des Klassenverrats.“). Zu „bestorganisiert“ siehe Zimmer-

mann, Vordenker, S. 90. Zum Gegensatz freie Gewerkschaften – VdDB siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 2; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 76, schreibt: „Radikalen Arbeitern ist es unverständlich, wie eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation an eine ‚Gemeinschaft‘ mit Unternehmern denken konnte. Und wenn die Beauftragten der Gehilfen zu dieser ‚Gemeinschaft‘ freiwillig ihre Zustimmung geben, so lag ganz selbstverständlich ein eklatanter ‚Arbeiterverrath‘ vor.“ Zu den Bezeichnungen „Prinzipalknechte“ und „Harmonieduseler“ siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 53; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 238, schreibt, in Berlin sei „ein schärferer Gegensatz zwischen Gehilfe und Unternehmer zutage“ getreten, als anderwärts. Hellers Arbeit ist 1911 erschienen.

⁵⁸⁹ Unter der Überschrift „Unser Verband im Jahre 1926“, 1. Seite, mittlere Spalte, heißt es im Korr. Nr. 50 v. 22.6.1927: „Der Buchdruckerverband ist vorangegangen als Schrittmacher für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Er hat Einrichtungen geschaffen, die nach und nach Allgemeingut der gesamten Gewerkschaftsbewegung geworden sind. Er hat das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften zur Einführung gebracht und hat auf dem Tarifvertragsgebiete vorausschauend der mächtigen Entwicklung des Tarifvertragswesens den Boden geebnet.“ Zur Vorreiterrolle der Buchdrucker im Tarifwesen siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 52. Innerhalb der Gewerkschaften hatte man sich lange und hartnäckig darüber gestritten, ob die Arbeitslosenversicherung den Arbeiterverbänden nützen würde oder nicht. Auf dem zweiten deutschen Gewerkschaftskongress von 1896 erkannten die Delegierten die Bedeutung dieses Unterstützungszweiges als notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen an. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 112. Auf dem 3. ‚Kongreß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ von 1899 wurde die Tarifpolitik des Buchdruckerverbandes akzeptiert. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 113. Zum Unterstützungswesen anderer Gewerkschaften siehe Korr. Nr. 44 v. 1.6.1929 („Gau Mittelrhein“); Vring, Verband, S. 13 (Bestorganisierte und relativ reichste Gewerkschaft mit dem entwickeltsten Tarifwesen, dem die übrigen Gewerkschaften nachstrebten). Zur ‚Tarifgemeinschaft‘ als Vorbild siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 68 (Durch die Tarifgemeinschaft „hat sich der Vorsprung, den die Buchdrucker in Deutschland von jeher in sozialpolitischer Hinsicht gehabt haben [...] noch bedeutend vergrößert.“ Siehe auch Fußnote 1). Nach Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 127, befanden sich die Buchdrucker auch hinsichtlich der Forderungen nach berechtigten Arbeiterschutzbestimmungen an der Spitze der Arbeiterschaft. Sogar in der gegen den VdDB gerichteten Streitschrift „Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, (Hrsg.): Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Köln 1911, S. 3 (Einleitung), heißt es: „Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe ist insofern oft als „klassisch“ bezeichnet worden, als sie den später geschaffenen Tarifgemeinschaften als Vorbild gedient hat. Sie war eben das einzige gefestigte Gebilde dieser Art woran sich [...] die tarifliche Betätigung orientieren konnte.“ Um der hohen Fluktuation zu begegnen, versuchten andere Gewerkschaften dem Beispiel der Buchdrucker zu folgen und ebenfalls ihr Unterstützungswesen auszubauen. Siehe Korr. Nr. 44 v. 1.6.1929 („Gau Mittelrhein“); Vring, Verband, S. 66 f. (Die Buchdrucker wurden in die Rolle des Lehrmeisters gedrängt); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 547 (Buchdruckerverband zum rechten Flügel zählend. Siehe hierzu auch Korr. Nr. 42 v. 19.10.1918). Die Annäherung des VdDB an die anderen freien Gewerkschaften äußert sich auch in Geldspenden: So gab der VdDB beispielsweise 74.000 M für französische Kollegen, 70.000 M für belgische Buchdrucker und 100.000 M für streikende Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Siehe DBK 1907, S. 147; 1906, S. 118; 1926, S. 71, und 85.000 M für englische Buchdrucker (Korr. Nr. 50 v. 2.6.1927). 1925 gab der VdDB 30.000 M für streikende Arbeiter in Dänemark, 1926 85.000 M für streikende englische Bergarbeiter und 1931 wurde der norwegische Buchdruckerverband mit 161.550 M unterstützt. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 61, 66. Für die streikenden Bergarbeiter spendete auch der GB 2.200 M. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 54. Für die während des Streiks von 1891/92 empfangene Solidarität anderer Gewerkschaften zeigten sich auch die Mitglieder des Wiesbadener OV dankbar, indem sie deren Arbeitskämpfe mit teilweise namhaften Beträgen unterstützten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 110 v. 19.9.1907 (für streikende Tabakarbeiter), Nr. 16 v. 8.2.1910 (für schwedische Kollegen), Nr. 20 v. 4.1.1910 (Organisation der weiblichen Hausangestellten), Nr. 57 v. 20.5.1911 (für finnische Kollegen), Nr. 139 v. 2.12. 1911 (für ausgesperrte Tabakarbeiter), Nr. 39 v. 4.4. 1912 (für streikende Porzellanarbeiter). Auch in Wiesbaden kam es zur Annäherung der Buchdrucker an die freien Gewerkschaften. Siehe Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 86 („Das Verhältnis zur übrigen Arbeiterschaft ist ein gutes.“); Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 121 („Die Wiesbadener Einzelgewerkschaften schlossen sich etwa um die Jahreswende 1891/92 zu einem Gewerkschaftskartell zusammen, an dem sich offensichtlich auch die Buchdrucker beteiligten.“).

⁵⁹⁰ Zu Bebels Kritik und Berlepschs Antwort siehe Steim, Tarifpartnerschaft, S. 109 f.

⁵⁹¹ Die ‚Generalkommission‘ wurde 1890 als Dachorganisation der Gewerkschaften gegründet. Unter dem Vorsitzenden Carl Legien gelangte sie zu hohem Ansehen. Sie war zuständig für Statistik, Information und Werbung und war koordinierendes Bindeglied unter den Verbänden. Außerdem war sie Repräsentant gegenüber der Öffentlichkeit, dem Staat, der Sozialdemokratischen Partei und der internationalen Arbeiterbewegung. Siehe Nipperdey, Arbeitswelt, S. 323. Emil Döblin, von 1888 bis 1918 Vorsitzender des VdDB, war seit 1892 Mitglied der ‚Generalkommission‘. Siehe Vring, Verband, S. 73, 81, 169 („Durch die Mitgliedschaft Döblins in der Generalkommission hatte stets eine ‚gute Föhlung‘ bestanden.“); Scheriau, Kunstgenossen, S. 99 f.; HHStAW 408/2 Bd. 2, Blatt 9–11, 167; Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 29 (Wahrscheinlich bis zum Jahr 1900 wurden von den Buchdruckern 15.788 Mark an Beiträgen geleistet), 70. Zweck des Kartells sei die Stärkung der Gewerkschaften, Sammeln von Geldbeträgen zur Unterstützung von Streiks sowie das Schaffen von Wohlfahrts-einrichtungen, wird in der Versammlung des ‚Gutenberg Vereins‘ vom 28.1.1894 vorgetragen. Auf der Generalversammlung von 1908 wurde eine Resolution angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, der übrigen Arbeiterschaft solle nicht nur mit ideeller, sondern auch mit praktischer Solidarität begegnet werden. Beschlüsse sollten aber nur dann für den Verband verbindlich sein, wenn dieser dazu seine Zustimmung erklärt hat oder ersichtlich ist, dass sie der eigenen Organisation nicht zuwiderlaufen. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung.“, 2. Seite, rechte Spalte.). Im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in der ‚Generalkommission‘ widerfuhr dem VdDB ein beachtliches Lob von ungewohnter Seite: „Den Föhreigenschaften der ersten [gemeint sind die frühen] Verbandsfunktionäre ist es besonders zu danken, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Generalkommission der freien Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei und der Internationale sowohl als auch in Prinzipals- und bürgerlichen Volkskreisen Achtung und Wertschätzung fand.“ Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 11. Dem Kartell der Wiesbadener Ortsvereine der ‚Freien Gewerkschaften‘ trat 1894 auch der ‚Gutenberg-Verein‘ bei. Im Wiesbadener Gewerkschaftskartell waren die Buchdrucker mit drei Gehilfen und am Gewerbegericht mit einem Gehilfen vertreten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3.1901.

⁵⁹² Vring, Verband, S. 81; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 47 f.; Jungbluth, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 142; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A1–A14), S. 249 f., Teil 3 (B1–B18), S. 184 ff.

⁵⁹³ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 196 („Buchdrucker zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß“). Zur Wahl Peter Grassmanns siehe Vring, Verband, S. 260. Peter Grassmann wurde im Mai 1933 von den Nationalsozialisten in die sogenannte Schutzhaft genommen. Siehe Korr. Nr. 32 v. 12.5.1933 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“). Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A1–A14), S. 184, Teil 3 (B1–B18), S. 186 ff., 195 f. Zur Eintrübung des Verhältnisses des VdDB zu anderen Gewerkschaften kam es gelegentlich dann, wenn die Buchdrucker so konsequent streikten, dass von dem Kampf auch deren Druckereien betroffen waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 223 f. („Die Tatsache, daß bei Gelegenheit verschiedener Streiks, so z. B. in Berlin und Frankfurt, der Streik der Buchdrucker zur Stilllegung solcher Druckereien geführt hatte, in denen Gewerkschaftsblätter hergestellt wurden, obwohl diese Betriebe die Forderung der Buchdrucker bewilligt hatten, gab dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde Veranlassung, gegen derartiges Vorgehen Protest zu erheben. Es sei, so wurde gesagt, ein unnatürlicher und unhaltbarer Zustand und bedeute eine Überspannung der Streiktaktik und des Streikgedankens. Auch zur Zeit des Kapp-Putsches habe dem Verband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes keine Druckerei zur Verfügung gestanden, in der er für den Kampf notwendige Druckerzeugnisse hätte herstellen können.“). 1905 wurde in Wiesbaden ein Arbeitersekretariat eingerichtet. Erster Sekretär war Philipp Müller. Siehe Korr.RubWi. Nr. 112 v. 26.9.1905. Nach dem Krieg störten politische Differenzen die Arbeit des Kartells. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920.

⁵⁹⁴ Anders als die freien Gewerkschaften, die die Gegensätze zu anderen gewerkschaftlichen Organisationen auskämpfen wollten, setzte der VdDB darauf, eine friedliche „Annäherung [...] ständig im Fluß zu halten“. Siehe Artikel (von Ludwig Rexhäuser) „Die Probe aufs Exempel“ in Korr. Nr. 143 v. 11.12.1902; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 3 (B1–B18), S. 186.

⁵⁹⁵ Hinke, Setzmaschine, S. 38 f. Der Beruf der Großväter konnte nur von wenigen der Befragten angegeben werden. Jedenfalls war bei ihnen die Zahl der selbständigen Handwerker relativ hoch. Schröder, Industrialisierung im Buchdruckgewerbe, S. 68 (Fußnote 10); Heller, Buchdruckgewerbe, S. 241: „Im allgemeinen ist der Beruf eines Buchdruckers keiner von denen, die sich von Generation zu Generation forterben. Nach einer Statis-

tik [...] stammt ein starker Prozentsatz der Buchdruckergehilfen aus dem Mittelstand oder ist mit diesem verwandt. [...] Die weitaus grösste Mehrzahl der Buchdrucker gelangt im Laufe ihres Lebens zur Ehe, namentlich in den höheren Altersklassen verschwinden die Ledigen; die Kinderzahl ist im Verhältnis gering. Die Buchdruckerfrauen geben, ihrer Stellung nach betrachtet, ein gutes Bild von der Lagerung der Verhältnisse. Auf 1000 Männer entfallen 479 Berufslose und Rentnerinnen, 262 Näherinnen und Wäscherinnen, 88 Haus- und Dienstmädchen, 78 Tagelöhnerinnen und Fabrikarbeiterinnen, 93 andere Erwerbstätige.’’

⁵⁹⁶ Die SPD war zwar aus der Reichstagswahl von 1912 als stärkste Partei hervorgegangen, hatte aber wenig Einfluss auf die politischen Entscheidungen. Siehe Nipperdey, *Machtstaat*, S. 746 ff.; Vring, *Verband*, S. 113 (‘‘Der Kriegsausbruch’’ – ‘‘Die Gewerkschaften machten gegen das Heraufbeschwören des Krieges Front.’’). In Wiesbaden fand am Abend des 29. Juli im überfüllten Gewerkschaftshaus eine Protestversammlung statt, auf der eine Resolution gegen den Krieg beschlossen wurde. Siehe ‘‘Volksstimme’’ Nr. 175 v. 30.7.1914; Schmehl, *Kriegsbeginn 1914*, S. 44 ff., 56; Wiktorski, ‘‘Augusterlebnis’’, S. 338 f.

⁵⁹⁷ In der ‘‘Volksstimme’’ Nr. 170 v. 24.7.1914 heißt es unter der Überschrift ‘‘Das Ultimatum’’, Heißsporne hätten in Österreich mehr zu sagen als die Regierung und würden, gestützt auf deutsche Kriegstreiber, Österreich zu einem Ultimatum an Serbien verleiten. In der nächsten Ausgabe (Nr. 171 v. 25.7.) ist von einem Anschlag auf die Menschlichkeit die Rede, der den europäischen Frieden bedrohen würde. Für Deutschland sei der Bündnisfall nicht gegeben, weil Österreich nicht angegriffen würde. Die Nr. 172 (v. 27.7.) macht mit dem Aufruf des Parteivorstandes ‘‘Für den Volksfrieden!’’ auf. Es wird zu Massenkundgebungen aufgerufen und die Parole ausgegeben ‘‘Wir wollen keinen Krieg! Nieder mit dem Krieg!’’ In Wiesbaden und Umgebung wird unter dem Motto ‘‘Männer und Frauen, auf zum Protest!’’ zu Kundgebungen in Sälen aufgerufen. Unter der Überschrift ‘‘Auf dem Marsch nach Serbien.’’ wird in Nr. 173 v. 28.7. über Österreichs Angriff auf Serbien berichtet.

⁵⁹⁸ Vring, *Verband*, S. 113 (‘‘Der Kriegsausbruch’’). Das sei an dieser Stelle erwähnt: Thomas von der Vring hat den *Korr.* besonders hinsichtlich der Kriegs- und Nachkriegszeit mit großer Akribie durchgearbeitet. Siehe auch Neuland, *100 Jahre Organisation in Frankfurt*, S. 116 ff. (‘‘Als im Europa die Lichter ausgingen’’ – ‘‘Die Arbeiter und der Krieg’’).

⁵⁹⁹ Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 42, 314 f. Die Generalstabsstudie von 1907 hätte hierzu Gelegenheit geboten. Siehe Deist, *Militär und Innenpolitik*, S. XXXVI; Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 45 (Die Gewerkschaften waren von der Großindustrie weitgehend ausgeschlossen und ungelernete Arbeitergruppen waren erst zum geringsten Teil gewerkschaftlich erfasst.); Schmehl, *Kriegsbeginn 1914*, S. 56 ff.

⁶⁰⁰ Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 16 f. (Zur Rolle des Bildungsbürgertums), 21 (Zum vermeindlichen Angriffskrieg Russlands), 43 ff. (Der Sozialdemokratie wurde der Eindruck vermittelt, Deutschland sei ein Zweifrontenkrieg aufgezwungen worden.), 44 f. (Die SPD stimmte für die Kriegskredite und die freien Gewerkschaften sprachen sich für die Unterstützung der Kriegsanstrengungen aus.); Nipperdey, *Machtstaat*, S. 778 f. (Burgfrieden und innenpolitische Konstellation); *Korr.* 135 v. 21.11.1914 (‘‘Burgfrieden mit und in den Gewerkschaften’’ – ‘‘Die Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden haben als Gäste das Gewerkschaftshaus besucht! Noch vor wenigen Wochen hätte man den als reif fürs Narrenhaus angesehen, der sich unterfangen hätte, zu prophezeien, daß ein solches Ereignis um die Mitte November des Jahres 1914 eintreten würde.’’). In Nr. 15 v. 6.2.1915 (‘‘Volkswirtschaft’’, 1. Seite, rechte Spalte) heißt es: ‘‘Jetzt, wo äußerer Zwang das deutsche Volk zur vollen Erkenntnis seiner inneren Kräfte gebracht hat; jetzt, wo es allen klar geworden ist, daß nur ein äußerst tüchtiges Volk, das gesunde und kräftige Wurzeln hat, einer ganzen Welt von Feinden widerstehen kann, jetzt ist auch der Ruf nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft verstummt. Die deutsche Arbeiterschaft hat nicht mehr nötig, durch scharfe Proteste und kräftige Kritik gegen Unterdrückungsmaßnahmen anzukämpfen. [...] Eine im Kampf und Pflichtbewußtsein wohlgeschulte [...] Arbeiterschaft bildet die Grundlage der deutschen Volkswehr zum Durchhalten nach außen wie nach innen.’’. Siehe auch Struck, *Revolution von 1918/19*, S. 370, 372; Teske, *Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg*, S. 41; Vring, *Verband*, S. 113 ff. ‘‘Burgfrieden’’ – Um Einheit der Nation nach außen zu demonstrieren und nach Innen Stilllegung innenpolitischer Konflikte zu erreichen und jegliche Opposition zu verhindern. Unter dem Namen des ‘‘Burgfriedens’’ wurden SPD und ‘‘freien Gewerkschaften’’ an die obrigkeitliche Kandare gelegt. Siehe Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 39 ff. Zum ‘‘Burgfrieden’’ siehe auch Kittner, *Arbeitskampf*, S. 380 ff. Zu der Aussage Thomas Manns siehe Mann, *Thomas: Von Deutscher Republik. Politische Schriften und Reden in Deutschland*. Frankfurt/M 1984, S. 12. Während der ‘‘Julikrise’’ genannten Zeit der Kriegsgefahr überwog in Wiesbaden die Begeisterung. Es fanden

Kundgebungen und Märsche durch die Straßen statt, die aber – wie sich herausstellte – teilweise auf randalierende Jugendliche zurückgingen. Mit zunehmender Kriegsgefahr griff jedoch auch ernstere Stimmung um sich. Siehe Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 36; Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 58. In der ‚Volksstimme‘ Nr. 175 v. 30.7. heißt es: „Gegen 11 Uhr [29.7.] abends sammelte sich in der Langgasse ein Trupp halbwüchsiger Burschen und unter Vorantritt mit einer Ziehharmonika (!), die die Schlachtmusik lieferte, und mit Gejohle ging’s durch einige Straßen der Stadt [...] Die Polizei ließ die Ruhestörer ruhig gewähren. [...] Wer dagegen die Protestveranstaltung unserer Partei im Gewerkschaftshause besuchte, konnte sich über die wahre Stimmung des Volkes orientieren.“ In Nr. 176 v. 31.7. berichtet die Redaktion der ‚Volksstimme‘ über die Verfügung des Wiesbadener Polizeirats, mit der er die Umzüge untersagte. Als Begründung des Verbots gibt er an, die „Aufzüge [hätten] Formen angenommen, welche sich lediglich als Lärmszenen unreifer Personen dargestellt“ hätten. Während in Mainz Teile des Bürgertums „in patriotischem Eifer entflammten“, waren aus der Arbeiterschaft kritische Töne zu hören. Siehe Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 38, 40. Unter der Überschrift „Eine beherzenswerte Mahnung“ wird in der ‚Volksstimme‘ Nr. 206 v. 4.9.1914 anlässlich der Zurschaustellung von erbeutetem Kriegsmaterial unter dem Hinweis auf die Menschenleben, die die Eroberung der Geschütz gekostet hat, Sensationslust und Chauvinismus angeprangert.

⁶⁰¹ Vring, Verband, S. 115. In der ‚Volksstimme‘ Nr. 178 v. 3.8.1914 heißt es unter der Überschrift „Gegen Rußland“ „Die Sozialdemokratie hat endlich fast allseitige Zustimmung dazu erhalten, daß sie den Zarismus als die ewige Bedrohung westlicher Kultur bekämpfte.“ Und weiter heißt es in dem Artikel, es gelte, Deutschland vor der russischen Knute zu bewahren. Oder: „In diesem Augenblick empfinden wir alle die Pflicht, [...] gegen die russische Knutenherrschaft zu kämpfen. Deutschlands Frauen und Kinder sollen nicht das Opfer russischer Bestialitäten werden, das deutsche Land nicht die Beute der Kosaken.“ Die Reichstagsfraktion der SPD begründete ihre Zustimmung zur Aufnahme von Kriegskrediten unter anderem mit dem „notwendigen Schutz der Kultur vor der Kosakenherrschaft“. Siehe Volksstimme Nr. 179 v. 4.8.1914. Im Aufmacher der Ausgabe vom 5.8. heißt es zur Rechtfertigung der Bewilligung der Kriegskredite: „Die Gefahr, daß das Moskowitertum Mitteleuropa überschwemmt, preßt alle Volksgenossen in eine Verteidigungslinie.“ Als Ende August 1914 vom Mainzer Gouverneur an verschiedenen Frontabschnitten deutsche Siege verkündet wurden, schwenkte auch die sozialdemokratische ‚Volkszeitung‘, die auch von Wiesbadener Genossen gelesen wurde, auf die patriotisch-nationalistische Linie ein. Siehe Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 41.

⁶⁰² Redaktionsschluss des DBK war jeweils im September des Vorjahres.

⁶⁰³ Korr. Nr. 90 v. 6.8.1914 („In ernster Zeit“), Nr. 97 v. 22.8.1914 („Der Krieg in seinen Rückwirkungen auf die Gesellschaft“), Nr. 106 v. 12.9.1914 („Der Wille zum Sieg“), Nr. 110 v. 22.9.1914 („Völkerkrieg und Arbeiterbewegung“), Nr. 130 v. 7.11.1914 („Krieg, Volkswirtschaft und Arbeiterbewegung“), Nr. 133 v. 14.11.1914 („Gewerkschaftsrevue“). Siehe auch Vring, Verband, S. 115 („Die Gewerkschaften brachen am 2. August alle wirtschaftlichen Kampfhandlungen ab.“), 124 (Die in den ersten Kriegsmonaten im Korr. erschienenen Leitartikel würden zeigen „wie bruchlos sie [die Redakteure des Korr.] sich zur allgemeinen Ideologie einer Volksgemeinschaft umfunktionieren ließen, deren erstes Ziel der militärische Sieg war.“), 126 („Großsprecherische Siegeszuversicht und chauvinistische Ressentiments beherrschten die Kriegskommentare des ‚Korrespondenten‘ bis Anfang 1915.“), 133 f. („In den [im Korr. veröffentlichten] Versammlungsberichten [der Ortsvereine und Bezirke] tauchen kaum patriotische Wendungen auf. Selbst Formeln wie ‚Verteidigung des Vaterlandes‘ oder ‚Verteidigung der deutschen Ehre‘ [sind im Korr.] selten zu lesen, und nationalistische Ausfälle wie die des ‚Korrespondenten‘ finden sich nirgends.“). Siehe auch Neuland, 100 Jahre Organisation in Frankfurt, S. 122 („Der Buchdruckerverband [gemeint ist der Korr.] war auf der Stufe eines nationalistischen Vaterlandsverteidiger-Vereins herabgesunken.“ Anhand seines Schreibstils hat Rüdiger Zimmermann herausgefunden, dass die Artikel des Korr. mit chauvinistischer Tendenz aus der Feder von Willi Krahl stammen, was der Redakteur später als Fehler einräumte und wofür er sich auf der Generalversammlung von 1920 Kritik anhören musste. Ansonsten war die Gehilfenschaft aber mit der Arbeit, die die Redakteure während des Krieges leisteten, zufrieden. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 152 ff., 193 f. Im Korr. Nr. 133 v. 14.11.1914 schildert die Redaktion unter der Überschrift „Gewerkschaftsrevue“ ihre Version von den Ursachen des Krieges. Bei den Friedensdemonstrationen hätten die Gewerkschaften in erster Linie gestanden, weil ein Krieg die Arbeiterklasse am härtesten treffe. An der Ursache des Krieges bestehe kein Zweifel, es habe sich um ein abgekartetes Spiel zwischen England und Russland gehandelt, denen Deutschlands wirtschaftliche Macht unbequem geworden sei, Sarajewo habe nur den Zeitpunkt bestimmt. Die Hauptschuld trage aber Russland, das auf Länderraub ausgewesen sei. Zur

Russlandphobie der Arbeiterschaft siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 41, 43. Zu den Vorträgen vor den Wiesbadener Buchdruckern siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 23 v. 25.2.1915 („Gewerkschaft und Krieg“ – Es sei wichtig, dass das ganze deutsche Volk einmütig zusammenstehe in dem tobenden Völkerringen und jeder auf seinem Posten sei.), Nr. 77 v. 8.7.1915 („Der Weltkrieg mit seinen Erscheinungen und die Aufgabe der Arbeiterorganisationen“), Nr. 131 v. 11.11.1915 (Die Lebensmittelversorgung während des Kriegs und die Konsumgenossenschaften). Bei Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 74, heißt es: „Der Krieg, der in den ersten Monaten eine begeisterte Volksstimmung zeitigte und das deutsche Volksbewußtsein so recht zur Geltung brachte, führte auch die einzelnen Stände einander näher. Der Parteihader wich, an seine Stelle trat der Burgfrieden.“ Dem entgegen steht die Aussage „Der vor dem Kriege von der Sozialdemokratie gepflegte Geist kam auch mit der langen Dauer des Krieges leider wieder zum Durchbruch.“ Ebenda, S. 77.

⁶⁰⁴ Nach Artikel 68 der Reichsverfassung wurde die Presse mit dem ‚Merkblatt der Militärbehörden für die Presse betr. der Behandlung militärischer Nachrichten‘ zum Zeitpunkt der Mobilmachung über die Zensurbestimmungen informiert. Schwammig heißt es in diesem Merkblatt, es sei Verschwiegenheit in allen Fragen geboten, die Heer und Marine, besonders Truppenbewegungen, betreffen; es sei unmöglich, im einzelnen festzulegen, was der Verschwiegenheit unterliege. Die Presse solle sich ein Urteil bilden und Takt und Umsicht walten lassen. Zensur und amtliche Nachrichtenpolitik lagen nahe beieinander. Siehe Deist, Militär und Innenpolitik, S. LIII ff. Tatsächlich geriet Willi Krahl als leitender Redakteur des Korr. während des Krieges mehrfach mit der Zensur in Konflikt. Bei unvorsichtigen Äußerungen bestand die Gefahr, dass der Korr. der Vorzensur unterworfen würde. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 154.

⁶⁰⁵ Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 50, 53, 58 ff.; Wiktorski, ‚Augusterlebnis‘, S. 342.

⁶⁰⁶ Es galten noch die Vorschriften des preußischen ‚Gesetzes über den Belagerungszustand‘ vom 4.6.1851. Bei inneren Unruhen lag die Ermächtigung im Regelfall beim Staatsministerium. Bei „Gefahr im Verzuge“ konnte der militärische Befehlshaber von sich aus tätig werden, musste aber die Bestätigung vom Ministerium einholen, das wiederum das Parlament informierte. Die Unterdrückung innerer Unruhen regelte die Generalstabsstudie von 1907, nach der die Verhaftung von Personen „von denen eine Förderung des Aufruhrs zu erwarten“ sei, ermöglicht war. Als Beispiel sind „sozialdemokratische Agitatoren“ und Redakteure entsprechender Zeitungen aufgeführt. Auch Reichstagsabgeordnete konnten ungeachtet ihrer Immunität verhaftet werden. Außerdem konnten Versammlungsverbote verhängt werden. Der Einsatz von Truppen sollte „mit rücksichtsloser Energie“ erfolgen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 40; Deist, Militär und Innenpolitik, S. XXXI ff.; Struck, Revolution von 1918/19, S. 370. Die Wiesbadener Bevölkerung wurde durch die Tagespresse und Extraausgaben der Zeitungen von den Ereignissen zeitnah informiert. Die Reaktion der Wiesbadener Bevölkerung auf die sich abzeichnende Kriegsgefahr und auf die Kriegserklärung war eine ambivalente. Neben freudiger Erwartungshaltung machte sich Beklemmung bemerkbar. Siehe Koszyk, Kommunikationskontrolle zwischen 1914 und 1918, S. 152 f.; Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 37 ff., 41 ff., 67, 141, 143, 146. Siehe auch Wiktorski, ‚Augusterlebnis‘, S. 133, 336 ff., 340, 344, 347. Für Wiesbaden waren das XVIII. ‚Stellvertretende Generalkommando‘ in Frankfurt, das in etwa das Rhein-Main-Gebiet abdeckte, und der Festungsgouverneur von Mainz, Hugo v. Kathen, zuständig. Die Reaktion der Wiesbadener Bevölkerung auf die Mobilmachung reichte von Jubel bis zu Betroffenheit. Die wenigsten Wiesbadener dürften die Folgen für die Stadt vorausgesehen haben. Wegen der Zugehörigkeit Wiesbadens zum Festungsbereich der Stadt Mainz mussten schon bald diejenigen ausländischen Gäste, die Angehörige der Feindstaaten, die Stadt verlassen, was den Kurbetrieb, das wirtschaftliche Standbein der Stadt, maßgeblich beeinträchtigte. Siehe Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden, S. 133 ff.; Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S.36 ff; Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 58. Viele Hotels wurden im Verlauf des Krieges als Lazarette oder zur Unterbringung von genesenden Kriegsversehrten genutzt, was den Ausfall der Kur aber nur unwesentlich kompensierte. Ebenda S. 61 f. Siehe auch Schmehl, Kurstadt Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 376 ff.; Streich, Brigitte: 4000 Betten für Verwundete. In: ‚Wiesbadener Kurier‘ v. 23.10.2014; Nauendorf, Wiesbaden in Kriegszeiten, S. 186 f. („Schon bald nach Kriegsbeginn hat sich das Stadtbild der mondänen Kurstadt arg gewandelt. PKW und LKW rollten als Verwundetentransporter mit dem Rot-Kreuz-Emblem durch die Straßen, statt der Pferde zogen Kühe die Bauernwagen zum Markt, französische oder englische Namenszüge an Hotels waren eingedeutscht worden.“). Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 32 f.

⁶⁰⁷ Es waren Sätze zu lesen wie: „Es war ein tiefes, aufwühlendes Erleben“ [...] Das Beste, Erhabenste daran war die große Gesundkur des deutschen Volkes“ – „Sturmvolles Ausläuten und dröhnende Begrüßung aus unzähligen Kanonenschlünden, so vollzog sich der Übergang in das Jahr berechtigten Hoffens.“

⁶⁰⁸ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 16 f.; Vring, Verband, S. 175 („Gewerkschaft und Staat“); Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 143 f., 146; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 73 ff. („Reichsleitung und Arbeiterbewegung bei Kriegsausbruch“ – „Motive und Taktik“ – „Streikverzicht und Kriegsunterstützungen“). Zu den Gefühlen der Bauern bei Kriegsausbruch siehe beispielhaft Schmidt, Helge: Das war ihr Leben. Bd. 2. Das Dorf im Kaiserreich. Orlan [heute Stadtteil von Taunusstein] 1986, S. 284. Nipperdey, Machtstaat, S. 778 f., sieht hingegen patriotische Euphorie bei allen Volksschichten. Siehe auch Korr. Nr. 90 v. 6.8.1914 („In ernster Zeit“), Neuland, 100 Jahre Organisation in Frankfurt, S. 116 ff.; Mathias, Oliver u. Streich, Brigitte: Erster Weltkrieg in Wiesbaden. In: Wiesbaden. Das Stadtlexikon. Darmstadt 2017, S. 217 f.

⁶⁰⁹ Mit eigenen Hallen waren neben Deutschland England, Frankreich, Italien und Russland vertreten; zugegen waren weiter: China, Belgien, Dänemark, Japan, Korea, die Niederlande, Nordamerika, Norwegen, Portugal, Schweden, Siam, die Schweiz, Spanien und Ungarn. Mittelpunkt der Ausstellung war die große „Halle der Kultur“. Das deutsche Buchgewerbe hat sich äußerst rege und wirkungsvoll an der „Bugra“ beteiligt. „Alles, was mit dem Beruf des Buchdruckers in Verbindung steht, [war] in lückenlose Weise zur Schau gestellt.“ Der VdDB und andere graphische Verbände waren mit Ausstellungen im Vorraum der Haupthalle vertreten. Im Lichthof prangte das „kraftvolle Monument“ des Verbandes, das die Solidarität der Arbeiter „in glücklicher Weise“ symbolisierte [im Perfekt, weil das Monument nach Mitteilung des Stadtarchivs Leipzig vom 29.4.2014 inzwischen spurlos verschwunden ist]. Das Monument hatte die imposante Höhe von etwa fünf Metern und trug auf der Vorderseite des Sockels die Inschrift: „Fest wie ein Fels im wilden Meer steht der Arbeit gewaltiges Heer. [...] Über dem Sockel erhob sich, von den Wogen des Wirtschaftslebens stark umbrandet, der Fels der Organisation, an dessen Festigkeit alle Anstürme zerschellen. Die in den Felsen gemeißelte Inschrift ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ leuchtet dem Beschauer entgegen. Die Kraft des organisatorischen Zusammenschlusses der Buchdruckergehilfenschaft verkörpert sich machtvoll durch die aus dem Felsen gleichsam herauswachsende symbolisch behandelte Figur des die Erdkugel kraftvoll umspannenden Atlas.“ Geschaffen haben das Monument die Leipziger Bildhauer Woldemar Werner und August Schröter nach einer Idee von Karl Helmholz. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 101 ff. (Hier auch Abbildung des Ausstellungsgeländes und Foto des Monuments), 108 (Situation bei Ausbruch des Krieges). Siehe auch Korr. 51 v. 5.5.1914 (Karl Helmholz: „Zur Eröffnung der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ – „Der Verband der Deutschen Buchdrucker auf der Ausstellung“ mit 14 Abbildungen, darunter Zeichnung des Monuments), Nr. 62 v. 30.5.1914 („Von der Buchgewerbeausstellung“), Nr. 69 v. 18.6.1914 („Die Vollendung der ‚Bugra‘“), Nr. 71 v. 23.6.1914, Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Zur Einführung.“), Nr. 72 v. 25.6.1914, Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle der Kultur.“), Nr. 73 v. 27.6.1914, Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Haupthalle Deutsches Buchgewerbe“, dabei Ausstellungsraum des VdDB), Nr. 74 v. 30.6.1914, Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Haupthalle Deutsches Buchgewerbe. Die alte Buchkunst“) Nr. 75 v. 2.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle Deutsches Buchgewerbe. Das Bibliothekswesen.“), Nr. 76 v. 4.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle Deutsches Buchgewerbe. Der deutsche Buchhandel“), Nr. 77 v. 7.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle Deutsches Buchgewerbe. Buchbinderei“), Nr. 78 v. 9.7.1914 („Die graphische Weltausstellung und die deutschen Maschinenmeister“ – „In der Ausstellung sehen wir in Rekonstruktion die erste Maschine, die Friedrich König in Suhl erbaute, [...] die einfache Druckmaschine von 1811, die erste Doppelmaschine von 1814, die erste Schön- und Widerdruckmaschine von 1816 und die erste Zweitourenmaschine von 1817.“), Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Die Maschinenhallen. Das Setzmaschinenwesen.“), Nr. 79 v. 11.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle Deutsches Buchgewerbe und Maschinenhalle II. Schriftgießerei.“), Nr. 80 v. 14.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Maschinenhalle II und Spezialpavillons. Druckmaschinen.“), Nr. 81 v. 16.7.1914 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Industrieviertel [...] Papierindustrie.“), Nr. 82 v. 18.7.1914 („Ausstellungsgedanken“ – „In großen Scharen [...], vielleicht zu Tausenden, wallfahren [...] die Jünger des Altmeisters [...] gen Leipzig.“ – Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Das Kind und die Schule.“), Nr. 85 v. 25.7.1914 Beila-

ge („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Zeitungsdruckerei. Stereotypie und Galvanoplastik.“), Nr. 87 v. 30.7.1917 Beilage („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Buchgewerblicher Unterricht.“), Nr. 103 v. 5.9.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Halle ‚Deutsches Buchgewerbe. Der Deutsche Buchdruckerverein.‘ – ‚Keine Geldopfer hat unsre Prinzipalorganisation gescheut, um so vorteilhaft wie irgend möglich auszustellen.“), Nr. 106 v. 12.9.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Industrieviertel [...] Die Tagespresse.“), Nr. 112 v. 26.9.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Haupthalle ‚Deutsches Buchgewerbe.‘), Nr. 121 v. 17.10.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Ein großes Friedenswerk und sein tragisches Ende.“), Nr. 122 v. 20.10.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Die Hallen und Ausstellungsräume der fremden Staaten.“ – Am Schluss des Artikels der Satz: „Wie Deutschland draußen auf den Schlachtfeldern, so hat es sich auch auf der Weltausstellung 1914 gezeigt: Deutschland über alles!“ Dieser chauvinistische Satz deutet darauf hin, dass Willi Krahl der Autor der Serie ist. Siehe zur ‚Bugra‘ neben Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 101 ff. auch Vring, Verband, S. 95 f. (Hier das Zitat „Manifestation eines industriell expandierenden [...] Gewerbes“); Zimmermann, Vordenker, S. 190 ff.; WT Nr. 209 v. 6.5.1914 („Die Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Zu ihrer Eröffnung am 6. Mai.“ Der Artikel läuft „unter dem Strich“ über 3 Seiten).

⁶¹⁰ Auf die Zensur muss hier nur insofern eingegangen werden, als sie Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Graphischen Gewerbes hatte. In Wiesbaden wurden die Zensurmaßnahmen am 6.8.1914 vom Mainzer Festungskommandanten verhängt. Von der Wiesbadener sozialdemokratischen ‚Volksstimme‘ musste jede Nummer vor dem Druck der Polizei zur Genehmigung vorgelegt werden, was den Herstellungsprozess erheblich beeinträchtigte. Siehe ‚Volksstimme‘ Nr. 179 v. 4.8.1914. Nach den Grundsätzen des Kriegspresseamtes wollte die Zensur keine böswillige Feindin der Freiheit sein, die Geheimhaltung der militärischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Ausland führte jedoch zu immer stärkerer Einengung der Pressefreiheit. Siehe Struck, Revolution von 1918/19, S. 373; Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 69. Der Vorsitzende des ‚Vereins Deutscher Zeitungsverleger‘, Dr. Robert Faber, bezeichnete 1916 die Stärkung des Siegeswillens und der Siegeszuversicht als die wichtigste Aufgabe der Presse. Siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 82 (Faber führte aus: „Die Zeitungsmänner, die man nun einml als besonders unterrichtet ansieht, müssen auch persönlich im Privatleben, frei von Chauvinismus, aber stark und froh als Träger der Siegeszuversicht in Gesprächen und Briefen im gleichen Sinne zu wirken suchen.“ Fabers Zuversicht trübte sich schon im folgenden Kriegsjahr ein, als er [zum Verdruss der militärischen Führung] in einem Vortrag „mit aller Deutlichkeit auf die für Deutschland heraufziehenden Gefahren“ hinwies.).

⁶¹¹ Der ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ sah sich „immer wieder auf den Posten [gerufen], um die Presse vor einer Handhabung der im Kriege als unvermeidlich angesehenen Zensur zu bewahren. [...] In Verbindung mit einer Zensuranweisung die den Zeitungen im Mai 1916 zugegangen war, stellte Dr. Faber [Dr. Robert Faber, Vorsitzender des ‚Vereins Deutscher Zeitungsverleger‘] fest: ‚Die [...] Zensurnachricht geht von der ganz kindlichen Vorstellung aus, als ob das Ausland erst durch Nachrichten deutscher Zeitungen die Informationen über unsere Lebensverhältnisse bekomme‘. [...] Obwohl auf die Vorbehalte der Vertreter aller Parteien im Reichstag die Regierung erklärt hat, es gäbe keine politische Zensur, wird doch immer wieder ‚aus militärischen Gründen‘ politische Beeinflussung versucht. [...] Die Presse, die ihre nationale Aufgabe erfüllen soll, darf nicht nach dem wechselndem Gutdünken einzelner Zensurstellen in einer Weise bevormundet werden, daß sie Gefahr läuft, im Lande wie im Auslande als unfrei zu gelten.“ Siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 85 ff.; Vring, Verband, S. 116 f. („Buchdruckgewerbe, Verband, Prinzipale und Tarifgemeinschaft während der ersten Monate des Burgfriedens“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 73 ff. („Reichsleitung und Arbeiterbewegung bei Kriegsausbruch“); Korr. Nr. 113 v. 29.9.1914 („Wochenschau“ – „Zeitungsverbote bilden in diesen kriegerischen Monaten eine Erscheinung, die man gerade vom Gehilfenstandpunkt aus gern weniger zu beobachten Gelegenheit haben möchte. Es kann zwar nicht gesagt werden, daß die zum Zensorenamt über die Presse berufenen militärischen Kommandierenden einen zu großen Gebrauch von der ihnen zustehenden Befugnis machen, [...] und noch weniger könnte behauptet werden, daß es bei diesen Maßnahmen parteiisch zugeht.“), Nr. 145 v. 15.12.1914 („Die militärische Pressezensur“), Nr. 3 v. 8.1.1916 („Kriegsministerium und Zeitungs-gewerbe“ – Ersuchen um Freistellungen vom Militär zur Aufrechterhaltung der Zeitungsherstellung), Nr. 8 v. 21.1.1915 („Wochenschau“ – „Über Zensurmaßnahmen und Versammlungseinschränkungen“), Nr. 104 v. 9.9.1916 („Öffentliche Erörterungen wirtschaftspolitischer Fragen“); Koszyk, Kommunikationskontrolle zwi-

schen 1914 und 1918, S. 154 ff; Vring, Verband, S. 183 ff. („Buchdrucker und Zensur“). Die unterschiedliche Handhabung der Zensur zeigte sich sogar bei den Maßnahmen zur inhaltlichen Gestaltung von Todesanzeigen zum Gedächtnis Gefallener. Mal durften militärische Ränge und Todesorte genannt werden, mal nicht. Die Wiesbadener Presse unterlag in dieser Hinsicht keiner Beschränkung. Siehe Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 87. Zum dauerhaften Verbot einiger Zeitungen siehe Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 73. Zum Entgegenkommen der Kriegsbehörden den Gewerkschaftsführern siehe Zimmermann, Vordenker, S. 175 (Schaeffer konnte von Lettland aus für den Korr. arbeiten), 193 (Helmholz war sogar in Leipzig stationiert), 210.

⁶¹² Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 14, meint, für Buchdrucker sei eine Arbeitslosigkeit von 3 % angemessen, weil die Auslastung der Firmen jahreszeitlichen Schwankungen unterliege. Beispielsweise sei im Frühjahr zur Herstellung der Eisenbahnfahrpläne Konjunktur. Da Ungelernte wegen fehlender Qualifikation nicht als Spitzen einspringen konnten, sei eine Reserve in dieser Höhe nötig; Vring, Verband, S. 16 ff.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 58 ff.; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 64 („Für die ‚Tarifgemeinschaft‘ galt es, [...] sich diesen außergewöhnlichen Verhältnissen [...] anzupassen. Anfang August nahm das Tarifamt zu dem gewerblichen Tiefstand Stellung und forderte Prinzipale und Gehilfen auf, trotz der schweren Not der Zeit, ‚aus ethischen, nationalen und gewerblichen Gründen‘ an der Tarifgemeinschaft festzuhalten und die gegenseitigen Pflichten aus dem Tarifvertrage nach wie vor zu erfüllen. [...] Das Tarifamt empfahl [...] den Prinzipalen und Gehilfen [...] sich unter Beachtung der tariflichen Vorschriften darüber zu verständigen, wie einer [...] Entlassung von Gehilfen [und] einer gänzlichen Stilllegung der Betriebe am wirksamsten vorzubeugen sei und stellte ihnen anheim, evtl. die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen oder Wechselschichten einzuführen. Von den getroffenen Vereinbarungen war in jedem Falle dem Tarifamt, das sich eine Nachprüfung vorbehielt, Kenntnis zu geben. Auf Grund dieser Ermächtigung kamen im Laufe der nächsten Monate viele hundert von lokalen Abmachungen zustande.“); Korr. Nr. 91 v. 8.8.1914 (Aufruf „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker! Werte Kollegen!“ – „Die infolge des ausgebrochenen Krieges eingetretene große Arbeitslosigkeit stellt an die Kassen der Organisation ganz unübersehbare Anforderungen. [...] In Rücksicht auf die erforderlichen großen Mittel sah sich [...] der Vorstand veranlaßt, eine vorläufige Extrasteuer von 50 Pf. pro Woche von allen vollbeschäftigten Mitgliedern zu erheben.“), Nr. 95 v. 18.8.1914 („Was der Tag bringt“ – „Am 8. August erschien im ‚Korr.‘ ein Aufruf des Verbandsvorstandes, der außer der Anordnung einer Extrasteuer von 50 Pf. [...] die in dieser vom Kriegssturme durchbrauten Zeit [die] willkommene Mitteilung enthielt, daß die Arbeitslosenunterstützung in statuarischer Höhe zur Ausgabe gelangen soll. Die Bedeutung dieser Maßnahme wird erst in das richtige Licht gerückt, wenn man erfährt, daß eine große Anzahl von Druckereien schon gänzlich geschlossen ist.“). Korr. Nr. 15 v. 6.2.1915 („Volkswirtschaft“ – Arbeitslosigkeit von Januar 1912 bis Dezember 1914), Nr. 96 v. 20.8.1916 („Was der Tag bringt“ – Zur Arbeitslosigkeit während der ersten Kriegstage); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 401 ff. („Die Buchdrucker unter Kriegsverhältnissen bis 1916“). Obwohl direkt zu Kriegsbeginn 11.519 Mitglieder des VdDB (= 20 %) eingezogen wurden, herrschte nicht etwa Arbeitskräftemangel, sondern Arbeitslosigkeit, weil das Geschäftsleben fast völlig ins Stocken geraten war. Am 15.8.1914 waren trotz der Einberufungen 31,5 % der im Beruf Verbliebenen arbeitslos, am 12.9. sogar 35,2 % dazu standen 14,4 % bzw. 22,1 % in Kurzarbeit. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 59. Siehe auch Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 283 (Arbeitslosigkeit und Lebensmittelpreise 1914/15); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 75. Die Stadt Wiesbaden versuchte, mit Notstandsarbeiten der extrem hohen Arbeitslosigkeit zu begegnen. Siehe ‚Volksstimme‘ Nr. 188 v. 14.8.1914, Nr. 197 v. 2.8.1914. Vring, Verband, S. 116 (Kündigungen ohne Einhalten der Kündigungsfrist), 121 f. (Arbeitslosigkeit in ungeahntem Ausmaß), 129 f. (Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch), 356 (Tabelle „Die Arbeitslosigkeit im VdDB und in den Gewerkschaften 1889–1913), 357 (Tabelle Arbeitslosigkeit 1914 bis 1924). Ende 1915 waren 7 % der berufstätigen Verbandsmitglieder beurlaubte Soldaten oder Kriegsentlassene, Ende 1916 waren es 23 %, Ende 1917 35 %, Ende Dezember 1918 41 %. Zum Verlauf der Arbeitslosigkeit der Buchdrucker während des Krieges: 1914: 2.697.596 Arbeitslosentage (2.893.136 M Arbeitslosenunterstützung), 1915: 562.308 Arbeitslosentage (428.208 M Arbeitslosenunterstützung), 1916: 73.433 Arbeitslosentage (50.559 M Arbeitslosenunterstützung), 1917: 25.231 Arbeitslosentage (15.380 M Arbeitslosenunterstützung), 1918: 188.266 Arbeitslosentage (252.139 M Arbeitslosenunterstützung). In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wurde Kurzarbeit in Form sogenannter Wechselschichten (auch „Krümpersystem“ genannt) eingeführt, das heißt ein Teil der Gehilfen arbeitete die erste Hälfte der Woche, der andere die zweite Hälfte. Arbeitskräftemangel machte sich bei den Maschinensetzern und Druckern bemerkbar. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 59 ff.

Vor allem infolge des Papiermangels kam es im Verlauf des Krieges zu Betriebsstillegungen. Von den vor Kriegsausbruch existierenden rund 3.500 Zeitungen und Zeitschriften hatten Anfang 1916 1.255 ihr Erscheinen eingestellt, ein Jahr später waren es nach Schätzung des ‚Tarifamtes‘ ca. 1.600. Siehe Vring, Verband, S. 139 f.; Korr. Nr. 45 v. 18.4.1916, Nr. 80 v. 14.7.1917. Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 37 ff., 50 ff, 58, 73 ff., hat den Verlust von Zeitungs- und Zeitschriftentiteln näher untersucht und kommt zu einem anderen Ergebnis. Möglicherweise sind in den oben genannten Zahlen im Gegensatz zu Gottlieb die temporären Verbote enthalten, es bleibt aber eine erhebliche Differenz der Gesamtzahl vor Kriegsausbruch. Nach Gottlieb sind während des Krieges 502 selbständige Zeitungen (= 11,9 % der 4.221 vor Kriegsbeginn existierenden selbständigen Titel) eingegangen, von denen aber möglicherweise nach dem Krieg 223 wieder auflebten (Von diesen möglicherweise wieder aufgelebten Zeitungen wurden eingestellt 1914: 87, 1915: 60, 1916: 45, 1917: 23, 1918: 8). Die einzelnen Landesteile sind unterschiedlich stark betroffen, mit Abstand am stärksten die umkämpften Gebiete in Elsaß-Lothringen und Ostpreußen. Gottlieb meint, der durch Kriegseinwirkung verursachte Verlust an Zeitungen sei weniger katastrophal gewesen als es scheine, da keine der großen und nur wenige der mittelgroßen Zeitungen betroffen gewesen seien. Die meisten der eingestellten Blätter seien schon in Friedenszeiten in ihrer Existenz bedroht gewesen, nur wenige Stilllegungen seien auf Veranlassung des Militärs erfolgt. Den Verlusten hätte auch eine ansehnliche Zahl von Neugründungen gegenüber gestanden, betont Gottlieb. Siehe auch Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 55 f., 58 ff. Zur Produktion von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 474 ff. Im 1. Quartal 1914 hatten sich in Wiesbaden die Gehilfen noch über Vollbeschäftigung gefreut (siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 20.4.1914), schon im Oktober 1914 waren aber von 235 Gehilfen 59 arbeitslos und 16 standen in Kurzarbeit. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 123 v. 22.10.1914. In der Ortsvereinsversammlung vom 19.9. wurde vorgetragen, im Bezirk seien von ca. 380 Mitgliedern 66 arbeitslos und 20 würden kurzarbeiten Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 120 v. 18.10.1914. Allerdings hatte bereits im Jahr 1913 in Wiesbaden Arbeitslosigkeit geherrscht, weshalb die Kollegen gegen das Leisten von Überstunden, die in einigen Betrieben an der Tagesordnung waren, mobil machten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 4.3.1913, Nr. 59 v. 27.5.1913, Nr. 79 v. 12.7.1913, Nr. 90 v. 7.8.1913.

⁶¹³ Korr. Nr. 109 v. 19.9.1914 („Rundschau“ – „Die Heeresverwaltung als Gegner der Lohndrückerei.“).

⁶¹⁴ Korr. Nr. 91 v. 8.8.18914 („Gebot der Zeit“ – Zu Buchdrucker als Erntehelfer rechte Spalte), Nr. 95 v. 18.8.1914 („Was der Tag bringt“ – Hier ebenfalls zu arbeitslosen Buchdruckern als Erntehelfer). Zur Arbeitsvermittlung durch den VdDB siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 148.

⁶¹⁵ Vring, Verband, S. 122 („In vielen Zeitungsartikeln wurde die Notlage des Gewerbes geschildert.“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 65 („Gemeinsame Bemühungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern um behördliche Druckaufträge“). Im Korr. war von erfreulichen Ergebnissen zu lesen, sogar von einer positiven Pressestimme aus den USA wird berichtet. Siehe Korr. Nr. 31 v. 18.3.1915 („Wochenschau“ – „Eine amerikanische Pressestimme“ 2. Seite, mittlere Spalte), Nr. 21 v. 20.2.1915 („Ein anderer Weg – ein besseres Resultat“ – Betr. Appell an die Öffentlichkeit), Nr. 107 v. 15.9.1914 („Wochenschau“ – „Der Deutsche Buchdruckerverein hat [...] mittels Rundschreibens einen Appell an das druckauftraggebende Publikum gerichtet.“ 1. Seite, mittlere Spalte), Nr. 148 v. 22.12.1914 (Ein in großer Schrift die ganze erste Seite einnehmender gemeinsamer Aufruf von DBV und VdDB an Regierungen, Behörden und Körperschaften des Handels, der Industrie und des Gewerbes enthält die Bitte um Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.). Siehe zu diesem Appell auch Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 402 f.; Korr. Nr. 29 v. 13.3.1915 („Ein Appell an die Öffentlichkeit und sein Widerhall.“).

⁶¹⁶ Korr. Nr. 135 v. 23.11.1915 („Im allgemeinen beiderseitigen Entgegenkommen!“ – „Behebung des Gehilfenmangels“), Nr. 19 v. 15.2.1916 („Gehilfenmangel und Lehrlingseinstellung“); Vring, Verband, S. 135 (Zu Arbeitskräftemangel und Einstellung von Lehrlingen). Korr. Nr. 19 v. 15.2.1916 („Gehilfenmangel und Lehrlingseinstellung“); Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 21.10.1916 und Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 3 (Die Zahl der einzustellenden Lehrlinge soll sich anhand der durchschnittlichen Gehilfenzahl der ersten 7 Monate des Jahres 1914 ermessen). Während des Krieges war die Lehrlingsausbildung zumindest teilweise „kriegsbedingt“ beeinträchtigt, auch deshalb, weil Lehrlinge zu „Exerzier- und Instruktionsstunden“ abgestellt werden mussten. Siehe Korr. Nr. 101 v. 2.9.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen.“), Nr. 17 v. 9.2.1918 („Unsre heutige Lehrlingsausbildung“). Zu den Zahlen der Gehilfen und Lehrlinge von 1914 bis 1924 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 167 f.: 1909/1913 kamen auf 59.179 Gehilfen 17.333 Lehrlinge (= 29,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1914/1918 auf 36.619 Gehilfen

16.943 Lehrlinge (= 46,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1919 auf 52.294 Gehilfen 17.049 Lehrlinge (= 32,6 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1920 auf 57.890 Gehilfen 15.948 Lehrlinge (= 27,5 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1921 auf 63.650 Gehilfen 14.900 Lehrlinge (= 23,4 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1924 auf 57.776 Gehilfen 10.186 Lehrlinge (= 17,8 Lehrlinge auf 100 Gehilfen). Für die Jahre 1909 bis 1924 sind die Zahlen der Gehilfen und Lehrlinge jeweils getrennt für Setzer und Drucker angegeben. Um das Jahr 1900 stieg die Lebenserwartung der Buchdrucker signifikant, der Anteil der Lehrlinge an der Zahl der Gehilfen ist also relativ höher als in den Jahren mit früher Sterblichkeit.

⁶¹⁷ Vring, Verband, 135 („Allmählich entstand ein großer kriegsbedingte Bedarf an Druckerzeugnissen“ – „Arbeitskräftemangel und Frauenarbeit“); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 401; Korr. Nr. 25 v. 2.3.1915 („Bekanntmachung. Die fortgesetzte Einberufung von Gehilfen zum Heere hat eine teilweise Stockung in der Vermittlung von Arbeitskräften durch unsre Arbeitsnachweise herbeigeführt. In den letzten Tagen war es auch dem Tarifamt als Zentralarbeitsnachweis nicht möglich, Angebot und Nachfrage in allen Fällen regeln zu können, weil z. B. die geforderten Maschinensetzer aller Systeme vollständig, die Drucker nahezu in der selben Weise fehlen. Auch an anderen Spezialarbeitern ist Mangel vorhanden. Soweit es sich um Maschinensetzer handelt, hat das Tarifamt an eine Reihe von Firmen die Bitte gerichtet, aus den Handsetzern weitere Maschinensetzer heranzubilden. Mehrfach haben Firmen dem Tarifamt erklärt, daß sie hierzu nicht imstande seien, weil auch die nötigen Handsetzer nicht vorhanden [...] seien. [...] In besonders dringenden Fällen, in denen auch die Beschaffung von Ersatzkräften nicht möglich ist, empfiehlt das Tarifamt bei den zuständigen Militärbehörden eine Reklamation, die das Tarifamt nach gewissenhafter Prüfung [...] zu unterstützen bereit ist. [...] Berlin, 22. Februar 1915. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.“). Siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 29.

⁶¹⁸ Vring, Verband, S. 134 ff. (Arbeitskräftemangel im Druckgewerbe); Am 31.7.1914 hatte der VdDB 70.452 Mitglieder, am 31.1.1915 waren es noch 46.978 (= 66,7 %), am 31.12.1915 31.140 (= 44,2 %), am 31.12.1916 28.807 (= 40,9 %). Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 1124 ff.; Korr. Nr. 51 v. 6.5.1915 („Wochenschau“ – „Die Fürsorge für kriegsbeschädigte Berufsangehörige“), Nr. 103 v. 7.9.1915 („Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“ – „Bekanntmachung.“ – Zur Unterbringung kriegsbeschädigter Buchdrucker), Nr. 109 v. 21.9.1915 („Das Tarifamt und die Unterbringung kriegsinvalider Buchdrucker“), Nr. 113 v. 30.9.1915 („Die Kriegsinvalidenfürsorge“ – „Nachfrage nach Kriegsinvaliden.“), Nr. 132 v. 13.11.1915 („Allgemeines und Spezielles zur Kriegsbeschädigtenfürsorge“ – „Wie kann und soll man den Kriegsbeschädigten helfen?“), Nr. 144 v. 14.12.1915 („Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“ – „Angebot von Kriegsinvaliden“), Nr. 86 v. 29.7.1916 („Rundschau“ – „Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter“), Nr. 92 v. 12.8.1916 („Freibeutereien und Rücksichtslosigkeiten in unsrem Gewerbe“ – „Nebenarbeit‘ [„Schwarzarbeit] von Kriegsbeschädigten und Verwundeten“), Nr. 126 v. 29.10.1918 („Kriegsbeschädigtenfürsorge im Druckgewerbe“); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 403, rechte Spalte unten. Zur verstärkten Heranziehung von Lehrlingen siehe Krahl, Skizzen, S. 15; Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 61; Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 43. An der ‚Graphischen Fachschule‘ in Barmen wurden kriegsverletzte Buchdrucker zu Maschinensetzern umgeschult, an der ‚Leipziger Buchdruckerlehranstalt‘ wurden Lehrlinge an der Setzmaschine ausgebildet. Siehe DBK 1917, S. 98 f. An einigen Orten wurden kriegsversehrte Handsetzer zu Maschinensetzern geschult. Siehe Korr. Nr. 68 v. 17.6.1915 („Kriegsinvalide und Setzmaschine“), Nr. 14 v. 2.2.1918 („Fachtechnische Jahresrevue“ – „Von den Setzmaschinen“ – Mit Hilfe einer „elektrischen Schreib- und Setzmaschine [...] sollten hände- und armlose Kriegsversehrte als Maschinensetzer umlernen können.“); Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 44. Der Hauptvorstand des DBV hat seine Mitglieder per Rundschreiben zur verstärkten Einstellung von Lehrlingen aufgerufen, was im Korr. kritisiert wurde. Ebenda S. 100 f. Zur Lehrlingsfrage und zur Unterbringung von kriegsinvaliden Berufsangehörigen siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 90 („Die Festsetzung des Wochenlohns für die nicht vollarbeitsfähigen Gehilfen blieb privater Vereinbarung überlassen. War der vereinbarte Lohn nicht der tarifliche Minimallohn, so mußte eine Mitteilung über die getroffene Abmachung dem Tarifamt zugehen, das sich die endgültige Beschlußfassung vorbehielt.“). Auch in Wiesbaden herrschte wegen der vielen Einberufungen Vollbeschäftigung. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 77.v. 8.7.1915.

⁶¹⁹ Im Korr. Nr. 87 v. 30.7.1918 werden unter der Überschrift „Wer hilft?“ Arbeitsplätze für Kollegen mit folgenden Verletzungen gesucht: „Setzer: L. Arm steif; L. Bein steif; will M-S [Maschinensetzer] werden; R. Fuß amp., will M-S werden; Steckschuß l. Fuß, will M-S werden; L. Arm amp., als Büroarb. ausgeb. auch

Korrektor; L. Bein amp., will M-S werden; L. Hand u. Finger steif; Bauchschuß, Granatsplitter in beid. Füßen, „Monotype“ gel.; L. Hand ohne Finger, Kunsthand, „Linotype“ gel.; Arm fehlt, Meisterprüfung bestanden, Faktorenstelle; L. Untersch. amp., für Bureau, auch Korrektor; R. Hand nicht gebrauchsf. Stahlgraveur: L. Arm verl. Drucker: Nervenlähmung, als Drucker nicht mehr verwendbar; Oberarm zerschm.; R. Arm Ellenbog. zerschm.; R. Arm steif; R. Fuß Knöchel durchsch., Fußgelenk steif; Nervenlähmung, kann ohne Stock nicht gehen u. stehen, nur für sitz. Beschäftigung.“ Zu Berichten über die Vermittlung kriegsversehrter Buchdrucker siehe Korr. Nr. 31 v. 15.3.1917 („Geschäftsbericht des Tarifamts“ – „Vermittlung von kriegsbeschädigten Berufsangehörigen“). Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte wurde auch in der ‚Frankfurter Lazarett-Zeitung‘ und der ‚Wiesbadener Lazarett-Zeitung‘ angeboten (vorhanden in HoLaBi, auch digitalisiert). Nach dem Krieg wurde die Eingliederung der Kriegsbeschädigten in den Arbeitsmarkt gesetzlich geregelt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 244 f. (Siehe auch Fußnote 2, S. 245).

⁶²⁰ Korr. Nr. 62 v. 3.6.1915 („Fürsorge für Kriegsbeschädigte“), Nr. 83 v. 22.7.1915 („An die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker!“ – Aufruf, „berufsangehörigen Kriegsinvaliden den Wiedereintritt in unsre Arbeitsstätten zu ermöglichen“). Zum Aufruf des ‚Tarifamtes‘ siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 85 f. In Wiesbaden wurde ein Fonds aufgelegt mit dessen Hilfe Kriegsbeschädigte umgeschult werden konnten. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 74. Zur Vermittlung von Kriegsbeschädigten in Wiesbaden siehe Anzeige in WT Nr. 278 v. 16.6.1916 („Wer Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufe benötigt, wende sich an Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte im Arbeitsamt.“).

⁶²¹ Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 62; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 87 (siehe auch Fußnote 3).

⁶²² Korr. Nr. 132 v. 14.11.1916 („Kriegsbeschädigte Buchdrucker und Korrektorenberuf“), Nr. 150 v. 30.12.1916 („Kriegsbeschädigte und Korrektorberuf“), Nr. 4 v. 12.1.1927 („Der Korrektor und sein Los“), Nr. 38 v. 12.5.1928 („Vom Korrektor wird viel verlangt“). Es gab noch keine Bestimmungen für die Entlohnung der Korrektoren. Die meisten Prinzipale bezahlten sie freiwillig über den Handsetzerlöhnen. Mit dem Tarif von 1921 wurde festgelegt, dass die Schwierigkeit der Arbeit des Korrektors bei der Entlohnung entsprechend anerkannt werden müsse. Ab dem 1.1.1923 erhielten Korrektoren, die vorwiegend mit dem Lesen von wissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Texten bzw. mit Maschinenrevisionen beschäftigt waren, einen Aufschlag von 3 % auf den Tarriflohn von Handsetzern. 1925 wurde der Aufschlag auf 7,5 % erhöht. Diese Aufschläge galten auch für Korrektoren größerer Tageszeitungen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 164, 322 f. 1912 gab es 2.027 Korrektoren (davon 1.802 gelernte Buchdrucker = 2,9 % der Gehilfenschaft), 1924 betrug die Zahl der Korrektoren 2.124 (= 3,1 % der Gehilfenschaft). Siehe ebenda, S. 165.

⁶²³ Korr. Nr. 84 v. 24.7.1917 („Vereinigung tariffreier Druckereien“).

⁶²⁴ Vring, Verband, S. 135 ff. („Arbeitskräftemangel“); Korr. Nr. 86 v. 29.7.1916 („Betrachtungen über den Arbeitsmarkt im Buchdruckgewerbe“), Nr. 92 v. 12.8.1916 („Freibeutereien und Rücksichtslosigkeit in unsrem Gewerbe“ – „Arbeitslosigkeit hat sich wieder eingestellt“ – Es geht in diesem Artikel auch um „Nebenarbeit“ [= Schwarzarbeit] von Gehilfen), Nr. 99 v. 29.8.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen“). Zur Verringerung des Umfangs der Zeitungen siehe auch DBK 1917, S. 67; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 849, Anm. 36 („Zur ‚Massenabwanderung‘ von Buchdruckereihilfsarbeitern in die Kriegsinindustrie“). Zur Abwanderung von Hilfsarbeitern allgemein siehe Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 21; Korr. Nr. 122 v. 20.10.1908 („Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe“).

⁶²⁵ Die Statistik des ‚Börsenvereins des Deutschen Buchhandels‘ zeigt folgende Bewegung bei der Anzahl der produzierten Werke: 1913: 35.078 Titel, 1914: 29.308, 1915: 23.558, 1916: 22.020, 1917: 14.910, 1918: 14.743. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 77. Die Entwicklung bei den Fachzeitschriften ebenda.

⁶²⁶ Zu Kriegsbeginn erhielten Ehefrauen an staatlichem Unterstützung in den Monaten Mai bis Oktober 9 M, für die übrigen Monate 12 M und für jedes Kind unter 15 Jahren 6 M. Mitte 1916 wurde die Grundsumme auf 15 M, im Juni 1917 auf 50 M angehoben. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 74 (Wehler nennt diese Unterstützungssätze „schlechterdings miserabel“); Vring, Verband, S. 118 („Die staatlichen Zahlungen an die Familien der Eingezogenen [waren] minimal.“). Siehe zu den Unterstützungen auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 85 f. („Fürsorge für Kriegsbeschädigte“). Korr. Nr. 16 v. 8.2.1916 („Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht“ – „Ausdehnung der Familienunterstützung“). Kriegerwitwen von einfachen Soldaten erhielten monatlich 33 M, die von Unteroffizieren 42 M und die von Feldwebeln 50 M. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 101. Die Auszahlung erfolgte durch die Kommunen,

die die Gelder vom Reich erstattet bekamen. Die Stadt Wiesbaden leistete aus eigenen Mitteln großzügige Zuschüsse. Siehe Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 103 ff., 110. Auch in Wiesbaden waren viele Frauen, deren Männer im Krieg waren, zur Berufstätigkeit gezwungen. Hierzu hatte das Wiesbadener Arbeitsamt eine ‚Vermittlungsstelle für Heereslieferungen und gemeinnützige Betriebswerkstätten‘ eingerichtet, von der mehr als 2.000 Frauen Heimarbeit zugewiesen bekamen. Auch als Straßenbahnschaffnerinnen fanden Frauen und Mädchen Beschäftigung. Ab 1917 arbeiteten 1.245 Wiesbadener Frauen in Munitionsfabriken. Siehe Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 72. Zum Gesetz über die ‚Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres‘ siehe DBK 1915, S. 70–77. Zur Krankenversicherung von Kriegsteilnehmern und zur Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung siehe DBK 1917, S. 88–97. Zu Renten und Leistungen an Kriegshinterbliebene siehe DBK 1916, S. 99–108. Die Volksfürsorge hat eine Lebensversicherung für Kriegsteilnehmer angeboten. Es konnten Anteilscheine im Wert von 5 M (je Versicherten maximal 20 Scheine) erworben werden. Bei Tod des Zeichners wurden je Schein zwischen 125 und 140 M ausgezahlt. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 28.10.1914. Wie lange das Angebot aufrecht erhalten wurde, konnte nicht festgestellt werden. Im Regierungsbezirk Wiesbaden gab es die von der ‚Nassauischen Landesbank‘ initiierte ‚Nassauische Kriegsversicherung‘, bei der Anteilscheine im Wert von 10 M erworben werden konnten. 1920 wurden Angehörigen von Gefallenen je Anteilschein 100 M ansgezahlt. Siehe WT vom 17.8.1914, 22.8.1914, 7.10.1920. Siehe auch Plakat ‚Mit Gott für König und Vaterland! Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg von 1914. Annahmestelle.‘ (ASchVb, abgegeben an StAW).

⁶²⁷ Zur Ablehnung des VdDB, ‚ärmeren‘ Gewerkschaften finanziell unter die Arme zu greifen, siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 94 f. (‚Bereits Mitte August 1914 sah sich der kleine Lithographenverband nicht mehr in der Lage, seinen Mitgliedern Unterstützungen zu zahlen. Bei den Buchbindern [...] war dasselbe nur noch eine Frage weniger Wochen‘. Carl Legien [Legien war Vorsitzender der Generalkommission der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands] mahnte, ‚daß in solchen Fällen die übrigen Verbände der notleidenden Bruderorganisation beizuspringen hätten.‘). Ein in Not geratener Verband dürfe nicht schon im ersten Ansturm der Ereignisse fallen gelassen werden. ‚[...] der Vertreter des Buchdruckerverbandes, der reichsten, zwar ebenfalls von hoher Arbeitslosigkeit [...] betroffene Gewerkschaft wand sich: ‚In Friedenszeiten halten die Buchdrucker stets die Pflichten der Solidarität ein; in den jetzigen Zeiten aber muß jede Organisation darauf bedacht sein, die Interessen ihrer Mitglieder in erster Linie zu wahren.‘); Korr. Nr. 63 v. 4.6.1918 (‚Neunte (außerordentliche) Generalversammlung in Würzburg‘ – ‚[...] Wie weit zunächst andre Gewerkschaften in der Unterstützung der Kriegerfamilien gegangen waren und bald darauf aufhören mußten damit. Wir haben zuerst Zurückhaltung beobachtet, sind dann jedoch bei dem geblieben, was angefangen wurde.‘ 1. Seite, linke Spalte). Zur Finanzierung der außergewöhnlichen Unterstützungen erhob der Vorstand des VdDB von vollbeschäftigten Mitgliedern einen Sonderbeitrag (‚Extrasteuer‘ genannt) von 0,50 M wöchentlich. Siehe Korr. Nr. 91 v. 8.8.1914 (Aufruf ‚An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!‘), Nr. 104 v. 8.8.1914 (‚Wochenschau‘ – ‚Unterstützung für die Familien der zum Heer Einberufenen aus örtlichen Mitteln.‘). Siehe auch DBK 1916, S. 70 (‚[...] ein vortrefflich geregeltes Unterstützungswesen [des VdDB machte] den Mitgliedern die Mängel gesellschaftlicher oder staatlicher Einrichtungen weniger fühlbar, und [sorgte] andererseits für die Hebung des Selbstbewußtseins der Mitglieder‘). Zu den Unterstützungen des VdDB, des GB, des Faktorenbundes und der Prinzipale siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 88 f. Zu den Unterstützungen der OV siehe Korr. Nr. 60 v. 26.5.1917 (‚Der Jahresbericht unsres Verbandes über 1916‘ – Unterstützungen aus Verbandskassen, anderen Kassen sowie aus Gau- und örtlichen Kassen, 1. Seite, rechte Spalte); Vring, Verband, S. 118 f. (‚Seit 1916 wurden die gewerkschaftlichen Familienunterstützungen allmählich eingeschränkt [...] vor allem aus Geldmangel wegen der zunehmenden Einberufungen.‘), 131, 389 (Tabelle ‚Die Gliederung der Unterstützungsausgaben 1914–25‘), 390 (Tabelle ‚Beiträge und Unterstützungen 1914 bis 1924‘); Krahl, Verband, Bd. 2, S. 402. Nach Spitz, IG Druck und Papier, S. 29, leistete der Verband während des ersten Kriegsjahres Unterstützungen in Höhe von 5.374.800 M.; DBK 1917, S. 67 (‚Die Unterstützungen für die Familien der zum Heeresdienst Eingezogenen wurden größtenteils durch Extrasteuern aufgebracht.‘). Die Gauen gewährten an Unterstützungen insgesamt 3.473.659 M, wovon der Verband 1.048.200 M beisteuerte. Siehe Krahl, Skizzen, S. 33 f. Auf der ‚Generalversammlung‘ vom 27.5.1918 wurden die hohen Beiträge der örtlichen Kassen, die zur Unterstützung der Familien bestanden, moniert. Ebenda S. 61. Zu den Unterstützungen, die vom Verband zu Kriegsbeginn geleistet wurden, siehe DBK 1915, S. 49; DBK 1917, S. 70. Bei Ausbruch des Weltkrieges war der Buchdruckerverband mit einem Vermögen von 155 M je Mitglied der relativ reichste auf

dem Kontinent. Siehe Vring, Verband, S. 100. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 420, nennt für 1912 ein Vermögen 151,79 M je Mitglied, womit der Verband an 2. Stelle aller Gewerkschaften nach den Notenstechern rangiere. Der OV Wiesbaden unterstützte im Dezember 1914 die arbeitslosen Kollegen und die „Kriegerfamilien“, wozu der Beitrag um wöchentlich 0,50 M angehoben wurde. Siehe Korr.Rubr.Wi 1914 Nr. 148 v. 22.12.). Der Zuschuss des Verbandes betrug dieser Quelle zufolge 500.000 M. Vom Wiesbadener BV und OV sind folgende weitere Unterstützungsleistungen nachweisbar: Rubr.Korr.Wi. Nr. 100 v. 29.8.1914 (Falls nicht von den Prinzipalen geleistet, übernimmt der OV die Krankenversicherungsbeiträge der eingezogenen Kollegen, dafür wird ein Sonderbeitrag von 0,50 M erhoben), Nr. 130 v. 7.11.1914 (Hinterbliebene gefallener Kollegen erhalten eine einmalige Unterstützung), Nr. 148 v. 22.12.1914 (Einmalige Unterstützung an Arbeitslose und Kriegerfamilien), Nr. 77 v. 8.7.1915 (Erhebung von Sonderbeiträgen zur Unterstützung von Familien eingezogener Kollegen und deren Weiterversicherung in der Krankenkasse), Nr. 131 v. 11.11.1915 (der OV gibt zum 3. Mal 1.000 M für Kriegerfrauen), Nr. 25 v. 1.3.1917 (Der Bezirk erhält 1916 vom Gau 2.750 M für Unterstützungen, der OV gibt 1.400 M dazu und bezahlt 1.356 M für die Krankenkassenbeiträge der Eingezogenen). Siehe zu den Unterstützungsleistungen an Arbeitslose und Familien von Kriegsteilnehmern und der Übernahme der Beiträge für die AOK und zu den Sonderbeiträgen auch Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 28.10.1914, vom 14.5.1916, vom 23.7.1916 (Erhöhung des Bezirksbeitrags auf 1 M wöchentlich), vom 21.10.1916 (Gau Mittelrhein gibt 1.390 M an Bezirk Wiesbaden zur Verteilung an 127 Familien von Kriegsteilnehmern). Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 15.4.1917 (Gau Mittelrhein gibt 850 M an Bezirk Wiesbaden zur Verteilung an Familien von Kriegsteilnehmern). Die bei Kriegsbeginn herabgesetzten Leistungen für Arbeitslose wurden 1916 wieder auf die früheren Sätze angehoben und etliche Unterstützungen gewährt. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S 2, 7 (Beibehaltung des Sonderbeitrages zur Leistung der Beiträge zur AOK der Eingezogenen, diverse Unterstützungen).

⁶²⁸ Obere Postkarte: Der 4. Mann in der oberen Reihe vorn links ist der Betriebsangehörige der Schellenber'schenHofbuchhandlung Otto Richter. Dieser und weitere Feldpostkarten an Louis Schellenberg befinden sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Abteilung 1193, Kasten 4.

⁶²⁹ Zur Unterstützung der amerikanischen Kollegen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 148 v. 22.12.1914.

⁶³⁰ Vring, Verband, S. 119 f.; Korr. Nr. 121 v. 17.10.1914 („Rundschau“ – „Vorbildliche Unternehmer“ – „In Wiesbaden gewährte die Hofbuchdruckerei L. Schellenberg den Frauen der zum Kriegsdienst einberufenen Gehilfen wöchentlich je 5 Mark und für jedes Kind 2 Mark Unterstützung.“). Louis Schellenberg und die eingezogenen Betriebsangehörigen hielten Kontakt, wovon einige (im ASchVb) aufbewahrte Feldpostkarten und Feldpostbriefe Zeugnis ablegen. Der Prinzipal schickte auch Päckchen an die Front, von deren Inhalt vor allem die Zigarren willkommen waren.

⁶³¹ Korr. Nr. 106 v. 14.9.1916 („Aus den buchgewerblichen Organisationen“ – „Von der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse“ 1. Seite, rechte Spalte. Die Kasse wurde auch „Prinzipalkasse“ genannt). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 87 f., gibt an, vom Beginn des Krieges bis Ende 1918 hätten 840 Firmen insgesamt 16.498.938 M an Unterstützungen aufgebracht.

⁶³² Korr. Nr. 91 v. 8.8.1914 („Rundschau“ – „Lebensmittelversorgung in Deutschland“), Nr. 99 v. 27.8.1914 („Rundschau“ – „Deutschlands Versorgung mit Brotgetreide“). Auch in den Tageszeitungen wurde Optimismus verbreitet, so im WT Nr. 369 v. 11.8.1914. Zur Wirkung der Seeblockade siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 47 ff. („Die Kriegswirtschaft“), 57 ff. („Das Dilemma der Agrarwirtschaft“), 88 f. („Seit dem 1. August 1914 wurden zuerst einmal die Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft der Landwirtschaft gepriesen.“). Zum Vorstoß des SPD-Vorstandes bei der Reichsregierung siehe DBK 1917, S. 73; Korr. Nr. 91 v. 10.8.1916 („Beiträge zur Volksernährung“), Nr. 110 v. 21.9.1918 („Ernährungswirtschaft“). Hinweise auf „Lebensmittelwucher“ in der ‚Volksstimme‘ Nr. 182 v. 7.8., Nr. 186 v. 12.8., Nr. 188 v. 14.8., Nr. 195 v. 22.8., Nr. 196 v. 24.8., Nr. 197 v. 25.8., Nr. 200 v. 28.8. („Nur die sozialdemokratische Presse deckt Mißstände auf.“).

⁶³³ In Korr. Nr. 121 v. 17.10.1918 heißt es, 1912 seien Hülsenfrüchte und Getreide für 1.258.000 M eingeführt worden, Rind- und Kalbfleisch für 359.00 M, Schweinefleisch 132.000 Doppelzentner und Butter für 126 Mill. M., Korr. Nr. 22 v. 22.2.1915 („Volkswirtschaft“ – „Das Problem der Volksernährung im Kriege.“), Nr. 116 v. 7.10.1916 („Beiträge zur Volksernährung“ – „Rede des Reichskanzlers“ – Der Kanzler schildert die Lage nach der Ernte in rosigen Farben und versichert die „Bekämpfung des Kriegswuchers“), Nr. 137 v. 28.11.1916 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“ – Vorrechte der Selbstversorger sollen beschnitten

werden – Die auf ihre Rationen angewiesene unbemittelten Volksschichten hätten Versäumnisse auszubaden), Nr. 139 v. 2.12.1916 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“), Nr. 98 v. 25.8.1917 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“ – Die Kartoffelversorgung 1916/17 hat vollständig versagt – Not der Großstadtbevölkerung trotz Überproduktion von Kartoffeln – große Mengen von Kartoffeln seien zu Schnaps gebrannt worden), Nr. 40 v. 6.4.1918 („Ernährungswirtschaft“ – („Fettnot in Permanenz und dauernder Fischmangel.“ – „Fleischpreiserhöhung.“)), Nr. 55 v. 11.5.1918 („Ernährungswirtschaft“ – Schwierigkeiten bis zur nächsten Ernte.“)), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Kürzung der Mehration – Kartoffeln“), Nr. 121 v. 17.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – Kartoffelversorgung 1918/19 – „Wenn man in Betracht zieht, was an Kartoffeln täglich gehandelt wird, so muß man die Frage stellen ob es [nicht] möglich ist, zehn Pfund pro Woche und Kopf der Bevölkerung zu verteilen.“ – „Volkswirtschaft. Gefahren und Schäden unsrer Kriegswirtschaft.“), Nr. 125 v. 26.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Mängel und deren Behebung“ – „Der Obst- und Gemüeswirrwarr“ – „Der Bankrott in Milch, Butter und Käse“ – „Eier- Versorgung“). Zur Lebensmittelversorgung während des Krieges und zur Einführung der Brotmarken siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 57 ff., 70 f., 88 f. Zum „Rübenwinter“ ebenda S. 62 f., zur Ertragsminderung ebenda S. 90 f. Zu den Ernährungsverhältnissen im Krieg siehe auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 192 ff.; Mai, Gunther: Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegsführung im Ersten Weltkrieg. München 1987, S. 111 f., 114. Bereits am 1.2.1915 war die Verordnung in Kraft getreten, nach der Getreide- und Mehlvorräte zu beschlagnahmen waren. Siehe DBK 1916, S. 113. Zur massenhaften Abschachtung von Schweinen („Schweinemord“) siehe Nipperdey, Machtstaat, S. 791; Korr. Nr. 126 v. 29.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Wo bleibt das Fett? [...] Als in der ersten Hälfte 1918 das zweite große Schweinemorden durchgeführt wurde, war von einer Hebung der Fettration nicht das Geringste zu merken.“). In Wiesbaden hatten sich die Preise für einige Lebensmittel schon direkt nach Kriegsbeginn verdoppelt. Siehe ‚Volksstimme‘ Nr. 182 v. 7.8., Nr. 186 v. 12.8., Nr. 188 v. 14.8., Nr. 195 v. 22.8., Nr. 196 v. 24.8., Nr. 197 v. 25.8., Nr. 200 v. 28.8. („Nur die sozialdemokratische Presse deckt Mißstände auf“). Am 15.2.1915 wurden Höchstpreise für Milch und Brot festgesetzt, im März 1915 mussten Kartoffelvorräte von mehr als einem Zentner gemeldet werden, Kartoffeln und Mehl gab die Stadt verbilligt ab, auch die Abgabe von Seefisch und Schweinefleisch-Dauerware stammt wohl vom „Schweinemord“) lief über städtische Abgabestellen. Im Mai 1915 wurde die Fleischkarte eingeführt. Seit 1916 waren Lebensmittel rationiert und wurden nur noch gegen Berechtigungskarten abgeben. Die Mengen wurden bei steigenden Preisen immer geringer. Es kam zu Protestkundgebungen. Um die wenigen Kurgäste zu halten, wurden ab Frühjahr 1916 ihre Fleischrationen zu Lasten der den Einwohnern zustehenden Rationen erhöht, was deren Zorn gegen die „Kurfremden“ auslöste. Mangel herrschte auch an Brennstoff. Siehe Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 64 f., 67; Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 43. Zum „Steckrübenwinter“ ebenda S. 49. Zur Situation in Wiesbaden heißt es bei Emig, Georg Buch, S. 14: „Im Winter gab es meist Dickwurz und Steckrüben zu essen. Es wurden Volksküchen eingerichtet, die täglich eine warme Mahlzeit ausgaben: Dickwurzsuppe, gelegentlich mit ein bißchen Fleisch drin. Reiche Leute richteten ‚Kriegskinderküchen‘ für Kinder ein, deren Väter im Krieg gefallen waren.“ Das Zitat, in dem es heißt, Deutschland habe in den Bodenerträgen andere Länder überflügelt stammt aus der Beilage ‚Der Landwirt in Nassau‘, die den ‚Wiesbadener Neuesten Nachrichten‘ vom 4.10.1917 beiliegt. Zur Kürzung des Kartoffelverbrauchs siehe WT Nr. 99 v. 23.2.1917 („Wiesbadener Nachrichten“ – „Weniger Kartoffeln, mehr Rüben.“). In Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 23.7.1916, heißt es zur Lebensmittelknappheit in Wiesbaden: „Auch diejenigen, die nicht im Militärdienst stehen, von dessen Strapazen und Gefahren verschont sind, haben in der jetzigen Zeit ihre Not, um ihr Dasein notdürftig zu fristen. War es schon in Friedenszeiten für den Arbeiter ein Kunststück, um [sic] mit seinem Verdienst auszukommen, so ist es in der Kriegszeit fast unmöglich, eine menschenwürdige Existenz zu führen.“ In Bezirksverein Wiesbaden des VdDB, Kassenbericht 1916, S. 2, wird berichtet „immer höher stiegen und steigen noch die Preise, und auch die zuletzt gewährten Teuerungszulagen in unserem Gewerbe sind nicht im Stande, uns das ausreichend zu beschaffen, was für das Leben das notwendigste: Nahrung, Kleidung und Wohnung.“ Zu den Teuerungszulagen während des Krieges siehe Tabelle „Die Entwicklung der wöchentlichen Teuerungszulagen während der Kriegs- und Revolutionszeit“ in DBK 1920, S. 58–61.

⁶³⁴ WT Nr. 281. v. 18.6.1916.

⁶³⁵ Diest, Militär I, S. XXXII, XLI ff. Zitiert nach Schmehl, Kriegsbeginn 1914, S. 91

⁶³⁶ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 61 f.

⁶³⁷ Struck, Revolution von 1918/19, S. 370, 374 f., 378. In Mainz war es im März 1917 zu einer Großdemonstration „Brot und Frieden“ gekommen, auf der auch gegen den blühenden Schwarzmarkt protestiert wurde. Siehe Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 49.

⁶³⁸ Korr. Nr. 57 v. 19.5.1917 („Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter“), Nr. 63 v. 5.6.1917 („Rundschau“), Nr. 120 v. 16.10.1917 („Nahrungszulagen der Buchdrucker“ – „Rundschau“ – „Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter“), Nr. 123 v. 23.10.1917 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“ – „Buchdrucker als Stiefkinder“), Nr. 135 v. 20.11.1917 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“ – „Tarifausschußsitzung und Schwerarbeiterfrage“), Nr. 137 v. 27.11.1917 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“), Nr. 12 v. 20.1.1918 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“).

Nr. 47 v. 25.4.1918 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“), Nr. 55 v. 11.5.1918 („Unser Verband im Jahre 1917“ – „Die Einschätzung des Buchdruckerberufs als leichte Arbeit, weshalb wir mit besonderen Zulagen von Ernährungsmitteln hinter andern Arbeiterkategorien zurückbleiben.“ 1. Seite, rechte Spalte – „Rundschau“ – Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter), Nr. 60 v. 25.5.1918 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“), Nr. 75 v. 2.7.1918 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“). Ende August 1918 waren die Buchdrucker in 144 Druckereien als Schwerarbeiter anerkannt. Siehe Korr. Nr. 105 v. 10.9.1918 („Ernährungsfragen der Buchdrucker“). In einigen Orten gelang es den Buchdruckern, als Schwerarbeiter anerkannt zu werden und dadurch an höhere Brotrationen zu kommen. Siehe Korr. Nr. 105 v. 10.9.1918 („Ernährungsfragen der Buchdrucker“ – Ende August 1918 waren die Buchdrucker in 144 Druckereien als Schwerarbeiter anerkannt.). Zu den Wiesbadener Eingaben siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 129 v. 6.11.1917, Nr. 32 v. 16.3.1918, Nr. 44 v. 16.4.1918 (nur die Maschinensetzer erhielten als Minderschwerarbeiter gelegentlich Lebensmittelzuwendungen), Nr. 78 v. 9.7.1918.

⁶³⁹ Korr. 40 v. 6.4.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 55 v. 11.5.1918 („Rundschau“ – „Die teuersten und die billigsten Städte“), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft“ – Es variierten nicht nur die Preise regional, sondern auch die mengemäßigen Zuteilungen). Zu regional unterschiedlichen Preisen siehe auch Vring, Verband, S. 162.

⁶⁴⁰ Korr. 15 v. 6.2.1915 („Rundschau“ – „Steigerung der Lebensmittelpreise“), Nr. 16 v. 9.2.1915 („Volkswirtschaft“ – „Die deutsche Volkswirtschaft 1914“ – Lebensmittelpreise Januar 1912 bis Dezember 1914), Nr. 73 v. 29.6.1915 („Preissteigerungen“), Nr. 40 v. 6.4.1918 („Rundschau“ – „Preisentwicklung 1912–1918“), Nr. 104 v. 7.9.1918 („Mammonfieber“), Nr. 17 v. 9.2.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne“), Nr. 53 v. 7.5.1918 („Vertragsgemeinschaft oder Tarifgemeinschaft?“ – Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und verschiedenen Artikeln wie „Arbeitsblusen aus Papier“), Nr. 59 v. 23.5.1918 („Teuerung und Einkommen“ – „Zur außerordentlichen Generalversammlung“), Nr. 110 v. 21.9.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Eine Delegation von Gewerkschaftsführern beim Reichskanzler“ – „Milch und Butter“), Nr. 126 v. 29.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Ausdehnung der fleischlosen Wochen.“ – „Wo bleibt das Fett?“ – „Kartoffelversorgung“). Siehe auch Vring, Verband, S. 162, 173 (Kritik an Agrariern und Händlern), 174 (kapitalistische Kreise als Urheber der Not), 175 (Kritik an Regierung wegen mangelhafter Versorgung), 176 (Versagen der Regierung). Zur Entwicklung der Lebensmittelpreise siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 82 f.

⁶⁴¹ Korr. Nr. 115 v. 5.10.1915 („Rundschau“ – Kartoffeln sollten auch aus Polen, Litauen, dem Kurland (Sondergebiet „Oberkommando Ost“?) und aus besetzten Teilen Russlands beschafft werden.), Nr. 55 v. 11.5.1918 („Ernährungswirtschaft“ – 2. Seite, rechte Spalte „mit rücksichtslosem militärischen Schneid“ – „Rundschau“ – „Wie man in der Ukraine lebt“), Nr. 59 v. 23.5.1918 („Ernährungswirtschaft“ – Lieferungen aus der Ukraine sind ausgeblieben“ – Ukraine „zur schmachvollen Enttäuschung geworden“). Die Ressourcen der Ukraine waren maßlos überschätzt worden. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. 90 f.

⁶⁴² Zum geduldeten Schleichhandel der Wiesbadener Hoteliers siehe Schmehl, Kurstadt Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 280 f.; Korr. Nr. 144 v. 14.12.1918 („Ernährungswirtschaft“). Die Wiesbadener Kollegen hörten während des Krieges einige Vorträge zu aktuellen Themen. Siehe Rubr.Korr.Wi. 23 v. 25.2.1915 („Gewerkschaft und Krieg“, es sei wichtig, dass das ganze deutsche Volk einmütig zusammenstehe in dem tobenden Völkerringen und jeder auf seinem Posten sei.), Nr. 77 v. 8.7.1915 („Der Weltkrieg mit seinen Erscheinungen und die Aufgabe der Arbeiterorganisationen“), Nr. 131 v. 11.11.1915 (Die Lebensmittelversorgung während des Krieges und die Konsumgenossenschaften); Bezirksverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1916, S. 7. („Der Verband, seine Einrichtungen und Errungenschaften“, „Die Aufgaben der

deutschen Gewerkschaften während und nach dem Kriege'', „Bericht über die Gauvorsteherkonferenz'', „Die Krankenkassen unter der Einwirkung des Krieges.'').

⁶⁴³ Korr. Nr. 120 v. 16.10.1917 („Gesundheitliche Verhältnisse der Buchdrucker''), Nr. 136 v. 24.11.1917 („Ernährungsfrage der Buchdrucker'' – „Der traurige Ernährungszustand der Buchdrucker'', 2. Seite, mittlere Spalte), Nr. 30 v. 12.3.1918 („Ernährungswirtschaft'' – Viele Erkrankungen durch feuchtes oder aus muffigem Mehl gebackenem Brot verursacht), Nr. 60 v. 25.5.1918 („Die Gesundheitliche Verhältnisse der Buchdrucker''), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft'' – In Großstädten Abgabe von minderwertigem, direkt gesundheitsschädlichem Brot), Nr. 119 v. 12.10.1918 („Ernährungsfrage der Buchdrucker'' – „Die Gesundheitliche Verhältnisse der Buchdrucker'', 2. Seite, rechte Spalte). Siehe auch Vring, Verband, S. 152.

⁶⁴⁴ Korr. Nr. 110 v. 21.9.1918 („Ernährungswirtschaft'' – Die bisherige Arbeitszeit sei nicht länger aufrecht zu erhalten, 1. Seite mittlere Spalte), Nr. 126 v. 29.10.1918 („Ernährungselend und Arbeitszeitverkürzung'')

⁶⁴⁵ Korr. Nr. 139 v. 3.12.1918 („Ernährungswirtschaft'' – „Das Reichsernährungsamt'')

⁶⁴⁶ Die Redaktionen des Korr. und des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ geißelten die an der Lebensmittelknappheit für schuldig befundenen Personenkreise und Institutionen oft mit recht harten Worten: Erzeuger und Handel als Schuldige. Schon Anfang 1915 heißt es im Korr., Landwirte und Lebensmittelhändler seien „immer mehr [...] Herren der Situation'' und schlugen aus der Not des Volkes Vorteile heraus. Schon wenige Monate später wird die Tonlage schärfer, nicht feindliche Einwirkung, sondern „bodenlose Habsucht'' von Produzenten und Handel sei die Ursache der Notlage der Bevölkerung, lässt sich die Redaktion des Korr. vernehmen. Im August 1916 heißt es, auf dem Obst- und Gemüsemarkt habe eine „wüste Preistreiberei'' eingesetzt. Im Oktober des gleichen Jahres klagen die Redakteure im Korr.: „Wo der Städter das Geld für die Preise hernimmt, ist den Landwirten egal.'' Als Beispiel für den angeprangerten Wucher wird der Preis für Pflaumen angeführt, der im Dorf bei 5 Pf. je Pfund liege, während in Leipzig 25 Pfennig verlangt würden. Ein dem Vorstand des ‚Kriegsernährungsamtes‘ angehörender Wissenschaftler wird im Korr. mit der Aussage zitiert „agrarisches Habsucht'' sei eine der Ursachen der Mangelversorgung. Der ungesunde Egoismus müsse rücksichtslos gebrochen werden, heißt es in einer anderen Ausgabe des Korr., was bei Kleinbauern praktiziert würde, müsste bei den Großbetrieben auch durchgesetzt werden. Im Juni 1917 werden als „Grundübel'' das „gewinnsüchtige Spekulieren'' und „die Blutsaugerei'' der Landwirtschaft für die Preiserhöhungen verantwortlich gemacht. In einem anderen Artikel empört sich die Redaktion darüber, dass die Landwirte als Selbstverbraucher bevorzugt würden. In diesem Beitrag heißt es weiter, überall hätte „der Gewinntrieb die häßlichsten Formen angenommen''. In einem anderen Beitrag wird den Selbstversorgern vorgeworfen, sich nicht an die Vorgaben zu halten und heimliche Schlachtungen angeprangert. Mit den Worten „das ist schlimmer als Landesverrat'' werden die ostelbischen Großbauern geißelt, die im August 1918 für den Zentner Kartoffeln 12 Mark anstelle der realen 6 Mark verlangten. Wie es im Korr. weiter heißt, seien über 400.000 Stück Rindvieh schwarz geschlachtet worden, eine Mitteilung, die mit den Worten kommentiert wird, die Landwirte seien auf Habsucht eingestellt. Unter behördlicher Duldung und Gleichgültigkeit, wird an anderer Stelle angeführt, mache der Großmarktmeister bei Obst und Gemüse erhebliche Gewinne. Eines der beschämendsten Kapitel sei der übermäßige Verbrauch der Erzeuger bei Milch und Butter, lässt sich der Korr. im September 1918 vernehmen. „Auf dem Lande [spürt] man nichts von fleischlosen Wochen'' weil die Geheimschlachtungen noch mehr zugenommen hätten, wird in einer anderen Ausgabe geklagt, zur Versorgung mit Kartoffeln heißt es zum gleichen Zeitpunkt, der Ertrag je Morgen sei mit 70 Zentnern geschätzt, die Ernte habe aber 105 Zentner gebracht, die Differenz von 35 Zentnern hätte den Landwirten zur freien Verfügung gestanden. In Wiesbaden kam es zu unüberbrückbaren Zerwürfnissen zwischen Stadt- und Landbevölkerung, weil die Bauern sich geweigert hatten, Stadtkinder vorübergehend auf dem Land unterzubringen, um sie dort „aufzupäppeln.'' Siehe Korr. 16 v. 9.2.1915 („Volkswirtschaft'' – „Die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1914'' – Produktionsmittelbesitzern wird „krasser Egoismus'' bescheinigt. „Großindustrielle wie Großgrundbesitzer, Großhandelsherren wie Großbanken schafften bisher meist die reichen Überschüsse des deutschen Bodens und deutscher Arbeitskraft lieber ins Ausland, damit sie die Preise im Inland nicht [...] herabsetzen mußten.'', 2. Seite, linke Spalte), Nr. 22 v. 22.2.1915 („Volkswirtschaft'' – „Das Problem der Volksernährung im Kriege.''), Nr. 84 v. 24.7.1915 („Volkswirtschaft'' – „Volksernährung und Staatsgewalt''), Nr. 91 v. 10.8.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage'' – „Die Generalkommission der freien Gewerkschaften und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben am 19. Juli gemeinsam erneut an den Reichskanzler eine Eingabe zur besseren Regelung der Volksernährung gerichtet.''), Nr. 115 v. 8.10.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage'' – „In einer Mahnung an die Landwirte [wird ausgeführt] daß wir trotz

aller Tapferkeit unsrer Soldaten vor dem Feinde keinem glücklichen Ausgang entgegengehen, wenn nicht der Landwirt von seinen Erzeugnissen soviel wie irgend möglich dem Verbrauch in den Städten und Industriebezirken zuführe.“ Dies geschehe „zur Zeit aber nicht.“), Nr. 139 v. 2.12.1916 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“ – „jüdische Gaunerei und agrarische Habsucht), Nr. 63 v. 5.6.1917 (Marginalien zu den Teuerungszulagen“), Nr. 98 v. 25.8.1917, („Beiträge zur Frage der Volksernährung“), Nr. 120 v. 16.10.1917 („Die wirtschaftliche Lage der Buchdruckergehilfen“), Nr. 123 v. 23.10.1917, („Beiträge zur Frage der Volksernährung“), Nr. 40 v. 6.4.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 98 v. 24.8.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 104 v. 7.9.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 110 v. 21.9.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 125 v. 26.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Ein Radikalmittel gegen die den Schleichhandel versorgenden Landwirte [...] ?“ – „Calwers Menetekel an die neue Regierung“ – „Wir meinen, der glanzvollste Radikalismus nützt gar nichts, wenn keine willige Landwirtschaft vorhanden ist, die die Ernährungspflicht anerkennt. Man weiß, daß die einstmalige feierliche Erklärung des Landwirtschaftsrates, alles herzugeben, sehr richtig ergänzt wurde mit den drei Worten: an den Schleichhandel.“), Nr. 126 v. 29.10.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 130 v. 9.11.1918 („Ernährungswirtschaft“). Siehe auch Vring, Verband, S. 173 („Die Kritik des ‚Korrespondenten an den Agrariern und Händlern nahm rasch an Schärfe zu. Unaufhörlich und immer erbitterter wurde der Lebensmittelwucher seit Ende 1914 bis zum Ende des Krieges geißelt.“). Früher noch als im Korr. hatte in den Tageszeitungen die Kritik an den „Lebensmittel hortenden Bauern“, die ihre Waren zu überhöhten Preisen anböten oder ganz zurückhielten, eingesetzt. Siehe z. B. WT Nr. 376 v. 14.8.1914; ‚Wiesbadener Volksstimme‘ Nr. 190 v. 17.8.1914. Die staatliche Lebensmittelversorgung scheiterte mit ihrem Versuch, die städtische Arbeiterschaft einigermaßen angemessen zu versorgen, weil sie den Egoismus der Bauern nicht zügelten. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 63, 69 (Es entstanden Spannungen zwischen Arbeitern und Bauern). Die Spannungen zwischen Stadt und Land bzw. zwischen Produzenten von Lebensmittel und den Verbrauchern hatten sich während des Krieges aufgebaut. Mit der Rationierung und Preisfixierung hatte bereits im Winter 1914/15 das Horten und Verstecken von Vorräten durch die Landwirtschaft begonnen. Siehe ebenda S. 87 ff. Als sich im Sommer 1923 eine Währungsreform abzeichnete, wurden landwirtschaftliche Erzeugnisse zurückgehalten, um sie später gegen „gutes“ Geld absetzen zu können. Siehe Winkler, Weimar, S. 208. Zum Versuch, Wiesbadener Kinder auf dem Land unterzubringen, siehe Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 65. Kritik an Behörden. Im Oktober 1916 meint die Redaktion des Korr., die Behörden seien für die nicht funktionierende Verteilung der Lebensmittel verantwortlich. Mit dem Schleichhandel „wäre es aus“, heißt es im Korr., wenn die landwirtschaftlichen Erzeugnisse tatsächlich der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt würden. Zum Schleichhandel siehe auch Korr. Nr. 110 v. 21.9.1918 („Ernährungswirtschaft“ – In kleinen Mengen kommt der Schlichhandel auch den Arbeitern zugute, er lasse sich auch kaum unterdrücken. „Das Übel liegt aber im Massenschleichhandel, gegen den die behördlichen Organe so machtlos sind, während bei der Jagd auf Hamsterer im kleinen eine immerhin ansehnliche Tatkraft entfaltet wird.“), Nr. 126 v. 29.10.1918 („Ernährungswirtschaft“, 1. Seite, mittlere Spalte). Viel bewegt hat die Kritik offensichtlich nicht, denn im Frühjahr 1918 wird geklagt, es würde zu wenig kontrolliert. Im selben Artikel wird auf die Korruption hingewiesen, die in Molkereien eingerissen sei. In einem anderen Artikel wird besseres Erfassen der Ernte verlangt. Wenig später werden die Behörden für die weitere Kürzung der Zuteilung von Brot und Fleisch verantwortlich gemacht und aufgefordert, mehr für die Sicherstellung der Versorgung zu unternehmen, vor allem müssten Maßnahmen gegen die „Großagrariere“ getroffen werden. Im August 1918 wird den Behörden vorgeworfen, sie gingen mit aller Strenge gegen die „Kleinhamsterei“ und „Hungergänger“ vor, statt den Schleichhandel der „Großagrariere“ zu unterbinden. Für die „Kleinhamsterei“ und „Hungergänger“ zeigt die Redaktion Verständnis: „Wenn Vater Staat nicht für seine Steuerzahler [...] sorgt, dann muß es jeder selbst tun.“ Für die amtlich festgestellten, aber nicht verhinderten „unglaublich vielen Geheimschlachtungen“ hat die Redaktion hingegen kein Verständnis. Siehe Korr. 115 v. 5.10.1915 („Rundschau“ – „Vom Kartoffelmarkt“), Nr. 115 v. 5.10.1916 („Beiträge zur Ernährung“ – „Wer ist schuld?“), Nr. 139 v. 2.12.1916 („Beiträge zur Frage der Volksernährung“ – Passiver Widerstand, Verständnislosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden), Nr. 135 v. 20.11.1917 („Ernährungsfrage der Buchdrucker“), Nr. 40 v. 6.4.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 55 v. 11.5.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 59 v. 23.5.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 98 v. 24.8.1918 („Ernährungswirtschaft“). Auch die Regierung wird kritisiert. Vorsichtige Kritik an der Regierung klingt im Korr. bereits Anfang 1915 mit der Forderung an, es sollten Maßnahmen zur Steuerung der Versorgung getroffen werden, möglicherweise sei es besser, die

Organisation in die Hände der Militärbehörden zu legen. Im Juni 1915 wird die Regierung aufgefordert, „der Preistreiberei ein Ziel“ zu setzen. Einige Monate später wird die Regierung gerügt, weil es ihr nicht gelänge, die Ernährung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zu sichern, der Staat solle das „Spiel der freien Kräfte energisch an die Leine nehmen“, heißt es in einer weiteren Ausgabe des Korr. Diesem Wunsch ist der Staat im Mai 1916 mit der Einrichtung des ‚Reichsernährungsamtes‘ nachgekommen. Die Probleme wurden mit dieser Maßnahme freilich nicht gelöst, so dass die ‚freien Gewerkschaften‘ und der Vorstand der SPD die Reichsregierung in einer gemeinsamen Eingabe aufforderten, für eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sorgen. Um eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten, wird mit dieser Eingabe die Einführung von Lebensmittelkarten verlangt. Es scheint sich nicht viel geändert zu haben, denn im Oktober macht die Redaktion des Korr. für die schlechte Versorgung „das ganze System der Kriegswirtschaftspolitik“ verantwortlich und einen Monat später meint die Redaktion, dem ‚Kriegsernährungsamt‘ [Erläuterung zum ‚Kriegsernährungsamt‘ siehe unten] sei viel von seiner Autorität genommen, einen weiteren Monat später schied ein Wissenschaftler aus dem Vorstand aus, weil das ‚Kriegsernährungsamt‘ seiner Ansicht nach nicht genügend auf die Landwirtschaft einwirke, es sei seiner Aufgabe nicht gewachsen. Im Oktober 1917 wird der Regierung im Korr. vorgeworfen, zu glauben mit dem Hochschrauben der Preise den Verbrauch regeln zu können, es würde aber nur die Profitgier der Produzenten und Händler angestachelt. Staatliche Prämien seien dafür verantwortlich, heißt es im August 1918 im Korr., dass das Getreide zum Nutzen der „Großagrariert“ zu früh geerntet würde. Wenn im Korr. gefordert wird, die Ausfuhr von Kartoffeln nach Schweden, Österreich und in die Schweiz solle unterbleiben, so ist das als Kritik an der Regierung zu verstehen, ebenso wie die Aufforderung, „endlich muß der Mut gefaßt werden, [...] gegen die feudalen Herren [vorzugehen], die sich über die Zwangswirtschaft erhaben fühlen“. Kurz vor Kriegsende wird die amtliche Kriegswirtschaft, also die Regierung, angegriffen, weil sie bei Kartoffeln riesige Gewinnspannen zulasse. Die Erzeugerkosten lägen bei sechs Mark während der Verbraucher 13 bis 14 Mark zahlen müsse. Bei Milch, Butter und Käse meldet die Redaktion des Korr. den totalen Bankrott. Es zeigten sich die bösen Folgen der verfehlten Maßnahmen zugunsten der „agrarischen Beutezüge“, wird ausgeführt. Wenn beklagt wird, „man“ sei „recht zaghaft in der Verfolgung des Schleichhandels“, kann dieser Kritik nur an die Adresse der Regierung gerichtet sein. Siehe Korr. Nr. 22 v. 23.2.1915 („Mehr anpassen!“ – „In manchem hätte [...] besser vorgesorgt werden können. So gewinnt es den Eindruck, als ob man gewisse Dinge hat zu sehr an sich herankommen [...] und] gewisse Kreise [...] viel zu lange hat gewähren lassen.“), Nr. 69 v. 19.6.1915 (In Beilage „Unzuverlässigkeit der Ernteaussichtsberichte“ – Es wurde seit Jahren immer wieder auf Fehler hingewiesen „ohne daß man es der Mühe wert fand, auf diese Kritik und auf Besserungsvorschläge zu hören.“), Nr. 84 v. 24.7.1915 („Volkswirtschaft“ – „Volksernährung und Staatsgewalt“), Nr. 83 v. 22.7.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage“), Nr. 91 v. 10.8.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage“), Nr. 115 v. 8.10.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage“), Nr. 137 v. 28.11.1916 („Beiträge zur Volksernährungsfrage“), Nr. 63 v. 5.6.1917 („Marginalien zu den dritten Teuerungszulagen“ – „Gegen das Grundübel, der nicht nur durch die Landwirtschaft, gewinnsüchtiges Spekulieren und wucherische Blutsaugerei, sondern auch durch die staatliche Preispolitik heraufbeschworenen schrecklichen Lebensverteuerung, sind und bleiben Teuerungszulagen oder Tarifierhöhungen nur Palliativmittel.“), Nr. 120 v. 16.10.1917 („Die wirtschaftliche Lage der Buchdruckergehilfen“), Nr. 120 v. 16.10.1917 („Nahrungszulagen für Buchdrucker), Nr. 97 v. 22.8.1918 („Ernährungswirtschaft“), Nr. 121 v. 17.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Nährpflicht und Produktionszwang.“ – „System der halben Wahrheiten“ – Englands Maßnahmen werden als Beispiel empfohlen: „In England [...] sind, als der U-Bootkrieg die Versorgung erschwerte, schärfste Kontroll- und Zwangsmaßnahmen gegen die Landwirtschaft getroffen worden. Seit Frühjahr 1917 ist 600 Landwirten [...] die freie Verfügung über ihre Betriebe wegen ungenügender Bestellung entzogen [worden ...], die Bearbeitung wurde geeigneten Landwirten übertragen.“ – „Man hat nichts gelernt nach vier Jahren bitterer Lehre. Gewiß nur [deshalb], weil man es nicht am eigenen Leibe fühlen muß.“), Nr. 125 v. 26.10.1918 („Ernährungswirtschaft“ – „Unsre Ernährungswirtschaft, ihre Mängel und deren Behebung.“ – „Der Obst- und Gemüsewarr.“ – „Der Bankrott in Milch, Butter und Käse.“ – „Eierversorgung.“). Nicht gerügt wurden Preußen und andere Bundesländer, die sich „vor den Karren ihrer landwirtschaftlichen Interessen spannen“ ließen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 61. Ab 1916/17 war die Kriegswirtschaft staatlich gelenkte. Siehe Vring, Verband, S. 179. Im DBK von 1919, S. 48 f., wird ausgeführt: „Die Hoffnung, daß ein Abbau der enormen Preise in absehbarer Zeit erfolgen oder wenigstens ein Stillstand hinsichtlich der Preisbildung eintreten würde, hat sich nicht erfüllt, vielmehr hält die sprunghafte Preisbewegung an und ist auch bis zum heutigen Tage eine Wendung zum Bessern nicht zu ver-

zeichnen. Anscheinend ist die Regierung ohnmächtig, der Ausbeutung der Volksmassen entgegenwirken zu können, wie auch die Tagespresse als Mahnerin des öffentlichen Gewissens diesen Verhältnissen gegenüber versagt hat.“ Die Einrichtung des ‚Kriegsernährungsamtes‘ (KEA) war im Mai 1916 von den ‚freien Gewerkschaften‘ gefordert worden und sollte mit „militärischer Gewalt“ ausgestattet sein. Das KEA stand allerdings unter ziviler Verwaltung und blieb ein stumpfes Schwert. Das KEA setzte die Lebensmittelzulagen für Schwer- und Schwerstareiter durch und sorgte für die direkte Belieferung der Rüstungsbetriebe mit Lebensmitteln. Neben dem KEA wurden (unter dem Vorsitz der Landräte) ‚Kriegswirtschaftsämter‘ und der ‚Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft‘ ins Leben gerufen. Eine spürbare Verbesserung brachten auch diese Einrichtungen nicht. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 62 f. In Korr. Nr. 83 v. 22.7.1916 heißt es unter „Beiträge zur Volksernährungsfrage“ in Bezug auf das ‚Reichs-Kriegsernährungsamt‘, „daß die vom deutschen Volke herbeigesehnten Friedensverhandlungen aller Voraussicht nach an dem Zeitpunkte beginnen würden, wo eine zweckentsprechende und großzügige Organisation der Lebensmittelverteilung und Rohstoffversorgung in Deutschland geschaffen sein wird.“

⁶⁴⁷ Koszyk, Kommunikationskontrolle zwischen 1914 und 1918, S. 152 ff., 170 f.; Vring, Verband, S. 142, 155. Zum Versand des Korr. an die Front siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 402, rechte Spalte unten (Zum Zeichen, dass es erlaubt war, den Korr. an die Front zu schicken, wurde ab 19.5.1917 bis 3.12.1918 das kriegsamtliche Ausfuhrzeichen, eine symbolisierte Darstellung des Völkerschlachtdenkmal, in die Titelzeile integriert.) Siehe auch Korr. Nr. 57 v. 19.5.1917 („Rundschau“: „Das Zeichen im Kopfe des ‚Korr.‘. Druckschriften, die in das verbündete Ausland oder neutralen Ausland sowie in die besetzten Gebiete ausgeführt werden sollen, bedürfen hierzu jetzt einer besonderen Erlaubnis, die von dem zuständigen Generalkommando erteilt wird. Ein im Kopf angebrachtes Zeichen lässt eine Zeitschrift (Tageszeitungen fallen nicht unter die Vorschrift) die in Betracht kommenden Postüberwachungsstellen glatt passieren. Das Leipziger Generalkommando hat für den Ausfuhrstempel ein neues Motiv, das Völkerschachtdenkmal, vorgeschrieben.“).

⁶⁴⁸ Zur Kriegsfinanzierung und der damit verbundenen Entwicklung der Preise und schließlich der Inflation siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 66 ff. Zur Entwicklung der Buchdruckerlöhne siehe Vring, Verband, S. 368 ff. (Tabelle „Die tariflichen Wochenlöhne der Buchdrucker (ohne Maschinensetzer) im Reichsdurchschnitt 1896–1913“, Tabelle „Die tariflichen Wochenlöhne der Buchdrucker (ohne Maschinensetzer) 1913–1924“). Zur stillschweigenden Verlängerung des Tarifvertrages von 1912 siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 79.

⁶⁴⁹ Vring, Verband, S. 144 f. („Der Kampf um den Reallohn“; DBK 1913, S. 133 (zur problemlosen Einführung des Taifs); Korr. Nr. 69 v. 19.6.1915 („Welche Wahrnehmungen sind angesichts der jetzigen Teuerungsperiode im Buchdruckgewerbe zu mache?“); Nr. 73 v. 29.6.1915 („Preissteigerungen – Teuerungszulagen“), Nr. 135 v. 23.11.1915 („Im allgemeinen beiderseits [sic] Entgegenkommen“ – „Die Gewährung von Teuerungszulagen macht nunmehr bessere Fortschritte“, 3. Seite, mittlere Spalte – „Rundschau“ – „Kriegs- und Teuerungszulagen“). Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 90, stellte fest, dass das Buchdruckgewerbe unter den Belastungen, „die der Krieg unserem Wirtschaftsleben auferlegte, von allen Gewerben mit am tiefgehendsten berührt wurde. Das Tarifamt mußte diese Tatsache berücksichtigen und dem geltenden Tarife die Beweglichkeit geben, den veränderten Verhältnissen gerecht werden zu können. Es paßte deshalb die tariflichen Vorschriften den Arbeits- und Personal-Zuständen der einzelnen Betriebe an oder ließ vorübergehend Ausnahmen von den tariflichen Vorschriften zu, wenn die Erfüllung und Innehaltung der letzteren nachweislich unmöglich war.“ Zur Bedrohung, als Querulant an die Front geschickt zu werden, siehe Zimmermann, Vordenker, S. 276 („Mittels eines Stellungsbefehls unschädlich machen“); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 135 (Anführern von Arbeitskämpfen drohten Haft oder Einberufung), 137 (Blankovollmacht, widerpenstige Bergarbedeiter einzuberufen), 138 (Die ‚Agitatoren‘ des Berliner Streiks von 1917 wurden zum Heer einberufen.).

⁶⁵⁰ Korr. Nr. 73 v. 29.6.1915 („Preissteigerungen – Teuerungszulagen“, mittlere Spalte.).

⁶⁵¹ „Der Tarif-Ausschuß faßte [...] den Beschluß, den Tarif bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft zu lassen und richtete gleichzeitig an die Prinzipalmitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte, den Gehilfen eine angemessene Teuerungszulage zu bewilligen. In Verfolg dessen stellte der Deutsche Buchdrucker-Verein im April 1916 Richtlinien für die Gewährung von Teuerungszulagen auf. Diese sollten als freiwillige Leistungen der Arbeitgeber gelten und in der Regel monatlich oder vierteljährlich an alle Buchdruckergehilfen, deren Verdienst die normalen Lohnsätze nicht wesentlich überstieg, ausgezahlt werden. [...] Es zeigte sich jedoch bald, daß [den]

Aufforderungen nicht allgemein entsprochen wurde, weil ein Teil der Prinzipale die Gewährung solcher Teuerungszulagen überhaupt oder in der beschlossenen Höhe als ihre eigene Angelegenheit betrachtete. Da es somit unmöglich war, freiwillig eine Erfüllung der gefaßten Beschlüsse zu erwarten, sah sich der Tarifausschuß im Dezember 1916 gezwungen, den Tarifparteien eine Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Teuerungszulagen aufzuerlegen. Diese Bestimmung war von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft einer Tarifänderung gleich zu erachten und als Anordnung und Entscheidung im Sinne des Tarifvertrages von 1912 zu befolgen.' Bei Nichtbefolgung drohte wegen absichtlicher Nichterfüllung von Anordnungen der Tariforgane Ausschluss aus dem DBV. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 65. Bis Dezember 1919 war die Teuerungszulage so gestaffelt, dass der zum tariflichen Minimum entlohnte Gehilfe den höchsten Teuerungszuschlag und der am höchsten entlohnte den geringsten Zuschlag erhielt. Dieses System führte zu einer Nivellierung des Lohngefüges, von dem auch die Aufschläge der Maschinensetzer betroffen waren. Ab 15.12.1919 galt als Berechnungsbasis der höchste Lohn (Lohnklasse C, Gehilfen über 24 Jahre in Orten mit 25-prozentigem Ortsklassenzuschlag), von dem die anderen Lohn- und Ortclassen prozentual abgestuft wurden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 79 ff.

⁶⁵² Die Differenzierung der Löhne zwischen Verheirateten und Ledigen hatte es vor dem Krieg nicht gegeben, sie galt bis 1925. Die Ledigen machten geltend, dass sie für ihre Unterbringung in Pensionen hohe Preise zahlen müssten und oft teurer lebten als Verheiratete. Ledige, die für Angehörige unterhaltspflichtig waren und mit diesen in einem Haushalt lebten, wurden wie Verheiratete behandelt. Der Unterschied zwischen den Löhnen der Verheirateten und denen der Ledigen war allerdings nicht sehr hoch (z. B. 1923 4 %, 1924 6 %). Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 273 f., 296 (Tabelle Löhne Verheiratete/Ledige 1912 bis 1925), 297 (Tabelle Prozentuale Zusammensetzung Verheiratete/Ledige 1912 und 1924 nach Altersgruppen A bis C. Es zeigt sich, dass 1924 80 % der Gehilfen in der höchsten Altersgruppe entlohnt wurden). Während des Krieges betragen die Ecklöhne (Gehilfen im Alter von 21 bis 24 Jahren): 1.4.1916 Verheiratete 28,33 (ledige 27,87), 1.10.1916 28,89 (28,33), 1.5.1917 33,50 (32,00), 26.11.1917 41,00 (38,00), 1.8.1918 51,00 (48,00), 1.12.1918 54,00 (51,00). Siehe auch Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 80; Vring, Verband, S. 146, 361 (Tabelle „Die Verteilung der Verbandsmitglieder auf die Lohngruppen des Tarifs 1912–1920“), 366 (Tabelle „Die Lohnklassen der Buchdrucker-Tarifverträge 1902–1924“); Krahl, Skizzen, S. 39 (hier auch Tabelle „Überblick über Art und Häufigkeit der Verhandlungen in den Jahren 1916 bis 1925“); Korr. Nr. 121 v. 19.10.1916 („Erhöhung der Teuerungszulage und der Druckpreise“ – Die ‚Tarifgemeinschaft‘ erkennt die eingetretene weitere Verteuerung der gesamten Lebenshaltung an. Es sollen die Lokalzuschläge erhöht werden, und zwar auf die Sätze der Richtlinien), Nr. 38 v. 1.4.1916 („Fortschreitende Teuerung“), Nr. 48 v. 27.4.1916 („Die Angelegenheit der Teuerungszulagen“), Nr. 54 v. 11.5.1916 („Verschiedentliche Wahrnehmungen bei den Teuerungszulagen“), Nr. 107 v. 16.9.1916 („Die Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe“), Nr. 135 v. 21.11.1916 („Verwässerung der Teuerungszulagen“). Zu den wilden Streiks siehe DBK 1922, S. 93 (Streiks in größeren wie an kleineren Orten) und Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 66 f. In Verbindung mit der Vertagung der Tarifrevision wurde Ende März 1916 den Schiedsgerichten vorübergehend die besondere Aufgabe zugewiesen, bei Nichtgewährung von Teuerungszulagen als Einigungsämter zu wirken. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 101. Zu den Teuerungszulagen siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 80 ff. (insgesamt gab es 6 Teuerungszulagen. Um Streiks und Sabotage zu vermeiden, hatten die Berliner Prinzipale im Mai 1917 einen Lohnzuschlag von 3,50 M bis 5,00 M bewilligt. Für die Maschinensetzer bedeuteten die pauschalen Teuerungszulagen eine schleichende Abschmelzung ihrer 25-prozentigen Zulage); DBK 1922, S. 82. In der ‚Zeitschrift‘ vom 7.4.1916 empfahl der DBV seinen Mitgliedern, folgende monatlichen Zulagen zu gewähren: Bei Tarif bis 1 M über Minimum: Verheiratete 10 M, Ledige 8 M; bei 1–3 M über Minimum: Verheiratete 8 M, Ledige 6 M, 3–5 M über Minimum: Verheiratete 6 M, Ledige 4 M, bei 5–7 M über Minimum: Verheiratete 5 M, Ledige 3 M, bei 7–9 M über Minimum: Verheiratete 4 M, Ledige 0 M. Für jedes Kind unter 14 Jahren sollten 2 M monatlich gewährt werden. Bei Befolgung dieser Vorschläge wurden also die Leistungszulagen abgebaut. Auf die Teuerungszulagen hatten die Ersatzkräfte keinen Anspruch. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 65. Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 14.5.1916. In Wiesbaden gewährten einige Firmen Zulagen, darunter Schellenberg. In Wiesbaden haben von 29 tariftreuen Druckereien nur 8 Teuerungszulagen gewährt, im Bezirk von 46 Firmen nur 9 von 46. Ebenda und Ausgabe vom 23.7.1916. Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Kasensbericht, 1916, S. 2 (Die Teuerungszuschläge gleichen die Preiserhöhungen nicht aus).

⁶⁵³ Zusammengestellt nach Korr. Nr. 120 v. 16.10.1917 („Die wirtschaftliche Lage der Buchdruckergehilfen“); Korr. Nr. 112 v. 28.9.1916. In diesem Artikel („Von der fünften deutschen Kriegsanleihe“) wird auf die diejenigen als potente Zeichner der Kriegsanleihe verwiesen, die sich mit Wucherpreisen die Taschen gefüllt hätten. Der Berechnung liegt der Verbrauch eines Vierpersonenhaushalts zugrunde. Erfasst ist der Warenkorb der 16 wichtigsten Lebensmittel nach dem „Calwerschen Lebensmittelpreis-Index“. Für 1917 ergab die Berechnung eine Summe von 2.816 Mark, für 1918 2.946 Mark. Andere lebenswichtigen Ausgaben wie Miete, Energie, Kleidung, Hygieneartikel usw. müssen von der Differenz zu den Löhnen bestritten werden. Im Zusammenhang mit der Anforderung, für eine Kriegsanleihe zu zeichnen, heißt es im ‚Korrespondenten‘ „Ein Buchdrucker kann, auch wenn er nach Tarif bezahlt wird, nichts mehr zusammenkratzen“.⁶⁵³ Wie zynisch muss da ein amtliches Schreiben anmuten, mit dem Buchdrucker als „bessergestellte Bürger“ aufgefordert werden, für Bedürftige Kleider zu spenden. Zum Vergleich: 1913 lag das Einkommen der Subalternbeamten neun Prozent über dem der Handsetzer. Korr. Nr. 74 v. 29.6.1918 („Buchdrucker – bessergestellte Bürger!“). Zum (umstrittenen) „Calwerschen Lebensmittelpreis-Index“ siehe Vring, Verband, S. 367 (Tabelle „Vergleichsdaten zur Beurteilung des Calwerschen Lebensmittelpreis-Index 1914–1918“), 408 (Anmerkung 172). Die Subalternbeamten (vorwiegend Post und Bahn) hatten 1913 ein Einkommen von jährlich 1.884 M, der Setzer eines von 1.727 M. Zum Einkommen der Beamten siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 77. Siehe auch Vring, Verband, S. 375 (Tabelle „Vergleich der Löhne der Buchdrucker und anderer Arbeitergruppen“ 1893 bis 1913/14).

⁶⁵⁴ Vring, Verband, S. 149; Korr. Nr. 63 v. 5.6.1917 („Marginalien zu den dritten Teuerungszulagen“), Nr. 64 v. 7.6.1917 („Marginalien zu den dritten Teuerungszulagen“), Nr. 59 v. 23.5.1918 („Teuerung und Einkommen“). Zur Rubrik „Streichung aus dem Verzeichnis tariftreuer Firmen“ siehe Korr. Nr. 4 v. 12.1.1915. Die Nivellierung des Lohngefälles durch die Teuerungszulagen führte beispielsweise dazu, dass für einen Verheirateten der höchsten Lohnklasse in einem Ort mit 25 % Lokalzuschlag die Teuerungszulage etwa 7/8 des Gesamtlohnes ausmachte. Ende 1922 machte der Akkordverdienst nur 11 % des Gesamtlohnes aus. Ende Mai 1924 wurde zum alten System zurückgefunden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 330 f. Nach der Nennung der nicht tariftreuen Firmen wurden Gehilfen namhaft gemacht, die gegen das Gebot der Tariftreue verstießen hatten. Wiesbadener waren weder bei den Firmen noch beiden Gehilfen auszumachen. Zur ‚Vereinigung tariffreier Druckereien‘ siehe Korr. Nr. 84 v. 24.7.1917 („Vereinigung tariffreier Druckereien“). Die Druckpreislite (Preiskartell) würde zur Akquirierung von Aufträgen oft unterlaufen und unter den Herstellungskosten gearbeitet, heißt es im Korr. Nr. 42 v. 15.4.1915 („Wochenschau“, 3. Seite, linke Spalte). Zum Verhältnis Minimum-Lohn und Höherbezahlung siehe Krahl; Skizzen, S. 48 f. Die Forderung nach Teuerungszulagen stand öfters im Mittelpunkt der Versammlungen der Wiesbadener Ortsvereinsversammlungen: Rubr.Korr.Wi. Nr. 77 v. 8.7.1915, Nr. 81 v. 18.7.1916 (von 29 tariftreuen Betrieben zahlten 4 vereinbarungsgemäß, 4 teilweise und der Rest nicht), Nr. 129 v. 7.11.1916 (das Schiedsgericht soll mit den Unternehmern verhandeln), Nr. 97 v. 22.8.1918 (die Teuerungszulage wird bezahlt). Zu Kampfmaßnahmen seitens der Gehilfen zum Erreichen von Teuerungszulagen kam es z. B. in Hannover. Anfang Juni 1917 drohten Gehilfenvertreter aus 4 Tarifkreisen mit Kampfmaßnahmen. Im Dezember 1918 kam es seitens der Gehilfen in Berlin zu einer tarifwidrigen Lohnbewegung, die das Vertrauen der Prinzipale in die Leitung des VdDB stark erschütterte und am Fundament der ‚Tarifgemeinschaft‘ rüttelte. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 66 f.

⁶⁵⁵ Korr. Nr. 147 v. 21.12.1915 („Im allgemeinen beiderseits [sic] Entgegenkommen.“, 2. Seite, mittlere Spalte).

⁶⁵⁶ Vring, Verband, S. 144 ff. („Der Kampf um den Reallohn“), 374 (Tabelle „Das tatsächliche Einkommen der Buchdrucker“ 1907 bis 1918); Korr. Nr. 69 v. 18.6. 1918 („Die Würzburger Tagung“), Nr. 89 v. 3.8.1918 („Tagung des Tarifausschusses“ – „Die Einführung der neuen Teuerungszulage“). Nach einer Statistik des ‚Tarifamtes‘ wurden im Dezember 1918 88,5 % der Gehilfen über Minimum entlohnt, bei den Maschinensetzern waren es 98,5 %. Im Vergleich mit den Löhnen anderer Gewerbe blieben die Buchdruckerlöhne allerdings stark zurück und hielten auch mit den Preissteigerungen nicht Schritt, was von den Prinzipalen auch eingeräumt wurde. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 82 ff., 263. Zur Entwicklung der Reallöhne der Beamten siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 77. Siehe auch DBK 1919, S. 49 f. und 1920, S. 107. Die Wiesbadener Kollegen wurden von dem Mainzer Redner Conradi über den Verlauf der ‚Generalversammlung‘ informiert. Der Ortsvereinsvorsitzende Lippold übte als Ko-Redner scharfe Kritik an der Verbandsleitung, der er Tatkraft absprach und die Behandlung der Unterstützungsfragen als „ein Vorbeilancieren an den Zeiterfordernissen“ nannte. Offensichtlich wünschte sich Lippold den Verband weniger als „Unter-

stützungsverein'', sondern politisch kämpferischer. Mit einer Ausnahme schlossen sich alle Versammlungsteilnehmer dieser Auffassung an. Anhand dieser Episode könnte man den Wiesbadener Ortsverein als politisch links stehend vermuten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 78 v. 9.7.1918.

⁶⁵⁷ DBK 1918, S. 64.

⁶⁵⁸ Vring, Verband, S.142–152. Im Vergleich zum Durchschnitt von 8 Berufen kamen die Buchdrucker 1914 auf 96 %, 1915 auf 91 %, 1916 auf 88 %, 1917 auf 80 % und 1918 auf nur noch 76 Prozent. Siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 288 ff. Da in der Statistik die in anderen Berufen deutlich niedrigeren Frauenlöhne enthalten sind, war die tatsächliche Situation der Buchdrucker noch ungünstiger, da die Frauen, die eingezogene Facharbeiter vertraten, nach der Einarbeitung Gehilfenlohn erhielten; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 79 ff. Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 71 ff.; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 145, 197 ff., 328, 416 ff. Zum Erlahmen der gewerkschaftlichen Fortbildung während des Krieges siehe Vring, Verband, S. 135. Zur Lohnentwicklung siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. 81 ff. Zur Situation speziell der Buchdrucker stellt Wehler (S. 82) fest, sie seien als Arbeiteraristokratie entthront worden. Das Realeinkommen aller gewerblichen Arbeitnehmer (einschließlich Landwirtschaft) ist während des Krieges um 30 % gesunken. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 242. Zur Entwicklung des Realeinkommens der Beamten siehe ebenda S. 77.

⁶⁵⁹ Vring, Verband, S. 134 f., 139; DBK 1917, S. 102 f.; Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 53 f.

⁶⁶⁰ Zur „Papiernot'' siehe RGBl. Nr. 77 v. 19.4.1916, S. 306 f. („Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges die Versorgung der Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodisch erscheinenden Druckschriften mit Papier sicherzustellen.''), Nr. 113 v. 3.6.1916, S. 436 f., Nr. 161 v. 18.7.1916, S. 745–750, Nr. 191 v. 25.8.1916, S. 951 f., Nr. 220 v. 2.10.1916, S. 1.097, Nr. 224 v. 7.10.1916, S. 1.136, Nr. 234 v. 20.10.1916, S. 1.170–1.172, Nr. 245 v. 31.10.1916, S. 1.225, Nr. 65 v. 30.3.1916, S. 295 f., Nr. 83 v. 30.4.1917, S. 380, Nr. 100 v. 25.5.1917, S. 435–437, Nr. 101 v. 29.5.1917, S. 439 f., Nr. 114 v. 18.6.1917, S. 497–500, Nr. 163 v. 15.9.1917, S. 835, Nr. 165 v. 20.9.1917, S. 639 f., Nr. 165 v. 20.9.1917, S. 841–853, Nr. 168 v. 25.9.1917, S. 861 f., Nr. 196 v. 2.11.1917, S. 996–1000, Nr. 214 v. 13.12.1917, S. 1.103 f., Nr. 220 v. 28.12.1917, S. 1.129–1.132, Nr. 44 v. 28.3.1918, S. 156–159, Nr. 70 v. 24.5.1918, S. 417–419, Nr. 81 v. 19.6.1918, S. 663–666, Nr. 87 v. 10.7.1918, S. 727, Nr. 124 v. 19.9.1918, S. 1.111–1.114, Nr. 171 v. 30.11.1918, S. 1.395 f. Nr. 195 v. 27.12.1918, S. 1.475–1.478. Die „Papiernot'' hielt auch nach dem Krieg noch an: Siehe RGBl. Nr. 21. v.31.1.1920, S. 134, Nr. 199 v. 30.9.1920, S. 1.698–1.701, Nr. 2 v. 31.12.1920, S. 47, Nr. 5 v. 4.1.1921, S. 7. Die Zwangsbewirtschaftung des Druckpapiers setzte bereits im April 1916 ein und brachte den Zeitungen eine Einschränkung von 5 bis 17 % im Verhältnis der im Jahr 1915 verbrauchten Menge. Weitere Verschärfungen führten zu Einbußen von 11 bis 44 ½ % des Verbrauchs von 1915. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 72 ff. Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 34, gibt an, der Umfang des Anzeigenteils der Zeitungen sei bis 1917 gegenüber 1913 um rund 40 % gesunken, der gesamte Umfang habe sich um 25 % verringert und führt weiter an, die Zeitungen müssten „eine Unmenge Inserate von Militär-, Staats- und Gemeindebehörden'' ohne Entgelt aufnehmen. Siehe Ebenda, S. 35. Korr. Nr. 15 v. 5.2.1916 („Streiflichter'' – Auf Vorschlag der Zeitungsherstellerorganisation soll auf dem Verordnungsweg für die Dauer des Krieges eine Verringerung des Umfangs der Zeitungen verfügt werden. Preissteigerungen bei Zeitungspapier seien bereits eingetreten), Nr. 84 v. 25.7.1916 („Bekanntmachung über Druckpapier'' – „Verordnung des Bundesrats über Druckpapier'' – Vorschrift zur Meldung von Papierverbrauch in den zurückliegenden Jahren – „Rundschau'' – „Zur Papierfrage'' – Drohende Druckpapierverteuerung), Nr. 89 v. 5.8.1916 („Eingeschränkter Papierverbrauch und Papierpreissenkung'' – Preise beträchtlich über Rohstoffverteuerung), Nr. 95 v. 19.8.1916 („Eingeschränkter Papierverbrauch und Papierpreissenkung''), Nr. 120 v. 17.10.1916 („Papiernot und Papierkriegsgewinne''), Nr. 125 v. 28.10.1916 („Das Ende der Papiernot'' – „Rundschau'' – „Keine Produktionseinschränkung der Papierfabriken'' – Übertrieben hoher Zeitungspapierpreis), Nr. 145 v. 16.12.1916 („Nach der Entschleierung der ‚Papiernot'''' – „Die heutigen [Papier-]Preise sind geradezu ungeheuerlich – „Rundschau'' – „Reichsstelle für Papierholz'' – Holzverordnung zur Herstellung von Zeitungsdruckpapier). In den ‚Mitteilungen an die Mitglieder des Bezirksvereins Wiesbaden' vom 14. Mai 1916 heißt es, gegen das rücksichtslose Herausholen von Kriegsgewinnen aus dem Land sei kein Kraut gewachsen.

⁶⁶¹ Bei den regelmäßig erscheinenden Beilagen handelt es sich um ‚Der Landbote' (jeden Samstag), ‚Alt-Nassau' (monatlich ein mal), ‚Der Roman' (fast täglich) und die ‚Hauswirtschaftliche Rundschau' (jeden Mittwoch). Die Beilagen wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

⁶⁶² Z. B. Kaufmann Conrad Vulpius ½ Seite, Kommerzienrat Joseph Raum 1/1 Seite, Luise Nicolai ¼ Seite, Weingutbesitzer Franz Kaiser ½ Seite.

⁶⁶³ „Der Roman“ (fast täglich erschienen), „Der Landbote“ und „Alt Nassau“

⁶⁶⁴ In der Weihnachtszeit 1917 wurde in vergleichsweise wenigen Anzeigen für Geschenke zum Fest geworben: Häufig waren Anpreisungen für Pelze (Kürschnerware) und Porzellan (große Auswahl, auch Kopenhagen und Rosenthal), sonst wurden Vogelkäfige, Blumenvasen, Gläser, Brotschneidemaschinen, Ofenschirme, Konservengläser, Federboas aus Straußenfedern angepriesen, häufig wurde auch für Erzeugnisse aus Seide geworben (Schürzen, Unterröcke und Taschentücher). Andere Geschenkideen waren Kriegskochbücher (sonst keine Bücher), Parfüm, Spielwaren, Taschen, Schmuck, Schlittschuhe, Photographische Apparate, Lederwaren (Zigarrenetuis). An Genuss- und Lebensmitteln finden sich nur Niersteiner Wein (eine Anzeige), „Dr. Leonhards Krabben-Extrakt und Kräuter-Muschelfleisch-Paste“ (von Frickel, als Würze und Brotaufstrich gedacht). Ungleich üppiger ist in den Vorkriegsjahren das im WT angepriesene Sortiment für Gabentische und Festtafeln. Es wimmelt von großformatigen Anzeigen, mit denen Käufer zum Erwerb von Textilien aller Art überzeugt werden sollen. Die Palette reicht von Stoffen aller Art über Unterwäsche bis zu Oberbekleidung für den Alltag sowie Gesellschaftskleidung für Tanz und Abend, Mänteln (auch Pelze), Hüten, Taschen, Regenschirmen und Handschuhen (auch in Glacéausführung), alles für Damen, Herren und Kindern. Reich ist auch das Angebot an Schuhen und Stiefeln. Der besser situierte Teil der Wiesbadener fand reichhaltige Angebote an Galanteriewaren und bei diversen Juwelieren konnte Gold- und Silberschmuck, auch mit Brillanten besetzte Pretiosen, sowie Essbestecke aus Alpaca und Silber sowie kostbare Uhren erstanden werden. In dieser Schicht werden auch die Interessenten für die Grammophone, Klaviere, Flügel und Pianos diverser Hersteller zu finden sein, während sich die Normalverdiener wohl mit Mundharmonikas zu begnügen hatten. In Anzeigen dieser Handlungen wurden auch Ziehharmonikas und Musikalien offeriert. Betuchte Eltern konnten den Gabentisch ihrer Sprösslinge mit Spielzeugen aller Art reich bestücken. Angeboten wurden für die Buben Eisenbahnen mit und ohne Uhrwerk, Dampfmaschinen, Bleisoldaten, Steinbau- und Laubsägekästen, Schaukelpferde und für die Mädchen Puppen mit Zubehör und Kaufläden für beide). Bücher (antiquarisch und neu, dabei die „Wiesbadener Volksbücher“) konnten alle Familienmitglieder unter dem Christbaum vorfinden. Für Sport und Freizeit waren Schlittschuhe (dazu passende Stiefel), Rodelschlitten (dazu Rodelanzüge) und Skiausrüstungen in verschiedenen Geschäften vorrätig. Wer sich neu einrichten wollte, fand in etlichen Handlungen reichhaltige Auswahl an Möbeln, Teppichen (auch Perser), Beleuchtungskörpern, Gardinen und Standuhren. Manche Hausfrau wird sich praktische Geschenke wie Haushaltsmaschinen (Wäschemangeln, Wringmaschinen, „Volldampf-Waschmaschinen“ Brotschneidemaschinen, Teppichkehrmaschinen, Eismaschinen, Buttermaschinen, Teppichkehrmaschinen, Teigknet- und Rührmaschinen, Spiritusbügeleisen, Nähmaschinen, Küchenwagen, Kaffeemühlen, Waffeleisen und Gänsebrätern) für den Gabentisch gewünscht haben. Die Herren konnten Schreibetuis, Schreibmappen, Brieftaschen oder Geldbörsen aus dem Geschenkpapier auspacken. Wer über die Festtage verreisen wollte, fand im WT etliche Angebote für Koffer und Reisesäcke und konnte Vergnügungsreisen ins Engadin (zum Wintersport) oder an die Riviera buchen. Für die festlich gedeckte Tafel konnten noch Tischtücher, Gläser (auch Kristall), Bowlen und Porzellan (Tafelservice) angeschafft werden. Im krassesten Gegensatz zu den Angeboten des Kriegsjahres 1917 standen die Köstlichkeiten, mit denen in den Vorkriegsjahren die Festtafeln bestückt werden konnten. Diverse Wurst- und Käsesorten, Fisch (See- und Süßwasserfisch, Fischkonserven), Hafermastgänse, Enten, Fasane, französische Puten, Rehkeulen wurden im WT angeboten. Für die Zubereitung von Gebäck waren Konfektmehl, Kuchenmehl, Zucker (auch Vanillezucker), Butter, Rosinen, Korinthen, Sultaninen, Mandeln, Haselnusskerne, Walnüsse und Zitronen erhältlich. Fachgeschäften priesen Schokolade, Marzipan, Lebkuchen, Spekulatius, Dresdner Stollen, Ananastorte und Weihnachtskonfekt (von Maldaner), Konfitüren und Pfefferkuchen an. Reich war auch das Angebot an Getränken: Bohnenkaffee, Tee, „Doppel-Bier“, Bockbier, Weine (deutsche: Rheinhessen, Rheingau, Mosel, Importe: Sherry, Portwein, Madeira, Tarragona, Samos), Fruchtschaumweine, Sekt und erlesene Spirituosen. Die Festtafel konnte mit Orangen und „Festkörben“ bereichert werden. Die Herren deckten sich mit Zigaretten und Zigarren ein. Normalverdiener wie Setzer und Drucker konnten sich kaum etwas von diesem Luxus leisten. Ihre bevorzugte Einkaufsquelle war auch zur Weihnachtszeit der Konsum. Die in großformatigen Anzeigen angebotenen Luxusartikeln belegen aber, dass in Wiesbaden eine breite Schicht kaufkräftiger Personen ansässig war. Unter ihnen befand sich auch der eine oder andere Druckereieigentümer. Zur ökonomischen Potenz der Wiesbadener siehe Weichel, Bürger von Wiesbaden, besonders S. 320 ff.

⁶⁶⁵ Korr. Nr. 142 v. 8.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“ – Zur vorgeschriebenen Größe von Anzeigen 2. Seite, mittlere Spalte).

⁶⁶⁶ Korr. Nr. 42 v. 12.4.1917 („Papierpreispolitik und Papierversorgung“ – „Der Korr. kann „im nächsten Quartal nur 25 Nummern in 4 Seiten Umfang herausgeben, 14 müssen zu 2 Seiten erscheinen.“), Nr. 56 v. 15.5.1917 („Krisis in der Papierfrage“), Nr. 72 v. 26.6.1917 („Erneute Einschränkung des Verbrauchs von Druckpapier“ – Der Korr. kann „im nächsten Quartal nur 25 Nummern in 4 Seiten Umfang herausgeben, 14 müssen zu 2 Seiten erscheinen.“), Nr. 76 v. 5.7.1917 („Schlaglichter auf die Papiernot der deutschen Zeitungen“), Nr. 80 v. 14.7.1917 („Rundschau“ – „Folgen der Papiernot“ – „Calwers Ansicht über Papiernot“), Nr. 85 v. 26.7.1917 („Fortdauer der Papierkrisis“), Nr. 91 v. 9.8.1917 („Zur Weltpapiernot der Zeitungen“ – Schon vor dem Krieg empfindlicher Mangel an Zellulose – in Frankreich Papiernot, weil wegen des deutschem U-Boot-Krieg Importe aus Schweden nicht mehr möglich waren – starke Einschränkungen auch in Großbritannien – auch Ungarn betroffen – Deutschland einziges Land in Europa mit genügend Holz und Kohle zur Papierherstellung), Nr. 97 v. 23.8.1917 („Papieverbrauchseinschränkung – Papierbedarfssicherung“), Nr. 98 v. 25.8.1917 („Papierverbrauchseinschränkung – Papierbedarfssicherung“ – „Rundschau“ – „Zweite Ausgabe der Verordnungen über Druckpapier“), Nr. 133 v. 15.11.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“ – „Weitere Einschränkung des ‚Korr.‘. Um den Kontingierungsvorschriften zu entsprechen, muß für die letzten sechs Wochen dieses Jahres zu etwa ebensoviel [?] zweiseitigen Nummern gegriffen werden. Die Tagung des Tarifausschusses in ihrem Vor- wie Nachstadium hat größeren Raumaufwand erfordert, für den nun Ausgleich geschaffen werden muß. Wir bitten, bei der Abfassung von Versammlungsberichten, Artikeln wie bei der feststehenden Mitarbeit auf diesen elendigen Zustand Rücksicht zu nehmen. Über die Entbehrlichkeit gewisser Anzeigen stellen wir auch Erwägungen anheim.“), Nr. 139 v. 1.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 142 v. 3.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 2 v. 5.1.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 10 v. 24.1.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 16 v. 7.2.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 30 v. 12.3.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 87 v. 30.7.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“), Nr. 131 v. 14.11.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“ – „Pressefreiheit und Papiernot“), Nr. 134 v. 21.11.1918 („Papiernot und Papierverteuerung“); DBK 1918, S. 74 f. Im Jahrgang 1918 des Korr. befassen sich 57 Beiträge mit der Papiernot. Zu Papiermangel und Papierverschwendung siehe auch Walter, Zeitung als Aufgabe S. 72 f. („Amtliche Papierverschwendung“ – „Als sich der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger im Juli 1917 erneut mit der herrschenden Papiernot befassen mußte, die ‚die deutschen Zeitungen an ihrer Erfüllung der nationalen Aufgaben aufs äußerste beeinträchtigte‘, sah er sich genötigt, die berufenen Stellen auf die Tatsache hinzuweisen, daß mit amtlichen Publikationen und Drucksachen vielfach eine Papierverschwendung getrieben würde, die in keinem Verhältnis zu dem verfolgten Zwecke und dem durch die Veröffentlichung erreichten Nutzen stehe. [...] ‚Kriegsämtler, Kriegsgesellschaften usw. überschwemmen die Zivilbehörden und das Publikum mit Drucksachen, die vielfach um so überflüssiger sind, als alles wirklich Beachtliche bereits durch die Zeitungen bekannt ist.‘“ Siehe auch Vring, Verband, S. 139; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 72 f. 248, 261; Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 38 (im letzten Kriegsjahr konnten viele Verlage wegen Papiermangels Inserate nicht mehr aufnehmen), 52 (Kohlennot, Einschränkungen bei Gas und Strom), 53 f. (Ab 1.7.1916 Papierbewirtschaftung. Die Zuteilung wurde auf der Basis des jährlichen Umfangs der Zeitung nach Quadratmetern bemessen. Zeitungen mit einem Umfang bis 200 qm im Jahr 1915 wurde die Papierzuteilung um 5 % gekürzt, solchen mit einem Umfang von über 1.600 qm um 17 %, im Durchschnitt um 11 %. Später folgten weiter Kürzungen). Zum Papierverbrauch für den Kriegsbedarf siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 75 („Großer Papierverbrauch der Felddruckereien“), 76. Zum Mangel an Kohle siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 119 f. Zur Ausfuhr von Papier siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 261.

⁶⁶⁷ DBK 1918, S. 63 („Weltkrieg und Buchdruckgewerbe“); Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 72 f. Nach dieser Quelle stiegen die Auflagen bei Kleinzeitungen durchschnittlich um 20 %, bei mittleren Zeitungen um 17 % und bei Großzeitungen um 15 %. Ebenso bei Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 53 f.

⁶⁶⁸ Korr. Nr. 142 v. 8.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“ – Zur vorgeschriebenen Größe von Anzeigen 2. Seite, mittlere Spalte).

⁶⁶⁹ Korr. Nr. 97 v. 22.8.1918 („Aus dem Lager der Zeitungsverleger“). Siehe hierzu vor allem Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 12 f. (Tabelle „Zahl der 1914 vorläufig eingegangenen Zeitungen, absolut und

in Prozenten der vor dem Krieg bestehenden Zeitungen.’), 14 (Tabelle „Die 1914 vorläufig eingegangenen Zeitungen nach der Häufigkeit ihres Erscheinens.’), 20 (Tabelle „Zahl der 1914 bis 1918 eingegangenen Zeitungen, absolut und in Prozenten der vor dem Kriege bestehenden Zeitungen.’), 27 (Tabelle „Zahl der 1914 bis 1918 eingegangenen Zeitungen nach Größengruppen ihrer Erscheinungsorte.’), 29 (Tabelle „Die 1914 bis 1918 eingegangenen Zeitungen nach ihrer politischen Richtung.’), 32 (Gründe für das Eingehen von Zeitungen: Erscheinungsorte befinden sich in Kriegsgebieten, allgemeine Notlage des Zeitungswesens während des Krieges, vermehrte Herstellungskosten bei gleichzeitig verminderten Einnahmen wegen höherer Auflagen bei gleichzeitigem Ausbleiben von Anzeigen und Papierpreissteigerungen sowie kostenlose Lieferung von Exemplaren ins Feld und an Lazarette.), 55 (im Krieg war es schwer, Nachfolger zu finden), 56 (von führenden Blättern sind keine eingegangen, von Mittelzeitungen nur wenige, eingegangen sind vor allem kleine Zeitungen, die schon vor dem Krieg ums Überleben zu kämpfen hatten.), 59 (Tabelle „Zeitungen, die zu häufigerem Erscheinen übergingen’’), 60 (Tabelle „Zeitungen, die ihr Erscheinen einschränkten’’); Korr. Nr. 80 v. 14.7.1917 („Das deutsche Zeitungswesen’’). Siehe zum Eingehen von Zeitungen während des Krieges auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 77 f. Wegen sinkender Abonnentenzahl und ausbleibendem Anzeigengeschäft gingen auch nach dem Krieg Zeitungen ein. So vom 1.1.1921 bis 1.12.1922 243 Blätter, 89 sind in anderen aufgegangen und 167 haben den Umfang erheblich eingeschränkt. 1923 gingen 2.513 Zeitungen und Zeitschriften ein. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 254 f. Siehe auch Korr. Nr. 80 v. 14.7.1917 („Das deutsche Zeitungswesen’’).

⁶⁷⁰ Korr. Nr. 10 v. 24.1.1918.

⁶⁷¹ Korr. Nr. 42 v. 12.4.1917 (Papierpreispolitik und Papierversorgung), Nr. 72 v. 26.6.1917 („Erneute Einschränkung des Verbrauchs von Druckpapier’’), Nr. 85 v. 26.7.1917 („Fortdauer der Papierkrise’’), Nr. 133 v. 15.11.1917 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 139 v. 1.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 142 v. 3.12.1917 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 2 v. 5.1.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 10 v. 24.1.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 16 v. 7.2.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 30 v. 12.3.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 87 v. 30.7.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 96 v. 20.8.1918 („Aus dem Lager der Zeitungsverleger’’), Nr. 109 v. 19.9.1918 („Papierverbrauch und Papierverteuerung’’), Nr. 131 v. 14.11.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’), Nr. 134 v. 21.11.1918 („Papiernot und Papierverteuerung’’). Zur Papierknappheit und speziell zu den Protestveranstaltungen der Gehilfen siehe auch Vring, Verband, S. 139, 355 (Tabelle „Die Entwicklung von tariflichem Durchschnittslohn, tariflichen durchschnittlichen Druckpreisen und Papierkosten 1914–1924’’); Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 67, Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 49. Ab 1916/17 war die Kriegswirtschaft eine staatlich gelenkte. In der Hoffnung, die Papiernot damit lindern zu können, hatten die Mitglieder des Ortsvereins Wiesbaden des VdDB 1918 eine Resolution an den Reichskanzler gerichtet, in der dieser um Abhilfe gebeten wurde. Zur Eingabe der Wiesbadener Buchdrucker an den Reichskanzler siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 13 v. 31.1.1918.

⁶⁷² Korr. Nr. 104 v. 9.9.1915 („Prinzipaltagungen’’ – Metallvermittlungsstelle, Bewirtschaftung mit Metallen), Nr. 10 v. 24.1.1918 (Papiernot und Papierpreisverteuerung’’ – „Die Presse über die Protestversammlung gegen Papiernot’’ – „Zeitungsnot’’ – Versagen der Gas- und Kraftlieferung’’), Nr. 35 v. 23.3.1918 („Geschäftsbericht des Tarifamts’’ – „Betriebsbehinderung’’ hervorgerufen durch „Mangel an Licht, Heizung, Betriebskraft u. dgl.’’); DBK 1918, S. 73 (Februar 1917 „Die Kohlennot zwingt zu vorübergehender Schließung vieler Buchdruckereibetriebe.’’ Siehe auch Vring, Verband, S. 139. Im Frühjahr 1915 waren die Preise für Druckfarben im Vergleich zur Vorkriegszeit um 50 % und die für Schriftmetall um 40 % gestiegen. Siehe Korr. Nr. 42 v. 15.4.1915 („Wochenschau’’, 3. Seite, linke Spalte); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 73 ff. (Beschlagnahme von Metall wie Blei, Antimon, und Zinn [Schriften und Stereoplatten] für die Kriegsindustrie. Außerdem musste beim Bezug von neuen Schriften eine größere Menge Altmetall abgegeben werden. Bis Kriegsende wurden vom graphischen Gewerbe 6.869.784 kg. Blei, 77.721 kg Kupfer und 396.362 kg. Messing, Bronze, und Nickel abgeliefert); DBK 1918, S. 64 (hier der Satz mit dem Ersatz). Siehe auch Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 51. 1917 gründeten der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ in Leipzig eine genossenschaftsähnliche ‚Materialbeschaffungsstelle‘. Siehe Heller, Buchdruckerverein, S. 24. Zu Betriebsschließung wegen Kohlemangel siehe DBK 1918, S. 73, zur Bewirtschaftung der Druckfarben siehe S. 76. Wegen Mängeln bei der Bleilegierung traten Störungen an den Setzmaschinen auf. Siehe Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 67).

⁶⁷³ Korr. Nr. 107 v. 15.9.1917 („Der Arbeiter als Bücherkäufer“). Zu den „Wiesbadener Volksbüchern“: Die (heute meist vergessenen) Autoren waren Erich Macks, Joachim Nettelbeck, Leo Sternberg, Koloman Mikszath, H. Stewart Chamberlain, Alfred Huggenberger, W[ilhelm] H[einrich] Riehl, Anton Fendrich, Richard Dohse, Heinrich Federer, Karl Stiehler, Paul Wüst, Carl Busse, Anne Schieber, Victor v. Scheffel, Ernst Riklef Brandt, August Trinius, Wilhelm v. Polenz, Carl Stoeber, Adolf Stern, Walther Schulte vom Brühl. 1915 erschienen 8 Titel, 1916 ebenfalls 8 Titel (3 davon waren Nachdrucke früherer Ausgaben), 1917 waren es nur noch 5 Titel (2 davon Nachdrucke) und 1918 ist nur noch 1 Titel erschienen. Die Gesamtauflage der während des Krieges erschienen Titel (Nr. 175–191, Nachdrucke Nr. 161, 167, 168, 169, 170) war 625.000 Exemplare. Fast alle Ausgaben wurden von der Wiesbadener Druckerei Ritter hergestellt. Der nächste Titel (Nr. 192) ist erst 1919 erschienen. Ab 1915 (Nr. 179) wurde die Papierqualität deutlich schlechter. Persönliche Inaugenscheinahme aus dem Bestand der HoLaBi (Gha 8510), siehe auch Dörr, Wiesbadener Verlagsgeschichte; Mayer, Martin: Unbeschadet durch drei schwierige Jahrzehnte? In: Mayer, Martin (Hrsg.): Von der Herzoglich Nassauischen Öffentlichen Bibliothek zur Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain. 1813–2013, S. 213, 217. Zum Stillstand von Setzmaschinen siehe Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 60.

⁶⁷⁴ Das kontinuierliche Erscheinen des Korr. während der gesamten Dauer des Krieges war von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen der Organisation und den Mitgliedern, nicht zuletzt auch mit denen, die ihre Berufskleidung mit der feldgrauen Montur hatten tauschen müssen. Siehe Vring, Verband, S. 155; Korr. Nr. 101 v. 1.9.1914 (1. Seite, rechte Spalte unten). Zum Versand des Korr. ins Feld siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 402, rechte Spalte unten (Zum Zeichen, dass es erlaubt war, den Korr. an die Front zu schicken, wurde ab 19.5.1917 bis 3.12.1918 das kriegsamtliche Ausfuhrzeichen, eine symbolisierte Darstellung des Völkerschlachtdenkmals, in die Titelzeile integriert.) Siehe auch Korr. Nr. 57 v. 19.5.1917 („Rundschau“: „Das Zeichen im Kopfe des ‚Korr.‘. Druckschriften, die in das verbündete Ausland sowie in die besetzten Gebiete ausgeführt werden sollen, bedürfen hierzu jetzt einer besonderen Erlaubnis, die von dem zuständigen Generalkommando erteilt wird. Ein im Kopf angebrachtes Zeichen lässt eine Zeitschrift (Tageszeitungen fallen nicht unter die Vorschrift) die in Betracht kommenden Postüberwachungsstellen glatt passieren. Das Leipziger Generalkommando hat für den Ausfuhrstempel ein neues Motiv, das Völkerschlachtdenkmal, vorgeschrieben.“). Anderen Gewerkschaften ist es nicht gelungen, mit Hilfe ihrer Verbandspresse Fühlung mit den an der Front oder in der Etappe stehenden Mitgliedern Kontakt zu halten. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 113. Mit der Zensur kam es gelegentlich zu Problemen. Siehe hierzu Zimmermann, Vordenker, S. 154, 175.

⁶⁷⁵ Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 402 (von Juli 1917 bis November 1918 erschienen 35 Ausgaben im Umfang von nur zwei Seiten); Vring, Verband, S. 142, 155; Korr. Nr. 72 v. 26.6.1917 („Erneute Einschränkung des Verbrauchs von Druckpapier“ – Der Korr. kann „im nächsten Quartal nur 25 Nummern in 4 Seiten Umfang herausgeben, 14 müssen zu 2 Seiten erscheinen.“), Nr. 133 v. 15.11.1917 („Papiernot und Papierverteuerung“ – „Weitere Einschränkung des ‚Korr.‘. Um den Kontingierungsvorschriften zu entsprechen, muß für die letzten sechs Wochen dieses Jahres zu etwa ebensoviel [?] zweiseitigen Nummern gegriffen werden. Die Tagung des Tarifausschusses in ihrem Vor- wie Nachstadium hat größeren Raumaufwand erfordert, für den nun Ausgleich geschaffen werden muß. Wir bitten, bei der Abfassung von Versammlungsberichten, Artikeln wie bei der feststehenden Mitarbeit auf diesen elendigen Zustand Rücksicht zu nehmen. Über die Entbehrlichkeit gewisser Anzeigen stellen wir auch Erwägungen anheim.“), Nr. 65 v. 8.6.1918 („Die Würzburger Tagung“ – Wegen Mehrverbrauch an Papier zur Berichterstattung über die Generalversammlung müssen im Juli zweiseitige Ausgaben erscheinen. Ab Juli 1917 durfte der Korr. wöchentlich nur noch zwei vierseitige und eine zweiseitige Nummer herausgeben. Siehe DBK 1918, S. 75. Wegen der Beschränkung der Todesanzeigen und deren Inhalt geriet die Redaktion des Korr. in Konflikt mit der Zensurbehörde. Es drohte sogar die Anordnung von Vorzensur. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 154.

⁶⁷⁶ In der Anzeige wirbt die Leipziger Schriftgießerei und Messinglinienfabrik C. Kolberg für „Eisernes Kreuz (in Schriftmetall)“ mit und ohne Inschrift in verschiedenen Größen und Preisen von 0,40 bis 2,00 Mark je Stück.

⁶⁷⁷ Zur Tendenz des Korr. während des Krieges siehe Zimmermann, Vordenker, S. 152 ff., 175, 192 f.; Vring, Verband, S. 164 f. Auf der ‚Generalversammlung‘ 1920 erhielt Krahl nur ein mäßiges Ergebnis, was wohl auf die Kritik zurückzuführen ist, die er sich wegen seiner zu Kriegsbeginn im Korr. veröffentlichten Beiträge chauvinistischen Inhalts anhören mußte. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 156; Vring, Verband, S. 261.

⁶⁷⁸ Das „Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“, umgangssprachlich auch „Hilfsdienstgesetz“ genannt, vom Dezember 1916. Siehe RGBl. Nr. 276 v. 6.12.1916, S. 1.333–1.339 (Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst), Nr. 35 v. 26.2.1917, S. 171–176 („Verordnung über Versicherung der im Hilfsdienst Beschäftigten“), Nr. 105 v. 6.6.1917, S. 472 („Bekanntmachung über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten“), Nr. 178 v. 12.10.1917, S. 896, Nr. 4 v. 30.3.1918, S. 155 f. („Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst“). Das Hilfsdienstgesetz mit seinen sozialpolitischen Komponenten entstand durch das Funktionieren des Bündnisses der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen mit den wichtigsten Angestelltenorganisationen, wodurch eine breite Mehrheit im Reichstag zustande kam. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 296–359, 1.233 (Register); Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 405 ff. (Wortlaut des Gesetzestextes); Nipperdey, Machtstaat, S. 795 f.; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 75, 97, 114 ff.; Korr. Nr. 144 v. 14.12.1916 („Das Hilfsdienstgesetz“ – Gesetzestext und Erläuterungen von dem Reichstagsabgeordneten Gustav Bauer), Nr. 95 v. 18.8.1917 (betr. Novelle zum Hilfsdienstgesetz), Nr. 2 v. 5.1.1918 (Ausführungsverordnung). Winkler, Von der Revolution, S. 90, 267, 402 f., 685; Vring, Verband, S. 180 f. („Verband und Hilfsdienstgesetz“). Das Hilfsdienstgesetz besagt, dass jeder Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, soweit er nicht eingezogen war, während des Krieges zur Leistung von „Vaterländischem Hilfsdienst“ verpflichtet war. Diese Personen konnten von Behörden zu bestimmten Arbeiten verpflichtet werden. Buchdrucker wurden z. B. von ihren Firmen abgezogen, um in der Reichsdruckerei beschäftigt zu werden oder sie wurden Papiergelddruckereien zugewiesen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 71. Hilfsdienstpflichtige durften ihr Arbeitsverhältnis nur mit Zustimmung des Arbeitgebers oder mit Erlaubnis der Behörde lösen. Die tariftreuen Firmen mussten bei der Heranziehung von Ersatzkräften die Genehmigung des ‚Tarifamtes‘ einholen und den Arbeitskräftemangel nachweisen. Das neu geschaffene ‚Kriegs-Ersatz- und Arbeitsdepartement‘ forderte vom ‚Tarifamt‘ die Ablösung kriegsverwendungsfähiger Arbeitskräfte durch weibliche Hilfskräfte. Siehe Vring, Verband, S. 137 f. Die Tatsache, dass Angehörige der „besseren Schicht“ entweder gar nicht oder zu vergleichsweise bequemen Beschäftigungen herangezogen wurden, führte zu Spannungen. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 300 f. In der ‚Frankfurter Zeitung‘ vom 3.12.1916 findet sich unter der Überschrift „Eine nationale Tat“ erst in der 4. Spalte neben 3 Spalten mit Kriegsberichten ein Artikel zur Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes. In dem Artikel heißt es, der militärischen Mobilmachung von 1914 folge nun die zivile Mobilmachung des gesamten Volkes. Das Gesetz sei mit nur 19 Gegenstimmen angenommen worden. Besonders hervorgehoben wird, dass gerade die Führer der Gewerkschaften das Gesetz gutheißen würden. Erwähnt werden „bedeutsame sozialpolitische Fortschritte“ und dass die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrecht nicht beschränkt würde. Unter den Wiesbadener Kollegen machte sich schon vor der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes die Furcht bemerkbar, es könnten Frauen in die Druckereien einziehen: „Die neuen Einberufungen erzeugen in unserem Gewerbe schon Unruhe, da man befürchtet, dass [im Original mit 2 „ss“] wieder Mangel an Spezialkräften (insbesondere Maschinensetzern) eintrete. Dieser vorkommende Fall würde von gewissen Prinzipalkreisen benutzt werden, um den Ruf nach Frauen und ungelerten Arbeitern im Buchdruckgewerbe aufleben zu lassen. Deshalb wäre es gut, wenn vollständig militärfreie und für die Ausbildung an der Setzmaschine geeignete Kollegen ihre Adresse dem ‚Tarifamt‘ der Deutschen Buchdrucker [...] übermitteln, damit der Beweis erbracht wird, dass es an Lehrkräften aus dem Berufe selbst nicht fehlt.“ Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 21.10.1916. Im WT finden sich folgende Berichte zum Hilfsdienstgesetz: Nr. 587 v. 2.12.1916 (AA), 3. Seite („Deutscher Reichstag“ – „Dritte Lesung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes.“), Nr. 591 v. 5.12.1916 (MA), 3. Seite („Deutsches Reich“ – „Genehmigung des Dienstpflichtgesetzes durch den Bundesrat“), Nr. 593 v. 6.12.1916 (MA), 1. Seite („Vom Dienstpflichtgesetz.“ – 1 ¼ Spalte Erläuterung des Gesetzestextes – „Die Wertung des deutschen Hilfsdienstgesetzes in England.“).

⁶⁷⁹ An die Mitglieder der ‚Tarifgemeinschaft‘ wurde die dringende Bitte gerichtet, sich ernstlich der Auffindung und Unterbringung von kriegsinvaliden Berufsangehörigen zu kümmern. Bereits im September 1915 waren das Kriegsministerium und die Generalkommandos gebeten worden, garnisonsdienstfähige Buchdrucker zur Einstellung in Druckereien zu beurlauben. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 90 f.

⁶⁸⁰ DBK 1918, S. 68 f. Nach Ansicht des ‚Tarifamtes‘ waren genügend Handsetzer vorhanden, die zu Maschinensetzern ausgebildet werden könnten. Zur Verringerung des Mangels an Druckern wurde versucht, in andere Berufe abgewanderte Gehilfen zurückzuholen, was aber misslang, weil sie nicht sicher sein konnten, dauer-

haft im angelernten Beruf gebraucht zu werden und mehr noch, weil sie in der Kriegsindustrie besser entlohnt wurden. Während der ersten 13 Wochen der Einarbeitung Berufsfremder war ein Mindestlohn von 10 M zuzüglich Lokalzuschlag zu zahlen, für die nächsten 13 Wochen 15 M, im Maschinensatz für die ersten 13 Wochen 15 M, für weitere 13 Wochen 22 M, sodann der jeweils gültige Gehilfenlohn. Insgesamt wurden 7.163 Ersatzkräfte eingestellt. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 66 ff., 69. Ende Oktober 1916 stellte das ‚Tarifamt‘ ‚Richtlinien für die Einstellung und Beschäftigung weiblicher oder anderer ungelernter Personen‘ auf, die „eine Mindestentschädigung für die auszubildenden Ersatzkräfte im Hand- und Maschinensatz und bei anderen technischen Dienstleistungen mit der Maßgabe fixierten, daß nach Verlauf von 19 Wochen der ortsübliche Tariflohn der Gehilfen zu zahlen war. Auf die vom ‚Tarif-Ausschuss‘ für Gehilfen beschlossenen Teuerungszulagen hatten die Ersatzkräfte keinen Anspruch. Den Prinzipalen wurde gestattet, mit den heranzubildenden Arbeitern Dienstverträge abzuschließen, durch die jedoch beide Parteien nur für die Dauer des Krieges verpflichtet wurden.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 91. Zum Widerstand der Gehilfen gegen Frauen an Setzmaschinen siehe z. B. Korr. Nr. 143 v. 11.12.1915 („Enttäuschung mit den weiblichen Rettungsengeln erlebten einige Druckereien, denen erst durch die Probe aufs Exempel zum Bewußtsein kommen mußte, daß beispielsweise zwischen der Tätigkeit einer Maschinensetzerin und der Arbeit einer Fensterputzerin doch ein großes Etwas liegt. [...] Der kleinen Schar der unbelehrbaren Prinzipale mag auf Grund der inzwischen vereinzelt gemachten praktischen Erfahrungen zur Kenntnis dienen, daß die angerückte weibliche Besatzung vor dem Gesurre und Geklapper der Setzmaschine, das zudem die notwendige angestrengteste Aufmerksamkeit auf das so vielseitige Getriebe des ‚eisernen Kollegen‘ ganz empfindlich beeinträchtigt, gar bald wieder ausgerissen ist.“). Siehe auch DBK 1917, S. 65, 68. Die Entlohnung von Frauen zum Gehilfentarif war bereits in den Tarifverträgen von 1873 und 1912 geregelt. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 139; Zimmermann, Vordenker, S. 28. Die Ausbildung von Ungelernten in Druckereien musste beim ‚Tarifamt‘ beantragt werden. Vor Beginn der eigentlichen Ausbildung konnte bei den Buchdruckern eine vierwöchige Probezeit liegen, während der der Lohn der Vereinbarung unterlag. Siehe Korr. Nr. 10 v. 25.1.1917 („Bekanntmachung“ – „Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“), Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 403 f.; Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen, S. 43 f.; Vring, Verband, S. 134 ff. („Das Buchdruckgewerbe seit 1915“ – „Arbeitskräftemangel und Frauenarbeit“), 137 f.; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 205, 207). Der Widerstand gegen die weiblichen Hilfskräfte war unter den Buchdruckern so ausgeprägt, dass ihnen die Mitgliedschaft im Verband versagt wurde. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 133 f.; Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 62. Mit weiblichen Hilfskräften waren die Erfahrungen im Handsatz im allgemeinen günstiger als im Maschinensatz, da ihnen die zur störungsfreien Bedienung der Maschinen die technischen Kenntnisse fehlten. Ihre Verwendung im Handsatz dürfte sich vorwiegend auf den „glatten Satz“, auf Ablegen und Aufräumen beschränkt haben. Für Akzidenz- und Tabellensatz war jahrelange Erfahrung erforderlich. „Das Urteil ging allgemein dahin, daß die weiblichen Hilfskräfte die für sie vorgesehenen Löhne weder in der Lehre noch nach Ablauf der kurzen Lehrzeit verdienen konnten.“ Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 70. In anderen Gewerben führte der Einsatz von Frauen, der nicht im gewünschten Maß durchgesetzt werden konnte, zu Lohndrückerei. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 48, 82, 84, 96 f. Zur verstärkten Annahme von Lehrlingen siehe Krahl, Skizzen, S. 15. 1916 waren 314 Lehrlinge tariflich überzählig, 1917 waren es 608 und 1918 757. 1917 kamen auf 100 im Beruf stehende Gehilfen 47,4 Lehrlinge (1912 = 25,9). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 66 f. Verf. hat in den 1970er Jahren erlebt, dass Filmsatzmontierer die Einstellung weiblicher Kollegen zu verhindern suchten. In der DDR hingegen waren weibliche Bleisetzer Normalität. Die Wiesbadener Gehilfen nahmen auf ihrer Versammlung vom 20. Oktober 1917 „die Einführung von Ersatzkräften in unserem Berufe [mit] größte[m] Interesse“ zur Kenntnis. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 129 v. 6.11.1917 (Zurkenntnisnahme der Einführung von Ersatzkräften im OV Wiesbaden). Auch in Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 15.4.1917 heißt es: „Die Vorgänge in unserem Gewerbe machen es notwendig, dass [mit 2 „ss“]. wir auf alles ein wachsames Auge haben [sic] und zwar handelt es sich zur Zeit besonders um die Einstellung der Lehrlinge und die berufsfremden und weiblichen Ersatzkräfte. Für erstere seien die Vertrauensmänner auf den § 13 des Tarifs aufmerksam gemacht und für letztere verweisen wir auf die Bekanntmachung des ‚Tarifamts‘ vom 4. November 1916, wo das Nötige über Lehrzeit und Entlohnung festgesetzt ist.“

⁶⁸¹ Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 72. Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 169, nennt für Ende 1916 insgesamt 1.567 Frauen (929 im Handsatz, 306 im Maschinensatz, 298 an Druckmaschinen, 30 in der Stereotypie und 4 als Korrektorinnen eingesetzt). Siehe auch Korr. Nr. 99 v. 29.8.1916, Nr. 101 v. 2.9.1916; Vring, Ver-

band, S. 138. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 69 nennt folgende Zahlen für weibliche Ersatzkräfte: 1916: im Handsatz 447, im Maschinensatz 246, an Druckmaschinen 238, in der Stereotypie 28, im Korrekturlesen 4 (zusammen 1.263); 1917: im Handsatz 1.721, im Maschinensatz 454, an Druckmaschinen 414, in der Stereotypie 56, im Korrekturlesen 9 (zusammen 2.654); 1918: im Handsatz 1.809, im Maschinensatz 472, an Druckmaschinen 444, in der Stereotypie 68, im Korrekturlesen 9 (zusammen 2.802) und für männliche Hilfskräfte 1916: im Handsatz keine, im Maschinensatz keine, an Druckmaschinen 41, in der Stereotypie 30, im Korrekturlesen keine (zusammen 71); 1917: im Handsatz 2, im Maschinensatz 7, an Druckmaschinen 53, in der Stereotypie 38, im Korrekturlesen 2 (zusammen 102); 1918: im Handsatz 2, im Maschinensatz 8, an Druckmaschinen 53, in der Stereotypie 38, im Korrekturlesen 2 (zusammen 103). Insgesamt sind also 1916 1.334, 1917 2.840 und 1918 2.989 Hilfskräfte in Druckereien zum Einsatz gekommen. „Tiegelfräuleins“ wahrscheinlich weil Mädchen und Frauen an diesen kleinen Maschinen eingesetzt waren, von denen nicht unbedingt Qualitätsarbeit verlangt wurde. 1913 gab es 3.954 Kleinbetriebe (= 45,9 % aller Betriebe), 1922 waren es 4.154 (49,2 %). 1922 waren 11.845 Tiegeldruckpressen in Betrieb. Siehe Krahl, Skizzen, S. 63 f. Im Bezirk Wiesbaden regte sich der Ruf nach weiblichen Arbeitskräften schon im Jahr 1915. Im Oktober 1915 wurde der Firma Ebner in Marienberg vom ‚Tarifamt‘ gestattet, ein Mädchen als Setzerin einzustellen, im Dezember 1916 wurde der Druckerei Ritter in Wiesbaden die Ausbildung von zwei Frauen an der Setzmaschine gestattet. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 2 f. 1918 musste eine Ulmer Druckerei die Einstellung einer Setzerin rückgängig machen, weil die Genehmigung des ‚Tarifamtes‘ nicht eingeholt worden war. Siehe Rub.Korr.Ulm-Neuulm Nr. 44 v. 16.4.1918.

⁶⁸² Als „kriegswichtig“ anerkannte Betriebe hatten Vorteile bei der Anerkennung eines relativ hohen Personalstandes und hatten somit größere Chancen, wehrpflichtige Mitarbeiter zu „reklamieren“, das heißt, vom Wehrdienst freigestellt zu bekommen. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 103 f.; Korr. Nr. 37 v. 29.3.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Unternehmermaßnahmen gegenüber Reklamierten.“). Unverheiratete Hilfsdienstpflichtige wurden meist in andere Städte vermittelt und konnten dabei Lohneinbußen erfahren. Siehe Korr. Nr. 104 v. 8.9.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Heranziehen von Buchdruckern zum Hilfsdienst.“).

⁶⁸³ Korr. Nr. 60 v. 25.5.1918 („Vom Hilfsdienst“ – „Absonderlichkeit bei Einberufung von hilfsdienstpflichtigen Buchdruckern.“). Zur Abgabe von Personal an andere Betriebe siehe auch Korr. Nr. 36 v. 27.3.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungs- und Buchdruckereibetriebe.“).

⁶⁸⁴ Vring, Verband, S. 181; Korr. Nr. 3 v. 6.1.1917 („Vom Hilfsdienst“), Nr. 36 v. 27.3.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungs- und Buchdruckereibetriebe.“), Nr. 37 v. 29.3.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Zur Spezialisierung der kriegswichtigen Betriebe.“), Nr. 42 v. 12.4.1917 („Vom Hilfsdienst“ – Weiteres zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungsbetriebe usw.); DBK 1918, S. 75 (Juni 1917: „Der Verein Deutscher Zeitungsverleger ersucht das Kriegsamt, daß die Zeitungsbetriebe zu den kriegswichtigen Betrieben gezählt werden.“).

⁶⁸⁵ Korr. Nr. 42 v. 12.4.1917 („Vom Hilfsdienst“ – Weiteres zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungsbetriebe usw.), Nr. 104 v. 8.9.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Anerkennung der Buchdruckereien als kriegswichtige Betriebe.“), Nr. 122 v. 20.10.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Anerkennung als kriegswichtige Betriebe.“).

⁶⁸⁶ Korr. Nr. 143 v. 11.12.1917 („Ein Jahr Hilfsdienstgesetz“).

⁶⁸⁷ Korr. Nr. 36 v. 27.3.1917 („Vom Hilfsdienst“ – Zur ‚Hilfsdienst-Stammrolle‘, mittlere Spalte), Nr. 39 v. 3.4.1917 („Kleine Auffälligkeiten“ – Durch Hilfsdienstgesetz weitere „Entvölkerung der Druckereien“), Nr. 104 v. 8.9.1917 („Vom Hilfsdienst“).

⁶⁸⁸ Es sollen sogar Listen mit angeblich entbehrlichen Gehilfen und Lehrlingen an die Militärbehörde eingereicht worden sein. Siehe Korr. Nr. 41 v. 7.4.1917 („Kleine Auffälligkeiten“, 2. Seite, linke Spalte).

⁶⁸⁹ Vring, Verband, S. 153 (Die Zahl der in den Betrieben verbliebenen Kollegen war auf 29.000 geschrumpft), 181 (Wegen der zahlreichen Einberufungen war das Hilfsdienstgesetz für das Buchdruckergewerbe kaum von Bedeutung).

⁶⁹⁰ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, siehe hier S. 300 ff. (Arbeiterverschüsse), 313 ff.; 1.223 (Register); Kittner, Arbeitskampf, S. 385 ff. („Anerkennung der Gewerkschaften durch das Hilfsdienstgesetz“); Korr. Nr. 144 v. 14.12.1916 (Aufruf der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ „An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands!“ – Aufruf zur Errichtung von Arbeiterverschüssen); Hinke, Setzmaschine, S. 54. Zu dem Schub an sozialen Errungenschaften, die während des Krieges erreicht wurden, siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 429 ff.; Struck, Revolution von

1918/19, S. 371 („Das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 bracht den Gewerkschaften die Anerkennung als berufene Vertreter der Arbeitnehmerschaft.“).

⁶⁹¹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. 118; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 405; Vring, Verband, S. 181 ff.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 71. Zu dem Quorum von 50 Beschäftigten konnten auch Frauen und Jugendliche gezählt werden. Bei der Beschäftigtenzahl galt der Jahresdurchschnitt. Bei der Einrichtung von Arbeiterausschüssen säumige Unternehmer mussten mit Strafen rechnen. Siehe Korr. Nr. 60 v. 25.5.1918 („Zwangmaßnahmen für die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.“). Am 12. Dezember 1916 versammelten sich Funktionäre aller Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenverbände aus ganz Deutschland zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Tagung in Berlin, um Stellung zu dem Gesetz zu nehmen. Sie repräsentierten 4 Mio. Arbeitnehmer und stellten so ein Gegengewicht gegen das Kapital dar. Siehe Korr. Nr. 143 v. 11.12.1917 („Ein Jahr Hilfsdienstgesetz“, hier: rechte Spalte). Im November 1918 wurden die letzten Beschränkungen der Koalitionsfreiheit aufgehoben und die Gewerkschaften als „berufene Vertreter der Arbeiterschaft“ anerkannt. Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 607.

⁶⁹² Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 71; Vring, Verband, S. 61 (1912 Wahl von Vertrauensleuten), 181. Die Vertrauensleute waren gleichsam Organe der ‚Tarifgemeinschaft‘. Siehe Hinke, Setzmaschine, S. 54. Aufgabe der Vertrauensleute war es, „bestehende oder auftauchende Differenzen zwischen Prinzipalen und Personal zu schlichten, nicht aber Differenzen zu begünstigen oder zu schaffen.“ Die Vertrauensleute genossen einen besonderen Schutz, ihnen durfte wegen ordnungsgemäßer Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten nicht gekündigt werden.

⁶⁹³ Pritzkolet, Die neuen Herren, S. 14 f., 34 f. Zur Abwehr der den Arbeitnehmern zugestandenen Rechte gründeten die großen Interessenverbände der Industrie den ‚Deutschen Industrierat‘, der aber weitgehend wirkungslos blieb. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 75. Zur Macht der Montanindustrie während des Krieges siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 141 ff., 314 ff., 319. Aus Kreisen der Großindustrie tönte es: „Das verdamnte Hilfsdienstgesetz muß aufgehoben werden, und zwar sofort, damit die Agitation aufhört und wieder Ordnung in die Fabriken kommt. Dann wird auch die Produktion wieder steigen.“. Siehe Korr. Nr. 80 v. 14.7.1917 („Vom Hilfsdienst“ – „Ein Unternehmerbekenntnis.“), Nr. 102 v. 4.9.1917 („Gewerkschaftsrevue“ – „Sturm des Unternehmertums auf das Hilfsdienstgesetz“, rechte Spalte). Hintergrund der Klage, die Produktion müsse wieder steigen, ist die Abnahme der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer um 20 %, deren Ursache aber nicht im Hilfsdienstgesetz zu sehen ist, sondern in der mangelhaften Ernährung, der übermäßigen Belastung und dem Ersetzen von Fachpersonal durch Hilfskräfte.

⁶⁹⁴ Neitzel, Weltkrieg und Revolution, S. 129; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 302.

⁶⁹⁵ Winkler, Von der Revolution, S. 402, 685 ff.; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 402 ff.

⁶⁹⁶ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 169; DBK 1917, S. 103; Korr. Nr. 15 v. 5.2.1916 („Gewerkschaftsrevue“ – „Änderung des Reichsvereinsgesetzes“ – „Der Regierungsvertreter erkannte [...] an, daß die Gewerkschaften von Gerichten und Verwaltungsbehörden vielfach zu Unrecht als politische Vereine angesehen worden seien und gab [eine] Erklärung ab“, in der es in einer „namens der Reichsregierung abgegebenen Erklärung“ heißt, es sei anerkannt worden, dass den Gewerkschaften „nicht immer das Maß von Freiheit gelassen [worden sei], dessen sie zu Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen bedürfen.“, 2. Seite, mittlere Spalte). Zum Reichsvereinsgesetz siehe Korr. Nr. 140 v. 3.12.1907, Nr. 141 v. 5.12.1907.

⁶⁹⁷ Vring, Verband, S. 141 ff. („Die Mitgliedschaft seit 1915“), 152 ff. („Verband und Mitgliedschaft seit 1915“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 214, 217, 460, 563; Korr. Nr. 15 v. 6.2.1917 („Epistel für Gehilfen“ – „Die Beeinträchtigung der Vereinsversammlungen durch die Polizeistunde“, 2. Seite, rechte Spalte). In den meisten Orten begann die Sperrstunde schon um 22 Uhr, auf Antrag konnten Ausnahmen gewährt werden. Siehe Korr. Nr. 15 v. 6.2.1917. In Wiesbaden mussten Versammlungen öfters abgebrochen und zu einem anderen Termin fortgesetzt werden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 32 v. 16.3.1918, Nr. 78 v. 9.7.1918.

⁶⁹⁸ An Kriegsunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer zahlten die Gauvereine bis 31.12.1918 3.473.695 M (einschließlich der 1.048.200 M, die von der Verbandskasse kamen). Siehe DBK 1920, S. 55. Bis Ende 1916 hatte der Verband bereits knapp sieben Millionen M an diversen Unterstützungen geleistet und zudem den Ortsvereinen mit 500.000 M bei der Unterstützung der Familien der Eingezogenen unter die Arme gegriffen. Siehe Korr. Nr. 60 v. 26.5.1917 („Jahresbericht unsres Verbandes über 1916“, 2. Seite, rechte Spalte).

⁶⁹⁹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 134 f.; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 423 ff.

⁷⁰⁰ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 85 f., 169

⁷⁰¹ Die im Januar 1917 aus der SPD ausgestoßenen Abweichler um Hugo Haase gründeten die neue Partei. ‚Zur Gründung der USPD heißt es in der ‚Frankfurter Zeitung‘: ‚Die Opposition der sozialdemokratischen Partei Deutschlands will im Interesse der Arbeiterklasse eine unabhängige und selbstständige Politik betreiben. [...] Sie steht in grundsätzlicher Opposition zum herrschenden Regierungssystem, zur Kriegspolitik der Reichsregierung und zu der vom Parteivorstand im Regierungsfahrwasser geführten Politik der nominellen Partei.‘ Siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 111; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 433 ff.; Vring, Verband, S. 164 (‚Die politische Haltung des Verbandes seit 1915‘), 169 f. (‚Während des Krieges lehnte sich die Gewerkschaft eng an die Sozialdemokratie an. [...] Die Polemik des ‚Korrespondenten‘ gegen die Linken währte den ganzen Krieg hindurch.‘).

⁷⁰² Vring, Verband, S. 143 f., 156, 164 f., 169; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 86, 110 f., 122 ff.; Kittner, Arbeitskampf, S. 389; Jungbluth, Muskelkäftig und wettergehärtet, S. 154 f. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 81, 141 ff. Die USPD hatte auch in Wiesbaden eine eigene Organisation aufgebaut, die sich durchgehend in der Opposition befand. Der Spartakusbund spielte in Wiesbaden nur eine untergeordnete Rolle, die KPD bereitete der SPD aber Probleme. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 17 ff., 68 u. 178 (Vereinigung MSPD/USPD). Am 1.5.1916 wurde Karl Liebknecht nach einer Rede gegen den Krieg verhaftet und zu Zuchthaus verurteilt. Das führte zu einem großen Streik der Berliner Rüstungsarbeiter. Siehe ebenda S. 111.

⁷⁰³ Der 1891 gegründete ‚Alldeutsche Verband‘ hatte die Förderung des Deutschtums und ‚vaterländischen Bewußtseins‘ zum Ziel und gebärdete sich dabei lautstark expansionistisch, pangermanischmilitaristisch und nationalistisch. Der Verband stieß auf eine breite gesellschaftliche Zustimmung. Im Ersten Weltkrieg agierte der Verband gegen Reichskanzler Bethmann Hollweg. Publizistisches Organ waren die ‚Alldeutschen Blätter‘. Der ‚Alldeutsche Verband‘ war an der Gründung der ‚Vaterlandspartei‘ beteiligt. Im Frühjahr 1939 wurde der Verband verboten. Zu den ‚Alldeutschen‘ und ihrem Verband siehe Chickering, Roger: We Man Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League. 1886–1914. Boston 1984; Hering, Rainer: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939. Hamburg 2003.; Hagenlücke, Heiz: Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreichs. Düsseldorf 1997. Siehe auch Rogg, Matthias: Ein Ruhmestempel der deutschen Art. In: Bauer, Gerhard et al: Blutige Romantik. 200 Jahre Befreiungskriege. Essays. Dresden 2013, S. 319 f. Zur politischen Polarisierung und zur Vaterlandspartei siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. S. 106 ff. (‚Die politische Polarisierung‘), 125 (Gründung der Vaterlandspartei). Zur Rolle, die das besitzende und gebildete Bürgertum spielte, siehe Meinecke, Deutsche Katastrophe, S. 46. Der Separatistenführer Hans Dorten gehörte dem ‚Alldeutschen Verband‘ an. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 300 (Anm. 59).

⁷⁰⁴ Die konservative, nationalistische und antisemitische ‚Deutsche Vaterlandspartei‘ wurde unter Mitwirkung des ‚Alldeutschen Verbandes‘ Anfang September 1917 gegründet. Sie agierte gegen die Arbeiterbewegung und propagierte im Weltkrieg den ‚Siegfrieden‘ mit dem Ziel der Expansion des Deutschen Reiches. Gemeinsam mit der ‚Obersten Heeresleitung‘ übte die ‚Vaterlandspartei‘ Druck auf die schwache Reichregierung aus. Führende Industrielle (z. B. Borsig, Hugenberg, Röchling, Siemens, Stinnes), ostelbische Großgrundbesitzer und Teile des Mittelstandes waren ihre Mitglieder. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. S. 125 ff.; Struck, Revolution, S. 431; Meinecke, Deutsche Katastrophe, S. 48 f. Als Gegengewicht wurde am 4.12.1917 der partei- und lagerübergreifende ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘ gegründet. Er wurde von der Zentrums- und christlichen Partei, den christlichen und den freien Gewerkschaften getragen und trat für gemäßigte Kriegsziele und für Parlamentarismus ein und galt als Vorstufe zur Weimarer Koalition von Zentrum, MSPD und Demokratischer Partei. Siehe Struck, Revolution von 1918/19, S. 431. Ludendorff ließ sich in der ‚Frankfurter Zeitung‘ Nr. 353 v. 22.12.1917 so vernehmen: ‚Reden wir nicht vom Frieden. Nur der Sieg führt zu ihm. So war es im Osten, so war es überall. Sieg und Frieden kommen gewiß.‘ Zitiert nach Struck, Revolution von 1918/19, S. 378. Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 15.4.1917. Hier heißt es: ‚Es ist nicht auszu-denken, was wird, wenn wir nochmals einen Kriegswinter durchmachen müssten [mit 2 „ss“]. Wenn zu der schon lange bestehenden unzureichenden Ernährung auch noch die hinzugekommene Kohlennot sich verschärf-

ten würde. Deswegen heißt es überall Propaganda machen für einen baldigen dauernden Frieden, auf dass der Menschheit wieder Ruhe beschieden und Erholung vergönnte sei.”

⁷⁰⁵ Zum Unmut, der sich gegen den Beitritt in den ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘ regte siehe Korr. Nr. 63 v. 4.6.1918 („Neunte (außerordentliche) Generalversammlung in Würzburg” – Ausführung Graßmann „[...] Nach verschiedenen Anfragen aus Mitgliederkreisen hat der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland nicht überall Verständnis und Zustimmung gefunden.”. Zu Gedanken, wie der Arbeitsmarkt nach dem Krieg geregelt werden könnte siehe Korr. Nr. 84 v. 24.7.1917 („Ein gewerkschaftliches Programm für die Rückkehr zur Friedensarbeit”). Vring, Verband, S. 143 (Kontroverse wegen des Beitritts der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ zum ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘), 155 ff. (Wachsende Unzufriedenheit der Mitglieder des VdDB und ihre erhebliche Kritik an der Politik des Vorstandes), 184 („Die Wandlung der Nachkriegserwartungen”). Der Kollege Conradi aus Mainz informierte die Wiesbader Kollegen auf ihrer Ortsversammlung vom 6.6.1918 über den Verlauf der Würzburger ‚Generalversammlung‘. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 78 v. 9.7.1918. Im Jahr zuvor hatte er bereits über den Verlauf der Tarifverhandlung in Wiesbaden gesprochen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 137 v. 27.11.1917.

⁷⁰⁶ Unter Ludendorffs Namen wurde 1918 für eine Volksspende zur Ergänzung der staatlichen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen geworben. Die Sammlung erbrachte rund 160 Mio M. Siehe Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. 15. Aufl. 1932, 11. Bd., S. 615. Vring, Verband, S. 143 (Kritik des OV Wiesbaden an der „Ludendorff-Spende”), 158 (Graßmann zur „Ludendorff-Spende”) und Beitritt der Generalkommission zum ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘), 159 (OV Wiesbaden zur „Ludendorff-Spende”), 169 (Meinungsverschiedenheiten in den Fragen der „Ludendorff-Spende”) und des Beitritts der Generalkommission zum ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘). Es war der Vorsitzende des Wiesbadener OV, Heinrich Lippold, der die Unterstützung der „Ludendorff-Spende” durch die Gewerkschaften scharf kritisierte und dabei die Zustimmung der Teilnehmer der Versammlung vom 15. Juni 1918 fand. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 78 v. 9.7.1918; Korr. Nr. 63 v. 4.6.1918 („Neunte (außerordentliche) Generalversammlung in Würzburg” – Ausführung Graßmann „[...] Nach verschiedenen Anfragen aus Mitgliederkreisen hat der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland nicht überall Verständnis und Zustimmung gefunden. Meinungsverschiedenheiten scheinen auch bezüglich der Ludendorff-Spende vorhanden zu sein. Der Verbandsvorstand kann jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände [...] die Mitwirkung der Generalkommission verstehen.” 3. Seite linke Spalte). Im Langenschwalbacher (heute Bad Schwalbach) Aar-Boten vom 1. Juni 1918 findet sich eine Anzeige, in der „alle Schüler und Schülerinnen des Untertaunskreises” aufgefordert werden: „Verzichtet auf Eure kleinen Wünsche! Öffnet Eure Sparkassen und gebt Eure Sparpfennige stolzen Herzens hin! Zeigt damit, daß auch Ihr deutschen Jungen und Mädchen das ernste Gebot der Menschenpflicht kennt. Gebt reichlich für die Ludendorff-Spende!!!”.

⁷⁰⁷ Zur Mitgliederentwicklung siehe Vring, Verband, S. 358 (Tabelle „Zahl der Buchdruckergehilfen 1900–1921”), 381 (Tabelle „Mitgliederbewegung während des Krieges 1914–1918”), 382 (Tabelle „Die Mitglieder des VdDB 1914–1924). Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 60, zum Militärdienst einberufene Mitglieder des VdDB: 15.8.1914: 11.519 (= 20,0 %), 12.9.1914: 14.502 (= 21,6 %), 31.10.1914: 17.622 (= 25,3 %), 30.1.1915: 22.760 (= 32,3 %), 1.5.1915: 31.030 (= 43,7 %), 31.7.1915: 35.722 (= 49,4 %), 30.9.1915: 38.818 (= 53,6 %), 31.12.1915: 41.611 (= 57,3 %), 31.3.1916: 42.731 (= 58,8 %), 30.6.1916: 42.785 (= 56,8 %), 30.9.1916: 44.345 (= 59,0 %), 31.12.1916: 46.514 (= 61,5 %), 31.3.1917: 47.264 (= 62,0 %), 30.6.1917: 48.150 (= 62,2 %), 30.9.1917: 48.755 (= 62,6 %), 31.12.1917: 48.874 (= 62,4 %), 31.3.1918: 48.815 (= 62,0 %), 30.6.1918: 49.394 (= 58,9 %), 30.9.1918: 49.454 (= 58,7 %), 31.12.1918: 30.259 (= 35,4 %). Wegen der Einberufungen war die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den in Beschäftigung stehenden Gehilfen sehr hoch: 1917 kamen auf 100 Gehilfen 47,4 Lehrlinge gegen 25,9 im Jahr 1912. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 67.

⁷⁰⁸ Die Arbeiterklasse war vom Krieg besonders betroffen, ihr Anteil an den Frontkämpfern war überproportional hoch. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 81. Zu den Verlusten der Buchdrucker siehe DBK 1920, S. 54 (Todesursachen während der Kriegsjahre); Krahl, Skizzen, S. 12, gibt ca. 12.000 Gefallene an. Auch bei einem Abstand von sieben Jahren stand die tatsächliche Zahl der kriegstoten Kollegen noch nicht endgültig fest. Im Korr. Nr. 49 v. 23.6.1926 heißt es im Bericht zum 13. ordentlichen Verbandstag: „Der Krieg brachte uns einen Verlust von nahezu 10.000 Mitgliedern.” Siehe 2. Seite, linke Spalte. Zu dieser Zahl kommen noch die gefallenen Mitglieder des GB und die zu Tode gekommenen Nichtmitglieder. Siehe auch

Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 88. Von den 470 Wiesbadener Kollegen des Bezirks Wiesbaden, die eingezogen wurden, waren 54 als Gefallene zu beklagen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 29. Zu den Eingezogenen des BV und OV Wiesbaden gibt es im Korr. folgende Hinweise: Rubr.Korr.Wi. Nr. 7. v. 8.7.1915 (OV Wiesbaden: 125 Kollegen eingezogen, davon 75 verheiratet, 169 noch in Wiesbaden; Erheben von Sonderbeiträgen zur Leistung von Unterstützungen), Nr. 77 v. 8.7. 1915 (OV: 125 beim Militär, davon 75 verheiratet, 169 noch in Arbeit), Nr. 131 v. 11.11.1915 (OV: 217 Mitglieder eingezogen, darunter der Vorsitzende Holzhäuser), Nr. 25 v. 1.3.1917 (Bezirk: Einberufen 310 Kollegen, davon 170 verheiratet), Nr. 97 v. 22.8.1918 (Bezirk: 49 Mitglieder gefallen.). Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1918, S. 4., nennt folgende Zahlen: Zahl der Mitglieder am 27.06.14: anwesend 377; am 30.01.15: anwesend 245, eingezogen 136 (= 37 %); am 31.12.15: anwesend 153, eingezogen 259 (= 63 %); am 31.12.16: anwesend 146, eingezogen 310 (= 68 %); am 31.12.17: anwesend 104, eingezogen 358 (= 77 %), 30.09.18: anwesend 102, eingezogen 368 (= 78 %). Im Krieg umgekommen sind 54 Mitglieder = 15 %.

⁷⁰⁹ Zum Abfallen der Qualität der Druckerzeugnisse siehe Korr. Nr. 66 v. 6.8.1924 („Die ‚Typographie von heute‘“); DBK 1920, S. 64 („[...] der Verlauf des Krieges [hat] auf das Bildungswesen nachteilig eingewirkt.“).

⁷¹⁰ Nach Beendigung der Arbeitslosigkeit 1915 normalisierten sich die finanziellen Verhältnisse des Verbandes, der Beitrag, der auf 1,50 M gesenkt worden war, konnte 1916 wieder auf Vorkriegsstand angehoben werden. Das Verbandsvermögen hatte sich nur im ersten Kriegsjahr etwas verringert, stieg bis 1918/19 auf 12,3 Mio M, was einem realen Wert von 7,8 Mio M entsprach. Ein Teil des Vermögens war wegen der hohen Zinsen in Kriegsanleihen angelegt. Um bei plötzlich einsetzenden Umständen reagieren zu können, hatte der Vorstand darauf geachtet, dass die Kasse nicht allzu sehr belastet wurde. Um solchen Situationen rasch handeln zu können, hatte sich eine aus Gauvorstehern und dem Vorstand bestehende ‚Kriegskommission‘ gebildet, die aber nur einmal, 1915, zusammentrat. Siehe Vring, Verband, S. 118 f. (Zu den Unterstützungen, die während des Krieges den Mitgliedern des VdDB zuteil wurden.), 152 ff. („Verlauf und Mitgliedschaft seit 1915“), 160 („Man kann sagen, daß der Verband die Kriegszeit überstanden hat ohne Spuren einer tiefgreifenden Erschütterung zu zeigen.“), 386 (Tabelle „Die Bewegung des Vermögens der VdDB-Hauptverwaltung 1914–25“). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 89 f. (Beleuchtet vorwiegend die tarifliche Situation und die Tätigkeit der ‚Tarifgemeinschaft‘).

⁷¹¹ Vring, Verband, S. 156.

⁷¹² Vring, Verband, S. 122 f. (Aufnahme des GB als gleichberechtigtes Mitglied in die ‚Tarifgemeinschaft‘), 160 f. („Divergierende Interessen setzten sich [...] wieder durch, und der Gegensatz zwischen Gehilfen und Prinzipalen wurde [...] von neuem wirksam. [...] Scharf äußerten sich die latenten Gegensätze [...] mit dem Sinken der Reallöhne.“). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 79 ff. beleuchtet die Lohnentwicklung während der Kriegsjahre und bemerkt, dass die Buchdruckerlöhne nicht nur hinter der Teuerung, sondern auch hinter den Löhnen anderer Handwerker zurückgeblieben sind. Zur Aufnahme des GB und der ‚Christlichen Buchdrucker-gewerkschaft‘ siehe auch Kapitel „Die ‚Tarifgemeinschaft‘“; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 259.

⁷¹³ Winkler, Weg nach Westen, S. 358 f.; Winkler, Weimar, S. 20; Vring, Verband, S. 177 („Im Januar [1918] brachen politische Demonstrationstreiks für Frieden und bessere Führung aus!“); Korr. Nr. 14 v. 2.2.1918 („Rundschau“ – „Politische Streiks und Presse“ – Kein Hinweis auf Beteiligung von Buchdruckern am Streik), Nr. 32 v. 16.3.1918 („Im Spiegel der Erscheinungen und Ereignisse“ – Erste Stellungnahme zur Teilnahme von Buchdruckern an den politischen Demonstrationstreiks. Es sei bisher nicht darüber berichtet worden, weil es sich um ein schwebendes Verfahren beim ‚Tarifamt‘ handle. Grundsätzlicher Standpunkt: Politische Streiks seien Ultima Ratio für ein bedrängtes Volk. In Mannheim hätte die Buchdrucker nur 4 ½ Stunden gestreikt. „In Berlin war der Konzentrationspunkt der Bewegung. Es werden etwa 7.000 Demonstranten aus dem gesamten graphischen Gewerbe gewesen sein. Die größten Druckereien waren am meisten daran beteiligt.“). Die starke Beteiligung der Buchdrucker an dem Streik soll in den Zwangsmaßnahmen, die von der Militärbehörden gegen den ‚Vorwärts‘ ergriffen worden waren, ihre Ursache haben. Der Berliner Gauvorstand und der Vorstand waren nicht involviert; sie standen den Ereignissen machtlos gegenüber. Im DBK 1919, S. 59, heißt es ohne jede Wertung: „In Berlin beteiligten sich rund 7.000 Angehörige des graphischen Gewerbes an einem aus den Kriegsnoten hervorgegangenen Demonstrationstreik.“ Siehe auch Struck, Revolution von 1918/19, S. 379, besonders Anmerkung 65. Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 375 (Die Teilnahme der Buchdrucker an dem Streik führte zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem DBV. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnis-

se, S. 89, meint, die Teilnahme der Buchdrucker an diesem Streik sei als Lockerung der ‚Tarifgemeinschaft‘ anzusehen. Der OV Ulm-Neuulm nahm folgende EntschlieÙung an: „Die am 2. April 1919 [...] tagende und vollstandig besuchte Mitgliederversammlung des OV Ulm-Neuulm des Verbandes der Deutschen Buchdrucker verwirft mit aller Entschiedenheit den politischen Generalstreik und sieht einen solchen als einen Gewaltakt und Verbrechen an der Arbeiterschaft an. Sie steht auf dem Standpunkte, daÙ der Verband der Deutschen Buchdrucker als neutrale Organisation nicht als Werkzeug einer irrefeleiteten Minderheit dafur zu haben ist, den in jahrelanger, zaher Arbeit unsrer Funktionare erreichten Bau unsrer Organisation selbst niederzureiÙen. [...] Schreiten wir weiter auf dem Wege, den uns die Geschichte unsrer Organisation vorgezeichnet [hat ...]. Die Mitglieder [des OV Ulm-Neuulm] verpflichten sich, im Falle des Ausbruchs des Generalstreiks nur etwaiger Gewalt weichend ihre Arbeitsplatze zu verlassen.“ Siehe Rubr.Korr.Ulm-Neuulm. Nr. 38 v. 10.4.1919.

⁷¹⁴ Der Beitrag war kurz nach Kriegsausbruch fur Vollbeschaftigte von 1,20 auf 1,70 M erhohet worden. Siehe Vring, Verband, S. 117 (Die erste MaÙnahme des Verbandes war am 3. August 1914 die Erhohung des Wochenbeitrages von 1,20 M auf 1,70 M. Gleichzeitig wurde die Arbeitslosenunterstutzung von 2,00 M auf 1,75 M gekurzt, die Krankenversicherung von 1,40 M auf 1,00 M taglich.), 152 (Anfang April 1915 Senkung des Beitrages auf 1,50 M und Wiedereinfuhrung der fruheren Unterstutzungsbeitrage.), 386 ff. (Tabelle „Die Bewegung des Vermogens der VdDB-Hauptverwaltung 1914–25“); Korr. Nr. 8 v. 21.1.1915 („Wochenschau“ – „Unterstutzung fur Arbeitslose“, 2. Seite, rechte Spalte), Nr. 20 v. 18.2.1915 („Wochenschau“ – „Arbeitslosenunterstutzung“, 2. Seite, linke Spalte), Nr. 30 v. 16.3.1915 (Sozialgesetzgebung und burgerliches Recht“ – Situation der gesetzlichen Versicherungen), Nr. 58 v. 20.5.1916 („Werden und Wirken der Unterstutzungseinrichtungen“ – auf der 2. Seite, rechte Spalte sind Leistungskurzungen angedeutet).

⁷¹⁵ Korr. Nr. 20 v. 18.2.1915 („Wochenschau“ – „Die Arbeitslosenunterstutzung in den funf Kriegsmonaten August bis Dezember“).

⁷¹⁶ Vring, Verband, S. 140 („Die Ertragslage des Buchdruckgewerbes im Krieg.“; Gottlieb, Konzentrationsvorgange im Zeitungswesen, S. 64 f. Hier nennt Gottlieb selbst Kostensteigerungen (zum Stichtag Dezember 1917, ohne Angabe der Basis, wahrscheinlich 1914): Druckfarben 200–300 %, Druckfirnis ca. 500 %, Walzen (zum Auftragen der Druckfarbe in den Druckmaschine) 400 %, Schmierol 600 %, Waschmittel 300 %, Kohle 100 bis 300 %, Strom und Gas 50 bis 150 %, Druckschriften 75 %, Blei fur Setzmaschinen 200 % usw.

⁷¹⁷ Die Bezugspreise der Wiesbadener Zeitungen haben sich nur wenig bewegt. Siehe Auswertung „Die Wiesbadener Zeitungen der Jahre 1913 und 1917“. Blach, Arbeits- und Lohnverhaltnisse, S. 260 f., kommt nach einer stichprobenartigen Untersuchung von 20 Zeitungen verschiedener GroÙe und verschiedener politischer Richtung zu anderen Ergebnissen: Die festgestellten Steigerungen betragen zwischen dem 1,6- und dem 6fachen im Verhaltnis zur Vorkriegszeit, der Durchschnitt bewegte sich zwischen dem 2 ½- und dem 3fachen der Vorkriegspreise.

⁷¹⁸ Gottlieb, Konzentrationsvorgange im Zeitungswesen, S. 66 ff. Zu gestiegenen Redaktionskosten siehe ebenda, S. 68, Erschwernisse gab es auch bei der Nachrichtenbeschaffung aus dem Ausland, da die Vertretungen in den verfeindeten Landern geschlossen werden und die Informationen kostspielig aus neutralen Landern besorgt werden mussten. Das Anzeigengeschaft war auch durch ZensurmaÙnahmen beeintrachtigt. Siehe ebenda, S. 54 f., zur Abwanderung der Tragerinnen siehe ebenda, S. 61. In der Rustungsindustrie wurden Spitzenlohne bezahlt. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. 81 f.

⁷¹⁹ Vring, Verband, S. 169 („Wahrend des Krieges lehnten sich die Gewerkschaften eng an die rechte Sozialdemokratie an.“), 175 („Gewerkschaften und Staat“ – Verstandnis der staatlichen Behorden gegenuber der Arbeitnehmerschaft); Rubr.Korr.Wi. Nr. 130 v. 7.11.1914 (Vortrag „Kriegsgesetze und Kriegsfursorge“). Kurz vor Kriegsende waren sich die Buchdrucker im Ortsverein Wiesbaden einig, dass nach dem Krieg „gewaltige politische Aufgaben“ auf die Gewerkschaften zukamen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 133 v. 19.11.1918.

⁷²⁰ Zum Grund und zum Beginn der Meuterei der Matrosen siehe „Platthaus, Andreas: Der Krieg nach dem Kieg. Deutschland zwischen Revolution und Versailles 1918/19“, S. 61 f. Die Rate verlangten Demokratisierung und grundlegende Veranderungen bei Heer, Burokratie und Justiz und damit verbunden die Zerstorung der Obrigkeitsmentalitat. In manchen Stadten organisierten die Rate eine effektive und erfolgreiche Verwaltung. Im Dezember 1918 forderte der ‚ReichsratekongreÙ‘ baldmoglichste Wahlen zur Nationalversammlung. Prazise Zukunftsvorstellungen hatten sie nicht. Wahrend der kritischen Umbruchphase stellten die Rate das Kampf- und Herrschaftsorgan dar, waren in einer hochentwickelten Industriegesellschaft als Ordnungsorgan auf Dauer aber ungeeignet. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 208, 210 ff., 219; Petter, Dirk: Alle

Macht den Räten? In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 69 ff.; Hürten, Weimarer Republik, S. 27 ff.; Kittner, Arbeitskampf, S. 295, 395, 398, 403; ‚Frankfurter Zeitung‘ Nr. 342 v. 10.12.1918, S. 1 („Wie es zur Matrosenerhebung in Kiel kam.‘). Siehe auch DBK 1920, S. 106 („Eine revolutionäre Erhebung der Matrosen in Kiel führte in wenigen Tagen zu einer völligen Umwälzung aller politischen Mächte in Deutschland.‘). Den Arbeiter- und Soldatenräten begegnete die Spitze des VdDB mit Sympathie und forderte die Mitglieder auf, möglichst zahlreich in ihnen vertreten zu sein, was dann auch geschehen ist. Siehe Kor. Nr. 132 v. 16.11.1918 („Rundschau“ – „Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat“); Korr. Nr. 134 v. 21.11.1918 („Presse, Buchdrucker und Revolution“ – „Wir haben [...] der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß in die Arbeiter- und Soldatenräten auch Verbandsmitglieder gewählt worden sind.‘). Bis Frühjahr 1919 waren in 150 Orten 250 Buchdrucker Mitglieder in Arbeiter- und Soldatenräten, in 20 Orten waren sie Vorsitzende. Siehe Vring, Verband, S. 413, Anm. 72. Viele Buchdrucker zogen in Kommunalverwaltungen ein, wurden Stadtkommandanten, Polizeipräsidenten, Abgeordnete, Oberbürgermeister und Minister. Die bekanntesten sind: Philipp Scheidemann (Volksbeauftragter, später erster Ministerpräsident der Republik), Paul Löbe (Präsident der Nationalversammlung in Weimar), Otto Braun (preußischer Landwirtschaftsminister, später preußischer Ministerpräsident), Carl Ulrich (hessischer Staatspräsident), Bernhard Adelong (Landtagspräsident in Hessen). Siehe Vring, Verband, S. 200 f. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist für Wiesbaden der Schriftsetzer Georg Buch zu nennen, der hier Oberbürgermeister und Präsident des Hessischen Landtages war. Wiesbaden hatte seinen Revolutionstag wie Berlin am Samstag, dem 9. November. Bereits in der Nacht zum 9. November trafen einige Marinesoldaten ein und brachten die Bewegung in die Wiesbadener Kasernen. Sofort wurde ein Soldatenrat gewählt und unverzüglich unter Beteiligung von SPD, USPD und Gewerkschaftskartell ein ‚Arbeiter- und Soldatenrat‘ gebildet, der nach dem Muster anderer Städte die Macht unblutig übernahm. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten eine Polizeitruppe und eine aus ehemaligen Soldaten gebildete ‚Volkswehr‘. Mit Unterstützung der in Amt und Würden belassenen Stadtverwaltung kümmerte sich der ‚Arbeiter- und Soldatenrat‘ vor allem um die Verteilung von Lebensmitteln, um die Arbeitsbeschaffung für demobilisierte Soldaten [Zu Unterbringung und Versorgung der Kriegsheimkehrer brachte der Korr. in Nr. 133 v. 19.11.1918 ausführliche Informationen], die Unterbindung von Schleichhandel und Plünderung sowie um die Versorgung der durch Wiesbaden ziehenden Truppen. Siehe Gorrenz, Franzosenzeit, S. 5. Gorrenz schreibt: „Wiesbaden hatte so vielfältig verästelte gesellschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu der herrschenden Schicht, die mit dem Zusammenbruch von der großen Weltbühne abtrat, daß hier die Umwälzung, daß insbesondere die Einrichtung von Arbeiter- und Soldatenräten maßlose Bestürzung auslöste. [...] einige Roheitsakte [...] sind vorgekommen, aber im großen und ganzen wirkte die Umwälzung in Wiesbaden, wirkte insbesondere das wichtiguerische Gebaren einiger Matrosen und sonstiger A.- und S.-Räte operettenhaft. [...] Leutnant Schlitt [später Landrat des Kreises Wiesbaden] wurde Stadtkommandant und man muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er redlich bemüht war, die größten Ausschreitungen zu verhindern.“ Ausführlich auch bei Struck, Revolution von 1918/19, S. 388 ff. Siehe hierzu auch Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93; Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 74 ff.; Siehe auch Zilien, Johann: Gewaltfreie Revolution in Wiesbaden. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 46 ff. In Wiesbaden kommunizierte der Arbeiter- und Soldatenrat nicht über die örtliche Presse, sondern mit Maueranschlägen, die teilweise handschriftlich ausgefertigt waren. Einige dieser Maueranschläge sowie zwei (schmale) Akten zum Wiesbadener Arbeiter- und Soldatenrat befinden sich unter WI II in StAW (Freundliche Mitteilung von Frau Direktorin Dr. Brigitte Streich per Mail vom 15.12.2018). Im WT ist der Arbeiter- und Soldatenrat erstmals in Nr. 527 v. 10.11.1918 auf der ersten Seite mit 6 Zeilen und auf S. 3 unter der Überschrift „Wiesbadener Nachrichten. Die Lage in Wiesbaden.“ erwähnt. In Kirch- und Langgasse regelte die Polizei „im Einvernehmen mit dem Soldatenrat, der auch seinerseits Ordnungsmannschaften entsandte“ den ungewöhnlich starken Verkehr. „Man sah auch viele Soldaten ohne Kokarde, mit roten Bändern im Knopfloch, Offiziere aber überhaupt nicht mehr.“ Im WT Nr. 528 v. 11.11.1918 wird auf S. 2 unter der Überschrift „Wiesbadener Nachrichten. Die Bewegung in Wiesbaden.“ zum Zusammenschluss von MSPD und USPD und in einer längerer Ausführung über die Gründe des Matrosenaufstandes sowie über die Einsetzung des Wiesbadener Arbeiter- und Soldatenrats berichtet. Im WT Nr. 529 v. 12.11.1918 heißt es auf S. 2 unter der Überschrift „Wiesbadener Nachrichten. Die Bewegung in Wiesbaden.“ zu der auf dem Marktplatz veranstalteten Volkskundgebung: „Tausende von Menschen beiderlei Geschlechts und aller Alterstufen, Zivil und Militär, hatten sich dort eingefunden oder kamen mit Spielleuten und der Garnisonskapelle von der Kaserne her anmarschiert. Sergeant Linding, der Vorsitzende des Soldatenrats, und Stadtverordneter Bauer vom Arbeiterrat hielten an verschiedenen Punkten des

weiten Platzes gleichzeitig Ansprachen, in welchen sie die allgemeine Lage [...] eingehend besprachen. [...] Die ungeheure Menge fiel freudig in die [Hoch-]rufe ein und spendete den Rednern lebhaften Beifall.“ Siehe auch Streich, Brigitte: Arbeiter- und Soldatenrat. In: Röhlke, Cornelia u. Streich, Brigitte (Redaktion): Wiesbaden. Das Stadtllexikon. Darmstadt 2017, S. 341. Das Stadtmuseum Wiesbaden besitzt eine zur Befestigung an Autos bestimmte Standarte des Wiesbadener Soldaten- und Arbeiterrates. Zum Mainzer ‚Arbeiter- und Soldatenrat‘ siehe Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 51. Zur Novemberrevolution in Kassel siehe Petter, Dirk: Gemäßigte Revolution in Kassel. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 25 ff. Zur Novemberrevolution in Hanau siehe Petter, Dirk: Linksradike Revolution in Hanau. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 30 ff. Zur Novemberrevolution in Frankfurt siehe Zilien, Johann: „Sturmvögel der Revolution“ in Frankfurt. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 40 ff. Zur Novemberrevolution in Darmstadt siehe Rack, Klaus-Dieter: Revolutionärer Einantrag in Darmstadt. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 55 ff.

⁷²¹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 188 ff., 192 ff. Die Buchdrucker wurden bereits vor Inkrafttreten des Waffenstillstandes von der Korr.-Redaktion von den zu erwartenden Umwälzungen informiert: Korr. Nr. 118 v. 10.10.1918 („Zum Frieden und zur Demokratie“), Nr. 120 v. 15.10.1918 („Systemwechsel auch für die Presse“), Nr. 122 v. 19.10.1918 („Zum Frieden und zur Demokratie“), Nr. 128 v. 5.11.1918 („Die Arbeitsbedingungen nach dem Krieg.“), Nr. 130 v. 9.11.1918 („Zum Frieden und zur Demokratie“). Vom erfolgten Waffenstillstand berichtet die Korr.-Redaktion mit einer „Bekanntmachung“ in Nr. 133 v. 19.11.1918. In der selben Nr. findet sich der Beitrag „Presse, Buchdruck und Revolution“. In Nr. 134 v. 21.11.1918 folgt eine weitere „Bekanntmachung“ zur „Überleitung unsres Gewerbes in den Friedenszustand“ und ein weiterer Beitrag „Presse, Buchdruck und Revolution“. Es folgen Nr. 137 v. 28.11.1918 („Buchdruckgewerbe und Presse in der Übergangszeit“); Nr. 138 v. 30.11.1918 („Buchdruckgewerbe und Presse in der Übergangszeit“).

⁷²² Als Pfand für die Erfüllung der Friedensbedingungen und als Puffer gegen eventuelle deutsche militärische Maßnahmen gegen Frankreich besetzten die Alliierten (Frankreich, Großbritannien, Belgien und die USA. Die gemeinsame Verwaltung geschah durch die ‚Interalliierte Rheinlandkommission‘) das linke Rheinufer. Der Brückenkopf der Festung Mainz wurde zunächst von französischen, dann von britischen Truppen besetzt. Die Wiesbadener Bevölkerung wurde vom WT Nr. 569 v. 6.12.1918, S. 1, unter der Überschrift „Die Besetzung im Lichte des Völkerrechts.“ und auf S. 2 unter der Rubrik „Wiesbadener Nachrichten“ („Unsre Pflicht zur Besetzung durch die Feinde – Feindliche Truppen werden in unsere Stadt einziehen) auf die bevorstehende Ankunft französischer Truppen vorbereitet. Am 8.12. folgte ebenfalls auf S. 2 unter der Rubrik „Wiesbadener Nachrichten“ der Artikel „Vor dem Einzug der Feinde“. In Nr. 581 v. 12.12.1918 heißt es unter der selben Rubrik, französische Offiziere würden Quartiere (Wohnungen) beschlagnahmen und in Nr. 582 ebenfalls vom 12.12.1918 erfährt die Bevölkerung, Wiesbaden stehe unter dem Befehl französischer Besatzung. In Nr. 584 v. 14.12.1918 finden sich auf S. 1 die „Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Presse im besetzten Gebiet.“ Siehe auch David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokratie und Diktatur, S. 14 f., 16. Die Rheinlandkommission hatte zur Sicherung der Besatzung und ihrer Strukturen die Befugnis, mit Gesetzeskraft versehenen Verordnungen zu erlassen. Mit dieser Vollmacht verfügten die Alliierten auch über durchgreifende Mittel gegen sämtliche Medien einschließlich der die Presse. Siehe Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 241 f., 244, 255, 256 (längere Verbote konnten für Druckereibesitzer und Verleger einem Berufsverbot gleichkommen und für Setzer und Drucker Arbeitslosigkeit bedeuten), 257 (Tabelle „Zeitungsverbote der Rheinlandkommission (1920–30.4.1925)“ Die ‚Wiesbadener Volksstimme‘ war 1923 für 3 Monate, die Mainzer ‚Volkszeitung‘ mehrfach, insgesamt für 5 ½ Monate verboten; Korr. Nr. 71 v. 1.7.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – „Eine kurze Aussprache über Vorkommnisse der letzten Zeit im besetzten Gebiete bei Zeitungsverboten usw. ergibt die Feststellung, daß es unzulässig sei, bei Zeitungsverboten die Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen. Eine weitere Schadloshaltung der Gehilfen müsse durch den Staat übernommen werden.“, 2. Seite, mittlere Spalte). Besonders in der ersten Phase der Besatzungszeit litten die Einwohner unter den von der Militärregierung verfügten Einschränkungen und Demütigungen. Den französischen Soldaten, besonders den farbigen, begegneten die Wiesbadener mit Ablehnung und Hass, den Briten gegenüber war das Verhältnis entspannter. Siehe Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden, S. 146 ff. Zur britischen Besatzung siehe auch Gorrenz, Franzosenzeit, S. 129 f.; Munz, Besetzung Wiesbadens (französische Besetzung S. 60–208, britische Besetzung S. 209–271 [zur britischen Besetzung ab Ende 1925 siehe auch Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden, S. 154]); Friedel, Politische Presse, S. 236, 241 (1929 ver-

legte die Rheinlandkommission ihren Sitz von Koblenz nach Wiesbaden); siehe auch Munz, Marius: Rheinlandbesetzung. In: Röhlke, Cornelia u. Streich, Brigitte (Redaktion): Wiesbaden. Das Stadtlexikon. Darmstadt 2017, S. 746 f.; David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokrartie und Diktatur, S. 16 f. Die Briten unterhielten in Wiesbaden von 1926 bis 1929 eine Druckerei, in der deutsche Buchdrucker die täglich erscheinenden Zeitungen ‚Cologne Post‘ und die ‚Wiesbaden Times‘ herstellten. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 50); Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 77; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 75 (Abriegelung des besetzten Gebietes zum nicht besetzten Teil des Reiches, Einführung der westeuropäischen Zeit im besetzten Gebiet, Unter-sagung des privaten Postverkehrs zwischen besetztem und nicht besetztem Gebiet), Zensur des Schriftverkehrs von Behörden und Verwaltungen. Siehe hierzu auch Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93 f. Zum Ein-marsch der französischen Truppen in Wiesbaden und zu ihrem Betragen der Bevölkerung gegenüber siehe Gor-renz, Franzosenzeit, S. 10 ff.; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 32 (It. einem Maueranschlag durfte nur von 6.00 Uhr bis 20.00 ausgegangen werden, Telefonieren war verboten, Briefe mussten unverschlossen bei der Post aufgegeben werden). Von der französischen Besatzungsmacht wurden die deutschen Zeitungen zensiert. Siehe Friedel, Politische Presse, S. 241, 243. Auf Anordnung der französischen Militäradministration waren „Alle Mitteilungen, die sich auf öffentliche und politische Vorkommnisse beziehen, [...] bis auf weiteres verbo-ten. Bei der ersten Zuwiderhandlung wird die Einstellung der Zeitung erfolgen.“ Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 301 (Anm. 73). Zur Zensur von Zeitungen siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 34. Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 120. Zwei Stellen in den ‚Wiesbadener Neuesten Nachrichten‘ deuten auf Zen-sur durch französische Behörden hin. In Nr. 126 v. 2.6.1919 sind unter einem Artikel, der sich mit dem Versuch Dr. Dortens befasst, die ‚Rheinische Republik‘ auszurufen, 3,5 cm unbedruckt geblieben. Auf Zensur lässt auch der im Artikel ‚Die Rheinische Republik.‘ in der Ausgabe Nr. 130 v. 6.6.1919 des selben Blattes schließen. Hier heißt es: „Es war uns nicht möglich, sofort zu den Ereignissen Stellung zunehmen, wie es wünschenswert gewesen wäre, und auch jetzt noch müssen wir davon absehen, den Empfindungen der Empörung in vollem Um-fang Ausdruck zu geben, von der die Allgemeinheit in diesen Tagen ergriffen ist.“ Nach dem Abzug der Briten kamen von Dezember 1929 bis Juni 1930 als Ehrenwache der nach Wiesbaden verlegten Rheinlandkommission 580 Mann Franzosen nach Wiesbaden. Siehe Munz S. 258; Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden, S.154 f. Zum Abzug der Franzosen siehe Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden, S. 155; WT Nr. 150 v. 1.7.1930 (nassauische, preußische und reichsdeutsche Fahne schmückten die Straßen). Zum Ende der Besetzung in Wies-baden siehe WT-Sonderausgabe Befreites Gebiet; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 215 f. (Am 30.6.1930 räumten die alliierten Truppen Wiesbaden, was von der Bevölkerung als „Befreiung von den Drangsalen“ gefeiert wur-de). Siehe auch David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokrartie und Diktatur, S. 21 („1929/30 – Ende der Besatzungszeit“ – „1930 – Die Befreiungsfeiern“). Die Unterstellung Wiesbadens unter französische Admini-stration hatte unter den Buchdruckern zu hoher Arbeitslosigkeit geführt. Der Ortsverein unterstützte die arbeitslo-sen Kollegen nach Möglichkeit, wofür die Mitgliedsbeiträge der Beschäftigten mehrfach angehoben werden mussten. Von den 412 Mitgliedern des Bezirks Wiesbaden hatten 1921 wegen Perspektivlosigkeit im Gewerbe 85 den Beruf gewechselt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 71 v. 26.6.1919, Nr. 114 v. 9.11.1920, Nr. 134 v. 23.11.1920, Nr. 42 v. 12.4.1921. Schon drei Wochen nach der Kapitulation hatten in Wiesbaden Kommunal-wahlen stattgefunden, die erstmals nicht mehr nach dem Dreiklassenwahlrecht, sondern nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt wurden und der SPD eine Mehrheit bescherten. Wie im gesamten Reich verhielt sich auch in Wiesbaden das hier besonders starke Bürgertum zunächst zwar passiv, meldete sich aber bald in Presse und Parteien zu Wort. So gründeten bürgerliche Vereinigungen am 2. Dezember 1918 den ‚Volksausschuß der Berufs- und Erwerbsstände Wiesbadens‘, der gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften agitierte. Die-se „bürgerlich-konservative“ Struktur dominierte trotz guter Wahlergebnisse der SPD während der zwanziger Jahre die Wiesbadener Stadtpolitik. Siehe Struck, Revolution von 1918/19, S. 432 f.; Zehler, Wiesbadener SPD, S.73, 91 (Wiesbadener Parteienlandschaft). Zu den Kommunalwahlen siehe Guha, Die Republik ging unter, S. 39. Zur französischen Besetzung in Mainz siehe Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg, S. 53.

⁷²³ Struck, Revolution von 1918/19, S. 397 f.; Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg, S. 77; Munz, Beset-zung Wiesbadens, S. 43, 46 ff., 52, 57 ff. Zehler, Wiesbadener SPD, S. 69 f. (Auf Befehl der französischen Besatzungsmacht wurden die Wiesbadener Arbeiter- und Soldatenräte am 7.12.1918 aufgelöst), 70 (Nach Auflösung des ‚Arbeiterrates‘ blieb der ‚Arbeiter und Bauernrat‘ in der Region noch als reine Berufsvertre-tung im Amt).

⁷²⁴ DBK 1916, S. 80 (Unsern Tapfern!'), DBK 1921, S. 34 f. („Neue Wege und Ziele im Verband der Deutschen Buchdrucker'); Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920.

⁷²⁵ Die Setzkästen, Satzregale, der Winkelhaken, die Satzschiffe und andere Druckerei-Utensilien sowie die Korrekturzeichen wurden in Deutschland erst in den 1920er Jahren genormt. Siehe Korr. Nr. 26 v. 30.3.1929 („Normierung im Setzersaal'); DBK 1929, S. 119 ff. („Die Normierung im Buchdruckgewerbe').

⁷²⁶ Die Druckerei befand sich in einem Jagdschloss in der Champagne. Zum Druck der Auflage von 20.000 Exemplaren standen elektrisch betriebene Tiegeldruckpressen und zwei Kästen Schrift zur Verfügung. Bei der Verlegung der Division nach Russland wurde die gesamte Einrichtung mitgenommen, geriet dort schlechter Wegverhältnisse wegen aber in Verlust.

⁷²⁷ Korr. Nr. 134 v. 21.11.1918 (Bekanntmachung „Überleitung unseres Gewerbes in den Friedenszustand' – mit Adressen der Arbeitsnachweise [Wiesbaden: Jakob Junior, Walramstraße 30]); Vring, Verband, S. 193 („Die Lage des Buchdruckergewerbes ähnelte in den Monaten nach dem Zusammenbruch derjenigen unmittelbar nach Kriegsbeginn. Allerdings vertiefte sich die Krise hier zur Katastrophe.'). Die Beschäftigungslage verbesserte sich aber rasch vor allem durch anschwellende politische Literatur und die Schwemme von Drucksachen zu den zahlreichen Wahlen. Siehe Vring Verband, S. 203. Dennoch lag die Arbeitslosigkeit der Buchdrucker 1919 und 1920, teilweise sogar erheblich, über der allgemeinen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 230, 233. In Wiesbaden war die Lage derart katastrophal, dass viele Kollegen in die Chemische Industrie, besonders zu den Farbwerken Höchst, abwanderten. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 32 f. Zum vorübergehend eingebrochenen Kurbetrieb und der damit verbundenen wirtschaftlichen Notlage und der extrem hohen Erwerbslosenzahl in Wiesbaden siehe Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 138 ff., 147 (Wiederbelebung des Kurbetriebes), 151 (wieder Schwäche des Kurbetriebes), 160; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 32 f., 46 ff., 145 (Dauerthema Arbeitslosigkeit in Wiesbaden).

⁷²⁸ Winkler, Weimar, S. 72 (Inflationäre Wirkungen der Preis-Lohn-Spirale). Für die in der Kriegsindustrie Beschäftigten waren die Nominallöhne am Ende des Krieges erheblich höher als zu Beginn, in den anderen Branchen, zu denen das in der Lohnskala weit nach unten gerutschte Graphische Gewerbe gehörte, waren sie weitaus niedriger. Als Beispiel kann die Entwicklung des Realeinkommens der Beamten aufgezeigt werden: 1913 betrug ihr Jahreseinkommen 1.884 M (9 % mehr als das Jahreseinkommen des Setzers), 1914 sank das Realeinkommen auf 97 %, 1915 auf 77 %, 1916 auf 59 %, um 1918 auf 70 % zu steigen und 1919 90 % zu erreichen. Die Steigerungen von 1918 und 1919 wurden gewährt, um das Abtriften der Subalternbeamten in die Arme der SPD zu verhindern. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 77. Die Lebenshaltungskosten waren erheblich schneller gestiegen als die Löhne. Da die Lohnsteigerungen von Preiserhöhungen flankiert wurden, konnten die Unternehmer ihre Konzessionen verschmerzen. Siehe Winkler, Von der Revolution, S 153–158, 162.

⁷²⁹ Wie hoch der Verlust an Mitgliedern des VdDB ist, die in den Gebieten des Deutschen Reichs wohnten, die abgetreten werden mussten, lässt sich nicht feststellen. Für Elsass-Lothringen ist bekannt, dass für die ehemaligen Mitglieder des VdDB vom Verband eine Abfindungssumme von 200.000 M gezahlt wurde. Siehe Korr. Nr. 145 v. 13.12.1919 („Gauvorsteherkonferenz'). Auf der „X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg' wurde darüber verhandelt, inwieweit die Mitgliedschaft im VdDB der Kollegen in den abgetrennten Gebieten (insbesondere ihr Anspruch an die Invalidenunterstützung) aufrecht erhalten bleiben könnte. Siehe Korr. Nr. 68v. 24.6.1920, 4. Seite, mittlere Spalte.

⁷³⁰ Der ‚Buchdruckerrat' bestand aus 5 Prinzipalen, 5 Gehilfen, einem Hilfsarbeiter und den Mitgliedern des ‚Tarifamtes'. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 68. Siehe auch Vring, Verband, S. 193 ff. Nach getaner Arbeit, zu der vor allem die tarifliche Verankerung des Achtstundentages bei unvermindertem Lohn gehörte, löste sich der ‚Buchdruckerrat' auf. Von den Prinzipalen wurde der Buchdruckerrat nicht anerkannt. Das zeigte sich bei den Verhandlungen zur Erhöhung der Teuerungszulagen vom Dezember 1918, als sie den Buchdruckerat für nicht zuständig erklärten. Die Sitzung fand ohne die Vertreter des DBV statt und beschloss trotz der nicht ordnungsgemäßen Besetzung die Erhöhung des Teuerungszuschlages, der vom damals zuständigen ‚Demobilmachungsamt' [Zur Demobilmachung siehe RGBI. Nr. 1 v. 4.1.1919, S. 1 („Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehl), Nr. 92 v. 3.5.19120, S. 708–712 („Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung')] akzeptiert und für das ganze deutsche Buchdruckgewerbe für verbindlich erklärt wurde. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 68 f.; Korr. Nr. 137 v. 28.11.1918 („Buchdruckgewerbe und Presse in der Übergangszeit' – ‚Der Übergang zur Friedenswirtschaft

in unserm Gewerbe hat zur Einführung eines besonderen Buchdruckerrates geführt.’’); Vring, Verband, S. 193 ff. („Der Buchdruckerrat’’); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92; Korr. Nr. 138 v. 30.11.1918 („Buchdruckgewerbe und Presse in der Übergangszeit’’). Die Gründung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Gewerkschaften und Unternehmensverbänden, wie sie von anderen Gewerkschaften eingerichtet wurden, war für die Buchdrucker kein Thema, da ihre ‚Tarifgemeinschaft‘ die hier zu behandelnden Probleme lösen konnte. Der VdDB und der DBV traten folgenden Arbeitsgemeinschaften bei: ‚Zentralarbeitsgemeinschaft‘, ‚Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach‘, ‚Arbeitsausschuß für das Papierfach‘, ‚Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung‘ sowie der ‚Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs‘. Siehe Vring, Verband, S. 193, 412 (Anm. 23).

⁷³¹ Einerseits beanspruchten die aus dem Militärdienst entlassenen Gehilfen ihren früheren Arbeitsplatz, andererseits konnte man den Hilfskräften, die jahrelang für die Aufrechterhaltung der Betriebe gewirkt hatten, nicht das Verlangen absprechen, so lange wie möglich in ihrer Stellung zu verbleiben. In dieser Situation beiden Seiten gerecht zu werden, gelang nicht immer auf friedlichem Wege und war eine schwierige, oft kaum lösbare Aufgabe der Schiedsgerichte. Siehe Vring, Verband, S. 195; Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 108. Kurz nach Beendigung des Krieges waren Druckereien, die 8 bis 12 Gehilfen beschäftigten, verpflichtet einen weiteren Gehilfen einzustellen, Betriebe mit einer größeren Zahl an Mitarbeitern, entsprechend mehr. Im Januar 1919 wurde gesetzlich bestimmt, dass Betriebe mit in der Regel mindestens 20 gewerblichen Arbeitnehmern verpflichtet waren, diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in ihnen in ungekündigter Stellung beschäftigt waren. Auch die Eingliederung der Kriegsbeschädigten in den Arbeitsmarkt wurde gesetzlich geregelt; Korr. Nr. 3 v. 27.3.1920 („Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund’’ – „Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse [...] hat der Bundesvorstand ein Merkblatt im Umfang eines 16-seitigen Heftchens herausgegeben.’’). Bemühungen der Gehilfenschaft, die wöchentliche Arbeitszeit zu verringern, blieben erfolglos, gesetzlich vorgeschrieben waren aber Kurzarbeit und Einschränkung der Leistung von Überstunden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 243 ff., 247 f. (Auf Betreiben des Vorstandes des VdDB wurde die Erwerbslosenfürsorge für Buchdrucker auf 26 Wochen verlängert). Siehe auch Mathias, Oliver: Revolution 1918. In: Röhlke, Cornelia u. Streich, Brigitte (Redaktion): Wiesbaden. Das Stadtlexikon. Darmstadt 2017, S. 744.

⁷³² Zu Unterbringung und Versorgung der Kriegsheimkehrer brachte der Verbandsvorstand in einer im Korr. Nr. 133 v. 19.11.1918 veröffentlichten „Bekanntmachung’’ ausführliche Informationen; Vring, Verband, S. 186, 189, 194; Korr. Nr. 58 v. 15.5.1918 („Die Zukunft der Kriegsbeschädigten’’ – Zur Unterbringung auf Arbeitsplätzen). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 85 ff. Wegen des politischen Drucks, den die Arbeitnehmer kurz nach dem Krieg ausüben konnten, war die Mechanik des Arbeitsmarktes zeitweise außer Kraft gesetzt. Siehe Winkler, Von der Revolution, S. 153 f.; Korr. Nr. 134 v. 21.11.1918 („Presse, Buchdrucker und Revolution’’); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 74. Die Wirtschaft und die Regierung sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, den aus dem Krieg Heimkehrenden soweit irgend möglich Arbeit zu verschaffen. Um einer möglichst großen Zahl von Arbeitnehmern zu Beschäftigung zu verhelfen, wurden mit Verordnung vom 4.1.1919 in bestimmten Fällen Kurzarbeit (zunächst wöchentlich 30 Std., ab März 1919 24 Std.) angeordnet. Diese Verfügung war bis Oktober 1923 gültig. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 348 ff. Bei Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels waren vom Arbeitgeber zu vergüten: bei täglich einer Stunde 20 % des entgangenen Arbeitslohns, bei 2 Std. 25 % und bei 3 Std. 33 1/3 %. Bei Arbeitsausfall infolge Unterbrechung der Gas- oder Stromzufuhr bzw. ausbleibender Lieferungen von Kohle oder Papier mussten die Arbeitgeber zunächst 15 % des ausgefallenen Verdienstes übernehmen, später wurde die Regelung wie die bei Arbeitsmangel angewendet. Siehe hierzu auch Krahl, Skizzen, S. 51; Korr. Nr. 141 v. 4.12.1919 („Bekanntmachung’’ des ‚Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker‘ – Die Prinzipale verlangten den Wegfall der Ziffer 8 des § 1 des Tarifs, wodurch die Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 4 Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 % zu vergüten seien.). Nach dem 31.12.1920 wurden die Sätze der Vergütungen verringert und hörten mit dem 30.1.1921 ganz auf. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten waren diese Maßnahmen nicht zu vertreten. Man kann sagen, der Staat hat seine Verpflichtungen auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwältigt. Siehe auch Korr. Nr. 22 v. 22.2.1919 („Beschlußprotokoll über die Verhandlung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 14. bis 17. Februar in Berlin’’, 3. Seite, linke Spalte); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 348 ff. Zur Erneuerung der Produktionsmittel siehe ebenda, S. 266. Von den Buchdruckern, die den Krieg überlebt hatten, fehlten Ende März 1919 noch ca. 11.000. Siehe Vring, Verband, S. 203 („Die Struktur der Mit-

gliedschaft''). Die Eingliederung der Kriegsheimkehrer gelang auch in anderen Gewerben reibungslos, aber auch hier auf Kosten der Frauen, die die Arbeitsplätze eingenommen hatten. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 244.

⁷³³ Vring, Verband, S. 412 (Anmerkung 34); Korr. Nr. 56 v. 22.5.1919 („Die Kriegersatzkräfte und ihre Wiederentfernung’’).

⁷³⁴ Zum nach 1918 explosionsartig anschwellenden Zeitschriftenwesen siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 479. Ende 1918 standen sich die Buchdrucker verhältnismäßig gut. Einem durchschnittlichen Wochenlohn von 67,15 M standen für eine 4-köpfige Familie nach dem Calwer-Index Kosten für Ernährung von 63,02 M gegenüber. Siehe DBK 1921, S. 58. Nachdem die Arbeitslosenzahl der Buchdrucker im 1. Quartal 1919 wegen fehlender Druckaufträge und wegen Mangel an Rohstoffen wie Papier mit 13 % sehr hoch war, sank sie bald und lag vom Frühjahr 1919 bis Mai 1920 durchschnittlich bei etwa 4 % und war damit sogar etwas niedriger als 1912/13. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 248; Vring, Verband, S. 203, 357 (Tabelle „Arbeitslosigkeit 1914–1924’’). Für Wiesbaden trifft diese positive Entwicklung nicht zu, hier herrschte eine Arbeitslosigkeit fast in der Höhe von 1918. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920. Die Mitgliederzahl des Verbandes hatte 1919 wieder den Vorkriegsstand erreicht, der Organisationsgrad betrug 90 %, zusammen mit dem GB sogar ca. 98 %. Siehe Vring, Verband, S. 203 („Die Struktur der Mitgliedschaft’’), ebenda: Die tariftreuen Prinzipale litten aber weiter unter zunehmender „Schleuderkonkurrenz’’.

⁷³⁵ „Die bisherige gewerkschaftliche Disziplin der Buchdruckerhilfenschaft versagte [...] mehrfach. An Stelle der Unterordnung unter die Bestimmungen des Tarif-Ausschusses traten Forderungen, teilweise unter Androhung von Streiks, die in mehreren Fällen tatsächlich ausbrachen. In vielen Druckorten beteiligten sich Gehilfen – teils willig, teils gezwungen – an politischen Streikbewegungen [hierzu finden sich in anderen Quellen keine Hinweise] und ließen sich auch von solchen Einflüssen in ihrem Verhalten zu den Arbeitgebern leiten. Alle Ermahnungen und Maßnahmen der Tarifbehörden blieben erfolglos. Die Führer der Gehilfenorganisation erklärten einfach, des tarifwidrigen Vorgehen eines Teils der Hilfenschaft nicht Herr werden zu können. Not kenne eben kein Gebot.’’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 69. Im Mai 1919 musste der ‚Tarif-Ausschuß‘ zusammenkommen, weil sich die Hilfenschaft in etwa hundert Orten auf eigene Faust geholfen hatte. Siehe ebenda, S. 71 Fußnote 1 (Es waren „eine Reihe von örtlichen Gehilfenbewegungen mit zum Teil tarifbrüchigem Einschlag [den Verhandlungen vom Dezember 1919] voraufgegangen. In 123 Orten verlangten die Gehilfen Lohnerhöhungen; in 26 Orten wurde die Erfüllung der aufgestellten Forderungen durch Streik erzwungen.’’ In einigen Orten des Kreises II [Rheinland-Westfalen] schlugen die Gehilfen eine derart radikale Richtung ein, dass sie der Führung des VdDB völlig entglitten waren.). Siehe hierzu auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 1; Vring, Verband, S. 204 ff. („Die Lohnbewegungen’’), 208 („die Mitglieder waren mit dem Ergebnis nicht [...] zufrieden [...] Die generelle Kritik an der Tarifgemeinschaft gewann an Boden. [...] Streiks brauchten nur in den besetzten Gebieten des Mittelrheins aus wo die Prinzipale die tariflichen Löhne zu zahlen sich geweigert hatten.’’), 211 („[...] die Gehilfenstreiks des Frühjahrs [...] erbitterten die Prinzipale aufs äußerste.’’), 217 („Die Zahl der örtlichen Bewegungen ging nach dem Kapp-Putsch sehr zurück.’’), 222 („Prinzipielle Gegnerschaft zur Tarifgemeinschaft [trat] erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 auf.’’, 240 (In der Tarifausschuss-Sitzung vom Mai 1919 standen sich die Tarifparteien zum ersten Mal unversöhnlich gegenüber.), 267 ff. („Der Kampf um den Reallohn (Juni 1920 bis Juni 1922)’’); Korr. Nr. 139 v. 4.12.1920 (Aufruf des Vorstandes „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.’’ – „Werte Kollegen [...] Nicht Augenblicksstimmung, sondern reifliche Prüfung des Gesamtergebnisses [der Tarifverhandlungen von 1920] und Erwägung aller Folgen müssen für jeden Kollegen ausschlaggebend sein, wenn er sein Ja oder Nein in die Wagschale wirft.’’), Nr. 140 v. 7.12. 1920 („Die Tagung des Tarifausschusses’’ – „Die gehilfenseitige Urabstimmung über den neuen Tarif’’ – Appell an die Mitglieder, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. 3. Seite, linke Spalte), Nr. 147 v. 23.12.1920 (Ergebnis der Urabstimmung: für Annahme 40.259, für Ablehnung 24.257 Stimmen = 62,4 % Zustimmung.). 1921 kam es in 10 Fällen zu Aussperrungen, von denen 3 durch Hilfsarbeiter verursacht waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 227, Anhang 1, S. 1 („Im Frühjahr 1919 [verlangte die Hilfenschaft] Aufbesserungen und griff in vielen Orten in tarifwidriger Weise zur Selbsthilfe, zum Teil – in etwa 100 Orten – durch Streik.’’). Nach dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers vom 21. Mai 1919 „versuchten die Gehilfen an einzelnen Orten noch weitere Forderungen durchzudrücken. Die Prinzipalität setzte diesem tarifwidrigen Vorgehen eine geschlossene Abwehrfront entgegen. Innerhalb des Deut-

schen Buchdruckervereins konstituierte sich eine besondere ‚Schutzabteilung zur Abwehr untariflicher oder unberechtigter Forderungen‘. Durch festen Zusammenhalt und rücksichtsloses Abwehren aller Sonderwünsche der Gehilfen vermochten die Prinzipale, in Breslau und Berlin einsetzende Streiks schon im Keim zu ersticken.’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 70, 71 [siehe auch Fußnote 1] (1919 ist es seitens der Gehilfen zu einer Reihe von Tarifbrüchen gekommen. So wurden in 26 Orten Forderungen durch Streik erzwungen. „Im Jahre 1920 stand der Kampf um die Existenz im Vordergrund jeder Tätigkeit innerhalb der Tarifgemeinschaft und beeinflusste diese in großem Umfange. [...] Alles Augenmerk mußte nur darauf gerichtet sein, so gut es ging der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich aus den dauernd verteuerten Lebensbedingungen und Materialkosten und der Anpassung des Lohnes an diese Verteuerung ergaben. Die Verständigungsmöglichkeit zwischen den Tarifparteien wurde immer geringer, und nur das Verantwortungsgefühl derjenigen Personen, die über gewerblichen Krieg oder Frieden zu entscheiden hatten, ermöglichte es, weiterhin miteinander auszukommen. [...] Zu einer rechten Zusammenarbeit, ja selbst zur Lösung wichtigster gewerblicher und tariflicher Aufgaben fehlte es an dem gegenseitigen Vertrauen.’’); Vring, Verband, S. 217 („Insgesamt blieben die Prinzipale weiterhin relativ kampfschwach. Aussperrungen klappten nur selten.’’). „Das Jahr 1919 stand ununterbrochen im Zeichen des Kampfes ums Dasein.’’, heißt es beim Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Februar 1920. In einer Versammlung der Wiesbadener Kollegen wurde die Ansicht geäußert, die ‚Tarifgemeinschaft‘ leide ‚immer mehr‘. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 32 v. 16.3.1922. In Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920 heißt es hingegen, die ‚Tarifgemeinschaft‘ habe ihre Bestehungsprobe bestanden. In Wiesbaden erreichten die Gehilfen Lohnsteigerungen nach Arbeitsniederlegungen. Ebenda.

⁷³⁶ Vring, Verband, S. 213 f. (Zur staatlichen Zwangsschlichtung). Zur Zwangsschlichtung siehe auch Winkler, Von der Revolution, S. 686 f.; Krahl, Skizzen, S. 41. Zur Einführung des 8-Stunden-Tages siehe Vring, Verband, S. 195; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 97, 117, 126 ff. (Auch nach Erreichen des seit Jahrzehnten geforderten Achtstundentages strebte die Arbeitnehmerschaft, auch die Buchdruckergehilfen, nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit. Den Buchdruckern ging es dabei um Verringerung der Arbeitslosigkeit; Erfolg war den Bestrebungen nicht beschieden. Bis zum Erlass vom 21.12.1923 war eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nicht vorgesehen. Dieser Erlass ließ wesentliche Ausnahmen zu, so konnte durch tarifliche Vereinbarungen die tägliche Arbeitszeit bis auf zehn Stunden ausdehnt werden.). Siehe hierzu auch Krahl, Skizzen, S. 49 ff.

⁷³⁷ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 70 f.; Vring, Verband, S. 196 f. („Der Lohnkonflikt des Winters 1918/19’), 205 ff. (Sträuben der Prinzipale gegen Lohnerhöhungen und gegen staatliche Schlichtung), 375 (Tabelle ‚Vergleich der Löhne der Buchdrucker und anderer Arbeitergruppen‘ 1893 bis 1913/14); Korr. Nr. 149 v. 28.12.1918 („Bekanntmachung‘ Anordnung die Löhne im Buchdruckgewerbe betreffend); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 1 (Scharfer Protest der Prinzipale gegen die Bewilligung der Teuerungszulage). Zum Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums in die Tarifverhandlungen der Buchdrucker siehe auch DBK 1922, S. 84 f. Im August 1919 hatten die Prinzipale den Abbau der Teuerungszulagen beantragt, während die Gehilfen ihre Erhöhung forderten und zudem eine Herabsetzung der Arbeitszeit verlangten. Den Lohnansprüchen der Gehilfen wurde teilweise entsprochen, ebenso wie im Anschluss die Verhandlungen vom Dezember. Die Gehilfenlöhne näherten sich so der statistischen Kurve der gestiegenen Lebensmittelpreise an. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 71 (zu den Preissteigerungen siehe ebenda, Fußnote 2). Das Ergebnis der Lohnverhandlungen vom Dezember 1918 gelangte wegen der Behinderung durch die französische Besatzung den Wiesbadener Gehilfen erst nach einigen Wochen zur Kenntnis. Die Prinzipale legten Berufung ein und verweigerten zunächst die Anerkennung. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1918, S. 1.

⁷³⁸ „Trotz des weitgehenden Zugeständnisses in dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 21. Mai 1919 versuchten die Gehilfen an einzelnen Orten noch weitere Forderungen durchzudrücken’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 70; Vring, Verband, 206 f. (Die Löhne der Buchdrucker näherten sich 1919/20 relativ an die anderer Gewerbe an), 217 f. („Dem politischen Umschwung war nicht der wirtschaftliche auf dem Fuße gefolgt [...] In allen Versammlungen [der Mitglieder des VdDB], die vollständig besucht wurden, trat immer wieder der Notschrei über das Elend hervor.’’); Korr. Nr. 51 v. 10.5.1919 („Tariffragen’); Zu den Tarifverhandlungen siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 1 ff. Anfang 1920 schnellten vor allem die Preise für Brot und Kartoffeln in die Höhe. Siehe Vring, Verband, S. 208 f. Siehe auch DBK 1922, S. 85. f. Die Preise für 1.000 kg Roggen stiegen von 1913 bis Juli 1921 wie folgt [in eckigen Klammern die prozentual höheren Preise im besetzten Gebiet]: 1913: 166 M [5 %], 1914: 187 M [0 %], 1915: 233 M [3 %], 1916:

235 M [2 %], 1717: 252 M [7 %], 1918: 298 M [2 %], 1919: 508 M [16 %], 1920 1.044 M [11 %], 1921 1.430 M [12 %]. Die Preise für 1.000 kg Weizen stiegen von 1913 bis Juli 1921 wie folgt: 1913: 197 M [4 %], 1914: 218 M [2 %], 1915: 273 M [3 %], 1916: 275 M [2 %], 1717: 383 M [2 %], 1918: 318 M [2 %], 1919: 537 M [20 %], 1920 1.132 M [11 %], 1921 1.570 M [12 %]. In den Landesteilen, die Ende 1918 von den Alliierten besetzt wurden, waren die Getreidepreise auch schon in den Jahren 1913 bis 1919 etwas höher als im übrigen Reichsgebiet. Siehe DBK 1922, S. 136 (Tabelle „Getreidepreise in Deutschland von 1913–1921“).

⁷³⁹ Calwer berechnet den Lebensmittelaufwand einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern auf der Grundlage der dreifachen wöchentlichen Normalration des Marinesoldaten anhand der Lebensmittelpreise in etwa 200 deutschen Städten. Das Statistische Reichsamt hat die Teuerungsstatistik erst im Februar 1920 aufgenommen. Es erfasste zunächst die Ausgaben für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, und zwar für eine aus zwei Erwachsenen einem Buben von 14 Jahren, einem Mädchen von 7 Jahren und einem Kind von 1 ½ Jahren bestehenden minderbemittelten Familie. 1923 wurden die Aufwendungen für Bekleidung in die Statistik aufgenommen. Die Gewerkschaften waren mit der Berechnung des Reichsindex nicht einverstanden und drängten auf Verbesserungen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 372 f. Es bestanden aber Zweifel, ob die Reichsindexzahlen, auf deren Basis der Reallohn errechnet wurde, nicht ca. 15 % zu niedrig angesetzt waren. Siehe DBK 1926, S. 88 („Die Reichsindexziffer“).

⁷⁴⁰ Vring, Verband, S. 268 ff. („Die Lohnbewegung“), 294 („Die Lohnbewegung und die Bescheinigung der Inflation im 2. Halbjahr 1922“), 304 f. („Der Kampf um den Reallohn in der Zeit des Ruhrkampfes“), 366 (Tabelle „Der tarifliche Durchschnittslohn der Buchdrucker 1914–1924“). Nach der Calwer'schen Lebensmittelpreis-Statistik betrug die monatliche Inflationsrate im Januar 1919 1 %, von da bis Dezember 6 %, in den Monaten von Januar bis Mai 1920 13–16 %. Ebenda S. 205. Zur Calwer'schen Lebensmittelpreis-Statistik 1918/19 siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 71, Fußnote 2. Von Frühjahr 1919 bis zum Beginn der Inflation (August 1922) herrschte in Deutschland ein heftiger Boom. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 244. Ende 1918 standen sich die Buchdrucker noch verhältnismäßig gut. Einem durchschnittlichen Wochenlohn von 67,15 M standen für eine 4-köpfige Familie nach dem Calwer-Index Kosten für Ernährung von 63,02 M gegenüber. Siehe DBK 1921, S. 58. Zum Verhältnis der Buchdruckerlöhne zu dem Calwerschen Index in den Jahren 1914–1920 siehe DBK 1921, S. 63. Zur Lohnentwicklung in den Jahren 1919–1920 siehe DBK 1922, S. 84 ff. (hier auch der Terminus „Kampf- und Sorgenjahr“), DBK 1923, S. 81 ff. Zum Verhältnis zum Friedenslohn (31,56 M = 100 %) erreichten die Buchdruckerlöhne (Handsetzer, im Durchschnitt aller Ortsklassen): 1914: 30,76 M = 97 %, 1915: 24,46 = 77,2 %, 1916: 1918 M = 60,6 %, 1917: 15,62 M = 49,3 %, 1918: 17,11 M = 54 %, 1919: 22,88 = 72,2 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 378. Zu Elsners Aussage siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 71 (Es heißt hier weiter: „Zu einer rechten Zusammenarbeit, ja selbst zur Lösung wichtiger gewerblicher und tariflicher Aufgaben fehlte es an dem nötigen gegenseitigen Vertrauen.“ Im Februar 1920 gingen „die Vertreter der beiden Parteien [...] zum ersten Male seit 24 Jahren resultatlos auseinander.“).

⁷⁴¹ Die Prinzipale forderten eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Umgestaltung des Tarifs von 1912. „Der neue Tarif sollte sich tunlichst auf alle mit dem Buchdruckgewerbe verbundenen graphischen Berufszweige ausdehnen und sein Abschluß künftig nicht mehr zwischen der Allgemeinheit der Prinzipale und Gehilfen, sondern von Organisation zu Organisation getätigt werden. Die Gehilfenschaft hielt grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen fest.“ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S.72 (hier auch der umfangreiche Katalog der konkreten Vorstellungen der Gehilfen.); Korr. Nr. 138 v. 2.12.1920 („Bekanntmachung“ des „Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker“ die Arbeitszeit betreffend, 2. Seite, linke Spalte), Nr. 139 v. 4.12.1920 („Bekanntmachung“ des „Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker“ – Zum Tarifvertrag von 1920), Nr. 140 v. 7.12.1920 (Fortsetzung Tarifvertrag 1920), Nr. 147 v. 23.12.1920 (Ergebnis der Urabstimmung: Von 76.000 Mitgliedern haben 64.516 gültige Stimmen abgegeben, von denen 62,4 % dem Vertrag zugestimmt haben. Inkraft getreten ist der Vertrag am 11.1.1921. Der Tarifvertrag von 1920 hatte gegenüber dem von 1912 kaum Veränderungen gebracht, da weder die Prinzipale noch die Gehilfen ihre Forderungen durchsetzen konnten. Siehe Vring, Verband, S. 264 f. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92 ff.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 105; Krahl, Skizzen, S. 44. Im Zuge der Tarifverhandlungen vom Oktober 1920 kam es im Berliner Zeitungsgewerbe zu einem Streik der Angestellten, an dem Gehilfen aus Sympathie teilnahmen, was zu Aussperrungen führte. Siehe Korr. Nr. 115 v. 12.10.1920 („Der Machtkampf im Berliner Zeitungsgewerbe“ – Zum Streik der Angestellten im Zeitungsgewerbe – „Inzwischen eingetretene Aussper-

rung des technischen Personals in den Zeitungsberieben’), Nr. 116 v. 14.10.1920 („Der Machtkampf im Berliner Zeitungsgewerbe’); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92 und 207, 93 (aus den Anträgen der Gehilfen sei die radikale Oppositionsbewegung eines Teils der Buchdrucker zu erkennen, aber auch die Unternehmer hätten weitgehende Anträge gestellt), 94 (seitens des DBV war der Hauptzweck der Kündigung des Tarifs von 1921 die Schaffung eines Tarifs, der von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden sollte, was mit dem Tarifvertrag von 1922 (in Kraft getreten am 1.1.1923) auch geschah. Siehe ebenda, S. 439 f.). Der Tarifvertrag von 1922 ist abgedruckt in Korr. Nr. 149 v. 23.12.1922.

⁷⁴² Zum Kapp-Putsch siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 77 f.; Kittner, Arbeitskampf, S. 421 ff. („Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitt-Putsch 1920’); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 750 f. („Der Putsch scheiterte daran, daß die Gewerkschaften zum erstenmal in ihrer Geschichte den politischen Massenstreik proklamierten.’); Winkler, Weimar S. 118 ff. „Politische Vorgänge, hervorgerufen durch den Kapp-Putsch, legten den verantwortlichen Stellen im Buchdruckgewerbe die Verpflichtung auf, in der Zeit schlimmster politischer Wirrnisse das Gewerbe tätig zu halten.’ Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 71 f. Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 222 f. (Das „die wahren Ursachen der Streiks in vielen Fällen nicht wirtschaftliche Natur gewesen sind, kann man bei der allseits anerkannten Zerstörungsarbeit der Kommunisten annehmen.’), Vring, Verband, S. 209 ([...] es ist recht bezeichnend für die Buchdrucker, daß man [...] im Druckgewerbe im März [1920] nur schwer den politischen vom ökonomischen Streik unterscheiden kann.’), 212 („Die Streiks des Jahres 1920 hingen im großen und ganzen mit der Lohnbewegung während des Kapp-Putsches zusammen.’), 215 (Im Frühjahr 1920 wollten es die Prinzipale auf eine Machtprobe ankommen lassen. „Der Kapp-Putsch veränderte dann die Situation, und namentlich die Zeitungsverleger [...] erzwangen [...] ein Nachgeben der Prinzipale.’). Siehe hierzu auch Zehler, SPD, S. 170.

⁷⁴³ Vring, Verband, S. 204–211 („Die Lohnbewegungen’), 210 („Dann brach der Generalstreik aus, an dem sich die Gehilfen allenthalben beteiligten. Die meisten Zeitungen standen still.’), 413, Anm. 115 (Für die Teilnahme am Generalstreik erhielten die Mitglieder des VdDB keine Streikunterstützung); Krahl, Skizzen, S. 42; Korr. Nr. 141 v. 4.12.1919 („Bekanntmachung’ des ‚Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker’ – Die Prinzipale verlangten den Wegfall der Ziffer 8 des § 1 des Tarifs, wodurch die Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 4 Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 % zu vergüten seien.), („Zu den Dezembertagungen’ – Die Position der Prinzipale zu den Tarifverhandlungen), („Streiflichter auf die Haupttagungen der Prinzipalität’ – Die Prinzipale behaupteten, die Buchdruckergehilfen hätten sich an politischen Streiks beteiligt. „Daß darüber auch der Tarifgemeinschaftsgedanke schwer leiden mußte, [...] ist nur zu verständlich.’), („Zusammenstellung der Teuerungszulagen für Buchdruckergehilfen’ vom 1.4.1916 bis 1.10.1919), Nr. 147 v. 20.12.1919 („Aufruf an das Deutsche Buchdruckergewerbe!’ des ‚Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker’ – Beschlüsse der Tagungen vom 8. bis 13.12.1919), Nr. 27 v. 6.3.1920 („Der Verlauf der resultatlosen Tarifausschußsitzung’), Nr. 28 v. 9.3.1920 („Der Verlauf der resultatlosen Tarifausschußsitzung’), Nr. 35 v. 1.4.1920 („Bekanntmachung’ – Das ‚Tarifamt der Deutschen Buchdrucker’ teilt mit, dass die Tarifverhandlungen ergebnislos verlaufen seien – „Weiteres zur Situation’ – Die Unzufriedenheit der Mitglieder des VdDB über das ‚Tarifamt’ läßt nach.). Die Lebensmittelpreise stiegen im Januar 1919 um 1 %, im April 4 % bis September noch mal um ca. 6 %, in den Monaten Januar bis Mai 1920 dagegen 13–16 %. Die jährlich Preissteigerung hatte 1915 und 1916 ca. 36 % betragen, 1917 2–3 %, 1919 aber 80 % und 1920 230 %. Siehe Vring, Verband, S. 205. Zu Inflation und Teuerung siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 80 ff. („Von der Teuerung zur Inflation’).

⁷⁴⁴ Zusammenfassung der Lohnentwicklung von Anfang 1919 bis Ende 1920 nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 1–6: Der vom ‚Demobilisierungsausschuß’ festgesetzte Spitzenlohn (bei 25 % Ortszuschlag) betrug wöchentlich 82,38 M (Sonderregelung für Berlin 93,5 M) und war gültig vom 1.1. bis 31.3.1919; wegen der fortschreitenden Teuerung verlangten die Gehilfen vorzeitige Aufbesserungen der Löhne und griffen in vielen Orten in tarifwidrigerweise zur Selbsthilfe durch Streik. Durch Einigung im ‚Tarifausschuß’ kam es zu Erhöhungen des Spitzenlohns um 2,98 M am 30.4.1919, um 3,32 M am 31.5.1919, um 3,04 M am 30.6. M und um 4,08 M am 31.7.; bei den folgenden Verhandlungen im August 1919 hatten die Prinzipale einen Abbau der Teuerungszulagen gefordert, die Gehilfen eine Erhöhung verlangt. Durch Einigung im ‚Tarifamt’ kam es zu einer Erhöhung, die den Spitzensatz bei einer Laufzeit vom 1.10.1919 bis 31.3.1920 auf 114,38 M (Berlin 125,50 M) brachte. Wegen fortschreitender Teuerung verlangten die Gehilfen vorzeitig Lohnerhöhungen, die durch Einigung des ‚Tarifausschusses’ bei einer Laufzeit vom 15.12.1919 bis 31.3.1920 zum Spitzenlohn von

139,38 M (Berlin 150,50 M) führten. Die Prinzipalseite machte die Zahlung von der Tariftreue der Gehilfen abhängig. Über die Vereinbarung hinausgehende Forderungen wurden als tarifwidrig angesehen. Die durch Maßnahmen der Regierung verursachten Preiserhöhungen bei Brot und Kartoffeln sowie eine allgemeine weitere Preissteigerung bewirkten rückwirkend ab 1.1.1920 „Kartoffelzulagen“ von 5 M für Ledige und 10 M für Verheiratete pro Woche. Für die Prinzipale war die rückwirkende Zahlung eine schwere Belastung, da sie nicht in die Preise einfließen konnte. Da die Teuerung weiter fortgeschritten war, verfügte der Schlichtungsausschuss des Reichsarbeitsministeriums folgende stark differenzierte Spitzenlöhne: a) für Zeitungsbetriebe vom 1.3. bis 6.3. 10 M, vom 8.3. bis 13.3. 10 M, vom 15.3. bis 20.3. 30 M, vom 22.3. bis 27.3. 30 M, vom 29.3. bis 3.4. 30 M, vom 5.4. bis 10.4. 30 M, vom 12.4. bis 17.4. 40 M, vom 19.4. bis 24.4. 50 M, vom 22.4. bis 1.5. 50 M usw. folgende Wochen. b) für Werkdruckereien vom 15.3. bis 20.3. 30 M, vom 22.3. bis 27.3. 30 M, vom 29.3. bis 3.4. 35 M, vom 5.4. bis 10.4. 35 M, vom 12.4. bis 17.4. 45 M, vom 19.4. bis 22.4. 55 M, vom 26.4. bis 1.5. 50 M usw. folgende Wochen. Die „Kartoffelzulagen“ wurde eingerechnet. In einzelnen Orten wurde die erste Rate nicht gezahlt, was zu Streiks führte. Für den Kreis II (Rheinland-Westfalen) galten Sonderregelungen. Diese Vereinbarungen wurden durch das nach den Verhandlungsführern Rudolf Ullstein (auf Prinzipalseite) und Joseph Seitz (Vorsitzender des VdDB) benannten „Ullstein-Seitz-Abkommen“ abgelöst, das mit Wirkung vom 1.5.1920 einen Spitzensatz von wöchentlich 199,35 M (Berlin 210,50 M) brachte. Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge, sowie die Verteuerungen bei Kohle und Fleisch sowie anderen Bedarfsartikeln machte (nach Einigung des ‚Tarifausschusses‘) bereits beginnend mit dem 31.5.1920 weitere in Raten zu zahlende Lohnerhöhungen erforderlich: Die 1. Rate vom 31.5. führte zu einem Spitzenlohn von 219,38 M (Sonderregelung für Hamburg 224,38, für Berlin 235,50 M.), mit der 2. Rate vom 5.7. erreichte der Spitzenlohn 235,38 M (Hamburg 239,38 M, Berlin 250,50 M). Für die Gehilfen waren die Lohnerhöhungen lebensnotwendig, für die Unternehmer waren sie eine schwer zu stemmende Belastung, hatte sich doch seit Februar 1920 die Lage des Zeitschriften- und Zeitungswesens auch wegen der Papierpreissteigerungen stark verschlechtert und nach Auskunft der Unternehmer sei die Lage der Kleinbetriebe unerträglich geworden. Da sich die Preisentwicklung vorübergehend beruhigt hatte, kam es nach Einigung im ‚Tarifausschuß‘ erst am 1.11.1920 mit einer Laufzeit bis 31.3.1921 zur nächsten Erhöhung des Spitzensatzes auf nun 255,38 M (Hamburg 259,38, Berlin 270,50 M). Anhang 2 „Lohnübersicht 1919–1925“ bietet in 12 Tabellen eine nach Altersklassen (A = 21 Jahre, B = 21 bis 24 Jahre, C = über 24 Jahre und frisch ‚Ausgelernte‘), nach Verheiratete/Ledige und nach Ortsklassen (ohne Aufschlag, 10 % Aufschlag und 25 % Aufschlag) differenzierte Aufstellung der Wochenlöhne.

⁷⁴⁵ Vring, Verband, S. 214 f., 217 („Insgesamt blieben die Prinzipale weiterhin relativ kampfschwach. Aussperrungen klappten nur selten.“); Korr. Nr. 106 v. 13.9.1919 („Eine ‚Friedensgesellschaft‘ auf Gegenseitigkeit“ – Zum Kartell des DBV mit der Zeitungsverlegerorganisation). Zur Gründung des ‚Fonds für besondere Zwecke‘ siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 61 („Dieses Vorgehen [die Gründung des ‚Fonds für besondere Zwecke‘] rief bei der Gehilfenschaft eine begreifliche Unruhe und Verstimmung hervor, war sie doch über die eventuelle Benutzung des Fonds in Unklaren.“); Heller, Buchdruckerverein, S. 23 f. Der Beschluss, den Fonds aufzulegen, geht auf das Jahr 1913 zurück. Siehe DBK 1913, S. 139.

⁷⁴⁶ Vring, Verband, S. 228–238 („Die politische Opposition im Verband“ – S. 231 ff. „Die Opposition in Berlin“, S. 233 ff. „Die Opposition in Leipzig“, S. 236 ff. „Die Reaktion des Vorstandes“), 246 ff. („Verband und Politik in den Jahren 1919 und 1920“), 276 ff. („Die Kritik an der Lohnhöhe bedingte [...] die Neigung der Mitglieder, die Verbandsdisziplin zu brechen. [...] Die örtlichen Lohnbewegungen [...] waren eine aggressive Form der Insubordination.“), 346 („Erstaunlich ist, daß [die] Opposition so wenig dauerhaft [...] gewesen ist. Außerhalb Berlin und Leipzig hat sich die Opposition nicht im eigentlichen Sinne zu etablieren vermocht.“), 348 (Die politische Verbandsopposition erreichte 1920 ihren Höhepunkt. In Berlin und Leipzig hatte sie große Erfolge zu verzeichnen), 415 (Anm. 185: Hauptgrund für die Entstehung der Opposition sei die politische Verhetzung der Arbeiterschaft in den Großstädten durch Kommunisten und USPD), Nr. 8 v. 20.1.1920 („Falsche oder richtige Methoden“ – „Die Buchdrucker inmitten der sozialen Revolution“), Nr. 15 v. 5.2.1920 („Falsche und richtige Methoden“ – „Die Buchdruckeropposition“), Nr. 16 v. 7.2.1920 („Falsche und richtige Methoden“ – „Aus der Praxis der Buchdruckeropposition“), Nr. 17 v. 10.2.1920 („Falsche oder richtige Methoden“ – „Leipzig als Zentrale der Buchdruckeropposition“), Nr. 20 v. 17.2.1920 („Falsche oder richtige Methoden“ – „Handlangerdienste für die Buchdruckeropposition“), Nr. 22 v. 21.2.1920 („Falsche oder richtige Methoden“ – „Mentalitäten in oppositionellen Kreisen“), Nr. 104 v. 16.9.1920 („London oder Moskau“ – „Der Kampf der Meinungen [...] um den Weg, der begangen werden muß, um das sozialistische Endziel zu erreichen, das uns be-

freien soll von kapitalistischer Lohnsklaverei und Verelendung.’), Nr. 110 v. 30.9.1920 („Moskau und die Gewerkschaften” – „Niemals London, sondern Moskau!’), Nr. 116 v. 14.10.1920 („London oder Moskau” – „Nochmals: „London oder Moskau” – „Weder London noch Moskau!’ – „Ebenfalls „Weder London noch Moskau!’ – „Zum letzten Male: „London oder Moskau?’). Im Jahr 1921 befasste sich die Redaktion des Korr. in drei Ausgaben (Nr. 38 v. 2.4.1921, Nr. 40 v. 7.4.1921, Nr. 41 v. 9.4.1921) ausgiebig mit der „Kommunistischen Offensive”; Korr. Nr. 6 v. 15.1.1921 (Zuschrift eines Berliner Mitglieds: „Überwinder des Kapitals” – „Es ist wiederholt behauptet worden, unser Verband habe seinen Klassenkampf aufgegeben. Sogar ‚Beweise’ wurden dafür erbracht. Unsere Tarifpolitik und die Politik der Arbeitsgemeinschaften sollen daran schuld sein. Die Erziehung zu klassenbewußten Arbeitern soll im Verbandsverband vernachlässigt sein. Als Heilmittel wurde uns der kommunistische Trank aus der Moskauer Küche vorgesetzt.’), Nr. 14 v. 3.2.1921 (Zuschrift eines Leipziger Mitglieds: „Schließt die Phalanx!” – „Nie zuvor hat die kapitalistische Weltordnung Verderbtheit so stark Ausprägung gefunden, nie vordem wurde die Notwendigkeit einer grundlegenden Umgestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zum Sozialismus schärfer offenbart wie [sic] jetzt.’ – Weitere Zuschrift eines Leipziger Mitglieds: „Parteichaos oder neues Menschentum”) Nr. 26 v. 3.3.1921 („Praktische Gewerkschaftsarbeit – Organisationszersplitterung!” – Die Opposition wird „von einer kleinen Gruppe von Schreibern und Kraakeelern gebildet [...], die die Zersplitterung der Organisation betreiben [sic]’), Nr. 32 v. 17.3.1921 („Die Opposition” – „Eine Opposition lediglich um ihrer selbst willen läuft letzten Endes [...] auf eine Negationspolitik und auf eine unnütze Vergeudung von ideellen und auch materiellen Kräften hinaus.’), Nr. 38 v. 2.4.1921 („Mehrheitskollegen, stellt euren Mann!” – „Gerade in jetziger Zeit ist es doppelt notwendig, sich für die Gewerkschaft voll und ganz einzusetzen, und daß dazu vor allem der Besuch der Versammlungen gehört, versteht sich am Rande.’). Die oppositionellen Gehilfen brandmarkten auch die Lohnpolitik der Verbandsleitung. Siehe Vring, Verband, S. 288. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 111 (Die Opposition spricht sich gegen das System der ‚Tarifgemeinschaft’ aus). Die Arbeiterschaft anderer Gewerbe war nach dem Krieg gespalten in Anhänger der MSPD, der USPD und ab 1919 der KPD. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 310; Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 („Die Verhandlung des Hamburger Verbandstages” – Entschließung: „Der Verbandstag verurteilt auf das allerschärfste die gewerkschaftszerstörenden Bestrebungen der Kommunistischen Partei. Er macht es allen Funktionären zu Pflicht, derartigen, den Bestand und die Schlagkraft der Organisation schädigenden Handlungen den größten Widerstand entgegenzusetzen. Im Glauben an die baldige Überwindung dieser Krankheitserscheinungen in der Arbeiterbewegung bekundet Verbandstag, daß die Einstellung des Verbandsvorstandes in den vergangenen Jahren die richtige gewesen ist.’, 4. Seite, linke Spalte).

⁷⁴⁷ Ausführlich bei Vring, Verband, S. 252 ff. („Die Generalversammlung 1920”), 284 f. („Die Generalversammlung 1922”). Auf den ‚Generalversammlungen’ von 1920 und von 1922 wurde der Verbandsvorstand von politisch orientierten Kollegen zwar heftig kritisiert, die Oppositionellen konnten sich mit ihren Anträgen aber nicht durchsetzen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 61 (Der „Vorstandsgeschäftsbericht [wurde] von vorwiegend parteipolitisch orientierter Opposition scharfer Kritik ausgesetzt.’), 70 (Das Organ der Opposition ‚Graphische Block’ wurde ab 1.9.1919 in Leipzig herausgegeben, vom 1.10.1920 an erschien er in Berlin als kommunistisches Oppositionsorgan für das graphische Gewerbe [siehe auch Krahl, Skizzen, S. 70; Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 („Die Verhandlung des Hamburger Verbandstages” – Entschließung: „Der 12. Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hamburg erklärt die Mitarbeit am ‚Graphischen Block’ in irgend einer Form durch Mitglieder des Verbandes als unvereinbar mit den Grundsätzen der Organisation und beauftragt den Verbandsvorstand, die zur Verhinderung dieser Mitarbeit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.’]). Man musste aber nicht zur Opposition gehören, um Kritik an der Tätigkeit des Verbandsvorstandes zu üben. Siehe Korr. Nr. 66 v. 19.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg”, 2. Seite, linke Spalte), Korr. Nr. 66 v. 19.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg” – Die Opposition legt ihren Standpunkt dar – Behauptung der Opposition: der ‚Graphische Block’ sei „nur ein Aufklärungsorgan als Anschauungsmittel der auf dem Boden des graphischen Industrieverbandes stehenden Kollegen.” – Ein Druck auf die Opposition hätte nichts anderes zur Folge als die Zertrümmerung des Verbandes; die Opposition sei Träger des neuen Zeitgedankens innerhalb des Verbandes (1. Seite, mittlere und rechte Spalte). Nach Feststellung der Mandatsprüfungskommission war die Wahl der Leipziger Delegierten als „nicht den kollegialen Gepflogenheiten entsprechend zu bezeichnen.” Sie waren an ein imperatives Mandat gebunden, das heißt, ihr Abstimmungsverhalten war vorbestimmt (3. Seite, rechte Spalte und 4. S., linke Spalte) – Die Leipziger Opposition wolle die Mitgliedschaft in ihr politisches Fahrwasser ziehen. „Bei den Un-

ternehmern hat man mit diesem Radikalismus keinen Eindruck gemacht; sie seien nur selbstbewußter geworden.“ (4. Seite, mittlere Spalte). Die Anträge der Opposition wurden mit allen Delegierten außer ihren eigenen Stimmen abgelehnt, z. B. 114 gegen 29. (6. Seite, linke Spalte). Auch in den folgenden Ausgaben des Korr. (Nr. 67 v. 22.6.1920, Nr. 68 v. 26.6.1920, Nr. 69 v. 26.6.1920, Nr. 70 v. 29.6.1920 und Nr. 71 v. 1.7.1920) wurde unter der Überschrift „Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ von Diskussionen mit der Opposition berichtet. Der Verbandsvorsitzende Joseph Seitz schloss die ‚Generalversammlung‘ mit den Worten: „Ich wünsche allen Delegierten eine glückliche Heimkehr und bitte, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Zeit Einigkeit und Geschlossenheit die deutsche Kollegenschaft verbinden.“ Siehe Korr. Nr. 71 v. 1.7.1920, 3. Seite, rechte Spalte. Auch auf der in Leipzig abgehaltenen „Elften Generalversammlung des Verbandes“ spielte die Opposition noch eine gewisse Rolle. Siehe Korr. Nr. 77 v. 6.7.1922 (Aus dem Rechenschaftsbericht des Verbandsvorsitzenden Seitz: „Schon in Nürnberg hatten wir das bedauerliche Faktum zu verzeichnen, daß eine sogenannte Opposition ein Blättchen gegründet, den ‚Graphischen Block‘; inzwischen ist ein weiteres Oppositionsblättchen, genannt ‚Die Opposition‘ entstanden. Was in diesen beiden Blättchen an Verhetzung, an Herabsetzung der Personen, die durch das Vertrauen der gesamten Kollegenschaft gewählt wurden, geleistet wird, ist nach Auffassung der Herausgeber dieser Blättchen eine Förderung der Organisation, eine verdienstvolle Tat, das soll die Einigkeit fördern! Trotzdem Anträge beim Verbandsvorstand eingingen, Maßnahmen dagegen zu ergreifen, hat der Verbandsvorstand davon abgesehen. [...] Wir haben uns auf den gesunden Sinn der deutschen Gehilfenschaft verlassen und wir hoffen, daß dieser gesunde Sinn auch bei der Opposition einmal zum Durchbruche kommt.“ [Siehe 2. Seite, rechte Spalte]. Weiter unten heißt es, die Opposition stehe auf dem Boden der USPD (siehe 5. Seite, rechte Spalte. Auf Seite 3, rechte Spalte sind drei Anträge der Opposition wiedergegeben, mit denen dem Vereinsvorstand gegenüber Missfallen zum Ausdruck gebracht wird. Alle drei Anträge wurden mit überwältigender Mehrheit abgelehnt (Siehe Korr. Nr. 78 v. 8.7.1922 „Elfte Generalversammlung des Verbandes“, 4. Seite, mittlere Spalte). Ab 1924 gab es auf den Verbandstagen keine kommunistischen Delegierten. Siehe DBK 1925, S. 80; Korr. Nr. 76 v. 6.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“, 4. Seite, linke Spalte: Zur Frage der Mitarbeit am ‚Graphischen Block‘ wurde nachstehende EntschlieÙung gefasst: „Der 12. Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hamburg erklärt die Mitarbeit am ‚Graphischen Block‘ in irgendeiner Form durch Mitglieder des Verbandes als unvereinbar mit den Grundsätzen der Organisation und beauftragt den Verbandsvorstand, die zur Verhinderung dieser Mitarbeit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen“, abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, der sich gegen die „gewerkschaftszerstörenden Bestrebungen der Kommunistischen Partei“ richtete.

⁷⁴⁸ Winkler, Weg nach Westen, S. 431 f.; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 315 f.; Vring, Verband, S. 316 ff. („Die Opposition“), 332 („Unter den deutschen Gewerkschaften gibt es keine Organisation, die in ihrem inneren Zusammenhang so wenig zerrissen und zerstört ist wie die Organisation der Buchdrucker.“), 334 ff. („Gewerkschaftsschädliche Treibereien der Kommunisten [im Winter 1923/24]“ – „Die Kommunisten hatten nach der Streikniederlage in Berlin eine heftige Kampagne gegen den Verbandsvorstand [des VdDB] entfacht.“), 337 (Es wurde „eine EntschlieÙung angenommen, welche die gewerkschaftsstörenden Bestrebungen der KPD verurteilte und die Funktionäre zu größtem Widerstand verpflichtete.“), 349 („Man ist geneigt, zu fragen, warum die Buchdrucker weniger oppositionell gegenüber ihren Führer [sic] und auch gegenüber der Sozialdemokratie gewesen sind als andere Arbeiter. [...] Es ist wiederholt [...] festgestellt worden, daß [...] unorganisierte Arbeiter, vornehmlich Hilfsarbeiter, wesentlich radikaler als die langjährigen Gewerkschaftsmitglieder [...] gewesen sind.“). Ab 1924 gab es auf den Verbandstagen des VdDB keine kommunistischen Delegierten mehr. Siehe DBK 1925, S. 80. Zu Protesten gegen Verbote von kommunistischen Zeitungen siehe Vring, Verband, S. 278. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 91, meint: „Es darf wohl mit Recht auf das Bestehen einer Tarifgemeinschaft zurückgeführt werden, wenn im großen und ganzen bei Ausbruch der Revolution die Ruhe im Buchdruckgewerbe nicht gefährdet wurde.“ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 64 meint: „[...] daß sich der Wille zum revolutionären Umsturz desto mehr abschwächte, je größer das Maß der materiellen Verbesserung und der Grad der kollektiven Mitbestimmung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren. Insofern mag es vielleicht als symptomatisch gelten, daß der Vorsitzende des Verbandes der Buchdrucker, die in beiderlei Hinsicht an der Spitze marschierten, nicht der SPD angehörte und auch keine sozialdemokratischen Bestrebungen förderte.“ Zur Wiedervereinigung von MSPD und USPD siehe auch Zehler, SPD, S. 178 („Die Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Parteien wurde als zukunftsweisender Schritt angesehen, den viele Mitglieder herbeigesehnt hatten. Daß die Mitglieder der USPD, die in Wiesbaden

nur eine unbedeutende Rolle gespielt hatte [sic], nicht geschlossen zur SPD übertraten, wurde nicht als gravierend angesehen. Alleine die Verbrüderung zählte, auch wenn die Politik der USPD zuvor als ‚zu extrem, zu unrealistisch‘ angesehen wurde.’’ Im WT Nr. 528 v. 11.11.1918 wird auf S. 2 unter der Überschrift ‚Wiesbadener Nachrichten. Die Bewegung in Wiesbaden.‘ der Zusammenschluss der örtlichen MSPD und USPD verkündet.

⁷⁴⁹ Vring, Verband, S. 190 ff. (‚Die Stellungnahme des Verbandes zur politischen Revolution‘), 198 (‚Der ‚Korrespondent‘ hat die Revolution im November 1918 überschwenglich als die größte der Weltgeschichte bezeichnet.‘ Die Versammlungsberichte ‚lassen auf eine nüchterne Betrachtungsweise der Gehilfen schließen.‘).

⁷⁵⁰ Vring, Verband, S. 191 f. (In Deutschland Ausbruch ‚der größten [...] aller Revolutionen‘ – ‚Wenn Karl Marx und Friedrich Engels [...] erleben könnten, was jetzt an praktischem Sozialismus [...] verbochen wird, sie würden gewiß verzweifeln!‘), 201 (‚Gewaltanwendungen und politische Generalstreiks wurden allgemein abgelehnt. [...] Die ‚Desperado- und Maschinengewehrpolitik der Spartakisten [...] werde verurteilt.‘); Korr. Nr. 130 v. 9.11.1918 (‚Zum Frieden und zur Demokratie‘ – ‚Reaktionäre Widerstandsversuche.‘ – ‚Das eine kann wohl behauptet werden: Die einen haben von der russischen Revolution zu wenig oder gar nichts gelernt, die anderen zu viel! Die bolschewistische Propaganda, die Tätigkeit der Spartakusrichtung sowie die Gegnerschaft der Unabhängigen gegenüber dem neuen Regent haben es aber nicht allein vermocht, daß es so weit gekommen ist.‘, 2. Seite, linke Spalte), Nr. 131 v. 14.11.1918 (‚Zum Frieden und zur Demokratie‘ – ‚Umsturz in Deutschland‘ – ‚Von dem russischen Bolschewismus bleiben wir hoffentlich auch ferner verschont.‘), Nr. 2 v. 41.1919 (‚Volkswirtschaft‘ – ‚Staats- und Klassensozialismus.‘).

⁷⁵¹ Winkler Weg nach Westen, S. 435 ff., Winkler, Weimar, S. 188 ff.; Hürten, Weimarer Republik, S. 82 ff. (Aufruf zum passiven Widerstand, Aufruf zum Abbruch des Ruhrkampfes). Wegen Differenzen im Zusammenhang mit den Reparationsleistungen besetzten Frankreich und Belgien am 11.1.1923 das Ruhrgebiet. Es kam zum von der Reichsregierung unterstützten passiven Widerstand. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 251, siehe auch Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 162–172. Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 83 (Ausweisung von Beamten), 178 f.; Friedel, Politische Presse, S. 240. Die Wiesbadener Buchdrucker bezeichneten die Besetzung des Ruhrgebietes als ‚ungeheuerlichen Angriff auf die Existenz der deutschen Wirtschaft und auf das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft‘ und als ‚irrsinnige Gewaltpolitik‘ und riefen dazu auf, durch Stiften eines Stundenlohns die Betroffenen zu unterstützen. Den passiven Widerstand der Arbeiter und Angestellten bewunderten die Wiesbadener Buchdrucker. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 18 v. 13.2.1923, Nr. 48 v. 12.5.1923, Nr. 65 v. 10.7.1923. Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S.179 (Während des Ruhrkampfes war das besetzte Gebiet hermetisch vom nicht besetzten Gebiet abgetrennt. Aus Wiesbaden wurden einige Sozialdemokraten ausgewiesen); Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 96 f.

⁷⁵² Vring, Verband, S. 304 f. (‚Der Kampf um den Reallohn in der Zeit des Ruhrkampfes‘), 316 (‚In den betroffenen Gebieten des Rheinlandes kämpften die Gehilfen zusammen mit der übrigen Arbeiterschaft gegen die Abtrennungsversuche‘; Korr. Nr. 22 v. 24.2.1923 (‚Verkehrte Welt!‘ ‚Der Krieg an der Ruhr [...] zieht die Buchdruckerschaft des neu besetzten Gebietes in größer werdende Mitleidenschaft. Die Völkerrechtsverhöhnung durch Franzosen und Belgier führt zur Anwendung brutaler Methoden. [...] Was unsre dortigen Kollegen da an persönlichen Bedrückungen erleiden sowie an Benachteiligung ihrer Gewerkschaftsarbeit, erfährt Vermehrung durch die [...] schon im starkem Maße ergehenden Zeitungsverbote. [...] In Mainz und Koblenz [ist] ist eine Anzahl von Buchdruckern [...] der Willkürherrschaft der Franzosen ausgesetzt worden; von deutscher Seite wird [...] scharf darüber gewacht, dass kein Buchdrucker irgendwie für die Fremdherrschaft tätig ist. Solcherart geschädigte Arbeiter haben allerdings Anspruch auf vollen Ersatz ihres Lohnes durch den Arbeitgeber. Ist dieser dazu nicht in der Lage, so hat er an die Rhein- und Ruhrhilfe heranzutreten, die dann einspringt.‘). Ob auch die Wiesbadener Buchdrucker zum Boykott aufgerufen waren, konnte nicht festgestellt werden. Zu den Zeitungsverboten siehe Walter, Zeitung als Aufgabe S. 84 (‚Das noch im Herbst 1924 andauernde Fortbestehen einer namhaften Reihe von Zeitungsverboten in dem besetzten Gebiet veranlaßte den Verein Deutscher Zeitungsverleger, sich an die deutsche Delegation bei der technischen Räumungskonferenz in Koblenz mit der dringenden Bitte zu wenden, die ernstesten Bemühungen bei den Verhandlungen mit den Besatzungsmächten in der Richtung zu machen, daß die seit dem Tage der Besetzung des Ruhrgebietes im großen Umfang seitens der Besatzungsmächte im alt- und neubesetzten Gebiet verhängen Verbote deutscher Zeitungen nunmehr mit aller Beschleunigung aufgehoben werden.‘).

⁷⁵³ Vring, Verband, S. 285 (Die KPD verfügte auf der Generalversammlung von 1922 über 8 Mandate = 5 % der Delegierten. Auf der Generalversammlung von 1920 hatte die politische Opposition 22 % der Delegierten

gestellt), 288 („Die Kritik [am Vorstand des VdDB] der nicht-kommunistischen Opposition war aus Rücksicht auf die sich anbahnende Versöhnung von SPD und USPD sehr widersprüchlich.“), 346 („Erstaunlich ist, daß [die] Opposition so wenig dauerhaft [...] gewesen ist. Außerhalb Berlin und Leipzig hat sich die Opposition nicht im eigentlichen Sinne zu etablieren vermocht.“). Der OV Ulm-Neuulm beispielsweise folgte einem Referenten nicht, der die Sozialisierung der Presse gefordert hatte. „[...] eine Sozialisierung des Druckereigewerbes [könne] niemals im Sinne des Referenten [...] stattfinden, nur die größeren Zeitungen könnten herangezogen werden.“ Siehe Rubr.Korr.Ulm-Neuulm Nr. 64 v. 10.6.1919.

⁷⁵⁴ Krahl, Skizzen, S. 61 (Ablehnung oppositioneller Resolutionen); Korr. Nr. 66 v. 196.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – Redebeiträge der Opposition: 1. Seite, rechte Spalte, 4. Seite, mittlere Spalte, rechte Spalte), Nr. 67 v. 22.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – Zur innergewerkschaftlichen Opposition siehe 1. Seite, mittlere Spalte u. rechte Spalte, gesamte 2. u. 3. Seite, Nr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – Zur innergewerkschaftlichen Opposition siehe 1. Seite, linke u. rechte Spalte); Vring, Verband, S. 222 (Prinzipielle Gegnerschaft zur Tarifgemeinschaft wurde, abgesehen von wenigen Oppositionsgruppen im Verband, erst in der 2. Hälfte des Jahres 1919 laut.), 223 („Einen praktischen Plan zur Sozialisierung des Druckgewerbes auf dem Wege einer Umgestaltung der Tarifgemeinschaft legte der ‚Korrespondent‘-Redakteur Karl Schaeffer 1919 in mehreren ‚Korrespondent‘-Artikeln sowie in einer Broschüre vor: ‚Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘.“), 226 („Schon im März 1919 wurde in der ‚Zeitschrift‘ des BDV [...] erklärt, das Buchdruckgewerbe sei für eine Sozialisierung nicht geeignet.“), 259 (Der Berliner Gauvorsteher Massini erklärte „der Verband [habe] den Auftrag seine Mitglieder zum Sozialismus zu erziehen.“), 278 („Die Opposition zwischen den Generalversammlungen von 1920 und 1922“ – „Das politische Interesse der Mitglieder erlahmte zusehends. Wohl wirkte, besonders im ersten Halbjahr 1921, die parteipolitische Auseinandersetzung zwischen KPD und USPD in jene Ortsvereine hinein, in denen die politische Opposition 1920 von nennenswerter Bedeutung gewesen war.“), 285 (Die politische Opposition (KPD) verfügte [Auf der Generalversammlung von 1920] über 22 %, der Delegierten die ‚Gewerkschaftliche Opposition‘ über 7 % der Delegierten); DBK 1920, S. 108 f. („Das Problem der Sozialisierung des Buchdruckergewerbes beginnt [Februar 1919] in der graphischen Fachpresse zu einem fortlaufenden Gedankenaustausch zu führen.“), 109 „[...] rege Diskussion in fast allen graphischen Kreisen und Blättern“ über Schaeffers Schrift.), DBK 1921, S. 36 („Sozialisierung als Schlagwort ist nichts, Sozialisierung als Tat vermag vieles!“), 38 („So wird auch die angestrebte neue Tarifgestaltung im deutschen Buchdruckgewerbe nicht etwas untadlig Vollkommenes sein können, so wenig wie Deutschland inmitten der kapitalistischen Welt eine sozialistische Insel bilden kann.“), 41 („So sind in Nürnberg [auf der Generalversammlung] neue Wege gewiesen und neue Ziele abgesteckt worden, die uns einer lichtereren Zukunft entgegenführen sollen. Nicht nur die Leitung der Organisation, sondern auch ein jedes einzelne Mitglied ist vor schwere Aufgaben gestellt; von ihrer Erfüllung wird es abhängen, in welchem Zeit- und Ausmaß Erfolge möglich sind.“), DBK 1922, S. 103 („Zur Umformung der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsform in eine sozialistische.“), DBK 1923, S. 96 (Zur X. Generalversammlung von 1920 – „Vorstandsgeschäftsbericht. Von vorwiegend parteipolitisch orientierter Opposition starker Kritik ausgesetzt [...] nach zweieinhalbtägiger Verhandlung aber unter Ablehnung oppositioneller Resolutionen Verbandspolitik gutgeheißen.“), 97 (11. Generalversammlung 1922 – „Hauptbeschlüsse: Nach fast dreitägiger Behandlung des Vorstandsberichts, woran die nunmehr zwei Oppositionsrichtungen größten Anteil, Annahme einer von rechter Seite kommenden, Vorstandstätigkeit anerkennenden Resolution (zwei schärfere oppositionelle abgelehnt bzw. überflüssig hierdurch)“), 105, wird resigniert festgestellt: „Alle bisherigen Bemühungen, die privatwirtschaftliche Ausbeutung zu entwurzeln, sind erfolglos geblieben.“ Zu den Beschlüssen der Nürnberger ‚Generalversammlung‘ siehe auch DBK 1923, S. 96; Zimmermann, Vordenker, S. 156 („Die erste Generalversammlung nach dem Krieg [die von 1920] zog eine politische und gewerkschaftspolitische Bilanz der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Struktur des Verbandstages hatte sich weitgehend verändert: Erstmals trat eine innergewerkschaftliche Opposition geschlossen auf, die sich weitgehend aus Leipzig und Berlin rekrutierte und politisch ihre Repräsentanz in der KPD und der USPD sah. Vor allem Krahls ‚Kriegskurs‘ der Jahre 1914/15 stand in der Kritik, die pointiert vom späteren KPD-Reichstagsabgeordneten Paul Böttcher formuliert wurde. Böttcher [...] stellte die gesamte von Verband und Krahl verfochtene Philosophie infrage.“). Siehe zur Kritik an Krahl auch ebenda, S. 194, 157 (Willi Krahl, damals Leitender Redakteur des Korr., lehnte Sozialisierungsvorschläge mit der Begründung ab, das graphische Gewerbe sei dafür nicht reif), 161 (1922 Rückkehr der ‚rechten‘

USPD mit ihrem starken Gewerkschaftsflügel zur SPD), 178 („Mit der Niederlage der Arbeiterparteien bei den Reichstagswahlen im Juni 1920 ging auch die revolutionäre Periode in Deutschland zu Ende. Systemüberwindende Reformen hatten keine Chance mehr.“), 194 (Leipzig war die Hochburg der USPD-Mitglieder bzw. -Anhänger), 198 („Bei strikter Einhaltung der Neutralität schimmerte [im Korrespondenten] doch stets Sympathie für eine gemäßigte SPD-Haltung durch.“). Auf die Schrift des Korr-Redakteurs Karl Schaeffer vom Mai 1919 „Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Deutsche Buchdruckgewerbe. Leipzig 1919“ soll an dieser Stelle schon deshalb etwas näher eingegangen werden, weil allein die erste Auflage von 10.000 Exemplaren innerhalb Monatsfrist Verbreitung in der Kollegenschaft fand. Im Vorwort begründet Schaeffer seine Vorstellungen mit der seiner Ansicht nach durch die Revolution hervorgerufene Geistesumwälzung in Arbeiterkreisen, die eine gründliche Umgestaltung der bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnisse dringend erforderlich mache. Er fordert ein neues „sozial-wirtschaftliches“ Produktionssystem für das deutsche Buchdruckergewerbe in dem mit der Produktion nicht in Verbindung stehende Unkosten – wie die Kapitalrendite – in Wegfall kommen müssten. Die menschliche Arbeitskraft müsse durch Sozialisierung von ungerechter Bedrückung und Ausbeutung sowie von überflüssigen Fesseln befreit werden (S. 2 f., 66). Geschehen sollte dies durch Übernahme der Produktion in gemeinschaftliche Betriebe (S. 3). Die Überführung der Produktionsstätten von den Eigentümern in gemeinschaftliche Betriebe könne entweder auf leihweiser Grundlage oder durch Enteignung gegen Abfindungen erfolgen. Wie die Entschädigung bei leihweiser Übertragung aussehen soll, ist nicht gesagt. Für die sukzessive Abgeltung der Alteigentümer ist eine Zeitspanne von 20 bis 30 Jahren vorgesehen (S. 25). Die Eigentümer der kleinen und mittleren Betriebe seien meistens Fachleute, die in den vergemeinschafteten Produktionsstätten ein Auskommen finden könnten, das sie sorgenfreier leben lassen würde als ihnen das als Prinzipale im Stress des Konkurrenzkampfes möglich sei. Auf welche Art die Großbetriebe übernommen werden könnten, bleibt offen (S. 30). Die Kalkulation der Druckarbeiten soll bei Ausschaltung gegenseitiger Konkurrenz in allen gemeinschaftlich betriebenen Produktionsstätten nach einheitlichen Grundlagen geschehen, also unabhängig von technischer Ausrüstung der Betriebe und örtlichem Preisniveau (S. 60). Die Organisation und die Verwaltung der Gemeinschaftsbetriebe soll dem Reichswirtschaftsamt als oberster Aufsichtsbehörde unterstellt werden (S. 64). Das Ganze mutet heute sehr utopisch an, ist aber als Produkt der euphorischen Stimmung der gerade vollzogenen Novemberrevolution zu sehen. Auf der „X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ wird ausgeführt, „Schäffer [habe] ein ziemlich ausführliches Programm aufgestellt, das zwar teilweise als utopisch betrachtet wird, dessen Vorschläge aber immerhin als Bausteine zur Ausgestaltung des Lohn- und Arbeitswesens im modernen Sinne zu benützen sein werden. Zumal deshalb, weil sich die Schaefferschen Vorschläge decken mit den kürzlich veröffentlichten Sozialisierungsplänen eines bekannten Prinzipals. Bei der Verwirklichung dieses Programms kommt es darauf an, daß die Arbeiterschaft den nötigen Einfluß bekommt.“ Siehe Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920, 1. Seite, rechte Spalte. Zur Auflage der Schrift siehe Zimmermann, Vordenker, S. 178. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 414 (Anm. 1), erwähnt eine 2. Auflage und nennt die Nummern der ‚Zeitschrift‘, in denen Position gegen Schaeffers Schrift eingenommen wurde, unter anderem von Otto Säuberlich.

⁷⁵⁵ RGBI. Nr. 192 v. 27.12.1918 („Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 98, 191, 201, 437 („Die straffe Zucht, an die die Angehörigen des Buchdruckgewerbes sowohl auf Prinzipal- wie Gehilfenseite durch die seit Jahrzehnten bestehende Tarifgemeinschaft gewöhnt waren, verlieh dem Urteil dieser Schiedsgerichte Ansehen. Die Schiedsgerichte galten nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen als Einigungs- und Schlichtungsstellen.“), 441 (zur ‚Tarifkommission‘), 442 (zu den Schiedsämtern), 443 (zum Zentralschiedsamt). Zum Eingreifen der staatlichen Schlichtung siehe ebenda, Anhang 1, S. 1 ff.; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103 („Ein Schiedsspruch konnte, wenn er nicht von beiden Parteien angenommen war, vom Schlichter oder, wenn er für das ganze Reich Geltung haben sollte, vom Reichsarbeitsminister bzw. der Reichsarbeitsverwaltung für verbindlich erklärt werden. Die in ihm getroffene Regelung mußte nur beiden Teilen gerecht werden und ihre Durchführung, vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet, notwendig sein.“); Vring, Verband, S. 297 ff. („Das Ende der Tarifgemeinschaft“), 301 f. (zu Schlichtungsordnung, Zentralschlichtungsamt, Reichsschiedsgericht (übernahm die Schiedsfunktion des früheren ‚Tarifamtes‘); Krahl, Skizzen, S. 53 f. (Das Ende der ‚Tarifgemeinschaft‘); Korr. Nr. 86 v. 27.7.1922 („Zur Tariffindung“), 132 v. 14.11.1922 (Am Scheideweg?“ – „Die hinter uns liegenden ergebnislosen Verhandlungen des Tarifausschusses, die dazu führen, daß abermals eine außerhalb des Gewerbes stehende Instanz zur Entscheidung über die Lohnfrage im deutschen

Buchdruckgewerbe angerufen werden mußte, bedeuten einen gefährlichen Dolchstoß in den Rücken der Tarifgemeinschaft.’’). Die ‚Tarifgemeinschaft‘ umfasste 1896 in 1.229 Firmen 15.748 Gehilfen, 1921 in 8.705 Firmen 69.853 Gehilfen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 53 f. Die ‚Generalversammlung‘ von 1922 beschäftigte sich vorwiegend mit den materiellen Problemen. Siehe Vring, Verband, S. 284 f. In der Verordnung zum Schlichtungswesen vom 30.10.1923 heißt es, dass Einzelstreitigkeiten aus Arbeitsverträgen vor die Gewerbegerichte gebracht werden müssen. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 102.

⁷⁵⁶ Die Verbindlichkeit. ‚Verbindlich‘ gemacht werden, also auch für die nicht ihren Organisationen angehörenden Prinzipale bzw. Gehilfen, konnten nur diejenigen Bestimmungen des Tarifs, die sich mit den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschäftigten, während alle übrigen wie Lehrlingsskala, Schiedsinstanzen, Arbeitsnachweise usw. von der Verbindlichmachung ausgeschlossen waren. Siehe Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 70.

⁷⁵⁷ Vring, Verband, S. 300 (‚Der Tarifvertrag wurde nun zwischen DBV einerseits und Verband sowie Guttenbergbund andererseits abgeschlossen.‘). Zur Allgemeinverbindlichkeit und zum Schiedsverfahren siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 100 f., 104. Ab 1923 wurden die Buchdruckertarife mit sämtlichen Normativbestimmungen (= Bestimmungen des Tarifs, die von selbst in die Einzelarbeitsverträge der Gehilfen übergehen. Sie sind hauptsächlich in den §§ 1–10 der Tarife des Buchdruckergewerbes verankert) für allgemeinverbindlich erklärt. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 103 f. Zur Einrichtung der ‚Tarifkommission‘ siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 441, Anhang 1, S. 16.

⁷⁵⁸ Gorrenz, Franzosenzeit, S. 16 ff.; Korr Nr. 54 v. 25.6.1924 (‚Gau Mittelrhein‘ – 33. Gautag in Mannheim – Vom Gau Mittelrhein befanden sich 10 Bezirke im besetzten Gebiet, 4 nicht). Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 33 f., 45; Emig, Georg Buch, S. 22 ff.; Vring, Verband, S. 227 (‚Die Mitglieder in den besetzten Gebieten‘); Rubr.Korr.Wi. Nr. 71 v. 26.6.1919. Das Vereinsleben im Bezirk Wiesbaden war unter der Besatzung stark beeinträchtigt, weil alle Versammlungen, die im entferntesten Sinne politisch wirken konnten, verboten waren. Siehe Friedel, Politische Presse, S. 243. So war der schriftliche Verkehr mit Limburg, den Orten im Lahntal und dem Westerwald zeitweise ebenso unmöglich wie die persönliche Kontaktaufnahme. Schwierig war auch der Verkehr mit der in Mannheim ansässigen Gauleitung (an der Versammlung des Bezirks Wiesbaden vom 19.10.1919 konnten die auswärtigen Kollegen wegen Passverweigerung- und Verkehrsschwierigkeiten nicht teilnehmen [Siehe hierzu auch Korr. Nr. 144 v. 14.12.1919 (‚Gau Mittelrhein‘ – Der Gautag musste wegen Verkehrssperre zeitlich verschoben werden, einige Delegierte konnten wegen Passverweigerung nicht teilnehmen)]) und dem Hauptvorstand, deren Beschlüsse teilweise erst nach Wochen in Wiesbaden zur Kenntnis gelangten, der Korr. wurde 9 Monate lang nicht zugestellt. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Februar 1920. Rub.Korr.Mittelrhein Nr. 10 v. 30.1.1924 (‚Bezirksvorsteherkonferenz.‘ – Bericht des Gauvorstehers Conradi: ‚Wenn durch die Ungunst der Verhältnisse die Gesamtkollegenschaft Deutschlands schwer zu leiden hatte, so sei doch die Tatsache zu konstatieren, daß die Kollegen des Gaus Mittelrhein durch die wirtschaftlichen und politischen Zustände ganz besonderer Bedrängnis ausgesetzt waren. Der größte Teil des Gaus fällt in das von den Franzosen besetzte Gebiet, und mit welcher Rigorosität gerade diese ihre militärische Macht mißbrauchten, ist ja zum Teil auch im übrigen Deutschland bekannt. Jedweder persönliche Verkehr des Gauvorstandes mit den einzelnen Bezirken war vollständig unterbunden und auch der schriftliche mit den besetzten Gebieten war äußerst erschwert und zu bestimmten Zeiten unmöglich.‘ Zur restriktiven Politik der Besatzungsmacht und zur Isolierung des Brückenkopfes siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 75; Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93 f.; Gorrenz, Franzosenzeit, S. 11 ff.

⁷⁵⁹ Dr. Hans Adam Dorten, promovierter Jurist im Staatsdienst, Kriegsteilnehmer (letzter Dienstgrad Hauptmann), Mitglied des ‚Alldeutschen Verbandes‘, antisozialdemokratischer Gesinnung, wohnte ab Anfang 1919 in Wiesbaden in der Hildastraße 14, in der Gartenstraße 17 (heute Steubenstraße) hat die Besatzungsmacht für ihn als ‚Generalsekretariat der Rheinischen Volksvereinigung‘ eine Villa beschlagnahmt [Abb. der Villa Gorrenz, Franzosenzeit, S. 93]. Siehe Gorrenz, Franzosenzeit, S. 93 ff.; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 300, Anm. 59; Munz, Marius: Dorten, Hans Adam. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 175 (teilweise von anderen Quellen abweichende Angaben.); Rub.Korr.Mainz. Nr. 111 v. 25.9.1919 (Die Zuschrift der Mainzer Kollegen nimmt fast ein ganze Seite ein); Guha, Die Republik ging unter, S. 43 f.; Müller-Werth, Separatistenputsche, S. 263 ff. (‚Der Dorten-Putsch vom Juni 1919‘); David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokrantie und Diktatur, S. 12; Gorrenz, Franzosenzeit, S. 50 ff. (‚Dortens erster Putsch‘); Struck, Revolution von 1918/19, S. 436; Zilien, Johann: Abwehr des Separatismus. In: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19, S. 50 ff.; Zehler, Wiesbade-

ner SPD, S. 75 ff. („Es ist das Verdienst vor allem der Sozialdemokratie, im Reich und in den Ländern die Reichseinheit gewahrt zu haben.“), 169 („Die Parteimitglieder, die die Auffassung der Separatisten um Dr. Adam Dorten vertraten, wurden unweigerlich aus der Partei [SPD] ausgeschlossen.“; Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93 ff., S. 97 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 240 (nach dem Scheitern des Putschversuchs gründete Dorten im Januar 1920 die ‚Rheinische Volksvereinigung‘ als Forum zur Gründung eines Rheinstaates), 243 (Ausweisungsmöglichkeiten bestanden gegen praktisch alle unerwünschten Personen); Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 33 f. berichtet, die Buchdrucker hätten bei der Abwehr der Separatisten an der Spitze gestanden. Das WT berichtete in der Ausgabe Nr. 244 v. 4.6.1919 über den „plötzlich ausgebrochenen Generalstreik“, wegen dem die Montag-Morgen-Ausgabe nicht habe erscheinen können und die Abend-Ausgabe nur unter erheblichen Schwierigkeiten habe hergestellt werden können. In Nummer 243 wird berichtet, die Reichsregierung habe das Personal der Behörden angewiesen, auf ihren Posten auszuharren und Weisungen nur von den Landesbehörden entgegenzunehmen. Im Zeitungsband der Holabi ist die Nr. 244 verheftet, sie befindet sich vor der Ausgabe vom 17.5. Die ‚Wiesbadener Zeitung‘ berichtete in Nr. 252 v. 2.6.1919, am Sonntag (1.6.) seien früh morgens an allen Litfaßsäulen und an Hauswänden Aufrufe angebracht gewesen, mit denen die ‚Rheinische Republik‘ ausgerufen worden sei. „Die Aufrufe“, heißt es weiter, „waren nach kurzer Zeit von unbekannter Hand abgerissen oder unkenntlich gemacht, so daß der große Teil der Einwohnerschaft von dem Inhalt noch keine Kenntnis hat.“ Mit dem Hinweis, dass er keine Unterschrift trage, Gerüchte aber besagten, Dr. Dorten stünde dahinter, folgt der Wortlaut des Aufrufs. Eine Stellungnahme bezieht die Redaktion nicht, fügt aber an, es seien in der Stadt rote Zettel mit dem Aufruf zum Streik verteilt worden. In Nr. 253 v. 3.6.1919 wird berichtet, am Morgen des 2.6. sei umfassend gestreikt worden, auf Druck der französischen Besatzungsbehörde sei die Arbeit mittags aber wieder aufgenommen worden. Das Blatt ist durchgehend erschienen. In den ‚Wiesbadener Neuesten Nachrichten‘ Nr. 126 v. 2.6.1919 ist der selbe Text veröffentlicht, aber mit dem Zusatz: „Warnung! Wir sind verpflichtet, die arbeitende Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle eines Streiks die französische Behörde alle Verkehrserleichterungen aufhebt und die Zuschüsse an Lebensmittel[n] für die Bevölkerung verhindern wird.“ In Nr. 127 v. 3.6.1919 sind die Telegramme im Wortlaute veröffentlicht, die Dr. Dorten an Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann geschickt hat. Darunter sind 3,5 cm unbedruckt geblieben, was auf Zensur schließen lässt. Das Blatt ist in diesen Tagen in normalem Umfang erschienen. Zensur lässt auch der im Artikel „Die Rheinische Republik.“ in der Ausgabe Nr. 130 v. 6.6.1919 des selben Blattes schließen. Hier heißt es: „Es war uns nicht möglich, sofort zu den Ereignissen Stellung zuzunehmen, wie es wünschenswert gewesen wäre, und auch jetzt noch müssen wir davon absehen, den Empfindungen der Empörung in vollem Umfang Ausdruck zu geben, von der die Allgemeinheit in diesen Tagen ergriffen ist.“ Zehler, Wiesbadener SPD, S. 301, Anm. 80 (Über den Generalstreik gibt es wenig Informationen); Müller-Werth, Separatistenputsche, S.265 („Am Montag früh lagen in den Hauseingängen und auf der Straße rote Zettel, die zum Generalstreik [...] aufriefen.“ Siehe auch WT vom 1.6.2019 („Am Rathaus weht die Flagge grün-weiß-rot“). Am 22.10.1923 holte Dorten zum zweiten Streich aus und rief in Mainz und Wiesbaden die ‚Rheinische Republik‘ aus. Erhalten ist im Stadtarchiv Wiesbaden (Nachlass Georg Buch) ein von Georg Buch gesetztes Flugblatt in dem es heißt: „An die Bevölkerung! Eine Handvoll unbekannter Elemente hat es gewagt, hier eine sogenannte Rheinische Republik auszurufen. Die gesamte Bevölkerung muss den Beweis erbringen, dass sie mit solchem Streich sich nicht einverstanden erklärt. Ab 9 Uhr schliessen für heute alle Geschäfte und die gesamte Arbeit ruht! Wir setzen kein Vertrauen in Elemente, die die wirtschaftlichen Verhältnisse zugunsten der Allgemeinheit nicht bessern können. Notstandsarbeit im Krankenhause, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk muss geleistet werden! Seit auf der Hut! Nur Einigkeit macht stark! Die Gewerkschaften. Die Arbeiterparteien.“ Das Flugblatt ist in Antiquaschriften gesetzt, deshalb wohl ‚ss‘ anstelle ‚ß‘. Die Separatisten besetzten zwar mit französischer Unterstützung öffentliche Gebäude, konnten aber keinerlei Regierungsfunktionen ausüben. Siehe Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 176–187; Gorrenz, Franzosenzeit, S. 93 ff.; Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 96; Friedel, Politische Presse, S. 240; Weichel, Billionenraub, S. 80; David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokratie und Diktatur, S. 13. Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 84; siehe weiter Marius Munz, in Magistrat Wiesbaden, Stadtdlexikon, S. 829. Nach dem endgültigen Abzug der Besatzung (30.6.1930) kam es in Wiesbaden zu Übergriffen auf Anhänger der Separatisten. Siehe Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 267; Emig, Georg Buch, S. 22 ff., 25 f., berichtet, die französische Administration hätte die Separatisten offen unterstützt und von der Polizeidirektion aus die Aktion geleitet, die Spahis (berittene französische Kolonialtruppe) seien zur Einschüchterung der Bevölkerung durch die Straßen gesprengt und die deutsche Polizei sei im Präsidium festgesetzt worden.

Der von den Gewerkschaften ausgerufenen Generalstreik sei befolgt worden, heißt es weiter. Georg Buch, der spätere Wiesbadener Oberbürgermeister, habe mit einem Kollegen heimlich Flugblätter gedruckt und verteilt. Nach Abzug der letzten Besatzungstruppen (1930) kam es zur „Abrechnung mit den Separatisten“, wobei es zu Straßenkämpfen kam, bei denen Fensterscheiben und Schaufenster zu Bruch gingen. Am 30.6.1930 erschien als Sonderausgabe des WT „Befreites Gebiet“ – „Aus Anlaß des endgültigen Abzuges der fremden Besatzungstruppen“ (in Kassette „Wiesbadener Zeitungen“, vom Verf. am 29.6.2017 an StAW abgegeben). In den folgenden Wochen veranstalteten die Nationalsozialisten fast jeden Sonntag Aufmärsche. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 50, 52 ff. (In der Nacht zum 4. Juli 1930 kam es in der Innenstadt Wiesbadens zu einer Massendemonstration mit Zerstörungen, die der Abrechnung mit den Separatisten galten.

⁷⁶⁰ Zahlreiche Personen wurden wegen passiven Widerstands gegen die Besatzungspolitik aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen bzw. erhielten Geld- oder Gefängnisstrafen. Unter den Ausgewiesenen befand sich auch der Wiesbadener Oberbürgermeister Dr. Glässing. Siehe Müller-Werth, Separatistenputsche, S. 278 f.; Gorrenz, Franzosenzeit, S. 30 f.; Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 95 f. Zu Heinrich Fuhs: langer Nachruf in Korr. Nr. 7 v. 22.1.1927.

⁷⁶¹ Müller-Werth, Separatistenputsche, S. 263 ff. („Unter dem Druck der französischen Besatzungsmacht“); Gorrenz, Franzosenzeit, S. 21 f. („Abgeschnitten von der Außenwelt.“); Vring, Verband, S. 228.

⁷⁶² Kor. Nr. 22 v. 21.2.1920 („Zur Tarifausschußsitzung“ – „Die Verhältnisse im besetzten Gebiet“ – „Nun sind aber die Preise für die notwendigsten Artikel des täglichen Lebens derartig hoch, daß mit dem jetzigen Lohn auszukommen eine Kunst ist, die niemand kann. Das gilt namentlich für das besetzte Gebiet. Es ist wohl niemand mehr ein Geheimnis, daß das besetzte Gebiet in bezug auf die Preise an der Spitze des Deutschen Reiches marschiert. In den vor einiger Zeit in der ‚Frankfurter Zeitung‘ veröffentlichten Indexziffern steht Mainz an der Spitze noch vor Berlin; dies hat aber in Deutschland die höchste Entlohnung in unserm Gewerbe [zu den Berliner Sonderkonditionen beim Lohn, siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang, S. 1 ff.]. [...] Die Kollegen im unbesetzten Deutschland warne ich, eine Stellung im besetzten Gebiet anzunehmen, falls sie nicht Aussicht haben, bei Verwandten usw. Kost und Logis zu erhalten.“) Aus dem nicht besetzten Gebiet zugereiste Kollegen mußten in Gasthäusern wohnen, heißt es weiter, weil wegen der Unterbringung der Besatzungstruppen großer Wohnungsmangel herrsche.

⁷⁶³ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 S. 221; Vring, Verband, S. 189 („Am 14.11.1918 schlossen die Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden, welche zu retten versuchten, was zu retten war, ein Abkommen, das u. a. besagte: Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretungen der Arbeiterschaft anerkannt.“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 97 f. („Es liegt auf der Hand, daß angesichts der großen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen eine große Zahl von Problemen innerhalb der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auftauchte.“).

⁷⁶⁴ Bei einer Wahlbeteiligung von 83 % kamen 38 % auf die MSPD (Wiesbaden 26,4 %), 7,6 % (3,2) auf die USPD, 19,7 % (15,2) auf das Zentrum, 18,6 % (15,2 %) auf die Deutsche Demokratische Partei 18,6 % (33,5), auf die Deutsch-Nationale Volkspartei (Sammelbecken der „Deutschkonservativen“ und der „Freikonservativen“) 10,3 % (20,8 %) und auf die nationalliberale Deutsche Volkspartei 4,4 % (1,4 %). Siehe auch Hürten, Weimarer Republik, S. 144 f. Die neu gegründete Kommunistische Partei Deutschlands hatte an der Wahl nicht teilgenommen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 220 (zu den Parteien und zum Wahlverhalten der Frauen siehe S. 354 ff.); DBK 1920, S. 90 ff. („Die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung von 19 Januar 1919“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 809; Vring, Verband, S. 187 ff. („Die Revolution (November 1918 bis Juni 1919“)), 201 („Die Buchdrucker bekennen sich allgemein zur neuen Regierung.“); Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 188 f., 193. Zur gestärkten Position der organisierten Arbeiterschaft siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 254. Zu den Wiesbadener Wahlergebnissen siehe Struck, Revolution von 1918/19, S. 398.

⁷⁶⁵ Zur Position der Gewerkschaften den radikalen Räten gegenüber siehe Vring, Verband, S. 187 ff. (In den sozialistischen Massenaktionen und in der radikalen Rätebewegung „waren die Gewerkschaften völlig ausgeschaltet, und auch zu den gemäßigten Räten hatten die Gewerkschaftsapparate keinen Zugang.“), 192 („Der Verband blieb weiterhin parteipolitisch neutral.“), 201 (Bekanntnis der Buchdrucker zur neuen Regierung), 218 (Kritik an der Reichsregierung übten die Buchdrucker aber wegen der häufig von ihr veranlassten Zeitungsverbote, und zwar nicht nur aus politischen Gründen, sondern nicht zuletzt wegen des damit verbundenen Lohnausfalls der Beschäftigten. In Berlin wehrten sich die Beschäftigten durch Ausstände erfolgreich gegen die Über-

nahme von Zeitungen durch die Spartakisten. „Die Vorstellung, der Sozialismus sei auf dem Vormarsch, beherrschte das Denken [der Buchdrucker] im Jahre 1919“). Zu den Zeitungsverboten siehe Korr. Nr. 12 v. 29.1.1920 („Rundschau“ – „Falsche Gerüchte über Solidaritätsstreiks zwecks Aufhebung der Zeitungsverbote“), Nr. 15 v. 5.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 16 v. 7.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 17 v. 10.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 18 v. 12.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 19 v. 14.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 20 v. 17.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“), Nr. 23 v. 24.2.1920 („Weiteres zu den Zeitungsverboten“). Zur Zensur siehe Korr. Nr. 7 v. 17.1.1920 („Buchdrucker und Preßfreiheit“), Nr. 9 v. 22.1.1920 („„Noskismus“ [bezieht sich auf Gustav Noske, SPD, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates, (riguroser) Volksbeauftragter für Heer und Marine] und Preßfreiheit“), 107 v. 23.9.1920 („Zeitungs- und Bücherzensur“), Nr. 108 v. 25.9.1920 („Zeitungs- und Bücherzensur“). Zu Zeitungsverboten siehe auch Vring, Verband, S. 218 f., 414 (Anmerkung 144). Mitte der 1920er Jahre kam es zu Diskussionen über das Gebot der parteipolitischen Neutralität. Im Bezirk Wiesbaden regten die Kollegen an, den § 1 der Satzung zu ändern, da die Belange der Gewerkschaften in eminenter Weise mit den politischen verknüpft seien. Im Korr. wurde dieser Hinweis in der Korrespondenz mit dem Satz „Mit diesem Verlangen stößt man offene Türen ein“ versehen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 44 v. 5.6.1926. 1929 tat man sich noch schwer, NSDAP-Mitglieder aus dem VdDB auszuschließen: „Wie alle rechtsstehenden politischen Parteien, zu deren Mitgliedern leider auch Arbeiter gehören, ist die Nationalsozialistische Partei der Gewerkschaftsbewegung nicht wohlgesinnt. Die Nationalsozialistische Partei ist aber eine politische Partei mit Abgeordneten in den Reichs- und Landesparlamenten, die Zugehörigkeit zu dieser Partei allein kann einen Grund zum Ausschluß [von Mitgliedern aus dem VdDB] nicht abgeben. Dem steht der § 1 der Satzung entgegen.“ Siehe Korr. Nr. 52 v. 29.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 5. Seite, mittlere Spalte).

⁷⁶⁶ Vring, Verband, S. 188 f. („Es ist in der Zeit vom Sommer 1919 bis Sommer 1920 [...] eine gewisse Linkstendenz der Gewerkschaftsführungen zu erkennen.“, 216 („Unter den Gehilfen hatten weiterhin die Anhänger der MSPD den Ton angegeben. Aber auch die waren im Laufe des Jahres 1919 [...] allmählich radikaler geworden.“). Zur Mitgliederexplosion der freien Gewerkschaften und dem dann folgenden drastischen Rückgang siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 254, 314 f. (Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften).

⁷⁶⁷ Hürten, Weimarer Republik, S. 71–78 (zum Kapp-Putsch); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 402 f. (zum Kapp-Putsch); Die Buchdrucker hatten an dem Generalstreik derart geschlossen teilgenommen, dass der ADGB zur Herstellung der für den Kampf vorgesehen Druckerzeugnisse keine Druckerei finden konnte. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 223 f.; Vring, Verband, S. 209 („Die Lohnbewegung der Buchdrucker Anfang 1920 fiel in die Zeit kurz vor und während des Kapp-Putsches, und es ist recht bezeichnend für die Buchdrucker, daß man bei den Vorgängen im Druckgewerbe im März 1920 nur schwer den politischen vom ökonomischen Streik unterscheiden kann.“). Gewaltanwendung und politische Generalstreiks wurden im allgemeinen von den Buchdruckern abgelehnt. Ebenda S. 201. In Wiesbaden verhinderte die Besatzungsmacht die Teilnahme am Streik. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 170. Im Verlauf des Kapp-Putsches wurde auch das Heim der Leipziger organisierten Arbeiterschaft, das ‚Leipziger Volkshaus‘, zerstört. Die hier vorgesehene ‚Generalversammlung‘ des VdDB musste deshalb nach Nürnberg verlegt werden. Siehe DBK 1921, S. 42 f.

⁷⁶⁸ Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 808 f. („Die Weimarer Verfassung erkennt die Gewerkschaften als Arbeitervertretungen an und enthielt einen Katalog sozialer Grundrechte. Die zentralen sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften [...] erhielten damit den Rang eines Verfassungsauftrags. [...] Schließlich erwies sich auch der politische Einfluß der Arbeiterschaft in Parteien und Parlamenten als größer denn je.“); Winkler, Von der Revolution, S. 142. („Die Frauen, die erstmals wählen durften, lohnten der SPD ihren Einsatz für die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau schlecht.“). Frauen kamen erst 1875 in die Programmatik der SPD. Siehe Friedrich Ebert Stiftung (Dowe), 1848 oder 1863?, S. 3. Zur Frauenbewegung innerhalb der SPD siehe Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet, S. 149 f. Vom Frauenwahlrecht, das den Linksparteien zu verdanken ist, profitierten nicht sie, sondern das Zentrum und die Rechtsparteien. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 353 f.; Siehe hierzu auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 90. Bei Zehler, Wiesbadener SPD, S. 171, heißt es: „Der Frau versuchte die SPD ihre neue Rolle ‚als Staatsbürgerin‘ zu verdeutlichen. Der Sozialdemokratie wäre es zu verdanken, daß die Frau sich ‚vom Sklaventum‘ befreite und zum gleichberechtigten Wesen aufgestiegen ist. Große Aufgaben warten nun auf sie als Staatsbürgerin und als

Stütze der Sozialdemokratie''. Zur sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung in der Weimarer Republik siehe Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A15–A39), S. 544 ff., Teil 3 (B1–B14), S. 239 f. Zu den Errungenschaften siehe auch Vring, Verband, S. 189 f. („Die Revolution hat für die Gewerkschaften einige wichtige Errungenschaften gebracht. Ihre Anerkennung durch die Arbeitgeber [...] und den Acht-Stunden-Tag buchten sie auf das Konto ihrer Erfolge [...] und] vor allem die prinzipielle Einführung staatlicher Arbeitslosenunterstützung [...] und] die Einführung eines staatlichen Zwangsschlichtungssystems'' sind zu nennen.), 204 f. („Die Beseitigung der arbeiterfeindlichen Gesetze und eine arbeiterfreundliche Regierung hatten allgemein das Machtverhältnis zwischen Unternehmern und organisierten Arbeitern verschoben.''), 241 (Weiterbestehen der Arbeiterausschüsse und Vorbereitung eines Betriebsrätegesetzes). Zur Zwangsschlichtung siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 256.

⁷⁶⁹ Winkler, Von der Revolution, S. 176 („Entscheidende Schritte zur Demokratisierung der Wirtschaft, darunter gesetzliche Einführung von Betriebsräten.'' An der Gestaltung des Betriebsrätegesetzes nahm auch der ‚Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ beratend teil. Siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 93. Die SPD hatte bereits auf dem Erfurter Parteitag 1891 die Durchsetzung des Achtstundentages und die Gleichberechtigung für Frauen auf ihre Fahnen geschrieben. Siehe Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 221, 224. Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 74. Das Betriebsrätegesetz wurde 1920 vom Reichstag beschlossen. Siehe Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer, S. 194 f.

⁷⁷⁰ Der Achtstundentag war am 15.11.1918 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im sogenannten Stinnes-Legien-Abkommen vereinbart worden. Die Arbeitgeber fanden sich zu diesem Zugeständnis aus Furcht vor Unruhen bereit. Obwohl der Achtstundentag durch verschiedene Verordnungen der Regierung bestätigt worden war, war er nicht auf Dauer gesichert, weil die Zustimmung der Arbeitgeber auf der Annahme beruhte, andere Industrieländer würden diesem Beispiel folgen. Sollte das nicht der Fall sein, hätte Deutschland einen Wettbewerbsnachteil. Weil die wichtigsten Industrieländer tatsächlich mit der Einführung des Achtstundentages zögerten, wurde das Gesetz 1923 dahingehend abgeschwächt, dass es nun hieß, am Achtstundentag sei „grundsätzlich'' festzuhalten. Im Januar 1924 wurde der Achtstundentag durch Regierungserlass vorübergehend abgeschafft. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 221; Vring, Verband, S. 195, 325; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 91, 97, 117, 130, 135, 138; Hürten, Weimarer Republik, S. 39 ff. („Das Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918''. Siehe zum Stinnes-Legien-Abkommen auch Kittner, Arbeitskampf, S. 400 – Hugo Stinnes war Inhaber eines rheinischen Großkonzerns, Carl Legien war Vorsitzender der Generalkommission der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands.). In dem Stinnes-Legien-Abkommen war auch das Einsetzen von Arbeiterausschüssen vereinbart, die in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten obligatorisch waren. Siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 39 ff. (Wortlaut des Abkommens siehe S. 40 f.); Winkler, Von der Revolution, S. 79 f., 157, 267; Winkler, Weimar, S. 45 f.; Korr. Nr. 21 v. 8.3.1924 („Achtstundentag, Unternehmertum und Arbeiterschaft''), Nr. 1 v. 3.1.1925 („Zum Kampf um den Achtstundentag''), Nr. 3 v. 10.1.1925 („Für den Achtstundentag''), Nr. 6 v. 21.1.1925 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Werte Kollegen!'), Nr. 8 v. 25.1.1925 („Verlauf und Ergebnis der Tarifverhandlungen'' – u. a. zur wöchentlichen Arbeitszeit), Nr. 9 v. 31.1.1925 („Verlauf und Ergebnis der Tarifverhandlungen'' – u. a. zur wöchentlichen Arbeitszeit), Nr. 87 v. 3.11.1926 („Zum Kampf um den Achtstundentag''), Nr. 28 v. 6.4.1927 (Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit'' – „Der Kampf um die gesetzliche Wiederherstellung des Achtstundentages'', 2. Seite, mittlere Spalte), Nr. 31 v. 18.4.1928 („Achtstundentag!', Forderung nach gesetzlicher Regelung). Die Buchdrucker hatten versucht, diese Verschlechterung zu verhindern, wozu sie sogar ein Volksbegehren veranlassen wollten. Sie konnten sich aber nicht durchsetzen. Siehe Korr. Nr. 3 v. 5.1.1924 („Die Abwehr der Gehilfenschaft!' – „Wortlaut der Arbeitszeitverordnung''), Nr. 14 v. 13.2.1924 („Arbeitszeitabkommen'' – „Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber mehr Stunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinensetzer von wöchentlich 51 Stunden angeordnet werden.'' Für die Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohns zu zahlen.). Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 184 („Der Parteitag der SPD wurde [vom Wiesbadener OV] einstimmig beauftragt, ein Volksbegehren in die Wege zu leiten, um den Acht-Stunden-Tag durch einen Volksentscheid festzulegen.''), 186 („In der Frage des Acht-Stunden-Tages konnte sich die Wiesbadener SPD mit ihrer Forderung eines Volksentscheids nicht durchsetzen''). Nach einer kurzen Unterbrechung hatte der Achtstundentag für das Graphische Gewerbe Bestand. Siehe Vring, Verband, S. 189; DBK 1920, S. 106 („Der achtstündige Arbeits-

tag wird durch Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung für ganz Deutschland und alle gewerblichen Arbeiter öffentlich-rechtliche Verpflichtung.’’). Mit dem am 2.4.1927 in Kraft getretenen ‚Reichstarifs für Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen‘ war der Achtstundentag für das Gewerbe zementiert. Wegen ihres schlechten Organisationsgrades kamen andere Gewerbe nicht in den Genuss des Achtstundentages. Siehe Korr. Nr. 28 v. 6.4.1927 (‚Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit‘’). Zum Einfluss des Achtstundentages auf den Arbeitsmarkt siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 243. Zum Achtstundentag siehe auch Kittner, Arbeitskampf, S. 400 ff., 476 ff.

⁷⁷¹ Zur Verfassung vom 11.8.1919 siehe RGBl. 1919, S. 1383, Winkler, Weimar, S. 99–108; Hürten, Weimarer Republik, S. 60 ff.; DBK 1920, S. 100 ff. (‚Verfassung des Deutschen Reiches‘’), DBK 1933, S. 105 (Die Befugnisse des Reichspräsidenten betreffend). Nach Artikel 148 soll das Fach ‚Staatsbürgerkunde‘ als Lehrfach in den Schulen eingeführt werden und am Ende der Schulzeit sollte jeder Schulabgänger ein Exemplar der Verfassung ausgehändigt bekommen. Außerdem sollen die wichtigsten Bestimmungen des ‚Bürgerlichen Gesetzbuches‘ den Schülern vermittelt werden (unter der Überschrift ‚Sozialpolitik und bürgerliches Recht‘’ Hinweis in Korr. Nr. 66 v. 17.8.1927). Unter der Überschrift ‚Zum Verfassungstag, am 11. August‘’ bringt der Korr. Nr. 64 v. 11.8.1928 einen die ganze erste Seite füllenden Beitrag, in dem bedauert wird, dass der 11. August nicht gesetzlicher Feiertag ist. Zuzuschreiben sei die Verhinderung den Feinden der Republik, die noch der Erbmonarchie nachtrauern würden. Auch die 2. Seite dieser Ausgabe ist der Verfassung gewidmet. Zur Aufhebung der Pressezensur siehe Friedel, Politische Presse, S. 230.

⁷⁷² 1907 forderte Ludwig Rexhäuser als erster deutscher Gewerkschafter überhaupt im ‚Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ den Anspruch auf Erholungsurlaub für Arbeitnehmer. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 131. Bezahlter Urlaub wurde erstmals 1890 in einer Berliner Druckerei (nach Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 46: Schriftgießerei Constabel) eingeführt. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 99; Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 106 (Tabelle ‚Druckbetriebe, die Urlaub gewähren‘’ 1860–1914). 1905 gewährten 354 Firmen mit 7.300 Gehilfen Urlaub, 1908 waren es 807 Druckereien mit 13.700 Gehilfen, 1913 kam es häufig zu Zurücknahmen der Zusagen, 1918 hatten dann 47 % der Gehilfen Urlaubsanspruch und 1919 wurde der Urlaubsanspruch per Schiedsspruch obligatorisch. Siehe DBK 1906, S. 119 (Februar 1905: ‚Ferienstatistik, wonach 354 Firmen 7306 Gehilfen und 2524 Hilfsarbeiter Ferien genießen.‘’ – Siehe auch Korr. Nr. 16 v. 9.2.1905 ‚Ferienstatistik‘’), Nr. 17 v. 11.2.1905 ‚Ferienstatistik‘’), Nr. 18 v. 14.2.1905 ‚Ferienstatistik‘’), Nr. 19 v. 16.2.1905 ‚Ferienstatistik‘’), Nr. 51 v. 10.5.1919 (‚Die Ferienfrage vom sozialen Standpunkte‘’ – ‚Ein Wort zur Ferienfrage!‘’); Krahl, Skizzen, S. 53 (‚Die Gewährung von Ferien war früher ein freiwilliger Akt sozialen Verständnisses. Der ‚Korr.‘ förderte ihre Bewilligung, indem er die ferienbewilligenden Firmen als nachahmenswerte Beispiele veröffentlichte und am Schlusse des Jahres eine Übersicht der erfolgten Bewilligungen gab. Das Buchdruckergewerbe konnte sich mit diesem sozialen Fortschritt tatsächlich sehen lassen.‘’); DBK 1909, S. 135 (807 Druckereien gewährten für 13.700 Gehilfen und 5.200 andere Beschäftigte Ferien.), DBK 1913, S. 141 (Rückgang bei der Gewährung von Ferien), DBK 1921, S. 58 ‚Ferien erhielten 1918, also vor der tariflichen Verpflichtung, in insgesamt 400 (33,3 Proz.) von 1030 (25,4 Proz.) Firmen 17.894 (47,2 Proz.) der von der Tarifstatistik erfaßten Gehilfen.‘’), DBK 1922, S. 96 (‚Die Einführung der Ferien wurde jahrelang durch aneifernde Notizen im Korr. gefördert und dann 1919 durch Schiedsspruch als tarifliche Pflicht anerkannt.‘’). In Wiesbaden bewilligte 1903 der ‚Rheinische Kurier‘ 8 Tage Urlaub. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 82 v. 18.7. 1903. In seiner Versammlung vom 1.8.1908 unternahm der OV Wiesbaden einen nicht näher bezeichneten Vorstoß zur Ausdehnung der Urlaubsanspruchs. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 96 v. 20.8.1908. 1910 gewährten in Mainz zwei Firmen Urlaub. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 66 v. 11.6.1910. 1913 gewährte ein Viertel der Betriebe knapp der Hälfte der Gehilfen auf freiwilliger Basis Urlaub. Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit betrug der Urlaub zwischen 5 und 15 Tage. Die Regelung von 1924 sah im ersten Jahr Betriebszugehörigkeit (nach 6 Monaten) 3 Tage vor und bei jedem weiteren Jahr Betriebszugehörigkeit einen weiteren Tag bis maximal 10 Tage, bei Städten über 25.000 Einwohnern waren es 12 Tage. Der Urlaub soll in der auftragsärmeren Zeit vom 15.4. bis 15.10. genommen werden. Siehe Korr. Nr. 14 v. 13.2.1924 (‚Nachtrag zum Deutschen Buchdruckertarif vom 19. Dezember 1922 [6. § 10 Ziffer 6]‘’), Nr. 33 v. 25.4.1925 (‚Der tarifliche Urlaub‘’). Zur Einführung des tariflichen Urlaubs siehe auch Vring, Verband, S. 240. Im ersten Drittel des Jahres fielen alle Berichte von Gesellschaften und Vereinen, die Buchproduktion, zahlreiche Kataloge und Preislisten, Prospekte und andere Werbetrucksachen an. Die Sommermonate waren dann eine auftragsarme Zeit, bis im September die Geschäfte mit Hinblick auf Weihnachten wieder anzogen. Siehe Heller, Buchdruck-

gewerbe, S. 218. Während des Urlaubs wurde der normale Wochenlohn ohne Aufschläge für Schicht- und Sonntagsarbeit gezahlt. Im Bezirk Wiesbaden kam 1912 nur ein Drittel der Mitglieder in den Genuss von Urlaubstagen (Rubr.Korr.Wi. Nr. 95 v. 17.8.1912). 1932 setzten die Unternehmer eine Kürzung auf 75 % des Wochenlohns durch. Motiv für die Einführung des tariflich festgeschriebenen Urlaubs war die beängstigende Zunahme der Kranken- und Sterbezahlen. Mit dieser Vereinbarung gingen die Buchdrucker wieder anderen Gewerkschaften voraus. Siehe Vring, Verband, S. 240. 1922 wurde die Dauer des Urlaubs wegen der Notlage des Gewerbes auf 10 bis 12 Tage und die Zahl der bezahlten gesetzlichen Feiertage auf 7 pro Jahr verringert. Siehe Vring, Verband, S. 303. Mit dem Abschluss des Manteltarifvertrages vom 5.3.1927 wurden bei einem Jahr Betriebszugehörigkeit 6 Tage Urlaub gewährt. Siehe Korr. Nr. 19 v. 5.3.1927 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker! Werte Kollegen!“ – Aufruf zum Abschluss des Manteltarifvertrages). 1925 bis 1930 betrug die Höchstzahl der Urlaubstage in Städten bis zu 25.000 Einwohnern 10 Tage und in Städten über 25.000 Einwohner 12 Tage. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 121. In den Städten mit mehr als 25.000 Einwohnern war die Anzahl der Urlaubstage höher, weil man annahm dass durch die dort angesiedelte Industrie die Luft schlechter sei und deshalb ein zur Gesundheitsvorsorge längerer Urlaub angemessen sei. Deshalb galt der höhere Urlaubsanspruch auch für Orte mit weniger als 25.000 Einwohner, wenn sie in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt lagen. Siehe ebenda, S. 122. Die Gewährung von Urlaub stellte für die Unternehmen keine allzu große Belastung dar, da die freien Tage in die sommerliche Flautezeit fielen. Ebenda S. 240; DBK 1931, S. 106 („Im § 10 des Deutschen Buchdruckertarifs sind die Bestimmungen über den Erholungsurlaub festgesetzt, der in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober gelegt werden muß.“); Nipperdey, Arbeitswelt, S. 303 f. (Der Urlaubsanspruch „verbreitete sich [...] von der Beamtenschaft her. [...] Im Buchdruck wurde Urlaub üblich.“). Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 79 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 142 ff., 144 (Tabelle „Dauer der Ferien“ 1919–1926), 145 (1923 Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers, nach dem die Höchstdauer des Urlaubs in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern auf 10, in Gemeinden über 25.000 Einwohner auf 12 Tage festgesetzt wurde und sich der Urlaubsanspruch nach Berufszugehörigkeit und nicht nach Betriebszugehörigkeit richtete), 146 (Nach den ab 31.5.1920 gültigen Bestimmungen war für die Urlaubstage der Lohn zu gewähren, den der Gehilfe erhalten hätte, wenn er in dieser Zeit gearbeitet hätte, aber ohne etwaige Zuschläge für ungünstig gelegene Arbeitszeit oder für Überstunden), 148 (Tabellen Höchst- und Mindestdauer des Urlaubs 1920–1922).

⁷⁷³ Vring, Verband, S. 241 ff.; Korr. Nr. 91 v. 12.8.1919 („Tarifliches“ – „Ein alter Wunsch der Arbeiterschaft, ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag und bei Erledigung der damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu besitzen, ist im Grunde genommen durch den Deutschen Buchdruckertarif und insbesondere durch die in demselben enthaltenen Bestimmungen über Anerkennung und Schutz der Vertrauensmänner bereits erfüllt.“).

⁷⁷⁴ Vring, Verband, S. 218 („Vor allem politische Fragen wurden diskutiert, als hätte es das Neutralitätsgebot nie gegeben. Die Vorstellung, der Sozialismus sei auf dem Vormarsch, beherrschte das Denken im Jahre 1919.“), 246 ff. („Verband und Politik in den Jahren 1919 und 1920“).

⁷⁷⁵ Vring, Verband, S. 218 („Das wichtigste Moment aber, das politische Kritik provozierte, waren die Zeitungsverbote, die vom Reichswehrminister Noske und seinen nachgeordneten Stellen häufig verfügt wurden. Denn nicht nur gegen spartakistische Zeitungseroberung wollten die Gehilfen die Pressefreiheit verteidigen, sondern gegen links wie rechts. Nicht einziges, aber Hauptmotiv war zugegebener Maßen das Interesse, sich gegen den mit Zeitungsverboten verbundenen Lohnausfall zu wehren.“), 219 („systematische Vergewaltigung der Pressefreiheit“), 414, Anmerkung 144 („Wir Buchdrucker sind an der Respektierung all dessen, was der Begriff Pressefreiheit umschließt, nicht nur materiell interessiert, insofern, als der ungehinderte Druck aller Meinungen und Bekenntnisse vermehrte Arbeitsgelegenheit, also Verdienstmöglichkeit bedeutet. Wer die Summe wissenschaftlicher Erfahrung in tägliches Kleingeld ummünzt, berufsmäßig mit den widerstreitenden Auffassungen zu tun hat, eignet sich ein gewisses Quantum Toleranz an, da er weiß, daß Ideen und Interessenvertretung auf die Dauer nicht zu unterdrücken sind.“).

⁷⁷⁶ Zum Ergebnis der Wahl siehe Hürten, Weimarer Republik, 41 ff., DBK 1921, S. 90 („Die Reichstagswahlen am 6. Juni 1920“); Vring, Verband, S. 188 („Doch ist in der Zeit vom Sommer 1919 bis Sommer 1920 auch eine gewisse Linkstendenz der Gewerkschaftsführungen zu erkennen. Die politische Radikalisierung färbte im Laufe der Zeit auf die ‚Instanzen‘ ab. Vor allem in den Fragen der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts, mehr und mehr auch in denjenigen der Demokratisierung von Regierung, Verwaltung, Reichswehr und Justiz nahmen sie in Reaktion auf die Erfolge der antirepublikanischen Kräfte und die brutale Politik Noskes

[Gustav Noske, SPD, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates, (riguroser) Volksbeauftragter für Heer und Marine] eine zunehmend radikale Haltung an.’’, 225 (Im Juni 1920 hatten sich die Machtverhältnisse wesentlich verändert. „Bald [...] zeigte sich, daß die Kräfte der Revolution unterlagen.’’); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 809 („Ein Jahr nach der Novemberrevolution ließ sich indessen [...] nicht übersehen, daß sich die Erfolge der Gewerkschaften auf ihre traditionellen Tätigkeitsgebiete beschränkten und alle Bestrebungen, den Einfluß der Arbeiterschaft über deren Grenzen auszudehnen, abgeschlagen oder rückläufig waren. [...] Die politische Macht lag beim Parlament, in dem die SPD zwar die größte Fraktion stellte, aber mit Zentrum und DDP koalieren musste, bis sie 1920 auf die Oppositionsbänke überwechselte und die Regierung einem bürgerlichen Kabinett überließ.’’). Vring, Verband (S. 243, 251) spricht vom „Ende der Epoche der sozialistischen Revolution’’ (im Zusammenhang mit den Buchdruckern siehe S. 217); Zimmermann, Vordenker, S. 155 f., 178 f. („Mit der Niederlage der Arbeiterparteien bei den Reichstagswahlen im Juni 1920 ging auch die revolutionäre Periode in Deutschland zu Ende.’’), 193 („Spätestens die Reichstagswahlen in Juni 1920 signalisierten das Ende aller Träume von einem raschen demokratischen Übergang zu sozialistischen Wirtschaftsformen.’’). Zur SPD als republiktragende Kraft siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 354, 428 ff. („Der Ausbau und die Krise des Sozialstaats’’).

⁷⁷⁷ Winkler, Weimar, S. 179 („Am 14. Juli [1922] schlossen sich die beiden Reichstagsfraktionen von SPD und USPD zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft [...] war nur die Vorstufe zum Zusammenschluß der beiden Parteien. Die USPD war seit ihrer Spaltung im Herbst 1920 ‚objektiv‘ nach rechts gerückt [...]. Am 29. August vereinbarten die Parteivorstände von SPD und USPD, die Vereinigung der beiden Parteien durch ein gemeinsames Aktionsprogramm vorzubereiten. [...] Das [...] Aktionsprogramm wurde zunächst auf getrennten Parteitag und dann, am 24. September 1922, auf einem gemeinsamen Parteitag [...] verabschiedet. Durch die Vereinigung mit den Unabhängigen rückte die SPD ein kräftiges Stück nach links.’’); Vring, Verband, S. 319 (Seit 1920 wurde im VdDB die Unfähigkeit der ‚Parteihierarchen‘ von MSPD und USPD beklagt, weil sie sich nicht auf eine gemeinsame Regierungspolitik einigen konnten.). Während die MSPD den Weg der Evolution nicht verlassen wollte, kämpfte die USPD zwar für die Revolution, lehnte den Bolschewismus aber ab. Nur der zahlenmäßig schwache Flügel des Spartakusbundes in der USPD folgte bedingungslos den bolschewistischen Parolen. Siehe Struck, Revolution von 1918/19, S. 384 f., 431.

⁷⁷⁸ RGBI. Nr. 26 v. 4.2.1920, S. 147–174, Nr. 89 v. 30.4.1920, S. 682 („Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920’’, Nr. 108 v. 12.5.1920, S. 961 („Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920.’’, Nr. 198 v. 28.9.1920, S. 1.689–1.690 („Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920.’’); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 693 f., 809 („Mit dem Betriebsrätegesetz waren wenigstens bescheidene Ansätze einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb geschaffen worden.’’). Reichskanzler Bauer musste seinem Rücktritt drohen, um nur einen Teil der Vorstellungen der SPD durchsetzen zu können. Siehe Wehler, Von der Revolution, S. 283–294. Winkler, Weg nach Westen, S. 396, meint, das Betriebsrätegesetz sei zur Magna Charta der innerbetrieblichen Mitbestimmung und Deutschland durch dieses Gesetz zu einem Pionierland in Sachen Wirtschaftsdemokratie geworden. Im Korr. wurde die Entstehung des Betriebsrätegesetzes ausführlich diskutiert: Nr. 139 v. 30.11.1919 („Stellungnahme zum Betriebsrätegesetz’’, Nr. 147 v. 20.12.1919 („Die Buchdrucker und das Betriebsrätegesetz’’ – Hier die unbedachte Äußerung Bauers), Nr. 2 v. 3.1.1920 („Betriebsräte und Buchdrucker’’, Nr. 4 v. 10.1.1920 („Falsche und richtige Methoden’’ – „Die Buchdrucker und der Kuhhandel um das Betriebsrätegesetz’’, Nr. 6 v. 15.1.1920 („Zur Betriebsrätekampagne’’, Nr. 9 v. 22.1.1920 („Das Betriebsrätegesetz’’, Nr. 10 v. 24.1.1920 („Das Betriebsrätegesetz’’, Nr. 11 v. 27.1.1920 („Das Betriebsrätegesetz’’, Nr. 19 v. 14.2.1920 („Das Betriebsrätegesetz in Theorie und Praxis’’, Nr. 24 v. 28.2.1920 („Zur Wahl der Betriebsräte’’, Nr. 25 v. 2.3.1920 („Zur Betriebsrätewahl’’, Nr. 117 v. 16.10.1920 („Verlauf und Ergebnis des ersten Betriebsrätekongresses’’, Nr. 118 v. 19.10.1920 („Verlauf und Ergebnis des ersten Betriebsrätekongresses’’. Unter der Überschrift „Winke für die Betriebsrätepraxis’’ stellt der DBK 1927, S. 85 ff., das Gesetz detailliert vor. Zu den Aufgaben der Betriebsräte heißt es: „Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiter und Angestellten; Verhandlungen mit dem Unternehmer oder seinem Vertreter; Anregung zur Beseitigung von Missständen; Überwachung der Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Schiedssprüche; Vereinbarungen von Arbeitsordnungen im Rahmen der Tarife; Anrufen der Schiedsinstanzen bei Streitigkeiten; Überwachung der Organisationsfreiheit nach jeder Richtung; Durchführung gewerbepolizeilicher Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften usw.’’ Die Novellierung des Gesetzes von 1928 brachte Präzisierungen und Änderungen hinsichtlich des Wahlverfahrens und als wichtige

Neuerung den Passus, nach dem Unternehmern untersagt wurde, Arbeitnehmer in Ausübung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte zu behindern oder sie zu benachteiligen. Siehe DBK 1929, S. 92; Korr. Nr. 23 v. 21.3.1928 (Beilage „Für die Betriebsrätepraxis“ – Abänderungen des Betriebsrätegesetzes“). Vor Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes hatten sich spontan ohne Zutun und gegen den Willen der Gewerkschaften zahlreiche Betriebsräte gebildet. Vermutlich seit 1907 gab es für jede Abteilung mit mehr als sechs Gehilfen einen Vertrauensmann, der bei Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung des Tarifvertrages die Kollegen vertrat. Wahrscheinlich haben Abteilungsvertrauensleute in einigen Betrieben eine Art Betriebsrat bilden können und sind so zu Interessensvertretern der gesamten Belegschaft geworden. Mit den ‚Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst‘ wurden Ende 1916 als weiterer Schritt zur innerbetrieblichen Mitsprache in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse eingerichtet. Siehe Nipperdey, Machtstaat, S. 796; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 405, 408 f.; Vring, Verband, S. 180 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 71 f. (auch Fußnote 4), 98 („Das Betriebsrätegesetz [...], das der Arbeiterschaft eine starke Erweiterung ihrer Rechte verschaffte, war in seiner Auswirkung auf die Gestaltung des Buchdruckertarifs von geringer Bedeutung, da es sich darum handelte, die Vertrauensleute durch die gesetzliche Betriebsvertretung zu ersetzen.“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 623 ff. 630 ff., 691 f.; Kittner,

Arbeitskampf, S. 418 ff. („Die Betriebsräte wurden, wie im Stinnes-Legien-Abkommen vorgesehen, vor allem als verlängerter Arm der Gewerkschaften konzipiert, zur Kontrolle der Tarifverträge. Dabei wurde ihnen eine Doppelaufgabe auferlegt: einerseits die ‚Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber‘; andererseits aber gleichzeitig die ‚Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung seiner Betriebszwecke.‘“).

⁷⁷⁹ RGBI. 1920, S. 147. Im Korr. Nr. 60 v. 29.7.1925 wird unter der Überschrift „Das Betriebsrätegesetz als Arbeitsrecht“ ein durchaus positives Bild gezeichnet. In dem fast 1½seitigen Artikel heißt es u. a., aus Unkenntnis würden die Möglichkeiten, die das Betriebsrätegesetz böte, nicht ausreichend ausgenutzt und detailliert aufgezeigt, was bei Ausschöpfung des Gesetzestextes erreicht werden kann.

⁷⁸⁰ DBK 1921, S. 38 f. („Das Betriebsrätegesetz soll ja der Kampfboden zur Erringung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben und zur Vergesellschaftung der Produktion sein.“). Mit dem Manteltarifvertrag von 1925 konnten Überstunden erst nach Anhörung des Betriebsrates verlangt werden. Siehe DBK 1926, S. 71 f.

⁷⁸¹ Korr. Nr. 10 v. 2.2.1927 („Sieben Jahre Betriebsrätegesetz“). Im Zusammenhang mit Vereinbarungen über die Leistung von Überstunden geht es um die Auslegung des Passus ‚ins Benehmen setzen‘, der von den Unternehmern nur im Sinne von ‚Anhörung‘ ausgelegt wird. Siehe Korr. Nr. 33 v. 23.4.1927 („Überstunden“). In seiner Schrift ‚Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht‘ äußert sich Prof. Gerhard Wörner (Handelshochschule Leipzig) zum Betriebsrätegesetz: es sei für „die Produktion störend“ und enthalte „den demokratischen Gedanken gefährdende Bestimmungen.“ Ihn stört auch, dass Arbeitnehmer bereits mit 24 Jahren das passive Wahlrecht genießen, „da sie noch kein ausreichendes Betriebsverständnis haben können“. Siehe Artikel „Die Demokratie im Wirtschaftsleben“ in Korr. Nr. 47 v. 13.6.1925. Zur Wahl von Vertrauensleuten siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 165.

⁷⁸² Wehler, Von der Revolution, S. 176, 178, 248, 267, 283–288, 291; Vring, Verband, S. 242 f. („In der Praxis wurden die Vertrauensleute [...] in die Betriebsräte gewählt.“); Winkler, Weg nach Westen, S. 396; Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, S. 220.

⁷⁸³ Gedrucktes Exemplar in Archiv WT, Kopie in ASchVb. August Schäfer war von 1925 bis (mindestens) 1932 Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzender der Wiesbadener Buchdrucker. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 1.4.2.1925, Nr. 25 v. 31.3.1926, Nr. 29 v. 11.4.1928, Nr. 26 v. 29.3.1930, Nr. 26 v. 30.3.1932.

⁷⁸⁴ Die Vorschriften über die Lohnfortzahlung bei vorübergehender Behinderung finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 im § 616. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 354 ff. (hier in Fußnote 3 auch der Wortlaut des § 616).

⁷⁸⁵ RGBI. 1927, S. 187; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 319 ff.; Winkler, Weimar, S. 323; Meyer, Arbeiterbewegung Teil 2 (A15–A39), S. 579; DBK 1929, S. 93 („Die Arbeitslosenversicherung“), 94 (Tabelle mit Angaben der Leistungen). Die Verordnung zur Errichtung der Arbeitslosenversicherung datiert vom 13.10.1923. Siehe Winkler, Weimar, S. 222.

⁷⁸⁶ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 343 ff.

⁷⁸⁷ DBK 1920, S. 5; Struck, *Revolution von 1918/19*, S. 434 („Die Zielsetzungen der drei aus der Vorkriegs-Sozialdemokratie hervorgegangenen Parteien erwiesen sich als unvereinbar.“).

⁷⁸⁸ Bereits 1921 war die Lage im Druckgewerbe eine äußerst schwierige. Die Preise für Druckerzeugnisse waren nicht in Einklang mit den Kosten zu bringen, vor allem das Akzidenzgeschäft war fast völlig zum Erliegen gekommen. Nur der Druck von Wertpapieren und Aktien brachte einigen Druckereien gute Auslastung. Siehe Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 250. Siehe auch Korr. Nr. 115 v. 3.10.1922 („Die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft“ – „Die große Notlage der Gehilfenschaft wurde mehr und mehr anerkannt; aber gleichzeitig wurde [...] die Notlage des Gewerbes, seine ungünstige Sonderstellung im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft, in den Vordergrund gestellt.“); Elsner, *Tarifvertragliche Regelung*, S. 74 f. („Viermal mußte der Tarif-Ausschuß im Laufe des Jahres 1921 den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und das Einkommen der Gehilfen der Verteuerung der Lebenshaltungskosten anpassen. Mit zunehmender Entwertung der deutschen Mark verschlechterte sich gleichermaßen die materielle Lage der Gehilfenschaft. Im Jahre 1922 tagte der Tarif-Ausschuß anfangs alle acht, dann alle sechs und zuletzt alle vier Wochen zwecks Lohnverhandlungen. Diese dauernd anhaltenden [...] und] in immer geringerem Abstand folgenden Veränderungen des Lohnes ließen die Verständigung der am Tarifverträge beteiligten Parteien immer schwieriger und aussichtsloser werden. [...] Nur durch das vermittelnde Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums wurde der mehrmals drohende Kampf, zu dem beide Parteien gerüstet hatten, vom Gewerbe ferngehalten.“). 1921 wurden die Tarifverträge von 8.705 Firmen mit 69.853 Gehilfen anerkannt (1914 waren es 8.431 Firmen mit 69.125 Gehilfen, also 274 Firmen mit 728 Gehilfen weniger). Siehe ebenda, S. 74 f. Die Lohnverhandlungen 1921 und 1922 und ihre Ergebnisse sind detailliert dargestellt bei Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, Anhang 1, S. 7–17. Im Juli 1922 stiegen die Preise um 30 %, im August um 44 %, im September um 72 %, im Oktober um 65 %, im November um 100 %. Ende April 1923 setzte die Inflation zum letzten Sturm an. Von Mai bis Juni verdoppelten sich die Preise. Siehe Vring, *Verband*, S. 296, 305 f. („Der Gelddruck brachte zwar neue Aufträge. Doch wenn auch allein für die Reichsdruckerei 133 Firmen mit ca. 1800 Maschinen arbeiteten, so vermochte er sich doch nur kurze Zeit erleichternd auszuwirken.“), 355 (Tabelle „Die Entwicklung von tariflichem Durchschnittslohn, tariflichen durchschnittlichen Druckpreisen und Papierkosten 1914–1924“). Nach Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 246 ff., setzte die Inflation bereits mit dem Kriegsbeginn insgeheim ein und trat 1919 offen zutage, war aber noch erträglich. Bis Ende 1921 verdoppelte sich die Inflationsrate und stieg in der ersten Hälfte des Jahres 1922 beharrlich weiter an. Im August 1923 ging die schleichende Inflation in eine galoppierende über. Wesentliche Ursachen waren die alliierten Reparationsforderungen und der Vertrauensverlust ausländischer Investoren (ebenda Tabelle „Indikatoren der deutschen Inflation 1919–1923“, S. 246). Die „Hyperinflation“ von 1923 hatte ihre Ursache in den (erfolglosen) Abwehrmaßnahmen der Reichsregierung gegen die am 11.1.1923 begonnene Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen, die damit die Reparationsleistungen Deutschlands forcieren wollten. Die Reichsregierung unterstützte den passiven Widerstand durch Gehalts- und Lohnzahlungen der Bahn, die von Frankreich in Eigenregie (Zur Bahnregie durch Frankreich siehe z. B. Kopp, Klaus: *Die Aartalbahn*. In: *Magistrat der Stadt Taunusstein: Taunusstein. Geschichte und Gegenwart*. Taunusstein 2001, S. 384) betrieben wurde und durch Lohnzahlungen der streikenden Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie, was sich als ein Fass ohne Boden erwies. Während des Ruhrkampfes wurde in Mainz und Koblenz von den örtlichen Verbandsspitzen darüber gewacht, dass Buchdrucker nicht für die französische Besatzungsmacht arbeiteten. Die betroffenen Kollegen hätten dadurch entstandenen Lohnausfall von den Arbeitgebern oder von der staatlichen ‚Rhein-Ruhrhilfe‘ erstattet bekommen. Siehe Korr. Nr. 22 v. 24.2.1923; Vring, *Verband*, S., 262 ff. („Die Inflationszeit (Juni 1920 bis November 1923)“ – „[...] Zwar war die Inflation schon seit 1916 und in besonderem Maße in der Revolutionszeit für das Denken und Handeln der Massen bestimmend gewesen [...] Jetzt zeigte sich [aber] die Existenzfrage unverhüllt als Inhalt der gewerkschaftlichen Arbeit.“), 296 f. („[...] verursacht von der innenpolitischen Krise [kam es] explosionsartig zu einer neuen Inflationswelle“), 305 f. („Die Lage der Gehilfen war 1923 katastrophal.“), 312 („Es nimmt Wunder, daß in Deutschland keine Revolution ausgebrochen ist. Denn die darbenenden Massen sahen wohl daß die Inflation nicht blind waltendes, unüberwindliches Schicksal war. Sie hielten die Inflation für das Werk einer räuberischen Klique von Großkapitalisten.“). Zum Verlauf der Inflation siehe auch Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 244 ff. Siehe zur Entwicklung der Real-löhne während der Inflationszeit auch Winkler, *Von der Revolution*, S. 378 („Den Höhepunkt der Reallohnentwicklung nach dem Krieg bildete, wenn man auf den Jahresdurchschnitt abstellt, bei den gelernten Arbeitern [...] das Jahr 1919: Ihre Wochenlöhne beliefen sich auf 85 % dessen, was sie 1913 verdient hatten. 1920 sank der

Prozentsatz auf 72 %, stieg im Jahr darauf auf 78 %, fiel auf 68 % und 1923 schließlich auf 62 %. Den Tiefpunkt markierte der Juli 1923: Die wöchentlichen Reallöhne lagen [...] nur noch bei 48 % des Standes von 1913.''). Am Ende ihrer Kräfte musste die Regierung am 26.9.1923 den Widerstand aufgeben. Siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 82 ff. (Aufruf zum passiven Widerstand, Aufruf zum Abbruch des Ruhrkampfes), 94 f. („Der Wertverlust der Mark in der Inflation bis zum 15. November 1923.''); Winkler, Weimar, S. 209 f. Im Korr. wurde die Besetzung der Ruhr eingehend behandelt. In Nr. 18 v. 13.2.1923 („Aus der Gewerkschaftsbewegung'') heißt es, mit dem von französischen „wirtschafts-imperialistischen Industriemagnaten'') initiiertem Einmarsch französischer Heeresmassen sei eine Katastrophe über das Volk hereingebrochen. In Korr. Nr. 48 v. 12.5.1923 („Aus der Gewerkschaftsbewegung'') ist zu lesen, der passive Widerstand der Arbeiterschaft diene der Erhaltung der sozialen und politischen Errungenschaften. Kritisiert werden die Ausschreitungen, zu denen es während des von Kommunisten veranlassten wilden Streiks gekommen sei. Siehe Korr. Nr. 65 v. 10.7.1923 („Aus der Gewerkschaftsbewegung'') – „Die wilde Streikbewegung im Ruhrgebiet (und nachfolgend in Oberschlesien) im Mai ist wirklich kein Ruhmesblatt für denjenigen Teil der deutschen Arbeiterschaft, der sich so radikal gibt.'').

⁷⁸⁹ Vring, Verband, S. 323 („Faktisch war das Unterstützungswesen spätestens im August zusammengebrochen.''), 290 ff. („Das Verbandsvermögen betrug 1922, gemessen am Goldwert der Mark, nur noch knapp 4 % seines Vorkriegswertes, und die Kaufkraft der Verbandsunterstützungen war gegenüber 1914 auf ein Zehntel gesunken. Streiks ließen sich damit nicht finanzieren.'') – Zu den wilden Streiks erklärte der Verbandsvorstand für die Mehrheit: „Der Verbandsvorstand hat niemand deswegen ein Haar gekrümmt, er hat bloß erklärt, daß von der Allgemeinheit für solche Streiks keine Unterstützung geleistet wird.''), 386 (Tabelle „Die Bewegung des Vermögens der VdDB-Hauptverwaltung 1914–25'') 387 (Tabelle „Die Bewegung des realen Vermögens im Geschäftsjahr 1923/24''), Tabelle „Die Bewegung des realen Pro-Kopf-Vermögens 1914–1925''), 388 (Tabelle „Die Gliederung des Vermögens 1915–1925''), Tabelle „Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung 1914–1925''), 389 (Tabelle „Die Gliederung der Unterstützungsausgaben 1914–25''), 390 (Tabelle „Beiträge und Unterstützungen 1914–1924''); DBK 1925, S. 81 („Die Unterstützungseinrichtungen im Verband der Deutschen Buchdrucker'') – „Als im Herbst 1923 der Zusammenbruch der Markwährung sich immer katastrophaler gestaltete, konnten auch die Verbandsunterstützungen nur in einer recht dürftigen Weise festgesetzt werden.''). Zum Unterstützungswesen als symbolische Veranstaltung siehe auch Vring, Verband, S. 323. **püfen** Die Gehälter der Angestellten konnten schließlich nur noch teilweise ausgezahlt werden. In den letzten Wochen der Inflationszeit wurden der Verband und der Korr. durch Spenden aus dem Ausland am Leben gehalten. Siehe Vring, Verband, S. 320 ff., 323 (Spenden aus dem Ausland). Zu Mitgliedsbeiträgen und Unterstützungsleistungen siehe auch Korr. Nr. 70 v. 28.8.1923 („Beitragsleistung und Unterstützungssätze''), Nr. 77 v. 22.8.1923 („Beiträge und Unterstützungen''). Die Beiträge wurden im Verlauf der Inflation relativ immer geringer, da sie einen Woche vor dem Kassieren festgesetzt werden mussten und das Geld auf dem langwierigen Weg vom Kassierer über die Bezirke und Gaue bis zum Vorstand massiv an Wert verloren. 1923 wurde die Beitragshöhe zunächst quartalsweise, dann monatlich und schließlich wöchentlich auf der Basis des Stundenlohns festgesetzt. 1923/24 erfolgte die Beitragszahlung auf Goldmarkbasis und betrug zunächst 3 %, dann wie vor dem Krieg 5 % vom Lohn. Siehe Vring, Verband, S. 312 f., 332. Zur Festsetzung der Beitragshöhe und der Erhebung von Sonderbeiträgen siehe DBK 1923, S. 86 f. Siehe auch Artikel „Organisation und Tarif'') im DBK 1925, S. 73 ff.

⁷⁹⁰ Tabelle entnommen aus Krahl, Skizzen, S. 41. Siehe auch Hürten, Weimarer Republik, S. 94 f. („Der Wertverlust der Mark in der Inflation bis zum 15. November'').

⁷⁹¹ Die Beschäftigungslage im Druckgewerbe war schon 1920 „wenig befriedigend [... ja] sie wird eine mitunter direkt trostlose genannt.'') Die im Jahr 1921 etwas bessere Situation ist auf die Erfolge im Export zurückzuführen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 249. Zur Ein- und Ausfuhr von Drucksachen in den Jahren 1907 und 1908 siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 123. Mit dem Druck von Papiergeld waren 133 Druckereien befasst. Aktien und Wertpapiere, die zuvor im Stein- oder Offsetdruck hergestellt wurden, mussten auf behördliche Anweisung wegen angeblich größerer Sicherheit im Buchdruck gedruckt werden. Siehe ebenda, S. 250 f. Zwischen 1914 und 1924 wechselten 19.839 Gehilfen den Beruf, 9.250 kehrten innerhalb dieses Zeitraums zurück in den Buchdruckerberuf, so dass Ende 1924 noch etwa 10.589 Buchdrucker in anderen Berufen tätig waren. Es wird eingeräumt, dass genaue Zahlen nicht zu ermitteln seien. Die Abgewanderten waren vorwiegend beschäftigt als Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Textilarbeiter, Arbeiter im Verkehrsgewerbe, Werftarbeiter, Maschinisten und Heizer, Tapezierer, Tabakarbeiter, Bergleute und Angestellte. Siehe ebenda, S. 240 ff. In der Vorkriegszeit hatte der Abgang vom Beruf kein Rolle gespielt. Abgewanderte,

die nicht entweder den Beitrag des VdDB weiter entrichteten oder nicht in die Gewerkschaft ihres neuen Gewerbes eingetreten waren, wurden nicht wieder in den Verband aufgenommen. Siehe ebenda, S. 61 (Tabelle „Im Berufe verbliebene [...] Mitglieder“), 240 (Abwanderung schon während des Krieges), 241 („Abmeldungen vom Berufe [und] Rückkehr zum Berufe“) Siehe zur hohen Arbeitslosigkeit auch ebenda, S. 248 f. Im Gau Mittelrhein sank die Zahl der Mitglieder (hauptsächlich wegen Berufswechsels) von Anfang 1923 bis Ende 1923 von 2.970 auf 2.759, also um 211. Siehe Korr. Nr. 54 v. 25.6.1924. Auch Redakteure waren zum Berufswechsel gezwungen. Siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 99 („Je höher aber die wirtschaftliche Not der Presse steigt, desto mehr lichten sich unsere Reihen, weil immer mehr Zeitungen gezwungen werden, auf die selbständige Bearbeitung ihres Stoffes zu verzichten. Die tägliche wirtschaftliche Sorge legt sich lähmend auf die Schaffenskraft derjenigen Schriftleiter, die auf ihrem Posten verbleiben.“). RGBl. Nr. 53 v. 21.7.1922, S. 629 („Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse“), Nr. 68 v. 7.10.1922, S. 775 („Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen wirtschaftliche Notlage der Presse vom 21. Juli 1922“). Ende Sept. 1922 waren 4 % Buchdrucker voll arbeitslos, im Okt. 5,8 %, im Nov. 7,7 %, im Dez. 8,0 %, Ende Jan. 1923 8,4 %, im März 11,3 %, im April 11,4 %, im Juni 6,6 %, im Juli 8,0 %, im Aug. 12,8 %, im Sept. 17,8 %. Dazu kam eine hohe Zahl von Gehilfen in Kurzarbeit (im April 1923 18 %, im Juni und Juli 12,2 % bzw. 12,9 %, im August 31,8 % [nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 23, 26] im Sept. 53 %. Im September hatte über die Hälfte der Betriebe Kurzarbeit eingeführt. Siehe ebenda, Anhang 1, S. 27, im Oktober 51,6 %. Siehe ebenda, S. 29). Sie konnten vom Verband nicht mehr nennenswert unterstützt werden. Siehe Vring, Verband, S. 320, 323, 357 (Tabelle „Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von 1914 bis 1924“); DBK 1924, S. 92 f. Nach Krahl, Skizzen, S. 12, und DBK 1925, S. 73, sind bis Ende 1923 etwa 22.000 Buchdrucker wegen Arbeitslosigkeit oder schlechter Bezahlung in andere Berufe abgewandert. Siehe auch Weichel, Billionenraub, S. 80. Ohne die zahlreichen Aufträge, die während der Inflationszeit aus dem Ausland kamen, wäre die Arbeitslosigkeit noch höher gewesen. Siehe Korr. Nr. 96 v. 30.11.1929 („Die fremdsprachlichen Aufträge, die wir in der Inflationszeit in größerem Maße in Deutschland hatten, sind mit der Einführung der festen Währung [...] fast alle verschwunden.“). Unter der Überschrift „Die Arbeitslosigkeit bei den Buchdruckern“ bringt der Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923 die prozentuale Arbeitslosigkeit im jeweiligen Jahresdurchschnitt von 1880 bis 1922: 1880: 4,4 %, 1881: 3,6 %, 1882: 5,1 %, 1883: 4,7 %, 1884: 4,9 %, 1885: 3,7 %, 1886: 4,3 %, 1887: 5,4 %, 1888: 4,2 %, 1889: 2,8 %, 1890: 2,6 %, 1891: 2,7 %, 1892: 4,9 %, 1893: 3,4 %, 1894: 6,3 %, 1895: 5,5 %, 1896: 6,1 %, 1897: 5,8 %, 1898: 4,8 %, 1899: 4,2 %, 1900: 4,3 %, 1901: 7,5 %, 1902: 8,5 %, 1903: 6,7 %, 1904: 5,6 %, 1905: 4,3 %, 1906: 3,6 %, 1907: 3,6 %, 1908: 4,6 %, 1909: 5,0 %, 1910: 4,9 %, 1911: 4,0 %, 1912: 4,7 %, 1913: 5,5 %, 1914: 13,2 %, 1915: 4,2 %, 1916: 0,7 %, 1917: 0,2 %, 1918: 1,4 %, 1919: 6,7 %, 1920: 4,8 %, 1921: 2,3 %, 1922: 3,2%. In dem Artikel wird darauf hingewiesen, dass hohe Arbeitslosigkeit nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Depression sein muss, sondern auch Folge von gewerkschaftlichen Kämpfen sein kann. Im Bezirk Wiesbaden war die Beschäftigungssituation 1925 eine gute. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 25 v. 31.3.1926. Zu den Papiergelddruckereien gehörte die Wiesbadener Druckerei Ritter (Siehe Gorrenz, Franzosenzeit, S. 106) und Grandpierre in Idstein/Taunus (Siehe Magistrat der Stadt Taunusstein: Taunusstein. Geschichte und Gegenwart. Taunusstein 2001, S. 287). Zum boomenden Export siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 258.

⁷⁹² Vring, Verband, S. 275 („Mitgliedschaft im Verband [...] 1920 und 1922“). Weitere etwa 3.000 Gehilfen gehörten dem GB an. Ende 1927 waren 81.300 Buchdrucker Mitglied im VdDB, was einen Organisationsgrad von 94 % entsprach. Die Mitgliedschaft in arbeiterfeindlichen Organisationen wie dem paramilitärischen, extrem nationalistische „Stahlhelm“, dem ‚Schutz und Trutzbund‘, der ‚Technische Nothilfe‘, dem Wehrwolf und den ‚Vaterländischen Verbindungen‘ war mit der Mitgliedschaft im Verband unvereinbar. Wegen ihrer unbedeutenden Zahl sollte aber keine „große Geschichte“ daraus gemacht werden. Nur gegen die ‚Technische Nothilfe‘ wurde energisch vorgegangen, weil sie als Streikbrecherorganisation tätig sei. Siehe Vring, Verband, S. 284; DBK 1930, S. 55 (Zur Mitgliedschaft von Buchdruckern im Stahlhelm und in den sogenannten Vaterländischen Verbindungen mit gewerkschaftsfeindlicher Tendenz). Zum Ausschluss auch der Mitglieder des Wehrwolf aus dem VdDB siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 65; Korr. Nr. 52 v. 29.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“ – Zur Zugehörigkeit von Verbandsmitgliedern zum Stahlhelm, Jung-deutschem Orden, Wehrwolf „besteht Verbandsbeschluss, daß die Zugehörigkeit zu solchen Verbänden unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verbands“, 5. Seite, mittlere Spalte, siehe auch 9. Seite, mittlere Spalte. Zu Streiks in den Papiergeld-Druckereien siehe Winkler, Von der Revolution, S. 599. In Wiesbaden

wurde der Kassierer wegen seiner Mitgliedschaft im ‚Krieger- und Militärverein‘ seines Amtes enthoben. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 48 v. 28.4.1910.

⁷⁹³ Korr. Nr. 88 v. 2.8.1921 („Entspannung der tariflichen Situation?“). Von den Mitgliedern wurde der geringe Lohn meistens den Prinzipalen zur Last gelegt, die „jedes soziale Verständnis vermissen“ ließen. Siehe Vring, Verband, S. 269 (Örtliche Lohnbewegungen und einige Streiks, Kritik an den Führern des VDB), 271 (Gereizte Stimmung unter den Gehilfen), 277 („Meist wurde der geringe Lohn dem ‚jedes soziale Verständnis vermissen lassenden Verhalten der Prinzipalvertreter‘ zur Last gelegt.“). Zu den Ausschlüssen wegen Beitragsrückstands siehe DBK 1925, S. 74. Zum Vergleich der Buchdruckerlöhne mit den Löhnen 20 anderer Gewerbe (Maurer, Maurerhilfsarbeiter, Zimmerer, Maler, Metallindustrie, Tischler, Lederindustrie, Böttcher, chemische Industrie, Schuhindustrie, Tapezierer, Buchbinder, Buchdrucker, Weber, Herren-Maßschneider, Bäcker, Brauer, gelernte Gemeindearbeiter, ungelernete Gemeindearbeiter, gelernte Eisenbahner) siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 362 f.: Durchschnitt der 20 Berufe 1913/14: 0,56 M, der Buchdrucker 0,604 M; Durchschnitt der 20 Berufe Ende 1919: 2,54 M, der Buchdrucker 2,79 M; Durchschnitt der 20 Berufe 1920: 5,47 M, der Buchdrucker 5,11 M; Durchschnitt der 20 Berufe Ende 1921: 10,20 M, der Buchdrucker 10,95 M. Abgesehen von Ende 1920 lagen die Buchdrucker etwas über dem Durchschnitt, ebenda, S. 364 ff. (Tabelle der Spitzenlöhne Buchdrucker im Vergleich zu den 19 anderen Gewerben 1922–1925. Die Buchdrucker lagen im Januar 1922 an 8. Stelle, im Februar 1922 an 10. Stelle, im März 1922 an 15. Stelle, im April 1922 an 15. Stelle, im Mai 1922 an 15. Stelle, im Juni 1922 an 12. Stelle, im Juli 1922 an 15. Stelle, im August 1922 an 19. Stelle, im September 1922 an 20. Stelle (also nach den ungelerten Gemeindearbeitern), im Oktober 1922 an 17. Stelle, im November 1922 an 18. Stelle, im Dezember 1922 an 19. Stelle, im Januar 1923 an 14. Stelle, im Februar 1923 an 19. Stelle, im März 1923 an 3. Stelle, im April 1923 an 6. Stelle im Mai 1923 an 7. Stelle, im Juni 1923 an 15. Stelle, im Juli 1923 an 18. Stelle, im August 1923 an 4. Stelle, im September 1923 an 19. Stelle, im Oktober 1923 an 2. Stelle, im November 1923 an 6. Stelle, im Dezember 1923 an 7. Stelle, im Januar 1924 an 2. Stelle, im Februar 1924 an 2. Stelle, im März 1924 an 2. Stelle, im Juni 1924 an 10. Stelle, im September 1924 an 11. Stelle, Ende Dezember 1924 an 9. Stelle, Ende März 1925 an 8. Stelle, Ende Juni 1925 an 9. Stelle, Ende September 1925 an 10. Stelle und Ende September 1925 an 11. Stelle. Diese Aufstellung ergibt folgendes Bild: „Anfang 1922 [war] der Lohnstand der Buchdrucker im Vergleich mit den anderen Gewerben noch relativ günstig [...] er verschlechterte sich (vorübergehende Besserung Juni 1922) bis September (20. Stelle). Ende 1922 waren die Buchdrucker im Lohn von 20 Berufen an 19. Stelle. Im Jahre 1923 wiesen die Buchdruckerlöhne im März (3. Stelle) einen günstigen Stand auf, der bis Mai noch relativ günstig blieb, um sich in den folgenden Monaten wieder zu verschlechtern. Der Monat August 1923 brachte [...] eine starke Aufbesserung (4. Stelle gegen 18. Stelle im Juli 1923). Nach der starken Verschlechterung im September (19. Stelle in 20 Berufen) brachte der Monat Oktober 1923 eine wesentliche Besserung (2. Stelle), welche Stelle die Buchdrucker nach vorübergehendem Zurücktreten im November 1923 unter 20 Berufen bis Ende März 1924 behielten. Auch unter der doppelten Anzahl von Berufen, 39 bzw. 41 nehmen die Buchdrucker eine sehr günstige Stelle ein: Ende 1923 unter 39 Berufen an 9. Stelle (unter 20 Berufen an 7. Stelle), und im März 1924 unter 41 Berufen an 4. Stelle statt unter 20 Berufen an 2. Stelle.“ Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 366, 373 f. (Bringt eine weitere Statistik, und zwar den Vergleich der realen Wochenlöhne von 9 Berufen im Vergleich der Jahre 1913 und 1922: Der durchschnittliche Wochenlohn der 9 Berufe (Bergarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, männliche Textilarbeiter, weibliche Textilarbeiter, Fabrikarbeiter, Buchdrucker, Reichsbetriebsarbeiter) betrug 1913: 33,05 M, im April 1922: 25,17 M, im Juli 1922: 25,03 M, im Oktober 1922: 16,50 M. Die höchsten Wochenlöhne waren 1913: 37,62 M, im April 1922: 29,22 M, im Juli 1922: 27,54 M, im Oktober 1922: 20,95 M. Der Wochenlohn der Buchdrucker betrug 1913: 33,21 M, im April 1922: 21,12 M, im Juli 1922: 21,69 M, im Oktober 1922: 16,50 M. In allen drei Monaten des Jahres 1922 war der Buchdruckerlohn der niedrigste von allen neun. Wegen des hohen Anteils niedrig entlohnter Frauen in der chemischen Industrie und bei den Buchbindern dürfte der Buchdruck noch etwas schlechter abgeschnitten haben. Bei der Betrachtung des prozentualen Verhältnisses der Realwochenlöhne von 1922 zum Friedenslohn von 1913 schneiden die Buchdruckerlöhne im Juli und im August 1922 am schlechtesten von den 9 Berufen ab.) Eine weitere Statistik zeigt das prozentuale Verhältnis der realen Wochenlöhne der 9 Berufe von 1923 zum Friedenslohn von 1913 auf: Januar: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 17,05 M = 48,69 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 13,56 M = 41,29 % des Vorkriegslohns, Februar: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 22,23 M = 63,48 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 14,64 M = 44,58 % des Vorkriegslohns, März: durchschnittlicher Wochenlohn der

9 Berufe 27,57 M = 78,73 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 23,61 M = 71,89 % des Vorkriegslohns, April: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 25,96 M = 74,13 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 22,73 M = 69,21 % des Vorkriegslohns, Mai: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 22,80 M = 65,11 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 18,75 M = 57,10 % des Vorkriegslohns, Juni: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 22,79 M = 65,08 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 17,70 M = 53,90 % des Vorkriegslohns, Juli: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 16,80 M = 47,97 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 11,60 M = 35,32 % des Vorkriegslohns, August: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 23,52 M = 67,16 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 21,08 M = 64,19 % des Vorkriegslohns, September: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 21,42 M = 61,17 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 12,15 M = 37,00 % des Vorkriegslohns, Oktober: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 18,22 M = 52,03 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 11,30 M = 34,41 % des Vorkriegslohns, November: durchschnittlicher Wochenlohn der 9 Berufe 18,66 M = 53,28 % des Vorkriegslohns, Wochenlohn der Buchdrucker 17,09 M = 52,04 % des Vorkriegslohns. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 375. Ebenda, Anhang 1, S. 29, nennt nach einer Statistik des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Rangfolge unter 20 Gewerben: Im Juni und Juli 1923 rangierten die Buchdrucker hier an 15. bzw. 18. Stelle, im August hatten sie die 4. Stelle eingenommen, im September sind sie an die 19. Stelle zurückgefallen, um im Oktober bei nur 35,7 % des Friedenslohns an die 2. Stelle zu rücken. Die Reallöhne und die Prozentsätze der Buchdrucker lagen 1923 also in allen Monaten unter den Reallöhnen der übrigen acht Berufe. Im Verhältnis zum Vorkriegslohn lagen die Buchdruckerlöhne 1922 an letzter Stelle der 9 Berufe, 1923 an 8. Stelle und 1924 an 2. Stelle. Siehe ebenda, S. 378. Im Anhang 1, S. 38, macht Blach unter Verweis auf die Buchseite 365 darauf aufmerksam, dass vor allem die Löhne der auf dem Bau beschäftigten Gewerbe über den Druckerlöhnen rangiert hätten. Der höchste Prozentsatz zum Vorkriegswochenlohn wurde 1920 mit 70 % im September erreicht, der niedrigste mit 43,6 % war im April zu verzeichnen; 1921 war der Monat mit dem höchsten Prozentsatz der Dezember mit 76,9 %, der Monat mit dem niedrigsten Prozentsatz war der August mit 63,1 %; 1922 war der Monat mit dem höchsten Prozentsatz der Juni mit 74,1 %, der Monat mit dem niedrigsten Prozentsatz war der November mit 44,4 %; 1923 war der Monat mit dem höchsten Prozentsatz der März mit 74,6 %, der Monat mit dem niedrigsten Prozentsatz war der Oktober mit 35,7 %. Siehe ebenda, S. 379. Anlässlich der Lohnverhandlung vom 19.9.1921 führte die Prinzipalseite für Berlin folgende Vergleichslöhne an: Buchdrucker-Spitzenlohn wöchentlich 385,00 M, gelernter Metallarbeiter 353,32 M, Maurer und Zimmerer 432,45 M und für Leipzig Buchdrucker Spitzenlohn 355,00 M, Maurer und Zimmerer 375,10 M, für Breslau Buchdrucker Spitzenlohn 350,00 M, Maurer und Zimmerer 361,90 M, Metallarbeiter 384,00 M. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 9 f. Bei einer vom ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ 1922 durchgeführten Erhebung unter 44 Berufen landeten die Buchdrucker auf Platz 38. Zu dieser Erhebung des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ siehe Krahl, Skizzen, S. 49. Siehe auch DBK 1923, S. 81 ff. Ende 1918 hatten sich die Buchdrucker noch verhältnismäßig gut gestanden. Einem durchschnittlichen Wochenlohn von 67,15 M standen für eine 4-köpfige Familie nach dem Calwer-Index Kosten für Ernährung von 63,02 M gegenüber. Siehe DBK 1921, S. 58.

⁷⁹⁴ Das Vermögen des Verbandes betrug 1922 nur noch 4 % des Vorkriegsstandes. Siehe Vring, Verband, S. 290. Auch die anderen Gewerkschaften litten unter der Inflation. So mussten Agitationsreisen der Funktionäre ausfallen und Publikationsorgane stillgelegt werden. Unter strengster Geheimhaltung subventionierte die Regierung den ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘. Siehe Vring, Verband, S. 321.

⁷⁹⁵ Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 148.

⁷⁹⁶ Im Januar 1921 war vereinbart worden, dass der ‚Tarifausschuß‘ zusammentreten musste, wenn eine Seite dies verlangte. Siehe Vring, Verband, S. 269, 274 („Erstaunlicherweise haben im ersten Halbjahr 1922 weder Streiks noch ‚kalte‘ Lohnbewegungen stattgefunden“, obwohl die „Inflation [...] rapide wie nie zuvor“ war.; Korr. Nr. 61 v. 16.6.1921 („Gewerkschaftsrevue“). 1921 fanden 30 örtliche Streiks statt, an denen 7.300 Mitglieder beteiligt waren (Hervorzuheben ist der große Streik, der in den Berliner Zeitungsbetrieben ausgebrochen war), 1922 waren es 22 örtliche Aktionen mit 15.550 Teilnehmern an insgesamt 178.923 Streiktage (Auch hier sind die Berliner Zeitungsdrucker maßgeblich beteiligt). Siehe Krahl, Skizzen, S. 40 (Zu den Arbeitskämpfen 1921 bis 1923 – „Der größte örtliche Konflikt war der Berliner graphische Novemberstreik 1923.“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 211 („Überblick über einzelne Streiks“ von 1919 bis 1924), 223 („Die Tatsache, daß bei Gelegenheit verschiedener Streiks, so z. B. in Berlin und Frankfurt, der Streik der Buchdrucker zur Stil-

legung solcher Druckereien geführt hatte, in denen Gewerkschaftsblätter hergestellt wurden, obwohl diese Betriebe die Forderung der Buchdrucker bewilligt hatten, gab dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde Veranlassung, gegen derartiges Vorgehen Protest zu erheben. Es sei, so wurde gesagt, ein unnatürlicher und unhaltbarer Zustand und bedeute eine Überspannung der Streiktaktik und des Streikgedankens. Auch zur Zeit des Kapp-Putsches habe dem Verband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes keine Druckerei zur Verfügung gestanden, in der er für den Kampf notwendige Druckerzeugnisse hätte herstellen können⁷⁹⁷). In dieser Zeitspanne kam es auch zu Aussperrungen (nach der Statistik des ADGB): 1921: 9 Fälle mit 326 Ausgesperrten, 1922: 5 Fälle mit 446 Ausgesperrten, 1923: 10 Fälle mit 929 Ausgesperrten, 1924: 3 Fälle mit 4.320 Ausgesperrten. Nach der Statistik des VdDB: 1921: 10 Fälle mit 302 ausgesperrten Mitgliedern, insgesamt 7.542 Aussperrungstage, 1922: 3 Fälle mit 252 ausgesperrten Mitgliedern, insgesamt 4.404 Aussperrungstage, 1923: 12 Fälle mit 857 ausgesperrten Mitgliedern, insgesamt 16.200 Aussperrungstage. Von den 1923 ausgesperrten Mitgliedern wurden nur 568 wieder eingestellt. Siehe ebenda, S. 226 ff. Zur Lohnentwicklung in den Jahren 1923/24 f. siehe auch DBK 1925, S. 76; Korr. Nr. 89 v. 4.8.1921 („An die Mitglieder des Verbandes! Nach äußerst schwierigen Verhandlungen sind [...] Lohnbedingungen festgesetzt worden, die [...] für das gesamte Buchdruckgewerbe Geltung haben sollen. Die Gehilfenvertretung und der Verbandsvorstand haben diesen Abmachungen ihre Zustimmung gegeben, eine Reihe von Mitgliedschaften hat sie ebenfalls [...] gebilligt. Andererseits wurden aber in einzelnen Mitgliedschaften diese Abmachungen verworfen, und es wird fortgesetzt für ein örtliches Vorgehen Propaganda gemacht. Der Verbandsvorstand verkennt keineswegs die schwierige Lage, in der sich die Gesamtgehilfenschaft befindet, er glaubt aber, für sich in Anspruch nehmen zu können, bisher das möglichste getan zu haben, um der Not der Gehilfenschaft durch Verbesserung der Löhne zu steuern [...]. Erstes Erfordernis ist [...] aber, daß der Verbandsvorstand die gesamten Mitglieder hinter sich weiß, und daß ihm auch in dieser schweren Zeit die Gefolgschaft bei seinen Maßnahmen nicht versagt wird. Der Gesamtgehilfenschaft ist mit örtlichen Bewegungen nicht gedient.“). Im Korr. Nr. 77 v. 22.8.1923 spricht sich ein Einsender für zentrale Lohnverhandlungen aus. Nicht überall würden große Tageszeitungen hergestellt und nicht überall befänden sich Notendruckereien, deren Beschäftigte bei örtlichen Lohnverhandlungen Druck ausüben könnten, während den Gehilfen in anderen Betrieben Druckmittel fehlen würden. In einer Anmerkung stimmte die Redaktion dem Einsender ausdrücklich zu. Im besetzten Gebiet war die Not besonders groß. Hier kam es 1920 und 1921 zu Streiks. Siehe DBK 1922, S. 85, 93 („[...] im September 1921 [...] häuften sich die eigenmächtigen [...] vom Verband nicht unterstützten Aktionen [...] auf etwa 30.“); Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1920, S. 4.

⁷⁹⁷ Vring, Verband, S. 268 f. („Die Lohnbewegung“ – „Die Unzufriedenheit der Gehilfen wuchs wieder.“), 346 („Obwohl der Verbandsvorstand stets vor dem Streik zurückgeschreckt ist, trägt die Lohnpolitik des Gesamtverbandes mehrmals offen einen kämpferischen Charakter, und fast stets war die Kampfdrohung der Mitglieder für die Prinzipale durchaus glaubwürdig.“); Korr. Nr. 88 v. 2.8.1921 („Entspannung der tariflichen Situation?“ – Ein Einsender schreibt sich seinen Frust von der Seele: „Daß es uns nicht möglich ist, unsern Lebensstandard zu erhöhen trotz straffer Organisation, trotz Tarifgemeinschaft, trotz der auch von unsern Kontrahenten anerkannten Arbeitsfreudigkeit, trotz relativ guter Beschäftigung im Gewerbe, trotz gesunkener Papierpreise. Wer tagtäglich arbeitet und schuftet für den Lohn, den uns die Buchdruckunternehmer anzubieten wagen, wer den Hohn empfindet, einer Arbeit zu dienen, die eine Unsumme von jahrelanger Erziehungs- und Fortbildungsarbeit erfordert, wer tagtäglich die krassesten Beweise von Luxus und Behaglichkeit sieht und damit sein eigenes verelendetes, hoffnungsloses Dasein vergleicht, wer erlebt, mit welchem Ingrimme die Kollegen ihre wirtschaftlichen Nöte austauschen, der kommt gleich mir zum schon gedachten Schlusse.“).

⁷⁹⁸ Heller, Buchdruckerverein, S. 11 (Heller spricht von „buchdruckerlicher Schicksalsgemeinschaft“ und nennt das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen „Kunstgemeinschaft“), 19. Säuberlich, Obral-Wörterbuch, S. 158. „Kunst“ steht für „geschicktes handwerkliches Können“. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 7.

⁷⁹⁹ Vring, Verband, S. 304 f. („Die Lage des Druckgewerbes und der Gehilfen“); Korr. Nr. 116 v. 5.10.1922 („Rundschau“).

⁸⁰⁰ Syndikus = Jurist, der für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber tätig ist. Zur Einführung des Syndikussystems siehe Krahl, Skizzen, S. 73; Heller, Buchdruckerverein, S. 26. Zu den Problemen, die durch das Syndikus-System entstanden siehe z. B. Korr. Nr. 3 v. 5.1.1924 („Zum ‚Rheingold‘-Ultimatum“: „Die jetzt maßgebenden Nichtbuchdrucker praktizieren ihren Klassenkampfstandpunkt in ihrem jugendlichen Draufgängertum ohne Blickmaß auf das Weitere, so daß sofort alle Brücken abgebrochen werden.“).

⁸⁰¹ Vring, Verband, S. 289 („[...] die wirtschaftliche Entwicklung [hat] in rasantem Tempo den Niedergang der Lebenshaltung der Gehilfen herbeigeführt [...], ohne daß die Verbandsleitung rechtzeitig Schritte unternommen hat, dieser Notlage zu steuern.“), 274 (Im ersten Halbjahr 1922 stiegen die Preise monatlich um ca. 20 %), 294 („Die Lohnbewegung und die Beschleunigung im zweiten Halbjahr 1922“), 298 („Der Tarifausschuß versagte wiederholt vor seiner Aufgabe, die Lohnhöhe auf dem Wege der Vereinbarung zu regeln. [...] Das Verhältnis zwischen Gehilfenschaft und Prinzipalität wurde in wachsendem Maße von aus wirtschaftlicher Not erzeugter Aggressivität beherrscht.“), 301 („Mit der Ausklammerung der Löhne aus dem Tarifvertrag [...] in Rücksichtnahme auf die Inflation waren Arbeitskämpfe legal geworden.“), 306 („Ende April 1923 brach die Inflation ‚zu ihrem letzten Sturm‘ auf“), 311 („Die Gehilfen in der letzten Woche der Inflation“). Im Dezember 1921 lag der Buchdruckerlohn bei 75,9 % des Friedenslohns, im Januar 1922 waren es 72 %, im Februar bis April waren es zwischen 67,9 % und 60,5 %, im Mai 1922 waren es 72,2 % und im Juli 1922 waren es 74,1 %. Im November 1922 betrug der Buchdruckerlohn nur 44 % des Friedenslohns. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 12, 16, 29 (Im Oktober 1923 betrug der Buchdruckerlohn 35,7 % des Friedenslohns), 34 (Ende März 1924 waren 96,4 % des Friedensreallohns erreicht, im April ist der Lohn auf 86 zurückgefallen. Im März 1924 sollen die Buchdruckerlöhne an 4. Stelle von 41 Berufen gestanden haben. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 34; Korr. Nr. 132 v. 14.11.1922 (Lohnverhandlungen des ‚Tarifausschusses‘), Nr. 35 v. 27.3.1923 (Buchdrucker unter Friedenslohn, Tabelle ‚Tariflicher Wochenlohn‘), Nr. 53 v. 30.5.1923 (Lohnabschluss durch ‚Tarifausschuß‘ ohne Inanspruchnahme des ‚Zentralschlichtungs-amtes‘). Detaillierte Darstellung der Entwicklung der Löhne von 1919 bis 1925 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1 und 2; Vring, Verband, S. 366 (Tabelle ‚Der tarifliche Durchschnittslohn der Buchdrucker 1914–1924‘), 368 ff. (Tabelle ‚Die tariflichen Wochenlöhne der Buchdrucker (ohne Maschinensetzer) 1913–1924‘), 372 (Löhne Juli bis Dezember 1923), 773 (Wochenlohn 1924 Januar bis Dezember). Zur Umrechnung Goldmark in Papiermark siehe Tabelle im DBK 1924, S. 123 („Goldmarkt und Papiermarkt“ – Tabelle Umrechnung für die Zeit vom 31.5.1921 bis 18.10.1923). Reallöhne der Buchdrucker vom Dezember 1920 bis Ende 1924 im Verhältnis zum Vorkriegsstand: Dezember 1920: 75 %; Anfang 1921: 80 %; Juli 1921: 72 %; August 1921: 71 %; September 1921: 73 %; Oktober 1921: 78 %; Dezember 1921: 85 %; Februar 1922² 78 %; März 1922: 66 %; April 1922: 73 %; Mai 1922: 77 %; Juni 1922: 82 %; November 1922: 54 %; Dezember 1922: 61 %; Januar 1923: 55 %; Mai 1923: 73 %; Juni 1923: 84 %; Juli 1923: 47 %; August 1923: 66 %³; September 1923: 41 %³; Oktober 1923: 17 %³; Anf. November 1923: 29 %; Ende November 1923: 44 %; Dezember 1923: 73 %; März 1924: 77 %; April 1924: 82 %; Mai 1924: 85 %⁴; Ende 1924: 102 %..

¹Abstrakte Durchschnittszahlen bei regional starken Schwankungen. ²Rheinische Tarifkommission; ³durchschnittlich; ⁴in zahlreichen Orten Stand von 1913 erreicht In den Jahren 1920 bis 1924 versuchten die Prinzipale (vergeblich) statt des seit Jahrzehnten üblichen Wochenlohns den Stundenlohn einzuführen. Besonders in Zeitungsbetrieben hatte sich nämlich zur Gewohnheit entwickelt, dass Gehilfen (besonders Stereotypeure und Rotationsdrucker), deren Arbeit abgeschlossen war, den Arbeitsplatz auch vor Beendigung der täglichen Arbeitszeit verließen. Bei Löhnen auf Stundenlohnbasis hätten die Prinzipale die so versäumte Zeit vom Lohn abziehen können. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 93. Siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S.119. In Wiesbaden wurden 1924 22 ½ % Ortszuschlag gezahlt, ebensoviel wie in Mainz und München. Mit dieser Verordnung wurden die Druckorte in 11 Klassen mit Zuschlägen von 0 bis 25 % eingeteilt. Für die besetzten Gebiete, also auch für Wiesbaden, galt diese Regelung noch nicht. Siehe Korr. Nr. 14 v. 13.2.1924. Zur Lohnsteuer finden sich wenig Hinweise. Im DBK 1922, S. 129 ff., wird über das „Gesetz über Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ vom 11.7.1921, RGBl. 1921, S. 845, berichtet. Hiernach beträgt die Steuer 10 % vom Lohn, für Werbungskosten und Kinder unter 17 Jahren traten Ermäßigungen ein.

⁸⁰² Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 7–10, kam es 1921 zu folgenden Lohnerhöhungen: 1.2.1921 wöchentlicher Spitzenlohn bei 25 % Ortszuschlag von 255,38 M auf 270,40 M (Sondervereinbarungen für Hamburg 274,40 M, und für Berlin 285,50 M) angehoben, bei einer Laufzeit bis 1.5. Im Mai, Juni (nach Streikandrohung in zahlreichen Orten) und Juli (nach örtlichen Streiks) kam es zu „Wirtschaftsbeihilfen“ in gleicher Höhe für alle Lohngruppen von 11,20 M, 11,67 M und 12,60 M. Mit einer Laufzeit vom 1.8. bis 20.9.1921 kam es infolge eines Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministers zu einer Erhöhung des Spitzenlohns auf 280,78 M (Hamburg 284,78 M, Berlin 295,88 M). Aufgrund einer Einigung des ‚Tarifausschusses‘ betrug der Spitzenlohn ab 30.9.1921 306,17 M (Hamburg 310,17 M, Berlin 321,27 M). Unter Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums galt ab 1.10.1921 ein Spitzenlohn von 355,00 M (Hamburg 377,00 M, Berlin 385,00 M).

Am 1.11.1921 folgte mit einer Laufzeit bis 31.12.1921 eine weitere Erhöhung auf einen Spitzenlohn von nun 380,00 M (Hamburg 402,00 M, Berlin 410,00 M). Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit wurde der Spitzenlohn am 1.12.1921 auf nun 480,00 M (Hamburg 510,00 M, Berlin 518,00 M) angehoben und am 19.12.1921 nochmals auf 515,00 M (Hamburg 545,00 M, Berlin 553,00 M). Die Sondervereinbarungen sollten nun auslaufen festgesetzt. Blach bringt detaillierte Angaben zum Verlauf der Verhandlungen. Anhang 2 „Lohnübersicht 1919–1925“ bietet in 12 Tabellen eine nach Altersklassen (A = 21 Jahre, B = 21 bis 24 Jahre, C = über 24 Jahre und frisch ‚Ausgelernte‘), nach Verheiratete/Ledige und nach Ortsklassen (ohne Aufschlag, 10 % Aufschlag und 25 % Aufschlag) differenzierte Aufstellung der Wochenlöhne. Wortlaut des Tarifvertrages von 1921 in Korr. Nr. 112 v. 27.9.1921 („Die neue Lohnreglung“). Siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 143. 1921 kam es zu örtlichen Streiks, vor allem in Berlin, Ostpreußen und in Danzig sowie in Köln, Mainz und Wiesbaden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 208 f., 214 ff. Bei dem Streik in Wiesbaden ging es um die verweigerte Besatzungszulage. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 35 f.

⁸⁰³ Die Höhe der Wirtschaftsbeihilfe richtete sich nach dem Familienstand und dem jeweiligen Ortszuschlag. Siehe Korr. Nr. 89 v. 4.8.1921 („An die Mitglieder des Verbandes“).

⁸⁰⁴ In der Zeit vom 1.10.1922 bis 2.11.1923 kam es zu nicht weniger als 29 Lohnabkommen. Der ‚Tarifausschuß‘ bzw. die ‚Tarifkommission‘ brachte 14 Abschlüsse zustande, 15 endeten mit Schiedssprüchen und bei zwei war zudem dessen Verbindlichkeitserklärung notwendig. Siehe DBK 1924, S. 91. Zu den Schiedssprüchen siehe auch DBK 1925, S. 80. Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 10–17, kam es 1922 zu folgenden Lohnerhöhungen: Am 1.2.1922 wurde nach Einigung im ‚Tarifausschuß‘ der Spitzenlohn (bei einem Ortszuschlag von 25 %) von wöchentlich 480,00 M auf 575,00 M (Sondervereinbarungen für Hamburg 613,00 M, und für Berlin 613,00 M) für eine Laufzeit bis 31.3.1922 angehoben. Ebenfalls aufgrund einer Einigung des ‚Tarifausschusses‘ wurde der Spitzenlohn für die Laufzeit vom 27.3. bis 30.5.1922 auf 735 M (für Hamburg 773,00 M) festgelegt. Nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums folgte am 31.5.1922 ein Spitzenlohn von 895,00 M (für Hamburg 933,00 M). Am 1.6.1922 folgte ebenfalls aufgrund eines Schiedsspruches des Reichsarbeitsministeriums eine Erhöhung des Spitzenlohns auf nun 1.055,00 M (für Hamburg 1.093,00 M). vom 10. bis 31.7.1922 galt nach Einigung im ‚Tarifausschuß‘ und wildem Streik in Berlin ein Spitzenlohn von 1.355,00 M (für Hamburg und Berlin 1.593,00 M [Sondertarife galten für Berlin seit Sommer 1917, für Hamburg seit 31.3.1920. Letzte Feststellung 31.12.1922. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 7, 10, 16]). Die nächste Erhöhung folgte (nach zahlreichen wilden Streiks) für die Zeit vom 1.8. bis 19.8.1922 mit einem Spitzenlohn von 1.415,00 M (für Hamburg und Berlin 1.453,00 M). Vom 21. bis 31.8. galt nach Einigung im ‚Tarifausschuß‘ ein Spitzenlohn von 1.915,00 M (für Hamburg und Berlin 1.953,00 M). Für die Zeit vom 1.9. bis 17.9.1922 galt dann ein Spitzenlohn von 2.253,00 M (für Hamburg und Berlin 2.253,00 M), nach Einigung im ‚Tarifausschuß‘ gefolgt von einem Spitzenlohn für die Zeit vom 17.9. bis 30.9.1922 von 3.015,00 M (für Hamburg und Berlin 3.053,00 M). Vom 1.10. bis 7.10.1922 galt ein Spitzenlohn von 3.415,00 M (für Hamburg und Berlin 3.453,00 M). Nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums folgte am 8.10.1922 ein Spitzenlohn von nun 4.415,00 M (für Hamburg und Berlin 4.453,00 M), der am 22.10.1922 auf 4.853 M erhöht wurde (für Hamburg und Berlin 4.853,00 M). Nach einem erneuten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums folgte für die Zeit vom 5.11. bis 18.11. ein Spitzenlohn von 7.463,00 M (für Hamburg und Berlin 7.501,00M). Vom 19.11. bis 1.12. galt dann ein Spitzenlohn von 8.185,00 M (für Hamburg und Berlin 8.223,00 M). Nach einer Einigung im ‚Tarifausschuß‘ galt für die Zeit vom 2.12. bis 15.12.1922 ein Spitzenlohn von 11.785,00 M (für Hamburg und Berlin 11.823,00 M), gefolgt von einem Spitzenlohn von 14.185,00 M für die Zeit vom 15.12. bis 31.12.1922 (für Hamburg und Berlin 14.223,00 M). Im Jahr 1922 stieg der Spitzenlohn also von 575,00 M auf 14.185,00 M, also auf das 24fache. Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ und der Verbindlicherklärung des Reichsarbeitsministers

⁸⁰⁵ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 119 ff. („Entstehung und Aufbau des Organisationstarifs“), 121 f. („Gliederung des Manteltarifs: § 1. Geltungsbereich und Zweck; § 2. Allgemeine Bestimmungen; § 3. Arbeitszeit; § 4. Entlohnung und Lohnzahlung; § 5. Feiertage; § 6. Arbeit an Sonn- und Feiertagen; § 7. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderungen; § 8. Überstunden; § 9. Kündigungsfrist; § 10. Urlaub; § 11/14. Sonderbestimmungen für Maschinensetzer; § 15/19. Sonderbestimmungen für Drucker; § 20/22 Sonderbestimmungen für Stereotypenreue und Galvanoplastiker; § 23. Lehrlingsstaffel, § 24/31 Tariforgane; § 32/33 Sondervereinbarungen; § 34. Gültigkeit des Tarifs; ebenda, S. 128 ff. (Zum Abschließen von Lohnstarifen wurde eine ‚Tarifkommission‘ gebildet; zur Schlichtung von Streitigkeiten wurden Schiedsämter eingerichtet, die sich aus je

3 Prinzipalen und Gehilfen zusammensetzten. Von den Gehilfenmitgliedern hatte ein Mitglied Vertreter des GB zu sein, wenn dieser in 10 % der Gehilfenschaft eines Schiedsgerichtsbezirks auf sich vereinigte. Die Prinzipale und die Gehilfen stellten je einen Vorsitzenden, die abwechselnd die Verhandlungen leiteten. Die Organisationen hatten das Recht, Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung des Tarifvertrages und des Lohntarifs vor das Schiedsgericht zu bringen. Die Urteile der Schiedsämter waren für die Parteien endgültig und verbindlich. Falls die Entscheidung allerdings mit weniger als Zweidrittelmehrheit gefallen ist, war die Berufung an das aus vier Prinzipalen und vier Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzendem bestehenden ‚Reichsschiedsamt‘ zulässig. Auf Wunsch von Behörden konnte das ‚Reichsschiedsamt‘ auch Gutachten erstellen. Die Entscheidung über den Bestand bzw. die Erneuerung von Tarifverträgen oder der Lohntarife oblag dem ‚Zentral-Schlichtungsamt‘, das sich aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Organisationen, vier weiteren Besitzern, von denen der DBV zwei, der VdDB und der GB je einen stellten sowie drei vom Reichsarbeitsminister zu stellenden Unparteiischen zusammensetzte. Die Verwaltung wurde von einer gemeinsamen Geschäftsstelle besorgt.) Der Manteltarif galt für Gehilfen (Setzer, Maschinensetzer, Korrektoren, Drucker, Stereotypen, Gavanoplastiker und Schriftgießer in Buchdruckereien [einige große Druckereien unterhielten eigene Schriftgießereien. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 101]), die in Buch- und Zeitungsdruckereien [es fehlen in der Nennung reine Akzidenzbetriebe, die aber sicherlich auch unter den Vertrag fielen] beschäftigt waren, aber auch für „Gehilfen in Buchdruckerei-Abteilungen solcher Unternehmungen, die in der Hauptsache andere Erzeugnisse herstellen.“ Zweck des Manteltarifs war die „Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Sicherung tariflichen Rechts und Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, alles unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte.“ Die Prinzipale waren verpflichtet, „den Gehilfen in der jeweilig festgesetzten Arbeitszeit voll zu beschäftigen“, die Gehilfen waren verpflichtet, „die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und einzuhalten“. Den Prinzipalen war das Recht der Kontrolle eingeräumt, so beim Betreten und Verlassen des Betriebes und auch hinsichtlich der Arbeitsleistung. [Gegen diese Kontrollen liefen die Gehilfen immer wieder Sturm, weil sie sich „in ihrem alten Buchdruckerstolz“ verletzt fühlten. Siehe nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 112]. Siehe Korr. Nr. 149 v. 23.12.1922 („Deutscher Buchdruckertarif“), Nr. 151 v. 30.12.1922 („Zum neuen Tarif“). Siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 258; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 92 ff. („Überblick über die abgeschlossenen Manteltarife“, 103 f. (Abschlüsse der Tarife von Organisation zu Organisation. Die Unternehmer hatten die Bestimmung, nach der die Tarifverträge von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden sollten, schon bei der Tarifverhandlung von 1920 gefordert); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 105, 112 („Deutscher Buchdrucker-Tarif“), 165; Vring, Verband, S. 304 (Tarif von Organisation zu Organisation); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 81 („Obwohl ursprünglich ein Gesamttarif, hatte er [der Tarif von 1912] den Charakter eines Manteltarifs angenommen, weil wegen der rapiden Teuerung die Lohnfrage ständig außerhalb der Laufzeit des Tarifs geregelt werden mußte.“); Die Urabstimmung zum Manteltarifvertrag brachte eine Zustimmung von nur 58,92 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 44, 86 (Abschluss des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation). 1925 wurde der Manteltarifvertrag in einigen Punkten geändert; Korr. Nr. 47 v. 31.5.1924 („Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen“ – „Der Achtstundentag bleibt nach wie vor Gesetz.“), Nr. 48 v. 4.6.1924 („Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen“ – „§ 3 „Arbeitszeit“). 1925 kam es zu einer Novellierung des Manteltarifs, der zufolge die Lohnstaffel für Ledige aufgehoben wurde und der Maschinensetzeraufschlag auf 20 % angehoben wurde. Wöchentlich konnten nach Anhörung des Betriebsrats bis zu 5 Überstunden verlangt werden, für die ein 15-prozentiger Aufschlag zu zahlen war. Siehe Korr. 47 v. 31.5.1924 („Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen“), Nr. 101 v. 29.11.1924 („Zur Kündigung des Manteltarifs“), Nr. 6 v. 21.1.1925 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Werte Kollegen!“ – „Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs“); DBK 1926, S. 71 f. 1926 wurde der Manteltarifvertrag bis zum 31.3.1927 verlängert. Siehe Korr. Nr. 26 v. 3.4.1926 („Zur Verlängerung des Mantel- und Lohntarifs“). Er wurde vor seinem Ablauf von beiden Seiten gekündigt. Trotz Sträubens der Prinzipale blieb es bei der 48-Stunden-Woche. Die „Überstunden auf längere Dauer“ verschwanden aus dem Tarif. Die Laufzeit war bis 31.3.1929 beschlossen worden, und ist dann bis 31.3.1930 verlängert worden und wurde von beiden Parteien fristgerecht gekündigt. Die Gehilfenseite hatte wieder die Verkürzung der Arbeitszeit verlangt, scheiterte aber auch dieses Mal. Der neue Tarif galt bis 31.3.1932 und wurde durch die Notverordnung bis 30.4.1932 verlängert. Die Verhandlungen brachten weniger bedeutende Änderungen. Der Tarif hatte eine Laufzeit bis 30.4.1933. Siehe Korr. Nr. 50 v. 22.6.1932 („Abänderungen zum Deutschen Buchdrucker-Tarif vom 2. März 1930“). Siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 108, 174 f.

⁸⁰⁶ Vring, Verband, S. 268 f. („Mehrfach wurde ein [...] Schiedsspruch gegen den Willen der Prinzipale vom RAM [Reichsarbeitsministerium] für Allgemeinverbindlich erklärt.“), 272 (Streik nach Schiedsspruch), 274 („Die Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses des RAM bewegten sich auf mittlerer Linie.“), 296 (Plötzlich eintretende Arbeitslosigkeit), 305 f. (Lage der Gehilfen war 1923 katastrophal), 385 (Tabelle „Streiks und Aussperrungen im Buchdruckergewerbe 1899–1924“). 1923 kam es in 54 Orten zu Streiks in 1.330 Betrieben. Siehe Krahl, Skizzen, S. 40; Korr. Nr. 80 v. 13.7.1922 („Bekanntmachung“ zu den Lohnerhöhungen – „Das neue Lohnabkommen“), Nr. 109 v. 19.9.1922 („Bekanntmachung“ zu Teuerungszulagen), Nr. 118 v. 10.10.1922 („Bekanntmachung“ zu Erhöhung der Löhne), Nr. 123 v. 12.10.1922 („Unsre Verelendung“ – „Wenn man diese Überschrift wählt, um damit mit zwei Worten die heutige Lage der Buchdruckgehilfen zu schildern, so ist damit zweifellos nicht zuviel gesagt, den tatsächlich gehen heute Tausende unsrer Kollegen mit ihren Frauen und Kindern der wirtschaftlichen Verelendung entgegen.“), Nr. 65 v. 10.7.1923 („Bekanntmachung“ zur Lohnerhöhung – „Mindestwochenlöhne der Buchdrucker“ – „Auf dem Wege zu wöchentlichen Lohnstarifen“). 1921 gab es 48 Streiks (an denen 7.453 Gehilfen teilnahmen), 1922 war es 26 Streiks (mit 15.735 Gehilfen), 1923 waren es 67 Streiks (mit 27.192 Gehilfen) und 1924 59 Streiks (mit 7.077 Gehilfen). Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 205, 209 ff., 215 (Illegale [auch „wilde“] Streiks: 1921: 30 Bewegungen mit 7.300 VdDB-Mitgliedern, insgesamt 64.600 Streiktage, 1922: 22 Bewegungen mit 15.550 VdDB-Mitgliedern, insgesamt 178.923 Streiktage, 1923: 67 Bewegungen mit 27.192 VdDB-Mitgliedern, insgesamt 84.860 Streiktage, 1924: 59 Bewegungen mit 10.425 VdDB-Mitgliedern, insgesamt 49.480 Streiktage. In den Zahlen sind Streiks in Danzig und in Ostpreußen enthalten). Im Herbst 1919 war es zu Streiks gekommen, weil die Gehilfen mit der Höhe des festgesetzten Lohns nicht einverstanden waren, die Streiks von 1920 standen zum größten Teil in Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch. Der weitaus größte Teil der Buchdruckerstreiks der Nachkriegszeit (bis 1925) waren illegale. Es kam vor, dass Ortsvereine und Gaue „wild“ Streikende mit Geldern unterstützen. Siehe ebenda, S. 213. Von Unternehmerseite wurde dem Verband der Vorwurf gemacht, dass er zwar die wilden Streiks nicht nur nicht unterstützte, sondern im Korr. verurteile, andererseits aber die örtlichen Unterstützungen für wild Streikende nicht unterbinde. Ebenda, S. 224. So heißt es Korr. Nr. 44 v. 24.4.1920 unter der Überschrift „Weiteres zur Situation“: „Jedes geschlossene Vorgehen seitens der Gehilfen in Kreisen, Orten, Betrieben oder Betriebsabteilungen zur Erlangung höherer Teuerungszulagen als den vom Tarifausschusse festgesetzten ist tariflich unzulässig.“; Korr. Nr. 50 v. 8.5.1920 („Weiteres zur Situation“: „Der Gewerkschaftskongreß von 1919 [hat sich] mit allen gegen nur eine Stimme gegen wilde Streiks erklärt.“) Auf der Generalversammlung von 1922 verurteilte der Verbandsvorsitzende, Joseph Seitz, in seiner Eröffnungsrede die zahlreichen wilden Streiks. Siehe Korr. Nr. 77 v. 6.7.1922, 1. Seite, rechte Spalte) – während zu gleicher Zeit in Berlin ein solcher stattfand, dem Seitz am folgenden Tag Erfolg wünschte. Der Verbandsvorstand war wohl grundsätzlich gegen wilde Streiks, in vielen Fällen aber nicht Herr der Lage. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 224 f. In Korr. Nr. 40 v. 7.4.1921 ist unter der Überschrift „Streikbruch oder Solidarität“ eine Zuschrift veröffentlicht, in der der Schreiber die Ansicht vertritt, dass Kollegen, die an einem nur im Ortsverein beschlossenen – also illegalem – Streik nicht teilnehmen würden, Streikbrecher seien. Die Redaktion hat dem in einer längeren Anmerkung mit Entschiedenheit widersprochen. Zu den zahlreichen Streiks heißt es bei Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 124, meistens sei nur in einem Teil des Betriebes (oder nur von den Buchdruckern oder nur von den Hilfsarbeitern) gestreikt worden. In diesen Fällen sei es den Unternehmern nicht zuzumuten, die vom Streik nicht betroffenen Betriebsangehörigen in Lohn zu halten. Deshalb sei in den Tarifvertrag von 1923 die Bestimmung aufgenommen worden, dass für die betroffenen Arbeitnehmer nach dreitägiger Kündigungsfrist die Aussperrung erfolgen könnte. Siehe hierzu auch ebenda, S. 166 ff.

⁸⁰⁷ Vring, Verband, S. 314 (Die Zahl der Verbandsmitglieder sank 1923 um weitere 7 %. Die ausgetretenen hatten [...] zu zwei Dritteln den Beruf gewechselt“), 355 (Tabelle „Berufsabgang von Verbandsmitgliedern 1914–1924“). 1923 kam es im Zuge der Lohnverhandlungen zu zahlreichen Streiks oder Androhungen von Kampfmaßnahmen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 18 (Drohung von Gehilfen-seite, wenn kein befriedigendes Ergebnis der Lohnverhandlung erzielt werde, sei für die Ruhe im Gewerbe nicht garantiert.), ebenda, S. 24 f. (Im Falle der Ablehnung der Forderung vom August sollte es zum Streik kommen, was auch geschah).

⁸⁰⁸ Vring, Verband, S. 311. Nach Krahl, Skizzen, S. 44, wurde die wöchentlich zweimalige Lohnzahlung bereits am 19. Juli eingeführt. Als der Geldwert 1923 in rasanter Talfahrt ins Bodenlose stürzte, war den Buchdrucker-

ckern bei den Lohnverhandlungen die Laufzeit der Verträge, die in immer kürzeren Intervallen abgeschlossen wurden, wichtiger als die Lohnzuwächse. Zur Beilegung von Uneinigkeiten bei Fragen des Tarifs und seinen Änderungen wurde Anfang 1923 das ‚Zentralschlichtungsamt‘ etabliert. Es bestand aus zwei Vertretern jeder Seite der vertragsschließenden Organisationen, vier weiteren Beisitzern, von denen je zwei von DBV und vom VdDB benannt wurden sowie von drei vom Reichsarbeitsminister zu benennenden unparteiischen Vorsitzenden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 18. „Im September und Oktober [1923] mußten die Parteien jede Woche, ja schließlich fast jeden Tag zur Regelung der Löhne zusammenkommen. Die Prinzipalität zeigte sich stets zur einer Anpassung an die außerordentlichen Verhältnisse bereit, mußte aber die meist übertriebenen, Furcht vor der Geldentwertung entsprungenen Forderungen der Gehilfen als in ihrem Umfange wirtschaftlich unerfüllbar zurückweisen.“. Siehe ebenda, S. 122. Bei Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 278, heißt es: „Im Nebel der Inflation sah niemand klar [...] man sah [...] nur die großen Zahlen [...] und nicht,] daß die Reallöhne in Wirklichkeit niedrig waren“. Nach ebenda, Anhang 1, S. 17–31, kam es 1923 zu folgenden Lohn-erhöhungen: Am 1.2.1923 wurde nach Einigung in der ‚Tarifkommission‘ der Spitzenlohn (bei einem Ortszuschlag von 25 %) bei einer Laufzeit bis 15.1.1923 von wöchentlich 14.185,00 M auf 18.000,00 M erhöht. Nach Einigung in der ‚Tarifkommission‘ galt ab dem 15.1.1923 ein Spitzenlohn von 21.000 M, der ebenfalls nach Einigung in der ‚Tarifkommission‘ für die Zeit vom 29.1. bis 11.2.1923 auf 30.000 M angehoben wurde, vom 12.2. bis 18.2.1923 galten 36.000 M als Spitzenlohn. Ein Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ brachte für die Woche vom 12. bis 17.2.1923 eine einmalige Teuerungszulage von 6.000 M. Am 4.3. kletterte mit einer Gültigkeit bis 16.3.1923 der Spitzenlohn auf 71.250 M. Die April-Löhne sind bei Blach auf Dollarbasis angegeben (29.3.: 4.994 M, 5.4.: 5.031 M, für den 28.4. sind 45.036 M und für den 30.4.1923 47.095 M, wobei nicht ersichtlich ist, ob die Beträge auf Dollar- oder Goldbasis beruhen). Am 8.5.1923 wurde der Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ vom April, der den Spitzenlohn auf 81.937 Papiermark festgesetzt hatte, vom Reichsarbeitsamt als verbindlich erklärt. Vom 25.5. bis 15.6.1923 galt der Spitzenlohn von 104.000 M, es folgte der von der ‚Tarifkommission‘ vereinbarte Spitzenlohn von 176.000 M, der bis 23.6.1923 galt um dann für die Zeit vom 23.6. bis 14.7.1923 auf 504.000 M zu steigen. Der folgende Spitzenlohn von 588.000 M hatte Gültigkeit bis er am 21.7.1923 durch einen bis 27.7.1923 gültigen Spruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ zustande gekommenen Spitzenlohn von 941.000 M ersetzt. Der vom 28.7. bis 3.8.1923 gültige Spitzenlohn knackte mit 1.058.000 M (bzw. 1.458.000 M, Blach gibt beide Werte an) die Millionengrenze. Unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums kam der vom 4.8. bis 8.8.1923 geltende Spitzenlohn von 2,4 Mio M zustande. Für die Zeit vom 11.8. bis 17.8.1923 wurden unter Hinzuziehung des Reichsarbeitsministers zunächst 3,2 Mio M, dann 5 Mio und schließlich 12.644.000 M vereinbart. Der Spitzenlohn von 36.595.000 M für die Zeit vom 18.8. bis 24.8.1923 wurde unter Mitwirkung des Reichsarbeitsminister vereinbart. Wieder unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums wurde für die Woche vom 25.8. bis 31.8.1923 als Spitzenlohn ein Betrag von 52.020.000 M ausgehandelt. Bei der zunächst relativ moderaten Anhebung des Spitzenlohns auf 57 Mio M, für die Woche vom 1. bis 7.9.1923 half wieder der Reichsarbeitsminister. In der Woche vom 15.9. bis 21.9. kam es nach einer Einigung der ‚Tarifkommission‘ zu einem Spitzenlohn von 300 Mio M und für die Woche vom 22.9. bis 28.9.1923 nach einem Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ zu einer Erhöhung auf 850 Mio M. In der Woche vom 29.9. bis 5.10.1923 überschritt der Spitzenlohn nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers mit 1,5 Milliarden alle bisherigen Vorstellungen. In der Woche vom 6.10. bis 12.10.1923 betrug der Spitzenlohn nach einem Beschluss der ‚Tarifkommission‘ 2,5 Milliarden und in der Woche vom 13.10. bis 19.10. 6 Milliarden, die in Teilzahlungen zu leisten waren. Zur Festlegung des Spitzenlohns für die Woche vom 13.10. bis 19.10.1923 auf 30 Milliarden, von denen die Hälfte als Vorschuss für die Woche vom 20.10. bis 26.10.1923 vorgesehen war, war ein Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ erforderlich, der dann vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Für die Woche vom 20.10. bis 26.10.1923 waren nach einem Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ und der Verbindlicherklärung des Reichsarbeitsministers 260 Milliarden Spitzenlohn zu zahlen. Zur Vereinbarung des Spitzenlohns der Woche vom 27.10. bis 2.11.1923 auf nun 700 Milliarden war wider der Schiedsspruch des ‚Zentralschlichtungsamtes‘ und der Verbindlicherklärung des Reichsarbeitsministers erforderlich. Bevor die Situation mit dem Spitzenlohn von 25 Goldmark für die Woche vom 10.11. bis 16.11.1923 wieder überschaubar wurde, erreichte der Spitzenlohn in der Woche vom 3.11. bis 9.11.1923 mit 3,5 Billionen M seinen absoluten Höhepunkt. Blach bringt auch detaillierte Angaben zum jeweiligen Verlauf der Verhandlungen. Anhang 2 „Lohnübersicht 1919–1925“ bietet in 12 Tabellen eine nach Altersklassen (A = 21 Jahre, B = 21 bis 24 Jahre, C = über 24 Jahre und frisch ‚Ausgelernte‘), nach Verheiratete/Ledige

und nach Ortsklassen (ohne Aufschlag, 10 % Aufschlag und 25 % Aufschlag) differenzierte Aufstellung der Wochenlöhne.

⁸⁰⁹ Korr. Nr. 96 v. 27.10.1923 („Auflehnung gegen den Hungerlohn“).

⁸¹⁰ Zu den durch die in immer kürzeren Abständen erfolgten Lohnfestsetzungen und ihr teilweise rückwirkendes Inkrafttreten hervorgerufenen Problemen siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 276 („Für den Unternehmer bedeutete sie [die Inflationszeit] eine unendlich große Erschwerung in der Preisfestsetzung, ganz abgesehen von der Tatsache, daß er seine Arbeitskraft aus diesem Grunde dem Unternehmen sehr oft für längere Zeit entziehen mußte. Ferner waren die vielfach mit rückwirkender Kraft erfolgten Lohnfestsetzungen für das Gewerbe insofern eine starke Erschwerung, als der Unternehmer nicht in der Lage war, die Löhne, die er für einen bestimmten Zeitraum nachzuzahlen hatte, einzukalkulieren, denn vielfach waren die betreffenden Druck-erzeugnisse schon abgeliefert; traf dies nicht zu und war der Preis vereinbart, so ergab sich die Unmöglichkeit, die Lohnerhöhung vom Konsumenten einzuholen.“), Anhang 1, S. 2 (Der Schiedsspruch vom 21.5.1919 führte zu rückwirkenden Lohnerhöhungen „was sich in Hinblick auf die Berechnung der Druckarbeiten für die Unternehmerschaft als störend und verlustbringend erwies), ebenda S. 3 (Januar 1920: „Die Prinzipalität machte die Zahlung der Teuerungszulage abhängig von der Vertragstreue der Gehilfen. [...] Forderungen, die über [eine] Vereinbarung hinaus unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben werden, [galten] als tarifwidrig.“). Nach einer von der Regierung verfügten Preiserhöhung für Kartoffeln und Brot kam es unter Protest der Prinzipalseite im Januar 1920 zu einer Lohnzulage, die ebenfalls rückwirkend in Kraft trat.), Ebenda, S. 4 (Die Prinzipalseite wies bei den Lohnverhandlungen vom Februar 1920 darauf hin, dass „ein großer Teil der Kundschaft an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen“ sei. Die Verlage würden die durch Lohnerhöhungen und Papierpreissteigerung verursachte Verteuerung nicht akzeptieren.), ebenda S. 6 (Oktober 1920: Die Verhältnisse in den Kleinbetrieben seien „unerträglich“ geworden), ebenda S. 11 (Durch die Lohnerhöhung vom November 1921 sei ein Teil der Prinzipale in eine außerordentliche Notlage gebracht worden; die Lohnerhöhungen würden „eine dauernde Beunruhigung in das Gewerbe und eine Ungewißheit in die Gestaltung der Produktionsverhältnisse und in die Preisbildung“ tragen. [...] „die dauernden Veränderungen der Produktionsverhältnisse wie sie sich [im März 1922] in der Erhöhung der Löhne und Materialpreise ausdrückten, machten eine geordnete Kalkulation für den Unternehmer [...] fast zur Unmöglichkeit.“ Schon zu dieser noch in verhältnismäßig geordneten Bahnen verlaufenden Lohnsituation hatten „selbst große Betriebe“ Schwierigkeit, „die nötigen Geldmittel zu beschaffen.“), ebenda S. 13 (Juli 1922: Günstig war die Beschäftigungslage fast nur noch in den großen Betrieben, in den Provinzorten breitete sich der Auftragsmangel mehr und mehr aus. Zahlreiche Betriebe litten unter Kapitalmangel und erhielten keine Bankkredite mehr. Im August 1922 kam es zu zahlreichen wilden Streiks., die das Verhältnis der Tarifpartner zueinander belasteten.), ebenda S. 14 (September 1922: „Die Kapitalnot mach[t]e sich mehr und mehr bemerkbar. [...] Schon damals fiel auf Prinzipalseite das Wort von der ‚Todesfahrt des Buchdruckgewerbes‘“), ebenda S. 15 (November 1922: Die Kapitalnot wurde immer drückender), ebenda S. 17 (Dezember 1922: Die Unternehmer machten bei den Tarifverhandlungen auf „die zunehmende wirtschaftliche Not sowohl des Buchdruck- wie des Zeitungsgewerbes“ aufmerksam.), ebenda S. 18 (Februar 1923: Unternehmer führten bei der Lohnverhandlung an, es sei „unmöglich [...] nachträglich von den Auftraggebern Nachzahlungen zu erhalten.“ Der Reichsarbeitsminister, der mehrfach als Schlichtungsinstanz angerufen werden musste, stellte zu nachträglich in Kraft tretenden Lohnerhöhungen fest, außergewöhnliche Zeiten verlangten außergewöhnliche Mittel.), ebenda S. 23 (Juli 1923: Nach Erklärung der Prinzipale sei der größte Teil der Unternehmer nicht in der Lage die Geldmittel für die von den Gehilfen verlangte Lohnerhöhung zu beschaffen, auch würde die Zurückhaltung der Kundschaft hinsichtlich der Erteilung von Aufträgen immer ausgeprägter.), ebenda S. 25 (August 1923: Auf Einladung des Reichskanzlers fand im Beisein des Innenministers mit Vertretern des BDV eine Besprechung über die ernste Lage des Gewerbes statt. Es kam für die Buchdruckereien zu einer „Kreditaktion des Reiches“, weil die Regierung den Druck der Banknoten und das Erscheinen der Presse gewährleistet wissen wollte.), ebenda S. 26 (August 1923: „Die Unternehmer konnten die Löhne trotz der Kreditbewilligung [durch die Reichsregierung] nur außerordentlich schwer aufbringen, da der Rückgang der Aufträge dauernd größer wurde. [...] So scharf wie noch nie traten die Gegensätze zwischen den Interessen der Arbeitgeber und denen der Arbeitnehmer zutage. Auf der einen Seite [galt es,] den Arbeitnehmern einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu gewähren und auf der anderen Seite [der] ungeheueren Notlage der Betriebe“ Rechnung zu tragen. [...] Es war beinahe technisch unmöglich, die Zahlungsmittel so schnell zu beschaffen, wie sie notwendig waren, und als Scheckgespenst schwebte dem Unternehmertum der Zeitpunkt des

Aufhörens der Kredithilfe [...] vor.''), ebenda S. 27 (September 1923: „Die Schwierigkeiten häuften sich mehr und mehr. Auf der einen Seite die mit rasanter Geschwindigkeit zunehmende Geldentwertung mit der Schwierigkeit der Lebenshaltung im Gefolge, auf der anderen Seite die allergrößten Schwierigkeiten der Unternehmer in Bezug auf die Aufbringung der Lohnsumme und die Beschaffung der erforderlichen Kredite.''), ebenda S. 28 (August 1923: „Eine große Zahl von Betrieben hatte [...] ihren Betrieb außerordentlich stark einschränken, ja sogar stilllegen müssen.'') Es seien mit Gehilfen hinsichtlich der Lohnzahlung Sonderabkommen getroffen worden, also Abweichungen vom Tarifvertrag erfolgt.), ebenda S. 29 (Oktober 1923: Seit länger Zeit schon sei in vielen Betrieben die Substanz angegriffen worden. Für die Zeitungsverleger und -drucker brachte die Inflationszeit zusätzliche spezifische Probleme mit sich. So hatte die Branche schon Anfang 1921 mit wesentlichen Papierpreiserhöhungen zu kämpfen, so dass die Lage vieler Unternehmen als trostlos beschrieben wurde. Siehe ebenda S. 5 f., S. 12 (Mai 1922: Die Verhältnisse bei Zeitschriften und Zeitungen seien besonders schwierig, weil sie nicht in der Lage seien, in der gebotenen Zeit die notwendigen Veränderungen vorzunehmen [es galt, die Abonnements- und Anzeigenpreise den gestiegenen Lohn- und Papierkosten anzupassen]), ebenda S. 18 f. (März 1923: Für die Ertragslage der Zeitungsverlage und -druckereien spielte neben den Löhnen die ebenfalls steigenden Papierpreise eine immer größer werdende Bedeutung. Es war schwierig, die Teuerung über die Abonnementspreise zu realisieren.), ebenda S. 19 (Frühjahr 1923: Um den Zeitungsdruckereien etwas unter die Arme zu greifen, erhielten sie von der Reichsregierung, die am kontinuierlichen Erscheinen der Presse ein fundamentales Interesse hatte, Zuschüsse zur Papierbeschaffung.). Zur Entwicklung der Preise für 100 kg Rollenpapier siehe Walter, Zeitung als Aufgabe S. 77 („April 1923: 140.000 M; erste Hälfte Mai: 155.000 M; zweite Hälfte Mai: 161.650 M; ab 1. Juni: 255.000 M; ab 15. Juni: 265.493 M; ab 25. Juni: 298.430 M; ab 1. Juli: 738.000 M; ab 15. Juli: 760.000 M; im August (bei Vorauszahlung): 5.500.000 M; im September (bei Vorauszahlung): 87.352.400; Oktober bis Dezember 28,50 Goldmark; erste Hälfte Januar 1924: 27,50 Goldmark; zweite Hälfte Januar 27,00 Goldmark).

⁸¹¹ RGBl. Nr. 58 v. 17.7.1922, S. 693 („Gesetz über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld.''), Nr. 112 v. 26.10.1923, S. 1.065 („Verordnung zur Veränderung des Gesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld vom 17. Juli 1922.''), Nr. 118 v. 16.11.1923, S. 1.099 („Verordnung über Ausdehnung der Devisengesetzgebung auf Rentenmark und wertbeständiges Notgeld.''), Nr. 128 v. 12.12.1923, S. 1.194 („Zweite Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld vom 17. Juli 1922.''). Siehe auch Boettger, Gemeinden zu Notenbanken, S. 113 f. Zu den Druckern von Notgeld gehörte die Idsteiner Druckerei Grandpierre.

⁸¹² Rub.Korr.Berlin Nr. 74 v. 11.8.1923, Rub.Korr.Berlin Nr. 75 v. 14.8.1923, Korr. Nr. 84 v. 14.9.1923 (Hier ausführliche Darstellung der Ereignisse), Rub.Korr.Berlin Nr. Nr. 84 v. 14.9.1923, Nr. 103 v. 24.11.1923; Korr. Nr. 78 v. 25.8.1923 („Allgemeine Rundschau' – „Konflikte in der Reichsdruckerei.' – „Aussperrung bei der Firma Scherl in Berlin.''); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 218 f. (Bei der Urabstimmung stimmten 80 % der gewerblichen Arbeitnehmer für den Streik, wobei es bei den Gehilfen 73 % und bei den Hilfsarbeitern 92 % Zustimmung gab. Nicht bestreikt wurde die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse), ebenda Anhang 1, S. 24 f.; Vring, Verband, S. 308 f. („Der Berliner Auguststreik''); Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 97 („In Berlin war ein Streik der Buchdrucker ausgebrochen, der auch den für die Regierung lebenswichtigen Banknotendruck lahmlegte. Der Verband war nicht beteiligt. [...] Die Militärbehörden schritten ein, Verhaftungen wurden vorgenommen, der Streik brach zusammen.''); Winkler, Weg nach Westen, S. 437 („Das fortschreitende soziale Elend hatte eine Verzweiflungsstimmung erzeugt, die sich in den sogenannten ‚Cuno-Streiks' entlud. Die freien Gewerkschaften bemühten sich, die Betriebe der Reichsdruckereien, die auch Papiergeld herstellten, von dem Ausstand zu bewahren – vergeblich. Einen Tag lang, am 10. August, war die Notenpresse stillgelegt, und sofort trat ein fühlbarer Mangel an Papiergeld ein.''); Winkler, Weimar, S. 201 f. („Die Arbeitsniederlegung in der Reichsdruckerei war das Werk der KPD. Sie hatte sofort erkannt, welchen Hebel ihr der Druckerstreik in die Hand gab. Über die ‚revolutionären Betriebsräte' gelang es den Kommunisten, auch die Arbeiter der Elektrizitätswerke, der Bauarbeiter und die Beschäftigten der Berliner Verkehrsgesellschaft, in einigen Berliner Bezirken auch das Personal der Krankenhäuser, am Ausstand zu beteiligen. [...] die ‚Cuno-Streiks' breiteten sich [...] in der Reichshauptstadt weiter aus und griffen auch auf andere Gebiete, so auf Hamburg, die Lausitz, [...] Sachsen und Thüringen über.''). Siehe hierzu auch Winkler, Von der Revolution, S. 599. Da bei den Buchdruckern vorwiegend die Vertrauensleute in die Betriebsräte gewählt wurden, gehörten also Betriebsratsmitglieder zu den Rädelsführern des Streiks, was heute unmöglich wäre, da sie der Friedenspflicht unterliegen.

⁸¹³ Otto Braun hatte in Lohnverhandlungen öfters zu Gunsten der Buchdruckergehilfen entschieden und war bei den Redakteuren des Korr. wohlgefallen. Siehe Vring, Verband, S. 319 („In der Regierung Cuno ließ der ‚Korrespondent‘ [...] nur den Reichsarbeitsminister Braun gelten, der in Lohnverhandlungen mehrfach zugunsten der Gehilfen entschieden hatte.“). Otto Braun galt als einer der fähigsten Staatsmänner der SPD in der Weimarer Zeit. Siehe Struck, Revolution von 1918/19 im Rhein-Main-Gebiet, S. 429.

⁸¹⁴ Vring, Verband, S. 306 ff. („Die Indexentlohnung“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 279 („Das Wesen der Indexlöhne besteht darin, daß nach einem bestimmten Schlüssel (Index) die Löhne und Gehälter sich dem Geldwerte automatisch anpassen sollen und damit ihre Kaufkraft erhalten bleiben soll.“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 151, 310 f. („Die Prinzipalrebellion gegen den Indexlohn“ – „Es mangelte weniger an Aufträgen denn vor allem an den für die Lohnzahlungen nötigen Banknoten.“); Krahl, Skizzen, S. 42 („Nach Einführung des Indexlohnes kam es zu einem Entrüstungssturm, der von mitteldeutschen Zeitungsverlegern [...] ausging und zu vielen Betriebsstillegungen führen sollte. Danach erfolgten [...] auch Angriffe von etlichen Arbeiterblättern gegen die Lohnpolitik des Buchdruckerverbandes.“); Siehe zur Kritik am Indexlohn auch Winkler, Von der Revolution, S. 378, Fußnote 8; Korr. Nr. 61 v. 14.8.1923 („Bekanntmachung“ – Zu den Wochenlöhnen für die Zeit ab 23.6.), Nr. 66 v. 14.7.1923 („Bekanntmachung“ – „Geldentwertung und Teuerung zwangen zu weiterer Erhöhung der Löhne. Auch im Haushalt des Verbandes müssen die Einnahmen den erheblich gestiegenen Ausgaben angepaßt werden. [...] Der Vorstand hat [...] beschlossen, für den Monat Juli zwei Extrabeiträge von je 400 Mark auszuschreiben.“), Nr. 72 v. 4.8.1923 („Bekanntmachung“ – „Geldentwertung und Teuerung zwangen zu weiterer Erhöhung der Löhne. Auch im Haushalt des Verbandes müssen die Einnahmen den erheblich gestiegenen Ausgaben angepaßt werden. [...] Der Vorstand hat [...] beschlossen, für den Monat Juli zwei Extrabeiträge von je 400 Mark auszuschreiben.“), Nr. 72 v. 4.8.1923 („Bekanntmachung“ – zu den Wochenlöhnen für die Zeit vom 11. bis 17. August), Nr. 75 v. 14.8.1923 („Erweiterter Indexlohn!“ – „Bekanntmachung“ – zu den Wochenlöhnen für die Zeit vom 11. bis 17. August“), Nr. 77 v. 22.8.1923 („An die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes! Angeblich infolge der Lohnfestsetzungen für die letzten Wochen hat eine Reihe von Buchdruckprinzipalen ihren Personalen erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, ihre Betriebe fortzuführen. [...] Auch haben Bezirksgruppen der gewerblichen Arbeitgebervereinigungen Anweisungen dahingehend erlassen, niedrigere Löhne zu zahlen. [...] Diese Maßnahmen verstoßen sowohl gegen die rechtskräftig von den Vertragsorganisationen abgeschlossenen Tarife und Lohnverträge als auch gegen die Demobilisierungsvorschriften.“ – „Sabotage des Indexlohnes!“ – „Zentrale oder örtliche Lohnverhandlungen?“), Nr. 78 v. 25.8.1923 („Bekanntmachung“ – zu den Wochenlöhnen für die Zeit vom 25 bis 31. August – „Ansturm gegen den Indexlohn!“), Nr. 80 v. 1.9.1923 („Indexpreise, Indextarife – oder Indexlöhne?“), Nr. 81 v. 14.9.1923 („An die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes! In dem zwischen den Tarifparteien bestehenden Streit über die Höhe der am 23. August 1923 veröffentlichten Indexzahl wurde vom Reichsarbeitsministerium entschieden, daß die Wochensteigerung vom 13. bis 20. August 1923 mit 54 Proz. einzusetzen ist.“ – „Für die Lohnsteigerung der Woche vom 1. bis 7. September 1923 hat das Zentralschlichtungsamt mangels einer Einigung zwischen den Parteien einen Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn auf 57.000.000 Mark festsetzt.“), Nr. 84 v. 18.9.1923 („An die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes! Das Zentralschlichtungsamt hat folgenden Schiedsspruch gefällt: Der Spitzenlohn wird für die Woche vom 8. bis 14. September auf 110 Millionen Mark festgesetzt.“), Nr. 99 v. 7.11.1923 („Zur Lohnfrage. Der Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamts vom 2. November, der für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November einen Spitzenlohn von 700 Milliarden festsetzte, ist [...] verbindlich erklärt worden.“ – „Festsetzung der Unterstützungssätze“ – „Verhältnis zwischen Reichsindexziffer, Buchdruckerlohn und Druckpreistarif“ – „Zur Notwendigkeit der Goldmarklöhne“). Im August 1923 räumte die Regierung den Druckereien zur Bezahlung der Löhne Kredite und Zuschüsse ein, die bei Eintreffen der Empfänger aber bereits durch die Inflation stark entwertet waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 266, 284 („Tatsächlich hatten sich unter der Herrschaft des Indexsystems im August 1923 die Reallöhne der Gehilfenschaft stark aufgebessert, sie waren auf 66,7 % des Friedenslohnes gestiegen (gegenüber 36,6 % im Juli 1923), sanken dann während des Multiplikatorsystems auf 38,4 %.“), 285 (Die Höhe des Reallohns während der Indexzeit wurde erst im Dezember 1923 wieder erreicht. Im August betrug die Arbeitslosigkeit 12,8 % und die Kurzarbeit 31,6 %, im September betrug die Arbeitslosigkeit 17,4 %, die Kurzarbeit 52,1 %).

⁸¹⁵ Vring, Verband, S. 311.

⁸¹⁶ Winkler, Weg nach Westen, S. 435 ff. Siehe auch Korr. Nr. 18 v. 13.2.1923 („An die Gewerkschaftsmitglieder! Der Einmarsch der französisch-belgischen Truppen in das Ruhrgebiet wurde von der ganzen deutschen Bevölkerung mit Entrüstung aufgenommen. Keinerlei Meinungsstreit besteht, daß dieser ungeheuerliche Angriff auf die Existenz der deutschen Wirtschaft, mit der das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft unlösbar verbunden

ist, nicht widerstandslos hingenommen werden kann. In heroischer Weise kämpft die ganze Bevölkerung des besetzten Gebietes mit der einzig möglichen Waffe des passiven Widerstandes und der Arbeitsverweigerung gegen die brutale Gewalt des bis an die Zähne bewaffneten Militärs an.“ – „Allgemeine Rundschau“ – „Ein Aufruf der Bearbeiterverbände. [...] Nach den täglich zunehmenden Fällen schwerer Eingriffe in Verkehrsleben und Arbeitsbetriebe, nach den Verhaftungen und Mißhandlungen, nach brutalen Gewalttaten [...] scheinen es die militärischen Gewalthaber Frankreichs jetzt darauf abgesehen zu haben, daß das Ruhrgebiet der Schauplatz blutiger Kämpfe werde.“), Nr. 22 v. 24.2.1923 („Verkehrte Welt! Der Krieg an der Ruhr mit seinen Ausladungen am Rhein und in einem kleinen Teil von Baden zieht die Buchdruckerschaft des neu besetzten Gebietes in größer werdende Mitleidenschaft. Die Völkerrechtsverhöhnung durch Franzosen und Belgier führt zur Anwendung brutalerer Methoden. Größenwahnsinniger Machthunger tobt sich förmlich aus. Was unsre dortigen Kollegen da an persönlichen Bedrückungen erleiden sowie an Benachteiligung ihrer Gewerkschaftsarbeit, erfährt Vermehrung durch die nunmehr schon in starkem Maße ergehenden Zeitungsverbote.“), Nr. 48 v. 12.5.1923 („Aus der Gewerkschaftsbewegung“ – „Was uns [...] von der deutschen Kapitalistenklasse, deren Patriotismus nur bis zum Geldbeutel geht, erblühen wird bei dem Versuch, das Ruhrabenteuer der französischen und belgischen Imperialisten und Kapitalisten zu Ende zu führen, kann man sich lebhaft vorstellen.“, S. 293, linke Spalte. – „Allgemeine Rundschau“ – „Bergarbeiterverband gegen die französischen Pläne. [...] der passive Widerstand gegen den französischen Einbruch in das Ruhrgebiet [sei] so lange fortzusetzen, bis eine Verständigung zwischen Deutschland und den Okkupationsmächten erzielt ist. Von der deutschen Regierung wird verlangt, daß sie alles tut, um die Verständigung zu ermöglichen.“), Nr. 65 v. 10.7.1923 („Aus der Gewerkschaftsbewegung“ – „Über Gewerkschaften und Ruhrkampf wollen wir [...] nur zum Ausdruck bringen, daß hoffentlich nun recht bald davon nicht mehr geschrieben zu werden braucht.“ – Hier auch Hinweis auf Zensur durch die Besatzungsmacht und Verbot von Gewerkschaftspresse); Vring, Verband, S. 316 („In den betroffenen Gebieten des Rheinlandes kämpften die Gehilfen zusammen mit der übrigen Arbeiterschaft [...]. In Bochum z. B. weigerten sich die Gehilfen, in einer von den Franzosen beschlagnahmten Druckerei zu arbeiten.“). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 17 („Die durch den feindlichen Einbruch geschaffene politische Lage war naturgemäß von großem Einfluß auf die Stellung der Arbeitgeber den Arbeitnehmern gegenüber, zumal mit Rücksicht auf die politische Spannung die Reichsregierung die Vermeidung von Schärpen bei Lohnverhandlungen anempfohlen hatte.“); Der passive Widerstand begann am 19.1. und endete am 26.9. Mitte März übernahm die französische Besatzungsmacht die Eisenbahn in Eigenregie. Siehe Gorrenz, Franzosenzeit, S. 79, 84. Munz, Besetzung Wiesbadens, S. 162–172 (Zur Ruhrhilfe für Wiesbaden siehe S. 169 ff., 193 f. In Wiesbaden hatten sich die Eisenbahner [Kopp, Klaus: Die Aartalbahn. In: Magistrat der Stadt Taunusstein: Taunusstein. Geschichte und Gegenwart. Taunusstein 2001, S. 384, hier auch französische Fahrscheine abgebildet], die Telegrafenden und die Telefonbeamten geweigert, für die Besetzung zu arbeiten). Siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 82 („Aufruf zum passiven Widerstand gegen die Besetzung des Ruhrgebiets vom 19. Januar 1923“), 83 f. („Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung zum Abbruch des Ruhrkampfes vom 26. September 1923“); RGBI. Nr. 98 v. 10.10.1923, S. 948 („Verordnung des Reichspräsidenten [...] betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötige Maßnahmen.“); Winkler, Weimar, S. 186 ff. In Wiesbaden hatte die Besatzungsmacht Ausgangssperren und Versammlungsverbote verhängt. Siehe Emig, Georg Buch, S. 24 f. Wiesbaden wurde während des Ruhrkampfes von der französischen Besatzungsmacht hermetisch nach außen abgeriegelt und die Verbreitung der in Frankfurt gedruckten SPD-Zeitung ‚Volksstimme‘ zeitweise unterbunden. Wegen ihres den Franzosen nicht genehmen Auftretens wurden einige Wiesbadener Sozialdemokraten ausgewiesen. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 179. In Wiesbaden herrschte unter den Buchdruckern Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, nur in den Zeitungsbetrieben wurde normal gearbeitet. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 42.

⁸¹⁷ Winkler, Weimar, S. 208 („Trotz einer guten Ernte horteten Bauern und Großgrundbesitzer [...] ihre Erzeugnisse, um sie später, nach einer Währungsreform, für wertbeständiges Geld verkaufen zu können.“). Zur Einschränkung des Umfangs bei Tageszeitungen siehe Korr. Nr. 48 v. 12.5.1923 („Der Reichstag über Lohn- und Sozialpolitik“ – „Die leidige Umfangsbeschränkung der Tageszeitungen, die im Inseratenteile allerdings nicht so zu finden ist, läßt sozialpolitische Debatten im Reichstage jetzt meistens viel zu kurz kommen [gemeint ist offensichtlich die zu kurz kommende Berichterstattung der Debatten in den Zeitungen]). Im DBK 1923, S. 81, hieß es: „Die phantastischen Papierpreise bedrohen das gesamte Druckgewerbe, besonders die Zeitungsbetriebe“. Über Papiermangel klagte der ‚Verein Deutscher Zeitungsverleger‘ schon direkt nach Kriegsende. Siehe

Walter, Zeitung als Aufgabe S. 74 („Tapfer und unverzagt hatte der Verein Deutscher Zeitungsverleger vier Jahre lang dafür gekämpft, die deutschen Tageszeitungen wirtschaftlich stark und politisch einflußreich genug zu erhalten, um ihren nationalen Aufgaben [...] dienstbar bleiben zu können. Aber schon wenige Monate nach dem Novemberzusammenbruch [...] mußte die Kriegswirtschaftsstelle Papiereinsparungsvorschläge von einschneidendem und gefährlichem Maße ergehen lassen. Sie schlug Beschränkungen vor, wonach der Umfang an Wochentagen vier bis acht Seiten nicht übersteigen solle.“). Zu Papier-, Material- und diversen anderen Ausrüstungspreisen von August 1921 bis Oktober 1923 siehe DBK 1924, S. 119 ff. und für 1924 siehe DBK 1925, S. 115 („Die Materialpreise im Jahre 1924“).

⁸¹⁸ Der Begriff „Goldmark“ entstand nach 1914 zur Unterscheidung gegenüber der durch Inflation entwerteten auf Mark lautenden Geldzeichen, insbesondere der Banknoten („Papiermark“). „Goldmark“ war ab 1923 auf Notgeldscheinen mit US-Dollar-Bezug aufgedruckt. Parallel zur Goldmark gab es Papiergeld mit der Bezeichnung „Rentenmark“, die eigentlich kein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern eine Inhaberschuldverschreibung war, die aber allgemein als Zahlungsmittel anerkannt wurde. Mit ihrer Einführung stoppte die Inflation schlagartig, was als „Wunder der Rentenmark“ bezeichnet wurde. Ab 1924 wurde anstelle „Mark“ die Bezeichnung Reichsmark eingeführt. Sie bestand neben der Rentenmark. Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministers sollte die Rentenmark spätestens am 10.11.1923 eingeführt werden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 31. Siehe auch RGBl. Nr. 115 v. 8.11.1923, S. 1.086 („Verordnung des Reichspräsidenten über die Ausprägung von Münzen im Nennbetrag von 1, 2, 5, und 10 Reichspfennigen.“), Nr. 117 v. 13.11.1923, S. 1.091 („Bekanntmachung über die Ausprägung von Münzen im Nennbetrag von 1, 2, 5, und 10 Reichspfennigen.“); Nr. 118 v. 16.11.1923, S. 1.099 („Verordnung über Ausdehnung der Devisengesetzgebung auf Rentenmark und wertbeständiges Notgeld.“).

⁸¹⁹ Nachdem das Reichsarbeitsministerium erklärt hatte, es würde sich dafür einsetzen, dass die Wünsche der Zeitungsverleger nach wertbeständiger Auszahlung der Postabonnements seitens der Reichspostverwaltung erfüllt werde, erklärten sich die Prinzipale bereit, sich bei der nächsten Lohnverhandlung für die Gewährung von Goldmarklöhnen einzusetzen. Tatsächlich wurden die Buchdruckerlöhne erstmals am 15.11.1923 aber in Rentenmark ausgezahlt. Die Unternehmer hielten die Lohnzahlung auf Goldmarkbasis für noch nicht durchführbar. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 31; Korr. Nr. 100 v. 10.11.1923 („Einführung des Goldmarklohns im Buchdruckgewerbe“ – Tabellen des Wochenlohns einschließlich der Ortszuschlägen für Gehilfen und Hilfsarbeiter sowie des Kostgeldes für Lehrlinge), Nr. 103 v. 24.11.1923 („Ein neuer Schiedsspruch“ – 25 Mark Spitzenlohn für die Lohnwoche vom 10. bis 16. November); Korr. Nr. 99 v. 7.11.1923 („Zur Notwendigkeit der Gold-Löhne“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 144; Vring, Verband, S. 312 ff., 325 (Durch Schiedsspruch des RAM [Reichsarbeitsministerium] wurden die Buchdruckerlöhne ab 17.11.1923 auf Goldmarkbasis umgestellt. Zunächst entsprach dieser Lohn nur 44 % des Vorkriegsreallohns, erreichte dann aber 78 %); Krahl, Skizzen, S. 42. Im Dezember 1923 blieb der Buchdruckerlohn um 35 % hinter der Steigerung der Reichsindexziffer zurück. Siehe Korr. Nr. 4 v. 9.1.1924 („Lohn und Lebenshaltungskosten“). Weil zunächst die wertbeständigen Zahlungsmittel nur in geringem Umfang vorhanden waren, wurde für die Papiermark der Dollarkurs als Berechnungsbasis genommen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 124, 285, 313 (Tabelle Goldmarkspitzenlöhne von November 1923 bis Februar 1925), Anhang 1, S. 31 (Hier detaillierte Angaben zu den Verhandlungen). Die Gehilfen hatten einen Lohn von 45,00 Goldmark gefordert, dem ein Friedensspitzenlohn von 34,38 gegenüberstand. Der Schiedsspruch brachte für die Zeit vom 10. bis 16.11. als Spitzenlohn 25,00 Goldmark, was zu einem ergebnislosem Streik führte. Im November 1923 betrug der durchschnittliche Reallohn der Buchdrucker 52,04 % vom Friedensreallohn, was im Verhältnis zu den Löhnen anderer Gewerbe relativ günstig war. Es wurde dann ein Lohn von 27,00 Goldmark (= Durchschnittslohn von 25,80 Goldmark = 78,56 % des Friedenslohns der Buchdrucker) festgesetzt, der bis 28.3.1924 Gültigkeit hatte. Siehe ebenda, S. 286. Ab der 3. Novemberwoche 1923 wurde der Verbandsbeitrag auf 0,75 Goldmark festgesetzt und nach und nach gesteigert, bis er im 3. Quartal 1924 die Vorkriegshöhe von 1,20 M erreicht hatte. Siehe DBK 1925, S. 81. In Wiesbaden herrschte zu dieser Zeit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, nur in den Zeitungsbetrieben wurde normal gearbeitet. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 42. Während der Inflationszeit war in Wiesbaden die wirtschaftliche Not besonders groß, da der Nahrungszweig „Kurbetrieb“ völlig weggebrochen war. Die notwendigen Maßnahmen zur Wohlfahrtspflege brachten die Stadt an den finanziellen Ruin. Da Wiesbaden durch die restriktive Politik der französischen Besatzungsmacht vom Hinterland abgeriegelt war, kam es zu massiven Engpässen bei der Lebensmittelversorgung. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 74 ff.

⁸²⁰ Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 123 („Obgleich das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch für Berlin für verbindlich erklärte, weigerten sich die lokalen Gehilfenorganisationen, den tariflichen Frieden wieder herzustellen, unterstützten vielmehr die Betriebsräte und sanktionierten so den Tarifbruch. Auf diesem Standpunkte beharrten sie selbst dann, als der Deutsche Buchdrucker-Verein sie darauf aufmerksam machte, daß nach den Bestimmungen des Tarifs Kampfmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, wenn ein bindender Schiedsspruch vorlag.“ Nach dem Verstreichen der gesetzten Frist erklärte der DBV seinen Rücktritt vom Tarifvertrag. Wegen der Gefährdung des Banknotendrucks schritten die Militärbehörden ein; einige Gewerkschaftsführer wurden verhaftet.); Vring, Verband, S. 312 ff. („Der Berliner Novemberstreik“); Korr. 1923 Nr. 107 v. 8.12. („Der Fesselschmied – ein garstig Lied“ – „Der Fesselschmied – und wir“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 219 f., Anhang 1, S. 31; DBK 1925, S. 79 („Mittels des Ausnahmezustandes wurde von der Militärbehörde in scharfer Weise eingegriffen, u. a. wurden 25 Kollegen verhaftet (darunter vier Organisationsleiter der graphischen Verbände.“)).

⁸²¹ Winkler, Weg nach Westen, S. 445 („Das Opfer der Währungsreform war das Rheinland. Das besetzte Gebiet mußte bis zur Einführung der goldgedeckten Reichsmark am 30. August 1924 mit kommunalem Notgeld als Zahlungsmittel zurechtkommen, wurde also vom Reich weitgehend sich selbst überlassen.“). Zur weiteren Verwendung von Papiergeld im besetzten Gebiet siehe auch Boettger, Gemeinden zu Notenbanken, S. 119. Die Rheinlandkommission hatte den Druck von Notgeld für den Untertaunuskreis, den Stadtkreis Wiesbaden, die Stadt Bad Ems, die Stadt Höchst, den Landkreis St. Goarshausen, die Stadt Wiesbaden, den Unterwesterwald und den Rheingau genehmigt. Die Nassauische Landesbank war verpflichtet, das Notgeld als vollwertig zu akzeptieren. Siehe WT Nr. 10 v. 12.1.1924. Die ‚Neue Wiesbadener Zeitung‘ kostete im Januar 1924 für 7 Tage 700 Milliarden M, die Einzelnummer 120 Milliarden M. Siehe Nr. 3 v. 4.1.1924.

⁸²² Zitat „Fünzig Milliarden Stundenlohn“ siehe Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 83.

⁸²³ Korr. Nr. 111 v. 22.12.1923 („Abbruch der Tarifberatungen“ – „Schiedsspruch“), Nr. 112 v. 25.12.1923 („Das Weihnachtsgeschenk für die Gehilfenschaft“ – „Das Danaergeschenk für die Prinzipalität“), Nr. 2 v. 3.1.1924 („Extra-Ausgabe“ – „Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs vom 19.12.1923“ – „Ankündigung der Generalaussperrung im Buchdruckgewerbe!“ – Der DBV fordert seine Mitglieder auf, den Gehilfen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen), Nr. 3 v. 5.1.1924 („Die Begründung der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung“ – Mit der Aussperrung soll die 54-Stunden-Woche durchgesetzt werden – Wortlaut der Arbeitszeitverordnung vom 21.12.1923), Nr. 4 v. 9.1.1924 („Das Echo auf den Generalaussperrungsukas“ – „Lohn und Lebenshaltungskosten“ – „Aufruf des ADGB. gegen Unternehmersturm auf den Achtstundentag“ – „Preisabbau im Buchdruckgewerbe“), Nr. 5 v. 12.1.1924 („Ergebnis neuer Verhandlungen“ – „Ernüchterung auf Prinzipalseite“), Nr. 6 v. 16.1.1924 („Nach der Aussperrungsaktion“ – Nach zahlreichen Verhandlungen ist Verständigungswille der Prinzipalität erkennbar – „die Syndikuspolitik“ sei zurückgedrängt worden, bei den Zeitungsbetrieben sei wenig Neigung für Aussperrungen zu erkennen), Nr. 10 v. 30.1.1924 („Buchdruckerlohn einst und jetzt“ – „Festsetzung der Unterstützungssätze“), Nr. 12 v. 6.2.1924 („Die jüngsten Lohnverhandlungen“), Nr. 14 v. 12.2.1924 („Arbeitszeitabkommen“ – „Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber mehr Stunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinensetzer von wöchentlich 51 Stunden, angeordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 bzw. 51 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohns zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen.“ – „Nachtrag zum Buchdruckertarif“ – „Neuregelung der Ortszuschläge“ [Wiesbaden 22 ½ %, Berlin 25 %, Leipzig 25 %, München 22 ½ %]). Siehe zur 54-stündigen bzw. 53-stündigen Arbeitszeit auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 95–139. Für Maschinensetzer galt eine Sonderregelung nach der die Arbeitszeit nicht bis 53 Wochenstunden, sondern nur bis 51 Stunden ausgedehnt werden konnte. Die Höhe der Ortszuschläge sollte gesondert geregelt werden, Die Feiertagsregelung blieb bestehen, als Kündigungsfrist galt eine Woche, der Manteltarif vom 1.1.1922 wurde bis 31.5.1924 verlängert, die ausgesprochenen Kündigungen waren zurückzunehmen. Siehe zu diesem gesamten Komplex auch Vring, Verband, S. 324 f. („Die Überwindung der Krise“ – „Beseitigung des Acht-Stunden-Tages“), 328 ff. („Die 48-Stunden-Woche ging trotz großer Arbeitslosigkeit verloren [...] Eine wichtige Errungenschaft der Revolution war damit annulliert worden.“), 331 (Arbeitszeit wieder 48 Stunden, Überstundenzuschlag 12 ½ %, früher 15 %), 332 (da die Streikkasse noch erschöpft war, konnte kein flächendeckender Streik

geführt werden); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 128 (Mit dem Vorstoß zur Arbeitszeitverlängerung ging es den Unternehmern um eine Senkung der Produktionskosten, um so einen Anreiz zur Erteilung von Druckaufträgen auszulösen), 129 (am 31.12.1923 erließ der DBV zusammen mit dem ‚Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe‘ einen Aufruf, den gewerblichen Arbeitnehmern zum nächstmöglichen Termin zu kündigen), 130 (um den Schein des Achtstundentages zu wahren, wurden die 49. bis 53. Stunde als ‚Mehrstunden‘ [später ‚Überstunden auf längere Dauer‘]. Siehe ebenda, S. 130 f., 246] bezeichnet), 131 (Die ‚Mehrstunden‘ mussten spätestens am Wochenschluss für die kommende Woche angemeldet werden), 132 f. (Rein kalkulatorisch sei es günstiger, 11 Arbeiter wöchentlich 48 Stunden arbeiten zu lassen, als 10 Arbeiter 53 Stunden. Es käme aber darauf an, ob für den zusätzlich zu Beschäftigten ein Arbeitsplatz vorhanden sei. Für die verlängerte Arbeitszeit spräche auch, dass die vorhandenen Arbeiter eingearbeitet seien, während eine zusätzliche Arbeitskraft – besonders im Akzidenzsatz – erst mit den betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden müsse. Bei vorübergehender Arbeitshäufung sind grundsätzlich Überstunden kalkulatorisch günstiger als Neueinstellungen), 135 f. (Erhebungen des DGB zu den 1924 tatsächlich geleisteten wöchentlichen Stunden ergaben, dass im Mai 49,4 % der Buchdrucker mehr als 48 Stunden arbeiteten, der Durchschnitt von sieben Gewerben lag bei 54,7 %, 1,4 % der Buchdrucker arbeitete länger als 54 Stunden wöchentlich, im Durchschnitt von sieben Gewerben waren es 13,0 %; die November-Erhebung zeigte, dass nun 73,4 % der Buchdrucker bis 48 Stunden wöchentlich arbeiteten, 26,5 % über 48 Stunden, davon 0,3 % über 54 Stunden. Nach einer Statistik des VdDB vom 10.11.1924 arbeiteten 64,85 % der Gehilfen 48 Stunden wöchentlich oder weniger, 7,27 % 48 bis 51 Stunden und 27,88 % der Gehilfen 51–53 Stunden. Die Differenz zur Erhebung des DGB dürften darin zu sehen sein, dass die Zahl der jeweils erfassten Personen nicht identisch ist. Möglicherweise sind auch die Sonderregelungen der Maschinensetzer unterschiedlich behandelt. Von ihnen arbeiteten 70,6 % 48 Stunden oder weniger, 26,35 % 48–51 Stunden und 3,05 % 51–53 Stunden. Siehe ebenda, S. 157), 246 f. (Überstunden-aufschläge vermindern die Attraktivität der Mehrarbeit). 1930 galt die 48-Stunden-Woche für 64.498 Gehilfen (= 91 %). Die übrigen Gehilfen arbeiteten wenige als 48 Stunden. Siehe DBK 1932, S. 57. Siehe zur erhöhten Arbeitszeit auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 106 (‚Die Gehilfen hatten es [...] durchgesetzt, daß grundsätzlich an der 48-Stunden-Woche festgehalten wurde.‘), 113 (‚Auch 1925 war der Kampf um die Höhe der Arbeitszeit noch längst nicht beendet. Immer wieder tauchte bei Manteltarifverhandlungen die Frage nach Erhöhung oder Verkürzung auf‘), 114 (‚Von Unternehmerseite wurde immer wieder die Erhöhung der Arbeitszeit gefordert, von der Arbeitnehmerseite eine solche aber entschieden abgelehnt. Die Folge davon war, daß die Schichtarbeit zunahm und teilweise auch Überstundenarbeit eingeführt wurde.‘). Die 48-Stunden-Woche galt bis 1. Oktober 1956 (Entwicklung der Arbeitszeit der Buchdrucker: 1873: 57 Std. 1897: 54 Std., 1907: 53 ½ Std., 1912: 53 Std., 1918: 48 Std., 1923: 48 Std. mit der Verpflichtung zur Mehrarbeit bis zu 53 Std. ohne Zuschlag, 1925: 48 Std., 1956: 45 Std., 1959: 44 Std., 1963: 43 Std., 1964: 42 Std., 1965: 40 Std. Siehe Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 177.

⁸²⁴ Im Verlauf des Jahres 1923 ist die Arbeitslosigkeit stark angestiegen: Im Januar und Februar betrug sie 8,4 %, im März 11,3 %, im April 11,4 %, im Mai 11,2 %, im Juni 6,6 %, im Juli 8,0 %, im August 12,8 %, im September 17,8 %, im Oktober 19 %, im November 26,5 % und im Dezember 25,9 %. Siehe Vring, Verband, S. 357 (Tabelle ‚Arbeitslosigkeit [...] und Kurzarbeit im VdDB und in allen Gewerkschaften [...] 1914–1924‘); Korr. Nr. 57 v. 5.7.1924 (‚Jahresbericht des Verbandes‘ – 1923 betrug die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 12,3 %. Bei den Handsetzern waren es 13,5 %, bei den Maschinensetzern 3 %, bei den Druckern 15 %, bei den Stereotypeuren 8 % und bei den Galvanoplastikern 2 %, 2. Seite, linke Spalte). 1924 ist die Arbeitslosenzahl auf durchschnittlich 5,7 % gesunken (im Januar noch 18,8 %, im Dezember 0,7 %). Siehe Korr. Nr. 52 v. 1.7.1925 (‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker im Jahre 1924‘, 2. Seite, rechte Spalte).

⁸²⁵ Korr. Nr. 46 v. 28.5.1924 (‚Arbeitszeitabkommen‘ – ‚Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder für einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Rücksprache* mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinensetzer drei Stunden, angeordnet werden. Diese Mehrstunden sind mit dem 48. Teil des Wochenlohnes zuzüglich eines Aufschlags von 12 ½ Proz. zu zahlen. Für die darüber hinausgehende Arbeitszeit ist der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen. Dieses Abkommen tritt am 31. Mai 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 1925. Wird es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft es mit der gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter. *Es besteht Übereinstimmung, daß ‚Rücksprache‘ weder Zustimmung noch Mitwirkung im Sinne des Gesetzes bedeutet.‘). Siehe auch

Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 96 f.; Korr. Nr. 47 v. 31.5.1924 („Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen“ – Die Mehrstunden können jetzt nur noch wegen „wirtschaftlicher Bedürfnisse“ angeordnet werden, außerdem ist für die Mehrstunden ein Aufschlag von 12 ½ % zu zahlen.). In Korr. Nr. 68 v. 26.8.1925 heißt es unter der Überschrift „Das Überstundenunwesen“: „So sehr die anhaltende gute Konjunktur im Buchdruckgewerbe zu begrüßen ist, so sehr sind aber auch die traurigen Begleiterscheinungen [...] zu bedauern. Viele Kollegen lassen ihre Arbeitskraft und ihre Gesundheit geradezu mißbrauchen [?], indem sie Überstunden in solcher Anzahl leisten, daß einem die Haare zu Berge stehen.“). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 124. 1924 wurden in Leipzig 4.000 Gehilfen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, mehr als 48 Stunden zu arbeiten. Siehe ebenda, S. 210; Korr. Nr. 69 v. 29.8.1925 („Für die Betriebsrätepraxis. Arbeitszeitverordnung und Überstundenverpflichtung“ – Grundsätzliche Erörterung, Arbeitgeber dürfen an 30 Tagen im Jahr Überstunden bis zu 2 Stunden täglich anordnen). Krahl, Skizzen, S. 42 f., 49 ff. (Hier die effektive Arbeitszeit). Von 1873 bis 1920 wurden für die ersten beiden Überstunden 15 und 25 Pf. Aufschlag bezahlt, 1921 25 und 40 %, 1924 25 und 45 % und 1925 für die erste Stunde 25, die zweite 30 und jede weitere 10 % mehr bezahlt. Feiertage, die nicht auf einen Sonntag entfallen, werden anteilig dem Wochenlohn vergütet. Für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen sollte ab 1873 ein Aufschlag von 100 % gezahlt werden, was aber oft nicht durchgesetzt wurde. Ab 1912 gab es 1,00 M bzw. 1,50 M Antrittsgeld, 1925 betrug der Sonn- und Feiertagsaufschlag 60 bis 150 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 52. 1924 wurde im Zuge der Novellierung des Manteltarifvertrages die Pflichtzahl der Überstunden bei 15 % Aufschlag auf 5 festgelegt. Siehe DBK 1926, S. 71. Bei Einführung der 48-Stunden-Woche wurden die Akkordlöhne um 10 % erhöht. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 122.

⁸²⁶ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 113.

⁸²⁷ Korr. Nr. 20 v. 9.3.1927 („Bekanntmachung über die Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs“ – enthält die uneingeschränkte Rückkehr zur 48-Stunden-Woche). Die Überstundenzuschläge betragen für die 1. Stunde an einem Tag 25 %, für jede weitere Stunde 5 %. Siehe Korr. Nr. 19 v. 5.3.1927 („Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes“). Zur Überstundenfrage siehe auch Korr. Nr. 33 v. 23.4.1927 („Überstunden“). Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 113, meint, die achtstündige Arbeitszeit sei das Mindestmaß, um die Rentabilität der Betriebe zu gewährleisten.

⁸²⁸ Leuschner, Zeitungs-Geschichte, S. 82; Winkler, Von der Revolution, S. 388, 695 (Auf Drängen des Reichsgerichts kam es zu einer Aufwertung bestimmter Vermögensanlagen auf 15 %).

⁸²⁹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 248 f. („[...] einerseits sind die größten Verlierer offenbar die oberen Einkommensklassen gewesen [...] andererseits gehörte die oberste Besitzerklasse auch zu den klassischen Nutznießern der Inflation. da sie ihre Schulden mühelos tilgen und zugleich für einen Spottpreis wertvollen neuen Besitz erwerben konnten.“); Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 202.

⁸³⁰ Korr. Nr. 40 v. 15.4.1920 („Weiteres zur Situation“ – „Eine in Köln am 31. März abgehaltene Kreisamtssitzung des Tarifkreises II [Rheinland-Westfalen] hat im wesentlichen folgendes Ergebnis gezeitigt: Die Prinzipalität erklärte sich bereit, für das besetzte Gebiet [...] sowie für das Saargebiet eine Sonderzulage zu bewilligen.“), Nr. 42 v. 20.4.1920 („Weiteres zur Situation“ – „Regelung der besonderen Verhältnisse im besetzten und im Industriegebiete. [...] Es ist für den, der in unsrer Tarifgeschichte Bescheid weiß, jedenfalls von großem Reiz, daß der Kreis II gegenwärtig als das bessere Beispiel vorgeführt werden kann.“), Nr. 60 v. 3.6.1920 (In der Bezirksversammlung in Mainz vom 21. Mai wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Gehilfenschaft von Mainz kann in dem Resultat der letzten Tarifausschußsitzung keinen auch nur annähernden Ausgleich für die enorm verteuerte Lebenshaltung erblicken. Sie vermißt insbesondere entsprechende Berücksichtigung des besetzten Gebietes für den Kreis III und ersucht ihren Gehilfenvertreter, dahin zu wirken, daß auch im Kreise III Besatzungszulagen, wie sie in andern Tarifkreisen [...] schon bestehen, zur Einführung gelangen.“), Nr. 2 v. 5.1.1922 („Ist die jetzige Sonderzulage des Kreises II berechtigt?“ – Es besteht „für das besetzte [...] Gebiet seit längerer Zeit eine Sonderzulage. [...] Damit ist anerkannt, daß im Kreise II Verhältnisse herrschen, die eine besondere Berücksichtigung erfordern.“ Gegen Bestrebungen, diese Sonderzulage abzubauen, wird ins Feld geführt, dass „Reichs- und Staatsbeamte“ Besoldungszulage erhalten würden.), Nr. 11 v. 26.1.1922 („Die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises III [Mainz]“ – „Die Gehilfenschaft hat es leider nicht erreichen können, einen seit beinahe zwei Jahren bestehenden Ausnahmezustand, in dem sich der Kreis III befindet, aus der Welt zu schaffen. Während die Kreisämter der Nachbarkreise II und IV [Südwest] eine Regelung der Sonderzulage erreichten, scheiterte im Kreis III die Frage stets an der Zugeknöpftheit der Prinzipale. [...] Es ist den Vertretern der Gehilfenschaft nicht gelungen, das Tarifamt von den besonders erschwerten Lebensbedingungen im

besetzten Teile des III. Kreises zu überzeugen. [...] In einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministers findet man unter den besonders teuren Orten auch die Städte Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M., die sich alle im Kreis III befinden); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anhang 1, S. 5. (Für das Saargebiet und den Tarifkreis II (Rheinland-Westfalen) wurden am 31.3.1920 durch Schiedsspruch ab 5.4.1920 gezahlte Sonderzulagen zwischen 40 und 100 % vereinbart.), ebenda, S. 19 (Im März 1923 sprach die Unternehmenseite der Sonderzulage für den Kreis II die wirtschaftliche Notwendigkeit zwar ab, anerkannte aber die politischen Gründe [Rheinlandbesetzung]), ebenda S. 24 (Zulage für Kreis II von 20 % empfohlen), ebenda S. 25, 26 (16.8.1923: für den Kreis II blieb es bei der Sonderzulage von 20 %), ebenda S. 27 (14.9.1923: für den Kreis II blieb es bei der Sonderzulage von 20 %), ebenda S. 30 (Nov. 1923: Die Gremien konnten sich nicht auf eine Sonderzulage für den Kreis II einigen. Da das ‚Zentralschlichtungsamt‘ hierzu keinen Beschluss fasste, ist die Sonderzulage wohl ausgelaufen.). Zur Situation im besetzten Teil des Kreises III [Mainz, Wiesbaden, Worms] siehe ebenda, S. 20 (Eine Sonderzulage müsste nicht gewährt werden, weil die Lokalzuschläge angehoben worden seien.), ebenda S. 22 (bezüglich einer Sonderzulage für die besetzten Orte des Kreises III konnte keine Einigung erzielt werden.), ebenda S. 28 (Ende August 1923 hielt der Schlichtungsausschuss die Frage einer Sonderzulage für die besetzten Orte des Kreises III für nicht genügend geklärt, um eine Regelung durch Schiedsspruch vorzunehmen. Den Parteien wurde dringend empfohlen, das Problem auf Orts- oder Bezirksebene zu klären. Diese Gremien waren satzungsgemäß hierzu aber nicht befugt, so dass sich die Sache im Sand verlief.). Zur Benachteiligung des Kreises III hinsichtlich der Besetzungszulage siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 35f.

⁸³¹ Mit bestem Dank erhalten von Dr. Klaus Mross, Hochheim.

⁸³² Vring, Verband, S. 227 (Preise stärker gestiegen als im übrigen Reich). Rubr.Korr.Wi. Nr. 68 v. 15.6.1922 (Wiesbaden „teuerste Stadt im Reich“), Nr. 122 v. 21.10.1919 (Streik vom 18.8.), Nr. 130 v. 13.1.1920 (Lohnaufschläge für die Herstellung von Montagsausgaben der Zeitungen bewilligt. Ab 1925 betrug das Antrittsgeld 4,20 M. Siehe Korr. Nr. 6 v. 21.1.1925), Nr. 146 v. 12.12.1920 (‚Besetzungszulage‘ soll mit allen Mitteln erkämpft werden), Nr. 2 v. 6.1.1921 (einmalige Zulagen für Verheiratete 150 M, für jedes Kind 40 M, für Ledige 100 M durchgesetzt), Nr. 117 v. 8.10.1921 (Protest dagegen, dass Wirtschaftsbeihilfe auf erstreikte Erhöhung angerechnet werden soll), Nr. 119 v. 13.10.1921 (Resolution zur Durchsetzung der Besetzungszulage), Nr. 1 v. 3.1.1922 (Streit um Besetzungszulage soll vom ‚Tarifamt‘ entschieden werden), Nr. 32 v. 16.3.1922 (Wenn kleinere Zeitungen auf der Strecke geblieben sind, so sei dies nicht wegen der Höhe der Löhne, sondern wegen der Papierverteuerung geschehen), Nr. 68 v. 15.6.1922 (Unternehmer lehnen Besetzungszulage ab), Nr. 116 v. 5.10.1922 (Unternehmer lehnen Besetzungszulage ab); Vring, Verband, S. 227. Zur Besetzung Wiesbadens durch französische Truppen siehe besonders Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude, S. 93 ff.; Gorrenz, Franzosenzeit.

⁸³³ Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 30.6.1926. In Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1918, S. 1, heißt es: „Im Buchdruckgewerbe sieht es besonders trübe aus. Papiermangel und Verkehrshemmungen machen sich bei uns im besetzten Gebiet noch fühlbarer.“ 1926 wurde auf Initiative des Ortsvereins Wiesbaden ein Kollege aus dem Verband ausgeschlossen, weil er permanent Überstunden leistete und dadurch die Einstellung eines Arbeitslosen verhinderte.

⁸³⁴ Bei Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 36 f. heißt es: „In der denkwürdigen Versammlung im Restaurant ‚Germania‘ [... vom] 8. August 1921, wurde von den vollstzählig versammelten Wiesbadener Gehilfen einstimmig unter großer Begeisterung der Streik proklamiert. Alle Räder standen still! Abgesehen von den Steindruckern befand sich das gesamte Wiesbadener Gewerbe im Streik. Die Polizei zog schon in den frühen Morgenstunden auf die Jagd nach Lehrlingen aus, die sich am Streik geschlossen beteiligten.“ Im Korr. Nr. 92 v. 11.8.1921 ist der Streik in der Rubrik „Rundschau“ erwähnt.; WT v. 8.8.1921 (AA), v. 16.8.1921 (AA).

⁸³⁵ Das ‚Gemeinsame Nachrichtenblatt‘ erschien im August 1921 während des Druckerstreiks als Notzeitung für das ‚Wiesbadener Tagblatt‘, für die ‚Wiesbadener Zeitung‘, für die ‚Wiesbadener Neueste Nachrichten‘, für die ‚Rheinische Volkszeitung‘, für die ‚Biebricher Tagespost‘, für den ‚Nassauische Anzeiger‘ und den ‚Hochheimer Stadtanzeiger‘. Verantwortlich für den Inhalt war G[uido] Zeitler, den Satz lieferte Hermann Rauch, den Druck besorgte Josef Marschall. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Klaus Mross, Hochheim, dem auch an dieser Stelle gedankt sei. Nach Spitz, S. 36 ff., fertigten die Prinzipale im August 1921 mit Hilfe von Lehrlingen, die von der Polizei in die Betriebe gebracht wurden, selbst eine Notzeitung, während die Streikenden die Öffentlichkeit durch Flugblätter über ihre Notlage informierten. Da die SPD-Zeitungen nicht bestreikt wurden, konnte die Wiesbadener ‚Volksstimme‘ über den Streik berichten. Nach Spitz, IG Druck und Papier Wies-

baden, S. 36, wurden die SPD-Zeitungen nicht bestreikt, weil die Prinzipale die Forderungen der Gehilfen bewilligt hatten. Das Ergebnis dieses Streiks waren Lohnerhöhungen, die von den Prinzipalen wenige Monate später aber wieder zurückgenommen wurden. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 40. Das nicht datierten Flugblatt hat den Wortlaut: „Lohnbewegung der Buchdrucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter. An die gesamte Bevölkerung von Wiesbaden und Umgebung! Die hiesigen Buchdruckprinzipale geben in ihrer zusammengepfuschten Notzeitung die – nebenbei bemerkt – den Verfertigern in technischer Hinsicht die Note V einbringen würde, der hiesigen Bevölkerung ein irreführendes Bild unserer Lohnverhältnisse, um die Ansicht zu verbreiten daß unsere Forderung von 44 Mark Sonderzulage für das besetzte Gebiet unberechtigt wäre. Schon im vorigen Jahre wurde von der Regierung und dem Magistrat ihren Arbeitern und Beamten eine Zulage für das besetzte Gebiet bewilligt, da man sich auf dieser Seite der Einsicht von der Gerechtigkeit dieser Forderung nicht verschließen konnte. Auf gewerblichem und industriellem Gebiete vermochten die Arbeiter und Angestellten ihre Löhne und Gehälter den Preisen für alle Lebensnotwendigkeiten einigermaßen anzupassen. Nur die Arbeiter im graphischen Gewerbe blieben in ihrer altgewohnten Weise ruhig und setzten ihr Vertrauen auf ihre Tarifgemeinschaft. Das Vertrauen der graphischen Arbeiter in ihre Tarifgemeinschaft ist erschüttert durch das einsichtslose Verhalten der Prinzipale bei tariflichen Verhandlungen, die oft zur Beachtung tariflicher Beschlüsse gezwungen werden müssen. Ihre Zugeständnisse sind so gering, daß in der Lebenshaltung unserer Familien keine Besserung eintritt. Im Gegenteil: es geht immer stärker in die Not hinein. Unser Haushalt verlumpt und verlottert und unsere Frauen und Kinder fallen körperlich immer mehr zusammen. Nur wir Männer haben noch den gerechten Mut, uns durch diese Notlage durchzuringen und bitten die hiesige Bevölkerung uns mit ihrer Sympathie in diesem Ringen zur Seite zu stehen. Unser Wochenlohn, in Stunden umgerechnet, mit allen Zulagen, bewegt sich bei Buchdruckern und Buchbindern, mit entsprechender Staffelung nach dem Alter, zwischen 3,20 Mark bis 5,85 Mark pro Stunde in der höchsten Stufe. Mit unserer neuen Forderung kämen wir auf einen Stundenlohn von 6 Mark. Da soll sich ein vernünftiger Mensch fragen, ob das zuviel wäre. Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter stehen noch weit unter diesen Sätzen. Nur bei den Buchdruckprinzipalen setzt man eine solche Einsichtslosigkeit voraus, da sie in dem Wahne leben, immer mehr Gewinn erzielen zu müssen und nicht verstehen wollen, daß sie auch eine moralische Pflicht haben, ihre Arbeiter so zu entlohnen, daß sie menschenwürdig leben können. In diesem Wahne glauben sie auch ihre Betriebe weiterführen zu können mit Hilfe der Lehrlinge. Diese haben sich mit ihrer Organisation den Gehilfen angeschlossen und die Betriebe verlassen. Mit Hilfe der Polizei und allen möglichen Drohungen zieht man die jungen Leute in die Betriebe zurück, damit man an den hergestellten Drucksachen recht viel verdient, da ein Arbeitslohn ja nicht in Frage kommt. Die Front der Gehilfen wurde durch das schroffe Verhalten der Prinzipale dermaßen gestärkt, daß aus ihren Reihen keiner von der Forderung der Gesamtheit abspringen wird. Weitere Aufklärung über unsere Lohnverhältnisse geben unsere Frauen und Kinder jedermann gerne. Verband der Deutschen Buchdrucker, Bezirksverein Wiesbaden'. Verband der deutschen Buchbinder, Ortsverein Wiesbaden. Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter Ortsverein Wiesbaden.' Gedruckt wurde das Flugblatt in der Druckerei der Volkszeitung, G.m.b.H., Mainz. Kopie des Flugblatts in ASchVb. Zu dem Flugblatt siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 36.

⁸³⁶ Vring, Verband, S. 273 f., 296 (Plakataktion der Kölner Buchdrucker), 298 (Rheinische Lohnkommission'); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 209, gibt an, dass 1922 in Mainz, Wiesbaden und Worms 850 Mitglieder des VdDB insgesamt 6.800 Tage gestreikt hätten.; Korr. Nr. 49 v. 27.4.1922, Nr. 119 v. 12.10.1922 (Beide zu Vorgängen im Gau Rheinland-Westfalen), Nr. 20 v. 6.3.1924 (Lt. Schlichterspruch Lohnerhöhung im Kreis II 20 %, nicht im Kreis III, zu dem Wiesbaden gehörte), Nr. 23 v. 15.3.1924 (bei Löhnen im besetzten Gebiet „anormale Verhältnisse“), Nr. 34 v. 16.4.1924 (Schiedsspruch für Kreis II verbindlich), Nr. 54 v. 25.6.1924 (Die Vertreter des Reichsarbeitsministers wissen nicht, dass das Taunusgebiet, Rheinhessen und die bayerische Pfalz (Kreis III) besetztes Gebiet sind.). Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 34 ff., 42. In Wiesbaden kam es nach Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 35–44, zu etlichen Arbeitskämpfen mit Arbeitsniederlegung. Siehe auch WT Nr. 233 v. 5.10.1923, Nr. 234 v. 15.10.1923. Zwei Aushänge der ‚Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei' zeugen von diesen Streiks: ‚Wiesbaden, 8. Okt. 1923. Wegen Streik des technischen Personals kann das ‚Wiesbadener Tagblatt', wie auch die anderen Wiesbadener, Biebricher und Mainzer Zeitungen bis auf weiteres nicht erscheinen. Der Verlag.' und ‚In Ausführung eines Beschlusses des ‚Deutschen Buchdrucker-Vereins e. V.' und des ‚Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe' kündigen wir hiermit dem gesamten technischen Personal und sämtlichen Hilfsarbeitern unseres Betriebes zum 18. d. Mts. Wiesbaden, 4. Januar 1924. Die Geschäftsleitung.' Beide Aushänge befinden sich im HWaD, Abt

2003, Kopien in ASchVb.; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 43 f. (Zum Streik vom April 1924. Es wurde auch in Mainz gestreikt; die Streikenden wurden aus der Gaukasse unterstützt. Die in den Zeitungsbetrieben beschäftigten Gehilfen erreichten einen Lohnaufschlag von 20 %, die übrigen erhielten nur 7,5 %); Korr. Nr. 18 v. 27.2.1924 („Streit um die Sonderzulage des Kreises II (Rheinland-Westfalen’), Nr. 34 v. 16.4.1924 („Betrifft Sonderzulage für das besetzte Gebiet’’); WT Nr. 88 v. 16.4.1924. Das WT ist während des Streiks in gewohnter Weise erschienen. Es war aber nicht möglich, die sprunghaft steigenden Preise mit Lohnerhöhungen auszugleichen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 41. Im besetzten Gebiet waren die Getreidepreise höher als im übrigen Reich: Roggen 1919: 16 %, 1920: 11 %, 1921: 12 %, Weizen 1919: 20 %, 1920: 11 %, 1921: 12 %. Siehe DBK 1922, S. 136. Zur verzweifelten Lage im besetzten Gebiet siehe auch Korr. Nr. 72 v. 4.8.1923. Die Wiesbadener Streiks sind auch erwähnt bei Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 214, 216, 218.

⁸³⁷ Das gewerkschaftliche Leben war während der Inflationszeit weitgehend zum Erliegen gekommen. So war es nicht nur schwierig, die resignierenden Kollegen überhaupt in Versammlungen zu bekommen, sondern auch das Aufbringen der Fahrtkosten zu den Bezirksversammlungen und die Anmietung von Versammlungsräumen bereitete Schwierigkeiten. Für die Wiesbadener Maschinensetzer waren die „ungeheuren Bierpreise“ der Grund, an Zusammenkünften nicht mehr teilzunehmen. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 5. Die Kasse des Verbandes war schließlich derart erschöpft, dass der ‚Korrespondent‘ nur mit Spenden aus dem Ausland und einem Extrabeitrag der Mitglieder am Leben erhalten werden konnte. Siehe Vring, Verband, S. 323 (Zu den Spenden aus dem Ausland, mit denen der Korr. am Leben erhalten wurde [siehe hierzu auch Korr. Nr. 75 v. 6.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“ – Aus der Rede des VdDB-Vorsitzenden Seitz: „Aber auch den ausländischen Kollegen sind wir besonderen Dank schuldig. Denn als die Zeiten für den Verband am schwierigsten waren, haben die ausländischen Kollegen auf Veranlassung des internationalen Sekretärs eingegriffen und uns Mittel zur Verfügung gestellt.‘)]), 332 (Zur Finanzlage des Verbandes 1924 und Umstellung des Verbandsvermögens auf Goldmarkbasis), 338 (Verebben der Demokratisierungswelle), 382 (Tabelle „Mitglieder des VdDB – 1914–1924“, Tabelle „Auflage des Korrespondenten – 1863–1924), 386 ff. (Tabellen zum Vermögen des Verbandes und Umrechnung in Goldmark), 390 (Tabelle „Beiträge und Unterstützungen – 1914–1924’’); Krahl, Skizzen, S. 25 („Während des schlimmsten Wütens der Inflation [...] wurde der ‚Korr.‘ [...] fast erwürgt.‘ Rettung kam aus dem Ausland und durch Extrabeiträge); Korr. Nr. 102 v. 20.11.1923 (Umstellung des Verbandsbeitrages auf Goldmarkwährung – „Gesundungsmaßnahmen für unser Finanzwesen und den ‚Korrespondent‘’’), Nr. 50 v. 11.6.1924 (In Rubrik „Rundschau“: Organisationsleben wieder in Gang gekommen, Bezirks-, Ortsvereins- und Spartenversammlungen finden wieder statt); Krahl, Skizzen, S. 12, gibt für 1924 die Gesamtzahl der Buchdruckergehilfen mit „annähernd 80.000“ an. In der Tabelle auf Seite 14 ist die Gehilfenzahl (ohne Faktoren) mit 65.809 angegeben. Die Differenz kann nicht aufgeklärt werden. Möglicherweise handelt es sich bei der Angabe „65.809“ um die Mitglieder des VdDB oder um die Statistik der Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft errechnet die Zahl der Versicherten nach der geleisteten Stundenzahl (bei normaler Arbeitszeit 8 x 300 Stunden = 2.400 Stunden jährlich je Arbeitskraft); arbeitet beispielsweise ein Betrieb mit 6 Mitarbeitern verkürzt nur 6 Stunden täglich = 10.800 Stunden im Jahr, so wird diese Zahl durch 2.400 Stunden geteilt, ergibt 4,5 Versicherte oder voll arbeitende Beschäftigte. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 28. In den Zahlen der Berufsgenossenschaft sind also Arbeitslose und Kranke nicht und Kurzarbeiter nur anteilmäßig zur normalen Arbeitszeit enthalten. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 419, gibt für Ende 1925 70.430 Mitglieder an. In dieser Zahl sind die Schriftgießer (nicht aber die Kranken, Invaliden und Arbeitslosen) enthalten. 1.796 Mitglieder seien durch die Gebietsabtretungen verloren gegangen. Zur beruflichen Gliederung siehe Krahl, Skizzen, S. 13. Per 1.7.1926 wird die Gesamtarbeitnehmerzahl im Buchdruckgewerbe mit 88.506 angegeben, von der 92,3 % im VdDB und 3,1 % im GB organisiert waren. Siehe ebenda S. 94. 1930 waren 93,1 % der Gehilfen im Verband organisiert, 3,1 % im GB, der Rest war anderweitig oder gar nicht organisiert. Siehe DBK 1932, S. 57. [Buchdrucker, die nicht der Gewerkschaft angehörten wurden in der Buchdruckersprache „Schuster“ genannt. Siehe Korr. Nr. 122 v. 18.10.1906: „Sie werden wieder munter ...!“ – „Es ist doch nicht daran zu denken, daß wir unsere Zeitungen von Nichtverbandsmitgliedern, sogenannten ‚Schustern‘, herstellen lassen.‘’, 3. Seite, linke Spalte. Die Bezeichnung „Schuster“ mussten sich aber auch weniger leistungsfähige Gehilfen gefallen lassen. Erklärungen einiger Buchdrucker-Fachausdrücke finden sich z. B. in Nadolski, Lexikon der Schwarzen Kunst; Mengel, Willi: Illustrierte Zwiebel-fische. Berlin und Frankfurt/M 1963]. 1926 wurde die Zahl von 80.000 Mitgliedern überschritten. Siehe Woit-

schell, S. 61, 1930 waren es über 90.000, dann nahm die Mitgliederzahl ab. Siehe ebenda, S. 65. Zum Vermögensstand siehe Krahl, Skizzen, S. 90; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 420, nennt als Vermögen: am 1.10.1924: 1.083.199 M, Ende März 1925: 2.322.317 M, Ende März 1926 3.677.871 M, ebenda Fußnote 1 gibt das Vermögen der Gaue, Bezirke und Ortsvereine mit ca. 2 Millionen M an, das Gesamtvermögen des VdDB betrug also über 5 Millionen. Für 1924 nennt er als Einnahmen 3.700.000 M und als Ausgaben 2.000.000 M, für 1925: Einnahmen: 6.000.000 M, Ausgaben 4.000.000 M. Zum Vermögen der Hauptverwaltung des Verbandes kamen noch diejenigen der Gaue, Bezirke und Orte, 1926 mit ca. 2 Mio. M angegeben werden. Siehe Korr. Nr. 39 v. 20.5.1926 („Der Verband der Deutschen Buchdrucker“). Zum Vermögensstand des VdDB siehe auch DBK 1925, S. 80, DBK 1926, S. 70.

⁸³⁸ Korr. Nr. 15 v. 16.2.1924 („Die Krise im Buchdruckgewerbe“). 1924 litt das Buchdruckgewerbe unter Zahlungsschwierigkeiten und Konkursen zahlreicher Kunden, wovon die Zeitungsbetriebe allerdings nicht betroffen waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 267 (Die verzögerten Zahlungseingänge waren für die betroffenen Prinzipale besonders deshalb schmerzlich, weil sie trotz der Einbußen die Löhne pünktlich zahlen mussten. Nur das Zeitungsgewerbe stand besonders günstig da, die anderen Zweige hatten hohe Außenstände, Zinsverluste, Einbußen durch Konkurse der Kunden zu beklagen). Auch waren 1924 die Erlöse nicht im Einklang mit dem Geschäftsgang, 1925 erwirtschafteten die Unternehmen keinen Überschuss. Siehe ebenda, S. 253. Von 1919 bis 1929 bewegte sich die Konjunktur in einem atemberaubenden Achterbahnkurs. Nach Beendigung der Inflation belebte sich die Konjunktur um im Frühjahr 1925 in einem Boom zu münden und dann in ein Zwischentief zu fallen aus dem es 1926 wieder in einen bis April 1929 andauernden Aufschwung wechselte. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 240, 252. Der „Achterbahnkurs“ spiegelt sich in der Arbeitslosenstatistik (Arbeitslosigkeit der Buchdrucker nach Berufsgruppen): 1919: Durchschnitt 6,7 %, Handsetzer 7,3 %, Maschinensetzer 1,1 %, Drucker 8,9 %; 1920: Durchschnitt 4,8 %, Handsetzer 5,0 %, Maschinensetzer 0,7 %, Drucker 6,6 %; 1921: Durchschnitt 2,35 %, Handsetzer 2,3 %, Maschinensetzer 0,14 %, Drucker 4,6 % 1922 (die ersten 3 Quartale): Durchschnitt 3,0 %, Handsetzer 3,8 %, Maschinensetzer 0,5 %, Drucker 2,5 %; 1922 (4. Quartal): Durchschnitt 5,5 %, Handsetzer 6,8 %, Maschinensetzer 1,3 %, Drucker 3,7 %; 1923: Durchschnitt 12,3 %, Handsetzer 13,5 %, Maschinensetzer 3,0 %, Drucker 15,0 %; 1924: Durchschnitt 5,7 % (keine Gliederung nach Berufsgruppen), Jan.: 18,8 %, Juli: 3,9 %, Dez.: 0,7 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 267; 1925: Durchschnitt 0,95 %, Handsetzer 1,02 %, Maschinensetzer 0,17 %, Drucker 1,50 % (1925 Mai: 0,5 %, Juni: 0,8 %, sodann bis Dez. steigend auf 4,1 %. Siehe ebenda, S. 267). Die Angaben Handsetzer verstehen sich einschließlich Schweizerdegen. Die geringste Arbeitslosigkeit wiesen die Korrektoren auf, gefolgt von den Maschinensetzern, den Stereotypeuren und Galvanoplastikern (also Spezialarbeiter, die auch im Falle geringer Beschäftigung eher nicht entlassen wurden). Mit Ausnahme des Jahres 1922, wo sie mit dem Banknotendruck besser ausgelastet waren, weisen die Drucker prozentual die höchste Arbeitslosigkeit aus. Die Arbeitslosigkeit der Handsetzer lag mit Ausnahme des Jahres 1921 über der Durchschnittszahl. Ihre Arbeitslosenzahl wäre 1922 noch höher gewesen, wenn nicht einige Hundert in den Banknotendruckereien als Zähler, Packer und Revisoren eingesetzt worden wären. Regional war die Arbeitslosigkeit unterschiedlich verbreitet. So war sie 1922 in Berlin besonders hoch und in Leipzig 1920/21 besonders niedrig. In großem Umfang herrschte auch Kurzarbeit, ansonsten wäre die Arbeitslosigkeit wesentlich höher gewesen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 236 f. In der ersten Hälfte 1925 war die Arbeitslosigkeit noch niedrig, stieg ab Mai infolge der allgemeinen Krise aber an. Siehe ebenda S. 253. Zu Streiks kam wes 1925 nur vereinzelt; Ursachen der Streiks waren in fast allen Fällen nicht bewilligte übertarifliche Lohnforderungen, was Verletzungen des Tarifvertrags bedeutete. Die Erfolge standen oft nicht im Verhältnis zum Aufwand. Siehe ebenda, S. 222.

⁸³⁹ Korr. 37 v. 26.4.1924 („Ein neuer Unternehmerfeldzug für Lohndruck und der Gegenstoß der Gewerkschaften“ – Die deutschen Arbeitgeberverbände versuchten, den Reichskanzler hinsichtlich der Lohnfrage zu beeinflussen), Nr. 42 v. 14.5.1924 („Der soziale Kampf im Buchdruckgewerbe“). Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Anlage 1, S. 32–35, kam es 1924 zu folgenden Lohnerhöhungen: Ab 17.11.1923 galten 27,00 Goldmark als wöchentlicher Spitzenlohn bei einem Ortszuschlag von 25 %, nach Vereinbarung der Tarifparteien mit dem Reichsarbeitsamt und Beschluss der ‚Tarifkommission‘ wurde dieser Spitzenlohn zweimal bis 24.2.1924 verlängert. Die Erhöhung auf 30,00 Goldmark gelang nach dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums aber erst für die Zeitspanne vom 29.3. bis 31.5.1924, für die Zeit vom 3.5. bis 31.5.1924 wurde nach dem als verbindlich erklärten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums eine Zulage von 0,50 Goldmark gewährt. Nach Einigung der ‚Tarifkommission‘ galt vom 31.5. bis 1.8.1924 (verlängert bis 20.8.) ein Spitzenlohn

von 33,60 Goldmark. Leistungszulagen sollten nicht angerechnet werden. Hier enden die Aufzeichnungen von Blach. Blach bringt detaillierte Angaben zum Verlauf der Verhandlungen.

⁸⁴⁰ Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 117, war das Buchdruckgewerbe „konjunktur-empfindlich“. Der kleinste Rückgang des Geschäftslebens hätte sich zwar nicht sofort auf das Buchdruckgewerbe ausgewirkt, weil Handel und Gewerbe mit verstärkter Werbung den Rückgang aufzuhalten versuchten, bei Anhalten der Krise Aufträge aber zurückhielten. Bei Wiederbelebung des Geschäftsgangs würde das Druckgewerbe erst mit Verzögerung profitieren, weil die Kundschaft erst aufgelaufenen Verpflichtungen nachkommen müsse.

⁸⁴¹ Die Lohnkampagne vom März 1924 hatte insofern zu einer Spaltung der Gehilfenschaft geführt, als der GB den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums ebenso wie der DBV anerkannte, die im VdDB organisierten Gehilfen aber nicht. Sie verweigerten die am 10.1.1924 vereinbarte Überarbeit und stellten an manchen Orten die Arbeit ein. Der Vorstand des VdDB verhielt sich zunächst völlig passiv und erkannte den Schiedsspruch erst nach der Verbindlichkeitserklärung an. Es kam aber weiter zu Verstößen gegen die tariflichen Vorschriften, woraufhin der DBV den Vorstand des VdDB unter Androhung von Schadensersatzforderungen aufforderte, gegen die Verstöße vorzugehen. Daraufhin gelang es dem Vorstand des VdDB, das tarifwidrige Verhalten zu beenden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 209 (Tabelle „Illegale Bewegungen“ 1921–1924), 210, 220, 221 (Am längsten dauerten die Streiks u. a. in Wiesbaden. Siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 42 ff.), 223 (Erfolgreich waren vor allem die Streiks vom Frühjahr 1924. Einige der Streiks von 1924 gehen auf kommunistischen Einfluss zurück. Siehe ebenda auch Fußnote 1, in der für die Jahre 1921 bis 1924 die an „Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung“ beteiligten Personen genannt sind: 1921 = 80.089 Personen an Bewegungen beteiligt (79.534 hatten Erfolg); 1922 = 93.155 Personen (92.426 hatten Erfolg); 1923 = 29.909 Personen (19.674 hatten Erfolg); 1924 = 84.707 Personen (82.474 hatten Erfolg). Insgesamt waren 274.860 Personen an Bewegungen beteiligt, erfolgreich waren 274.108 Personen = 95,2. %); Vring, Verband, S. 277 (Örtliche Streiks gegen den Willen der Verbandsleitung), 328 ff. („Die Lohn- und Tarifbewegungen des Jahres 1924“); Korr. 17 v. 23.2.1924 („Überfriedenspreise – Unterfriedenslöhne“ – „Ortszuschlagsreduktion – Lohnaufbau“), Nr. 19 v. 1.3.1924 („Lohnverhandlungen gescheitert“), Nr. 21 v. 8.3.1924 („Der Ausklang der Lohnverhandlungen“ – „Prinzipalantrag auf 20-prozentigen Lohnabbau“), Korr. Nr. 27 v. 29.3.1924 („An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!“ – Lohnverhandlungen ergebnislos verlaufen – „Das Maß ist voll“), Nr. 29 v. 4.4.1924 („Das Ergebnis der Lohnverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium“), Nr. 30 v. 7.4.1924 („Der Schiedsspruch abgelehnt!“), Nr. 32 v. 12.4.1924 („Verschärfung des Lohnkonflikts“ – „Die Protestbewegung gegen den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums“), Nr. 33 v. 13.4.1924 („An unsre Mitglieder“ – Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs – „Zu einem Zeitpunkt, in dem sich das Gewerbe in bester Konjunktur befindet, und in dem infolge einer überspannten Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins glänzende Gewinne gemacht werden, hat der Reichsarbeitsminister einen unzulänglichen Schiedsspruch zum Lohngesetz erhoben. Wir sind dagegen machtlos.“ – „Zum Abschluß des Lohnkampfes“ – „Die neuen Lohnsätze“), Nr. 35 v. 19.4.1924 („Ausklang des Aprillohnkampfes“ – „Der Zwangscharakter der Verbindlichkeitserklärung“), Nr. 36 v. 24.4.1924 („Zur lohnpolitischen Situation“), Nr. 38 v. 30.4.1924 („Tarifliche Mindestlohnsätze im Buchdruckgewerbe“), Nr. 46 v. 28.5.1924 („Bekanntmachung“ – Tarifvertrag vom 24.5.1924), Nr. 47 v. 31.5.1924 („Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen“), Nr. 66 v. 6.8.1924 („Entscheidungen des Reichsschiedsamtes für das Buchdruckgewerbe“ – Betrifft Feiertagsbezahlung), Nr. 70 v. 20.8.1924 („Buchdruckerlohn und Lebenshaltungskosten“), Nr. 71 v. 23.8.1924 („Die neuen Lohnverhandlungen“), Nr. 73 v. 30.8.1924 („Die tarifliche Entwicklung in den letzten zwei Jahren“), Nr. 87 v. 15.10.1924 („Druckpreise, Buchdruckerlohn und Lebenshaltungskosten“), Nr. 92 v. 29.10.1924 („Extra-Ausgabe“ – „An die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes“ – Scheitern der Lohnverhandlungen, Arbeitgeber lehnen jede Lohnerhöhung ab), Nr. 93 v. 1.11.1924 („Schiedsspruch / Gauvorsteherkonferenz“ – Erhöhung des Spitzenlohns ab 1.11. auf 37 M wöchentlich, gilt bis 2.1.1925. – „Die ‚Verhandlungen‘ der Tarifkommission“), Nr. 94 v. 5.11.1924 („An die Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe!“ – betrifft abgelehnte Lohnforderung und die Anweisung: „Wird die Forderung nicht anerkannt, ist das Arbeitsverhältnis mit der tariflichen Frist zu kündigen. Die Kündigung ist sofort mit Wirkung vom nächsten Lohnzahlungstage an auszusprechen. Soweit die Forderung [des Verbandsvorstandes] bewilligt wird, ist von einer Kündigung abzusehen; bei Bewilligung während der Kündigungszeit ist die Kündigung zurückzuziehen. [...] Während der Kündigungsfrist sind Überstunden abzulehnen“), Nr. 96 v. 11.11.1924 („Ein neuer und rechtsverbindlicher Schiedsspruch“ – Spitzenlohn ab 1.11.1924 auf 40 M er-

höht), Nr. 97 v. 15.11.1924 („Lohn und Preis im Buchdruckergewerbe“ – „Zusammenfassung der diesmaligen Lohnverhandlungen“). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 126 ff. (Zu den harten Verhandlungen vom Oktober 1924), ebenda, Anhang 1, S. 32–38, bringt sehr detaillierte Angaben zu den Lohnverhandlungen und ihren Ergebnissen des Jahres 1924. Zu den Lohnverhandlungen vom 31.1. heißt es, die Unternehmer hätten mit Hinweis auf die fortschreitende Stabilisierung der Währung und ein Nachgeben der Lebensmittelpreise anstelle der Forderung der Gehilfen auf eine Lohnerhöhung um 3,00 M eine Lohnsenkung von 20 % verlangt. Es blieb beim Spitzenlohn von 27,00 Goldmark. Am 27.2. forderte die Gehilfenschaft trotz erheblicher Arbeitslosigkeit mit der Begründung günstiger Konjunktur einen Lohn von 33,00 M. Weil keine Einigung erzielt werden konnte, wurde das Reichsarbeitsministerium angerufen. Der Schiedsspruch, der es beim bisherigen Lohn beließ, wurde von beiden Seiten angenommen. Die Arbeitgeber mussten ihre Forderung nach 20-prozentiger Lohnkürzung aufgeben, weil sich die Reduzierung der Lebensmittelpreise mit der Erhöhung der Mieten ausglich. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen erheblich abgenommen hatte, folgte am 26.3. die nächste Forderung der Gehilfen, die sich auf „gute Konjunktur“ stützte. Die Unternehmer verwiesen bei ihrer Ablehnung auf den Verlust von Betriebskapital durch die Inflation und auf die hohen Zinssätze. Das angerufene Schiedsgericht entschied auf einen neuen Spitzenlohn von 30,00 M bei 48-stündiger Wochenarbeitszeit, was einem Stundenlohn von 62 ½ Pf (gegenüber 1913 64,8 Pf) entsprach, womit nominal zwar 96,4 % des Friedenslohns erreicht waren, der Reallohn aber erst 86 % erreicht hatte. Der VdDB lehnte den Schiedsspruch ab, woraufhin der DBV das Reichsarbeitsministerium aufforderte, den Schiedsspruch als verbindlich zu erklären. Die Entscheidung ließ auf sich warten, woraufhin es seitens der Gehilfen zu tarifwidrigen Arbeitskämpfen kam. Am 11.4. wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen. Am 25.5. setzte die ‚Tarifkommission‘ den Spitzenlohn auf 33,60 M fest. Am 21.8. verlangten die Gehilfen unter Berufung auf die günstige Auslastung der Betriebe eine Lohnerhöhung auf 38,00 M. Das angerufene Schlichtungsverfahren beließ es für die nächsten 5 Wochen beim bisherigen Spitzenlohn. Am 28.10. begannen die Verhandlungen über die von den Gehilfen verlangte Erhöhung auf 44,00 M. In Würdigung der nicht zu leugnenden eingetretenen Teuerung brachte das wieder angerufene Schlichtungsverfahren eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 37,00 M, was von der Gehilfenseite abgelehnt wurde. Bevor das Reichsarbeitsministerium die vom DBV verlangte Verbindlichkeitserklärung aussprach, kam es in vielen Teilen Deutschlands zu wilden Streiks und anderen Kampfmaßnahmen, woraufhin der DBV seinen Antrag zurückzog. Die Situation war für die Gehilfen günstig, denn es stand eine Reichstagswahl an, für die die Regierung Arbeitskämpfe in Zeitungsbetrieben vermeiden wollte. „Im öffentlichen Interesse“ erging daraufhin eine Verbindlichkeitserklärung, die neben dem neuen Spitzenlohn von 40,00 M einmalige Sonderzahlungen brachte. Ein Schiedsspruch „Im öffentlichen Interesse“ war ein bis dahin einmaliger Vorgang. Zur Entwicklung der tariflichen Stundenlöhne der Gehilfen 1925/26 siehe Tabelle bei Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 381 f., 383 (1925 überstieg der Realwochenlohn bei 48-stündiger Wochenarbeitszeit den Vorkriegslohn um 11 bis 14 %, bei 53-stündiger Wochenarbeitszeit um ca. 13 bis 16 %). Zur Lohnentwicklung 1924 siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 106 f., 145 („1924 begannen die Löhne wieder langsam zu steigen.“), 146 (Die Prinzipale bewilligten diese Lohnentwicklung nur widerwillig, sie standen auf dem Standpunkt, die Produktion müsse verbilligt werden, während die Gehilfenschaft auf die günstige Konjunktur verwiesen). Siehe hierzu auch Vring, Verband, S. 328 ff. Das Erreichen des Reallohnniveaus von 1913 war kein Phänomen des Graphischen Gewerbes, sondern ein allgemeines. Direkt nach Kriegsende hatte eine Streikwelle für Lohnverbesserungen gesorgt, die sogar über der Produktionsentwicklung lagen und bis 1929 auf diesem hohen Niveau gehalten werden konnten. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 254 f. Auch im Verhältnis zu anderen Gewerben können sich die tariflichen Buchdruckerlöhne 1924/25 sehen lassen: Zunächst rangierten nur die Löhne der Bauarbeiter vor denen der Buchdrucker, Ende Dezember lagen dann aber die Löhne der Stuckateure, der Ofensetzer, der Steinmetze, der Maschinisten im Baugewerbe, der Zimmerer, der Maurer, der Maler, der Klempner, der Glaser und der Kupferschmiede über denen der Buchdrucker. Beim Baugewerbe ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Saisongewerbe handelt, die Angehörigen im Winter oft arbeitslos waren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 367. In den Tabellen, die Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 303 f., bringt, verdienten Setzer in den Jahren 1919 bis Anfang 1923 weniger als Ungelernte bei der Bahn. Zu Vergleichen der Buchdruckerlöhne mit denen anderer Gewerbe siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 370, 371 (Tabelle „Spitzenlöhne bei 48 Stunden in Goldmark bzw. Reichsmark“ der Buchdrucker, Buchbinder und Steindrucker 1923 bis 1925), 373 (Vergleich der realen Wochenlöhne der Buchdrucker mit dem Durchschnitt neun anderer Berufe [Bergarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, männliche Textilarbeiter, weibliche Textilarbeiter, Fabrikarbeiter,

Buchdrucker und Reichsbetriebsarbeiter] 1913: Buchdrucker 33,21 M, Durchschnitt der 9 Berufe 35,05 M, höchster Lohn der 9 Berufe Bergarbeiter mit 37,62 M, niedrigster Lohn männliche Textilarbeiter mit 26,18 M; Oktober 1922: Buchdrucker 16,50 M, Durchschnitt der 9 Berufe 19,20 M, höchster Lohn der 9 Berufe Bauarbeiter mit 20,95 M, niedrigster Lohn Buchdrucker mit 16,50 M), 374 (Realwochenlöhne in % des Friedenslohnes: 1913: Buchdrucker 100 %, Oktober 1922 49,68 %; Durchschnitt der 9 anderen Berufe: 1913 100 %, Oktober 1922 54,78 %. Den höchsten Prozentsatz erreichten 1922 die männlichen Textilarbeiter mit 70,32 %, den niedrigsten die Buchdrucker mit 49,68 %), 375 (1923 lagen die Realwochenlöhne der Buchdrucker in allen Monaten unter den Löhnen der 9 anderen Berufe), 376 (1924 rangierten die prozentualen realen Buchdruckerlöhne im Verhältnis zu den Vorkriegslöhnen noch nach den weiblichen Textilarbeitern: Januar: Buchdrucker 73,6 %, Textilarbeiterinnen 77,8 %; Februar Buchdrucker 78,2 %, Textilarbeiterinnen 85,0 %; März: Buchdrucker 78,7 %, Textilarbeiterinnen 92,1 %; April: Buchdrucker 78,6 %, Textilarbeiterinnen 94,0 %; Mai: Buchdrucker 73,2 %, Textilarbeiterinnen 98,7 %; Juni Buchdrucker 88,5 %, Textilarbeiterinnen 99,4 %; Juli: Buchdrucker 87,1 %, Textilarbeiterinnen 98,2 %; August: Buchdrucker 91,1 %, Textilarbeiterinnen 99,2 %; September: Buchdrucker 88,9 %, Textilarbeiterinnen 97,6 %. Von den übrigen Berufen rangierten nur die Bauarbeiter in allen Monaten nach den Buchdruckern, die Holzarbeiter im Februar, März und April und die Metallarbeiter im Februar, April, Mai und Juni). Zur Entwicklung der Reallöhne ausgewählter Branchen (auch Buchdrucker) und von Beamten. Siehe auch Wehler, *Von der Revolution*, S. 382, 608. Zu „Kaum eine andere Facharbeitergruppe konnte derartige Erfolge aufweisen“ siehe Krahl, *Skizzen*, S. 42 f.; *DBK 1925*, S. 76 f.

⁸⁴² Unter 8 Berufen (Bau, Metall, Textil, Holzverarbeitung, Druck, Chemie und Verkehr) erreichten die Buchdrucker 1924 und 1925 96 % des Durchschnittstariflohns, 1926 und 1927 101 %, 1928 102 %, 1929–1931 101 % und 1932 102 %. Diese Löhne lagen aber unter dem amtlich ermittelten Existenzminimum. Siehe Kuczynski, *Lage der Arbeiter* Bd. 1, S. 319, 328. Es ist allerdings nicht ersichtlich, inwieweit die niedrigeren Frauenlöhne berücksichtigt sind. Da im Graphischen Gewerbe im Verhältnis zu anderen Berufszweigen (z. B. in der Textilindustrie) nur wenige Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen beschäftigt waren, könnte die Situation der Buchdrucker ungünstiger ausgefallen sein.

⁸⁴³ Burkhardt, *Kampf ums Menschenrecht*, S. 102 („Seit zehn Jahren gehören die Buchdrucker zu den schlechtest entlohnten gelernten Arbeitern Deutschlands“). Die Position der Buchdrucker in der Statistik des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“: Ende 1922 unter 44 Berufen an 38. Stelle, Ende 1923 unter 43 Berufen an 11. Stelle, Ende Dezember 1924 unter 21 Berufen an 4. Stelle. Siehe Krahl, *Skizzen*, S. 49.

⁸⁴⁴ Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 255, 313.

⁸⁴⁵ 1925 entwickelte sich für Lohnforderungen ein günstiges Klima. So heißt es im Korr. Nr. 34 v. 29.4.1925 unter der Überschrift „Zur Lehrlingseinstellung“: „[...] gegenwärtige günstige Geschäftslage im Buchdruckergerwerbe, welche zu einem gewissen Mangel an Arbeitskräften geführt hat.“ Zum Anziehen der Konjunktur im graphischen Gewerbe siehe auch Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 251 ff. („Die Werbetätigkeit der Industrie setzte wieder ein.“ Beim Werkdruck setzte der Aufschwung allerdings mit Verzögerung ein. 1925 war die Auslastung der Druckereien im allgemeinen befriedigend. Außer den Zeitungsbetrieben litten die Druckereien aber an Liquidität, weil sich die Banken mit der Vergabe von Krediten zurückhielten). Siehe auch Woitschell, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 82 f., 107; Korr. Nr. 10 v. 4.2.1925 („Die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung“ – „Zum neuen Lohn tariff“ – „Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker“), Nr. 11 v. 7.2.1925 („Urabstimmung über den neuen Tarif“ – „Zur Urabstimmung“ – langer Artikel mit der Aufforderung, dem Abschluss zuzustimmen), Nr. 16 v. 25.2.1925 („Zum Ergebnis der Urabstimmung“ – Tarif mit 32.156 gegen 24.410 Stimmen angenommen), Nr. 17 v. 28.2.1925 („Der neue Lohn tariff“), Nr. 41 v. 23.5.1925 („Bekanntmachung“ – „Der Spitzenlohn beträgt vom 30. Mai bis einschließlich 3. Juli 46 Mark, für die Zeit vom 4. Juli bis einschließlich 1. Januar 1926 48 Mark“ – „Ergebnis der Lohnverhandlungen“), Nr. 45 v. 6.6.1925 („Die Feuerprobe für den Tarifgedanken“), Nr. 46 v. 10.6.1925 („Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung über tarifliche Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe“), Nr. 53 v. 4.7.1925 („Lohnerhöhung ab 4. Juli 1925“), Nr. 58 v. 22.7.1925 („Allgemeinverbindlichkeit des Lohn tariffs“ – Betrifft die Lohnvereinbarung vom 20.1.1925). Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, Anhang 1, S. 38 f., bringt sehr detaillierte Angaben zu den Lohnverhandlungen und ihren Ergebnissen des Jahres 1925. Bei den Verhandlungen vom Januar 1925 hatte der VdDB eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 44,00 M gefordert, man einigte sich bei einer Laufzeit bis 29. Mai auf 42,00 M. Auf der Tarifkommissionssitzung vom 18./19. Mai 1925 forderten die Gehilfen eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 50,00 M. Die Unternehmer führten die Geldknappheit und die außerordentliche Kre-

ditnot ins Feld und wiesen darauf hin, dass die „Schleuder-Konkurrenz“ die Gewinne drücke und dass 80 % der Buchdrucker Leistungszulagen erhalten würden. Es kam zu einem Schiedsspruch, der einmalige Sonderzahlungen (Verheirateten 8 M und Ledigen 6 M) brachte. Der Spitzenlohn wurde für die Zeit vom 30. Mai bis 3. Juli auf 46,00 M und vom 4. Juli 1925 bis 1. Januar 1926 (später verlängert bis 28. Februar 1926) auf 48 M festgesetzt. Alle Kampfmaßnahmen waren sofort einzustellen. Siehe zu Leistungszulagen Krahl, Skizzen, S. 48 (Tabelle zur übertariflichen Bezahlung 1924), 86 f. (Tabelle „Statistische Aufnahmen über die Leistungszulagen“).

⁸⁴⁶ Korr. Nr. 26 v. 3.4.1926 („Verlängerung des Mantel- und des Lohntarifs“), Nr. 75 v. 22.9.1926 („Lohnabbau und Preistarif“ – Trotz Mieterhöhungen und Lebensmittel-Preiserhöhungen gab es seit über einem Jahr keine Lohnerhöhung, ständiger Hinweis der Prinzipale auf Leistungszulagen, die Prinzipale müssten dazu erzogen werden, angemessene Preise zu erlangen), Nr. 98 v. 11.12.1926 („Kündigung des Lohn- und Manteltarifs“ – „Die Gauvorsteherkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat nach mehrstündigen Beratungen am 6. Dezember beschlossen, den am 28. Januar 1927 auslaufenden Lohntarif sowie den am 31. März 1927 ablaufenden Manteltarif zu kündigen.“), Nr. 7 v. 22.1.1927 („An die gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!“ – Lohnverhandlungen gescheitert, schärfster Protest gegen den Schiedsspruch, Überstunden sollen eingeschränkt werden, Erhebung von Extrabeiträgen notwendig), Nr. 19 v. 5.3.1927 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker! Werte Kollegen!“ – Durch Schiedsspruch Erhöhung des Spitzenlohns um 3,50 M auf 51,50 M für die Laufzeit vom 31.3.1927. Am 1.10.1927 gab es eine weitere Mark bei Verlängerung des Vertrages bis 31.3.1928. „Der Abschluss „kann [...] in Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage doch als Fortschritt bezeichnet werden.“), Nr. 27 v. 2.4.1927 („Zur Annahme und Einführung des neuen Tarifs“ – Bei der Urabstimmung zwei Drittel für Annahme, ein Drittel dagegen), Nr. 30 v. 13.4.1927 („Urabstimmung!“ – Diskussion darüber, ob die Tarifabschlüsse zur Urabstimmung gestellt werden sollen), Nr. 48 v. 15.6.1927 („Mantel- und Lohntarif allgemeinverbindlich“), Nr. 8 v. 28.1.1928 („Kündigung des Lohntarifs“ – Wegen der inzwischen eingetretenen „Verteuerung der Lebenshaltungskosten“ und der zu erwartenden Mietpreiserhöhung sei eine Lohnsteigerung nötig. [Von 1924 bis 1929 stiegen die Lebenshaltungskosten um rund 20 % und waren damit etwa doppelt so hoch wie im Jahre 1900. Siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1, S. 324]). Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 85 f., meint, die Gehilfen hätten einen Konjunkturaufschlag verlangt und wollten an den Gewinnen der Prinzipale teilhaben; Korr. Nr. 18 v. 3.3.1928 („Lohnerhöhung tut Not!“ – „Die ‚Gefahren‘ einer Lohnerhöhung für das Buchdruckgewerbe“ – Die Unternehmer würden mit fadenscheinigen Argumenten gegen Lohnanhebungsbegehren vorgehen), Nr. 21 v. 14.3.1928 („An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe“ – Die Arbeitgeber haben eine Lohnerhöhung abgelehnt – Zum Ergebnis des Schlichtungsverfahrens: Die Erhöhung des Spitzenlohns um 3,50 M auf die Dauer von einem Jahr sei unzumutbar – „Zur Situation“), Nr. 23 v. 21.3.1928 („An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“ – Falls keine Einigung erzielt wird, soll am 23.3. mit einwöchiger Frist gekündigt werden – „Zur Situation“ – Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch vom 9.3. angenommen), Nr. 25 v. 28.3.1928 („An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!“ – „Zur Entscheidung des Reichsarbeitsministers“ – „Die Rechtswirkung einer Verbindlichkeitserklärung“), Nr. 26 v. 31.3.1928 („Folgen der Verbindlichkeitserklärung“ – Der durch Verbindlichkeitserklärung entstandene Tarif muss anerkannt werden, da Gegenmaßnahmen einen gesetzwidrigen Tarifbruch darstellen würden – „Lohntarif ab 1. April 1928“ – Der Spitzenlohn beträgt jetzt 56,00 M). Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 63, ist es im Zuge der Lohnverhandlungen im Frühjahr 1928 zu wilden Streiks und zu Aussperrungen gekommen. Die Streikenden seien von örtlichen Stellen unterstützt worden. Zu den Lohnbewegungen in den Jahren 1925 bis 1929 siehe auch Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 3. Seite, linke Spalte) und Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 156 ff. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 82, meint: „Die Jahre 1925–1932 waren auf tariflichem Gebiet im allgemeinen ruhig. Es kamen zwar häufig Änderungen der Lohn- und Manteltarife vor, im ganzen war die Entwicklung [1925–1929] eine stetige.“ Entwicklung der durchschnittlichen tariflichen Gehilfenlöhne der höchsten Altersstufe (1928 = 100): 1925: 80,4 (Stundenlohn 77,5 Pf); 1926: 86,9 (Stundenlohn 83,8 Pf); 1927: 92,1 (Stundenlohn 88,6); 1928: 100 (Stundenlohn 95,9 Pf); 1929: 105,5 (Stundenlohn 101,1 Pf); 1930: 107,8 (Stundenlohn 102,8 Pf). Vergleich der Buchdruckerstundenlöhne mit denen anderer Beruf (1928 = 100). 1929: Buchdrucker: 105,0; Papiererzeugende Industrie: 106,2; Papierverarbeitende Industrie: 106,1; Baugewerbe: 106,7; Chemische Industrie 105,8; Steinkohlenbergbau: 104,0; Metallarbeiter-Industrie: 107,4; Textilindustrie: 103,7; Braugewerbe: 105,8; Reichsbahn: 105,2; Reichspost: 105,5. 1930: Buchdrucker:

106,1; Papiererzeugende Industrie: 108,3; Papierverarbeitende Industrie: 107,8; Baugewerbe: 108,5; Chemische Industrie 107,8; Steinkohlenbergbau: 104,8; Metallarbeiter-Industrie: 108,6; Textilindustrie: 105,2; Braugewerbe: 108,4; Reichsbahn: 106,3; Reichspost: 106,7. Siehe ebenda, S. 150 f., 154 f. (Tabelle übertarifliche Löhne der einzelnen Sparten der Buchdrucker 1924 bis 1930). 1931 wurde der Spitzenlohn auf 55,00 M reduziert und wurde durch die Notverordnung vom 1.1.1932 auf 48,00 M herabgesetzt. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 180 f.; Korr. Nr. 12 v. 11.2.1931 („Verständigung oder lohnpolitische Diktatur?“ – „Stellungnahmen zum Lohnabbauschiedsspruch“ – „Zum ‚diktatorischen‘ Lohnabbau“ – Grafik „Entwicklung des Preis- und Lohntarifs im Buchdruckgewerbe (1912 = 100“)“), Nr. 17 v. 28.2.1931 („Ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins“ – „Die prinzipalseitige Begründung des Lohnraubs im Reichsarbeitsministeriums“), Nr. 48 v. 17.6.1931 („Gewerkschaften und Notverordnung“ – „Zur Notverordnung“). 1925 bis 1929 gab es im Buchdruckgewerbe nur wenige Streiks und Aussperrungen. Von Streiks und Aussperrungen waren Mitglieder des VdDB betroffen: 1925: ca. 100 Mitglieder mit ca. 2.000 Arbeitstagen, 1926: ca. 210 Mitglieder mit ca. 7.100 Arbeitstagen, 1928: ca. 900 Mitglieder mit ca. 7.000 Arbeitstagen, 1929 ca. 150 Mitglieder mit ca. 8.800 Arbeitstagen. Gründe für diese Streiks sollen vor allem gewerkschaftsfeindliche Einstellung der Arbeitgeber, unberechtigte Kontrolle der Beschäftigten, unbillige Entlassungen einzelner Gehilfen oder Hilfsarbeiter, in einzelnen Fällen auch Nichteinhalten des Lohntarifs gewesen sein. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 166 f.

⁸⁴⁷ Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 4. Seite, linke Spalte).

⁸⁴⁸ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 82 f. (Die Führung des DBV hätte die Unbeständigkeit der Konjunktur frühzeitig erkannt, die Gewerkschaften hätten ihre Forderungen aber entsprechend der augenblicklichen Lage erhoben), 83 (Aussetzen der Bindung an den Preistarif und Aufkommen der „Schleuderkonkurrenz“ – Besserung der konjunkturellen Lage), 85 ff. (Besserung der konjunkturellen Lage bis in die 2. Hälfte 1929 und Kampf gegen Schleuderpreise).

⁸⁴⁹ Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern, die im Januar 1924 noch 18,8 % betragen hatte, ist im Verlauf des Jahres 1924 auf durchschnittlich 5,7 % gesunken. 1923 hatte sie 12,3 % betragen. Siehe Korr. Nr. 52 v. 1.7.1925 („Der Verband der Deutschen Buchdrucker im Jahre 1924“ – „Der Umfang der Arbeitslosigkeit“, 2. Seite, rechte Spalte). 1924 war die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe erheblich geringer als die allgemeine: Jan. 1924 Buchdrucker 7,1 %, allgemeine Arbeitslosigkeit 29,9 %; Febr. Buchdr. 2,1 %, allgem. 17,1 %; März Buchdr. 0,3 %, allgem. 5,8 %, Mai Buchdr. 0,2 %, allgem. 6,2 %, Juni Buchdr. 0,5 %, allgem. 19,4 %, Juli Buchdr. 1,1 %, allgem. 28,2 %, Aug. Buchdr. 0,8 %, allgem. 27,5 %, Sept. Buchdr. 0,5 %, allgem. 17,5 %.. Siehe DBK 1925, S. 74, DBK 1926, S. 69 (Viele der Gehilfen, die wegen Arbeitsmangels oder schlechter Bezahlung den Beruf gewechselt hatten, kehrten in ihr angestammtes Gewerbe zurück. Auch wenn sie länger als ein Jahr nicht dem Verband angehört hatten, blieb ihnen Dank einer Amnestie ihre Anwartschaften auf das Versorgungssystem ganz oder teilweise erhalten), DBK 1926, S. 70 ff. (1925 folgte im Graphischen Gewerbe nach einer „nie dagewesenen gewerblichen Hochkonjunktur“ ein langsamer Anstieg der Arbeitslosigkeit). Auf dem Verbandstag des VdDB von 1929 wurden die Jahre 1924 und 1925 als „Jahre des Aufbaus und der Wiedergesundung“ bezeichnet, der 1926 eine größere Arbeitslosigkeit gefolgt sei. Das Jahr 1927 könne als „Wirtschafts-Hochkonjunkturjahr“ mit „flottem Geschäftsgang“ und bescheidener Arbeitslosigkeit bezeichnet werden und habe Auswirkungen weit in das Jahr 1928 hinein. Das letzte Viertel des Jahres 1928 brachte dann einen Konjunkturrückgang mit einer so hohen Arbeitslosigkeit, wie es sie seit der Inflationszeit nicht mehr gegeben habe. Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern sei aber weit geringen als die allgemeine, die bei 20 % gelegen habe. Siehe Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“ – „Als gewissermaßen normal kann diese dreijährige Berichtsperiode [...] insofern angesprochen werden, als sie gute und schlechte Zeitspannen umfaßt, Zeitspannen mit guter Beschäftigungsmöglichkeit und solche mit größerer Arbeitslosigkeit“, 6. Seite, linke Spalte); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 25 („Das Buchdrucker-gewerbe hatte seinen Personenstand nur zur Zeit der Scheinkonjunktur 1927–1929 ungesund aufgebläht, konnte im großen und ganzen den Stamm seiner gelernten und hochqualifizierten Arbeiter halten.“ Zur „Scheinkonjunktur“ siehe auch Korr. Nr. 14 v. 18.2.1925 („Hochkonjunktur“ – „Man darf ohne Übertreibung behaupten, daß fast in allen deutschen Industriezweigen trotz scharfer Weltmarktkonkurrenz eine gewisse Hochkonjunktur schon seit Monaten anhält“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33 (Tabelle „Statistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“: 1925: von 78.217 Gehilfen 6.200 arbeitslos = 7,9 %, [keine Gliederung in Sparten]; 1926: von 79.331 Gehilfen 10.860 arbeitslos = 13,5 %; [Handsetzer 7,6 % arbeitslos,

Maschinensetzer 0,8 %, Drucker 8,1 %, Stereotypeure, Galvanoplastiker 2,7 %, Korrektoren 0,8 %]; 1927: von 80.156 Gehilfen 7.109 arbeitslos = 8,8 %; [Handsetzer 3,3 % arbeitslos, Maschinensetzer 0,7 %, Drucker 2,9 %, Stereotypeure, Galvanoplastiker 1,3 %, Korrektoren 0,5 %]; 1928: von 82.730 Gehilfen 9.654 arbeitslos = 11,5 %; [Handsetzer 4,3 % arbeitslos, Maschinensetzer 1,0 %, Drucker 3,5 %, Stereotypeure, Galvanoplastiker 1,2, Korrektoren 0,7 %]; 1929: von 87.479 Gehilfen 15.774 arbeitslos = 17,6 % [Handsetzer 9,9 % arbeitslos, Maschinensetzer 2,3 %, Drucker 8,3 %, Stereotypeure, Galvanoplastiker 4,1 %, Korrektoren 1,8 %] am meisten betroffen waren also die Handsetzer und die Drucker), 60 f. („Das Jahr 1925 stellt für den Verband der Deutschen Buchdrucker ein Jahr des Erfolges dar.“), 63 („Infolge der Lohnbewegung, die sich aus dem Lohnstreik des Frühjahrs 1928 ergab, entstanden an manchen Orten Streiks und Aussperrungen. Die Gauen des Verbandes griffen hier entgegen den Anweisungen des Zentralvorstandes an vielen Stellen mit Unterstützungen ein. Schon damals [...] war das innere Gefüge des Verbandes [...] so locker, daß sich der Zentralverband in manchen Sachen nicht mehr durchsetzen konnte.“ Hier dürfte aus dem Nationalsozialisten Woitschell mehr der Wunsch als die Tatsachen sprechen. Selbständiges Handeln der Gau-Vorsitzenden waren keine Seltenheit.), 64 („Auch der Verband hatte naturgemäß unter der beginnenden Krise zu leiden. Seine Mitgliederzahl stieg zwar im Jahr 1929 noch ganz ansehnlich, aber auch die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffer nahm merklich zu und belastete den Finanzzetat schwer.“ [Woitschell zählte zu den Belastungen des Finanzzetats auch die ‚Notstandsbeihilfe‘, die 1929 eingerichtet wurde. DBK 1931, S. 57. Auf den Finanzzetat drückte vor allem die Invalidenversicherung, weil die Zahl der Leistungsempfänger stark angewachsen war]), 66 („Der Verband hatte zwar ein ansehnliches Vermögen in den Zeiten der Hochkonjunktur zusammengetragen, doch selbst dieses mußte durch die dauernd wachsende Zahl der zu Unterstützenden [betr. Empfänger der Invalidenunterstützung] kleiner werden. Man versuchte, der Gefahr dadurch zu begegnen, daß man Extrabeiträge erhob.“) Die angefügte Aussage, die Unterstützungssätze seien gesenkt worden, konnte nicht festgestellt werden; Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“ – Wegen stark gestiegener Invalidenunterstützung mussten die Beiträge erhöht werden – Zu den Unterstützungsleistungen siehe 6. Seite, linke Spalte), Nr. 52 v. 29.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“ – „Die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zum Unterstützungswesen und zur Frage der Aufhebung bzw. des Abbaus der Zuschußkassen“, 8. Seite, mittlere Spalte), Nr. 53 v. 3.7.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“ – „Änderung der Unterstützungsbestimmungen“, 10. Seite, rechte Spalte). Die Krisenunterstützung war eine Form der staatlichen Arbeitslosenunterstützung, die bis zum Ende der Weimarer Republik Bestand hatte: Zur Bewilligung von übertariflichen Löhnen und dem Wegengagieren von Arbeitskräften siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 268 („Beeinflussung der Löhne durch gegenseitige Überbietung.“), 360 (In den Genuss übertariflicher Zulagen sollen 1925 etwa 80 % der Gehilfen und Hilfsarbeiter gekommen sein: Handsetzer erhielten wöchentlich durchschnittlich 3,50 M, Maschinensetzer 7,80 M, Drucker 4,00 M, Rotationsdrucker 8,25 M, Stereotypeure 6,15 M, Hilfsarbeiter 1,35 M, Hilfsarbeiterinnen 0,25 M.).

⁸⁵⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_von_Hindenburg (Zugriff 01.05.2020). Jüngste Forschung: Pyta, Wolfram: Hindenburg and the German Righ; Interview in ‚Welt online‘ „Von Hindenburg zu Hitler“ vom 09.01.2008“.

⁸⁵¹ Die ganze erste Seite des Korr. Nr. 18 v. 4.3.1925 füllend rufen der ‚Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund‘, der ‚Allgemeine freie Angestelltenbund‘ und der ‚Allgemeine Deutsche Beamtenbund‘ dazu auf, am 5. März, dem Tag der Beerdigung Friedrich Eberts, von 11 Uhr bis 11.15 Uhr die die Arbeit ruhen zu lassen. In dem schwarz umrandeten Text wird Friedrich Ebert als Reichspräsident der organisierten Arbeiter und ihr rastloser Förderer bezeichnet. Unermüdlich sei er am Werk gewesen, die demokratischen und sozialen Grundgedanken der Verfassung in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Mitglieder der Gewerkschaften werden aufgerufen, überall im Lande an den Trauerkundgebungen teilzunehmen und Friedrich Ebert so die letzte Ehre zu erweisen. Siehe auch Korr. Nr. 17 v. 26.2.1927 („Zum Gedächtnis Friedrich Eberts“). Unter der Überschrift „Alle Mann an Bord!“ wurde im Korr. Nr. 24 v. 25.3.1925 in einem Artikel, der die gesamte erste und ein Drittel der zweiten Seite einnimmt, für die Wahl Otto Brauns aufgerufen. Neben Otto Braun kandidierten: Heinrich Held (Bayrische Volkspartei), Willy Hellpach (DDP), Karl Jahres (DVP), der vormalige General Erich Ludendorff (NSDAP), Wilhelm Marx (Zentrum) und Ernst Thälmann (KPD). Siehe hierzu Wikipedia, Stichwort Reichspräsidentenwahl 1925. Im Korr. Nr. 32 v. 22.4.1925 nahm der Aufruf des ADGB, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘ und des ‚Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes‘ unter der Überschrift „An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!“ die gesamte erste Seite ein und schließt mit dem Appell: „Die Ge-

werkschaften rufen deshalb ihre Mitglieder auf, sich geschlossen für Wilhelm Marx [,] den Kandidaten der republikanischen Parteien, einzusetzen. Arbeiter, Angestellte Beamte! Ihr habt die Macht, die Pläne der Reaktion zum Scheitern zu bringen! [...] Im Kampfe gegen den Imperialismus, gegen die Vorherrschaft des Unternehmertums und seiner politischen Hilfstruppen, im Kampfe für die politische und wirtschaftliche Freiheit ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung aller Gewerkschafter, am 26. April gegen Hindenburg – für Wilhelm Marx zu stimmen.’’ Es folgt auf der zweiten Seite dieser Korr.-Ausgabe, überlaufend auf die dritte Seite, der redaktionelle, leidenschaftliche Artikel „Demokratie oder Autokratie?“, in dem gegen Hindenburg vom Leder gezogen wird: „Die Zeit des Krieges, wo der Name Hindenburg ein Programm bedeutete, sollte der deutschen Arbeiterschaft unvergessen bleiben. Millionen mußten jahrelang in Schmutz und Schlamm liegen, verbluteten in Granattrichtern und an Drahtverhauen. Daheim hungerten, darben die Familien der Kriegsteilnehmer, die in den Munitionsfabriken schuftenden Massen siechten dahin. Das Hindenburg-Programm von 1917 war der unerhörteste Volksbetrug, dessen Durchführung bedeutete den Tod von Hunderttausenden. Ein Meer von Blut und Tränen bezeichnete den Weg, den diese Menschenschlächter kraft ihrer Stellung zu gehen befahlen. Jede politische Reform [...] wurde von denen um Hindenburg verhindert. [...] Das Hindenburg-Programm unseligen Angedenkens muß jeden Hand- und Kopfarbeiter an die Wahlurne treiben.’’. Hindenburg erhielt 48,3 % der abgegebenen Stimmen, Marx 45,3 % und Thälmann 6,4 %. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichspräsidentenwahl> (Zugriff 12.11.2019).

⁸⁵² Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 188.

⁸⁵³ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 257 ff. (Die Dritte Weltwirtschaftskrise in Deutschland 1929–1933). Zur Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrieländern siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 141 f. Von 1930 auf 1931 verloren die ‚freien Gewerkschaften‘ 12,3 % ihrer Mitglieder [von 4.716.569 auf 4.134.902] Siehe Korr. Nr. 87 v. 29.10.1932 („Die freien Gewerkschaften im Jahr 1931“). Im Buchdruckgewerbe betrug die Arbeitslosigkeit im Dezember 1930: 19.227 Arbeitslose (= 27,7 % der Mitglieder des VdDB), 3.633 Kurzarbeiter; im Dezember 1931: 27.887 Arbeitslose (= 43,4 % der Mitglieder des VdDB), 12.347 Kurzarbeiter und im Dezember 1932 29.750 Arbeitslose, 14.767 Kurzarbeiter. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33 (Tabelle „Statistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ 1925 bis 1931 „Arbeitslosigkeit in den Sparten“), 173 (Tabelle „Arbeitslose – Kurzarbeiter“ 1930 bis 1932). Zu den Prozentzahlen der Mitglieder des VdDB siehe ebenda, S. 33. Zum Vergleich: 1932 betrug die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder des Baugewerbes über 80 %, des Holzgewerbe 70 %, der Metallindustrie 50 % und im Durchschnitt aller Verbände 45 % zudem arbeiteten 22 % kurz. Nur noch 1/3 aller Arbeiter waren vollbeschäftigt. Siehe Korr. Nr. 85 v. 22.10.1932 („Gewerkschaften fordern Aufhebung der Verordnungen vom 5. September [RGI. Nr. 58 v. 5.9.1932, S. 433 („Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten.“)]) und vom 3. Oktober 1932 [RGI. Nr. 68 v. 3.10.1932, S. 493 („Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten.“)]).

⁸⁵⁴ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 260.

⁸⁵⁵ Zur Arbeitslosenunterstützung siehe Korr. Nr. 77 v. 25.9.1929 („Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung“), Nr. 81 v. 9.10.1929 („Die Reform der Arbeitslosenversicherung“), Nr. 91 v. 13.11.1929 („Kritisches zur Arbeitslosenversicherung“), Nr. 7 v. 18.1.1930 („Die materiellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung“ – „Wer hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung?“), Nr. 24 v. 22.3.1930 („Unterstützungsverfahren in der Arbeitslosenversicherung“), Nr. 33 v. 23.4.1930 („Arbeitslosenversicherung und Regierungswechsel“), Nr. 35 v. 30.4.1930 („Sperrfristen der Arbeitslosenversicherung“), Nr. 41 v. 21.5.1930 („Lehren einer amtlichen Arbeitslosenunterstützung“), Nr. 65 v. 13.8.1930 („Notverordnung zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung“), Nr. 67 v. 20.8.1930 („Notverordnung zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung“), Nr. 76 v. 20.9.1930 („Neuregelung der Arbeitslosenversicherung“), Nr. 34 v. 29.4.1931 („Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung“ – Die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung sei vordringliche Pflicht des Staates), Nr. 74 v. 16.9.1931 („Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung“), Nr. 82 v. 14.10.1931 („Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931“ – Die Arbeitslosenunterstützung kann bis zu einem Drittel des Betrages in Sachleistungen erfolgen.), Nr. 90 v. 11.11.1931 („Die Arbeitslosenversicherung in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931“), Nr. 11 v. 6.2.1932 („Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosigkeit“), Nr. 36 v. 4.5.1932 („Erneute Flickarbeit an der Arbeitslosenversicherung“), Nr. 39 v. 14.5.1932 („Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung“), Nr. 42 v. 25.5.1932 („Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung“), Nr. 51 v. 25.6.1932 (Aufruf des ADGB, des ‚Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften‘, des ‚Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände‘, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, des ‚Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes‘ und

des ‚Gesamtverbandes deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter‘ unter der Überschrift ‚Gewerkschaftliche Einheitsfront gegen Notverordnung‘ – Aufforderung zum Kampf gegen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen bei sozialen Versicherungseinrichtungen, besonders der Arbeitslosenversicherung), Nr. 53 v. 2.9.1932 (‚Abbau der Arbeitslosenversorgung‘ – ‚Die neuen Abgaben zur Arbeitslosenhilfe‘), Nr. 56 v. 13.7.1932 (‚Arbeitslosenunterstützung und Fürsorge‘). Siehe auch DBK 1931, S. 81 f. (‚Arbeitslosen-Versicherung – und Krisenunterstützung‘). In der Jahresversammlung des Bezirks Wiesbaden vom 1.3.1931 führte der Vorsitzende August Schäfer aus, das Jahr 1930 sei ein Krisenjahr ersten Ranges gewesen und hob die Solidarität der Mitglieder hervor, durch die den Arbeitslosen und den Ausgesteuerten mit Extrabeiträgen unter die Arme gegriffen worden sei. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 20 v. 11.3.1931.

⁸⁵⁶ Das Ergebnis der Lohnverhandlungen von 1930 ist in Korr. Nr. 26 v. 29.5.1930 abgedruckt. 1931 wurde der Spitzenlohn zweimal reduziert zunächst, von wöchentlich 58,00 M auf 55,00 M und im Dezember auf 48,00 M. Außerdem wurde der Urlaubsanspruch auf 75 % gesenkt. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 57 f. Im Verhältnis zu anderen Gewerben konnten sich die Druckerlöhne allerdings sehen lassen. 1929 betrug der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn von 17 Gewerben 1,01 M, der der Drucker aber 1,22 M. Es ist allerdings nicht gesagt, ob Gewerbe mit einem hohen Anteil niedrig entlohnter Frauen in dieser Statistik berücksichtigt sind. Siehe Petzina, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 99; DBK 1931, S. 57 (‚Am 19. November 1929 beschloß der Verbandsvorstand eine Notstandsbeihilfe für die Ausgesteuerten einzuführen.‘). In der Zeit vom 24.11.1929 bis 29.3.1930 wurden hierfür 197.022,50 M ausgezahlt. Zum Aufbringen der Mittel wurde ein wöchentlicher zusätzlicher Mitgliedsbeitrag von zunächst 10 Pf, dann 30 Pf erhoben.), 60 (‚[...] die Buchdruckerunternehmer [...] gingen in jüngster Zeit [daran], die Löhne abzubauen.‘), 79 f. (‚Ursache der wachsenden Arbeitslosigkeit ist die überstürzt betriebene Rationalisierung der deutschen Produktion.‘); DBK 1932, S. 3 (Das eventuelle Einstellen des Erscheinens des Kalenders betreffend), S. 47 (‚Notstandsbeihilfe an ausgesteuerte Arbeitslose‘ – ‚[...] wurde als außer statuarische Leistung des Verbandes eingeführt.‘) 1929 wurden hierfür 38.182,50 M und 1930 1.166.194,50 M = 1.204.377,00 M aufgewendet.), S. 49 (Zu den gestaffelten Solidaritätsbeiträgen, die zwischen 0,40 M [bei einem Wochenlohn von bis 60,99 M] und 2,40 M [bei einem Wochenlohn von über 100,00 M] betragen. Außerdem musste 1931 der normale Beitrag, den nur noch etwa 65 % der Gehilfen leisteten, erhöht werden (S. 50). Zudem mussten die Unterstützungssätze gekürzt werden (siehe Tabellen S. 51 f.). Hinweis auf die gefestigte Lage ‚des Verbandes in der heutigen Notzeit‘ auch in DBK 1933, S. 43 (‚Unser Verband [steht] in der heutigen Notzeit genauso gefestigt [da] wie in den allerbesten Konjunkturzeiten.‘), 98 f. (Tabelle ‚Wochen-Unterstützungssätze‘). Im Aufruf zum 1. Mai 1932 (Korr. Nr. 34 v. 27.4.1932) ‚An alle Gewerkschaftsmitglieder!‘ wird die hohe Arbeitslosigkeit thematisiert und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefordert sowie die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden verlangt. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 34, spricht von ‚beginnendem Niedergang des Gewerbes, der gleichzeitig mit der großen Krise einsetzte‘, der aber das Gefüge des VdDB ‚nicht allzu stark erschütterte.‘, 65 (‚Mit der Wirtschaft ging es immer schneller abwärts‘ – Der überzeugte Nationalsozialist Woitschell sah in dem Abwärtstrend ‚die Früchte einer jahrelangen Mißwirtschaft‘ und gab einen Teil der Schuld den ‚freien Gewerkschaften‘). Im 3. Quartal 1930 erreichte die Mitgliederzahl des VdDB mit 90.000 ihren Höhepunkt, sank von da an, aber nicht so rapide wie bei anderen Gewerkschaften. Siehe ebenda, S. 65.

⁸⁵⁷ Zur Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern siehe Korr. Nr. 79 v. 2.10.1929 (‚Steigende Produktion – steigende Arbeitslosigkeit‘), Nr. 93 v. 20.11.1929 (‚Arbeitslosennot als Gefahr für Staat und Wirtschaft‘), Nr. 96 v. 30.11.1929 (‚Arbeitslosigkeit als Gefahr für Staat und Wirtschaft‘ – ‚Zur Arbeitslosennot‘), Nr. 99 v. 11.12.1929 (‚Die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe‘). 1929 waren von 87.479 Mitgliedern des VdDB 15.774 = 17,6 % arbeitslos (9,9 % Handsetzer, 2,3 % Maschinensetzer, 8,3 % Drucker, 4,1 % Stereotypeur/Galvanoplastiker und 1,8 % Korrektoren). Siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33; DBK 1931, S. 54 (‚Die Arbeitslosen in den Gauen‘); Korr. Nr. 15 v. 19.2.1930 (‚Sozialpolitisches zu Arbeitslosigkeit‘), Nr. 39 v. 14.5.1930 (‚Arbeitslosigkeit und Geldüberfluß‘), Nr. 45 v. 4.6.1930 (‚Reichstag, Arbeitslosigkeit und Gewerkschaften‘), Nr. 48 v. 14.6.1930 (‚Neue Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik‘), Nr. 62 v. 2.8.1930 (‚Jugend, Arbeitslosigkeit und Arbeitsdienstpflicht‘), Nr. 64 v. 9.8.1930 (‚Arbeitslosigkeit und Agrarkrise‘), Nr. 86 v. 25.10.1930 (‚Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose‘). Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 173: Arbeitslose und Kurzarbeiter (Mitglieder des VdDB) 1930: Juni: 12.527 Arbeitslose, 1.113 Kurzarbeiter; Oktober: 17.846 Arbeitslose, 4.222 Kurzarbeiter; Dezember: 19.227 Arbeitslose, 3.633 Kurzarbeiter. 1930 waren von 89.357 Mitgliedern des VdDB 24.824 = 27,7 % arbeitslos (17,8 %

Handsetzer, 5,5 % Maschinensetzer, 16,9 % Drucker, 9,6 % Stereotypeure/Galvanoplastiker und 3,7 % Korrektoren). Ebenda, S. 33; Korr. Nr. 12 v. 11.2. 1931 („Jugend und Arbeitslosigkeit“), Nr. 18 v. 4.3.1931 („Gewerkschaftliche Interpellation [im Sinne von Einrede, Vorsprache beim] des Reichspräsidenten“ – Unter Führung von Theodor Leipart trugen Vertreter des ADGB, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, des ‚Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ und des ‚Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände‘ Hindenburg in Anwesenheit Brüning die Lage der deutschen Arbeiterschaft und besonders die Not der Arbeitslosen vor und führten dem Reichspräsidenten die Gefahr vor Augen, die von dieser Situation für Staat und Gesellschaft ausgehen könnte. Hindenburg versprach, er und die Reichsregierung würden „das Notwenige und Mögliche“ tun, um zu helfen.), Nr. 29 v. 11.4.1931 („Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“), Nr. 41 v. 22.5.1931 („Gutachten zur Arbeitslosenfrage“), Nr. 54 v. 8.7.1931 („Arbeitslose Kollegen, hört!“), Nr. 68 v. 26.8.1931 („Freiwillige oder zwangsweise Bekämpfung der Arbeitslosigkeit?“), Nr. 69 v. 29.8.1931 („Kurzarbeiterstatistik“), Nr. 77 v. 26.9.1931 („Arbeitslos – wie lange noch?“). Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S.173: Arbeitslose und Kurzarbeiter (Mitglieder des VdDB) 1931: Januar: 19.479 Arbeitslose, 3.836 Kurzarbeiter; März: 19.213 Arbeitslose, 3.526 Kurzarbeiter; Juni: 20.578 Arbeitslose, 4.261 Kurzarbeiter; Oktober: 27.376 Arbeitslose, 14.597 Kurzarbeiter; Dezember: 27.887 Arbeitslose, 12.347 Kurzarbeiter. 1931 waren von 87.420 Mitgliedern des VdDB 37.945 = 43,4 % arbeitslos (27,5 % Handsetzer, 17,7 % Maschinensetzer, 29,5 % Drucker, 16,0 % Stereotypeure/Galvanoplastiker und 8,1 % Korrektoren). Zu den 1931 vom VdDB geleisteten Unterstützungen siehe DBK 1932, S. 49 ff.; Korr. Nr. 4 v. 13.1. 1932 („Arbeitslosigkeit und gewerkschaftliche Grundsätze“), Nr. 13 v. 13.2.1932 („Ruf nach Arbeitsbeschaffung“), Nr. 35 v. 30.4.1932 („Arbeitslosenunterstützung bei Zeitungsverbot“), Nr. 52 v. 29.6.1932 („Für unsere jungen Kollegen!“), Nr. 63 v. 6.8.1932 („Nothilfe für unsere erwerbslosen Jugendlichen“), Nr. 79 v. 1.10.1932 („Erwerbslosenschulung tut not!“), Nr. 91 v. 12.11.1932 („Untersuchungen über das Arbeitslosenproblem“), Nr. 98 v. 7.12.1932 („Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit“). Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 173: Arbeitslose und Kurzarbeiter (Mitglieder des VdDB). 1932: Januar: 28.851 Arbeitslose, 13.130 Kurzarbeiter; März: 29.512 Arbeitslose, 11.284 Kurzarbeiter; Juni: 30.309 Arbeitslose, 12.173 Kurzarbeiter; Oktober: 30.812 Arbeitslose, 15.695 Kurzarbeiter; Dezember: 29.750 Arbeitslose, 14.767 Kurzarbeiter. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S.173; Korr. Nr. 11 v. 8.2.1933 („15.000 arbeitlose jugendliche Buchdrucker“), Nr. 38 v. 3.6.1933 („Steigerung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen“), Nr. 39 v. 10.6.1933 („Adolf Hitlers große Arbeitsbeschaffungsprojekte“), Nr. 40 v. 17.6.1933 („Hitler schafft Arbeit!“), Nr. 42 v. 1.7.1933 („Helft mit zur Arbeitsbeschaffung!“), Nr. 47 v. 5.8.1933 („Wir besiegen die Arbeitslosigkeit“ – „Volksgemeinschaft gegen Arbeitslosigkeit“), Nr. 48 v. 12.8.1933 („Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit“), Nr. 50 v. 26.8.1933 („Gemeinsame Front zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ – „Unser Generalkampf gegen die Arbeitslosigkeit“), Nr. 66 v. 16.12.1933 („Kauft Arbeitsbeschaffungslose!“). In den Versammlungen der Wiesbadener Buchdrucker war in den Jahren 1929 bis 1933 das Thema Arbeitslosigkeit das beherrschende. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 25.12.1929, Nr. 10 v. 1.2.1930, Nr. 26 v. 29.3.1930, Nr. 86 v. 25.10.1930, Nr. 103 v. 24.12.1930 (Gesangverein ‚Gutenberg‘ gab ein Konzert zugunsten der arbeitslosen Kollegen), Nr. 20 v. 11.3.1931 („Das Jahr 1930 war ein Krisenjahr ersten Ranges. [...] Die Leistungen unserer Organisation für die Arbeitslosen und besonders für die Ausgesteuerten [...] seien] vorbildliche Solidarität.“), Nr. 20 v. 11.3.1931, Nr. 8 v. 27.1.1932 (Prinzipale unterstützen Fortbildung nicht), Nr. 42 v. 25.5.1932 (Verstöße gegen Manteltarif, Urlaubsgeld betr.), Nr. 74 v. 16.9.1931, Nr. 25 v. 26.3.1932, Nr. 26 v. 30.3.1932, Nr. 35 v. 30.4.1932. Nachdem in Wiesbaden 1924 und 1925 die Arbeitslosigkeit verschwunden war und die Kollegen, die in andere Gewerbe abgewandert waren, zurück in ihren Beruf gefunden hatten, machte sich 1926 ein Nachlassen der Konjunktur bemerkbar. Die nun eintretende Arbeitslosigkeit unter den Wiesbadener Buchdruckern entwickelte sich wie folgt: 1926: 6 %, 1927: 7,6 %, 1929 Jan.: 8 %, Juni: 11 %, Sept.: 15 %, Okt.: 16 %, Nov.: 17 %, 1931 Dez.: 33,6 %. Dazu herrschte in vielen Betrieben Kurzarbeit, 1932: 38 %. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 45, 48 f., 55 f., 58. 1932 sammelten die Wiesbadener Buchdrucker als Weihnachtsgabe für ihre arbeitslosen Kollegen 2.884,15 M. Siehe ebenda, S. 65. Zur Arbeitslosigkeit in Wiesbaden siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1930, S. 3, 1931 S. 4.

⁸⁵⁸ „Das Zeitungsgewerbe ist [...] wirtschaftlich der Boden, auf dem sich der technische Fortschritt am raschesten Eingang und Ausbreitung verschaffen kann.“ Geld spielt „keine Rolle, wenn dadurch das Ziel, größte Schnelligkeit [bei der Herstellung] zu erreichen gewonnen wird.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 74, 143 (In „kolossaler Weise [...] hat die Maschine die Produktionskraft gesteigert [...] und] die Verbilligung des Mas-

sendrucks'' ermöglicht. [...] Das Druckerzeugnis wird zu einer Ware, die jedermann unentbehrlich wird. Am typischsten ist dies im Zeitungswesen erkenntlich.'' Dem ist hinzuzufügen, dass ohne die Erfindung der Papierherstellung auf Holzbasis und die Entwicklung leistungsfähiger Maschinen zur Papierherstellung eine Massenproduktion von Drucksachen nicht möglich wäre. Siehe ebenda, S. 72; Korr. Nr. 25 v. 3.3.1923 („Die Photo-setzmaschine'', Aufsatz von Otto Säuberlich), Korr. Nr. 84 v. 19.10.1927 („Technischer Fortschritt' – Allgemeine Betrachtung, nicht speziell Druckgewerbe). Zu der Vermutung, die technische Weiterentwicklung der Produktionsmittel sei Ursache der hohen Arbeitslosigkeit siehe DBK 1931, S. 79 („Die Ursachen der Arbeitslosigkeit'' – „[...] überstürzt betriebene Rationalisierung''); Korr. Nr. 6 v. 19.1.1929, Nr. 71 v. 4.9.1929 („Probleme der Rationalisierung''), Nr. 82 v. 12.10.1929 („Rationalisierung und Arbeitslosenversicherung''), Nr. 96 v. 30.11.1929 („Arbeitslosenfrage – Rationalisierung''), Nr. 67 v. 20.8.1930 („Rationalisierung und Arbeitslosigkeit''), Nr. 88 v. 1.11.1930 („Arbeitslosigkeit und Technik''), Nr. 5 v. 17.1.1931 („Rationalisierung und Lohnfrage''), Nr. 29 v. 11.4.1931 („Gewerkschaft und Rationalisierung''), Nr. 36 v. 6.5.1931 („Die verfehlte Rationalisierung''), Nr. 66 v. 19.8.1931 („Die Grenze der Rationalisierung im Buchdruckgewerbe''), Nr. 34 v. 27.4.1932 („Das soziale Gesicht der Rationalisierung''), Nr. 24 v. 5.4.1933 (Die Schuldfrage der Überrationalisierung''), Nr. 26 v. 12.4.1933 („Technische Entwicklung und Arbeitslosigkeit''). Siehe generell Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes. Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931. Im Druckgewerbe hat in den zurückliegenden Jahren der technische Fortschritt in der Weise stattgefunden, dass die Leistungsfähigkeit und die Zahl der Druck- und Setzmaschinen zugenommen hat. Siehe DBK 1933, S. 50 (Tabelle „Entwicklung der Maschinenzahl im Buchdruckgewerbe'' 1909/18, 1928–1931). Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 448 f., meint, die zukünftigen materiellen Verhältnisse der Buchdrucker würden von der technischen Entwicklung abhängig sein: „Schlagworte wie arbeitssparende Maschinen, Spezialisierung, Typisierung und Normalisierung deuten den Weg an; dabei wird man bei vervollkommener Technik stets auf eine gut geschulte, gelernte Arbeiterschaft angewiesen sein, während das Prinzip der Ausschaltung der ‚unproduktiven Arbeit', nämlich der Hilfsarbeiterschaft, voraussichtlich an Ausdehnung gewinnen wird. Es wird ferner auch abzuwarten sein, ob die bereits erfundene Photo-Setzmaschine sich in der Praxis bewähren wird. Sollte dies der Fall sein, so würde eine vollkommene Umgestaltung auf dem Gebiet des Hand- und Maschinensatzes eintreten, und auch das Gebiet des Drucks würde durch die Inanspruchnahme des Offset- und Tiefdruckverfahrens betroffen werden. [...] Nicht auf dem Wege des Kampfes, sondern auf dem Wege des Ausgleichs zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit, auf dem Wege den das Buchdruckgewerbe vor mehr als fünf Jahrzehnten zu beschreiten begann, liegt die Zukunft des Gewerbes, liegt die Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung im Interesse beider Parteien.'' Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 113, äußert sich zum technischen Fortschritt und der traditionellen handwerklichen Arbeitsweise im Buchdruckgewerbe: „Im deutschen Buchdruckgewerbe ergänzen sich Mensch und Maschine vorzüglich. Trotz vieler Erfindungen ist die menschliche Arbeitskraft nicht so zurückgedrängt worden, wie dies teilweise in anderen Gewerben der Fall ist. Eine große Reihe handwerksmäßiger Griffe sind [sic] im Buchdruckgewerbe nach wie vor notwendig.'' Die „intensive Ausnützung [der Maschinen], wie sie die kapitalistische Tendenz vorschreibt, verlangt daher eher Übergang zu schichtenweisem Arbeiten der einzelnen Maschine, während die dadurch notwendig werdenden höheren Lohnzahlungen in steigendem Masse einen geringeren Teil der Produktionskosten ausmachen.'' Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 196. Zur Rationalisierung in den Zeitungsdruckereien siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 93 („[...] durch den zunehmenden Gebrauch der Rotations- und Setzmaschinen [...] stellten sich im Zeitungsgewerbe immer kompliziertere Verhältnisse zur Arbeit der in ihm tätigen graphischen Arbeitnehmer ein.''). Siehe auch Korr. Nr. 98 v. 7.12.1932 („Das deutsche Buchdruckgewerbe im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik'' – Tabellen: „Betriebe-, Personen- und Maschinenzahlen'' 1913, 1930 und 1931; „Prozentuale Gliederung der Betriebe nach der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter'' 1913, 1930 und 1931; „Prozentuale Verteilung der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe auf die verschiedenen Betriebsgrößen'' 1913, 1925, 1930 und 1931; „Prozentuale Verteilung der Handsetzer, Maschinensetzer, Drucker und Lehrlingen auf die Klein-, Mittel- und Großbetriebe'' 1913, 1925, 1929, 1930 und 1931; „Zahl der Buchdruckereien, Buchdrucker, Setz- und Druckmaschinen'' 1913–1931).

⁸⁵⁹ Zur Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit siehe Korr. 95 v. 27.11.1929 („Arbeitslosigkeit und Überstunden''), Nr. 84 v. 18.10.1930 („Verkürzt die Arbeitszeit!'), Nr. 85 v. 22.10.1930 („Herunter mit der Arbeitszeit''), Nr. 89 v. 5.11.1930 („Arbeitszeitverkürzung – Utopie oder Notwendigkeit?'), Nr. 99 v. 10.12.1930 („Forderung nach Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 100 v. 13.12.1930 („Die vierzigstündige Arbeits-

woche''), Nr. 1 v. 3.1.1931 („Zum Problem der Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 5 v. 17.1.1931 („Warum soll es nicht mit 5 Tagen gehen?'), Nr. 6 v. 21.1.1931 („Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 34 v. 29.4.1931 („Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung' – Forderung nach durchgreifender Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung der 40-Stunden-Woche), Nr. 43 v. 30.5.1931 („Wenn die 40-Stunden-Woche kommt''), Nr. 63 v. 8.8.1931 („Zur 40-Stunden-Woche''), Nr. 65 v. 15.8.1931 („Zur Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 66 v. 19.8.1931 („Die Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 69 v. 29.8.1931 („Gescheiterte Verhandlungen in der Arbeitszeitfrage''), Nr. 70 v. 2.9.1931 („Warum keine freiwillige Arbeitszeitverkürzung?'), Nr. 31 v. 5.9.1931 („Zwangweise oder freiwillige Arbeitszeitverkürzung?' – „Arbeitsplan zur Fünftagewoche' – „Und dennoch: Fünftagewoche!'), Nr. 51 v. 27.6.1931 („Notverordnung im Vervielfältigungsgewerbe' – Leistung von Überstunden soll von besonderer Genehmigung abhängig gemacht werden, Unternehmer sind gegen Arbeitszeitverkürzung, weil ein Mangel an Spezialisten bestehe), Nr. 76 v. 23.9.1931 („Arbeitnehmer und Arbeitszeitverkürzung''), Nr. 78 v. 30.9.1931 („Die Arbeitszeit- und Lohnfrage''), Nr. 83 v. 17.10.1931 („Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung' – „Arbeitsrecht und Notverordnung' – Mit der Verordnung vom 5.6. kann die Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Verringerung des Lohns angeordnet werden, ebenso das Verbot von Überstunden), Nr. 95 v. 28.11.1931 („Arbeitszeitverkürzung statt Lohnraub!'), Nr. 20 v. 9.3.1932 („Verkürzung der Arbeitszeit ist das Gebot der Stunde!'), Nr. 34 v. 27.4.1932 (Aufruf zum 1. Mai: „An alle Gewerkschaftsmitglieder!' – Ruf nach Arbeitsbeschaffung und Unterhalt der Erwerbslosen, Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden), Nr. 38 v. 1.5.1932 („Unternehmer und Vierzigstundenwoche''), Nr. 80 v. 5.10.1932 („Um die Vierzigstundenwoche''), Nr. 7 v. ??? 1933 („Arbeitszeitverkürzung als Quelle neuer Arbeitsmöglichkeit?'), Nr. 26 v. 12.4.1933 („Technische Entwicklung und Arbeitslosigkeit''), Nr. 57 v. 14.10.1933 („Leipzig führt die 40-Stunden-Woche ein'. Dem Artikel ist nicht zu entnehmen, ob der Lohn entsprechend gekürzt wurde). Zur Arbeitszeitproblematik siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 66 („Der Verband der Deutschen Buchdrucker versuchte in dieser schwierigen Zeit für seine Mitglieder herauszuholen, was er konnte. Er setzte sich bei den Manteltarifverhandlungen von 1930 und 1932 für die Verkürzung der Arbeitszeit ein'), 89 („Die Gewerkschaften machten immer wieder Anstrengungen, die 40-Stunden-Woche einheitlich für das gesamte Gewerbe durchzuführen, doch der Deutsche Buchdrucker-Verein sträubte sich dagegen.''), 114 („[...] eine 8 stündige tägliche Arbeitszeit [würde] heute sowohl für die Rentabilität der Betriebe als auch für die zeitliche berufliche Betätigung der Arbeitnehmer [genügen.]), 172 f. („Um dem Niedergang, der sich hauptsächlich bei den wirtschaftlich Schwächsten, den Arbeitnehmern, fühlbar machte, einigermaßen begegnen zu können, versuchte man von Seiten der Gewerkschaften, die Arbeitsverhältnisse im Sinne der verstärkten Einführung der Kurzarbeit einzuwirken. Die Frage der Arbeitszeit ist aber eine der ernstesten der gesamten Wirtschaftspolitik. Genauso wie ihr nach oben durch den 8 Stunden-Tag, der nur innerhalb einer gewissen erträglichen Spanne unter verhältnismäßig großer Vermehrung der Lohnkosten überschritten werden kann, Grenzen gezogen waren, sind solche auch nach unten gesetzt. [...] Die Arbeitszeit kann praktisch nur soweit gesenkt werden, als dadurch die einzelnen Einkommen nicht die Grenze dessen unterschreiten, was der Mensch zum Lebensunterhalt braucht. [...] Das ‚In-Arbeit-Halten' der Arbeiter durch Arbeitszeitverkürzung ist daher nicht nur volkswirtschaftlich erwünscht, sondern dürfte in den meisten Betrieben auch förderlich sein, weil sie dadurch in der Lage sind, ihren geschulten Arbeiterstamm zu halten.''), 173 (Die Prinzipale sträubten sich gegen Arbeitszeitverkürzungen, sie wollten die Produktionskosten senken, um so die Rentabilität zu stärken), 174 f. (Der bis 31.3.1930 gültige Manteltarifvertrag wurde von beiden Seite gekündigt. Die Gehilfenseite verlangte eine Arbeitszeitverkürzung, die von den Prinzipalen erfolgreich abgelehnt wurde. Durch die Notverordnung der Reichsregierung wurde der Manteltarif bis 30.4.1932 verlängert).

⁸⁶⁰ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 87 ff., 170 f.

⁸⁶¹ Die ‚Große Koalition' unter Müller war wegen Uneinigkeit über die Sanierung des Staatshaushalts, den die ‚Deutsche Volkspartei' (DVP) gegen die SPD durch Abbau sozialer Leistungen und der Tariflöhne sowie durch Eingriffe in das Arbeitsrecht erreichen wollte, gescheitert. Insbesondere entzündete sich die Auseinandersetzung an der Frage der Finanzierung der 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung, die nur durch Zuschüsse des Staates, durch Kürzung der Leistungen oder durch Beitragserhöhungen funktionsfähig erhalten werden konnte. Siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 119 ff.; Kropat, Machtergreifung, S. 249 f. Zur Rolle Hindenburgs siehe ebenda, S. 250. Unter der Überschrift ‚Reichstagswahl und Buchdrucker' bezog die Redaktion des Korr. in Nr. 69 v. 27.8.1930 entgegen der Maxime der politischen Neutralität im Wahlkampf Stellung gegen den als ‚Reichskanzler des Bürgerblocks' und ‚völkisch-agrarisch durchsetzten' Heinrich Brüning. Das Aufgeben der

politischen Neutralität wurde mit der zu erwartenden arbeiterfeindlichen Politik einer Brüning-Regierung begründet. Die katholischen Buchdrucker wurden aufgerufen, SPD zu wählen, da das ‚Zentrum‘, das von vielen katholischen Buchdruckern gewählt wurde, mehr und mehr nach Rechts tendiere. Brüning war zuvor Generalsekretär der christlichen Gewerkschaft. Auf der außerordentlichen Versammlung des OV Wiesbaden vom 19. Februar 1931 mahnte der Vorsitzende Schäfer, ein Losschlagen wegen der politischen Lage käme nicht in Frage, zuvor müsse die Vorarbeit geleistet werden. Siehe Korr.Rub.Wi. Nr. 17 v. 28.2.1931. Nach Brünings Entlassung heißt es im Korr. Nr. 46 v. 8.6.1932 unter der Überschrift ‚Zur politischen und wirtschaftlichen Lage‘, die Gewerkschaften seien mit der Regierung Brüning nicht im Bunde gewesen und weiter: ‚Der Platz der gewerkschaftlich Organisierten ist dort, wo die Fahnen der Demokratie und des Sozialismus wehen.‘ Vor dem OV Wiesbaden führte ein Referent aus: ‚Wir haben Brüning toleriert, nicht weil er unser Mann war, sondern weil wir wußten, daß nach ihm etwas viel Schlimmeres kommt. Diese unsere Befürchtungen haben sich allzu schnell bestätigt. Die Reaktion hat sich in Gestalt von Grafen und Baronen, Junkern und Industriellen hinter den Reichspräsidenten gesteckt und den Sturz Brünings herbeigeführt.‘ Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 54 v. 6.7.1932.

⁸⁶² In der Weimarer Republik traten mehrfach vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnungen an die Stelle der vom Parlament beschlossenen Gesetze. Zu den Notverordnungen siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Notverordnung> (Zugriff 12.12.2019); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 516–534, 603–623; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 169 (‚Der Staat versuchte zwar, diesem Niedergang durch eine Reihe von Verordnungen [Notverordnungen] zu steuern, aber es gelang ihm nicht.‘ Zur Einschränkung der Pressefreiheit siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 155 (‚Zum ersten Male eröffnete sich hier die Möglichkeit von Zeitungsverboten durch Verwaltungsorgane ohne richterliche Entscheidung. [...] Geldstrafen bis zu 10.000 Mark, polizeiliche Beschlagnahmen und Zeitungsverbote bis zu acht Wochen waren bereits in der ersten Notverordnung vom 28. März 1931 vorgesehen.‘)). Die Mitgliederzeitung des ‚Vereins der deutschen Zeitungsverleger‘ vom 15.8.1931 stellte dazu fest: ‚Die ernstesten Besorgnisse der deutschen Presse, daß die Notverordnung unrichtig angewandt werden könnte, sind in einer großen Anzahl von Fällen bestätigt worden.‘ Auch konnten Behörden vor oder während des Drucks Einsicht in Korrekturabzüge verlangen oder Polizeibeamte drangen in Druckereien ein, um die Entfernung von Teilen des Satzes zu verlangen. Die Verordnungen der Jahre 1930, 1931 und 1932 sahen die Erhöhungen vieler Steuern und Abgaben und demgegenüber Gehalts- und Lohnkürzungen vor. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 516 ff, 603 ff.; Kropat, Machtergreifung, S. 250, 258. Zur Notverordnung vom Dezember 1931 ebenda S. 518. Im Korr. erfuhren die Notverordnungen eingehende Behandlungen: Nr. 48 v. 17.6.1931 (‚Gewerkschaften und Notverordnung‘ – Die ‚Bundesvorstände [des ADGB und des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘] verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot [...] zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeiterschaft sich ungestüm geltend machen muss.‘ Es wird bemängelt, dass die Notverordnung kein ‚positives wirtschaftliches Programm‘ enthalte und den ‚armen und ärmsten Schichten‘ untragbare Belastungen auferlegt würden.), Nr. 51 v. 27.6.1931 (‚Notstandsverordnung und Arbeitszeitverkürzung im Vervielfältigungsgewerbe‘), Nr. 81 v. 10.10.1931 (Unter der Überschrift ‚Notverordnung und Buchdrucker‘ befasst sich diese Notverordnung mit der ‚Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen‘. Die Verbreitung von für illegal gehaltenen Schriften wird mit scharfen Strafordrohungen belegt, von denen auch Setzer und Drucker betroffen sind), Nr. 82 v. 14.10.1931 (‚Notverordnung und Buchdrucker‘ – Klarstellung der möglichen Folgen für Setzer und Drucker, es bleiben aber Zweifelsfälle), Nr. 82 v. 14.10.1931 (‚Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931‘ – Enthält die Konzessionen, die der Reichskanzler den Unterhändlern der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften hinsichtlich der Abmilderung der Notverordnung vom 5.6.1931 zugestanden hat. So das sogenannte Krümpersystem, nach dem Teile der Belegschaft eines Betriebes für einen Monat beurlaubt werden können, um an ihrer Stelle Arbeitslose einzustellen), Nr. 83 v. 17.10.1931 (‚Arbeitsrecht und Notverordnung‘ – Verkürzung der Arbeitszeit kann gesetzlich angeordnet werden), Nr. 2 v. 6.1.1932 (‚Notverordnung und Sozialversicherung‘ – Beschränkungen bei der Kranken- und Unfallversicherung sowie bei der Invalidenrente), Nr. 51 v. 25.6.1932 (Aufruf des ADGB, des ‚Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften‘, des ‚Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände‘, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, des ‚Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes‘ und des ‚Gesamtverbandes deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter‘ unter der Überschrift ‚Gewerkschaftliche Einheitsfront gegen Notverordnung‘ – Aufforderung

zum Kampf gegen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen bei sozialen Versicherungseinrichtungen, besonders der Arbeitslosenversicherung), Nr. 78 v. 28.9.1932 („Zur Notverordnung vom 5. September“ – Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten), Nr. 85 v. 22.10.1932 („Gewerkschaften fordern Aufhebung der Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober“ [Zu diesen Notverordnungen siehe RGBI. Nr. 58 v. 5.9.1932, S. 433 und RGBI. Nr. 68 v. 3.10.1932, S. 493]), Nr. 90 v. 9.11.1932 („Wir verzagen nicht“ – Das Erlassen von Notverordnungen sei nur wegen der politischen Zersplitterung der Arbeiterklasse möglich), Nr. 105 v. 21.12.1932 (Aufruf des Vorsitzenden des ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart „An alle Gewerkschaftsmitglieder“ – Die Gewerkschaften sehen mit Zuversicht den bevorstehenden schweren Kämpfen entgegen).

⁸⁶³ Zur Notverordnung vom Dezember 1931 siehe RGBI. Nr. 79 v. 8.12.1931, S. 79; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 518; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 179 („Die Gewerkschaften, vor allem die freien Gewerkschaften, lehnten nach wie vor einen Lohnabbau entschieden ab. Sie vertraten den Standpunkt, daß man der Krise nur durch Hebung der allgemeinen Kaufkraft entgegentreten könne. Die Unternehmer dagegen wollten die Löhne senken, um so eine Senkung der Produktionskosten zu erreichen. Dieser Herabsetzung sollte dann ein Sinken der Preise der Lebenshaltungskosten folgen. Das erstere geschah, das letztere jedoch in so unzureichendem Zustand, daß die Spanne zwischen reinem Lohn und Lebenshaltungskosten immer ungünstiger wurde.“). Zum Realeinkommen siehe Korr. Nr. 34 v. 29.4.1931 („Warnung der Gewerkschaften an die Regierung“), Nr. 104 v. 28.12.1932 („Lohn und Ernährung“ – „Die Lohnminderungen der letzten Monate hatten [...] umfangreiche Einschränkungen der Arbeiterhaushalte zur Folge. [...] Einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, muß jetzt die Hauptaufgabe der Gewerkschaften werden.“). Der Beitrag enthält zahlreiche Tabellen der Ausgaben von Arbeiterhaushalten.). Während im Zeitraum von 1913 bis 1931 die Preise für Drucksachen um 160 Prozent gestiegen waren, betrug der Lohnzuwachs der Buchdrucker in diesem Zeitraum nur 70 Prozent. Siehe Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 107. Zur Lohnreduzierung bei den Buchdruckern siehe Korr. Nr. 56 v. 13.7.1930 („Die Berliner Buchdrucker im Abwehrkampf gegen Lohnverschlechterung“), Nr. 61 v. 30.7.1930 („Zur Preis- und Lohnsenkungsfrage“), Nr. 69 v. 27.8.1930 („Reichtagswahl und Buchdrucker“ – „Fast alle neue Lasten wurden auf die Nichts- oder Wenigbesitzenden abgelegt und der Abbau der Sozialpolitik und der Löhne mit einem Eifer betrieben, der sich nur aus einem Gefühl befriedigter Rache erklärt.“), Nr. 92 v. 15.11.1930 („Lohnabbau, volkswirtschaftlicher Unsinn“), Nr. 93 v. 19.11.1930 („Lohnabbau und Schlichtungsgedanke“), Nr. 101 v. 17.12.1930 („Die Folgen des Lohnabbaus“), Nr. 2 v. 7.1.1931 („Lohnabbau bedeutet Zertrümmerung“), Nr. 5 v. 17.1.1931 („Lohnabbau = Gewinnklau!“), Nr. 6 v. 21.1.1931 („Preis und Lohn im deutschen Buchdruckgewerbe“), Nr. 8 v. 28.1.1931 („Preis und Lohn im deutschen Buchdruckgewerbe“), Nr. 11 v. 7.2.1931 („Lohnraub oder Abbau des Arbeitslosenelends“), Nr. 12 v. 11.2.1931 („Verständigung oder lohnpolitische Diktatur?“ – „Stellungnahme zum Lohnabbauschiedsspruch“ – „Zum ‚diktatorischen‘ Lohnabbau“), Nr. 43 v. 30.5.1931 (Preisabbau – wo?“), Nr. 87 v. 31.10.1931 („Lohnpolitische Provokation“), Nr. 90 v. 11.11.1931 („Lohnpolitische Provokation“), Nr. 97 v. 4.12.1931 („Zur Situation“), Nr. 101 v. 19.12.1931 („Beendigung des Lohnstreits nach Notverordnung“), Nr. 46 v. 8.6.1932 („Zur politischen und wirtschaftlichen Lage“ – „Innerhalb eines Jahres ist das Arbeitseinkommen um beinahe 23 % gesunken“), Nr. 57 v. 27.7.1932 („Aktuelles aus der Nazibewegung“ – Lohnraub sei nur mit Hilfe der NSDAP möglich), Unter der Überschrift „Können Barone und Hitler den Kapitalismus retten?“ wird im Korr. Nr. 59 v. 23.7.1932 die Papenregierung für den Niedergang der Wirtschaft und den „Abbau des Wohlfahrtsstaates“ verantwortlich gemacht., Nr. 72 v. 7.9.1932 („Gewerkschaft und Papenplan“ – Scharfe Stellungnahme gegen beabsichtigte weitere Lohnsenkungen), Nr. 74 v. 14.9.1932 (Gewerkschaftsfront gegen Sozialreaktion und Lohnraub“), Nr. 78 v. 28.9.1932 („Zur Verordnung vom 5. September“ – „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ – Bei Neueinstellungen können Betriebe die Löhne aller im Betrieb Beschäftigten nach einem komplizierten Schlüssel kürzen, wodurch die Tariflöhne unterschritten werden können. Der Reichstag lehnte diese Verordnung mit großer Mehrheit ab, woraufhin seine Auflösung folgte), Nr. 85 v. 22.10.1932 („Gewerkschaften fordern Aufhebung der Verordnungen vom 5. September und vom 3. Oktober 1932“ – „Die Rechte und Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter und Angestellten werden den Wünschen der Landwirtschaft und der Großindustrie geopfert“), Nr. 13 v. 15.2.1933 („Vom Willen zur Lohndrückerei“). Die Wiesbadener Buchdrucker beschlossen in einer außerordentlichen Versammlung eine Resolution, in der der Gauvorstand aufgefordert wurde, beim Verbandsvorstand Gegenmaßnahmen gegen den Lohnraub zu ergreifen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 100 v. 16.12.1930 (Telegramm an den Verbandsvorstand mit der Aufforderung, schärfer gegen den „Lohnraub“ vorzugehen), Nr. 17 v. 28.2.1931 (Wegen „Lohnraub“ Kampfansage an Prinzipale, die

nach Kampfabstimmung als Resolution, mit der quasi ein Generalstreik gefordert wurde, an den Verbandsvorstand, den Gauvorstand und an alle Bezirksvorstände gerichtet wurde. Gegen die Resolution stimmte u. a. der OV-Vorsitzende August Schäfer. Die Schriftleitung des Korr. fügte eine 54-zeilige Stellungnahme an, in der sie die Wiesbadener Forderungen als undurchführbar scharf zurückwies), Nr. 20 v. 11.3.1931, und Nr. 37 v. 9.5.1931 (Berichte über die vornehmlich negative Reaktion auf die Resolution), Nr. 32 v. 22.4.1931 (Maschinensetzer zu „Lohnraub“), Nr. 39 v. 16.5.1931 (Drucker zu „Lohnraub“ (alle Rubr.Korr.Wi.). Zur Herabsetzung des tariflichen Lohns siehe auch Bezirksverband Wiesbaden, Kassenbericht 1931, S. 3, 11. Der 1930 abgeschlossene Manteltarifvertrag überdauerte die NS-Zeit. Schäfer war auch 1932 noch OV-Vorsitzender. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 65. Zur Politik der Depression siehe auch Winkler, Weimar, S. 408–443.

⁸⁶⁴ Winkler, Weimar, S. 444 ff.; Korr. Nr. 19 v. 5.3.1932 („Warum Hindenburg?“), Nr. 26 v. 30.3.1932 („Die außerordentlichen Machtbefugnisse des Reichspräsidenten“ – „Die Parole für den 13. März [1. Wahlgang zur Wahl des Reichspräsidenten] lautete „Schlagt Hitler“, wer nicht Bürgerkrieg und Chaos wolle, müsse nun erneut der Parole der Gewerkschaften und der ‚Eisernen Front‘ folgen und Hindenburg wählen, um Hitler zu vermeiden.), Nr. 29 v. 9.4.1932 (Zur Wahl des Reichspräsidenten vom 10.4.1932 heißt es unter der Überschrift „Die Maske herunter!“ – „Je entscheidender Hitler [...] geschlagen wird, umso eher wird der kranke Volkskörper wieder gesunden!“ – Weil ein großer Teil des deutschen Volkes politisch unmündig sei, hätte die NSDAP groß werden können. Die nationalsozialistische Hetzkampagne habe vor allem die evangelische Landbevölkerung erreicht. Vom Niederringen des Nationalismus hänge das Schicksal der Kulturmenschheit ab, heißt es weiter.), Nr. 60 v. 27.7.1932 („Stellungnahme des Bundesausschusses des ADGB zur Situation“).

⁸⁶⁵ Franz v. Papen bildete ein fast nur aus Adligen und Deutschnationalen Ministern bestehendes Kabinett („Kabinett der Barone“). Im Hintergrund wirkte General Kurt v. Schleicher. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 533 f. („Der Utopist der ‚Querfront‘ General Kurt v. Schleicher“).

⁸⁶⁶ RGBl. Nr. 48 v. 20.7.1932, S. 377 („Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen.“); Hürten, Weimarer Republik, S. 130 f.

⁸⁶⁷ RGBl. Nr. 57 v. 4.9.1932, S. 425 („Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft.“).

⁸⁶⁸ ‚Eiserne Front‘ = Zusammenschluss des ‚Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‘, des ADGB, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, der SPD und des ‚Arbeiter-Turn- und Sportbundes‘ zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Im 1924 parteiübergreifend gegründeten ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ waren Mitglieder der SPD, der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und des Zentrums vertreten, wobei 90 % der Mitglieder Sozialdemokraten waren. Später stießen auch jüdische Verbände zum Reichsbanner. Vorsitzender des Reichsbanners war der gelernte Schriftsetzer Karl Höltermann. Das Reichsbanner wuchs zwar rasch auf einer Million Mitglieder, war seinen Gegnern trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit aber nicht gewachsen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 396, 506 („Jüdische Verbände [fanden] zur Kooperation mit der SPD, dem ‚Reichsbund‘ und der ‚Eisernen Front‘.“). In seinem Beitrag „Gewerkschaften und Reichsbanner“, der fast die gesamte erste Seite des Korr. Nr. 53 v. 7.7.1926 einnimmt, hob der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, den Anteil der Gewerkschaften hervor, den diese seiner Ansicht nach am Zustandekommen des Reichsbanners hatten: „Es ist kein Zufall, daß sich im Reichsbanner Angehörige der drei Parteien zum Schutz der Republik zusammengefunden haben, aus deren Reihen sich auch die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit rekrutieren: Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratische Partei. Man kann mit Recht fragen, ob ohne das Vorhandensein der drei [...] Gewerkschaftsbünde [ADGB, Christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften] die Bildung einer überparteilichen republikanischen Schutztruppe möglich gewesen wäre.“ In diesen Gewerkschaften sei eine „gewaltige geistige Vorarbeit“ geleistet worden, die es dem Reichsbanner ermöglicht hätte „in weiten Schichten des Volkes Verständnis für seine wesentliche Aufgabe zu finden, [nämlich] den neuen Staat gegen seine innenpolitischen Gegner zu verteidigen“, führt Leipart in dem Artikel weiter aus. Und fährt fort: „Das Reichsbanner würde die deutsche Republik nicht verteidigen können, wenn nicht hinter ihm die starken Organisationen der Arbeiterschaft stünden. [...] Indem sie sich für die Republik einsetzen, verteidigen sie ihre eigene Zukunft. [...] Wenn es je wieder zu einer kritischen Periode kommen sollte, in der um den Bestand der deutschen Republik gerungen wird, wird das Reichsbanner in den Gewerkschaften seinen stärksten Bundesgenossen finden.“). Zu den Gegnern der ‚Eisernen Front‘ gehörte neben der ‚Harzburger Front‘ auch die KPD, deren Vorsitzender Ernst Thälmann die ‚Eiserne Front‘ als „Terrororganisation des Sozialfaschismus“ bezeichnete. Im August 1924 hatte die KPD als Gegengewicht zum

„Stahlhelm“, zur SA und zur SS den ‚Roten Frontkämpferbund‘ (RFB) gegründet, dessen Mitglieder in uniformähnlicher Kleidung auftraten. Zwar wurde der RFB 1929 verboten (bezeichnender Weise nicht aber die SA), konnte sich aber in neuen Wehrverbänden organisieren und den brutalen Straßenkampf mit der SA fortsetzen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 395 f. Gegründet wurde die ‚Eiserne Front‘ am 16.12.1931 auf Initiative des Reichsbanners als Gegengewicht zur ‚Harzburger Front‘ [Bündnis antidemokratischer Nationalisten und Rechtsextremisten, am 10.10.1931 in Bad Harzburg zwischen NSDAP, Deutschnationaler Volkspartei, „Stahlhelm“ und dem ‚Alldeutschen Verein‘ gegründet. Siehe Winkler, Weimar, S. 431 f.]. Die politische Führung der ‚Eisernen Front‘ lag beim Parteivorsitzenden der SPD, Otto Wels, die technische Leitung beim Reichsbanner-Vorsitzenden Karl Höltermann. Symbol der Vereinigung waren drei schräg nach unten gerichtete Pfeile, die entweder die drei Feinde der Demokratie: Kommunisten, Monarchisten und Nationalsozialisten oder aber die Pfeiler der Arbeiterbewegung: Partei, Gewerkschaften, Reichsbanner symbolisierten. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 381; Winkler Weimar, S. 439. In der OV-Versammlung der Wiesbadener Kollegen vom 13.6.1932 wurde appelliert, sich zahlreich an den Veranstaltungen der ‚Eisernen Front‘ zu beteiligen und in ihr aktiv tätig zu werden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 35 v. 30.4.1932. Zum Widerstand gegen die NSDAP in Wiesbaden siehe Ulrich, Widerstand gegen das NS-Regime, S. 954 ff.

⁸⁶⁹ Von der NSDAP ging brutale Gewalttätigkeit aus, die einschüchtern sollte und die von den Kampforganisationen SA und SS praktiziert wurde. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 573 f.; Winkler, Weimar, S. 489 ff. Bei Kommunisten und Nationalsozialisten war die Bereitschaft groß, „den politischen Gegner mit einem Bierseidel zu erschlagen oder ihn zu erstechen.“ Gewalt war nicht geächtet, die Täter stellten sich nicht ins Abseits. Siehe Pyta, Mord war ein Mittel der Politik, S. 25. Zum niedrigen Organisationsgrad der Gewerkschaften: Von 20 Mio Arbeitern waren nur 5 Mio in den ‚freien Gewerkschaften‘ organisiert. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931, Korr. Nr. 9 v. 30.1.1932 (Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – „Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!“); Falter, Hitlers Wähler, S. 101 ff.; Korr. Nr. 53 v. 2.7.1932 (Die erste Seite füllend: „Freiheitsruf der Eisernen Front!“ – „Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstags, die Aufhebung des eben erlassenen Verbots der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten. [...] Der 31 Juli [Reichtagswahl] ist ein Schicksalstag im Freiheitskampf des deutschen Volkes. Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt Euch zur Wehr gegen die Verknechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte Reaktion! Scharf Euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!“), Nr. 76 v. 21.9.1932 (Die erste Seite füllend: „Appell Theodor Leiparts an die deutschen Arbeiter!“ – „Gewerkschaftskollegen! [...] Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen [...] Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen. [...] Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauerntums. [...] Unseren Gegnern rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.“). Nr. 18 v. 4.3.1933 (Aufruf der Redaktion „An die Jugend der eisernen Front!“ – „Die politische und soziale Reaktion hat ihre letzten Reserven zum Kampf gegen die Freiheitsbewegung des deutschen Volkes mobilisiert. Wir nehmen diesen Kampf auf. [...] Setzt all eure Kräfte ein [...] gegen die Gewaltherrschaft der vereinigten Reaktion!“). Die Wiesbadener Gehilfen wurden in ihrer Versammlung vom 13.6.1932 aufgefordert, an den Veranstaltungen der ‚Eisernen Front‘ teilzunehmen und sich in ihr aktiv zu betätigen. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 30.3.1932. Vor der Reichstagswahl vom Juli 1932 hörten die Wiesbadener Buchdrucker den Vortrag „Gewerkschaften und Reichstagsneuwahlen“. Siehe Rubr.Korr.Wi Nr. 54 v. 6.7.1932. In ihrer Versammlung vom 19.9.1932 hörten die Wiesbadener Mitglieder den Vortrag „Sozialreaktion und Arbeiterschaft“, in dem der Bezirksvorsitzende Reinhold Jost als Referent den Abbau der Sozialleistungen durch die Regierung scharf kritisierte. Siehe Rubr.Korr.Wi Nr. 82 v. 12.10.1932. In der Niederschrift zur Versammlung vom 19.11.1932 wird aus dem Vortrag des Referenten unter anderem zitiert: „Die heutigen verworrenen politischen Zustände wären nicht möglich, wenn die Arbeiterschaft in den vergangenen Jahren mehr Klassenbewußtsein bewiesen hätte.“ Siehe Rubr.Korr.Wi Nr. 100 v. 14.12.1932.

⁸⁷⁰ Korr. Nr. 60 v. 27.7.1932 (Aufruf des Bundesvorstandes und Bundesausschusses des ADGB zur Werbung neuer Mitglieder, um die Kräfte im Kampf gegen die Bedrohung der Demokratie zu stärken: „Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!“ – „Stellungnahme des Bundesausschusses des ADGB zur Situation“ – Nach dem Staatsstreich in Preußen sei der deutschen Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben, bei der Wahl vom 31.7. ihren staatspolitischen Willen eindeutig zum Ausdruck zu bringen), Nr. 61 v. 30.7.1932 („Eine psychologische Wäh-

lerbetrachtung'' – Sturm- und Notzeiten würden die größten Verschiebungen der Wählermassen ins Fahrwasser der jeweiligen politischen Konjunkturströmung bewirkten). „Jeder vierte Arbeiter, jeder fünfte Angestellte hatte für die NSDAP votiert, 39 Prozent der Selbständigen und jede dritte Hausfrau. Arbeitslose hingegen wählten eher kommunistisch. Die NSDAP erreichte vor allem diejenigen, die fürchteten, arbeitslos zu werden, mehr als die Arbeitslosen selbst.'' Siehe Klußmann, Weg in die Diktatur, S. 117; Korr. Nr. 69 v. 27.8.1932 (Unter der Überschrift „Das Hakenkreuz in der Zwickmühle'' wird die Unterschätzung der NSDAP nach der für sie weniger günstigen Lage nach der Wahl vom 31.7. deutlich sichtbar: „Was helfen 230 nationalsozialistische Vertreter im Deutschen Reichstag, wenn ihnen 378 Vertreter der übrigen Parteien, darunter 322 ausgesprochene Marxisten [...] gegenüberstehen? [...], der Zeitpunkt, zu dem das glorreiche Dritte Reich seinen Siegeszug antreten sollte, ist ferner gerückt denn je.''), Nr. 89 v. 5.11.1932 ([Leitartikel von Theodor Leipart, seit 1921 Vorsitzender des ADGB]: Die von Hindenburg eingesetzte Regierung regiere gegen den Willen der Mehrheit des Volkes, die Deutschnationalen würden sich auf die Großagrarien, auf die Schwerindustrie, die ehemaligen Prinzen, die Fürsten und den Adel stützen und mit den Monarchisten liebäugeln.), Nr. 10 v. 4.2.1933 (Unter der Überschrift „Bundesausschußsitzung des ADGB.'' – Der Reichspräsident weigert sich, die Vertreter der Gewerkschaften zu empfangen. – „Alles kommt auf die Geschlossenheit der Organisationen, auf die Erhaltung und den Ausbau einer einheitlichen Front der Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften an.'' Und weiter: „Daß die deutsche Arbeiterschaft [...] sich gegen diese sozialreaktionäre Regierung am liebsten in unmittelbarer Aktion zur Wehr setzen würde, ist menschlich begreiflich, aber sachlich falsch.'') Auch aus dieser Aussage spricht das Eingeständnis der Schwäche der Gewerkschaften), Nr. 14 v. 18.2.1933 („Öffentlicher Protest! Zum Schutze des deutschen Buchdruckgewerbes'' – Die Korr.-Redaktion bezieht Stellung gegen die ‚Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes' vom 4.2.1933, von der nicht nur eine Gefahr der öffentlichen Meinungsfreiheit ausgehe, sondern die Beschäftigten des Buchdruckgewerbes von Strafbestimmungen bedroht seien.) In Wiesbaden lagen die Ergebnisse der NSDAP bei den Reichstagswahlen von 1930 und 1932 deutlich über dem Reichsdurchschnitt, was auf die jahrelange Besetzung durch alliierte Truppen und das damit verbundene Einbrechen des Kurbetriebes als wirtschaftliches Standbein der Stadt zurückgeführt wird. Die Wiesbadener Ortsgruppe der NSDAP wurde 1926 gegründet. Der Agitation der Bevölkerung dienten die Besuche von reichsweit führenden NS-Funktionären (Robert Ley, Julius Streicher, Heinrich Himmler, Prinz August Wilhelm von Preußen und Joseph Göbbels.) Am 30.1.1933 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der NSDAP und ihren Gegnern. Siehe Streich, Nationalsozialismus in Wiesbaden, S. 654 ff. Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 217 ff., 226.

⁸⁷¹ Zitat: Falter, Hitlers Wähler, S. 226, 288 (Hier auch Tabelle „Die soziale Zusammensetzung der NSDAP - Wählerschaft zwischen 1928 und 1933''). Nach Falter, S. 325, waren die Wahlchancen der NSDAP von der Konfession erheblich stärker beeinflusst als von den Merkmalen ‚Beruf' oder ‚Schicht'. Überdurchschnittlich erfolgreich war die NSDAP in evangelischen Dörfern und Kleinstädten, während sie es in katholischen Dörfern und Kleinstädte schwer hatte. „Die NSDAP erweist sich [...] keineswegs als die reine Mittelschichtbewegung, als die sie fast ein halbes Jahrhundert lang gehandelt wurde. Vielmehr repräsentiert sie – stärker als jede andere große Partei jener Jahre – von ihrer Wählerbasis her gesehen eine Art ‚Volkspartei des Protestes' oder, wie man angesichts des relativen Übergewichts vor allem der evangelischen Selbständigen unter ihren Wählern plakativ formulieren könnte, eine ‚Volkspartei mit Mittelstandsbauch.''' Siehe ebenda, S. 13. In katholischen Gebieten schnitt die NSDAP schlechter ab, als in evangelischen, auch wenn es sich um ausgesprochene Arbeitergebiete handelte. Siehe ebenda, S. 221. Falter (S. 223) nimmt weiter an, dass 1933 jeder dritte wahlberechtigte Arbeiter für die NSDAP gestimmt hätte, was nahe am Durchschnitt aller Wahlberechtigten von 39 % gelegen hätte. „Ab Juli 1932 [haben] mehr Arbeiter NSDAP gewählt [...], als jeweils der KPD oder der SPD ihre Stimme gaben.'') Siehe ebenda, S. 225. Falter versteht unter „Arbeitern'' alle diejenigen, die in die ‚Reichsinvalidenversicherung' einzahlten. Zu diesen gehörten auch die damals noch zahlreichen Landarbeiter, die überdurchschnittlich zahlreich Anhänger der NSDAP waren. Der Anteil der Industriearbeiter unter den NSDAP-Anhängern ist also etwas niedriger als angegeben. Siehe ebenda, S. 229 (Hier auch Tabelle „Die NSDAP-Wahl der Landarbeiter und sonstiger Arbeiter 1928–1933''). Für den Zeitraum von September 1930 und März 1933 nimmt Falter einen Arbeiteranteil unter den NSDAP-Mitgliedern zwischen 28 und 33 % an. Siehe ebenda, S. 225 (hier auch Tabelle „Der Anteil von Arbeitern unter den Wählern und Mitgliedern der NSDAP 1928–1933''). Der Altersstruktur der NSDAP-Wählerschaft der konnte Falter nicht nachgehen. Im Hinblick auf die Buchdruckergehilfen lassen Hinweise, die sich im Korr. finden, die Vermutung zu, dass vornehmlich jüngere Berufsangehörige anfällig für die NSDAP waren. DBK 1933, S. 42 f. („Unsere Kollegenschaft ist gewerkschaftlich zu gut geschult, um sich durch Phrasen

[der NSDAP] betören zu lassen.’’). Allerdings trifft dies auf jüngere Kollegen nur bedingt zu. Es wird im Korr. öfters geklagt, die Jugend sei mehr an Sport und Freizeitvergnügen interessiert als an Gewerkschaftsarbeit. So heißt es im Korr. Nr. 20 v. 16.2.1918 unter der Überschrift „Zur Lösung der Lehrlingsfrage“, es solle darauf hingewirkt werden, dass die Lehrlinge nicht Sport- oder anderen Vereinen (moderne „Jugendvereinsmeierei“) beitreten würden; Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Jugendleiter“ – „Von der Tüchtigkeit und der Rührigkeit unsrer Jugendleiter hängt das Wohl und Wehe der Lehrlingsabteilung ab. Ganz besonders in den Großstädten wird unsern Funktionären die Arbeit am gewerblichem Nachwuchs nicht leicht gemacht. Insbesondere durch die vielen Sport- und Spielvereine mit ihren Auswüchsen, durch die Kinos und sonstigen Vergnügungsstätten, die auf die Jugend einen starken Reiz ausüben und sie in ihren Bannkreis ziehen.’’). Viele Jugendliche gehörten auch der Jugendbewegung an und gingen sonntags lieber in die freie Natur als in verräucherte Versammlungssäle. Siehe Korr. Nr. 63 v. 6.8.1927 („Die Kritik an der jungen Kollegenschaft“), Nr. 37 v. 7.5.1932 („Nationalsozialistischer Widersinn“ – In diesem Beitrag heißt es ‚die Jugend ließe sich von den NS-Phrasen berauschen und irreführen. Nr. 3 v. 11.1.1933 (Im Beitrag „Kollegen, festigt euren Verband!“ heißt es „Und nochmals auf die jüngeren Kollegen zurückzukommen. Die Mehrzahl denkt nur an die Gegenwart, nicht an die Zukunft“, Musik-, Turn- und andere Veranstaltungen würden von ihnen anstelle der Versammlungen des VdDB wahrgenommen.), Nr. 37 v. 7.5.1932 („Nationalsozialistischer Widersinn“ – „Es ist ein kaum zu fassendes starkes Stück von Heuchelei, wenn sich die Partei ‚sozialistische deutsche Arbeiterpartei‘ nennt, sie sei weder sozial noch deutsch und national. Die Jugend ließe sich aber von den NS-Phrasen berauschen und irreführen). Siehe auch Vring, Verband, S. 275 (Die Mitgliederzahl der Lehrlingsabteilungen sei gesunken, „weil die jungen Leute sich lieber in Sportvereinen als im Organisationsleben betätigten“). Zu dem geäußerten Vorwurf, man habe sich nicht genügend um die Jugend gekümmert siehe Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“ – Ein Kollege vertritt die Ansicht, „daß zu den Hakenkreuzlern usw. abgeirrte junge Leute, wenn sie in die richtige Erziehungsarbeit genommen werden, noch brauchbar für die Organisation zu machen sind, denn sie betrachten ja diese Sachen meistens nur als Spielerei.“, 5. Seite, rechte Spalte). Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Günter Bach, Wiesbaden [Günter Bach trat am 1.4.1942 als Setzerlehrling in die ‚Schellenberg’sche Buchdruckerei‘ ein und wurde als Sachbearbeiter in die Rente verabschiedet] vom 11.12.2015 waren spätestens ab dem 1.4.1942 alle Anhänger der NSDAP zur Wehrmacht eingezogen, die gewerkschaftlich und sozialdemokratisch gesinnten älteren Gehilfen waren von hier an also unter sich. Auch der damalige ‚Betriebsobmann‘ (Christoph Damermut) gehörte nicht der NSDAP an. Die Arbeitnehmer des technischen Betriebes waren in der Nachkriegszeit zu 100 % gewerkschaftlich organisiert. Kriegsteilnehmer, die der NSDAP angehört hatten, wurden wegen vermuteter Betriebsfriedensstörung nicht wieder eingestellt. Ebenfalls mündliche Mitteilung von Günter Bach. In einer eidesstattlichen Erklärung vom 15.1.1948 stellte Willi Spitz fest: „Bemerken möchte ich noch, dass während der ganzen Nazizeit der Betrieb der L. Schellenbergschen Buchdruckerei fast durchweg aus Antifaschisten bestand.“ Die Erklärung befindet sich in HWaD, Abt. 2003, Kopien in ASchVb. Kropat, Machtergreifung, S. 277, meint, es sei nicht in erster Linie die notleidende und emotionalisierte Masse gewesen, die Hitler an die Macht gebracht hatte, als Einbruchstelle sei vielmehr der Reichspräsident mit seinen Beratern anzusehen, die sich über wesentlich Grundsätze der Verfassung hinweg gesetzt hätten. Zum Erstarken der NSDAP bis zur Machtergreifung siehe auch Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 542. Kompaktere Darstellung siehe beispielsweise bei Klußmann, Weg in die Diktatur, S. 112 ff.; DBK 1933, S. 42 f. [Redaktinsschluss Herbst 1932] („Das Anwachsen der Opposition rechts und links zeugt davon, daß im allgemeinen eine große Unzufriedenheit herrscht, was durchaus verständlich ist. Aber der Blick vieler Arbeiter scheint getrübt und umnebelt durch Versprechungen und Phrasen der oppositionellen Parteien, die allerdings in den Reihen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nicht Fuß fassen konnten.’’). Zu dem Vorwurf, man habe sich nicht genügend um die Jugend gekümmert siehe Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 („Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages“ – Ein Kollege „vertritt die Ansicht, daß zu den Hakenkreuzlern usw. abgeirrte junge Leute, wenn sie in die richtige Erziehungsarbeit genommen werden, noch brauchbar für die Organisation zu machen sind, denn sie betrachten ja diese Sachen meistens nur als Spielerei.“, 5. Seite, rechte Spalte); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 568 f. (Zur Klientel und Wählerschaft der NSDAP), 574, 575 („furchterregende Bodengewinne der KPD“). Zur Klientel und Wählerschaft der NSDAP siehe auch Pyta, Mord war ein Mittel der Politik, S. 27 (Nennt auch die Hochschulen als Hochburgen der NSDAP). Zur möglichen Beeinflussung jugendlicher Buchdrucker durch NSDAP und KPD siehe DBK 1933, S. 44 f.; Hitler zog Jungwähler an, die in der Weimarer Republik sozialisiert worden waren. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte,

Bd. 4, S. 573. Die Mitglieder der SPD und der bürgerlichen Parteien seien überaltert gewesen, weshalb es der NSDAP gelungen sei, diese den Jungen als verkalkte Bonzen und die Bewegung der NSDAP als „Aufbruch der Jungen“ darzustellen. Siehe Pyta, Mord war ein Mittel der Politik, S. 25. Siehe auch Zehler, Wiesbadener SPD, S. 217. Wie dünn aber die Decke der NSDAP-Mitglieder unter den Buchdruckern war, geht aus einem Brief hervor, den der spätere, sich selbst als politisch unbedarft bezeichnende Betriebszellen-Obmann der Wiesbadener ‚Schellenberg’schen Buchdruckerei‘ an den Firmeninhaber richtete: „Im Juli 1933 wurde ich als einziger Parteigenosse ausser dem Verbandskreisleiter auf dessen Vorschlag ohne mein vorheriges Wissen von Frankfurt aus zum Kreisbildungswart im Verband berufen. Mir wurde vor dem neuen, völlig unbekanntem Aufgabenkreis bange, aber auf meine Bedenken ist es mir zur Pflicht gemacht worden, diesen Posten so gut wie möglich auszufüllen wegen des Mangels an Parteigenossen in unserem Gewerbe.“ Von sich selbst schreibt er in diesem Brief, er sei vorher nie mit öffentlichen Angelegenheiten wie Betriebsrat, Gewerkschaft oder einer Partei betraut gewesen, er habe ein geruhames Leben mit Hang zum Spießertum geführt. Etwa um 1930 herum habe er sich Hitler und der NSDAP hingezogen gefühlt. Die Überforderung in dem ihm aufgedrängten Amt hat zu Verfehlungen geführt, die ein gerichtliches Nachspiel hatten. Der Brief befindet sich im HWaD, Abt. 2003, eine Kopie in ASchVb.

⁸⁷² 1929 tat man sich noch schwer, NSDAP-Mitglieder aus dem Verband auszuschließen: „Wie alle rechtsstehenden politischen Parteien, zu deren Mitgliedern leider auch Arbeiter gehören, ist die Nationalsozialistische Partei der Gewerkschaftsbewegung nicht wohlgesinnt. Die Nationalsozialistische Partei ist aber eine politische Partei mit Abgeordneten in den Reichs- und Landesparlamenten, die Zugehörigkeit [von Mitgliedern des VdDB] zu dieser Partei allein kann einen Grund zum Ausschluß [solcher Mitglieder aus dem Verband] nicht abgeben. Dem steht der § 1 der Satzung entgegen.“ Siehe Korr. Nr. 52 v. 29.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 5. Seite, mittlere Spalte), Nr. 44 v. 1.6.1932 (Unter der Überschrift „Politik und Gewerkschaften“ wird ausgeführt: „Wenn der § 1 unserer Satzung politische und religiöse Neutralität betont, so kommt darin deutlich zum Ausdruck, daß wir weitestgehende Toleranz üben und jedem Kollegen seine politische und religiöse Überzeugung freistellen. Wichtig ist aber zugleich, daß man in diesen Zusammenhang Zweck und Ziel der Gewerkschaften bringt. Daß hier unser Existenzkampf eine wichtige Rolle spielt, herausgeboren aus der Notwendigkeit der Verteidigung gegen Ausbeutung und Unterdrückung, dürfte jedem Gewerkschafter bekannt sein. Nur so ist unsre Stellungnahme gegen die Hitlerbewegung zu erklären, denn für uns ist es sonnenklar, daß die kapitalistischen Machthaber versuchen, mit Hilfe dieser Bewegung, einer National-Sozialistischen Arbeiter [in Original gesperrt]-Partei, die Arbeiterschaft zu überrumpeln und die bisherige Staatsform durch eine rücksichtslose Diktatur zu ersetzen.“ Man ersieht aus diesen Zeilen wie schwierig es dem Vorstand des VdDB gefallen ist, den Kampf gegen die NSDAP mit dem § 1 der Satzung in Übereinstimmung zu bringen. Eigentlich hätte die Satzung in diesem Punkt geändert werden müssen. Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 86 v. 25.10.1930 (Die Mitgliedschaft in der NSDAP führt zum Ausschluss aus dem VdDB).

⁸⁷³ Korr. Nr. 69 v. 27.8.1930. Bereits vorher wurden Aufrufe des ADGB im Korr. an prominenter Stelle veröffentlicht, in denen aufgefordert wurde, SPD zu wählen. So in Nr. 99 v. 22.11.1924 mit dem Aufruf zur Reichstagswahl vom 7.12.1924 „An die Mitglieder der Gewerkschaften!“ des ADGB-Vorstandes geschehen. In dem Aufruf heißt es, kein überzeugter Gewerkschafter dürfe schwarz-weiß-roten Parteien seine Stimme geben und endet mit dem Appell „Wählt sozialdemokratisch!“. In der selben Nummer des Korr. findet sich unter der Überschrift „Reichtagswahlen und Gewerkschaften“ ein redaktioneller Beitrag, in dem ausgeführt wird, der vorausgegangene Reichstag sei wegen der zahlreichen in ihm vertretenen Parteien zersplittert gewesen und habe die Anliegen der Gewerkschaften nicht in ausreichendem Maße vertreten. Die Gewerkschaften seien deshalb gezwungen, zu den Reichstagswahlen Stellung zu beziehen. Die Zersplitterung dürfe sich nicht wiederholen, heißt es weiter. Direkte Aufrufe, SPD zu wählen, gab es aber nicht. Im Korr. Nr. 103 v. 6.12.1925 findet sich unter der Überschrift „Zum 7. Dezember 1924“ ein die gesamte erste Seite füllender redaktioneller Beitrag, in dem hervorgehoben wird, es sei „Aufgabe und Selbsterhaltungspflicht“ der deutschen Arbeiterschaft, nur solche Kandidaten zu wählen, die „für die Befreiung der Arbeiterschaft aus den privatkapitalistischen Ketten“ eintreten würden. Ein direkter Aufruf, SPD zu wählen, findet sich auch hier nicht. In dem sich unter der Überschrift „Der Wahlauf Ruf des ADGB.“ auf Seite 2 anschließenden Beitrag setzt sich ein Einsender mit dem Aufruf des ADGB, trotz des Neutralitätsgebots SPD zu wählen, auseinander. Der Einsender meint, der Aufruf sei gerechtfertigt und mit den Neutralitätsgebot vereinbar, weil niemand gezwungen sei, ihm zu folgen. Angesichts geheimer Wahlen ist dies eine merkwürdige Argumentation, die erstaunlicherweise von der Redaktion nicht wie sonst bei derartigen Fällen geschehen, in einer Anmerkung kommentiert wurde. Der Autor schließt mit der Aufforde-

rung die Argumente des ADGB zu würdigen und nach dessen Aufruf zu handeln. Man erkennt aus diesen Beispielen, wie schwer sich die Führung des VdDB angesichts der heraufziehenden Gefahr für die Demokratie tat, sich von dem Neutralitätsgebot zu trennen. Woitschell, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 58, meint, die ‚freien Gewerkschaften‘ (und mit ihnen der VdDB) hätten sich in den Jahren 1929 bis 1930 in der Hauptsache mit der Tagespolitik beschäftigt. Durch die Notverordnungen sei ihr Betätigungsfeld (z. B. bei der Tarifgestaltung) eingeschränkt gewesen. Woitschell war, wie bereits mehrfach erwähnt, überzeugter Nationalsozialist.

⁸⁷⁴ Im Korr. spiegelt sich unter Aufgabe des Dogmas der politischen Neutralität des VdDB der Kampf der Gewerkschaften gegen den Rechtsruck in Parlament und Gesellschaft. Neben eigenen redaktionellen Beiträgen wurden die Aufrufe der freien Gewerkschaften und die der ‚Eisernen Front‘ an prominenter Stelle gebracht: Aufrufe der Korr.-Redaktion in Nr. 97 v. 4.12.1931 (‚Republikanische Front gegen Blutherrschaft!‘ – ‚Glauben die Naziführer mit ihrem Anhang wirklich, daß Millionen deutscher Republikaner sich diesen grauenhaften Zuchthausstaat so ohne jede Gegenwehr aufzwingen lassen? [...] Deutschland ist nicht Italien! [...] Noch ist es nicht zu spät!‘) Und weiter: ‚Schließen sich die Millionen Männer, die in den Gewerkschaften organisiert sind, darüber hinaus im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in dem freiwilligen ‚Schutzbund der Deutschen Republik‘ zusammen, dann werden Pläne wie die [...] der ‚Harzburger Front‘ bald der Vergangenheit angehören.‘), Nr. 9 v. 30.1.1932 (Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – ‚Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!‘ – ‚Neben die Einheiten des ‚Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‘ traten die Arbeitersportler und in Betrieben formierten sich alle freiheitlich gesinnten Gewerkschaftler als Hammerschaften der Eisernen Front.‘), Nr. 19 v. 5.3.1932 (Aufrufe des VdDB und der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – ‚Zur Wahl des Reichspräsidenten‘ – ‚Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Wir rufen Euch auf, dem seitherigen Reichspräsidenten Hindenburg [von seiner Gesinnung her war Hindenburg kein Demokrat, sondern Monarchist. Siehe Kropat, *Machtergreifung*, S. 277] Eure Stimme zu geben.‘) Hindenburg sei zwar nicht der Mann der ‚Eisernen Front‘, aber Hindenburg stehe gegen Hitler und jede Stimme für Thälmann sei eine Stimme für Hitler.

Bei Walter, *Zeitung als Aufgabe*, S. 125, heißt es: ‚Reichspräsident von Hindenburg, ‚dem über den Meinungen der Parteien stehenden Führer, in dem die Nation die wertvollen Güter ihrer Überlieferung und zugleich die ihre Zukunft sichernden Kräfte verkörpert sieht‘ [wird folgender Gruß entboten] ‚Der Verein Deutscher Zeitungsverleger wird auch fernerhin darüber wachen und daran arbeiten, daß die deutsche Presse im vielstimmigen Chor ihrer Organe den geistigen Zusammenhang des deutschen Volkes aufrechterhält [...].‘, ebenda, S. 154 : ‚Der Feldmarschall von Hindenburg war nach dem Tode Friedrich Eberts [...] von Tirpitz am Portepée gefaßt und auf den Präsidentenstuhl gezwungen worden. Er war ein Mann der Pflicht, dem die Politik unbekannt und verhaßt war. [...] die Rechte, die ihn zu diesem Entschluß bestimmte [...] mußte [...] bald erkennen, daß sich der Reichspräsident an den Buchstaben der Verfassung hielt und gerade dadurch [...] Hitlers ‚legale Revolution‘ möglich machte‘. Vor Hindenburgs erster Wahl zum Reichspräsidenten war der ehemalige Feldmarschall von ADGB und der Redaktion des Korr. noch heftig bekämpft worden. Siehe Korr. 24 v. 25.3.1925, Nr. 32 v. 22.4.1925), Nr. 29 v. 9.4.1932 (Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – ‚Die Eiserne Front ruft: Schlagt Hitler!‘ – ‚Vorwärts für Volksrechte gegen Diktatur!‘), Nr. 53 v. 2.7.1932 (Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – ‚Freiheitsruf der Eisernen Front‘ – Die Regierung Papen wird als ‚getarnte Hitler-Regierung‘ bezeichnet, die die Arbeitslosen der Armenpflege überantworten würde und zugleich der ‚Privatarmee‘ Hitlers, der SA, das Tragen von Uniformen erlaubt hätte. Es müsse verhindert werden, dass die SA Herr der Straße würde, Deutschland dürfe nicht einer unfähigen Clique ausgeliefert werden, der Wahltag 31. Juli ‚ist ein Schicksalstag im Freiheitskampf des deutschen Volkes.‘), Nr. 57 v. 16.7.1932 (Aufruf des Vorstandes des ADGB: ‚Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!‘ – ‚Macht diesem braunen Spuk ein rücksichtslos ein Ende, schließt euch zusammen in der eisernen Arbeiterfront. Wählt Liste 1 SPD‘), Nr. 57 v. 16.7.1932 (‚Kampf zur Freiheit‘ Partei, Gewerkschaften, Reichsbanner [am 22.2.1924 von der Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP gegründete Organisation zum Schutz der Demokratie gegen rechte Kräfte. In Wiesbaden wurde das ‚Reichsbanner‘ als Abwehrorganisation gegen Rechtsradikalismus 1924 gegründet. Leiter war der Gewerkschaftssekretär Konrad Arndt. Siehe Emig, *Georg Buch*, S. 31] und Arbeitersportbewegung haben eine Kampfgemeinschaft zur Anerkennung der Rechte der deutschen Arbeiterklasse gebildet), Nr. 58 v. 20.7.1932 (Aufruf der ‚Eisernen Front‘ – ‚Die Eiserne Front ruft: ‚Volk hab‘ acht!‘ – ‚Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, [...] laßt Euch von Euren Klassenfeinden nicht provozieren!‘), Nr. 59 v. 23.7.1932 (Aufruf des ADGB, des ‚Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften‘, des ‚Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände‘, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, des ‚Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes‘, des

„Beamtenbundes“ und des „Gesamtverbandes deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter“ zur Reichstagswahl vom 31.7.1932 „An die deutsche Arbeitnehmerschaft!“ – Arbeiter, Angestellte und Beamte sollen ihre Erregung im Zaum halten und trotz des Terrors der Straße von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen), Nr. 60 v. 27.7.1932 (Aufruf des ADGB zur Teilnahme an der Wahl vom 31.7.: „Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!“), Nr. 61 v. 30.7.1932 (Aufruf der Reichskampfleitung der ‚Eisernen Front‘ – „Nun holt zum letzten Schlage aus!“ – „Der Stimmzettel ist der Hammer in Eurer Hand. Gebraucht ihn!“). Von nationalsozialistischer Seite wurde das Engagement des VdDB sehr wohl bemerkt. Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 67, bemerkt, der VdDB mache „den Feld- und Haßzug gegen den Nationalsozialismus in forderster Linie mit.“, 79 (Der „Verband der Deutsche [sic] Buchdrucker [wurde] immer mehr eine Klassenkampf-gewerkschaft [...] weil er sich wohl oder übel den anderen freien Gewerkschaften fügen mußte und die Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes deckte.“). Gerhard Woitschell war überzeugter Nationalsozialist. Korr. Nr. 2 v. 7.1.1931 (Unter der Überschrift „Nationalsozialistische Gewerkschaftszerstörer“. Hitler habe selbst ganz offen als sein Ziel die Zerschlagung der Gewerkschaften angegeben, heißt es in diesem Artikel), Nr. 6 v. 21.1.1931 („Nationalsozialistische Betriebsfunktionäre“ – „Die NSDAP rüstet zum Generalangriff auf die Gewerkschaften“ wird ausgeführt, es sollten NS-Betriebszellen gegründet werden, um den Marxismus in seinen stärksten Bollwerken, den Betrieben zu schlagen, auch sollen Zellen innerhalb der Gewerkschaften gebildet werden und versucht werden, Parteigenossen in die Betriebsräte zu bekommen), Nr. 54 v. 8.7.1931 („Arbeiterschaft und Nationalsozialisten“ – Über den Weg von Betriebszellen versucht die NSDAP ihre Wühlarbeit in die Betriebe zu tragen. „Sie werden bei der gewerkschaftlich gut geschulten [...] graphischen Arbeiterschaft nur verschwindenden Anklang finden.“ Aber einmal an die Macht gekommen, würden sie die Arbeiterschutzzrechte weitgehend einschränken und weder das Betriebsräterecht, noch das Tarifvertragsrecht und das Koalitionsrecht anerkennen. Sie würden die Gewerkschaften beseitigen und das Streikrecht aufheben), Nr. 20 v. 9.3.1932 („Einheitsfront der Arbeiterschaft gegen den Faschismus“ – Man habe die Gefahr unterschätzt, die Partei könne den Kampf nicht allein bestreiten. Es wird auf Mussolini verwiesen, der sofort nach seinem Machtantritt alle Befugnisse der Volksvertretung beseitigt habe.), Nr. 20 v. 9.3.1932 (Im Beitrag „Einheitsfront der Arbeiterschaft gegen Faschismus“ wird ausgeführt, den Kampf gegen die NSDAP könne die SPD nicht alleine führen, das gesamte Proletariat müsse zusammenstehen und mit der Machtergreifung der NSDAP würde die Blüte des deutschen Proletariats vernichtet), Nr. 28 v. 6.4.1932 („Gewerkschaftsfeinde“ – Es bestehe kein Zweifel, dass die NSDAP den deutschen Gewerkschaften die gleiche Rolle zuweisen wolle, die der Faschismus den italienischen Gewerkschaften aufgezwungen habe. Die Gewerkschaften täten gut daran, den Salbadereien der Nationalsozialisten kein Gehör zu schenken), Nr. 29 v. 9.4.1932 („Neue Nazibefehle für Betriebszellen!“ – Anstelle der Bildung eigener Gewerkschaften, die sich gegenüber den bestehenden kümmerlich ausnehmen würden, sollen Betriebszellen gebildet werden, in die alle Parteigenossen verpflichtet seien, einzutreten.), Nr. 37 v. 7.5.1932 („Nationalsozialistischer Widersinn“ – „Es ist ein kaum zu fassendes starkes Stück von Heuchelei, wenn sich die Partei ‚sozialistische deutsche Arbeiterpartei‘ nennt, sie sei weder sozial noch deutsch und national. Die Jugend ließe sich aber von den NS-Phrasen berauschen und irreführen), 48 v. 15.6.1932 („Studien über Hitler und seine Bewegung“ – „Die nationalsozialistische Bewegung ist eine Sache des Willens und der Leidenschaft: In erster Linie auf die Gewinnung der politischen Macht abgestellt – in zweiter auf die Umformung der sozialwirtschaftlichen, vor allem staatsfinanziellen Ordnung“), Nr. 53 v. 2.7.1932 („Das hohe Lied der Einheitsfront!“ – „Eine der bedauerlichsten Erscheinungen in der gegenwärtigen Periode politischer Machtentscheidung ist die Tatsache, daß die proletarische Klasse wirtschaftlich, kulturell und politisch in verschiedenen Lagern steht.“ Die Schlagkraft und Entschlossenheit der Arbeiterschaft sei hierdurch und wegen Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen geschwächt., wird weiter ausgeführt und: „möge die KPD erkennen, [...] daß sie auch eine Verpflichtung hat, [...] eine einheitliche Arbeiterschaft mit bauen zu helfen“), Nr. 55 v. 9.7.1932 („Die Triebkräfte des Nationalismus“ – „Das Pardon der nationalistischen Bewegung besteht in dem Widerspruch zwischen dem antikapitalistischen Willen großer Teile ihrer Gefolgschaft und der kapitalistischen Zielsetzung der Gesamtbewegung.“ Mit den Worten „Für uns ist der Sozialismus nur Mittel zum Zweck“ wird in diesem Artikel Joseph Goebbels zitiert), Nr. 57 v. 27.7.1932 („Aktuelles aus der Nazibewegung“ – „Die NSDAP hat niemals einen Hehl daraus gemacht, daß sie die zur Zeit bestehenden Gewerkschaften ablehnt.“ Die NSDAP werfe den Führern der Gewerkschaften vor, sie hätten tatenlos zugesehen, wie die Rechte der Arbeiter durch die Notstandspolitik immer mehr beschnitten worden wären und: „die Gewerkschaften sind Bonzenversorgungsanstalten [...] geworden“, die Gelder der Mitglieder würden nutzlos vertan. In dem Beitrag wird weiter von planmäßigen Angriffen auf Gewerkschaftshäuser durch die

NSDAP berichtet, wobei weder Mobiliar noch Menschen geschont worden seien, Nr. 61 v. 30.7.1932 („Pflicht, Vaterland, Wahrheit“ – „Heute geht eine im höchsten Grad krankhafte nationalistische Bewegung durch Deutschland. In den Reihen dieser Nationalfanatiker ist nichts von Ehrfurcht vor dem Nationalen mehr zu finden. [...] Auf Schritt und Tritt [fällt] das Wort ‚Pflicht‘. [...] Die Arbeiter, die sozialistisch und demokratisch und dabei pflichtbewußt gewerkschaftsfest und treu denken und handeln, werden in einer Weise verleumdet und heruntergerissen, wie es wohl keine Zeit erlebt hat“), Nr. 61 v. 30.7.1932 („Nationalismus und die Lösung des Arbeitslosenproblems“ – Man habe den Eindruck, die Nazis würden die Arbeitslosigkeit fördern, um aus der so entstehenden Unzufriedenheit Nutzen zu ziehen), Nr. 61 v. 30.7.1932 („Warum nennt Hitler seine Partei ‚Arbeiterpartei?‘: Der Name sei Falschmünzerei und Mittel zum Zweck. Das Ziel der Wünsche der Arbeiter sei Sozialismus, deshalb würden die Nationalsozialisten vor ‚Arbeiter‘ noch das Soziale in ihrem Namen verankern“), Nr. 61 v. 30.7.1932 („Führer und Genasführte“ – In Deutschland sei die Demokratie nicht vom Bürgertum, sondern von der Arbeiterschaft ausgegangen. „Während in der Demokratie alle Führer von oben bis unten der Kontrolle der Gesamtheit unterliegen, unterstehen in der Diktatur alle oberen und unteren Führer lediglich der Kontrolle des Spitzenführers“), Nr. 86 v. 26.10.1932 („Geburtshelfer der Reaktion“ – Hitler habe dem Reichspräsidenten die Macht verliehen, Papen [Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 530 f.: „Die Parforcejagd des Heinrich v. Papen“] und sein Präsidialkabinett zu berufen. „Ohne die Hilfe der nationalsozialistischen Partei hätte die Regierung der Reaktion niemals die Kommandohöhe des Staates zu ersteigen vermocht.“), Nr. 87 v. 29.10.1932 („Demokratie oder Diktatur?“ – Die Demokratie sei in letzter Zeit der demokratischen Verfassung zum Trotz immer mehr zurück gedrängt worden, es sei kaum noch zu erkennen, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgehe. Der Hauptstoß gegen die Demokratie würde von rechts geführt), Nr. 89 v. 5.11.1932 („Gewerkschaftsmitglieder in nationalsozialistischen Zeitungsbetrieben“ – Die NSDAP verfügte neben dem ‚Völkischen Beobachter‘ über ca. 100 Tageszeitungen und eine große Anzahl an Wochenblättern. Den Mitgliedern der NSDAP war es zur Pflicht gemacht, nur diese Blätter zu halten. Die in diesen Organen beschäftigten Mitglieder des VdDB waren gehalten, ihren beruflichen Pflichten voll nachzukommen. Der NSDAP gelang es nicht, ihre Publikationen von Buchdruckern mit ihrem Parteibuch herstellen zu lassen, sie war vielmehr auf die „roten Buchdrucker“ angewiesen.), Nr. 7 v. 25.1.1933 (Unabhängige gewerkschaftliche Einheitsfront gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Verwirrung“ – Aufruf zur Betriebsratswahl von ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ und ‚Allgemeinen freien Angestelltenbund‘. – In den vergangenen zwei Jahren stand die Betriebsratsarbeit im Zeichen politischer Irrungen und Wirrungen sowie der Wirtschaftskrise mit der Arbeitslosigkeit von nie gekanntem Ausmaß. Der Passus „Der Kampf der Kommunisten und Nationalsozialisten in den Betrieben richtet sich gegen die Gewerkschaften und damit gegen die Arbeiterklasse“ ist wohl weniger auf die Buchdrucker gemünzt, die wohl ziemlich fest zu ihrer Gewerkschaft standen), Nr. 18 v. 4.3.1933 („An die deutsche Arbeiterschaft!“ Aufruf von Bundesvorstand und Bundesausschuss des ADGB zum Reichstagsbrand. Die von „ruchlosen Händen“ ausgeführte Tat sei ein Anschlag gegen Demokratie und Parlamentarismus), Nr. 22 v. 29.3.1933 (Das Ermächtigungsgesetz und seine Bedeutung“ – „Die kurze Tagung des Reichstags galt vor allem dem Ermächtigungsgesetz, mit dessen Hilfe die gegenwärtige Regierung vier Jahre hindurch ohne Einspruch des Reichsparlaments und des Reichsrates zu regieren in der Lage ist.“ Mit dem Ermächtigungsgesetz hätte die Regierung Rechte und Vollmachten erlangt, wie sie noch keine Regierung besessen hätte. Auch die Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten seien auf die Regierung übergegangen), Nr. 26 v. 12.4.1933 („Der Bundesausschuß der freien Gewerkschaften zur Lage“ – Es bestehe nach Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. In zahlreichen Fällen sei ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert worden. Der ‚Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund‘ würde bereitwillig einer Vereinheitlichung des deutschen Gewerkschaftswesens zustimmen. Die Arbeiter könnten darauf bauen, dass der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen würden, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern), Nr. 29 v. 22.4.1933 (Die Zuschrift aus Stuttgart unter der Überschrift „Gewerkschaftsdämmerung“ verkennt die Lage, wenn der Schreiber ausführt: „Ja, wir begrüßen das Wollen [der Regierung], Politik aus den Gewerkschaften fernzuhalten, [...] um so mehr, weil es den früher bestehenden Brauch, den wir Buchdrucker am zähesten verteidigten, wieder aufleben ließe“), Nr. 29 v. 22.4.1933 (Bundesvorstand und -ausschuss des ADGB zum Feiertag der nationalen Arbeit“: „Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat.“), Nr. 31 v. 29.4.1933 („Zum Feiertag der Arbeit!“: „Der Feiertag der nationalen Arbeit soll nicht nur ein Demonstrationstag der organisierten Arbei-

terschaft, sondern ein Volksfeiertag zu Ehren der deutschen Arbeit sein. Dem deutschen Arbeiter soll durch diesen Feiertag unter Zustimmung des ganzen Volkes feierlich bestätigt werden, daß er ein vollwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden soll.“ Die Gewerkschaften würden diesen kulturellen Fortschritt begrüßen. Es folgt in diesem Beitrag, der fast die gesamte erste Seite der Ausgabe füllt, ein Rückblick auf die Geschichte des 1. Mai als Tag der Arbeit). Wie der „Feiertag der nationalen Arbeit“ während der NS-Zeit begangen wurde, lässt sich anhand eines Aushangs der ‚L. Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei‘ vom 27.4.1934 nachvollziehen: „An die Mitglieder des Hauses! Die Feier des 1. Mai wird in diesem Jahre von der gesamten Betriebsgemeinschaft – Inhaber, Arbeiter, Angestellte und Hauptzeitungsträger – wie folgt begangen: Antreten um 11.30 Uhr in der Schaltherhalle des Tagblatt-Hauses zur Verpflichtung des Vertrauensrates auf sein Amt. Darauf Aufstellung am Römertor in 6er-Reihen, die Träger von Festanzügen der DAF. [Deutsche Arbeitsfront] an der Spitze, und Abmarsch nach dem Elsasser Platz zur Betriebsgruppe Industrie. Von dort aus Marsch nach dem Stadion „Unter den Eichen“, wo der Festakt stattfindet. Teilnahme an diesen offiziellen Veranstaltungen ist Dienst und Pflicht. Abends findet um 8 Uhr im „Tanus-Hotel“ in der Rheinstraße neben der Hauptpost ein Kameradschaftsabend der Betriebsgemeinschaft unserer Firma bei freiwilliger Beteiligung statt, womit ein gemütlicher Abschluß bei einigen Glas Bier, welche die Firma zur Erholung nach den Anstrengungen des Tages spendet, geplant ist. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der diesjährige ‚Tag der Arbeit‘ auch von unserem Betrieb in würdiger Form gefeiert werden soll und jeder sein Teil dazu beiträgt, daß der Tag in guter Kameradschaft und Disziplin verläuft. Heil Hitler! Der Betriebsführer: Prof. Dr. G. Schellenberg. Der Betriebszellen-Obmann: Gotthardt“ Der Aushang befindet sich im HWaD, Abt. 2003 ASchVb, eine Kopie im ASchVb.

⁸⁷⁵ Korr. Nr. 74 v. 13.9.1930 („Gewerkschaften und Reichtagswahlen“ – Angriffe gegen die KPD, die NSDAP ist in dem Beitrag mit keinem Wort erwähnt.), Nr. 53 v. 2.7.1932 („Das hohe Lied der Einheitsfront!“: „Möge die KPD erkennen, [...] daß sie auch eine Verpflichtung hat, [...] eine einheitliche Arbeiterschaft mit bauen zu helfen.“), Nr. 53 v. 2.7.1932 („Arbeiter-Einheitsfront“ – Appell in einer Zuschrift, den Schulterchluss mit der KPD zu versuchen.), Nr. 58 v. 20.7. 1932 („Schließt die Reihen“ weitere Zuschrift mit der Forderung, die Reihen gegen die NSDAP zu schließen die ‚Eiserne Front‘ sei ein Sammelbecken aller proletarischer Kräfte), Nr. 86 v. 26.10.1932 („Geburtshelfer der Reaktion“ – Die KPD würde „im Zuge ihrer utopisch-radikalen Illusionspolitik systematisch die Energien der Arbeiterschaft zersplittern und sei deshalb mitverantwortlich am verhängnisvollen Aufschwung der NSDAP), Nr. 17 v. 1.3.1933 („Der Feind steht rechts“ – Zuschrift mit dem Tenor, die Zersplitterung der Arbeiterschaft erlaube es der NSDAP ihr „Haupt zu erheben“, die Arbeiter sollten lernen, eine Klasse zu sein, dann sei die Macht des Faschismus bald verfliegen).

⁸⁷⁶ An verschiedenen Orten (z. B. in Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg und Leipzig) waren Streiks ausgebrochen, denen die Prinzipale teilweise mit Aussperrungen begegneten und die für die Gehilfen ungünstig ausgingen. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 182.

⁸⁷⁷ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 514 ff., 569 f., 571 f. (Charismatisches Auftreten Hitlers). Bei den Reichtagswahlen vom September 1930 hatte die NSDAP einen Stimmenanteil von 18,3 %, im September 1932 waren es 37,5 %. Ebenda, S. 518. Zum Ausgang der Reichtagswahlen von 1919 bis 1933 siehe Hürten, Weimarer Republik, S. 144 f. Im besetzten Gebiet war die NSDAP bis 1926 verboten, war in Wiesbaden dann aber erfolgreicher als in anderen Großstädten. Siehe Emig, Georg Buch, S. 35; Streich, Nationalsozialismus in Wiesbaden, S. 654 ff.; Kropat, Machtergreifung, S. 250. „Jede Kundgebung der NSDAP rief aber gewaltige Gegendemonstrationen der Arbeiterbewegung hervor“, heißt es bei Zehler, Wiesbadener SPD, S. 213, und weiter: Schlägereien würden aus Sicht der NSDAP als probates Mittel im politischen Kampf betrachtet werden, was zu gewaltigen Auseinandersetzungen geführt hätte. Bevor die NSDAP mit der Wahl vom September 1930 stärkste Partei in Wiesbaden wurde, gab es hier politische Demonstrationen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 54. Der Ortsverband Wiesbaden des ADGB hat beschlossen, mit allen Mitteln gegen die sich in Wiesbaden breit machende Bewegung der Nationalsozialisten Front zu machen. Unter dem Deckmantel „Kampf gegen die Juden“ verberge sich die wahre Absicht, die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung zu vernichten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 22 v. 16.3.1929. Die „Hakenkreuzler“ wollen in Wiesbaden eine Hochburg errichten, die Kollegen sollten sich aktiv an den Gegenmaßnahmen des Gewerkschaftskartells beteiligen, heißt es in Rubr.Korr.Wi. Nr. 33 v. 24.4.1929. Am 1.12.1929 hielt der Gewerkschaftssekretär Konrad Arndt vor den Wiesbadener Buchdruckergehilfen einen Vortrag unter dem Titel „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Gegner“, in dem er dazu aufrief: „Wir müssen mehr Machtfaktor werden.“ Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 25.12.1929. Unter dem Titel „Die Gewerkschaften im Kampf gegen die Reaktion“ hielt Arndt 1930 einen weiteren Vortrag vor

den Wiesbadener Buchdruckergehilfen. Am 10.5.1931 hielt Minister Carl Severing in Wiesbaden eine „republikanische Kundgebung“ ab. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 37 v. 9.5.1931. Seit 1. Oktober 1930 wurde das NSDAP -Organ „Rhein-Wacht“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 86 v.25.10.1930: „Nazi-Blättchen“) in Wiesbaden gedruckt. Während eines vierwöchigen Erscheinungsverbots war den Beschäftigten fristlos gekündigt worden. Auf Beschluss des Arbeitsgerichts erhielten die Kollegen aber wenigstens den ihnen für die Kündigungszeit zustehenden Lohn. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 55; Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931 (Vortrag des Zweiten Vorsitzenden des VdDB, Richard Bart. unter dem Titel „Unsere Aufgaben in Staat und Gesellschaft“ – Bei Zeitungsstilllegungen waren die Buchdrucker die Leidtragenden, die Redakteure bezogen ihr Gehalt weiter und die Prinzipale verdienten am ungeschmälernten Zeitungsabonnament, entgangene Anzeigen wurden in späteren Ausgaben nachgeholt.), Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 24.12.1930 (Ein Kollege wurde aus VdDB ausgeschlossen, weil er bei der ‚Rhein-Wacht‘ ohne vorherigen Rücksprache mit der Gauführung eine Beschäftigung aufgenommen hat.), Nr. 14 v. 18.2.1931 (Es soll herausgefunden werden, ob die ‚in dem hiesigen Nazi-blättchen‘ Beschäftigten dem VdDB angehören.), Rubr.Korr.Wi. Nr. 37 v. 9.5.1931 (Arbeitsgerichtsurteil wegen fristloser Kündigung bei Erscheinungsverbot). Mitglieder des VdDB, die ohne Erlaubnis des Gauvorstandes beim ‚Nazi-Organ Rhein-Wacht‘ Arbeit annahmen, konnten aus dem Verband ausgeschlossen werden. Drei Kollegen wurden deshalb gemäßregelt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 24.12.1930. Auch die Wiesbadener Buchdrucker hatten das Dogma der Unparteilichkeit aufgegeben und befassten sich in ihren Versammlungen mit dem Kampf gegen die NSDAP: Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931 (Vortrag des zweiten Verbandsvorsitzenden Richard Barth vor der Wiesbadener Bezirksversammlung. Referent meint: „Wir müßten beweisen, daß nicht Nazi und ‚Stahlhelm‘ in Deutschland marschierten, sondern die Arbeiterschaft“ und rief auf, die Wiesbadener Buchdrucker sollten sich an dem in Frankfurt stattfindenden Aufmarsch der Arbeiterschaft beteiligen.), Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 30.3.1932 (Aufforderung zur Teilnahme an einer Kundgebung der ‚Eisernen Front‘), Rubr.Korr.Wi. Nr. 35 v. 30.4.1932 (Aufruf, der ‚Eisernen Front‘ beizutreten), Rubr.Korr.Wi. Nr. 54 v. 6.7.1932 (Vortrag „Gewerkschaft und Reichstagsneuwahlen“: „Wir haben Brüning toleriert, nicht, weil er unser Mann war, sondern weil wir wußten, daß nach ihm etwas viel Schlimmeres kommt. [...] Das neue Adelskabinett soll dem Faschismus in den Sattel helfen.“ Referent gab sich zuversichtlich, die ‚Eiserne Front‘ würde diese Hoffnung zunichte machen. Die Wiesbadener Kollegen wurden aufgerufen, sich zahlreich an den Veranstaltungen der ‚Eisernen Front‘ zu beteiligen. Zum Schluss der Versammlung wurde die ‚Internationale‘ gesungen), Rubr.Korr.Wi. Nr. 82 v. 12.10.1932 (Vortrag „Sozialreaktion und Arbeiterschaft“), Rubr.Korr.Wi. Nr. 100 v. 14.12.1932 (Vortrag „Die Arbeiterschaft im Kampf für Freiheit und sozialen Fortschritt.“ Der Referent meint, die ‚heutigen Zustände‘ wären nicht eingetreten, wenn die Arbeiterschaft in den vergangenen Jahren mehr Klassenbewusstsein bewiesen hätte, die Gewerkschaften müssten sich auf schwierige Kämpfe einstellen). Den Protokollen der Wiesbadener Versammlungen zufolge hat es unter den Teilnehmern keine Nationalsozialisten gegeben oder sie haben sich als solche nicht zu erkennen gegeben. Zum geringen Organisationsgrad der Gewerkschaften (25 %) siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 315 (Tabelle „ADGB-Mitglieder, Streiks und Streikteilnehmer 1919–1932“). Zum angeblichen Preisrückgang stellten die Wiesbadener Buchdrucker fest, ihn habe es nicht gegeben, auch die Mieten seien hoch geblieben. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931. Zum angeblichen Preisrückgang siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 179.

⁸⁷⁸ Im Vorfeld der Wahl hatte sich die Korr.-Redaktion mehrfach zu Wort gemeldet: Korr. Nr. 89 v. 5.11.1932 (Aufruf des ADGB: „Zum ‚Volksentscheid‘ am 6. November“ – „Wenn die Reaktion siegt, kann es das letztmal sein, daß ein neuer Reichstag nach dem freien Wahlrecht gewählt wird, das die sozialdemokratische Arbeiterbewegung [...] für sich und das deutsche Volk errungen hat. [...] Euer Kampf um die politische Macht ist in ein entscheidendes Stadium getreten.“), Nr. 10 v. 4.2.1933 (Aufruf des ADGB, des ‚Allgemeinen freien Angestelltenbundes‘, des ‚Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften‘ und des ‚Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände‘: „An die Mitglieder der Gewerkschaften!“ – Die neue Regierung stehe für Zerschlagung der Demokratie, die Lebensinteressen der gesamten Arbeitnehmerschaft stünden auf dem Spiel. Es gelte kühles Blut zu bewahren und sich nicht zu Einzelaktionen verleiten zu lassen. Die Schwäche der Gewerkschaften spricht aus diesem Aufruf.

⁸⁷⁹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, 581; Zimmermann, Vordenker, S. 199, meint, die Leitung des VdDB hätte das Heraufziehen der Katastrophe zunächst nicht erkannt.

⁸⁸⁰ Korr. Nr. 18 v. 4.3.1933 (Beitrag „An die Jugend der Eisernen Front!“). „Als am 30. Januar der greise Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte, trommelte die Eiserne Front ihre Mitglieder in

Wiesbaden innerhalb von zwei Stunden zu einer Kundgebung zusammen. Die reaktionäre Regierung wäre eine Provokation für die Arbeiterschaft, die nun geschlossen auf Anweisungen ihrer Führer warte, um sich gegen diese handstreichartige Einsetzung Hitlers zur Wehr zu setzen.’ Über alle Wunden der Vergangenheit hinweg müsse sich jetzt die Arbeiterschaft die Bruderhand reichen, um den Faschismus niederzuringen, heißt es weiter. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 213. Zur Gegendemonstration siehe auch Kropat, Machtergreifung, S. 263 (Kleinere durch die Stadt ziehenden und „Nieder mit Hitler’’ rufende Gruppen wurden von der Polizei tödlich attackiert.).

⁸⁸¹ Korr. Nr. 18 v. 4.3.1933 („An die deutsche Arbeiterschaft!’’ – Aufruf von Bundesvorstand und Bundesausschuss des ADGB zum Reichstagsbrand. Die von „ruchlosen Händen’’ ausgeführte Tat sei ein Anschlag gegen Demokratie und Parlamentarismus). Zur „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat’’ siehe RGBl. Nr. 17 v. 28.2.1933, S. 83; Raithel, Thomas u. Strenge, Irene: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustandes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 48, 2000, S. 413–460; Hürten, Weimarer Republik, S. 153 ff. Die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot’’ war ein im Februar 1933 geschlossenes Wahlbündnis von Deutschnationaler Volkspartei und Stahlhelm. Zum Reichstagsbrand (Korr. Nr. 18 v. 4.3.1932) und zur Reichstagswahl vom 5.3. siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 605 (Ergebnis der Wahl vom 5. März – SPD, KPD, Zentrum 41,8 %, NSDAP 43,9 %). Siehe auch Hürten, Weimarer Republik, S. 144 f. (Wahlergebnisse). Bereits vor den Wahlen vom März 1933 hatten die Repressalien gegen die Sozialdemokratie mit Zeitungs- und Versammlungsverboten begonnen, so dass von einem fairen Wahlkampf keine Rede sein konnte. Den Terror spürten zunächst die Kommunisten, dann die SPD, von der in Wiesbaden vor allem Konrad Arndt, Otto Witte und Georg Buch verfolgt wurden. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 232. Siehe auch Kropat, Machtergreifung, S. 265 (Mit der wenige Stunden nach dem Reichstagsbrand erlassenen Notverordnung wurden wesentliche Grundrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt, u. a. Grundrechte der Freiheit der Presse, der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit). Die ‚Deutschnationale Volkspartei’ war vor 1930 als Sammelbecken der restaurativen Kräfte und „Stoßtrupp gegen Demokratie und Sozialismus’’ die stärkste demokratiefeindliche, von Schwerindustrie und Großgrundbesitz gestützte Kraft in Deutschland. Ab 1928 stand sie unter Führung des Presse magnaten Hugenberg. Siehe Kropat, Machtergreifung, S. 246. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 584.

⁸⁸² RGBl. Nr. 25 v. 24.3.1933, S. 141. Siehe Laufs, Adolf: Das Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich) vom 24. März 1933. Reichstagsdebatte, Abstimmung, Gesetzestexte. Berlin 2003; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 607 f.; Hürten, Weimarer Republik, S. 163 ff. (Hier der Wortlaut des Gesetzes); Korr. Nr. 26 v. 12.4.1933 („Der Bundesausschuß der freien Gewerkschaften zur Lage’’ – Es bestehe nach Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. In zahlreichen Fällen sei ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert worden. Der ADGB würde bereitwillig einer Vereinheitlichung des deutschen Gewerkschaftswesens zustimmen. Die Arbeiter könnten darauf bauen, dass der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen würden, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.). Siehe auch Ulrich, Axel: Widerstand gegen das NS-Regime, S. 954 ff.; Zibell, Verfolgung im Dritten Reich, S. 617 f.; Streich, Nationalsozialismus in Wiesbaden, S. 654 ff.

⁸⁸³ Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war die am 22.2.1924 von der Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP gegründete Organisation zum Schutz der Demokratie gegen rechte Kräfte. Organ des ‚Reichsbanners’ war die ‚Illustrierte Reichsbannerzeitung’. Siehe Korr. Nr. 21 v. 12.3.1927.

⁸⁸⁴ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 530 f., 533 f., 570 (Die Wahl vom 6.11.1932 geriet zum Rückschlag für die NSDAP.), 574 (‚Eiserne Front’ viel zu spät geschaffen – Gewaltakte von KPD und NSDAP), 580 (Wege zur Machtergreifung Hitlers: Führerkult und Hitlers charismatische Wirkung, Rückkehr zur nationalen Größe und Forderung nach Revision der Versailler Verträge), S. 581 (Nach Schleichers Abgang wurde das Machtvakuum von der traditionellen Machtelite und die den Reichspräsidenten v. Hindenburg umgebenden Kräfte ausgefüllt). Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 157, urteilt: „Zwar hielten sich SPD und Zentrum in den Wahlschlachten leidlich, aber sie waren ebenso müde wie die übrigen Parteien, aus denen früher die tragende Mitte bestand. Keinesfalls waren sie willens, für die Demokratie auf die Barrikaden zu gehen. Dies galt [...] insbesondere für die SPD, deren revolutionäre und weltanschauliche Kraft durch den Weltkrieg und die Kämpfe mit den Kommunisten verbraucht war. Ihnen stand eine skrupellos hochgeputzte Volksbewegung mit einer in Deutschland bisher unbekanntem Organisation und Propaganda gegenüber. Sie [...] verwirrte auch die Leser-

schaft einer dem demokratischen Staat [...] aufgeschlossenen Presse. [...] Eine Zeitung, die nach der Wahl von 1931 das Ergebnis als ‚Sieg der Unvernunft‘ bezeichnete, verlor innerhalb einer Woche ein Fünftel ihrer Leserschaft.’), 158 (‚Die Behauptung, die ‚bürgerliche‘ Presse habe in den Jahren des Kampfes nicht genügend Widerstand geleistet, ist in dieser allgemeinen Form unwahr. Es gibt viele Beispiele dafür, daß sie sich bis zum Verbluten auf geopfert hat.’).

⁸⁸⁵ Korr. Nr. 29 v. 22.4.1933 (‚Bundesvorstand und -ausschuß des ADGB zum Feiertag der nationalen Arbeit‘ – ‚Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat.’), Nr. 31 v. 29.4.1933 (‚Zum Feiertag der Arbeit!’ – ‚Der Feiertag der nationalen Arbeit soll nicht nur ein Demonstrationstag der organisierten Arbeiterschaft, sondern ein Volksfeiertag zu Ehren der deutschen Arbeit sein. Dem deutschen Arbeiter soll durch diesen Feiertag unter Zustimmung des ganzen Volkes feierlich bestätigt werden, daß er ein vollwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden soll.’ Die Gewerkschaften würden diesen kulturellen Fortschritt begrüßen. Es folgt in diesem Beitrag, der fast die gesamte erste Seite der Ausgabe füllt, ein Rückblick auf die Geschichte des 1. Mai als Tag der Arbeit.). Tatsächlich war der ‚Der Feiertag der nationalen Arbeit‘ eine Verfälschung des Kampftages der freien Arbeiterbewegung im nationalsozialistischen Sinne hin zur Überwindung der Klassengegensätze und ‚Eintracht aller Schaffenden.’ Siehe Kropat, Machtergreifung, S. 274.

⁸⁸⁶ ‚Am Anfang steht die Betriebszelle in jedem Betriebe, mit ihrem eigenen Obmann, Kassenwart und Propagandawart. Die einzelnen Zellen unterstehen verwaltungstechnisch dem Ortsgruppen-Betriebswart, über dem als nächste Instanz der Kreisbetriebszellenleiter und über diese, alle Kreise zusammenfassend, die Gaubetriebszellenleitung steht. Ein Gau entspricht zumeist dem Wahlkreis. Die Spitze der NSBO. liegt bei der Reichsbetriebszellenabteilung. [...] Die NSBO.] faßt sämtliche im Betrieb arbeitenden Berufe in einer Zelle zusammen: Arbeiter, Angestellte jeden Grades, Akademiker, Männer und Frauen.’ Durch die NSBO. sollen die Standesunterschiede überbrückt werden. Siehe Korr. Nr. 34 v. 17.5.1933, Nr. 36 v. 24.5.1933. Nachweislich eines erhaltenen Aushangs ‚N.S.B.O. Betriebszelle L. Schellenberg’sche Hofbuchdruckerei Wiesbadener Tagblatt‘ vom 19.5.1933 fand hier eine Betriebsversammlung der N.S.B.O. statt, auf der der Kommissar des Buchdruckerverbandes, ‚Pg.’ [‚Parteigenosse‘] Kahle, zum Thema ‚Warum N.S.B.O.? – N.S.B.O. und Gewerkschaften‘ sprach. Der Aushang befindet sich im HWaD, Abt. 2003, Kopie in ASchVb.

⁸⁸⁷ Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser durch die Nationalsozialisten am 2. Mai 1933 und die gleichzeitige Beschlagnahmung der Vermögen bedeutete das Ende auch des VdDB. Der OV Wiesbaden des VdDB fügte sich widerstandslos in sein Schicksal. Die vom OV Wiesbaden 1926 eingerichtete kleine Druckerei (2 kleine Setzregale, 1 Tiegelpresse mit Fußbetrieb und 1 kleine Schnellpresse) wurde von den Nationalsozialisten vereinnahmt und blieb nach dem Krieg verschollen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 46 f., 56. Im Juni 1933 fand eine Versammlung statt, die der frühere Gewerkschaftler Anton Maus als nunmehr ‚Nationalsozialistischer Betriebs-Organisations-Funktionär‘ abhielt. Er verabschiedete die Versammlung mit ‚Sieg Heil‘ und der Aufforderung, das Horst-Wessel- und das Deutschlandlied zu singen, was auch geschah. Siehe Zehler, Wiesbadener SPD, S. 240. Zur Vereinnahmung der Buchdrucker durch die NSDAP siehe Korr. Nr. 39 v. 10.6.1933 (‚Außerordentl. Amtswaltertagung aller graphischen Betriebe Berlins‘). Zum Zusammenschluss der Gewerkschaften siehe Beitrag ‚Die neue Einheitsgewerkschaft! Der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes‘ in Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933. Diese Sitzung fand im großen Sitzungssaal des okkupierten Verbandshauses des VdDB statt, wobei der ‚schöne, ernste, aber helle Raum‘ eine Würdigung fand. An der Stirnseite prangte inzwischen ein riesiges Hakenkreuz ‚in Schwarz und Silber‘. In dem Beitrag wird einerseits behauptet, der Buchdruckerverband und die ihm verwandten anderen Verbände seien die ersten gewesen, die der Theorie des Marxismus anheim gefallen seien und andererseits wird darauf hingewiesen, sie hätten sich die englische ‚Trade Union‘ zum Vorbild genommen. Beides zusammen kann wohl nicht sein. In diesem Beitrag wird weiter der demokratische Aufbau der freien Gewerkschaften verteufelt und ‚unser autoritäres System‘ verherrlicht. An die Stelle der bisherigen 23 Gaue seien 13 Verbandsbezirke getreten, wird weiter mitgeteilt. ‚Die neuen Männer der Verbandsleitung‘ sind in dieser Nummer des Korr. ausführlich in Wort und Bild vorgestellt und der Aufbau des ‚Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes‘ in einer doppelseitigen Graphik dargestellt. Im ‚Graphischen Jahrbuch‘, dem Nachfolger des DBK, heißt es im Jahrgang 1934, S. 72, das Wesen der nationalsozialistischen Revolution sei die Vernichtung der Kräfte, die bisher der Einigung des Volkes im Wege gestanden hätten. Und weiter: ‚Der Besitz der Macht bedeutet aber nicht, daß das Volk schon nationalsozialistisch geworden ist. Das Geistesgut der nationalsozialistischen Weltanschauung ist noch nicht Allgemeingut aller

Volksgenossen geworden. [...] Suchen wir ein Wort, das den Inhalt des Nationalsozialismus erschöpft, so ist es [...] die Verneinung der französischen Revolution von 1789. Jegliche Erinnerung an dieses dunkelste Kapitel der Geschichte muß aus dem Gedächtnis des deutschen Volkes restlos ausgemerzt werden. Dazu gehört, daß in erster Linie das gesamte Gedankengut dieser Revolution, also der Liberalismus [...] verschwindet.' Auch die Revolution von 1918 kommt bei den Nationalsozialisten nicht gut weg. Sie sei keine Revolution gewesen, weil sie nur eine Umbesetzung der leitenden Stellen bewirkt habe, sei sie nur eine materialistische Revolte gewesen. Siehe Korr. Nr. 41 v. 24.6.1933 (Beitrag „Verbandsleiter Becker bei der Kölner Johannisfeier“). Zur ständischen Gliederung der NSDAP siehe Korr. Nr. 46 v. 29.7.1933. Das Programm der NSDAP ist in Korr. Nr. 45 v. 22.7.1933 in 25 Punkten dargelegt. Zur Anordnung, nach der nur noch genehmigte Versammlungen stattfinden durften, siehe Korr. Nr. 42 v. 1.7.1933 („Allgemeine Anordnung“). Zur Gültigkeit der Tarifverträge bis 30.4.1934 siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 191 f., 198 (Weitere Lohnentwicklung). Als Beispiel dafür, dass das „Geistesgut der nationalsozialistischen Weltanschauung“ auch später nicht „Allgemeingut aller Volksgenossen“ geworden ist, kann die Situation in der Wiesbadener ‚Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei‘ angeführt werden. Ein glücklicher Zufall will es, dass sich für die Belegschaft der Druckerei anhand von überlieferten Akten belegen lässt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Gehilfen nicht von den Nationalsozialisten verführen ließ. In einem Brief, den Hans H. Gotthardt am 18.8.1934 an den ‚Betriebsführer‘ der ‚Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei, Prof. Dr. Gustav Schellenberg, richtete, heißt es: „Als ich am 10. Mai [lt. Aushang v. 13.5. geschah dies am 11.5.1933] vorigen Jahres in Ihrem Betrieb die Betriebszelle gründete, da stand ich allein mit meinem heißen Herzen für die Idee unseres Führers, im Betrieb von den meisten verlacht und verhöhnt, bis sich mir einige wenige mutige Kameraden anschlossen.“ Die Druckerei hatte damals 209 Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter. Es hat sich ein Aushang des nationalsozialistischen ‚Betriebswalters‘ Albert Peppinghege erhalten, in dem er die „Kameraden“ beschwört, vom früheren Denken, das sie noch nicht verlernt hätten, abzugehen. Ihnen fehle es am Verständnis des Nationalsozialismus und sie würden das Führerprinzip nicht anerkennen, „ihnen [haftet] vor allen Dingen noch zu viel klassenkämpferischer Geist an“, stellt Peppinghege in dem leider nicht datierten (muss aber nach August 1934 verfasst worden sein, da bis zu diesem Zeitpunkt der bisherige ‚Betriebswalter‘ Gotthardt aus der Firma ausgeschieden ist) Aushang fest. Der erwähnte Aushang befindet sich im ASchVb. Für 1934 ist Gotthardt als ‚Betriebszellenleiter‘ auch als Schriftleiter der Werkzeitung nachgewiesen, später Peppinghege. Anhand erhaltener Aushänge (vom 15.3.1934 und vom 31.3.1934) lässt sich auch nachvollziehen, wie der ‚Vertrauensrat‘ der Belegschaft gebildet wurde. Mit Aushang vom 13.5.1933 teilte die Geschäftsleitung der Belegschaft mit, dass am 11.5 eine ‚Betriebszelle‘ eingerichtet worden sei, deren ‚Obmann‘ Hans Gotthardt sei. Der Betriebsführer erstellte darauf hin zur Wahl des Vertrauensrates zusammen mit dem ‚Betriebszellen-Obmann‘ eine Liste mit 5 Kandidaten und 5 Stellvertretern. Die Belegschaftsmitglieder konnten zwar den einzelnen Kandidaten ihre Stimme geben, gewählt wurde aber die Liste. Die Wahl war also eine Farce. Es ist aber interessant, dass Gotthardt obwohl an erster Stelle stehend mit 133 von 190 abgegebenen Stimmen mit Abstand den geringsten Zuspruch gefunden hat. Peppinghege kam auf 181 Stimmen. Es folgt ein undatiertes Rundschreiben „An die Mitglieder des Vertrauensrates bzw. deren Stellvertreter: Sie sind als Mitglied des Vertrauensrates bzw. als Stellvertreter berufen. Bei der Morgen stattfindenden Vereidigung spricht Herr Professor Dr. Schellenberg folgendes Gelöbnis in einzelnen Absätzen vor, Sie haben dasselbe mit lauter Stimme und erhobener Rechten (wie beim deutschen Gruß) nachzusprechen: „Wie geloben / in unserem Amt dem Wohle des Betriebs / und der Gemeinschaft aller Volksgenossen / unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen / und in unserer Lebensführung / und Diensterfüllung / den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein. Heil Hitler! Gotthardt.“ Alle erwähnten Dokumente befinden sich im HWaD, Abt. 2003, Kopien in ASchVb. Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Günter Bach, Wiesbaden [Günter Bach trat am 1.4.1942 als Setzerlehrling in die ‚Schellenberg’sche Buchdruckerei‘ ein und wurde als Sachbearbeiter in die Rente verabschiedet] vom 11.12.2015 waren spätestens ab dem 1.4.1942 alle Anhänger der NSDAP zur Wehrmacht eingezogen. Auch der damalige ‚Betriebsobmann‘ (Christoph Damermt) gehörte nicht der NSDAP an. In einer eidesstattlichen Erklärung vom 15.1.1948 stellte Willi Spitz fest: „Bemerken möchte ich noch, dass während der ganzen Nazizeit der Betrieb der L. Schellenbergschen Buchdruckerei fast durchweg aus Antifaschisten bestand.“ Die Erklärung befindet sich in HWaD, Abt. 2003, Kopien in ASchVb. Im Sommer 1945 wurde ein Betriebsrat gebildet, zu dessen Vorsitzender Willi Spitz (Schichtleiter der Maschinensetzer) gewählt wurde. Später war Spitz Mitglied im Betriebsrat des ‚Wiesbadener Kurier‘.) Die Arbeitnehmer des technischen Betriebes waren zu dieser Zeit zu 100 % gewerkschaftlich organisiert. Kriegsteilnehmer, die der NSDAP angehört hatten, wurden wegen vermuteter Be-

triebsfriedensstörung nicht wieder eingestellt. Mündliche Mitteilung von Günter Bach, Wiesbaden am 11.12.2015. Vor 1942 gab es eine NS-Betriebsgruppe und eine von ihr redigierte ‚Werkzeitung der Betriebsgemeinschaft der L. Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei, Wiesbadener Tagblatt, Wiesbaden‘ Jahrg. 1934–1936 (mehr nicht erschienen), Exemplare befinden sich in HHStW, Abt 1193 Kasten 4 (ASchVb) und in der Holabi (4⁰ Gz 8795). Die Lehrlinge waren allerdings der NS-Doktrin ausgesetzt. Jeden Morgen mussten sie im Gemeinschaftsraum zum Appell antreten; ein überzeugter NS-Anhänger, der während seines Fronturlaubs Zeuge dieser Prozedur wurde, erregte sich, weil die NS-Fahne im geschlossenen Raum gezeigt wurde, weshalb der Appell von da ab im Hof stattfinden musste. (Mündliche Mitteilung von Günter Bach, Wiesbaden am 11.12.2015). Für die Jahre 1941/42 ist ein ‚Betriebsjugendwalter‘ namens M. Raile bezeugt. Unter seiner Egide stellten die Setzer- und Druckerlehrlinge die Mappe ‚Schaffende Jugend in der Betriebsgemeinschaft der L. Schellenberg’schen Buchdruckerei. [das „hof“ im Namen ist von den Nationalsozialisten gestrichen worden, die Quelle konnte nicht gefunden werden] Wiesbadener Tagblatt. Eine Sammlung der Losungen Unserer Jugendbetriebsappelle, Jugendabende und Feierstunden aus dem Jahre 1. Mai 1941–1942‘ her. Die ersten 14 Blätter (Mai 1941 bis September 1941) beziehen sich auf Losungen und das Procedere der Fahnenhissungen. Ab Oktober 1941 geht es bei den letzten 5 Blättern anstelle der Fahnenappelle um kulturelle Veranstaltungen wie Theater- und Kinobesuche, an Losungen fehlt es aber auch hier nicht. Das Geleitwort des ‚Betriebsjugendwalters‘ soll nicht verschwiegen werden: ‚Die Sammlung der Losungen, die ich in dem vorliegenden Bändchen Euch jugendlichen Kameraden und Kameradinnen überreiche, soll lebendiger Ausdruck des Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Gemeinschaft sein.‘ Die ‚Schellenberg’sche Buchdruckerei‘ war in der NS-Zeit wegen der technischen Ausrüstung, der sozialen Leistungen (u. a. Vorhandensein einer Kantine) und der vorbildlichen Lehrlingsausbildung anerkannter Musterbetrieb, wovon eine im Eingangsbereich angebrachte Plakette oder Tafel Zeugnis ablegte (Mitteilungen von den Herren Günter Bach und Wilhelm Schüssler [1944 als Lehrling eingetreten, bis 1969 als Schriftsetzer im Betrieb, mündliche Mitteilung vom 23.11. 2015]). Über die Anerkennung wurde auch im WT vom 4.10.1934, S. 5, unter der Überschrift ‚Eine besondere Anerkennung‘ berichtet, wobei auf den Korr. Nr. 29/1934 als Quelle verwiesen wird. Hier wird die Betriebsordnung als vorbildlich hervorgehoben und auf die ‚Unterstützungs- und Pensionskasse‘ verwiesen. (1 Ex. der Betriebsordnung befindet sich in Holabi, Stand.-Nr. Gha 3241, Kopie in ASchVb) In der Wiesbadener Druckerei Ritter herrschte [etwa ab November 1933, nachdem 6 Betriebsangehörige von der ‚Gestapo‘ wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet worden waren] ein nationalsozialistischer Betriebsgeist. Die Verhafteten waren der Buchdrucker Hans Pulkowski (der im Betrieb von Mitte 1934 bis November 1934 Sammlungen organisiert hatte, mit deren Ertrag in Not geratene Kollegen unterstützt werden sollten. Die ‚Gestapo‘ konnte Pulkowski aber nachweisen, dass die Gelder für Beschaffung und Verbreitung kommunistischer Schriften verwendet wurden), dem Buchdrucker Jakob Wagner, dem Schriftsetzer Willi Spitz, dem Buchdrucker Heinrich Ahl, dem Buchdrucker Willi Weyl, dem Schriftsetzer Karl Hildebrand und dem Druckereihilfsarbeiter Heinrich Auer (ihnen war nachgewiesen worden, dass sie regelmäßig kleine Geldbeträge an Pulkowski gegeben hatten). Sie wurden zu einem Jahr bzw. einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Willi Spitz war anschließend drei Jahre arbeitslos und fand 1938 zusammen mit Willi Weyl und einem namentlich nicht benannten Kollegen Arbeit in der Schellenberg’schen Buchdruckerei. Siehe Emig, Georg Buch, S. 45; HHStAW 518/2473; Eidesstattliche Erklärungen von Willi Spitz (vom 15.1.1948) und von Willi Weyl (vom 24.1.1948). Die Erklärungen befinden sich in HWaD, Abt. 2003. Kopien in ASchVb. Korr. Nr. 32 v. 12.5.1933 [Erste Ausgabe des Korr. unter der NS-Redaktion] (Unter der Überschrift: ‚Die Besetzung des Verbandshauses‘ – Verlag des Korr. ist jetzt die ‚Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, GmbH.‘, verantwortlich für den Inhalt Walter Nagel. Die neuen Herren residieren nun im ehemaligen Verbandshaus der Buchdrucker und stellen den Korr. mit den Maschinen, die sie dem VdDB entwendet haben, her). In Korr. Nr. 33 v. 13.5.1933 ist ‚Pg.‘ Rudolf Reissig als Schriftleiter des Korr. benannt. Mit launigen Worten wird im Korr. Nr. 35 v. 20.5.1933 unter der Überschrift ‚Einzug in das ADGB-Haus‘ auch die Okkupation des Hauses des ADGB geschildert: ‚Es ist auf dem Engelufer vor dem großen Gebäudekomplex des ADGB. Schon rücken von mehreren Seiten die braunen Kolonnen heran. Im Nu sind alle Eingänge besetzt. Hier scheinen die Vögel schon ausgeflogen zu sein. Die Fahrt geht weiter. In kurzen Zeit halten die Wagen in der Inselstraße. Hier ist das große Gebäude des ADGB, der Dachorganisation aller Freien Gewerkschaften. [...] Was nun folgt ist ein historischer Akt. [...] Pg. Ley, M.d.R., Leiter der Aktion [betritt in Begleitung von SA-Leuten] das Gebäude. Kein Lärmen, kein lautes Wesen wird an den Tag gelegt. Es ist fast feierlich, denn jeder ist sich der Größe der Stunde bewußt. Die Führer des ADGB. werden, soweit sie anwesend sind, in einem Raum zusammengerufen. Der

einstmals gewaltige Leipart befindet sich unter ihnen. Hier wird ihnen kundgetan durch den Pg. Muchow, dass ihre Herrschaft endgültig zu Ende sei. Schweigend und völlig geknickt hören sie sich die harten markanten Worte an. Der Genosse Leipart macht einen niedergeschlagenen, fast bemitleidenswerten Eindruck. Kein Haar wird ihnen gekrümmt, jedoch werden sie in Schutzhaft genommen. [...] Um gleich ganze Arbeit zu machen, wurde die [...] Bank der Arbeiter, Angestellten, und Beamten AG. [...] mit übernommen.“ Auch das Wiesbadener Gewerkschaftshaus wurde gestürmt und zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre in Schutzhaft gesteckt. Siehe Kropat, Machtergreifung, S. 275. Die Redaktion des WT eröffnete die „Sonder-Ausgabe“ vom 2.5.1933 mit dem Beitrag „Der 1. Mai, ein Fanal der Arbeit und der Einigkeit. Kein Staatsakt, sondern ein Volksfest. – Ein Tag der Begeisterung und der inneren Sammlung.“ In dem Artikel, der fast die ganze erste Seite füllt, heißt es: „Und nun mit frischem Mut ans Werk! [...] Es war kein Staatsakt, dieser 1. Mai, kein Fest, bei dem das Volk abseits stand, es war ein Volksfest im besten Sinne des Wortes. [...] In einer Ansprache, die zu Herzen ging und die von Herzen kam, appellierte der Reichspräsident [auf dem Berliner Tempelfeld] an die Jugend, in Einigkeit und Geschlossenheit den Aufbau Deutschlands fortzusetzen. [...] Meisterhaft war alles durchorganisiert und musterhafte Disziplin wurde gewahrt.“ Auf Seite 2 folgt die „Programmrede des Kanzlers.“, auf Seite 3 „Machtvolle Kundgebungen im Reich“, auf Seite 5 „Der nationale Feiertag in Wiesbaden. Eine gewaltige Volksdemonstration für die Arbeit und für den Arbeiter.“ und auf Seite 5 f. „Die Feiern in den Wiesbadener Vororten.“ Auf der Titelseite von Nr. 120 v.3.5.1933 wird unter der Überschrift „Der gewerkschaftliche Neubau. Ein Reichskommissar für die Gewerkschaftsfrage.“ berichtet: „Die Aktion gegen die freien Gewerkschaften ist gestern im ganzen Reich programmäßig und für die Betroffenen vollkommen überraschend durchgeführt worden. Damit ist auch formal das Ende der freien Gewerkschaften erreicht. Die Besetzung des Wiesbadener Gewerkschaftshauses ist mit keinem Wort erwähnt.“

⁸⁸⁸ Korr. Nr. 32 v. 12.5.1933 (Aufruf „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“ – In diesem Beitrag ist auch erwähnt, dass der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, und der Stellvertreter, der Buchdrucker Peter Grassmann, in Schutzhaft genommen worden seien.). In Korr. Nr. 36 v. 24.5.1933 wird unter der Überschrift „Keine Mißhandlungen von Gewerkschaftsfunktionären“ behauptet, Schilderungen von Mißhandlungen an verhafteten marxistischen Gewerkschaftsfunktionären entsprächen nicht den Tatsachen. Im Ausland sei behauptet worden, Leipart und Grassmann seien gefoltert worden, sie seien vielmehr wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes in das Staatskrankenhaus gebracht worden. Unter der Überschrift „Die Anordnungen des Leiters des Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit“ ist die entsprechende Verfügung im Wortlaut abgedruckt. Leiter des Komitees ist Dr. Ley. Unter der Überschrift „An die deutsche Gewerkschaftspressen“ wird mitgeteilt, sämtliche Verbandsleitungen der freien Gewerkschaften, des ADGB des Afa-Bundes [am 3.10. 1921 gegründete ‚Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände‘], seien von den Führern der ‚Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation‘ übernommen und ihr unterstellt worden. „Die bisherigen verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeitschriften, deren langjährige Tätigkeit bewiesen hat, dass sie unfähig sind, ein deutsches Arbeiterblatt in nationalem und sozialistischem Geiste zu leiten, sind abgesetzt.“ Siehe Korr. Nr. 33 v. 13.5.1933. Siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 186 f. („Der 2. Mai 1933: Gleichschaltung der Arbeitnehmervverbände.“). Gerhard Woitschell war überzeugter Nationalsozialist.

⁸⁸⁹ „Bildung des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes.“ – „Im Juni 1933 wurde auch die christlich-nationale Buchdruckergewerkschaft, der Gutenberg-Bund, gleichgeschaltet und zusammen mit den anderen gleichgeschalteten Verbänden des graphischen Gewerbes die neue Einheitsorganisation, der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes, gebildet. Er umfaßte also außer den beiden früheren Buchdrucker-Gewerkschaften und dem Berufsverband nationaler Buchdrucker, der im September hinzukam, an freien Gewerkschaften noch den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe sowie den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands. Von den ehemaligen christlichen Gewerkschaften gehörten ihm außer dem Gutenberg-Bund der graphische Zentralverband Köln für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen an. Diesem großen Verbände wurde im Februar 1934 noch der Deutsche Faktoren-Bund angeschlossen.“ Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 187 f.

⁸⁹⁰ Es entstand von Ende 1932 bis April 1934 eine Lücke in der Fortschreibung der Statistik, weil die Zahlenwerke für das vergangene Jahre erst Mitte des Folgejahres erstellt wurden, am 2. Mai 1933 die Aufstellungen für 1932 also noch nicht vorlagen und die Nationalsozialisten bei der Erstellung des Zahlenwerks erst Übergangsschwierigkeiten überwinden mussten. Die Akten des VdDB für 1932 sind wahrscheinlich von den Okku-

panten vernichtet worden. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 34, 38 ff. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) war in der Zeit des Nationalsozialismus der Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 190.

⁸⁹¹ Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 187 f. („Umformung des Arbeitgeberverbandes.“ – Der DBV „war [... eine] reine Interessenvertretung gewesen, die wesentliche Kräfte im Kampf gegen die Gewerkschaften verbrauchte. [...] Dem Deutschen Buchdrucker-Verein wurde zunächst einmal das Recht der sozialpolitischen Einwirkung auf das Gewerbe [...] genommen. [...] Mit [der] wichtigen Aufgabe der Marktregulierung wurde [...] der Deutsche Buchdrucker-Verein betraut. [...] In der Erledigung dieser Marktregulierungsaufgabe unterstehen dem Deutschen Buchdrucker-Verein alle Firmen des Druckgewerbes, ob sie Mitglieder des alten Deutschen Buchdruckervereins waren oder nicht.“). Die Gleichschaltung des ‚Verbandes der Deutschen Zeitungsverleger‘ geschah in Etappen. Zunächst hatten Hitler und Göbbels durchblicken lassen, sie seien auf die bürgerliche Presse, schon wegen der Meinungsbildung im Ausland, angewiesen und gaben dem Wunsch einer vertrauensvollen Zusammenarbeit Ausdruck. Die deutschen Zeitungen könnten sicher sein, in Erfüllung ihrer Aufgaben und auch in einer sachlichen Kritik nicht behindert zu werden, „sofern sie nur der nationalen Aufbauarbeit Deutschlands mit allen ihrer Kräfte dienen.“ Bald aber wurde auf Betreiben der NSDAP der Vorstand des ‚Verbandes Deutscher Zeitungsverleger‘ mit Hitleres Vertrautem Max Amann an der Spitze im Sinne der NSDAP neu besetzt. Es folgte das von Göbbels initiierte ‚Journalistengesetz‘, nach dem die Redakteure und Journalisten direkt ihm unterstellt und sie somit quasi zum abhängigen staatlichen Angestellten gemacht und in einer Berufsliste registriert wurden, aus der sie gestrichen werden konnten. Der ‚Verbandes Deutscher Zeitungsverleger‘ war somit matt gesetzt. Den Verlegern war die Weisungsbefugnis den Redakteuren und Journalisten gegenüber entzogen. Der nun zahnlose ‚Verband Deutscher Zeitungsverleger‘ wurde umbenannt in ‚Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger. Siehe Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 160 ff. Zu Max Amann (Amann war als Vizefeldwebel im 1. Weltkrieg und zeitweise Hitlers Vorgesetzter) siehe ebenda, S. 161 ff.; Friedel, Politische Presse, S. 284, 289, 291, 301, 305; Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zweite überarbeitete Auflage. Konstanz 2005, S. 253 f.; Frei, Norbert u. Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. München 1999, S. 22, 26 f., 36 f., 48, 56 f., 59, 65 f., 108, 186, 209 ff., 213.

⁸⁹² Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 793 (Im Graphischen Gewerbe bilden die Verbände der Buchdrucker, der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter, Buchbinder und Papierarbeiter, Lithographen und Steindrucker im November 1919 einen gemeinsamen Dachverband, den ‚Graphischen Bund‘; er sollte den Weg zu einem Industrieverband bahnen. Den Beitritt zu einer solchen straffen Organisation aber lehnten die Buchdrucker 1921 [richtig: 1922] mit großer Mehrheit ab.“; DBK 1923, S. 103 f. („Der Graphische Bund“ – „Mit der im April 1921 erfolgten Anstellung eines Sekretärs, dem zugleich die Leitung des neu geschaffenen Bundesblattes übertragen wurde, bewies der Vorstand des Graphischen Bundes, an dessen Spitze ein Buchdrucker steht, volles Verständnis für die neue Zeit. [...] Das Bundesorgan erschien im Mai 1921 als Monatsschrift [in einer Auflage von 15.000 Exemplaren] unter dem Titel „Der Graphische Bund“ mit dem Untertitel „Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie.“ 1922 wurde ein ‚Einheitsstatut‘ verabschiedet, das die ‚Richtlinien für das Zusammenarbeiten der graphischen Verbände‘ regelte. Schon 1873 hatten die Lithographen und Steindrucker den ‚Deutschen Senefelder-Bund‘ gegründet, der nur gelernte männliche Facharbeiter aufnahm. Während der Dauer des Sozialistengesetzes verlor der militante Senefelderbund als reiner Unterstützungsverein seinen gewerkschaftlichen Charakter. 1891 gründete sich der ‚Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe‘, dem sich der Senefelder-Unterstützungsverein 1907 anschloss. Der Verband nahm kleinere Gewerkschaften auf: 1908 schloss sich der ‚Zentralverein der Formstecher und Hilfsarbeiter Deutschlands‘ an, ebenfalls 1908 folgte der ‚Deutsche Photographengehilfen-Verband‘, dem auch gelernte Frauen angehörten, 1920 kamen der 1878 gegründete ‚Notenstecher-Gehilfenverband‘ und der kleine ‚Deutsche Xylographenverband‘ hinzu. Der Verband hatte (1924) 17.258 Mitglieder (davon 70 weiblich, 1930 waren es ca. 21.000 Mitglieder). Der Organisationsgrad betrug 97 %. Unternehmer durften nur organisierte Gehilfen beschäftigen und organisierte Arbeiter nur bei organisierten Unternehmern arbeiten. Die organisierten Flachdrucker gehörten zu den kämpferischsten deutschen Gewerkschaften. Siehe Zimmermann, Vielfalt, S. 24. Zum Verband der Lithographen gehörten auch die Offsetdrucker (1922 gab es in Deutschland 269 Offsetdruckmaschinen, aber nur eine reine Offsetdruckerei. Die meisten Maschinen standen in den Steindruckereien). Siehe Krahl, Skizzen, S. 62 (Auseinandersetzung über die Besetzung der Offsetmaschinen auch mit Buchdruckergehilfen.), 64 (1922 waren 269 Offsetmaschinen aufgestellt, davon 90 Rotationsmaschinen.), 67 („Umfang des Graphischen Gewer-

bes''), 95 („Vom graphischen Bund''). Der Verband der Xylographen (Holzstecher) war mit 419 Mitgliedern die kleinste Gewerkschaft. Siehe Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 46. Im Bereich des Setzens gab es so gut wie keine Hilfskräfte, sie sind beim Druck als Anleger oder Anlegerinnen zu finden. Frauen zogen in größerer Zahl erst in Druckereien ein, als größere Betriebe eigene industrieähnliche Buchbindereien installierten, männliche Hilfskräfte kamen mit fortschreitender Technisierung vermehrt in die Druckereien, z. B. an die Rotationsmaschinen. Siehe Schröder, *Industrialisierung des Buchdruckgewerbes*, S. 66 f.; Steim, *Tarifpartnerschaft*, S. 114. Neben dem Lithographenverband gab es einen ‚Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes‘ mit dem Organ ‚Graphische Stimme‘. Siehe Zimmermann, *Vordenker*, S. 25. Der 1898 gegründete ‚Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen‘ hatte (1924) 30.207 Mitglieder, davon waren 20.198 weiblich. Bei den Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern war die Fluktuation sehr hoch, weil sie nicht an das Graphische Gewerbe gefesselt waren und weil die Mädchen häufig einen Hausstand gründeten. Zur Fluktuation der Hilfsarbeiterinnen siehe Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 781. Nicht speziell auf die Druckereihilfsarbeiterinnen bezogen meint Bieber: „Allerdings blieben [...] die Frauen ein überdurchschnittlich instabiles Element der Mitgliederschaft [...] hauptsächlich deshalb, weil sie [...] in erster Linie ihr Heil darin sahen, ‚in den Ehehafen eingehen zu können‘.“; Korr. Nr. 122 v. 20.10.1908 (Besprechung zu „Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe“ – „Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Von Dr. rer. pol. Emanuel Baensch. Karlsruhe 1908“ – „Bezüglich der ‚Forderung, auch die Buchdruckereihilfsarbeiter in die Tarifgemeinschaft mit einzubeziehen‘, stehen wir durchaus auf dem Standpunkte des Verfassers, daß mit dieser Einbeziehung nur ein unsicheres Element in die Tarifgemeinschaft kommen würde.“). Zur Anzahl der Hilfsarbeiter (nach Betriebsteilen) siehe Blach, *Arbeits- und Lohnverhältnisse*, S. 12. Der ‚Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands‘ hatte (1924) 48.316 Mitglieder (davon 31.525 weibliche). Der Organisationsgrad betrug ca. 45 %. Die vier Verbände hatten im Oktober 1924 zusammen 165.859 Mitglieder. Siehe Krahl, *Skizzen*, S. 71 f.; Scheriau, *Kunstgenossen*, S. 145 („1904 wurde der Graphische Zentralverband als christlicher Verband für Hilfsarbeiter gegründet. [...] Die Mitgliederzahl stieg von 380 (1904) bis auf den Höchststand von 2.737 1913.“). Siehe auch Rexhäuser, *Geschichte der Buchdrucker*, S. 70 (1892 kamen „Gedanken eines graphischen Kartells oder einer graphischen Union“ auf.).

⁸⁹³ Bei den Buchbindern konnten die Frauen, deren Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sehr hoch war, in die Gewerkschaft eintreten [Erst auf Beschluss der ‚Generalversammlung‘ von 1920 konnten Frauen unter der Begründung „die neuzeitlichen Verhältnisse lassen den Ausschluß der Frauen im gelernten Buchdruckerberuf nicht mehr zu“ in den VdDB aufgenommen werden.] Siehe Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“, 1. Seite, mittlere Spalte). Siehe auch Vring, *Verband*, S. 260 (Erstmalige Aufnahme weiblicher Gehilfen in den VdDB); DBK 1922, S. 83. Der VdDB zeigte sich als strikter Gegner von „Frauenzimmern“ in der Arbeitswelt. Siehe Werneke, *Zur Einheitsgewerkschaft*, S. 3. Von den tausenden beschäftigten Frauen waren nur 200 organisiert. Bei den Steindruckern, die teilweise im ‚Senfelder Bund‘ organisiert waren, sah es mit den Hilfsarbeitern ähnlich aus. Siehe Korr. Nr. 98 v. 25.8.1894 („Die Organisationen im graphischen Gewerbe und ihr Kartell.“ – „Unter Abzug der jugendlichen Personen schätzen wir die organisationsfähigen buchgewerblichen Arbeiter auf rund 100.000 Personen. Von ihnen sind organisiert: Zentral: Buchdrucker 190.000, Lithographen und Steindrucker 3.800. Zentral und lokal: Buchbinder 4.000. Lokal: Notenstecher und -drucker 300 [...] Xylographen, Stereotypeure und Hilfsarbeiter, etwa 2.000. Summe der Organisierten: 30.000.“), Nr. 100 v. 30.8.1894 („Die Organisationen im graphischen Gewerbe und ihr Kartell.“), Nr. 101 v. 1.9.1894 („Die Organisationen im graphischen Gewerbe und ihr Kartell“).

⁸⁹⁴ Korr. Nr. 26 v. 2.3.1892 („Graphische Union“); DBK 1910, S. 121 (März 1892: „Versuch zur Gründung eines nationalen graphischen Kartells.“), DBK 1921, S. 35 („Die Versammlung in Nürnberg [hat sich] grundsätzlich auf den Boden des graphischen Industrieverbandes gestellt.“); Korr. Nr. 67 v. 22.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – Zum Graphischen Bund siehe 4. und 5. Seite); Scheriau, *Kunstgenossen*, S. 208 („Der Erfolg des Buchdruckerverbandes resultierte aus seiner Beschränkung auf den Kernbereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit, nämlich die für alle Berufsmitglieder erkennbare Wahrnehmung einer Interessenvertretung als Arbeitsmarktkartell. Trotz einer Zahl von bis zu 90.000 Mitgliedern war der Buchdruckerverband in der Lage, seinen Mitgliedern die ‚individuellen ökonomischen Abreize‘ zu liefern, die sie zum gruppenorientierten Verhalten veranlaßte.“); Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 36 („Zünftlerische Tradition und berufliches Gliederungsprinzip“ – Die Einteilung in eng begrenzte Berufsverbände ist ohne das Erbe der zünftlerischen Gesellenbewegung nicht vorstellbar), 38 („Die

Kleinstverbände waren ihren Mitgliedern gegenüber kaum leistungsfähig und den Unternehmern gegenüber kaum kampffähig.“ Diese generelle Feststellung muss auf die kleineren Verbände des Graphischen Gewerbes nicht unbedingt zutreffen.), 45 (Die Buchdruckereihilfsarbeiter fristeten „außerhalb des exklusiven, aristokratischen Buchdruckerverbandes weiterhin [nach 1914] ein organisatorisches Schattendasein.“), 127 (1914 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft von Buch- und Steindruckern, was bei Buchbindern und Lithographen gescheitert ist.); Vring, Verband, S. 244 ff. („Der Graphische Bund“ – „Das ‚Gefühl der eigenen Vorbildlichkeit‘ machte es dem Verband [dem VdDB] schwer, seine Organisation anderen anzupassen und sich Mehrheitsentscheidungen ‚weniger erfahrener‘ Gewerkschaften zu beugen.“), 258 („Die Vereinbarungen des Vorstandes über den Graphischen Bund wurden ‚mit Mehrheit‘ als ‚erster Schritt‘ zum engeren Zusammenarbeiten der Verbände gutgeheißen. Die Generalversammlung erklärt ferner, daß ein engerer Zusammenschluß der im graphischen Gewerbe organisierten Arbeiterschaft zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen eine Notwendigkeit ist. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, in Gemeinschaft mit den Verbänden des übrigen graphischen Gewerbes die zu einer organisatorischen Zusammenfassung der graphischen Arbeiter notwendigen Vorbedingungen zu schaffen.“), 289 (Generalversammlung von 1922: „Ausführlich wurde über den Graphischen Bund und die Schaffung eines Industrieverbandes diskutiert.“), 292 ff. („Um den Industrieverband“ – „Im graphischen Gewerbe verlangten die Buchbinder am stürmischsten nach dem Industrieverband.“; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 420 ff. (Industrieverband im Buchdruckgewerbe), 423 („Im übrigen dürfte für die Stellung der Buchdrucker auch der Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, daß im Falle einer Verschmelzung derjenige am meisten zu verlieren hat, der – ideell und materiell – am meisten besitzt.“ Auf der ‚Siebten Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ (Korr. Nr. 56 v. 18.5.1911, 2. Seite, mittlere Spalte) trug Peter Graßmann als Referent des Vorstandes des VdDB vor: „In den letzten Jahren zeigt sich eine stärkere Konzentration der Berufsverbände zu sogenannten Industrieverbänden. Für uns Buchdrucker oder das graphische Gewerbe wurde diese Frage auf den Kongressen der Buchbinder, Lithographen und Steindrucker sowie der Hilfsarbeiter in mehr oder weniger sympathischen Aussprachen behandelt. [...] Aber nach und nach mußte sich die Leitung unsrer Organisation überzeugen, daß die Gründung eines solchen Industrieverbandes für die Buchdrucker nicht praktisch sei. Die Leitungen der Buchbinder- und Lithographen und Steindruckerorganisationen halten einen graphischen Industrieverband ohne die Buchdrucker für wertlos, während die Hilfsarbeiter lieber den gegenwärtigen Zustand beibehalten wollen. [...] Man muß sich darum [...] bei uns fragen, ob wir unsre Selbständigkeit innerhalb eines Industrieverbandes wahren könnten.“). Der Vorsitzende des Buchbinderverbandes trat auf dieser Versammlung hingegen für die Schaffung des graphischen Industrieverbandes ein. Auch auf der ‚Generalversammlung‘ von 1920 konnten sich die Buchdrucker nicht zur Gründung des Kartells entschließen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 60 f., 71 f., 95 („Vom graphischen Bund“ – Tabelle Mitglieder der einzelnen Verbände 1924 und 1925). In der 1920 novellierten Satzung ist in § 1 eine „enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden“ festgeschrieben. Siehe auch Korr. Nr. 43 v. 22.4.1920 („Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe. Die Entwicklung des Graphischen Bundes“ – „Die Gründung und die Arbeit der Graphischen Kartelle“), Nr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“, 3. Seite, mittlere Spalte), Nr. 52 v. 3.7.1926 („Die Verhandlungen des 13. ordentlichen Verbandstages“ – „Es wurde darüber diskutiert, ob die von den Verbandstagen in Leipzig und Hamburg gefaßten Beschlüsse [zum Industrieverband] trotz der veränderten Stellungnahme des Breslauer Gewerkschaftskongresses [von 1925] weiter bestehen sollen.“ Der Verbandstag beschloss folgende Entschließung: „Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zur Zeit die Schaffung eines Graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger [1922] und des Hamburger Verbandstages [1924] getätigten Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigten. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsvorstand, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im Graphischen Bund dem späteren Zusammenschluß dieser Organisation den Weg ebnet.“ (1. Seite, rechte Spalte)). Der Versuch, einen gemeinsamen Manteltarif der graphischen Gewerbe ins Leben zu rufen, scheiterte am Veto der Prinzipale der Steindrucker. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 104 f. In anderen Berufsgruppen hatte der Verschmelzungsprozess stattgefunden. „[...] kaum berührt [vom Verschmelzungsprozess] zeigte sich das graphische Gewerbe, wo nebeneinander Verbände für Buchbinder, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Lithographen, Notenstecher und Xylographen bestanden.“ Siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 45. Der Organisationsgrad der Buchdrucker betrug 1866/67 23,3 %, 1876 31,9 %, 1888 41,1 %, 1889 59,1 %, 1905 71,8 %, 1914 92,7 % und 1924 88,8 %. Siehe Krahl, Skizzen, S. 12. 1926 hatte der Mitgliederstand mit 80.477 seine natürliche

Grenze erreicht. Siehe Korr. Nr. 51 v. 25.6.1927 („Unser Verband im Jahre 1926“). Zu den Gewerkschaftsbeiträgen in unterschiedlicher Höhe: „Schon in der Frühzeit [...] haben die Buchdrucker die bei weitem höchsten Verbandsbeiträge gezahlt.“ Siehe Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 112. Die Wiesbadener Gehilfen hatten sich für den Industrieverband ausgesprochen. 1932 forderte die ‚Eiserne Front Wiesbaden‘ die Schaffung des ‚Graphischen Industrieverbandes‘. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 136 v. 23.11.1922, Nr. 54 v. 6.7.1932. Korr. Nr. 90 v. 8.11.1930 bringt in zahlreichen Tabellen unter der Überschrift „Das deutsche Vervielfältigungsgewerbe“ [...] „amtlichen Betriebs- und Berufszählung“ für das Vervielfältigungsgewerbe für Wiesbaden folgende Zahlen: 1 Schriftgießer, 55 Chemiegrafen und Fotografen, 77 Buchbinder, 297 Buchdrucker, 6 Lithografen, 13 Stein- und Zinkdrucker = zusammen 449 Personen (auf 100.000 Einwohner entfallen in Wiesbaden 436 Personen, in Berlin 601, in Leipzig 1.057, in Stuttgart 1.038, in Hamburg mit Altona 861).

⁸⁹⁵ Korr. Nr. 58 v. 18. 5.1922 („Zur XI. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes“ – „Vom engen Zusammenwirken graphischer Industrieverbände soll man keine Illusionen heraufbeschwören. [...] Große Massen sind immer schwerer zu dirigieren.“ – „Für den Industrieverband“ – „Neben dem Berichte des Vorstandes muß die Verschmelzung von Verbänden in unserm Gewerbe der Hauptpunkt der Tagesordnung sein.“), Nr. 59 v. 20.5.1922 („Der Ruf nach Industrieverbänden“ – „Gewerkschaftliche Einsicht gebietet es, namentlich denjenigen unserer Mitglieder etwas Wasser in den Wein zu gießen, die lediglich um materielle Vorteile willen die Gründung eines graphischen Industrieverbandes erstreben. [...] So selbstverständlich alles zu unterbleiben hat, was diese Entwicklung künstlich hindert, ebenso bestimmt muß vermieden werden, die natürlichen Entwicklungsstufen zum Industrieverbande zu überspringen.“ Der Beitrag füllt die ersten beiden Seiten), Nr. 70 v. 20.6.1922 („Zur XI. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes“ – „Industrieverband, Graphischer Bund oder Berufsorganisation?“ – „Urabstimmung über die Frage ‚Industrieverband‘“ – Forderung nach Schaffung des Industrieverbandes: „[...] ihr Buchdrucker, vor die Front; sind wir Bahnbrecher auf diesem Weg und bringen wir einen schönen Ausspruch umgeändert wieder zur Geltung: Pioniere der Arbeiterbewegung wollen wir sein und bleiben!“), Nr. 96 v. 19.8.1922 („Berufsverband oder Industrieverband?“ – Vor der Urabstimmung Forderung nach Schaffung des Industrieverbandes u. a. mit einem Zitat nach Karl Marx: „Die Gewerkschaften müssen sich sorgsam den Interessen der schlechtbezahlten Arbeiterschichten annehmen. Sie müssen die ganze Welt zur Überzeugung bringen, daß ihre Bestrebungen weit entfernt, engherzig und selbstsüchtig zu sein, vielmehr die Emanzipation der niedergetretenen Massen zum Ziele haben.“ Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen gehörten die graphischen Berufszweige – selbst die Hilfsarbeiter – allerdings nicht zu den ‚niedergetretenen Massen‘. Der Leipziger Einsender schließt seinen 1 ¼-seitigen Beitrag bezeichnender Weise mit den Worten: „Wenn es uns gelingen soll, die graphische Arbeiterschaft mit sozialistischem Geist und wirtschaftlichem Denken zu erfüllen, dann kann das nur geschehen in einer Organisationsform, die über den Rahmen des Berufsverbandes hinausgeht.“ – In derselben Ausgabe des Korr. ist unter der Überschrift „Tarifgemeinschaft – Industrieverband“ die Zuschrift eines Berliner Kollegen abgedruckt, der ebenfalls auf sozialistisches Gedankengut schließen lässt: „Als Anhänger des Industrieverbandes erblicke ich aber in ihm den Träger des sozialistischen Gedankens, die Kraftquelle seiner Durchführung und zu diesem Zweck die Erfassung der Hand- und Kopfarbeiter der betreffenden Industrie.“), Nr. 131 v. 11.11.1922 („Betrachtungen zum Industrieverbandsproblem“ – Der über fast 1 ½ Seiten laufende Beitrag scheint in der Redaktionsstube entstanden zu sein und schließt mit den Worten: „Die Frage der Umformung der Gewerkschaften muß unter Würdigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und tatsächlichen Verhältnisse verstandesgemäß [im Original durch Sperrung hervorgehoben] entschieden werden, keinesfalls aber gefühlsmäßig. [...] Nunmehr haben die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker selbst das Wort. Prüft alles, und wählt das Bessere! [im Original durch Sperrung hervorgehoben].“ Obwohl die Redaktion „Schluss der Debatte“ verkündet hat, folgen in dieser Ausgabe des Korr. noch zwei weitere Beiträge. Der Berliner Einsender des Beitrags „Industrieverband – ‚Trotz alledem!‘“ wirft der Korr-Redaktion mit scharfen Worten vor, sich nicht an die Satzung zu halten, in deren § 1 die Vorarbeiten zur Schaffung eines Industrieverbandes verankert ist. Die Redaktion rechtfertigt sich in einer längeren Erwiderung. Es folgt dann noch unter der Überschrift „Berufs- und Industrieverband“ der Beitrag eines Dresdner Kollegen, der sich für Beibehaltung der Berufsverbände einsetzt; Schriau, Kunstgenossen, S. 145 f. („Zwischenbilanz“ – „Der Buchdruckerverband, der eine sich zwar zunehmend differenzierende Mitgliedschaft, aber dafür die längste Tradition der standesmäßigen Abkapselung gegenüber anderen Berufen hatte, lehnte den Zusammenschluß eindeutig und unmißverständlich ab.“ Die Ablehnung erfolgte mit 34.966 gegen 21.383 Stimmen bei 20.000 Enthaltungen. Siehe Korr. Nr. 142 v. 7.12.1922 („Ergebnis der Urabstimmung“); DBK 1924, S. 92, 101 f. („Der graphische Bund“). Es gab

aber weiterhin innerhalb des VdDB Stimmen, die für den graphischen Industrieverband warben, so in Korr. Nr. 59 v. 12.7.1924 („Diskussion zum Hamburger Verbandstag“ – „Warum Industrieverband?“), Nr. 62 v. 23.7.1924 („Der graphische Industrieverband, ein Erfordernis der Zeit“ – „Industrieverband und politische Neutralität“). Andererseits wurde auf dem Gautag Mittelrhein von 1926 festgestellt, zu Schaffung des Industrieverbandes sei noch nicht die „notwendige Reife“ erlangt. Siehe Korr. Nr. 41 v. 26.5.1926 („Gautag Mittelrhein“, 3. Seite, mittlere Spalte). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 105 (Der Wunsch nach Schaffung eines Industrieverbandes ist nicht in bei allen graphischen Industriezweigen vorhanden), 420 f. („Stellung zu Industrieverbänden“), 423 („Es dürfte zutreffend sein [...], daß die Buchdrucker sich in erster Linie als Buchdrucker fühlen und erst in zweiter Linie als Angehörige der graphischen Berufe und des zu erstrebenden Einheitsverbandes.“).

⁸⁹⁶ Vring, Verband, S. 384 (Tabelle „Die übrigen Gewerkschaften im Graphischen Gewerbe“); DBK 1923, S. 103 f. („Der Graphische Bund“); Korr. Nr. 43 v. 22.4.1920 („Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe. Die Entwicklung des Graphischen Bundes“ – „Die Gründung und die Arbeit der Graphischen Kartelle“), Nr. 46 v. 29.4.1920 („Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe“ – „Ergänzung der Liste der Graphischen Kartelle“, hierbei Wiesbaden). Zur Vorreiterrolle der Buchdrucker bei Lohnerhöhungen siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 269. Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 86. Rubr.Korr.Wi. Nr. 101 v. 1.9.1894; Nr. 84 v. 21.7.1906, Nr. 108 v. 15.9.1906. Ein örtliches Kartell ist 1906 auch in Wiesbaden gegründet worden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 36 v. 8.3.1926. Für 1913 ist von 18 Vereinsabenden die Rede, in denen es um berufliche Weiterbildung ging (2 Vorträge über „Farbenlehre“, je ein Vortrag über „Spieße und deren Verhütung“ sowie „Die neueren Richtungen in der Drucksachenausstattung.“ Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 9. Im Weltkrieg ruhte die Tätigkeit des Wiesbadener Kartells weitgehend (es wurden aber Vorträge gehalten). Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920. 1920 trat das Graphische Kartell bei der Maifeier in Erscheinung, am Vereinsleben beteiligte sich nur „ein kleines Häuflein Getreuer“. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1920, S. 4.

⁸⁹⁷ Zur Zusammenlegung durch die NSDAP siehe Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933.

⁸⁹⁸ Mit Artikel 159 der Weimarer Reichsverfassung [RGrBl. Nr. 152 v. 11.8.1919, S. 383–141] wurde die Bestimmung der preußischen Vereinsgesetzgebung, nach der Jugendliche nicht in politischen Vereinen oder Gewerkschaften Mitglied sein durften, aufgehoben. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 109; Vring, Verband, S. 260 („Unter den vorrevolutionären Verhältnissen war die Aufnahme von Lehrlingen in die Gewerkschaften unmöglich gewesen. Jetzt wollte der Verband auch die Buchdruckerlehrlinge [...] organisieren, um ihren späteren Übertritt in die Verband [...] zu sichern.“). Teil der ‚Stettiner Resolution‘ von 1890 war die Forderung, nach der Lehrlinge nur in tariftreuen Betrieben eingestellt werden sollten. Mit einem Zirkular, in dem die tariftreuen Betriebe aufgeführt sind, wurden die Schullehrer von dem Beschluss informiert. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 59. Zu den an Schriftsetzer gestellten Anforderungen siehe Sommer, Berufsarbeit des Schriftsetzers, S. 3.

⁸⁹⁹ Korr. Nr. 42 v. 14.10.1864 („Die Lehrlingsfrage im Geiste der Jetztzeit.“). Auf die Misere, die hinsichtlich der Ausbildung des Buchdruckernachwuchses herrschte, wurde schon 1864 hingewiesen: „Die meisten [der] Lehrlinge [einer Stadt in Sachsen] waren Kinder armer Eltern oder wohl gar Waisen, die durch Vermittlung der Schullehrer in das Geschäft traten und dort fünf lange Jahre ausgenutzt wurden. Es wurde vor allem darauf gesehen, daß der angehende Setzer tüchtig ‚draufstechen‘ [Fachausdruck für „schnell setzen“, ein Setzer, der dies tat war ein „Schnellhase“] lernte, um das übrige kümmerte sich Niemand; von sprachlicher Ausbildung war keine Rede. Sobald der Lehrling ungefähr ein Jahr lang Romane gesetzt hatte, ward er in eine Zeitschrift gesteckt und dadurch erzielt, daß er jede Woche das ihm vorgeschriebne Quantum liefern mußte. Nach jedem halben oder ganzen Jahr steigerte sich dieses Quantum. Dies war also die Lehre.“ Ein Setzer, der diese Lehre genossen hatte, berichtete: „Ich hatte nun fünf solcher Lehrjahre und vier Wochen (Probezeit) durchgemacht und begab mich kurz nach meiner Lossprechung auf die Wanderschaft [...]. Doch als ich kaum die erste Condition angetreten, sah ich auch ein, daß ich so gut wie Nichts gelernt hatte. [...] Nun frage ich aber einen Jeden auf’s Gewissen: Ist es nicht in allen Geschäften, wo viel Burschen gehalten werden, noch heut so? Ich behaupte, daß es hier in Leipzig noch schlimmer ist.“ Siehe Korr. Nr. 51 v. 16.12.1864 („Lehrlingsunwesen.“). 1869 wird berichtet: „Es soll und muß die Aufgabe nicht nur des Deutschen Buchdruckerverbandes, sondern eines jeden rechtlich denkenden Menschen sein, [vorhandene Missstände] aufzudecken und auf deren Beseitigung hinzuwirken. [...] Das kann [...] geschehen, indem wir entschieden Front machen gegen die herrschende Verfahrungsweise, nach wel-

cher man seitens der meisten Arbeitgeber den anzunehmenden Lehrling nicht als Person betrachtet, für deren Zukunft zu sorgen die Aufgabe des Arbeitgebers ist, sondern als eine Sache, die man des bloßen Geldgewinns halber benutzt. [...] Die gründliche Regelung, resp. Verbesserung des Lehrlingswesens gehört demnach zu den Hauptaufgaben des Buchdruckerverbandes. [...] Durch die gewissenlose Lehrlingsannahme [...] und die ebenso gewissenlose ‚Ausbildung‘ [...] werden die mannigfaltigsten Mängel erzeugt, so z. B.: die Schmutzkonzurrenz [...], die mangelhafte Befähigung der Gehilfen [...], die Herabdrückung der Arbeitslöhne.“ Siehe Extra-Beilage zu Korr. Nr. 11 v. 12.3.1869 („Zur Lehrlingsfrage.“). Siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 29 v.17.7.1868 (Forderung, Bewerber sollten vor Eintritt in die Lehre von einer Gehilfenkommission auf ihre Eignung für den Beruf geprüft werden). Im Korr. Nr. 19 v. 14.2.1918 („Du‘ oder ‚Sie‘ als Lehrlingsanrede“) wird die bei Lehrlingen gelegentlich angewendete Prügelstrafe als „Barbarei“ bezeichnet, in Kor. Nr. 20 v. 16.2.1918 („Zur Lösung der Lehrlingsfrage“) heißt es, Schläge seien der Beweis der Unfähigkeit des Ausbilders, in Nr. 61 v. 30.5.1918 („Gewerkschaftsrevue“) wird das Verbot der Züchtigung gefordert, die Ausbildung solle von einer paritätisch besetzten Kommission überprüft werden. Siehe auch DBK 1928, S. 112 ff. („Unsre Lehrlingsabteilung“). Hier heißt es, die 1920 beschlossenen Maßnahmen seien noch nicht [1927] in allen Kammerbezirken durchgesetzt, vom preußischen Handelsministerium sei aber Besserung zugesagt worden. Das Recht der „väterlichen Zucht“ wurde erst mit dem ‚Berufsausbildungsgesetz‘ von 1927 kassiert. Siehe Korr. Nr. 37 v. 7.5.1927 („Zum Berufsausbildungsgesetz“). Vielen Gehilfen fehlte es am Verständnis für die Situation der Lehrlinge. Darauf wird in Korr. Nr. 55 v. 28.6.1924 unter der Überschrift „Gehilfe und Lehrling“ hingewiesen. Im Korr. Nr. 28 v. 7.4.1928 wird in dem „Lehrlingssache ist Gehilfensache!“ überschriebenen, auf S. 1 erschienenen Artikel, an die Gehilfen appelliert, den Lehrlingen „liebevolles Verständnis“ entgegenzubringen; Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 11. („Die Lehrlinge waren [...] schutz- und rechtlos jeglicher Willkür ausgesetzt. Die Ausbeutung war ungeschminkt. Als billige Arbeitskräfte wurden sie in großer Zahl nach Bedarf verwendet.“). Gemäß einem Bundesratsbeschluss vom 19.2.1875 waren Gesellen und Lehrlinge nach ihren Berufsangelegenheiten zu befragen. In Wiesbaden forderten zwei Lehrlinge stärkeren gesetzlichen Schutz und strikte Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze. Siehe Anderhub, Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 144. „Je höher die Gehilfenlöhne stehen, desto größer ist der Anreiz, die Ausbildung zu vernachlässigen und die Lehrlinge auszunützen – insbesondere für den Kleinbetrieb, mit dessen Leistungsfähigkeit auf geradem Wege es nicht sehr wohl bestellt ist.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 184. Die Unternehmer „leiden schwerwiegende Nachteile von einer minder guten Ausbildung der künftigen Gehilfen [...] denn] auf sie wirkt es zunächst, wenn manche Betriebe durch Lehrlingszüchterei Schleuderpreise aufrecht zu erhalten suchen.“ Siehe ebenda, S. 185, 186 („Die wichtigste Bekämpfung der Lehrlingszüchterei geschieht [...] nicht von den staatlichen Organen, in erster Linie den mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beauftragten Handwerkskammern [und der Gewerbeordnung, sondern] durch das Gewerbe selbst.“). „Ein außerordentlich gesteigertes Mass [sic] von Kenntnissen und Fertigkeiten wird von dem Gehilfen gefordert, der in dem hastenden vorwärtsdrängenden Getriebe der heutigen Tage steht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer desto intensiveren Ausbildung für den gewerblichen Nachwuchs, die alle jene Gebiete zu erfassen hat, welche die Technik selbst verlangt, und die auch [...] den veränderten Arbeitsbedingungen Rechnung tragen muss.“ Das hat Alfred Heller (Heller, Buchdruckgewerbe, S. 183) 1910 erkannt. In Hamburg haben Prinzipale und Gehilfen bereits 1825 die 22 Paragraphen umfassenden „Artikel in Betreff der Lehrlinge in der Buchdruckerkunst in Hamburg-Altona“ beschlossen. Mit diesem Vertrag wurde nicht nur die Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen geregelt (die maximal zulässige Lehrlingszahl je Offizin betrug vier „Burschen“), vielmehr ist auch die Dauer der Lehrzeit mit fünf Jahren zuzüglich einem halben Jahr Probezeit geregelt. Auch war der Prinzipal verpflichtet, „bei Annahme eines Burschen denselben mit allen seinen Obliegenheiten bekannt zu machen; sowie auch, daß er zu seinem Besten, spätestens ein Jahr nach seiner Lossprechung [...] wenigstens zwei Jahre in das Ausland [gemeint ist in einen anderen deutscher Staat] reisen müsse, um sich in unserer Kunst zu vervollkommen.“ Auch die Art der Lossprechung (nach dem „ehemaligen Kunstgebrauche“, also dem verbotenen Postulat) ist geregelt. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 42 v. 15.10.1869). Zu den Anforderungen, die an die Lehrstellenbewerber gestellt wurden, siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37: „An die das Buchdruckergewerbe Erlernenden werden von vornherein höhere Anforderungen in bezug auf geistige Eigenschaften gestellt, als es bei anderen Gewerben der Fall ist. Von altersher wird bei der Einstellung von Lehrlingen ihrer Schulbildung große Bedeutung beigemessen, gute Elementarkenntnisse und dabei vor allem die Beherrschung von Grammatik und Orthographie verlangt.“ Während des Krieges war die Lehrlingsausbildung zumindest teilweise

„kriegsbedingt“ beeinträchtigt, auch deshalb, weil Lehrlinge zu „Exerzier- und Instruktionsstunden“ abgestellt werden mussten. Siehe Korr. Nr. 101 v. 2.9.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen“), Nr. 110 v. 23.9.1916 („Die zweite Gauleiterkonferenz 1916“ – „Die Ausbildung der Lehrlinge bleibe gegenwärtig schon hinter dem zurück, was erforderlich sei. Welches Gehilfenmaterial jetzt heranwachse, lasse sich denken“), Nr. 17 v. 9.2.1918 („Einheit des Ausbildungslehrgangs“ – „Unsere heutige Lehrlingsausbildung“). Die im Krieg herrschende Not hat viele Eltern veranlasst, Buben möglichst früh in die Lehre zu geben. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres galten sie als Hilfsarbeiter, weil die Lehre früher nicht beginnen durfte. Siehe Korr. Nr. 100 v. 31.8.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen“).

⁹⁰⁰ Die Ausbildung zum Meister war in die drei Teile „Kaufmännisches“, „Gewerbe- und Sozialgesetzgebung“ und „Technisches“ gegliedert. Siehe Zeh, Buchdruckmeister S. 155 ff. (Inhaltsverzeichnis). In der NS-Zeit wurden die Richtlinien der Ausbildung und die der Prüfung der Lehrmeister geändert. Siehe Ressel, Taschenkalender für Buchdruckereibesitzer, S. 81 ff. Siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 185 („Die Gewerbeordnung beschränkt das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen auf solche Betriebe, deren Unternehmer oder Leiter den Meistertitel besitzt.“). Mit der Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 (RGBl. Nr. 33 v. 30.5.1908, S. 356–360) wurde festgelegt, dass die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung in Handwerksbetrieben an eine bestandene Meisterprüfung gebunden war und der Ausbilder das 24. Lebensjahr vollendet haben musste. Eine dreijährige Gehilfenzeit musste der Meisterprüfung vorausgegangen sein. Unter der Überschrift „Wie werde ich Buchdruckermeister?“ finden sich ausführliche Angaben zu den Anforderungen im DBK 1928, S. 128 ff. 1927 gab der VdDB Richtlinien für eine einheitliche Meisterprüfung heraus. Nach ihr sollte die Zweiteilung Setzer/Drucker erhalten bleiben, beide Richtungen aber „Buchdruckmeister“ genannt werden. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 84. Ab 1932 galten für Absolventen der Mittelschulen verkürzte Ausbildungszeiten zur Ablegung der Meisterprüfung. Ausnahmen waren mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Handwerkskammer möglich. Der Meister musste die Befähigung haben, selbständig eine Druckerei zu führen; Korr. Nr. 72 v. 11.9.1926 („Wer ist zur Haltung von Lehrlingen befugt?“), Nr. 34 v. 29.4.1925 („Zur Lehrlingseinstellung“ – Ein Steindruckmeister darf keine Schriftsetzer oder Buchdrucker ausbilden), Nr. 58 v. 20.7.1927 („Vom Deutschen Buchdrucker-Verein“ – „Neue Richtlinien für die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe.“), Nr. 59 v. 23.7.1927 („Richtlinien für die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“ – „Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 [RGBl. Nr. 33 v. 30.5.1908, S. 356–360] erweitert die Vorschriften des Handwerkerschutzgesetzes durch das Verlangen eines Befähigungsnachweises für die Befugnis zur Lehrlingsanleitung. Insbesondere trat zu den bis dahin geltenden Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung noch die Vorschrift des Bestehens einer Meisterprüfung.“). 1913 nahmen in Wiesbaden 28 Gehilfen an einem von der Handwerkskammer angebotenen Kursus für die Meisterprüfung teil. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 8. 1926 ist in München eine Meisterschule eröffnet worden, eine zweite war 1927 in Leipzig im Entstehen, geplant waren weitere in Stettin, Köln und Stuttgart. Die Gründungen gehen wohl auf den DBV zurück, am Entstehen Leipziger Schule hatte der VdDB großen Anteil. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 85. Zum Studium in der Leipziger Meisterschule waren an Schulgeld und Lebensunterhalt für drei Semester 4.000 M notwendig, so dass den meisten Gehilfen der Weg versperrt gewesen sein dürfte. Die Nürnberger Fachschule für Buchgewerbe bot Tageskurse für 50 M je Schuljahr an. Siehe Korr. Nr. 101 v. 18.12.1929 („Die Meisterschulen“ – „Ist es [...] richtig, den ‚minderbemittelten‘ Berufsgenossen den Weg zu den Meisterschulen zu versperren?“).

⁹⁰¹ Zur Lehrbefugnis älterer Gehilfen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 4.3.1913. Die ältere Bezeichnung für einen solchen Gehilfen ist „Anführigespan“. Siehe Oschilewski, Buchdrucker, S. 28. Zeitweise bekam der Druckerlehrling von seinem Anführigespan eine Bezahlung, der Setzerlehrling hingegen hatte dem seinigen eine Vergütung zu leisten. Siehe Krahl, Verband, Bd.1, S. 61, 147. In Wiesbaden erteilte die untere Verwaltungsbehörde 30 Wiesbadener Gehilfen, die vor 1879 geboren waren, mit dem sogenannten kleinen Befähigungsnachweis die Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen. Siehe

Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 8.

⁹⁰² Zur Eignungsprüfung siehe Korr. Nr. 80 v. 5.10.1927 („Wichtige Lehrlingsfragen“). Einige örtliche Arbeitgebervereine haben in vorbildlicher Weise die Bewerber vor Eintritt in die Lehre einer ärztlichen Untersuchung zugeführt und so einer eventuell falschen Berufswahl vorgebeugt. 1895 geschah dies in Leipzig, 1896 in Berlin. Zum Beispiel an Tuberkulose erkrankte Buben wurden zurückgewiesen. In Mainz wurden ab dem Jahr 1900 Jungen, die für Lungenleiden empfänglich erschienen oder aus damit behafteten Familien stammten, nicht

als Lehrlinge angenommen. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 143 f.; Korr. Nr. 25 v. 26.3.1932 („Zur Lehrlingseinstellung“ – „Leider gibt es noch immer Fälle, daß in kleinen Druckorten die Eignungsprüfung nicht korrekt durchgeführt wird.“). Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 187 f., unterhielt der DBV (bzw. dessen örtliche Geschäftsstellen) spätestens 1910 Lehrstellennachweise, von denen die Bewerber hinsichtlich ihrer Eignung für den Beruf getestet würden und die ein ärztliches Zeugnis verlangten, aus dem die körperliche Eignung des Aspiranten zur Ausübung des Buchdruckerberufs hervorgehen sollte. Scheriau, Kunstgenossen, berichtet auf S. 75, 79, in Berlin hätten in den 1920er Jahren paritätisch besetzte Fachausschüsse Bewerber für die Setzerlehre geprüft und etwa gegen Ende des 19. Jahrhunderts seien Setzerlehrlinge in Grammatik und Fremdsprachen unterrichtet worden. Siehe ebenda S. 204. Erste Ansätze, Struktur in die Lehrlingsausbildung zu bringen, finden sich im Tarifvertrag von 1912. Dieser Vertrag enthielt Bestimmungen zur Aufnahme von Lehrlingen, zur Probezeit und zur Überwachung des Lehrlingswesens.

Immerhin bestimmte das Handwerksgesetz von 1897, dass die Lehrzeit nicht länger als 4 Jahre betragen durfte, was aber nicht von allen Betrieben eingehalten wurde. Siehe DBK 1907, S. 170 f. („Vom Lehrlingswesen“). Zum Nichteinhalten der 4-jährigen Lehrzeit siehe DBK 1908, S. 134. Im Tarifvertrag von 1912 ist die Lehrzeit auf 4 Jahre festgeschrieben, nach der Gewerbeordnung betrug sie 3 Jahre. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 175 f. Es gab sogar Betriebe, die nur mit Lehrlingen arbeiten, was 1904 von der bayerischen Handwerkskammer untersagt wurde. Siehe DBK 1906, S. 117; Korr. Nr. 101 v. 2.9.1916 („Der Krieg, die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen“). Im Korr. Nr. 20 v. 16.2.1918 („Zur Lösung der Lehrlingsfrage“) heißt es, bei der Lehrlingsausbildung würde „schwer gesündigt“. Es solle darauf hingewirkt werden, dass die Lehrlinge nicht Sport- oder anderen Vereinen (moderne „Jugendvereinsmeierei“) beitreten würden, die Lehrjahre gehörtem dem Beruf, abends sollten sie sich im Elternhaus aufhalten und Fachbücher lesen. Bedauert wird das Fehlen von Fachschulen, die es nur in wenigen Druckerstädten gäbe. 1918 wurde vorgeschlagen, die Lehrlingsausbildung tariflich festzulegen und in den Aufgabenbereich des ‚Tarifamtes‘ aufzunehmen und die Ausbildung zu überwachen. Auch sollten Zwischenprüfungen eingeführt werden. Weiter wird bemängelt, dass nicht alle in die Lehre aufgenommen Jungen für das Buchdruckergewerbe geeignet seien. Schlecht ausgebildete Gehilfen würden dem Verband zur Last fallen, heißt es weiter, weil sie öfters arbeitslos seien. Siehe Korr. Nr. 17 v. 9.2.1918 („Unsre heutige Lehrlingsausbildung“ – „Einheit des Ausbildungslehrgangs“). Unter der Überschrift „Schließt rechtsgültige Lehrverträge ab!“ wird in Korr. Nr. 29 v. 11.4.1928 (auf S. 1!) auf die Sorglosigkeit mancher Eltern hingewiesen, die ihre Söhne ohne rechtsgültige Lehrverträge in die Lehre geben würden, was dazu führen könnte, dass der Junge nicht ausgebildet, sondern als Hilfsarbeiter gebraucht würde. Allerdings kamen Setzer- und Druckerlehrlinge mitunter auch aus gut situierten Elternhäusern. Siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 68. Ab wann es an einem Tag in der Woche Berufsschulunterricht gab, konnte nicht festgestellt werden, jedenfalls war das 1920 oder früher. Die Schulstunden wurden nicht als Arbeitszeit angerechnet. Hiergegen streikten die Berliner Lehrlinge zwar verbotswidrig, aber erfolgreich. Siehe Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12. Auch in Wiesbaden war in Sachen Lehrlingsausbildung nicht „alles im Blei“ (wie sich die Buchdrucker ausdrückten, wenn sie etwas für in Ordnung befanden). 1903 wehrte sich der OV Wiesbaden vergeblich gegen das Vorhaben der Handwerkskammer, die für jeden Buchdruckergehilfen zwei Lehrlinge zulassen wollte. „Kleine Meister“ durften nach dieser Bestimmung sogar auch ohne Gehilfen einen Lehrling halten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 29 v. 10.3.1903, Nr. 92 v. 11.8.1903. 1911 wurden die Mitglieder des OV aufgefordert, auf Einhaltung der Lehrlingsskala zu achten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 39 v. 6.4.1911. 1912 stellten die Wiesbadener Vertrauensleute fest, dass eine größere Firma 3 Lehrlinge zuviel eingestellt hatte. Der Fall wurde dem ‚Tarifschiedsgericht‘ übergeben. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 4.5.1912. Gerade eine große Firma verstieß gegen die Vorschriften der Lehrlingsskala, weshalb der OV veranlasste, dass die Tarifinstanzen tätig wurden. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 102 v. 4.9.1913. Drei Wiesbadener Firmen wurden bezichtigt, Lehrlinge auszubeuten. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 23 v. 25.2.1915.

⁹⁰³ Zur mangelhaften Allgemeinbildung siehe Aufsatz „Neue Wege zur Lehrlingerziehung“ in Korr. Nr. 29 v. 11.4.1925. Zur einseitigen Ausbildung in den Betrieben siehe Korr. Nr. 57 v. 19.5.1914 („Zum Kapitel Gehilfenprüfungen“). Vereinzelt wurde auch auf korrekte Ausbildung geachtet. So wurden 1911 in Berlin mehrere säumige Prinzipale gerichtlich zu Schadenersatz an Lehrlinge bzw. deren Familien verurteilt. Siehe DBK 1913, S. 128. Tarifliche Bestimmungen zur Ablegung einer Gehilfenprüfung ab es zuvor nicht. Allerdings hatte der Lehrherr die Pflicht, dem Lehrling „Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gehilfenprüfung zu unterziehen.“ In der Regel wurden die Gehilfenprüfungen von den Handwerkskammern in der Weise vorge-

nommen, dass sie Prüfungsausschüsse einsetzten. Dies konnte aber auch durch Innungen geschehen. Nach der Gewerbeordnung hatte die Hälfte der Ausschussmitglieder aus Gehilfen zu bestehen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 166 („Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge“), 176 f. „Lehrlingsprüfung“). Zur geplanten obligatorischen Gehilfenprüfung siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 187. Nach Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 54, sollte ab 1906 die Lehrlingsausbildung von Tarif wegen überwacht werden. Es gibt aber keine Hinweise, dass dies in größerem Umfang geschehen ist. Über die Abschlussprüfungen ist wenig bekannt. In Korr. Nr. 57 v. 19.5.1914 heißt es unter der Überschrift „Zum Kapitel Gehilfenprüfungen“: [...] zu den Prüfungen [...] und den Erfahrungen, die wir dabei gemacht haben. Es waren 39 Setzer, 16 Drucker und 7 Schweizerdegen an sechs Sonntagen (!) zu prüfen. [...] Auffallen muß vor allem die geringe Anzahl guter Noten. Es bestanden nur je ein Setzer und ein Drucker mit ‚Sehr gut‘. Sonderbarerweise beide aus kleinen Orten, wie denn überhaupt die Ergebnisse dort im großen Ganzen bessere waren als am Vororte. Die Note ‚Sehr gut bis Gut‘ erhielten zwei Setzer und drei Drucker, mit ‚Gut‘ schnitten neun Setzer, vier Drucker und ein Schweizerdegen ab. Somit hat die große Masse der Prüflinge nur mit Mühe und Not bestanden.“ Die Zuschrift wurde aus Halle a. S. eingesandt). Lehrlinge, die während des Weltkrieges mit ihrer Einberufung rechnen mussten, konnten die Gehilfenprüfung vorzeitig ablegen, galten bis zum Zeitpunkt der Einberufung aber noch als Lehrlinge. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 67. Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 8. Während des Krieges litt die Ausbildung wegen der hohen Zahl der einberufenen Ausbilder. „Die meisten von uns jüngeren Kollegen haben eine Kriegslehrzeit hinter sich. Ja, Kriegslehrzeit mit schlechter Ausbildung und dafür um so mehr Überstunden und Schikanen“, äußert sich ein junger Gehilfe im Korr. Nr. 97 v. 23.8.1921 („Jugend und Wandersorgen“) auf die Vorhaltung, die jüngeren Gehilfen würden nicht auf die Wanderschaft gehen. Sie gingen nicht auf die Wanderschaft, weil sie angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ihre Stelle nicht aufs Spiel setzen wollten. Im Juli 1918, also noch vor Beendigung des Krieges, wurde im ‚Tarifausschuß‘ darüber beraten, wie die Lehrlingsausbildung in Zukunft gefördert werden könnte. Siehe ebenda, S. 67, 182. In der Wiesbadener ‚Mittelrheinischen Zeitung Nr. 272 v. 19.11.1867 wird mit wenigen Zeilen von der ersten Wahl einer Prüfungskommission für Buchdrucker berichtet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass „auf dem Wege der Gesetzgebung diese nicht mehr zeitgemäße Einrichtung beseitigt werden“ möge. Diesen Zeilen ist zu entnehmen, dass es mit den Gehilfenprüfungen nicht zum Besten stand. Auch für diese Hinweise danke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden. Zur „Verteilung der Buchdruckergehilfen und -lehrlinge nach Betriebsgrößen“ siehe DBK 1921, S. 55. In Kleinbetrieben arbeiteten nur 1/3 der Gehilfen, sie stellten aber 2/3 der Lehrlinge. Siehe DBK 1921, S. 55.

⁹⁰⁴ Zur Ausbildung von Lehrlingen an der Setzmaschine siehe Korr. Nr. 91 v. 12.11.1927 (Unter der Überschrift „Maschinensetzerlehrlinge“ heißt es, es würde Missbrauch betrieben, indem zahlreiche arbeitslose Maschinensetzer nicht eingestellt werden könnten, weil die Maschinen von den Lehrlingen besetzt seien), Nr. 96 v. 30.11.1927 („Nochmals: Maschinensetzerlehrlinge“ – „Was sagen die Handsetzer dazu, daß sie auf diese Weise bei der Besetzung der Maschine kaltgestellt werden?“), Nr. 41 v. 28.5.1928 („Lehrlingsausbildung an der Setzmaschine?“ – Im Alter von 17 Jahren hätte der Lehrling hinsichtlich seiner geistigen und körperlichen Entwicklung noch nicht die zur Bedienung der Setzmaschine erforderliche Befähigung erlangt, meint ein Einsender. Es mag aber sein, dass ein anderer Gedanke die Feder des Artikelschreibers geführt hat, die Furcht nämlich vor Konkurrenz. In den Tarifverträgen von 1902 und 1907 ist die Ausbildung an Setzmaschinen nur in den letzten 3 Monaten der Lehrzeit erlaubt, im Tarifvertrag von 1912 heißt es „im letzten Lehrjahr während der Dauer eines halben Jahres.“ Nach dem Tarifvertrag von 1912 dürfen Druckerlehrlinge im letzten Jahr der Lehrzeit an der Rotationsmaschine beschäftigt werden. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 176 („Lehrlinge an Setzmaschinen und an Rotationsmaschinen“).

⁹⁰⁵ Redigiert wurde der „Jungbuchdrucker für die Lehrlingsabteilung des Verbandes Deutscher Buchdrucker. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ vom Korr.-Redakteur Karl Helmholz. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 194 f. Hier ist auch die Titelseite der Nr. 24 v. 15.12.1923 abgebildet. 1926 betrug die Auflage des ‚Jungbuchdruckers‘ 12.000 Exemplare, 1927 ca. 15.000. Siehe

Korr. Nr. 53 v. 2.7.1927 („Unser Verband im Jahre 1926“). Anzeige in Korr. Nr. 29 v. 11.3.1920: „‚Jungbuchdrucker‘ Die Vorstände der Bezirks- und Ortsvereine sowie Typographischen Vereinigungen werden gebeten, den künftigen Vertrieb des ‚Jungbuchdruckers‘ durchzuführen. Nach den Orten, wo Typographische Vereinigungen bestehen, erfolgt der Versand mit den ‚T. M.‘ [Typographischen Mitteilungen], nach anderen Orten werden Sammelbestellungen direkt erledigt. Das erste Heft erscheint Mitte April. Bestellungen sind sofort

aufzugeben. Bezugsbedingungen: Durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk., unter Streifband jährlich 10 Mk., Einzelheft 1 Mk. Bei Sammelbestellungen pro Heft 30 Pf. Bis zu 10 Hefte muß das Porto vom Besteller getragen werden, über 10 Hefte portofrei. Anschrift für Geldsendungen: Verlag der ‚Typographischen Mitteilungen‘, Postscheckkonto: Leipzig N. 52287. Verlag des Bildungsverbandes Deutscher Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8.’’.

⁹⁰⁶ In Korr. Nr. 17 v. 9.2.1918 heißt es unter der Überschrift ‚Unsre heutige Lehrlingsausbildung‘: ‚Ein Thema von ganz außerordentlicher Wichtigkeit ist die Ausbildung unsrer Lehrlinge [...]. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß junge Leute, die dem Buchdruckerhandwerke zugeführt werden, nicht immer den gestellten Aufnahmefähigkeiten entsprechen, um nach beendeter Lehrzeit als Setzer oder Drucker ihr Brot verdienen zu können. Hier liegt das Übel, hier müßte Abhilfe geschaffen werden.‘ Es sei bekannt, heißt es weiter, dass die Lehrlinge ‚eine recht mangelhafte Schulbildung‘ hätten, weshalb sie vor ihrer Annahme als Lehrling eine obligatorische Aufnahmeprüfung absolvieren müssten. Als erster hatte Arthur Gasch, leitender Redakteur des Korr., für die Einrichtung einer ‚Lehrlingsabteilung‘ plädiert. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 102. Siehe auch Krahl, Skizzen, S. 16 ff. (‚Lehrlingsabteilung‘); Korr. Nr. 70 v. 24.6.1920 (‚Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg‘ – In der novellierten Satzung heißt es als Zweck des Verbandes unter anderem: ‚Einwirkung auf das Lehrlingswesen, u. a. durch Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung‘), Nr. 85 v. 8.10.1924 (‚Für den Aufbau unsrer Lehrlingsabteilung‘ – ‚Über die Notwendigkeit einer Organisation zur Förderung des gewerkschaftlichen Nachwuchses sollte kein Zweifel mehr bestehen.‘ – ‚Schützt und fördert die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen‘). Nach Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 424 f. (‚Lehrlingsabteilung‘), gehörten neben den rein technischen Aufgaben der ‚Lehrlingsabteilungen‘ (wie die Zusammenarbeit mit Fachschulen, der Einrichtung von fachlichen Lehrgängen usw.) die Einführung in die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung (zum Missfallen der Unternehmerschaft) und in die Sozialgesetzgebung, die Einrichtung von Jugendbüchereien und die Pflege der Geselligkeit zum Tätigkeitsfeld der ‚Lehrlingsabteilungen‘. Siehe hierzu auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 94 ff.; Vring, Verband, S. 260; Scheriau, Kunstgenossen, S. 79, 87, 108, 110 (‚Man sah in den Lehrlingen nicht die Kollegen, sondern gewissermaßen die Mündel, die unter der vormundschaftlichen Obhut der Gehilfen und des Verbandes zum Kunstgenossen und Kollegen erzogen werden sollten.‘); DBK 1921, S. 39 (‚Von unten auf muß der feste Grund des Zukunftsbaues der Arbeiter entstehen. Deshalb beschäftigte sich die Generalversammlung [von 1920] mit der [...] viel zu lange vernachlässigten Jugend und beschloß die Errichtung einer Lehrlingsabteilung.‘), 51 (‚Zweck der Lehrlingsabteilung‘). Die ‚Lehrlingsabteilungen‘ erreichten nach Vring, Verband, S. 275, 1920/21 den Stand von 11.785 Mitgliedern (= 61,2 % aller Lehrlinge), der aber rasch wieder sank, weil die jungen Leute sich lieber in Sportvereinen als im Organisationsleben betätigten. ‚Die 1920 gegründeten Lehrlingsabteilungen, deren Mitgliederzahl von 11.500 im März 1921 auf 7.400 im Dezember 1923 gesunken war [zur Situation von 1923 siehe auch DBK 1925, S. 86] und kam auch 1924 nicht voran. Ende 1924 zählten sie 7.000 Mitglieder.‘ Siehe ebenda, S. 334. Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 425, gibt für November 1924 die Zahl der Lehrlinge mit 9.184 an, von denen 6.233 Mitglieder der ‚Lehrlingsabteilungen‘ gewesen seien. Ende 1925 seien 11.330 Lehrlinge Mitglieder in den ‚Lehrlingsabteilungen‘ gewesen. Ende 1924 sind 85 % der Lehrlinge Mitglied in der ‚Lehrlingsabteilung‘ gewesen. In Korr. Nr. 39 v. 20.5.1926 (‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker‘) wird die Zahl der Mitglieder mit ca. 12.000 in mehr als 1.000 ‚Lehrlingsabteilungen‘ angegeben. 1926 hatte die Lehrlingsabteilung 14.152 Mitglieder. Siehe Korr. Nr. 53 v. 2.7.1927 (‚Unser Verband im Jahre 1926‘). 1927 waren es 16.287 Mitglieder und 1928 17.327 (= 85 % aller Lehrlinge). Siehe Korr. Nr. 45 v. 5.6.1929 (‚Unser Verband im Jahre 1928‘). Zur Entwicklung der ‚Lehrlingsabteilungen‘ siehe Krahl, Skizzen, S. 17 (Tabelle ‚Die Entwicklung der Lehrlingsabteilungen im ersten Jahrfünft‘), 85 (Tabelle ‚Lehrlingsabteilung und -ordnung‘ 1924 bis 1926) und Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 (‚Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.‘ von 1929, 8. Seite, mittlere Spalte). Zur Entwicklung der ‚Lehrlingsabteilungen‘ gab es auch kritische Stimmen. So im Korr. Nr. 71 v. 23.8.1924 (‚Unsere Lehrlingsabteilung!‘ – ‚Die Lehrlingsabteilung [...] steckt [...] immer noch in den Kinderschuhen‘), Korr. Nr. 85 v. 8.10.1924 (‚Stützt und fördert die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen!‘ – Dieser leidenschaftliche Appell nimmt die ersten beiden Seiten dieser Ausgabe des Korr. ein). In derselben Ausgabe findet sich ein weitere Artikel zur Lehrlingsausbildung unter dem Titel ‚Für den Aufbau unsrer Lehrlingsabteilung‘; Korr. Nr. 21 v. 17.3.1926 (‚Nehmt euch der Lehrlinge an!‘ – In dem die gesamte 1. Seite einnehmende Beitrag wird an die Gehilfen appelliert, den Lehrlingen hilfreich zur Seite zu stehen). Zu dem Vorwurf, man habe sich nicht genügend um die Jugend gekümmert siehe Korr. Nr. 76 v. 8.9.1924 (‚Die Verhandlungen

des Hamburger Verbandstages'' – Ein Kollege vertritt die Ansicht, „daß zu den Hakenkreuzlern usw. abgeirrte junge Leute, wenn sie in die richtige Erziehungsarbeit genommen werden, noch brauchbar für die Organisation zu machen sind, denn sie betrachten ja diese Sachen meistens nur als Spielerei.’’, 5. Seite, rechte Spalte); Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Jugendleiter'' – „Von der Tüchtigkeit und der Rührigkeit unsrer Jugendleiter hängt das Wohl und Wehe der Lehrlingsabteilung ab. Ganz besonders in den Großstädten wird unsern Funktionären die Arbeit am gewerblichem Nachwuchs nicht leicht gemacht. Insbesondere durch die vielen Sport- und Spielvereine mit ihren Auswüchsen, durch die Kinos und sonstigen Vergnügungsstätten, die auf die Jugend einen starken Reiz ausüben und sie in ihren Bannkreis ziehen.’’). In Korr. Nr. 31 v. 16.4.1927 wird unter der Überschrift „Merkmale zur beruflichen Anleitung der Lehrlinge'' die Gehilfenschaft aufgefordert, auf die Lehrlinge zuzugehen und schroffe Behandlung zu vermeiden, weil die nur Widerwillen erzeugen würde. Die Gehilfen sollten sich vielmehr der Lehrlinge annehmen und so ihr Interesse am Beruf und schlummernde Kräfte wecken. 1930 gab das zehnjährige Bestehen der Lehrlingsabteilung Anlass zu einem Rück- und Ausblick im Korr. Nr. 79 v. 1.10.1930 („Gedanken zum zehnjährigen Bestehen unsrer Lehrlingsabteilung''), der nicht nur positiv ausfiel. In derselben Ausgabe des Korr. findet sich auch der Beitrag „Neue Wege und Ausbau unsrer Lehrlingsabteilung''. Veranstaltungen der Lehrlingsabteilung im Jahr 1931: 2.037 Vorträge technischer Art, 980 Vorträge allgemeinbildender Art, 603 Vorträge über Berufsbildungswesen, 243 Vorträge über Jugendrecht, 514 Vorträge über Gewerkschaftsfragen, 864 Lehrgänge aller Art, 24 Fernunterricht, 225 Wettbewerbe aller Art, 348 Besuch von Museen usw., 304 Eltern- und Unterhaltungsabende, 615 Spiel- und Sportveranstaltungen, 727 Ausflüge und Wanderungen, Sonstiges 715. Siehe DBK 1932, S. 55 („Die Lehrlingsabteilung im Verbandsverband''). Siehe auch DBK 1929, S. 65 ff. („Lehrlingsabteilung''), DBK 1930, S. 54 f. (Satzungen der Lehrlingsabteilungen''). 1926 bestellte der Gautag Mittelrhein einen „Gaulehrlingsleiter'', dessen Aufgabe es war, die Arbeit der ca. 400 „Lehrlingsleiter'' zu führen und zu beraten. Siehe Korr. Nr. 41 v. 26.5.1926 („Gau Mittelrhein''). 1909 gründete auch der GB eine Lehrlingsabteilung mit dem Organ ‚Jung-Typographia‘. Auf Betreiben des ‚Tarifamtes‘, das die Lehrlingsbetreuung in einer Hand belassen wollte, wurde Lehrlingsabteilung des GB schon 1910 liquidiert. Siehe Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund, S. 62 f. Nach Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 36, waren im GB 1929: 1.050 Lehrlinge organisiert, 1930: 1.091, 1931: 1.169, 1932: 1.078. In Wiesbaden wurde die Lehrlingsabteilung am 21. März 1920 gegründet sie galt als „mustergültig in jeder Art'' und „machte sehr erfreuliche Fortschritte.'’ Bereits 1920 hätten sich ihr alle Lehrlinge angeschlossen. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kaszenbericht 1920, S. 4. Von den Wiesbadener Jungbuchdruckern haben sich 5 Monatsprogramme erhalten: 4 von 1926 (Februar, Mai, September, Oktober), ohne Jahrgangsangabe 1 Ex. „Januar''. Die Titelseiten der 4-seitigen Programme sind typographisch gestaltet, 3 davon mit künstlerischen Linolschnitten. Als Beispiel für das reichhaltige Programm sei hier das Heft des Monats Mai 1926 aufgeführt: 1.5. 20 Uhr Maifeier im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Festrede: Regierungspräsident Ehrler; 2.5. 9 Uhr Theaterprobe der Wiesbadener Jungbuchdrucker; 3.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Fachunterricht für das 4. Lehrjahr; 4.5. 19 Uhr Englischunterricht für Fortgeschrittene; 5.5. 19 Uhr Theaterprobe zum Gautag, anschließend Vortrag „Der Buchdrucker im Dienst der Reklame''; 6.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Fachunterricht für das 3. Lehrjahr, Englischunterricht für Anfänger, 20 Uhr Vortrag „Gewerkschaft und Jugend''; 7.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Kursus für „Kunst- und Zeichenschrift''; 18.30 bis 20.30 Uhr „Kursus für Linolschnitt'' im 4. Lehrjahr und jüngere Gehilfen; 8.5. 20 Uhr Beginn des Gautages, Familienabend, Sämtliche Jungmannen müssen anwesend sein. 10.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Fachunterricht für das 2. Lehrjahr; 11.5. 19 Uhr Englischunterricht für Fortgeschrittene; 12.5. 19 Uhr Abendspaziergang nach der Felsengruppe; 13.5. 19 Uhr Englischunterricht für Anfänger; 14.5. 18.30 bis 20.30 Uhr „Kursus für Kunst- und Zeichenschrift'', 18.30 bis 20.30 Uhr „Kursus im Linolschnitt'' für Lehrlinge im 4. Lehrjahr und jüngere Gehilfen; 15.5. 20 Uhr Jugendmai, veranstaltet von der Arbeiterjugend; 17.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Fachunterricht für das 2. Lehrjahr; 18.5. 19 Uhr Englischunterricht für Fortgeschrittene; 19.5. im Speisesaal des Gewerkschaftshauses Jungbuchdruckerversammlung (Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag „Der politische Frühlingsglaube des deutschen Volkes''; 3. Verschiedenes); 20.5. 18.30 bis 20.30 Uhr Fachunterricht für das 2. Lehrjahr, 19 Uhr Englischunterricht für Anfänger; 22.5. (Pfingsten) Beginn des Jugendtages der kaufmännischen Jugend, Begrüßungsfeier, 15.30 Uhr Abfahrt der Teilnehmer am Jugendtag in Büdingen; 23.5. 14.30 Uhr Kundgebung der Z.d.A.-Jugend auf dem Boseplatz (heute Platz der deutschen Einheit), Demonstrationszug durch die Stadt. An dem Zug nehmen alle Jungbuchdrucker teil. Abends Fackelzug. 24.5. Dampferfahrt nach Assmannshausen; 25.5. 19 Uhr Englischunterricht für Fortgeschrittene; 26.5. 19 Uhr Abendspaziergang und Spiele; 27.5. 19 Uhr Englischunterricht für Anfänger; 30.5. vormittags Turnen und Spiel.

⁹⁰⁷ Korr. 22. v. 21.2.1920 („Zustandekommen der Lehrlingsordnung“). Siehe auch DBK 1922, S. 83. Wer die Eignungsprüfung hinsichtlich der körperlichen und geistigen Befähigung zum Buchdruckerlehrling glücklich überstanden hatte, auf den wartete die auf der Gewerbeordnung basierende Probezeit, die zwischen 4 Wochen und maximal 3 Monaten betrug. Ab wann die Eignungsprüfung eingeführt wurde, konnte nicht festgestellt werden. Vor ihrer Einführung kam es z. B. vor, dass Buben mit verkrüppelten Händen, starker Kurzsichtigkeit und Erkrankung der Atmungswege zur Lehre zugelassen wurden. Siehe Korr. Nr. 118 v. 10.10.1908 („Geschäftsbericht des Tarifamts“, 1. Seite, rechte Spalte); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 176 f. („Lehrlingsprüfung“ – „Eine tarifliche Vorschrift zur Ablegung der Lehrlingsprüfung bestand [... 1926] noch nicht. Gesetzlich hat der Lehrherr nur die Verpflichtung, dem Lehrling, Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen“. [...] Die Prüfungen werden in der Regel von Seiten der Handwerkskammern aus vorgenommen, bei Zwangsinnungen von diesen. [...] Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Handwerkskammer bestellt. Die Beisitzer bestehen je zur Hälfte aus Gesellen.“), 181 („Kompetenzen der Handwerkskammern und Innungen“), 182 ff. („Lehrlingsordnung“ – Langwierige Verhandlungen bis zu ihrem Inkrafttreten), 186 (Kostgeld, Erholungsurlaub und Überstundenentschädigung der Lehrlinge wurden von einem ‚Fachausschuß‘ geregelt, der aus je vier Prinzipalen und Gehilfen bestand [Nach Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 337, sah die preußische Gewerbeordnung von 1845 eine Lohnzahlung für Lehrlinge vor]), 187 (Trifft bei Nichtbestehen der Prüfung den Lehrherren die Schuld, so muss er dem Lehrling während der Dauer der Ergänzungslehrzeit Gehilfenlohn zahlen. Es kann auch auf Überweisung des Lehrlings in eine andere Ausbildungsfirma verfügt werden), 188 („Die eingehende und planmäßige Regelung des Lehrlingswesens darf nicht minder als ein Fortschritt der dem ganzen Gewerbe späterhin zugute kommen wird, betrachtet werden.“). Bei Kurzarbeit durften Lehrlinge nicht länger als die Gehilfen produktiv beschäftigt werden. Siehe ebenda, S. 177. Zur Lehrlingsordnung siehe auch Elsner, Tarifvertragliche Regelung, S. 73 f. (Bereits „im Juli 1918 hatte der ‚Tarif-Ausschuß die Schaffung einer allgemein gültigen Lehrlingsordnung beschlossen. [...] Man war sich nun schon in der Kommission darüber klar, daß manche Bestimmungen der Lehrlingsordnung nicht mit der Gewerbeordnung übereinstimmten, glaubte aber nicht mit ernstem Widerstand rechnen zu müssen. In der Öffentlichkeit und gegenüber den Reichsbehörden wurde indes gegen die Einführung der Lehrlingsordnung scharfer Protest erhoben, dem sich sogar Organisationen des Buchdruckgewerbes anschlossen. Das Tarifamt wandte sich daraufhin in einer Eingabe vom 10. Juli 1920 an das Reichsarbeitsministerium, erhielt jedoch von dort einen ablehnenden Bescheid. [...] Der Tarif-Ausschuß [war] der Ansicht, daß die Einwendungen, die von Prinzipalseite unter Wahrung der Rechte der Innungen und Handwerkskammern erhoben worden waren, einer Berechtigung nicht entbehrten, weil die restlose und einwandfreie Durchführung der Lehrlingsordnung von den Prinzipalen nicht gewährleistet werden konnte. Der Tarif-Ausschuß begnügte sich aus diesem Grunde damit, die Lehrlingsordnung zunächst in ihrem materiellen Bestandteil und soweit die Gewerbeordnung ihr nicht entgegenstand, als Tarifgesetz zu erklären.“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 82 f. (Die Hauptversammlung des DBV von 1924 befasste sich mit der Frage der Einführung einer einheitlichen Lehrlingsordnung). Siehe auch Bezirksverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht 1930, S. 4, 20; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht 1931, S. 4, 20. Um 1938 hat die ‚Schellenberg’sche Buchdruckerei‘ in Wiesbaden unter Federführung von Arthur Gibson ihren Auszubildenden die vorbildlich konzipierte und gestaltete Schrift „Lehrpläne für die Ausbildung der Lehrlinge zum Schriftsetzer und Buchdrucker“ an die Hand gegeben. Der von Setzern bzw. Druckern zu erlernende Stoff ist nach Lehrjahren gegliedert fast minutiös in Text und Bild auf insgesamt 28 Seiten dargestellt. In der siebenseitigen Einleitung lassen nur wenige Zeilen den „Geist der Zeit“ erkennen. Ein Exemplar der Schrift wurde dem Verf. vom damaligen Buchdruckerlehrling Günter Sunkel (samt seinem Lehrvertrag) geschenkt. Beides befindet sich im HHStAW, Abt. 1193, Kasten 4 (ASchVb).

⁹⁰⁸ Am Sitz jeder Handwerks- und Gewerbekammer sollte ein Fachausschuss gebildet werden, der aus vier Lehrherren, von denen bis zu zwei Faktoren sein konnten, und vier Gehilfen bestand. Von den Lehrherren und Gehilfen musste je einer gelernter Drucker sein. Die jeweilige Handwerkskammer konnte einen stimmberechtigten Vertreter entsenden. Soweit keine Innungen vorhanden waren, fungierte der Fachausschuss als Prüfungsausschuss für die Gehilfenprüfungen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 186. „Die durch die Fachausschüsse getätigten Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfungen wiesen im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren ein befriedigenderes Ergebnis auf, das erkennen läßt, daß mit Hilfe der Lehrlingsordnung auf diesem Gebiete noch manche Besserung in Aussicht steht.“ Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht 1930, S. 4, siehe auch S. 20; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht 1931, S. 4 („Auf dem

wichtigen Gebiet der Lehrlingsordnung bemühten sich unsere Vertreter alle anfallenden Arbeiten schnellstens zu erledigen und die Jüngsten zu betreuen. Vieles ist gegen früher in bildender Hinsicht besser geworden, vieles bleibt jedoch noch zu tun.''); Siehe auch S. 20 („In 45 Versammlungen war der Jugend Gelegenheit gegeben, sich Wissen und Können auf allen Gebieten anzueignen. Berufliche Vorträge wurden gehalten: ‚Die Stereotypie, Die Schnellpresse, Die Rotationsmaschine, Lithographie und Steindruck, Genormte Druckfarben und Normformate, Der Setzerlehrling, Die Sparten und ihre Arbeit, Fremdwörter und deutsche Sprache, Der Redakteur und die Zusammenstellung einer Tageszeitung‘. Gewerkschaftliche und wirtschaftliche Vorträge: ‚Religion, Kirche, Sozialismus, Was muß der Prüfling von der Sozialversicherung wissen?, Was brachte die Republik?, Ein Jahrhundert zurück, Was leistet der Arbeiter-Samariter, Unser Tarif, Die Verfassung des Deutschen Reiches, Die Arbeiter-Olympiade in Wien, Aufstieg der Arbeiterschaft, Arbeiterbücher, Erlebnisse im Auto nach Wien zur Olympiade, Was bedeutet für die Arbeiter die Sozialversicherung, Wirtschaftskrise und Arbeiter, Das Bürgerliche Gesetzbuch.‘ Allgemeine Vorträge: ‚Die Natur im Winter, Gesundheit und Körperkultur, Alte und neue Bildhauerkunst.‘’’).

⁹⁰⁹ Fachschulen: 1875 wurde in Berlin eine Fachschule für Buchdruckerlehrlinge eingerichtet. Siehe DBK 1910, S. 131. Die Buchdruckerlehranstalt Leipzig bestand 1906 20 Jahre und hatte 1908 638 Schüler und 38 Lehrer (DBK 1907, S. 143, DBK 1909, S. 134). Zur Einrichtung der Fachschule in Chemnitz siehe DBK 1904, S. 101, zu der 1903 eröffneten Fachschule für Buchdrucker in Stuttgart siehe DBK 1905, S. 151, DBK 1910, S. 130. In der städtischen Handwerkerschule Breslau wurde 1905 eine Fachklasse für Buchdrucker eingerichtet. Siehe DBK 1907, S. 139. Ebenfalls 1905 wurde in Straßburg die Fachschule für Buchdrucker eingerichtet. Siehe DBK 1907, S. 139. 1906 entstand auf Betreiben der Münchener Prinzipale aus städtischen Mitteln und privaten Spenden die „Buchdrucker-Fachschule“ (siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 188). Im selben Jahr beschlossen die Prinzipale von Frankfurt/M die Einrichtung einer Buchdruckerfachschule. Siehe DBK 1907, S. 147, ebenfalls 1906 wurde in Hannover eine Fachschule für Buchdruckerlehrlinge eröffnet. Siehe DBK 1907, S. 148, DBK 1908, S. 129. Auf Initiative des Korr.-Redakteurs Karl Schaeffer erfolgte 1906 nach Stuttgarter Vorbild in Karlsruhe die Gründung der Buchdruckerfachschule. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 168. Die Einrichtung einer Fachklasse für Buchdruckerin der städtischen Gewerbeschule Dresden wurde 1907 beschlossen. Siehe DBK 1908, S. 135. Im gleichen Jahr wurde in Freiburg i. Br. eine Buchdruckerfachschule eingerichtet. Siehe DBK 1908, S. 136, in der Kunstgewerbeschule Hamburg wurde 1908 eine Werkstatt für Buchdruck eingerichtet. Siehe DBK 1909, S. 138. 1909 wurde die Hamburger Buchdruckerfachschule verstaatlicht. Siehe DBK 1910, S. 114 In den folgenden Jahren sind Buchdruckerfachschulen oder Fachklassen auch in kleineren Orten entstanden. Siehe DBK 1925, S. 113 f. Bemerkenswerterweise machte der preußische Handelsminister 1907 die staatliche Förderung von Buchdruckerfachschulen von der Stundenzahl abhängig, die für verschiedene Fächer, darunter Deutsch, aufgewendet würden. Siehe DBK 1908, S. 136. In Würzburg haben sich die Prinzipale 1914 allerdings gegen eine Erweiterung der städtischen Buchdruckerfachschule ausgesprochen, weil dadurch die Lehrlinge den Betrieben entzogen würden. Siehe DBK 1915, S. 80. Zu den Fachschulen siehe auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 188 f.; Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 186 f. Der ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ sah die Förderung des Fachschulwesens als eine vordringliche Aufgabe an. Siehe DBK 1928, S. 99 f. Der Fachschulbesuch der Lehrlinge wurde teilweise von den Prinzipalen unterlaufen. Siehe Korr. Nr. 38 v. 13.5.1925 („Zum Fachschulbesuch der Lehrlinge“); Nr. 90 v. 8.8.1916 („Aus Buchdruckerfachschulen“ – Im gedruckten Jahresbericht der ‚Buchdruckerlehranstalt zu Leipzig‘ 1915/16 heißt es: „Ein volles Jahr im großen Krieg mußte die Anstalt wirken und war bestrebt, für den Frieden neue Saaten zu bestellen, die dereinst reiche und gute Früchte tragen sollen. [...] Es ist ein Vergnügen, zu konstatieren, daß Lehrlinge solche Beispiele [von schönheitlichem Empfinden und] von Fähigkeiten und Können bieten.“ – Kurz vorgestellt sind weiter Publikationen der Buchdruckerfachschule München und der Buchgewerbeklasse der gewerblichen Fortbildungsschule Köln.), Nr. 72 v. 26.6.1917 („Entwicklung und Pflege der Fachtechnik“ – „Die Handwerker- und Fachschulen vermochten auch im Jahre 1916 noch in großem Umfang ihre befruchtende Tätigkeit auszuüben. Eine größere Anzahl dieser Anstalten stellte sich auch in den Dienst der Fürsorgetätigkeit für die Kriegverletzten. Gar mancher Kollege wird hier wieder Mut zum Leben erhalten haben.“). Die Buchdruckfachlehrer trafen sich am 28./29.8.1925 zu ihrer ersten, dem Meinungsaustausch und der Weiterbildung dienenden Tagung in Leipzig. Die Teilnehmer warnten vor einer Verschmelzung der Berufsschulen mit den Kunstgewerbeschulen; es gelte, gute Gehilfen heranzubilden, man solle sich davor hüten, jedem Schüler vorzumachen, dass er ein Künstler werden müsse. Siehe Korr. Nr. 74 v. 16.9.1925 („Erste Tagung der Buchdruckfachlehrer“), Nr. 75 v. 19.9.1925 („Erste Tagung der Buch-

druckfachlehrer''), Nr. 90 v. 13.11.1926 („Tagung der Berufsfachlehrer im Buchdruckgewerbe“ – Tagung des 1925 in Leipzig gebildeten Fachausschusses, der sich mit der Bildung eines „Einheitslehrplanes“ für Buchdruckerfachschoolen und -Klassen, der Beschaffung von einheitlichen Lehrmitteln, der Eignungsprüfung im Buchdruckgewerbe und dem Zusammenschluss der Buchdruck-Fachlehrer befasste).

⁹¹⁰ Krahl, Skizzen, S. 14. Auf Seite 12 ist die Zahl der Gehilfen für 1924 mit ca. 80.000 angegeben. Vring, Verband, S. 364 (Tabelle „Die tariflichen Lehrlingsskalen der Setzer und Drucker 1907–1924“), 365 (Tabelle „Das tatsächliche Zahlenverhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen 1900–1924). Von 1925 bis 1928, also in vier Jahren, ist nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik die Zahl der Setzerlehrlinge von 9.180 auf 14.040 (= + 75 %) und die der Druckerlehrlinge von 4.558 auf 6.558 (= + 44 %) gestiegen. Der Anstieg ging über proportional auf Kleinbetriebe zurück, die die ausgebildeten Lehrlinge nicht übernommen haben. Korr. Nr. 103 v. 25.12.1929 („Zur wirtschafts- und tarifpolitischen Lage im Buchdruckgewerbe“). Zu den Zahlen der Gehilfen und Lehrlinge von 1914 bis 1924 siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 167 f.: 1909/1913 kamen auf 59.179 Gehilfen 17.333 Lehrlinge (= 29,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1914/1918 auf 36.619 Gehilfen 16.943 Lehrlinge (= 46,3 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1919 auf 52.294 Gehilfen 17.049 Lehrlinge (= 32,6 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1920 auf 57.890 Gehilfen 15.948 Lehrlinge (= 27,5 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1921 auf 63.650 Gehilfen 14.900 Lehrlinge (= 23,4 Lehrlinge auf 100 Gehilfen), 1924 auf 57.776 Gehilfen 10.186 Lehrlinge (= 17,8 Lehrlinge auf 100 Gehilfen). Für die Jahre 1909 bis 1924 sind die Zahlen der Gehilfen und Lehrlinge jeweils getrennt für Setzer und Drucker angegeben. Zahl der Lehrlinge 1925 bis 1934: 1925: 9.180 Setzer, 4.558 Drucker = 13.738 zusammen; 1926: 11.398 Setzer, 5.440 Drucker = 16.838 zusammen; 1927: 12.541 Setzer, 5.863 Drucker = 18.404 zusammen; 1928: 14.940 Setzer, 6.558 Drucker = 21.498 zusammen; 1929: 12.990 Setzer, 6.248 Drucker = 19.338 zusammen; 1930: 12.109 Setzer, 5.872 Drucker = 17.981 zusammen; 1931: 11.607 Setzer, 5.577 Drucker = 17.184 zusammen; 1932: 10.382 Setzer, 5.044 Drucker = 15.426 zusammen; 1933: 8.973 Setzer, 4.290 Drucker = 13.263 zusammen; 1934: 8.588 Setzer, 4.183 Drucker = 12.771 zusammen. Bis 1928 steigt also die Zahl der Lehrlinge kontinuierlich an, um dann stetig abzunehmen. Das Abnehmen der Lehrlingszahlen dürfte als Reaktion auf die hohen Arbeitslosenzahlen zu sehen sein. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 31. Um das Jahr 1900 stieg die Lebenserwartung der Buchdrucker signifikant, der Anteil der Lehrlinge an der Zahl der Gehilfen ist also relativ höher als in den Jahren mit früher Sterblichkeit. Für die Jahre von 1925 bis 1931 nennt Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 33, Lehrlingszahlen als Mitglieder des VdDB: 1925: 11.190; 1926: 14.007; 1927: 16.137; 1928: 17.202; 1929: 16.479; 1930: 15.548; 1931: 14.204. Siehe auch DBK 1921, S. 55 (Tabelle „Verteilung der Buchdruckergehilfen und -lehrlinge nach Betriebsgrößen“ 1913, 1917 und 1918). Siehe auch Korr. Nr. 69 v. 1.9.1926 („Unser allgemein rechtsverbindlicher Tarif und die Lehrlingsbestimmungen“ – „Lehrlingshaltung im Buchdruckgewerbe“). Im Tarifvertrag von 1930 wurde vereinbart, dass in Druckereien, die keinen Gehilfen beschäftigen, nur ein Lehrling ausgebildet werden darf. Siehe Korr. Nr. 22 v. 15.3.1930 („Grundlage und Ergebnis der Tarifverhandlungen“, 2. Seite, linke Spalte). Außerdem wurde wegen der hohen Arbeitslosigkeit eine leichte Abschwächung der Lehrlingsskala vereinbart. Ein großer Teil der Ausgelernten wurde nicht übernommen und fand keine Arbeit. Siehe Korr. Nr. 79 v. 1.10.1930 („Die neue Lehrlingsstaffel“). Die Kollegen in den Betrieben sollen darauf achten, dass nicht mehr Lehrlingen angenommen werden, als von der Skala vorgegeben ist. Siehe Korr. Nr. 30 v. 15.4.1931.

⁹¹¹ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 419, gibt für Ende 1925 70.430 Mitglieder an. In dieser Zahl sind die Schriftgießer (nicht aber die Kranken, Invaliden und Arbeitslosen) enthalten.

⁹¹² Nach einer Verfügung des Bundesrates vom 31.7.1897 wurde Lehrlingen das gesundheitsschädliche Ausblasen (das Ausblasen „dürfte wohl das sicherste Mittel sein, die Schädlichkeit des [Blei-]Staubes voll zur Wirksamkeit zu bringen“) der Schriftkästen verboten. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 235.

⁹¹³ Entnommen aus ‚Deutscher Buchdrucker-Kalender‘ 1928, S. 126 f. „Die Setzerlehrlinge in erster Linie werden in kleinen Betrieben häufig durch Botengänge und sonstige nicht zu seinem Beruf gehörige Verrichtungen von der Arbeit abgelenkt.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 186. Verf. hat Mitte der 1950er Jahre in einem großen Mainzer Zeitungsbetrieb mit stattlicher Akzidenzabteilung ähnliche Zustände erlebt. Einer der vier Lehrlinge musste morgens im Rotationssaal einen Paken Zeitungen abholen und bis spätestens eine viertel Stunde vor Arbeitsbeginn jedem der ca. 50 Setzer seine Zeitung (unterschiedliche Provinzausgaben) auf den Arbeitsplatz (akkurat ausgerichtet) gelegt haben. Mit dem Arbeitsbeginn machte er mit einer riesigen Liste die Runde, um die Frühstückswünsche der Gehilfen aufzunehmen. In die Liste wurde der Name des Bestellers, seine Wünsche und der erhaltende Geldbetrag eingetragen. Ein größerer Teil der Bestellungen konnte in der Kantine

besorgt werden, Sonderwünsche erfüllten die nahegelegene Metzgerei bzw. Bäckerei. Wegen der damals noch nicht üppigen Löhne war die übliche Menge an Leber-, Blut- oder Fleischwurst selten größer als 1/8 Pfund (= 63 Gramm). Junggesellen, die sich etwas mehr leisten konnten, bestellten auch schon mal „Fillse“ (Bratwurstfülle, Schweinemett). In eine Spalte der Liste wurde der Preis der jeweiligen Ware eingetragen, um mit dem Besteller abrechnen zu können. Man musste sich sputen, um die Verteilung zum Beginn der Frühstückspause abgeschlossen zu haben. Nach seiner Pause hatte dieser Lehrling dann zum Bahnhof zu laufen, um für die Zeitungsredaktion aus den Provinzgeschäftsstellen abgesandte Manuskripte beim Expressgut abzuholen. Diese Tätigkeit nahm etwa 1 ½ Stunden in Anspruch. Der Setzer, der an der Reihe war, diese Dienste auszuführen, hatte die „Schur“ (Mainzer aus der Franzosenzeit stammende Verballhornung von „Jour“ = Dienst). Viel Zeit haben die Stifte mit Zuarbeiten für die Gehilfen verbracht. Es mussten Setzkästen nachgefüllt, Schrift und Blindmaterial (Material aus Blei, das an die Stellen gesetzt wird, die nicht drucken sollen, z. B. bei Wort- und Zeilenzwischenräume) mittels Putzlappen und Waschmittel von Druckerschwärze gereinigt (schmutzige Angelegenheit, die Druckerschwärze setzte sich an den Händen und besonders unter den Fingernägeln hartnäckig fest) und Botengänge innerhalb des Hauses erledigt werden. In dieser Firma wurde ein großer Teil der Schrift auf der Mono-Gießmaschine selbst hergestellt. Aufgabe der Lehrlinge war es, diese Schrift zu handlichen Kolumnen (eigentlich Satz, der noch nicht zur Buchseite umbrochen ist, meistens zwei bis drei Seiten umfassend) aufzusetzen, auszubinden (Umwickelndes Satzes mit einer Schnur, um das Auseinanderfallen zu verhindern), einen Abzug herzustellen, die Kolumne in Makulatur(-Papier) zu verpacken und den Abzug aufzukleben. Diese Tätigkeit konnte Wochen am Stück dauern. Samstags (es war noch die 6-tägige 48-Stunde-Woche) halfen wir in der Textsetzerei beim Ausschlichten (Auseinandernehmen der Druckform, dabei Trennen der einzelnen Bestandteile wie Maschinensatz, Handsatz, Blindmaterial) der Zeitungsseiten. Im Berichtsheft mussten solche Tätigkeiten listigerweise als „Lehrlingsarbeiten“ bezeichnet werden. Setzer gelernt haben wir in der Weise, dass wir aus ‚Linotype‘-Maschinensatz Anzeigen hergestellt haben. Es gab aber auch kreative Arbeit. Wenn zu besonderen Anlässen Anzeigen-Sonderseiten oder gar Sonder-Beilagen erschienen, war gute Typographie gefragt. Unter Anleitung der hierzu geschulten (jungen) Gehilfen durften wir Stifte an diesen Seiten mitarbeiten. Als Verf. bei der Zwischenprüfung vor dem Manuskript, aus dem eine Tabelle werden sollte, wie der Ochs vorm Scheunentor stand, meinte der vorbeikommenden Meister: „Stell Dich nicht so an, das ist wie eine Anzeige mit Rändchen drum.“ Das dritte Lehrjahr durfte Verf. in der Akzidenz-Abteilung bei einem engagierten jungen Meister absolvieren. Hier waren „Lehrlingsarbeiten“ seltener und meistens interessanter. Beim Austragen von Korrekturabzügen zu Autoren, Verlagen oder ins Gutenbergmuseum konnte man interessante Menschen kennen lernen. Ich bin sicher, ohne die „Lehrlingsarbeiten“ hätte Verf. die Reife zur Gehilfenprüfung in einem bis eineinhalb Jahren geschafft. Zur Situation der Lehrlinge in Wiesbaden um 1920 siehe Emig, Georg Buch, S. 15.

⁹¹⁴ Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich wurde 1883 erlassen. Siehe RGBI. Nr. 15 v. 18.7.1883, S. 177–240. Die Gewerbeordnung ging auf die entsprechende Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von 1869 zurück. Die Gewerbeordnung wurde ständig novelliert, oft mehrmals in einem Jahr und ist über die Online-Fassung des Reichsgesetzblatts nachvollziehbar. Sie gilt mit zahlreichen Änderungen bis heute; Vring, Verband, S. 243 (Vor Einrichtung der ‚Lehrlingsordnung‘ lag die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ausschließlich bei den Handwerkskammern, also in Händen der Arbeitgeber), 298 („Die Lehrlingsordnung [...] ist auch nach 1920, nach der Anpassung an die Gewerbeordnung, nur in wenigen Gegenden voll durchgesetzt worden. Die Prinzipale machten große Schwierigkeiten. Sie wehrten sich gegen das Mitspracherecht der Arbeitnehmervertreter bei Einstellung, Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge.“); Krahl, Skizzen, S. 14 (Hier auch Tabelle „Zahl der Lehrlinge im Verhältnis der Zahl der Gehilfen“ von 1868 bis 1924), 16, 17 (Tabelle „Entwicklung der Lehrlingsabteilungen“), 18 ff., 85 (Tabelle „Lehrlingsabteilung und -ordnung“). Zur ‚Lehrlingsordnung‘ allgemein siehe Korr. Nr. 16 v. 8.2.1923 („Der neue Tarif für das Buchdruckgewerbe und die Lehrlinge“), Nr. 36 v. 31.3.1923 („Gewerkschaftarbeit für die Jugend“), Nr. 80 v. 5.10.1927 („Wichtige Lehrlingsfragen“ – Eignungsprüfung, Zwischenprüfung, tarifliche Kostgeldsätze, Überstundenregelung – Der Lehrherr ist verpflichtet, die Lehrlinge zur Prüfung anzumelden, es soll bei der Prüfung festgestellt werden, ob der Lehrling in der Ausbildung entsprechend der Lehrzeit vorgeschritten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sind für den Rest der Lehrzeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen), Nr. 58 v. 20.7.1927 („Vom Deutschen Buchdrucker-Verein“ – „[...]es muss] den Lehrlingen klargemacht werden, daß es in Zukunft keinen Gehilfen mehr geben [wird], der nicht seine in der Lehrlingsordnung vorgesehene Zwischenprüfung gemacht [hat]); Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12.. Seitens der Gehilfenschaft setzten 1919 Bestrebungen ein, den Lehrlingen Urlaub zu gewähren. Diese Initiative führte zu

einer vom DBV unterstützten Empfehlung an die Unternehmer, den Lehrlingen eine Woche Urlaub zu gewähren. Diese Forderung findet sich in der (nur zögerlich umgesetzten) ‚Lehrlingsordnung‘, nicht aber in den folgenden Tarifverträgen. Erst durch einen Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 19.12.1923 standen Lehrlingen ab 10.1.1924 jährlich folgende Urlaubstage zu: im 1. Lehrjahr 9 Arbeitstage, im 2. Lehrjahr: 8 Arbeitstage, im 3. Lehrjahr: 7 Arbeitstage, im 4. Lehrjahr: 6 Arbeitstage. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 177 f. Zur Einführung der ‚Lehrlingsordnung‘ in Wiesbaden (1929) siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 33 v. 24.4.1929. Zur Lehrlingsordnung und ihrer zögerlichen Umsetzung siehe Korr. Nr. 100 v. 26.11.1924 (‚Lehrlingsausbildung – Lehrlingsordnung‘ – Es sei bedauerlich, dass man trotz jahrelanger Bemühungen noch nicht einen Schritt weiter gekommen sei, allerdings seien die Schwierigkeiten auch nicht zu verkennen: Widerstand seitens der Handwerksammern, zaghafte Verhalten auch bei den Gehilfen); Korr. Nr. 101 v. 20.11.1924 (‚Lehrlingsausbildung / Lehrlingsordnung‘ – An dem Nichtvorankommen der Lehrlingsordnung sei in erster Linie die Prinzipalität schuld, es müssten aber auch Diskrepanzen hinsichtlich der Gewerbeordnung behoben werden). Siehe auch Nr. 14 v. 18.2.1925 (‚Gewerbe- und tarifpolitische Streitfragen‘ – ‚Der gewerbliche Nachwuchs und die technische Fortbildung‘ – Seitens der Prinzipale würde aus Profitgründen teils offene, teils verdeckte ‚Sabotage‘ gegen die Einführung der ‚Lehrlingsordnung‘ betrieben.), Nr. 56 v. 15.7.1925 (‚Zur Lehrlingsordnung‘ – Ein definitiver Beschluss zur ‚Lehrlingsordnung‘ seitens des Handwerksammertages liegt immer noch nicht vor.); DBK 1922, S. 83 (Die ‚Lehrlingsordnung [kann] noch immer nicht durchgeführt werden, weil rückständige Prinzipalkreise [...] die bisher verhindern.’), 96 (‚Im Frühjahr 1920 war durch Schaffung der [...] Lehrlingsordnung schon ein ganz großer Fortschritt erzielt. Durch Vorschützen von Eingriffen in die Gewerbeordnung gelang es einem Teil der Prinzipale im Verein mit den Handwerkskammern, die volle Durchführung der Lehrlingsordnung bisher noch zu hintertreiben.’), DBK 1923, S. 100 ff. (‚Unsre Lehrlingsordnung‘ – ‚Zur wirklichen Einführung ist [die] Lehrlingsordnung bis heute nicht gelangt; nur Bruchstücke wurden [...] als zwingendes tarifliches Recht erklärt, wonach sich aber durchaus nicht alle tariftreuen Prinzipale richten.’), DBK 1924, S. 99 f. (‚Lehrlingsabteilung + Lehrlingsordnung‘ – Viele Prinzipale dachten gar nicht an die ernsthafte Durchführung der von ihnen mitgeschaffenen ‚Lehrlingsordnung‘), DBK 1926, S. 73 (Die in ‚Verbindung mit der Spitzenvertretung der Handwerkskammern neugeschaffene Lehrlingsordnung, die am 1. Januar 1926 in Kraft treten sollte, würde der Arbeit in den Lehrlingsabteilungen ein neues weiteres Gebiet der Betätigung geben.’), 82 (In Verbindung mit den Handwerkskammern sollte die ‚Lehrlingsordnung‘ am 1.1.1926 in Kraft treten, was wegen verschiedener Einwände aber vertagt wurde), 94 f. (Das duale Ausbildungssystem ist für die Buchdrucker auf dem Weg der Verwirklichung). Siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 182 ff. (‚Diese Lehrlingsordnung konnte sich nicht durchsetzen. Auf Unternehmerseite waren starke Strömungen vorhanden, hauptsächlich in den noch handwerksmäßig organisierten Kleinbetrieben, die in der Lehrlingsordnung eine starke Schmälerung und Preisgabe der Meisterrechte erblickten.’ Auch Handwerkskammern und Buchdruckerinnungen leisteten gegen die ‚Lehrlingsordnung‘ Widerstand. Einem neuen Entwurf von 1922 war kein besseres Schicksal beschieden. Im August 1925 kam es dann zu einer Neufassung mit dem grundlegenden Unterschied, dass nun Vertreter des ‚Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages‘ ebenso wie solche des VdDB, des DBV und des GB eingebunden waren). Die ‚Reichsgewerbeordnung‘ enthielt Bestimmungen zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk, darunter auch die zur Abhaltung von Gesellenprüfungen. Siehe DBK 1924, S. 117 f. 1927 hatten von den 67 bestehenden Handwerks- und Gewerbeammern 48 grundsätzlich der Verwirklichung der ‚Lehrlingsordnungen‘ zugestimmt, in Kraft getreten ist sie aber erst in 16 Bezirken, Siehe Korr. Nr. 25 v. 26.3.1927 (‚Wie steht es mit der Durchführung der Lehrlingsordnung?’), Nr. 53 v. 2.7.1927 (‚Unser Verband im Jahre 1926‘ – Von 67 Handwerkskammerbezirken war die ‚Lehrlingsordnung‘ von 48 angenommen, durchgeführt [bis Ende März 1926] aber nur von 16 Kammerbezirken.). Um die theoretischen Prüfungen reichsweit auf eine möglichst einheitliche Grundlage zu stellen, hat der VdDB 1931 den ‚Leitfaden für den theoretischen Teil der Zwischen- und Gehilfenprüfungen im Buchdruckgewerbe‘ herausgegeben. Der Leitfaden gibt Fragen für die Prüflinge vor, wobei für den Prüfungsausschuss die richtige Antwort unter der den jeweiligen Fragen angegeben ist. Für die Zwischenprüfung der Setzer sind es 140 Fragen, für die Gehilfenprüfung 74, für die Zwischenprüfung der Drucker sind es 17, für die Gehilfenprüfung 24 Fragen. Siehe Brönnner, Gehilfenprüfung (für die Zwischenprüfung der Setzer S. 7–23, für die Gehilfenprüfung der Setzer S. 37–40, für die Zwischenprüfung der Drucker S. 35–36, für die Gehilfenprüfung der Drucker S. 37–40. 17 Fragen sind für Stereotype, Setzer und Drucker vorgesehen (S. 40–46) und vier Fragen betreffen die Berufshygiene, die von Setzern und Druckern zu beantworten sind (S. 46). Korr. Nr. 80 v. 5.10.1927 (‚Wichtige Lehrlingsfragen‘ – ‚Nach den

Bestimmungen der Lehrlingsordnung muß vor der Einstellung eines Lehrlings eine Eignungsprüfung vorgenommen werden. Die Prüfung der geistigen Eignung zum Setzer-, Drucker-, Stereotypeur- und Galvanoplastikerberufe wird der Fachschule oder einer entsprechenden Stelle übertragen. [...] Die Kosten der Eignungsprüfung und der ärztlichen Untersuchung werden von der beteiligten Arbeitgeberorganisation getragen. [...] Eignungsprüfungen sind auch in solchen Bezirken notwendig und möglich, in denen die Lehrlingsordnung [...] noch nicht zur Durchführung gekommen ist.’’). Trotz der signifikanten Verbesserungen sowohl bei der Auswahl wie bei der Unterrichtung der Lehrlinge wurde im Korr. Nr. 3 v. 8.1.1930 (‘‘Schlechte Ergebnisse bei Zwischen- und Gehilfenprüfungen im Diktatschreiben’’) über schlechte Ergebnisse bei den Prüfungen (beim Diktat ‘‘niederschmetternd’’) geklagt. Andererseits heißt es, durch die Einführung von Eignungsprüfungen vor der Einstellung der Lehrlinge sei der Nachwuchs wesentlich besser geworden. Die Eignungsprüfungen seien ein wahrer Segen für die jungen Menschen. Korr. Nr. 14 v. 17.2.1932 (‘‘Unser Nachwuchs’’), Nr. 25. v. 26.3.1932 (Jugend und Ausbildung sind Schwerpunktthemen dieser Ausgabe: ‘‘Nehmt Euch der Jugend an’’ – ‘‘Jugend und freie Gewerkschaften’’ – ‘‘Zur Lehrlingseinstellung’’ – ‘‘Zur Sehnsucht nach Abiturienten’’ – ‘‘Neuregelung des Meisternachwuchses’’). Zu ‘‘Arbeitsverhältnissen der Lehrlinge’’ siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 166–187. Zur Vergütung (Kostgeld) der Lehrlinge: Nach Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 337, sah die preußische Gewerbeordnung von 1845 eine Lohnzahlung für Lehrlinge vor; Korr. Nr. 80 v. 5.10.1927 (‘‘Wichtige Lehrlingsfragen’’ – ‘‘Die tariflichen Kostgeldsätze’’) Das Kostgeld, das die Lehrlinge erhielten, war in der Vorkriegszeit der freien Vereinbarung überlassen und bewegte sich wöchentlich zwischen 3 M im ersten Lehrjahr bis 6 M im 4. Lehrjahr (bzw. zwischen 4 M und 7,50 M). Mit Inkrafttreten der ‚Lehrlingsordnung‘ richtete sich das Kostgeld nach den Lokalzuschlagsklassen und war nach Lehrjahren gestaffelt. In der Zeit der Geldentwertung erhielten auch die Lehrlinge bis Ende 1922 Teuerungszulagen. Ab 1924 betrug das Kostgeld im 1. Lehrjahr 10 % des örtlichen tariflichen Spitzenlohns, im 2. Jahr 15 %, im 3. Jahr 20 %, im 4. Jahr 30 %. Um mehr Buben für den Buchdruckerberuf zu gewinnen, wurde das Kostgeld 1925 wie folgt gestaffelt: 1. Lehrjahr: 10 % vom Spitzenlohn (bei Ortszuschlag von 10 % = 4,22 M), 2. Jahr: 20 % (= 8,45 M), 3. Jahr: 30 % (= 12,67 M), 4. Jahr: 40 % (= 16,90 M). 1923 herrschte in der Kostgeldbezahlung wieder die freie Vereinbarung. Allgemein sollen gezahlt worden sein: im 1. Lehrjahr 5 % des tariflichen Spitzenlohns, im 2. Jahr 7,5 %, im 3. Jahr 10 % und im 4. Jahr 15 %. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 146 f. Die Kostgeldsätze für 1932 waren dieselben wie die von 1925. Siehe ebenda, S. 175. Zum Kostgeld siehe auch Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 384 ff. Im Gegensatz zu anderen Berufszweigen erhielten die Druckerlehrlinge verhältnismäßig hohe Vergütungen, was als Grund dafür angesehen wird, warum so viele Eltern ihre Söhne Buchdrucker werden lassen wollten. Direkt auf die Lehrzeit folgte zur Fortbildung, aber auch zur Verdeckung der Arbeitslosigkeit, häufig die Wanderschaft. Ab 1902 war es den Lehrherren gestattet, Ausgelernte, die deren Lehrzeit weniger als 5 Jahre gedauert hatte, bis zum Erreichen dieser Zeit geringeren Gehilfenlohn zu zahlen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 295; DBK 1926, S. 71 (‘‘Nicht unerhebliche Erhöhung der Lehrlingslöhne’’); Hort, Tarif, S. 36 f.

⁹¹⁵ Scheriau, Kunstgenossen, S. 110. Vor der Novellierung des Reichsvereinsgesetzes (RGBl. Nr. 147 vom 26.6.1916, S. 635) war es Männern unter 18 Jahren verboten, politische und gewerkschaftliche Versammlungen zu besuchen. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 169. Die Aufnahme von Lehrlingen in die Gewerkschaften ist mit Artikel 159 der Reichsverfassung [RGBl. Nr. 152 v. 11.8.1919, S. 383–141] garantiertes Recht geworden.

⁹¹⁶ Während der Inflationszeit trafen sich die Wiesbadener Maschinensetzer nicht, weil der Bierpreis zu hoch war. Siehe Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift, S. 5. 1909 herrschte unter den Wiesbadener Buchdruckergehilfen ‘‘große Kampfesstimmung’’, weil die Brauereien die Biersteuer auf die Preise umgelegt hatten. Die Kollegen verpflichteten sich, ‘‘so lange keinen Tropfen Bier zu trinken, bis der normale Bierpreis wieder hergestellt ist.’’ Siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 100 v. 31.8.1909. Zum Tabaksqualm in den Versammlungsräumen siehe Korr. Nr. 70 v. 4.9.1926 (‘‘Buchdrucker- oder Raucherversammlungen’’),

Nr. 78 v. 28.9.1927 (‘‘Kritik der jungen Kollegen’’ – Man hat sich in ‘‘schweren Rauch gehüllt und trinkt immer noch eins’’). ‘‘Die Diskussionen in den Versammlungen arten sehr häufig in persönlichen Gehässigkeiten aus.’’ Siehe Vring, Verband, S. 278.

⁹¹⁷ Scheriau, Kunstgenossen, S. 111, 124.

⁹¹⁸ Korr. Nr. 31 v. 16.4.1927 (‘‘Zum Berufsausbildungsgesetz’’), Nr. 37 v. 7.5.1927 (‘‘Zum Berufsausbildungsgesetz’’). Anfang 1933 waren 15.000 Jugendliche arbeitslos. Zu den schulischen Maßnahmen siehe Korr.

Nr. 11 v. 8.2.1933 („15000 arbeitslose jugendliche Buchdrucker“); Korr. Nr. 22 v. 29.3.1933 („Fachkurse für arbeitslose jugendliche Buchdrucker“). Die in den 1930/1940er Jahren bei der ‚L. Schellenberg’schen Buchdruckerei‘ mustergültige Ausbildung ist durch Zeugenaussagen (Günter Sunkel, Günter Bach) dem Verf. gegenüber und durch die gedruckte Broschüre „Ausbildung zum Schriftsetzer, und Buchdrucker in der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei“ (ca. 1938, 1 Ex. befindet sich in HHStAW ‚Abt 1193, Kasten 4 (ASchVb)) belegt. Siehe auch Sunkel, Erinnerungen. Die 1941/42 in der Lehrlingsabteilung hergestellte Mappe ‚Schellenberg’sche Buchdruckerei, Schaffende Jugend‘ (1 Ex. in HHStAW Abt. 1193, Kasten 4 (ASchVb)) zeugt ebenfalls vom hohen Ausbildungsstand.

⁹¹⁹ Die Nationalsozialisten haben das Führen des prestigeträchtigen „Hof“ im Firmennamen untersagt. Der Zeitpunkt des Verbots konnte nicht ermittelt werden.

⁹²⁰ Definition nach dem ersten Reichstarif der Hilfsarbeiter für die Jahre 1921/22. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 195 f.; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 45 („[...] die Ungelernten waren in die jeweiligen Berufs- oder Branchenorganisationen einbezogen [...], mit Ausnahme der Buchdruckereihilfsarbeiter, die außerhalb des exklusiven ‚aristokratischen‘ Buchdruckerverbandes [...] ein Schattendasein fristeten.“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 134; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 180 („Im Gegensatz zum Gehilfen sind dem Hilfsarbeiter Nebenarbeiten übertragen. Als Hilfsarbeiter kommen in Betracht: Abzieher [Herstellen von Abzügen auf der Handpresse vom Satz zum Korrekturlesen, wird meistens von Lehrlingen vorgenommen], Formenwäscher [Reinigen der ausgedruckten Druckformen mittels Waschmittel von der anhaftenden Druckerschwärze], Einleger und Einlegerinnen, Auffängerinnen [Frauen, die den gedruckten Bogen aus der Maschine nehmen], das dem Rotationsmaschinenmeister beigegebene Hilfspersonal u. a.“), 181 („Hilfsarbeitern ist jeder Eingriff in die Maschine untersagt. Der Hilfsarbeiter [...] darf auch nicht aushilfsweise sich die Funktion des Maschinenmeisters anmassen.“). Zum Berufsstolz der Buchdrucker heißt es in Korr. Nr. 100 v. 30.8.1894: „Uns Buchdrucker [...] hat nicht der Stolz die Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter verschmähen lassen, sondern die Einsicht, daß sie die Einladung in unsere Organisation dankend ablehnen würden, weil ihnen dieselbe nicht auf den Leib paßt.“ Dass der Stolz hier überhaupt erwähnt wird, zeigt, dass an der Sache etwas dran war. Zu Druckereihilfsarbeitern allgemein siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 9, 12, 15 f., 151, 160 ff., 192, 219, 227, 360, 389 ff., 448. Siehe auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 131 ff.

⁹²¹ Blach stützt sich auf Zahlen der Berufsgenossenschaft. Die hohen Zahlen der Hilfsarbeiterinnen dürften auf Beschäftigungen in den Buchbindereien der Werkdruckereien zu sehen sein. Die tatsächlichen Zahlen dürften um Etliches höher gewesen sein, denn die Berufsgenossenschaft errechnete die Zahl der Versicherten nach der geleisteten Stundenzahl (bei normaler Arbeitszeit 8 x 300 Stunden = 2.400 Stunden jährlich je Arbeitskraft); arbeitet beispielsweise ein Betrieb mit 6 Mitarbeitern verkürzt nur 6 Stunden täglich = 10.800 Stunden im Jahr, so wird diese Zahl durch 2.400 Stunden geteilt, ergibt also nicht 8 Beschäftigte, sondern 4,5 Versicherte oder voll arbeitende Beschäftigte. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 28. Nach Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 166, betrug die Zahl der Hilfsarbeiter 1910: 24.853 und 1912: 27.543, während in der Tabelle für 1911 nur 22.218 angegeben sind. Die Tabelle ist aber hinsichtlich der Aufteilung in Druckerei und Setzerei einerseits und in männliche und weibliche Hilfsarbeiter andererseits interessant. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 1124 f. (Tabelle) nennt folgende Zahlen: 31.7.1914: 15.586, 31.1.1915: 9.939 (= 63,7 % des Vorkriegsstandes), 31.12.1915: 6.909 (= 44,3 % des Vorkriegsstandes); DBK 1929, S. 73 f. („Die Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe“ – Zur Mitgliederzahl: 1927: 39.116, 1928: 41.569, davon 35,4 % männlich, 64,5 % weiblich. 72,4 % waren in Buchdruckereien beschäftigt, 24,8 % in Steindruckereien, 1,7 % in Schriftgießereien und 1,1 % in anderen Berufen. Auf S. 74 finden sich auch Angaben zum Kassenstand und zum Unterstützungswesen sowie zur Beitragserhebung). 1907 kam auf zwei Gehilfen ein Hilfsarbeiter. Siehe Vring, Verband, S. 51.

⁹²² Vor dem 1. Weltkrieg kamen auf 100 Setzer 3 Hilfskräfte. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 131. „Das Anlegen [der zu bedruckenden Bogen] gehört nicht zu den Verpflichtungen des Druckers, es sei denn, dass er bei seiner Einstellung zu dieser Nebenarbeit verpflichtet worden ist.“ Siehe Blach, Buchdruckgewerbe, S. 160 f. „Die Einlegerin ist dem Maschinenmeister unterstellt; sie hat [...] Bogen für Bogen des Papiere an die Anlegemarken zu führen, wo sie von dem rotierenden Cylinder mittels dessen Greifern erfasst und zum Druck gebracht werden. Das [maschinelle] Auslegen der fertigen Bogen geschieht [inzwischen] mit Hilfe von Rädern, Rollen und Auslegerechen selbständig.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 53, 211 („[...] mit dem Fehlen der Einlegerin steht deren Maschine; der Maschinenmeister ist laut Tarif nur in Notfällen verpflichtet, selbst einzulegen.“), 179 („Beim Anlegeapparat [...] fällt [...] die Einlegerin weg, die bisher in gewissem Umfang [auch] auf

den Gang der Maschine achten konnte und besondere Beobachtungen dem Maschinenmeister sofort meldete.''), 210 f. („Der Anlegeapparat ist zwar heute [um 1910] noch nicht vollkommen entwickelt, in der Zukunft aber wohl geeignet, nicht nur die Löhne an weiterem Steigen zu hindern, sondern den Stand der Einlegerinnen überhaupt grossenteils verschwinden zulassen''). Siehe hierzu auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 133 ff. Zum Maschinenmeister als Vorgesetztem der Anlegerinnen siehe auch DBK 1909, S. 116 f.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 160; Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 126 f. Zu Anlegeapparaten, auch Bogenanleger genannt, siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 198 („Automatische Anlegeautomate sind seit Jahren bereits an Schnellpressen angebracht, und in neuerer Zeit werden auch Tiegeldruckpressen mit automatischen An- und Ableger gebaut. Dadurch wird die Tätigkeit der [...] Anlegerinnen überflüssig gemacht. Die Leistungsfähigkeit der Druckmaschinen wird durch die Anlegeapparate stark erhöht. So leistet beispielsweise eine bestimmte Tiegeldruckpresse mit automatischem An- und Ableger durchschnittlich in der Stunde 1500–1700 Druck [...] während die Anlegerin [...] nur 600–800 Druck erzielt.'') Weil die Anlegeapparate schneller als die Einlegerinnen „arbeiteten“, konnten die Drucker schwerlich weiterhin für zwei Druckmaschinen zuständig sein. Siehe zu Anlegeapparaten auch Säuberlich, Obraal-Wörterbuch, S. 18, 47 („Apparate an Schnellpressen und Falzmaschinen, die das früher lediglich von Hand bewirkte Zuführen der Bogen bewirken.''); Bass, Buchdruckerbuch, S. 394. Anlegeapparate kosteten um 1910 1.600 bis 2.400 M. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 61. Schon durch das Fortfallen des Lohnes der Hilfsarbeiterin amortisiert sich ein Anlegeautomat in etwa 2 Jahren. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 198 f. Zum Einsatz von Frauen wegen ihrer Geschicklichkeit siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 30 f. Zu „den tiefsten sozialen Stufen der Arbeiterschaft“ siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 44. Zur Beschäftigung von Frauen in Druckereibuchbindereien siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 66 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 114. Zur Fluktuation der Hilfsarbeiterinnen siehe Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 781. Nicht speziell auf die Druckereihilfsarbeiterinnen bezogen meint Bieber: „Allerdings blieben [...] die Frauen ein überdurchschnittlich instabiles Element der Mitgliedschaft und beteiligten sich an der Gewerkschaftsarbeit oft nur wenig, hauptsächlich deshalb, weil sie [...] in erster Linie ihr Heil darin sahen, ‚in den Ehehafen eingehen zu können.'“; Bensch, Tarifgemeinschaft, S. 21.

⁹²³ Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 66 f.; Steim, Tarifpartnerschaft, S. 114; Scheriau, Kunstgenossen, S. 131 („Ungelernte und angelernte Arbeiter''), 205; Vring, Verband, S. 51 (1907 kam auf zwei Gehilfen ein Hilfsarbeiter). Zur Übernahme von Hilfsarbeitertätigkeiten durch Rotationsdrucker siehe ebenda, S. 160 f., zur Ausführung von Gehilfenarbeit durch Hilfsarbeiter siehe ebenda, S. 198. Zur Abgrenzung der Arbeitsgebiete von Druckern und Hilfsarbeitern siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 160 ff. Zu den beschränkten Aufstiegsmöglichkeiten der Druckereihilfsarbeiter siehe ebenda, S. 197. Zum Einsatz von Hilfsarbeitern anstelle eingezogener Drucker siehe Korr. Nr. 27 v. 5.3.1918 („Fachtechnische Jahresrevue“ – „Die Heranziehung von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen an die Druckmaschinen, um den Mangel an Druckern auszugleichen, hat nicht den erhofften Erfolg gehabt. Es bestätigte sich auch hier, daß zu rein mechanischer Arbeit der weibliche Arbeiter wohl befähigt, aber zur Ausführung der verschiedenen Manipulationen an der Maschine ungeeignet ist.'')

⁹²⁴ Zu nennen ist vor allem die Ende November 1918 mit sofortiger Wirkung verkündete Einführung des Achtstundentages für alle Buchdruckergehilfen und die Hilfsarbeiter. Siehe z. B. Krahl, Skizzen, S. 49; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 117, 192, 194, 197 („Die Aufstiegsmöglichkeit der Hilfsarbeiter ist eine sehr beschränkte“ – Tabelle „Dauer der Ferien der Hilfsarbeiter“ von 1921 bis 1926).

⁹²⁵ Der ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘ hatte 1928 41.600 Mitglieder (35,4 % männliche und 64,6 % weibliche). Einige Hilfsarbeiter waren auch im christlichen ‚Graphischen Zentralverband‘, der mit dem GB kooperierte, organisiert. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 193, 427.

⁹²⁶ Hilfsarbeitern war die Aufnahme in den VdDB nicht möglich. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 61, 124, 132, 145; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 39, 45 („[...] die Ungelernten waren in die jeweiligen Berufs- oder Branchenorganisationen einbezogen worden, mit Ausnahme der Buchdruckereihilfsarbeiter, die außerhalb des exklusiven, ‚aristokratischen‘ Buchdruckerverbandes [...] ein organisatorisches Schattendasein fristeten.''); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 78 („Der Deutsche Buchdrucker-Verein nahm sich auch der Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen des Hilfspersonals in Buch- und Steindruckereien an.''). 1907 wurde zwischen dem ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘ und

dem DBV ein Manteltarif abgeschlossen. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 192 f. Zur Einführung des Reichstarifs für Hilfsarbeiter siehe Korr. Nr. 139 v. 4.12.1920 („Tagung des Tarifausschusses“ – „Der Reichstarif für Hilfsarbeiter ist nun ohne Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht worden und bildet einen Bestandteil des Buchdruckertarifs“, 3. Seite, mittlere Spalte); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 194 ff. („Übersicht über die Tarifverträge der Nachkriegszeit“ – Zum Reichstarif der Druckereihilfsarbeiter: Einführung gegen großen Widerstand der Unternehmer, Hilfsarbeitertarif gewissermaßen Anhang des Gehilfentarifs, ab 1.1.1923 wurden die Hilfsarbeiterlöhne in Anlehnung an den Buchdruckertarif geschaffen), 389 („Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter“ – „Die Einführung des Reichstarifs ging sehr langsam vor sich, da sich große Differenzen gegen die bisherigen Löhne, die in den Provinzorten gezahlt wurden, ergaben. Man führte die tariflichen Hilfsarbeiterlöhne, meist nach Hinzuziehung der tariflichen Schiedsinstanzen, erst nach und nach ein, und diese Übergangsregelung erstreckte sich bis weit in das Jahr 1921 hinein.“); Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 109. Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 21 (Fußnote 2), meint, die Druckereihilfsarbeiter seien im ‚Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter‘ organisiert. Zur differenzierten Lohnfindung allgemein siehe Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 465 („Die Löhne variierten nicht nur nach Leistung; das taten sie auch, etwa im Akkordsystem. Sondern sie richteten sich auch nach dem Marktwert einer Arbeitskraft. Schon weil Frauen wie Kinder im Gewerbe und besonders in der Industrie viel weniger Arbeitsplatzalternativen besaßen, andererseits aber die Löhne der Väter und Ehemänner nur selten ausreichten, eine ganze Familie zu versorgen, war das Angebot weiblicher und kindlicher Arbeitskräfte [...] sehr groß. Überdies richteten die Löhne sich nach Herkömmlichkeiten und sie unterstellten soziale Bedürfnisse. Sie reflektierten die traditionelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen wie zwischen den Lebensaltern. Sie gingen von der in der Tat nicht völlig unrealistischen Vorstellung aus, daß die Arbeiterinnen und erst recht die Kinder bzw. Jugendlichen ihren Lohn in der Regel in einen Familien- und Haushaltszusammenhang einbrachten, zu dessen Einkünften [...] der Vater, der Ehemann [...] größere Anteile beitrugen.“).

⁹²⁷ Die relativ hohen Löhne der Buchdruckereihilfsarbeiter waren „die Folge der höheren Anforderungen, die der Buchdruckerberuf an alle beschäftigten Personen stellt und der hohen Löhne der gelernten Arbeiter, die zwangsläufig die Löhne der Hilfsarbeiter hinter sich herzogen.“ Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 135. Woitschell kann nur hinsichtlich der männlichen Hilfsarbeiter zugestimmt werden. Im ersten Halbjahr der Berufszugehörigkeit betragen die Abschläge 20 %, im 2. Halbjahr 10 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 390 f., 393 ff. (Tabellen von Hilfsarbeiterlöhnen), 395 (größerer Unterschied der Hilfsarbeiterlöhne zu denen der Gehilfen in der Vorkriegszeit). 1921/22 erhielten vom höchsten Gehilfenlohn männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17–19 Jahren: 70 %, geübte Anlegerinnen 55 %, andere Hilfsarbeiterinnen 50 %; im Alter von 19–21 Jahren: erhielten männliche Hilfsarbeiter 75 %, geübte Anlegerinnen 55 %, andere Hilfsarbeiterinnen 50 %; im Alter von 21–24 Jahren: erhielten männliche Hilfsarbeiter 80 %, geübte Anlegerinnen 55 %, andere Hilfsarbeiterinnen 50 %; im Alter von über Jahren: erhielten männliche Hilfsarbeiter 85 %, geübte Anlegerinnen 55 %, andere Hilfsarbeiterinnen 50 %. 1923 erhielten vom höchsten Gehilfenlohn männliche Hilfsarbeiter schon von 17 Jahren an den Höchstsatz von 85 %, geübte Anlegerinnen von 17 Jahren an schon den Höchstsatz von 65 %, andere Hilfsarbeiterinnen von 17 Jahren an den Höchstsatz von 57,5 %. 1924 erhielten vom höchsten Gehilfenlohn männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17–24 Jahren 77,5 %, im Alter über 24 Jahre 82,5 %; geübte Anlegerinnen von 17 Jahren an schon den Höchstsatz von 59 %; andere Hilfsarbeiterinnen von 17 Jahren an schon den Höchstsatz von 47,5%. 1925 erhielten vom höchsten Gehilfenlohn männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17–19 Jahren: 52,5 % %, geübte Anlegerinnen 47 %, andere Hilfsarbeiterinnen 37 %; im Alter von 19–21 Jahren: erhielten männliche Hilfsarbeiter 62,5 % %, geübte Anlegerinnen 52 %, andere Hilfsarbeiterinnen 41 %; im Alter von 21–24 Jahren: erhielten männliche Hilfsarbeiter 70 % %, geübte Anlegerinnen 56 %, andere Hilfsarbeiterinnen 45 %; im Alter über 24 Jahre: erhielten männliche Hilfsarbeiter 82,5 %, geübte Anlegerinnen 56 %, andere Hilfsarbeiterinnen 45 %. Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 390 f. Hilfsarbeiterlöhne für 1928 siehe in

DBK 1929, S. 72 („Hilfsarbeitertarif“ – Vom höchsten Gehilfenlohn erhielten im Alter von 17–19 Jahren: männliche Hilfsarbeiter 52,5 %, geübte Anlegerinnen 47 %, andere Hilfsarbeiterinnen 37 %; im Alter von 19–21 Jahren: männliche Hilfsarbeiter 62,5 %, geübte Anlegerinnen 52 %, andere Hilfsarbeiterinnen 41 %; im Alter von 21–24 Jahren: männliche Hilfsarbeiter 70 %, geübte Anlegerinnen 56 %, andere Hilfsarbeiterinnen 45 %; im Alter über 24 Jahren: männliche Hilfsarbeiter 82,5 %, geübte Anlegerinnen 56 %, andere Hilfsarbeiterinnen 45 %). Zu den Leistungszulagen siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 360 (Bei Hilfsarbeitern betrug die

übertarifliche Bezahlung 1925 im Durchschnitt wöchentlich 1,25 M, bei Hilfsarbeiterinnen 0,25 M). Zur Entwicklung der Hilfsarbeiterlöhne während der Inflationszeit siehe ebenda, S. 393 (im Januar 1923 betrug der Gehilfenlohn 41,29 % vom Vorkriegslohn, der Hilfsarbeiterlohn aber 49,56 %; im August 1923 betrug der Gehilfenlohn 64,19 % vom Vorkriegslohn, der Hilfsarbeiterlohn aber 80,19 %; im Dezember 1923 betrug der Gehilfenlohn 65,44 % vom Vorkriegslohn, der Hilfsarbeiterlohn aber 77,19 %; im Juni 1924 betrug der Gehilfenlohn 96,5 % vom Vorkriegslohn, der Hilfsarbeiterlohn aber 113,4 %; im September 1924 betrug der Gehilfenlohn 93,2 % vom Vorkriegslohn, der Hilfsarbeiterlohn aber 109,5 %.). Im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung der Tariflöhne im Verhältnis zu den Vorkriegslöhnen der Hilfsarbeiter anderer Gewerbe (Berg-, Bau-, Holz-, Textil-, Fabrik-, Buchdruckerei- und Reichsbetriebsarbeiter) waren die Löhne der Druckereihilfsarbeiter 1923 in geringerem Umfang angepasst (z. B. Januar andere: 63,55 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 49,56 %; Juni andere: 84 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 66,92 %; Oktober andere: 64,75 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 42,92 %), beginnend mit dem November 1923 kehrte sich das Verhältnis um (z. B. November 1923 andere: 65,98 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 62,32 %; Februar 1924 andere: 92,0 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 97,9 %; Juli andere: 98,3 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 111,2 %; September andere: 97,2 % vom Vorkriegs-Wochenlohn, Buchdruckerhilfsarbeiter: 109,5 %) Siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 394. Zu den verhältnismäßig hohen Hilfsarbeiterlöhnen der Nachkriegszeit und dem verhältnismäßig stärkeren Steigen der Hilfsarbeiterlöhne während der Inflationszeit siehe ebenda, S. 395 f. Zu den Löhnen der Buchdruckereihilfsarbeiter siehe auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 133 ff., 147, 161 ff., 176 f., 178 (vom 1.5.1933 bis 29.6.1933 herrschte ein tarifloser Zustand.).

⁹²⁸ Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 21; Korr. Nr. 122 v. 20.10.1908 („Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe“); Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, S. 849, Anm. 36 („Zur ‚Massenabwanderung‘ von Buchdruckereihilfsarbeitern in die Kriegsindustrie“).

⁹²⁹ Zur (oft nicht vorhandenen) Reinlichkeit siehe Korr. Nr. 24 v. 26.2.1890 („Die Reinlichkeit in der Buchdruckerei.“ – „In einer weltbekannten Druckerei mit etwa 30 Setzern, ohne Wasserleitung, bestand die ganze Waschorruchtung in einem kleinen thönernen Waschbecken, kaum ein Drittel der gewöhnlichen Größe. Dieses Becken mußte in der Ablegezeit zum Anfeuchten [vor dem Ablegen wurde der Satz angefeuchtet, damit die Buchstaben so etwas haften blieben und nicht vor dem Ablegen auseinander fielen] oft zweimal gefüllt werden; beim Waschen der Hände am Schlusse der Geschäftszeit geschah dies nur einmal, da jeder hinauszukommen eilte. Die verbleibende schwarze Flüssigkeit war ein böses Zeichen für die gereinigten Hände.“), Nr. 12 v. 29.2.1918 („Hygiene in der Setzerei“), Korr. Nr. 17 v. 27.2.1929 („Mängel bei der Betriebshygiene“). Siehe auch Korr. Nr. 134 v. 17.11.1889 („Zu den Berufskrankheiten.“); DBK 1905, S. 164–173 („Die Berufskrankheiten der Buchdrucker“); Krahl, Verband, Bd. 1, Anhang, S. 23 f. (Tabellen zu Krankheits- und Sterbefällen und deren Ursachen); Krahl; Skizzen; S. 34 f. (Tabelle „Art der Erkrankung der Verbandsmitglieder“ 1883, 1903, 1923); Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 95 ff. (Tabelle „Arbeitslosigkeits- und Krankheitsziffern“ 1889–1898 und Tabelle „Krankheitsursachen“ 1914, 1915, 1916); DBK 1909, S. 82 f. („Statistik der Krankheits- und Sterbefälle i. J. 1907 im Verbands der Deutschen Buchdrucker.“), DBK 1910, S. 81 f. („Statistik der Krankheits- und Sterbefälle i. J. 1908 im Verband der Deutschen Buchdrucker“); Korr. Nr. 43 v. 17.4.1909 und Nr. 44 v. 20.4.1909 (Bericht über den Vortrag „Zur Frage der Berufskrankheiten“, den Prof. Dr. Martin Hahn in München vor Buchdruckern gehalten hat). Siehe auch Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht, S. 11 („Todesursachen verstorbener Verbandsmitglieder“); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 72 ff. („Krankheit und Invalidität“); Vring, Verband, S. 90 f. („Groß war die Morbidität der Buchdrucker infolge ihrer ungesunden Arbeit.“), 362 (Tabelle „Die Todesursachen im Verband Nov. 1922 bis Juli 1923“); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3, S. 7 ff. und 493 ff. (Zu Bevölkerungsentwicklung und Mortalität). Die Wiesbadener Buchdrucker hörten einen Vortrag von Dr. med. Hirsch „Die Berufskrankheiten der Buchdrucker“. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S.7. Erkrankung der Atmungsorgane: Die Lungenkrankheiten standen in der Mortalitätstabelle der Buchdrucker weitaus an der Spitze. Als Ursache wird die schlechte, bleistaubgeschwängerte Luft in den Arbeitsräumen genannt, aber auch die schlechte Körperhaltung der Setzer und die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der Lungenfunktion. Siehe Korr. Nr. 43 v. 17.4. 1909 (Bericht über den Vortrag „Zur Frage der Berufskrankheiten.“), Nr. 59 v. 25.5.1911 („Arbeiterhygiene“ – „Nach amtlichen Statistiken der Lungenheilstätten ist die Gefahr, von Lungenschwindsucht ergriffen zu werden, besonders groß in dem Lebensalter zwischen 20 und 40 Jahren. [...] Nicht [an der] Forderung nach sanitären Betriebseinrichtungen

und kürzerer Arbeitszeit liegt es allein, Krankheiten vorzubeugen, sondern [auch] in der persönlichen Gesundheitspflege selbst.’’), Nr. 89 v. 8.8.1911 („Noch ein Beitrag zur Arbeiterhygiene.’’ – „Für den Arbeiter ist [...] der Aufenthalt in reiner, staubfreier Luft [...] geradezu eine Lebensfrage. Da er nun nicht wie der bessergestellte Mitbürger alljährlich einige Wochen ins Bad reisen kann [...], so muß er eben auf andere Weises versuchen [...] die gewünschte Wirkung zu erzielen. Der billigste Weg hierzu [...] ist, daß er sich so viel wie möglich im Freien aufhält. Er soll wenigstens am Sonntage [...] sich in Gottes freier Natur ergehen.’’); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 82, nennt als häufigste Todesursachen der Schriftsetzer die Tuberkulose und die Lungenschwindsucht. 1892 richtete der preußische Handelsminister an die Regierungspräsidenten die Aufforderung, „Erhebungen über den Prozentsatz der an Tuberkulose gestorbenen Buchdrucker und Schriftsetzer anzustellen’’. Der Minister wies darauf hin, dass im Zeitraum von 1881 bis 1891 bei 61 % der verstorbenen Buchdrucker der Reichsdruckerei die Todesursache auf Lungenleiden zurückzuführen gewesen sei. Siehe Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 126; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 110 ff. („Schwindsucht und Bleikrankheit’’); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 134 (Die Bleivergiftung steht im Zusammenhang mit der Tuberkulose). Zu dem Zitat „das Einatmen der schadhafte Luft ...’’ siehe HHStAW 408/2 Bd. 1, Blatt 330–331; zum Zitat „Hat der Arbeitnehmer erst seine besten Jahre überschritten ...’’ siehe Hort, Tarif, S. 41. Der unter den Buchdruckern verbreitete Hang zu Erzeugnissen der Tabakindustrie dürfte den Atmungsorganen nicht eben zuträglich gewesen sein. Zum Tabakkonsum siehe Korr. Nr. 42 v. 29.5.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen’’ – „[...] Die nichtrauchenden Kollegen sind eine Minderheit.’’), Nr. 70 v. 4.9.1926. Tabakwarenhändler haben die Chance erkannt, unter den Buchdruckern Abnehmer ihrer Ware zu finden und die Erzeugnisse im Korr. angepriesen. So beispielsweise in Nr. 69 v. 17.6.1902, Nr. 135 v. 21.11.1903, Nr. 52 v. 4.5.1907, Nr. 106 v. 13.9.1910, Nr. 22 v. 32.2.1920, Nr. 27 v. 6.3.1920, Nr. 32 v. 25.3.1820, Nr. 70 v. 29.6.1920. In Korr. Nr. 95 v. 26.11.1927 wird unter der Überschrift „Der gefährliche Tabaksrauch’’ auf die vom Tabakgenuss verursachten gesundheitlichen Gefährdungen hingewiesen. Hier heißt es: „Höchst wichtig ist es, wie geraucht wird. Schon bei dem Durchgang des Rauchs durch die Nase steigt die Aufsaugung des Nikotins deutlich an. Bei dem Lungenraucher jedoch ist die Menge des von der Schleimhaut der Bronchien aufgenommenen Gifts etwa achtmal so hoch als [sic] beim Mundraucher. [...] Unzweifelhaft beeinflusst das Nikotin das Herz. [...] Wird der Tabakkonsum [trotz aufgetretener] Beschwerden weiter fortgesetzt, so kommt es zu Aussetzen der Herztätigkeit, zu Luftknappheit und jagendem Puls. Ob sich als Folge von Tabakmißbrauch ein organischer Herzfehler entwickeln kann, ist noch umstritten. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Rauchen und Arterienverkalkung ist mehr als wahrscheinlich. [...] Von Seiten der Atmungsorgane ist nur der hartnäckige Schnupfen und der Brochialkatarh bei Nasen- und Lungenrauchern zu erwähnen. Dabei bilden sich häufig im Anschluß an starkes Rauchen in den oberen Speisewegen, dem Magen und Darm höchst unliebsame Erscheinungen aus. Erfahrungsgemäß kommt der Zungen- und Lippenkrebs bei starken Pfeifenrauchern besonders oft vor. [...] Die Nikotinschädigungen des Nervensystems äußern sich in mannigfacher Weise. [...] Chronischer Nikotinismus mit tödlichem Ausgang dürfte wohl kaum beobachtet worden sein.’’ Da das Rauchen am Arbeitsplatz schon wegen der Gefahr der Infizierung mit Bleirückständen untersagt war, dürften die Buchdrucker nicht zu den Kettenrauchern gehört haben. Es ist bemerkenswert, dass in dieser Studie kaum auf die vom Tabakrauch ausgehenden Erkrankungen der Atemwege eingegangen wurde. Das Verhalten der Angehörigen anderer Berufsgruppen zum Nikotin konnte nicht ermittelt werden. Zum gesundheitsschädlichen Alkoholgenuss konnten übrigens nur in drei Korr.-Ausgaben Artikel gefunden werden: Korr. Nr. 29 v. 8.3.1902 („Tuberkulose, Syphilis und Alkoholvergiftung’’ – Vortrag von Dr. med. J. Weigel in München: „Zwei große Leidenschaften zehren am Marke der modernen Kulturvölker: die Unmäßigkeit im Genusse des Alkohols [...] und die Unmäßigkeit im Geschlechtsleben [...] Schwer schädigen diese zwei Arten ungezügelter Begehrens die körperliche und geistige Entwicklung des einzelnen Menschen. [...] Trinker erliegen Krankheiten viel rascher als nüchterne Menschen. [...] Vielfach begünstigt wird durch die Trunksucht [...] die Tuberkulose.’’), Nr. 134 v. 19.11.1903 („Zur Alkoholfrage.’’ – „Was geht uns Buchdrucker die Alkoholfrage an?’’ – In „unseren [...] Buchdruckerkreisen wird das Thema ‚Alkoholismus und seine soziale Bedeutung’ noch fast durchweg für ein Pflänzchen Rührmichnichten angesehen. Man sieht vielfach bei uns in einem ordentlichen Humpen Bier das einzige Erfreuliche und Erhebende, was das Leben noch bietet; wenn der Mannestrunk nicht wäre, wo bliebe dann die bekannte Buchdrucker-Fidelitas! [...] An uns Buchdrucker [...], die wir uns so gern die Elite der Arbeiterschaft nennen lassen, ist es, auch bezüglich der Alkoholfrage [...] nicht hintan zu stehen. [...] Bemühen wir uns, [...] uns von der unwürdigen Herrschaft des Kulturfeindes Alkohol zu befreien!’’), Nr. 138 v. 28.11.1912 („Die soziale Ursache des Alkoholmißbrauchs.’’), Nr. 83 v. 18.7.1907

(„Ist es der Alkohol?“), Nr. 139 v. 30.11.1912 („Die soziale Ursache des Alkoholmißbrauchs.“). In Korr. Nr. 134 v. 19.11.1903 fordert ein Einsender unter der Überschrift „Gründung von Vereinen abstinenten Buchdrucker.“ die Bildung solcher Vereine: Ich richte „an die abstinenten Kollegen und Freunde die Bitte, helft die Gründung von Vereinen abstinenten Buchdrucker fördern zum Wohle der Menschheit und Eurer selbst!“ In Korr. Nr. 135 v. 21.11.1903 („Zur Alkoholfrage.“) wird die Diskussion über den Alkoholgenuss mit den Beiträgen „Antialkoholbewegung und Buchdrucker“ („Mein Sohn hüte dich, die Buchdrucker saufen fürchterlich. Diese oder in ähnlichem Sinne gehaltenen Worte haben wohl die meisten Kollegen beim Beginne ihrer Lehrzeit mit auf den Lebensweg bekommen; ob sie dieselben beherzigt haben, ist eine andere Frage, denn bis heute noch spielt der Gerstensaft eine große Rolle bei uns.“), „Buchdrucker und Alkohol.“, „Alkoholismus und Arbeiter.“, „Die Alkoholfrage vom Standpunkte des Arbeiters.“, Nr. 139 v. 1.12.1903 („Ein Schlußwort zur Alkoholfrage.“ – „Fort mit der Gemütlichkeit!“); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 77 (Die „überdurchschnittliche Morbidität und Mortalität [...] ist vor allem den sehr schlechten sanitären Verhältnissen am Arbeitsplatz geschuldet.“); DBK 1931, S. 107 ff. („Hygiene und Setzmaschinen“); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 134 („Die Arbeitsverhältnisse der Setzer bieten für die Erkrankung der Atmungsorgane den denkbar günstigsten Nährboden.“), ebenda, S. 135 (Verschlechterung der Luftverhältnisse durch die Wärmequelle der Setzmaschinen). Die Bleikrankheit: Die Bleivergiftung nahm bei der Häufigkeit der Berufskrankheiten nicht den erwarteten vorderen Platz ein. Salopp gesagt: Die Atemwegserkrankungen waren wegen des langsamen Verlaufs der Bleikrankheit schneller. Allerdings hatte die Neigung der Buchdrucker zur Tuberkulose oft unerkannterweise die Bleikrankheit zur Ursache. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 112 („Bleikrankheit“); DBK 1931, S. 110 („Wie äußert sich die Bleikrankheit?“). Zur Bleivergiftung siehe auch Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 136 („Im Vergleich zu den Tuberkuloseerkrankungen ist die absolute Zahl der Bleierkrankungen im Buchdruckgewerbe nur gering, [ist aber] 4 bis 7 mal höher als bei Mitgliedern der allgemeinen Ortskrankenkasse während des gleichen Zeitabschnittes.“ Die Bleivergiftung fällt selten auf, weil sie sich ganz allmählich und schleichend entwickelt.), 140 (Die Gefahr an Bleivergiftung zu erkranken, erhöht sich an Arbeitsplätzen, die sich in der Nähe von flüssigem Blei befinden [Maschinensetzer, Stereotypeure]). Zur Untersuchung der Häufigkeit der Bleierkrankungen im polygraphischen Gewerbe, die 1907 in Dresden und in München durchgeführt wurden, heißt es, sie seien im Vergleich zu den übrigen Berufsgruppen der Ortskrankenkassen „erheblich höher, dagegen im Verhältnis zu den anderen Bleigewerben als sehr niedrig [...] zu bezeichnen. [...] Als Resultat könne bei den männlichen Angehörigen des Polygraphischen Gewerbes eine 4–7mal höhere Erkrankungsziffer an Bleivergiftungen festgestellt werden.“ Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 222. Siehe hierzu auch Korr. Nr. 43 v. 17.4.1909 (Bericht über den Vortrag „Zur Frage der Berufskrankheiten.“); Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 128 ff. (Besondere Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den vom geschmolzenen Blei der Setzmaschinen ausgehenden Gasen und Dünsten. Soweit die Setzmaschinen nicht in gesonderten Räumen untergebracht waren, waren auch die anderen in diesen Räumen arbeitenden Setzer oder Drucker von den Ausdünstungen betroffen. 1907 waren in 67 % der Betriebe die Setzmaschinen nicht in eigenen Räumen untergebracht.). Zur Bleivergiftung erschienen etliche Artikel im Korr.: So in Nr. 36 v. 26.3.1903 („Bleierkrankungen.“ – Vortrag des bekannten Nervenarztes Dr. Ritter, der unter anderem ausführte, durch diverse Maßnahmen hätten sich die Vergiftungsfälle wesentlich verringert). Zu „Die gesundheitsschädlichen Einflüsse infolge des Setzmaschinenbetriebs“ siehe Kor Nr. 130 v. 10.11.1910 („Die Setzmaschine in wissenschaftlicher Beleuchtung.“ – „Bei der allgemeinen Enquete [Untersuchung] der Maschinensetzer im Jahre 1907 machten von 3002 befragten Maschinensetzern 55 oder 1,83 Proz. Angaben über Bleierkrankungen, weitere Krankheitserscheinungen betrafen: 189mal Magenleiden, 129mal Verstopfung, 403mal Sehstörungen usw. Das Gesamtbild [...] paßt ganz zu der von Professor Sommerfeld geschilderten beginnenden Bleierkrankung. In der Regel entwickelt sich die gewerbliche Vergiftung ganz allmählich und schleichend. Die Krankheit beginnt keineswegs mit deutlichen, auf das vorliegende Leiden sicher hinweisende Anzeichen, sondern mit mehr allgemeinen Störungen des Befindens. [...] Erst wenn diese Störungen einige Zeit bestanden haben, pflegt sich der sogenannte Bleisaum bemerkbar zu machen.“). Nr. 24 v. 28.2.1911 („Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.“ – „Daß hygienisch und sanitär eingerichtete, luftig [...] angelegte Betriebe, in welchen die größte Sauberkeit herrscht, der Bleigefahr im allgemeinen am besten entgegenwirken, ist den Berufskollegen bekannt.“), Nr. 26 v. 4.3.1911 („Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.“ – „Die Ursachen der Vergiftung.“), Nr. 28 v. 9.3.1911 („Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.“ – „Die Bleigefahr in Buchdruckereien ist da am gefährlichsten, wo Hand- und Maschinensetzer unabgeteilt nebeneinander arbei-

ten.''), Nr. 30 v. 14.3.1911 („Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.'') – „Verhütungsvorschriften oder eventueller Ausbau der Bundesratsvorschriften betreffend die Buchdruckereien usw. vom 31. Juli 1897.''), Nr. 34 v. 25.3.1911 („Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.'') – „Wie soll ein moderner und in sanitärer Hinsicht einwandfreier Druckereibetrieb beschaffen sein?''). In späteren Jahren wird im Korr. öfters auf die Bleivergiftung hingewiesen: Nr. 47 v. 31.5.1924 (Entstehung und Verhütung), Nr. 31 v. 18.4.1925 (Ausdehnung der Unfallversicherung auf Bleivergiftungen), Nr. 42 v. 27.5.1925 (Ausdehnung der Unfallversicherung auf Bleivergiftungen), Nr. 20 v. 9.3.1927 („Blei – der größte Gesundheitschädiger'' – In einigen anderen Berufen ist die Gefahr der Bleivergiftung häufiger als bei Druckern), Nr. 32 v. 20.4.1927 („Die Bleigefahr im Gewerbe'' – Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Vorgängen im Körper, Verhütungsmaßnahmen), Nr. 93 v. 19.11.1927 („Die Bleigefahr im Gewerbe'' – Die Gefahr ist größer als angenommen, weil sie oft nicht erkannt wird, Verhütungsmaßnahmen), Nr. 87 v. 29.10.1930 („Zum Erkennen der Bleivergiftungen''). Siehe zur Bleikrankheit auch Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 73; Heller, Buchdruckgewerbe, S. 222 ff. Ein Scharlatan, der Hoflieferant Johann Hoff, bot zur Verhütung oder zur Heilung von Bleikrankheit seinen „Hoff'schen Malzextract'' („für meine Berufsgenossen unendlich empfehlenswerth'') an. Siehe Korr. Nr. 29 v. 14.7.1865 („Wichtig für Schriftsetzer. Keine Bleikrankheit mehr!'').

⁹³⁰ Trotz der zur Härtung zugesetzten Anteile von Antimon und Zinn lösen sich durch Reibung der Schrifttypen aneinander und durch das häufige Abgreifen kleine Partikelchen vom Schriftmetall. Sie fallen in den Setzkasten, auf den Fußboden oder bleiben an der Hand und der Kleidung des Setzers haften. Der Setzerraum überzieht sich mit der charakteristischen Bleistaubschicht und die Luft durchsetzt sich mit den Partikelchen. Dieser Staub ist die Ursache der Bleivergiftung. Siehe Säuberlich, Obraal-Wörterbuch, S. 43; Bass, Buchdruckerbuch, S. 614 ff. Nach einer Verfügung des Bundesrates vom 31.7.1897 wurde Lehrlingen das gesundheitsschädliche Ausblasen (das Ausblasen „dürfte wohl das sicherste Mittel sein, die Schädlichkeit des Staubes voll zur Wirksamkeit zu bringen'') der Schriftkästen verboten. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 235; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 142. Später wurde das Ausblasen der Schriftkästen mit speziellen Staubsaugern vorgenommen, an denen eine Spezialdüse angebracht ist, die in ein Fach des Setzkastens gehalten wird und die zunächst den gesamten Inhalt dieses Faches aufnimmt, den Staub „schluckt'', die Buchstaben nach Betätigung einer Klappe aber wieder in das Fach gleiten lässt. Siehe Genzmer, Buch des Setzers, S. 22 (mit Abbildung). Mit dieser Errungenschaft war eine typische Lehrlingsbeschäftigung ihrer Gesundheitsgefährdung beraubt; Korr. Nr. 12 v. 29.2.1918 („Hygiene in der Setzerei'' – „Gemäß der Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien [...] soll das Ausblasen der Schriftkästen je nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre, besorgt werden. Wie wenig dieser Bestimmung nachgekommen, ja sogar gröblich dagegen verstoßen wird, das muß einmal an dieser Stelle gesagt werden. Wohl zum weitaus größten Teile trägt das passive Verhalten der Kollegenschaft selbst mit die Schuld an dieser Unterlassungssünde. Der Prinzipal hält meistens das Ausblasen für überflüssig, weil nichts dabei verdient wird.''), Nr. 17 v. 27.2.1929 („Zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche'' – „Das Reinigen der [...] Kästen soll nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr erfolgen.'').

⁹³¹ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 208 f. (Stereotypeure und Galvanoplastiker betreffend), 220 (Drucker betreffend).

⁹³² RGBI. Nr. 35 v. 2.8.1897, S. 614–617 („Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien''); Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Album verstorbener Mitarbeiter. Lässt man die drei Gefallenen des Ersten Weltkrieges unberücksichtigt, ändert das nur wenig an der Statistik: Von 1897 bis 1920 ist das Sterbealter dann 47 Jahre, das Durchschnittsalter der gesamten Zeitspanne erhöht sich auf 60 Jahre. Das Album befindet sich im HWaD, Abt. 2003. Heller, Buchdruckgewerbe, S. 221 f., bringt eine Tabelle, in der das Alter der 387 im Jahr 1908 verstorbenen Buchdrucker angegeben ist. Aus der Tabelle ergibt sich, dass ein Fünftel der Verstorbenen zum Todeszeitpunkt jünger als 25 Jahre war. Heller meint, die jüngeren Buchdrucker seien den gesundheitsschädigenden Einflüssen besonders ausgeliefert, weil sie noch nicht so widerstandsfähig seien wie die älteren. Er führt aber auch an „dass die Lebensweise hier eine wesentliche Rolle spielt. Der junge unverheiratete Gehilfe ist seinem Lohn nach nicht schlecht gestellt; die Versuchung ist sehr gross, sich da einer ungezügelter Lebensweise hinzugeben, wo keine Familiensorgen zum Rechnen zwingen. Der in diesen Kreisen häufig anzutreffende reichliche Alkoholenuss, die unregelmäßige Lebensweise machen den Organismus weniger widerstandsfähig und Krankheitserreger nisten sich in dem geschwächten Körper leichter ein.'') 1886 hatten die Gehilfen während einer Sitzung der Tarifkommission das interessante Argu-

ment vorgebracht, die langen Arbeitszeiten, die noch durch Überstunden und Sonntagsarbeit vermehrt würden, nähmen ihnen die Möglichkeit eine Existenz als Mensch zu führen. Siehe Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 103. Siehe auch Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 98 (Tabelle „Lebensalter der Invaliden und ihre Invaliditätsursachen“), ebenda, S. 99 (Tabelle „Alter der verstorbenen Mitglieder“); Vring, Verband, S. 361 (Tabelle „Die Altersgliederung aller Arbeiter im Buchdruckergewerbe und aller preußischen Industriearbeiter 1913“, Tabelle „Das Sterbealter der Verbandsmitglieder 1913–1923“), ebenda, S. 362 (Tabelle „Die Mortalität der Verbandsmitglieder 1891–1924“); Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 76 („Durchschnittsalter der verstorbenen Verbandsmitglieder“); Krahl, Skizzen, S. 35 („Das Durchschnittsalter des Buchdruckers betrug nach Feststellungen von Kassen, Ärzten und den Verbandsjahresberichten: 34,8 Jahre in 1868, 32,8 in 1878, 34,9 in 1888, 35,4 in 1898, 36,5 in 1908, 43,0 in 1918, 49,3 in 1923.“ Am ältesten wurden „die Drucker, dann kamen die Schriftgießer; am frühesten aber starben die Setzer.“), 91 („Aufgefallen ist in den letzten Jahren [1923 bis 1926] der Rückgang an Todesfällen infolge Lungenleidens.“). Der Korr. würdigte in der Rubrik „Gestorben“ in unregelmäßigen Abständen verstorbene Mitglieder. Die Auswertung der Nummern 109 v. 19.9.1914, 112 v. 29.9.1914 und 115 v. 3.10.1914 brachte folgende Ergebnisse: Die 41 Kollegen starben im Durchschnitt mit 44 Jahren, lässt man den 82-jährigen Methusalem aus der Wertung, beträgt das Durchschnittsalter nur 43 Jahre. Bei 12 Personen waren Lungenerkrankungen die Todesursache, sie starben durchschnittlich in Alter von 35 Jahren. Die anderen Todesursachen waren Magenkrebs (2 Fälle, durchschnittliches Todesalter 36 Jahre), Bauchspeicheldrüsengeschwür (1 Fall, 39 Jahre), Nierenleiden (3 Fälle, durchschnittliches Todesalter 39 Jahre), Herzschlag, Herzleiden (3 Fälle, durchschnittliches Todesalter 51 Jahre), Gehirnschlag (1 Fall, Todesalter 75 Jahre), Zuckerharnruhr (1 Fall, Todesalter 43 Jahre), Schlaganfall, Herzschlag (3 Fälle, durchschnittliches Todesalter 55 Jahre), Blinddarmentzündung (1 Fall, Sterbealter 53 Jahre), Arterienverkalkung (1 Fall, Sterbealter 65 Jahre). Bei 13 Personen ist die Todesursache nicht angegeben, bei ihnen betrug das durchschnittliche Sterbealter 43 Jahre. Die 4 Prinzipale sind in der Auswertung nicht enthalten, ihr durchschnittliches Sterbealter betrug 59 Jahre, wobei 1 Prinzipal schon mit 41 Jahren verstarb und so den Durchschnitt nach unten drückte. Zur Verringerung der Erkrankungen und der Mortalität siehe auch Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 135 f. Zu beengten Raumverhältnissen in den meisten Druckereien siehe Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes, S. 73. Im 1909 fertiggestellten Neubau der Wiesbadener Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei kamen auf jeden Mitarbeiter 30 m³. Siehe Schulte vom Brühl, Das Heim des Wiesbadener Tagblatts. Zu den gesetzgeberischen Maßnahmen siehe: Neben RGBl. Nr. 35 v. 2.8.1897, S. 614–617 siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 85 f., 319 („Druckereihygiene von Gesetzeswegen“). Nach Krahl, Skizzen, S. 34, hatte die Verbandsspitze wegen der unhaltbaren Zustände während des Arbeitskampfes von 1891/92 Anklage bei der Regierung erhoben; DBK 1904, S.145 ff. („Die Bundesratsversammlung“ – Bestimmungen nach dem Reichsgesetz vom 31.7.1897), DBK 1910, S. 99 ff. (Gesetzliche Vorschriften zur ausreichenden Versorgung mit Frischluft und zur Reinlichkeit). Siehe hierzu auch Heller, Buchdruckgewerbe, S. 237. Hinke, Setzmaschine, S. 59, weist darauf hin, dass in den Räumen stehende Regale, Apparate, Maschinen usw. oft nicht abgerechnet würden, also auch bei rechnerischer Einhaltung der 15 qm tatsächlich weniger Luftraum zur Verfügung stand. Weitere Bestimmungen des Gesetzes von 1897 waren: In Räumen, in denen Handsetzer arbeiten, dürfen die Fußböden nicht mehr als 50 cm unter dem Erdniveau liegen und müssen über ausreichend Licht und Luftzufuhr verfügen. Außerdem müssen die Fußböden einen dichten und festen Untergrund haben, um Staub feucht aufwischen zu können, Wände und Decken müssen abwaschbar sein oder jährlich einmal gekalkt werden. Setzerpulte und -regale müssen dicht schließend auf dem Boden aufsitzen, damit sich darunter kein Staub ansammeln kann. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften, die Setzkästen sind jährlich mindestens zweimal zu reinigen, was nur im Freien geschehen darf, jedem Beschäftigten ist wöchentlich ein frisches Handtuch und ausreichend frisches Wasser und Seife zur Verfügung zu stellen, wobei der Arbeitgeber darauf zu achten hat, dass hiervon auch Gebrauch gemacht wird; Beyer, Einführung der Setzmaschine, S. 127 (Die preußische Regierung erließ 1897 eine Verordnung [gemeint ist wohl die Bundesratsverordnung vom 31.7.1907], nach der die Buchdruckereien als gesundheitsgefährlich erklärt wurden und eine genaue Aufsicht und Überwachung einschließlich regelmäßiger Revisionen sämtlicher Druckereibetriebe vorgeschrieben wurde). Nach Krahl, Skizzen, S. 34 f., sind die Arbeitsschutzvorschriften während des Krieges unwirksam gewesen.

⁹³³ Zu Sehstörungen, die von den ultravioletten Strahlen der damaligen Glühbirnen ausgingen, siehe Korr. Nr. 18 v. 4.3.1931 („Beleuchtung der Arbeitsplätze“)

⁹³⁴ Zu mangelhafter Belüftung im Winter siehe Korr. Nr. 17 v. 27.2.1929 („Mängel bei der Betriebshygiene“).

⁹³⁵ Zimmermann, Vordenker, S. 48 f. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f. („Erscheinen des ‚Korrespondent‘“). Die Höhe der Kautions betrug in Mark 1.500 M, später wurde sie sogar auf 2.400 M erhöht. Die Anteilscheine kosteten 1,50 M. Siehe auch Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8.

⁹³⁶ Schriftgießer gehörten dem Buchdruckerverband an, weil einige große Druckereien eigene Schriftgießereien unterhielten. Siehe Heller, Buchdruckgewerbe, S. 101. Die ‚Produktionsgemeinschaft Berliner Buchdrucker‘ unterhielt eine Schriftgießerei, ebenso die Buchdruckerei F. A. Brockhaus in Leipzig. Siehe Korr. Nr. 44 v. 16.4.1918 („Vereinigung von Schriftgießereien“). Siehe hierzu auch Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 59.

⁹³⁷ Krahl, Skizzen, S. 25. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f. (Gründung des Korr.); Zimmermann, Vordenker, S. 14, 42 f., 49 (Die beiden Redakteure wurden vom Fortbildungsverein auflagenabhängig besoldet); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 31 ff. (Gründung von Fortbildungsverein und Korr.); DBK 1929, S. 59 (Die Entwicklung des Korr. von den Anfängen bis 1928); Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 341 ff. (Gründung Korr., Fortsetzung der Tradition der ‚Typographia‘). In den Anfangsjahren ist der Korr. aus der Mitgliedschaft arg angefeindet worden. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 3 („Der Korrespondent und seine Aufgaben.“). Der Korr. ist (mit einigen Lücken) dankenswerterweise von der Friedrich-Ebert-Stiftung online verfügbar gemacht worden. Zur Erwartung der Gründungsredakteure, dass der Korr. auch außerhalb Leipzigs verbreitet würde, siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1863.

⁹³⁸ Zimmermann, Vordenker, S. 57. 1871 war der Korr. im Deutschen Reich in 359 Orten verbreitet, 1912 in 2.044 Orten und im Ausland in 86 Orten. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8.

⁹³⁹ Zimmermann, Vordenker, S. 7, 14, 49, 68, 151. Der Korr. erschien (mit Ausnahme der ersten Zeit des Sozialistengesetzes) bis 1926 in Leipzig, von da an bis zu seinem Ende in Berlin im ‚Haus der deutschen Buchdrucker‘ und war bei seiner Gründung das einzige Gewerkschaftsblatt in Deutschland und 1928 das einzige, das mehr als einmal wöchentlich erschien. Seit 1866 fungierte der Korr. als nationales Gewerkschaftsorgan der Buchdruckergehilfen. Während der ersten Zeit des Sozialistengesetzes war Berlin Verlagsort. Die Auflage betrug im Gründungsjahr zunächst zwischen 500 und 700 Exemplare, Ende 1863 bereits 1.000 Ex., 1867: 1.250 Ex., 1872: 2.000 Ex., 1877: 2.350 Ex., 1882: 2.800 Ex., 1887: 3.555 Ex., 1892: 5.670 Ex., 1897: 12.550 Ex., 1902: 22.700 Ex., 1907: 38.950 Ex., 1910: 50.000 Ex., 1912: 49.300 Ex. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent) S. 8. In der Revolutionszeit war die Auflage auf bis zu 29.000 Exemplare gesunken (im November 1923 bezogen von 100 Mitgliedern nur noch 43 den Korr.) um Ende 1924 wieder 48.000 Ex. zu erreichen, 1925 betrug die Auflage 53.400 und 1926: 67.500 Ex., 1932: 60.000 Ex. und zum Ende der Weimarer Zeit 69.000 Ex. 1914 bezogen 72 % der Mitglieder (Gehilfen insgesamt 62 %) den Korr. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 5, 8). Zur Entwicklung der Auflage und der Erscheinungsweise während der Revolution siehe Vring, Verband, S. 106 f. („1914 wohl umfangreichste Gewerkschaftszeitung“), 275 (1914 bezogen 72 % der Mitglieder des VdDB den Korr., 1922 waren es 83 %), 315 (Im Inflationsjahr 1923 bezogen im September 76 % der Mitglieder des VdDB den Korr., im November waren es nur noch 43 %), 333 (Auflage des Korr.: September 1922: 63.000, im November 1923: 29.000, im Dezember 1923: 30.000, im Februar 1924: 35.000, im April: 39.000, im Juni: 43.000, im Dezember: 48.000), 382 (Tabelle „Die Auflagen des Korrespondenten 1863–1924“). Siehe auch Krahl, Skizzen, S. 25 f., 86; DBK 1924, S. 93 („Seit April 1923 erscheint das Verbandsorgan nur noch zweimal wöchentlich, vorwiegend in nur vier Seiten Umfang.“ – Bezugspreis: im Oktober 1923 4.200.000M, im November 340 Mio. M), DBK 1825, S. 75 („Der Korrespondent [erscheint 1923] in so eingeschränktem Maße, daß im Oktober–November [...] fünf Wochen hintereinander nur vierseitige Nummern erschienen.“), Korr. Nr. 53 v. 2.7.1927 („Unser Verband im Jahre 1926“ – „Bericht über den Korrespondent“ – „Die Leserschaft des ‚Korr.‘ erhöhte sich seit Ende 1925 von 53.400 auf 67.000 im April 1927, also um 20 Proz.“). Zur Entwicklung des Korr. siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 14 f. (1932 hatte der VdDB ca. 90.000 Mitglieder, die Auflage des Korr. betrug 60.000 Exemplare), 43 („Die Auflage des neuen Organs bewegte sich zunächst zwischen 500 und 700 Exemplaren.“).

⁹⁴⁰ Zu „geistiges Banner des Verbandes“ siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913, (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 4, zu „Vorkämpfer der Arbeiterbewegung“ ebenda S. 5, zu Krahl, Anwalt der deutschen Buchdrucker ebenda, S. 8. Die Ausführungen Döblins ebenda S. 2. Zu Rexhäusers Meinung siehe Rexhäuser, Geschichte der

Buchdrucker, S. 16; Zimmermann, Vordenker, S. 35 (Der Korr. als allumspannende Klammer), 69 (Rubrik „Korrespondenzen“ als Kitt des Verbandes). Zu „Pulsschlag des geistigen Lebens siehe DBK 1928, S. 93. Im DBK 1911, S. 89, wird der Korr. als „ein getreues Spiegelbild der Gehilfenschaft“ bezeichnet, das auf dem Boden der Beschlüsse der Generalversammlungen stehe.

⁹⁴¹ Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f.; Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 2 (Unserem Organ bot sich „ein reiches Feld zur Aufklärung und Belehrung. Unentwegt und trotzend allen Angriffen hat der ‚Korrespondent‘ die Ideen hinausgetragen, welche die Massen erfassen mußten, um befähigt zu sein, mitzuarbeiten an dem großen Bau, der heute emporragt als Wahrzeichen idealer und praktischer Arbeiterpolitik und brüderlicher Solidarität! [...] Wie bisher wird [...] unser ‚Korrespondent‘ der getreue Wächter des sozialen Fortschritts im Buchdruckgewerbe sein, wie ihm auch die hohe Aufgabe gestellt ist, [...] seinen Lesern ein guter Berater zu sein.“).

⁹⁴² Zimmermann, Vordenker, S. 68 f. (Feuilletonistische Aufsätze), 86 („Der Doppelcharakter als Fach- und Gewerkschaftsblatt hatte sich [...] nach dem Fall des Sozialistengesetzes [...] überlebt.“), 172 („In seinem Kern war der ‚Korrespondent‘ [...] ein überregionales Ankündigungs- und Diskussionsorgan, das die vielfältigen gewerkschaftlichen und organisatorischen Aktivitäten vor Ort spiegelte.“); Vring, Verband, S. 107 („Der ‚Korrespondent‘ bestimmte weitgehend das Bild, das sich die Gehilfen von der Umwelt machten.“), 106 f. (Behandlung des Problems von „Kapital und Arbeit“ im Korr., Schärfung des Bewusstseins der Gehilfen); Krahl, Verband, Bd. 1, S. 277 f. (Mittel zur Wahrung der Interessen der Gehilfen); Zahn, Buchdruckergewerbe, S. 66 (Verkündung der Beschlüsse der ‚Generalversammlungen‘). Siehe hierzu auch Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 4. Die Rubriken „Korrespondenzen“ und „Briefkasten“ waren von der ersten Nummer an fester Bestandteil des Korr., die Rubrik „Rundschau“ von 1865 an und „Verbandsnachrichten“ ab 1867. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8.

⁹⁴³ Bis 1888 wurden die Redakteure vom Vorstand des VdDB ernannt, ab 1888 (siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 20 und 300, Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung“, 3. Seite, linke Spalte); Zimmermann, Vordenker, S. 83) von den Delegierten der Generalversammlung gewählt, weshalb sie nach 1888 den Weisungen des Vorstandes nicht direkt unterworfen waren. Waren Ernennungen von Redakteuren zwischen zwei Generalversammlungen erforderlich, so wurden sie von den Gauleitern ernannt und von der folgenden Generalversammlung bestätigt. Das Abonnement für 3 Monate kostete (zuzüglich Porto für den obligatorischen Postbezug): 1863–1871: 12 ½ Groschen (= 1,50 M), 1872–1874: 10 Groschen (= 1,20 M), 1875 bis Sept. 1891: 1,25 M, Okt. 1891 bis Sept. 1899: 1 M, Okt. 1899–1921 0,65 M (alle zuzüglich Porto), 1922 bis Ende Juli 1,50 M am 1. Aug. 3,00 M. (jeweils inkl. Porto), Jan. 1923 75,00 M, Okt. 1923 4.200,00 M, 1924 0,30 Goldmark, 1926 bis 1933 1,00 M (jeweils ohne Porto). Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8 und Angaben im Kopf des Korr. Der Vorschlag, den Bezug des Korr. obligatorisch zu machen, wurde auf der Generalversammlung von 1908 abgelehnt. Siehe Korr. Nr. 68 v. 16.6.1908 („Die Kölner Generalversammlung“, 3. Seite, linke Spalte). Der Korr. war ab 1878 auf Zuschüsse aus der Verbandskasse angewiesen. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 47 v. 23.4.1908 („Der Jahresbericht des Verbandes“ – Der Zuschuss betrug für den Jahrgang 1906 23.564 M, für 1907 17.267 M. Siehe zu den Zuschüssen auch DBK 1909, S. 80 (Zuschuss von 1908), 1912, S. 78 (Zuschuss im Jahr 1909: 10.388 M, 1910: 23.3634 M). 1926 betrug der Zuschuss 301.904,33 M (= 8 1/8 Pf je Beitrag), 1927: 288.735,30 (= 7 ¼ Pf je Beitrag), 1928: 300.880,50 (= 7 ½ Pf je Beitrag) siehe Korr. Nr. 51 v. 26.6.1929 („Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.“, 6. Seite, rechte Spalte). Die Leistung von Zuschüssen aus der Verbandskasse bedeutet, dass auch die Verbandsmitglieder, die den Korr. nicht bezogen, an seiner Finanzierung beteiligt waren. Bis zum Jahrgang 1877 war kein Zuschuss notwendig, es fiel sogar ein kleiner Überschuss an. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 69. Einen Beitrag zur Finanzierung des Korr. und zur Unabhängigkeit der Redaktion vom Vorstand trugen die Inserate bei, die auf der letzten Seite jeder Ausgabe platziert sind. Siehe ebenda, S. 69. Während der Inflation von 1923 konnte der Korr. nur Dank finanzieller Unterstützung aus dem Ausland am Leben gehalten werden. Siehe Vring, Verband, S. 223. Ab dem 3. Juli 1916 erhielten die Kollegen im Bezirk Wiesbaden den Korr. kostenlos, wahrscheinlich wurde er als Sammelbestellung bezogen und von den Kassierern verteilt. Wie lange der kostenlose Bezug gewährt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 23.7.1916.

⁹⁴⁴ Korr. Nr. 94 v. 16.8.1893 (Lesermeinung in Beitrag „Der ‚sozialdemokratische‘ Verband und der Korrespondent.“). In einer anderen Zuschrift heißt es, der Korr. bemühe sich „in unermüdlichem Eifer [...] seine Leser über alle Zweige des öffentlichen Lebens in zusammenfassend und kritisch gehaltenen Artikeln zu unterrichten

und ihnen das Verständnis dieser Fragen zu erschließen.“ Siehe Korr. Nr. 46 v. 24.4.1915 (Im Beitrag „Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen“).

⁹⁴⁵ Zimmermann, Vordenker, S. 39–43. Greßner war nur wenige Monate (gleichberechtigt mit Julius Hecht) Redakteur. Er war von der 1848er Revolution geprägt und spielte zusammen mit Hecht im ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ eine bedeutende Rolle. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 39.

⁹⁴⁶ Zimmermann, Vordenker, S. 44–51. Hecht war wie Greßner von der 1848er Revolution geprägt. Er spielte zusammen mit Greßner im ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ eine bedeutende Rolle. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 46, 48.

⁹⁴⁷ Zimmermann, Vordenker, S. 52–60. Vor seinem Eintritt in die Redaktion war Karl Heinke Faktor. Ab Juni 1865 übte er de facto die Rolle des leitenden Redakteurs aus. Als Mitarbeiter des Korr. ist Heinke bereits seit 1863 nachweisbar. Neben allgemeinen Buchdruckerfragen hat Heinke politische und volkswirtschaftliche Fragen behandelt und die Rubrik ‚Rundschau‘ in den Korr. eingeführt. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 50 (Rolle als leitender Redakteur), 55 (Mitarbeiter des Korr. bereits seit 1863), 57, 68 (Zuständigkeit Heinkes in der Redaktion), 62 (Heinke war Faktor). Siehe auch DBK 1905, S. 90 f. („Karl Heinke“). Eine große Todesanzeige findet sich in Korr. Nr. 36 v. 31.8.1866, ein Nekrolog in Nr. 41 v. 5.10.1866. In Nr. 37 v. 6.9.1866 teilen seine Nachfolger als Redakteure des Korr. unter der Überschrift „An unsere Leser.“ mit: „Die Kunde vom schnellen Hinscheiden unseres Collegen Karl Heinke haben wir bereits in voriger Nummer gebracht. [...] Durch das zu plötzlich eingetretene Ereignis sind wir leider genöthigt, vollständig unvorbereitet eine Redaktion zu übernehmen, die manche Rücksichten fordert und vielleicht auch so manche Schwierigkeiten bereitet. Wir werden selbverständlich nach Kräften den Weg einzuschlagen versuchen, den unser entschlafener College bisher consequent verfolgte. [...] Etwaige Versehen unsererseits wolle man mit den Verhältnissen entschuldigen, die uns zwingen, ein Amt zu übernehmen, dem wir möglicherweise nicht gewachsen sind.“

⁹⁴⁸ Zimmermann, Vordenker, S. 61–91. Von 1867–1879 war Richard Härtel in Doppelfunktion auch Vorsitzender des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ (Weil er nicht mit nach Stuttgart umziehen wollte, trat er 1879 vom Vorsitz zurück). Auf dem Verbandstag von 1895 wurde Härtel auf Betreiben Arthur Gaschs mit 1000 M Rente pensioniert, schrieb aber weiter gegen Honorar Artikel für den Korr. 1896 wurde Härtel kurz interremistischer Chefredakteur des Korr. und dann bis zu seinem Tod 1903 „einfacher“ Mitredakteur. Als Redakteur standen Härtel im Laufe seiner Amtszeit Gottfried Lamm, Joseph Wolff, Karl Platz, Anton Schreiber, August Enders und Ernst Wiener zur Seite. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 68 (Mitarbeiter Härtels), 76 (Rücktritt Härtels vom Verbandsvorsitz), 87 (Pensionierung), 122 (interremistischer Chefredakteur, einfacher Mitredakteur). 1870 wurde Härtel auf Anklage des Dresdner Prinzipals Petzold zu einer Strafe von 3 Talern (= 10,80 M) verurteilt und 1873 zu 6 Wochen Haft, weil er im Vorfeld eines Arbeitskampfes im Korr. den Satz: „Wie erwarten, daß kein ehrbarer Kollege in Leipzig Kondition annimmt“ veröffentlicht hatte. Siehe Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8. Nachruf im Korr. Nr. 113 v. 29.9.1903, Nr. 115 v. 3.10.1903 („Richard Härtels Begräbnis“). Siehe auch Korr. Nr. 122 v. 20.10.1904 („Zum Richard-Härtel-Denkmal“), Nr. 67 v. 10.6.1905 („Richard Härtel. Zur Denkmalenthüllung“); Nr. 77 v. 26.9.1928 („Richard Härtel zum Gedenken“), Nr. 82 v. 13.10.1928 („Die Härtel-Gedächtnisfeier in Leipzig“); DBK 1905, S. 2 (Porträts), 86 („Zum Richard Härtel-Denkmal“), 87 ff. („Richard Härtel“), DBK 1906, S. 2 (Porträts und Abbildung: vom Denkmal), 122 (Enthüllung des Denkmals auf dem Leipziger Südfriedhof. In der NS-Zeit ist das Denkmal verschwunden). Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 90 f. Ein Nachruf findet sich auch in „Typographische Jahrbücher“ H XI, 1903. Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 438, bringt eine Würdigung Härtels. Siehe auch Lindemann, Richard Härtel, S. 52 f. (Hier Porträt); https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Härtel (Zugriff 31.01.2019). Von 1892 bis 1897 (Verkauf) gab Härtel den ‚Graphischen Beobachter. Fachblatt für Buchdrucker‘ heraus. Außerdem war Härtel an dem Unternehmen seines Sohnes Paul beteiligt, das mit Buchdruckereibedarf handelte. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 78. Auch betrieb er eine „Buchhandlung und Antiquariat“, für die er im Korr. inserierte. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 57 v. 17.5.1900, Nr. 93 v. 14.8.1900, Nr. 135 v. 20.11.1900, Nr. 1 v. 1.1.1901, Nr. 110 v. 22.9.1903. Seine Frau führte die Buchhandlung nach Härtels Tod mit dem Zusatz „(Inhaberin Klara verw. Härtel)“ weiter. Siehe beispielsweise Korr. Nr. 9 v. 24.1.1905, Nr. 43 v. 13.4.1905. Härtels Gehalt als Verbandsvorsitzender betrug 1874 2.700 M. Siehe Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker, S. 43. In Korr. Nr. 39 v. 20.5.1926 ist auf der 3. Seite die am 20. Mai 1866 gehaltene Begrüßungsrede Härtels wiedergegeben.

⁹⁴⁹ Zimmermann, Vordenker, S. 92–115. Arthur Gasch wurde 1889 Mitredakteur, war aber als für die Leitartikel und die ‚Korrespondenzen‘ zuständiger Redakteur in verantwortungsvoller Stellung. Sein Verhältnis zu Härtel war angespannt, ja die beiden Redakteure standen sich spinnefeind gegenüber. Das lag wohl auch an Gaschs ausgeprägter Hinwendung zur politischen Arbeiterbewegung und an seiner Orientierung zur Programmatik der SPD, wodurch der Korr. in sozialdemokratisches Fahrwasser geriet. Im Korr. Nr. 11 v. 27.1.1892 („Nachwort zum Buchdruckerstreik“) ist aus seiner Feder zu lesen, die Arbeiter müssten erkennen, dass die Gesellschaft in eine bessere, sozialistische umzuwandeln sei, sie müssten sich deshalb nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch betätigen. Auf der Generalversammlung von 1891 forderte Gasch die Delegierten auf, den angespannten Zustand in der Redaktion zu beenden. Mit seiner Wahl zum Chefredakteur folgten ihm die Delegierten. Härtel, der nicht anwesend war, musste seine Herabstufung zum Mitredakteur hinnehmen. Gasch verbreitete im Korr. sein sozialistisches Gedankengut, beispielsweise in Nr. 88 v. 4.8.1893 („Das Schlagwort der Zukunft.“) mit der Behauptung, die Situation der Buchdrucker unterscheide sich „allzuwenig von einem Kohlebergwerk“, das Buchdruckergewerbe stehe nicht außerhalb der kapitalistischen Entwicklung. 1896 kritisierte er das Ergebnis der Tarifverhandlungen als Unheil für den Verband und polemisierte gegen die ‚Tarifgemeinschaft‘. Das Verhältnis zum Verbandsvorstand war schließlich derart zerrüttet, dass die Generalversammlung vom Juli 1896 Gasch bei nur einer Stimmenthaltung wegen Illoyalität von seinem Posten als Redakteur des Korr. entband und ihn aus der Gewerkschaft ausschloss. Siehe Korr. Nr. 83 v. 19.7.1896 („Außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Buchdrucker in Halle a. S.“, 1. Seite Beilage, rechte Spalte). Mit Gesinnungsgenossen und mit Unterstützung der SPD gründete er die ‚Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verwandter Berufe‘ und gab als deren Organ die ‚Buchdrucker-Wacht‘ heraus. 1902 kehrten die abtrünnigen Gehilfen in den Verband zurück. Gasch starb 1916 verarmt. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 96 f. (Gasch in sozialdemokratischem Fahrwasser), 104 („Schulterschuß mit der Sozialdemokratie“), 105 (Buchdrucker nicht außerhalb der kapitalistischen Entwicklung), 107 ff. (Gaschs Kampf gegen die ‚Tarifgemeinschaft‘ und Unterstützung durch Leipziger Mitglieder und ‚Leipziger Volkszeitung‘), 111 f. Gaschs Ausschluss aus dem Verband), 114 f. (Rückkehr der abtrünnigen Gehilfen in den Verband, Gaschs Tod), 123 (Gasch in seinem Kampf gegen die Wiederbelebung der ‚Tarifgemeinschaft‘ unterlegen). Gaschs Schrift „Zwanzig Jahre Arbeitslosigkeit. 1875–1894“ (Zitiert bei Buschmann, Arbeitslosigkeit, S. 9, Fußnote 2) scheint verschollen zu sein. Gaschs Jahresgehalt als Korr.-Chefredakteur betrug 2.200 M. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 99.

⁹⁵⁰ Zimmermann, Vordenker, S. 116–140. Am 1.10.1896 wurde Ludwig Rexhäuser Chefredakteur, der interimistische Chefredakteur Richard Härtel rückte ins zweite Glied. 1898 wurde die Redaktion mit dem als Hilfsredakteur eingestellten Willi Krahl und 1908 mit der Einstellung von Karl Schaeffer komplettiert. Die Arbeitsteilung in der Redaktion sah so aus: Rexhäuser verfasste die „großen“ Artikel, Krahl bearbeitete die gewerkschaftliche und genossenschaftliche „Rundschau“ während Schaeffer die lokalen Versammlungsberichte redigierte. Hinsichtlich seiner Gesinnung verkörperte Rexhäuser das krasse Gegenteil zu Gaschs marxistischer Einstellung. Distanzierung von der SPD, aus der er 1898 ausgeschlossen wurde, war nun Programm im Korr. und Polemik Rexhäusers Markenzeichen. Mit der sozialdemokratischen Presse lag Rexhäuser in Dauerfehde, was bei SPD-nahen Mitgliedern Misstrauen erregte. In Dauerfehde lag Rexhäuser auch mit seinem Gegenüber, dem ‚Typograph‘-Redakteur Wilhelm Hofsäss. Im Korr. bekämpfte Rexhäuser Hofsäss als „Spalter“, worauf dieser mit einer über mehrere Instanzen geführten Beleidigungsklage reagierte. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 207. Bei der umstrittenen Wiedereinführung der ‚Tarifgemeinschaft‘ von 1896 nahm Rex. (wie er genannt wurde) eine Schlüsselstellung ein und verhielt sich in Tarifrfragen dem Verbandsvorstand gegenüber absolut loyal. Auf der Generalversammlung von 1899 regten sich erstmals Stimmen, die Rexhäusers Neutralitätskurs für überzogen hielten, drei Jahre später hielten sich Unterstützer und Kritiker die Waage und auf der Generalversammlung von 1905 fiel erstmals das Wort „Abwahl“. 1908 wurde Rex. nach einer Rücktrittsandrohung bei schlechtem Wahlergebnis mit zwar deutlicher Mehrheit im Amt bestätigt, wurde aber – um ihn kontrollieren zu können – in den Verbandsvorstand berufen. Außerdem wurde ihm mit Karl Schaeffer ein weiterer Redakteur zur Seite gestellt. In der Redaktion herrschte zunehmend ein schlechtes Arbeitsklima, weil Rex. sich autoritär verhielt und sich der Kleinarbeit entzog. Die Loyalität des Verbandsvorstandes zu dem Chefredakteur geriet ins Wanken, als man aus aktuellen politischen Gegebenheiten das Verhältnis zur SPD nicht belasten wollte. Im Mai 1910 wurde das dritte Rücktrittsgesuch von Rex. von der Gauvorsteherkonferenz angenommen. Es folgte ein abwechslungsreiches Berufsleben und 1914 der Tod in Folge eines Suizidversuches. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 88 f., 123 (Dis-

tanzierung von der SPD; Fehde mit der SPD-Presse), 118, 120 ff. (Polemik als Markenzeichen), 121 f. (Rexhäusers Haltung zur ‚Tarifgemeinschaft‘), 124 (Rexhäusers Ausschluss aus der SPD), 131 (Loyalität dem Vorstand gegenüber), 133 ff. (Kritik an Rexhäuser), 136 f., 186 f. (Berufung in den Vorstand des VdDB und Einstellung von Schaeffer, 3. Rücktrittsgesuch Rexhäusers), 187 (Rücktritt vom Amt), 138 (Tod infolge eines Suizidversuchs [unter der Überschrift ‚Das Schicksal des Gewerkschaftsführers Rexhäuser‘ brachte das WT vom 7.1.1914 einen 13-zeiligen Artikel zu dem tragischen Ereignis]), 172 (Arbeitsteilung in der Redaktion). Zu den Gründen der Differenzen siehe auch Beier, Gutenbergmythos, S. 12. Rexhäuser gründete 1904 den ‚Deutschen Buchdruckerkalender‘ dessen Bearbeiter und Herausgeber er für die ersten zehn Jahrgänge war und war Autor der Schrift ‚Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung. Eine Gedenkschrift zur 500-jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst. Berlin, 1900. Rexhäusers Gehalt belief sich 1899 auf 2.500 M, 1902 auf 3.000 M. und 1905 auf 3.300 M [300 M sind die Zulage für neunjährige Dienstzeit. Siehe Korr. Nr. 74 v. 29.6.1905 (‚Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden.‘, 6. Seite, mittlere Spalte)]. Siehe auch Zimmermann, Vordenker, S. 133; Korr. Nr. 73 v. 27.6.1905 (‚Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden.‘ – ab 2. Seite, rechte Spalte), Nr. 74 v. 29.6.1905, ab Seite 1 Fortsetzung von Nr. 73). Siehe auch DBK 1911, S. 87 ff. (‚Als ich Abschied nahm ...‘ – ‚[...] vom Kasten weg‘ zum Redakteur); Korr. Nr. 116 v. 3.10.1896 (‚An unsere Leser!‘ – ‚In trüber Zeit und unter Verhältnissen, wie sie in gleich schwerem Umfange die Organisation noch nie gesehen, übernimmt die neue Redaktion die Leitung des Verbandsorgans. Das Erbteil von Bestrebungen, welche nur Zwietracht und Verwirrung hervorriefen, und welches auf uns überkommt, kann selbstverständlich unsre Arbeit nur in höchstem Maß erschweren, denn an Stelle einer sachlichen Würdigung der im Interesse des Verbandes gelegenen Thätigkeit der Vertretung und Leitung desselben wird leider zum Teil immer noch die persönliche Verhetzung und Verunglimpfung für notwendig befunden.‘ Der Aufruf ist unterzeichnet mit ‚Leipzig, 1. Oktober 1896. Die Redaktion.‘. Die neu installierte Redaktion will den Korr. ‚auf einen Boden zurückbringen, wie ihn die Würde und die Bedeutung erfordert.‘).

⁹⁵¹ Zimmermann, Vordenker, S. 141–163. Nachdem er seit 1895 als freier Mitarbeiter für den Korr. tätig war, wurde das SPD-Mitglied (auf dem rechten Flügel befindlich) Willi Krahl 1898 als Hilfsredakteur in die Redaktion berufen, 1908 als ‚Zweiter Mann‘ und 1910 zum Chefredakteur bestimmt. Verteilung der Zuständigkeiten in der Redaktion: Krahl übernahm die Bereiche Sozialpolitik und Genossenschaftswesen, Helmholz die Rubrik ‚Korrespondenz‘, Schaeffer war für Volkswirtschaft, die Rubriken ‚Rundschau‘ und ‚Literarisches‘ zuständig. Der Führungsstil war ein kollektiver (Krahl bezeichnete sich selbst als ‚Stubenältester‘). Dem Vorstand gegenüber verhielt sich Krahl ausgesprochen loyal. Wie Rexhäuser befand sich auch Krahl in Dauerfehde mit dem SPD-Blatt ‚Leipziger Volkszeitung‘ und mit den Berliner Mitgliedern, die in der Lohnpolitik Sonderbestrebungen verfolgten. Auf der Generalversammlung von 1920 wehte Krahl aus Leipzig und Berlin oppositioneller Wind ins Gesicht, er behauptete seinen Posten aber in einer Kampfabstimmung. Die Kritik hatte sich an Krahls als chauvinistisch empfundenen Korr.-Artikeln der Kriegsjahre 1914/15 entzündet. Als Schaeffer und Helmholz 1916 zum Kriegsdienst eingezogen waren, lastete die Redaktionsarbeit bis zum Kriegsende fast gänzlich auf Krahls Schultern. Krahls Gehalt belief sich 1905 auf 2.200 M. Siehe Korr. Nr. 74 v. 29.6.1905 (‚Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden.‘, 6. Seite, mittlere Spalte). Krahls überragende Bedeutung liegt vor allem in der Aufarbeitung der Verbandsgeschichte, für die er nach eigenem Bekunden durch ‚ein Stahlbad erster Klasse‘ gehen musste. Willi Krahl hatte die gewaltige Aufgabe übernommen, die Geschichte des Buchdruckerverbandes von den Anfängen bis 1916 vorzulegen (Band 1 ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker. Fünfzig Jahre deutsche gewerkschaftliche Arbeit mit ihrer Vorgeschichte‘ ist 1916 erschienen, Band 2 ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Zeit von 1888 bis 1916‘ folgte 1933, wenige Tage vor der Machtübernahme durch die NSDAP, so dass nur wenige Exemplare ausgeliefert werden konnten.). Während Band 1 regelmäßig im Antiquariat angeboten wird, ist Bd. 2 extrem selten. Krahl arbeitete im Ruhestand am projektierten Bd. 3. Die Manuskriptarbeiten nahmen Krahl derart in Anspruch, dass er kaum noch für die Korr.-Redaktion tätig sein konnte. Zusammen mit Karl Helmholz verfasste Krahl auch die 1925 erschienene Schrift ‚Verband der Deutschen Buchdrucker. Skizzen über die Zeit von 1866/1925‘ von der 1926 eine 2. Auflage mit einem Nachtrag aufgelegt wurde. Kurz vor der Machtübernahme durch die NSDAP trat Krahl altersbedingt in den Ruhestand, behielt aber zunächst seine Wohnung im Verbandshaus, aus der er am 2.5.1933 von der NSDAP vertrieben wurde. Krahl starb am 29.10.1941 in Berlin-Tempelhof. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 142 und 152 (Krahl SPD-Mitglied), 143 und 145 f. (Nebenberufliche Mitarbeit am Korr., ab 1895

und Hilfsredakteur), 146 (Dauerfehde mit ‚Leipziger Volkszeitung‘), 150 (Wahl zum Chefredakteur), 151 (Aufgabenverteilung und Führungsstil, Verhalten Krahls Vereinsvorstand gegenüber), 155 (Konflikt mit Berliner Mitgliedern), 156 (Opposition gegen Krahl), 158 f., 161 f., 173 (1916 Schaeffer und Helmholz eingezogen), 79 (Bearbeitung der Verbandsgeschichte [siehe hierzu auch Korr. Nr. 53 v. 2.7.1927 („Unser Verband im Jahre 1926“ – Hinweis auf die Festnummer zum Verbandsjubiläum „60 Jahre Verband der Deutschen Buchdrucker“ in Korr. Nr. 39 v. 20.5.1926. Auf der 3. Seite ist die am 20.5.1866 gehaltene Begrüßungsrede Härtels wiedergegeben.]), 182 (Eintritt in Ruhestand). Zu Krahl siehe auch Korr. Nr. 87 v. 31.10.1928 („25 Jahre ‚Korrespondent-Redakteur‘“); DBK 1910, S. 131 (Nov. 1903 „Krahl tritt in die Redaktion des ‚Korr.‘ ein.“).

⁹⁵² Zimmermann, Vordenker, S. 164–183. 1908 wurde der Maschinenmeister und SPD-Mitglied Karl (Charles) Schaeffer als Verstärkung und als Sprachrohr der sich vernachlässigt fühlenden Maschinenmeister als dritter Redakteur in die Redaktion berufen. Schaeffer übernahm die Ressorts „Allgemeines“, „Gewerkschaftliches“, „Soziales“ und die Rubrik „Rundschau“. Während des 1. Weltkrieges kam es wegen Schaeffers abweichender Meinung hinsichtlich der Beurteilung der Kriegsführung durch das Deutsche Reich zu Spannungen innerhalb der Redaktion. 1915 fing sich Schaeffer von der Militärzensur eine Rüge ein, die in der Drohung gipfelte, den Korr. der Vorzensur zu unterwerfen. Im März 1916 wurde Schaeffer eingezogen, konnte aber von Lettland (später von Sachsen) aus eingeschränkt weiter für die Redaktion arbeiten. Im Korr. Nr. 52 v. 4.5.1918 erschien anlässlich des 100. Geburtstages von Karl Marx ein Artikel (1 ¼ S.) von Schaeffer, in dem er die Ansicht äußerte, ‚Das Kapital‘ sei als Richtschnur zu nehmen, um zu analysieren, wie sich Lohn und Warenpreise bilden würden. Im Mai 1919 präsentierte Karl Schaeffer seine weiter oben bereits behandelte Schrift ‚Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Deutsche Buchdruckgewerbe‘. Binnen Monatsfrist war die erste Auflage von 10.000 Exemplaren vergriffen, so dass ihr im Juli 1919 eine zweite folgte. Wie viele Gewerkschafter ging Schaeffer 1919 davon aus, dass die Revolution und der sozialistische Gedanke gesiegt hätten und es mit dem parlamentarischen Rückhalt durch die beiden Arbeiterparteien nur noch um die Ausgestaltung einer besseren Welt gehen würde. Im Spätsommer 1920 erkannte Schaeffer den Irrtum und kehrte zur Neutralität in politischen Fragen zurück. In der Schlussphase der Weimarer Republik prangerte Schaeffer die wirtschafts- und tarifpolitisch reaktionäre Politik der autoritären Reichsregierung an. Am 2. Mai 1933 wurde Schaeffer von der NSDAP kurzfristig verhaftet und mit seiner Familie aus seiner Wohnung im Verbandshaus vertrieben. Er starb in traurigen Verhältnissen am 23.4.1943 in Berlin. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 136 („Der neu eingesetzte Redakteur Karl Schaeffer wurde von Rexhäuser weitgehend geschnitten.“), 170 f. (Berufung in die Redaktion), 174 (Zuschnitt von Schaeffers Ressort), 175 (Rüge von Zensur und Redaktionsarbeit von Lettland aus, Artikel zu Karl Marx), 177 f. (Schaeffers politische Einstellung 1919/1920), 179 (Rückkehr zur politischen Neutralität), 182 f. (Verhaftung durch NSDAP und Tod), 199 (Kritik an autoritärer Reichsregierung, Verbot des Korr. für zwei Wochen).

⁹⁵³ Zimmermann, Vordenker, S. 184–202. Das SPD-Mitglied Karl Helmholz war vor seiner Berufung zum Korr.-Redakteur Gauleiter des VdDB in Thüringen. Nach seinem Weltbild brauchten die Arbeiter auskömmliche Löhne. Für das geeignete Instrument, diese zu erreichen und zu gewährleisten hielt er die ‚Tarifgemeinschaft‘ für notwendig. Mit der Artikelserie ‚Die Setzmaschine in wissenschaftlicher Bedeutung.‘ (Korr. Nr. 127 v. 3.11.1910, Nr. 129 v. 8.11.1910, Nr. 130 v. 10.11.1910) trat Helmholz besonders hervor. 1916 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen, war aber in Leipzig stationiert und konnte so in beschränktem Umfang weiter für den Korr. arbeiten. Nach Kriegsende engagierte sich Helmholz für eine sozialistische Zukunft, warnte allerdings vor einer übereilten Sozialisierung im Druckgewerbe, stimmte in dieser Frage also nicht mit Schaeffer überein. 1920 übernahm Helmholz zusätzlich zu seiner Arbeit beim Korr. die Redaktion des ‚Jungbuchdrucker‘. In der Schlussphase der Weimarer Republik griff Helmholz die Nationalsozialisten frontal an. Am 2. Mai 1933 wurde Helmholz wie die anderen Korr.-Redakteure von der SA festgenommen und in Polizeigewahrsam gesteckt. Ohne Gerichtsverhandlung verlegte man ihn in die Haftanstalt Plötzensee. Aus der Wohnung im Verbandshaus vertrieben, lebte er dann in ärmlichen Verhältnissen. Wegen unbedachter Äußerungen in der Öffentlichkeit wurde er erneut verhaftet und 1944 ermordet. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 174 (Gauleiter in Thüringen), 177 (Einberufung zum Kriegsdienst), 193 (Militärdienst in Leipzig), 185 (Eintritt in die SPD), 187 (Eintreten für die ‚Tarifgemeinschaft‘), 189 (Artikelserie ‚Die Setzmaschine in wissenschaftlicher Bedeutung.‘), 193 (Glauben an sozialistische Zukunft), 194, 196, 199 (Redakteur des ‚Jungbuchdrucker‘, frontaler Angriff auf NSDAP), 200, 202 (Festnahme durch SA und Ermordung). Nach Werneke, Zur Einheitsgewerkschaft, S. 5, wurde Helmholz 1944

für unzurechnungsfähig erklärt und in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, wo er mit einer Giftinjektion umgebracht wurde.

⁹⁵⁴ Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8.

⁹⁵⁵ Zimmermann, Vordenker, S. 14 („Das Blatt war nicht obligatorisch“), 83 f. (Der Redaktionssitz blieb auch nach dem Umzug des Vorstandes nach Berlin in Leipzig), 174 (Trotz des mehrmaligen Beschlusses der Generalversammlung blieb die Redaktion bis zum Einzug in das ‚Verbandshaus‘ 1926 in Leipzig).

⁹⁵⁶ Zimmermann, Vordenker, S. 69 f., (Bei den Mitarbeitern handelt es sich um Experten auf den Gebieten Sozialgesetzgebung, bürgerliches Recht, Genossenschaftswesen und technische Entwicklung im Druckgewerbe.), 122 (Redigieren der Korrespondenzen und Gastbeiträge) 132 (Redaktionsarchiv), 188 (Auswertung der Gewerkschaftspresse). Siehe auch Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 6, hier auch die Bewältigung des Schriftverkehrs), ebenda, S. 5. (Die Redaktion gibt Anweisungen, wie die Einsender der ‚Korrespondenzen‘ ihre Texte abzufassen haben). Zur Kontrolle durch die Generalversammlungen siehe ebenda S. 3, zu den teilweise heftigen Diskussionen siehe beispielsweise Zimmermann, Vordenker, S. 110, 133.

⁹⁵⁷ Korr. Nr. 1 v. 1.1.1913 (Sonderausgabe 50 Jahre Korrespondent), S. 8. 1892 bezogen die beiden Redakteure ein Gehalt von 2.000 bzw. 2.300 M jährlich. Siehe Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes, S. 114. 1905 erhielt Krahl 2.200 M und Rexhäuser als Chefredakteur 3.300 M. Siehe Korr. Nr. 74 v. 29.6.1905 („Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Dresden.“, 6. Seite, mittlere Spalte). Zum Vergleich: Der Ecklohn der Gehilfen betrug 1896 1.093 M. Siehe Krahl, Verband, Bd. 2, 3. Teil, S. 133.

⁹⁵⁸ Zimmermann, Vordenker, S. 77 (Politik des Korr. während der Zeit des Sozialistengesetzes), 94 f. (Zu Gaschs Orientierung an der Programmatik der SPD), 104 (die Generalversammlung von 1892 setzt Gasch Grenzen), 69, 94 (Als sich Anfang der 1880er Jahre in Berlin eine Opposition gegen den Grundtenor des Korr. formierte, blieb die Redaktion bei ihrem moderaten Ton.) 193 (Hoffnung auf Beginn einer sozialistischen Zukunft), 198 (Auf der Linie des ADGB), 181 und 199 (Verbot des Korr. im März 1933).

⁹⁵⁹ Der NSDAP -Schriftleiter war ‚Pg.‘ (‚Parteigenosse‘) Rudolf Reissig. Siehe Korr. Nr. 33 v. 13.5.1933. Unter der Überschrift „An die deutsche Gewerkschaftspresse“ heißt es im Korr. Nr. 33 v. 13.5.1933: „Heute, am 2. Mai 1933 [...] hat der Nationalsozialismus die Führung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an sich gerissen. Sämtliche Verbandsleitungen der ‚Freien‘ Gewerkschaften, des AGDB. und Afa-Bundes wurden von Führern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation übernommen. Damit ist auch die Presse dieser Verbände der Leitung der NSBO. unterstellt worden. Sämtliche Schriftleiter [...] sind der NSBO.-Pressestelle unterstellt worden. Die bisherigen verantwortlichen Schriftleiter [...], deren langjährige Tätigkeit bewiesen hat, daß sie unfähig sind, ein deutsches Arbeiterblatt im nationalen und sozialistischen Geiste zu leiten, sind abgesetzt.“ Anündigung im Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933: „Ab 1. Juli erscheint als einheitliches Verbandsblatt wöchentlich einmal, und zwar Freitags [sic] (auch für den Gutenberg-Bund und den Graphischen Zentralverband) den [sic] „Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands.“ Auf der Titelseite der Ausgabe vom 1.7.1933 (Exemplar der Friedrich-Ebert-Stiftung) ist handschriftlich vermerkt: „Beginnt Nr. 42 als Ersatz für „Solidarität“, „Buchdruckerzeitung“, „Graphische Presse“ u. „Typograph“. Verboten wurden: die ‚Gewerkschaftszeitung‘, die ‚Gewerkschaftliche Frauenzeitung‘, der ‚Jugendführer‘ und ‚Die Arbeit‘. Siehe Korr. Nr. 33 v. 13.5.1933. Nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen in den verschiedenen Besatzungszonen mehrere von einander unabhängige Korr.-Ausgaben. Diese Blätter der Westzonen wurden 1949 in der Zeitschrift ‚Druck und Papier‘ zusammengefasst, die Ostberliner Ausgabe des Korr. ging 1963 ein. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 232; Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 344, 346.

⁹⁶⁰ Frakturschrift = auf das Mittelalter zurückgehende „gebrochene“ Schriftzeichen, als „deutsche Schrift“ bezeichnet, war auch in Skandinavien und im östlichen Mitteleuropa verbreitet. Die Frakturschrift war in den Ländern, in denen die Antiqua-Schrift Standard war, schwer zu lesen. Siehe Hiller/Füssel, Wörterbuch des Buches, S. 131 f.

⁹⁶¹ Antiqua = aus der lateinischen Schrift hervorgegangene „runde Schrift“. Die Antiqua wurde in Deutschland lange Zeit als fremdartig empfunden, aber für fremdsprachige Texte und für Fremdwörter innerhalb von in Fraktur gesetzten Texten benutzt. Siehe Hiller/Füssel, Wörterbuch des Buches, S. 23 f.

⁹⁶² Der wahre Grund für die Rückkehr zur Antiqua ist der, dass Plakate und Anordnungen von der Bevölkerung in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten in der Frakturschrift nicht gelesen werden konnten. Sollen Ausländer angesprochen werden, wie beispielsweise während der olympischen Spiele 1936, wurden auch vor

1941 Antiquaschriften eingesetzt. Näheres hierzu siehe Eisele, Futura (Beiträge Burke, Christoph: Krise 1933 – Politisierung der Futura, S. 226 ff.; Heller, Steven: Futura und die NSDAP, S. 236; Kopp, Andreas: ‚Typographie im Nationalsozialismus, S. 241 f.); ‚unimut‘ (Zeitschrift der Universität Heidelberg) Nr. 206 v. 7.7.2010. Über einen eventuellen Wechsel von Fraktur in Antiqua als Schrifttype für den Korr. wurde im Jahrgang 1905 heftig diskutiert. Siehe Korr. Nr. 21 v. 21.2.1905 („Antiqua für den ‚Correspondent‘.“, Nr. 24 v. 28.2.1905 („Eine Lanze für die Antiqua.“ – „In Anbetracht der sich fortwährend vollziehenden Internationalisierung auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens und Wirkens ist es wohl selbstverständlich, daß auch wir als Buchdrucker nicht konservativ bleiben dürfen in Bezug auf Anpassung unsers Organs an die Forderungen der modernen Geschmacksrichtung. Die Antiquaschrift zeigt das Gepräge der Internationalität, während die Frakturschrift dasselbe nicht aufweist.“), Nr. 43 v. 13.4.1905 („Eine Lanze für die Fraktur!“ – „Antiqua oder Fraktur!“), Nr. 48 v. 27.4.1905 („Antiqua für den ‚Correspondent‘.“ – Anmerkung der Redaktion auf eine Zuschrift: „Da sich [...] die Freunde der Fraktur und der Antiqua die Wage halten, ist an einen ‚Sieg‘ der Antiqua über die Fraktur sobald nicht zu denken. Diese Frage wird vielleicht einmal in Jahrzehnten zur Lösung kommen, wir streiten uns also vorläufig im ‚Corr.‘ noch recht sehr um des Kaisers Bart. Uns Verbandsmitglieder interessiert dabei vor allem die Praxis, denn mit der Einführung der Antiqua im ‚Corr.‘ dürften sich Papier- und Druckkosten um das Doppelte steigern. Und jährlich etwa 20.000 Mk. mehr ausgeben, bloß weil ein paar Personen dadurch vielleicht das Lesen des ‚Corr.‘ erleichtert wird, das wäre doch eine recht unproduktive Ausgabe.“), Nr. 51 v. 4.5.1905 („Antiqua für den ‚Correspondent‘.“), Nr. 57 v. 18.5.1905 („Antiqua für den ‚Correspondent‘.“ – „Noch eine Lanze für die Fraktur!“ – Anmerkung der Redaktion auf diese Zuschrift: „Nachdem noch eine Stimme für und eine gegen Antiqua zu Worte gekommen, schließen wir in dieser Sache die Spalten des ‚Corr.‘ bis zu einem für die Erörterung dieses Gegenstandes geeigneteren Zeitpunkte.“).

⁹⁶³ Aufsatz „Zehn Jahre berufliche Bildungsarbeit“ in DBK 1922, S. 99 ff.

⁹⁶⁴ Vring, Verband, S. 93 (Vring zitiert aus Gumpert, Fritz: Die Bildungsbestrebungen der ‚freien Gewerkschaften‘. Jena 1923).

⁹⁶⁵ Beispielsweise „Statut des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes“ vom 4.9.1864: „Zweck. § 2. Der Zweck dieses Verbandes ist die Wahrung und Hebung des geistigen und materiellen Wohls seiner Mitglieder, so wie der ganzen Kunstgenossenschaft.“ Siehe Korr. Nr. 43 v. 21.10.1864; „Statut des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ von 1893: „§ 1. Der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.“); Korr. Nr. 70 v. 29.6.1920 („Die X. Generalversammlung des Verbandes des Deutschen Buchdrucker in Nürnberg“ – „Der § 1 der Satzung beginnt nun mit den Worten: ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.‘“). Siehe auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 41, 159 ff. („Unromantische Betrachtung der Zunfttraditionen“); Krahl, Skizzen, S. 9 f. Zur Zunftorganisation der Buchdrucker siehe Oschilewski, Buchdrucker, S. 59 ff. („Die Zunftorganisation der Buchdrucker“); Baensch, Tarifgemeinschaft, S. 69 f., weist darauf hin, dass sich in vielen Punkten die Entwicklung des Gewerbes der alten Zunftverfassung wieder annähern würde. Als Beispiele nennt er die zunftmäßigen Lohn- und Preistaxen, die Lehrlingsskalen, den Ausschluss Ungelernter (besonders an Setzmaschinen und im Drucksaal) sowie die strenge Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen gelernten Druckern und Hilfsarbeitern.

⁹⁶⁶ Scheriau, Kunstgenossen, S. 87 f. („Daß die Buchdrucker [...] nicht allein bei der beruflichen Bildung stehen blieben, sondern die allgemeine Bildung mit in die Verbandstätigkeit einbezogen, unterscheidet sie noch nicht grundsätzlich von den Bestrebungen der Arbeiterbildungsvereine des 19. Jahrhunderts. [...] Dem entsprach auch das Bestreben der Lokalvereine des Buchdruckerverbandes, eigene Vereinsbibliotheken für die Mitglieder einzurichten. Dieses Bestreben aber mit einer eigenständigen und reichsweit erfolgreich agierenden Bildungsorganisation zu institutionalisieren, ist ein in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einmaliges Verdienst des Buchdruckerverbandes“). Der im September 1903 gegründete ‚Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften‘ diente der beruflichen Fortbildung. Sein Ziel war „möglichst alle Kollegen zu tüchtigen Berufskennern heranzubilden.“ Neben praktischem beruflichem Wissen wurden allgemeinwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Gesetzes- und Bürgerkunde vermittelt. Siehe Korr. Nr. 120 v. 15.10.1903 („Verband der Typographischen Gesellschaften“ – Der Beitrag füllt die ganze erste Seite dieser Korr.-Nr.), Nr. 142 v. 10.12.1904 („Unsere Bibliotheken.“ – „Den Wert der Bibliotheken erkennt man [...daran, dass] al-

lenthalben dort, wo ein neuer Ortsverein entsteht, auch gleich eine Bibliothek gegründet wird.''), Nr. 92 v. 8.8.1907 („Unsere Bibliotheken“ – „Fast jeder Ortsverein legt sich eine Bibliothek zu, wenn auch nur eine kleine. Die Bibliothek gibt den einzelnen Kollegen Gelegenheit, sich auch in technischer Hinsicht zu vervollkommen.''), 49 v. 1.5.1909 („Bibliotheken.“ – „Die Bibliotheken unsrer Ortsvereine bieten, was die fachtechnische und spezifische Berufsliteratur anbelangt, zweifellos manches Gute. Weniger gut stehen sie jedoch vielfach in anderer Hinsicht da. In bezug auf ihren Bestand an geschichtlicher und neuerer schöngeistiger Literatur sind die Bibliotheken hauptsächlich der kleinen und mittleren Vereine nicht so beschaffen, wie man es wünschen möchte. Das liegt in der Mehrzahl der Fälle an den ungenügenden Mitteln, die für Bibliothekszwecke ausgeworfen werden. [...] Die Lektüre soll den Kollegen nach der Tagesarbeit anregen, soll nachholen, was die Volksschule so oft versäumte, und sie soll ihn veranlassen, sich mit jenen Fragen zu beschäftigen, die in der Tagespresse meist nur flüchtige Behandlung erfahren. [...] Wir gestatten wohl durchgängig den Lehrlingen, Bücher aus den Vereinsbibliotheken zu entnehmen. Das legt uns [...] die Verpflichtung auf, die [...] Schund- und seichte Romanliteratur unerbittlich aus ihnen fernzuhalten [und an deren Stelle] wirklich gute Bücher aus der Jugendliteratur zu beschaffen. [...] und] die Sherlock-Holmes-Geschichten und die anderen gräßlichen Kriminalromane auszumerzen.''), Nr. 75 v. 2.7.1914 („Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ – „Halle ‚Deutsches Buchgewerbe‘. Das Bibliothekswesen.“ – „[...] Die Bibliothek der Buchdrucker rangiert als erste in dieser Ausstellung: 1864 mit einem Bestande von 940 Bänden. [...] Die 1862 gegründete Bibliothek der Buchdrucker umfaßt 1913 4571 Bände.''). Als Beispiel für das Desinteresse vieler Prinzipale an den Fortbildungsbestrebungen der Gehilfen siehe Rub.Korr.Wi Nr. 63 v. 5.6.1913. Der Korr. bringt erstaunlich wenig zur Fortbildung der Buchdruckergehilfen: Nr. 114 v. 29.9.1906 („Zweiter Vertretertag des Verbandes der Typogr. Gesellschaften.''), Nr. 45 v. 22.4.1911 („Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften“ – Satzungsänderung: „§ 3. Dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften [neue Bezeichnung] dürfen nur solche Vereine angehören, die statuarisch die Angehörigkeit zum Verbands der Deutschen Buchdrucker zur Voraussetzung der Aufnahme von Mitgliedern machen. Diese Bedingung findet auf die gegenwärtig dem V.d.D.T.G. angehörenden Mitglieder keine Anwendung. Tarifuntreue Gehilfen oder Vereine, deren gesamte Mitglieder der V.d.D.B. nicht angehören, können dem V.d.D.T.G. nicht angeschlossen sein.“ Als Sitz wurde Leipzig bestimmt [vorher war der Sitz wahrscheinlich am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden]. Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt 6.950 Mitglieder in 115 Orten.). 1914 hat sich im Korr. unter Einsendern eine Diskussion zum Thema „Bildung“ entwickelt. In Nr. 43 v. 16.4.1914 versucht ein Einsender auf fast eineinviertel Seiten zu erklären, was unter Bildung zu verstehen sei („Wer ist denn nun gebildet? Selbstverständlich ist [sic] der Buchdrucker und der Setzer gebildet, der Schmied aber nicht. Jener beschäftigt sich doch den ganzen Tag mit Schrift und wird bei seiner Arbeit nicht ganz so schwarz wie der Schmied. Ob es wohl in aller Welt einen gebildeten Schmied gibt, ob es einen geben kann?''). In Nr. 46 v. 23.4.1914 nimmt ein Kollege unter der selben Überschrift den Faden auf, indem er meint: „[...] nicht wissenschaftlich allein, auch künstlerisch müssen wir gebildet werden.“, In Nr. 49 v. 30.4.1914 vertritt ein weiterer Einsender unter der Überschrift „Wissen und Bildung“ die Ansicht, „[...] alle Bildung [solle] eine musische sein. Aber wir leben in einer Kulturepoche, die noch wenig vom Geiste der Freiheit beseelt ist. Selbst auf dem Gebiete der Bildung herrscht der Zwang vor.''). „Es ist ein schier unerschöpfliches Thema, das an die Frage ‚Was ist Bildung?‘ geknüpft werden kann“, stellt ein Kollege in Nr. 64 v. 6.6.1914 („Zum Kapitel Bildung“) fest. Unter der Überschrift „Nochmals: Der gebildete Buchdrucker“ wird die Aussprache in Nr. 68 v. 16.6.1914 fortgesetzt. Mit der „Replik zu den Bildungsbestrebungen der Buchdrucker“ in Nr. 73 v. 27.6.1914 findet die Aussprache mit einem von der Redaktion angefügten Machtwort („Anmerkung der Redaktion: Es könne wohl Schluß gemacht werden mit diesen Auseinandersetzungen“) ihr Ende. Korr. Nr. 145 v. 15.12.1914 („Wochenschau“ – „Der Verband der typographischen Gesellschaften“ – „Das Weitererscheinen der ‚Typographischen Mitteilungen‘ stand [während des Krieges] [...] für die Leitung der fachtechnischen Organisation überhaupt nicht in Frage. Die kostspieligen Beilagen [...] blieben nur einmal aus.''). Im Jahrgang des Korr. 1915 findet sich eine Artikelserie „Die technische Entwicklung und fachtechnische Weiterbildung“, in der „in einer Reihe von Artikeln dargetan werden [soll], wie die technische Entwicklung weiterschreitet, und in Verbindung damit, wie die Gehilfenschaft sich ihr durch tätige Bestrebungen auf dem Fortbildungsbereich anzupassen sucht.“: Nr. 23 v. 25.2.1915 („Vom Satze.''), Nr. 28 v. 11.3.1915 („Vom Drucke.''), Nr. 33 v. 23.3.1915 („Von den Setzmaschinen.''), Nr. 35 v. 27.3.1915 (Stereotypie und Galvanoplastik.''), Nr. 41 v. 13.4.1915 („Das Papier, seine Herstellungsmethoden und seine Preisgestaltung.''), Nr. 13 v. 1.2.1916 („Verband der Typographischen Gesellschaften“ – „Es fehlen nicht nur die Mittel, auch die erprobten Leiter und Lehrer

haben zu den Fahnen eilen müssen, wohin die jungen lernenden Mitglieder schon längst geeilt waren. Von den 216 Vereinigungen, die dem Verband angeschlossen waren, haben etwa 50 ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt oder waren zur Einschränkung gezwungen.’), Nr. 100 v. 30.8.1917 (‘Die graphische Fachpresse’ – ‘Mit dem Wachsen und Werden unsrer Arbeitsgebiete und der Ausbreitung gewerblichen Bildungswesens vergrößerten sich in der Friedenszeit naturgemäß auch die Aufgaben der graphischen Fachpresse. Wir standen in der Blütezeit gewerblicher Regsamkeit, und gerade in der glücklichen Verbindung von Kunst und Handwerk ist die segensreiche Wirksamkeit der Fachpresse begründet. [...] Es gibt aber kaum ein zweites Gewerbe, das durch die vielen [kriegsbedingten] Einschränkungen und Verordnungen solche Härten und Hemmungen auferlegt bekommen hat wie das Buchdruckgewerbe. Ist es da nicht verwunderlich, wenn die der Ausbreitung fachlichen Wissens dienenden Organe [...] bis jetzt allen Stürmen standgehalten haben?’), Nr. 12 v. 29.1.1918 (‘Fachtechnische Jahresrevue’ – ‘Vom Satz im allgemeinen’ – ‘Wenn trotz [...] übergroßer Schwierigkeiten das Buchgewerbe heute noch recht anerkennenswerte Leistungen [...] in der Buch- und Drucksachenausstattung [...] hervorbringt, so gebührt das Verdienst [...] den deutschen Buchdruckergehilfen nicht in letzter Linie. In wachsendem Maße und mit großer Hingabe wenden dieselben Zeit und finanzielle Mittel an eine planmäßige Fortbildung.’), Nr. 37 v. 28.3.1918 (‘Fachtechnische Jahresrevue’ – ‘Über die Arbeit des fachtechnischen Verbandes im Jahre 1917 kann trotz der Schwere der Zeit ein befriedigendes Urteil abgegeben werden. Das Interesse für die berufliche Fortbildung wurde durch diesen entsetzlichen Krieg bei weitem nicht so beeinträchtigt wie in den vorhergehenden Kriegsjahren. Hierfür hat eine Reihe von Vereinigungen durch die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit oder ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit Spartenvereinen den besten Beweis erbracht. Im ganzen haben seit Kriegsbeginn 34 Vereine ihre Existenz vollständig aufgegeben.’ – ‘Die ‚Typographischen Mitteilungen‘, das eigentliche Bindeglied unsrer berufstechnischen Organisation, können sich auf der bisherigen Auflagenhöhe von 10000 halten.’), Nr. 49 v. 27.4.1918 (‘Zur außerordentlichen Generalversammlung’ – Weiterbildung nach Beendigung der Lehrzeit: ‘Es muß [...] die fachtechnische Weiterbildung immer mehr gestützt und gepflegt werden. [...] Was würde auch die einwandfreie Lehrausbildung für Nutzen bringen, wenn nicht ein Fortschreiten zu höheren Zielen in der technischen Weiterbildung der Gehilfen geboten werden könnten!’), Nr. 80 v. 6.10.1918 (‘Jubiläumstagung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker’), Nr. 21 v. 20.2.1919 (‘Weckruf.’ – Klage über schlechte Inanspruchnahme der ‚Typographischen Vereinigungen‘. Viele Setzer seien der Ansicht die Vereinigungen würden nur den Akzidenzsetzern nützen. ‘Ein Kollege [hat ...] als Mitglied unsrer großen Buchdruckerfamilie [...] die Pflicht, sich selbst aus den Fesseln der Alltäglichkeit herauszuwinden; er muß streben, nicht nur geistig sich zu entwickeln, sondern auch in seinem Gewerbe das Beste aus seinen Händen hervorgehen zu lassen.’, wird gefordert. Der ‚Verband der Typographischen Gesellschaften‘ habe in den Kriegsjahren mit Erfolg gearbeitet, heißt es in diesem Bericht einerseits, andererseits wird geklagt, der Krieg hätte bei vielen Kollegen zu ‘lange[n] Jahre[n] der Berufsentwöhnung’ geführt. Der Schreiber des Artikels appelliert an die Kollegen, die Angebote der ‚Typographischen Gesellschaften‘ zu nutzen. Sie würden nur ein ‘Ziel und eine Aufgabe’ kennen: ‘Wie kann [den] Kollegen auf technischem Gebiete geholfen werden, wie kann eine geistige Höherbildung der Kollegenschaft vorbereitet werden?’ Es wird noch angefügt, die Mitgliederzahl der ‚Typographischen Gesellschaften‘ habe 1917/18 etwa 3.500 betragen, die Auflage der ‚Typographischen Mitteilungen‘ lag bei 12.000.), Nr. 34 v. 1.4.1919 (‘Entwicklung und Pflege der Fachtechnik’ – ‘Vom Satz’ – ‘Die fachtechnische Weiterbildung mußte auch im Vorjahr [1918] stagnieren. die Vereinstätigkeit der typographischen Vereinigungen konnte wegen Mangel an Mitgliedern in vielen Orten nicht belebt werden. [...] Trotz dieses Dornröschenschlafs entstanden im Berichtsjahre Bewegungen, die für die spätere Zeit recht nützlich sein können.’), Nr. 142 v. 6.12.1919 (‘Kreisvorstandskonferenz des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker.’ – ‘Am 23. und 24. November tagte in Leipzig eine ‚Kreisvorstandskonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften oder, wie der Verband nach erfolgter Umtaufe heißt, des ‚Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker‘. Veranlassung zu dieser Tagung gab der ungeahnte Aufschwung, den der Bildungsverband seit den Tagen der Revolution genommen hat. Er drängte mit Notwendigkeit zur Schaffung von Richtlinien und grundlegenden Einrichtungen, die der weiteren Entwicklung dienen sollen.’ Es wurden einige Änderungen an der Satzung beschlossen, so die, nach der Gehilfen, die aus dem VdDB ausgeschlossen werden, gleichzeitig die Mitgliedschaft im Bildungsverband verlieren. Der Verlag, in dem u. a. die ‚Typographischen Mitteilungen‘ erscheinen, wurde in eine GmbH mit einem Kapital von 20.000 M umgewandelt, der Vorsitzende des Verbandes und zwei ‚Verwalter‘ wurden hauptamtlich angestellt. Außerdem wurde die Herausgabe der Lehrlingszeitschrift ‚Jungbuchdrucker‘ beschlossen. Vom Vorstand des VdDB wurde dem Bildungsverband ein Darlehen in

Höhe von 5.000 M gewährt); Nr. 64 v. 12.6.1920 („Unser Verband im Jahre 1919“ – „Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker erscheint nun auch im Rahmen des Verbandsjahresberichts. Es erklingt in diesem Abschnitte manch hoffnungsfreudiges Wort, und mit Genugtuung wird konstatiert, daß seit Kriegsbeendigung die Lehr- und Arbeitspläne auf Berufs- und allgemeine Bildung eingestellt sind. Die Vorstandskonferenz im November 1919 [...] hat die in der Namensänderung sich schon ausdrückende Reform gut in die Wege geleitet. [...] die Vereinigungen haben bereits wieder die Zahl von 311 erreicht mit einem Mitgliederstande von 20000 (1908: 13810). Die ‚Typographischen Mitteilungen‘ leiden unter den ungeheuerlichen Papierpreisen.’’), Nr. 57 v. 21.5.1921 („Bewertung und Wert unsrer Bildungsarbeit“ – „Wenn wir heute zurückschauen auf die Zeit vor dem Kriege, so muß es unbedingt ins Auge fallen, daß sich der Ruf nach Bildung und Wissen ungemein verstärkt hat. [...] Vergleichen wir einmal objektiv die Unsumme von Kenntnissen, die auch ein mittelmäßiger Gehilfe in unserm Berufe unbedingt haben muß, um den an ihn gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Außer tieferen Kenntnissen seiner deutschen Muttersprache sind z. B. für den Werksetzer fremdsprachliche Kenntnisse unerlässlich. [...] Nehmen wir weiter den Akzidenzsetzer. Da ist [...] Entwerfen, Zeichnen, Tonplattenschneiden und noch vieles andre nötig. [...] Wir fordern die Öffnung aller Bildungsstätten, wie Kunstgewerbeschulen [...] für jeden befähigten Kollegen!’’), Nr. 83 v. 1.10.1924 („Zur Spartenfrage und berufliche Fortbildung’’), Nr. 77 v. 26.9.1925 („Fünfter Vertretertag des Bildungsverbandes des Deutschen Buchdruckerverbandes“ – „Erste Internationale Konferenz der Bildungsverbände’’), Nr. 40 v. 22.5.1926 („Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker’’), Nr. 64 v. 14.8.1926 („Problematik gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ – „Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen’’), Nr. 67 v. 25.8.1926 („Zur Problematik gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ – „Unser Verbandshaus als Bildungsfaktor’’), Nr. 73 v. 15.9.1926 („Nochmals Problematik gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ – „Ein Vierteljahrhundert gewerkschaftliche Bildungsarbeit’’), Nr. 30 v. 13.4.1927 („Arbeiter, Bücher und Bildung’’), Nr. 76 v. 21.9.1927 („Kulturgemeinschaft durch Buchgemeinschaft“ – „Die Büchergilde Gutenberg’’), Nr. 76 v. 22.9.1928 („25 Jahre Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker’’), Nr. 79 v. 3.10.1928 („Jubiläumstagung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker’’), Nr. 68 v. 24.8.1929 („Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Abendkursen“ – „Marxismus und Arbeiterbildung’’), Nr. 77 v. 25.9.1929 („Warum Volkshochschule und Weiterbildung?“ – „Marxismus und Weiterbildung’’), Nr. 68 v. 23.8.1930 („Zur Entwicklung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker’’), Nr. 73 v. 10.9.1930 („Ausschußsitzung des Bildungsverbandes’’), Nr. 80 v. 7.10.1931 („Arbeiterbildung und Bildungsarbeit’’), Nr. 81 v. 8.10.1932 („Sprache und Buchdrucker’’). Im DBK erschienen gelegentlich Artikel, die sich mit der Fortbildung der Buchdrucker befassten: DBK 1909, S. 141 ff. („Der Verband der deutschen Typographischen Gesellschaften“ – 1909 hatte der Verband 5.000 Mitglieder in 63 Vereinen), DBK 1913, S. 144 ff. (Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften“ – Der Verband hatte 9.000 Mitglieder in 150 Vereinen – Ab 1911 durften nur Mitglieder des VdDB aufgenommen werden.), DBK 1919, S. 47 ff. („Weltkrieg und Buchdruckgewerbe“ – Vor allem während des Krieges verdienten die ‚Typographischen Gesellschaften‘ und die ‚Typographischen Mitteilungen‘ größte Anerkennung; sie hatten großen Anteil daran, dass die Ausbildung des Nachwuchses und die Fortbildung nicht gänzlich zum Erliegen kamen.), DBK 1923, S. 116 f. („Geistige Fortbildung der Berufstätigen’’), DBK 1924, S. 113 ff. („Pflügt die berufliche Fortbildung’’), DBK 1925, S. 109 ff. („Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – Die ‚Typographischen Mitteilungen‘ habe 20.000 Bezieher), DBK 1926, S. 93 ff. („Bildungsverband d. D. B.“ – „Über 20.000 deutsche Buchdrucker gehören heute dem Bildungsverband freiwillig an. Die entfernteste Provinz ist ebenso stark vertreten wie die Großstadt.’’), DBK 1927, S. 94 ff. („Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – Hier Tabelle „Entwicklung des Bildungsverbandes seit dem Jahre 1911“: 1911: 6.706 Mitglieder in 106 Vereinen, Auflage ‚Typographische Mitteilungen‘ 2.000, 1912: 7.351 Mitgl. in 118 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 2.500, 1913: 9.720 Mitgl. in 157 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 11.000, 1914: 13.265 Mitgl. in 211 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 23.000, 1915: 6.197 Mitgl. in 160 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 15.000, 1916: 3.500 Mitgl. in 154 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 10.000, 1917: 3.229 Mitgl. in 156 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 10.000, 1918: 3.465 Mitgl. in 159 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 11.000, 1919: 15.024 Mitgl. in 267 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 20.000, 1920: 20.343 Mitgl. in 343 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 24.000, ‚Jungbuchdrucker‘ Aufl. 12.000, 1921: 20.000 Mitgl. in 348 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 23.500, Jungbuchdr. Aufl. 11.600, 1922: 19.253 Mitgl. in 326 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 22.800, Jungbuchdr. Aufl. 11.500, 1923: 10.000 Mitgl. in 272 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 12.600, Jungbuchdr. Aufl. 6.500, 1924: 15.850 Mitgl. in 309 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 20.000, Jungbuchdr. 8.000, 1925: 21.808 Mitgl. in 374 Verein., Aufl. Typogr. Mitt. 25.500, Jungbuchdr. Aufl. 11.500. Die Zeitschrift ‚Graphischer Betrieb‘ erschien ab

1916 in einer Auflage von 12.000 Exemplaren.), DBK 1928, S. 87 (Ganzseitiger Holz- oder Linolschnitt „25 Jahre Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“, 88 ff. („25 Jahre Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“), 99 f. („Der Bildungsverband als Wegzeiger im Fachschulwesen“ – „Zu den besonderen Anliegen zählte die Förderung des Fachschulwesens.“), 100 („Lernen, – und wiederum lernen!“), DBK 1930, S. 57 ff. (Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“), DBK 1931, S. 58 ff. („Aus dem Leben des Bildungsverbandes“ – Trotz der Wirtschaftskrise war die Mitgliederzahl 1931 auf 72.000 gestiegen.), DBK 1932, S. 58 ff. („Bildungsverband und Sparten“), DBK 1933, S. 45 f. („Das Arbeitsgebiet des Bildungsverbandes“); Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 418 („Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – „Die erfolgreichen Bildungsbestrebungen der Gehilfenschaft finden auch in Unternehmerkreisen volle Würdigung.“ – Ab 1.1.1920 firmierten die „Typographischen Gesellschaften“ unter dem Namen „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“. Der Verband hatte 1920: 20.343 Mitglieder in 343 Vereinen, 1923: 10.000 Mitglieder in 272 Vereinen, 1925: 21.808 Mitglieder in 374 Vereinen. Die „Typographischen Mitteilungen“ hatten 1925 eine Auflage von 25.500 Exemplaren); Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12, 20 (Die Gesellschaften waren zunächst von den Unternehmern dominiert, gelangten aber zunehmend in die Hand des VdDB. 1919 [1.1.1920] wurde der „Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften“ zum „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“, der weiterhin die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „Typographische Mitteilungen“ herausgab.). Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 189, wurden in den Ausbildungskursen vor allem Zeichnen und Tonplattenschnitt, Sprachen, aber auch Buchführung und „Druckarbeitenberechnen“, also Kalkulation, gelehrt und Vorträge über die neuesten technischen Entwicklungen sowie zu Kunst und Stilfragen veranstaltet; Scheriau, Kunstgenossen, S. 41 („Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten unter den Kunstgenossen“), 61 („Die von den Buchdruckervereinen [...] schon lange gepflegte Tradition der Förderung von Bildung, Kultur und Geselligkeit blieb [...] lange nach der Gründung des Verbandes auf lokale Aktivitäten und Organisationen beschränkt, die in alter Zunfttradition von Gehilfen und Prinzipalen gemeinsam getragen wurden. Erst nachdem der Buchdruckerverband seine Existenz als nationale Gewerkschaft konsolidiert hatte, wurde auch die fachliche Fortbildung zu einem zentralen Instrument der Organisationsarbeit des Buchdruckerverbandes.“), 76 ff. („Bildung und Berufsbildung auf nationaler Ebene“), 79 (Am „23. und 24. 11.1919 wurde die Umbenennung in „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ beschlossen. Dem in der Gehilfenschaft bestehenden Bedarf nach Fachliteratur kam der Bildungsverband mit weiteren Publikationen entgegen.“); Vring, Verband, S. 333 („Der Bildungsverband verzeichnete [1924] 16.000 Mitglieder – mehr als 20 % aller Gehilfen. Seine „Technischen Mitteilungen“ erreichten eine Auflage von 20.000 Exemplaren“); Ende 1925 waren es 23.550 Mitglieder. Siehe Krahl, Skizzen, S. 66 („Der Bildungsverband“ – Tabelle „Werden des Bildungsverbandes“: 1920: 343 Ortsgruppen mit 20.343 Mitgliedern, 1922: 326 Ortsgruppen mit 19.253 Mitgliedern, 1924: 309 Ortsgruppen mit 15.558 Mitgliedern); Vring, Verband, S. 383 (Tabelle „Der Bildungsverband der deutschen Buchdrucker – 1903–1924“). Die Publikationen des Bildungsverbandes (neben dem DBK und dem „Reisehandbuch für Buchdrucker“ zahlreiche Werke technischen und berufskundlichen Inhalts) erschienen im „Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker GmbH“. Dass die Buchdrucker ihren Beruf „Kunst“ nannten, kommt in der Begrüßungsformel „Gott grüß die Kunst“ zum Ausdruck [„Kunst“ steht für „geschicktes handwerkliches Können“]. Siehe Füssel, Gutenberg und seine Wirkung, S. 7]. Den Nationalsozialisten muss man lassen, dass auch sie sich der Fortbildung der Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe annahmen und der vor ihrer Zeit geleisteten Arbeit Respekt zollten. Im „Graphischen Jahrbuch“ 1934, S. 75, heißt es, das hochentwickelte Bildungswesen mit seinen mannigfachen Einrichtungen habe dem ganzen graphischen Gewerbe Achtung und Geltung verschafft. In jedem Verbandsort wurden sogenannte Bildungswarte eingesetzt, von denen allerdings anzunehmen ist, dass sie nicht nur fachliches Wissen, sondern auch NS-Ideologie vermittelten. Weiterbildung wurde auch vom GB betrieben und ab 1914 die fachtechnische Beilage zum „Typographen“, die „Graphische Nachrichten“, herausgegeben. Siehe Gutenberg Bund, 25 Jahre, S. 65. Zur „Typographischen Vereinigung“ in Wiesbaden siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 36 v. 29.3.1913 („Was längst Bedürfnis war, ist nun in Erfüllung gegangen: Wiesbaden hat seine Typographische Vereinigung. Auf Anregung des Bezirksvorstandes wurde aus der Mitte der Kollegenschaft im vorigen Jahr eine Kommission gewählt, welche die zur Gründung einer Typographischen Vereinigung nötigen Vorarbeiten leistete. [...] Die Vereinigung hat sich ein reiches Arbeitsprogramm zugrunde gelegt. Neben einem Meisterkurs [...] ist ein Skizzierkursus eingerichtet. Beide Kurse erfreuen sich eines regen Zuspruchs. [...] Zum weiteren Programmpunkte hat die Vereinigung die Pflege eines guten Deutsch und einer korrekten Rechtschreibung, zu welchem Zweck in Zukunft des öfteren Diktatschreiben veranstaltet werden.“ Die Mitgliederzahl betrug bereits

80.), Nr. 63 v. 5.6.1913 („Wie wenig Verständnis für die Fortbildungsarbeit der Typographischen Vereinigungen auf seiten der Prinzipale vorhanden ist, wird durch folgendes Beispiel illustriert. Der Gepflogenheit anderer Städte entsprechend, erließ auch die Wiesbadener Vereinigung ein Zirkular an die Prinzipale, worin auf die doch auch so oft von ihrer Seite betonte Notwendigkeit der Weiterbildung hingewiesen und zur Unterstützung dieser Bestrebungen eingeladen wurde. Doch ach, die Hoffnungen der Kollegen wurden jäh zuschanden. Von 25 Firmen antworteten zwei in zustimmendem Sinn, eine Firma war von der Notwendigkeit einer Typographischen Vereinigung absolut nicht zu überzeugen; die übrigen 22 haben den besseren Teil der Höflichkeit erwählt, sie antworteten überhaupt nicht. [...] Und wenn wieder einmal von Prinzipalseite vom ‚Rückgange der Leistungen‘ und ‚minderwertigem Gehilfenmateriale‘ gesprochen wird, dann wollen wir dem entgegenhalten, daß man zu den Fortbildungsbestrebungen der Gehilfenschaft auf Prinzipalseite mit recht geringem Verständnisse gegenübersteht.“), Nr. 71 v. 24.6.1913 (Besuch einer Gemäldeausstellung), Nr. 127 v. 1.11.1913 („Die hiesige Vereinigung ist in einem erfreulichen Wachstum begriffen, die Mitgliederzahl hat 100 bereits überschritten. Die ‚Typographischen Mitteilungen‘ haben [...] überall Anklang gefunden. [...] Das Vereinsleben war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein sehr reges, allen Fortbildungsmöglichkeiten Rechnung tragendes.“).

⁹⁶⁷ Rubr.Korr.Wi. Nr. 36 v. 29.3.1913, Nr. 63 v. 5.6.1913 („Typographischer Verein“), Nr. 71 v. 24.6.1923, Nr. 127 v. 1.11.1913; Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 57 („Wiesbaden: Typographische Vereinigung, gegründet 1912, Bibliothek mit über 200 Bänden.“), 86 („Neu sind die Versuche, bei geeigneten Vorträgen die Frauen der Kollegen zuzuziehen.“). Die Wiesbadener Maschinenmeister organisierten Ausstellungen der von ihnen hergestellten Drucksachen. Siehe Rubr.Korr.Wi. 1905 Nr. 135 v. 21.11.1905 und Nr. 145 v. 16.12.1905, 1907 Nr. 83 v. 18.7. 1907 und Nr. 94 v. 13.8. 1907. Die Bibliothek des OV Wiesbaden wurde schon 1865 gegründet. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 10.11.1865, Nr. 11 v. 15.3.1867 (Die Bibliothek umfasst „schon über 200 Bände, darunter manches werthvolle Werk [sowie] Zeitschriften zum Circuliren.“). 1903 umfasste Die Bibliothek 350 Bände und wurde von zwei „Bibliothekaren“ betreut, die für ihre Mühe eine kleine Aufwandsentschädigung erhielten. 1907 wurde die Bibliothek der Buchdrucker in die im Gewerkschaftshaus (Zur Geschichte des Gewerkschaftshauses siehe Rübsam, Gewerkschaftshaus, zur Benennung des Gewerkschaftshauses als „Volkshaus“ siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 25.12.1929) untergebrachte „Zentralbibliothek“ des Gewerkschaftskartells integriert. Zur Wiesbadener Bibliothek siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3.1901 (Bibliothek durch Neuanschaffungen erheblich erweitert, aber wenig benützt), Nr. 110 v. 19.9.1902, 1903 Nr. 26 v. 3.3.1903 (Bibliothek umfasst 350 Bände und wird rege benutzt), 1906 Nr. 6 v. 16.1.1906 (Bibliothek erhält neue Bibliotheksordnung), 1906 Nr. 20 v. 17.2.1906 (2 Bibliothekare erhalten Aufwandsentschädigung), Nr. 84 v. 21.7.1906, Nr. 6 v. 15.1.1907 (Gründung der Zentralbibliothek), Nr. 28 v. 7.3.1907 (Bibliothek am 1.4.1907 in Zentralbibliothek abgegeben), Nr. 20 v. 18.2.1908, Nr. 26 v. 3.3.1908 (Weiterhin zwei Bibliothekare, betreuen Fachliteratur), Nr. 57 v. 20.5.1911). Siehe auch Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 57. Der ‚Bibliothekskommission des Gewerkschaftskartells‘ gehörte 1922 zwei Buchdrucker an. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 68 v. 1.6.1922 Die Sparte der Wiesbadener Maschinenmeister unterhielt eine eigene „stattliche“ Bibliothek. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 8. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1920, S. 4. In Wiesbaden wurden beispielsweise folgende Vorträge gehalten bzw. Besichtigungen vorgenommen: Besichtigung der Maschinenfabrik Geisenheim [1847 bis Ende des 20. Jahrhunderts bedeutender Hersteller von Druckmaschinen] (Rubr.Korr.Wi. Nr. 100 v. 28.9.1890 und Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 3.3.1903), Vortrag [Emil Döblin, Vorsitzender des VdDB] „Die Aufgaben des Deutschen Buchdruckerverbandes“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 96 v. 19.8.1905), Vortr. „Die gewerkschaftliche Organisation als Waffe im Kampf ums Dasein“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 108 v. 15.9.1906), Vortr. „Wie stellt man mit einfachen Mitteln moderne Drucksachen her?“ [geht um Jugendstil, William Morris] (Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 16.5.1907), Vortr. „Welches Interesse haben wir Buchdrucker an der Stadtverordnetenwahl?“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 132 v. 12.11.1907), Vortr. „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und der Gutenberg-Bund“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 144 v. 12.12.1907), [Dr. Dunker] „Volkswirtschaftlicher Unterrichtskursus“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 41 v. 10.4.1909), Vortr. [Gewerkschaftssekretär Lübbring] „Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, deren Kampfmethoden früher und jetzt“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 53 v. 11.5.1909), Vortr. [Kollege Backhaus, Frankfurt] „Zweck und Ziele des Verbandes“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 85 v. 27.7.1909), Vortr. [Ph. Müller] „Goethes Faust“, 1. Teil (Rubr.Korr.Wi. Nr. 113 v. 30.9.1909); Vortr. [Stadtverordnetenkandidat Jörg] zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl (Rubr.Korr.Wi. Nr. 125 v. 28.10.1909), Vortr. [Ph. Müller] „Goethes Faust“, 2. Teil (Rubr.Korr.Wi. Nr. 2 v. 4.1.1910), Vortr. „Grundbegriffe der Volkswirtschaft“ (Rubr.Korr.Wi. Nr. 38 v. 5.4.1910), Vortr. [Referent Willi Krahl] „Entwicklung und Bedeutung der Gewerkschaften und der Un-

ternehmerorganisationen'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 71 v. 23.6.1910), Votr. [Frauen eingeladen] „Die Bedeutung der Konsumvereine'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 20.5.1911), Votr. [Frauen eingeladen] „Das britische Genossenschaftswesen – ein Muster für die deutschen Arbeiter?'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 75 v. 6.7.1911), Votr. „Welches Interesse hat die Frau am öffentlichen Leben?'' [lebhaftes Interesse der anwesenden Frauen] (Rubr.Korr.Wi. Nr. 139 v. 2.12.1911), Votr. über Arbeitsnachweise (Rubr.Korr.Wi. Nr. 39 v. 4.4.1912), Votr. [Frauen eingeladen] „System der indirekten Steuern'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 51 v. 4.5.1912), Votr. Die gegenwärtige Lage im Buchdruckergewerbe und unsere Aufgaben'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 95 v. 17.8.1912), Votr. vor Stereotypen des Gaus Mittelrhein „Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Sprache'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 116 v. 5.10.1912), Votr. „Moderne Illustrationsverfahren'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 116 v. 5.10.1912), Votr. „Was sind in Wirklichkeit die Wohlfahrtseinrichtungen des Unternehmervereins?'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 116 v. 5.10.1912), Votr. „Die Berufskrankheiten der Buchdrucker'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 39 v. 5.4.1913), Votr. [des praktischen Arztes Dr. med. Hirsch] „Die Berufskrankheiten der Buchdrucker'' (Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 7. Das Vortragsprogramm für 1913 umfasst „sieben Vorträge gewerkschaftlicher, volkswirtschaftlicher sowie wissenschaftlicher Art.''); Votr. „Die Volksfürsorge als Stütze eines geregelten Haushalts'' (Rubr.Korr.Wi. 51 v. 65.1913, Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 7), Votr. „Umwälzungen im Buchdruckergewerbe'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 90 v. 7.8.1913), Votr. „Unsere innere Mission'' [gehalten von Korr.-Redakteur Karl Helmholz] (Rubr.Korr.Wi. Nr. 136 v. 25.11.1913), Lichtbildervortrag über die Weltausstellung „Bugra'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 53 v. 95.1914), Votr. [von Prof. Dr. Gottfried Zedler, Oberbibliothekar der Nassauischen Landesbibliothek] zum Thema Weltausstellung „Bugra''(Rubr.Korr.Wi. Nr. 81 v. 16.7.1914), Votr. „Kriegsgesetze und Kriegsfürsorge (Rubr.Korr.Wi. Nr. 130 v. 7.11.1914), Votr. [Gauvorsteher Fuhs] „Die Gewerkschaft und Krieg'' – Es sei wichtig, dass das ganze deutsche Volk einmütig zusammenstehe in dem tobenden Völkerringen und jeder auf seinem Posten sei. (Rubr.Korr.Wi. Nr. 23 v. 25.2.1915), Votr. [Sekretär Otto Witte] „Der Weltkrieg mit seinen Erscheinungen und die Aufgaben der Arbeiterorganisationen'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 77 v. 8.7.1915), Votr. [Koll. Bauer vom Konsumverein] „Die Lebensmittelversorgung während des Krieges und die Konsumgenossenschaften'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 131 v. 11.11.1915), Vorträge „Der Verband, seine Einrichtungen und Errungenschaften'', „Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften während und nach dem Kriege'', „Bericht über die Gauvorsteherkonferenz'', „Die Krankenkassen unter der Einwirkung des Krieges.'' (Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht 1916, S. 7.), Votr. [Reichstagsabgeordneter Heinrich Hüttmann] „Gewerkschaftliche Zeitfragen''(Rubr.Korr.Wi. Nr. 133 v. 14.11.1918), Votr. [Lehrer Johannes Maaß, Johannes Maaß, Pädagoge, Publizist, SPD-Kommunalpolitiker in Wiesbaden. Im Zusammenhang mit dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 KZ Dachau. Siehe Wiesbaden. Das Stadtlexikon, S. 594] „Die Schule und die neue Zeit (Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom Febr. 1920), Besichtigung der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei durch die ‚Mittelrheinische Maschinensetzervereinigung' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 93 v. 12.8.1921), Votr. [Koll. Beckel] „Illustrationsdruck'', Votr. [Koll. Lebmann] „Farbendruck'' und Besichtigung der Flachdruckrotation in der Druckerei Zeidler in (Wiesbaden-)Biebrich (Rubr.Korr.Wi. Nr. 142 v. 8.12.1921), Votr. [Koll. Gottfried Bäbler, Darmstadt] „Der gewerbliche Arbeitsvertrag in Verbindung mit dem deutschen Buchdruckertarif'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 105 v. 13.12.1924), Votr. Prof. [Dr. E. Meier] „Die deutsche Muttersprache in den verschiedenen Stilarten von Luther bis Nietzsche'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 1.4.1925), Votr. [Stadtrat Maaß] „Ferdinand Lasalle und die moderne Arbeiterbewegung'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 88 v. 4.11.1925), Votr. [Korr.-Redakteur Karl Schaeffer] „Aus der Werkstatt des ‚Korr.' und [Koll. Bezirksvorsitzender Reinhold Jost] „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und seine Aufgaben'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 88 v. 4.11.1925), Votr. [Stadtrat Johannes Maaß] „Was ist Sozialismus?'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 44 v. 5.6.1926), Votr. [E. Cleff, Geschäftsleitung des Konsumvereins] „Die Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 40 v. 18.5.1927), Votr. [Konrad Arndt, Vater von Rudi Arndt, dem hessischen Minister und Frankfurter Oberbürgermeister] „Die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 18.7.1928), Votr. [Koll. Fiedler, Beisitzer im Vorstand des VdDB] „Das heutige Kampffeld der Gewerkschaften'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 7 v. 23.1.1929), Votr. [Stadtrat Ph. Holl] „Wohlfahrtspflege in Stadt und Bezirk Wiesbaden'' und [Konrad Arndt] „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Gegner'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 25.12.1929), Votr. [Konrad Arndt] „Die Gewerkschaften im Kampf gegen die Reaktion'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 98 v. 6.12.1930), Votr. [Redakteur E. Matthies] „Die Presse im Tageskampf'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 103 v. 24.12.1930), Votr. [Koll. Barth] „Massenelend der Zeit'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 74 v. 16.9.1931), Votr. [Genosse Konrad Broßwitz] „Gewerkschaften und Reichstagswahlen'' (Rubr.Korr.Wi. Nr. 54 v. 6.7.1932). Siehe auch Bezirksverein Wies-

baden, Geschäftsbericht 1930, S. 15, 20 (Es fanden zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen statt.); Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1931, S. 15, 20 (Es fanden zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen statt.). Vring, Verband, S. 92, schreibt: „Im Mittelpunkt jeder Versammlung stand ein Referat, oft berufsbildend, meist aber mit einem ‚allgemeinbildenden‘ Thema.“ Mit dem Vereinsgesetz von 1908 waren Frauen hinsichtlich des Vereins- und Versammlungswesens gleichberechtigt geworden. Siehe DBK 1909, S. 203 („Das neue Vereinsgesetz“). Zur Aufforderung an die Ehefrauen, die Vorträge zu besuchen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 39 v. 5.4.1913.

⁹⁶⁸ Zum Tabaksqualm in den Versammlungsräumen siehe Korr. Nr. 70 v. 4.9.1926 („Buchdrucker- oder Raucherversammlungen“), Nr. 78 v. 28.9.1927 („Kritik der jungen Kollegen“ – Man hat sich in „schweren Rauch gehüllt und trinkt immer noch eins“).

⁹⁶⁹ DBK 1920, S. 64 ff. („Graphischer Bildungsbund“ – „Die typographischen Gemeinschaften [mussten] gar oft die Tätigkeit einstellen“), DBK 1921, S. 59 f. („Bildungsarbeit in ernster Zeit“).

⁹⁷⁰ Bauhaus = Kunst-, Design- und Architekturschule der Klassischen Moderne (1919–1930). Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Bauhaus> (Zugriff 31.01.2019). DBK 1928, S. 121 ff. („Zur ‚Neuen Typographie‘“), DBK 1929, S. 61 ff. („Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – Zur „Neuen Typographie“ siehe S. 63), DBK 1933, S. 72 f. („Wie steht es um die neue Typographie?“). Die neuen Schriften wurden in den Jahrgängen des BDK 1926, S. 101 ff.; 1927, S. 97 ff.; 1929, S. 135 ff.; 1931, S. 134 ff. und 1933, S. 57 ff. vorgestellt; DBK 1926, S.101 („Künstlerschriften der Gießereien“). Siehe auch Willberg, Schrift und Typographie, S. 257 ff.

⁹⁷¹ Krahl, Skizzen, S. 10 (Allmonatlich erschienen ab 1913 „die auf der Höhe der buchgewerblichen Technik stehenden ‚Typographischen Mitteilungen‘, das offizielle Organ des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker.“), S. 66 („Die seit dem Jahr 1913 zu einer führenden Monatsschrift emporgestiegenen ‚Typographischen Mitteilungen‘ förderten den Bildungsverband ungemein.“). Zum „fünfzigjährigen Bestehen des Verbandes“ erschien ein „Jubiläumsheft der Typographischen Mitteilungen“. Siehe Korr. Nr. 59 v. 23.5.1916. 1925 hatten die ‚Typographischen Mitteilungen‘ 20.000 feste Bezieher im In- und Ausland. siehe DBK 1925, S. 109 ff. („Bildungsverband der Buchdrucker“ – Zur Auflage der ‚Typographischen Mitteilungen‘ siehe S. 110). 1928 erschien das Jubiläumsheft der ‚Typographischen Mitteilungen‘. Siehe Korr. Nr. 76 v. 28.9.1928 (Jubiläumshefte der ‚Typographischen Mitteilungen‘ und des ‚Graphischen Betriebs‘); Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12. Während der Weltwirtschaftskrise musste die Auflage der Zeitschriften stark reduziert werden. Siehe DBK 1932, S. 61 f. („Die Einrichtungen des Bildungsverbandes“). Ab 1. Juli 1933 wurden die ‚Typographischen Mitteilungen‘ und die ‚Graphische Nachrichten‘ zusammengelegt. Für Lithographen, Steindrucker, Tiefdrucker, Photographen, Chemigraphen und verwandte Berufe gab die NSDAP die ‚Graphische Technik‘ heraus. Siehe Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933; Graphisches Jahrbuch 1934, S. 76 ff. (Hier ausführlich beschrieben).

⁹⁷² Redakteur des ‚Jungbuchdruckers‘ war der Korr.-Redakteur Karl Helmholz. In der Endphase der Weimarer Republik bezog Helmholz im ‚Jungbuchdrucker‘ Stellung gegen die NSDAP. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 194 ff., 196, 199; Krahl, Skizzen, S. 26, 86 (Hier Auflagen des ‚Jungbuchdruckers‘ 1924: 8.000, 1925: 11.500 [nach DBK 1925, S. 111 („Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker) : 8.000]; Blumenthal, Junge Kollegen, S. 12 (Ab Juli 1933 gaben die Nationalsozialisten anstelle des ‚Jungbuchdruckers‘ und der ‚Jung-Typographia‘ die ‚Graphische Jugend‘ heraus, die alle Sparten, auch die Buchbinderlehrlinge, umfasst.). In Wiesbaden gründeten die Jungbuchdrucker ihren Verband am 6.8.1920. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 31.8.1920.

⁹⁷³ Heller, Buchdruckgewerbe, S. 40 (Setzen als Bildungsmittel. Auf der selben Seite: „Das Manuskript wird [zur Aufteilung auf mehrere Setzer] zerschnitten [...] und jeder Setzer stellt ein Stück [...] fertig.“, 166 („Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der täglichen Arbeit für den Buchdrucker als Bildungsmittel; er schafft sich eine Belesenheit, welche ihn in vielen Dingen über andere Berufe hebt.“), 239 f. („Wenn ein Setzer ein Buch vom ersten bis zum letzten Buchstaben allein setzt, so nimmt er nicht nur den Inhalt des Werkes in sich auf, er wird sich einzelner Teile desselben bei der wiederholten Behandlung der Seiten, Umbrechen, Korrigieren, redigieren [das Redigieren, also das Vornehmen von Eingriffen in die Manuskripte, ist den Buchdruckern aus verständlichen Gründen strengstens untersagt] etc. sogar einprägen.“ Dem ist entgegenzuhalten: Selbst wenn die Setzer den Inhalt des von ihnen gesetzten Textes verinnerlicht hätten, wäre jeder der beteiligten Setzer nur in den Genuss des Inhalts eines Teils des Manuskriptes gelangt, das ihm anvertraut worden war. Bei umfangreicheren Arbeiten, wie Romanen, erfolgte das Teilen des Manuskripts häufig nicht nur öfters, sondern es wurde auch auf verschiedene Schichten verteilt. Wie Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 37, feststellte, bildeten sich vor

allein die Setzer aber auch die Drucker während ihrer täglichen Arbeit fort: „Die Beschäftigung des Setzers mit Arbeiten der Wissenschaft und Bildung dürfte in besonderem Maße geeignet sein, zu einer Erweiterung seines Wissens beizutragen: Nicht allein wird manches in seinem Gedächtnis haften bleiben, sondern es wird ihn auch vielfach zur Weiterbildung anspornen und das Interesse für das gedruckte Wort stetes wachhalten.“

⁹⁷⁴ Scheriau, Kunstgenossen, S. 80 („Büchergilde Gutenberg“ – Der Büchergilde „konnten nicht nur Angehörige des Buchdruckgewerbes beitreten. Ziel war es, das billige [im Sinne von preiswert] und gute Buch für weite Volkskreise zur Verfügung zu stellen. [...] Es war die erste gemeinnützige Buchgemeinschaft, die [...] ihren Mitgliedern bei den Pflichtbüchern eine Wahlmöglichkeit bot. [...] Der anfängliche Beitrag von 75 Pf. pro Monat wurde später von 50 Pfennig bis 1,50 Mark gestaffelt, um auch ärmeren Interessenten Zugang [...] zu den preiswertesten Buchreihen zu ermöglichen.“ [...] Bis 1933 konnte die Büchergilde ca. 85.000 Mitglieder erfassen. 117 Titel waren in einer Auflage von 2,5 Millionen Büchern verlegt worden.“), 88 („Mit der Gründung der Büchergilde Gutenberg knüpften die Buchdruckergehilfen an den Ursprungsgedanken vom Buchdruck als einer der Kunst und Wissenschaft dienenden Technik an, und schufen damit eine Institution, die nicht nur den eigenen Berufskollegen, sondern allgemein der Arbeiterschaft verpflichtet war.“). Siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Büchergilde_Gutenberg (Zugriff 14.12.2019). Hier findet sich auch der Hinweis auf die ab 1925 monatlich erscheinende Zeitschrift „Die Büchergilde.“; Vring, Verband, S. 333 f. (Der Bildungsverband „gründete 1924 die ‚Büchergilde Gutenberg‘, die [...] dem Verlangen weiter Volkskreise nach dem billigen und guten Buch, das auch der Denkweise der Werkstätigen gerecht wird, entsprach.“); DBK 1928, S. 87 ff. („25 Jahre Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – S. 90: „Gründung der Büchergilde Gutenberg“ – „Die Büchergilde Gutenberg wurde als gemeinwirtschaftliches Unternehmen des Bildungsverbandes ins Leben gerufen mit dem Bewußtsein, dem guten Buch zu dienen.“), DBK 1929, S. 61 ff. („Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ – S. 63: Die Büchergilde Gutenberg brachte es in wenigen Jahren auf über 50.000 Mitglieder, davon 19.000 Berufsfremde), DBK 1931, S. 58 („Aus dem Leben des Bildungsverbandes“ – „In bürgerlichen Buchgemeinschaften dürfte kein Kollege zu finden sein.“); Blumenthal, Junge Kollegen, S. 20. In Korr. Nr. 84 v. 4.10.1924 („Büchergilde Gutenberg“) heißt es, die Büchergilde sei auch deshalb gegründet worden, weil Bücher wegen des „parasitären Zwischenhandels“ überteuert seien und in Korr. Nr. 80 v. 6.10.1928 („Die Büchergilde auf dem Index“) wird geklagt, die etablierten Verlage würden Besprechungen in Zeitungen verhindern. Siehe auch Korr. Nr. 47 v. 16.6.1926 („Unsere Büchergilde Gutenberg“), Nr. 51 1926 („Bahn frei für die Büchergilde!“ – „Die Büchergilde Gutenberg und ihre Kritiker“). In Korr. Nr. 74 v. 18.9.1926 („Bedeutung und Wesen der Büchergilde Gutenberg“ – „Das literarische Werk der Büchergilde Gutenberg“). Zum literarischen Werk der ‚Büchergilde Gutenberg‘ siehe auch Scheriau, Kunstgenossen, S. 80 („Großen Anteil hatten die Romane bekannter Autoren wie Oskar Maria Graf, Vicente Blasco Ibañez, Sinclair Lewis, Jack London, Anderson Nexö, Upton Sinclair, B. Traven und Arnold Zweig.“). Im DBK 1926, S. 95, wird die Büchergilde als „machtvolle Kulturgemeinde“ bezeichnet. Die (noch heute bestehende) ‚Büchergilde Gutenberg‘ sollte zum Monatsbeitrag von 75 Pf. jährlich vier gute Bücher herausbringen. 1926 hatte die Büchergilde 23.500 Mitglieder, 1928 50.000, davon 19.000 Nicht-Buchdrucker. Literarischer Leiter war Ernst Preczang. Siehe Krahl, Skizzen, S. 67, 94. Die NSDAP widmete der ‚Büchergilde‘ ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie müsse auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden, „weil von hier aus die geistige Zersetzung der deutschen Menschen systematisch betrieben wurde“, heißt es in Korr. Nr. 40 v. 17.6.1933 (Beitrag „Die neue Einheitsgewerkschaft!“). Im ‚Graphischen Jahrbuch‘ 1936 findet sich eine ganzseitige Anzeige, in der es heißt, „Gerade Arbeitskameraden ohne großes Einkommen können Mitglied der Büchergilde Gutenberg werden“, da der Beitrag nur 0,90 M betrage. Interessanterweise ist besonders darauf hingewiesen, dass die Bücher im Handsatz hergestellt würden, was aber nicht als Hinweis auf gediegene Qualität zu verstehen ist, sondern als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für arbeitslose Handsetzer gedacht war, wie im Jahrgang 1937 ersichtlich wird. Während der NS-Zeit existierten Exil-Büchergilden in Prag, Wien und Zürich. Siehe Scheriau, Kunstgenossen, S. 80.

⁹⁷⁵ Vring, Verband, S. 275 (Ohne Gewinnabsichten sollten „technisch gute Reproduktionen alter und neuer Meister für den Bedarf minderbemittelter Schichten“ hergestellt werden.).

⁹⁷⁶ Korr. Nr. 145 v. 15.12.1914 („Wochenschau“ – „Die Herausgabe des Buchdruckerkalenders [während des Krieges] war schon größeren Bedenken ausgesetzt. Mit Verringerung des Umfangs und durch Herabsetzung des Preises glaubte man aber auch diese Sache riskieren zu können, und siehe da, der Kalender für 1915 erlebte eine zweite Auflage!“ Nur der Jahrgang 1914 konnte nicht eingesehen werden. Die ersten 10 Jahrgänge wurden von Ludwig Rexhäuser herausgegeben um dann im ‚Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaft‘ und

nach deren Namensänderung im ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ zu erscheinen. Die Kalender präsentieren sich im handlichen Format von 10,5 x 15 cm, zu den Auflagen gibt es keine Angaben. Außer in den Notzeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre sind die Kalender fest gebunden. Die Typographie wechselt von Jahrgang zu Jahrgang und ist mal schlicht, mal anspruchsvoll. Selbst in guten Jahren ist die Papierqualität oft eine schlechte. Die Umfänge variieren zwischen 112 Seiten und 232 Seiten (112 S. Jahrgänge 1918, 1919; 132 S. Jhrg. 1933; 140 S. Jhrg. 1921; 144 S. Jhrg. 1915, 1916, 1917, 1932; 148 S. Jhrg. 1924, 1927; 164 S. Jhrg. 1920; 176 S. Jhrg. 1912, 1923, 1926, 1931; 184 S. 1911; 192 S. Jhrg. 1911, 1922, 1928, 1929, 1930; 216 S. Jhrg. 1907; 220 S. Jhrg. 1906; 224 S. Jhrg. 1908; 228 S. Jhrg. 1904; 232 S. Jhrg. 1905, 1909, 1910, 1913). Die durchschnittliche Seitenzahl beträgt 180 Seiten. Bei den meisten Jahrgängen sind die letzten Seiten mit Inseraten gefüllt (zwischen 2 und 48 Seiten, die Jahrgänge 1907 und 1915 enthalten keine Anzeigen). Geworben wird in meistens ganzseitigen Anzeigen für Setzmaschinen, Regale für Setzereien, von Schriftgießereien für Schriftgarnituren, für Druckmaschinen, Zusatzbehör für Druckmaschinen, Druckfarben, Druckpapier sowie für Utensilien für Buchbindereien. Da Setzer und Drucker als Leser des Kalenders schwerlich Setz- und Druckmaschinen anschafften und die Prinzipale über eigene Medien verfügten, ist als Zielgruppe der Inserenten an die Faktoren (Meister, Abteilungsleiter) zu denken, deren fachlichen Rat bei beabsichtigten Anschaffungen von den Firmeninhabern sicherlich gefragt war. Somit kommen die Faktoren als Bezieher des Kalenders in Frage. Am Schluss fast aller Jahrgänge sind unbedruckte Blätter für Notizen beigegeben, die fast immer zum Herausreißen perforiert sind. Zur Zielsetzung des Kalenders siehe DBK 1904, S. 3, DBK 1906, Vorwort, DBK 1909, Vorwort [auch Zimmermann, Vordenker, S. 130], DBK 1910, Vorwort (Der Kalender ‚als fortlaufendes Geschichtswerk [von] bleibendem Wert.‘), DBK 1926, S. 4, DBK 1927 S. 3, DBK 1929, S. 67, DBK 1933, S. 3. Zum Preis des Kalenders hat sich nur ein Hinweis gefunden, und zwar in Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 21.10.1916, wo von 0,50 M die Rede ist.

⁹⁷⁷ 1. Aufl. 1856 (bearb. von Carl August Franke), 2. verm. Aufl. 1862 (bearb. von Carl August Franke), 3. verb. Aufl. 1872 (bearb. von Johann Jakob Weber), 4. verm. u. verb. Aufl. 1879 (bearbeitet von Alexander Waldow), 5. verm. u. verb. Aufl. 1886 (bearb. von Alexander Waldow), 6. verm. u. verb. Aufl. 1894 (bearb. von Johann Jakob Weber), 7. Aufl. 1901 (bearb. von Johann Jakob Weber, 332 S. m. 139 Abbildungen). Das als Nachfolger des DBK erscheinende ‚Graphische Jahrbuch‘ wurde ab 1934 zunächst vom ‚Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker GmbH. [sesshaft im ehemaligen Verbandshaus des VdDB und hergestellt in der vormaligen Druckerei des VdDB] herausgegeben. Spätere Jahrgänge wurden vom ‚Verlag der Deutschen Arbeitsfront‘ herausgegeben. Die Redaktion residierte ebenfalls im okkupierten Verbandshaus des VdDB in Berlin in der Dreibundstraße. Im Vorwort des Jahrgangs 1934 wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dem ‚Graphischen Jahrbuch das Wohlwollen der Kollegenschaft geschenkt würde, das der DBK besessen hätte. Das Vorwort schließt: ‚Gott grüß‘ die Kunst! Heil Hitler! Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker GmbH.‘ Im Geleitwort des Jahrgangs 1934 heißt es, das ‚Graphische Jahrbuch‘ komme als Nachfolger des DBK und als Ratgeber ‚unter den neuen Verhältnissen im deutschen Vaterlande‘ und mache keinen Unterschied mehr zwischen den einzelnen Sparten und zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern.

⁹⁷⁸ Krahl, Verband, Bd. 2, 2. Teil, S. 3–100; Vring, Verband, S. 93 (‚Das Spartenwesen‘); Zimmermann, Vordenker, S. 173 (‚Die Sparten sollten sich weitgehend auf die Fort- und Weiterbildung konzentrieren.‘). Die Handsetzer durften zunächst keine Sparten bilden, waren in einigen Orten aber in ‚Handsetzervereinigungen‘ oder ‚Handsetzerkommissionen‘ organisiert. Auf dem Verbandstag von 1929 wurde den Handsetzern das Bilden einer Sparte einstimmig zuerkannt. Siehe Korr. Nr. 53 v. 3.7.1929 (‚Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.‘, 1. Seite, mittlere Spalte), Nr. 54 v. 6.7.1929 (‚Verlauf und Ergebnis der Spartenkongresse.‘). Die einzelnen Sparten waren in der ‚Zentralkommission der Sparten‘ zusammengeschlossen. Siehe Krahl, Skizzen, S. 21 f. Beim GB gab es keine Sparten. Siehe Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 35.

⁹⁷⁹ Vring, Verband, S. 218 (‚Auch die Fortbildungsarbeit nahm 1919 einen neuen Aufschwung.‘), 314 f. (‚Mitgliedschaft und Verband im letzten Inflationsjahr‘ – ‚Die Bildungsarbeit des Verbandes hörte ganz auf [...] Der Bildungsverband wurde durch Auslandsspenden getragen und vermochte so auch die ‚Technischen Mitteilungen‘ durchzuhalten.‘). Zum vorübergehenden Niedergang der Bildungsarbeit in der Inflationszeit siehe sen Aufsatz ‚Pfleget die berufliche Fortbildung‘ in DBK 1924, S. 131 ff.

⁹⁸⁰ Vring, Verband, S. 334 (Mangelnde Anteilnahme der jüngeren Arbeiter am Organisationsleben. Ihre Betätigungsfelder lagen beispielsweise in Sportvereinen, was von älteren Funktionären beargwöhnt wurde.). Im DBK 1928, S. 102 f. (‚Mahnruf an unsre Jugend‘), wird geklagt: ‚Sieht man unsre Versammlungen an, so fin-

det man immer den gleichen Stamm der alten und älteren Kollegen, der die aktive Beteiligung an der Gewerkschaftsarbeit als seine Ehrenpflicht betrachtet.“ Die jüngeren Kollegen würden sich nur sehen lassen, wenn es um Tariffragen ginge, ansonsten würden sie sich „intensiv an allen möglichen bürgerlichen Vereinigungen, besonders auf dem Gebiete des Sports“ beteiligen. Gegen das Sporttreiben sei ja nichts einzuwenden, sie sollten es aber in den Arbeitersportvereinen tun, wird den jungen Kollegen noch ins Stammbuch geschrieben. 1929 wurde auf dem Verbandstag beschlossen, dass die Mitgliedschaft in Werksportvereinen und in bürgerlichen Turn- und Sportvereinen mit gewerkschaftlichen Prinzipien nicht vereinbar sei. Siehe DBK 1930, S. 55 f.

Im VdDB fasste man sich aber auch an die eigene Nase. Der schlechte Besuch der Versammlungen von jüngeren Kollegen könnte seine Ursache auch in zu vielen und zu eintönigen sowie zu langer Dauer der Versammlungen, in langatmigen Diskussionen und im Verzetteln in Kleinigkeiten zu suchen sein, wird ausgeführt. Siehe Korr. Nr. 63 v. 6.8.1927 („Die Kritik an der jungen Kollegenschaft“), Nr. 78 v. 28.9.1927 („Kritik der jungen Kollegen“ – Es ist „für die jungen Kollegen bestimmt kein Vergnügen, in beinahe jeder Versammlung fast dieselben und nicht gerade sehr wesentlichen und wichtigen Ausführungen fast immer der selben Redner zu hören.“). Siehe auch Korr. Nr. 3 v. 11.1.1933 (Im Beitrag „Kollegen, festigt euren Verband!“ heißt es „Und nochmals auf die jüngeren Kollegen zurückzukommen. Die Mehrzahl denkt nur an die Gegenwart, nicht an die Zukunft“, Musik-, Turn- und andere Veranstaltungen würden von ihnen anstelle der Versammlungen des VdDB wahrgenommen.). Allerdings wurde früher bereits Klage darüber geführt, dass jüngere Kollegen nicht an Versammlungen teilnehmen würden. Siehe Korr. Nr. 75 v. 2.7.1904 („Zum Versammlungsleben!“ – „Die Klagen über schlechten Versammlungsbesuch ertönen schon seit längerer Zeit in regelmäßiger Wiederkehr aus allen Gauen Deutschlands; es handelt sich also um keine lokale Erscheinung, sondern um eine allgemeine Kalamität, die lähmend auf das ganze Verbandsleben wirkt.“), Nr. 79 v. 12.7.1904 („Zum Versammlungsleben.“), Nr. 12 v. 30.1.1906 („Zum Versammlungsbesuche.“ – „Und leider gehört zu demjenigen Teile, der es nicht für nötig hält, die Versammlungen zu besuchen, ein großer Prozentsatz alter Kollegen. Anstatt daß sie den jüngeren Verbandsmitgliedern mit gutem Beispiele vorangehen sollten, vergessen dieselben, daß sie nicht bloß Rechte dem Verbands gegenüber besitzen, sondern dafür auch Pflichten zu erfüllen haben.“ Siehe auch DBK 1919, S. 47 ff. (Zu Fortbildung während des Krieges). Unter dem Phänomen schlechten Versammlungsbesuchs hatte auch die Sozialdemokratie zu leiden. Siehe Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 317; Zehler, Wiesbadener SPD, S. 172. Siehe auch Neese, Bernd-Michael: Die Turnbewegung im Herzogtum Nassau. Wiesbaden-Erbenheim 2002. Viele Jugendliche gehörten auch der Jugendbewegung an und gingen sonntags lieber in die freie Natur als in verräucherte Versammlungssäle.

⁹⁸¹ Vring, Verband, S. 91 („Das Vereinsleben“).

⁹⁸² Die Buchdrucker waren maßgeblich an der Entstehung des ‚Duden‘ verantwortlich. Siehe Korr. Nr. 92 v. 8.8.1903 („Der Buchdrucker-Duden.“ – „In 7. Auflage erschien im Januar 1902 das von dem bekannten Geh. Regierungsrat Dr. Konrad Duden bearbeitete Werk: ‚Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache‘. Dieses Wörterbuch ist aber nichts weniger als ein Musterbuch deutscher Spracheinheit. Seine Rechtschreibung ist so buntscheckig wie die deutsche Landkarte.“), Nr. 97 v. 23.8.1904 („Der Buchdrucker-Duden und die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung.“), Nr. 100 v. 30.8.1904 (Fortsetzung von Korr.-Nr. 97), Nr. 102 v. 3.9.1904 (Schluss von Nr. 100); Nr. 88 v. 5.8.1911 („Geheimrat Duden †“ – „Der unermüdliche Arbeiter ist nun heimgegangen. Es war ihm nicht vergönnt, den Abschluß der neuen Auflage seines Werkes ‚Rechtschreibung der deutschen Sprache‘ zu erleben. Welche ausgezeichneten Dienste Duden den deutschen Völkern [...] und den Buchdruckern im besonderen geleistet hat, ist [...] bekannt. [...] Aber weniger bekannt dürfte es sein, daß Duden vor den Buchdruckern eine ganz außerordentlich große Hochachtung hatte; ja man kann sagen: er liebte sie.“ Konrad Duden starb am 1. August 1911 in Sonnenberg [heute Stadtteil von Wiesbaden], das er 1905 als Altersruhesitz erwählt hatte.), Nr. 24 v. 27.2.1915 („Ein neuer Duden“ – „Der im Jahr 1903 erschienenen ersten Auflage des ‚Buchdrucker-Duden‘ folgte 1907 eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. [...] Seine weitere Fortsetzung erfährt das Werk [...] durch das soeben angekündigte Erscheinen einer neuen Auflage des ‚Großen Duden‘.“), Nr. 19 v. 14.2.1920 („Zur Rechtschreibung“ – „Die heute bestehende Rechtschreibung ist verbesserungsfähig und -bedürftig; ein völliger Umsturz ist aber nicht nötig. [...] Die von radikaler Seite vorgeschlagenen Änderungen sind unbrauchbar.“), Nr. 49 v. 28.4.1921 („Grober Unfug“ – „Im Reichsministerium des Innern [sitzen] ein paar Leute und zerbrechen sich seit etwa zwei Jahren den Kopf darüber, ob und wie man die deutsche Rechtschreibung abändern könnte!“), Nr. 63 v. 4.6.1921 („Rechtschreibungsschmerzen“ – Das Reichsministerium des Innern hält die offensichtlich geplante Umänderung der Rechtschreibung für „eine Sache der Be-

hörden.“ – „Buchdrucker und Rechtschreibung“ – Vom Buchdruckerstandpunkt aus besteht überhaupt kein Bedürfnis, sich in fortwährenden Änderungen zu ergehen.“ Die Korr.-Redaktion verfügt in einer angefügten Notiz Ende der Debatte.), Nr. 14 v. 16.2.1927 („Für einheitliche Rechtschreibung!“), Nr. 17 v. 26.2.1927 („Das falsche Deutsch im Duden“ – Kritik am Duden). Bestrebungen, die Rechtschreibung zu vereinheitlichen, reichen etwas weiter zurück. Siehe Korr. Nr. 88 v. 30.7.1901 („Einheitliche deutsche Rechtschreibung“ – Vereinzelte schüchterne Stimmen ließen sich [zum Thema „Einheitlich Rechtschreibung“] ja immer wieder vernehmen.“ Im Reichstag wurde folgende Resolution eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, baldigst Schritte zu thun, um für das Reich [...] eine möglichst gleichmäßige deutsche Rechtschreibung zu erzielen.“ Zur Einführung der standardisierten Papierformate (DIN-Formate). Siehe DBK 1926, S. 98 ff. (Die Papiernormung“; Korr. Nr. 18 v. 11.2.1922 („Normenausschuß für das graphische Gewerbe“ – „Normung der Papierformate“ – „Fortschritte brechen sich langsam Bahn“), Nr. 12 v. 11.2.1928 („Vom Graphischen Normenausschuß“ – Normung der Satzregale und Setzkästen [im Korr. Nr. 12 v. 17.3.1865 werden in einer Anzeige Schriftkästen mit sächsischer Einteilung angeboten]), Nr. 51 v. 27.6.1829 („Vom Graphischen Normenausschuß“ – Normung der Schnellpressenformate, der Winkelhaken und der Satzschiffe [„Metallene, an drei Seiten umrahmte Platte, auf welcher der Setzer aus dem Winkelhaken gehobene Zeilen bei der weiteren Bearbeitung des Satzes, besonders auch beim Umbruch, hantiert.“ Siehe Säuberlich, Obraal-Wörterbuch, S. 228]).

⁹⁸³ „Pflege des geselligen Verkehrs“ ist im Statut von 1893 in § 1 als eine der Aufgaben des Verbandes genannt. Siehe VdDB, Statut 1893; Korr. Nr. 43 v. 21.10.1864; Scheriau, Kunstgenossen, S. 41, 86, 203 („Buchdrucker musizierten, sangen und feierten vorzugsweise im Kreise ihrer Berufskollegen und nicht in allgemeinen Arbeitervereinen.“). Oschilewski, Buchdrucker, S. 56, meint: „In keinem anderen Gewerbe ist sie [die Sangeslust] so unlöslich mit dem kollegialen Leben verbunden wie gerade bei den Buchdruckern.“ Zum Wahlspruch siehe DBK 1926, S. 79 („Unsre Sängersparte“). In Korr. Nr. 40 v. 22.5.1926 heißt es unter der Überschrift „Die Buchdruckergesangvereine“: „Unser Gesangsvereinswesen ist eine der schönsten Eigenarten der Buchdrucker; auch in dieser Beziehung besteht eine Tradition, für die es keine Seitenstücke gibt.“ Heller, Druckgewerbe, S. 243, schreibt: „Weit über dem Durchschnitt, [...] – selbst, wenn Beamte, Lehrer und Ingenieure miteinbezogen werden – stehen [bei den Buchdruckern] die Ausgaben für ‚geistige und gesellige Bedürfnisse‘; diese betragen bei den Schriftsetzerfamilien 8,3 %, bei den Buch- und Steindruckern 7,7 % der gesamten Ausgaben.“ Es ist zu beachten, dass nur sehr wenige Familien untersucht wurden, das Ergebnis ist also nicht repräsentativ. Krahl, Verband, Bd. 1, S. 26, nennt Gesangvereine in Frankfurt a. M., Hamburg und München für die Zeit um 1848/1850. In Hamburg wurde 1850 von 70 Gehilfen ein Verein gegründet, der das gesellige Beisammensein zum Ziel hatte. Angeschlossen waren eine Bibliothek und eine „Liedertafel“. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 55 v. 13.7.1870).

⁹⁸⁴ 1914 gab es in 108 Orten Buchdruckergesangvereine mit 3.880 aktiven Mitgliedern (= 5 % aller Mitglieder). Siehe Vring, Verband, S. 92; DBK 1928, S. 119 f. („Arbeitergesangskultur“), DBK 1929, S. 80 („Das Musikfest der Arbeiter“ – „Das 1. Arbeiter-Sängerbundfest am 16., 17. und 18. Juni 1926 in Hannover“). In DBK 1926, S. 79, wird ausgeführt, mit Recht könne gesagt werden, dass es in Bezug auf die Zahl der Gesangvereine keine andere Gewerkschaft mit den Buchdruckern aufnehmen könnte. Siehe hierzu auch Schmidt, Festgesänge, S. 196 ff. Zum „traurigen Kapitel“ siehe Korr. Nr. 40 v. 22.5.1926 („Buchdruckergesangvereine“, S. 207). Als Beispiel wird Mainz angeführt, wo 22 Kollegen im Buchdruckerchor singen würden, 80 aber in anderen Vereinen organisiert seien. Von den Angehörigen der anderen graphischen Berufe sangen nur wenige bei den Buchdruckern. Siehe ebenda. Auch sangesfrohe Wiesbadener Buchdrucker waren zumindest gelegentlich in größerer Zahl in bürgerlichen Gesangsvereinen zu finden. Siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 125 v. 28.10.1909. Im Juni 1914 beschloss der ‚Deutsche Arbeitersängerbund‘ in Zukunft nicht mehr mit Gesangsvereinen zusammenzuwirken, die dem Arbeitersängerbund nicht angeschlossen seien. Siehe DBK 1915, S. 84. Trotz Mitgliedschaft einiger Buchdruckergesangvereine im Dachverband der Arbeitersänger führten sie organisatorisch ein eigenständiges Leben, in dem sie ihre „Buchdruckergeselligkeit“ pflegten. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 148. Es gab eine ‚Arbeiter-Sängerzeitung‘ (siehe DBK 1931, S. 76) und das ab 1850 in mehreren Auflagen erschienene ‚Deutsches Buchdrucker-Liederbuch‘ von Karl Fröhlich, das 1894 von Arthur Gasch herausgegebene ‚Deutsches Buchdrucker-Liederbuch. Ausgewählte Lieder über die Buchdruckerkunst und ihre Angehörigen von 76 Berufsgenossen‘. In dieser Tradition steht auch Willi Krahl mit der Neugestaltung und Erweiterung des ‚Deutschen Buchdruckerliederbuchs‘ (Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 148 ff.) wie auch das ‚Rheinisches Buchdrucker-Liederbuch‘ Siehe DBK 1910, S. 110) und das Zunft-Liederbuch. Speziell zur bugra [Weltausstellung für

Buchgewerbe und Graphik' 1914 in Leipzig] ist das ‚Zunft-Liederbuch. Gesellige Lieder nach schönen Weisen für Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler und das ganze Buchgewerbe zu singen im Zunfthaus auf der Bugra. Leipzig 1914' erschienen (von Günter Latsch 1981 neu herausgegeben). In Korr. Nr. 48 v. 16.6.1928 wird unter der Überschrift ‚Arbeitersängerbund und Buchdruckergesangvereine' ausgeführt, dass diese Sängervereine im Gegensatz zu den ‚bürgerlichen' Tendenzlieder, vertonte Arbeiterdichtung, Lieder freiheitlichen Inhalts und begeisternde Arbeiterlieder zum Vortrag bringen würden. Zimmermann, Vordenker, S. 150, meint hingegen: ‚Die Buchdruckersänger orientierten sich ohne Zweifel am Festritus bürgerlicher Vereine, die ihrerseits viele deutsche Traditionen der Aufklärung transportierten. Der Verbandsredakteur [Willi Krahl] gab den Kollegen [...] Texte an die Hand, die als eigenständige Kunstgattung gesehen werden können.' Zu ‚Pfleger der Geselligkeit als Basis für einen hohen Organisationsgrad' siehe ebenda. Die Wiesbadener Buchdrucker gründeten schon 1865 das ‚Sängerquartett', später ‚Gutenberg-Quartett' genannt. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 46 v. 10.11.1865, Nr. 5 v. 1.2.1867 (Bedeutende Vermehrung des Quartetts durch Beitritt neuer Mitglieder, das ‚Quartett' ist also zum Gesangsverein mutiert), Nr. 11 v. 15.3.1867 (Für den ‚Gesangsverein' wurde aus der Vereinskasse ein Instrument angeschafft). Der nächste bekannte Hinweis stammt vom 1. Februar 1874, als eine Anzeige im WT eine Veranstaltung ankündigte, während der das ‚Quartett' im ‚Saalbau Schirmer' bei einer ‚Abend-Unterhaltung mit Tanzkränzchen' auftrat. Den nächsten Beleg verdanken wir ebenfalls einer Anzeige im WT. Avisiert wurde eine am 7. November 1875 stattfindende große ‚Abend-Unterhaltung', der sich ein Ball anschloss. Herzlich eingeladen waren ‚Freunde und Mitglieder unseres [Gutenberg-]Vereins'. Ebenfalls unter Beteiligung des ‚Gutenberg-Quartetts' fand am 28. Juni 1876 das ‚Johannis-Fest [...] mit Concert & Ball' statt. Auch bereicherte das Quartett mit seinen Auftritten die Orts- und Bezirksvereinsversammlungen sowie eine außerordentliche Zusammenkunft mit Mainzer Kollegen. Mindestens einmal nahm das Quartett auch an einem Wettsingen teil. Der letzte Nachweis eines Auftritts stammt vom August 1918. Zu Auftritten des ‚Gutenberg-Quartetts' siehe WT Nr. 14 v. 17.1.1874 und Nr. 262 v. 7.11.1875 (Anzeigen), Nr. 141 v. 18.6.1876, Nr. 147 v. 25.6.1876, Nr. 149 v. 28.6.1876. Siehe auch ‚Nassauische Volkszeitung' Nr. 140 v. 17.6.1876, Nr. 145 v. 23.6.1876, Nr. 147 v. 25.6.1876. In der Anzeige, mit der in der ‚Mittelrheinischen Zeitung' Nr. 150 v. 25.6.1868 auf die Durchführung der IV. Hauptversammlung des ‚Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes' und der Johannisfeier aufmerksam gemacht wurde, findet sich ebenso wie in der redaktionellen Vorankündigung zu diesen Ereignissen (‚Mittelrheinische Zeitung' Nr. 153 v. 28.6.1868 und der Anzeige ‚Abend-Unterhaltung' (Im WT findet sich kein Hinweis auf das ‚Gutenberg-Quartett'). Auch diese Hinweis auf die Quellen verdanke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden. Möglicherweise ist das ‚Gutenberg-Quartett' zwischenzeitlich wieder erloschen, denn 1879 bereicherte der Gesangsverein ‚Union' das Johannisfest. Siehe WT Nr. 148 v. 27.6.1879. Beim Johannisfest 1880 ist das Quartett dann wieder aufgetreten und wird im WT Nr. 144 vom 22.6. als ‚Gesangsquartett' (Dirigent ‚Herr Pust') bezeichnet. Außer der Anzeige findet sich im WT vom 18.6.1882 eine redaktionelle Ankündigung der Veranstaltung, die ‚zur Feier des Johannisfestes' stattfand. Hier sind auch die Lieder aufgeführt, die vom Quartett unter ihrem Dirigenten H. Berghof vorgetragen wurden. Im WT Nr. 170 v. 23.7.1882 findet sich ein Bericht über ein Ständchen, das vom ‚Gutenberg-Quartett' dem Dichter Herman Dickmann gebracht worden war. Auch für diese Hinweise danke ich Herrn Dr. Bernd-Michael Neese, Wiesbaden. Das in Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte, S. 58 angegebene Jahr 1899 als Gründungsdatum beruht sicherlich auf einem Irrtum (Der Irrtum findet sich auch bei Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 17). Zu Auftritten bei Johannisfesten siehe auch Rubr.Korr.Wi. Nr. 82 v. 17.7.1902 (Unter Leitung des Kammermusiklers Lindner und mit der Militärkapelle des Regiments v. Gerstorff), Nr. 94 v. 13.8.1907, Nr. 80 v. 15.7.1909 (Gesangsvorträge des allzeit bereiten Gutenbergquartetts' und Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins ‚Sängerlust'), Nr. 89 v. 31.7.1913 (Erwähnt auch in Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 8), zu Auftritten beim Gautag Mittelrhein bzw. Ortsvereins- bzw. Bezirksveranstaltungen siehe beispielsweise Rubr.Korr.Wi. Nr. 85 v. 27.7.1909 (Liedervortrag bei der Bezirksversammlung), Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1913, S. 3 (Gautag Mittelrhein), Rubr.Korr.Wi. Nr. 30 v. 12.3.1901 (Gutenberg-Quartett in BV Wiesbaden aufgenommen), Nr. 20 v. 17.2.1906, Nr. 59 v. 22.5.1906, Nr. 16 v. 8.2.1910, Nr. 95 v. 17.8.1912, Nr. 23 v. 24.2.1913, Nr. 51 v. 6.5.1914. Der letzte feststellbare Auftritt ist der von 1918 (Rubr.Korr.Wi. Nr. 97 v. 22.8.1918. Zur Teilnahme beim Wettsingen in Eppstein siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 59 v. 27.5.1913 und zur Versammlung mit Mainzer Kollegen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 136 v. 25.11.1913. An weiteren Veranstaltungen mit Beteiligung des ‚Gutenberg-Quartetts' konnten festgestellt werden: 1903 eine Abendveranstaltung mit Tanz, eine Weihnachtsfeier (mit dem Dirigenten Stillger), ein Unterhaltungsabend, ein bunter Abend. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 133 v. 17.11.1903, Nr. 6.v.

16.1.1906, Nr. 16 v. 8.2.1910, Nr. 29 v. 12.3.1912. Der Name „Quartett“ ist insofern irreführend, als aus den ursprünglichen vier Mann im Laufe der Zeit ein Chor wurde, von einem solchen ist jedenfalls 1903 im Zusammenhang mit Zuschüssen vom Bezirksverein Wiesbaden die Rede, ebenso 1905, als es „mit etwa 40 Mann“ bei einem Stiftungsfest auftrat, 1906 bereicherte das ‚Gutenberg-Quartett‘ mit Chorgesängen eine Veranstaltung des Bezirks Wiesbaden. Ihm gehörte fast alle organisierten Wiesbadener Gehilfen an, also auch zahlreiche als Nichtaktive. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 26 v. 3.3.1903, Nr. 135 v. 21.11.1905, Nr. 59 v. 22.5.1906. Auftritt als Gesangsverein ist auch in Rubr.Korr.Wi. Nr. 23 v. 24.2.1914 bezeugt. Während des Ersten Weltkrieges hatten sich das ‚Gutenberg-Quartett‘ und der Wiesbadener Arbeitergesangverein ‚Freundschaft‘ unter einem gemeinsamen Dirigenten zu einer Notgemeinschaft zusammengeschlossen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 30. Aus dem ‚Gutenberg-Quartett‘ ging 1927 der ‚Gesangverein Gutenberg‘ hervor. Wie das ‚Gutenberg-Quartett‘ bereicherte auch der ‚Gesangverein Gutenberg‘ [oft bezeichnet als „Kollegengesangverein“] das Johannisfest, die Orts- und Bezirksversammlungen sowie gelegentlich auch Veranstaltungen der Sparten mit seinen Vorträgen. So verdienten sich die Sänger die Bezeichnung „der immer zur Stelle befindliche Kollegengesangverein“. An Pfingsten 1929 nahm der ‚Gesangverein Gutenberg‘ am III. Süddeutschen Sängerkongress in München mit 64 Mann teil, die Daheimgebliebenen konnten den Auftritt im Rundfunk verfolgen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 50 f. Zu Auftritten bei Orts- und Bezirksversammlungen siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 29 v. 11.4.1928 (170 Mitglieder, davon 60 aktiv), 57 v. 18.7.1928, Nr. 7 v. 23.1.1929, Nr. 33 v. 24.4.1929, Nr. 98 v. 6.12.1930, Nr. 103 v. 24.12.1930 (Konzert zu Gunsten arbeitsloser Kollegen), Nr. 74 v. 16.9.1931, Nr. 26 v. 30.3.1932, Nr. 54 v. 6.7.1932, Nr. 19 v. 19.10.1932, Nr. 100 v. 14.12.1932 (Hier „der immer zur Stelle befindliche Kollegenverein“). Ein Auftritt beim Johannisfest ist in Rubr.Korr.Wi. Nr. 57 v. 18.7.1928, ein Auftritt bei der Maschinensetzer-Sparte in Nr. 62 v. 3.8.1929 und bei den Handsetzern Nr. 49 v. 18.6.1932 dokumentiert. Siehe auch Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 56. 1927 war der ‚Gesangverein Gutenberg‘ maßgeblich an der Gründung der Karnevalsgesellschaft ‚Buchdrucker Komitee‘ beteiligt, das sich ab 1930 ‚Die Spinner des Gesangsvereins Gutenberg‘ nannte und bis heute unter dem Namen ‚Die Spinner Wiesbaden e.V.‘ munter fortlebt. 1930 hatte der ‚Gesangverein Gutenberg‘ 230 [aktive und passive] Mitglieder. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1930, S. 19. Zumindest gelegentlich mangelte es den Wiesbadener Gutenbergsängern aber an Aktiven und Unterstützern: „Es ist beschämend für die hiesigen Buchdrucker, daß von 200 Kollegen nur 30 das Quartett aktiv unterstützen, dagegen [seien sie] in bürgerlichen Gesangsvereinen stark zu finden.“ Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 125 v. 28.10.1909. Zu den Gründungsmitgliedern der Spinner gehörte der Schriftsetzer Georg Buch, der später Wiesbadener Oberbürgermeister und Präsident des Hessischen Landtags wurde. Die Vorsitzenden des OV Wiesbaden, Reinhold Jost und Willi Spitz waren als erste Vorsitzende der „Spinner“. Zu den ‚Spinners‘ siehe <https://www.die-spinner-wiesbaden.de/chronik/>. Siehe auch Forßbohm, Brigitte: Fastnacht. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 233 ff. Die ersten Sitzungen der Spinner fanden noch im Gewerkschaftshaus statt, dann feierten bis zu 1.500 Närrinnen und Narren im ‚Paulinenschlößchen‘ [Von Oberbaurat Götz 1841–1845 im Auftrag von Herzog Adolph [oberhalb der Sonnenberger Straße mit Blickkontakt zum Kurhaus für seine Schwiegermutter als Altersruhesitz erbaut, im Zweiten Weltkrieg zerstört. Siehe Spielmann-Atlas, S. 37. Siehe auch Forßbohm, Brigitte: Paulinenschlösschen. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 701 f.] In Erwartung des Verbots durch die Nationalsozialisten fand hier am 26. Februar 1933 eine besonders turbulente Sitzung statt, auf der bis in die Morgenstunden des nächsten Tages das Vermögen des ‚Gesangsvereins Gutenberg‘ „draufgemacht“ wurde. Schon die vorausgegangenen Jahre waren auch für die Sänger keine einfachen. „Der allgemeine Niedergang“ heißt es, „ist [...] nicht spurlos an uns vorübergegangen. Waren doch das ganze Jahr hindurch ein Viertel unserer Mitglieder arbeitslos.“ Das zu Gunsten der arbeitslosen Kollegen veranstaltete Wohltätigkeitskonzert hätte deshalb auch nur rund 170 Mark eingebracht. Sie seien aber stets zur Stelle gewesen, wenn sie gerufen wurden, wird im Rechenschaftsbericht weiter mitgeteilt und angefügt „auch der Partei stellten wir uns im Wahlkampf [Reichtagswahl 1930?] restlos zur Verfügung“. Auch der Bericht über das Geschäftsjahr 1931 ist von einer „Vereinstätigkeit in Krisenzeit“ beherrscht; Lichtblick war nur die Ausrichtung der ‚Konferenz der süddeutschen Buchdruckersängertage‘. Der Bericht schließt mit den Worten: „Auch bei uns muß die ‚Eiserne Front‘ stehen! Nur wenn wir uns selbst aufgeben, sind wir verloren“. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1930, S. 11 f., 19; Bezirksverein Wiesbaden, Geschäftsbericht 1931, S. 15 f., 19; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 56. Tatsächlich wurden am 5. Mai 1933 mit den Sängern auch die ‚Spinner‘ liquidiert, was die Buchdrucker aber nicht davon abhielt, im Verborgenen bis in die ersten Kriegsjahre hinein Feiern zu veranstalten. Nach dem Krieg lebten die ‚Spinner‘ und der ‚Gesangverein Gutenberg‘ [am 7. August

1947] wieder auf. Während die ‚Spinner‘ im Rahmen der DACHO Wiesbadens Närrinnen und Narren weiterhin mit ihren Darbietungen erfreuen, ist der ‚Gesangverein Gutenberg‘ 1973 erloschen. Siehe Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 92. Ob die Wiesbadener Sängereisen dem Arbeitersängerbund angeschlossen waren, konnte nicht festgestellt werden.

⁹⁸⁵ Zum Johannisfest siehe beispielsweise Oschilewski, Buchdrucker, S. 57 f. („Die in der Zeit um Johanni (24. Juni) stattfindenden Johannisfeste haben in der ersten Jahrhundertfeier der Buchdruckerkunst, die in Wittenberg die Drucker Johann Lufft, Georg Rauhe, Peter Selze und Michael Lotter mit ihren Freunden und Gesellen am 24. Juni 1540 feierlich begingen, ihren Ursprung. In der Folgezeit wurden sie allenfalls unregelmäßig und nur in einzelnen Orten begangen. Für Hamburg ist bekannt, dass das Johannisfest (seit langem?) erstmals 1826 begangen wurde und zwar auf Initiative der Prinzipale mit marginaler Beteiligung der Gehilfen. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr. 27 v. 2.7.1869, Nr. 47 v. 19.11.1869, Nr. 48 v. 26.11.1869). Zu den Säkularfeiern siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 21 ff. (Säkularfeiern 1540), 42 ff. (Säkularfeiern 1640), 78 ff. (Säkularfeiern 1740), 133 (Säkularfeiern 1840). Die vierte Säkularfeier (1840) mit ihren allerorten großartigen Verlauf [die Säkularfeier wurde nur in einzelnen Städten und vornehmlich von Prinzipalen begangen] ließ unter den Jüngern Gutenbergs den Gedanken aufkommen, alljährlich um Johanni dem Altmeister durch gemeinschaftliche Veranstaltungen zu huldigen.“; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, S. 386 („1440 galt als das Jahr 1 des Buchdruckerkalenders.“); Die Berliner Säkularfeier von 1840 geht auf die Initiative der Gehilfen zurück. Siehe Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 173 ff.; Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 38, meint, die Gutenberg-Feiern hätten Gehilfen und Prinzipale einander nähergebracht. In Mainz wurde das Johannisfest als großes Volksfest erstmals 1968 zur Begehung des fünfhundertsten Todestages von Gutenberg begangen und lebt bis heute fort. Siehe WT vom 16.5.2019, S. 6, WT v. 19.6.2019, S. 8. Verf. erinnert sich, dass die Mainzer Buchdrucker das Johannisfest in den 1950er Jahren am Wochenende nach dem 24. Juni (mit dem Gautschen der ausgebildeten Auszubildenden) auch im Rheingau begangen haben. Der älteste Hinweis auf ein vom Wiesbadener ‚Gutenberg-Verein‘ ausgerichtetes Johannisfest finden sich im WT Nr. 149 v. 28.6. 1876 und in WT Nr. 148 v. 27.6.1879. Für die Zeit um 1810 ist in Wiesbaden als einziges Fest der Buchdrucker die Fastnacht festzustellen. Es war unumstößlicher Brauch, dass die Gehilfen vom Prinzipalen ein Trinkgeld von einem Gulden und die „Jungen“ ein solches von 30 Kreuzern erhielten. Siehe Müller-Schelleberg, Pressegeschichte, S. 59. Während des Ersten Weltkriegs wurde das Johannisfest in Wiesbaden in bescheidenem Umfang begangen, z. B. 1916 mit einer geselligen Zusammenkunft, zu der sich die Kollegen mit ihren Familien in der Gaststätte „Klostermühle“ trafen. Geboten wurden Gesangsvorträge und Kinderspiele. Siehe Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 23.7.1916.

⁹⁸⁶ Zur Pflege der beruflichen Tradition siehe Blumenthal, Junge Kollegen, S. 20. Zum Postulieren [Postulat = Zunftordnung] zur Zeremonie des Postulierens siehe beispielsweise Oschilewski, Buchdrucker, S. 31 ff. („Der alte Brauch des ‚Gesellenmachens‘ hat im alten deutschen Handwerk sehr charakteristische Formen von seltsamer Symbolik hervorgebracht [die bei den Buchdruckern Postulieren = fordern, nämlich die Aufnahme in den Gehilfenstand, genannt wurde]. Diese mit burlesken Zeremonien verbundenen Aufnahmehandlungen der Lehrlinge in den Gesellenstand waren eindrucksvolle Taufakte die – dem symbolischen Kern nach – an die altgermanischen Jünglingsweihen [...] erinnern. Wenn wir auch den Zeitpunkt ihrer eigentlichen Entstehung nicht genau bestimmen können, so besteht kein Zweifel darüber, daß die Buchdruckerdeposition aus den studentischen Aufnahmeakten entstanden ist. [...] Diese Übernahme studentischer Gebräuche, mit denen das Gesellenmachen der Buchdrucker, was ihre burleske Szenerie anbetrifft, wesentlich übereinstimmt, ist nicht verwunderlich, da bekanntlich die Buchdrucker der buchgewerblichen Frühzeit sich zu den Gelehrten zählen durften. [...] Der Grundgedanke lag dabei in der drastischen Darstellung eines sinnbildhaften Verwandlungsprozesses vom Tier zum Menschen, den der junge Beane [Neuling], der dazu phantastisch aufgeputzt wurde und einen Hörnerhut [Hörner, die es abzustoßen galt] aufgesetzt bekam, oft unter närrischem Hänkeln und üblen Quälereien durchlaufen mußte. [Ihm wurden] unter allerlei Scherz- und Spottreden die Hörner mit einem hölzernen Beil abgeschlagen [...] die Ohren mit einem Ohrlöffel behandelt, der ganze Körper mit einem Hobel abgehobelt usw.“). Die erste Nachricht über das Postulat der Buchdrucker stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Siehe ebenda, S. 33. Siehe zum Postulat auch Krahl, Verband, Bd. 1, S. 66, 70 f., 81 (Nach Seite 64 Abbildung der zum Postulieren benötigten Gerätschaften); Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 398 ff., 556, 772 (Hier Abbildung der zum Postulieren benötigten Gerätschaften). Das heute noch im Schwange befindliche Gautschen ist eine sehr stark abgemilderte Form des Postulats. Siehe Krahl, Verband, Bd. 1, S. 66 ff., 71 f. („Das Gautschen ist tatsäch-

lich nichts anderes gewesen als eine dem verbotenen Postulieren entlehnte Zeremonie.''); Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker Korr. Nr. 46 v. 12.11.1869 (Gautschen abgemilderte Form des Postulierens); Latsch, Zunftlieder, S. 50 ff., 78, 87 ff.; Scheriau, Kunstgenossen, S. 161. Stötzner, Auf der Walze, S. 15 f., berichtet über das Gautschen [der Terminus stammt aus der handwerklichen Papierherstellung und bezeichnet das zwischen zwei Filzen praktizierte Auspressen der frisch geschöpfter Papierbogen. Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S. 128], wie es Mitte der 1890er Jahre vorgenommen wurde: „In unserm Gewerbe gilt nur der als zünftig, der die „Gautsche“ empfangen hat. Das Gautschen vollzieht sich folgendermaßen: „Alle Beteiligten verständigen sich, ohne das Opfer etwas merken zu lassen, bestimmen die Zeit der Ausführung des weihvollen Aktes und ernennen einen Gautschmeister, zwei Packer und einen Schwammhalter, die übrigen Kollegen sind Zeugen. Möglichst ohne Aufsehen zu erregen, wird dann ein Behälter, ein großer Waschtisch [dient zum Säubern der Druckformen], ein Bottich oder ein Faß, mit Wasser gefüllt. Die Packer, zwei kräftige Kunstjünger [Buchdrucker], nahen sich dem Ahnungslosen unter irgend einem harmlosen Vorwand und ‚greifen‘ ihn, dann wird der zu Gautschende nach dem Wasserbehälter geschleppt, was mitunter gar nicht so leicht ist, da er das Recht hat, sich zu wehren, und davon machen manche recht ausgiebig Gebrauch. Auf das Kommando des Gautschmeisters ‚Laßt ihn fallen! Feucht an!‘ wird der neue Gutenbergjünger in das kalte Wasser gesetzt, Kopf und Beine ragen weit über den Behälter heraus, sodaß die Lage eine ziemlich unglückliche ist, und der Schwammhalter drückt einen großen, vollgesaugten Schwamm über dem geöffneten ‚Hosentürle‘ aus. In Ermangelung eines recht großen Schwammes wird auch oft ein großer Topf seines Inhalts entleert. Der Gegautschte hat dann am Abend seinen Kollegen, in deren Reihen er unter allerlei Zeremoniell aufgenommen und zünftig gesprochen wird, ein Zechgelage zu geben.“ Zum Gautschen siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 43 ff.; Genzmer, Buch des Setzers, S.15; Genzmer, Umgang mit der Schwarzen Kunst, S. 18. In Mainz gehört das öffentliche Gautschen seit 1968 zum alljährlich stattfindenden „Johannisfest“. Siehe WT v. 16.5.2019, S. 6, WT v. 19.6.2019, S. 8 („Das Gautschen ist ein absoluter Pflichttermin“ - Das öffentliche Gautschen findet vor dem Gutenberg-Museum, in Sichtkontakt zum Gutenbergdenkmal, statt.). Als Ausweis des vollzogenen Gautschens erhielt (und erhält) der junge Gehilfe den mit Unterschrift und Siegel versehenen Gautschbrief. Wer diesen in einer neuen Stelle nicht vorweisen konnte, dem drohte das Schicksal, erneut gegautscht zu werden. Siehe Stötzner, Auf der Walze, S. 15 f.; Genzmer, Buch des Setzers, S.15. Zeitweise war der Gautschbrief bei Stellenwechsel fast wichtiger als der Lehrbrief. Siehe Strehler, Gautschen und Quadräteln, S. 22. Siehe auch Oschilewski, Buchdrucker, S. 44. Nach Heller, Buchdruckgewerbe, S. 184, war das Gautschen zu seiner Zeit (um 1910) „wie so viele Gebräuche [...] im Verschwinden begriffen. Die gemütliche Zeitverschwendung der früheren Periode ist heute nicht mehr zulässig und die durch solche Gebräuche versäumte Zeit schädigt den Gehilfen wie den Unternehmer durch Gewinnentgang empfindlich.“ Wie das Gautschen in der NS-Zeit vor sich ging, lässt sich anhand eines erhalten gebliebenen Aushangs der ‚Schellenberg’schen Buchdruckerei‘ vom 20.4.1934 nachvollziehen: „An die Mitglieder des Hauses! Am Samstag, den [sic] 21. d.M. findet das öffentliche Gautschen der ausgelernen Jungbuchdrucker im Schloßbrunnen auf dem Adolf-Hitler-Platz [Schloßplatz] statt. Die Veranstaltung soll gleichzeitig der Propaganda für das graphische Gewerbe dienen. Ich ordne daher an, daß alle männlichen und weiblichen Mitglieder des Hauses, soweit sie irgendwie abkömmlich sind, an dem vorgesehenen Festzug teilnehmen. Einzelheiten über Verschiebungen der Arbeitszeit werden abteilungsweise geregelt und von den betreffenden Abteilungsvorstehern angeordnet. Die Teilnehmer haben nachmittags punkt 4 Uhr in der Wellritzstraße vor der Gewerbeschule in vierer Reihen Aufstellung zu nehmen. Unser Betrieb marschiert an erster Stelle des Zuges. Dieser bewegt sich durch Wellritz-, Schwalbacher- und Rheinstraße zum Gutenbergdenkmal an der Landesbibliothek; nach einer kurzen Feier weiter durch Rhein-, Bahnhof- und Marktstraße zum Adolf-Hitler-Platz, wo das Gautschen etwa 5 Uhr stattfindet. Anzug: Straßenanzug möglichst ohne Kopfbedeckung. Zugleitung Pg [‚Parteigenosse‘] H. H. Gotthardt, dessen Anordnungen Folge zu leisten ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für jedes Betriebsmitglied Dienst und Pflicht (Anwesenheitskontrolle). Ich hoffe, daß sich im Interesse der Sache niemand ohne zwingende Gründe ausschließt. Der Betriebsführer Prof. Dr. G. Schellenberg. Der Aushang befindet sich im HWaD, Abt. 2003, Kopie im ASchVb.

⁹⁸⁷ Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 38. In Hamburg wurde das Johannisfest erstmals im Jahr 1826 gefeiert. Das Fest wurde von den Prinzipalen organisiert und finanziert. Inwieweit Gehilfen teilnahmen, konnte nicht festgestellt werden. In folgenden Jahren feierten Prinzipale und Gehilfen gemeinsam. „Um den Gehilfen das einzige Fest im ganzen Jahr zu [...] gönnen“, wurden Gelder aus der Unterstützungskasse genommen. Ab 1865 fanden (vorerst ?) in Hamburg keine Johannisfeste mehr statt. Siehe Herbst, Beitrag zur Geschichte der

Buchdrucker (Korr. Nr. 27 v. 2.7.1869, Nr. 46 v. 12.11.1869, 47 v. 19.11.1869, Nr. 50 v. 10.11.1869, Nr. 55 v. 13.7.1870, Nr. 72 v. 10.9.1870).

⁹⁸⁸ Die Inschrift lautet: Links „Zum erstmal in diesem Jahr / huldigt die AZ [Allgemeine Zeitung] dem Prinzenpaar. Rechts „Jetzt kimmt er !!!! [der Umzug].

⁹⁸⁹ Die Generalversammlung von 1899 des VdDB war nach Mainz gelegt worden, um den Verband bereits im Vorfeld in die 500-Jahr-Feier einzubringen, und der Korr.-Redakteur Ludwig Rexhäuser legte anlässlich dieses Ereignisses die erste zusammenhängende Geschichte des Buchdruckerverbandes vor. Siehe Zimmermann, Vordenker, S. 88, 157 (Es handelt sich um ‚Rexhäuser, Ludwig: Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung. Eine Gedenkschrift zur 500jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst. Berlin, 1900‘. Hinweis auf diese Schrift auch in DBK 1910, S. 125); Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 18 ff. Tribünenkarten (Kaiserstraße, Halleplatz, Schillerplatz) wurden für 5 M beispielsweise im WT Nr. 284 v. 22.6.1900 und Fensterplätze in Privathäusern im WT Nr. 286 v. 23.6.1900 angeboten. Textbeiträge brachte das WT in Nr. 287 v. 23.6.1900 (S. 1: ‚Zum Jubiläum der schwarzen Kunst‘), Nr. 288 v. 24.6.1900 (S. 1 f.), Nr. 289 v. 25.6.1900 (S. 1 ff.: ‚Was Gutenberg geschaffen‘), Nr. 290 v. 26.6.1900 (S. 1 f. ‚Die Mainzer Festtage‘), Nr. 291 v. 26.6.1900 (S. 1 f. ‚Die Mainzer Festtage‘). Berichte im Korr. Nr. 47 v. 24.4.1900 (‚Eine Jubel-Ouverture zum 24. Juni 1900‘), Nr. 71 v. 23.6.1900 (‚Gutenberg! Mit diesem Namen zieht vor unserm geistigen Auge ein halbes Jahrtausend Kulturgeschichte der Menschheit vorüber.‘ – Beilage (‚1400 – Johannes Gutenberg – 1900‘), Nr. 74 v. 30.6.1900 (‚Mainzer Gutenbergfeier‘), Nr. 76 v. 5.7.1900 (‚Die Mainzer Gutenbergfeier‘). Sieh auch DBK 1904, S. 99 (Nur Hinweis auf das ‚in glanzvollster Weise‘ begangene Gutenbergjubiläum in Mainz). Die ‚Nassauische Landesbibliothek‘ (heute Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain) zeigte anlässlich der Gutenberg-Feiern eine Ausstellung alter Drucke (Inkunabeln). Siehe WT Nr. 286 v. 23.6.1900. In ‚Gutenberg-Feier Mainz 1900. Offizielle Darstellung des historischen Festzuges. Nach Originalentwürfen von Conrad Sutter. Mainz 1900‘ ist der Festzug in 29 Aquarellen dargestellt (Zwei der Darstellungen finden sich ohne Quellenangabe in Gutenberg-Jahrbuch 2000, S. 226 f.). Siehe auch Schmidt, Festgesänge, S. 224 ff. Es sind auch eine ganze Reihe von Postkarten hergestellt worden. Die offizielle, vom Mainzer Festkomitee herausgegebene und bei Jos. Scholz in Mainz gedruckte hochformatige Postkarte ist von Karl Göbel gezeichnet und zeigt im Mittelfeld ein von goldenen Lorbeerzweigen umranktes [der Fantasie entsprungenes] Porträt Gutenbergs. Im oberen Feld der Karte sieht man Mainz, unten links sitzt ein schreibender Mönch, rechts ist ein zeitunglesender Mann zu sehen. Eine Serie von Festpostkarten ist auch von der Wiesbadener Druckerei Rud. Bechthold herausgegeben und gedruckt worden. Drei von Lehrlingen an Louis Schellenberg gerichtete Festpostkarten befinden sich in der Sammelmappe ‚Erinnerungen an die 500-jährige Gutenberg-Feier 1900 in Mainz‘ ASchVb (abgegeben an Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Signatur 60 19 L 17). Der ‚Allgemeine Anzeiger für Druckereien‘ Nr. 25 v. 21.6.1900 ist wegen seiner zahlreichen Anzeigen, in denen Maschinenfabriken ihre Erzeugnisse auch mit Abbildungen vorstellen, interessant. Die Wiesbadener Buchdruckergehilfen haben eine eigene Feier geplant und sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Prinzipale gewandt. Es konnte nicht festgestellt werden, ob die geplante Veranstaltung mit Festvortrag tatsächlich stattgefunden hat. Ein Originalschreiben des Wiesbadener Festkomitees befindet sich ebenfalls in der Sammelmappe ‚Erinnerungen ...‘. Eine ‚Fest-Karte‘ des Bezirks Wiesbaden ist bei Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 94 abgedruckt. Siehe zur Gutenbergfeier auch Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 201 ff. (‚Kein Gutenbergfest hatte bis dahin einen derartigen Wiederhall in den Medien gefunden, es waren an die 2.000 Berichte zu verzeichnen‘). Die Stadt Mainz hatte ihren berühmtesten Sohn bereits im 19. Jahrhundert mit einem Denkmal geehrt. Nachdem ein Dekret Napoleons von 1804 nicht zur Verwirklichung führte, nahm das Projekt 1832 mit dem Angebot des bedeutenden Bildhauers Bertel Thorwaldsen, die Ausführung unentgeltlich übernehmen zu wollen, Gestalt an. 1837 konnte das Denkmal im Rahmen eines dreitägigen ‚Nationalfestes‘ in Anwesenheit von 30.000 Menschen enthüllt werden. Da Gutenberg mit seiner Erfindung für viele Zeitgenossen für freiheitlichen Geist und nationale Einheit stand und das ‚Hambacher Fest‘ noch in Erinnerung war, hatte die Obrigkeit die Befürchtung, es könne unter der versammelten Festgemeinde in der Stadt, in der die ‚Zentrale Untersuchungskommission‘ ihren Sitz hatte, zu Unruhen kommen, weshalb Militär die Masse umstellte, die an der Enthüllung des Denkmals teilnahmen. Siehe Steen, Vormärzliche Gutenbergfeste, S. 147 ff. (Hier auch eine ausführliche Beschreibung des Ablaufes des dreitägigen Festes.). Siehe auch Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 117 ff. (S. 122 Abb. ‚Enthüllung des Denkmals‘); DBK 1910, S. 127 f., 130; Schmidt, Festgesänge, S. 198 ff. Aus Hamburg kam eine ‚bedeutende‘ Spende für das Mainzer Gutenbergdenkmal. Siehe

Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Korr. Nr.47 v. 19.11.1869); Estermann, Werthe Druckerkunst, S. 195 f. („Da in Leipzig im Jahr 1840 kein eigenes Gutenbergdenkmal errichtet worden war, sondern nur eine Kopie der Mainzer Thorvaldsen-Statue, regte Hase [Oskar von Hase, Mitinhaber des Musikverlages Breitkopf & Härtel] die Errichtung einer [im Krieg zerstörten] Gutenberghalle an, zu der jeder Unternehmer der siebentausend buchgewerblichen Betriebe für jeden seiner Angestellten pro Woche einen ‚Gutenbergpfennig‘ bezahlen sollte. Der Gedanke an ein Gutenbergdenkmal, wie er noch in der ersten Hälfte des [20.] Jahrhunderts als ‚Dankesschuld‘ verstanden worden war, fand nun nicht mehr unbedingte und uneingeschränkte Zustimmung.’’), 197 (Zur Ausschmückung der Gutenberghalle hatte der Bildhauer Adolf Lehnert eine marmorne Gutenbergstatue geschaffen, die ‚in einer Nische, umrahmt von [...] Friedrich König [dem Konstrukteur der Schnellpresse] und Aloys Senefelder [dem Erfinder des Steindrucks]‘ ihren Platz hatte. Siehe Abbildungen, ebenda, S. 194, 298, 299.

⁹⁹⁰ Zum Jubiläum des Gaus Mittelrhein siehe Rub.Korr.Wi. Nr. 87 v. 31.7.1913 („Unter zahlreicher Beteiligung der organisierten Arbeiterschaft beging unsre Mitgliedschaft am 12. und 13. Juli ihr Johannesfest. Zur Einleitung fand aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Gaus Mittelrhein im geschmackvoll dekorierten Saale des ‚Gewerkschaftshauses‘ ein Festkommers statt, der bei allen Teilnehmern den denkbar besten Eindruck hinterließ. In das künstlerisch zusammengestellte Programm teilten sich unser ‚Gutenbergquartett‘ und Mitglieder des städtischen Kurorchesters.’’ Den Festvortrag hielt der 2. Gauvorsitzende. ‚Am nächsten Tag trafen sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einer Gartenfestlichkeit in der herrlich gelegenen ‚Klostermühle‘. [...] Auch bei dieser Gelegenheit hat unsre Weltkurstadt ihre alte Zugkraft bewiesen.’’), Korr. Nr. 111 v. 25.9.1913 („Gau Mittelrhein’’). Der Korr. Nr. 58 v. 20.5.1916 erschien als Sonderausgabe aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Verbandes und stand unter dem Motto ‚Fünfzig Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit‘. Diese Ausgabe des Korr. wurde ‚zu vielen Tausenden ins Feld versandt.’’; Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden, S. 47; DBK 1916, S. 81 ff. („Fünfzig Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit’’ – ‚Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist [...] in Deutschland die erste Zentralorganisation, die [...] in Anspruch nehmen darf, als Pfadfinder gewerkschaftlicher Aufgaben und Tätigkeit zu gelten.’’), DBK 1917, S. 69 ff. („Das Jubiläum unsres Verbandes im Weltensturm’’, 103 („Das 50jährige Bestehen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird am 20. und 21. Mai in ganz Deutschland durch würdige und dem Ernste der Zeit angemessene Festversammlungen der Mitgliedschaften gefeiert.’’). Siehe auch Korr. Nr. 59 v. 22.5.1916 („Das fünfzigjährige Bestehen des Verbandes’’); Krahl, Verband, Bd. 2, 1. Teil, S. 401 ff. Die Wiesbadener Gehilfen und die Frauen der zum Kriegsdienst Eingezogenen trafen sich zu einer kleinen Feierstunde im großen Saal des Gewerkschaftshauses in der Wellritzstraße. Die Notgemeinschaft ‚Arbeitergesangverein Freundschaft‘ / ‚Gutenberg-Quartett‘ umrahmte den Festvortrag des Bezirksvorsitzenden Heinrich Borchert. In den Wiesbadener Tageszeitungen findet sich kein Hinweis auf dieses Ereignis, auch keine Anzeige, die auf eine Festveranstaltung der Kollegen hingewiesen hätte. Zehn Jahre später konnte die Festveranstaltung anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Buchdruckergewerkschaft unter günstigeren Bedingungen stattfinden. Zu dem Festvortrag des Gauvorstehers Conradi und einem bunten Programm trafen sich am Johannistag mehr als eintausend Kollegen aus Darmstadt, Frankenthal, Wiesbaden und Worms in Mainz. Siehe Rubr.Korr.Wi. Nr. 25 v. 31.3.1926, Nr. 81 v. 18.7.1916; Bezirksverein Wiesbaden, Mitteilungen vom 23.7.1916, S. 7.

⁹⁹¹ Einschnitte am vorderen Teil des Typenkörpers, erleichtert das Setzen, da beim Griff sofort die richtige Stellung der Type erkennbar ist. Die Signatur kann einfach, doppelt, unten, oben oder unten und oben angebracht sein. Siehe Genzmer, Buch des Setzers, S. 24.

⁹⁹² Nadolski, Lexikon der Schwarzen Kunst; S. 124; Korr. Nr. 19 v. 8.5.1868, S. 113 f. (Setzer sollen sonntags nur in Druckerei gehen, um zu quarträteln). Auf dem seit 1968 in Mainz im Rahmen eines großen Volksfestes begangenen Johannistag findet auch ein Preisquarträteln statt. Siehe WT vom 16.5.20019, S. 6, WT v. 19.6.2019, S. 8.

⁹⁹³ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 374 f., 378 f.; Winkler, Weimar, S. 290 ff.; Bruch/Hofmeister, Kaiserreich und Erster Weltkrieg, S. 132–135.

⁹⁹⁴ Schellenberg, Familiengeschichte, S. 238; Schulte vom Brühl, Das Heim des Heim des Wiesbadener Tagblatts.

⁹⁹⁵ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 376 f. Um 1920 scheinen die Gehälter der Angestellten („Kontorangestellte’) in Druckereien nicht unter denen der Buchdrucker gelegen zu haben. Siehe Korr. Nr. 15 v. 5.2.1920 („Druckereikontorangestellte’’ – ‚Es ist ja leider Tatsache, daß das Gros der Kontorangestellten fast

noch schlechter bezahlt wird als die Kollegen am Kasten und an der Maschine.’’); Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 427 („Die meisten waren überzeugt, etwas Besseres zu sein als die Arbeiter, den Unternehmern näher zu stehen und bei der Verfolgung ihrer Interessen anderer Mittel zu bedürfen als diejenigen des Proletariats.’’ [...] Das „dezidiert antiproletarische Bewußtsein [...] wurde von den Unternehmern durch individuelle Arbeitsverträge und Gehaltsregelungen sowie durch differenzierende Statusattribute gefördert.’’), 431 (Viele Arbeiter sahen in den Angestellten Agenten der Unternehmer).

⁹⁹⁶ Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 426. Im Gegensatz zu anderen Arbeitern und Handwerkern gingen die Buchdrucker in Schlips und Kragen zur Arbeit. Siehe Emig, *Georg Buch*, S. 10.

⁹⁹⁷ Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 427.

⁹⁹⁸ Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 583 f., 779, 805 f. 972 ff.; Nipperdey, *Arbeitswelt*, S. 377; Lange, Gunter: *Die braune Gewerkschaft*. In: *Die Zeit* Nr. 22 v. 25.5.2013. 1919 schlossen sich die zahlreichen Verbände zum ‚Verband der Büroangestellten, der Handlungsgehilfen und Versicherungsbeamten‘ zusammen. Siehe Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 427 f., 778 f. Siehe auch *Korr.* Nr. 58 v. 18.5.1918 („Gewerkschaftsrevue‘ – [...] zwei den Gewerkschaften nahestehende [Angestellten]Organisationen [haben] ihre Wiedervereinigung beschlossen: der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Bund der technischen Angestellten. [...] So bedauerlich es bleibt, daß die Arbeiter und Angestellte noch immer nicht allgemein den Wert festgefügtter, vollkommen einheitlich gestalteter und geleiteter Interessenvertretungen erkannt haben, können wir doch auch in diesem Zusammenschlusse die Vorläufer auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Gedankens begrüßen.’’).

⁹⁹⁹ Der Betrag wird im Zusammenhang mit der Unterschlagung des Bürovorstehers beim WT, Julius Ebert, vom ‚Wiesbadener Generalanzeiger‘ (v. 11.5.1902) genannt. Ebert wird hier als ‚Beamter‘ bezeichnet. In *Rubr.Korr.Wi.* Nr. 12 v. 28.2.1902 wird der Fall genüsslich ausgeschlachtet: „Der ‚idyllische Friede‘, dessen sich die Hofbuchdruckerei Schellenberg seit dem Jahre 1891 [Verbot der Koalitionsfreiheit der Gehilfen], hat eine plötzliche gewaltige Störung erfahren und der Herr Hofbuchdrucker hat eine schlimme Enttäuschung an seinem ‚Allergetreuesten‘ erleben müssen. Der durch wer weiß was für Umstände, nur nicht durch seine Fähigkeiten, vom einfachen Setzerling zum gewaltigen Expeditionschef emporgekommene Ebert [... hat] etwa 70000 Mark unterschlagen.’’

¹⁰⁰⁰ Nipperdey, *Arbeitswelt*, S. 375 f.

¹⁰⁰¹ Röhlke, Cornelia: *Der jüdische Textilunternehmer Maier Baum und seine Firma „Nassauische Leinenindustrie“* in Wiesbaden. In: *Nass. Ann* 120, 2009, S. 245–269, hier S. 262.

¹⁰⁰² Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution*, S. 425 („Stärker noch als die materielle Lage der Arbeiterschaft verschlechterte sich die der [...] Angestellten. Ihre Einkommen blieben noch weit hinter den Preissteigerungen zurück. [...] Die Einkommen vieler [...] Angestellten sanken [...] unter die Löhne der Arbeiter, teilweise sogar derjenigen, denen sie – etwa als Werkmeister – vorgesetzt waren. Diese Entwicklung hatte tiefgreifende Folgen für ihren Lebensstandard und ihr Statusgefühl.’’), 426 (In vielen Fällen reichten die Gehälter kaum noch zum Erwerb der notwendigsten Lebensmittel. „Viele konnten ihre Kleidung, der für die äußere Unterscheidung der ‚Stehkragenproletarier‘ von der Arbeiterschaft eine bedeutsame Funktion zukam, nicht standesgemäß erhalten. [...] Ihre Proletarisierung wurde folglich bereits an ihrem äußerem Aufzug erkennbar. [...] Immer häufiger und offener war 1917 und 1918 von der Verärgerung und Radikalisierung der Angestellten infolge der ‚Proletarisierung der Kopfarbeiter‘ und der ‚Mißachtung der geistigen Arbeit‘ die Rede, und Berichte über ihren Übergang zur Sozialdemokratie mehrten sich. [...] In Bayern erwiesen sich [...] die Angestellten sogar fast ausnahmslos als Anhänger der USPD und weit radikaler als die Arbeiter.’’), 428 („Die Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lage während des Krieges veränderte [...] Bewußtsein und Organisationsverhalten der Angestellten.’’ [...] In weiten Kreisen fasste der Gedanke, sich zu organisieren Fuß), 430 („Das Wachsen des Arbeitnehmerbewußtseins unter den Angestellten ist [...] auch daran zu erkennen, daß ihre Organisationen begannen, mit den Arbeitergewerkschaften zusammenzuarbeiten.’’), 432 („Diese Indizien für eine Annäherung von Arbeiter- und Angestelltenorganisationen bedeuten jedoch nicht, daß die Mehrheit der Angestellten zu einem Arbeitnehmer- oder gar proletarischen Klassenbewußtsein gefunden hätte.’’), 805 f. (Die Entwicklung der Angestellengewerkschaften nach der Revolution). Siehe auch ebenda, S. 971 ff.

¹⁰⁰³ Heller, *Buchdruckgewerbe*, S.182 f. („Mit der Einsicht, dass nur bei genauer Ordnung und Überwachung der Produktionsausgaben ein vorteilhafter Betrieb möglich ist, wächst sich dann das Kontor zu einer rein nach kaufmännischen Gesichtspunkten eingerichteten Abteilung aus. [...] Während noch in einer großen Anzahl

von Betrieben ein kaufmännisches Personal nicht vorhanden ist, finden wir in anderen Betrieben Handlungsgehilfen- oder- Gehilfinnen, die sich in nichts von denen anderer Branchen unterscheiden. Eine genaue Branchenkenntnis wird, sehr zum Schaden des Gewerbes, in den meisten Fällen nicht gefordert.''). Zur Zahl der „Kontorangestellten“ siehe Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 9. 1920 hatten 85,4 % der Angestellten tariflich vereinbarten Urlaubsanspruch, 1921 waren es 92,6 % und 1922 93,3 %. Siehe ebenda, S. 147 (Anmerkungen 102–169).

¹⁰⁰⁴ Korr. Nr. 15 v. 5.2.1920 („Druckereikontorangestellte“ – „Mehr und mehr finden wir die Kontorposten erfreulicherweise mit Buchdruckern besetzt.'').

¹⁰⁰⁵ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 805; Requate, Zur Geschichte des Journalistenberufs, S. 335 („Gescheiterte Existenzen? Zur Geschichte des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert''). Zu den Persönlichkeiten, die ihr Theologiestudium aufgaben, um ihren Berufsweg in in Redaktionstuben zu starten gehörten auch Heinrich Laube und Karl Gutzow. Siehe Zerback, Robert Blum, S. 129 f.; Korr. Nr. 39 v. 8.4.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen''), Nr. 46 v. 24.4.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen''). Zur Bezeichnung „Federvieh“ siehe DBK 1910, S. 113 („Schritte zur Gründung einer Organisation aller deutschen Redakteure werden [im Februar 1909] in Berlin auf einer Tagung des ‚Federviehs‘ unternommen. Jedoch hat man später nichts mehr davon gehört.''). Robert Blum meinte: „Es ist nichts Erfreuliches im ganzen Zeitungsleben.''). Siehe Zerback, Robert Blum, S. 130; Korr. Nr. 39 v. 8.4.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen“ – „Die Buchdrucker sind mit den Jahren von der Frage ihrer Existenzberechtigung in der Schriftleitung von von Zeitungen so ziemlich abgekommen und hierbei in den Hintergrund gedrängt worden. Gehörte früher das Redaktionsgebiet [...] dem Buchdrucker, so hat sich in den letzten Jahrzehnten eine größere Umwälzung auf diesem Gebiet ergeben, wonach die Redaktionsstellung nicht mehr als freie, sondern als eine gesellschaftlich gebundene Arbeitstätigkeit erscheint. [...] Schon bei oberflächlichem Betrachten der Anzeigblätter für Redakteure sieht man, daß das akademisch gebildete Element vorherrschend ist zu recht billigen Preisen (100 Mk. im Monat sind keine Seltenheit), wofür ein Buchdrucker-Schriftleiter seine Geistesarbeit nicht verkaufen würde. [...] Mag es nicht ganz zutreffen, so ist doch vielfach festzustellen, daß ein Akademiker zu einseitiger Interessenrichtung hinneigt, daß er das wahre Volksempfinden zu wenig kennt. [...] Es gibt genug Berufskollegen, die sich zum Schiffleiter eignen, die aber durch das Streben gewisser Kreise [...] verdrängt werden. [...] Mag es in großen Zeitungen angebracht erscheinen, daß Akademiker das Ruder führen, so wäre es doch empfehlenswert, die unteren Stellen von Buchdruckern einnehmen zu lassen.''), Nr. 143 v. 11.12.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung“ – Stellungnahme zu einem Bericht der ‚Zeitschrift des Deutschen Schriftstellerverbandes‘, der sich mit dem Aufsatz im Korr. Nr. 39 v. 8.4.1915 befasst. Der Einsender der Stellungnahme hat der in der Zeitschrift des Schriftstellerverbandes erschienen Replik entnommen, man wolle „mit Eifer jeden Redakteurschemel gegen die Buchdrucker“ verteidigen. Es heißt dann, die Redakteure seien in drei Klassen eingeteilt: „In die erste Klasse kommen die rein wissenschaftlichen Redakteure, dann folgen die nichtakademischen Redakteure, welche Journalisten aus einem bürgerlichen Berufe infolge ihrer speziellen Begabung übergetreten sind oder auch als Voluntäre für den Beruf ausgebildet wurden. Die letzte Gruppe, der wir [die Buchdrucker] anzugehören die Ehre haben, schätzt der Verfasser wie folgt ein: ‚Dann gibt es allerdings noch eine dritte Klasse von Schriftleitern, die im Grunde weder Journalisten noch Redakteure von Beruf sind. Es sind dies die Buchdrucker und Schriftsetzer, welche im Nebenamte schlecht und recht (meistens aber nur schlecht) die Artikel ihrer Zeitung zusammenstellen und sich bei der Auswahl des Materials fast nur von dem Gedanken leiten lassen, alles möglichst kostenfrei zu beschaffen. Im übrigen schätzen sie den Verstand und die Kenntnisse ihrer Leser nach ihrem eigenen Wissen ein, das in der Regel nicht über die Volksschulbildung hinausragt. [...]‘ Dann wird es doch noch versöhnlich: „Nicht bestritten soll werden, daß auch aus dem Berufe der Buchdrucker und Schriftsetzer schon ganz tüchtige Redakteure hervorgegangen sind.'').

¹⁰⁰⁶ Renkhoff, Biographie, S. 859; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 947; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1, S. 32 ff. ‚Nassauischen Landesbibliothek‘ = heute ‚Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain‘.

¹⁰⁰⁷ Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1, S. 34, 159 f. (Hier weitere Literatur); Müller-Schellenberg, Guntram: Eine Zeitung mit zwei Gesichtern: die ‚Rheinischen Blätter‘ (1816–1820). In: Mayer, Martin (Hrsg.): Von der Herzoglich Nassauischen öffentlichen Bibliothek zur Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain. Wiesbaden 2013.

¹⁰⁰⁸ Geramb, Viktor v.: Wilhelm Heinrich Riehl. Leben und Wirken (1823–1897). Salzburg 1954, S. 76 ff.; Renkhoff, Biographie, S. 645; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 751; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1, S. 85 ff.

¹⁰⁰⁹ Adam Trabert *1822 Fulda, †1914, Handwerkersohn, Publizist, kurhessischer Landtagsabgeordneter, Spitzenmann der Linken in Kurhessen, 1859–1861 Redakteur der in Wiesbaden bei Schellenberg erschienenen ‚Rhein-Lahn-Zeitung‘, dann Redakteur beim ‚Rheinischen Kurier‘ in Frankfurt, dann Redakteur bei den kurzlebigen Blättern ‚Wächter am Rhein‘ und ‚Nassauisches Volksblatt‘, 1868–1870 Herausgeber und Redakteur der oppositionellen ‚Hessischen Volkszeitung‘, Führer der Demokraten in der letzten kurhessischen Ständeversammlung 1868–1870. 1848 war Trabert als Volksredner aufgetreten, weshalb er auf der Feste Spangenberg bei Kassel eine 3 ½ jährige Festungshaft verbüßen musste und ihm trotz abgelegtem juristischen Staatsexamen der Eintritt in den Staatsdienst und die Tätigkeit als Anwalt verwehret waren. Siehe Müller-Schellenberg, Wiesbadens Pressegeschichte, Bd. 1, S. 105 ff., 183 (Anm. 438, 439); Renkhoff, Biographie, S. 814.

¹⁰¹⁰ Renkhoff, Biographie, S. 732; Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 811. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war es nicht selten, dass Redakteure auch als Schriftsteller tätig waren – oder sich Schriftsteller auch als Redakteure betätigten. Siehe Requate, Presse und Journalismus, S. 82.

¹⁰¹¹ Sein Werdegang ist bekannt, weil seine Betriebsjubiläen im WT gewürdigt wurden (WT Nr. 457 AA v. 1.10.1894 für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit und WT Nr. 458 AA v. 1.10.1909 für 40 Jahre).

¹⁰¹² Schulte vom Brühl, Erinnerungen, S. 246 ff. Diefenbach redigierte die Kalender 1919 und 1920.

¹⁰¹³ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 807; Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1, S. 105 ff.

¹⁰¹⁴ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 805.

¹⁰¹⁵ Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1, S. 38 (Weitzel), 92 (Riehl), 105 (Trabert). Zu den Buchdruckerlöhnen Siehe Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf, S.91; WT Nr. 271 (AA) vom 24.11.1891.

¹⁰¹⁶ Korr. Nr. 39 v. 8.4.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen“), Nr. 46 v. 24.4.1915 („Buchdrucker und Schriftleitung in Zeitungen“); Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen, S. 59.

¹⁰¹⁷ Nipperdey, Arbeitswelt, S. 805; Walter, Zeitung als Aufgabe, S. 98 f. (Der 1919 gegründete ‚Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe‘ umfasste alle innerhalb des Zeitungsgewerbes tätigen Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer, also auch die Redakteure. Für sie wurden „Schablonen“ von Tarifen geschaffen. Man war sich aber bewusst, dass „die geistige Arbeit der Redakteure im Gegensatz zu der Arbeit der wenn auch gerade im Buchdruckgewerbe oft noch so hochwertigen Tätigkeit der Arbeiter und der weit überwiegenden Anzahl der Angestellten nur schwer in Tarifklassen gezwängt werden konnte. Eine Erkenntnis [...], der wohl die meisten Verlage dadurch gerecht wurden, dass sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten übertarifaufmäßige Gehälter vereinbarten.“), 100 f. (Die Organisationen der Journalisten waren im Konzert der graphischen Gewerkschaften zu klein und damit nicht mächtig genug, Einfluss auszuüben.). Zum versuchten Zusammenschluss der Verbände siehe DBK 1910, S. 113.

Abkürzungen

AA	Abendausgabe (bei Zeitungen)
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AfA	Allgemeiner freier Angestelltenbund
ASchVb	Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung
BV	Bezirksverein
DBK	Deutscher Buchdrucker-Kalender
DBV	Deutscher Buchruckerverein
FESSt	Friedrich-Ebert-Stiftung
fl	Gulden (60 Kr. = 1 fl)
GB	Gutenberg-Bund
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HoLaBi	Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain (Wiesbaden)
HWaD	Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt
RK	Rheinischer Kurier
Korr.	Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer
Kr.	Kreuzer
M	Mark
MA	Morgenausgabe (bei Zeitungen)
N	Notverordnung
Nass. Ann.	Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung
OV	Ortsverein
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rubr. Korr. Wi.	Rubrik „Korrespondenz“, Wiesbaden in ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘
S. aaO.	Siehe an anderem Ort
StAW	Stadtarchiv Wiesbaden
VdDB	Verband der Deutschen Buchdrucker
WT	Wiesbadener Tagblatt

Abbildungsnachweis*

Seite 2 Mit freundlicher Genehmigung: Deutsches Historische Museum / A. Psille (Inv.-Nr. 1988/810); **4** Entnommen aus Festschrift „175 Jahre Wiesbadener Casino-Gesellschaft. Wiesbaden 1991.“; **6** Stadtarchiv Wiesbaden AViC 31; **7** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 405/121; **8** Wiesbadener Tagblatt Nr. 578 vom 11. Dezember 1911, S. 12; **10** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach S. 108; **13** Entnommen aus Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst, S. 677; **14** Entnommen aus Waldorf, Alexander: Atlas zu Die Buchdrucker-Kunst in ihrem technischen und kaufmännischem Betriebe. Leipzig 1875; **16** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach S. 254; **20** Anzeigen im ‚Korrespondenten‘ Nr. 23 v. 3.6.1864 und Nr. 44 v. 28.10.1864; **22** Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Standnummer 2° Gha 9071; **23** ‚Korrespondent‘. Nr. 43 v. 21.10.1864; **25** Faltblatt in ‚Deutscher Buchdrucker-Kalender‘ 1908 und Krahl, Verband, Bd. 1, Tafel nach Anhang, S. 6; **27** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, Tafel nach S. 408; **28** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **29** Friedrich-Ebert-Stiftung, Standnummer A 98–04723, Kopie Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **30** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **32** Entnommen aus Heller, Alfred: Der Deutsche Buchdruckerverein und sein Wirken in fünfzig Jahren (1869–1919). [Leipzig] 1919; **33–37** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **40** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 3004 A109; **41** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **60** und **61** Stadtarchiv Wiesbaden, Nachlass Georg Buch; **67** Wirtschaftsarchiv Darmstadt, Abteilung 2003; **68** Entnommen aus Waldorf, Alexander: Atlas zu Die Buchdrucker-Kunst in ihrem technischen und kaufmännischem Betriebe. Leipzig 1875; **69** ‚Korrespondent Nr. 5 v. 1.1.1902, Nr. 8 v. 18.1.1902; **73** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung 1193; **77** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 408/2.1/03; **79–81** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **93** Deutscher Buchdrucker-Kalender 1904, S. 130; **97** Rheinischer Kurier vom 3.6.1906, MA., 1. Beilage; **101** ‚Korrespondent‘ Nr. 1 vom 1.1.1865; **102** Entnommen aus Höhne, Otto: Geschichte der Setzmaschinen. Berlin 1925, S. 57; **103** **104**, **105** Entnommen aus Mergenthaler Setzmaschinenfabrik GmbH (Hrsg): ‚Linotype‘-Instruktionsbuch. Ausführliche Beschreibung der Arbeitsweise der verschiedenen ‚Linotype‘-Modelle, ihre Bedienung, Behandlung und Pflege. Berlin 1936, S. XVI, 1 ff., 9; **106** Entnommen aus Historisch-biographische Blätter. Industrie, Handel und Gewerbe. Ecksteins Biographischer Verlag. Berlin [1911]; **106**, **107** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **108** Deutscher Buchdrucker-Kalender 1904, S. 130; **111** Entnommen aus Genzmer, Fritz: Das Buch des Setzers. Kurzgefaßtes Lehr- und Handbuch für den Schriftsetzer. 7. Aufl. Berlin 1954, Schutzumschlag; **114** Noelle-Neumann, Elisabeth: Die letzte Kerze. (FAZ online vom 2.9.2018); **117** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1919, vor S. 1; **119** Volksstimme. Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald, Nr. 172 vom 27.7.1914; **120** Volksstimme. Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald, Nr. 173 vom 28.7.1914; **121** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1915, S. 119; **126** Hessischen Hauptstaatsarchiv Abteilung 1193, Kasten 4; **128**, **130** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **131** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1920, S. 88; **134**, **135** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1920, S. 58–61; **141** Mit freundlicher Genehmigung von ver.di – Bundesverwaltung, Ressort 7, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie entnommen aus Zimmermann, Rüdiger: Vordenker und Strategen. Die Gewerkschaftspresse im grafischen Gewerbe und ihre Redakteure seit 1863. Berlin 2016, S. 164 und 184; **144**, **146** Entnommen aus Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 61, 69; **147** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1920, S. 53; **151** Wiesbadener Tagblatt Nr. 584 v. 14.12.1918 (AA); **152** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1916, S.133; **154** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1919, vor Titelseite; **156** ‚Korrespondent‘ Nr. ‚Korrespondent‘ Nr. 134 v. 23.11.1920; **160** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, Tafel nach S. 104; **161–163** Stadtarchiv Wiesbaden, Nachlass Georg Buch; **173** Entnommen aus Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse, S. 264; **175** Kollage Gerd. H. Boettger in Jahrbuch Rheingau-Taunuskreis

1983, S. 118; **178** Entnommen aus Werbe-Broschüre „100 Jahre Wiesbadener Tagbaltt“; **179** Archiv Dr. Klaus Mross, Hochheim; **189** ‚Korrespondent‘ Nr. 89 vom 5.11.1932; **193** Stadtarchiv Wiesbaden, Nachlass Georg Buch; **199** Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Signatur X 9834, Kopie in Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **200** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung 1193; **202** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **203** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1929, S. 72; **205** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **210** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, nach S. 400; **211** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, nach S. 408 (Döblin); **211** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, nach S. 400 (Rexhäuser); **213** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 1, nach S. 312 (Heinke); **213** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, nach S. 408 (Härtel); **213** Entnommen aus Krahl, Verband, Bd. 2, nach S. 400 (Gasch); **213, 214** Entnommen aus Zimmermann, Rüdiger: Vordenker und Strategen. Die Gewerkschaftspresse im grafischen Gewerbe und ihre Redakteure seit 1863. Berlin 2016, Mit freundlicher Genehmigung von ver.di – Bundesverwaltung, Ressort 7, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie entnommen aus Zimmermann, Vordenker und Strategen, S. 141, 189; **217** Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Signatur A98-4723,1920, Kopie in Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **220** Entnommen aus Deutscher Buchdrucker-Kalender 1928, S.87; **222** ‚Korrespondent‘ Nr. 81 vom 18.1.1902; **223** Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung; **224** Entnommen aus „Vom Anzeiger zur Allgemeinen. 125 Jahre Mainzer Zeitungsgeschichte. Mainz ohne Jahr, wahrscheinlich 1975; **225** Entnommen Sammelmappe „Erinnerungen an die 500-jährige Gutenberg-Feier 1900 in Mainz“: „Gutenberg-Feier Mainz 1900. Offizielle Darstellung des Historischen Festzuges. Nach den Originalentwürfen von Conrad Sutter“, Mainz 1900. Vom Verf. abgegeben an Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Standnummer AN 19800; **226** Entnommen aus Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt, S. 94; **232–235** Archiv Wiesbadener Tagblatt, Kopie Archiv Schellenberg’sche Verlagsbuchhandlung.

* Bereits in den Abbildungsüberschriften genannte Quellen sind hier nicht mehr aufgeführt

Benutzte Literatur

- [Althaus, Birgit]: Das Buch-Wörterbuch. Nachschlagewerk für Büchermacher und Buchliebhaber. Erfstadt [o. J.]. (zitiert: Buch-Wörterbuch).
- Anderhub, Andreas: Verwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden. 1866–1885. Wiesbaden 1977. (zitiert: Anderhub, Regierungsbezirk Wiesbaden).
- [Arlt, Gustav]: 25 Jahre Gutenberg-Bund. Geschichtlicher Rückblick zum 25jährigen Bestehen des Gutenberg-Bundes. Berlin 1918. (zitiert: Arlt, 25 Jahre Gutenberg-Bund).
- Baensch, Emanuel: Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Karlsruhe 1908. (zitiert: Baensch, Tarifgemeinschaft).
- Bass, J. (Hrsg.): Das Buchdruckerbuch. Studien- und Nachschlagewerk. Fachbuch für Buchdrucker und verwandte Gewerbe. 5. Aufl. Stuttgart 1953. (zitiert: Bass, Buchdruckerbuch).
- Beier, Gerhard: Schwarze Kunst und Klassenkampf. Bd. I: Vom Geheimbund zum königlich-preußischen Gewerkschaftsbund (1830–1890). Frankfurt [1966]. (zitiert: Beier, Schwarze Kunst und Klassenkampf).
- Beier, Gerhard: Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984). Frankfurt 1984. (zitiert: Beier, Arbeiterbewegung in Hessen).
- Beier, Gerhard: Vom Gutenbergmythos zum Mythos der Moderne. In: Kronberger Bogendruck 8/1999. (zitiert: Beier, Gutenbergmythos).
- Beyer, Friedr[ich] Christ[ian]: Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Einführung der Setzmaschine im Buchdruckgewerbe. Karlsruhe 1910. (zitiert: Beyer, Einführung der Setzmaschine).
- Bezirksverein Wiesbaden im Verband der Deutschen Buchdrucker (Hrsg.): Mitteilungen an die Mitglieder des Bezirksvereins Wiesbaden [Ausgaben vom 20.4.1914, 28.10.1914, 14.5.1916, 23.7.1916, 21.10.1916, 15.4.1917, Fbr. 1920. FEST, Kopien Arch.Schellb.] (zitiert: Bezirksverein Wiesbaden Mitteilungen)
- Bezirksverein Wiesbaden im Verband der Deutschen Buchdrucker (Hrsg.): Geschäfts- und Kassen-Bericht. Wiesbaden. 1913, 1916, 1918 (Titel „Jahres- und Kassen-Bericht“), 1920 [Friedrich-Ebert-Stiftung, Kopien Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung], [1930, 1931 Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Kopien Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung]. (zitiert: Bezirksverein Wiesbaden, Kassenbericht).
- Bieber, Hans-Joachim: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland. 1914–1920. Teil 1 und Teil 2. Hamburg 1981. (zitiert: Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution).
- Blach, Julius: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925. Halberstadt 1926. (zitiert: Blach, Arbeits- und Lohnverhältnisse).
- Bleicher-Nagelsmann et al (Hrsg.): Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. 150 Jahre. (ver.di Bundesfachgruppe Verlag, Druck und Papier). Berlin 2016. (zitiert: Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft).
- Blumenthal, Wolfgang: Stephan Born. In: Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Blumenthal, Born).
- Blumenthal, Wolfgang: Die Buchdrucker und ihre jungen Kollegen. In: Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Blumenthal, Junge Kollegen).
- Bockfeld, Carl, Buchdruckerei (Hrsg.): Die Satzfiel. Von Lehrlingen für Lehrlinge. 1933, Neudruck Neustadt an der Hardt 1989. (zitiert: Bockfeld, Satzfiel).
- Bönner, Karl: Leitfaden für den theoretischen Teil der Zwischen- und Gehilfenprüfungen im Buchdruckgewerbe. Berlin 1931. (zitiert: Bönner, Leitfaden Gehilfenprüfungen).
- Boettger, Gerd H.: Als Kreis und Gemeinden zu Notbanken wurden. In: Rheingau-Taunus-Kreis: Heimatjahrbuch 1983. Bad Schwalbach 1983. (zitiert: Boettger, Notbanken).
- Borsdorf, Ulrich Hrsg.: Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987 (zitiert: Borsdorf, Geschichte der deutschen Gewerkschaften).
- Burkhardt, Richard: Ein Kampf ums Menschenrecht. Hundert Jahre Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Druck und Papier und ihrer Vorgängerorganisationen seit dem Jahre 1873. Stuttgart 1974. (zitiert: Burkhardt, Kampf ums Menschenrecht).
- Buschmann, Nikolaus: Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisation. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeitslosenfrage. Berlin 1897. (zitiert: Buschmann, Arbeitslosigkeit).

- Christliche Gewerkschaften, Generalsekretariat des Gesamtverbandes (Hrsg.): Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Köln 1911. (zitiert: Christliche Gewerkschaften, Buchdrucker-Tarif).
- Clarc, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600–1947. München 2007. (zitiert: Clarc, Preußen).
- Cron, Helmut: Der Journalist und seine Verbände. In: Pross, Deutsche Presse seit 1945. (zitiert: Cron, Der Journalist und seine Verbände).
- David-Gaubatz, Saskia u. Habs, Georg u. Lukat, Katherine u. Streich, Brigitte: Zwischen Demokratie und Diktatur – Wiesbaden in der Weimarer Zeit. [Ergänzungsmaterial zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtarchiv Wiesbaden vom 22. August bis 11. Oktober 2019]. (zitiert: David-Gaubatz, Wiesbaden zwischen Demokratie und Diktatur).
- Deutscher Buchdruckerverein (Hrsg.): Deutscher Buchdruck-Preistarif. Unter Mitwirkung der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. 3. Aufl., Leipzig 1919. (zitiert: Deutscher Buchdruckerverein, Preistarif).
- Drucker-Vereinigung Wiesbaden: 25 Jahre Drucker-Vereinigung Wiesbaden. Wiesbaden 1929. (zitiert: Drucker-Vereinigung Wiesbaden, 25 Jahre).
- Düding, Dieter u. Friedemann, Peter u. Münch, Paul (Hrsg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Reinbeck bei Hamburg 1988. (zitiert: Düding, Politische Feste).
- Ed, C[hristoph] M[arquard]: Die Hambruger Säcularfeier der Erfindung des Buchdrucks am 24. und 27. Juni 1840. Hamburg 1840. [Reprint „Forgotten Books“, London 2018] (zitiert: Ed, Hamburger Säcularfeier).
- Ehlert, W.: Die Tiegeldruckpressen. Ihre Bedeutung und Verwendung im modernen Buchdruck. Berlin 1907. (zitiert: Ehlert, Tiegeldruckpressen).
- Eichler, Konrad, Helmholz, Karl u. Löblich, Georg: Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker Deutschlands. 7. Aufl., Leipzig 1914. (zitiert: Eichler, Reisehandbuch für Buchdrucker).
- Eichler, Volker: Sozialistische Arbeiterbewegung in Frankfurt am Main. 1878–1895. Frankfurt 1983. (zitiert: Eichler, Volker: Sozialistische Arbeiterbewegung).
- Eisele, Petra, Ludwig, Annette, Naegele, Isabel (Hrsg.): Futura. Eine Reise um die Welt. Mainz 2016. (zitiert: Eisele, Futura).
- Elsner, Fritz: Die Entwicklung der tarifvertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses im deutschen Buchdruckgewerbe. Diss. Köln 1926. (zitiert: Elsner, Tarifvertragliche Regelung).
- Emig, Erik: Georg Buch. Leben und Wirken eines Sozialdemokraten. Bonn 1983. (zitiert: Emig, Georg Buch).
- Estermann, Monika: „O werthe Druckerkunst / Du Mutter aller Kunst“ · Gutenbergfeiern im Laufe der Jahrhunderte. Mainz 1999 (zitiert: Estermann, Werthe Druckerkunst).
- Eule, Wilhelm: Zeitung und ‚Linotype‘. Ein historisch-technologischer Beitrag zur Entwicklung des modernen Zeitungswesens. Berlin o. J. (zitiert: Eule, Zeitung und ‚Linotype‘).
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler. München 1991. (zitiert: Falter, Hitlers Wähler).
- Faulmann, Karl: Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Entwicklung bis zur Gegenwart. Wien, Pest, Leipzig 1882. (zitiert: Faulmann, Geschichte Buchdruckerkunst).
- Fischer, Heinrich: Anleitung zum Accidenssatz. Mit über hundertfünfzig Satz-Beispielen. Leipzig 1877. (zitiert: Fischer, Accidenssatz).
- Flüger, Adolf: Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker und der Lohnbewegung im Buchdrucker-gewerbe. Mannheim 1908. (zitiert: Flüger, Geschichte des Verbandes).
- Franke, Carl August: Katechismus der Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige. 2. vermehrte Aufl. Leipzig 1862. (zitiert: Franke, Katechismus).
- Franz, Eckhart G: Die hessischen Arbeitervereine im Rahmen der politischen Arbeiterbewegung der Jahre 1848–1850. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge 33. Bd., 1975. (zitiert: Franz, Hessischen Arbeitervereine).
- Fraund, Eberhard: Fertigungsverfahren und Kalkulation im graphischen Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kostenstellenbildung. Wiesbaden 1958. (zitiert: Fraund, Fertigungsverfahren).
- Frenske, Hans (Hrsg.): Vormärz und Revolution 1840–1849 (Quellen und Darstellungen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jh., Bd. 4). Darmstadt 1976. (zitiert: Frenske, Vormärz und Revolution).
- Friedel, Mathias: Zensur und Zensierte. Hessische Presse zwischen 1806 und 1848. Weinheim 2010. (zitiert: Friedel, Zensur und Zensierte).

- Friedel, Mathias: Politische Presse und Parlamentarismus in Hessen. Vom Kaiserreich zum Land Hessen (1868/71–1946). Wiesbaden 2016 (zitiert: Friedel, Politische Presse).
- Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): 1848 oder 1863? Podiumsgespräch zur Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Dokumentation der Podiumsdiskussion vom 19.5.2003 in Leipzig [Ausdruck der digitalen Version 28.3.2013]. (zitiert: Friedrich Ebert Stiftung, 1848 oder 1863?).
- Füssel, Stefan: Gutenberg und seine Wirkung. Frankfurt a. M. und Leipzig 1999. (zitiert: Füssel, Gutenberg und seine Wirkung).
- Funke, Fritz: Buchkunde. Die historische Entwicklung des Buches von der Keilschrift bis zur Gegenwart. Wiesbaden 2006. (zitiert: Funke, Fritz: Buchkunde).
- Genzmer, Fritz: Das Buch des Setzers. Kurzgefaßtes Lehr- und Handbuch für den Schriftsetzer. 7. Aufl. Berlin 1954. (zitiert: Genzmer, Buch des Setzers).
- Gerhardt, Claus W.: Geschichte der Druckverfahren. Teil II Der Buchdruck. Stuttgart 1975. (Zitiert: Gerhardt, Buchdruck).
- Gerstenberg, A[ibert]: Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruck-Gewerbes in statistischer und sozialer Beziehung. Jena 1892. (zitiert: Gerstenberg, Entwicklung des Buchdruck-Gewerbes).
- Gessner, Dieter: Die Industrialisierung des graphischen Gewerbes am Mittelrhein und Untermain in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1790–1865). Eine quantifizierte Regionaluntersuchung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. 117. Jhrg. Göttingen 1981. (zitiert: Gessner, Industrialisierung des graphischen Gewerbes).
- Glaser, Robert u. Hohne, Otto (Bearb.): Reisehandbuch für Buchdrucker. 8. Aufl. Berlin 1926. (zitiert: Glaser, Reisehandbuch).
- Geyer, Martin H.: Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne. München 1914–1924. Göttingen 1998. (zitiert: Geyer, Verkehrte Welt).
- Gorrenz, Heinz: Die Franzosenzeit in Nassau und in Frankfurt am Main. 1918–1930. o. Jhr., ca. 1930. (zitiert: Gorrenz, Franzosenzeit).
- Gottlieb, Max: Weltkrieg und Zeitungswesen. Dissertation. Wiesloch 1922. (zitiert: Gottlieb, Weltkrieg und Zeitungswesen).
- Gottlieb, Max: Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen zwischen 1914 und 1918. In: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Pressekonzentration und Zensurpraxis im Ersten Weltkrieg. Berlin 1973. (zitiert: Gottlieb, Konzentrationsvorgänge im Zeitungswesen).
- Grassmann, Peter: Emil Döblin und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung. In: Sozialistische Monatshefte Heft 24 (1818), S. 197–201. Digitalisiert bei Bibliothek der Friedrich Ebert Stiftung. (zitiert: Grassmann, Döblin).
- Guha, Anton-Andreas: Die Republik ging unter. In: SPD-Ortsverein Wiesbaden: 100 Jahre SPD Wiesbaden. 1867. 1967. Wiesbaden 1967. (zitiert: Guha, Die Republik ging unter).
- Hanebutt-Benz, Eva-Maria: Gutenbergs Erfindungen – Die technischen Aspekte des Druckens mit vielfachen Lettern auf der Buchdruckerpresse. In: Kulturdezernat Mainz, Gutenberg. aventur und kunst. (zitiert: Hanebutt-Benz, Gutenbergs Erfindungen).
- Hardtwig, Wolfgang u. Hinze, Helmut (Hrsg.): Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich. 1915–1871. In: Müller, Rainer A. (Hrsg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Bd. 9. Stuttgart 1997. (zitiert: Hardtwig/Hinze, Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich).
- Hedwig, Andreas (Hrsg.): Zeitenwende in Hessen. Revolutionärer Aufbruch 1818/19 in die Demokratie. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Hessischen Landesarchivs. Marburg 2019. (zitiert: Hedwig, Revolutionärer Aufbruch 1818/19).
- Held, A.: Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart. Nachdruck Frankfurt 1969 der Ausgabe Leipzig 1873. (zitiert: Held, Arbeiterpresse).
- Heller, Alfred: Das Buchdruckgewerbe. Die wirtschaftliche Bedeutung seiner technischen Entwicklung. Dissertation, München 1911. (zitiert: Heller, Buchdruckgewerbe).
- Heller, Alfred: Der Deutsche Buchdruckerverein und sein Werden in fünfzig Jahren (1869–1919). [ohne Ort] 1919. (zitiert: Heller, Buchdruckerverein).
- Herbst, H[einrich] W. P.: Rückblick auf die Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst (Fortsetzungen in Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer Nr. 1 v. 3.1.1868 bis Nr. 11 v. 13.3.186), Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker (Fortsetzungen in Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und

- Schriftgießer Nr. 23 v. 5.6.1868 bis Nr. 73 v. 14.9.1870). (zitiert: Herbst, Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker).
- Herzig, Arno, Die Lasalle-Feiern in der politischen Festkultur der frühen deutschen Arbeiterbewegung. In: Düding, Politische Feste. (zitiert: Herzig, Lasalle).
- Hiller, Helmut u. Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. 7. Aufl. Frankfurt 2006. (zitiert: Hiller/Füssel, Wörterbuch des Buches).
- Hinke, Hans: Auslese und Anpassung der Arbeiter im Buchdruckgewerbe mit besonderer Rücksichtnahme auf die Setzmaschine. (Dissertation) Leipzig ca. 1910. (zitiert: Hinke, Setzmaschine).
- Höhne, Otto: Geschichte der Setzmaschinen. Berlin 1925. (zitiert: Höhne, Geschichte der Setzmaschinen).
- Hort, N[ikolaus]: Wie stelle ich mich zum Tarif und speziell zur Stettiner Resolution? Wiesbaden 1890. (zitiert: Hort, Tarif).
- Hürten, Heinz (Hrsg.): Weimarer Republik und Drittes Reich 1918–1945. In: Müller, Rainer A. (Hrsg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Bd. 9. Stuttgart 1995. (zitiert: Hürten, Weimarer Republik).
- Janzin, Marion u. Güntner, Joachim: Das Buch vom Buch. 5000 Jahre Buchgeschichte. 3. Aufl. Hannover 2007. (zitiert: Janzin/Güntner, Das Buch vom Buch).
- Jungbluth, Franz: „Muskelkräftig und wettergehärtet“. In: Technoseum (Hrsg.): Durch Nacht zum Licht. Geschichte der Arbeiterbewegung 1863–2013. Katalog. Mannheim 2013. (zitiert: Jungbluth, Muskelkräftig und wettergehärtet).
- Kittner, Michael: Arbeitskampf. Geschichte - Recht - Gegenwart. 2005. (zitiert: Kittner, Arbeitskampf).
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. Bonn 1990. (zitiert; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen).
- Kopp, Klaus: Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden. In: SPD Wiesbaden (Hrsg.): Geschichten aus der Wiesbadener SPD. Ein Lesebuch zum Geburtstag anlässlich des 150. Jubiläums der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 2013. Wiesbaden 2013 (zitiert: Kopp, Anfänge der Sozialdemokratie in Wiesbaden).
- Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer. (zitiert: Korr.).
- Koszyk, Kurt: Entwicklung der Kommunikationskontrolle zwischen 1914 und 1918. In: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Pressekonzentration und Zensurpraxis im Ersten Weltkrieg. Berlin 1973. (zitiert: Koszyk, Kurt: Kommunikationskontrolle zwischen 1914 und 1918).
- Krahl, Willi: Der Verband der Deutschen Buchdrucker. Fünfzig Jahre deutsche gewerkschaftliche Arbeit mit ihrer Vorgeschichte. (Bd. 1). Berlin 1916. (zitiert: Krahl, Verband, Bd. 1).
- Krahl, Willi: Der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Zeit von 1888 bis 1916. (Bd. 2). Berlin 1933. (zitiert: Krahl, Verband, Bd. 2).
- Krahl, Willi u. Helmholz, Karl: Verband der Deutschen Buchdrucker. Skizzen über die Zeit von 1866/1925. 2. Aufl. Leipzig 1925 [mit Nachtrag Berlin 1926]. (zitiert: Krahl, Skizzen).
- Kropat, Wolf-Arno: Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie. In: SPD-Ortsverein Wiesbaden: 100 Jahre SPD Wiesbaden. 1867. 1967. Wiesbaden 1967. (zitiert: Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie).
- Kropat, Wolf-Arno: Die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 in Wiesbaden und Nassau. In: Nass. Ann. Bd. 94, 1983. (zitiert: Kropat, Machtergreifung).
- Kropat, Wolf-Arno: Die Wiedergründung im Jahr 1945. In: SPD-Ortsverein Wiesbaden: 100 Jahre SPD Wiesbaden. 1867. 1967. Wiesbaden 1967. (Kropat, Die Wiedergründung im Jahr 1945).
- Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland. Von 1800 bis in die Gegenwart. Bd. 1 1800 bis 1932. Berlin 1947. (zitiert: Kuczynski, Lage der Arbeiter Bd. 1).
- Kulturdezernat und Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mainz (Hrsg.): Gutenberg. aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. Mainz 2000. (zitiert: Kulturdezernat Mainz, Gutenberg. aventure und kunst).
- Kunigk, Armin Matthäus: Karl Schapper. Ein Vater der europäischen Arbeiterbewegung. Camberg 1980. (zitiert: Kunigk, Karl Schapper).
- Latsch, Günter: Zunftlieder für Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler und das ganze Buchgewerbe zu singen im Zunfthaus der Bugra. Leipzig 1981. (zitiert: Latsch, Zunftlieder).
- Lehmann, Oscar: Das Wiedererwachen der Buchdruckerkunst im neunzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Mainzer Druckereien. In: Bockenheimer, K. G. (Hrsg.): Festschrift. Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Mainz 1900. (zitiert: Lehmann, Buchdruckerkunst).

- Liebert, Bernd: Politische Wahlen in Wiesbaden im Kaiserreich (1867–1918). Wiesbaden 1988. (zitiert: Lieber, Politische Wahlen in Wiesbaden).
- Lindemann, Constanze: Richard Härtel. 1835–1903. In: Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdrucker-
verband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Lindemann; Härtel).
- Lindemann, Constanze, Mielke, Siegfried: 1933 – sich unterwerfen oder widerstehen. In: Bleicher-Nagelsmann,
Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Lindemann, 1933).
- Losseff-Tillmanns, Gisela: Sie haben sich zu wenig um die Arbeiterinnenagitation bekümmert. In: Bleicher-
Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Losseff-Tillmanns,
Arbeiterinnenagitation).
- Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.): Wiesbaden. Das Stadtlexikon. Darmstadt 2017. (zitiert: Ma-
gistrat Wiesbaden, Stadtlexikon).
- Maschinensetzerverein Wiesbaden (Hrsg.): 25 Jahre Maschinensetzerverein Wiesbaden. 1902 - Juni 1927.
Wiesbaden 1927. (zitiert: Maschinensetzerverein Wiesbaden, Festschrift).
- Mathias, Oliver: Erster Weltkrieg in Wiesbaden. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 217 f. (zitiert: Ma-
thias, Erster Weltkrieg in Wiesbaden).
- Mathias, Oliver: Revolution 1918. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 744. (zitiert: Mathias, Revolution
1918 [in Wiesbaden]).
- Mehnert, Walter: Ratgeber für das Buchdruckgewerbe. Wissenswerte Zahlen und Berechnungsgrundlagen für
den Betriebsleiter, Fachkaufmann, Lehrmeister und Gehilfen. Stuttgart 1952. (zitiert: Mehnert, Ratgeber für
das Buchdruckgewerbe).
- Meinecke, Friedrich: Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen. Wiesbaden 1946. (zitiert:
Meinecke, Deutsche Katastrophe).
- Meisner, Heinrich u. Luther, Johannes: Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Monographien zur Weltgeschichte.
Bielefeld und Leipzig 1900. (zitiert: Meisner, Buchdruckerkunst).
- Mergenthaler Setzmaschinenfabrik GmbH (Hrsg.): Die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik GmbH. Berlin 1932.
(zitiert: Mergenthaler, Setzmaschinenfabrik).
- Mergenthaler Setzmaschinenfabrik GmbH (Hrsg.): ‚Linotype‘-Instruktionsbuch. Ausführliche Beschreibung der
Arbeitsweise der verschiedenen ‚Linotype‘-Modelle, ihre Bedienung, Behandlung und Pflege. Berlin 1936.
(zitiert; Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Instruktionsbuch).
- Meyer, Thomas u. Miller, Susanne u. Rohlfes, Joachim (Hrsg.): Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung.
Darstellung - Chronologie - Dokumente. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. 3 Teile.
Bonn 1984. (zitiert: Meyer, Arbeiterbewegung)
- Michaelis, Hans-Thorald: Unter dem Druck des Ausnahmegesetzes. In: SPD-Ortsverein Wiesbaden: 100 Jahre
SPD Wiesbaden. 1867. 1967. Wiesbaden 1967. (zitiert: Michaelis, Unter dem Druck des Ausnahmegesetzes).
- Michaelis, Hans-Thorald: Sorge um den Völkerfrieden. In: SPD-Ortsverein Wiesbaden: 100 Jahre SPD Wiesba-
den. 1867. 1967. Wiesbaden 1967. (Michaelis, Sorge um den Völkerfrieden).
- Mittelrhein (Gauvorstand): 50 Jahre Geschichte des Gaus Mittelrhein im Verband der Deutschen Buchdrucker.
Früherer Mittelrheinischer Buchdruckerverband. (zitiert: Mittelrhein, 50 Jahre Geschichte).
- Morgenstern, Ernst: Tarif und Lohn im Deutschen Buchdruckgewerbe. (Diss.) Berlin 1905. (zitiert: Morgen-
stern, Tarif und Lohn).
- Müller, August: Lehrbuch der Buchdruckerkunst. Leipzig 1911. (zitiert: Müller, August: Lehrbuch der Buchdru-
ckerkunst).
- Müller-Schellenberg, Guntram: Wiesbadens Pressegeschichte. Bd. 1, Von Napoleon zu Bismarck. Wiesbaden
2011. (zitiert: Müller-Schellenberg, Pressegeschichte Bd. 1).
- Müller-Werth, Herbert: Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden. Unter besonderer Berücksichti-
gung der letzten 150 Jahre. Wiesbaden 1963. (zitiert: Müller-Werth, Kommunalpolitik Wiesbaden).
- Müller-Werth, Herbert: So wählten Wiesbadens Bürger früher. Das politische Gedsicht der Kurstadt von 1866
bis zum Beginn des ersten Weltkrieges. Sonderdruck aus Wiesbadener Kurier vom 10., 11. und 13.4.1963.
(zitiert: Müller-Werth, So wählten Wiesbadens Bürger).
- Müller-Werth, Herbert: Die Separatistenputsche in Nassau unter besonderer Berücksichtigung des Stadt- und
Landkreises Wiesbaden. In: Nass. Ann. 79 1868. (zitiert: Müller-Werth, Separatistenputsche)
- Munz, Marius: „Wiesbaden est boche, et le restera.“ Die alliierte Besetzung Wiesbadens nach dem Ersten Welt-
krieg 1918–1930. Norderstedt 2014. (zitiert: Munz, Besetzung

- Nadolski, Dieter: Kleines Lexikon der Schwarzen Kunst. Spracheigentümlichkeiten und Brauchtum des Buchdruckerhandwerks von A–Z. Lizenzausgabe für die Büchergilde Gutenberg. Frankfurt 1987. (zitiert: Nadolski, Lexikon der Schwarzen Kunst).
- Nauendorf, Bertha v.: Wiesbaden in Kriegszeiten. In: Nationale Rundschau, Bd. 1, Heft 4 1915. (zitiert: Nauendorf, Wiesbaden in Kriegszeiten).
- Neese, Bernd-Michael: Die Turnbewegung im Herzogtum Nassau. Wiesbaden-Erbenheim 2002. (zitiert: Neese, Turnbewegung).
- Neitzel, Sönke: Weltkrieg und Revolution. 1914–1918/19. Berlin-Brandenburg 2008. (zitiert: Neitzel, Weltkrieg und Revolution).
- Neuland, Franz: 100 Jahre Organisation der graphischen Arbeiter in Frankfurt. Frankfurt 1966. (zitiert: Neuland, 100 Jahre Organisation in Frankfurt).
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerrecht und starker Staat. München 1983. (zitiert: Nipperdey, Deutsche Geschichte).
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1866–1918. Bd. I: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990. (zitiert: Nipperdey, Arbeitswelt).
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor Demokratie. München 1995. (zitiert: Nipperdey, Machtstaat).
- Nipperdey, Thomas: Wie das Bürgertum die Moderne fand. Stuttgart 1998. (zitiert: Nipperdey, Bürgertum).
- Oschilewski, Walther G. : Der Buchdrucker. Brauch und Gewohnheit in alter Zeit. Berlin-Grunewald 1955. (zitiert: Oschilewski, Buchdrucker).
- Petzina, Dietmar, Abelshäuser, Werner u. Faust, Anselm: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch Bd. III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945. München 1976. (zitiert: Petzina, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch).
- Pritzkolet, Kurt: Die neuen Herren. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft. Wien, München, Basel 1955. (zitiert: Pritzkolet, Die neuen Herren)
- Pross, Harry (Hrsg.): Deutsche Presse seit 1945. Bern, München, Wien [1965]. (zitiert: Pross, Deutsche Presse seit 1945).
- Pyta, Wolfram: Mord war ein Mittel der Politik. In: Der Spiegel. Geschichte. Heft Nr. 5/2014 Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie. (zitiert: Pyta, Mord war ein Mittel der Politik).
- Quarck, Max: Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49. Glashütten im Taunus 1970. (zitiert: Quarck, Arbeiterbewegung 1848/49).
- Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Wiesbaden 1992. (zitiert: Renkhoff, Biographien).
- Requate, Jörg: Gescheiterte Existenzen? Zur Geschichte des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. In: Welke, 400 Jahre Zeitung. (zitiert: Requate, Zur Geschichte des Journalistenberufs).
- Requate, Jörg: Presse und Journalismus in urbanen Kontexten des 19. Jahrhunderts. In: Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln, Weimar, Wien 2012. (zitiert: Requate, Presse und Journalismus).
- Ressel, Max (Bearb.): Taschenkalender für Buchdruckereibesitzer. Berlin 1941. (zitiert: Ressel, Taschenkalender für Buchdruckereibesitzer).
- Rexhäuser, Ludwig: Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung. Eine Gedenkschrift zur 500jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst. Berlin, 1900. (zitiert: Rexhäuser, Geschichte der Buchdrucker).
- Riehl, W[ilhelm]. H[einrich]: Nassauische Chronik des Jahres 1848. Mit einem Nachwort und Dokumentenanhang von Winfried Schüler und Guntram Müller-Schellenberg. Idstein [Neudruck] 1979. (zitiert: Riehl, Nassauische Chronik).
- Rübsam, Hajo: Zur Geschichte des Alten Gewerkschaftshauses in Wiesbaden. In: Ulrich, Axel: Konrad Arndt. Ein Wiesbadener Gewerkschafter und Sozialdemokrat im Kampf gegen den Faschismus. Wiesbaden 2001. (zitiert: Rübsam, Gewerkschaftshaus).
- Säuberlich, Otto u. Würfel, Armin: Obraal-Wörterbuch. Buchgewerblich-Graphisches Taschenlexikon. Wiesbaden 1957. (zitiert: Säuberlich, Obraal-Wörterbuch).
- Sammlung der landesherrlichen Edicte und Verordnungen des Herzogthums Nassau. Dritter Band. Wiesbaden 1824. (zitiert: Sammlung nssauische Edicte).

- Schaeffer, Karl: Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Deutsche Buchdruckgewerbe. Leipzig 1919. (zitiert: Schaeffer, Berufsverfassung).
- Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei: (Album) Verstorbene Mitarbeiter der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei Wiesbaden. [Album mit eingeklebten Todesanzeigen, in Hessisches Wirtschaftsarchiv, Depositum 2003]. (zitiert: Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei: Album Verstorbene Mitarbeiter).
- Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei: 125 Jahre Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei. 1.10.1934. (zitiert: Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, 125 Jahre).
- Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei: Der Betrieb. Werkzeitung der Betriebsgemeinschaft der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei. Jahrgänge 1934–1936. (zitiert: Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Werkzeitung).
- Scheriau, Karl Michael: Kunstgenossen und Kollegen. Entstehung, Aufbau, Wirkungsweise und Zielsetzung der Gewerkschaftsorganisation der deutschen Buchdrucker von 1848 bis 1933. Berlin 2000. (zitiert: Scheriau, Kunstgenossen).
- Schildt, Gerhard: Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert. München 1996. (zitiert: Schildt, Arbeiterschaft).
- Schmehl, Hendrik: Kurstadt und Heimatfront. Kriegsbeginn 1914 in Wiesbaden. Wiesbaden, Fassung Mai 2011 (Magisterarbeit). (zitiert: Schmehl, Kriegsbeginn 1914).
- Schmehl, Hendrik: Die Kurstadt Wiesbaden im Ersten Weltkrieg. In: Nass. Ann. 130 219. (zitiert: Schmehl, Kurstadt Wiesbaden im Ersten Weltkrieg).
- Schmidt, Jörg: Rezeptionsgeschichte der Festgesänge zu den Gutenbergfeiern im 19. Jahrhundert. In: Füssel, Stephan (Hrsg.): Gutenberg-Jahrbuch 2000. Mainz 2000. (zitiert: Schmidt, Festgesänge).
- Schmidt, Jürgen: Brüder, Bürger und Genossen. Die deutsche Arbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Bürgergesellschaft 1830–1870. Bonn 2018. (zitiert: Schmidt, Bürger und Genossen).
- Schmidt-von Rhein, Georg: Das Regierungsgebäude unter preußischer Herrschaft. In: Faber, Rolf u. Schmidt-von Rhein, Georg: Das Regierungsgebäude zu Wiesbaden. Ein Beitrag zu seinem 150jährigen Bestehen. 1843–1993. Taunusstein 1993. (zitiert: Schmidt-von Rhein, Regierungsgebäude).
- Schmitt, Elmar u. Appenzeller, Bernhard: Balthasar Kühn. Buchdruckerei und Verlag Kühn. Ulm 1637–1736. Weissenborn 1992. (zitiert: Schmitt, Balthasar Kühn).
- Schneider, Cornelia: Der Erstdrucker: Gutenberg. In: Kulturdezernat Mainz, Gutenberg. aventure und kunst. (zitierte: Schneider, Erstdrucker Gutenberg).
- Schröder, Fritz: ‚Linotype‘ Brevier. Berlin o. J. (zitiert: Schröder, ‚Linotype‘ Brevier).
- Schröder, Reinald: Die Industrialisierung des Buchdruckgewerbes in Deutschland im 19. Jahrhundert und ihrer Folgen. Maschinenschrift. Selbstverlag Stuttgart u. Diepholz 1988. (Zitiert: Schröder, Industrialisierung des Buchdruckgewerbes).
- Schröder, Stefan u. Gerber, Manfred (Hrsg.) Immer mitten drin. 100 Jahre Pressehaus Wiesbaden. Frankfurt 2009. (zitiert: Schröder/Gerber: 100 Jahre Pressehaus).
- Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau 1806–1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat. Wiesbaden 2006. (zitiert: Schüler, Herzogtum Nassau).
- Schulte vom Brühl, Walther: Das neue Heim des Wiesbadener Tagblatts. In: Wiesbadener Tagblatt, Sonderausgabe vom 24.10.1909. (zitiert: Schulte vom Brühl, Das Heim des Wiesbadener Tagblatts).
- Siemann, Wolfram (Hrsg.): Der ‚Polizeiverein‘ deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49. Tübingen 1983. (zitiert: Siemann, Polizeiverein).
- Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871. München 1995. (zitiert: Siemann, Staatenbund).
- Siemann, Wolfram: 1848/49 in Deutschland und Europa. Ereignis – Bewältigung – Erinnerung. Paderborn, München, Wien, Zürich 2006. (zitiert: Siemann, 1848/49 in Deutschland).
- Sommer, Friedrich (Bearb.): Die Berufsarbeit des Schriftsetzers. Ort unbekannt, ca. nach 1910. (zitiert: Sommer, Berufsarbeit des Schriftsetzers).
- SPD-Ortsverein Wiesbaden (Hrsg.): 100 Jahre SPD Wiesbaden. 1867–1967. Wiesbaden 1967. (zitiert: SPD, 100 Jahre SPD Wiesbaden).
- Spitz, Willi: 100 Jahre Gewerkschaftsarbeit im Ortsverein Wiesbaden der Industriegewerkschaft Druck und Papier. Wiesbaden 1963 (Maschinenschrift, Exemplar in Bibliothek Stadtarchiv Wiesbaden). (zitiert: Spitz, IG Druck und Papier Wiesbaden).

- Stecher, Gerta: Karl Richter. Ein langes Leben für die „Schwarze Kunst“ und ihre Gewerkschaften. Hamburg 2008. (Stecher, Karl Richter).
- Steen, Jürgen: Vormärzliche Gutenbergfeste (1837 und 1840). In: Düding, Politische Feste. (zitiert: Steen, Vormärzliche Gutenbergfeste).
- Steffens, Horst: Der Wiesbadener Brotkrawall von 1873. Ursachen und Hintergründe sozialer Protestbewegungen in den frühen 1870er Jahren. In: Nass. Ann. Bd. 100, 1989. (zitiert: Steffens, Brotkrawall).
- Steim, Jürgen: Die Entwicklung der Tarifpartnerschaft im Graphischen Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisation. Diss. Mainz [1967] (zitiert: Steim, Tarifpartnerschaft).
- Steim, Jürgen: Die Geschichte des ersten fachlichen Wirtschaftsverbandes in Deutschland. Vom Deutschen Buchdruckerverein zum Bundesverband Druck. Wiesbaden 1969. (zitiert: Steim, Wirtschaftsverband).
- Stein, B.: Die Geschichte des Wiesbadener Zeitungswesens von den Anfängen bis zur Gegenwart. o. Ort u. o. J. [Wiesbaden ca. 1943]. Maschinenschrift in Archiv Wiesbadener Tagblatt. Ergänzung und Erweiterung G. Müller-Schellenberg 2009. (Zitiert: Stein, Wiesbadener Zeitungswesen).
- Steinbach, Peter: „Nicht Amboss, sondern Hammer!“. Die Deutsche Arbeiterbewegung von 1918 bis 1945. In: Technoseum (Hrsg.): Durch Nacht zum Licht. Geschichte der Arbeiterbewegung 1863–2013. Katalog. Mannheim 2013. (zitiert: Steinbach, Nicht Amboss, sondern Hammer).
- Stötzner, Albert: Auf der Walze. Aufzeichnungen eines Handwerksburschen. Wandsbeck, 1915. (zitiert: Stötzner, Auf der Walze).
- Strehler, Hermann: Vom Gautschen und Quadräteln. St. Gallen 1953. (zitiert: Strehler, Gautschen und Quadräteln).
- Streich, Brigitte: Die Kurstadt Wiesbaden im Ersten Weltkrieg. In: Residenz Darmstadt, Festung Mainz und Kurstadt Wiesbaden 1914–1918 im Ersten Weltkrieg. Ausstellungskatalog Darmstadt/Mainz/Wiesbaden 2014. (zitiert: Streich, Wiesbaden im Ersten Weltkrieg).
- Streich, Brigitte: Nationalsozialismus in Wiesbaden. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 654 ff. Lexikon. (zitiert: Streich, Nationalsozialismus in Wiesbaden).
- Struck, Wolf-Heino: Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden. 1848–1851. In: Geschichtliche Landeskunde. Bd. V, Teil 2. Wiesbaden 1969. (zitiert: Struck, Anfänge der Arbeiterbewegung).
- Struck, Wolf-Heino: Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in Sicht des Herzogtums Nassau. In: Nass. Ann. Bd. 77, 1966. (zitiert: Struck, Streben nach Freiheit).
- Struck, Wolf-Heino: Wiesbaden im Biedermeier. Wiesbaden 1981. (zitiert: Struck, Wiesbaden im Biedermeier)
- Struck, Wolf-Heino: Die Revolution von 1918/19 im Erleben des Rhein-Main-Gebietes. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 19, Marburg 1969. (zitiert: Struck, Revolution von 1918/19 im Rein-Main-Gebiet).
- Sunkel, Günter: Erinnerungen an die L. Schellenberg'sche Buchdruckerei – Wiesbadener Tagblatt – 1944–1948. Maschinenschrift [ca. 1990]. (zitiert: Sunkel, Erinnerungen).
- Tenfelde, Klaus: Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Vom Vormärz bis zum Ende des Sozialistengesetzes. In: Borsdorf, Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Köln 1987. (zitiert: Tenfelde, Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung).
- Teske, Frank: Die Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg. In: Residenz Darmstadt, Festung Mainz und Kurstadt Wiesbaden 1914–1918 im Ersten Weltkrieg. Ausstellungskatalog Darmstadt/Mainz/Wiesbaden 2014. (zitiert: Teske, Festungsstadt Mainz im Ersten Weltkrieg).
- Ulrich, Axel: Konrad Arndt. Ein Wiesbadener Gewerkschafter und Sozialdemokrat im Kampf gegen den Faschismus. Wiesbaden 2001. (zitiert: Ulrich, Konrad Arndt).
- Ulrich, Axel: Bücherverbrennung. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 119 f. (zitiert: Ulrich, Axel: Bücherverbrennung).
- Ulrich, Axel: Widerstand gegen das NS-Regime. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S.- 954 ff.) zitiert: Ulrich, Widerstand gegen das NS-Regime).
- Ulrich, Axel u. Hauzel, Heinz-Jürgen: Es begann bei Louis Kimmel. 150. Geburtstag der Wiesbadener SPD. In: Wiesbadener Kurier / Wiesbadener Tagblatt vom 9.12.2017. (zitiert: Ulrich, 150. Geburtstag der Wiesbadener SPD).
- Verband der Deutschen Buchdrucker: Statut des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Beschlossen in der Generalversammlung zu Breslau vom 17. bis 21. Juni 1893. Berlin 1893. (zitiert: Verband der Deutschen Buchdrucker, Statut 1893).

- Verband der Deutschen Buchdrucker, Jungbuchdrucker Wiesbaden (Hrsg.): Monatsprogramme 1926 Februar, Mai, September, Oktober, ohne Jahr: Januar. (zitiert: Verband der Deutschen Buchdrucker [Jungbuchdrucker Wiesbaden, Monatsprogramm]).
- Verband der Deutschen ‚Typographischen Gesellschaften‘ (Hrsg.): Deutscher Buchdrucker-Kalender. Leipzig [Bd. 1, 1904 herausgegeben von Ludwig Rexhäuser] (zitiert; Deutscher Buchdrucker-Kalender).
- Vring, Thomas von der: Der Verband der Deutschen Buchdrucker im Ersten Weltkrieg, in der Revolution und in der Inflationszeit (1914–1924). Die Geschichte einer Gewerkschaft während zehn Krisenjahre. Hannover 1965. (zitiert: Vring, Verband).
- Waldorf, Alexander: Katechismus der Buchdruckerkunst. 6. Aufl. Leipzig 1894. (zitiert: Waldorf, Katechismus).
- Walter, Heinrich: Zeitung als Aufgabe. 60 Jahre Verein Deutscher Zeitungsverleger. 1894–1954. (zitiert: Walter, Zeitung als Aufgabe).
- Walther, Karl Klaus (Hrsg.): Lexikon der Buchkunst und der Bibliophilie. Hamburg 2006. (zitiert: Walther, Lexikon der Buchkunst).
- Weber, Johann Jakob: Katechismus der Buchdruckerkunst. 7. Aufl. Leipzig 1901. (zitiert: Weber, Katechismus).
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2. Von der ‚Deutschen Doppelrevolution‘ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849–1914. München 1995 (zitiert: Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2).
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen ‚Deutschen Doppelrevolution‘ 1815–1845/49. München 2000. (zitiert: Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3).
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4. Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. München 2003. (zitiert: Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4)
- Weichel, Thomas: Billionenraub für die ‚Rheinische Republik‘. In: Honekamp, Gerhard (Hrsg.): Wiesbaden. Hinterhof und Kurkonzert. Gudensberg-Gleichen 1996. (zitiert: Weichel, Billionenraub).
- Weichel, Thomas: Die Bürger von Wiesbaden. Von der Landstadt zur ‚Weltkurstadt‘. 1780–1914. München 1997. (zitiert: Weichel, Bürger von Wiesbaden).
- Weichel, Thomas: ‚Wenn der Kaiser nicht mehr kommt...‘. Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1890–1914. Wiesbaden 1991. (zitiert: Weichel, Wenn der Kaiser nicht mehr kommt).
- Welke, Martin: Pressefreiheit – eine historische Bilanz. Homburg/Saar 2001. (zitiert: Welke, Pressefreiheit).
- Welke, Martin u. Wilke, Jürgen (Hrsg.): 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext. Bremen 2008. (zitiert: Welke, 400 Jahre Zeitung).
- Welskopp, Thomas: ‚Die Einigkeit, das ist der Funke, der alles zusammenschmilzt ...‘. In: Technoseum (Hrsg.): Durch Nacht zum Licht. Geschichte der Arbeiterbewegung 1863–2013. Katalog. Mannheim 2013. (zitiert: Welskopp, Einigkeit).
- Werneke, Frank: Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft ver.di. Solidarität – Emanzipation – Tarifkampf. Redemanuskript zur Ausstellungseröffnung vom 20.5.2016. (zitiert: Werneke, Zur Einheitsgewerkschaft)
- Wettengel, Michael: Politische und literarische Gruppenbildungen I: Politische Parteien, Vereine, Assoziationen. In: Eke, Norbert Otto, Hrsg.: Vormärz-Handbuch. Bielefeld 2020. (zitiert: Wettengel, Politische Gruppenbildungen).
- Wettengel, Michael: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989. (zitiert: Wettengel, Revolution von 1848/49).
- Wiesbadener Tagblatt: Befreites Gebiet. Sonder-Ausgabe des Wiesbadener Tagblatt. Aus Anlaß des endgültigen Abzuges der fremden Besatzungstruppen am 30. Juni 1930. (zitiert: WT-Sonderausgabe Befreites Gebiet).
- Wiktorski, Filip: Das ‚Augusterlebnis‘ aus lokalhistorischer Perspektive. Wiesbaden in den Tagen vor und nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Spiegel der lokalen Tagespresse. In: Nass.Ann. Bd. 125 2014. (zitiert: Wiktorski, ‚Augusterlebnis‘).
- Willberg, Hans Peter: Schrift und ‚Typographie im 20. Jahrhundert. In: Gutenberg-Jahrbuch 2000. Mainz 2000. (zitiert: Willberg, Schrift und ‚Typographie)
- Winkler, Heinrich August: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. 1918 bis 1924. Berlin u. Bonn o. J. [1984]. (zitiert: Winkler, Von der Revolution).

- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Bd. 1: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2002. (zitiert: Winkler, Weg nach Westen).
- Winkler, Heinrich August: Weimar. 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 2005. (zitiert: Winkler, Weimar).
- Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels. 2. Aufl. München 1999. (zitiert: Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels).
- Woitschell, Gerhard: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe von 1925 bis 1934. Kein Druckort. ca. 1936. (zitiert: Woitschell, Arbeits- und Lohnverhältnisse).
- Wolf, Hans-Jürgen: Geschichte der Druckverfahren. Historische Grundlagen. Portraits. Technologie. Elchingen 1992. (zitiert: Wolf, Geschichte der Druckverfahren).
- Zahn, Friedrich: Die Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen im deutschen Buchdruckergewerbe. Leipzig 1890. (zitiert: Zahn, Buchdruckergewerbe).
- Zeh, Heinrich: Der Buchdruckermeister. Handbuch zur Ablegung der Meisterprüfung. Leipzig 1922. (zitiert: Zeh, Buchdruckermeister).
- Zehler, Christoph: Die Wiesbadener SPD 1918–1933. Zur Analyse ihrer Kommunalpolitik während der Weimarer Republik. Diss. (Maschinenschrift) Wiesbaden 1995. (zitiert: Zehler, Wiesbadener SPD).
- Zender, Joachim Elias: Lexikon. Buch Druck Papier. Bern, Stuttgart, Wien 2008. (zitiert: Zender, Lexikon. Buch).
- Zerback, Ralf: Robert Blum. Eine Biographie. Leipzig 2007. (zitiert: Zerback, Robert Blum).
- Zibell, Stephanie: Verfolgung im „Dritten Reich“. In: Magistrat Wiesbaden, Stadtlexikon, S. 917 f.. (zitiert: Zibell, Verfolgung im Dritten Reich).
- Zimmermann, Rüdiger: Vordenker und Strategen. Die Gewerkschaftspresse im grafischen Gewerbe und ihre Redakteure seit 1863. Berlin 2016. (zitiert: Zimmermann, Vordenker)
- Zimmermann, Rüdiger: Vielfalt statt Einheit? In: Bleicher-Nagelsmann, Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. (zitiert: Zimmermann, Vielfalt)
- Zoller, Helga u. Schuster, Dieter: Aus Gestern und Heute wird Morgen. Ans Werk – der Weg ist noch weit, aber er lohnt sich. Herausgegeben von der Industriegewerkschaft Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst aus Anlaß ihres 125jährigen Bestehens. Stuttgart 1992. (zitiert: Zoller/Schuster, Aus Gestern und Heute).

Register*

Allgemeines (Orte, Personen, Sachen)

Abgabe von Blei (Schrift oder Setzmaschinenmaterial) im 1. Weltkrieg 140
Ablassbriefe 9
Abstriche bei Renten und Pensionen 186
Abziehapparate (frühe Vorläufer von Kopiergeräten) 69
Achtstundentag, seine gesetzliche Einführung 158, 165
Adel, sein Bedeutungsverlust des nach dem 1. Weltkrieg 168
Aggressivität beider Tarifpartner in der Revolutionszeit gegeneinander, große 171
Agitation
- zur Mitgliedergewinnung 50
politische - 157
Akkord 10
Akzidenzbetriebe 32, 57
Albanus, Philipp (Autor des Buches ‚Grundsätzliches zur neuen Typographie‘) 219
Albreght, Carl (Vorsitzender des Gutenberg-Bundes) 85
Alldeutsche Kriegsziele 146
Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) 59, 66, 149
‚Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Verein‘ (ADAV) 1
‚Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund‘ 117, 178, 182, 215
Aufruf des - zur Teilnahme an der Reichstagswahl vom November 1932 189
Kontroverse zwischen dem - und dem ‚Verband des Deutschen Buchdruckerverbandes‘ wegen des Streiks der Berliner Buchdrucker von 1923 173
Vereinstag des - 1
Zusammenschluss aller Gewerkschaften im - 192
Allgemeinverbindlichkeit von Tarifabschlüssen 159
Alphabetisierung 9
Alters- und Invalidenversicherung 55
Altersversicherung 56
‚Alt-nassauischer Kalender‘ 229
Analphabetismus 13, 116
Angestellte(n), auch ‚Zivilbeamte‘ (in Druckereien: ‚Kontorangestellte‘, in Zeitungsbetrieben ‚Schalterbeamte‘ genannt) 56, 227 ff.
Abgrenzung der - nach unten zu Arbeitern, nach oben zu Bildungsbürgertum 227
- zu den Arbeitern durch bessere Kleidung, Monatsgehalt anstelle Wochenlohn und kürzere Arbeitszeit, eigene Krankenkasse, besondere Rentenversicherung 227
Anteil der - an der Zahl der abhängig Beschäftigten 168
Entlohnung der - niedriger als die der Facharbeiter, aber sozialer Status höher 227

noch Angestellte

während des 1. Weltkrieges sank die - stärker als die der Facharbeiter, führte zu Verlust an Standesbewusstsein 227
- führte zu Radikalisierung und Eintritt in die freien Gewerkschaften 227
Leitende - konnten richtig gut verdienen 227
spezifische Krankheiten der - 227
- Atemwegserkrankung, Augenleiden, Haltungsschäden, bei Maschinenschreiberinnen Nervenentzündung 227
- fühlten sich zusammen mit den Subalternbeamten als ‚neue Mittelschicht‘ 227
- standen den Unternehmern nahe, Gegengewicht zu klassenkämpferischem Geist der Arbeiter 227
- Organisation der in zahlreichen Verbänden 227
Verringerung der Zahl der Arbeiter zugunsten der - 168
- rasante Zunahme der in Behörden, Handwerk und Industrie 227
Angst und Niedergeschlagenheit (im 1. Weltkrieg) 123
‚Annalen der Typographie‘ (Zeitschrift der Prinzipale) 33
Anzeigengeschäft der Tageszeitungen, Rückgang des im 1. Weltkrieg 149
Arbeit
Frauen- 56
-geber (außer Buchdruck) 56
gemeinnützige - während der Wanderschaft 64
Kinder- 56
-nehmer (außer Buchdruck) 56
Neuordnung auf dem Gebiet der - durch die NSDAP 192
Sonntags- 56
Verhältnis zwischen Kapital und - 158
Arbeits
-frieden 43
-front, Deutsche (NSDAP -Organisation) 191
Eingliederung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ in die - 191
-kräfte, Vermittlung von ‚friedlichen‘ 78
-lose im Deutschen Reich während der Weltwirtschaftskrise 185
-losen
-hilfe 185
Kürzung der - per Notverordnung in eklatantem Umfang 186
-unterstützung, staatliche 165
-vermittlung 56
-versicherung 56
-zahlen in ungeahnter Höhe 185
-markt 59
-ordnung 83 f.
-plätze, Vermehrung der 75

*kursive Seitezahlen führen zu Portraits

noch Arbeits

- recht 52
- unfälle, Unterstützung bei 55
- vermittlung 10
- zeiten 56, 74
 - verkürzung der (sozialdemokratische Forde-
rung) 76
- welt, Sozialisierung der 158

Arbeiter

- Abstinenten-Bund 1
- Angler-Bund 2
- ausschuss, -ausschüsse, aufgrund des Hilfs-
dienstgesetzes eingerichtet 144 f.
 - seine/ihre Ablösung durch das Betriebsräte-
gesetz 165
 - seine/ihre Einrichtung gegen den Wider-
stand der Magnaten der Schwerindustrie
145
 - als Grundstein zur Gewerkschaftlichen Mit-
bestimmung 145
- Weiterbestehen der - nach dem 1. Weltkrieg
165
- Begräbnisvereine 1
- Bekleidung der -, billig und abgenutzt 99
- bewegung 188
- Blick vieler - von Versprechungen und Phrasen
der oppositionellen Parteien getrübt und um-
nebelt 188
- bund, mittelhheinischer 5
- familien, ihr Gesundheitszustand 98 f.
- freundliche Regierung 165
- gereizte Stimmung der - im 1. Weltkrieg 129
- linke Tendenzen in der -schaft 148
- klasse 129, 191
 - klassenkämpferischer Geist der - 227
- Lebensalter der - 56, 205
- Lebensdauer der - 98 f.
- Lebensstandard der - 99
- Machtverhältnisse zu Ungunsten der - verscho-
bene 166
- Not der - 56
- in nennenswertem Maße Anhänge der NSDAP
188
- unüberbrückbare parteipolitische Gegensätze in-
nerhalb der -schaft 191
- presse 51
- Radfahrerbund Solidarität 1
- Radio-Bund 3
- Radikalisierung der - 149
- räte, revolutionäre 157
- Sänger-Bund 1
- sängerfest 222
- Samariter-Bund (ASB) 1
- schaft 75 f.
 - mit Buchdruckern solidarische - 76
 - KPD als Spalter der - 189
 - organisierte - 186
- Schützen-Bund 2
- solidarität, sozialistisch gefärbte 81
- partei 1 f.
 - sozialdemokratische (SDAP) 1

noch Arbeiter

- sozialistische 1
- Turn- und Sportbund 1
- verbrüderung 1, 5
- Verhältnis der - zu SPD und Gewerkschaften 88
- vereine 20, 115
 - im Rhein-Main-Raum 5
 - katholische 3
- Verringerung des Anteils der - an der Zahl der
abhängig Beschäftigten zugunsten der Ange-
stellten 168
- ungelernte - 118
- als bedeutende Wählergruppe der NSDAP 189
- wohlfahrt 1
 - menschenunwürdigen Wohnverhältnisse der - 99
- Arbeitgeber 43
 - schaft, Vereine der 53
 - verband
 - für das Deutsche Buchdruckgewerbe 48, 51
 - der Prinzipale 32
 - der Deutsche Buchdrucker (Konkurrenz
zum ‚Deutschen Buchdruckerverein‘) 34
- „Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe“ 33, 157
- Arbeitnehmerhoffnungen, enttäuschte 165
- Arbeitsgerichtsgesetz 167
- Arbeitslosenunterstützung, mäßige Sätze der 185
 - Höhe und Bezugsdauer der - gekürzt 185
- Arbeitslosenunterstützung, staatliche, ihre prinzipi-
elle Einführung 165
- Arbeitslosenversicherung 167 f.
- Arbeitslosigkeit 56
 - starke Minderung der - 165
- Arbeitskämpfe → Streik(s)
- Armee Korps (im 1. Weltkrieg) 122 f.
- Armenfürsorge 56
- Aufwendungen, wöchentliche einer Familie
(Tabelle) 96
- „Augsburger Allgemeine Zeitung“ 228
- Auseinandersetzungen zwischen Anhängern von
NSDAP und KPD während des Wahlkampfes zur
Reichstagswahl vom Juli 1932, führte vielerorts
zu Tötlichkeiten 186
- Ausland, benachbartes 63
- Auslastung der Betriebe 44, 186
- Aussperrung, aussperren 39, 41, 79, 172
 - im französisch besetzten Gebiet 164
- Autoren 116
- Banknoten 173 f.
- Bauer, Gustav Adolf (SPD, Reichskanzler) 166
- Baugewerbe (in der Inflationszeit) 170
- Baumgartner, Reihnhold (Vorsitzender der Buch-
druckergewerkschaft des Ortsvereins Wiesba-
den) 81
- bayerisch 48
- Bayerische Volkspartei 3
- Bebel, August 1, 88, 117
- Bechthold (Wiesbadener Druckerei) 72
- Beck'sche Buchhandlung 41
- Bedeutungsverlust des Adels nach dem 1. Weltkrieg
168

- Behörden, ihr Verhalten beim Buchdruckerstreik 78
 Beier, Gerhard (Autor) 17 ff.
 Belgien 101
 Bensch, Emanuel (Autor) 83
 Bergleute 114
 Berlepsch (preußischer Minister für Handel und Gewerbe) 117
 Berlin 1, 6, 8, 14 f., 17 ff., 24, 26, 29, 34, 38, 44, 50 f., 54, 56 f., 77, 80, 86, 88, 90, 102, 114, 143, 148, 157 f., 164, 173 f., 177, 182, 196, 214
 Berliner
 - Arbeitnehmer-Diktatur 48
 - Gewaltpolitik 48
 Bern 28
 Bernoth, Eduard (Redakteur des ‚Typograph‘) 85, 152
 Berufsausbildungsgesetz 198
 Berufsgenossenschaft 55
 Besatzungs- oder Sonderzulage im besetzten Gebiet 179
 Besetzung der linksrheinische Gebiete durch alliierte Truppen 150, 160
 Bestrebungen, linke 158
 Betriebe konnten im 1. Weltkrieg unter militärische Leitung gestellt werden 145
 Betriebsfrieden 91
 Betriebsrat, Rechte des 167
 Betriebsräte 91, 167
 -gesetz von 1920 165 f.
 - gegen Widerstand der ‚bürgerlichen‘ Parteien, des Unternehmertums und des Großteils der Presse nicht völlig im Sinne der sozial-demokratischen Vorstellungen beschlossen 166
 - begründete den Dualismus zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft (Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte nur bei Fragen, zu denen keine tarifliche Regelung besteht 167
 Umsetzung des - stieß auf erheblichen Widerstand der Unternehmerschaft 167
 Recht auf Bildung von - 165
 revolutionäre - 157
 -system, Grundlage des 157 f.
 Betriebsverfassungsgesetz 91
 Bettelei (während der Wanderschaft) 64
 Bevölkerung
 Mehrheit der - hat Furcht vor Kriegsgefahr 120
 Stimmung der - im 1. Weltkrieg 132
 Bevormundung, staatliche 165
 Beyer, Friedrich (Autor) 113
 Biebrich (heute Stadtteil von Weisbaden) 62
 Bier 95 f., 197 f.
 Bildungsbürgertum 168, 227
 Bismarck, Otto v. 53, 55 f.
 Bismarck'sche
 - Sozialgesetzgebung 55 f., 59
 - Sozialreformen 59
 Blach, Julius (Autor) 48
 Böhning, Georg (Wiesbadener 1848er Republikaner) 4 f.
 Börse, Zusammenbruch der 43
 Börsensturz, gewaltiger 185
 Börsenverein der Buchhändler 78
 Borini, Romanus (Wiesbadener 1848er Republikaner) 5
 Bolschewismus, russischer 158
 Born, Stephan (sozialistischer Politiker, Gründer der ‚Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung‘) 1, 15, 16
 Bonhorst, Leonhard v., sein Einfluss auf die Wiesbadener Ortsgruppe des ‚Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins‘ 5 f.
 Brandenburg 86
 Brandenburger Handelskammerbezirk 197
 Braun, Otto (SPD, Reichsarbeitsminister, preußischer Ministerpräsident) 174, 184, 186
 Brockhaus (Offizin) 16, 23
 Breslau 1
 Brot
 -herstellung des im 1. Weltkrieg zum Teil aus Kohlrübenmehl 128
 -marken während des 1. Weltkrieges 127
 -preis, aggressive Stimmung bei seiner Erhöhung 99
 Brückenköpfe, rechtsrheinische der Alliierten Truppen 150
 Brüning, Heinrich (Zentrum, Reichskanzler) 186
 Brüssel 101
 Buch, Georg (Schriftsetzer, Wiesbadener Oberbürgermeister, Präsident des Hessischen Landtages) 60, 160, 193
 Buchdruckgewerbe 45 f., 48, 50
 Buchdruckerverein (der Prinzipale) 32 f.
 Buchproduktion im 1. Weltkrieg 140
 Bücher, Schul- und wissenschaftliche -, ihre Einschränkung im 1. Weltkrieg 138
 Büchergilde Gutenberg 26
 Bürgerliche Umgangsformen 115
 Bürgertum 77, 150
 Bildungs- 120, 168
 Klein- 168
 Wirtschafts- 168
 Bugra (Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Grafik) 123
 ‚Bund deutscher Redakteure‘ 230
 Burgfrieden 120, 141
 Büxenstein, Georg (Berliner Prinzipal) 102
 Calver'scher Index der Lebensmittelpreise 155
 Chauvinistische Parolen (im 1. Weltkrieg) 123
 Chemnitz 196
 ‚Centralverband Deutscher Industrieller‘ 47
 Christliche Gewerkschaften 26, 78, 85 f.
 - haben aufgehört zu existieren 192
 Christliche orientierte Gewerkschaften 117
 Christliche Gewerkschaftsinternationale 86
 Correspondenzblatt → Korrespondenzblatt
 Cotta, (Offizin, Druckerei, Verlag) 16
 ‚Dachverband der deutschen Gewerkschaften‘ 117
 Dänemark 101, 127
 Danzig 17
 Darmstadt 21

- Deflationskurs, konsequenter 186
Demobilmachung nach dem 1. Weltkrieg 150
Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse 51
Depression, auf dem Tiefpunkt der 186
„Deutsche Arbeitsfront“ (NSDAP -Organisation) 191
„Deutsche Demokratische Partei“ 165
Deutsche Nationalversammlung, Wahl zur 165
deutsches Wesen, seine Erhaltung zum Schutz deutschen Erwerbsfließes (im 1. Weltkrieg) 121
„Deutschnationale Volkspartei“ 186, 190
„Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband“, antisemitischer 227
„Deutscher Arbeitersängerbund“ 222
Deutsches Reich 76
Didolph, Johann (Vorsitzender des „Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen“) 27
Diefenbach, Heinrich (Landarbeiter, angesehener Redakteur) 229
Dietz, Oswald (Wiesbadener 1848er Republikaner) 4 f.
Digitalisierung 106
Döblin, Emil (Vorsitzender des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker“) 27, 77, 88, 148 f., 211, 212
Dorten, Adam (Separatist) 160
Dreiklassenwahlrecht 8
Abschaffung des - 165
„Dresdner Nachrichten“ 101
Düsseldorf 72
Dualismus zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft 167
Duestenberg, Theodor („Stahlhelm“, „Deutschnationale Volkspartei, Bewerber als Reichspräsident“) 186
Dumpingpreise 43
Durchschnittsverdiener, ihre Aufwendung für Grundnahrungsmittel 99
Ebert, Friedrich (Sozialdemokrat, Reichspräsident) 150, 184
Eichler, Konrad (Autor eines Reisehandbuchs für Buchdrucker, Mitredakteur des „Korrespondenten“) 63, 212
Einführung des Achtstundentages 158
Eingehen von Zeitungen und Zeitschriften in der Inflationszeit 171
Einheit, nationale 4
Einheitsgewerkschaft (in NS-Zeit) 192
„Einkaufsgenossenschaften der Prinzipale“ im 1. Weltkrieg 136
Eisenbahnnetz 4
„Eiserne Front“ 186, 188, 191
Aufruf der Reichskampfleitung der - zur Reichstagswahl vom Juli 1932 188
drei Pfeile, Symbol der - 190
Elsner, Fritz (Autor) 156
Enders, August (Mitredakteur des „Korrespondenten“) 212
Energieversorgung im 1. Weltkrieg 149
Engels, Friedrich (Philosoph, Historiker, Journalist, kommunistischer Revolutionär) 1, 158
England 101
Entlassung → Kündigung
Erfüllungsgehilfen der Generalkommandos (im 1. Weltkrieg) 121
Ermächtigungsgesetz 190
- gab der Reichsregierung Rechte und Vollmachten wie sie noch keine Regierung besessen hatte 191
- nur SPD stimmte gegen das - 190
Ernährung der Geringverdiener 99
Ernährungsprobleme → Versorgung
Eroberungspolitik 146
Errichtung eines totalitären Staates, Wegbereitung zur durch die Nationalsozialisten 186
Errungenschaften der Revolution von 1918
Ausmerzungen politischer Vorrechte 158
Einführung des Achtstundentages 158
Pressefreiheit 158
verheißungsvolle Ansätze auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung 158
freies Wahlrecht 158
Erwerbsklassen untere 168
Landwirte, ihre Zugehörigkeit zu den - 168
Essen 86
Euphorie, große in großen Teilen der Bevölkerung (im 1. Weltkrieg) 121
Familienwohnung 99
Federvieh, Spottbezeichnung für Journalisten 228
Feistel, Berthold (Vorsitzender des „Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen“ 24, 27
Fernsehen 139
Festungskommandanten (im 1. Weltkrieg) 121 f.
Feuerbestattungsverbände, sozialistische 1
Fleischkarten während des 1. Weltkrieges 127
Flugblätter des „Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen“ zur Unterrichtung der Bevölkerung über Buchdruckerstreik 77 f.
Fluktuation, hohe, zur Begegnung der dem Beispiel der Buchdrucker folgend Einrichtung von Unterstützungswesen 66 f.
Fortschrittspartei 32, 53, 147
Freie Gewerkschaften → Gewerkschaften
Franke, C. L. (Vorstandmitglied des „Gutenbergbundes“ [Verbrüderung aller Buchdrucker und Schriftgießer]) 18
Frankfurt a. M. 1 f., 5 f., 8, 16 ff., 62, 113, 129, 157
„Frankfurter Zeitung“ 114
Frankreich 1, 101, 121, 138, 151, 160, 176, 210
- als „Spießgeselle Russlands“ (im 1. Weltkrieg) 121
Französische Besatzungsmacht im Rheinland 151, 179
Frauenarbeit, Verbot von 83
Frauenwahlrecht 165
Freiheit, bürgerliche 4
„Freisinnige Zeitung“ 79
Frieden von Brest-Litowsk 148
Friedensbedingungen, niederdrückende 168
Friedenspflicht 181
- während des 1. Weltkrieges 132, 136
Fröhlich, Karl (Vorstandmitglied des Gutenbergbundes“) 18 f.

Front

- der deutschen Arbeit (in NS-Zeit) 192
- von der - zurückströmende Soldaten 132
- Führerprinzip (in NS-Zeit) 192
- Fürsorge, staatliche bei Hilfsbedürftigkeit 185
- Fuhs, Heinrich (Vorsteher des Gaus Mittelrhein, Stadtrat in Mannheim) 160
- Galizien 127
- Gasch, Arthur (Korrespondent' - Redakteur) 31, 47 f., 90, 212, 213
- Gasversorgung im 1. Weltkrieg 140
- Gebiete, linksrheinische, Besetzung der durch alliierte Truppen 150
- Geldentwertung (während der Inflationszeit) 87, 169
- Geldscheine → Banknoten
- „Gemeinsames Nachrichtenblatt“ (für den Bezirk Wiesbaden) 179
- Gemeinwirtschaftliche Produktionsweise 159
- Generalanzeiger (Wiesbadener Zeitung) 80
- Generalkommandos (im 1. Weltkrieg) 121, 123, 139
 - Stellvertretende (im 1. Weltkrieg) 122
- „Generalkommission der freien Gewerkschaften“ 31
- „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ 117, 127
- Generalstreik
 - gegen Kapp-Putsch 156
 - gegen Kriegseintritt (nicht unternommener) 119
- Genossenschaft(en) 53
- Geringverdiener, ihre Ernährung 99
- Gerstenberg, Albert (Autor) 11, 20, 116
- Gesangsmacht, stellt Element der Gewerkschaftsbewegung dar 222
- Gesangvereine (sozialdemokratische) 53
- Gesellen (bei den Buchdruckern „Gehilfen“) 9
 - Bruderschaften, Krankenunterstützungskassen der 9
 - wandern 11
- Gesellschaft
 - bürgerliche - 53, 77
 - revolutionäre Umgestaltung der - 157
- Gesetz gegen gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie („Sozialistengesetz“) 6, 29, 53 ff., 56, 75
- Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst → Hilfsdienstgesetz
- Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht (Vereinsgesetz) 1, 53, 97
 - Novellierung des - 97, 145
- „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ („Ermächtigungsgesetz“) 190
- Gestehungskosten 32
- Gesundheitszustand der Arbeiterfamilien 98
- Getreideproduktion während des 1. Weltkrieges 127
- Gewerbe
 - freiheit 12, 67
 - gericht 51 f.
 - ordnung, ihre Novellierung 83
- Gewerkschaft(en) 1, 43 f., 97, 168
 - Anerkennung der - als berufene Vertretung der Arbeitnehmerschaft 165
 - Annäherung der - an die SPD 88

noch Gewerkschaft(en)

- Christliche - 50
- Einbeziehung der - in die Kriegsgesellschaft (im 1. Weltkrieg) 123
- erheblich gewachsener Einfluss der - in Parteien und Parlamenten 165
- Einheits- (in NS-Zeit) 192
- Eintritt in die - von im 1. Weltkrieg radikalisierten Angestellten 227
- Entstehung der - 1
 - blieben im Wahlkampf zur Reichtagswahl vom Juli 1932 passiv 186
- freie - 89, 116, 120
- Anerkennung der - als Verhandlungspartner auf Augenhöhe 145, 165, 172
- Funktionäre der - vom Wehrdienst freigestellt (im 1. Weltkrieg) 123
- im Kampf gegen die Gefahr von Rechts positionierte sich der „Verband der Deutschen Buchdrucker“ an die Seite der - 189
 - von Kriegsbehörden mit Wohlwollen behandelt (im 1. Weltkrieg) 123
- Kriegspolitik der Regierung von den - unterstützt 149
- Kundgebungen der - gegen die heraufziehende Katastrophe des 1. Weltkrieges 119
 - Machtgewinn der - durch Zwangsschlichtung, staatliche in Tariffragen 153, 165
- marxistische - 65
- Organisationsgrad der -, wegen niedrigem im Wahlkampf zur Reichtagswahl vom Juli 1932 passiv geblieben 186
- Politik der - 89
 - zu politischen Vereinen gerechnete 97
 - nicht mehr - 97
- radikale Tendenzen in den - 157
 - als Rekrutenschule der Sozialdemokratie 89
 - im Schatten der SPD 88
 - Schikanen staatlicher Behörden ausgesetzt 97
- Unabhängigkeit der - von der SPD 88
- Unterstützung der - an notleidende Familien im 1. Weltkrieg 125
- Verhältnis der - zur SPD 88
- Verfälschung der - mit politischen Parteien 116
- Vielheit der - und Verbände hat aufgehört zu existieren 192
- Zerschlagung der - durch die NSDAP am 2. Mai 1933 191
- Zulauf Unorganisierter in - führte zu klassenkämpferischer Radikalisierung 165
- Gewerkschaftliche Mitbestimmung 145
- Gewerkschafts
 - bewegung 20, 54
 - kartelle, radikale 166
 - kassen im 1. Weltkrieg durch kriegsbedingte Unterstützungsleistungen ausgezehrt 145
 - versammlungen
 - polizeilich überwacht 97
 - unter nichtigem Vorwand aufgelöst 97
 - durften in NS-Zeit nur nach Genehmigung durch NS-Korporationen stattfinden 192

- Gewerkschaftsfreundliche Tendenz der SPD-geführten Regierung von 1919 153
- Gewerkschaftsgeschichte, zur Erforschung der deutschen ist der ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ eine unverzichtbare Quelle 212
- Gewerkschaftsleben während des 1. Weltkrieges 145 ff.
- Gewerkschaftspolitik, der ‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer‘ als Vorkämpfer der freiheitlichen 212
- Gewerkvereine 80
- Gewinntrieb und Spekulationssucht bei Papier im 1. Weltkrieg 138
- Giesecke & Debresent (Offizin, Druckerei) 23
- Gießen 57
- Görlitz 17
- Görlitzer Programm 1
- „Goldene Fessel“ 59
- Goldmark
-basis 174
-rechnung 30, 177
- Gothaer Einigungsprozess 1
- Gottlieb, Max (Autor) 149
- Gouverneure (im 1. Weltkrieg) 121 f.
- Gräfe, Carl (Wiesbadener 1848er Republikaner) 5
- Gräfe, Dr. Friedrich (Wiesbadener 1848er Republikaner) 4 f.
- Grassmann, Peter (Zweiter Vorsitzender des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ und des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘) 117
- Greßner, Julius David (Gründungsredakteur des ‚Korrespondenten‘) 209, 212
- Großbritannien 12, 78, 80, 101, 121, 127, 210
- „einer Schamlosigkeit“ bezichtigt wegen seiner „braunen und schwarzen Söldner“ und „gelben Japaner“ (im 1. Weltkrieg) 121
- als „Spießgeselle Russlands“ (im 1. Weltkrieg) 121
- große Euphorie in weiten Teilen der Bevölkerung (im 1. Weltkrieg) 121
- Großindustrie 168
- Magnaten der - 51
- Großkapitalisten, räuberische Klicke von für Inflation verantwortlich gemacht 172
- Großunternehmertum 45
- Gründerzeit 38
- Grundlage des Betriebsrätesystems 157 f.
- Grundrechte, eingeschränkte durch Preußenschlag 186
- Gruppe Internationale 146
- Gutenberg, Johannes (Erfinder des Druckens vom Satz (Druckstock) aus bleiernen Lettern) 9, 13 f.
- Gutenbergs Namenstag → Johannistag
- Haas, Philipp (Vorsteher des Gaus Mittelrhein, Redner) 76, 102 f.
- Härtel, Richard (Schriftsetzer, erster „Präsident“ des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘, Vorsitzender des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘) 24 f., 27, 39, 88, 90, 212, 213
- Halle a. d. S. 17
- Hamburg 12, 17 f., 26, 53, 57
- Hamburg-Altona 222
- ‚Hamburger Nachrichten‘ 53
- Hanau 57
- Handelskammer 51
-bezirke 197
- Handwerk 118
- Handwerker
Löhne der - 58
wandernde - 64
- Hannover 17, 101, 114, 222
- Hattersheim (Ortschaft nahe Frankfurt a. M.) 62
- Haushaltsbudget, minimales (Tabelle) 95
- Hecht, Eduard (Mitredakteur des ‚Korrespondenten‘) 212
- Hecht, Julius (Gründungsredakteur des ‚Korrespondenten‘) 209, 212
- Heer, deutsches zeigt im Spätsommer 1918 Auflösungserscheinungen 150
- Heidelberg 15 f., 18, 39
- Heilanstalten 124
- Heinke, Karl (‚Korrespondent‘-Redakteur) 212, 213
- Heller, Alfred (Chronist des ‚Deutschen Buchdruckerverbands‘) 35, 54, 92, 219
- Helmholz, Karl (‚Korrespondent‘-Redakteur) 31, 123, 141, 191, 211 f. 214
- von der NSDAP in „Schutzhaft“ genommen 191
- Herberge (Unterkunft für wandernde Handwerker) 9, 63 f.
- Herbst, Heinrich (Chronist der Hamburger Buchdrucker) 18
- Hermann, Rudolph (Vorsitzender des ‚Gutenberg-Bundes#‘) 85
- Herrschende Klasse
Unfähigkeit der - 131
Sturz der - bei Kriegsende 148
- Hilfsarbeiter 125
- Hilfsdienstgesetz, auch „zivile Mobilmachung“ 143, 145
- Hilfsdienstpflichtige Personen 144
- Hindenburg, Paul v. (Feldmarschall, Reichspräsident) 184, 186 f., 190
mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler versetzte - der Republik den Todesstoß 190
- Hinke, Hans (Autor) 112, 116 f.
- Hinterhausmisere 99
- Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein 26, 117
- Hitler, Adolph 186 f., 189 ff.
Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten durch Ermächtigungsgesetz an Reichskanzler - übergegangen 191
- Ernennung zum Reichskanzler 190
Widerstand gegen - und seine Kampftruppen SA und SS 191
- Hitlers Präsidialkabinett mit v. Papen und Hugenberg 190
- Höchst (heute Stadtteil von Frankfurt a. M.) 62
- Farbwerke - 173
- Hölderlin, Friedrich (deutscher Lyriker) 191
- von der NSDAP vereinnahmt 191

- Höllenfahrt in den Abgrund 185
 Horlacher, Jacob (Wiesbadener 1848er Republikaner) 5
 Hudelei (Druckerei, dessen Inhaber keine Lehrzeit absolviert hat) 41
 Hugenberg, Alfred (Montan-, Rüstungs- und Medienunternehmer ‚Deutschnationale Volkspartei‘) 190
 IG Druck und Papier 91
 Illig, Carl (Vorsitzender des Gutenberg-Bundes) 85
 Index
 Calver'sche(r) 155
 -methode 174
 - nicht zur Reallohnsicherung geeignet 176
 -system auf Druck der Prinzipale aufgegeben 176
 anstelle von - Multiplikationssystem eingeführt 176
 Index
 -entlohnung 174
 - der Lebenshaltungskosten 183
 - der Lebensmittelkosten 170
 -lohn 175
 reichsamtlicher - 155, 170
 Industrialisierung 24, 31, 45
 Industriebetriebe 56
 Industriegewerkschaft 193 f.
 Organ der - ‚Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie‘ 194
 Sekretär der - 194
 Industrieländer, westliche, Strukturumbbruch der 185
 industriell 118
 - ausgerichtete Betriebe 51
 deutsche - 47
 industrielle Gebiete 86
 Inflation
 Fortschreiten der - 176 f.
 Hyper- 176
 rasante Geldentwertung durch die - 178
 Ursachen der - 176
 Verlauf der - in Schüben 176
 - Nutznießer der - 179
 - führte zur Verarmung der Masse der deutschen Bevölkerung 179
 Inflationszeit 28, 34, 36, 65
 - im besetzten Gebiet 179 f.
 in der - Eingehen von Zeitungen und Zeitschriften 171
 Währungsreform nach der - 178
 Innerbetriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer 144
 Innung 59
 Innungsgesetz von 1897 51
 Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Grafik („Bugra“) 123
 Jaffé, J. (Vorstandmitglied des ‚Gutenbergbundes‘) 18
 Jansen, Gustav (Vorstandmitglied des ‚Gutenbergbundes‘) 18 f.
 Januar-Streik, („Munitionsarbeiter-) von 1918 148 f.
 Johannifest (Feier zu Gutenbergs Namenstag) 84
 ‚Journal für Buchdruckkunst, Schriftgießerei und verwandte Fächer‘ 33 f.
 Journalisten, Lage der - 228 ff.
 umfassende Allgemeinbildung der - 228
 Schriftsetzer wegen ihrer Volksschulbildung nicht als - geeignet 228
 - vorwiegend akademisch gebildet 228
 berufsständigen Organisationen der - 230
 Vorbereitung zum Beruf der - vor allem in der Praxis 228
 Journalismus
 - wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend zum geplanten Beruf 228
 unterschiedliche Wege führen zum - 228 f.
 Vergütung der - 229
 Jugendliche, Schutz der 198
 Jungsozialisten 1
 Junior, Jakob (Wiesbadener Buchdruckergehilfe) 155
 Kabinett 186
 bürgerliches Minderheiten- 186
 Kaiser Wilhelm I. 53
 - von Sozialdemokratie zum Rücktritt gezwungen 150
 Kaiserreich 82
 Kaiserzeit 54
 Kalkulation 92
 ‚Kampffront Schwarz-Weiß-Rot‘ 190
 Kannegießer, Hermann (Vorstandmitglied des ‚Gutenbergbundes‘) 18 f.
 Kapital und Arbeit
 Gegensätze zwischen - 45
 Kompromiss zwischen - 165
 Prinzip der Parität von - 165
 Verhältnis zwischen - 158
 Kapitalismus 24
 Privat-, Erhaltung des durch Regierung Hitler-Papen-Hugenberg 190
 kapitalistisches System 159
 Kapp-Putsch 156, 165
 Karlsruhe 111
 Kastenbein, Karl (Konstrukteur einer Setzanlage) 101
 Katholiken 184
 Kaufpreisverlust 95
 Kegelklubs (sozialdemokratische) 53
 Kehl 150
 Kiel 158
 Kinderarbeit, Verbot von 83
 Kino 3, 139
 Klassen
 -bewusst 3
 - kämpferische Radikalisierung 165
 -kampf 47, 65 f.
 -idee 43
 klassenkämpferische Parolen 26, 158
 klassenkämpferischer Geist der Arbeiter 227
 Kleinbürgertum 168
 Knaus, Ludwig (Wiesbadener Maler der Düsseldorfer Schule) 2

- Knecht, Wilhelm (Wiesbadener 1848er Republikaner) 5
- Koalition von ‚Kampffront Schwarz-Weiß-Rot‘ und ‚Deutschnationale Volkspartei‘ 190
- Koalitions
- freiheit 50
 - regierung zwischen SPD, ‚Deutscher Demokratischer Partei‘ und Zentrum (1919) 165
 - verbot 1, 20
 - Aufhebung des - 21, 79
 - zwang 50,
- Kocka, Jürgen (Autor) 114
- Koblenz 143, 150, 158, 176
- Köln 1, 17, 143, 150, 180
- Kohleversorgung im 1. Weltkrieg 140
- Kommunismus 90
- Kommunisten 158
- Kommunistische Partei (KPD) 146, 184, 186, 188 f.
 - Mitglieder der - von NSDAP-Schergen verfolgt und verhaftet 190
 - als Spalter der Arbeiterschaft 189
- kommunistische Zeitungen 158
- Kommunistischer Verein 4
- Konflikt
- bereitschaft bei Brotpreiserhöhung 99
 - frei war das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und SPD nicht 88
- Konjunktur 38 f.
 - Hoch- 95
- Konservierungstechniken von Lebensmitteln 99
- Konsumverein(e) 5, 66
- Konstantinopel 152
- Korrespondenzblatt (Zeitschrift der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ 117, 119
- Kost und Logis 10, 64
- Kost, verbesserte, reichhaltigere 99
- Kostensteigerung für Gas, Strom und Materialien im 1. Weltkrieg 149
- KPD → Kommunistische Partei
- Krahl, Willi (Autor, ‚Korrespondent‘-Redakteur) 11, 17, 20, 31, 52, 90, 122, 141, 211 f., 213
- Krankheitsfälle und Sterblichkeit im 1. Weltkrieg erheblich zugenommen 131 f.
- Krankengeld 55
- Krankenversicherungsgesetz (von 1883) 55
- Krankheit 56
- Krautz, Otto (nationalsozialistischer Leiter des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘) 191
- Kreisblätter, amtliche 129
- Kreisernährungsamt (während des 1. Weltkrieges) 132
- Kriegs
- amt 143
 - ausbruch, von Arbeitern und Bauern wie ein Naturereignis hingenommen 123
 - dauer 131
 - ende führte zu epochalen Umwälzungen 166
 - gesellschaft, Einbeziehung der Gewerkschaften in die (im 1. Weltkrieg) 123
 - gewinnler im 1. Weltkrieg 130, 137
- noch Kriegs*
- jahre 1914–1918 51
 - ministerium 124
 - politik der Regierung von Gewerkschaften unterstützt 149
 - presseamt (im 1. Weltkrieg) 123
 - verlängerer 146
 - verlauf, ungünstiger 146
 - wirtschaft 138
 - wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungswesen 136, 140
 - zeiten 11
 - ziele
 - alldeutsche 146
 - gemäßigte 147
- Krisenfürsorge 184
- ‚Krisenunterstützung‘ (staatliche Form der Arbeitslosenunterstützung ohne Rechtsanspruch) 168
- Kürzung der - per Notverordnung in eklatantem Umfang 186
- Kritik an Behörden im 1. Weltkrieg 132
- Kündigungen
- fristgerechte vor Eintritt in Streik 76
 - nach Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes erschwert 167
- Kürzung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung, der Krisenfürsorge und der staatlichen Wohlfahrtszahlungen per Notverordnung in eklatantem Umfang 186
- Landau 39
- Landtag(e) 54
- Landwirte 118
 - Zugehörigkeit der - zu den unteren Erwerbsklassen 168
- Landstreicherei 62
- Lassalle, Ferdinand (Begründer des ‚Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins‘) 1, 89
- Lazarette 124
- Leben, bürgerliches 58
- Lebens
- bedingungen, beklagenswerte 159
 - haltungskosten 42, 44, 56 f., 99, 115, 153 f., 170, 183
 - Mietanteil an den - des Arbeiterhaushalts 183
 - mittel(n)
 - Engpässe beim Angebot von - 176
 - im französisch besetzten Gebiet 164
 - knappheit, Spottpostkarte auf die 130
 - Konservierungstechniken der - 99
 - Mangel an - im 1. Weltkrieg 129
 - Ernährung mit - im 1. Weltkrieg 131
 - not im 1. Weltkrieg 138
 - preise
 - Sonder- 93
 - Steigerung der - während des 1. Weltkrieges 130, 136
 - Verringerung der - 99
 - produzenten als Kriegsgewinnler im 1. Weltkrieg 130
 - Schleichhandel bei - während des 1. Weltkrieges 131

noch Leben(s)

-versorgung der Bevölkerung im 1. Weltkrieg 122
 → auch Versorgung im 1. Weltkrieges
 Teuerungswelle der - 95
 -wucher während des 1. Weltkrieges 127, 136
 Zufuhr der - aus dem Ausland im 1. Weltkrieg 127 f.
 -standard der Arbeiterfamilien 99
 -verhältnisse 46
 Lehmann, Gustav (Möbeltischler, Sozialdemokrat, gewann bei der Reichstagswahl 1907 den Wahlkreis Wiesbaden, Rheingau und Untertaunus) 8
 Lehrlinge, ihr Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen 165
 Leipzig 1, 14 f., 17, 20 f., 23 f., 26, 29, 32, 38 f., 46, 56, 59, 84, 88 ff., 95, 123, 125, 143, 148, 157 f., 196 f., 209 f., 214, 225
 ‚Leipziger Volkszeitung‘ 90
 Lesevereine 14
 Ley, Dr. Robert (NSDAP-Genosse, Chef der ‚Deutschen Arbeitsfront‘) 191
 Liebknecht, Karl (Prominenter Marxist und Antimilitarist) 146, 158
 Linksruck der SPD 166
 Literatur, reges Interesse an im 1. Weltkrieg 140
 politische - 153
 lock-out (britische Bezeichnung für Streik) 38
 Lohn
 -bewegungen während des 1. Weltkrieges von abzusehen 120
 - eines Durchschnittsverdieners 99
 Löhne
 die - von Handwerkern 58
 Senkung der - und der staatlichen Sozialausgaben 186
 Lokalblättchen 69
 Ludendorff, Erich (Generalquartiermeister, Stellvertreter Hindenburgs) 148
 ‚Ludendorff-Spende‘ 148
 Ludwigshafen 39
 Luther, Martin 9
 Luxemburg, Rosa (Marxistin, einflussreich in Arbeiterbewegung) 89, 146, 158
 Machtdemonstration der SPD anlässlich der Maifeiern 88
 Machtergreifung der Nationalsozialisten 194
 Machtverhältnisse, zu Ungunsten der Arbeiterschaft verschobene 166, 169
 Magdeburg 17
 Magnaten der Großindustrie 51
 Maifeiern
 Aufmärsche zu den - 88
 Aufwertung der - zum gesetzlichen Feiertag durch die NSDAP 191
 Mainz 6, 8, 15 ff., 55 f., 62, 76 f., 150, 158, 164, 176, 179 f., 223 ff.
 Mainzer Verlagsanstalt 223 f.
 ‚Mainzer Zeitung‘ 228
 Maler (Handwerker, ihr Lohn im Verhältnis zu dem der Buchdrucker) 114

Mangel

-ernährung während des 1. Weltkrieges 127, 131 f.
 - an Kohle im 1. Weltkrieg 137
 -wirtschaft während des 1. Weltkrieges 132, 146
 Mann, Thomas 120
 Mannheim 148, 160
 ‚Mannheimer Abkommen‘ 88, 117
 Marburg 57
 Margarine, preiswerte 99
 Marine, in der - 1918 massive Befehlsverweigerungen und Revolten 150
 Marx, Karl 1, 89, 158
 Marxismus
 von Fesseln des - befreit durch Hitler 192
 Vernichtung des - durch Regierung Hitler-Papen-Hugenberg 190
 Marx, Wilhelm (Zentrum, Bewerber als Reichspräsident) 184
 marxistisch 3, 65, 88, 141, 192
 Matrosenaufstände in Kiel 158
 Maurer (Handwerker, ihr Lohn im Verhältnis zu dem der Buchdrucker) 114
 Meinung, öffentliche 81
 Meinungsbildung der Bevölkerung durch Zeitungen 139
 Mergenthaler, Ottmar (Erfinder der Linotype-Setzmaschine) 103
 Mietanteil, Reduzierung des an den Lebenshaltungskosten des Arbeiterhaushalts 183
 Miete, durchschnittliche 57
 Mietpreisbremse 183
 Milch- und Buttermarken im 1. Weltkrieg 130
 Militärdiktatur von Erich Ludendorff 148
 militärische und administrative Stellen (im 1. Weltkrieg) 121
 Mitbestimmung
 gewerkschaftliche - 145
 innerbetriebliche - 166
 Mittelschicht
 Angehörige der -, ihr Verhältnis zur NSDAP 188
 -wähler, Gros der NSDAP -Wählerschaft 189
 Mobilmachung (zum 1. Weltkrieg) 119, 121
 Montanindustrie 176
 Mortalität und Krankheitsfälle, im 1. Weltkrieg erheblich zugenommen 131 f.
 MSPD (Mehrheits-SPD) 146, 148, 168
 Müller, Hermann (SPD, Reichskanzler) 186
 München 14, 30, 66
 Mundraub (während der Wanderschaft) 64
 ‚Mutter Grün‘ (scherzhaftige Bezeichnung für Herberge unter freiem Himmel) 64
 Nachkriegswirtschaft, erwartete Probleme der 148
 Nagel (‚Parteigenosse‘) 191
 Nahrungsmittelerzeugung während des 1. Weltkrieges 127
 ‚Nassauische Allgemeine Zeitung‘ 228
 ‚Nassauische Landesbibliothek‘ 228
 Nationalsozialisten 37
 - als Wegbereiter zur Errichtung eines totalitären Staates 186

- ‚Nationalsozialistische
 - Betriebszellenorganisation‘ (NSBO) 191
 - Strömungen 168
 ‚Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei‘
 (NSDAP) 8, 37, 185 f., 188
 Arbeiter, bedeutende Wählergruppe der - 189
 Gegner der - verhaftet, in Lager gesteckt, gefol-
 tert, zu Tode gequält 191
 durch Ermächtigungsgesetz ungehindert von Par-
 lament regieren und herrschen durch - 190
 Mittelschichtangehörige, ihr Verhältnis zur - 188
 rücksichtslose und gewaltsame Verfolgung der
 Gegner durch - 190
 Stimmengewinne der - bei Reichstagswahlen 189
 -wähler der - 189
 Zerschlagung der Gewerkschaften durch die - am
 2. Mai 1933 191
 Neid der Städter auf ländliche Verhältnisse während
 des 1. Weltkrieges 127
 Neugebauer, Heinrich (Wiesbadener SPD-Vor-
 sitzender) 91
 Niederlage Deutschlands (im 1. Weltkrieg) 150
 Nipperdey, Thomas (Autor) 99, 228
 Nördlingen 41
 Notgeld 173, 175
 Notverordnung(en) 186
 - als Nährboden für Stimmengewinne der NSDAP
 189
 Senkung der Preise und Mieten durch - konnte
 das Absinken der Reallöhne nicht aus-
 gleichen 189
 Nürnberger ‚Kongress der Generalkommission der
 Gewerkschaften Deutschlands‘ 117
 NS-Zeit 66
 Offizin, ältere Bezeichnung für Druckwerkstätte,
 Druckerei
 Österreich 78, 177, 210
 Ordnung, demokratische politische, ihre Verteidi-
 gung durch Gewerkschaften 165
 Organisationen, gewerkschaftsähnliche 1
 Ortskrankenkasse, Allgemeine 59, 66
 Papan, Franz v. (ultrakonservativ, Reichskanzler)
 186, 189 f.
 Pabst, Heinrich (Prokurist der Schellenberg’schen
 Hofbuchdruckerei) 167
 Paderborn 86
 Papier
 -anlieferung an Druckereien, verspätete im
 1. Weltkrieg 149
 -beschaffung von 36
 -bewirtschaftung im 1. Weltkrieg 139
 -fabrikanten, ihre schnöde Gewinnsucht 140
 -fabriken
 spekulative, syndikatsstarke - 138
 Gewinntrieb und Spekulationsucht der -
 im 1. Weltkrieg 138
 Zurückhalten von Erzeugnissen der - zum
 Zweck der Verknappung 140
 -handel, unreellen Gepflogenheiten des im
 1. Weltkrieg 140
 -herstellung 30, 137
- noch Papier*
 -holz, Reichsstelle für 138
 -knappheit im 1. Weltkrieg 138
 durch Ausfuhr großer Mengen verschärfte -
 139
 - nach dem im Krieg weiter verschärft 139
 -lieferung nur für dringenden Heeresbedarf 138
 -mangel im 1. Weltkrieg 138, 140
 Anzeigenausfall bei Zeitungen wegen - im
 1. Weltkrieg 139
 Meldepflicht von -vorräten im 1. Weltkrieg 136
 -not 140
 im Widerspruch zur Pressefreiheit im
 1. Weltkrieg 139
 Protestveranstaltungen der Buchdrucker ge-
 gen - 139
 -preise
 explodierende - in der Revolutionszeit 173
 Steigerungen der - im 1. Weltkrieg 139
 -qualität, schlechte im 1. Weltkrieg 138
 Teuerung bei - im 1. Weltkrieg 140
 -verbrauch
 - für anwachsendes Formularwesen im
 1. Weltkrieg 138
 - für Druck von Lebensmittelkarten im
 1. Weltkrieg 138
 -verknappung im 1. Weltkrieg 125, 136, 139
 -verschwendung der Behörden im 1. Weltkrieg
 138
 -verteuerung durch Schieber 140
 Unterversorgung von - im 1. Weltkrieg 139
 - für den Zeitungsdruck
 Fiasko beim - im 1. Weltkrieg 138
 - im 1. Weltkrieg subventioniert vom Staat
 140
 Paris 102
 ‚Pariser Sozialistenkongreß‘ 75
 Parlament, ungehindert vom konnte die NSDAP regie-
 ren und herrschen 190
 Parlamentarisierung der Innenpolitik 147
 Partei
 -disziplin 54
 -mitglieder 37
 -politik 89
 Parteien
 arbeitgeberfreundliche - 169
 bürgerliche - 88
 oppositionelle - 188
 politische - 1, 153
 sozialistische - 26
 durch Versprechen und Phrasen der - Blick bei
 vielen Arbeitern getrübt und umnebelt 188
 parteipolitische Gegensätze, unüberbrückbare, in-
 nerhalb der Arbeiterklasse 191
 Pfeile, Drei, Symbol der ‚Eisernen Front‘ 190
 Platz, Karl (Mitredakteur des ‚Korrespondenten‘)
 212
 Pensionen und Renten, staatliche, Abstriche bei 186
 Petmecki, Brüder (Wiesbadener Prinzipale) 72, 74
 politische Streiks, Nichtteilnahme der Buchdrucker
 an 174

Polizei

- behörde 53 f.
- kontrollen (bei Wanderschaft) 62
- listen der Gewerkschaftsmitglieder 97
- präsident, Berliner 88
- präsidium, Berliner 54

polizeiliches Führungszeugnis 77

Präsidialkabinett, Hitlers mit v. Papen und Hugenberg 190

Presse

- Arbeiter- 51
- im besetzten Gebiet, ihre Einschränkung durch die französische Besatzungsmacht 151
- bürgerliche - 51
- Einflussnahme der- bei Streiks 77
- freiheit 1, 14
 - Einschränkung der - 186
- kontrolle der - im 1. Weltkrieg
- Kriegswichtigkeit der - im 1. Weltkrieg 143
 - wichtigstes Medium zur Information der Bevölkerung 153
- Tages- 81
- zensur im 1. Weltkrieg 20, 123
 - mit Ausnahme in von Alliierten besetzten Gebieten schon Ende 1918 aufgehoben 166
 - am schärfsten gegen Zeitungen der Sozialdemokratie 123

Preis

- gefüge 56
- senkung, geringe 186
- stabilität durch Lohnerhöhungen gefährdet 181
- steigerungen
 - maßlose - im 1. Weltkrieg 130
 - in der Inflationszeit 176

Preissenkungskampagnen der Regierung 183

Profession(en) 116

Preußen 1, 11, 19, 186

- Reichskommissar in - 186
- schlag (Staatsstreich in Preußen durch NSDAP 1932) 186

preußische

- Behörden 19
- Ministerialbürokratie 82
- Regierung 29

preußischer

- Beamter 58
- Minister für Handel und Gewerbe 83, 117
- Staat 18

preußisches Innenministerium 82

Privatkapitalismus, Erhaltung des durch Regierung Hitler-Papen-Hugenberg 190

Produktionsmittel, abgewirtschaftete der Druckereien mussten nach dem 1. Weltkrieg wieder in Schuss gebracht werden 153

Produktionsweise, gemeinwirtschaftliche 159

Proletariat 1, 53, 115

- Meinungsgegensätze innerhalb des - 168

Provinz 56

Pufferstaat, von Separatisten zu errichtender 160

Rätesystem, revolutionäres 157

radikale Räte, von Gewerkschaften abgelehnt 165

radikale Tendenzen in den Gewerkschaften 157

Radikalisierung der Arbeiterschaft 149

Radikalismus, linker, Furcht vor 165

Radio 3, 139

Reaktion

1850 in Nassau 5

- in der Revolutionszeit 171

Redakteure, Lage der 228 ff.

Reformen, um sozial- und wirtschaftspolitische im 1. Weltkrieg permanenter Kampf der Gewerkschaften mit Behörden, Reichsregierung und Parlament 149

Regelung des Verhältnisses zwischen SPD und Gewerkschaften 117

Regierung

Hitler-Papen-Hugenberg- 190

- kann sich im 1. Weltkrieg nicht gegen konservative Kräfte, die Agrarier und die Industrie durchsetzen 150

preußische - 59

Zurückhaltung der - bei der Paperverknappung im 1. Weltkrieg 140

Regierungen, gewerkschaftsfreundliche Tendenz der SPD-geführten - von 1919 153

Regierungs

-form, Umbau der parlamentarischen in ein autoritäres System 186

-präsident 131

Verschiebung der Machtverhältnisse mit dem - wechsel von 1920 zu arbeitgeberfreundlichen Parteien 169

Reichsarbeitsminister 159, 173 f., 180

Reichsarbeitsministerium 171, 181

Reichsarbeitsverwaltung 159

„Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, sozialdemokratisches 191

Reichsbund zur Bekämpfung der Sozialdemokratie 54

Reichsfinanzminister 173

Reichsgesetzblatt, weist im 1. Weltkrieg häufig weiße Stellen auf 138

Reichsgewerbeordnung, Novellierung von 1923 196 f.

Reichsindexziffer (zur Darstellung der Lebenshaltungskosten) 179

Reichskampfleitung der „Eisernen Front“ 188

Reichskanzler 138, 186, 189

Reichskommissar (in Preußen) 186

Reichsministerium 159

Reichspräsident(en) 150, 184, 186

Einwirkungsrechte des - durch Ermächtigungsgesetz an Reichskanzler Hitler übergegangen 190 f.

Reichsparlament 191

Reichsrat 191

Reichsschiedsamt 51, 159

Reichsebene 56,

Reichsernährungsamt (nach dem 1. Weltkrieg) 132

Reichskohlekommission 138

Reichskrankenversicherung 61

- Reichsregierung 127, 176
Reichsstelle für Papierholz 138
Reichstag 53 ff., 139
-gebäude des, in Brand gesetzt 190
gegenüber Kriegsgewinnlern machtloser - 137
Reichstagsauflösung 189
Reichstagswahl 165 (1920), 184 (1925), 186 (Juli 1932), 188 f., 190 (März 1933)
Anwachsen des linken und rechten Spektrums bei der - von 1932 187
Erfolg bei - vom März 1933 der NSDAP durch ihre massive Wahlbeeinflussung 190
„Reichsverband der deutschen Presse“ 230
Reichsvereinsgesetz, nach Novellierung Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine betrachtet 145
Reichsversicherungsordnung von 1911 56
Reichswirtschaftsamt 139
Reichswirtschaftsministerium 36
Rente, durchschnittliche Jahres- 56
Rentenalter, Eintritt in das 56
Rentner 118
Reparationsleistungen Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg 176, 178
Republik
Ausrufung der -150
neue - 165
Versetzung des Todesstoßes der - durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch Hindenburg 190
Weimarer - 3
Ressourcen, Verteilung von (im 1. Weltkrieg) 122
Revolution von 1848 1, 4, 14
Revolution von 1918 bis 1823 153, 169 ff.
Ursachen des Scheiterns der - 168
revolutionäre
- Aktionen 165
Beteiligung der Gewerkschaften an - nur wenn es sich um Verteidigung gegen Putschversuche und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder um Versorgung der Bevölkerung handelt 165
- Stimmung 165
revolutionärer Umsturz, Furcht vor 165
Rexhäuser, Ludwig („Korrespondent“-Redakteur) 31, 45, 48, 64 f., 82, 89 f., 92, 97, 211, 212
„Rheinische Blätter“ 228
„Rheinische Tarifkommission“ 180
„Rheinischer Kurier“ (Wiesbadener Zeitung) 79
rheinisch-westfälisch 86
„Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur“ 228
Rheinland, französisch besetztes 179
Rheinland-Westfalen 33, 47, 56, 72, 157, 179
„Rhein-Lahn-Zeitung“ 228, 230
Rhein-Ruhrhilfe 158
Riehl, Wilhelm Heinrich (Theologe, Journalist, Professor der Kulturgeschichte) 228 ff.
Ritter (Wiesbadener Druckerei) 72
Röthert, Karl (Schriftsetzer, Redakteur, Leiter des Lokalressorts) 229
Rohstoffe, Mangel an im 1. Weltkrieg 144
Rübenanbau anstelle Kartoffelanbau im 1. Weltkrieg 128
Rüstungs
-betriebe im 1. Weltkrieg 129
-industrie im 1. Weltkrieg 125
Ruhr
-gebiet, seine Besetzung durch belgische und französische Truppen 176
Streik gegen - 176
Widerstand gegen - 176
Aufgab des - 176
- Übernahme der Löhne der Streikenden durch die Regierung 176
Ausgleichszahlungen der Regierung an von - geschädigten Kommunen 176
-kampf 158, 176
Russland 119 f., 127, 137 f., 210
- „halb zivilisiert“ und „kulturfeindlich“ 121
- provozierendes Auftreten von - 120
SA („Sturmabteilung“ der NSDAP) 191
Sachsen 14, 21
Sächsische Regierung 24
Schäfer, A[ugust?] (Vorsitzender des Ortsvereins Wiesbaden, Vorsitzender des Arbeiterrates der Wiesbadener Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei) 167
Schaeffer, Karl („Korrespondent“-Redakteur) 123, 141, 211 f. 123, 191
- von der NSDAP in „Schutzhaft“ genommen 191
Schapper, Karl (Vorkämpfer der Arbeiterbewegung, engagiert für Wiesbadener „Arbeiterbildungsverein“) 5
Scheidemann, Philipp (Sozialdemokrat, Reichsministerpräsident, Mitglied des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker“) 150
Scheinblüte (die Jahre 1925 bis 1929) 178 f.
Scheitern der parlamentarischen Republik 186
Schellenberg, Louis (Wiesbadener Prinzipal) 67, 79, 126, 227
Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei → Wiesbaden
Scheriau, Karl Michael (Autor) 91, 116
Schichten, der Bevölkerung 116
Schiedsgericht bei Arbeitskämpfen im französisch besetzten Gebiet 164
Schleichhandel bei Lebensmitteln im 1. Weltkrieg 131
Schleicher, Kurt v. (General, Reichskanzler) 189
Schlesien 86
Schlichtungs
-ausschüsse, paritätisch besetzte 145
staatliche 51, 154
-wesen, staatliches 159 ff.
Schlichtungsspruch bei Arbeitskämpfen im französisch besetzten Gebiet 164
Schlosser (Handwerker, ihr Lohn im Verhältnis zu dem der Buchdrucker) 114
Schmidt (Wiesbadener Lehrer) 5
Schmidt, Jürgen (Autor) 20, 24
Schmitz, Max (Mitredakteur des „Korrespondenten“) 212

Schnegelberger, Karl (Wiesbadener Prinzipal) 74
 Schneider, Johannes (Begründer des ‚Deutschen Buchdrucker-Vereins‘) 32
 Schreiber, Anton (Mitredakteur des ‚Korrespondenten‘) 212
 Schriftleiter → Journalisten, Redakteure
 Schröder, Reinald (Autor) 26, 117
 Schulte vom Brühl, Walther (Besuch der Weimarer Kunstschule, Maler, Chefredakteur des ‚Wiesbadener Tagblatts‘) 78, 107, 229
 Schulze-Delitzsch, Franz Hermann (Mitbegründer des deutschen Genossenschaftswesens) 89
 Schundliteratur, Kampf gegen im 1. Weltkrieg 139
 Schutzabteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins 36
 Schwab (Wiesbadener Druckerei) 72
 Schweden 138
 Schweine, massenhafte Abschachtung von während des 1. Weltkrieges 127
 Schwarzer Freitag 185
 Schweiz 54, 78, 210
 Schwerarbeiter im 1. Weltkrieg, Sonderzuteilung von Lebensmitteln 129
 Seeblockade während des 1. Weltkrieges 127
 Seitz, Joseph (Vorsitzender des ‚Verbandes der deutschen Buchdrucker‘) 154
 Selbstverwaltungsorgane 55
 Senkung der Löhne und der staatlichen Sozialausgaben 186
 Separatistenputsch 160
 Soldaten
 - und Arbeiterräte 150
 - von der Front zurückströmende 132
 Interesse der - an Literatur im 1. Weltkrieg 140
 Solidarität, der Gewerkschaften untereinander im 1. Weltkrieg praktizierte 54, 125
 Sozialausgaben, staatliche, Senkung der 186
 Sozialdemokrat(en) 53
 - konnten im 1. Weltkrieg trotz Burgfriedens nicht Offizier werden 146
 soziale
 - Einrichtungen 56
 - Errungenschaften 165 ff.
 Verteidigung der - durch die Gewerkschaften 165
 - Klassen und Sozialmilieus blieben nach dem 1. Weltkrieg im Westlichen erhalten 168
 - Revolution, gescheiterte 166
 - Ungleichheit, ihr Fortbestehen nach dem 1. Weltkrieg 168
 Sozialdemokratie 3, 53 f., 56, 77, 85
 Agitation der - gegen das Heraufbeschwören des 1. Weltkrieges 119
 Annäherung der - an die Gewerkschaften 88
 - im 1. Weltkrieg trotz Burgfriedens diskriminiert 145
 Energischer Einsatz der - für die republikanische Staatsform bis 1933 166
 Ende der Dominanz der - im Reichstag 166
 Kampf gegen die - 53
 klassenkämpferische - 116

noch Sozialdemokratie

Kundgebungen der - gegen die heraufziehende Katastrophe des 1. Weltkrieges 119
 Makel der - als ‚Vaterlandslose Gesellen‘ dazustehen 120
 marxistische Ausrichtung der - 88
 Parteivorstand der - 127
 Programm der - 48
 angeblich verderblicher Einfluss der - auf Arbeiter 66
 sozialrevolutionäre - 89
 Verhältnis der - zu den Gewerkschaften 88
 der - nahestehende Zeitungen 90
 Zeitungen der - unterlagen scharfer Pressezensur der im 1. Weltkrieg 123
 sozialdemokratische
 - Agitationen 53
 - Dominanz des Reichstags, ihr Ende 165
 - Gesinnung(en) 47, 53
 - kapitalschwache Zeitungen angegriffen 90
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 1, 31, 43 f., 53 f., 119
 Aufforderung an katholischen Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, ihre Stimme nicht mehr dem Zentrum, sondern der - zu geben 189
 Aufruf der - ‚Wir wollen keinen Krieg‘ 119
 Aufsplitterung der - in MSPD, USPD und KPD 117, 168
 Blätter der - 51
 im Kampf gegen die Gefahr von Rechts positionierte sich der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ an die Seite der - 189
 Linksruck der - 166
 Mitglieder der - von NSDAP-Schergen verfolgt und verhaftet 190
 Parteitag 1893 der - 88, 117
 Presse der - 47, 53, 120
 sozialdemokratisches ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ 191
 Sozialisierung der Arbeitswelt 158
 Sozialismus 32
 Kampf gegen den - 53
 Sozialmilieus, blieben nach dem 1. Weltkrieg im Westlichen erhalten 168
 Sozialistengesetz 6, 29, 53 ff., 56, 119
 sozialistisch orientierte Gewerkschaften 90
 sozialistische
 - Arbeiterbewegung 116
 - Anschauungen 53
 - Arbeiterpartei (SAP) 1, 53
 - Bewegung 53
 sozialpolitische Maßnahmen der Regierung 182
 Sozialreform 55 f.
 Sozialstaat 56
 Fundament des - gelegt 166
 Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in SPD, USPD und KPD 117, 168
 Spartakistengruppe 146
 spartakistische und kommunistische Massenverführung 158

- Speyer 39
 Spiegel, Moritz (Herausgeber des ‚Gutenberg‘) 15, 17 ff.
 Spitz, Willi (Chronist des Wiesbadener Ortsvereins der Buchdruckergehilfen) 224
 Sportvereine, sozialdemokratische 53
 SS („Schutzstaffel“ der NSDAP) 191
 Staatliche Zwangsschlichtung 153 f.
 Staatshaushalt, zerrütteter 186
 Ständestaat, neuer der NSDAP 192
 Stammrollen gemäß Hilfsdienstgesetz 144
 Standortkommandant (im französisch besetzten Gebiet) 160, 164
 Steim, Jürgen (Autor) 26, 75, 89
 Stellung der Gouverneure und Festungskommandanten hinsichtlich der Verteilung der Ressourcen während des 1. Weltkrieges 57
 Stein, Andreas (Wiesbadener Prinzipal) 4
 Steinmetze (Handwerker, ihr Lohn im Verhältnis zu dem der Buchdrucker) 114
 Stellvertretende Generalkommandos 128 f.
 Stempel AG (Schriftgießerei) 113
 Sterblichkeit und Krankheitsfälle im 1. Weltkrieg erheblich zugenommen 131 f.
 Stettin, stettiner 17, 70, 72
 Steuern, Erhöhung der 186
 Stinnes-Legien-Abkommen 165
 Stöcker, Adolf (preußischer Hofprediger) 51
 Straßburg 114
 Streik, Januar- (auch „Munitionsarbeiter-) von 1918 148 f.
 Streiks
 - anderer Gewerkschaften (außer Buchdrucker) 30
 - während des 1. Weltkrieges nicht möglich 120, 145
 Streitfragen aus Arbeitsverhältnissen 51
 Stromversorgung im 1. Weltkrieg 140
 Strukturumbbruch der westlichen Industrieländer 185
 Stuttgart 14 f., 26, 28 f., 38, 54, 196
 Subventionen, staatliche für Zeitungen und Zeitschriften 171
 Süddeutschland 86
 Sulz, Franz (Vorsitzender des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘) 27
 Tabak 24, 95 f., 98, 100, 98, 100, 198
 Tabakarbeiter 24, 26
 „Tag der nationalen Arbeit“, Aufwertung des 1. Mai durch die NSDAP 191
 Tagespresse 81
 Tageszeitungen → Zeitungen
 Tarifverträge, reichsweit abgeschlossene 97
 Tarnorganisationen der SPD während des Sozialistengesetzes 53
 Transportkapazitäten
 - im 1. Weltkrieg, unzureichend 138
 - nach dem Krieg zum Heimholen des Militärs benötigt 139
 Taschenbücher 3
 Wiesbadener Volksbücher 3, 140
 Tenfelde, Klaus (Autor) 1, 41
 Teubner, B. G. (Leipziger Druckerei) 23
 Teuerungswelle vor Ausbruch des 1. Weltkrieges 95
 Thälmann, Ernst (KPD, Bewerber als Reichspräsident) 184, 186
 Thornet-Drehstühle 106, 202
 Thränert, Paul (Vorsitzender des ‚Gutenberg-Bundes‘) 85, 156
 Tiegel mit Fußbetrieb 68
 Times, Druckerei der 101
 Tischler (Handwerker, ihr Lohn im Verhältnis zu dem der Buchdrucker) 114
 Tornisterliteratur 140
 Trabert, Adam (Akademiker, vorgesehener Berufsweg wegen „politischer Umtriebe“, verbaut, deshalb Journalist) 22, 228, 230
 Trade Unions (britischer Begriff für Gewerkschaft) 24, 89
 Träger der staatlichen Gewalt zeigten im 1. Weltkrieg zunehmend Verständnis der Arbeiterschaft gegenüber 149
 Trinkstube (Anlaufstelle für wandernde Handwerker) 9, 62
 Umbau der parlamentarischen Regierungsform in ein mit Notverordnungen regierendes autoritäres System 186
 Umtriebe, staatsgefährliche 47
 Unfähigkeit der herrschenden Klasse 131
 Unfall
 -verhütung 55
 -versicherungsgesetz 55
 Ungarn 78
 Ungeziefer, Befall von auf der Wanderschaft 64
 Unruhen
 Furcht vor - im 1. Weltkrieg 129
 Vermeidung von - durch sozialpolitische Maßnahmen der Regierung 182
 Unterernährung im 1. Weltkrieg 129
 Unternehmer (ohne Prinzipale der Buchdrucker) die meisten Angestellten standen den - nahe 227
 Beherrschung der Innungen durch die - 59
 Berufsgenossenschaft der- 55
 Einwände der - gegen Bismarck'sche Sozialgesetze 56
 Gewinnsucht der - 24
 gefüllte Kassen der Gewerkschaften imponieren den - mehr als begeisternde Resolutionen 65
 findige - machte sich den Lebensmittelmangel (während des 1. Weltkrieges) zu Nutze 128
 Motivation der - zur Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen 67
 Tarifverträge würden - jede Freiheit nehmen 47
 Verrat an Interessen der - 47
 Unternehmertum
 - lief Sturm gegen Einführung des Betriebsrätegesetzes 166 f.
 - empfand es als Niederlage, dass die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine unter Kuratel gestellt werden konnten 145
 Unterstützungen, staatliche und kommunale, an Familien von zum Militär Eingezogenen 125
 Unterstützungsleistungen, staatliche 185

- Untertaunuskreis 175
- Unterwesterwaldkreis 175
- Urlaubsanspruch 164
 - für Buchdrucker als erster Berufszweig ab 1919 tariflich festgeschrieben 166
- Ursachen des Scheiterns der Revolution 168
- USA → Vereinigte Staaten
- USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) 146, 168
 - Nach Aufspaltung der - etwa zwei Drittel der Mitglieder zur KPD, der Rest zur SPD 157
 - Rückkehr der Anhänger der - in die Gewerkschaften 157
- Vagabundieren 62
- „Vaterlandslose Gesellen“ 120
- Vaterlandspartei (im 1. Weltkrieg) 146
- „Verband der Büroangestellten, Handlungsgehilfen und Versicherungsbeamten“ 227
- „Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands“ 37
- „Verband der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine“ 230
- Verbindlichkeitserklärung 183
- Verbot rechter und linker Zeitungen mit Pressefreiheit nicht vereinbar 166
- Verbrauchsgüter, Preisgestaltung der im 1. Weltkrieg 122, 128
- „Verein Deutscher Zeitungsverleger“ 33, 138, 143
 - Vorwurf des vorausseilenden Gehorsams im Zusammenhang mit dem Hilfsdienstgesetz an den - 144
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 101 ff., 106, 185, 210
- Verlegervereine 78
- Vereinigungen (mit sozialpolitischen Zielsetzungen) 1
- Vereinigungsfreiheit 1
- Vereins-Gasthäuser (siehe auch Herbergen) 9
- Vereinsgesetz → Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht
- „Vereins- und Versammlungsrecht“, Gesetz über 19, 123, 144
- Verfassung, deutsche von 1919 165
 - fundamentale Außerkraftsetzung der - durch „Ermächtigungsgesetz“ 191
- Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, neue Formen im - 158
- Verkehrsbranche 114
- „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ 190
- „Verordnung über das Schlichtungswesen“ 159
- Versorgung der Bevölkerung während des 1. Weltkrieges
 - mit Gas, Strom und Kohle 140
 - mit Kartoffeln 127
 - mit Lebensmitteln 127, 129
 - Planung der - 128
 - Utopie der - 127
 - Unter- bei Milch, Fleisch und Fett 127
- Versorgungs
 - lage im 1. Weltkrieg
 - noch Versorgung(s)*
 - katastrophale - 132 148
 - nach dem Krieg 154 ff.
 - mängel, katastrophale bei Fleisch und Fett 127
 - probleme während des 1. Weltkrieges 127
 - Nachrichten über - sollen nicht an die Front gelangen 132
- Versprechungen und Phrasen der oppositionellen Parteien trübt und umnebelt den Blick bei vielen Arbeitern 188
- Verteidigungskrieg, legitimer 120
- Vertrauen der Gewerkschaften in den guten Willen der Regierung (im 1. Weltkrieg) 123
- Verteilung der Ressourcen im 1. Weltkrieg 128
- Vervielfältigungsgeräte (frühe Vorläufer von Kopiergeräten) 69
- Vielfalt der Verbände hat aufgehört zu existieren 192
- „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ 147
- Volksernährung
 - Versagen bei Bereitstellung der - im 1. Weltkrieg 131
 - Vergleich der - im Frieden und mit der im Sommer 1918 131
- Volksbühnenbewegung 1
- Volksfreund, der (linke Wiesbadener 1848er Zeitung) 4
- Volksfürsorge 1, 66
- Volksgemeinschaft, politische Idee 168
- „Volksstimme“ (Mitgliederzeitung der Wiesbadener SPD) 119
- Vollziehende Gewalt auf Militärbefehlshaber übergegangen (im 1. Weltkrieg) 121
- Vormärz 4
- „Vorwärts“ (Mitgliederzeitung der SPD) 90
- Vring, Thomas von der (Autor) 48, 149, 216
- Währungsreform nach der Inflationszeit 178
- Waffenstillstandsabkommen 132
- Wahl des Reichspräsidenten 1932 186
- Wahl zur Deutschen Nationalversammlung 165
- Wahlen, zahlreiche politische 153
- Wahlkampf zur Reichstagswahl vom Juli 1932 führte vielerorts zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern von NSDAP und KPD 186
- Walther, F. G. (Vorstandmitglied des ‚Gutenbergbund‘ [Verbrüderung aller Buchdrucker und Schriftgießer]) 18
- Walz, Auf die gehen (= Gesellenwandern) 11, 39, 43, 59, 62 f.
 - festgelegte Tour bei - 62
 - Romantik auf der - nicht vorstellbar 64
- Wanderschaft (→ Walz)
- Warenangebot, Einbruch des im 1. Weltkrieg 138
- Wechselfälle des Lebens 62
- Wegbereitung, den Nationalsozialisten zur Errichtung eines totalitären Staates 186
- Weihnachtsgeschäft, Einbruch des im 1. Weltkrieg 138
- Weimarer Republik 3
 - föderalistische, demokratische und parlamentarische Verfassung der - 165, 186

noch Weimarer Republik

- der - einen herben Schlag versetzt 186
- Verfassung der - de facto außer Kraft gesetzt 190
- Weissensee (heute Stadtteil von Berlin) 19
- Weitzel, Johannes (Akademiker, erster moderner Berufsjournalist) 228 ff.
- Wels, Otto (Reichtagsabgeordneter der SPD, hielt mutige Rede gegen Ermächtigungsgesetz) 190
- Weltkrieg, Erster 6, 28, 36, 43, 51, 56, 64, 86, 109, 112, 119 ff.
- Weltkrieg, Zweiter 2, 91
- Weltwirtschaftskrise
 - Deutschland in der - stärker betroffen als andere Länder 185
 - in Deutschland wegen der - zerrütteter Staatshaushalt 186
- Werren, Gustav (Wiesbadener 1848er Republikaner) 4 f.
- Westdeutschland 86
- Wettbewerbsvorteil 36
- Widerstand
 - gegen Hitler und seine Kampftruppen SA und SS 191
 - gegen die Ruhrbesetzung durch belgische und französische Truppen 176
- Wien 43, 73
- Wiener, Ernst (Mitredakteur des ‚Korrespondenten‘) 212
- Wirtschaft, deutsche
 - krisenhafte Zustände der - 188
 - schwierige Lage der - 183
- Wirtschaftsbürgertum 168
- Wittenberg (Druckort Lutherischer Schriften) 11
- Wohlfahrtsstaat, Abbau des durch Regierung Hitler-Papen-Hugenberg 56, 190
- Wohlfahrtsunterstützung, staatliche 168
 - Kürzung der - per Notverordnung in eklatantem Umfang 186
- Wohltätigkeit 56
- Wohnraum, bezahlbarer 99
- Wohnverhältnisse
 - beengte und unhygienische 98
 - menschenunwürdige - 99
- Woitschell, Gerhard (Autor) 178
- Worms 39
- Würzburg 16, 39, 136, 148
- Wurmb, Lothar v. (Wiesbadener Regierungspräsident) 5
- Zahlungsmittel, gesetzliche 173
- Zahlungsmittelnot in der Revolutionszeit 173
- Zehler, Christoph (Autor) 21
- Zeitschriften
 - aufkommen, Zunahme nach Ende des 1. Weltkrieges 153
 - ihre Einstellung
 - in der Inflationszeit 171
 - direkt nach Kriegsbeginn 123
 - wegen Papierknappheit während des 1. Weltkrieg 139
 - Subventionen, staatliche für - 171
 - verleger 139

Zeitung(en)

- Anzeigenausfall bei - wegen Papiermangels im 1. Weltkrieg 139
- Vorschrift der Anzeigengröße bei - im 1. Weltkrieg 139
- Auflagensteigerung der - im 1. Weltkrieg 139
- Beschränkung des Umfangs der - im 1. Weltkrieg 136, 138
- Einstellungen der - im 1. Weltkrieg 139
 - in der Inflationszeit 171
 - dem Krieg zum Opfer gefallene - 139
- Kriegswirtschaftsstelle für - 136, 138
 - als herausragendes Massenmedium zur Meinungsbildung der Bevölkerung 139
 - in übelster Lage wegen Papierknappheit im 1. Weltkrieg 138
- Pressesturm der - gegen die Regierung im 1. Weltkrieg 140
 - republikanisch-orientierte - 156
- Subventionen, staatliche für kleinere - und für Zeitschriften 171
- Umfangsbeschränkung der - wegen Papierkontingentierung 139
- Verbot kritischer - (im 1. Weltkrieg) 123
 - aufgelegte Zurückhaltung der - bei bestimmten Veröffentlichungen im 1. Weltkrieg 132
- Zeitungs
 - betriebe 69
 - druckerei(en) 41, 57, 174
 - gründungen 14
 - lektüre 4
 - gewerbe 33, 136, 157
 - schließungen direkt nach Kriegsbeginn 123
 - verlag (‚Zeitschrift des Vereins Deutscher Zeitungsverleger‘) 33
 - verlage, ihr Kampf gegen Kostensteigerungen bei Papier, Kohle, Gas, Strom, Löhnen und -redaktion im 1. Weltkrieg 149
 - verleger 33, 139 f.
 - Bemühung der - um Anerkennung als kriegswichtige Betriebe 143
 - Protesttagung der - im 1. Weltkrieg 140
 - zusteller, ihre Abwanderung in die Rüstungsindustrie im 1. Weltkrieg 149
- Zensur (im 1. Weltkrieg) 121
 - behörde (im 1. Weltkrieg) 123, 132
- Zeitungsverlage von Maßnahmen der - betroffen 123
 - drohende - 131
 - seitens des Militärs im 1. Weltkrieg 129
 - Presse- 20
- Zentralarbeitsgemeinschaft, Zweckbündnis von Arbeitgebern und -nehmern 165
- Zentralkomitee der Arbeiter 1
- Zentralstelle beim Kriegsamt 143
- ‚Zentralverband deutscher Industrieller‘ 47, 50
- Zentrum (katholische Partei) 3, 8, 53, 85, 165, 184, 186, 189
- Zerreißprobe der deutschen Gesellschaft wegen ungünstigem Kriegsverlauf und Mangelwirtschaft 146

Zigarren 96, 126, 167
 -arbeiter 20
 Zimmermann, Rüdiger (Autor) 211, 222
 Zivilbeamte → Angestellte
 Zucker, im Preis gesunken 99
 Zunft
 - der Goldschmiede (ihr waren die meisten
 Buchdrucker zugeteilt) 9
 -bestimmung 9
 -ordnung 10

Buchdruck / Buchdrucker

Achterbahnfahrt, Buchdruckergewerbe auf 181 ff.
 Achtstundentag
 Einführung des - für alle Buchdruckergehilfen
 154
 Gesetzliche Einführung des - 158
 Bestrebungen zur Rückgängigmachung des -
 durch die Prinzipale 179
 Achtundvierzigstundenwoche
 - gegen den Willen der Prinzipale aufrecht erhal-
 ten 156
 Rückgängigmachung der - durch die Prinzipale
 178
 Rückkehr zur - 178 f.
 Aktien, Druck von in der Inflationszeit 170
 Aktionen der Buchdruckergehilfen → Streik
 Allgemeinbildung der Lehrlinge durch Versäumnis-
 se der Schulen mangelhaft 195
 Angestellte in Druckereien 227
 - teilweise aus dem Stand der Buchdrucker-
 ge hilfen rekrutiert 227
 Ansehensverlust der Buchdruckergehilfen infolge
 Reallohneinbußen 136
 Ärzte, Krankschreibung im 1. Weltkrieg durch 131
 Adressbücher, ihr Satz auf Setzmaschinen 111
 Agitation (zur Mitgliedergewinnung) 50
 Ahle (Werkzeug des Setzers) 42, 111
 Akkord 10 f., 80
 -arbeit 38, 58, 70
 - geschätzt wegen höheren Verdienstes und
 Wegfallen der Beaufsichtigung 110
 - für Handsetzer nach Einführung der Setz-
 maschinen entfallen 110
 Maschinensetzer im - 105, 108
 Satz im -
 von vielen Setzern geschätzter - 75
 Werksatz im - 74
 Zeitungssatz im - 4
 Aktivitäten, kulturelle und politische (Teilnahme der
 Buchdruckergehilfen an ihnen) 116
 Akzidenz 35, 72, 80, 110
 -arbeiten 69, 73, 110
 Steigerung der Qualität von - 12
 -bereich 69
 -druckereien 72
 -satz 35, 72
 -setzer 58, 72, 74, 112,

noch Zunft
 -zwang 9
 Zurückhaltung, auferlegte bei bestimmten Veröffent-
 lichungen im 1. Weltkrieg 132
 Zustand der allgemeinen Kriegsgefahr im 1. Welt-
 krieg 121
 Zustände, krisenhafte der deutschen Wirtschaft 188
 Zwangsschlichtung, staatliche in Tariffragen 153,
 165

noch Akzidenz
 - als Grafiker 72
 Leistung des - nicht messbar, deshalb nur auf
 Stundenlohnbasis und oft mit übertariflicher
 Zulage entlohnt 74
 -zweig 72
 Allgemeinbildung und fachliches Können der Buch-
 druckergehilfen 216
 ‚Allgemeiner deutscher Buchdruckertarif‘ 39
 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifabschlüssen 159
 Alkoholgenuss der Buchdruckergehilfen 98, 100,
 197
 Alphabetberechnung (bei Akkordarbeit) 38 f., 43, 66
 Amerikanische Kollegen, ihre Unterstützung wäh-
 rend des 1. Weltkrieges 127
 Anforderungen, höchste an geistige Regeamkeit und
 gute Schulbildung der Buchdruckergehilfen 116
 Angestellte, in Druckereien ‚Kontorangestellte‘,
 auch ‚Zivilbeamte‘, in Zeitungsbetrieben
 ‚Schalterbeamte‘ genannt 227 ff.
 Anlaufstelle (bei Wanderschaft) 62 f.
 Annäherung der Buchdruckergehilfen an die freien
 Gewerkschaften und an die sozialistische Arbei-
 terbewegung 116
 Anrede der Buchdruckergehilfen per Sie 115
 Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung 153,
 156
 Ansehen, hohes der Buchdruckergehilfen 116
 Anzeigen
 Anteil der - am Umfang einer Zeitung im
 1. Weltkrieg 137 f.
 -aufkommen bei Zeitungen 38
 -ausfall im 1. Weltkrieg wegen Papiermangels
 139
 -geschäft bei Zeitungen 1. Weltkrieg wegen Pa-
 piermangels rückgängig 149
 gestaltete - (in geschmacklicher, typographischer
 Hinsicht) 74
 Größe der Zeitungs- im 1. Weltkrieg wegen Pa-
 piermangels vorgeschrieben 139
 - im ‚Korrespondenten‘ 141 f.
 wegen - Redaktion unabhängig vom Vorstand
 des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘
 214
 lukrative - in Zeitungen 123
 -preise bei Zeitungen im 1. Weltkrieg 149

noch Anzeigen

- setzerei, Ansicht einer 80
- teile bei Zeitungen 72
- Todes- (Trauer-) in Zeitungen 138, 206
 - im ‚Korrespondenten‘ im 1. Weltkrieg
 - Anzahl wegen Papiermangels vorgeschrieben 141 f.
 - in Zeitungen Größe wegen Papiermangels vorgeschrieben 139

Apparat des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ während der Inflationszeit weitgehend an die Mitgliedschaft abgegeben 181

Appetitlosigkeit, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112

Arbeit

- geber (der Buchdruckergehilfen, siehe auch Prinzipale, Unternehmer) 3, 21, 32, 38 f., 43, 45 f., 48, 55 f., 66, 74, 76, 82 f., 88, 92, 109, 136, 144, 156 ff., 164 ff., 171, 176, 181, 185, 223

Frauen-, Verbot von 83

gemeinnützige - während der Wanderschaft 64

hochqualifizierte - (der Buchdrucker) 115

Regeln für - im französisch besetzten Gebiet 160

Kinder-, Verbot von 83

Kurz-

- in der Inflationszeit 170
- nach dem 1. Weltkrieg 153

Niederlegung der - → Streik

Vermittlung von - 9 f., 49, 62

um - nachsuchen während der Wanderschaft 64

Arbeits

- bedingungen 26, 46
 - und Lohn- der Lehrlinge 197
 - der Buchdruckergehilfen im Vergleich zur Vorkriegszeit ständig verbessert 184
 - nicht immer rücksichtslose - 83
- freude, durch Einführung der Setzmaschinen beeinträchtigt 113
- front 191 f., 194
- kampf (der Buchdruckergehilfen als Vorbild für andere Gewerkschaften) 116
- kämpfe (siehe auch Streik) 17, 30, 33, 38 ff., 43 f., 51, 57, 61, 65 f., 72, 75, 78, 80 ff., 5, 171 f.
 - für höhere Löhne legal geworden 172
 - wenige - in spannungsfreier Phase 183
 - Unterstützung anderer Gewerkschaften bei deren - 116
- kräfte
 - Abschottung des Gewerbes vor weiblichen - 24
- mangel
 - nach Einberufungen zum Militär 124
 - nach Kriegsende 124
 - teilweise Mangel an - 184
- leben, deutsches 117
- losenunterstützung 125
 - für Familienväter 64, 75
 - durch Gaue und Ortsvereine 125

noch Arbeitslosenunterstützung

- in der Inflationszeit der 1920er Jahre zusammengebrochen 169
- infolge der Maifeiern 88
- reguläre - 65
- staatliche 185
- losigkeit 11, 75, 81
 - Abschwächen der - 149
 - dramatischer Anstieg der - direkt nach Kriegsbeginn einsetzende 123 f.
 - dramatischer Anstieg der - in der Inflationszeit der 1920er Jahre 169 f.
 - während der Revolution von 1918 153
 - Ruhe der Beitragspflicht zum ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ bei - 66
 - bei den Buchdruckergehilfen nach den Bauarbeitern die höchste - 170
 - Sinken der - nach Einberufungen zum Militär 124
 - hohe - 64, 180, 184 f.
 - wegen - Erhebung von Sonderbeiträgen 124
 - immense - 198
 - verminderte die Kampfkraft des ‚Verbandes der Buchdruckergehilfen‘ bei - 170
 - sinkende - bei anziehender Konjunktur 178
 - wegen politischer Entwicklung 186
 - der Rotationsdrucker 202
 - als Ursache der zunehmenden - Rationalisierung angenommen 185
 - rapide Zunahme der - 184
- mangel 43 f., 59, 97
 - Lohnzahlung bei - 92
- marktlage
 - im 1. Weltkrieg vorwiegend günstig 132
 - Gedanken über - nach dem Krieg 147
- nachweis (= -vermittlung) 12, 47, 92, 155
- ordnung 83 f.
 - der Schellenberg’schen Hofbuchdruckerei 167
 - Übertretung der - 84
- räume, rauchgeschwärzt, finster, winklig 197
 - musterhaft eingerichtete 78
 - zur Beleuchtung der - dienten offene Feuer (Gasflammen) 197
- platz, -plätze(n)
 - des Handsetzers (mit Abbildung) 111
 - verdrängt vom - 81
 - durch Maschinensatz 106
 - unzumutbare Verhältnisse am - 98 f.
 - Verlust des - wegen Teilnahme an Streik 174, 177
- stellen
 - vermittlung 9 f., 49, 62
 - Buchdruckergehilfen als Erntearbeiter 123
 - von Buchdruckergehilfen unter ihre Kontrolle gebracht (im ersten Weltkrieg) 123
- tag 43
- unfähigkeit wegen Mangelernährung 132

noch Arbeits

- zeit 11, 14, 74, 80, 93
 - ausgedehnte - 75, 80,
 - Festsetzung der - 43
 - Forderung der Prinzipale nach Verlängerung der - 178
 - für Maschinensetzer 108
 - Mindest- nach einem kaiserlichen Erlass von 1871 42
 - Ringens um die Länge der - 178
 - tägliche - 11, 18, 42 f., 92
 - verkürzte - 184
 - verlangt 185
 - fehlende Vorschläge zur Finanzierung der - 185
 - Verkürzung der - 70, 75 f., 78 f., 92 f., 185
 - Kampf um - durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 179
 - Verlängerung der - zur Senkung der Produktionskosten 178
 - Verringerung der - 75
 - wöchentlichen - 74, 93, 97
 - faktisch auf 53 Stunden 178
- weise 11
- zeugnisse 11
- Arbeiterrausschuss, aufgrund des Hilfsdienstgesetzes eingerichtet 144
 - bedeutet beachtlichen Fortschritt der innerbetrieblichen Interessenvertretung 144
- Arbeiterbewegung, Jugendliche von anderen Organisationen beeinflusst, wie es nicht im Sinne der - liegen könne 188
- ‚Arbeitersängerbund‘, nur wenige Buchdruckergehilfen Mitglied im 222
- Arbeiterschaft, Buchdrucker höchstqualifizierte der deutschen Industrie 216
- Aristokratie der Arbeiter (Buchdruckergehilfen hielten sich für) 115
- Armeezeitung(en) im 1. Weltkrieg von Buchdruckergehilfen in eroberten Gebieten hergestellte 152
- Atmosphäre, vergiftete, zwischen den siegreichen Unternehmern und den Gehilfen nach Streik 1891/92 82
- Auffängerinnen (auch ‚Bogenfängerinnen‘) nahmen die bedruckten Bogen aus der Druckmaschine 201
 - prüften während des Druckvorgangs die Qualität des Drucks und informierten den Maschinenmeister bei Problemen, insofern Schlüsselstellung der 201
- Aufforderung an katholischen Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, ihre Stimme bei politischen Wahlen nicht mehr dem Zentrum, sondern der SPD zu geben 189
- Aufruf im ‚Korrespondenten‘, bei der Reichpräsidentenwahl 1932 dem kleineren Übel (Hindenburg), die Stimme zu geben 186
- Aufschläge zum Lohn (wegen besonderer Schwierigkeiten bei Akkordarbeit) 41
- Auftragslage kurz nach Ende des 1. Weltkrieges answellend 153
- Auftragsmangel
 - bei - begeben sich jüngere Gehilfen auf Wanderschaft, damit die älteren ihre Arbeit behalten können 11
 - ‚Preisschleuderei‘ bei - 69
- Ausbildung, geistige, ständiges, zielbewusstes Streben der Buchdruckergehilfen 216
- Ausbildungsverein (der Buchdruckergehilfen) 55
- Ausblasen der Schriftkästen
 - aus hygienischen Gründen mindestens zweimal jährlich 206
 - durch Lehrlinge vorgenommen 197, 206
 - unterbleibt häufig, weil unangenehme Arbeit 206
- Ausland, benachbartes (Reiseziel wandernder Gehilfen) 63
- Auslastung der Betriebe 186
- Ausnahmestand in Berlin gegen wilden Streik verhängt 177
- Ausschluss aus dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ in der Inflationszeit wegen Beitragsrückstands 170
- Aussperrung, aussperren 39, 41, 79, 172
 - im französisch besetzten Gebiet 164
 - zur Durchsetzung der Verlängerung der Arbeitszeit 178
- Autorität des Vorstandes des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ während des 1. Weltkrieges nicht merklich gelitten 148
- Autoritätsverlust der Verbandsinstanzen 156
- Avantgarde (Buchdrucker unter den Gewerkschaften) 115
- Ballen- und Pressmeister (Drucker an hölzernen und eisernen Handpressen) 13
- Banknoten 173 f.
 - druckereien 174
 - in der Inflationszeit nicht fristgerecht zu beschaffen 173 f., 176
- Bauhaus
 - vom - inspirierte ‚Neue Typographie‘ 112
 - Durchbruch der am - orientierten ‚Neuen Typographie‘ 112
- Beamte, Angestellte, die in Zeitungsbetrieben Kunden in der Schalterhalle bedienen 277
- Befähigungsnachweis (zum Führen einer Druckerei) 21
- Beisitzer, ehrenamtliche beim Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 29
- Belesenheit der Setzer 219
- Beleuchtung der Arbeitsräume
 - durch elektrisches Licht 207
 - durch offene Flamme (Öl- und Petroleumlampen) 207
- Berechnen, im (Bezeichnung für Arbeit im Akkord) 41
- Berechner (im Akkord arbeitender Setzer) 43
- Berechnungsbasis (bei Akkordarbeit) 38
- berufliche Qualifikation der Buchdruckergehilfen, Verminderung der - im 1. Weltkrieg 136

Berufsbekleidung der Buchdruckergehilfen 115
 Berufskrankheit(en) der Buchdruckergehilfen 205 ff.
 Anzahl und prozentualer Anteil der Arten der
 (Tabelle) - 206 f.
 von - Betroffene finden schwer eine Arbeits-
 gelegenheit 205
 - der Drucker 206
 - der Galvanoplastiker 206
 - der Maschinensetzer 112
 Risiken, vermeidbare, der - 205
 - mangelhafte Lüftung der Arbeitsräume 206
 - unzureichende Sauberhaltung 206
 - Schwindsucht 205
 - Sehstörung durch elektrisches Licht 207
 - der Stereotypenreue 206
 Studie zu den - 205
 tückische - 205
 Vermeidung von -
 - durch ausreichend Frischluft in den Arbeits-
 räumen 207
 - durch Zurverfügungstellung von ausreichend
 Luftraum 206
 Ursachen der -
 - Beleuchtung durch offene Flamme (Öl- und
 Petroleumlampen) 207
 - ungenügende Reinlichkeit bei der Nah-
 rungsaufnahme 205
 - Staub in den Arbeitsräumen 206
 - unhygienische und beengte Zustände der
 meisten Arbeitsplätze 205
 Berufsstolz, der Setzer 201
 Berufswechsel von Buchdruckergehilfen
 - im 1. Weltkrieg wegen besserer Bedingungen
 in die Kriegsindustrie 132
 erzwungener - 82, 123
 - während der Inflationszeit 170, 172
 bei Wiedereintritt nach der - keine Nachteile
 hinsichtlich der sozialen Leistungen des
 ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘
 124
 Beschäftigte in Buchdruckereien
 mehr als 60 Prozent der im Gewerbe - arbeiteten
 in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern,
 konnten demnach einen ‚Arbeiterausschuß‘
 wählen 145
 - anderer Gewerbe waren an Bestrebungen der
 Buchdruckergehilfen zu Verringerung der
 Arbeitszeit interessiert 78
 in Betrieben mit mindestens 20 - konnte eine
 Arbeitsordnung eingeführt werden 83
 nachdem im 1. Weltkrieg zahlreiche - eingezo-
 gen waren sank die Arbeitslosenzahl 124
 die Existenzbedrohung der - des Graphischen
 Gewerbes kumulierte 1923 auf einen Höhe-
 punkt 173
 im Interesse der - wurde die Höchstzahl der
 Lehrlinge geregelt 56
 die Lage der in Druckereien - war 1923 eine
 katastrophale 168, 172
 die Einstellung zahlreicher Lehrlinge war für die
 - fatal 21

noch Beschäftigte

einige - erfreuten sich freiwilliger sozialer Leis-
 tungen einiger Prinzipale 67
 Zahl und Art der - (Tabelle) 76
 jedem in Druckereien - sollte ab 1897 15 Ku-
 bikmeter Luftraum zu Verfügung stehen 112
 - der Schriftgießereien als Verlierer der des
 Siegeszuges der Setzmaschinen 113
 in Zeitungsverlagen waren im 1. Weltkrieg auch
 die - von Maßnahmen der Zensurbehörden
 betroffen 123
 Beschaffung von Ersatzteilen für Setz- und Druck-
 maschinen im 1. Weltkrieg 149
 Besetztes Gebiet, von alliierten Truppen 150, 160
 Absinken des Reallohns im - 180
 Besatzungs- oder Sonderzulage im - 179 f.
 im - Buchdruckergehilfen schlechter gestellt als
 andere Handwerker 180
 Verzweiflungsstimmung im - 180
 Wilde Streiks im - 180
 Bestattungsbeihilfe (der Prinzipale) 34
 Bestrebungen, linken, zur Entgegenwirkung von -
 dem Volk Nahrung, Licht, Wärme, Unterkunft
 und Kleidung zur Verfügung zu stellen 158
 Betriebe
 Auslastung der - eine schlechte 186
 - katholische - 86
 - kleinere - 75
 während der Inflationszeit kämpften viele - ums
 Überleben 173
 Betriebsrätezeitung für die graphische und papier-
 verarbeitende Industrie’ 194
 Betriebsratspraxis, Für die (Beilage im ‚Korres-
 pondenten‘) 167
 Betriebsstilllegungen wegen Lohnforderungen 176
 Betriebsverkäufe in der Revolutionszeit nicht ver-
 mehrt 171
 Betriebsversammlungen im 1. Weltkrieg nur unter
 staatlicher Kontrolle möglich 145
 Bettelei (während der Wanderschaft) 64
 Bezirks
 -verein(e) des ‚Verbandes der Deutschen Buch-
 drucker‘ 26
 -versammlungen des ‚Verbandes der Deutschen
 Buchdrucker‘ 28, 83
 -vorstände des ‚Verbandes der Deutschen Buch
 drucker‘ 133
 Bibliotheken der Ortsvereine des ‚Verbandes der
 Deutschen Buchdrucker‘ dienten der Weiterbil-
 dung 216
 Bibliotheksordnung 217
 Bier 95 f., 197, 199
 Bierhahn
 Jugendliche vom - fernhalten 198
 - bei Versammlungen der Gehilfen in lebhafter
 Bewegung 217
 Bildung
 ausgeprägte - der Buchdruckergehilfen 114
 durchschnittlicher Bildungsgrad der Buch-
 druckergehilfen über dem anderer Handwerker
 219

noch Bildung

- Weiter- der Buchdruckergehilfen 26, 216 ff.
- berufliche - der Buchdruckergehilfen 28, 216 ff.
- geistige - 26

Bildungs

- arbeit des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ im 1. Weltkrieg zum Stillstand gekommen 217, 221
- politik des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 216
- vereine der deutschen Buchdrucker 12
- ‚Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker‘ 26, 91, 195, 216
- Bleikrankheit 112
- ‚Block aus einem Guß‘ → Arbeitsfront
- Bogenfangen, durch Lehrlinge 197
- Bogenfängerinnen → Auffängerinnen
- Bolschewismus, russischer, vom - wollen Buchdrucker verschont bleiben 158
- Brotchriften (am häufigsten gebrauchte Lettern, mit denen der Setzer sein Brot verdient) 112 f.
- Buchbinder 37, 174, 180, 193 f., 201 f.
- Buchbinderei 68, 76, 202 (Ansicht)
- Buchdrucker
 - jüngere - von KPD und NSDAP vereinnahmt? 90
 - lehrlinge, Situation der 195 ff.
 - nahmen am illegalen Berliner Streiks von 1923 teil 174
- ‚Buchdruckercongreß‘ von 1864 (zur Bildung einer nationalen Vereinigung der Buchdruckergehilfen) 21
- Buchdruckerei
 - Ansicht einer - um 1600 10
 - Kosten der kompletten Einrichtung einer - 11, 68 f., 116
- Buchdruckerfachschulen in Berlin, Chemnitz, Leipzig und Stuttgart 196
 - Einrichtung von Lehrwerkstätten in - 196
- ‚Buchdruckerrat‘ (auch ‚Kleiner Tarifausschuß‘), paritätisch besetzt, gehilfenfreundlich, mit nahezu diktatorischen Befugnissen 153
- Buchdruckerfamilie, durchschnittliche hatte nur knapp zwei Kinder 99
- Buchdruckerhilfe(n)
 - Anerkennung als - nur nach bestandener Gehilfenprüfung 195
 - aus der Masse der gewerblichen Arbeiter hervorgehoben 114
 - in der Inflationszeit wegen Beitragsrückstands Ausschluss der - aus dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 170
 - Berufsausübung der - im 1. Weltkrieg auch im Feindesland 150, 152
 - im französisch besetzten Gebiet 160
 - im - Buchdruckergehilfen schlechter gestellt als andere Handwerker 180
 - Berufskrankheiten der - 205 ff.
 - arbeiteten nicht für französische Besatzung in Koblenz und in Mainz 158

noch Buchdruckerhilfe(n)

- erhofften sich vom Betriebsrätegesetz den Kampfboden zur Erlangung des vollen Mitbestimmungsrechts und Vergesellschaftung der Produktion 167
- abgeschlossen von anderen Schichten der Bevölkerung 116
- Existenz, Kampf der - um ihre 156, 173
- zeitlebens gefesselt an Setzkasten und Druckmaschine 116
- aufgrund des Hilfsdienstgesetzes in kriegswichtige Betriebe versetzt 143
- Abgabe von - an andere Gewerbe aufgrund des Hilfsdienstgesetzes 144
- als Lehrmeister und Schrittmacher des deutschen Arbeitslebens 117
- Anwachsen des linken und rechten Spektrums bei der Reichtagswahl von 1932 von - mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen 187
- reagierten schroff auf linke Tendenzen in der Arbeiterbewegung 148
- bei - gewisse Linkstendenz erkennbar 165
- Löhne der - im Reichsdurchschnitt nur gering gestiegen 183
- mehr Typus Lohnarbeiter als Handwerksgehilfe 114
- nach einer Erhebung des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ unter 21 Berufen an vierter Stelle der Lohnstatistik 182
- unter den gelernten Arbeitern am schlechtesten entlohnt 182
- Einberufungen der - zum Militär im 1. Weltkrieg 147
 - aus dem Militärdienst entlassene - nahmen ihren früheren Arbeitsplatzes wieder ein 153
 - als Mitglieder der arbeitenden Klasse 116
 - hoher Organisationsgrad der - 153
 - in den ersten Kriegsjahren politische Opposition der - nicht wahrnehmbar 146
 - die meisten - standen politisch an der Seite des rechten Flügels der SPD 148
 - im ersten Weltkrieg Interesse der - an innerpolitischen Fragen erst 1916 spürbar 146
 - diskutieren nach Kriegsende auch politische Fragen 166
 - verhinderten weitgehend kämpferische Radikalisierung 165
 - als Redakteure 228
- Mehrheit der - vertraute im 1. Weltkrieg dem guten Willen der Regierung 150
- Schulbildung der - überdurchschnittliche 188
- im 1. Weltkrieg nicht anerkannt als Schwerarbeiter 129
- berufsbezogenes Sonderbewusstsein (Unterscheidung der - von anderen Handwerkern und gewerblichen Arbeitern aller Art) 114
- als geschlossene soziale Gruppe 116
- soziale Situation der - während der Revolution von 1918 153 ff.
 - 1923 eine katastrophale 172
 - waren für lange Zeit Spitzenverdiener 114

noch Buchdruckergehilfe(n)

- Sympathien der überwiegenden Mehrheit der - für die SPD-geführte Regierung 166
- Unterscheidung der - von Handwerkern und gewerblichen Arbeitern 114
- sind in der Nachkriegszeit verarmt 170
- Verhältnis der - den Prinzipalen gegenüber während der Inflationszeit teilweise aggressiv und rücksichtslos 171
- Versammlungen der - 28, 43, 72, 75, 83, 91, 121, 159, 166, 198
 - im 1. Weltkrieg behindert 145
 - im besetzten Gebiet - behindert 160
 - gut besuchte - 154
 - glitten oft in geselliges Beisammensein über 221
- Frauen der Gehilfen zur Teilnahme an - eingeladen
- keine - gegen heraufziehende Kriegsgefahr 119
- nach Machtübernahme durch NSDAP - nur mit Genehmigung 192
- gegen Ende der Weimarer Republik in - auch politische Vorträge 216
 - polizeilich überwacht 97
 - von Prinzipale unterbunden 55
- Streik- 81
- Wechsel der - in andere Berufe
 - erzwungener 82, 123
 - während der Inflationszeit wegen zu geringem Verdienst 170, 172
 - im 1. Weltkrieg wegen besserer Bedingungen in die Kriegsindustrie 132
- bei Wiedereintritt nach Kriegsende in den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ erfuhr die - keine Nachteile hinsichtlich der sozialen Leistungen 124
- Buchdruckergeselligkeit, sprichwörtliche 115
- Buchdruckergewerbe 45 f., 48, 50
 - auf Achterbahnfahrt 181 ff.
 - Mischung der - aus Handwerks- und Industriebetrieben nach dem 1. Weltkrieg und der Inflationszeit nicht mehr zeitgemäß 181
 - während des 1. Weltkrieges und der Inflationszeit heruntergewirtschaftet und in desolatem Zustand 181
 - in schwieriger, unbeständiger wirtschaftlicher Lage 183
- ‚Buchdruckerliche Schicksalsgemeinschaft‘ 172
- Buchdruckermilieu 115
- Buchdruckersekretariat, internationales 28
- Buchdruckersolidarität 115
 - im 1. Weltkrieg anderen Gewerkschaften gegenüber praktizierte 125
 - internationale 28
- Buchdruckertag, Deutscher (1866) 24, 28, 42, 56 (1876)
- Buchdruckerverband, internationaler 28
- Buchdruckerverein, der Prinzipale 32 ff.
- Buchdruckerversammlung im französisch besetzten Gebiet 164
- ‚Bündler‘ (abfällige Bezeichnung für Mitglieder des ‚Gutenberg-Bundes‘) 85, 87
- ‚Bündlerorgan‘ abfällige Bezeichnung für ‚Typograph. Organ des ‚Gutenberg-Bundes‘ 87
- Büros, hauptamtlich besetzte des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 30
- Burgfrieden zwischen dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Gutenberg-Bund‘ 87
- Calver’scher Index der Lebensmittelpreise 155
- Central-Invalidenkasse 82
- Chauvinistisches Gedicht (zu 1. Weltkrieg) 121
- ‚Corpsgeist‘ der Buchdruckergehilfen 89
- Correspondent → Korrespondent
- Dampfmaschine (für Druckereien) 15
- Degen (Das Tragen von Degen war den Buchdruckern bis ins 18. Jahrhundert gestattet) 9
- Delegierte Buchdruckergehilfen zum Einigungsamt 45
 - zur Verhandlung von Tarifverträgen 46
- Demokratie, innergewerkschaftliche 65
- Demokratisierung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, auf Generalversammlung von 1922 diskutiert 159
- Demokratisierungswelle, innerhalb des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘
 - während der Inflationszeit 181
 - nach der Inflationszeit verebbt 181
- ‚Deutsche Arbeitsfront‘ (NSDAP-Organisation) 191
 - Eingliederung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ in die - 191 f.
 - Widerstand gegen die - seitens des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ 37
- ‚Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes‘ (Teilorganisation der ‚Deutschen Arbeitsfront‘) 37
- Deutscher Buchdrucker-Kalender 34, 52, 66, 90, 112, 126, 132, 151, 168, 185, 187, 205, 216
 - Druckkostenzuschuss für den - 185
- ‚Deutscher Buchdruck-Preistarif‘ 34 ff., 69, 92 f., 183, 186
 - Revision des - 133
- ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘ 24 ff., 39, 44 f., 54, 59, 88
 - freiwillige Auflösung des -54
- ‚Die Graphische Welt‘ (Fachzeitschrift für Führungskräfte) 28
- ‚Deutscher Buchdruckerverein‘ (Zusammenschluss der Prinzipale) 26, 34, 36–39, 41, 46 f., 43, 5566 f., 70, 72, 75, 82 ff., 86, 88 f., 92, 133, 143, 157
 - Betreuung der Hilfsarbeiter/innen ab 1907 hinsichtlich Arbeits- und Lohnbedingungen durch den -‘ 203
 - Eingliederung des - in die ‚Deutsche Arbeitsfront‘ 192
 - Generalversammlung des - 53
 - Patenschaft des - mit dem ‚Gutenberg-Bund‘ 85
 - in der NS-Zeit 192
 - musste auf Druck der Regierung im Zuge einer Preissenkungskampagne die Bindung der Mitglieder an den Preistarif aufgeben 183, 186

noch ‚Deutscher Buchdruckerverein‘

Versuch des - den Preistarif wieder durchzusetzen 184

Satzung des - 36, 38, 41, 44 f

Schutzabteilung des - 36

Verelungspolitik, geist- und gefühllose, Unterstellung des ‚Korrespondenten‘ dem - gegenüber 171

Wegengagieren von Arbeitnehmern durch den - 184

‚Deutscher Faktorenbund‘ 28

Druck

-arbeiten des täglichen Bedarfs, Ausfall der im 1. Weltkrieg 125

-apparate (Vorläufer der Kopiergeräte) 68

-erzeugnisse

kriegsbedingter erheblicher Bedarf an - 124

dramatischer Rückgang der Nachfrage nach - direkt nach Kriegsbeginn 123

Qualitätsverlust der - im 1. Weltkrieg 148

Preissenkungen der - infolge technischen Fortschritts 30

-maschinen 12 f., 16

- nicht ausgelastet im 1. Weltkrieg 125

dampf- bzw. strombetriebene - (= Schnellpressen) 13 ff., 16

Gehilfen zeitlebens gefesselt an - 116
handbetriebene - 13

-papier → Papier

-preisliste → ‚Deutscher Buchdruck-Preistarif‘

-saal (Ansicht) 81

-zylinder-Flachform-System 12

Drucker

Arbeit der - im Akkord 10

Kontinuierlicher Anstieg der Zahl der - im Verhältnis zu der der Setzer 13

Berufskrankheiten der - (durch bleihaltige Farben) 206

im 1. Weltkrieg übten einige - ihren Beruf im Feindesland aus 150

Aufgaben für -lehrlinge bei Gehilfenprüfung 196
- an hölzernen und eisernen Handpressen körperlich schwere Arbeit (Ballen- und Pressmeister genannt, scherzhaft auch „Bären“) 11, 13

Einführung der Druckmaschinen bedeutete für - an Handpressen eine Katastrophe 13

im 1. Weltkrieg - teilweise durch Hilfskräfte ersetzt 202

durchschnittliche Lebensdauer der - 205

Ab 1912 wichen die Löhne der - stärker vom Ecklohn ab als die der Setzer 93

die Herstellung von Papiergeld bot Arbeit nur für -, nicht für Setzer und Korrektoren 170

im 1. Weltkrieg konnten -lehrlinge im letzten Lehrjahr an Rotationsmaschinen eingesetzt werden 124

vor 1886 galt der Tarifvertrag nur für Setzer, nicht für - 43, 56

am Streik von 1891/92 waren - nicht beteiligt, weil sich ihr Tarifvertrag von dem der Setzer ableitete 76

Druckerei

Gründung einer - 11, 68 f., 116

Kosten der Einrichtung einer - 116

Druckereien

maschinelle Ausrüstung der - im 1. Weltkrieg 149

- im 1. Weltkrieg in eroberten Gebieten beschlagnahmt 150

bestreikte - 80

Ertragslage

der - in der Inflationszeit 36

der - im 1. Weltkrieg 149

gewerkschaftseigene - 82

große - 41, 72

kleine - 72

Kleinst- (auch „Schwarzpresse“ genannt) 68

Papiergeld-, Gehilfen der übten bei Lohnauseinandersetzungen Druck auf Regierung aus 176

Nichtanerkennung der - als Rüstungsbetriebe im 1. Weltkrieg 129

Schließung von - direkt nach Kriegsbeginn 123

Stilllegung von - im 1. Weltkrieg 138

Druckerschwärze 12

Druckfarbe 36

Bewirtschaftung der - im 1. Weltkrieg 140

Preissteigerung bei - im 1. Weltkrieg 140

Druckgewerbe, gehörte nicht zu den Kriegsgewinnern 153

Druckpapier → Papier

Drucksachen

- für Behörden 72

Familien- 110

Gestaltung der - 112

kriegsbedingter Bedarf an - 124

große Nachfrage nach - bei Kriegsbeginn 123

- für Bedarf des Militärs im 1. Weltkrieg 150

Bedarf von an - für politische Parteien nach dem 1. Weltkrieg 153

Qualitätsansprüche an - 68

Verzicht auf nicht dringend benötigte - im 1. Weltkrieg 125

Durchsetzungsmöglichkeit von Forderungen der Gehilfen

bei deutschlandweit gebündelten Kräften

günstige - 23

- bei Arbeitsmangel beeinträchtigt 75

Ehrengerichte 35

Tätigwerden der - bei Preisunterschreitungen 69

Ehefrauen der Buchdruckergehilfen, sind neben Hausarbeit berufstätig 97, 100, 132

Eigenpropaganda der Buchdruckergehilfen zu ihrer Ansehenssteigerung 116

Einigungsamt (der Tarifgemeinschaft) 45

Einkommen, reales der Buchdruckergehilfen, geschrumpftes 186

„Eiserner Kollege“, respektvolle Bezeichnung für Setzmaschinen 102

‚Eiserne Front‘

zum Eintritt in die - wurde im ‚Korrespondenten‘ ab Januar 1932 aufgerufen und geworben 184

- noch ‚Eiserne Front‘*
im ‚Korrespondenten‘ veröffentlichter Aufruf der Reichskampfleitung der - zur Reichstagswahl vom Juli 1932 188
- Elite
-bewusstsein der Buchdruckergehilfen 116
Buchdruckergehilfen fühlten sich als - unter den Arbeitnehmern 115
- Einlegerinnen, führten noch unbedruckte Papierbogen in die Druckmaschine ein 201
- Einrichtung einer Druckerei durch Buchdruckergehilfen 11, 68 f., 116
- Engpässe bei der Versorgung mit Papiergeld 174
- Entfremdung (zwischen Prinzipalen und Gehilfen) 82
- Entlassung → Kündigung
- Entziffern flüchtig und unleserlich geschriebener Manuskripte 116
- Epochale Umwälzungen nach Kriegsende auch im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 166
- Erkrankungen der Buchdruckergehilfen, ihre Zunahme im 1. Weltkrieg 131
- „Ermächtigungsgesetz“ von 1933, im ‚Korrespondenten‘ ohne jede Wertung vorgestellt 190
- Ernährungssituation der Buchdruckergehilfen nach dem 1. Weltkrieg, erbärmliche 154
- Erntearbeiter, Vermittlung von arbeitslosen Buchdruckergehilfen als - 123
- Ersatzkräfte aufgrund des Hilfsdienstgesetzes in Druckereien eingestellt 143 f.
- waren bis Ende Mai 1919 aus dem Betrieben verschwunden 153
- Ertragslage der Druckereien
- in der in der Inflationszeit 36
- im 1. Weltkrieg 149
- Existenz, Kampf der Buchdruckergehilfen um die 156, 173
- Extramitgliedsbeiträge, Solidaritätsbeiträge 183, 185
- Extrablätter zur Unterrichtung der Bevölkerung über Buchdruckerstreik 78, 80
- Facharbeiter, höherqualifizierte, die auf Stundenlohnbasis arbeiteten, wie zum Beispiel Akzidenzsetzer mit übertariflichen Zulagen 58
Überangebot an - 5
- Fachausschüsse, ihre Einflussnahme der auf die Standards der beruflichen Qualifikation 195
- Fachklassen für Buchdruckergehilfen in den Fortbildungsschulen 195
- Fachkräfte, Bedarf an im 1. Weltkrieg 125
- Fachzeitschriften, ihre Herstellung im 1. Weltkrieg wegen Papiermangels rückläufig 125
- Fächer der Setzkästen 151
- Faktoren (Führungskräfte) 75
- bund, Deutscher 28
Unterstützungsleistungen des - an seine Mitglieder während des 1. Weltkrieges 126
- in Buchdruckertarif aufgenommen 136
-vereinigung 28
- Familienväter 64
- Fastnacht, von Buchdruckergehilfen seit altersher gefeiert 222 f.
- Fehden zwischen dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Gutenberg-Bund‘ 87
- Fehlzeiten, wegen Lohnabzüge 58
- Feiertag(e)
Bezahlung der 11, 15
von Überstunden an - 42
1. Mai als gesetzlicher - 191
Zahl der - 11
- Feiertagsbezahlung 11, 15, 21
- Felddruckereien (in von Deutschland im 1. Weltkrieg besetzten Gebieten) 152
- Fest, das glanzvollste der Buchdrucker, angemessene fünfhundertste Wiederkehr von Gutenbergs Geburtstag 1900 in Mainz von Prinzipalen und Gehilfen begangen 223 ff.
- Festtag der Buchdruckergehilfen, ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Tag Johanni (24. Juni), Namenstag Gutenbergs 116, 222
- Firmen, kleinere, ließen ihre Gehilfen nicht an den Errungenschaften der Tarifverträge teilhaben 58
- Flugblätter
- des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ zur Unterrichtung der Bevölkerung über Buchdruckerstreik 77 f.
Verteilen von - des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ war im 1. Weltkrieg fast unmöglich 80, 145
- Fluktuation
zur Begegnung der hohen - Einrichtung des Unterstützungswesen 66 f.
starke - der Buchdruckergehilfen verhinderte große Differenzen bei den Löhnen 43
- Föderalismus (im Aufbau des Buchdruckerverbandes) 26
- Förderung von Bildung und Kultur hatte unter Buchdruckern eine lange, im Zunftwesen wurzende Tradition 216
- Fonds für besondere Zwecke (der Prinzipale) 34, 157
- Fortbildung der Setzer, irrtümliche Meinung, sie fände während des Setzens statt 219
- Fortbildungs
-arbeit, Unterbrechung der im 1. Weltkrieg 136, 148, 217
-schulen, Fachklassen für Buchdruckergehilfen in den 195
- ‚Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig‘ 20 f., 24, 26, 89, 209 f.
- Fortschritt, Nutzen des technischen, in großen, kleinen Betrieben 72
- ‚Frankfurter Central-Comitee‘ (1848) 16, 18
- Frauen
- der Gehilfen waren eingeladen, an Bildungsveranstaltungen der Buchdrucker teilzunehmen 216
- im Druckgewerbe verhältnismäßig wenige beschäftigt 182
- an Druckmaschinen gehörten „mit zu den tiefsten sozialen Stufen der Arbeiterschaft“ 202

noch Frauen

- erhielten nach Einarbeitung Gehilfenlohn 143
- aufgrund des Hilfsdienstgesetzes im 1. Weltkrieg in Druckereien beschäftigt 143
 - müssen bei Kriegsende den Arbeitsplatz räumen 143
- als Hilfskräfte 76
 - in Setzereien 101 143
- Nachtschicht für - verboten 83, 110
- der Buchdruckergehilfen aus wirtschaftlicher Not zu Nebenerwerbstätigkeit gezwungen 97, 100, 132
- an Setzmaschinen 109, 143
 - können Manuskripte nicht schnell genug lesen 110
 - können an Streiks nicht teilnehmen 109
- Freizeit im 1. Weltkrieg durch Überstunden, Neben-
erwerb, Schlangestehen und Hamstern weit-
gehend beansprucht 145
- Friedensorganisation (Bezeichnung für Tarifgemein-
schaft der Buchdrucker) 45
- Friedenszeit, langjährige zwischen den Verbänden
der Gehilfen und der Prinzipale 92
- Friedenzustand, Überleitung des Buchdruckgewer-
bes in den nach dem 1. Weltkrieg 155
- friedlicher Umgang zwischen Prinzipalen und Ge-
hilfen 159
- Frontberichte vom 1. Weltkrieg im ‚Korresponden-
ten‘ 141
- Führungskräfte, technische 28
- Funktionäre der Buchdruckergewerkschaft
leitende - 26
 - hohes Maß an Autorität der - 65
- Galvanoplastiker, extremen gesundheitlichen Gefa-
ren ausgesetzt 206
- Gaststätte(en), billige Unterkunft für wandernde
Gehilfen, die keinen Anspruch auf Viaticum hat-
ten 64
- Gau
 - kassen 81
 - Unterstützung bei Streik aus den - 81
 - konferenzen 28
 - Mittelrheinischer - 23, 39, 66, 91, 102, 224
 - verein(e) 26
 - vorsteher, -vorstände 26, 133
- Gaue, Unterstützungswesen der 65
- Gautschen, Ritual zur Aufnahme der ausgelernten
Lehrlinge in die Gehilfenschaft, in der 1. Hälfte
des 19. Jahrhunderts als Ersatz für die verbotenen
Postulierungsfeiern aufgekommen 223 f.
- Gautschbrief, mehr oder weniger geschmackvoll
gestalteter wird dem Gegautschten als Bestäti-
gung des Vollzugs ausgehändigt 223
- Gehilfenprüfung
 - ab 1923 in drei Teilen: dem praktischen, dem
schriftlichen und dem mündlichen 196
 - bei den - mussten alle Zweige des Berufs be-
herrscht werden 196
 - Durchführung der - 195

Geld

- entwertung während der Inflationszeit 170, 176
 - hatte das Unterstützungswesen des
,Verbandes der Deutschen Buchdruckergehil-
fen‘ in der Inflationszeit zu einer symboli-
schen Veranstaltung verkommen lassen
169
 - hatte in der Inflationszeit das Vermögen des
,Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ als
Kampfmittel vernichtet 169
- scheindruckereien → Papiergelddruckereien
- Geldscheine → Banknoten
- Gemaßregeltenunterstützung 65
- Gemeinwirtschaftliche Produktionsweise spielte
keine größere Rolle im ‚Verband der Deutschen
Buchdrucker‘ 159
- ,Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch-
lands‘, der gehörten auch die Buchdrucker an
117
- Generalversammlung(en) der Buchdruckergehilfen
28 f., 34, 50, 53, 89 f., 157 ff.
 - außerordentliche - 48, 136
 - Forderung der Gehilfenschaft nach Einberufung
einer - 148
- Generalstreik, gegen Kapp-Putsch unter Teilnahme
der Buchdruckergehilfen 156, 165
- Generalstreiks, Ablehnung der Buchdruckergehilfen
von - 158
- ,Genossenschaft der Buchdrucker zu Leipzig‘ (Ver-
einigung der Prinzipale) 31
- Gerichtsbarkeit, die von beiden Parteien gleichbe-
rechtigt ausgeübt - war nicht mehr vorhanden
12
- Gesang 96
 - stellt ein Element der Gewerkschaftsbewegung
der Buchdruckergehilfen dar 222
- Gesangvereine der Buchdruckergehilfen 21, 54, 222
- Geschichtspflege der Buchdrucker 31
- Geselligkeit der Buchdruckergehilfen 26, 115, 216,
222 ff.
 - Bedürfnis nach - bei den Buchdruckergehilfen
beachtlich 222
 - im Kreis der Buchdruckerkollegenschaft (musi-
zieren und singen) 222
 - Pflege der - als Basis für hohen Organisati-
onsgrad der Buchdruckergehilfen 222
 - in Satzung des Mittelrheinischen Buchdrucker-
verbandes von 1863 verankert 222
- Geselligkeitsvereine der Buchdruckergehilfen 12
- Gestaltung der Drucksachen (vor Aufkommen der
Grafiker Aufgabe der Schriftsetzer, besonders
der Akzidenzsetzer) 112
- Gewaltanwendung, Ablehnung von durch Buch-
druckergehilfen 158
- Gewerkschaft der Buchdrucker, zweitälteste, bestor-
ganisierte und relativ reichste, mit dem am bes-
ten entwickelten Tarifwesen und ausgeprägter
Streikdisziplin 116
- ,Gewerkschaft der deutschen Buchdruckergehilfen‘
3, 25 f.
 - Gründung der (1865) 20 f.

noch ‚Gewerkschaft der ... Buchdruckergehilfen‘
 hoher Mitgliederstand der - verbunden mit gefüllten Kassen imponierte den Unternehmern mehr als begeisterte Resolutionen 65

Gewerkschaften der Buchbinder, Buchdrucker (Setzer und Drucker), Hilfsarbeiter, Kautschuktemperalarbeiter (Stempelhersteller), Klischeehersteller, Lichtdrucker, Lithographen, Notenstecher, Photographen in graphischen Anstalten, Xylographen 194

Gewerkschaftsleben der Buchdruckergehilfen
 - im von französischem Militär besetztes Gebiet 160
 - während des 1. Weltkrieges 145 ff.

Gewerkvereine, englische, Besuch der bei Buchdruckergehilfen 80

Gewisses Geld (Arbeit auf Stundenlohnbasis) 41, 74

Goldmark
 -basis, Lohnzahlung auf 174, 177
 Kampf der Berliner Gehilfen für - und ihre Bitte um Unterstützung 177
 - in besetzten Gebieten mit Verzögerung eingeführt 177
 nach Einführung der - Buchdruckerlöhne weiter in Papiergeld gezahlt 177
 -rechnung 177

„Gott grüß‘ die Kunst“ (Begrüßungsformel der Buchdrucker) 115

Graphische Berufe 46
 - profitierten von den Tarifabschlüssen der Buchdruckergehilfen 194

‚Graphischer Bund‘, maschinentechnische Fachzeitschrift 219

‚Graphischer Bund‘ 193 f.
 - Vorbereitung eines Zusammenschlusses aller graphischen Berufe zur Industriegewerkschaft 193
 Scheitern des -193
 Zusammenschlüsse des - auf Ortsebene 194
 Sekretär des 194

‚Graphischer Block. Organ für die Förderung des Graphischen Industrieverbandes und Grundlage des Betriebsrätesystems‘ 157 f.

Graphisches Gewerbe
 berufliche Fortbildung als vordringliche Aufgabe des - 221
 unzumutbare Verhältnisse an Arbeitsplätzen des - 99
 rasantes Wachstum des - 30, 43

‚Graphisches Jahrbuch‘, Nachfolger des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ 221

Groll der am Streik beteiligten Gehilfen nach der Niederlage 1892, Verharren im 92

Gründung einer Druckerei durch Buchdruckergehilfen 11, 68 f., 116

Gutenberg, Johannes 9, 13, 14, 116, 210

Gutenberg
 -denkmal, -denkmäler 116, 223 f.
 -feier, glanzvolle, zur angenommene fünfhundertste Wiederkehr von Gutenbergs Geburtstag 224

noch Gutenberg
 -feiern 116
 - verein, Leipziger 14

Gutenbergs
 - Geburtstag 1900 in Mainz von Prinzipalen und Gehilfen begangene 223 ff.
 - Jünger (Bezeichnung für Buchdruckergehilfen) 9, 116, 223
 - Namenstag → Tag Johanni
 - Zeiten, Relikt aus 106

‚Gutenberg‘ (Zeitschrift der Buchdruckergehilfen, 1848–1852) 15, 17 ff.,

‚Gutenberg-Bund‘ (geplanter Zusammenschluss der Buchdruckergehilfen) 18 f., 159
 provisorischer Vorstand ‚(Zentralvorstand‘) des - 18 f.

‚Gutenberg-Bund‘ (Abspaltung vom ‚Unterstützungsverein der Deutschen Buchdruckergehilfen‘) 31, 85 ff., 92, 152

Agitationsbeamte des - 85

Anschluss des - an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 85

Attacken, scharfe des - gegen den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 149

Ausschluss des - von der ‚Tarifgemeinschaft‘ 49 f., 92

ehrenamtliche Führung des - 85

Mitglieder des-
 - vorwiegend christlich geprägt 85
 - zum bürgerlich-liberalen Milieu tendierend 85

Nähe des - zu Nationalsozialisten 85 f.

Neutralitätspassus des - 85

parteiliche Toleranz des - 85

politische Nähe des - zum katholischen Zentrum 85

Tarif
 -politik des - 85
 -treue seiner Mitglieder 85

Verhältnis des - zur ‚Tarifgemeinschaft‘ 85 f.

Partnerschaft des - bei Tarifverhandlungen verweigert 85

Unterstützung des - durch christliche Gewerkschaftsinternationale 87

Unterstützungsleistungen des - an seine Mitglieder während des 1. Weltkrieges 126

Verbreitungsgebiet des - 86
 in katholischen Gebieten 90

Unterstützungseinrichtungen des - 85
 - zunächst als reiner Unterstützungsverein 85

Hämorrhoiden, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112

Handbuch (zur Orientierung auf der Wanderschaft) 63

Handsatz 102, 105, 107
 - Relikt aus Gutenbergs Zeiten 106

Handsetzer 106 f.
 - nach Einführung der Setzmaschinen für anspruchsvollere Arbeiten und Verarbeitung des Maschinensatzes zuständig 110
 - Arbeitsplatz der - (mit Abbildung) 111

noch Handsetzer

- Deklassierung der - durch Einführung der Setzmaschinen 12
- löhne, Entwicklung der - nach Verbreitung der Setzmaschine 112
- zahlenmäßiges Verhältnis der - zu den Maschinensetzern (Tabelle) 109
- künstlerisches Niveau der - 112
- Unterhaltung der - während der Arbeit 113
- ansteigender Zahl der - auch nach Einführung der Setzmaschinen wegen Expansion des Gewerbes 110
- Hang der Buchdruckergehilfen zur Poesie 115
- Harmonie (im Gewerbe) 87
 - duseler (Vorwurf an Buchdruckergehilfen gerichteter) 116
- Hauptverwalter, Position im ‚Deutschen Buchdruckerverband der Gehilfen‘ 29
- Hausordnungen, von Prinzipalen erlassene 21
- Heeresleitung gab Druckaufträge nur an tariftreue Firmen (im 1. Weltkrieg) 123
- Herbergen, Unterkunft für wandernde Handwerker 9, 63 f.
- Herbergsväter 64
- Hilfsarbeiter/innen 43, 117, 144, 194
 - sind im Sinne des Tarifs in Druckereien beschäftigte Personen, die die hier aufgeführten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben 201
 - Achtstundentag, seine Einführung galt auch für - 154
 - Abwanderung der - im 1. Weltkrieg in die Rüstungsindustrie 125, 204
 - erfreuten sich im Fahrwasser der Buchdruckergehilfen über verhältnismäßig günstiger Arbeitsbedingungen 202
 - nahmen am illegalen Berliner Streik von 1923 teil 174
 - Betreuung der - ab 1907 hinsichtlich Arbeits- und Lohnbedingungen durch den ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ 203
 - fallen nicht unter den Begriff ‚Buchdrucker‘ 201
 - in Buchdruckertarif aufgenommen 136
 - vorerst fast ausschließlich im Drucksaal beschäftigt 201
 - dem Maschinenmeister unterstellte 201
 - Einlegerinnen an Druckmaschinen 201
 - Fluktuation der - recht hoch, weil nicht an graphisches Gewerbe gebunden 204
 - in besser entlohnte Gewerbe oder in den Hausstand 201
 - führte zu technischen Rationalisierungen, die ihre Arbeit entbehrlich machten 201
- Frauen als -
 - beklagenswerte, am Ende der Hierarchie und der Lohnskala rangierend, schmutzigste Arbeit verrichtende 201 f.
 - zogen erst in höherer Zahl in Druckereien ein, als Werkdruckereien im ausgehenden 19. Jahrhundert industrielle Buchbindereien angliederten 201 f.

noch Frauen als

- Lohn der - häufig nur Zuverdienst zu Familieneinkommen 201
 - wurden eingesetzt, wo es auf Schnelligkeit und Geschicklichkeit ankam 202
- Löhne der -
 - in der Inflationszeit sind die der - stärker gestiegen als die der Buchdruckergehilfen 204
 - verhältnismäßig hoch, um Abwanderung zu verhindern 203
 - in der Nachkriegszeit - der männlichen Hilfsarbeiter Differenz zu Gehilfenlöhnen gering geworden 203
 - Verhältnis der - zu den Gehilfenlöhnen 1928 (Tabelle) 203
 - in der Vorkriegszeit größerer Abstand der - zu den Gehilfenlöhnen als später 203
 - Leistungszulagen auf - 203
- männliche - kamen erst mit fortschreitender Technisierung in die Druckereien 202
 - an Rotationsmaschinen übertraf die Zahl der - die der Drucker 202
 - erfahrene - konnten Gehilfenarbeit übernehmen und bekamen dann Gehilfenlohn 202
- Manteltarifvertrag der - regelte Arbeitszeit, Entlohnung, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Überstundenvergütung, Kündigungsfrist, und Urlaubsanspruch 203
 - kam nur in 16 Städten zur Anwendung 203
 - für die - kam es 1921 zum Abschluss des ‚Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal‘ 203
 - mit dem - wurden die Hilfsarbeiter/innen Mitglieder der ‚Tarifgemeinschaft‘ 203
 - in Setzereien 101
 - so gut wie keine - 201
 - organisierten sich 1898 im ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘ 203
- Wechsel der - wegen besserer Bedingungen in Rüstungsindustrie 125
- Situation der - 201 ff.
- Zahl der - von 1911 bis 1924 (Tabelle) 201
- Hilfsdienstgesetz, auch ‚zivile Mobilmachung‘ 143
 - erzwingt Abgabe von Buchdruckergehilfen an Militär und an andere Berufe, ihre Arbeitsplätze nahmen dann Hilfskräfte ein 143
- Hilfskräfte → Hilfsarbeiter
- Hindenburg
 - Aufruf im ‚Korrespondenten‘ bei der Reichspräsidentenwahl 1932 - als dem kleineren Übel die Stimme zu geben 186
 - im ‚Korrespondenten‘ als pflichtbewusst und republikanisch dargestellt 186
- Hitzeentwicklung (durch Schmelzen des Bleis verursacht) 112
- Höchster durchschnittlicher Bildungsgrad, den Buchdruckergehilfen nachgesagt 115
- Höchstqualifizierte Arbeiterschaft der deutschen Industrie Buchdruckergehilfen nachgesagt 115

- hygienische Maßnahme, Aufstellen, von mit Wasser gefüllten Spucknäpfen als 206
- Illustrationsdrucker 93
- Industrialisierung hatte 1825 auch in die deutschen Druckerwerkstätten Einzug gehalten 12
- Industrieverband aller graphischen Berufe 193 f.
- Gründungsversuch des - gescheitert 193 f.
- Index
- Calver'scher - 155
- reichsamtlicher - 155
- entlohnung 174
- der Lebenshaltungskosten 170, 183
- lohn 175
- Sturmloch der Prinzipale gegen den - 176
- system auf Druck der Prinzipale aufgegeben 176
- anstelle von - Multiplikationssystem eingeführt 176
- Inflation
- räuberische Klicke von Großkapitalisten für - verantwortlich gemacht 172
- Hyper- 176
- ihre Ursachen 176
- mit der rapide fortschreitenden - hielt die Buchdruckerlöhne nicht Schritt 169, 176
- Inflationszeit 169 ff.
- Apparat des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ während der - weitgehend an die Mitgliedschaft abgegeben 181
- dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit während der - 169, 185
- Banknoten, in der - nicht fristgerecht zu beschaffen 173, 176
- während der - in namhaften Umfang Druckaufträge aus dem Ausland nach Deutschland gekommen 181
- während der - kämpften viele Druckereien ums Überleben 173
- Elend der Buchdruckergehilfen während der - 172
- Leserzuschriften an den ‚Korrespondenten‘ in der - 172 f.
- in der - sind die Löhne der Hilfsarbeiter stärker gestiegen als die der Buchdruckergehilfen 204
- eruptive Lohnsteigerungen während der - 173
- Zustandekommen der Löhne in der Zeit der - 173
- die Situation der Buchdrucker während der - 169 ff.
- der Vorstand des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ hatte in der - große Mühe, die Unzufriedenheit der Gehilfen im Zaum zu halten 171
- Unzufriedenheit der Buchdruckergehilfen mit ihrer materiellen Situation während der - 171
- Werkdruck in der - rückläufig 171
- Innerbetriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer 144
- Innung(en)
- als frühe Zusammenschlüsse der Prinzipale 32
- traten an die Stelle des verbotenen Postulats 11 f.
- noch *Innung(en)*
- von Prinzipalen beherrscht 59
- Auflösung der - 59
- Innungsgesetz von 1897 wollten die Prinzipale für ihre Zwecke in Anspruch nehmen 51
- Insubordination, aggressive, seitens der Gehilfen dem Vorstand gegenüber 156
- Interessengegensätze, im Druckgewerbe herrschende
- zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben 31
- zwischen Sparten 31
- Interessenvertretung, keine andere Arbeiterschicht, die in ihrer wirtschaftlichen - so wenig wie die Buchdrucker von parteipolitischen Erwägungen beeinflusst wurde 90
- Invalidität, Unterstützung bei 59
- Johannisfest (Feier zu Gutenbergs Namenstag) 84, 116
- Jünger Gutenbergs (Bezeichnung für Buchdruckergehilfen) 115 f.
- Jünger der Schwarzen Kunst (Bezeichnung für Buchdruckergehilfen) 9, 116
- jüngere Buchdruckergehilfen hatten Desinteresse an Weiterbildung 221
- ‚Jungbuchdrucker‘, Zeitschrift für jüngere Buchdruckergehilfen und Lehrlinge 195, 219
- Jugendliche(n)
- der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ hat sich zu wenig um die - gekümmert 188
- von anderen Organisationen beeinflusst, wie es nicht im Sinne der Arbeiterbewegung liegen könne 188
- Junggehilfen 58
- Junggesellen (Buchdruckergehilfen) 81
- Jurist (siehe auch Syndikat)
- berufsfremder - dem Tarifamt beigegebener - 50, 172
- als Unterstützer der Prinzipale 82
- Kampf
- fähigkeit des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ durch einen hohen Kassenstand 65, 169
- im - gegen die Gefahr von Rechts positionierte sich der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ an die Seite der freien Gewerkschaften und der SPD 189
- kraft, verminderte durch Arbeitslosigkeit 170
- maßnahmen, der ‚National-Buchdruckergehilfen-Verband‘ noch zu schwach für 7
- Androhung von - in Papiergelddruckereien in der Revolutionszeit 170
- stellung (zwischen den Organisationen der Gehilfen und der Prinzipale) 37
- Vermögen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ als -mittel 65, 169
- Kapitalbedarf bei Gründung einer Druckerei 116 (Anmerkung 586)
- Kapp-Putsch, Streik gegen, unter Teilnahme der Buchdruckergehilfen 156, 165
- Kartelle, Zusammenschlüsse des ‚Graphischen Bundes‘ auf Ortsebene 194
- Kassierer, Mitglied des Vorstandes des ‚Deutschen

- Kastenbein-Setzanlage 101 f.
- Kataloge, Preiskalkulation der 35
- „Katechismus der Buchdruckerkunst“, Vorläufer des
„Deutschen Buchdrucker-Kalenders“ 221
- Kaufkraft 174
- verlust, Kritik der Buchdruckergehilfen an angeblicher Tatenlosigkeit der Regierung im Kampf gegen 166
- Kautschukstempelarbeiter (Stempelhersteller) 194
- Kinderarbeit, Verbot von 83
- Klassenkampffarolen, bei den Buchdruckergehilfen fehlende 26, 158
- Kleidung der Buchdruckergehilfen (als Hervorhebung von anderen Handwerkern) 116
- Kleinbetriebe, ihre Inhaber verhindern höhere Löhne 170
- Kleinstbetriebe (auch „Schwarzpresse“ genannt) 68
- Klischeeätzer 194
- Kneipe, Flucht von Buchdruckergehilfen vor Sorgen in 98, 100
- Können, fachliches und Allgemeinbildung der Buchdruckergehilfen 216
- Kolumne(n), noch nicht zu Seiten umbrochener Satz 111
- schnur (zum Ausbinden der -) 111
- Kommunismus, Bestrebungen des - auf dem Verbandstag des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ von 1924 als „gewerkschaftszerstörend“ verurteilt 90
- Kommunisten im ‚Verband der Deutschen Buchdruckergehilfen‘
- sollen beim Berliner Streik von 1923 die Hand im Spiel gehabt haben 174
 - fanden außer in Berlin und Leipzig im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ kaum Gehör 158
 - einige - als Quertreiber aus dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ ausgeschlossen 158
 - spielten bei den Buchdruckern im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften kaum eine Rolle 157
 - einzige Oppositionsgruppe im ‚Verband der Deutschen Buchdruckergehilfen‘ 157
 - bekämpften die Tarifpolitik des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 157
 - forderten „Tarifgemeinschaft oder Klassenkampf“ 157
 - und USPD Opposition im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 158
- Kommunistische Zeitungen, zur Erhaltung der Arbeitsplätze Verbote von - vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ abgelehnt 158
- Konflikte zwischen Buchdruckergehilfen und radikalen Gewerkschaftskartellen 166
- Konjunktur
- Achterbahnfahrt der - 184
 - anziehende 75, 178, 184
 - günstige 110
 - gute ausnützen 181
- Konfrontation mit den Arbeitgebern infolge der Maifeiern 88
- Konkurrenzwirtschaft (= ‚Gutenberg-Bund‘) 85
- Kontakt, direkter der Gehilfen zu den Prinzipalen 115
- Kontorangestellte → Angestellte
- Kontraktbruch (Eintritt in Streik ohne vorherige Kündigung) 80
- Kontroverse mit dem ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ wegen des Streiks der Berliner Buchdrucker von 1923 173
- Kopfweh, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112
- Korpsgeist, in der zünftlerischen Gesellenbewegung wurzelnde „Buchdruckersolidarität“ 115
- Korrektor(en) 75
- Beruf des - stellt hohe Ansprüche an Bildung, Intelligenz, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit, Sehevermögen und Nervenstärke 125
 - an - mehr Überschuss als Mangel 125
- Korrekturen von Monotype-Satz 106 f.
- „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ (vulgo „Korr.“, Mitgliederzeitschrift der Buchdruckergehilfen) 21, 23 f., 32, 43, 46 f., 48, 51, 54, 72, 82 ff., 87, 89 f., 99, 101 f., 112, 115, 119 ff., 124, 127 ff., 132 f., 136, 138 ff., 144, 148 f., 155, 159 f., 209 ff., 228
- Abonnentenzahl des - während des 1. Weltkrieges und der Inflationszeit, verringerte, wieder erholte 181
- während des 1. Weltkrieges 140 ff.
- Anteilscheine der Gehilfen am - 209
- vorsichtige Äußerung politischer Meinung der - redaktion im 1. Weltkrieg 141
- Arbeitsplatzbörse für Kriegsbeschädigte im - 124
- Auflagenhöhe des -
- Entwicklung der - 210
 - während des Krieges 141
- Aufruf
- im - an die katholischen Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, nicht mehr dem Zentrum, sondern der SPD ihre Stimme zu geben 189
 - im - bei der Reichpräsidentenwahl 1932 dem kleineren Übel (Hindenburg), die Stimme zu geben 186 f.
 - im - der ‚Eisernen Front‘ beizutreten 186
 - im - Ruhe und Ordnung, zu bewahren (1818) 158
- „Ausschuß für das zu gründende Organ“ gemeint ist - 209
- systematische Auswertung der Gewerkschaftspresse durch den - 214
- meistens um objektive Berichterstattung bemüht 215
 - politische Abstinenz bei der -
 - in den letzten Jahren Front gegen NSDAP 215
- Linkstendenz in der - in der ersten Nachkriegszeit 215
- unter dem Chefredakteur Gasch 215

noch Korrespondent

- brachte ab 1926 die monatliche Beilage „Für die Betriebsratspraxis“ 167
- Bedeutung des - für die Buchdruckergehilfen 212 f.
- im - der ‚Deutsche Buchdruckerverein‘ in der Revolutionszeit als Schrittmacher der sozialen Reaktion“ bezeichnet 171
- hielt sich bis Mitte 1915 an den ‚Burgfrieden‘ 123
- Übergang des - in Eigentum des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ 210
- ‚Ermächtigungsgesetz‘ im - ohne jede Wertung vorgestellt 190
- Ernährungs- und Lohnfragen während des 1. Weltkrieges im - erörtert 143
- Erscheinungsverbot des - zweiwöchiges durch NSDAP 215
- Erscheinungsweise des - 210
 - keine andere deutsche Gewerkschaft und international keine andere Druckergewerkschaft reichte an diese dichte - heran 210
- im 1. Weltkrieg 140
 - wurde im Feld von vielen Buchdruckergehilfen gelesen 132, 140
- Veröffentlichung von Feldpostbriefen im - unterlag der Zensur 141
- Finanzierung des - neben den Abonnements durch Anzeigengeschäft 214
- mehrfacher Wechsel beim - von Frakturschrift in Antiquaschrift 215
- Gemeinwirtschaftliche Produktionsweise war Gegenstand etlicher Zuschriften an - 159
- Erlaubnis zur Gründung des - 209
- Kautions zur Gründung des - 209
- Konzession zur Herausgabe des - 209
- Lehrlingswesen im - behandelt 195
- Leserbriefe im -
 - klassenkämpferische 157
 - Revolutionszeit betreffende im - 170
- Leserzuschriften an - in der Inflationszeit 172 f.
- Warnung vor Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg im - 158
- im - wurde die Aufwertung des Maifeiertages zum gesetzlichen Feiertag ausdrücklich begrüßt 191
- im Mitgliedsbeitrag war der Bezugspreis für den - nicht enthalten 212
- die Nummer 32 vom 12. Mai 1933 des - war die erste unter der Schriftleitung der NSDAP 215
- Leiden des - unter Papiermangel während des 1. Weltkrieges 143
- Behandlung politischer Fragen im - während des Krieges 141, 143
- eventuelle „Preßvergehen“ des - 209
- Redaktion des -
 - in den 1920er Jahren Annäherung der - an die Linie des ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes‘ 215
 - agierte vorwiegend als Kollektiv, Chefredakteure meistens eher Primus inter Pares 214

noch Korrespondentredaktion

- Kompetenz der - soweit, dass Korrespondenzen der Orts- und Bezirksvereine sowie der Gastbeiträge in ihrem Sinne redigiert wurden 214
- umfassende Korrespondenz der - 214
- Nummer 31 vom 29. April 1933 war die letzte die von der - redigiert wurde 215
- bezog Stellung gegen überstürzte Sozialisierungsversuche 159
- war unabhängig vom Vorstand des Verbandes, nur den ‚Generalversammlungen‘ verantwortlich, hier nicht selten heftiger Kritik ausgesetzt 214
- Unterstützung der - durch freie Mitarbeiter 214
- hatte Respekt vor Zensur im 1. Weltkrieg 141
 - hielt sich mit Kritik an Zensurbehörde zurück 123
- redakteure
 - Helmholz und Schaeffe von der NSDAP in Schutzhaft genommen 191
- Honorierung der - in der Anfangsphase nach Auflagenhöhe 214
- im 1. Weltkrieg zum Militär eingezogene 148
 - mussten Zensur befürchten (im 1. Weltkrieg) 121
- Redaktionsarchiv, vorzügliches des - 214
- in der Zeit des Sozialistengesetzes blieb der - von Polizei unbehelligt, weil in reines technisches Fachblatt umgestaltet 215
- in zahlreichen Ausgaben bezog der - Stellung gegen die NSDAP 189
- Themenverschiebung des - während des 1. Weltkrieges 141
- Beschränkung der Zahl der Todesanzeigen gefallener Buchdruckergehilfen im - während des Krieges 141 f.
- Umfang des -
 - an der Spitze aller deutschen Gewerkschaftsorgane 210
 - in der Buchdruckerwelt einmalig 210
- Verringerung des - im 1. Weltkrieg infolge Papiermangels 140
- 1931 Verweis auf krisenhafte Zustände der deutschen Wirtschaft und Verzweiflungsstimmung im deutschen Volk im - als Grund des Aufstiegs der Hitlerbewegung erkannt 188
- rubrik „Wochenschau“ mit Kommentare zum Kriegsverlauf 141
- Kost und Logis der Gehilfen im Haushalt der Prinzipale 10, 64
- Krankengeld der Unterstützungskasse des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ im 1. Weltkrieg und in der Nachkriegszeit nicht ausreichend 132
- Krankenstand der Buchdruckergehilfen im 1. Weltkrieg erheblich höher als im Frieden 131
- Krankheit (en) → siehe auch Berufskrankheiten 75

Krankheitsfall

lange vor den Bismarck'schen Sozialgesetzen kannten die Buchdruckergehilfen zur Abmilderung von Existenzunsicherheit Kassen, aus denen im -, bei Invalidität, bei Arbeitslosigkeit und als Begräbnisgeld Unterstützungen geleistet wurden 59

Ruhe der Beitragspflicht zum Unterstützungswesen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ im - 66

bei - im 1. Weltkrieg vor gänzlicher Heilung an den Arbeitsplatz zurück 132

Krankschreibungen durch Ärzte im 1. Weltkrieg 131

Krebsschaden des Buchdruckgewerbes übermäßige Einstellung von Lehrlingen als - empfunden 75

Kreis

- ämter des ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘ bzw. des ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘) 48

- vororte der 47 f.

Kreisblätter, amtliche, ihre Anerkennung als Rüstungsbetriebe im 1. Weltkrieg 129

Kreise (regionale Organisation des ‚Deutscher Buchdruckerverband der Gehilfen‘ bzw. des ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘) 45 ff. Tarif- 70

Kreisschiedsämter (der Tarifgemeinschaft) 45

Kriegsbeschädigte Buchdruckergehilfen

- sollen nach Möglichkeit ihren früheren Arbeitsplatz wieder einnehmen können 125

Bewerbung der - für Arbeitsplätze im ‚Korrespondenten‘ 124

Ausbildung der - zu Maschinensetzern in privatem Institut 125

Schutz der - vor Diskriminierung 125

auskömmliche Rente für - 124

Rückkehr der - an Setzkästen und Druckmaschinen 124

Umschulung der

- vom Hand- zum Maschinensetzer 125

- zum Korrektor 125

Umschulungsmaßnahmen für -124

- Wiedereingliederung der -, schneller und gründlicher als in anderen Gewerben 153

- stellte für die Prinzipale große Herausforderung dar 153

Kriegsinvaliden → Kriegsbeschädigte

Kriegsversehrte → Kriegsbeschädigte

Krise der deutschen Wirtschaft schlug erbarmungslos auf das Buchdruckgewerbe durch 185

Krisenfürsorge, staatliche, auf das Vervielfältigungsgewerbe ausgedehnt 184

Kulturelle Aktivitäten (Teilnahme der Buchdruckergehilfen an ihnen) 11

Kündigung

Androhung von -133

fristlose - 83

- wegen Lohnforderungen 176

- als Mittel zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen 181

- vor Streikbeginn notwendig 76, 79 f.

Kündigungs

-formen 11

-friste(en) 42, 76, 80

ohne Einhalten der - (direkt nach Kriegsbeginn) 123

Kunst, schwarze (Bezeichnung der Buchdrucker für ihre Arbeit) 62, 216

-genossen (Anrede der Buchdruckergehilfen untereinander) 22

„Der schwarzen - vielfältig Leid vergeltet Gesang uns allezeit!“ 222

Kurzarbeit 184

in der Inflationszeit 170

Sinken der - nach Einberufungen zum Militär 124

Lage

Erkenntnis, dass die - der Arbeitnehmer mit gewerkschaftlichen Mitteln allein nicht zu verbessern sei, deshalb vorsichtige Annäherung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ an die SPD 88

- der Buchdruckergehilfen 1923 eine katastrophale 172

wirtschaftliche - 1892 im Graphischen Gewerbe ungünstig 81

Lebensbedingungen der Buchdruckergehilfen

beklagenswerte - 159

katastrophale - 156

Lebenshaltungskosten 154

lokal unterschiedliche Entwicklung der - 154 f.

- im französisch besetzten Gebiet 164

höhere - 183

Index der - 183

Mietanteil an den - 183

Lebensmittelkarten, Druck von - im 1. Weltkrieg unterbrochen 156

Lebensstandard (siehe auch Lebensbedingungen, Lebensqualität)

Absinken des - 154

- während des 1. Weltkrieges 125, 132

den Buchdruckergehilfen nicht gelungen den - in den Nachkriegsjahren zu halten 155

Verfall des - während der Inflationszeit 170

- der Vorkriegszeit nicht annähernd erreicht 172

Lehrbetriebe, nur anerkannte ausbildungsberechtigt 198

Lehre 74

Lehrling(e) 9, 21, 44, 59, 69, 75

Abgabe von - aufgrund des Hilfsdienstgesetzes 144

Allgemeinbildung der - durch Versäumnisse der Schulen mangelhaft 195

an - gestellte hohe Anforderungen wie Beherrschung der Rechtschreibung, Entziffern flüchtig geschriebener Manuskripte 195

- in großer Zahl als Arbeitskräfte ausgebeutet 195

Arbeits- und Lohnbedingungen der - 197

Arbeitszeit der - 197

ab 1920 Aufnahme der - in den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ möglich 195, 198

noch Lehrling(e)

- bis 1919 aber nur, wenn direkt nach Ende der Ausbildung in fester Anstellung und ab Beginn der Lehrzeit Beiträge gezahlt 198
- eingeschränkte Rechte der Lehrlinge im - 198
- Ausbeutung der - 197
- Ausbildung der - 56, 124, 143
 - zum Abschluss der - obligatorische Kenntnisprüfung (nach 1911) 195
- Befugnis zur - Meister und ältere Gehilfen 91, 195
 - nur noch in Betrieben, die eine ordentliche Ausbildung gewähren können 195
- Fachausschüsse zur -, Einflussnahme der auf die Standards der beruflichen Qualifikation 195
 - örtliche - verfahren hinsichtlich der Anforderungen nach eigenem Ermessen 196
- Fortgang der - in festgesetzten Jahreszielen 195
- Leitfaden zur zweckmäßigen - 195
- mangelhafte - bis 1920 195
 - zum Maschinensetzer 111, 143, 195
 - zum Rotationsdrucker 124, 195
- Ausbildungsbetriebe(n) der -
 - vermitteln nur die Kenntnisse und Fertigkeiten, ihrer jeweiligen Schwerpunkte (entweder Zeitungs-, Werk- oder Akzidenzsatz) 195
 - in - schutz- und rechtlos jeglicher Willkür ausgesetzt, bis hin zu Prügeln 195
- Ausbildungsvertrag der - 111
- Ausblasen der Schriftkästen durch - 197, 206
- Berufsausbildung der - geregelt im Berufsausbildungsgesetz von 1927 198
- Berufsschulen, ihr Besuch von - 198
 - Besuch der - außerhalb der Arbeitszeit 198
- im ‚Gutenberg-Bund‘ bestand ab 1920 eine etwa 400 Mitglieder zählende ‚Lehrlingsabteilung‘, der aber nur ein kurzes Dasein beschieden war 87
- verstärktes Heranziehen der - im 1. Weltkrieg 124
- Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der - bis zum Abschluss des Manteltarifvertrages von 1924 dem Belieben der Prinzipale überlassen 197
- aufgrund des Hilfsdienstgesetzes vermehrte Einstellung von - 143
- Höchstzahl der - 56
- ‚Jungbuchdrucker‘, Zeitschrift für - 195
- Manteltarifvertrag von 1924 brachte für - gesicherte Arbeits- und Lohnbedingungen einschließlich festgelegter Urlaubstage 197
- der - ‚,ist überhaupt kein Mensch, er ist eben der Stift‘‘ 198
- an Rotationsmaschinen im 1. Weltkrieg 124

noch Lehrling(e)

- Schulungsmaßnahmen für - vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ organisiert 198
- Überstunden der - 197
- Verbot für - an Versammlungen der Gehilfen teilzunehmen 198
- Gewerkschaftsbeitrag der - 200 Wochenbeiträge entsprechen 40 Gehilfenbeiträgen führen direkt nach Abschluss der Lehrzeit zur Berechtigung zum Bezug von Reiseunterstützung 198
- Lehrlings
 - einstellung bei Kriegsbeginn, von ihr abzusehen 124
 - frage, aufgeworfen 1888 im Zusammenhang mit dem Stillstand bei der Lohnentwicklung 46
 - prüfung(en)
 - am Ende der Lehrzeit würden nur mit Mühe und Not bestanden 195
 - nach neuheitlichen Verhältnissen 195
 - Zwischen- im dritten Lehrjahr 169
 - Abschaffung der - gemäß Reichsgewerbeordnung, Novellierung von 1923 196
 - skalen (Verhältnis der Anzahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen) 56
 - staffel 1928 als bindende Vorschrift anerkannt 197
 - verhältnisse 46
 - wesen 12
 - Fortschritte beim -184
 - zahlen 21, 24
 - im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen (Tabelle) 196
 - zeit 12, 78
 - züchtere (umgangssprachlicher Begriff für übermäßige Einstellung von Lehrlingen) 20, 56, 75, 82
 - der schrankenlosen -1928 ein fester Riegel vorgeschoben 197
- Lehrlingsordnung
 - Bestimmungen der - im größten Handelskammerbezirk 1928 anerkannt 197
 - sukzessive Einführung der - zwischen 1920 und 1926
 - sollte sicherstellen, dass nur noch geistig und körperlich geeigneter Nachwuchs dem Gewerbe zugeführt würde 195 f.
 - Widerstand vieler Prinzipale gegen die -, weil mit Mitspracherecht der Gehilfen verbunden, deshalb Umsetzung nur zögerlich 196
- ‚Lehrlingsabteilung des Buchdruckerverbandes‘ 195
 - Aufgaben der -: Förderung der wirtschaftlichen Interessen, der beruflichen, geistigen und körperlichen Ausbildung der Lehrlinge 195
 - Veranstaltungen der - 195
- Lehrstelle
 - vor Antritt der - Prüfung der körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Bewerber ab 1908 195
 - Eignungsprüfung vor Antritt der - ab 1920 195

Lehrwerkstätten in Berlin, Chemnitz, Leipzig und Stuttgart 196
 Lehrzeit 12, 78
 vor Beginn der - eine Probezeit erforderlich 195
 am Ende der - Anerkennung als Gehilfe nur nach bestandener Gehilfenprüfung, erst dann Anspruch auf tarifliche Entlohnung 195 f.
 Leistung, besondere, höher zu entlohnen 97
 Leistungszulagen, Bestreben der Prinzipale, sie abzubauen 183
 Lesevereine 14
 Letter (gegossener Buchstabe, Bleibuchstabe) 112
 Lexika, ihr Satz auf Setzmaschinen 111
 Lichtdrucker 194
 Liebknecht, Karl und Luxemburg, Rosa, Warnung vor im ‚Korrespondenten‘ vor 158
 Linkstendenz, gewisse, bei Buchdruckergehilfen erkennbar 165
 Linotype → Setzmaschinen
 Lithographen 194
 - nahmen am illegalen Berliner Streiks von 1923 teil 174
 Lohn der Buchdruckergehilfen (→ auch Leistungszulagen) 14, 17, 32, 36, 43 f., 55 f., 74
 vom - Abzüge wegen Fehlzeiten 58, 84
 -angleichung an den Durchschnitt anderer Berufszweige 182
 -anpassung an Preisentwicklung 153, 156
 automatische - 174
 Kampf um - an die Lebenshaltungskosten 154
 -findung der Berechner (Akkordarbeit) bei Arbeitsmangel 43
 Prinzipale mussten auch bei Arbeitsmangel den vollen - zahlen 43, 97
 Prinzipale waren nur noch „verbunden“ bei Arbeitsmangel vollen - zu zahlen 44
 -bewegung
 Erfolg mit - 182
 - nach Ertragslage der Druckereien 154
 - nach allgemeinen politischen Verhältnissen 154
 Prinzipale sträubten sich gegen - 51
 größte - seit dem Streik von 1891/92 181
 - nach Kräfteverhältnis der Tarifparteien 154
 wegen katastrophaler Verhältnisse zur Rebellion und tarifwidrigen örtlichen - getrieben 156
 höchster - als Berechnungsbasis 172
 Besetzungszulage zum - 179 f.
 Eck- 92 f.
 -einbußen wegen der ungünstigen Ausgangslage 44
 - schmerzhaft bei Kurzarbeit 153
 -entwicklung 46, 133 (1913 bis 1916) 133
 - hielt mit der fortschreitenden Inflation bei weitem nicht Schritt 169
 die - während des 1. Weltkrieges 132 ff.
 Phase spannungsfreier -, wenig Arbeitskämpfe 183
 - hielt mit Teuerung nicht Schritt 183

noch Lohn

-erhöhung(en) 32, 38, 51, 154, 172
 - in kürzer werdenden Abständen 172
 häufige - für Unternehmer außerordentliche Belastung 173
 - während der Inflationszeit in Etappen 172
 - durchschnittliche 133
 - freiwillige während des 1. Weltkrieges von Prinzipalen nicht gewährt 132 f.
 Bitte an Prinzipale um - 133
 öffentliche Meinung grundsätzlich gegen - eingestellt - 81
 - auf örtlicher Basis fordern 181
 - vom Reichsarbeitsminister per Schiedsspruch wegen Gefährdung der Preisstabilität versagt 181
 - des Spitzenlohns 183
 Sträuben der Prinzipale gegen - 148
 -drücker 125
 -drückerei, Maßnahme gegen 64
 die -entwicklung 1913 bis 1916 (Tabelle) 133
 -findung zwischen Ledigen und Verheirateten im 1. Weltkrieg erstmals unterschieden 133
 -forderungen 9, 78, 92
 Betriebsstilllegungen wegen - 176
 Kündigungen wegen - 176
 im 1. Weltkrieg Zurückhaltung bei - 132
 -fortzahlung bei Kohlemangel im 1. Weltkrieg 140
 -frage(en) 46, 116
 -gestaltung, einer Anarchie nahekommende 172
 Buchdruckergehilfen lagen über dem Durchschnitts- anderer Handwerker 114
 -höhe 43, 99
 - der Handsetzer im Verhältnis zur Verbreitung der Setzmaschinen 113
 Index- 174 ff.
 - nicht zur Stabilisierung des Reallohns geeignet 176
 -kostensteigerungen 57
 -kürzungen
 - direkt nach Kriegsbeginn 123
 - per Notverordnung 186
 - den Unternehmern blieb es unbelassen, besondere Leistungen höher zu entlohnen 97
 Minimal- 95
 Mindest- 18, 56, 58, 92
 über - 58
 „Mum“ (umgangssprachlich für Minimum, Mindestlohn) 92
 Niedrig-, Trend im 1. Weltkrieg 133
 -politik
 gemeinsame - vom ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Gutenberg-Bund‘ 85
 - mit gewerkschaftlichen Mitteln zu betreibende 157
 Unzufriedenheit der Verbandsmitglieder mit der - des Vorstandes im 1. Weltkrieg 133
 verfehlte - des Verbandes 157

noch Lohn

- raub, Bezeichnung für staatliche Lohnkürzungen 186
- Real- 95, 136, 157, 172 (1923), 176 (1923)
 - im besetzten Teil des Reiches am geringsten 180
- Kampf um Erreichen des - auf Vorkriegsstand 181
- Kampf um - in der Inflationszeit 169
- bei Buchdruckergehilfen stärker als bei anderen Handwerkern gesunkener - 136, 170
- Reduzierung des - 185
- Sinken des - 176
- stagnieren des - 114
- im Verhältnis zum Vorkriegsstand 176 f., 181
- Verringerung des - im besetzten Gebiet 180
- schraube 92
- skala, Spitze der 93,
- senkung
 - Forderung der Prinzipale auf - 157
 - reichsweite - durch Prinzipale 177
- Setzer- 32
- Spitzen-, Erhöhung des 183
 - steigerung
 - eruptive - während der Inflationszeit 173
 - im 1. Weltkrieg bei niedrigen Löhne stärkere - als bei höheren 133
- Stunden- 30, 36, 74
- tarife 45
 - auf längere Zeit abgeschlossen 183
- tarifvertrag 172
- tüten während der Inflationszeit sogar täglich ausgegeben 172
- Unterscheidung des -
 - zwischen Ledigen und Verheirateten 133
 - aufgehoben 183
 - zwischen Lohngruppen 133,183
- vereinbarung
 - dezentrale 48, 72
 - auch für Drucker 93
- verhandlungen 35
 - drohten in einen Arbeitskampf zu münden 183
 - vom Handicap der Arbeitslosigkeit beeinträchtigt 180
- verhältnisse 47
- verträge, Novellierung der - 92
- Wochen- (um 1800) 11, 58, 78
- zahltag 93
- zahlung
 - bei Arbeitsmangels 92
 - auf Goldmarkbasis 174
 - nach Einführung der - Buchdruckerlöhne weiter in Papiergeld gezahlt 177
 - der Buchdruckerlöhne auf Intervention der Regierung auf - gezahlt 177
 - tägliche (1923) 172, 176
 - wöchentlich zweimalige 176
- zulagen, übertarifliche 58

noch Lohn

- Zuschüsse der -summe von Regierung an Druckereien 176
- Löhne
 - Relatives Absinken der - 112
 - Achterbahnfahrt der - 155
 - Anhebung der Real- 154
 - beschämend niedrige - 157
 - Entwicklung der Wochen- in der Inflationszeit 169, 172, 176
 - Differenzierung der -
 - Drucker-, Differenzierung der 93
 - aufgehoben 183
 - im französisch besetzten Gebiet 164
 - höhere -, von Kleinbetrieben verhindert 170
 - kontinuierliche Fortentwicklung der - 183
 - im 1. Weltkrieg Hilfsarbeiter wegen besserer - in der Rüstungsindustrie abgewandert 132
 - Jammer- 1924 183
 - kontinuierliche Fortentwicklung der - 183
 - Maschinensetzer bei kürzerer Arbeitszeit höhere - 108
 - Minimum der - 92 f., 97
 - tarifliche - der Jahre 1926 und 1927 im Vergleich mit denen von 1913 182
 - müssten wegen der fortschreitenden Teuerung an die Preise angepasst werden 136
 - Nivellierung der - zwischen den Lohngruppen im 1. Weltkrieg 133
 - variierten um das Jahr 1870 von Stadt zu Stadt 114
 - übertarifliche - von Prinzipalen ausgehende 184
 - Verbindlichkeitserklärung der Real- 183
 - Vergleich der Buchdrucker- mit den Gehältern preußischer Beamter 58
 - Vergleich der Buchdrucker- mit denen - anderer Berufe 114, 154, 170, 172
 - Vergleich der Real- von 1920 mit denen der Vorkriegszeit 157
 - Zustandekommen der - in der Zeit der Inflation 173
- Lokalzuschläge (auch Ortszuschläge – Zuschläge auf Tariflöhne entsprechend der Höhe der Lebenshaltungskosten der einzelnen Städte) 35 f., 42, 44 ff., 48, 57 f., 70, 80, 172
- Luftraum, für Arbeitsräume vorgeschriebener 112
- Lungenschwindsucht (Berufskrankheit der Buchdruckergehilfen) 197
- Macht
 - demonstration der SPD anlässlich der Maifeiern 88
 - kämpfe innerhalb der Unternehmerschaft im Zusammenhang mit den ‚Stettiner Beschlüssen‘ 75
 - wenig sinnvoll 92
 - probe der Buchdruckergehilfen mit den Prinzipalen um den ‚Neun-Stunden-Tag‘ 75
- Mädchen als Hilfskräfte in Setzereien 101 f.
- Magenleiden, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112

- Mangelernährung
 wegen - im 1. Weltkrieg hohe Sterblichkeit und Arbeitsunfähigkeit unter den Buchdruckergehilfen 132
 wegen - im 1. Weltkrieg Verkürzung der Arbeitszeit verlangt 132
- Mangelwirtschaft im 1. Weltkrieg 146
 - im ‚Korrespondenten‘ und im ‚Deutschen Buchdrucker-Kalender gerügt 132
- Maifeier(n) 75, 88 f.
- Mainzer Statut (= Beschlüsse der ‚National-Buchdruckerversammlung‘) 16 ff.
- Manteltarifvertrag (‚Deutscher Buchdrucker-Tarif‘) 172, 178 f.
- Manuskripte
 schlecht lesbare 105
 - von Frauen nicht schnell genug zu lesen 110
 - unleserlich geschriebene 116
- Maschinenmeister (Bezeichnung für qualifizierte Drucker) 93, 201
 Berufskrankheiten der - 206
- Maschinenpark der Druckindustrie nach dem 1. Weltkriegs und der Inflationszeit veraltet 181
- Maschinensatz
 -arbeiten von minderer Qualität im Vergleich zum Handsatz 112
 Einführung des - führt zu Stärkung der Buchdruckergewerkschaft 113
 - seine sozialpolitische Bedeutung 108
- Maschinensetzer 105
 Arbeitszeit der - bei höherem Lohn kürzerer als die der Handsetzer 108
 Ausbildung zum - 109 f.
 - in Fabriken 111
 - in ausgewählten Firmen 111
 - in privaten Schulen 111
 - kürzere 108
 - mit reicher Erfahrung 112
 -innen 109
 Arbeit sei für sie zu schwer 109
 Widerstand gegen - seitens der Gehilfen 109
 dreijährige Praxis der - bis zur völligen Beherrschung der Maschine 111
 Berufskrankheiten, spezielle der - 112
 - stärken durch hohen Organisationsgrad den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 113
 Lohn der - höher als der der Handsetzer und Drucker 108
 Gründung örtlicher Sparten der - gegen Widerstände 110
 - mussten auch Mechaniker sein 109
 Monotype-, ihr Umgang mit flüssigem Blei 129
 Nacharbeit der - als Ursache von Erkrankungen 112
 - mussten Störungen an Maschinen beheben könne 110
 Stundenleistung der - 112
 Tariflöhne der - 108
 Tarifvertrag der - 108
- noch Maschinensetzer)
 ‚Technische Mitteilungen‘ (Mitgliederzeitschrift der -) 110
 übertarifliche Entlohnung der - 112
 Umschulzeit vom Handsetzer zum - 109
 Vereinbarung, nach der nur gelernte Setzer - werden können 108
 Zentralkommission der - 110
- Matrosenaufstände 1918 - von Buchdruckergehilfen mit Skepsis zur Kenntnis genommen 158
 ‚Mehrstunden‘, Benennung der erzwungenen Arbeitszeitverlängerung 178
- Metteure (Handsetzer, die Rohsatz zu Buch- oder Zeitungsseiten → umbrechen) 110
- Milieu (aus dem die Buchdruckergehilfen stammen) 117
- Militärdienst, während Ruhe der Beitragspflicht zum ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 66
- Missstände, sanitäre in Druckereien 197
- Mitarbeiter, besoldete des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ bzw. des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 30
- Mitchel’s Setz- und Ablegemaschine 101
- Mitglieder
 -versammlung(en)
 monatliche auf Ortsebene, glitten oft in geselliges Beisammensein ab 28, 221
 Verbot für Lehrlinge an - teilzunehmen 198
 -stand
 nach dem 1. Weltkrieg und der Inflationszeit 181
 - über dem Vorkriegsstand 181
- Mitgliedsbeiträge des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 30
 Bemessung der - 30
 Extra-, für erwarteten Lohnkampf , 183, 185
 - auf Goldmarkbasis 181
 Solidaritäts-, nach Höhe des Wochenlohns gestaffelte 185
 Sonder- (Erhebungsverbot durch Innenminister) 78
- Mitgliedschaften des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ (Organisation unterhalb der Ortsvereine) 26
 die - von Berlin und Leipzig traditionell radikaler eingestellt als in anderen Gauen 148
- ‚Mittelrheinischer Buchdruckerverband‘ 23, 39, 222
 Statuten des 23 f.
- ‚Mitteilungen für Buchdrucker und Schriftgießer‘ (Zeitschrift, 1852–1857) 19
- Monopolstellung (zwischen dem ‚Verband Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Deutscher Buchdruckerverein‘) 50
- Monotype → Setzmaschinen
- Montage, Blaue 11
- Mortalität der
 - Drucker 205
 - Setzer 205
 Ursachen der -
 - unhygienische und beengte Zustände der meisten Arbeitsplätze 205

- MSPD (Mehrheits-SPD), die meiste Buchdrucker
gehilfen standen der - politisch nahe 146
- Mundraub (während der Wanderschaft) 64
- musizieren, singen und feiern im Kreis der Berufs-
kollegen 115
- „Mutter Grün“ (scherzhafte Bezeichnung für Über-
nachtung unter freiem Himmel anstelle in der
Herberge) 64
- Nachtarbeit
- für Frauen verboten 39, 83
- für Maschinensetzer 112
- Nachtarbeitsbezahlung, von Gehilfen doppelte ge-
fordert 15
- Nachtschicht, wegen des Verbots von Frauen-
Nachtarbeit kamen Männer in gemischten Teams
bei - öfters an die Reihe 110
- Nachwuchs der Buchdruckergehilfen hatte kein
Interesse an Weiterbildung 221
- „National-Buchdruckerversammlung“ 1848 (auch
„Mainzer Nationalversammlung“) 15 f.
- „National-Buchdrucker-Gehilfen-Verband“ 1848
(auch „National-Buchdrucker-Vereinigung“) 17
- Nationaltarif → „Allgemeiner deutscher Buch-
druckertarif“
- Nebenerwerbstätigkeit von Frauen von Buch-
druckergehilfen - zu gezwungen 97
- Neutralität der Buchdruckergehilfen 88
parteiliche 26, 48, 89
- in religiösen Fragen 26
- Neutralitätsgebot 89
Befolgung des - auch in turbulenten Zeiten 158
- Niedergeschlagenheit (nach Streikniederlage 1892)
83
- Normalisierung der Verhältnisse des „Verbandes der
Deutschen Buchdrucker“ nach dem 1. Weltkrieg
und der Inflationszeit 181
- Not, wirtschaftliche in der Inflationszeit für beide
Tarifpartner groß 171 f.
- Notenstecher 194
- Notgeld, Druck von als behelfsmäßiges Zahlungs-
mittel 173
- Notlage der Kölner Buchdruckergehilfen, mit Plaka-
ten auf aufmerksam gemacht 180
- NSDAP
Ausschluss der -Mitglieder aus dem „Verband
der Deutschen Buchdrucker“ 189
wegen von der - ausgehenden Gefahr für den
Fortbestand der Demokratie rückte der
„Verband der Deutschen Buchdrucker“ von
seinem Dogma der parteipolitischen
Neutralität ab 189
Buchdrucker, jüngere von - vereinnahmt? 90
Stellungnahme gegen die - in zahlreichen Aus-
gaben des „Korrespondenten“ 189
- oberster Stand im Proletariat, Buchdruckergehilfen
fühlte sich als 115
- ökonomische Fragen, mit der „Tarifgemeinschaft“
können nicht alle sozialen und - gelöst werden
45
- Offizin, ältere Bezeichnung für Druckwerkstätte,
Druckerei 7, 9 ff., 13, 16, 84, 109, 197
- Offset-Druckverfahren 12
- oligarchische Bahnen im „Verband der Deutschen
Buchdrucker“ 181
- Opposition innerhalb des „Verbandes der Deutschen
Buchdrucker“ durch Anhänger von KPD
und USPD 158
- Abebben der - nach Auflösung der USPD
159
- innerhalb des „Verbandes der Deutschen Buch-
drucker“ in der Inflationszeit aus
ökonomischen Ursachen 171
- Ordnungsstrafen, für Zuspätkommen an den Ar-
beitsplatz, für verspätete Meldung von Erkrank-
ung oder für Rauchen 84
- Organisations
- freiheit 50
-grad, hoher der Buchdruckergehilfen 116, 153,
170, 193
-leben des „Verband Deutschen Buchdrucker“ lag
während des 1. Weltkrieges und der Inflat-
ionszeit völlig am Boden 181
- wieder in Gag gekommen 181
-vertrag (zwischen dem „Verband Deutschen
Buchdrucker“ und dem „Deutschen Buch-
druckerverein“) 48 ff., 172
- Orthographie, Buchdrucker als Triebfeder der Ver-
einheitlichung der 221
- Ortsverein(e) des „Verbandes der Deutschen Buch-
drucker“ 26, 28, 51, 133
Unterstützungswesen der - 65
Beiträge zum - 66
Versammlungen der - 83
- Orts(klassen)zuschläge (auch Lokalzuschläge),
Zuschläge auf Tariflöhne entsprechend der
Preissituation einzelner Städte 35 f., 42, 44 ff.,
48, 57 f., 70, 80, 172
- Osterbeschlüsse, Heidelberger (1848) 16
- Papier
-frage im 1. Weltkrieg für Buchdruckergehilfen
von eminenter Bedeutung 136
Engpässe bei der Versorgung mit Zeitungs-
im 1. Weltkrieg 176
Verringerung des Arbeitsfeldes der Setzer
wegen - 139
-geld
Engpässe bei der Versorgung mit -174
Druck von - in der Inflationszeit 170
Regierung auf Druck von - angewiesen
176
-knappheit 174
-gelddruck
- brachte Arbeit nur für einig Drucker,
nicht aber für Setzer und Korrektoren
170
-druckereien Androhung von Arbeitsnieder-
legung in 170
Stilllegung der - 177
als Maßnahme der Regierung gegen -
Papiergeldruck in Österreich 177
-knappheit 125, 136 ff.
-kontingentierung im 1. Weltkrieg 139

noch Papier

- mangel im 1. Weltkrieg für das Graphische Gewerbe fatal 139
- wegen - Werkdruck im 1. Weltkrieg rückläufig 125
- not, Protestveranstaltungen der Buchdrucker-gehilfen gegen - und Wucher 139 f.
- explodierende -preise in der Revolutionszeit 173
- verknappung im 1. Weltkrieg 125, 136 ff.
- Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in tariflichen Fragen 166
- Parteilpolitik
 - Abstinenz von der - seitens der Buchdrucker-gehilfen 26
 - Vermeidung von 90
- parteilpolitische
 - Neutralität des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 48, 88 f., 90 f., 165, 174, 189
 - wegen der von der NSDAP ausgehenden Gefahr für den Fortbestand der Demokratie rückte der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ von seinem Dogma der - ab 189
 - Zurückhaltung des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 88
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit (der Verbände der Gehilfen und der Prinzipale) 92
- Paulskirche, Petition der Buchdruckergehilfen an die 17
- Pausen, festgelegte während der Arbeitszeit 42
- Phrasen der oppositionelle Parteien [gemeint sind NSDAP und KPD] hätten in Reihen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ nicht Fuß fassen können, weil die Kollegen zu gut geschult seien, um sich durch sie betören zu lassen 188
- Photographen in graphischen Anstalten 194
- Pioniere der Arbeiterschaft, Buchdruckergehilfen als 116
- Pinzette, (Werkzeug des Setzers) 111
- Poesie, Hang der Buchdruckergehilfen zur 115
- Politik der Verständigung (zwischen dem ‚Verband Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Deutscher Buchdruckerverein‘) 50 f.
- politische
 - Aktivitäten, Teilnahme der Buchdruckergehilfen an ihnen 116
 - Entwicklung, Arbeitslosigkeit wegen der - 186
 - Fragen von Buchdruckergehilfen nach Kriegsende diskutiert 166
 - Opposition von Buchdruckergehilfen weitgehend nur in Berlin, Leipzig und Rheinland-Westfalen 157
 - Richtungen der Buchdruckergehilfen, Diskussionen zu in Ortsvereinen 157
- Polizei 75, 80
 - als Unterstützer der Prinzipale 82
 - einsatz bei Streiks und Demonstrationen, Dokumentation von 83
 - stunde im 1. Weltkrieg 145

- Postulat (Zeremonie zur Aufnahme Ausgelernter in den Gehilfenstand, auch zunftähnliche Organisation) 9 ff.
- als Organisation 11, 15, 59
- Postulatszeit 59
- Preis
 - kalkulation 35
 - listen 35
 - schleuderei (siehe auch Schleuderkonkurrenz, unlauterer Wettbewerb) 20, 35, 43 f., 46, 48, 56, 69, 75, 82, 92, 153, 184
- Presse, wichtigstes Medium zur Information der Bevölkerung 153
- Pressen (hölzerne und eiserne, (auch ‚Handpressen‘) 12 f.
- Pressekampagne, Hinweis mit - auf Notlage der Buchdruckergehilfen zu Beginn des 1. Weltkrieges 124
- Prestige der Buchdruckergehilfen, durch Anpassen ihrer Löhne an die anderer Handwerker ins Wanken geraten 115
- preußische Ministerialbürokratie als Unterstützer der Prinzipale 82
- Prinzipale (Eigentümer einer Druckerei, Arbeitgeber, Unternehmer) 9, 11 f., 14–19, 21, 26, 31–35, 38 f., 43–51, 53–56, 59, 60, 62, 66 f., 69 f., 71, 75, 77 f., 81 f., 85, 88 f., 92, 101 f., 107–109, 111 f., 115 f., 124–127, 132 f., 136, 138, 140, 148 f., 153 f., 156 f., 159, 164, 167, 170–173, 176–178, 180, 183 f., 196 f., 216, 222–224
- Produktionsausfall im 1. Weltkrieg wegen Rohstoffmangels 144
- Produktionskosten, Verlängerung der Arbeitszeit zur Senkung der 178
- Produktionsweise, gemeinwirtschaftliche spielt keine größere Rolle im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 159
- Proletarier im Stehkragen (gemeint sind Buchdruckergehilfen) 115
- „Proletarische Versicherungsgesellschaft“ (verächtliche Bezeichnung für das Unterstützungswesen der Buchdruckergehilfen) 117
- Quadräteln, bei Buchdruckergehilfen beliebtes Würfelspiel 224, 226
- Qualitätsarbeit, Position im ‚Deutschen Buchdruck-Preistarif‘ 35
- Qualitätsverlust der Druckerzeugnisse im 1. Weltkrieg 148
- Querulanten, im 1. Weltkrieg an die Front geschickt 132
- Quittungsbücher (des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) 60, 62, 161 ff.
- Quittungskarte der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung (bei Wanderschaft mitzuführen) 62
- radikalere Mitgliedschaften Berlin und Leipzig des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 148, 158
- Radikalisierung der Arbeiterschaft, in abgeschwächter Form auch auf die Buchdruckergehilfen zutreffend 149, 158 ff.

- Rauchen am Arbeitsplatz den Buchdruckergehilfen untersagt 84
- Realeinkommen der Buchdruckergehilfen, geschrumpftes 186
- Rechtsschutz und Gemaßregelungenunterstützung, Anspruch auf bei Nachteilen, die Verbandsmitglieder bei Engagements für gewerkschaftliche Interessen erfahren hatten, durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 65
- Rebellion der Buchdruckergehilfen wegen katastrophaler Lebensbedingungen 156
- Redakteure, Buchdruckergehilfen als 228
- Regierung
- Interesse der im Druckgewerbe Ruhe zu haben 153
 - Kritik der Buchdruckergehilfen an angeblicher Tatenlosigkeit der - im Kampf gegen Kaufkraftverlust 166
 - Sympathien der überwiegenden Mehrheit der Buchdruckergehilfen für die SPD-geführte - 166
 - gewährt Zuschüsse zur Lohnsumme an Druckereien 176
- Reichpräsidentenwahl 1932, Aufruf im ‚Korrespondenten‘, dem kleineren Übel (Hindenburg), die Stimme zu geben 186
- Reichtagswahl von 1932, Anwachsen des linken und rechten Spektrums bei von Buchdruckergehilfen mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen 187
- Reisehandbuch für Buchdrucker (Ratgeber und Kompass bei Wanderschaft) 62 f.
- Reisekarte (als Arbeitsnachweis bei Wanderschaft) 62 f.
- Reiselegitimation (bei Wanderschaft) 62
- Reiseunterstützung → Viatikum
- Rentabilität (der Druckereien) 11
- Renten und Pensionen, Abstriche bei 186
- Rheumatische Erkrankungen, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112
- Reputationsverlust der Buchdruckergehilfen infolge Reallohnseinbußen 136
- Revolutionäre Strömungen im ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 157 ff.
- Rotationsdrucker 93
- Revolution von 1918 153
- Ausbleiben aller Druckaufträge zu Beginn der - 153
- Ruhrkrise, örtlich Spitzen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ wachten darüber, dass Gehilfen während der - nicht für die französische Besatzung arbeiteten 176
- Sangeslust der Buchdruckergehilfen 222
- in ‚bürgerlichen Vereinen‘ 222
- Satz
- arbeiten 72
 - glatter - (Satz ohne besondere Schwierigkeiten, z. B. Satz von Roman) 107
 - Hand-, Relikt aus Gutenbergs Zeiten 106
- Schadenersatzforderung der vom Januarstreik betroffenen Druckereien 148
- Schalterbeamte, Angestellte, die in Zeitungsbetrieben Kunden in der Schalterhalle bedienen 277
- Schichtbetrieb 75
- Schiff (Werkzeug des Setzers) 42, 111
- Schicksalsgemeinschaft, buchdruckerliche 172
- Schiedsamt / ämter
- der Tarifgemeinschaft 45 f.
 - Lokal- 45
- Schiedsgericht bei Arbeitskämpfen im französisch besetzten Gebiet 164
- Schiedsgerichte der Tarifgemeinschaft 46 f., 70
- Schiedsspruch
- des Reichsarbeitsministeriums zur Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden 178
 - von Vertragsparteien nicht angenommener konnte vom Reichsarbeitsminister bzw. von der Reichsarbeitsverwaltung für verbindlich erklärt werden 159
 - des Tarifamtes 180
- Schlafstörung, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112
- „Schlappschwänze“, Bezeichnung für Buchdruckergehilfen im französisch besetzten Gebiet wegen angeblich mangelnder Durchsetzungsfähigkeit 180
- Schleuderkonkurrenz (auch Schmutzkonkurrenz, preisunterbietende Druckereien) 10, 35
- Schlichtung (der Tarifgemeinschaft) 45
- staatliche 51, 154
 - in Aktion treten der - 154
- Schlichtungs
- ausgang meistens für Gehilfen relativ günstig 172
 - ausschüsse, paritätisch besetze 145
 - ordnung 172
 - spruch bei Arbeitskämpfen im französisch besetzten Gebiet 164
 - verfahren 172
 - zentralamt 172
- Schlichtungsvorschlag (im französisch besetzten Gebiet) 160
- Schlichtungswesen, staatliches 159 ff.
- für das Buchdruckgewerbe einschneidender Bruch der jahrzehntelang geübten Praxis der Tarifgemeinschaft 159
 - an die Stelle der Einigung unter den Tarifpartner getreten 159
- Schließung von Druckereien direkt nach Kriegsbeginn 123
- Schlips und Kragen, Vorliebe der Buchdrucker für 115 f.
- Schmuckelemente (von Schriftgießereien hergestellte Verzierungen zur Gestaltung von Akzidenzarbeiten) 112
- Schmutzkonkurrenz (Preisschleuderei = Preisdumping, unlauterer Wettbewerb) 20, 35, 43 f., 46, 48, 56, 69, 75, 82, 92, 153, 184
- Schreibmaschine, ihr Siegeslauf in Deutschland fast gleichzeitig mit dem Durchbruch der Setzmaschinen, womit einwandfrei lesbare Manuskripte ermöglicht wurden 105

Schriften (Letterngarnituren z. B. Charaktere, Schnitte, Grade (= Schriftgrößen) 107
 Schriftgießer 75
 Schriftgießereien 106, 112
 - als Verlierer der Verbreitung der Setzmaschinen 113
 Schriftkästen (Setzkästen), Ausblasen der 198, 206
 Schriftsetzer → Setzer
 Schrittmacher, Buchdruckergehilfen als - des deutschen Arbeitslebens 117
 Schulbildung, überdurchschnittliche der Buchdruckergehilfen 188
 Schundliteratur, Kampf gegen im 1. Weltkrieg, kostet Arbeitsplätze 139
 Schuster (Schimpfwort für Streikbrecher) 17
 „Schutzhaft“, die ‚Korrespondent-Redakteure Helmholz und Schaeffe von der NSDAP in - genommen 191
 ‚Schwarze Kunst‘ (Buchdruckerkunst) 115
 ‚Schwarze Listen‘ der Prinzipale 21, 82
 Schweizer Degen (Gehilfen, die Setzer und Drucker gelernt haben) 69
 Schwerarbeiter im 1. Weltkrieg, genossen Privilegien wie Sonderzuteilung von Lebensmitteln 129
 Buchdruckergehilfen nicht anerkannt als - 129
 Sehstörung, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112
 Sekretär
 hauptamtlicher - im Vorstand des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ bzw. des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 29
 - des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ (siehe auch ‚Syndikus‘) 171
 - der ‚Graphischen Industriegewerkschaft‘ 194
 Selbstbewusstsein, gesteigertes der ‚Jünger der schwarzen Kunst‘ 116
 Separatistenputsch von 1919, am erfolgreichen Streik gegen beteiligten sich die Buchdruckergehilfen 160
 Setz- und Ablegemaschine 102
 Setzen, Wett- zwischen Hand- und Maschinensetzern 102
 Setzer (Schriftsetzer) 36, 38 f., 43, 58, 75 f.
 Akzidenz- 58, 72, 112, 197
 auf Dauer Deklassierung der Hand- 112
 -kittel (Berufskleidung) 115
 Korrekturen an Monotype-Satz , Arbeit der Hand- 106
 -lampe (an Setzkasten angebracht) 42
 Maschinen- 105, 107 ff., 125, 129
 - wegen fehlender Allgemeinbildung angeblich nicht zum Redakteur geeignet 228
 von den - dominierte Organisation der Buchdruckergehilfen 26
 Arbeit der - in Schlips und Kragen 114
 Spannungen zwischen Hand- und Maschinen- 110
 Furcht der Hand- vor Verbreitung der Setzmaschine 95, 102

noch Setzer

arbeitslose - und nicht organisierte - wurden von den Prinzipalen als Streikbrecher herangezogen 78
 Standesbewusstsein der - 193
 Zeitungs- 44
 Setzkasten 38, 42
 Buchdruckergehilfen zeitlebens gefesselt an - 116
 -einteilung 152
 Setzmaschine
 - Kastenbein-Setzanlage 101
 Linotype - 102 f., 105 ff.
 -matrize(en) 104 f., 113
 Monotype- 103, 105 f., 107
 -gießmaschine 105 ff., 205
 -lochstreifen 105
 - ein teures Objekt 107
 sozialpolitische Bedeutung der -108
 Typograph - 103, 105 f., 107
 Setzmaschinen
 Akzeptanz der -, in Deutschland geräuschlose 107
 - auch wegen günstiger Konjunktur 110
 - ‚amerikanischer Humbug‘ 102
 - Amortisation ihrer Anschaffungskosten 101, 107
 Abstand nehmen von Anschaffung der - 102
 -anschaffung
 Furcht vor ihrer - 102
 im Hinblick auf gravierende soziale Folgen der - 112
 kostspielige - 102, 116
 drohender Anmarsch von -102
 massenhafte Einführung der -
 Einzug (Einführung) der - in deutsche Druckereien 101, 103
 - stärkt Position der Unternehmer 113
 lange Entwicklungsphase der - 101
 ‚Eiserner Kollege‘, respektvolle Bezeichnung für -102
 -fabriken 110, 112
 Frauen an - 110
 - ihre Leistung ungenügend 110
 - geeignet [zunächst] nur für glatten Satz 107
 - der ersten Generation 105
 Entfesselung der - (Bezeichnung, wenn Frauen an -) 109
 empfindliche - 109
 -konstrukteure 101
 -Satz, seine Weiterverarbeitung 106
 -taster, Tastapparat 105, 107
 Neuerungen an - 112
 ökonomischen Aspekte der -106
 preisgünstige Version der - 109
 rasante technische Entwicklung der 111
 -saal (Ansicht von) 106
 Setzer an → Maschinensetzer
 Siegeszug der - 105, 108
 frühe Verbreitung der - in USA und Großbritannien 101

noch Setzmaschinen

- Verbesserungen an - 112
- Vorteil bei Zeitungsherstellung späterer Redaktionsschluss 107
- Zusammenschluss der Besitzer von - 110
- Setzerberuf, Vorhersage seines Aussterbens 103
- Setzvorgang, Rationalisierung des 101
- Solidarität
 - seitens der Buchdruckergehilfen anderen Gewerkschaften gegenüber im 1. Weltkrieg praktizierte 125
 - bei Streik 78, 116
- Solidaritäts
 - beiträge der Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ (zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag) 185
 - bewusstsein
 - der Buchdruckergehilfen 20,
 - der Drucker 93
 - gefühl der Buchdruckergehilfen 116
 - der Prinzipale 83
- Sondermitgliedsbeiträge zum ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ der im 1. Weltkrieg in Arbeit stehenden Buchdruckergehilfen 116
- Sonderkonditionen (bei der Preisgestaltung zur Auslastung von Belegschaft und Maschinen) 69
- Sonntage, Versammlungen an 28, 221
- Sonntags
 - arbeit 18, 24, 26, 39, 56
 - bezahlung der - 15
- Sorgenjahr (1921) 154
- sozial(e)
 - Errungenschaften 165 ff.
 - Leistungen einiger Prinzipale 67
 - nach Kriegsende erwartet 148
 - nicht alle - und ökonomischen Fragen gelöst 45
- Sozialdemokratische Partei (SPD), im Kampf gegen die Gefahr von Rechts positionierte sich der ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ an die Seite der - 189
- Sozialisierung
 - der Arbeitswelt, im Druckgewerbe teilweise heiß diskutiert 158
 - Forderung von KPD und USPD zur - im Druckgewerbe 158
 - in Ablehnung der - Buchdruckergehilfen und Prinzipale einig 159
- Sozialisierungsversuche, überstürzte ‚Korrespondent‘-Redakteure sprachen sich vehement gegen - aus 159
- Sozialismus, Vorbehalte der Buchdruckergehilfen gegen - 166
- spartakistische und kommunistische Massenverführung von Buchdruckergehilfen mit allen Mitteln versucht zu verhindern 158
- Sparten, berufsspezifische 28
 - Unterstützungskassen der - 65
 - Beiträge zu - 66
- Spitzenzeiten (Auslastung der Betriebe) 72
 - bei Zeitungen vor Festtagen 72

- Spucknäpfe, aufstellen von mit Wasser gefüllten als hygienische Maßnahme 206
- Staatliche Zwangsschlichtung 153 f.
 - nahm Zwang zur Einigung der Tarifpartner die Spitze 153
- Staffellohn 92
 - Härte für die Besserverdienenden 136
- Stammrollen gemäß Hilfsdienstgesetz 144
- Standesbewusstsein der Setzer 193
- Standesdünkel der Buchdruckergehilfen, durch Anpassen ihrer Löhne an die anderer Handwerker ins Wanken geraten 115
- Statistik der Arbeits- und Lohnverhältnisse der deutschen Buchdruckergehilfen von den Prinzipalen erhobene 75
- Status der Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ während des 1. Weltkrieges 146
- Statut des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ von 1920
 - Passus im - parteipolitische und religiöse Fragen betreffend 89
- Steindrucker 84, 193
 - nahmen am illegalen Berliner Streiks von 1923 teil 174
- Stelle für Schul- und Ausbildungswesen (für Prinzipalsöhne) 36
- Sterbegeldversicherung (der Prinzipale) 34
- Sterblichkeit → Mortalität
- Stereotypeure
 - Berufskrankheit der - 206
 - Umgang der - mit flüssigem Blei 129
- Stereotypie, Teilansicht einer 205
- Stettiner Resolution, Beschlüsse, Vereinbarung 70, 72, 92
 - Widerstand gegen - 72
- Stift → Lehrlinge
- Strahlen, ultraviolette (durch Glühbirnen verursacht, verursachte Sehstörungen der Maschinensetzer) 112
- Streik (siehe auch Arbeitskämpfe) 17, 30, 33, 38 ff., 43 f., 51, 57, 61, 65 f., 72, 75, 78, 80 ff., 95, 171 f. 1848 in Berlin, Hamburg und Mainz 17 1873 (für ‚Alphabetberechnung‘) 38 ff. 1891/92, 46, 62, 76 ff., 88, 116 1819 gegen Separatistenputsch von 1919, am erfolgreichen - beteiligten sich auch Buchdruckergehilfen 160 1923 in Berlin, führte zur Kontroverse mit dem ‚Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund‘ 173
- abwehr 78
- androhung 51, 154
 - in Papiergelddruckereien in der Inflationszeit 170
- Anfangsbegeisterung bei - 80
- Aussperrung bei - 79 1873 erster Buchdrucker- von allgemeiner Bedeutung mit aller Schärfe ausgetragen 76
- bekämpfung 78
- bereitschaft der Buchdruckergehilfen für abstraktes Ziel nicht zu gewinnen 75

noch Streik

- Berliner - im Kampf um Einführung der Lohnzahlung auf Goldbasis 177
- zur Durchsetzung der Besatzungszulage in Wiesbaden 179
- brecher 21, 28, 78, 80 f.
 - von Prinzipalen an Brennpunkte dirigiert 61, 78
 - arbeit 110
- disziplin, ausgeprägte der Buchdruckergehilfen 116
- Dreigroschen- von 1865 21, 32
- gegen den Willen der Verbandsspitze zur Durchsetzung höherer Löhne 156
- ende des von 1891/92 82
 - der ‚Korrespondent‘ wurde bis zum - täglich herausgegeben 78
 - Folge der Niederlage 83
- erster größerer - Deutschlands 15
- Extrablätter als Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit bei - 78
- Flächen- 76
- Flugblätternaktion bei - 77 f.
 - im französisch besetzten Gebiet 164
 - gegen Separatisten im französisch besetzten Gebiet 1919 unter Beteiligung von Buchdruckergehilfen 160
- Frauen als -brecherinnen eingesetzt 78
 - dürfen an Streiks nicht teilnehmen 109
- Geldspenden der deutsche Arbeiterschaft für Buchdrucker- 77
- General- gegen Kapp-Putsch unter Beteiligung der Buchdruckergehilfen 156
- illegale - → wilde -
- Januar- (auch ‚Munitionsarbeiter‘-) von 1918 148 f.
- Lohn- während Inflationszeit sinnlos 170
- kasse(n) 39, 47, 76, 78
 - erschöpfte - 81
 - gefüllte 78
- leitung 81, 174
 - lokale - 26, 156
- Mainzer - von 1921 180
- niederlagen 81, 88, 91
- politisch motivierter - 148
- im Anschluss an Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers 180
- taktik, neue, Lohnforderungen auf örtlicher Basis unter Überstundenverweigerung und Kündigungen durchsetzen 181
- Unternehmer saßen bei - von 1990/91 am längeren Hebel 78
- unterstützung aus der Kasse des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 81
 - Klage über deren Höhe seitens der Streikenden 81
- Vorreiterrolle der Setzer bei - 41
- Warn- der Belegschaften der Berliner Zeitungs- und Banknotendruckereien von 1923 174
- Stilllegung der - 174

noch Streik

- wehrdienstleistende Setzer als -brecher eingesetzt 78
- wilde - 36, 85, 133, 172, 177
 - wegen verfehlter Lohnpolitik des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 157
 - wegen Verhaftung von Funktionären der Buchdruckergehilfen infolge Stilllegung der Papiergelddruckereien 177
- streikende Gehilfen, Ersatz für - von Prinzipalen als Streikbrecher organisiert 82
- Streiks
 - betriebsbezogene - 154, 156
 - örtliche - 156, 181
 - Statistiken über - und Aussperrungen des preußische Minister für Handel und Gewerbe 83
 - nicht Teilnahme der Buchdruckergehilfen an - 174
 - Teilnahme an - endete für viele Gehilfen mit Verlust des Arbeitsplatzes 174
 - Vorbereitung des - von 1990/91 seitens der Gehilfen weitgehend durch den ‚Korrespondenten‘ 78
- Strick (gemeint ist das Unterstützungswesen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ mit dem die Mitglieder an die Gewerkschaft gebunden wurden) 65
- Syndikus, Sekretär des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ 171
- Tabak
 - konsum der Buchdruckergehilfen 98, 100
 - während Versammlungen der Buchdruckergehilfen 217
 - qualm 198
- Tag Johanni (24. Juni), Namenstag Gutenbergs, ab Mitte des 19. Jahrhunderts Festtag der Buchdruckergehilfen, 116, 222
 - auch von den Prinzipalen begangen 223
 - Beitrag zum verhältnismäßig harmonischen Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen 223
- Tarif
 - abschlüsse (zwischen dem ‚Verband Deutschen Buchdrucker‘ und dem ‚Deutschem Buchdruckerverein‘) 48, 96
 - auch für Frauen 93
 - als ‚Allgemeiner deutscher Buchdruckertarif‘ (nach dem Streik von 1873 eingeführt) 39, 43 f., 47, 72
 - amt 47, 50, 91, 110, 124 f., 136
 - Beschwerde- 48
 - Eingabe des - an Reichskanzler wegen Papiermangels im 1. Weltkrieg 138
 - Jurist (dem - beigegebener) 50
 - Schiedsspruch des - 180
 - Zentralschlichtungs- 172
 - ausschuss 154
 - kleiner → ‚Buchdruckerrat‘
 - angelegenheiten 47
 - anarchie 92
 - autonomie 43

noch Tarif

- als Buchdruckergemeinschaft, der nach Vorschlag der Leipziger Prinzipale außer den Buchdruckern auch andere Angehörige graphischer Berufe angehören sollten 46
- bruch wegen illegalen Streiks 149
- Durchsetzung der -lohnerhöhung 38
- forderungen sollen von Mitgliedschaft ausgehen 136
- fragen, allgemeine 28, 33 f.
- gemeinschaft 45–52, 84, 90, 116 f., 133, 149, 153, 156, 159
 - Dissertation über die - 83
 - Ende der - 82, 159
 - Aufnahme in die-
 - ‚Gutenberg-Bund‘ als vollwertiges Mitglied im 1. Weltkrieg 86
 - ‚Gutenberg-Bund‘ und ‚Christliche Buchdruckergewerkschaft 148
 - ‚Gutenberg-Bund‘ von - ausgeschlossen 72, 85
 - Hilfsarbeiter/innen Mitglieder der 203
 - Bestand der - im 1. Weltkrieg wegen Lohnfrage gefährdet 133
 - Gegner der - auf Seiten der Gehilfen gründeten in Berlin einen eigenen Verband 51
 - Lehrlingsausbildung im Zuständigkeitsbereich der - 195
 - Mitglieder der - 87
 - Revisionskommission von 1874 der - 45
 - System der -, Gründe für die relativ schwachen Lohnabschlüsse 95
 - vertrauensvolles Zusammenwirken von Gehilfen und Prinzipalen in der - 92
- laufzeit 82
- lohn → siehe Lohn
- kämpfe 55
- kommission 6, 70, 75, 123, 173
 - bemühte sich um staatliche Druckaufträge (direkt nach Kriegsbeginn) 123
 - vermittelte arbeitslose Buchdruckergehilfen als Erntearbeiter (direkt nach Kriegsbeginn) 123
- konflikte 153
- Kündigung des - 76,
- lohnerhöhungen während des 1. Weltkrieges → Teuerungszulagen
- Mantel- von 1924 bracht u. a. Lehrlingen gesicherte Arbeits- und Lohnbedingungen einschließlich festgelegter Urlaubstage 197
- parteien 51
- Revisionsantrag 47
- schiedsämter 51
- schiedsgerichte 47, 51, 91
- Spezialanträge 47
- Staffel- (= Differenzierung der Löhne) 92
 - von Gehilfen abgelehnt 136
- treu(e) 49 f., 83
 - der Druckereien, Firmen 92, 96, 133
 - der Gehilfen 92,
 - der Mitglieder des ‚Gutenberg-Bundes‘ 85

noch Tarif

- von - im 1. Weltkrieg abgewendete Firmen 133
 - der Unternehmer 95
- vereinbarungen 58
- verhandlungen 45, 86, 179
 - Kampfandrohung bei - 95
 - für Maschinensetzer 112
 - unter dem Einfluss der Einführung von Setzmaschinen 113
 - während des 1. Weltkrieges nicht erfolgt 132
- verträge 26, 34, 41 ff., 46 f., 51, 56, 58, 92, 97, 132, 156, 183
 - Einhaltung der - 56
 - für Maschinensetzer 108
 - Nichtbeachtung der - 44
 - des Graphischen Gewerbes 97
 - von Organisation zu Organisation 172
 - blieben nach der Machtübernahme durch die NSDAP bis Anfang 1934 gültig 192
 - reichsweit abgeschlossene 97
 - während des 1. Weltkrieges 136
- vertrags
 - gedanke 48
 - widrige Lohnbewegung 156
- die Novellierung des - von 1888 brachte nur minimale Veränderungen 57
- ordnung 51
- revision 136
- wesen 46, 116
 - epochale Veränderung des - durch staatliche Schlichtung 159
- partner 107, 153
 - standen sich seit langem sogar unversöhnlich gegenüber 51
 - für beide - war die wirtschaftliche Not in der Inflationszeit groß 171
- Tarife, allgemeinverbindliche 159
- ‚Tarifkommission‘, paritätisch besetzte, anstelle des früheren ‚Tarifausschusses‘ 159
- Vertreter des Reichsschiedsamtes gehörte der - mit beratender Stimme an 159
- ‚Technische Mitteilungen‘, Fachzeitschrift der Maschinensetzer 110
 - im 1. Weltkrieg nur mit Spenden aus dem Ausland am Leben erhalten 221
- Tendenz, chauvinistische (im Korrespondenten verbreitete) 120
- Tenakel (Manuskripthalter, am Setzkasten anzubringen) 42
- Teuerung → Lebenshaltungskosten
- Teuerungszulagen (während des 1. Weltkrieges anstelle von Lohnerhöhungen) 132, 134 f. (Tabellen), 172
- Appell an tariftreue Firmen - zu gewähren 133 entgegenkommende Firmen im ‚Korrespondenten‘ lobend erwähnt 133
- Gehilfen mit Höhe der - unzufrieden 136
- Staffelung der - 133
- Thornet-Drehstühle 106, 202

- Tiegel
- fräuleins (Spottbezeichnung für Frauen, die aufgrund de Hilfsdienstgesetzes an Druckmaschinen beschäftigt werden müssen) 143
 - system 12
- Tradition der Buchdruckergehilfen eine quasi zünftige 114
- Trauma der Buchdruckergehilfen (nach Streikniederlage 1892) 82
- Tod, frühzeitiger 75
- Trinkgeld, von Autoren für Buchdruckergehilfen 10
- Trinkstube (Anlaufstelle für wandernde Handwerker) 9, 62
- Turnverein, Teilnahme des an einem Festzug der Buchdruckergehilfen 21
- „Typograph“ → Setzmaschinen
- „Typograph“ (Zeitschrift des Gutenberg-Bundes) 85, 148
- Typographia (Fachorgan der Buchdruckergehilfen, 1846–1848) 14
- „Typographia“ (frühe Darmstädter Gehilfenvereinigung) 21
- Typographie (Buchdruckerkunst, Kunst des Schriftsetzens und Büchermachens im Bleisatz) 112
- Neue -, am Bauhaus orientierte 217
 - schöpferische Gehilfen haben sich mit Eifer der - angenommen 219
 - der - angepasste Schriftgarnituren wurden in mehreren Jahrgängen des ‚Deutschen Buchdrucker-Kalenders‘ vorgestellt 219
 - wurde den Setzern in Vorträgen näher gebracht 219
- „Typographische Gesellschaften“ 54, 216
- widmeten sich vorwiegend der beruflichen Fortbildung 216
 - boten
 - Exkursionen zu fachlich interessanten Einrichtungen 216
 - Meister- und Skizzierkurse 216
 - Pflege der deutschen Sprache, besonders der Orthographie 216
 - Vorträge unterschiedlicher Wissensgebiete 216
 - gegen Ende der Weimarer Republik auch politische - und Diskussionen 216
- „Typographische Mitteilungen“, Zeitschrift zur beruflichen Fortbildung der Buchdruckergehilfen 219
- „Typographische Vereinigungen“, Zusammenschlüsse des ‚Graphischen Bundes‘ auf Ortsebene 193 f.
- Überstunden
- Attraktivität der - deutlich verringert 178
 - Bezahlung der - 57
 - faktische, ohne Aufschläge, zur Verschleierung der Einführung der 53-Stunden-Woche („Mehrstunden“ genannt) 178
 - der Lehrlinge 197
 - zuschläge 42, 70
- Übertarifliche Löhne 184
- Überwachung der Druckereien (auf päpstliche Anordnung hin) 9
- Umbruch (Verarbeitung des Rohsatzes in Buch- oder Zeitungsseiten durch Handsetzer) 110
- „Umtriebe“, gewerkschaftliche, politische, Gehilfen, die sich der - verdächtig gemacht hatten, konnten von Prinzipalen diszipliniert werden 59
- Umzugskosten konnten vom Unterstützungswesen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ übernommen werden 65
- Ungeziefer (Befall von auf der Wanderschaft) 64
- Unmut der Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ wegen dessen Beitritt in den ‚Volksbund für Freiheit und Vaterland‘ 147
- Unterhaltung, der Handsetzer während der Arbeit 113
- Unternehmer, vorbildliche 127
- Unternehmerwillkür 64
- Unterstützung, Gewährung von - aus dem Unterstützungswesen der Buchdruckergehilfen
- Anwartschaften auf - 59, 64
 - arbeitsloser Gehilfen während der Demobilisierung nach dem 1. Weltkrieg 150
 - bei Arbeitslosigkeit 62, 66
 - notleidender Familien von Arbeitslosen 156
- Begräbnis-
- geld 59
 - auf Bezirks- und Ortsebene 59
 - Sterbegeld aus Kassen der Ortsvereine und Gaue als Zuschüsse zu den Verbandsleistungen (z. B. Witwen-, Waisen- und Frauen-) 65
 - für Familien von zum Militär Eingezogenen 126
 - der Familien von zum Militär eingezogenen Betriebsangehörigen
 - durch die Prinzipale 127
 - von nicht gewerkschaftlich organisierten Buchdruckergehilfen durch die Prinzipale 127
 - durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘, de facto nur freiwillige 62, 65
- Gemaßregelten- 65 f., 149
- Höhe der - durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 62, 66
- infolge von Lohnausfall wegen von Teilnahme an Maifeiern durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 88
 - bei Ortswechsel durch den ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ 59
- zentrale -, die zahlreichen örtlichen Kassen in zentrale Kassen zu integrieren 59
- Unterstützungs
- einrichtungen 9, 29, 59
 - Zwangsbeiträge der Gehilfen in die - 59
 - Verbot der Zwangsmitgliedschaft 60
 - kassen (Viatikum) 10, 12, 24, 26, 65, 116
 - der Gehilfen und Prinzipale, gemeinsame 32, 59
 - Haus- einzelner Unternehmer 59
 - Invaliden- des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘, zentrale Invaliden- (Central-Invaliden-) 61 f.

noch Unterstützungs

- in Liquidation 62
- von Prinzipalen mit Beschlag belegt - 62
- Integrieren der zahlreichen örtlichen - in eine zentrale Kassen 59
- obligatorische - 61
- örtliche - 61, 65
- regionale Zuschuss- 65
- Pflichtbeiträge zur- 66
- Reise- 59
- Leistungen der -
 - Allgemeine Verbands- de facto Unterstützung nur noch freiwillig gewährt 62
 - zunächst von Ortsvereinen erbracht 29
 - der Prinzipale für Gehilfen, die nicht am Streik von 1891/92 teilgenommen hatten, („Prinzipalkassen“) 33 f., 82
 - von Prinzipalen unabhängige -, Bestreben des ‚Deutschen Buchdruckerverbandes der Gehilfen‘ war es, von den Prinzipalen unabhängig zu gründen 59 f.
 - der Prinzipale (Zwangsbeiträge der Gehilfen) 66
 - staatliche -, Versuch der preußischen Regierung, die Buchdrucker- in die staatliche Zwangsversicherungen zu integrieren 59
 - während des 1. Weltkrieges 149
 - Zunahme der - im 1. Weltkrieg 131
 - die wachsende Zahl der zu Unterstützten zehrte Ende der 1920er Jahre am Vermögen des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 184
- vereine 26, 29
- wesen 10, 12, 14, 19 f., 59, 62, 65, 90, 92, 116, 125, 170
 - während der Inflationszeit zu einer symbolischen Veranstaltung verkommen 169
 - während des 1. Weltkrieges intakt geblieben 149
- Zentralisierung des - 60
- zweige (Reise- und Arbeitslosenunterstützung, Invalidenkasse, Krankenkasse und Begräbniskasse) 65
- Unterstützungen, staatliche und kommunale, an Familien von zum Militär Eingezogenen 125
- ‚Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker-gehilfen‘ (Name der Buchdruckergewerkschaft während der Dauer des Sozialistengesetzes) 54, 70, 72, 75 f., 78 ff., 81 f., 85
- Kassenstand des - 54
- Mitglieder des 72
- Werbung durch Flugblätter des - 72
- Unzufriedenheit der Buchdruckergehilfen mit ihrer materiellen Situation während der Inflationszeit 171
- Urabstimmung 60, 76, 85, 159, 174
- Urlaubsanspruch 164, 184, 199
 - für Buchdrucker als erster Berufsbranche ab 1919 tariflich festgeschrieben 166
 - für Lehrlinge 197 f.

noch Urlaubsanspruch

- tariflich verankert 184
- USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
 - hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die Mitglieder des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ 146
 - Rückkehr der Anhänger der - in die Gewerkschaften 157
- Vatizieren (Verb von Viaticum) 59
- ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ (Name der Buchdruckergewerkschaft ab 1892) 26, 28 f., 31, 33 ff., 38, 47 ff., 51 f., 63, 65, 67, 82 f., 85–90, 92, 95, 108 ff., 119, 124 ff., 132 f., 154, 157–160, 166, 170, 174, 181, 194, 216, 226
- Aufgehen des - im ‚Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund‘ 192
- Aufnahme von Lehrlingen in - 195
- Berufsausbildungsgesetz von 1927 blieb hinter den Erwartungen des - zurück 198
- Beschlüsse des - bei Wanderschaft mitzuführen 62
- bezeichnet als ‚bestorganisierte, einsichtsvollste und erfolgreichste der deutschen Gewerkschaften‘ 117
- Bildungsarbeit des - im 1. Weltkrieg zum Stillstand gekommen 217
- Bildungspolitik des - 216
- Entfremdung der Gehilfenschaft vom Vorstand des - wegen des illegalen Berliner Streiks von 1923
- überragende Fachbildung im - betrieben 216
- fachliche und geistige Weiterbildung der Gehilfen in den Statuten des - manifestiert 216
- angeblich im Fahrwasser der Sozialdemokratie befindlich 85
- Finanzen des - intakt 185
- Funktionäre des - 31
- Furcht vor Zerfall des - 156
 - als Mitglied der ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands‘ 117
 - verfügt als hygienische Maßnahme das Aufstellen von Spucknapfen 206
- Insubordination, aggressive, seitens der Gehilfen dem Vorstand des - gegenüber 156
- Jugendliche, der - hat sich zu wenig um sie gekümmert 188
- im Kampf gegen die Gefahr von Rechts positionierte sich der - an die Seite der freien Gewerkschaften und der SPD 189
- Kampffähigkeit des - auch in schwieriger Situation gegeben 185
- Kassenstand des - 92
- katholischen Mitglieder des - 189
- klassenkämpferische Ausrichtung des - 48
 - blieb von - Bewegung nicht unberührt 157
- Kommunisten im - 157
 - bekämpften die Tarifpolitik 157
- Kriegspolitik der Regierung vom - unterstützt 149

noch ,Verband der Deutschen Buchdrucker'

Lehrlingsabteilung, Gründung durch - 195
 Lehrlingswesen im - 195 ff.
 Eingliederung des - in die „Deutsche Arbeitsfront“ (NSDAP-Organisation) 191
 Ausschluss der NSDAP-Mitglieder aus dem - 18
 Oligarchische Bahnen im - 181
 Opposition im -
 linke -157
 politische - 157
 politische Neutralität des - 48, 88, 90 f. 165, 174, 189
 revolutionäre Strömungen im - 157
 Schulungsmaßnahmen für Lehrlinge vom - organisiert 198
 Solidaritätsbeiträge der Gehilfen des -, nach Höhe des Wochenlohns gestaffelte 185
 - als sozialdemokratisch bezeichnet 89
 - auf dem Boden des Sozialismus stehend 90
 USPD-nahe Mitglieder im - 157
 Zusammenhalt im - so wenig zerrissen wie in keiner anderen Gewerkschaft 158
 Verbands
 -haus des - (mit verbandseigene Druckerei) 29
 Okkupation des - durch die NSDAP am 2. Mai 1933 191
 die letzten Jahre des - 185 ff.
 finanzielle Leistungskraft des - während des 1. Weltkrieges erhalten geblieben 148
 Mitglieder des -
 Distanz der - zur SPD nicht einmütig 90
 - im Geiste der SPD angehörend 90
 für - bilden Gewerkschaft und SPD große Einheit 90
 viele - zugleich in SPD aktiv 90
 - traditionell sozialdemokratisch orientiert 90
 Im 1. Weltkrieg gefallene - 148
 Mitgliedsbeiträge der -
 - in der Inflationszeit 171
 - in der NS-Zeit 192
 Neutralitätsbestreben des - 90
 Notstandsbeihilfe des - 185
 in Reihen des - hätten oppositionelle Parteien [gemeint sind NSDAP und KPD] nicht Fuß fassen können, weil die Kollegen zu gut geschult seien, um sich durch Phrasen betören zu lassen 188
 Präsidium des - 29
 Spitze des - blieb auch in turbulenten Zeiten parteipolitisch neutral 158, 165
 Statut des - von 1920 Passus parteipolitische und religiöse Fragen betreffend 89
 -tag, höchstes Gremium des 26
 Unzufriedenheit der Mitglieder mit Lohnpolitik des -vorstandes im 1. Weltkrieg 133
 Verhältnisse des - nach dem 1. Weltkrieg und der Inflationszeit normalisiert und gefestigt 181
 Vermögen des - nach dem 1. Weltkrieg und der Inflationszeit 181, 184

noch ,Verband der Deutschen Buchdrucker'

Verstoß der Buchdruckergehilfen gegen die Vorgaben der -spitze 156
 -vorstand 29, 48
 Autoritätsverlust des- 156
 weitgehend unbeschadetes Überstehen des - im 1. Weltkrieges 148
 Zerfall des - befürchtet 172
 ‚Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands‘ 203
 ‚Verband der Typographischen Gesellschaften‘ 216
 Verbindlichkeitserklärung der Löhne 183
 ‚Verein der Provinzial- und Lokalbuchdruckerei-besitzer‘ 72
 Vereinigung tariffreier Druckereien 125, 133
 Verbot rechter und linker Zeitungen, nach Ansicht der Buchdruckergehilfen mit Pressefreiheit nicht vereinbar 166
 Verbundenheit, besondere der Buchdrucker mit ihrem Beruf 216
 Vereinsgründungen (der Buchdruckergehilfen) 14
 Vereinsdruckereien (betrieben und im Eigentum von Gehilfen) 15, 26
 Vereins- und Versammlungsrecht, Gesetz über 19, 123, 144
 Verelendungspolitik, geist- und gefühllose, Unterstellung der Redaktion des ‚Korrespondenten‘ dem ‚Deutschen Buchdruckerverein‘ gegenüber 171
 Verhältnis der Buchdrucker zu anderen gewerbliche Arbeitnehmern 115
 Verhältnis zwischen Hand- und Maschinensetzern nicht spannungsfrei 110
 Verhältnis der Gehilfen den Prinzipalen gegenüber während der Inflationszeit teilweise aggressiv und rücksichtslos 171
 Verhältnis zwischen den Verbänden der Gehilfen und der Prinzipale
 ein getrübtetes - 148
 Verschlechterung des - in der Inflationszeit 171
 ins Wanken geratenes 153
 Verhaftung von Funktionären der Buchdrucker als Reaktion der Regierung gegen wilden Streik 177
 Verhandlungskommission (zwischen Gehilfen und Prinzipalen) 38
 verheiratete Buchdruckergehilfen 81
 Verlängerung der Arbeitszeit
 Forderung der Prinzipale nach - 178
 Schiedsspruch des Ministeriums zur - auf 54 Stunden 178
 Unterstützung im Kampf gegen - durch den ‚Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund‘ 178
 Verleger, ihr Verhalten beim Buchdruckerstreik 78
 ‚Verordnung über das Schlichtungswesen‘ 159
 durch - Tarifabschlüsse für alle Beteiligten gesetzlich verbindlich geworden 159
 Verrat an der Arbeiterschaft, durch die Buchdruckergehilfen 116
 Versammlungen der Buchdruckergehilfen 28, 43, 72, 75, 83, 91, 121, 159, 166, 198

noch Versammlungen der Buchdruckergehilfen

- im 1. Weltkrieg behindert 145
- im besetzten Gebiet - behindert 160
- gut besuchte - 154
- glitten oft in geselliges Beisammensein über 221
- Frauen der Gehilfen zur Teilnahme an - eingeladen 216
- keine - gegen Kriegsgefahr 119
- nach Machtübernahme durch NSDAP - nur mit deren Genehmigung 192
- gegen Ende der Weimarer Republik in - auch politische Vorträge 216
- polizeilich überwacht 97
- von Prinzipalen unterbunden 55
- Streik- 81
- Versorgung während des 1. Weltkrieges
 - mit Lebensmitteln 127
 - Versagen der - von Redaktion des ‚Korrespondenten‘ gegebelt 131
- Versorgungsprobleme während des 1. Weltkrieges, im Spiegel des ‚Korrespondenten‘ 127
- Verständigungsmöglichkeiten, belastete, zwischen Buchdruckergehilfen und Prinzipalen 156
- Verstopfung, spezielle Berufserkrankung der Maschinensetzer 112
- Verstoß der Buchdruckergehilfen gegen die Vorgaben der Verbandsspitze 156
- Vertauensmänner / -Leute der Buchdruckergehilfen 26, 145, 166
 - wurden in der Regel in die Betriebsräte gewählt 167
 - konnten Einspruch (mit aufschiebender Wirkung) gegen Anordnungen Unternehmensleitungen einlegen 166
 - wurden in den Betrieben, in denen keine gesetzliche Arbeitervertretung bestand, weiterhin gewählt 167
- Viatikum (Wegzehrung auf Wanderschaft)
 - auch Reiseunterstützung 12, 14, 59, 62, 64, 198
- Viatikums
 - kasse(n) 19, 21, 59 ff.
 - wesen 59
 - zahlstellen 64
- Vollbeschäftigung der Buchdruckergehilfen an verschiedenen Orten 178
- Walz, Auf die gehen (= Gesellenwandern) 11, 59, 63 f.
- Wandern, Wanderschaft der Buchdruckergehilfen (→ Walz) 11, 14, 39, 43, 59, 62
 - Einschränkung der - ab 1890 64
 - festgelegte Tour bei - 62
 - Romantik auf der - nicht vorstellbar 64
 - während des Ersten Weltkrieges 64
- Wegengagieren von Arbeitnehmern durch Prinzipale 184
- Wegzehrung (bei Wanderschaft) → Viatikum
- Weibliche Kräfte aufgrund des Hilfsdienstgesetzes in Druckereien eingestellt 144
- Weiterbildung der Buchdruckergehilfen 116, 216 ff.

noch Weiterbildung

- Bibliotheken der Ortsvereine dienten der - 216
 - fachliche und geistige - in den Statuten des ‚Verbandes der Deutschen Buchdrucker‘ manifestiert 216
 - in keinem anderen Beruf wurde so viel Mühe und Zeit für - aufgewendet wie im Buchdruckerberuf 216
 - der Gehilfen in ihren handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten 216
 - jüngere Buchdruckergehilfen hatten kein Interesse an - 221
- Werke (= Bücher) 35
- Werkdruck (= Druck von Büchern) 36
 - in der Inflationszeit rückläufig 171
 - in schwerer Krise 181
 - nach der Inflationszeit in spürbarem Umfang Abwanderung in das Ausland 181
 - wegen Papiermangels im 1. Weltkrieg rückläufig 125
 - satz 107
 - abteilung (in größeren Druckereien) 80
 - aufträge 107
 - betriebe (Druckereien, die auf den Druck von Büchern spezialisiert sind) 105
 - auf Setzmaschinen 111
 - lukrativer - und Zeitungssatz 72 9
- Werkdruckereien 41, 57, 72
 - Buchbindereien in - 201
 - Stillstand der - im 1. Weltkrieg 140
- Wertschätzung (dem ‚Verband der Deutschen Buchdrucker‘ widerfahrene) 31
- Wiedereingliederung in die Betriebe der aus dem 1. Weltkrieg zurückkommenden Kriegsteilnehmer 153
 - Versuch einiger Prinzipale die - zu verhindern 153
- Winkeldruckerei (kleine Offizine, die sich fernab im Windschatten der behördlichen Aufsicht im ländlichen Raum etabliert hatten und oft verbotene Schriften herstellten) 9, 39
- Winkelhaken (Werkzeug des Handsetzers) 42, 111
- Wirtschaftliche Lage, im Graphischen Gewerbe für einen Arbeitskampf nicht günstig 81
- Wirtschaftsamt des ‚Deutschen Buchdruckervereins‘ 36
- Wirtschaftsbeihilfe → Teuerungszulagen
- Wirtschaftsparlament (Bezeichnung für Tarifgemeinschaft) 45
- Wochenschau, Rubrik mit Kommentaren zu militärischen Lage im ‚Korrespondenten‘ (bis Mai 1915) 141
- Wohnverhältnisse
 - beengte und unhygienische 98
 - Ursache vieler Erkrankungen 9, 99
- Xylographen (stellten zum Druck von Bildern Holzstiche her) 194
- Zeitschrift(en) 35,
 - ihre Einstellungen direkt nach Kriegsbeginn 123
 - Buchdruckergehilfen von - betroffen 123

„Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Berufe“ (Zeitschrift der Prinzipale) 33, 48, 82, 84

Zeitungen

- litten während der ‚Weltwirtschaftskrise‘ unter Rückgang der Abonnentenzahlen und des Anzeigenaufkommens 185
- Einstellungen von - direkt nach Kriegsbeginn 123
- Buchdruckergehilfen von - betroffen 123
- im 1. Weltkrieg Engpässe bei der Versorgung der - mit Papier 176
- Regierung auf Erscheinen von - wegen Druck von Papiergeld angewiesen 176
- der Übernahme von - durch die Spartakisten widersetzten sich die Buchdruckergehilfen 158
- rentable - 69
- Rücksichtnahme der Regierung auf - im 1. Weltkrieg 124
- Umfangsverringerung der - im 1. Weltkrieg 125
- Armee- (in von Deutschland im 1. Weltkrieg besetzten Gebieten) 152

Zeitungs

- anzeigen, gestaltete 74
- betriebe (Druckereien, die auf Zeitungsherstellung spezialisiert sind) 69, 72, 105, 107
- Bemühung der - um Anerkennung als kriegswichtige Unternehmen 143
- in christlichen - sollen nur christliche Gehilfen arbeiten dürfen 87
- druckerei(en) 41, 57, 72, 107
 - hatten Probleme wegen der Einberufung von Redakteuren, Setzern und Druckern zum Militär 143
- mann (Schulte vom Brühl) 107
- menschen, ruheloses Lebender der 228
- Nichtanerkennung der - als Rüstungsbetriebe im 1. Weltkrieg 129
- satz
 - lukrativer - 72, 106 f.,
 - auf Setzmaschinen 105, 111
 - Vorteil des - späterer Redaktionsschluss 107

Wiesbaden*

Wiesbaden(er) 4, 21, 54, 57 f., 62, 64, 77 f., 102, 164

„Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein“ (Ortsgruppe Wiesbaden) 5

Akzidenzen (in der Wiesbadner Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei gepflegt) 72

* In den Anmerkungen verweist RubKorrWi auf Wiesbaden betreffende Quellen

noch Zeitungs

- setzer, durch Neufassung des Tarifvertrages von 1876 Verschlechterung ihrer Lage 44
- schließungen direkt nach Kriegsbeginn 123
- Buchdruckergehilfen von - betroffen 123
- verbote
 - im 1. Weltkrieg 123
 - rechter und linker - 166
 - Setzer und Drucker von - betroffen 123, 166
- verleger, mehrere als Herausgeber der Notzeitung ‚Gemeinsames Nachrichtenblatt‘ 180

Zensur

- behörde (im 1. Weltkrieg) 123
- Überwachung des ‚Korrespondenten‘ während des 1. Weltkrieges durch - 140
- im 1. Weltkrieg 121, 123
- Zeitungsverlage von - betroffen 123

Zentralschlichtungsamt 172

Zierschriften (Schriften mit künstlerischem Anspruch) 112 f.

Zigarren, willkommene Liebesgaben während des 1. Weltkrieges an Eingezogene 126

Zivilbeamte → Angestellte

Zugluft, Krankheitserreger (durch unzureichend schließende Fenster verursacht) 112

Zünftlerische Gesellenbewegung der Buchdruckergehilfen 115

Zunft 9 ff., 45 f.

-handwerk, Tradition des 115

-wesen, im wurzelnde Förderung von Bildung und Kultur der Buchdruckergehilfen 216

Zusammenschluss der selbständigen Gewerkschaften der Buchbinder, Buchdrucker (Setzer und Drucker), Hilfsarbeiter, Kautschuktempelarbeiter (Stempelhersteller), Klischeehersteller, Lichtdrucker, Lithographen, Notenstecher, Photographen in graphischen Anstalten,

Zuschüsse zur Lohnsumme von Regierung an Druckereien 176

Zuspätkommen (zur Arbeit) 84

Zwangsschlichtung, staatliche 153

- nahm Zwang zur Einigung der Tarifpartner die Spitze 153

Zwischenglied, Buchdruckergehilfen als - zwischen Hand- und Kopfarbeitern 115

Andreasmarkt, Feiertag der Wiesbadener Buchdruckergehilfen 84

Angespanntes Verhältnis zwischen Wiesbadener Hand- und Maschinensetzern 110

Arbeiterbewegung in Wiesbaden 4, 6, 21

Arbeiterbildungsverein 5, 6 (Neugründung)

Arbeitskampf → Streik

Arbeiterpartei, sozialdemokratische 5 f.

Arbeiterrat, Wiesbadener 150

Arbeiterverein 4 f.

- Arbeiterversammlungen 6
- Arbeitsordnung der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei 167, 232 ff.
- Aufruf „im Auftrag der Buchdruckergehilfen Wiesbadens“ an Behörden, Körperschaften und andere Stellen 72
- Aufwendungen, wöchentliche einer Familie in Wiesbaden (Tabelle) 96
- „bemerkenswerte Gebäulichkeiten“ in Wiesbaden 63
- Besatzungszulage der Buchdruckergehilfen, Verweigerung der 180
- Besetztes Gebiet, von französischem Militär 160
- in Wiesbaden Not am größten 179
- Bezirksverein Wiesbaden der Buchdruckergehilfen 91, 120
- Bibliotheksordnung der Buchdruckergehilfen des Ortsvereins Wiesbaden 217
- Bonhorst, Leonhard v., sein Einfluss auf die Wiesbadener Ortsgruppe des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ 5 f.
- Brückenkopf bei französischer Besetzung nach dem 1. Weltkrieg 150
- Buch, Georg 160, 193
- Buchbinderei der Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei (Ansicht) 202
- Buchdruckergehilfen, Wiesbadener, hatten sich bereite im April 1848 organisiert 4
- Bürgerwehr, Wiesbadener (von 1848) 5
- Carl Ritter'sche Buchdruckerei 72
- Einmarsch französischer Besatzungstruppen in Wiesbaden 150
- Druckerei Rudolf Bechthold & Comp. 72
- Fastnachtdiestag, Feiertag der Buchdruckergehilfen 84
- im Januar 1917 machte sich in Wiesbaden Friedenssehnsucht bemerkbar 129
- Flugblatt „An die gesamte Bevölkerung von Wiesbaden und Umgegend!“ der streikenden Wiesbadener Buchdrucker- und Buchbindergehilfen sowie der Buchdruckereihilfsarbeiter 180
- „Gemeinsames Nachrichtenblatt“ der bestreikten Druckereien im Bezirk Wiesbaden 179
- Gesangverein „Eintracht“ des Wiesbadener Ortsvereins der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ 6
- „Gutenberg-Bund“, Wiesbadener, trautes Zusammengehen von - und Prinzipalen 85
- „Gutenberg-Verein“ der Buchdruckergehilfen, Wiesbadener, 1863 gegründet 21
- Gutenbergfeier 1900 in Mainz, Teilnahe der Wiesbadener Buchdruckergehilfen an der 224
- Gutenberg-Verein (1863 Zusammenschluss der Buchdruckergehilfen) 21, 53 ff., 91
- Handelkammerbezirk Wiesbaden erkennt Lehrlingsordnung an 197
- Hauptversammlung des „Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes“ von 1868 von Wiesbadener Buchdruckergehilfen ausgerichtet, 1868 waren sie Gastgeber des Buchdruckertages 21
- Johannistage von 1913 feierten die dem Gau Mittelrhein angehörenden Kollegen in Wiesbaden 1916
- Junior, Jakob, Wiesbadener Buchdruckergehilfe 155
- Kartoffeln, in Wiesbaden keine zu haben im 1. Weltkrieg 129
- Kartoffelverbrauch in Wiesbaden im 1. Weltkrieg 128
- Kassenbericht des Bezirks Wiesbaden von 1920 158
- Kontroverse um „Stettiner Beschlüsse“ in Wiesbaden 72
- Kurbetrieb
- Einbruch des - während der Ruhrkrise 176
- wirtschaftliches Standbein Wiesbadens 6
- im 1. Weltkrieg weggebrochen 131
- Lebenshaltungskosten in Wiesbaden die höchsten im Reich 180
- Lebensmittelpreise (Anzeige des Kaufhauses Bormass) 94,
- Lebensmittelwucher während des 1. Weltkrieges in Wiesbaden Maßnahmen gegen einsetzende Preistreiberei und „Lebensmittelwucher“ gefordert 127
- Lehrlingsausbildung der Buchdrucker in der NS-Zeit in Wiesbaden 200
- Leserverein des „Wiesbadener Arbeitervereins“ von 1847 4
- Löhne in der Buchdruckergehilfen der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei 57
- „Ludendorff-Spende“, Ablehnung der durch Wiesbadener Buchdruckergehilfen 148
- Mitgliedschaft Wiesbaden des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker 54
- Mitteilungen an die Mitglieder des Bezirksvereins Wiesbaden 152, 155
- Mittelrheinischer Buchdruckertag von 1868, Wiesbadener Gehilfen als Ausrichter, Höhepunkt war ein Festzug unter Beteiligung von vier Gesangsvereinen und einem Turnverein durch die geschmückten Straßen zum Festplatz „Unter den Eichen“ 21
- Nerobergfest (1848er republikanische Veranstaltung auf dem) 5
- NS-Bewegung, von Wiesbaden Buchdruckergehilfen wurde ab 1929 in zahlreichen Versammlungen Stellung gegen die „sich breit machende NS-Bewegung“ Front bezogen 91
- Ortszuschlag, Forderung der Wiesbadener Buchdruckergehilfen nach einer fünfprozentigen Erhöhung des - 80
- Paulinenschlößchen (hier als Versammlungslokal der Wiesbadener SPD) 6
- Petmecki (Wiesbadener Druckerei) 72, 74
- Preise in Wiesbaden deutlich stärker gestiegen als im übrigen Reich 179
- Prinzipale, Wiesbadener reagierten mit Preiserhöhungen auf den Tarifabschluss von 1873 39
- Polizei
- behörde nach Wahrnehmung der - waren die Mitglieder des Wiesbadener „Gutenberg Vereins“ „der Sozialdemokratie ergeben“ 91
- protokolle über Versammlungen der Wiesbadener Buchdruckergehilfen 75

- Regierungspräsident, der Wiesbadener meldete 1917 dem Kaiser, dass sich in allen Bevölkerungsschichten Friedenssehnsucht bemerkbar machen würden 129
- Republikaner, Wiesbadener (1848er) 5
- Ruhrkrise, Ausgleichszahlung an die Stadt Wiesbaden wegen Einbußen durch 176
- Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei 21, 58, 67, 72 f., 78 f., 81 f., 84, 106 ff., 167
- Album verstorbener Mitarbeiter der - 20
- Ansicht der Anzeigensetzerei der - 80
- Ansicht der Buchbinderei der - 202
- Ansicht des Drucksaals der - 81
- Ansicht Setzmaschinensaal der 106
- Ansicht der Stereotypie der - 205
- Ausbildungsplan (für Lehrlinge in der NS-Zeit) der - 200
- Journalisten der Zeitungen, die in der- herausgegeben wurden 228 f.:
- Heinrich Diefenbach 229
 - Wilhelm Heinrich Riehl 228
 - Karl Rötherdt 229
 - Walther Schulte vom Brühl 229
 - Adam Trabert 228
 - Johannes Weitzel 228
- Musterbuch der - auf Weltausstellung von 1873 erfolgreich präsentierten 72
- Notlage im 1. Weltkrieg am Schwarzen Brett der - dokumentiert 128
- Verhalten der - bei Streiks 78 f.
- Unterstützungskasse der - 67
- Schnegelberger, Wiesbadener Buchdruckerei 74
- Schulte vom Brühl, Walther (Chefredakteur des Wiesbadener Tagblatts) 106
- Schwab'sche, Wiesbadener Buchdruckerei 72
- Sedantag (Schlacht von Sedan), Feiertag der Wiesbadener Buchdruckergehilfen 84
- Setzerlehrling, Wiesbadener, Linolschnitt von 198
- Soldatenrat, Wiesbadener 150
- Sozialdemokraten, SPD 6 ff., 91, 116, 120
- Sozialdemokratie, Haupt der Wiesbadener 91
- sozialistische Ideen in Wiesbadener 6
- Spitz, Willi (Chronist des Wiesbadener Ortsvereins, Betriebsratsvorsitzender) 224
- Stadtverordnetenversammlung, Wiesbadener 8
- Stahlstichansicht von Wiesbaden 1848 4
- Statut des Wiesbadener Bezirksvereins der Buchdruckergehilfen 29
- Streik der Buchdruckergehilfen (in Wiesbaden)
- leitung 81
 - unterstützung 81
 - Klagen über deren Höhe 81
- noch Streik*
- versammlung 81
- Streiks mit Beteiligung der Wiesbadener Buchdruckergehilfen 57, 80
- von 1848 17
 - von 1871 38
 - von 1891/92 79 ff.
- brecher 80
- überraschend ausgebrochener - 189
- Wiesbadener Druckereien, bestreikte 80
- zur Durchsetzung der Besatzungszulage 179
- Tarif
- gemeinschaft, Verhältnis der Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei zur 84
 - runde von 1869 ging in Wiesbaden – im Gegensatz zu anderen Druckorten – „ziemlich glatt“ über die Bühne 21
- Turnverein - 1846 gegründeter Wiesbadener (TV) 1, 5
- Typograph, Satz am der Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei (Abbildung) 107
- „Typographische Gesellschaft“, in Wiesbaden 1912 gegründet 216
- „Typographische Vereinigung“ Wiesbaden, Mitgliedskarte von Georg Buch 193
- Verbands-Jubiläum, 1906 feierten die Wiesbadener Buchdruckergehilfen ihr 40jähriges - 97
- Vereine, 1848er Wiesbadener demokratische - Unterdrückungsmaßnahmen gegen 5
- Verein zur Wahrung der Volksrechte, Wiesbadener von 1850 5
- Volksfreund, Der (linke Wiesbadener 1848er Zeitung) 4
- Volksstimme (Mitgliederzeitung der Wiesbadener SPD) 119 f., 127
- Versammlungen der Wiesbadener Buchdruckergehilfen 1915 (Patriotische Klänge haben keinen Widerhall gefunden) 121
- „Wiesbadener Presse“ 80
- Wiesbadener Tagespresse (zum Ausbruch des 1. Weltkriegs) 121
- Wiesbadener Volksbücher 140
- Wiesbadener Tagblatt 67, 74, 78 f., 99, 106, 128, 177, 180, 227
- Bezugsquittung des - von 1924 178
 - Gehalt des Bürovorstehers des - 227
 - Umfangsvergleich der Jahrgänge des 1913 und 1917 137
- Wohnungsmarkt, die Situation auf dem Wiesbadener - von 1906 99
- Wohnverhältnisse, teilweise auch in Wiesbaden menschenunwürdige 99

